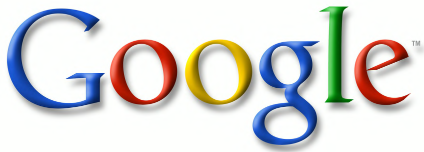
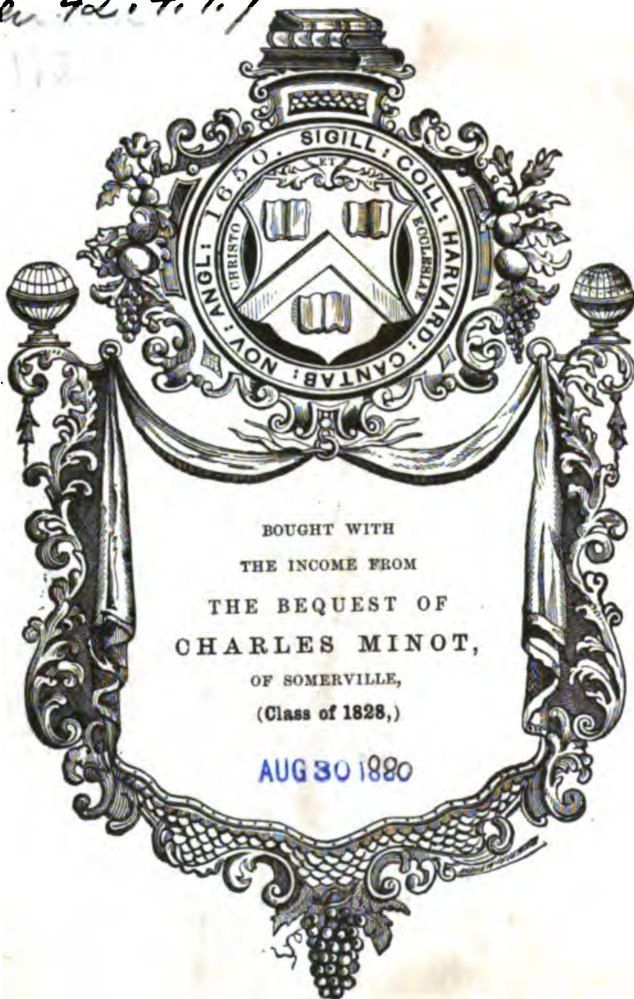
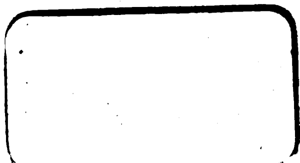





SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE



Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Eilfter Band.

Der Provinzial-Blätter LXXVII. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, H. Babucke, Bail, Balduhn, J. Bender, Th. Bleil, W. v. Brünneck, M. Curtze, L. Friedländer, J. F. J. Gerlach, Hälke, A. Hagen, F. Hoppe, A. Horn, K. Kaiser, A. Kissner, H. v. Klinggräff, K. Lohmeyer, H. G. F. Nesselmann, M. Perlbach, W. Pierson, A. Rogge, E. D. Schnaase, R. Schück, Fr. Schultz, G. W. Schweitzer, Strebitzki, E. u. F. Strehlke, B. Suphan, M. Töppen

und Ungenannten.

Königsberg i. Pr.
Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.
1874.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.



Preussische Regesten
bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.

Herausgegeben von

Dr. M. Perlbach.

Vorwort.

Mehr als ein Menschenalter ist verflossen, seitdem Johannes Voigt, der Vater der preussischen Geschichtsforschung, den ersten Band seines Codex diplomaticus Prussicus edirt hat. Ein Vierteljahrhundert war ihm vergönnt, die folgenden Bände der Oeffentlichkeit zu übergeben; mit dem sechsten, der bis 1404 reicht, brach 1861 das Werk ab. Der zwei Jahre darauf erfolgte Tod Voigt's ist wohl die Ursache, dass unser Urkundenbuch zu keinem Abschluss gelangte. Es theilt dieses Schicksal mit mehreren ähnlichen Werken derselben Periode: so sind Böhmer's und Lappenberg's Frankfurter und Hamburger Urkundenbücher nicht weiter als bis zum 1. Bande gediehen, schon 1253 bricht der auf allzu breiter Grundlage angelegte Codex diplomaticus Pomeraniae ab. Wohl gerade das Gegentheil war es, was sich der Fortsetzung der preussischen Urkundensammlung entgegenstellte: Voigt hatte sich die Grenzen für dieselbe von vornherein zu eng gesteckt, eine Weiterführung hätte unter der Last der Nachträge erliegen müssen. Sein grosses, nie genug zu rühmendes Verdienst ist, dass er das Königsberger Archiv zuerst ausgiebig benutzt und dadurch anderweitiger wissenschaftlicher Forschung erschlossen hat. Aber über den Schätzen, die seiner eigenen Obhut anvertraut waren und deren wichtigste er in seinem Codex diplomaticus veröffentlicht hat, vergass er, dass eine reiche Nachlese noch anderwärts zu erndten war. Dazu kam, dass er sich nur, wenige Ausnahmen abgerechnet, darauf beschränkte, ungedruckte Urkunden zu publiciren und somit alle, nur in mangelhaften Texten älterer Ausgaben

bekannt gewordenen Dokumente, obwohl er öfters in der Lage war, bessere Texte zu liefern, von seinem Werke ausschloss. Schon damals konnte ein preussischer Geschichtsforscher manchen Nachtrag zum Codex Prussicus liefern, — Voigt selbst hat in den späteren Bänden, wenn auch nur in geringem Umfange, diess versucht, — um wieviel mehr ist es heute möglich. In den drei Decennien, die seit dem Erscheinen von Voigts Urkundenbuch verstrichen sind, hat sich in allen Nachbarländern Preussens eine reiche Urkundenliteratur entfaltet. Die nordischen Reiche, Livland, Polen, Litthauen, die deutschen Nachbarprovinzen, wie die Mark, Pommern, die Hansestädte, Lübeck voran, haben ihren Vorrath von Urkunden in mehr oder weniger musterhaften Publicationen dem Forscher zugänglich gemacht. Und nicht nur in ihnen findet derselbe preussische Urkunden, fast mit allen deutschen Ländern, deren urkundliches Material vorliegt, stand das Ordensland in Beziehung. Auch die römische Curie, der Brennpunkt des politischen Lebens im Mittelalter, zumal im 13. Jahrhundert, hat die Veröffentlichung einiger Urkundensammlungen aus dem unerschöpflichen Born der päpstlichen Regesten gestattet. Auch in Preussen selbst ist neben und nach dem Erscheinen des Codex diplomaticus neues urkundliches Material bekannt geworden. An erster Stelle ist hier das ermländische Urkundenbuch, das bereits bis zum Jahre 1400 reicht, mustergiltig in Anlage und Ausführung, zu nennen. Manch' werthvolles Stück wurde sodann in den Zeitschriften, den Provinzialblättern, der Altpreussischen Monatsschrift veröffentlicht. Kurz ein bei weitem reicheres, aber weit zerstreutes Material steht heute dem Forscher auf dem Gebiet der preussischen Provinzialgeschichte zu Diensten.

Schon mehrfach ist in der historischen Literatur unserer Provinz der Wunsch laut geworden, alle diese an vielen Orten zerstreuten Urkunden zu einem Ganzen gesammelt zu sehen. Im 3. Bande der Altpreussischen Monatsschrift äusserte Lohmeyer das Verlangen, es möchte ein Regestenwerk in Angriff genommen werden, zwei Jahre darauf hat in denselben Blättern Töppen ähnliches wiederholt. Angeregt durch diese Aufforderungen unternahm es der Schreiber dieser Zeilen vor mehreren Jahren sich an die Sammlung preussischer Regesten für das

13. Jahrhundert zu wagen: die Früchte seiner Arbeit glaubt er jetzt der Oeffentlichkeit vorlegen zu können. Es scheint geboten zuvor über Anordnung und Hilfsmittel derselben einiges zu bemerken.

Mit der Publication des Codex diplomaticus Warmiensis ist der erste Schritt zu einem neuen preussischen Urkundenbuch gethan. Soll eine neue Herausgabe unserer Dokumente erfolgen, so wird sich dieselbe am besten an diesen anschliessen, so dass neben das ermländische die drei anderen Bisthümer, die grossen Städte, die Klöster, vielleicht auch die einzelnen Comthureien treten. In dieser Weise ist, wenn auch zu sehr specialisirt, Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis und der Codex diplomaticus Silesiae angelegt: neben dem letzteren hat der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens auch ein Regestenwerk in chronologischer Reihenfolge in Angriff genommen. Das Beispiel der Schlesier war für mich entscheidend. Werden dem ermländischen Urkundenbuch die übrigen Abtheilungen in längeren oder kürzeren Fristen folgen, so machen dieselben chronologische Regesten nicht überflüssig.

Bei der Anlage der Regesten wurde die möglichste Ausführlichkeit, sobald der Inhalt der Urkunde die Provinz betraf, zum Grundsatz gemacht: waren Nebenumstände, Aussteller oder Zeugen für die Aufnahme entscheidend, so wurde der Auszug möglichst knapp gefasst. Aufgenommen sind alle Urkunden, die sich auf die Geschichte Preussens rechts von der Weichsel beziehen, Ostpommern blieb ausgeschlossen, ebenso alles, was nur den deutschen Orden angeht. Dagegen sind alle Zeugnisse preussischer Bischöfe oder anderer Würdenträger im Auslande so vollständig als möglich gesammelt.

Ausser den gedruckten Urkunden standen mir die Archive von Danzig, Elbing, Thorn und Breslau offen, wofür ich den verehrten Vorständen meinen ergebensten Dank sage: werthvolle Mittheilungen erhielt ich aus Dresden, Pelplin, von Herrn Dr. Herquet in Idstein und Herrn Dr. Ewald in Halle, für welche ich nicht minder danke. Das Königsberger Archiv konnte ich nur für den Zeitraum von 1260—85 benutzen, kann aber nicht umhin an dieser Stelle der gütigen Unterstützung zu gedenken, die mir Herr Archivsekretair Philippi durch Excerpirung verschiedener Handfesten, deren Einsicht nach den Be-

stimmungen des Archivs dem Benutzer nicht gestattet ist, zu Theil werden liess.

Es bedarf endlich noch der Rechtfertigung, dass neben den Urkunden auch die Berichte der Chronisten in kurzer Fassung aufgenommen wurden. Da durch die Edition der Scriptores rerum Prussicarum die preussischen Geschichtsquellen des Mittelalters leicht zugänglich geworden sind, war eine solche Ausdehnung nicht unumgänglich nothwendig: sie empfahl sich aber im Hinblick auf das Bedürfniss, die Berichte der Chronisten vielfach als Erläuterung der Urkunden heranzuziehen: dann ist gerade für die Hauptquelle im 13. Jahrhundert, Peter von Dusburg, die Chronologie der einzelnen Thatsachen noch wenig gesichert, sodass eine abermalige Untersuchung nicht ohne Nutzen zu sein schien.

Der hauptsächlichste Mangel, den dieser Versuch aufzuweisen hat, ist eine Ungleichheit in der Behandlung der Urkundenauszüge, die sich beim besten Willen nicht vermeiden liess und in der Art der benutzten Quellen ihre Erklärung und vielleicht Entschuldigung findet. Nicht immer war es möglich bei bisher nur stückweise publicirten Urkunden auf die handschriftliche Ueberlieferung zurückzugehen, besonders da eine systematische Benutzung des Königsberger Archivs für den ganzen Zeitraum mir nicht gestattet wurde. So erklärt es sich, dass bei einer Anzahl Urkunden, besonders Güterurkunden aus den 80er und 90er Jahren ich mich begnügen musste, die Angaben Voigts und Töppens zu wiederholen.

Die Erläuterungen zu den Urkunden, zumal Erklärungen der Ortsnamen beschränken sich auf das Nothwendigste, dagegen wird am Schluss eine Uebersicht über die benutzten Quellen und ein Namenregister nicht fehlen.

Die Mängel und Lücken der Arbeit empfindet der Herausgeber vollkommen, sie erklären sich zum Theil aus dem eben gesagten: dennoch glaubt er in dieser Sammlung einen kleinen Beitrag zur Förderung unserer Provinzialgeschichte liefern zu können und hat sich deshalb zur Publication derselben entschlossen.

---

c. 500. Der Ostgothenkönig Theodorich dankt den Haesten für ein Bernsteingeschenk, das ihre Gesandtschaft ihm überbracht hat, fordert sie auf, ihm öfters Gesandtschaften zu schicken und sendet durch die anwesende ein Gegengeschenk.

Cassiodor, Variar. lib. V. ep. 2. [1

985—996. Dagome Richter und Ote Senatorin nebst ihren Söhnen Misica und Lambertus schenken dem Papst Johann XV. die Stadt Schinesghe [1]) mit allem Zubehör längst des Meeres bis Pruzze.

Aus den Canon. d. Deusdedit u. Cod. Vatic. 1984. Muratori, Antiq. Italicae V, 831. L. Giesebrecht, Wend. Geschichte I, 232. Balt. Studien XI, 3. Scr. rer. Pruss. I, 228 n. 1. Cod. Pomer. n. 10 a. Reg. z. Schles. Gesch. n. 4. Bielowski, Mon. Polon. I, 148. Kratz, die Städte in Pommern XXI, n. 1. [1]) Wahrscheinlich Gnesen. [2

997 — 23. April. Bischof Adalbert von Prag celebrirt in Gyddanyzc [1]) die Messe und tauft viele Einwohner, darauf setzt er nach Samland über, predigt das Evangelium und wird nach verschiedenen vergeblichen Versuchen bei Cholinun [2]) erschlagen.

Canaparius, vita S. Adalb. Brun, vita S. Adalb. Passio S. Adalb. Scr. rer. Pruss. I, 228—237. [1]) Danzig. [2]) Kallen im Samland.

1008. (Winter, Polen.) Erzbischof Brun meldet dem deutschen König Heinrich, dass er im Begriff stehe auf die Veranlassung und mit Unterstützung des Herzogs Boleslaw von Polen nach Preussen zu ziehen, um die dortigen Heiden zu bekehren.

Aus einer Kasseler Donathandschrift. Giesebrecht, Gesch. d. dtsch. Kaiserzeit II, 667 nr. 1. Regesten z. schles. Geschichte n. 6. Bielowski, Mon. Polon. I, 224. [3

1009. 14. Februar oder 9. März. Erzbischof Brun-Bonifacius wird mit 18 Genossen von den Preussen an der Grenze Preussens und Russlands erschlagen.

Thietmar VI. c. 58. Annal. Quedlinb. a. h. a. Ss. r. Pr. I, 238.

992—1025. Boleslaw I. von Polen bekriegt die Selencier, Pommern und Preussen, macht sie tributpflichtig und zwingt sie zur Bekehrung.

Chron. Polon. I. c. 6. (circa 1114 verf.) Ss. rer. Pruss. I, 740. vgl: die Nachricht Adam's v. Bremen, Schol. 25, ib. S. 239.

1014—1035. Kanut der Grosse von Dänemark unterwirft unter vielen anderen Ländern auch Samland.

Suen Aggeson c. 5. Saxo Grammaticus lib. X. p. 508 Ss. r. Pr. I, 736.

1065. III. Id. Apr. 11. April. Ploczk. Boleslaw II. König von Polen schenkt dem Kloster Mogylno unter anderen Gütern ein Neuntel der Einkünfte in Grudomzch,[1]) 10 Mark in Lansin[2]) und den neunten Markt in Kulm mit dem Krüger.

Aus einem Transsumpt von 1103 (?) und 1402 in Krakau. Echt? Bielowski, Mon. Pol. I, 359. Wuttke, Städteb. d. Land. Posen. n. 1. [1]) Graudenz. [2]) Lessen a. d. Ossa. [4

1076—1086. Kanut IV. von Dänemark besiegt vor und nach seiner Thronbesteigung mehrfach die Samländer.

Saxo Gramm. lib. XI, 565. 583. Ss. r. Pr. I, 736.

1107—1108. Winter. Boleslaw III. von Polen zieht nach Preussen, verheert das Land ohne Widerstand zu finden und kehrt mit Beute beladen zurück.

Chron. Polon. l. II. c. 42. Ss. r. Pr. I, 747.

1110—1111. Winter. Derselbe zieht über gefrorene Seen nach Preussen, verheert das Land und kehrt mit grosser Beute heim.

Chron. Pol. III. c. 24. Ss. r. Pr. I, 752.

1115. Derselbe verwüstet Preussen (zum 3. Mal).

Ann. Cracov. vetusti a. h. a. Mon. Germ. hist. XIX. p. 578.

c. 1140. II. Id. Apr. 12. Apr. Lateran. Papst Innocenz II. fordert den Bischof Heinrich von Mähren, der den Heiden[1]) das Kreuz predigen will, auf nach Rom zu kommen. (Fraternitatis tue.)

Aus einem Cod. in Prag. Boczek, cod. dipl. Morav. I, n. 236. Erben, Reg. Bohem. n. 227. Jaffé, Reg. Pontif. n. 5780. [1]) D. s. d. Preussen vgl. n. 6. [5

c. 1141. II. Id. Febr. 12. Febr. Lateran. Derselbe giebt dem Bischof Heinrich von Mähren die Erlaubniss, den Heiden in Preussen das Kreuz zu predigen. (Non decet.)

Ebendaher. Boczek I, n. 237. Erben n. 228. Jaffé n. 5814. [6

c. 1141. Cal. Apr. 1. Apr. Lateran. Derselbe ermahnt den Bischof Heinrich von Mähren, der den Heiden das Kreuz predigen will, nicht zu lange aus seiner Diöcese fort zu bleiben. (Qui pastoralis.)

Eb. Boczek I, n. 238. Erben n. 229. Jaffé n. 5815. [7

1141. Bischof Heinrich Zdico von Olmütz zieht mit dem Decan Heinrich von Prag nach Preussen, um die Heiden zu bekehren, kehrt aber im selben Jahre unverrichteter Sache zurück.

Canon. Wissehr. contin. a. a. 1141. Mon. Sazaw. a. a. 1147. Ann. Gradic. a. a. 1141. Ss. r. Pr. I, 246. III, 423.

c. 1147. [1]) Boleslaw IV. von Polen zieht nach Preussen, verweilt längere Zeit daselbst und erlangt die Unterwerfung unter die polnische Oberhoheit, Tribut und Bekehrung zum Christenthum, nachdem er den Preussen die bisherige Freiheit zugestanden.

Ann. Magdeburg. a. h. a. Chron. Vinc. Cracov. III, 31. Ss. r. Pr. I, 240. 753. [1]) Die Bulle vom 13. Sept. 1148 (Ss. r. Pr. I, 246. n. 4.) bezieht sich nicht auf Preussen cfr. Klempin, Pomm. Urkundenb. n. 36.

1157. Sept. o. O. Kaiser Friedrich I. berichtet an den Abt Wibald von Corvey über seinen Zug nach Polen: er habe die Polen besiegt, wiewohl sie mit Hülfe benachbarter Völker, der Russen, Parther, Preussen und Pommern ein grosses Heer aufgebracht hätten.

Aus Wibalds v. Corvey Briefsammlung. Martene & Durand, Coll. mon. II, 594. Jaffé, Mon. Corb. 601. Schles. Reg. 31. 32. vgl. Ragewin, Gesta Frid. III, 3. [8

1163. o. T. u. O. Herzog Kasimir von Polen befreit einen deutschen Einzögling Vichfried von verschiedenen Lasten. Zeuge: Zyra, Palatin von Masovien. [1]) Echt?

Okolski, orb. Polon. II, 110. Naruszewicz hist. nar. Polsk. VI, 136. n. 1. [1]) Er besass grosse Güter bei Kulm cfr. 1222 n. 45. [9

1167. Herzog Heinrich von Sandomir zieht nach Preussen, wird aber zwischen den Seen von den Heiden überfallen und mit seinem Heere erschlagen.

Ann. Lubin. (s. XII.) 1167. Ann. cap. Crac. 1167. (Vinc. III, 31 bezieht die Nachricht auf Boleslaw IV. und giebt kein Jahr an, spätere Ann. 1161 und 1162.) M. G. h. XIX, 580. 591. 626. 27.

1187. o. T. u. O. Herzog Kasimir von Polen urkundet für das Capitel von Płock, welches von Crivosand wegen der Kapelle des heil. Bernhard angefochten wird. Z. Ziro illustris. [1])

Or. in Płock. Naruszewicz VI, n. 90, Cod. dip. Polon. I, n. 5. [1]) Vgl. n. 9. [10

c. 1192. Derselbe verheert nach der Einnahme von Drohiczyn das Gebiet der Pollexianer die zu Preussen gehören.

Vincenz IV 19. Ss. r. Pr. I, 755.

1203. o. T. Plosk. Herzog Conrad von Masovien und Cujavien [1]) lässt auf Bitten des Bischofs Gunter von Masovien [2]) dessen Besitzungen

wegen häufiger Verheerung durch die Jaczwingen und Preussen aufzeichnen.

Codex Masowiecki p. 337 n. 1. Grobe Fälschung, das angebliche Original in der Schrift aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Płock. [1]) Kam erst 1207 zur Regierung. [2]) Ist 1228 23/4 noch electus s. s. a. [11

1206. a. p. IX. VII. Cal. Nov. 26. October. Lateran. Papst Innocenz III. empfiehlt den Erzbischöfen und Bischöfen von Polen den Abt von Lakene,[1]) der zur Befreiung einiger von den benachbarten Heiden gefangenen Mönche seines Klosters deren Land aufgesucht, von einem ihrer Fürsten freundlich aufgenommen sei und seine Genossen ausgeliefert erhalten habe; auch sei ihm das Grab des heiligen Albert[2]) gezeigt worden. Er sei darauf nach Rom gekommen, habe vom Papst die Vollmacht erhalten den Heiden das Evangelium zu predigen und den Rath bekommen, noch andere Cisterciensermönche zu Hilfe zu nehmen. (Homo qui.)

Reg. Innoc. III. lib. IX. ep. 175. Brequigny et du Theil, Chartae et diplomata ad res francicas spectantia II, n. 475. Migne, opera Innocentii III. Tom. II, S. 1009. Altpreuss. Monatsschr. IX, S. 644; unvollständig bei Manrique, Annal. Cisterc. III, 464. Winter, d. Cisterc. im nordöstl. Deutschl. I, 364; erwähnt bei Raynald, Annal. eccles. 1206 n. 42. Bzovius, Ann. eccl. XIII, 139. Potthast, Reg. Pontific. n. 2091. [1]) Lekno. [2]) S. Adalbert. Vgl. Altpr. Mon. IX, 551. [12

1207. Abt Godfried von Lekno[1]) in Polen geht mit seinem Mönch Philipp über die Weichsel, predigt den Preussen allmählich das Evangelium, und bekehrt den Herzog Phalet und nachher seinen Bruder König Sodrech.[2]) Philipp erleidet den Märtyrertod[3]) und Godfried ist der erste Bischof jener Gegend:[4]) nach ihm war Bischof ein gewisser Christian.

Alberic. Chron. Ss. r. Pr. I, 241. [1]) Vgl. n. 12. [2]) Biblische Namen, s. Paralip. I, 1, u. 5. [3]) Nach 1212 Aug. s. n. 14. [4]) Vgl. Altpr. Mon. IX, 552.

1209 oder **1210.** König Waldemar II. von Dänemark zieht nach Preussen und Samland.

Chron. Dan. Langebeck, Ss. r. Dan. III, 263. Ann. Esrom. ib. I, 243. Ss. r. Pr. I, 737. 738.

1210. a. p. XIII. II. Non. Sep. 4. Sep. Lateran. Papst Innocenz III. ersucht den Erzbischof von Gnesen den Mönchen Christian und Philipp nebst ihren Genossen, welche bereits angefangen haben

die Preussen zu bekehren und deren Werk, wie sie selbst neulich in Rom berichtet, einen günstigen Verlauf nimmt, seinen oberhirtlichen Beistand zu leisten, bis die Zahl der Bekehrten so gross sein würde, dass sie einen eigenen Bischof erhalten könnten (Coelestis agricola).

Reg. Innoc. III. lib. XIII. ep. 128. Bosquet, Epistolae Innoc. III. Tolosae 1635 n. 128. Baluze, Ep. Innoc. III. 2, 473. Manrique, Ann. Cist. III. 531. Hartknoch, Preuss. Kirchengesch. S. 30. Acta boruss. I, 249. Watterich, Ordensstaat n. 1. Migne, Op. Innoc. III. T. III, 315. Auszug bei Baczko, Gesch. Pr. I, 125. Potthast, Reg. Pontif. n. 4074. [13

1212. a. p. XV. IV. Id. Aug. 10. Aug. Signie. Derselbe ermahnt die zum Generalcapitel versammelten Cisterzienseräbte, die Mönche ihres Ordens Christian Philipp, und ihre Genossen, welche bereits mit günstigem Erfolge die Preussen zu bekehren unternommen, auf jede Weise zu unterstützen und nicht, wie bisher in jenen Gegenden geschehen, denselben als acephali Aufnahme zu verweigern und sie in ihrem Werke zu hindern, sodass schon einige von ihnen jene Gegend verlassen hätten; damit nicht unter der Maske der Missionäre gyrovagi und Glaubensfeinde sich eindrängten, habe er dem Erzbischof von Gnesen befohlen, diejenigen, die er zum Bekehrungswerk tauglich finde, mit eigenhändigen Empfehlungsschreiben für Polen und Pommern zu versehen: ihren Bestrebungen sollen die Aebte kein Hinderniss in den Weg legen. (Dilecti filii.) Ebenso an die Cistercienser in Polen und Pommern und an den Erzbischof von Gnesen.

Reg. Innoc. III. lib. XV. ep. 147. Bosquet ep. 145. Baluze II, 669. Manrique III, 571. Acta bor. I, 251. Codex diplomaticus Pomeraniae I, n. 95. Hartknoch, Pr. Kirchengesch. S. 31. Watterich n. 2. Ausz. b. Baczko I, 126. Schles. Reg. n. 152. Migne III, 668. Potthast n. 4573. [14

1212. a. p. XV. Id. Aug. 13. Aug. Signie. Derselbe ermahnt die Herzöge von Polen und Pommern die neubekehrten Preussen nicht, wie es bisher geschehen sei, durch Sclavendienste zu bedrücken, damit sie nicht in ihre früheren Irrthümer zurückfielen; deshalb habe er den Erzbischof H. von Gnesen beauftragt, sich der Unterdrückten durch geistliche Strafen gegen die Unterdrücker anzunehmen. (Licet teste.) Ebenso an den Erzbischof von Gnesen.

Reg. Innoc. III. lib. XV. ep. 148. Bosquet ep. 146. Baluze II, 669.

Raynald, Ann. eccl. 1212 n. 6. Acta bor. I, 253. Dogiel, cod. dipl. Polon. IV, n. 1. Cod. Pomer. n. 96. Watterich n. 3. Migne III, 670. Ausz. b. Baczko I, 126. Potthast n. 4575. [15

1212. o. T. u. O. Herzog Wladislaw von Kalis verleiht dem .. Bischof und .. Abt von Preussen sein Dorf Cecovicz mit der Erlaubniss, Deutsche oder andere Fremde darin anzusiedeln, die daselbst freien Markt haben, von dem Zoll im Herzogthum befreit sein, der Burg keine Dienste leisten und die herzoglichen Münzer nicht aufnehmen sollen. Sie werden vom Gericht der Burgbeamten befreit und brauchen keine Kriegs- und Jagddienste zu leisten. Bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Leuten des Herzogs soll der Bischof die Bussen erhalten, wenn seine Leute in seiner Gegenwart vor dem Herzog schuldig befunden werden. Dieselben Freiheiten erhält der Bischof auf allen Gütern, die er jemals im Herzogthum erwerben wird. Zeugen: Kastellan Ywanus, Ymmizlaus Kastellan von Ruda, Petrus Kastellan von Srem, Palatin Stephan, Johannes Schenk, Milozlaus, Dirsec, Woicech, Raciborius, Isizlaus.

Aus dem Transsumpt Honorius' III. v. 29. Mai 1218. Cod. Pruss. I, n. 7 u. Theiner, Monum. vet. Poloniae I, n. 16 aus den Reg. Honor. lib. II. ep. 1146. (fol. 261.) Das Königsberger Archiv besitzt das angebliche Original dieser Urkunde, in welchem folgende Abweichungen vorkommen: Wlodizlaws — Christiano abbati et episcopo de Pruzia, die Bestimmungen über die Freiheit von Kriegsdienst und Jagdleistungen, sowie die Ausdehnung auf alle zu erwerbenden Güter fehlen. Statt der Jahreszahl: et per episcopos Polonie confirmari rogamus. An der Urkunde hängt an rothseidener Schnur ein kleines rundes Siegel mit einem nach rechts gewendeten Reiter, Umschrift Odo dux. Auf der Rückseite der Urkunde steht von einer Hand des 17. Jahrhunderts: non spectat ad monasterium: dieselbe gehörte einem schlesischen Kloster, da sie aus Breslau dem Königsberger Archiv überwiesen worden. Wir halten das angebliche Original für eine Fälschung, dessen Schriftzüge nicht dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehören, gemacht als man nur noch von Bischof Christian von Preussen, nicht mehr von seinem Vorgänger Gotfried (vgl. Altpr. Monatsschr. IX, 552) wusste, vermuthlich in dem schlesischen Kloster, welches der Rechtsnachfolger des Bischofs wurde: näheres konnten wir darüber auch in Breslau nicht erfahren. Vgl. Altpr. Mtsschr. X, 618 ff. [16

1213. o. T. u. O. Das Generalcapitel der Cistercienser beschliesst in Betreff der predigenden Mönche in Preussen, [1]) über welche der Papst geschrieben, den Abt von Morimund zu beauftragen, die Sache zu ord-

nen, sodass dem Papst Genüge geschehe, ohne die Strenge der Ordensregel zu beeinträchtigen.

Martene et Durand, nov. thesaur. anecdot. IV, 1318. Winter, Cisterc. III, 212. ¹) Tuscia im Text, Winter conj. Pruscia. Vgl. n. 14. [17

1215. o. T. u. O. Der Cisterciensermönch Christian wird zum Bischof von Preussen geweiht.

Chron. mont. Sereni p. 102. Ss. r. Pr. I, 241.

1216. a. p. XVIII. XII. Cal. Mar. 18. Febr. Lateran. Papst Innocenz III. bestätigt dem Bischof von Preussen die Schenkung des Preussen Philipp ehemals Warpoda ¹) und seiner Genossen, der neulich bei dem apostolischen Stuhle getauft ist, über das Land Lansania. ²) (Pia acta.)

Transsumpt von (1243) in Königsberg. Manuscr. d. Luc. Dav. I, p. 264. Acta bor. I, 259. Luc. Dav. II, 22. Potthast n. 5079. ¹) Vielleicht war der Mönch Philipp sein Pathe. Winter I, 271. ²) (Luc. Dav. liest Lausania). Lenzen bei Elbing. [18

1216. a. p. XVIII. XII. Cal. Mar. 18. Febr. Lateran. Derselbe bestätigt demselben die Schenkung des Preussen Paul ehemals Suavabuno und seiner Genossen, der neulich beim päpstlichen Stuhle getauft ist, über das Land Lubovia ¹) (Pia vota) nr. 18 gleichlautend.

Transs. v. (1243) in Königsberg. Luc. Dav. Man. I, p. 265. Acta bor. I, 260. Luc. Dav. II, 23. Watterich nr. 4. Potthast n. 5080. ¹) Löbau östl. v. Kulmerlande. [19

1216. IV. Id. Nov. 10. Nov. Camin. Bischof Sigwin von Camin verpflanzt Mönche von Doberan nach Dargun und verleiht ihnen verschiedene Zehnten. Zeuge: Cristianus Prutenorum episcopus.

Or. in Schwerin. Lisch, Meklenb. Urkunden I, 19. Cod. Pomer. n. 110. Meklenb. Urkundenb. I, n. 226. Klempin, Pomm. Urkundb. n. 175. [20

1216 und die folgenden Jahre. Die Preussen verheeren das Kulmerland und Masovien.

Dusburg, Chron. terre Prussie II, c. 1. 2. Ss. r. Pr. I, 33. 34. Zu 1220 ausdrücklich von den Ann. Pragens. bezeugt, ib. 246.

1217. a. p. I. V. Non. Mar. 3. März. Lateran. Papst Honorius III. erlaubt dem Bischof von Preussen die Christen der Nachbarschaft zum Kampf gegen die heidnischen Preussen zum Schutz der Neubekehrten mit dem Kreuz zu bezeichnen, mit Ausnahme derer, die sich schon

zum Kreuzzug ins heilige Land verpflichtet haben: doch sollen auch jene den für Jerusalem bestimmten Ablass erhalten. (Compatientes angustiis).

Transs. v. (1243) in Königsberg. Man. d. Luc. Dav. I, p. 267. Acta bor. I, 262. Ziegenhorn, Staatsrecht v. Kurland. Beil. 5 n. 5. Watterich, nr. 5. Ausz. b. Baczko I, 131. Potthast n. 5481. [21

1217. a. p. I. XVI. Cal. Maj. 16. April. Lateran. Derselbe schreibt dem Erzbischof von Gnesen auf die Bitte der Bischöfe und Fürsten seiner Diöcese, ihn wegen seiner Krankheit und der Einfälle der Heiden vom Kreuzzug nach Jerusalem zu befreien und ihm das Recht zu geben die Kreuzfahrer drei Jahre lang gegen die benachbarten Heiden zu verwenden unter Bewilligung des Ablasses für die Kreuzfahrer ins heilige Land, dass er selbst zu Hause bleiben und diejenigen Kreuzfahrer, die zum Zuge ins heilige Land zu schwach oder zu arm seien, gegen die benachbarten Heiden verwenden dürfe und ihnen den Ablass bewillige, doch sollten sie das Land der bekehrten Preussen ohne Erlaubniss ihres Bischofs nicht mit Heeresmacht betreten. (Literas tam.)

Reg Honor. III. lib. I, ep. 266. Cod. dip. Pruss. I, n. 1. Theiner, Mon. Polon. hist. I, n. 4 (mit Datum XVI. Cal. Mar.). Schles. Reg. n. 187. Potthast n. 5459. Ueber das Datum s. Dìdolff de rep. ord. theut. 15 n. 5. [22

1218. a. p. II. III. Non. Maj. 5. Mai. Rom St. Peter. Derselbe fordert diejenigen, welche den Kreuzzug ins heilige Land nicht unternehmen können auf, die neubekehrten Preussen gegen ihre heidnischen Nachbarn zu vertheidigen und verheisst ihnen dafür den Ablass der nach Jerusalem Pilgernden. Rundschreiben an die Kölner, Mainzer und Salzburger Diöcesen, Pommern und Polen. (Alto divine).

Reg. Honor. III. an. II. ep. 1148. Würdtwein, Nova subsidia dipl. III, 61. Cod. dip. Pruss. I, n. 2. (An Mainz.) Cod. Pom. n. 115. (An Pommern und Polen.) Theiner I, n. 10 (dto). Böhmer, Reg. Honor. III. n. 16. Schles. Reg. n. 203. Klempin n. 182. Potthast n. 5773. [23

1218. a. p. II. III. Non. Maj. 5. Mai. Rom St. Peter. Derselbe bewilligt dem Bischof Christian von Preussen, dass die Geistlichen, welche als Prediger nach Preussen kämen, die Einkünfte ihrer Pfründen weiter beziehen sollen, als wenn sie an ihren Kirchen wären. (Etsi secundum).

Reg. Honor. III. an. II. ep. 1155. Cod. Pruss. I, n. 8. Potthast n. 5770. [24

1218. a. p. II. III. Non. Maj. 5. Mai. Rom St. Peter. Derselbe

giebt dem Bischof von Preussen die Erlaubniss im Lande der Neubekehrten nach Bedürfniss Kathedralkirchen einzurichten, dieselben mit Bischöfen zu besetzen und diese mit Zuziehung von 2 oder 3 Bischöfen zu weihen. (Cum in.)

Transs. von (1243) in Königsberg. Man. d. Luc. Dav. I, p. 268. Acta bor. I, 264. Luc. Dav. III, 43. Watterich n. 6. Potthast n. 5771. Von Romanowski u. Rethwisch für unächt erklärt (p. 10 u. 58.) von Didolff p. 66. 67 vertheidigt. [25

1218. a. p. II. II. Non. Maj. 6. Mai. Rom St. Peter. Derselbe fordert die Kreuzfahrer innerhalb der Kölner, Mainzer und Salzburger Diöcese auf, welche nicht ins heilige Land aus Mangel an Kräften und Geld ziehen können, den neubekehrten Preussen gegen ihre heidnischen Nachbarn beizustehen und verheisst ihnen denselben Ablass den die Kreuzfahrer ins heilige Land erhalten. (Rex regum).

Reg. Honor. III. an. II. ep. 1147. Würdtwein, nov. subs. III, 65. Cod. Pruss. I, n. 3. Böhmer, Reg. Honor. III. n. 18. Potthast n. 5775. [26

1218. a. p. II. II. Non. Maj. 6. Mai. Rom St. Peter. Derselbe fordert die Erzbischöfe und Bischöfe der Mainzer, Kölner, Magdeburger, Salzburger, Gnesener und Lunder Diöcese auf, die Gläubigen ihrer Sprengel zu Beisteuern für den Bischof von Preussen wenigstens einmal im Jahr anzuhalten. (Legistis ut).

Reg. Honor. III. ann. II. ep. 1154. Würdtwein III, 64. Cod. Pruss. I, n. 9. Theiner I, n. 11. (Köln u. Magdeb. fehlen i. d. Adr.) Böhmer, Reg. Honor. III. n. 17. Schles. Reg. n. 203. Potthast n. 5774. [27

1218. a. p. II. Id. Mai. 15. Mai. Rom St. Peter. Derselbe ersucht alle Gläubigen der Christenheit um Beisteuern für die Knabenschulen, welche der Bischof von Preussen und seine Brüder einrichten wollen um preussische Missionäre zu bilden. (Cum sit).

Cod. Pruss. I, n. 4. Potthast n. 5792. [28

1218. a. p. II. Id. Mai. 15. Mai. Rom St. Peter. Derselbe bittet die gesammte Christenheit um eine Beisteuer für den Bischof von Preussen, der schon einige Kirchen in Preussen gegründet, um die zum Tode bestimmten preussischen Mädchen [1]) zu kaufen und im christlichen Glauben zu erziehen. (Etsi milicia).

Reg. Honor. III. an. II. ep. 1150. Cod. Pruss. I, n. 5. Potthast n. 5793. [1]) vgl. Dusb. III, 4. Ss. r. Pr. I, 52 u. 1249 7. Febr. [29

1218. a. p. II. Id. Mai. 15. Mai. Rom St. Peter. Derselbe befiehlt dem Bischof von Preussen den benachbarten Christen den Verkauf von Eisen, Waffen und Salz an die heidnischen Preussen zu verbieten. (Ut pagani).

Reg. Honor. III. an. II. ep. 1155. Cod. Pruss. I, n. 10. Potthast n. 5791. [30

1218. a. p. II. XVII. Cal. Jun. 16. Mai. Rom St. Peter. Derselbe warnt die in Deutschland, Böhmen, Mähren, Dänemark, Polen und Pommern versammelten Kreuzfahrer ihren Zug nach Preussen nicht zu irdischen Geschäften zu missbrauchen, sie sollten nicht die Heiden unterjochen, sondern die Bekehrten vertheidigen. Wer gegen den Willen des Bischofs von Preussen das Land der Neubekehrten oder zu Bekehrenden betrete, gegen den dürfe der Bischof mit geistlichen Strafen einschreiten. (Cum secundum).

Reg. Honor. III. an. II. ep. 1149. Cod. Pruss. I, n. 6. Cod. Pom. n. 117. Watterich n. 8a. Theiner I, n. 14. Palacky, Ital. Reise 21. n. 69. Cod. dipl. Mor. II, n. 95. Erben, Reg. Boh. n. 598. Reg. hist. Dan. I, n. 652. Klempin n. 184. Schles. Reg. n. 207. Potthast n. 5798. [31

1218. a. p. II. XI. Cal. Jun. 22. Mai. Rom St. Peter. Derselbe befreit die dem Bischof Christian von Preussen in anderen Diöcesen gegebenen unbebauten Güter vom Zehnten. (Cum ut).

Reg. Honor. III. an. II. ep. 1152. Cod. Pruss. I, n. 11. Potthast n. 5813. [32

1218. a. p. II. IV. Cal. Jun. 29. Mai. Rom St. Peter. Derselbe bestätigt dem Bischof von Preussen die Schenkung des Herzogs Wladislaw von Kalisch von 1212 (nr. 16). (Justis petencium).

Reg. Honor. III. lib. I. ep. 1146. Cod. Pruss. I, n. 7. Theiner I, n. 16. Potthast n. 5826. [33

1218. a. p. II. XVII. Cal. Jul. 15. Juni. Rom St. Peter. Derselbe fordert in einem Rundschreiben an die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg, Köln, Salzburg, Gnesen, Lund, Bremen und Trier und ihre Suffragane sowie an den Bischof von Camin dieselben auf, dahin zu wirken, dass der Bischof von Preussen in seinem Streben die preussischen zum Tode bestimmten Mädchen loszukaufen und christlich zu erziehen, sowie Missionsschulen für preussische Knaben zu errichten,[1]) von ihren Diöcesanen unterstützt würde und diejenigen derselben, welche den Kreuzzug ins heilige Land nicht unternehmen könnten, den bekehrten Preussen Beistand leisteten. (In Pruscie).

Reg. Honor. III. an. II. ep. 1190. Raynald 1218. n. 44. Würdtwein III, 67. Liljegren, Diplom. Suec. I, n. 177. Cod. Pruss. I, n. 12. Böhmer, Reg. Hon. III. n. 20 (mit falschem Aufang). Suhm, Hist. af Danmark IX, 328. Reg. hist. Dan. I, n. 656. Klempin n. 186. Schles. Reg. n. 209. Meklenburg. Urkundenb. I, n. 243 R. Potthast n. 5833. [1]) n. 28 und 29. [34

1218. Bischof Lorenz von Breslau zieht mit Theobald Herzog von Böhmen nach Preussen.

Annal. Prag. Ss. r. Pr. I, 246.

1219. a. p. III. V. Id. Maj. 11. Mai. Rom St. Peter. Papst Honorius III. enthebt den erkrankten Erzbischof von Gnesen seines Legatenamtes in Preussen.[1]) (Cum tibi).

Reg. Honor. III. lib. III. ep. 457. Cod. Pruss. I, n. 13. Theiner I, n. 19. Schles. Reg. n. 213. Potthast n. 6062. [1]) Die Krankheit des Erzbischofs erwähnt der Papst bereits am 16. April 1217 (n. 22). Derselbe, Heinrich Kittlitz seit 1199, starb schon am 22. März 1219. Necrol. Cracov. Bielowski, Mon. Polon. II, 917. [35

1219. a. p. III. IV. Id. Maj. 12. Mai. Rom St. Peter. Derselbe beauftragt den Bischof von Preussen die an die Kreuzfahrer erlassenen Befehle[1]) zur Ausführung zu bringen. (Cum secundum.)

Transs. v. (1243) in Kgsbg. Man. d. Luc. Dav. I. p. 269. Acta bor. I, 265. Cod. Pom. n. 116. Watterich n. 7 (mit 1218 a. p. II.) Klempin n. 183. Schles. Reg. n. 206. Potthast n. 6063. [1]) nr. 31. Ewald 21 n. 9 u. Rethwisch 14 n. setzen die Urkunde ins Jahr 1218; sie kann aber erst gegeben sein, nachdem der Erzbischof von Gnesen seines Legatenamtes enthoben ist. [36

1219. a. p. III. X. Cal. Jun. 23. Mai. Rom St. Peter. Derselbe beauftragt den preussischen Bischof Christian darauf zu sehen, dass das Capitel zu Camin auf canonische Weise einen tauglichen Mann zum Bischof wähle, da der bisherige Bischof (Sigwin) wegen Schwäche sein Amt niederlegen wolle. (Venerabilis frater.)

Reg. Honor. III. an. III. ep. 459. Watterich n. 8[b.] Unvollst. b. Suhm, Hist. af Danm. IX, 355. Cod. Pom. n. 124. Klempin n. 191. Potthast n. 6070. [37

1219. a. p. III. VII. Cal. Jun. 26. Mai. Rom St. Peter. Derselbe gestattet dem Bischof Christian von Preussen den Krieg zwischen dem König von Dänemark, seinem Neffen O. von Lüneburg und dem Markgrafen von Brandenburg, welcher verhindere, dass diese Fürsten den neubekehrten Preussen Beistand leisteten, dadurch beizulegen, dass

er dem Markgrafen für seine Tochter den Dispens zur Heirath mit O., mit dem sie im 4. Grade verwandt sei, gewähre, wenn sie nach ihrer Versöhnung den bekehrten Preussen Beistand zu leisten versprächen. (Ascitis aliis).

Reg. Honor. III. lib. III. ep. 469. Cod. Pruss. I, n. 14. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 1. p. 7. Reg. hist. Dan. I, n. 659. Potthast n. 6071. [38

1219. VIII Cal. Sep. 25. Aug. Trebnitz. in ipso die dedicationis monasterii. Die Bischöfe L(orenz) v. Breslau, P(aul von Posen, L(orenz) v. Lebus, B. (Michael?) von Cujavien, C(onrad) weiland von Halberstadt, C(hristian) v. Preussen, zur Einweihung des Klosters Trebnitz vereinigt, verleihen der Kirche einen Ablassbrief.

Original in Breslau. Wohlbrück, Gesch. d. Bisth. Lebus I, 57. Schmidt, Gesch. d. Kl. Trebnitz 55. Schles. Reg. n. 216. [39

1219. ind. VII. o. T. u. O. Bischof Brunward von Schwerin verkauft gewisse Einkünfte an das St. Johanniskloster in Lübeck, um die Kosten einer Pilgerfahrt nach Preussen davon zu bestreiten.

Transs. aus d. 16. Jahrh. in Schwerin. Lisch, Mekl. Urk. III, 63. Lüb. Urkundb. I, n. 17. Michelsen, Urkdb. f. Schlesw. Holst. I, 454 n. 12. Jahrbücher f. meklenb. Gesch. XIV, 248. Mekl. Urkdb. I, n. 256. [40

1220. a. p. IV. VIII. Id. Maj. 8. Mai. Viterbii. Papst Honorius III. ermahnt den Bischof und die Neubekehrten in Preussen muthig im Glauben auszuharren: er könne zwar alle Bitten, die ihm neulich des Bischofs Bruder Heinrich übermittelt, nicht erfüllen, da die Kreuzfahrer jetzt für das heilige Land dringend nöthig und eine Theilung der Kräfte schädlich sei, doch werde er nach Beendigung des Kampfes im Morgenlande[1]) alle Kraft nach Preussen wenden: sie sollen jetzt ihren Stammesgenossen einschärfen, dass der Papst sie schützen und in ihrer Freiheit erhalten werde.. (Gratias agimus.)

Reg. Honor. III. an. IV. ep. 738. Raynald, Ann. eccl. 1220 n. 41. Bullarum ampliss. collectio ed. Cocquelinus III, 1. 246. Magnum Bullar. Roman. III, 369. Watterich n. 9. Potthast 6247. [1]) Der Kreuzzug nach Damiette. [41

1220. in crastino assumpc. b. Mar. virg. 16. August. (Halberstadt.) Bischof Friedrich v. Halberstadt, Siegfried v. Hildesheim, Conrad v. Minden, Wilhelm v. Havelberg u. Christian v. Preussen weihen den Dom von Halberstadt.

Chron. mont. seren. p. 126. Ss. r. Pr. I, 241.

1220. o. T. u. O. Swantopolc Fürst von Gdantzc giebt dem Kloster Oliva ein Privilegium, in dem er es von allen Lasten, ausser der Landwehr gegen Heiden[1]) und Polen befreit.

Or. in Kgsbg. Ledebur, Neues Archiv II, 195. Cod. Pomer. n. 132. [1]) Die heidnischen Preussen. [42

1221. a. p. V. XV. Cal. Maj. 17. April. Lateran. Papst Honorius III. beauftragt den Bischof von Breslau, den Probst von Glogau und den Decan von Lucitz[1]) dafür zu sorgen, dass Herzog L(estko) von Polen, der sich zum Kreuzzug ins heilige Land oder nach Preussen verpflichtet habe, da ihm ersteres wegen Krankheit, sodass er weder Wasser noch Wein sondern nur Bier und Meth vertragen könne, unmöglich sei, er jedoch in der Nachbarschaft der Preussen herrsche und daselbst eine neue Stadt und einen Markt für Eisen und Salz, woran die Heiden Mangel litten, errichten wolle, sein zweites Versprechen ausführe und sich mit dem Bischof von Preussen darüber verständige. (Audito quondam).

Reg. Honor. III. lib. III. ep. 532. Theiner I, n. 26. Potthast n. 6616. [1]) Lancicz. [43

1221. a. p. V. XII. Cal. Maj. 20. Apr. Lateran. Derselbe theilt dem Archidiacon von Gnesen und dem Custos von Posen und Lisitz[1]) mit, dass er angesichts der Bedrängniss der neubekehrten Preussen die Ablassbewilligung für die ihnen zu Hilfe ziehenden Kreuzfahrer, die er auf die Nachricht von der Bedrängniss der Christen vor Damiette ihnen entzogen hatte,[2]) jetzt wiederum erneuere, und fordert sie auf die Christen in Polen und Pommern zur Unterstützung des Bischofs von Preussen anzuspornen. (Si pro).

Reg. Honor. III. lib. III. ep. 529. Raynald, Ann. eccl. 1221 n. 8. Theiner I, n. 27. Potthast n. 6620. [1]) Lancicz. [2]) nr. 41. [44

c. 1221. (Rom) Der päpstliche Poenitentiar löst den Probst Dietrich von Lauterberg von seinem Versprechen nach Preussen zu ziehen gegen die Verpflichtung jährlich 3 Mark zur Unterstützung des Landes beizusteuern, bis 20 Mark voll seien.[1])

Chron. mont. seren. p. 131. Ss. r. Pr. I, 241. [1]) Am 2. Febr. 1222 kehrt der Probst wieder nach Lauterberg zurück. ib.

c. 1221. König David von Russland tödtet viele Preussen und belagert eine Burg an der Stelle des späteren Ragnit.

Alberic. chron. Ss. r. Pr. I, 241. Dusb. III. c. 181. ib. 183.

1222. XVII. Cal. Jun. 16. Mai. Poppo Probst von Neuwerk und Otto Probst von St. Moritz in Halle ziehen von Lauterberg nach Preussen.

Chron mont. seren. p. 129. Ss. r. Pr. I, 241.

1222. Non. Aug. 5. Aug. Lonyz. Conrad, Herzog von Masovien und Cujavien urkundet, dass er dem ersten Bischof von Preussen Christian für die Erlaubniss, welche dieser dem Herzog H.[1]) von Schlesien, den Bischöfen L.[2]) von Breslau und L.[3]) von Lebus und den übrigen nach Preussen bestimmten Kreuzfahrern zum Wiederaufbau der Burg Colmen ertheilt, einen Theil des Kulmer Landes verliehen habe, nämlich die ehemaligen Burgen Grudenz,[4]) Wabsko,[5]) Copriven,[6]) Willisaz,[7]) Colno,[8]) Ruth,[9]) Kysin,[10]) Glambokie,[11]) Turno,[12]) Pin,[13]) Ploth,[14]) ferner 100 Dörfer nämlich Cosielco,[15]) Naroszne,[16]) Mirzhe,[17]) Sarnese,[18]) Bolemino,[19]) Ostromezh[20]) und alle Dörfer, die Graf Syro um Kulm besass: Samek,[21]) Leviz,[22]) Croscino,[23]) Pasecno,[24]) Wezwino,[25]) Vnyslaw,[26]) Benkowo,[27]) Glonino,[28]) Polansche,[29]) Nenaugewiz,[30]) Nedalyno,[31]) Crobno,[32]) Tuseph,[33]) Kelz,[34]) Dambenz,[35]) Solnoviz,[36]) Postolko,[37]) Pomszyno,[38]) Buc,[39]) Poresch,[40]) Cerebche,[41]) Unizhe,[42]) Parchenne,[43]) Gelenz,[44]) Gleschowar,[45]) Ostrowith[46]) und alle Güter um Loza[47]) und den Wald Gruth[48]) mit diesem selbst, und alle besseren Dörfer, bis die Zahl 100 voll ist. Der Bischof Gethko von Plock verleiht mit Zustimmung seines Capitels die Dörfer Papowo[49]) und Tarnowo[50]) und alle geistlichen und weltlichen Rechte innerhalb des Kulmer Landes zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz dem Bischof von Preussen. Der Herzog erlaubt dem Bischof auf der Kulmer Burg eine Kurie und ein Kloster anzulegen: die Einkünfte des Kulmer Landes ausser den von den bischöflichen Besitzungen, sollen zwischen dem Bischof und dem jedesmaligen Besitzer getheilt werden: der letztere wird dem Bischof auch den weltlichen Zehnten von seinem Antheil geben; ausgenommen hiervon bleibt nur der Herzog H. von Schlesien, der mit dem Bischof sich noch besonders vergleichen wird. Mitbesiegelt von Bischof und

Capitel von Plock, L.[51]) Herzog von Polen, H. von Schlesien, V. Erzbischof von Gnesen,[52]) J. Bischof von Krakau,[53]) P. von Posen,[54]) L. von Breslau, L. von Lebus, M. von Cujavien.[55]) Zeugen: Kanzler Gothard von Masovien, Nicolaus Kanzler von Krakau, Arnold Palatin von Masovien, Marcus von Krakau, Jacob von Sandomir, Dyrsco von Breslau, Pacoslaus Kastellan von Krakau, Mystwin von Sandomir, Ostasius von Wislicz, Klemens von Płock, Theodor von Kruschwitz, Mauricius von Wladislaw, Zobezlaus von Breslau, Stephan von Bolezlav, Petrico von Liegnitz.

Transsumpt Anselms v. Ermland von 1264 im poln. Reichsarchiv und in Königsberg. Transsumpt o. J. in Kgsbrg. (vgl. nr. 56). Stronczyński, Wzory pism dawnych n. 13. D. Szulc, O znaczeniu Prus dawnych p. 147. Alle übrigen Drucke fehlerhaft: Leibnitz, cod. jur. gent. n. 8. Lünig, Spicil. eccles. c. 3, p. 5. Dumont, corps dipl. I, 1. 162. Müllers Reichstagstheater 440. Lengnich, Poln. Bibl. IV, 326. Acta bor. I, 62. Dogiel IV, n. 2. (aus dem Transs. v. 1264). Dreger, Cod. Pom. n. 58 (aus einem Copialbuch). — Eine interpolierte Fassung unserer Urkunde hat zuerst Lucas David Man. I, 273 ff.; daraus Acta bor. I, 268 ff. u. Watterich n. 10. Hierin erhält der Bischof Christian noch die Burgen Kowalewo[56]), Belz[57]), Colman[58]), Ostrowith[59]), Nevir[60]), Bobrosky[61]), Wanzino[62]), Mylosno[63]), Osechevo[64]), Plovenzo[65]), Jablonowo[66]) und das zwischen den Preussen und dem Herzog streitige Gebiet[67]). Auszüge bei Baczko I, 133. Schles. Reg. n. 258. Frölich, Gesch. d. Graudenzer Kreises I, 1. [1]) Heinrich I, 1201—38. [2]) Lorenz. [3]) Lorenz. [4]) Graudenz. [5]) Wapcz bei Kulm. [6]) Engelsburg (poln. Koprzywno). [7]) Wielsąz bei Rheden. [8]) Cöln bei Kulm. [9]) Ruda zwischen Kulm und Graudenz. [10]) Gzin s. v. Kulm. [11]) Gremboczin nordöstl. von Thorn (Gött. gel. Anz. 1872, p. 1868). [12]) Turzno bei Thorn. [13]) Pin, Kr. Kulm. [14]) Plutowo s. v. Kulm. [15]) Kossowko bei Wielsąz. [16]) Rosnowo b. Culm. [17]) ?. [18]) Sarnovo n. w. v. Wielsąz. [19]) Bollmyn, Kr. Kulm. [20]) Ostromezko, Kr. Kulm. [21]) ? [22]) Lenz bei Kulm [23]) Kruschin b. Kulm. [24]) ? [25]) ? [26]) Unislaw b. Kulm. [27]) Bienkowo bei Kulm. [28]) Zeglono b. Lippinken. [29]) Plonchow bei Wielsąz. [30]) [31]) ? [32]) Grubno b. Kulm. [33]) Tusch bei Graudenz. [34]) Klenczkowo b. Engelsburg. [35]) Debenz b. Rheden. [36]) Sellnow eb. [37]) [38]) ? [39]) Buck b. Wielsąz. [40]) ? [41]) Trzebsch bei Kulm. [42]) ? [43]) — [46]) Paparszin, Jelenitz, Lissewo, Ostrowo bei Wapcz. [47]) Kulmsee, vgl. 1246, 19/4. [48]) Grutta bei Graudenz. [49]) Papau. [50]) Alt-Thorn. [51]) Lestko. [52]) Vincenz. [53]) Ivo. [54]) Peter. [55]) Michael. [56]) Schönsee. [57]) Bielsk bei Kulmsee. [58]) Chelmonie. [59]) Ostrowith. [60]) Nievierz. [61]) Bobrowo. [62]) Wondzyn. [63]) Miliszewo. [64]) Orsechevo. [65]) Plovenz. [66]) Ja-

blonowo, alle im Osten des Kulmer Landes. [67]) Das Land Löbau. — Die Zeugen haben wir Altpr. Mtsschr. X, 623 ff. nachgewiesen, ebenso die der polnischen Urkunden von 1223, 28 u. 30., wie auch die Orte, welche in denselben vorkommen. [45

1223. a. p. VII. VII. Id. Apr. 7. April. Lateran. Papst Honorius III. bestätigt dem Bischof von Preussen die Schenkung des Fürsten Otto von Lüneburg, 20 Mark jährliche Einkünfte und verschiedene Freiheiten und Vorrechte für ihn und seine Leute. (Sacrosancta Romana).

Reg. Honor. III. an. VII. ep. 139, 1. Cod. Pruss. I, n. 15. Anm. Voigt, Gesch. Pr. III, 572 n. 3. [46

1223. a. p. VII. VII. Id. Apr. 7. April. Lateran. Derselbe bestätigt demselben eine gleiche Schenkung des Markgrafen Albert von Brandenburg.[1]) (Sacrosancta Romana).

Reg. Honor. III. an. VII. ep. 139, 2. Cod. Pruss. I, n. 15. (falsch zu 1222) Riedel, cod. dip. Brandenb. II, 1 n. 10. Potthast n. 6984. [1]) Vgl. n. 38. [47

1223. a. p. VII. III. Id. Apr.[1]) 11. April. Lateran. Derselbe bestätigt dem Bischof von Preussen die Schenkung des Bischofs G. und des Capitels von Płock über die Zehnten, geistlichen Rechte und Besitzungen desselben im Kulmer Lande sowie des Herzogs Conrad von Masovien über dasselbe Land Colmo mit den Dörfern Mirche, Scarnese, und Bolemino sowie den Burgen Grudzenz, Wabsk und Copriuven und den von Lasten freien Besitz der Dörfer Welsas, Kysin und Plot.[2]) (Cum a.)

Reg. Honor. III. lib. IV. ep. 138. Transs. in Kgsbrg. v. (1243) u. 1264. Man. d. Luc. Dav. I, 281. Acta bor. I, 270. Dogiel IV, n. 3. Theiner I, n. 29. Potthast n. 6990 u. 6996. [1]) A. B. u. D. haben XIV. Cal. Maj. (18. Apr.) [2]) Die Erklärung der Namen s. nr. 45. [48

1223. a. p. VII. XV. Cal. Jun. 18. Mai. Rom St. Peter. Derselbe bestätigt demselben die Schenkung des Herzogs Conrad von Masovien. (Justis petencium).

Man. d. Luc. Dav. I, 280. (a. p. 23!) Dar. A. B. I, 272. (Ist unächt, da es im Transs. v. 1243 fehlt und sich Honorius nur 1218 und 19 zu St. Peter aufhielt). Potthast p. 607 (IX). [49

1223. VI. Non. Jul. 2. Juli. Wirdelou. Bischof C(hristian) von Preussen mit Lorenz von Breslau und Lorenz von Lebus Zeugen einer Schenkung Heinrichs von Schlesien für Trebnitz. Unter den Zeugen auch Kastellan Stephan v. Chelm. (Kulm?)

Orig. in Breslau. Sommersberg I, 828. Grünhagen u. Korn, Breslauer Reg. p. 23. Mosbach, Wiadomosci 19 n. 1. Schles. Reg. n. 270. [50

1223. X. Cal. Aug. 23. Juli. Bresno, coram omni exercitu crucesignatorum. Der Ritter Christin von Chrosna, Martins Sohn, überträgt die Einkünfte seiner Güter Tarchomino und Grodcowo dem heiligen Kreuz und der heiligen Jungfrau in Preussen zum Niessbrauch des Bischofs Christian von Preussen, deren Besitz nach dem Aussterben seiner männnlichen Leibeserben an die preussische Kirche fallen soll. Zeugen: Lestico Herzog von Polen, Conrad Herzog von Masovien und Cujavien, Heinrich Herzog von Schlesien, Swantopolk und Wartislaw Fürsten von Pommern, L(orenz) Bischof von Breslau, L(orenz) Bischof von Lebus.

Or. in Kgsbg. Man. d. Luc. Dav. I, p. 278. Luc. Dav. II, 27. Schles. Reg. n. 271. [51

1223. VI. Cal. Aug. 27. Juli. Löwenberg. Bischof C(hristian) von Preussen mit L(orenz) von Breslau und L(orenz) von Lebus Zeugen einer Schenkung Heinrichs von Schlesien für Trebnitz. Fälschung aus nr. 50.

Angebl. Or. in Breslau. Sommersberg I, 827. Grünhagen und Korn, Breslauer Reg. p. 23. Schles. Reg. n. 272. [52

1223. III. Cal. Aug. 30. Juli. Bresno coram omni exercitu crucesignatorum. Herzog Conrad von Masovien und Cujavien schenkt dem heiligen Kreuz und der heiligen Jungfrau in Preussen zum beständigen Gebrauch des ersten Bischofs Christian von Preussen und seiner Nachfolger die Dörfer Szarno, Rudko und Tuschino, das Naroschnick genannt wird. Zeugen: Lestko Herzog von Polen, Heinrich Herzog von Schlesien, Swantopolk und Warcislaus Fürsten von Pommern, Lorenz Bischof von Breslau, Lorenz Bischof von Lebus.

Man. d. Luc. Dav. I, p. 277. Acta bor. I, 275. Schlesische Regest. n. 273. [53

1223. VIII. Id. Aug. 6. August. In colloquio de [Vir]delev. Bischof Ivo von Krakau entschädigt seinen Bruder Wisslaus durch Güterschenkungen. Zeugen: Lestko Herzog von Polen, Conrad Herzog von Masovien und Cujavien, Heinrich Herzog von Schlesien, die Bischöfe Paul von Posen, Lorenz von Breslau, Lorenz von Lebus, Michael von Cujavien, Christian von Preussen, Albert Prior, Marcus Palatin von Krakau, Jacob Palatin von Sandomir, Arnold Palatin von Masovien,

Pacoslav Kastellan von Krakau, Pacoslaus Hofrichter des Herzogs L., Thadro Kastellan von Kruschwitz, Klemens Kastellan von Płock, Nic. Kanzler des Herzogs L. etc.

Or. in Mogila. Janota, Diplom. mon. clarae tumbae p. 3. Schles. Reg. n. 734. [54

c. 1223. o. J. T. und O. Crucco schenkt mit seinem Sohn Thomas unter Zustimmung Herzog Conrads von Masovien und Cujavien dem Bischof Christian von Preussen das Dorf Kossubudi. Zeugen: Michael Bischof von Cujavien, Arnold Palatin von Masovien und Cujavien, Wenzeslaus Probst von St. Michael, Ritter Laurenz Schatzmeister, Ritter Lascota.

Or. in Kgsbrg. Man. d. Luc. Dav. I, 276. Acta bor. I, 274. [55

c. 1223. o. J. T. u. O. Groko, Groko's Sohn, Creslaus, Christians Sohn, Dirschwraus, Gaworics Sohn, Vormünder der jungen Söhne Christians, Peterco's Sohn, verkaufen dem Bischof Christian von Preussen das Gut Radzin[1]) für 90 Mark mit Zustimmung der Gattin Christians und seiner Söhne Swebor und Peterco und aller ihrer Verwandten, um die Geiseln, welche für Christian in Preussen gehalten wurden, loszukaufen. Zeugen: Lestico und Conrad Herzöge von Polen, Arnold Palatin von Masovien, Marcus Palatin von Krakau, Paccozlaus Palatin von Sandomir, Strazick Schenk, Ostasius Kastellan von Krakau, Mistiwoy Kastellan von Sandomir.

Transs. o. J. in Kgsbrg. (vgl. nr. 45). Man. d. Luc. Dav. I, 277. 278. Acta bor. I, 276. [1]) Rheden im Kulmer Lande. [56

c. 1223. o. J. T. u. O. Lestico Herzog von Polen schenkt dem Bischof Christian von Preussen das Gut Malymnow und giebt den dort Anzusiedelnden die Erlaubniss daselbst einen freien Markt anzulegen und befreit sie von allen Abgaben. Zeugen: Ivo Bischof von Krakau, Conrad Herzog von Masovien, Paccozlaus Palatin, Ostasius Kastellan von Krakau, Strez Schenk.

Man. d. Luc. Dav. I, 276. Acta bor. I, 273. Ueber die Zeitbestimmung von nr. 55—57 s. Altpr. Mtsschr. X, 624. 25. [57

1224. ind. XII. März. Catania. Kaiser Friedrich II. nimmt die Völker von Livland, Estland, Samland, Preussen, Semgallen, die zum Uebertritt zum Christenthum geneigt, nur aus Furcht vor Unterdrückung denselben bisher aufgeschoben, mit ihren Gütern in seinen Schutz und

verbietet allen weltlichen Obrigkeiten sie zu unterdrücken, da sie nur der römischen Kirche und dem römischen Reiche unterthan sein sollen.

Ep. Petri de Vin. VI. c. 30. (Paris.) Huillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. II, p. II. 423. Unvollständig bei Goldast, imper. recess. II, 77. Schurzfleisch, hist. ensifer. App. 2. Livländ. Urkdb. I, n. 112 und VI. Reg. n. 68ᵃ, p. 4. Aus einem Königsberger Formelbuch im Cod. Pruss. VI, n. 5, u. Livl. Urkdb. VI, n. 2750, u. Reg. 497 a., p. 23 zu 1274. [58

1224. Die heidnischen Pomesanier überfallen das Kloster Oliva und erschlagen die Mönche in Danzig.

Chron. Oliv. Ss. r. Pr. I, 676. Annal. Colbac. (zu 1226.) Ss. r. Pr. III, 401.

1224. a. p. IX. II. Cal. Jan. 31. Dec. Lateran. Papst Honorius III. meldet den Bewohnern Livlands u. Preussens, dass er den Bischof Wilhelm v. Modena zu ihnen abgesandt habe, damit er bei ihnen sowie in Holstein, Estland, Semgallen, Samland, Kurland, Wirland und auf den Inseln Bornholm, Rügen, Gotland und Guland das Evangelium predige, und fordert alle dortigen Befehlshaber auf ihn zu unterstützen. (Cum is).

Reg. Honor. III. an. IX. ep. 129. Raynald, Ann. eccl. 1224 n. 38. Gruber, Orig. Livon. n. 43. Ss. r. Livon. I, n. 43. Reg. hist. Dan. I, n. 708. Livl. Urkdb. I, n. 69. Reg. n. 79. Turgenew, Mon. hist. Russ. I, n. 15. Cod. Pom. n. 152, Bonnell, russ. livl. Chronogr. I, 43. Klempin n. 581. Potthast n. 7337. [59

1225. a. p. IX. III. Non. Jan. 3. Jan. Lateran. Derselbe nimmt die Neubekehrten in Livland und Preussen in seinen Schutz, sodass ihr Stand nicht herabgedrückt werde, sondern sie in ihrer Freiheit bleiben und nur dem heil. Petrus und der römischen Kirche unterworfen sein sollen. (Ecclesie Romane).

Reg. Honor. III. an. IX. ep. 130. Cod. Pruss. I, n. 16. Turgenew I, n. 16. Livl. Urkdb. I, n. 71. Reg. n. 81. Bonnell, russ. livl. Chronogr. I, 43. Pott. n. 7343. [60

1225. a. p. IX. V. Id. Jan. 9. Jan. Lateran. Derselbe giebt dem Legaten, Bischof Wilhelm von Modena, der den Heiden das Evangelium predigen soll, die Befugniss, die Kirche daselbst zu ordnen, Bischöfe einzusetzen und mit Hilfe von 2 oder 3 anderen Bischöfen zu weihen. (Sperantes quod).

Reg. Honor. III. an. IX. ep. 146. Cod. Pruss. I, n. 17. Turgenew I, n. 17. Livl. Urkdb. I, n. 72. Reg. n. 82. Bonnell I, 43. Potthast n. 7345. [61

1225. a. p. IX. V. Id. Jan. 9. Jan. Lateran. Derselbe schreibt dem Bischof von Arimini, er habe ihn dem Bischof von Brescia zum Begleiter in der Untersuchung der lombardischen Ketzereien bestimmt, da der Bischof von Modena, dem diess Amt zugedacht, zu den barbarischen Völkern der Preussen geschickt werde. (Gerente de).

Potthast n. 7346 aus Savioli, Ann. Bologn. III, n. 57. Frgm. b. Raynald 1225 n. 47. (Reg. Honor. III. an. IX. ep. 146?) [62

Ende **1225** bis März **1226.** Herzog Conrad von Masovien sendet auf den Rath seiner Bischöfe und Barone zu Hermann von Salza dem Hochmeister des deutschen Ordens und fordert ihn auf ihm gegen die heidnischen Preussen beizustehen, wofür er ihm das Kulmerland und ein anderes Stück Land an seiner Grenze verspricht.

Dusburg II, c. 5. Ss. r. Pr. I, 36 u. nr. 63.

1226. ind. XIV. a. imp. VI. reg. Jerus. I. Sicil. XXVIII. März. Arimini. Friedrich II. römischer Kaiser, König von Sicilien und Jerusalem bestätigt dem Hochmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, die Schenkung des Herzogs Conrad von Masovien und Cujavien über das Kulmer Land und ein anderes zwischen seiner Mark und der preussischen Grenze liegendes Land zur Bekämpfung der Heiden, giebt ihm das Recht Preussen sich zu unterwerfen und verleiht ihm darin alle Regalien. Zeugen: die Erzbischöfe von Magdeburg, Ravenna, Tyrus, Palermo und Reggio, die Bischöfe von Bologna, Arimini, Cesena, Mantua und Tortosa, die Herzöge von Sachsen und Spoleto, der Markgraf von Montferrat, Salinguerra von Ferrara, Heinrich von Schwarzburg, Günther von Kevernburg, Werner von Kyburg, Albert von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg, Thomas von Acerra, Grafen, Albert von Arnstein, Gotfried von Hohenlohe, Ricard Marschall, Ricard kaiserlicher Hofkämmerer.

Or. mit goldener Bulle in Kgsbrg. Einzig kritische Ausgabe nach diesem von Lohmeyer, Zeitschr. f. preuss. Gesch. VI, 629. Ungenau bei Lünig, Reichsarchiv XVI, 5. Goldast, Reichshandlungen p. 168. Schurtzfleisch, Histor. ensifer. 27. Dogiel IV, n. 4. Dreger, cod. dip. Pomer. n. 65. Ziegenhorn 7 n. 5. Gustermann, kurze Gesch. Preuss. 175. Böhmer, Reg. Fried. II. n. 569. Hennes, cod. ord. theut. I, n. 70. Lites et res gestae I, p. 2, S. 13. Watterich n. 11. Huillard-Bréholles II, 1. 349. Ausz. b. Baczko I, 134. [63

1226. a. p. XI. IV. Cal. Dec. 28. Nov. Lateran. Papst Honorius III. ermahnt die Lübecker, die Kreuzfahrer ins heilige Land, nach Livland und Preussen, die sich in ihrer Stadt sammeln, nicht zu beeinträchtigen und zeigt ihnen an, dass er die Bischöfe von Schwerin, Ratzeburg und Lübeck mit dem Schutze derselben beauftragt habe. (Etsi omnes.)

Or. in Lübeck. Lüb. Urkundenb. I, n. 36. Michelsen I, n. 23. Livl. Urkdb. I, n. 92. Reg. n. 104. Meklenb. Urkdb. I, n. 334. Böhmer, Reg. Honor. III. n. 72. Potthast n. 7618. [64

1227. a. p. I. III. Non. Maj. 5. Mai. Lateran. Papst Gregor IX. giebt dem Bischof von Cujavien die Erlaubniss diejenigen, welche in Preussen für die Ausbreitung des Glaubens thätig sind zu absolviren, ausser in sehr schweren Fällen, die an den römischen Stuhl gebracht werden müssen. (Cum benignius).

Reg. Gregor IX. an. I, ep. 76. Cod. Pruss. I, n. 18. Theiner I, n. 35. Potthast n. 7892. [65

1227. a. p. I. III. Non. Maj. 5. Mai. Lateran. Derselbe nimmt die neubekehrten Völker[1]) in seinen Schutz und verbietet ihre Freiheit zu mindern: sie sollen nur Christus und der römischen Kirche unterthan sein. (Ecclesia Romana).

Cocquelinus, Bullar. Rom. III. 1. 247 n. 2. Magn. Bull. Rom. III, 422 nr. 2. Livl. Urkdb. I, n. 97. Reg. n. 110. Potthast n. 7894. [1]) Dass diese Bulle sich auch auf Preussen bezieht, ergiebt sich aus dem Frieden vom 7. Febr. 1249. [66

1227. a. p. I. III. Non. Maj. 5. Mai. Lateran. Derselbe beauftragt den Bischof und Abt von St. Vincenz in Breslau und den Decan von Gnesen, erfreut über die Frömmigkeit Swantopolks, des Fürsten von Danzig und seiner Brüder, welche die Predigermönche zur Heidenbekehrung[1]) in ihr Land aufgenommen, dafür zu sorgen, dass die polnischen Fürsten die Heiden nicht zum Einfall in die Länder der Neubekehrten antreiben. (Letati sumus).

Regest. Gregor IX. Tom. I, ep. 75, Raynald 1227 n. 50. Theiner I, n. 34. Reg. z. Schles. Ges. n. 321. Potthast n. 7891. [1]) Die Heiden sind die heidnischen Preussen. [67

1227. a. p. I. VI. Cal. Jun. 27. Mai. Lateran. Derselbe befiehlt den Erzbischöfen von Mainz, Magdeburg etc. sowie den anderen Prälaten über die Personen, welche den Bischof von Preussen und seine die

Heiden bekehrenden Geistlichen belästigen und beeinträchtigen, die Kirchenstrafen zu verhängen. (Non absque).

Transs. v. (1243) in Königsberg. [68

1227. a. p. I. III. Id. Jun. 11. Juni. Anagnie. Derselbe bestätigt dem Bischof von Preussen die Schenkung Herzog Conrads von Masovien von 1222.[1])

Transs. v. (1243) in Kgsbg. Erwähnt v. Luc. Dav. II, 28. [1]) nr. 45. [69

1228. März. in colloquio in Scarozovia.[1]) Grimislava, Herzogin von Krakau und Sandomir,[2]) giebt dem Bischof Michael von Cujavien das Jagdrecht in den Waldungen der Kastellanei Wolborz. Zeugen: Herzog Conrad von Masovien und Cujavien, seine Söhne Boleslaus und Kasimir, Bischof Ivo von Krakau, Bischof Christian von Preussen, Marcus Palatin von Krakau, Pakoslaus von Sandomir, Arnold von Cujavien.

Copie in Włocławek, Cod. Pol. I, n. 19. [1]) Skarzyszow im Gebiet v. Sandomir. [2]) Die Wittwe des 1227 erschlagenen Lestko von Krakau. [70

Nach März **1226** und vor 3. Mai **1228.** Hermann von Salza schickt zwei Ordensbrüder, Conrad von Landsberg und einen anderen, nach Cujavien zu Herzog Conrad.

Dusburg II, c. 5. Ss. r. Pr. I, 36.

1228. IX. Cal. Maj. 23. Apr. Beze.[1]) Conrad Herzog von Masovien und Cujavien überträgt den Brüdern des Marienhospitals des Hauses der Deutschen zu Jerusalem das Land Kulm mit allem Zubehör ohne jeden Vorbehalt und das Dorf Orlow[2]) in Cujavien zu Eigenthum mit Zustimmung seiner Erben, mitbesiegelt von seinen Brüdern, den übrigen Herzögen von Polen. Zeugen: Bischof Michael von Cujavien, Gunther Erwählter von Płock, Graf Arnold Palatin von Cujavien, Graf Zetheus Hofrichter, Stephan sein Bruder, Graf Thomas Kastellan von Bresc, Graf Goluch sein Bruder, Graf Andreas, Graf Mauricius Jäger, Albert sein Bruder, Graf Potreck Agazo, Graf Thomas, Graf Krivozudus, Grimislaus sein Bruder, Johann Unterkämmerer, Albert Unteragazo, Ziros Unterschenk, Nicholaus, Cesim, Straleck, Boguzlaus, Bogumilus, Boguslaus, Herr Gregor d. Unterkanzler, Priester Jacob, Nicolaus, Nicul, Anshelmus.

Or. im polnischen Reichsarchiv in Warschau (St. Petersburg?) mit 3 Siegeln, daraus facsimilirt bei Stronczyński, Wzory pism dawnych n. 1. Alle anderen Drucke ungenau: Acta bor. I, 394. (Aus dem Man. d. Luc. Dav. I, 309.)

Dogiel IV, n. 5. Dreger n. 71. Watterich n. 12. Hennes I, n. 73. Baczko I, 135. (Ausz.) Invent. arch. Cracov. S. 62. Von Rethwisch p. 59 mit Unrecht angezweifelt. [1]) Bejce (oder Betz) bei Opatow im Lande Sandomir. [2]) Bei Inowraclaw. [71

1228. V. Non. Maj. 3. Mai. Cisterzienserkloster Clara Tumba.[1]) Bischof Christian von Preussen überträgt den Rittern des deutschen Hauses zur Vertheidigung der Christenheit den Zehnten im Kulmer Lande auf denjenigen Gütern, die Herzog Conrad von Masovien und Cujavien denselben unbeschadet der Rechte des Bischofs abtreten konnte. Zeugen: P. Abt, Peter Prior und Convent von Clara Tumba. Philipp von Halle,[2]) Heinrich der Böhme, Conrad der Mönch, Brüder des deutschen Hauses und Gesandte in Preussen.

Man. d. Luc. Dav. I, 310. Acta bor. I, 395. Dogiel IV, n. 6. Dreger n. 70. Hennes I, n. 74. Watterich n. 13. Baczko I, 136. Ausz. [1]) Bei Krakau. [2]) Vgl. Guden, cod. dipl. Mag. IV, 871. [72

1228 vor dem 4. Juli. Bischof Christian von Preussen weiht den Meister Bruno und 14 Brüder der Ritter Christi gegen Preussen. Conrad von Masovien schliesst mit ihnen einen Vertrag über die gleiche Theilung des zu erobernden Landes.

Dusburg II, c. 4. Ss. r. Pr. I, 35.

1228. VI. Non. Jul. 2. Juli. in portu Plocensi, neben der Kirche des heil. Benedict. Gunther Bischof und W. Decan von Płock treten den Brüdern von Dobrin, die den Kampf gegen die Heiden übernehmen sollen, die Besitzungen der Płocker Kirche in dem ihnen von Herzog Conrad von Masovien zwischen Weichsel, Cholmenitz und Chamenitz eingeräumten Landstrich ab, geben ihnen das Recht Kirchen daselbst zu bauen und das Patronatrecht über diese, sodass sie Capellane derselben dem Bischof oder Archidiacon präsentiren sollen. Sie befreien ferner die Deutschen von den Zehnten, behalten sich die der Polen vor und versprechen Uebertretungen der kirchlichen Festtage und Fasten nur mit geistlichen, nicht mit Geldstrafen zu ahnden.

Or. in Kgsbrg. Kotzebue, Gesch. Preuss. I, 332. Cod. Pruss. I, n. 19. Von Rethwisch, p. 52, mit Unrecht angezweifelt, von Didolff und Ewald, pp. 70 und 120, vertheidigt. [73

1228. IV. Non. Jul. in festo S. Udalrici. 4. Juli. Weichselufer, Płock gegenüber. Herzog Conrad von Masovien und Cujavien überträgt

mit Zustimmung seiner Söhne Bolezlaus, Kazimir und Semovit dem Meister der Ritter von Preussen und seinen Brüdern, die nach livländischer Art gegen die Preussen streiten sollen, die Burg Dobrin[1]) mit dem Landstrich zwischen den Bächen Chameniza und Cholmeniza bis nach Preussen, mit einem Theil des Dorfes Quercus[2]) jenseits der Weichsel, ferner das Dorf Sedlec[3]) vor Neu-Leslau und befreit sie von allen Zöllen zu Wasser und zu Lande, verleiht ihnen die Gerichtsbarkeit über die Einwohner dieser Orte, ausgenommen die Hofdienerschaft des Herzogs. Ferner überträgt Gunther, erwählter Bischof von Masovien, denselben das Dorf seiner Kirche in Dobrin und die dazu gehörige grosse Insel, sowie die Zehnten der deutschen Ansiedler unter Vorbehalt der polnischen. Endlich treten die Domherren von Leslau den Brüdern ihr Recht auf das Dorf Wissin[4]) nebst Zubehör ab. Zeugen: Bischof Michael von Cujavien, Micul Archidiacon, Magister Johannes, Dobroslaus, Magister Petrus, Domherren von Plock, Kanzler Gotthard, Unterkanzler Gregor, Abt Johann von St. Adalbert in Plock, Wenzel Abt, Gerhard Probst, Peter Prior von Czerwinsk, Bogussa Palatin von Masovien, Graf Arnold, Ceteus Richter, Abram Schenk, Martin Truchsess, Vitus Kastellan von Plonz, Mattheus Kastellan von Ratcenz, Seguta Truchsess, Barta Unterkämmerer, Adalbert Kastellan von Alt-Leslau.

Or. mit 4 Siegeln im polnischen Reichsarchiv, daraus bei Stronczyński n. 2. Die anderen Drucke ungenau: Acta bor. I, 396. (Aus dem Man. d. Luc. Dav. I, 311.) Dogiel IV, n. 7. Dreger n. 72. Baczko I, 135. Inv. arch. Cracov. 62. [1]) Dobrin an der Weichsel, Ewald 119. [2]) Domb, Dobrin gegenüber. [3]) Szadlowic bei Inowraclaw. [4]) Wissoczyn, nördl. v. Bresc. [74

1228. a. p. II. V. Cal. Nov. 28. Oct. Perusii. Papst Gregor IX. nimmt die Brüder der Ritterschaft Christi gegen die Preussen in Masovien in seinen Schutz und bestätigt ihnen die Schenkungen Herzog Conrads von Masovien, des Bischofs und Capitels von Masovien und der Domherren von Leslau.[1]) (Sacrosancta Romana).

Reg. Gregor IX. lib. II, ep. 57. Cod. Pruss. I, n. 21. Theiner I, n. 36. Strehlke, Tabulae ord. theuton. n. 201. Potthast n. 8272. [1]) nr. 74. [75

1228. a. p. II. V. Cal. Nov. 28. Oct. Perusii. Derselbe bestätigt auf Bitten des Meisters und der Brüder der Ritterschaft Christi gegen die Preussen in Masovien die Stiftung derselben, welche der erste

Bischof von Preussen, seligen Angedenkens, mit Zustimmung seines Capitels nach dem Muster der Ritter Christi in Livland gemacht habe, wie seine darüber ausgestellte Urkunde besagen soll. (Solet annuere).

Reg. Gregor IX. lib. II, ep. 58. Cod. Pruss. I, n. 20. Tab. ord. theut. nr. 200 R. Watterich n. 14. Potthast n. 8271. [76

1229. o. T. u. O. Herzog Conrad von Masovien schenkt dem deutschen Orden das Dorf Orlowe mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Söhne. Zeugen: Bischof Michael von Cujavien und Gunther von Masovien.

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 22. Fälschung des 14. Jahrh., der Schrift nach. Obwohl kein Mitbesiegeler genannt, hängen an der Urkunde 2 (eingewickelte) Siegel. Dieselbe ist gefälscht, um ein besonderes Zeugniss über Orlow zu haben und nicht die Schenkung von Beze (nr. '71) produciren zu müssen. [77

1229. o. T. u. O. Wilhelm von Modena, päpstlicher Legat, bekehrt viele Preussen und übersetzt den Donat ins Preussische.

Chron. Alberici zu 1228. Ss. r. Pr. I, 241.

c. 1229. o. J. T. u. O. Herzog Conrad von Masovien und Cujavien verleiht den Leuten der masovischen Kirche u. A. die Freiheit, dass ihre Pferde nicht nach Preussen geführt werden sollen. Zeugen: Bischof Michael von Cujavien und Gunter von Plock.

Enthalten in einer Bestät. Gregor IX. vom 23. Jan. 1232 in Płock. Naruszewicz hist. nar. Polsk. VII, 14 n. 2. Cod. Masow. n. 9. [78

c. 1229. Herzog Conrad von Masovien erbaut für Conrad von Landsberg die Burg Vogelsang an der Weichsel.[1])

Dusburg II, n. 10. Ss. r. Pr. I, 46. Die Zahl 1226 lässt sich nicht halten.

[1]) Thorn gegenüber.

1229 oder Anfang **1230.** Hermann Balke, Landmeister, Dietrich von Bernheim Ordensmarschall, Conrad von Tuteln, Heinrich von Berga, Heinrich von Zeitz von Wittekendorf, Ordensbrüder kommen vom Hochmeister Hermann von Salza geschickt nach Preussen.

Dusburg II, c. 11. Ss. r. Pr. I, 47.

1230. Non. Jan. 5. Jan. (Breslau.) Wilhelm Bischof von Modena, Legat für Preussen, legt den Streit zwischen Bischof Lorenz von Breslau und Herzog Heinrich von Schlesien bei.

Cop. in Breslau. (lib. nig.) Tschoppe und Stenzel, Schles. Urk. 290 n. 13. Heyne, Gesch. d. Bisth. Breslau I, 231 n. 1. Schles. Reg. n. 355. Ss. r. Pr. II, 123. (R.) [79

1230. a. p. III. XV. Cal. Febr. 18. Jan. Perusii. Papst Gregor IX. theilt den Brüdern des deutschen Ordens in Deutschland und Preussen mit, er habe durch den Hochmeister Hermann erfahren, dass der Herzog C. von Polen ihnen die Burg Kulm mit Zubehör und einige andere Burgen an der Grenze Preussens eingeräumt und ihnen Alles, was sie von den Preussen würden erobern können, zugestanden; er ermahnt sie gegen die Heiden rüstig zu streiten, doch sollten sie dabei nicht gegen das Land, das den Bischof von Modena aufgenommen, vorgehen [1]) (Circa fideles).

Or. in Königsberg und im Central-Ordens-Archiv in Wien. (Dudik Münzsammlung 19 n. 1.) Cod. Pruss. I, n. 23. Man. d. Luc. Dav. I, 339, ohne Datum, daraus A. B. 1, 418. Watterich n. 17. Theiner I, n. 38 mit II. Id. Jan. (12. Jan.) aus den Reg. Greg. IX. lib. I, ep. 101. Potthast n. 8480 u. 8481. [1]) Livland. [80

1230. Januar. Leslau. Heinrich Abt von Lukna und Johann Abt von Linda beurkunden, dass Bischof Christian von Preussen zur Bekämpfung der Heiden seine Güter im Kulmer Lande, die er von Conrad v. Masovien und der Kirche von Plock erhalten oder gekauft, dem deutschen Orden verliehen habe: dafür sollen sie ihm jährlich von jedem deutschen Pflug ein Maass Weizen und ein Maass Gerste, von jedem slavischen ein Maass Weizen Breslauer Maass entrichten. Sie versprachen ferner 200 deutsche Pflüge für ihn mit Anbauern zu besetzen oder ihm zur Besetzung zu überlassen, sowie 5 Höfe jeden zu 5 deutschen Pflügen mit allem Zubehör, ohne Vorbehalt; ferner sollen die vom Bischof eingesetzten Vasallen nach wie vor in diesem Verhältniss bleiben, der Orden soll ohne des Bischofs Zustimmung keine Vasallen daselbst belehnen. Alle Insassen des Landes sollen auf eigene Kosten die Preussen unterwerfen helfen und dem Bisthum unterordnen. Auf Kriegszügen soll die Fahne des Bischofs vor der des Ordens wehen. Der Orden wird die Leute des Bischofs und seine Gerichtsbarkeit gegen Jedermann schützen, ihn auf seinen Gütern wie seinen Herrn und Bischof empfangen und den nöthigen Unterhalt gewähren. Endlich wird er die Bullen der Päpste Innocenz und Honorius für die Kreuzfahrer und den Bischof auf eigene Kosten von Gregor IX. erneuern lassen. Hält der Orden seine Versprechungen nicht, so tritt der Bischof wieder in den

Besitz der abgetretenen Güter. Zeugen: Johann Prior, Hermann Mönch von Lukna, Gerhard und Conrad Brüder von Thimau, Andreas, Werner, Johann, Albrand, Conrad, Ritter Christi von Preussen.

Man. d. Luc. Dav. I, 322. Acta bor. I, 406. Dogiel IV, n. 9. Watterich n. 15. Schlechte Abschrift s. XVI. im Danziger Archiv. [81

1230. o. T. u. O.[1]) Bischof Christian von Preussen überträgt dem deutschen Orden zum Schutz des von den Heiden verheerten Kulmerlandes seinen von Herzog Conrad und der Plocker Kirche erhaltenen oder gekauften Besitz, damit er ihn gegen die Heiden vertheidige. Dafür soll der Orden ihm im Kulmerlande von jedem Pflug ein Maass Weizen und ein Maass Gerste zinsen, sowie 200 Pflüge und 5 Höfe von je 5 Hufen abtreten. Zeugen: Abt Heinrich von Lucca, Bruder H. Priester, H. Laienbruder, Andreas, Goz, Conrad Ritterbrüder Christi, Alexander Priester, Albert der Schulz, Mauricius, Menrich, Hildebrand Bürger.

Or. im polnischen Reichsarchiv daraus bei Stronczyński n. 6. Die übrigen Druck ungenau: Leibnitz, Prod. cod. jur. gent. n. 10. Acta bor. I, 72. Dreger n. 81. Dogiel IV, n. 8. Lengnich, poln. Bibl. IV, 336. Watterich n. 16. Frölich, Gesch. d. Graud. Kreises I, 4. Luc. Dav. Man. I, 321. Inv. Arch. Crac. 63. [1]) Die Zeitbest. aus d. Zeugen. [82

1230. o. T. u. O. Herzog Conrad von Masovien und Cujavien überträgt unter Zustimmung seiner Gattin Caphia[1]) und seiner Söhne Bolezlaus, Kazimir, Semovit und Semimisl dem deutschen Orden das ganze Land Chelm vom Ausfluss der Drvancha aus Preussen den Fluss entlang bis zur Weichsel, diese entlang bis zur Ossa und die Ossa aufwärts bis Preussen mit allen Einkünften. Er verspricht den Orden in diesem Besitz zu schützen, dafür soll dieser den Herzog und seine Erben gegen die Heiden vertheidigen. Zeugen: Michael Bischof von Cujavien, Christian Bischof von Preussen, Pacozlaus der Aeltere, Graf Dirsicray, Kanzler Nicolaus, Magister Johannes Kanzler, Gregor Unterkanzler. Der Bischof Gunther von Masovien unterschreibt.

Or. mit Siegel im poln. Reichsarchiv daraus bei Stronczyński n. 3. Die übrigen Drucke ungenau: Acta bor. I, 402. (Man. d. Luc. Dav. I, 317.) Dreger n. 79. Dogiel IV, n. 12. Watterich n. 18. [1]) Vgl. Cod. Pol. I, n. 14. „Shaphia." [83

1230. o. T. u. O. Derselbe schenkt dem deutschen Orden die Burg Nissowe [1]) mit den Dörfern Ozchotino, Nissove, Nissoveca und Occola mit allem Zubehör: dafür sollen sie mit ihm gegen die Heiden streiten. Zeugen: Michael Bischof von Cujavien, Christian Bischof von Preussen, Magister Johann Kanzler von Krakau, Gregor Unterkanzler, Bruder Heinrich Priester.

Or. im poln. Reichsarchiv, daraus bei Stronczyński n. 4. Sonst ungenau, besonders die Ortsnamen: Acta bor. I, 404. (Man. d. Luc. Dav. I, 319.) Dogiel IV, n. 13. Lites et res gestae I^b, p. 26 (zu 1237). [1]) Nessau, j. Nissewken ½ M. s.-w. v. Thorn. [84

1230. VIII. Id. Febr. 6. Febr. Merseburg im Dom. Wilhelm von Modena, Legat für Preussen, ist Zeuge einer Auseinandersetzung zwischen Erzbischof Albert von Magdeburg und Bischof Engelhard von Naumburg.

Lepsius, Gesch. d. naumb. Bisch. 286. Huillard-Bréholles III, 486 n. 1. Ss. r. Pr. II, 123. [85

1230. Wilhelm von Modena, päpstlicher Legat, wird auf der Rückkehr aus Preussen von der kaiserlichen Partei in Aachen gefangen genommen.

Ann. Coloniens. max. zu 1228. M. G. h. XVII, 841. Ss. r. Pr. II, 123.

1230. XVI. [1]) Cal. Apr. 17. März. Płock. Bischof G. und Decan V. von Plock verleihen dem deutschen Orden zum Kampf gegen die Heiden die in dem von Herzog Conrad von Masovien und Cujavien demselben abgetretenen Kulmer Lande zwischen Ossa, Drewenz, Weichsel und der preussischen Grenze gelegenen Güter der Plocker Kirche, alle Zehnten, und Patronatsrechte unter Vorbehalt des Chrisma's, der Weihe von Aebten, Mönchen, Kirchen und anderer Sacramente.

Transs. o. J. (c. 1250) im poln. Reichsarchiv, daraus bei Stronczyński n. 5 u. Invent. arch. Cracov. 62. 63. Transs. v. 1257 im Man. d. Luc. Dav. II, 1283 dar. Acta bor. III, 263. Transs. v. 1258 Cod. Pruss. I, n. 105. Dreger n. 78. Dogiel IV, n. 11. Watterich n. 19. Frölich, Graud. Kr. I, 5. Die Urkunde ist wahrscheinlich eine Fälschung vgl. Altpr. Mon. X, 644 ff. [1]) Stroncz., die anderen XV. Cal. Apr. [86

(Fortsetzung folgt.)

Tielemann Heshusius, der Streit-Theolog, und Albrecht Friedrich, der blöde Herr.

Ein Sittenspiegel aus der Zeit der Pfaffenherrschaft in Preussen

von

Adolf Rogge.

Im Jahre 1571, den 23. Mai zwischen 7 und 8 Uhr Morgens, stand ein schweres Wetter über Königsberg.[1]) Unheimlich zuckten die Blitze aus dunkeln Wolken und schwere Donnerschläge rollten über die Stadt hin, unter welchen Häuser und Herzen zitterten. Im alten Bischofshofe kniete der kneiphöfische Pfarrer M. Benedict Morgenstern an einem Krankenbette und seine leisen Gebete begleiteten die letzten Seufzer eines Sterbenden. Der samländische Bischof Joachim Mörlin hatte sein Haupt zum letzten Male auf das kleine Ruhekissen gelegt, auf welchem er, wie er oft scherzend gesagt, immer so süss schlafen konnte, wenn er vorher die täglichen Sorgen darunter gebettet.[2]) Sanft und still schlief er auch jetzt ein zum letzten Schlafe. Vielleicht sah er im Wetter, das rauschend seine letzte Stunde umtönte, ein Bild seines eignen Lebens, vielleicht dachte er bei demselben an die Sturm- und Drangperiode, welcher das Schifflein der preussischen Kirche steuerlos entgegentrieb. Der erste Gedanke musste dem Menschen nahe liegen, der letzte dem Bischof. Selten war ein Seelsorger so geliebt worden, selten ein Bischof so gehasst wie Mörlin. Sein ganzes Leben hatte geschwankt zwischen den Extremen der Liebe und des Hasses. Der einstige Diaconus, der

---

[1]) Acta Bor. I. S. 77. Erläut. Preuss. Tom IV. p. 747.

[2]) Acta Bor. I. S. 162.

Lieblingsschüler Luthers, hatte ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit unter der Devise „Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehen nun und nimmermehr“ sein ganzes Leben hindurch gekämpft. Er sah seine höchste Ehre darin in Luthers Lehre ganz und gar „versoffen“ zu sein.[3]) Früh hatte ihn die harte Zeit gebrochen, er stand erst im siebenundfünfzigsten Jahre. Der Gedanke an die eignen Leiden scheint aber bei ihm zurückgedrängt zu sein durch die Angst um die Zukunft der preussischen Kirche.[4]) Mit ersterbenden Lippen sprach er noch einen Namen aus, von welchem er Rettung hoffte. Dieser lautete: Heshusius!

Am Himmel verschwanden die Wetter, aber unten in der Stadt begann es zu gähren und zu brausen. Dunkle Gerüchte vom Tode des Bischofs durcheilten die Strassen, der Domplatz füllte sich mit Menschen aller Stände. Eine merkwürdige Todesanzeige, welche an die grosse Thür der Domkirche angeschlagen war, lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf sich. Sie lautete:

„Man saget Papst Morlin sey todt,
„Der Flacianer Abgott;
„Des zwar die Flacianer sehr klagen,
„Wiewohl sie es offentlich nicht sagen.
„Und besorgen sich gross Hertzeleid,
„Welches ihnen auch schon ist bereit.
„Wenn sie nur hatten einen andern Gott,
„Der ihnen hilfft aus der Noth.
„Sie besorgen sich, es sey aus mit ihnen
„Und dass sie werden müssen von hinnen.
„Darum rufet ihr Baals-Pfaffen all,
„Zu eurem Gott mit grossem Schall
„Damit dass euer Kirch besteh
„Und mit dem Papst Morlin nicht geh,
„Samt Flacio, dem treugen Gesellen
„Zum Lucifer in den Abgrund der Höllen.“

Wer kennt nicht die Wirkung, die ein hämisch Wort auf aufgeregte Massen übt. Jetzt hätte Frieden werden können in Preussenland:

---

[3]) Wilkens, Tilemann Heshusius. Leipzig 1860. S. 80.
[4]) Acta Bor. I. S. 902.

Osiander und Mörlin, die Führer in einem geistlichen Streite über das Verhältniss der Rechtfertigung zur Heiligung, der leider mit fleischlichen Waffen ausgefochten wurde und die Gemüther des Stadtvolks bis auf den tiefsten Grund erregt hatte, ohne die Geister zu erleuchten und die Herzen zu erwärmen, hatten die Augen geschlossen; das giftige Wort, dessen Verfasser man nie erfahren, blies aus ihrer Asche ein neues Feuer heraus. Eine unheimliche Regsamkeit entwickelte sich in der Stadt. Die Geistlichkeit begann nach Anhängern Osiander's zu spüren. Ein Leinweber, Meister Galen aus Nürnberg, wurde zum Todtenopfer für Mörlin ausersehen und vor den Rath geführt. Er war des Osiandrismus verdächtigt und sollte bei Verlust des Kopfes in acht Tagen die Stadt verlassen. „Woran soll ich meinen Hut hängen, wenn ihr mir den Kopf abschlagt?“ fragte er dreist und zog davon, obwohl man ihm im Falle der Bekehrung Gnade zusicherte.

Alle Parteien, und es gab deren in der Stadt nicht wenige, suchten bestimmend auf die Wahl des neuen Bischofs einzuwirken. Der Rath und die Gemeinen stellten den Dr. Chemnitz zu Braunschweig als Candidaten auf. Der eifrige Streiter wider die römische Kirche war hier noch besonders populär geworden durch seine Mitabfassung des preussischen Bekenntnisses. Die damals gewichtige Mälzenbräuer-Innung trug einen gelehrten Preussen, Magister Mauritius Heling an. Die Universität wünschte in Uebereinstimmung mit dem Herzoge den Dr. Dav. Voit auf dem Bischofsstuhl zu sehen. Die Pfaffen aber, sagt ein alter, höchlich für Osiander eingenommener Chronist,[5]) stimmten für Heshusius. Sie hatten dieses Mal die Zügel in den Händen, denn sie waren einig mit den Räthen des Herzogs.

Der Herzogshut sass damals auf dem Scheitel eines Jünglings. Der Adel hatte denselben schon als fünfzehnjähriges Kind für mündig erklärt, um ihn desto unmündiger zu machen. Er schien sich verrechnet zu haben. Albrecht Friedrich, der achtzehnjährige Fürst, welcher später den unter preussischen Regenten unerhörten Beinamen des Blödsinnigen geführt, stand zu jener Zeit noch fest und stolz da, wie ein

[5]) Greger Möller. Acta Bor. I. S. 77.

Fels im Meere, ein echter Hohenzoller. Mit einem gewissen Humor sah er zuweilen auf die politischen und kirchlichen Parteien nieder, welche wie Wogen seinen Thron umstürmten. Trieben es dieselben zu arg, so ritt er nach Neuhausen, seinem Jagdschlösslein, hinaus und liess sich durch Lautenisten die trübe Laune verscheuchen. Doch jetzt zog gewaltig das Wetter herauf, aus welchem er nach langem Kampfe als ein steuerloses Wrak, als eine verwüstete Ruine hervorgehn sollte. Das erste Grollen desselben vernahm er aus dem Munde seines Hofpredigers Hans Wedemann. Durch den Bischof von Pomesanien, George Venetus, und andere am starren Lutherthum hangende Geistliche aufgestachelt, trat derselbe am 3. Juli 1571 in das Gemach des Fürsten und forderte von demselben, er solle den letzten Willen Mörlin's erfüllen und den Tilemann Heshusius zum samländischen Bischofe nehmen.

Tilemann Heshusius war ein Name, auf welchem bereits der Hass Deutschlands lastete. Schon sein Vaterland erweckte trübe Erinnerungen in Preussen. Aus Westphalen, jener Provinz des preussischen Staates, die in Sprache und Sitte der unsrigen so nahe verwandt ist, war einst der erste Prediger des Evangeliums hierher gekommen, der wilde Amandus, welcher durch seinen fleischlichen Eifer niedergerissen, was er mit seinen geistlichen Gaben gebaut. Ein Westphale war auch Tilemann Heshusius. Als sein Name in Preussen genannt wurde, lag bereits ein vielbewegtes Leben hinter ihm. Am 3. November 1527 war er zu Wesel geboren. Ein Messpfaffe taufte ihn. In seinem Namen Tilemann, d. h. Zielmann, hatten seine Eltern, wohlhabende Bürgersleute, unbewusst das Prognosticon seines Lebens hineingelegt, denn was man ihm auch nachsagen mag, mit ernster Frömmigkeit auf der einen, mit massloser theologischer Verbitterung auf der andern Seite ist er seinem Ziele nachgegangen. „Der liebe Lutherus mit seiner Lehre und seinem Geiste war ihm Schatz und Herz.“ [6]) Ihm fiel er sofort zu, als in seinem sechszehnten Jahre die Reformation in Wesel einzog. Bald schloss ein Edict Carls V. das dortige Gymnasium und wir sehen den jungen Tilemann gen Antwerpen ziehen. Er soll Kaufmann werden.

[6]) Hesh. Pred. v. der Rechtfertigung. 1569 Praef.

Klimakrank kehrte er zurück und bald finden wir ihn zu Wittenberg in dem Hause, aus dem Niemand betrübt hinweggegangen, zu den Füssen Melanchthon's. Wagen voll Collegienhefte hat er dort mit den übrigen Studenten zusammengeschrieben, bis das Interim ihn vertrieb; dann „zog er gelehrten Leuten in fremden Landen und Königreichen nach, um in grosser Gefahr, Mühe und Arbeit, Lehren und Sprachen zu fassen." [7]) Martyr's Zuhörer war er zu Oxford und sass in den düstern Räumen der Sorbonne, die mehr Spelunken und Höhlen, als Hörsälen glichen. [8]) „Wie aus dem Schlunde der Hölle hast du mich Herr aus Paris errettet!" seufzt er in seinem Psalmen-Commentar beim Andenken an die katholische Orthodoxie, die dort in ihrer Blüthe stand. [9]) Unter allen dortigen Lehrern verehrte er nur einen, Franz Vatablé. [10]) Als er nach Deutschland zurückkehrte, schien es dort um die Religion geschehen. Die Folgen des Interims zeigten sich. Ganze Gemeinden kehrten zum Papstthum zurück, Carl V. hatte am Grabe Luthers gestanden, Heshusius fand Melanchthon's Haus wieder offen und begleitete den alternden praeceptor Germaniae auf seinen Reisen. Er habilitirte sich in Wittenberg und ging mit der Universität nach Torgau, als die Pest in Wittenberg einbrach. In Wittenberg hielt er philosophische, in Torgau theologische Vorlesungen. In letztern richtete er sich nach Luthers und Melanchthons Schriften, bekannte aber doch schon, „das Beste sei von Luther geleret." Sechs und zwanzig Jahre alt, wurde er, von Melanchthon empfohlen, Superintendent in Goslar und führte die Tochter des Bürgermeisters von Wesel heim. Bald empfahl ihn der Rath nach Wittenberg zur Doctorpromotion; Georg Major promovirte ihn 5. Mai 1555. Zwei und sehszig Thesen zeigten die lutherische Rüstung des neuen Doctors. [11]) Später war es demselben herzlich leid, dass Major, „dieser Schandfleck der Theologie", ihn promovirt habe.

---

[7]) Hesh. gründl. und beständige Widerlegung. 1564.

[8]) Fama Andreana bei Baum Beza II, 422.

[9]) Comment. in Psalm. p. 184.

[10]) Comment. in Jes. 1617 p. 233.

[11]) Wilkens, Til. Hesh. Leipz. 1860. S. 27. Diesem Buche sind auch die Citate 7—10 entnommen.

Sein Kirchenamt führte ihn zunächst nicht auf das Gebiet der Lehre, sondern der Zucht. Er fand in Goslar furchtbare sittliche Verwilderung in allen Ständen. Ungestraft tranken und schliefen die Lehrer, verstiess der Sohn des ersten Bürgermeisters seine Gattin und durchbohrte den ihn tadelnden Oheim bei einem Gastmahl. Die erste Strafpredigt des jungen Superintendenten erweckte das Kirchenzuchtfieber. Man schrie über Eingriffe in die weltliche Macht, der Magistrat verweigerte den Gehalt, das Volk tumultuirte, Heshusius musste aus der Stadt, Melanchthon rief den unschuldig Verbannten durch einen Trostbrief zu sich. Er hoffte in ihm eine Stütze zu finden gegen den wilden Flacius Illyricus, der lutherischer als Luther von Magdeburg aus gegen den sanften Melanchthon wüthete. Noch ehe die Händel mit demselben beendet waren, erhielt Heshusius einen Ruf als Professor der Theologie und Pastor zu St. Jacobi in Rostock. Sofort eiferte er mit Unverstand für strenge Sonntagsfeier und schleuderte den Bann gegen den Bürgermeister Bronner, als dieser nicht augenblicklich auf seine Intentionen einging. Der Rath, welcher sich von den Wortpfaffen ebensowenig sagen lassen wollte, als von den Messpfaffen, schloss ihm die Kirche zu und vertrieb ihn. Der Herzog Ulrich von Mecklenburg zog dafür von demselben erhebliche Strafgelder ein, ohne den vertriebenen Professor zu restituiren. Wieder sorgte Melanchthon für denselben. Durch seine Vermittelung wurde Heshusius Professor der Theologie und Pastor der Kirche zum h. Geist zu Heidelberg, zugleich General-Superintendent der Pfalz. Auch im Heimathslande Melanchthons, im sonnigen Lande der Reben und Kastanien, konnte er sich nicht behaupten. Hier wurde er ein Eiferer für die Lehre. Mit dem Eide, welchen er hier auf die unveränderte Augsburgische Confession geschworen, streifte er den letzten Rest der mildern Melanchthon'schen Richtung, des Philippismus, ab und sein ganzes Streben war darauf gerichtet, „aus einem Lande voll Calvin'schen Giftes eine Feste des Lutherthums zu machen." [12])

Starr und stolz, vielleicht geblendet durch die hohe Würde, welche ihn mitten im Unglück gefunden, ging er sogleich ans Werk. Im

---

[12]) Wilkens S. 44.

Consistorium nahm er den Sitz des Kurfürsten ein. Der unbeugsame, ehrliche Lutheraner berührte sich mit dem geschmeidigen falschen Macchiavelli: Beständig schwebte ihm das Wort desselben vor „Gebet den Priestern die erste Stelle, weil sie statt der Götter auf Erden sind.“ [13]) Wir haben aus jener Zeit eine Schilderung unseres Helden, entworfen von seinem Collegen, dem feinen philosophischen Mediciner Thomas Erastus. Derselbe sagt: „Der Mensch ist eine grosse Figur mit langem dichtem Bart, der, wenn er den Kopf schüttelt, wunderliche Bewegungen macht. Er trägt seidenes Fusswerk und einen kleinen Hut unter dem grossen, um auch durch den Anzug sich als Rabbi über alle Rabbi zu zeigen.“

Bald hatte er sich die Akademie verfeindet, kurz darauf die Pfarrer. Einer der Letzteren gab ihm den Gnadenstoss. Der Pfarrer Wilh. Clebitz, lange dem Generalsuperintendenten verhasst wegen seiner calvinistischen Auffassung des Abendmahls, wusste in Abwesenheit desselben den Grad eines Baccalaureus zu erwerben. Heshusius hielt in Folge dessen eine Predigt, aus welcher Damen das Rauschen von zwanzigtausend Dämonen zu hören glaubten. Er untersagte darnach seinem Diaconus die Ministration des heiligen Abendmahls, bannte und entsetzte ihn. Falls er sich unterstände, jemanden das Abendmahl zu reichen, sollte ihm der Kelch aus der Hand gerissen werden. Schliesslich liess sich Kurfürst Friedrich III. selbst den Kelch von Clebitz reichen, Heshusius musste weichen, sogar ein Zeugniss seiner Rechtgläubigkeit ward ihm nicht ausgeschrieben. [14]) Melanchthon stand nun nicht mehr zu ihm. Ein Buch „von Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl des Herrn“ war die Frucht seines Heidelberger Aufenthalts. Bremen ward vorübergehend seine Heimath. Anfangs sah er es als eine Herberge der Kirche, bald als eine geistliche Mördergrube an. Man trug ihm die Superintendentur an. Er schlug sie aus. Furcht-

[13]) Macchiavelli discorsi I, c. 10. Wilkens S. 45.

[14]) Welche Bedeutung man der Sache beimass, geht u. A. daraus hervor, dass Hubertus Languetus in Arcana Seculi XVI, Lib. II, S. 31 den Kurfürsten von Sachsen von Tilemanns Abgang benachrichtigt: D. Tilemannus Heshusius Heidelberga Bremam ivit. Discedens petiit sibi dari testimonium, quod recte docuisset, sed non impetravit.

bar wütheten auch hier Sakramentsstreitigkeiten und hatten die Gemüther der Bürger aufs Höchste erbittert. „Es is een ruch Volk worden vull Haders, Kives und Modwillens“ so schildert ein Schriftsteller die Bremer jener Zeit. Heshusius hatte sich die Sympathien des Senats errungen, entfernte sich aber im Bewusstsein, mit ein Feuer geschürt zu haben, welches sobald nicht verlöschen könne. Er blies dasselbe um so kräftiger von Magdeburg aus an, wo er Pfarrer an St. Johann wurde. Es gab keinen bedeutendern theologischen Streit jener Zeit, in welchen er sich nicht gemischt hätte. Wiederum stürzte ihn sein schroffes Auftreten gegen den Rath. „Fünfhundert Bewaffnete eskortirten ihn aus dem, vom Christenthume abgedaumelten Magdeburg.“ Jetzt begann für ihn eine Hunger- und Kummerperiode. Er verlor Alles, nur nicht den Muth. Oft erquickten ihn liebe Streitschriften, die in seiner Bücherkiste stets obenauf lagen. Für neue sorgte er unablässig und suchte Buchhändler, die ihm den Bogen mit zehn Groschen honoriren sollten. Aus Braunschweig wurde er ausgewiesen, im harten Winter musste er von Wesel nach Frankfurt flüchten. Vergebens bat er, ihn in Strassburg mit seinen kleinen, ungezogenen Kindlein doch nur so lange zu dulden, bis der treue Gott ihn zum Kirchendienste, oder in das selige Leben rufe. Bei Franz von Sickingen fand er kurze Zeit Aufnahme, die Furcht vor Kurpfalz trieb ihn wieder nach Frankfurt. Eben sollte er wieder ausgewiesen werden, als Fürst Wolfgang v. Zweibrücken der „gottbescheerte, gute Wirth“ wurde, der ihn nach Neuburg rief. In seiner neuen Stellung schritt er zur zweiten Ehe. Unter allen Verlusten, die er im Exil zu beklagen hatte, war der seines Weibes der schmerzlichste gewesen. Häufig hatte sie ihn aufgerichtet in Noth und Elend. Er sagt von ihr: [15]) „Oft ist ein Ehegatte so bekümmert und voll Traurigkeit, dass er sich nicht weiss zu trösten, keine Sprüche fallen ihm ein und kein Buch mag er in die Hand nehmen, da kommt die Gattin zu Hülfe und hilft dem Glauben wieder auf die Füsse mit trefflichen Exempeln der heiligen Schrift: O wie sanft thut's, wenn die Hausmutter zum Herrn spricht: Mein liebster Herr, warum seid ihr

[15]) Hesh. Postille I, p. 42 bei Wilkens.

denn so kleinmüthig, wollt ihr an Gottes Wort verzagen? Solche Ermahnung ist wie eine Stimme vom Himmel."

Dass er nach dem Verlust eines solchen Weibes schnell zur zweiten Ehe schritt, darf in jener Zeit nicht Wunder nehmen. Sein Freund Flacius fügte der Nachricht vom Tode seiner Gattin sogleich die Aufforderung zur Fürbitte bei, „dass Gott ihm eine andere passliche Rippe einfüge." [17]) Die neue Gattin war übrigens an ein unruhig Leben gewöhnt. Grössere Freude als sie, machte dem muthigen Kämpfer sein Schwiegervater, der streng lutherische Theologe Musäus, dem die Ehre vergönnt war sieben Exile zu erleben.

Von Neuburg aus begleitete Heshusius den Fürsten Wolfgang auf den Reichstag zu Augsburg und nahm am Altenburger Colloquium Theil, auf welchem die Wittenberger und Jenenser Theologen so hart gegen einander standen, dass sie sich nicht einmal Gruss boten. Eben hatte ihn der Tod des Fürsten Wolfgang in neue Sorgen gestürzt, als Johann Wigand, dem er später zum pomesanischen Bisthum verhalf, ihm eine Professur in Jena antrug. Nun begann für ihn wieder eine goldene Zeit in jeder Beziehung. Unter dem Schutze des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen, der sich als den Ritter Georg der wahren Lutherkirche ansah, konnte er sich kühn und rücksichtslos in die synergistischen und adiaphoristischen Streitigkeiten stürzen, aber auch diese Herrlichkeit nahm mit dem Tode des Herzogs ein kläglich Ende. Er erfuhr wieder „wie Gott seine Christen nicht auf einen behangenen Wagen oder Sänfte setzt." Wilhelms Nachfolger, August von Sachsen, zwang ihn nebst Wigand innerhalb vier Tagen Jena zu verlassen und während man in Preussen um den samländischen Bischofshut stritt, darbte er, als ungern gesehener Gast, in Braunschweig.

Dies war der Mann, nach welchem der Hofprediger Wedemann Sehnsucht im jungen Herzoge zu erwecken versuchte. Das Herz des Fürsten hatte schon gewählt. Mit inniger Verehrung und Liebe hing es am M. David Voit. Dieser hatte seinem alten Vater, dem Herzoge Albrecht die Augen zugedrückt und wusste alle Geheimnisse desselben.

---

[16]) Wilkens, S. 130.

In hohem Ansehen stand er bei der Universität, bei den Geistlichen aber im Geruch des Philippismus. Auch der geehrteste und geliebteste Name hätte den seinen nicht aus dem Herzen des Herzogs verdrängen können und nun sollte sich dieser, statt des geehrten väterlichen Freundes, den widerwärtigen, nicht ganz ohne Grund verschrieenen Heshusius aufdringen lassen. „Ich will ihn kurzum nicht haben!“ replicirte der entschiedene Jüngling. Da hat ihm Hans Wedemann der Prediger geantwortet: „Wo er's nicht thun wollte, so wäre zu vermuthen, dass fürstliche Durchlaucht einer anderen Secte anhing und würde verursachen, dass man ihn in den Bann thun würde.“ Mit dieser frechen Aeusserung hatte die Geistlichkeit dem Landesfürsten den Fehdehandschuh hingeworfen. Hans Wedemann hat dieselbe später geläugnet, vielleicht entfuhr sie ihm in der Heftigkeit und er wusste nicht, was er sagte, der Herzog wollte das Sacrament darauf nehmen, dass sie gefallen sei. Jedenfalls kannte man jetzt seinen Willen, um so schneller bemühte man sich denselben zu durchkreuzen. Noch an demselben Tage sollte es der Herzog erfahren, dass er allein in Preussen stand. Als Hans Wedemann sein Zimmer verlassen, füllte sich die grosse Rathsstube des Schlosses. Der Bischof von Pomesanien, George Venetus, hatte schnell zwanzig Pfarrer vom Lande und vier Geistliche aus Königsberg zur Kühr eines neuen Bischofs verschrieben. Die fürstlichen Hof- und Landräthe, acht Vertreter des Adels und ebensoviele aus den Städten waren mit ihnen versammelt. Da traten zwei Deputirte der Universität herein, der Rektor Valentin Laube und der Dr. David Voit. Man weiss voraus, dass sie nicht für Heshusius stimmen werden und weiset sie zurück. Mit diesem unerquicklichen Auftritt begann die Synode. Als der Herzog den einzigen Mann, dem er trauen konnte, so verachtet sah, ist ihm der Zorn zu Häupten gestiegen und heftig hat er ausgerufen: Er wolle den Heshusius nicht im Lande wissen oder nicht Herr in Preussen sein. [17]) Unfreiwillig, anders als er's sich gedacht,

[17]) Arnoldt (Kurzgef. Kirchengeschichte des Königr. Preussen S. 345) meint merkwürdiger Weise, der Herzog habe nichts wider die Wahl des Heshusius gehabt und der Annalist Greger Möller habe demselben seine Feindschaft gegen den Bischof angedichtet. Bei dieser Auffassung geht der historische Schlüssel zum Verständniss

hat er dieses Fürstenwort einlösen müssen. Heshusius wurde gewählt, wenn auch nicht einstimmig. Einige Stimmen waren auf George Venetus selber gefallen. Der Herzog versagte der Wahl die Bestätigung. Der Vicekanzler Dr. Christoph Jonas, wohl von den Oberräthen als der Gelehrteste vorgeschoben, drang auf Rücknahme des fürstlichen Protestes. Albert Friedrich verschanzte sich hinter den Markgrafen von Anspach und Churfürsten von Brandenburg, welche als Mitbelehnte des Herzogthums, auch die Mitbestätigung der Wahl hätten. Er war sicher von ihnen keinen Widerspruch zu erfahren. Jetzt galt es dem Herzoge die letzte Stütze wegzuziehen und zugleich den gefährlichsten Nebenbuhler des Heshusius zu beseitigen. Man machte dem Dr. David Voit das Leben so sauer, dass er das Feld zu räumen beschloss. Er verkaufte Haus und Garten und forderte seinen Abschied. Die Regimentsräthe drangen darauf, denselben zu bewilligen, der Herzog war nur zu bewegen ihm Urlaub mit Gehaltsverbesserung zu ertheilen. Am 15. August trat D. Voit eine dreivierteljährige Reise an, in festlichem Aufzuge geleiteten ihn die Studenten aus Königsberg und als er nach Danzig kam, wurde er von den dortigen Gelehrten feierlich eingeholt.

Im verlassenen Preussenlande klopfte Gott indessen selber mit hartem Finger an manche Thür und mahnte zur Eintracht. Eine furchtbare Pest brach aus mit schnellem Tod oder Wahnwitz im Gefolge. Musik und Tanz verstummten in Königsberg, die Vergnügungslokale wurden geschlossen, aber selbst an den Sterbebetten vernahm man nicht die Friedensklänge des Evangeliums. Vor allzu straffer Zucht war ein Theil der Geistlichen zuchtlos geworden und verwaltete das Amt nicht mehr nach kirchlicher Ordnung, sondern theologischer Meinung. Der altstädtsche Mälzenbräuer Greger Möller hat denselben, allerdings aus besonderer Vorliebe für Osiander auf den Dienst gepasst; zwei seiner Bemerkungen mögen uns einen Blick in die damalige Seelsorge an

des ganzen Conflicts vollständig verloren. Dass Greger Möller kein Freund des Heshusius war, ist aus seiner Erzählung leicht zu erkennen, doch giebt seine ganze Darstellung kein Recht, ihn der absichtlichen Erdichtung von Thatsachen zu bezüchtigen. Zu einer solchen hatte er um so weniger Grund, da er sein Tagebuch doch zunächst wohl für sich selbst und nicht für den Druck abfasste.

den Sterbebetten verschaffen. Sie lauten:[18]) „Den 7. Novbr. hat Hierolmus Grafe, Beutler im Kneiphof in seiner Krankheit des Herrn Christi Nachtmahl begehret. Der Caplan Herr Lorenz Cursor hat ihn gefraget, ob er auch glaubet, dass Christi Leiden und Sterben und sein Gehorsam, auch sein Gang zum Vater seine Gerechtigkeit wäre. Er aber geantwortet: Nein, sondern der Herr Christus selbsten, der solches vollendet, wäre seine Gerechtigkeit und nicht das Werk. Da hat er gesagt, das wäre osiandrisch, hat ihn also unberichtet liegen lassen." „Im Monat Januario 1572 die letzte Woche ist in der Altenstadt kein Kaplan gewesen, sondern zur Tilse zur Hochzeit gefahren. Ich meine das heisst Petre weide meine Sahaafe in dieser Sterbensleufft."

Noth und Tod konnten den alten Hass nicht auslöschen. Das derbe und harte Geschlecht jener Tage nahm ihn mit zu Grabe, kein Wunder, dass es denselben in die Kirchenhallen hineintrug. Heftige Controverspredigten erschallten von den Kanzeln, offen wurden in denselben die Unterthanen wider die Obrigkeit, die Gemeindeglieder wider ihre Pfarrer aufgehetzt. Die widerlichsten persönlichen Händel wurden rücksichtslos in der Predigt ausgefochten. Besonders zeichnete sich der Magister Benedict Morgenstern durch hartnäckige Streitsucht aus. Bald stachelte er auf den Rath, bald auf die Bürger, am liebsten predigte er darüber, dass der Rath nicht Macht habe über die Geistlichkeit, „die weltliche Obrigkeit wär wider die geistliche geringer, denn ein Fliegenfuss." [19])
Seine Boten drängten sich selbst in die Senatssitzungen mit Sendschreiben, welche das Urtheil einzelner Mitglieder des Raths bestimmen sollten, Urtheile die der Rath gefällt, änderte er eigenmächtig ab. In der Kirche legte er dem kneiphöfischen Bürgermeister Herrn Hans Loh die Gevatterschaft, weil er vorher mit demselben einen Zwist gehabt und dem Danziger Bürger Hans Schachtmann suchte er bei einem Freunde zur Gevatterschaft zu helfen, nur um ihn zurückweisen zu können und „öffentlich zu behöhnen." Letzterer ging zwar nicht in die Falle, übte aber gewissenhaft Rache. Als Morgenstern auf einer Vergnügungsreise

[18]) Acta Bor. I, S. 81.
[19]) Acta Bor. I, 91.

in Danzig einsprach, theilte Schachtmann dem dortigen Rath die ihm erwiesene Schmach mit, worauf dem M. Morgenstern bedeutet wurde: Er solle sich nicht um die Abendmahlzeit noch da finden lassen, oder es möchte ihm was begegnen, das er nicht erwartet. Auch der kneiphöfische Rath und die Bürger in Königsberg suchten sich seiner zu entledigen, der Herzog liess sie aber durch den Kanzler bescheiden: „Er wüsste es sich wohl zu erinnern, dass der alte Fürst, Gott Genade, den Morgenstern auf der Kanzel nicht wollt' leuchten lassen, aber der Borgemeister hätte damals selbst angehalten, das hätte er nun wieder zu Lohn." [20])

Bei einer spätern Klage wollte sich fürstliche Durchlaucht die Abschaffung des Morgenstern noch vorbehalten haben, bis zur gelegenen Zeit, so er wieder beklagt würde. Dr. Venediger unterliess nicht Tags darauf im Dom eine Danksagung zu halten, dass Gott der Christen Gebet noch erhöret, der Burgermeister nichts geschafft und Morgenstern geblieben wäre. Wurde ein Prediger abgedankt, so versagte er sich's nicht das Unrecht in der Abschiedspredigt hervorzuheben, das ihm geschehen [21]) und die ganze Stadt für oder wider sich zu alarmiren. Die gehasstesten Geistlichen waren übrigens auch die geliebtesten. Den altstädtschen Pfarrer Philipp Caesar konnte der alte Annalenschreiber nicht leiden, er hielt es sicher mit denen, die schmutzige Spottgedichte auf ihn machten. Man hört seinen Hohn und Aerger durch, wenn er am Ende des Jahres 1572 berichtet: „Um diese Zeit sind etliche altstädtsche Bürger zu Rathe gegangen und gewilliget, voraus Peter Kreusner sammt andern und haben etliche Schneider zum Rockgewand die Elle vor 55 gl. gekauft und machen's umsonst. Desgleichen die Kürschner den Fuchs zum Futter gegeben und was sonsten mangelt, das Geld hat man umher gebettelt, wollen diesen Rock unserm Pfarrern Philipp Caesar zum Neujahr verehren, damit sie nur fromme Christen sein und von ihm gelobt würden, wie es auch geschehen."

Die Bannstrahlen zuckten in jenen Tagen wie Blitze durch die Stadt und hätten sie alle gezündet, schwerlich wäre ein Haus von

[20]) Acta Bor. I, S. 88.
[21]) Acta Bor. I, 98.

Königsberg stehen geblieben. Selbst in die Jugend war tief das Parteitreiben eingedrungen. Die Buben des Kneiphofs und der Altstadt standen an der Honigbrücke in imposanten Massen einander gegenüber und lieferten blutige Gefechte, bei denen weder Fähnlein, noch eiserne Puffer fehlten. [22])

Lange Zeit hielt sich der Herzog über den Parteien und imponirte durch Schweigen. Mit manchem kurzen und treffenden Wort mag er das ungestüme Andringen der Parteien zurückgewiesen haben. Vielleicht gerade dadurch kam er selbst zu einer Partei, auf die er sich stützen konnte. Zu ihm hielt die Universität, welche für ihre Emancipation von der Hierarchie kämpfte, der Rath der drei Städte, auch etliche aus der Landschaft und den Gemeinden. Vielleicht hätten sich die Leidenschaften allmälig gelegt, das Bisthum wäre, wie es später geschah, ganz eingegangen und durch eine Präsidentenstelle ersetzt, und erschöpft hätten die zähen Kämpfer die Waffen niedergelegt, wenn nicht die Rückkehr des Dr. David Voit dem noch nicht erloschenen Feuer neue Nahrung gegeben hätte. Wohl nicht ohne Absicht war dieselbe mit einer gewissen Ostentation verbunden. Pomphaft wurde der verehrte Lehrer von den Studenten eingeholt. Zwei Stattliche von Adel geleiteten ihn feierlich zu Schlosse, zwei Tage hintereinander musste er mit dem Herzog zu Gaste essen. Bei der Akademie schöpfte man neuen Muth. Der gelehrte Mediciner Stojus, der Leibarzt des dahingeschiedenen Herzogs, hatte am Sterbebette des Letztern mit dem Beichtvater desselben innige Freundschaft geschlossen. Wie David Voit sich bemüht hatte der Welt ein geistlich Bild des theuern Fürsten vor Augen zu stellen, so hatte Stojus in einer damals für glänzend gehaltenen Schrift treu das leibliche Bild desselben gezeichnet. Kaum war David Voit wieder in Königsberg, als Stojus keck für denselben in die Schranken trat und offen erklärte: Alle, die auf Heshusius gestimmt hätten, wären Landesverräther. Man citirte ihn vor's Hofgericht, er aber erklärte demselben: Er gehöre zur Universität, da sollten seine Widersacher sich finden, er wolle sich wohl verantworten.

---

[22]) Acta Bor. I, S. 88.

Der Herzog erklärte in seiner kurzen Weise: Er wolle Magister David zum Präsidenten haben. Dieses Wort rief die grösseste Aufregung in den geistlichen Kreisen hervor. Der Bischof Georg Venetus säumte nicht den Kampf aufzunehmen. Er verlangte bestimmt einen Synodus mit allen Pfarrern des Landes. Kurz und rund erklärte ihm der Herzog: Er solle nur hinziehen und seines Amtes warten, das ihm lebenslänglich belassen werden solle. In Königsberg wollte er keinen Bischof mehr, sondern einen Präsidenten. David Voit drang gleichzeitig auf eine öffentliche Disputation, um sich von allen Schmähungen der Prädicanten zu reinigen. Der Herzog aber gebot den Geistlichen, ihre Beschwerden gegen denselben schriftlich einzureichen, was sie auch sofort thaten. Auf neun Anklagepunkte verantwortete sich Voit in einer Schrift von sechs Bogen. Jetzt schlug die klerikale Partei einen neuen Weg ein den Herzog umzustimmen. George Venetus wollte wieder in sein Bisthum zurück. Bei der Abschiedsaudienz fragt ihn der Herzog in gemüthlichem Tone, um die Sache endlich einmal zum Klappen zu brigen, was er wohl zur Bischofswahl des Dr. Voit sagen würde? Da tritt sofort der Obermarschal Joachim von Bork an die Seite des Bischofs und beide sagen in einem Athem dem Herzoge den Dienst auf. Die lakonische Antwort: „Uhrlob, säumbt euch nicht, bin wohl zufrieden!" schleuderte den Pfeil zurück, den sie abgeschossen hatten. Sie waren so erschrocken, dass sie vom gnädigst ertheilten Urlaub keinerlei Gebrauch machten. Der Marschal starb bald darauf (9. Nov. 1572), von Dr. Venediger in der Leichenpredigt hoch belobt. Dieser musste nun allein Alles ansetzen, um den verhassten Gegner fortzubringen. Er hatte nicht nur für's reine Lutherthum, sondern auch für seine Existenz zu kämpfen. Er hält sich öfter in Königsberg auf, den Dr. Voit beobachtend. Der falsche Christoph Jonas hinterbringt ihm ein Wort, das sein Gegner in Meister Gregor Kanngiessers Garten gesagt habe. Schnell ist daraus eine Anklage auf Osiandrismus geschmiedet, die sofort dem Herzog unterbreitet wird — aber der falsche Zeuge liess den eifrigen Bischof im Stich und gab ihm noch eine schmutzige Sentenz über die Pfaffen mit in den Kauf; der Herzog hat darüber gelacht. Er hätte klüger gethan die Sache nicht so leicht zu nehmen. Wie Hummeln umschwirren

ihn seine Gegner und was kräftigen Stössen nicht gelang, wirkten feine Stiche. Immer von Neuem drangen der Bischof und die Räthe auf Voit's Entlassung, da sagte ihnen der Fürst schliesslich am Ende des Jahres 1572 mit sarkastischem Lächeln: „Dieses Jahr möchten sie noch Herrn sein und regieren, er hätte jetzt den Namen, ein Anderer die That.“ Fast sah es so aus, als ob der junge Herr die letzte Zeit der Freiheit, die er sich bestimmt, noch recht geniessen wolle. Am 27ten December gab er dem schaulustigen Volke das bis dahin unerhörte Schauspiel einer Schlittenfahrt. In einem litthauschen Jagdschlitten mit Schellengeläute fuhr er um den altstädtischen Markt und durchzog fröhlich die Strassen der drei Städte, seine Junker von Adel begleiteten ihn und waren im ganzen Zuge, wie der Chronist bewundernd erzählt, bei zwölf Schlitten. [23])

Für das neue Jahr 1573 schien der Herzog einen bestimmten Operationsplan entworfen zu haben. Mit einem ehrenvollen Zeugniss, einem Geschenk von 600 Fl. und zweien guten Rossen aus dem fürstlichen Marstall entliess er den Dr. David Voit gewiss zur grossen Ueberraschung der Gegner. Zwei lange wehmüthige Unterredungen hielt er mit demselben, in welchen er ihn in seine Pläne einweihte und ihm das Versprechen gab, ihn zu rechter Zeit wieder zu fordern. Tief bewegt nahm der junge Fürst eine Schaumünze mit seines seligen Vaters Bildniss vom Halse und reichte sie dem treuen Freunde und Rathgeber hin. Mit traurigen Gebärden und doch nicht ohne fröhliche Hoffnung baldigen Wiedersehens sind sie von einander geschieden. Mit glänzendem Comitate zog Dr. Voit am 24. Januar aus der Stadt, Dr. Stojus geleitete ihn bis Danzig. Das kluge Benehmen des Fürsten erweckte in den Herzen aller Unparteiischen die schönsten Hoffnungen auf eine grosse Zukunft. Einzelne sahen ihn bereits auf dem eben erledigten polnischen Königsthrone. [24])

Er aber dachte nur daran seinen Herzogsthron zu befestigen und sah sich nach einer Gefährtin um, die Leid und Freude mit ihm theilte.

---

[23]) Acta Bor. I, S. 99.

[24]) Acta Bor. II, S. 87 wo seine Nachgiebigkeit gegen den Adel gerühmt wird.

Er fand dieselbe in Maria Eleonore, der glaubensstarken evangelischen Tochter des römisch gesinnten Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve Berg. Früh war dieselbe durch das Feuer der Trübsal gegangen. Der Herr scheint sie für das Martyrium, welches ihrer wartete, besonders erzogen zu haben. Ihre Muhme Aemilia hatte sie für den lutherischen Glauben gewonnen und schon in früher Jugend war es ihr vergönnt ein kräftig Zeugniss für denselben abzulegen. Ihr eigner Vater setzte ihr einst den Degen aut die Brust, um sie zum Abfall zu zwingen, sie aber wollte lieber vom Leben lassen als von der Wahrheit.[25]) Zwei fürstliche Bewerber, welche nach ihrer Hand getrachtet, deckte bereits die Erde, als der junge Herzog in Preussen durch seinen Hofmeister Jacob Truchsess von Waldburg und Herrn Balthasar Ganss um sie anhalten liess. Freilich mit Widerstreben hatte der fürstliche Vater eingewilligt. Den 21. Januar kehrten die Boten mit reichen Geschenken zurück. Nur wenige Tage sollte der Herzog sich des Liebesglückes freuen, eine furchtbar tragische Episode machte seinem ganzen Lebensglück ein Ende.

Am 1. Februar 1573 hielt des Oberburggrafen Christoph v. Creytzen Tochter Hochzeit mit dem Hauptmann von Fischhausen. Mit der vollen, vielleicht ausgelassenen Fröhlichkeit der Jugend hat sich der Herzog an derselben betheiligt. Einen Mummenschanz richtete er mit zwölf Junkern an. In gelb und schwarzen Masken ergötzten dieselben den, in hellen Haufen versammelten, Adel. Drei Tage dauerte das Fest, am vierten ist der Herzog gen Königsberg zurückgeritten. Von Stund an sprach man nicht mehr vom jungen Herrn, sondern vom — blöden Herrn. Seit dieser Hochzeit hat sich immer dichter eine unheimliche Melancholie um Hirn und Herz des Herzogs gelagert. Selten, sehr selten ist ein Freudenstrahl durch dieselbe hindurchgebrochen. Schwerlich wird es der Geschichte je gelingen, den Gemüthszustand des unglücklichen Jünglings im rechten Lichte zu zeigen. Das Volk redete von einem Gifttrank, der ihm beigebracht sei. Absichtlich ist solches gewiss nicht geschehen. Wer die Helden jener Tage mit unhefangenen Augen über die Bühne der Geschichte schreiten sieht, entdeckt an ihnen zu-

[25]) Hartknoch Preuss. Kirchenhistor. S. 454.

weilen eine erstaunliche, naturwüchsige Rohheit und Grobheit, die immer geneigt ist mit Schwertern oder Bannstrahlen darein zu schlagen, das muss aber zu Ehren unseres Vaterlandes constatirt werden, keine jener markigen Gestalten kann man sich mit dem Giftbecher in der Hand denken. Psychologisch erklärlicher ist's, dass der zu früh angespannte Geist des Fürsten gerade in einem Augenblick gebrochen ist, in welchem er vielleicht zu tief in den Becher der Lust gesehen. Mitten in der ausgelassensten Freude ist der Mensch am wenigsten gewappnet gegen das Gespenst des Schmerzes, wenn es sich mit voller Wucht auf die Seele legt. Mitten im Mummenschanz, den er selber trieb, hat der junge Fürst gewiss keinen Augenblick das Spiel vergessen, welches ein guter Theil seiner Bewunderer mit ihm zu treiben gedachte.

Nicht ein Gifttrank wüthete in seinen Eingeweiden, viel böse Rede hatte sein Herz vergiftet. Absichtlich bewirkt ist sein Blödsinn nicht, aber benutzt von allen Seiten. Die Partei des Heshusius schöpfte neuen Muth. Eine Menge Versammlungen wurden gehalten, viel höhnischer und harter Wechselreden geschahen. Oft tagten Land und Stände und konnten nicht einig werden. Die kirchliche Frage nahm immer mehr und mehr politische Färbung an, schliesslich konnte man sichs nicht mehr verbergen, hier fragte sichs nicht: Ob für oder wider den Bischof, sondern ob für oder wider den angestammten Landesfürsten? Am 26. Juni riss der ehrliche Bügermeister Martin Kalau in einer solchen Versammlung jeden verhüllenden Schleier weg. Laut rief er: Wer bei Sr. Fürstlichen Durchlaucht Wohlmeinung bleiben wollte, der sollte ihm nachfolgen, die andern möchten wohl bleiben. Ihm folgten die drei Räthe der Städte, auch etliche der Landschaft und Gemeine. Die anderen, von Morgenstern fanatisirt, blieben und übergaben ihre Schriften dem Burggrafen. Als der Herzog sie las, rief er: „Werden sie den Heshusius mit Gewalt einsetzen und ich ihn hereinschaffen muss, so kränken sie mir mein Leben und ist mein Tod, so soll es denen am Halse schmerzen.“ Sie kränkten ihm rücksichtslos sein Leben. Der Fürst brauchte Geld, nur um Heshusius war es für ihn zu erlangen. Am 30. Juni Morgens 8 Uhr tönte lautes Drommetengeschmetter durch die Stadt, es verkündete weithin den Sieg der Heshusianer. Nachmittags

aber klangen die Fanfaren noch kräftiger und stürmischer. Die Antiheshusianer hatten die Trompeter gedungen um 10 Thaler, liessen dem neuen Papst zu Ehren blasen, machten in Posaunenstössen ihrem Aerger Luft und protestirten weiter. Zwei Tage später stand auf dem Schlosshof ein schaumbedecktes Ross. Nickel Lippitz, der Leibjunge des Markgrafen von Anspach war eben abgesprungen. Fast zwei Pferde hatte er zu Tode geritten, um eine Warnung vor Heshusius von seines Herrn eigener Faust geschrieben, zu überbringen. Es war zu spät. Trotz aller Pasquille, die man ausstreute, wurde am 6. Juli Heshusius bestätiget herein zu kommen. Am 5. September war er da und bald nach ihm kam zugleich sein Freund Wigandus, um die Catheder des Dr. David Voit zu besetzen. Ingrimmig kündigt der alte Greger Möller die Ankunft des Bischofs an.[26]) „Den 5. September am Sonnabend ist der Dr. Tilemannus Heshusius allein zu Königsberg mit Weib und Kind erstlich angekommen, wird von seinen Brüdern wohl empfangen und mit Geschenk verehrt. Er hat dem Lande wohl 10000 Gulden gekostet.“

Zunächst wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt den Bischof mit dem Herzoge zusammen zu bringen. Der sächsische Gesandte, Graf Stollberg sollte eine Audienz vermitteln. Er erklärte kurz, es wäre wider seinen Eid den jungen Fürsten in solch Unglück zu bringen. Nun suchte man den Herzog zu überrumpeln. Einige Mitglieder der Landschaft und Städte überraschten ihn durch die Nachricht, Heshusius und George Venetus ständen vor der Thür und suchten Audienz. Grimmig hat er sie angesehn und gesagt: Wer ihn gewählt, solle ihn auch bestätigen, dann ging er ans Fenster, stützte den Kopf auf beide Hände und sah hinaus. Bald darauf bestellte man den Heshusius zum Morgenmahl. Fürstl. Durchl. merkten es und blieben im Bette liegen Eines Tages sah der Herzog in einem Gemache des Schlosses einem Maler zu, plötzlich treten Venetus und Heshusius ein. Der Herzog verlässt das Gemach und lässt sie stehen. Dem neuen Bischof wurde dabei ganz unheimlich zu Muthe. Selbst die fröhliche Stimmung, in welche der trübsinnige Herzog ab und zu durch die Briefe seiner Braut

[26]) Acta Bor. II. S. 103.

versetzt wurde, machte ihn nicht gnädiger gegen den aufgedrungenen Bischof. Niemand durfte von demselben reden. Den 17. Sept. predigte Heshusius in der Schlosskirche über Ps. 13, versprach Friede und Einigkeit zu stiften, der Herzog war aber nicht dabei. So musste auch seine Introduction ohne denselben vollzogen werden.

Am 21. September um 9 Uhr Morgens bewegte sich ein glänzender Zug vom Bischofshofe nach dem Dome. Voran schritt Heshusius, ihm zur Rechten ging der Bischof George Venetus, zur Linken der Landhofmeister Truchsess von Waldburg, sein treuster Freund in Preussenland. Es folgten der Obermarschal Joachim von Bork mit dem Oberburggrafen Christoph von Creytzen, danach viele vom hohen Adel, der Geistlichkeit, und aus dem Rath der Städte. Die Bürgermeister wurden im Zuge vermisst. Fürstliche Durchlaucht hatte ihnen ein Brieflein geschrieben, in Folge dessen sie gerade spazieren gefahren waren. So betrat Heshusius seine Cathedrale. Die Predigt hielt sein Amtsgenosse Venetus. Dieselbe versetzte ihn sofort in die richtige Situation. Nicht was Fürsten und Herrn wollen, müsse der Bischof thun, er sei Christi Diener. Mit allen anwesenden Pastoren trat Heshusius unter dem „veni sancte Spiritus“ zum Altar, knieend hörten sie eine Mahnung an die Herrlichkeit des bischöflichen Amts, der die Uebergabe der jurisdictio plenaria folgte. Alle legten ihm die Hände auf, das „Ite in orbem“, mit dem noch heute die kathol. Priesterweihe schliesst, wurde von der gewaltigen Orgel intonirt, der Bischof bestieg den Thron im Chor, empfing die Communion und zum letzten Male feierte das Te deum die Inthronisation eines evangelischen Bischofs von Samland. [27])

Drei Tage darauf war fürstliche Tafel. Sie war dieses Mal besonders kostbar auf drei Schüsseln zugerichtet, denn fremde Gesandte speisten mit. Der Herzog war ungewöhnlich fröhlich, plötzlich fällt am Ende der Tafel sein Auge auf einen unbekannten Mann. Sein Kämmerer theilt ihm mit, es sei der Bischof Heshusius. Da hat Fürstliche Durchlaucht das Tuch und was vor ihm gelegen von sich geschoben und gesagt: Husius Husius, weg, man weg! und ist mit grossem Fluchen

---

[27]) Acta Bor. II, 106. Wilkens S. 183.

und Ungeduld in die Kammer gelaufen. Jacob Truchsess von Waldburg meinte: „Es sei noch heiss Blut und da sich Heshusius nur nach seiner Zusage verhalten wollte, wären sie wohl mit ihm zufrieden;" die fremden Gesandten aber haben gesagt: „Der Wolf schwöre in der Grube bei allen Göttern, dass er kein Schaaf fressen wolle und hielte es, bis dass er wieder heraus käme." Heshusius hörte Alles.

Am 27. Septbr. hielt er die erste Predigt im Dom bei ganz gefüllter Kirche. Die Heidelberger Wildheit hatte sich gelegt.[28]) Sein Aeusseres hat um jene Zeit etwas behäbig Gutmüthiges, in seinem Gesichte liegt fast ein jovialer Zug, der besonders hervorgehoben wird durch den hohen Kragen des Lutherrocks und die breite Halskrause. Der Schnurrbart, wie der gespaltene, schon ergrauete Kinnbart geben ihm das Gepräge der Würde, die hohe freie Stirn, von vorne kurz geschorenen Haaren eingerahmt, und die grossen offenen Augen darunter tragen den Stempel der Ehrlichkeit. Er predigte leise und lange. Seine zehn Predigten von der Rechtfertigung (über Römer 3, 23—27) füllen fast 600 Quartseiten.

Die nahe bevorstehende Hochzeit des Herzogs nahm alle Gemüther so in Anspruch, dass der grosse Lutheraner am Anfange seiner Wirksamkeit bald in den Hintergrund trat. Am 9. Oktober sollte die fürstliche Braut in Königsberg einziehn. In Dirschau hatte sie die erste Kunde von dem veränderten Gemüthszustande des Bräutigams erhalten. Der Vater rieth zur Umkehr, sie aber hätte es für Treubruch gehalten ihr Wort zurückzunehmen. Sechs und sechzig Tage waren nöthig gewesen zur Reise von Düsseldorf nach Königsberg, am Morgen des 10. Oktober stand der Hochzeitszug vor der Stadt, des Empfanges gewärtig. In der Stadt waren grossartige Vorrichtungen zu demselben getroffen. An der grünen Brücke lagen drei Schiffe mit Geschütz und Kriegsvolk. Ersteres war leider so verrostet, dass schon der Probeschuss ein Menschenleben kostete. Vor dem Schloss und in der kneiphöfschen Langgasse standen schöne Triumphhäuslein, schwarze Adler

---

[28]) Auch sein jetziger Freund Wigand giebt ihm später als erbitterter Gegner das Zeugniss, dass er im Privatumgange sanftmüthig und bescheiden gewesen sei.

mit beweglichen Flügeln sollten von demselben der hohen Braut den Willkomm entgegenwehen. Früh morgens um 7 Uhr nach dem dritten Umschlagen zogen die Bürger der drei Städte in festlichem Zuge bis an die Zähne bewaffnet nach dem Haberberg hinaus und stellten sich in Schlachtordnung auf. Ungegessen haben sie da den ganzen Tag stehen müssen. Alle waren zum Empfange bereit, nur — der Bräutigam nicht. Tags vorher war er zwar bis Brandenburg entgegengefahren, aber nach einer Stunde wiedergekehrt, jetzt wollte er entgegenreiten aber — vielleicht aus Bosheit hatte man ihm sein weisses Lieblingsross nicht gesattelt. Zornig kehrte er in sein Gemach zurück. Ohne den Fürsten setzte sich der glänzende Zug der Junker mit ihren Dienern und Spiessjungen unter Paukenschall und Trompetengeschmetter in Bewegung, gefolgt von den Regimentsräthen. Vom Haberberge sprengte Herr Jacob Truchsess noch einmal mit einigen Edelleuten zu Schloss, um den Herzog zum Mitreiten zu bewegen. Vergebens! Bei Kerzenschein um 5 Uhr Abends musste die unglückliche Fürstenbraut nach langem vergeblichem Warten mit dem zornigen Vater in die Stadt einziehen. Stumm hat der künftige Gefährte ihres Lebens sie danach in das Zimmer mit dem Altan geführt, welches noch heute links hinter dem Portal in den Schlosshof hinausragt.[29]) Da hat sie den grössesten Theil ihres Lebens vertrauert, während der Erwählte ihres Herzens in einem düstern Gemach sich seiner Schwermuth hingab. Nur mit furchtbarer Mühe nach einem Kniefall der Bürgermeister war der Bräutigam vor den Altar zu bringen, der auf dem Saale errichtet war, in die Kirche gar nicht. Am 14. October Morgens 9 Uhr vollzog Dr. Venediger im Beisein weniger Personen die Trauung, sonst wurde die Hochzeit ohne den Bräutigam, aber nicht ohne Lustbarkeit gefeiert. Lanzenrennen, Kämpfe wilder Männer, Feuerwerk verherrlichten das traurige Fest. Der Schneider Nickel tanzte auf einem Seil vom Pfeiferthurm ins Schloss hinein und der fürstliche Schwiegervater hatte noch soviel Humor, den Bürgermeistern von Danzig und Königsberg die Bärte abzuschneiden. Als aber die Tochter in schwarzer Wittwentracht beim Abschiede in

---

[29]) Faber die Haupt- und Resid.-Stadt Königsb. S. 33.

seinen Armen lag und er sich mit ihr zum letzten Mal geletzt, geherzt und geküsst, als er seinem unglücklichen Schwiegersohn förmlich nachgelaufen, um ihm den Segen zu ertheilen, da mag es ihm doch weh ums Herz geworden sein.[30]) Vor seiner Tochter lag ein Martyrium, wie es wenig Frauen erduldet haben. Selten hat ihr Gemahl freundlich den Arm um sie geschlungen, fast jeder freundliche Blick, den sie von ihm empfangen ist registrirt worden, dabei hat sie ihn immer geehrt als ihren Herrn und gehegt wie ein krankes Kind. Demüthig ging sie ihm bei jeder Gelegenheit entgegen, traurig ist sie ihm oft auf ihrem Zelter mit ihren Jungfrauen nachgeritten, wenn er gen Neuhausen oder, vielleicht von einem dunkeln Drange getrieben, nach dem für ihn so verhängnissvollen Fischhausen zog. Gott hat ihre Treue gesehen und nicht unbelohnt gelassen. Durch ihre vier Töchter ist sie die Stammmutter der meisten europaeischen Fürstenfamilien geworden.[31]) Der früh zerbrochene Stamm aus dem Hause Hohenzollern hat unzählige grünende Reiser getrieben.[32])

Der Zustand des Herzogs verschlimmerte sich in der Art, dass der Markgraf Georg Friedrich von Anspach es für seine Pflicht hielt, als Mitbelehnter sich von den Verhältnissen in Preussenland mit eigenen Augen zu überzeugen. Gleichfalls festlich empfangen, zog er am 8. November in Königsberg ein. In seinem Gefolge werden besonders einige Wagen mit Hunden erwähnt, die viel Futter gekostet haben. Die Freudensalven, welche man dieses Mal nicht mit Schiffsböllern, sondern Hakenbüchsen abgab, tödteten einen Mann aus dem Kneiphof und machten die Pferde der Markgräfin scheu. Fürstliche Durchlaucht überliess den Empfang der Gäste seiner Gemahlin. Als der Markgraf bei der Landschaft nach der Ursache der Krankheit forschte, die den jungen Fürsten so plötzlich überfallen, gab Jacob Truchsess von Wald-

---

[30]) Acta Bor. II, S. 119.

[31]) Erleut. Preuss. Tom IV, S. 571.

[32]) Auf den kranken Herzog muss ihr freundliches, demüthiges Wesen zu Zeiten auch einigen Eindruck gemacht haben. So wird in einer Urkunde vom 4. Juli 1576 ausdrücklich erwähnt, dass dem Oberstkämmerer Ludwig von Rauter „auf der hochgebornen Fürstin Maria Eleonore Vorbitte“ verstattet werde das Gut Schleppstein zu kaufen.

burg die Auskunft: „Die Allmächtigkeit Gottes habe ihn gestraft, dieweil er seine Diener veracht' und nicht leiden wollte.“ [33]) Etwa 80 Jahre später ging der Urenkel dieses Mannes, dessen Vater vom Vater des Fürsten, den er so rücksichtslos behandelt, mit der Stadt Landsberg und dem grossartigen Wildenhöfschen Gütercomplex belehnt war, zu Wien in einem Duell auf räthselhafte Weise elend zu Grunde. [34]) Im vierten Gliede war dieser Zweig der Truchsesse von Waldburg ausgerottet! Der Hohenzollernstamm, auf dessen Ausrottung in Preussen es abgesehen war, blüht heute mehr als je. Bischof Heshusius hat dazu freilich auch nichts beigetragen, obwohl wir ihn von der derben Bosheit, die zuweilen bei seinem Freunde Hans Jacob von Waldburg durchklingt, freisprechen müssen. Seine erste Sorge war es, die verschiedenen Kurmethoden, welche mit dem kranken Herzog eingeschlagen wurden, sorgsam zu überwachen. Zuerst erbot sich eine sogenannte kluge Frau, welche in jener Zeit allerdings den Titel Schwarzkünstlerin führte, des Cannachers Schwester, das Uebel des Herzogs zu heben. Heshusius hat vielleicht keinen grossen Schaden gestiftet, als er rundheraus erklärte: „Es wäre Fürstlicher Durchlaucht besser, dass er also bliebe, denn dass man ihm durch das Weib wollte helfen lassen.“ Die Art, in welcher sich diese Person über die Krankheit des Fürsteu ausliess, erregt den Verdacht starker Schwindelei. [35]) Hans Mölfeldt, der sie empfohlen, wurde excommunicirt. Den richtigen Punkt scheint dagegen Dr. Stojus getroffen zu haben. Er erwartete bedeutende Besserung von der Entfernung des Hofpredigers. Die Bischöfe reichten sein Recept unter schwerer Anklage der Landschaft ein. Bald darauf meldete sich Ritter Dannhäuser von Küstrin. [36]) Heshusius wünschte seine Heilmethode kennen zu lernen, wurde von demselben aber mit der kurzen Antwort

---

[33]) Acta Bor. II, S. 118.

[34]) Er wurde von dem preuss. Oberst von Pölnitz erschossen. Handschriftliche Chronik der Kirche Canditten.

[35]) Acta Bor. II. S. 119.

[36]) Leonhard Turnheyser, Hofalchymist des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, welcher 1574 die erste Buchdruckerei in Berlin im Gymnasium zum grauen Kloster errichtete.

abgefertigt: „Er wäre nicht schuldig ihm seine Kunst zu lehren.“ [37]) Damit hatte die Sache ein Ende.

Fröhliche Hoffnungen erregte der Herzog unter der Behandlung eines Dr. Fortunatus. Fr rannte nach dem Ringlein, ritt im Thiergarten, sprang bei der Heimkehr schnell vom Pferde und führte freundlich seine Gemahlin ins Haus. Sofort warnten die Bischöfe vor dem neuen Doctor. Zwar sagten ihnen die Regimentsräthe, sie sollten das Ihrige warten, was ihr Kirchenwesen erfordert, erreichten aber damit nichts als einen furchtbaren Kanzelsturm gegen Dr. „Fertuner.“ Dieser musste aus dem Lande, versagte sich aber die Genugthuung nicht, den Pfarrer Jerolimus Mörlin, der vielfach wider ihn geeifert, vorher aus seinem Hause in den Schmutz zu stossen. Dem Dusterstern, so nannte er Benedict Morgestern, drohete er noch bas zu kommen. Der Herzog gerieth wieder in die tiefste Schwermuth. Zu seiner Zerstreuung durchblätterte er ein Bilderbuch, welches noch heute auf der Königlichen Bibliothek bewahrt wird. Dasselbe ist nicht ohne Interesse, weil es die Volkstrachten jener Zeit enthält. Wehmüthig stimmen den Beschauer die wunderlichen Figuren und kindischen Schriftzüge, mit welchen die Hand des kranken Herzogs die einzelnen Blätter besudelt hat. Es war kein Wunder, wenn dieser immer schwermüthiger wurde. Man schaffte sogar seine jugendlichen Kämmerer ab und umgab ihn ganz und gar mit Geistlichen. „Fürstliche Durchlaucht haben die Prädicanten nicht leiden wollen und die Thür vor sie zugeschlossen.“ [38]) Trotzdem wusste Heshusius die Wahl seines Freundes Wigands zum pomesanischen Bischof bei ihm durchzusetzen, als Dr. Venediger am 3. November gestorben war. Durch seine eiserne Energie hatte er sich überhaupt zum unumschränkten Herrn der Situation gemacht. Ihm selbst kam sein Einfluss wunderbar vor. Er meinte zu erfahren, was das Psalmwort sagt: Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, dann werden wir sein wie Träumende. [39]) Ueber seligen Träumen liess er aber nie die Wirklichkeit aus dem Auge. Er versprach ein lutherischer Gregor VII. in Preussenland zu werden.

---

[37]) Acta Bor. II, S. 731.

[38]) Acta Bor. II, S. 749.

[39]) Fiedler an Chemnitz 1573 bei Wilkens S. 185.

Den Adel, wie die Geistlichkeit hatte er vollständig auf seiner Seite, um Rath und Gemeinen kümmerte er sich nicht, wenn sie seinem eisernen Willen entgegentraten. Ohne die Berufung desselben auf den Rath zu acceptiren, suspendirte und entsetzte er den altstädtschen Caplan Daniel Maas[40]) wegen seiner abweichenden Spendeformel beim heiligen Abendmahl. Den altstädtschen Pfarrer M. Felix Cäsar liess er trotz aller Proteste des Raths nicht fallen. Treu nahm er sich übrigens der städtischen Kirchenangelegenheiten an, gab zur Unterhalung des polnischen Pfarrers zehn Mark jährlich aus eigenen Mitteln und sorgte für die Restauration der polnischen Kirche auf dem Steindamm, wie den Aufbau der Littauischen auf dem Sackheim. Bei seiner rücksichtslosen Art, die allein der eigenen Ueberzeugung folgte und unweise den Verhältnissen keinerlei Rechnung trug, musste jedoch ein Bruch mit allen Parteien erfolgen.

Zuerst verfeindete er sich einen grossen Theil des Adels. Im Landtage sass der Junker Friedrich von Aulack. Er hatte früher verschiedene Ehrenämter bekleidet und war sogar fürstlicher Rath gewesen. Heshusius sah die Landtagsmitglieder als „seine, ihm von Gott vertrauete Schäflein" an. Durch eine Menge Bibelstellen bewies er in einem an den Landtag gerichteten Schreiben vom 11. Sept. 1574,[41]) dass Friedrich von Aulack ein räudiges Schaaf sei. Derselbe hielte es nicht mit dem corpore doctrinae, sei ein öffentlicher, unverhohlener Sacramentirer und demnach ein Feind und Lästerer des Blutes Jesu Christi, von dem er behaupte, dass es nicht mehr vorhanden sei. Er müsse vom Landtage ausgeschlossen werden. Aus alter Eifersucht stimmten die Vertreter der Städte sofort diesem Rathe des Bischofs bei. Die Regimentsräthe nahmen ihren Standesgenossen in Schutz. Sie empfingen dafür vom Bischof eine Schrift gegen verdächtige Leute, vornemlich Calvinisten, die bald „ohn' Vorbewusst der Herrschaft" an allen Kirchenthüren verkauft wurde. Die Regimentsräthe verwarnten ihn, eine Citation Aulack's vor das Consistorium war seine Antwort. Dieser erklärte kurz: Nach 1. Tim. 3 solle ein Bischof ein gut Ge-

[40]) Acta Bor. II, S. 726.
[41]) abgedruckt Acta Bor. II, S. 734. cf. Hartknoch Kirchenhistor. S. 460.

zeugniss haben, Heshusius habe überall Händel angerichtet, er könne ihn für einen Bischof nicht halten. Ergrimmt bestieg nun Heshusius am 23. Januar 1575 die Kanzel des Doms. Furchtbare Beleidigungen stiess er gegen die Mitglieder der Academie und des Landtags aus. Die erstern waren in seinen Augen Poeten und lose Buben, die andern bezüchtigte er der Völlerei. „Der Calvinist halte sich nüchtern und studiere, ehe sie den Schlaf aus den Augen gewischet, bringe er einen Puff aus dem Welschlande oder Frankreich her und was er sage müsse gut sein.“ Nach dieser Predigt verkündete Morgenstern in aller Form den Bann gegen Friedrich v. Aulack und übergab denselben feierlich dem Satan. Von sämmtlichen Königsberger Kanzeln hallte der Bannfluch wieder, wurde auch in der Kirche zu Caymen publicirt, wo Aulack begütert war. [42])

Des andern Tages tritt Herr Wolff von Creytzen bei einem Begräbniss auf den Bischof zu und spricht: Du sollst es mit Unrecht gethan haben, denn du nicht allein ihn geschmähet, sondern seine ganze Freundschaft und Adel. Der Bischof hat gesagt: Er sollte ihn nicht dutzen. [43])

Noch hatte der Bischof die Macht. Weder die Regimentsräthe noch die Landschaft wagten es die wiederholten Beschwerden Friedrichs von Aulack zu untersuchen. Der arme Fürst, zuweilen nebst seiner Gemahlin von trunkenen Dienern bedient, welche sich grobe Unanständigkeiten bei der Tafel erlaubten, musste sich in jeder Beziehung dem Willen des Bischofs fügen. Er musste dabei sein nebst seiner Gemahlin, als dieser den 2. Mai den neuen Pomesanischen Bischof Wigandus introducirte und den letztern sogar bis vor sein Haus geleiten, wenn er auch zum Eintritt nicht zu bewegen war. Doch schon zogen Wetter herauf, die den gewaltigen Bischof zu vernichten drohten. Nicht nur die Geister, die er gerufen, auch die Geister, die ihn gerufen hatten, konnte er nicht los werden. Die preussische Geistlichkeit begann plötzlich an der Rechtgläubigkeit des rechtgläubigsten Lutheraners zu zweifeln zum grossen Jubel der Jesuiten zu Braunsberg. [44])

---

[42]) Die Bannformel ist abgedruckt Hartknoch Preuss. Kirchengesch. 461.

[43]) Acta Bor. II, S. 754.

[44]) Wilkens S. 207.

Ehe wir das Gewitter schildern, welches sich über ihm zusammengezogen, wollen wir ihn aber auf einer Visitationsreise begleiten, welche er im Mai des Jahres 1575 in den Kirchen des Amtes Balga anstellte, vielleicht um in der Stille des Landes Erholung zu suchen von den beständigen Kämpfen und Mühen seines Berufs. Als Visitator ist der Bischof eine angenehmere Erscheinung, denn als Streittheolog. Mit grossem Ernst revidirt er Schulen und Kirchen, mit einer zuweilen an Humor streifenden Gemüthlichkeit weiss er in wenigen Worten die Personen und Verhältnisse zu characterisiren, die ihm entgegentreten. Der Westphale offenbart sofort ein tiefes Verständniss für die Eigenthümlichkeiten des ostpreussischen Volks und sucht mit grosser Liebe demselben zu wirklich thätigem, kirchlichem Leben zu helfen. An solchem fehlte es in jener Zeit noch ganz und gar. Während man sich in Königsberg die Köpfe blutig schlug um der reinen Lehre willen, herrschte auf dem Lande die vollständigste Gleichgültigkeit, der geistliche Tod. Das Evangelium war an das Volk herangebracht, aber keineswegs in gewaltigem, geistigem Ringen ergriffen worden. Man hatte es sich gefallen lassen, wie man sich auch früher das Papstthum gefallen liess. In manchen Gemeinden war der evangelische Glaube wohl gelernt, aber nicht innerliches Eigenthum geworden. „Ihrer Wenige wussten rechten Bericht darüber zu geben, ob sie die Gebote halten könnten, wer sie erlöset und durch wen sie seelig würden.“ Aeusserlich machte sich zuweilen kaum die Glaubensspaltung zwischen den benachbarten Katholiken im Ermlande und den Evangelischen bemerkbar. Es ist das eine Erscheinung, die in Zeiten geistiger Gährung nur durch geistige Stumpfheit und eine äusserst niedrige Bildungsstufe zu erklären ist, da der sonstige Zustand der Gemeinden nicht zu der Annahme berechtigt, dass hier die Liebe gewaltet habe, die Alles verträgt, glaubt, hofft und duldet. Man war sich eines tief einschneidenden Gegensatzes, der sich auf alle Anschauungen und Verhältnisse des Lebens erstreckt, hier garnicht bewusst. Das Gesinde diente bald bei katholischen, bald bei evangelischen Herrschaften. Man bat Gevattern aus dem Papstthum, gab seine Kinder dahin, verheirathete auch wohl die Töchter in den benachbarten katholischen Kirchspielen, ja es

kam vor, dass Einzelne das heilige Abendmahl bald in einer katholischen, bald in einer evangelischen Kirche feierten. Selbst die Amtstracht der Landgeistlichen jener Zeit scheint sich noch wenig von der der katholischen Priester unterschieden zu haben. Nach den den Visitationsrezessen beigefügten Inventarienverzeichnissen trugen sie über einem Kasel von Wolle oder Damast noch die Alba und das mit Silberspangen befestigte Humeral. Neben dem religiösen Indifferentismus, der sich nur durch Strafgelder und Halseisen in die Kirche zwingen liess, zeigte sich bedenkliche Rohheit und grobe Entheiligung des Feiertages. An den Sonntagen beschäftigte man sich mit Kegelschiessen im Kruge, ein Spiel, das zur Zeit unter dem Landvolk ganz aufgehört hat. Die Taufen sparte man auf die Sonnabende, „damit man des Saufens desto bass gewarten und ausschlafen könnte.“ Zu Fastnacht und Pfingsten genoss man das Schmeckbier so reichlich, dass der Besuch des Gottesdienstes in den Feiertagen unmöglich wurde. Die Pfarrer „unterhielt man an vielen Orten so genau, dass man ihnen fast die Bissen in den Mund zählete.“ [45]) Für die Beichte sollten sie nichts fordern, damit die Leute vom Tisch des Herrn umb des Beichtpfennigs willen nicht abgeschreckt würden. [46]) Meistens wohnten sie in verfallenen Hütten ohne Rauchfang, hie und da hatte man ihnen nicht einmal die Brunnen geräumt, so dass sie des Wassers entbehrten. Ihre Aecker waren fast durchgängig mit Gestrüpp bewachsen und versumpft. Die Kirchen trugen die Spuren der Kriegs- und Raubzüge an sich, welche diese Gegenden Jahrelang heimgesucht hatten, manchen fehlten die Sacristeien, allen die Orgeln, welche erst am Ende des 17ten und Anfange des 18ten Jahrhunderts in diesen Gegenden tönten. Die Kirche zu Hohenfürst hatte nicht einmal ihre vier Wände, sondern war an der Ostseite mit Brettern verschlagen. Auf solchen Stellen sassen oft theologisch durchgebildete Männer, oft allerdings auch Leute, die ihrer vollkommen würdig waren. Die Pfarrer einer Diöcese redeten damals in aller deutschen Länder Zungen. Sachsen, Thüringer, Schlesier, Lif-

---

[45]) Renovationsurkunde der Kirche Canditten v. 18. Sept. 1575.

[46]) ibidem.

länder, Danziger sassen traulich nebeneinander. Selten finden wir Ostpreussen, wo sie vorkommen, gelten die Propheten in der Regel nichts in ihrem Vaterlande und werden mit keiner besonders günstigen Censur beehrt. Es ist interessant einige jener Gestalten mit ihrem bewegten Leben an sich vorüberziehen zu lassen. So sass zu Balga Simon Scholius oder Ungefuge, war schon in die 25 Jahre Pfarrer, ein alter Mann. Er hatte zu Wittenberg vier Jahre studieret, Doctorem Lutherum und Philippum gehöret, war im examine für Andern wohl bestanden und ein fleissiger und beständiger Mann. Seine Stelle war mit die bestdotirte, denn ausser 70 Mark Besoldung und sechs Morgen in einem jederen Feld des Amts, empfing er noch jährlich eine Last Roggen und eine Last Gerste.[47])

Valentin Schulz, ein Schlesier, sass zu Zinten, wo sein Sohn gleichzeitig Diaconus war. Er hatte zu Wien und Cracau studiert und wird nebst seinem Sohne sehr gerühmt.[48])

Eine besonders anziehende Gestalt tritt noch heute aus den vergilbten Schriftzügen heraus, wenn wir in den Visitationsabschied des Bischofs für das Kirchspiel Hohenfürst hineinsehen. Dort wirkte damals ein noch junger Mann Marcus Schwilling. Aus dem schönen Würtemberg war er in diese, damals vor andern armselige Gemeinde verschlagen. Fünf Jahre hatte er in Tübingen zu den Füssen des greisen Reformators Brenz gesessen und den jüngern Schnepff gehört. Nach wohl abgelegtem Examen hatte ihn der Bischof Mörlin[49]) zum Diaconus in Zinten ordinirt. Von hier aus erhielt er 1572 die Adjunctur bei dem ersten evangelischen Pfarrer in Hohenfürst, George David, der aus dem Papstthum übergetreten und hier 53 Jahre sein Amt verwaltet hatte. Mit dem frohen Muthe der Jugend und dem Ernst eines tüchtig durchgebildeten Seelsorgers und Christen trat Schwilling allen Schwierigkeiten, die er vorfand, entgegen. Er bekannte

---

[47]) Balgascher Visitations-Abschied v. 11. Mai.

[48]) Zintenscher Visitations-Absch. v. 27. Mai 1575.

[49]) 14. Oct. 1568. Arnoldt nennt ihn in seiner Presbyterol. fälschlich Martin Schmolk.

sich zum corpore doctrinae Prutencio ohne alle Corruptelen, ging liebevoll auf den niedrigen Standpunkt des Volkes ein und suchte dasselbe namentlich durch unablässige Unterredungen über den Catechismus tiefer in die evangelische Wahrheit einzuführen. Dazu war er mit bedeutenden Predigtgaben ausgerüstet. In edler und deutlicher Sprache legte er dem Volke das Wort Gottes aus und würzte die scharf disponirte Predigt reichlich mit passenden Citaten aus der heiligen Schrift. Schon nach zweijähriger Wirksamkeit hatte er sich Aller Herzen gewonnen. Noch heute steht neben der Kanzel ein alter Beichtstuhl mit seiner Namenschiffre M. S. und der Jahreszahl 1577, welche wohl das Jahr des durch ihn vollendeten Kirchenbaues andeuten soll. Fünfunddreissig Jahre hat er bis an sein Lebensende seinem Amte vorgestanden. Die Gemeinde blieb seine einzige Liebe, da die magern Einkünfte der Stelle ihm die Ehe nicht gestatteten.

Nicht überall war so gut für die geistlichen Bedürfnisse des Volkes gesorgt. Ein paar Geistliche waren in der Jugend sehr versäumet,[50]) andere z. B. der Diaconus Bartholomäus Kursener in Eichholz, ein Preusse aus Friedland, der Pfarrer Johann Peisgen zu Tiefensee, ein Lifländer, hatten garnicht studiert. Der damalige Lindenauer Pfarrer Petrus Reinhardus wurde trotz vierjährigen Studiums zu Erfurt und zwanzigjähriger Amtsverwaltung sehr schwach befunden. Zu Waltersdorf stand der Königsberger Paulus Fischer. Derselbe war vorher schon 12 Jahre Pfarrer zu Deutsch-Wilten und Jesau gewesen, hier stand er 2½ Jahr und war an einem Arm und Schenkel lahm.[51]) Alle wurden überboten durch den Pfarrer von Eichholz, den unmittelbaren Nachfolger Michel Stifels, des wunderlichen aber geistreichen Theologen, Mathematikers und Astronomen aus Luthers Freundeskreise.[52]) Die Characteristik, welche der Bischof von demselben giebt, ist so kurz und klassisch,

---

[50]) So heisst es im Visit.-Abschied v. 16. Mai 1575 von Grunau: Andreas Finkeltausch, ein alter Mann, vorher zu Bladiau und Uderwangen Pfarrer gewesen 37 Jahr in Preussen und in der Jugend sehr versäumet.

[51]) Waltersdorfer Visit.-Abschied v. 17. Mai 1578. Arnoldt kennt ihn garnicht.

[52]) Preuss. Prov.-Bl. 3. Folge, Bd. VII, S. 193.

dass wir uns gedrungen fühlen sie wörtlich zu wiederholen. Sie lautet: „Andreas Hintz Dantiskanus hat in Academiis studieret 5 Jar zu Frankfurt, 3 Jar zu Witteberg 5 Jar zu Leipzig. Ist zu Frankfurt Baccalaureus worden, ein alter Mann von 70 Jahren, ist allhie 24 jahr pfarrer gewesen. Auff die Hauptfragen von den Artikuln des Glaubens zu antworten ist im frembd gewesen, wuste nicht wie viel Naturen in Christo sind, verstehet die Leere nicht von der Erbsünde und Todtsünde, die Zeugnissen der schrifft sind im Unbekant, klagt, das im gehor und gedechtniss fast hinwegk sind. Eine predigt, so vor 20 Jahren geschrieben, hat er abgelesen. Das Volk kann wenig und schir nichts von ihm lernen." Mehrere Pfarrer mussten auch noch den Schulmeisterdienst versehen, der wesentlich im Läuten zur Kirche und im Vorsingen beim Gottesdienste bestand.[53]) Wo Schulmeister waren, standen sie auf der niedrigsten Bildungsstufe. Der Schulmeister Hans Wildung zu Hohenfürst konnte seinen Catechismus nicht mit der Auslegung Lutheri, war dazu ein Schwelger, der sich oft volltrank und dadurch gross Aergerniss in der Kirchen Gottes stiftete. Der Schulmeister Petrus Radau zu Lindenau trank sich voll und schlug seine Nachbarn. Den Katechismus wussten verschiedene Schulmeister nicht und sollten deshalb sich beim Bischof innerhalb sechs Wochen prüfen lassen. Zu besserm Unterhalt trieben die Meisten ein Gewerbe, am liebsten die Hökerei, in der sie durch besondere Verordnungen gegen Concurrenz geschützt waren,[54]) welche z. B. der Organist zu Hermsdorf noch im Jahre 1709 für sich in Anspruch nahm.[55]) Selbst die Pfarrer verschmähten es zuweilen nicht ihre spärlichen Einkünfte durch Krugwirthschaft zu verbessern, welche z. B. von den Pfarrern zu Deutsch-Thierau und Eisenberg noch im siebenzehnten Jahrhundert betrieben wurde.[56]) Man muss es Heshusius zur Ehre nachsagen, dass er überall mit eignen Augen sah und die kirchlichen Verhältnisse bis in's

---

[53]) z. B. in Thierau und Hermsdorf, nach den betr. Visit.-Abschieden.

[54]) Allerley verabscheidung und ordnung so die fürstlichen Visitatoren bei allen Kirchspilen des Ambts Balga hinterlassen. Anno 1584 §. 25.

[55]) Protokollbuch des Amts Balga 26. Oct. 1709.

[56] Balgasche Amtsrechnungen de 1686 und 1703/4.

Detail prüfte. Besonders drang er auf gründlichen katechetischen Unterricht des Volkes und zeigte persönlich bei den Visitationen, wie derselbe zu treiben sei. Zu Bladiau gründete er das Diaconat,[57]) für Eichholz, wo damals noch polnisches Gesinde war, verlangte er einen polnischen Diaconus, für Heiligenbeil einen Kantor. Das Kirchspiel Canditten wurde durch ihn neu begründet. Den 18. September 1575 weihte er die daselbst von Hans Jacob von Truchsess neu erbaute Kirche ein. Seine äusserst gründlichen, mit grosser Sachkenntniss abgefassten Visitationsabschiede bezeugen noch heute die grosse Treue, mit der er sein Bischofsamt auf dem Herzen getragen. Die Visitation war der letzte Glanzpunkt in seiner bischöflichen Wirksamkeit. Bei seiner Rückkehr fand er bereits einen grossen Theil der Geistlichen in vollem Aufruhr begriffen.

Heshusius hatte eine Vertheidigung des Testaments Christi wider die Calvinisten geschrieben.[58]) Hier regte er durch eigenthümliche Anwendung alter scholastischer Ausdrücke einen Streit an, der unter verschiedenen Formen zu verschiedenen Zeiten auf die Tagesordnung gekommen ist. Es handelte sich um das Verhältniss der menschlichen Natur in Christo zur göttlichen. Nach der hergebrachten theologischen Terminologie sprach man von den beiden Naturen Christi in concreto, wenn man sie in ihrer persönlichen Vereinigung, in abstracto dagegen, wenn men jede für sich betrachtet. Heshusius stellte nun, um gewissen calvinistischen Zweideutigkeiten vorzubeugen, den Satz auf: Man könne nicht nur in concreto sagen: der Mensch Christus sei allmächtig, allwissend und anzubeten, sondern auch in abstracto: die menschliche Natur Christi sei allwissend, allmächtig und anzubeten.

Nichts war in jener Zeit den streitsüchtigen Theologen willkommener als ein Paradoxon. Mit Gier griff Morgenstern, der ohne Streit nicht leben konnte, das Wort seines Bischofs auf und beschuldigte denselben, er wolle der menschlichen Natur Christi ganz allein um ihrer natürlichen Eigenschaften willen auch ausserhalb ihrer Vereinigung mit der

[57]) Er schlug zu demselben den Schulmeister Martinus Schulzius v. Arnswalde vor.

[58]) Assertio S. S. Testamenti J. Christi contra blasphemam Calvinistarum exegesia.

göttlichen Natur göttliche Eigenschaften beilegen. Bald wogte der Streit und stürzte trotz alles Drohens und Abwehrens wie ein wildes Bergwasser unter Volk und Studenten. Man schrie: der Bischof lehre zwei Christus. Das Volk hielt sich hauptsächlich an die ihm natürlich gänzlich unverständlichen Worte abstract und concret. Dieselben hallten in allen Wirthshäusern wieder, drangen selbst zu den Marktweibern auf der Fischbrücke und gaben ihren gegenseitigen Schimpfreden die Hauptfärbung. [59]) Eine populäre Ausdeutung der streitigen Termini hatte der Theolog Andreae versucht. Wenn man von einer Bratwurst rede, so sei das concretum die ganze Wurst, das Abstractum die abgezogene Haut. Nicht ohne Grund schalt ihn Heshusius für leichtsinnig. Zwischen diesem und seinen untergebenen Pfarrern spielten bald die widerlichsten Scenen. Wie an einer der grossartigsten Erfindungen hielt der Bischof an seiner Formel fest. Er konnte es nicht ertragen, dass man ihn aus eitel Dummheit verketzerte. Wigand mahnte anfangs zur Einigkeit, ging aber bald selbst ins feindliche Lager über. Die meisten Pfarrer standen dem Bischofe gegenüber, die Caplane dagegen hielten zu ihm. Auf allen Kanzeln hörte man nichts als von „abstract und concret" predigen. Eine Synode aus 20 Predigern sollte 16. Januar 1577 dem Unwesen abhelfen. Viele derselben mochte Heshusius vorher erbittert haben. Wollte ein Landpastor ihm nicht beipflichten, schrie er ihn hart an: Du kannst's nicht einsehn! Wo hast du studirt? Einstimmig verdammten die Synodalen die Formel des Bischofs. Er sollte öffentlich abbitten und widerrufen. Wo ich das thue, heiss ich Matz! rief Heshusius, als ihm das Synodaldecret zugefertigt ward. Solls so zugehen, so spanne ich in Gottes Namen meine Pferde vor und sage Preussen gute Nacht; Uhu und Feldteufel können da wohnen. Mit diesem Segen hat er auch Preussen verlassen müssen. Am Hof hatte er keine Stütze. Die erstgeborne Tochter des Herzogs, welchem schon im nächsten Jahr die Zügel der Regierung ganz aus den Händen genommen wurden, „Freicken Anna" hatte er nicht taufen wollen, weil verdächtige Pathen dazu gebeten. Erst als man Wigand beanspruchte,

---

[59]) Hartknoch S. 466.

vollzog er die Handlung. Der Landtag liess ihn fallen, vergeblich versuchte er noch das Volk in Predigten für sich zu stimmen. Am 1. Juli 1577 erhielt er seine Entlassung und „ist den 11. Juli in schönem Wetter mit dem Schiff sammt seinem Weibe und kranken Kinde von hier gesegelt. Es sind viel Bürger und kneiphöfsche Herrn bis zum Stadtkruge mit Trommeter und Sänger gefahren und zur Valet zwei Tonnen Bier ausgetrunken. Ist vier Jahr ohne 8 Wochen hier gewest, hat viel Geld gekostet. Morgenstern lässt in der Stunde in der Kirchen figuriren zu Chor und Orgel." [60])

In diesen Worten nimmt Greger Möller Abschied vom letzten samländischen Bischof, der in Helmstädt endlich in den letzten Hafen einlief. Dort ist er am 26. Sept. 1588 verschieden. Christus sei euch Alles! sprach er zu den Seinen, dann breitete er die Hände gen Himmel aus und rief: Christus du hast mich erlöset mit deinem Blut! [61]) Lange haben im Preussenland die Stürme noch nachgetobt, die er wachgerufen.

Fassen wir sein Charakterbild in wenigen Zügen zusammen, so dürfte es folgende Gestalt gewinnen. Heshusius hatte hohe geistige Gaben, sie waren aber nicht gross genug, ihn über seine Zeit zu erheben. Das feste Ziel, welches er im Auge hatte, konnte er um seines Eigensinns willen nie auf einem bestimmten Arbeitsfelde erreichen. Der Streiter Christi sank in ihm oft zum christlichen Abenteurer herab. Alles konnte er aufgeben, nur eine persönliche Meinung nicht, daher ist er überall aufgegeben worden. Oft war er thöricht, weil er die Thoren nicht tragen konnte. Indem er für Luthern eintrat, hat er denselben häufig carrikirt. Die göttliche weltbewegende Wahrheit, welche Luther so gewaltig predigte, verarbeitete die Feder seines Nachfolgers zu disputabeln Schulformeln, welche lange vergessen sind. Christum hat er geliebt ohne sich ihm stets zu unterwerfen. Der herschsüchtige Politiker betrog in ihm oft den festen und treuen Bischof um seine Erfolge. Die Geschichte ist über ihn zur Tagesordnung hinweggegangen und hat ihm trotz seiner umfangreichen Werke und seines merkwürdigen

---

[60]) Acta Bor. II, S. 828.

[61]) Ein Brief seiner Frau, in welchem sein Ende näher beschrieben wird, findet sich Preuss. Zehenden Bd. I, S. 798.

vielbewegten Lebens nichts als ein bescheidenes Plätzchen in theologi- Lehrbüchern gegönnt, unsere Provinz hat aber Ursache sein Andenken aufzufrischen. Wenn seine politische Thätigkeit auch manchen Sturm über dieselbe heraufbeschworen, so hat er doch in vielen Landgemeinden, die sein Fuss betrat, in der Stille den friedlichen Samen des Worts gestreut, aus dem für manche Kirche und Schule segensreiche Früchte hervorgewachsen.

Die Provinz Preussen

in einem Cours- und Reisehandbuch von 1729.

Von

Dr. Babucke,

Rektor des Königl. Progymnasiums zu Norden.

Bädecker und Coursbuch zum Handgebrauch der Reisenden gehören keineswegs unserm Jahrhundert allein an, vielmehr müssen sie im Anfang des vorigen Jahrhunderts schon sehr verbreitet gewesen sein, wie denn ein derartiges Buch „Die vornehmsten Europäischen Reisen“ 1729 bei J. C. Kissner in Hamburg bereits in 7ter „verbesserter Ausfertigung“ erschien. Da nun solche Werke, zum praktischen Handgebrauch bestimmt, gewiss stark abgenutzt wurden und schon darum selten genug einen Weg in Bibliotheken gefunden haben werden, die sie künftigen Jahrhunderten hätten erhalten können, so dürfte es vielleicht einiges Interesse haben, an der Hand des obigen, auf der v. Derschauschen Bibliothek zu Aurich befindlichen, Reisewerkes die damaligen Verkehrsverhältnisse der heutigen Provinz Preussen durchzugehen.

Drei Hauptwege waren es, die damals nach Preussen führten, von Deutschland aus über Danzig, aus Polen von Warschau und aus Russland von Riga her. Von Berlin aus ging die Strasse über Berau, Neustadt-Eberswalde, Angermünde, Nahausen, Pyritz, Stargard, Naugardt, Plathe, Pinnow, Körlin, Köslin, Schlawe, Stolpe, Lupow, Wutzkow, Dennemörsz (Dummners genannt) nach Danzig. „Von hier aus, bemerkt das Handbuch, kann man zu Wasser und zu Lande nach Königsberg kommen, die erste Gelegenheit geschiehet mit wenig Kosten, und gehet auf der Weichsel (!) nach Elbingen, und von dar übers Haff, so 1 Meil breit, nach Königsberg, bestehet in 20 Meilen. Zu Lande nimmt man

den Weg auf Gross-Lichtenow, Marienburg, Elbingen, Braunsberg, HeilBeyl, Brandenburg, Königsberg.“ Diese Route ist jedoch für jemand bestimmt, der zu seinem Vergnügen und zu seiner Belehrung reiste, die Poststrasse von Danzig nach Königsberg ging über die frische Nehrung und von Pillau aus am nördlichen Haffufer weiter. — In Pomm. Stargard fand der Anschluss für die Stettiner und für die Breslauer Post in Berlin statt, da die Route Breslau-Thorn-Danzig resp. Königsberg wegen der Unsicherheit des Weges und der Unwirtbarkeit der zu passirenden Strecken nur ab und zu für Briefsendungen benutzt wurde; die Personen- Güter- und Geldbeförderung geschah fast ausschliesslich über Berlin. Die Entfernung Berlin-Königsberg beträgt auf der angegebenen Route 76 Meilen. Für einen Brief von Berlin nach Danzig zahlte man franco Wutzkow, der letzten Königl. Preussischen Poststation, 3 Groschen, nach Pillau 4 Gr., Königsberg 4 Gr. 6 Pf., Memel 7 Gr. Das Königl. Polnische Porto war dabei mit eingerechnet. Ein Brief von Leipzig nach Wutzkow kostete 6 Gr., nach Danzig 7 Gr., Königsberg 8 Gr., Memel 10 Gr. Gemeint sind gute Groschen à 12 Pf. — Briefe aus dem südwestlichen Deutschland gingen über Leipzig, und kostete ein einfacher Brief von Nürnberg nach Leipzig 8 Kreuzer, ein doppelter 10 Kr. Es sind Kreuzer à 4 Pf. gemeint, von denen 3 auf einen Kaisergroschen = $^1/_{30}$ Reichsthaler gingen. Demnach betrug das ganze Porto von Nürnberg bis Danzig für einen einfachen Brief 9 Gr. 8 Pf., bis Königsberg 10 Gr. 8 Pf, bis Memel 12 Gr. 8 Pf. — Ein einfacher Brief von Ulm nach Leipzig kostete 14 Kr., ein doppelter 20 Kr.; demnach Porto von Ulm bis Danzig für einen einfachen Brief 11 Gr. 8 Pf., bis Königsberg 12 Gr. 8 Pf., bis Memel 14 Gr. 8 Pf. —. An Personengeld auf den „geschwinden Posten“ hatte man zu zahlen von Berlin nach Danzig im Sommer (15. April—15. October) 12 Thlr. 3 Gr., im Winter 14 Thlr. 2 Gr., von Berlin bis Königsberg im Sommer 17 Thlr. 3 Gr., im Winter 19 Thlr. 2 Gr., von Stettin bis Danzig 9 Thlr. 16 Gr. — Das Paket- und Geldporto betrug von Berlin nach Danzig für Kaufmannswaaren pro Pfund 1 Gr. 6 Pf., von 100 Thlr. Geld 1 Thlr., nach Königsberg vom Pfund 2 Gr. 6 Pf., von 100 Thlr. Geld 1 Thlr. 16 Gr., nach Memel vom Pfund 6 Gr. 6 Pf., von 100 Thlr. Geld 2 Thlr. 16 Gr.

Der zweite Hauptweg nach Preussen von Süden her hatte seinen Ausgangspunkt in Warschau, von wo aus Postverbindung über Thorn mit Danzig bestand und ausserdem eine gerade Route von 37 Meilen Länge über Przewodowa, Zagrowowa, Lesznow, Opolinice, Ortelsburg, Rastenburg, Schippenbeil, Abschwangen nach Königsberg führte.

Die dritte Route ist Riga — Königsberg für den Landweg und Riga — Danzig für den Seeverkehr. Die erstere ging von Riga über Mitau, Döblin, Frauenburg, Memel und Labiau und betrug 59 Meilen.

Die Postverbindungen waren nach heutigen Vorstellungen natürlich sehr mangelhaft.

Königsberg hatte nur eine feste Fahrpostverbindung mit Danzig zum Anschluss nach Berlin. Diese Post ging zweimal in der Woche, Dienstags und Freitags, früh um 6 Uhr ab und kam von derselben Strecke her Mittwochs und Sonnabends 4 Uhr Nachmittag an. Eine Zusammenstellung der

Reitenden (Brief-) Posten ergiebt 4 Routen:

Route 1: Insterburg — Tilsit — Wilna — Moskau, und zurück.
Route 2: Elbing (resp. Preuss.-Holland) — Marienwerder.
Route 3: Danzig — Berlin.
Route 4: Memel — Mietau — Riga — Reval.

Tag.	Abgang.	Ankunft.
Montag	2 Uhr Mitt. Route 1. — 1 Uhr Nachmittags Route 2.	Nachmittags Route 4.
Dienstag	9 Uhr Vormittags Route 3.	1 Uhr Nachmittags Route 2. — 8 Uhr Abends Route 1.
Mittwoch	4 Uhr Nachmittags Route 4.	2 Uhr Nachmittags Route 3.
Donnerstag	1 Uhr Nachmittags Route 2.	Nachm. R. 4. — 8 U. Abd. R. 1.
Freitag	9 Uhr Vormittags Route 3.	1 Uhr Nachmittags Route 2.
Sonnabend	12 Uhr Mitt. Route 1. — 4 Uhr Nachmittags Route 4.	2 Uhr Nachmittags Route 3.

Von Danzig aus waren die Postverbindungen zahlreicher und umfassender. Es bestanden drei feste Fahrpostverbindungen, mit Berlin, Königsberg und Warschau.

Fahrende Posten.

Route 1: Danzig-Berlin und zurück. Route 2: Danzig-Königsberg
Route 3: Danzig-Thorn-Warschau.

Tag.	Abgang.	Ankunft.
Montag . .	— — —	— — —
Dienstag .	12 Uhr Mittags Route 2.	Vormittags Route 1.
Mittwoch .	1 Uhr Nachmittags Route 1.	Vormittags Route 2.
Donnerstag	— — —	Im Laufe des Tages Route 3.
Freitag ...	12 U. Mitt. Route 2. — Mit dem Thorschliessen Route 3.	Vormittags Route 1.
Sonnabend.	1 Uhr Nachmittags Route 1.	Vormittags Route 2.

Reitende (Brief-) Posten.

Route 1: Danzig-Berlin. Route 2: Danzig-Königsberg. Route 3: Danzig-Thorn.
Route 4: Danzig-Elbing.

Tag.	Abgang.	Ankunft.
Montag ...	— — —	— — —
Dienstag . .	4 Uhr Nachmittags Route 2 u. 4. 9 Uhr Abends Route 3.	Mittags Route 3.[1] Nachmittags Route 1.
Mittwoch . .	1 Uhr Nachmittags Route 1.	4 Uhr Nachmittags Route 2 u. 4.
Donnerstag	— — —	— — —
Freitag . .	4 Uhr Nachmittags Route 2 u. 4. 9 Uhr Abends Route 3.	Mittags Route 3. Nachmittags Route 1.
Sonnabend.	1 Uhr Nachmittags Route 1.	4 Uhr Nachmittags Route 2 u. 4.

Die Danziger führten die Berliner Post bis Wutzkow und hatten auf dieser Strecke Postillons in Danzig, Dennemörsz (im Handbuche Dummners auch Dinmörsch genannt) und Wutzkow, die Königsberger Post bis Pillau, mit 4 Postillons, die Polnische Post bis Thorn, mit Postillons in Danzig, Marienburg, Graudenz und Thorn. Auf der Elbinger Poststrecke waren in Danzig, Gross-Lichtenau und Elbing Danziger Postillons stationirt.

Bei der grossen Menge von Münzsystemen, welche in damaliger Zeit in den verschiedenen Territorien in Geltung waren, that man gut daran, sich vor Antritt einer Reise mit den für das Reiseziel passend-

[1] Nur mit dieser einzigen Post gelangten Briefe von Warschau nach Danzig.

sten Münzsorten zu versehen. In dieser Hinsicht meint nun das Handbuch in Bezug auf eine Reise von Hamburg über Stettin, Danzig, Königsberg nach Riga: „Man darff sich dahin nicht um besondere Sorten kümmern, weilen allerhand Müntzen dahin gut, Chur-Brandenburgische, Lüneburgische $^2/_3$ (nämlich Dukaten) seynd die besten.“ Die Preussischen und Danziger Münzen selbst hatten zur Münzeinheit den Reichsthaler à 24 Groschen à 12 Pfenninge. „In Danzig hat der Reichsthaler 5 Dimpffen oder 3 Gülden Preussisch. Ein Gülden Preussisch hat 30 Groschen. Ein Groschen aber 3 Schillinge. Pohlnische Müntzen bestehen in folgenden Valor und Benennung. Es sind vornehmlich zweyerley Sorten, Silberne und Kupfferne. Silberne ist gleicher Valor und Gattung mit den Dantzigern. Kupferne gilt 1 Gülden Schillinge halb so viel als ein Preussischer.“ — Polnische und Preussische Münzen galten dann auch noch über die Gränzen der Provinz hinaus bis nach Kur- und Livland hinein.

Die wichtigsten Punkte des Landwegs von Danzig nach Memel werden folgendermassen beschrieben.

„Dantzig, eine schone und feste Ansen- und Handelsstadt, liegt an dreyen Flüssen, der Weichsel, Moldau und Radaune, eine Meil-Wegs von der Ost-See. Anno 1455 hat sich dieser treffliche Ort auf gewisse Maasse unter Königliche Polnische Protection begeben, unter welcher sie noch stehet. Die Evangelischen, Röm. Katholische und Reformirte Religionen haben ihr Exercitium in dieser Stadt, doch praevalirt erstere. Der Kirchen findet man allhier 20, worunter der Thum, als die Haupt-Kirche vornemlich zu betrachten, in welcher die Orgel, Predigt-Stuhl und Tauf-Stein gantz vortrefflich. Das gar sonderbare Gemählde vom jüngsten Gericht, von Georg und Johann von Eickel gemahlet, vor welches wohl eher ein König in Frankreich 100,000 Gülden geboten hat, ist zu admiriren. Ingleichen findet sich in der Grau-München Kirchen des berühmten Keckermanni Grab und Monument.[2]) Es sind

[2]) Bartholomäus Keckermann, geboren 1571 zu Danzig, wurde Professor der Hebräischen Sprache und Licentiat der Theologie zu Heidelberg, ging nach Danzig zurück und starb daselbst 1609. Seine Werke gehören den verschiedenartigsten Zweigen der Wissenschaft an. Jöcher, Gelehrten-Lexicon s. v.

neben solchen hier auch viele Klöster, und ein wohl-versehenes Gymnasium, auch herrliche Bibliotheque. Das prächtige Raht-Haus, samt schönen Thurm und Glocken-Spiel lassen sich auch wohl sehen. Nicht weit von demselben ist der Juncker-Hof und der Kauf-Leute Börse, worin ein hochgewölbter Saal mit schönen Gemählden, unter denen Hirsch-Geweyen aber eines mit 32 Enden: Zugleich ein hoher eiserner Ofen, und an selbigem der reisenden Handwercker Denckmahl, dass sie Dantzig gesehen, nemlich ein altes Weib, so sich von hinten im Spiegel besiehet, dienet sonsten zu der Vornehmsten der Stadt Rendevous. Hiebey liegt auch das Zeug-Hauss, ein kostbar Gebäude, mit grossem Kriegs-Vorraht. Man lasse zur Verwunderung den geharnischten Kerl seine Exercitia machen. Die 6 Unter- und Oberkammern zeigen allerhand Kriegs-Gerähtschafft. Man zeiget auch darinnen den König Sigismundum im Todten-Bette aus weissen Marmor, den Grafen von Egmond mit vollem Harnisch zu Pferde, und viel anders. Die Pfund- und Pack-Kammer, die Waage, und den Haven muss man auch nicht unbesucht lassen. Der Junckern-Garten, die schöne Mühle auf der Rodaune mit 18 Gängen siehet man die *(sic!)* Verwunderung. Die Fortification ist considerabel, immassen selbe in 20 Bollwercken bestehet, und wohl unterhalten wird; die Pforten sind schön und mit 3 Fall-Brücken versehen. Die Wälle sind breit, die Graben tief, dass sich dieser Ort mit einer der vornehmsten Festungen Deutschlands wohl vergleichen läst: Wo die Weichsel ins Meer fällt, sind 2 starcke Schantzen, wobey ein Thurm mit einer Latern den Schiffen zu Dienst. Gegen Westen praesentiren sich die nah gelegne Sand-Berge, als Hagelsberg, Stoltzenberg und Bischopfsberg, welche dem Ansehen nach wohl nachtheilig seyn solten, es ist dieser Fehler aber mit andern Vortheilen wieder verbessert, und die Weixelmünde und Bischofsberg mit Wällen und Schantzen der Stadt zum besten gnugsam versehen. Die Vor-Städte sind auch ziemlich gross und weitläufftig, und wird in selbigen nicht weniger als in der Stadt grosser Handel, besonders mit Geträyde, getrieben. — Man logiret in der Königsberger Herberge, in der Kayserl. Herberge, im güldenen Hufeisen, drey Mohren, in dem München aufm Holtz-Marckt, Schipper-Gilde-Hauss, und auf der Heil. Geist Gasse.

Dantzig, hat Oliva, das schöne Kloster, so wegen des Anno 1660 zwischen Schweden und Pohlen daselbst geschlossenen Friedens berühmt ist, zur lincken Hand, auf 2 Meilen.

Marienburg, hat ein altes festes Schloss, worauf vor Zeiten der Hochmeister residiret, mit ungläublichen dicken und langen Balcken am Flusse Nogat. Ist sonst hier Röm. Katholischer Religion, die Lutherischen haben doch auch eine Kirche vor der Stadt.

Marienwaerter, eine feine Stadt von Marienburg auf 5 Meilen.

Elbing, zwischen dem See Dranfey *(sic!)* und dem frischen Haff gelegen, ist nicht eben gross, aber zierlich und wohl gebauet, auch reinlich unterhalten, sie wird in die alte und neue Stadt getheilet, so beyde fortificirt seyn. Hier bemercket man noch die Rudera von denen durch die Bürger selbst eingerissenen Schlosse. Die alte Stadt hat einen sehr zierlich durchbrochenen Thurm und feines Gymnasium. Das Raht-Hauss, Junckern-Hof mit seinem sehr lustigen Garten sind auch besehens wehrt. Die Handlung ist nach des Orts Grösse ziemlich, vornehmlich bestehet selbe in Käse, Butter, Meht (sic; soll doch wohl „Mehl" heissen) und Korn, ist sonst Lutherischer und Katholischer Religion. — Man logiret im Adler.

Braunsberg, am Flusse Passerge gelegen, theilet sich in zwey Städte, und ist die Residentz des Bischoffs von Wermeland. Hier findet man Agtsteine. Hat ein schön Jesuiter-Collegium, und finden sich hier alle drey Haupt-Religionen, sammt Juden.

Heyl-Beyl, ein kleines Städtgen, nach der Lands-Art gar sauber.

Brandenburg, ein nächst dem Haff gelegenes Städtgen, mit einem neuen Schlosse versehen. Hier ergiesset sich die Pregel in den Haff (!), und hat einen galanten Haven.

Königsberg, ist die Haupt-Stadt in dem neuen Königreich Preussen, eine ehemalige Hansee-Stadt, wird ausser denen grossen Vor-Städten in drey Theile, Alte Stadt, Kniephof und Löbenick getheilet, deren jeder seinen eigenen Rath und Gerichte hat. Liegt am Einfluss des Pregels in dem frischen Haff, und hat die Ehre gehabt, dass Ao. 1701 Churfürst Fridrich III. zu Brandenburg, sich allda, als seiner Geburts-Stadt, die Königl. Krone von Preussen aufgesetzet. Im ersteren siehet

man ein magnifiques Schloss auf einer Höhe, so vortrefflich und künstlich von 1584 bis 1594 durch Marggraf Georg Fridrichen erbauet worden, worinnen das herrliche Zeug-Hauss, und oberhalb selben eine wohl eingerichtete Bibliotheque, in welcher unter andern ein Repositorium mit einigen Folianten und Quartanten mit Silber eingefasset, nebenst andern Curieusitäten und Antiquitäten zu besehen seyn. Ueber der Kirche ist der grosse Moscowitische Saal, 166 Schritte lang, 30 breit; mit Schwibbögen sonder Pfeiler und auf solchen ein achteckigter Tisch, wohl 40000 Thlr. wehrt; neben diesem noch die Alt-Städter Kirche. Der Kniephof liegt gleichsam in einer Insel, so der Fluss Pregel da machet, ist der vornehmste Theil, und daher sehr bequem zur Handlung. Hier finden sich vortreffliche Gebäude, worunter sonderlich die Langen-Gasse pranget. Das Wäysen-Hauss ist auch sehenswerth. Der Kirchen sind 18, 1 Katholische, 3 Reformirte und 14 Lutherische. Und vor allen ist der köstliche Dohm zu betrachten, worinnen der Hoch-Meister oder Marggrafen zu Brandenburg, wie auch anderer Fürsten und Herren vortreffliche Begräbnisse zu besehen. Auch bemercke man darin des berühmten Fürstl. Preuss. Rahts und Professoris D. Ambrosii Lobwassers ihm selbst verfertigte Grab-Schrift:

Expertus mundi vanas res esse, nihilque,
Hic quoque nunc iaceo, pulvis et umbra, nihil.
Sed qui de nihilo coelum terramque creavit,
Me cum carne mea non sinet esse nihil.
Hac spe nil mortem feci, Nihil omnia feci,
Nil nihili vermes posse nocere scio.[3])

---

[3]) Ambrosius Lobwasser, geboren 1515 zu Schneeberg, studirte in Leipzig die Rechte, wurde nach mehreren Reisen fürstlicher Rat und Kanzler zu Meissen, ging dann nach Italien, wo er Dr. juris wurde, von da als Professor der Rechte nach Königsberg und starb daselbst 1585, nachdem er einige Jahre vorher von seiner Stellung als Fürstl. Preussischer Rat zurückgetreten war. Jöcher Gel. Lex. s. v. — Die Grabschrift befand sich auf einem Epitaphium mit folgender Inschrift: Viro clarissimo, pietate, virtute et doctrina praestantissimo, Domino Ambrosio Lobvvassero, J. U. D. Illustriss. Principis Borussiae Consiliario atque Professori, qui obiit XXVII. Novemb. an. 1585. cum vixisset annos LXX. menses VII. dies XXII. in memoriae immortalitatem, amorisque singularis et gratae mentis significationem poni curavit frater Michael Lobvvasser. Siehe Nathanis Chytraei Variorum in Europa Itinerum Deliciae. 1606 p. 314 f. Um dieses Jahr befanden sich im Dom nach Chyträus Grabmonu-

In dieser Kirche kan man wöchentlich auch zweymahl die vortreffflichen Wallenrodischen Bibliotheque zu sehen bekommen. In den übrigen Kirchen gibts auch noch viel zu bemerken. Zugleich florirt die Academie, so Anno 1544 gestifftet, in diesem Theile, immassen 19 Professores mit guten Exercitien-Meistern beständig unterhalten, auch in der Communitaet 12 Tische gespeiset werden, daher der Numerus der Studenten leicht zu ermessen, zumahlen da es auch durchgehends wohlfeil zu leben. Im übrigen Theile ist nichts remarquables. Die Handlung ist wegen der bequemen Schiffahrt considerabel, und ist was besonders, dass auf dem Pregel, einem Fluss von etwan 60 Schuh breit, die grossen Schiffe nächst an die Stadt und Brücke kommen können. Die Waage, Pack-Hauss und Börse kan man bey solcher Gelegenheit auch nicht vorbey. Die Fortification ist nicht sonderlich, und nur zur Nothwendigkeit gemacht. In dem Königl. Garten muss man die prächtige Linde bewundern, so unten herum bey die 30 Schritte in Umkreiss hat. Die Einwohner sind Lutherischer, Reformirter und Katholischer Religion. Auch finden sich hier Juden und andere Secten. Hier ist auch die Königl. Regierung, so aus einem Präsidenten, als zugleich Stadthaltern, 4 Ober-Rähten, 2 Ober-Secretarien, und 12 Land-Rähten etc. bestehet. — Wirths-Häusern finden sich überflüssig, insonderheit sind zu recommendiren der Polnische Krug in der alten Stadt, im Löbenicht der Palm-Baum, im Kniephof sind das weisse Ross, der Bären- und Löwen-Krug die besten.

Königsberg, hat die Festung und den Haven Pillau, zur lincken Hand, auf 6 Meilen.

Und das Closter Domnow, wo des Paracelsi Grab zu sehen, dabey der Satan viel Gauckel-Spiel hat, auf 5 Meilen.

mente mit metrischen Inschriften: 1) des fürstlichen Leibarztes und Professors Dr. Mathias Stojus, gestorben 1583. 2) des Professors der Eloquenz M. Christophorus Preys und dessen Gattin, gestorben 9. resp. 18. April 1590. 3) von Melanthons Tochter Anna Sabinus. 4) von Sabinus Söhnchen Albert. 5) von einem andern Sohn des Sabinus, Christophorus, gestorben 4. Juni 1553. 6) des eben erwähnten Ambrosius Lobwasser. 7) des (Samuel?) Keuter, gestorben 12. März 1589, ferner an Epitaphien fürstlicher Porsönlichkeiten, das des Herzogs Albrecht, von dessen erster Gemahlin Dorothea, sowie von der zweiten Anna Maria, endlich von Elisabeth, Gemahlin des Administrators Georg Friedrich. Chytraeus. p. 411—19.

Memel, ist eine Gräntz-Festung und Stadt am Curischen Haff, mit einem sehr festen Schloss, so mit Graben und Wällen umgeben. Der Fluss Ganga (*sic!*) fället nahe bey der Ost-See im obigem Haff.“ —

Auf einzelne recht starke geographische Schnitzer wird man bereits aufmerksam geworden sein, geradezu komisch wirkt jedoch die beigegebene „Post und Reise Carte der Wege durch Teutschland.“ Da liegt Marienwerder etwa eine Meile südlich von Schöneck, welches als Stadt von der Grösse Elbings prangt, die Stellen an der Weichsel, wo man Graudenz und Marienwerder sucht, sind wüste und leer, während Schwetz nicht vergessen ist. Durch eine schnurgerade Strasse sind Thorn und Elbing verbunden, während der Strassenzug auf der Karte des übrigen Deutschlands den Städten folgt, — vielleicht für die Weichselgegend ein Zeichen der damaligen Unwirtbarkeit, wo man sich ohne viel Bedenken erlauben konnte querfeldein zu wandern und zu fahren, — rechts von dieser Kaiserstrasse liegt „Colmsee“, links unten „Gardensee“ und oben zwischen „Margenburg“ und Elbing „Preuss. Mark“, (das Kirchdorf bei Saalfeld), querdurch geschrieben sehen wir „Roseburg“ und Christburg, ohne dass der Zeichner es für nötig gehalten hat, die Lage der betreffenden Städte anzugeben, u. a. m.

Was endlich die Schnelligkeit der Postbeförderung betrifft, so war diese verhältnissmässig noch gross genug. Wenn man auf der Tour nach Berlin von Königsberg mit der Fahrpost Dienstag früh 6 Uhr abreiste, so gelangte man Mittwoch Vormittags nach Danzig, stieg dann auf die um 1 Uhr Nachmittags weitergehende Post und fuhr am Sonntage um 8 Uhr Morgens in Berlin ein, hatte also 76 Meilen in 5 Tagen zurückgelegt.

Kritiken und Referate.

Zur Geschichte des Verkehres in Elsaß-Lothringen, mit besonderer Berücksichtigung der Schiffahrt, des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens nach archivalischen und anderen Quellen nebst 32 auf das Verkehrsleben bezüglichen Urkunden aus der Zeit von 1350 bis 1779 von Carl Löper. Straßburg, Verlag von Carl J. Trübner 1873. (2 Bl., 268 S. 8.) 1 Thlr. 10 Sgr.

Als die Waffen uns die deutschen Reichslande erobert hatten, nahm die deutsche Wissenschaft davon sofort Besitz. Die Literatur über die Geschichte und die Zustände von Elsass-Lothringen ist in den letzten Jahren nach allen Richtungen hin bereichert worden. Das vorliegende Buch reiht sich in verdienstvoller Weise jenen Bestrebungen an. Der Verfasser, ein Danziger von Geburt, als Postbeamter in unsrer Provinz viele Jahre thätig, hat die reichen Archive Strassburgs, Colmars und andrer Orte mit Fleiss benutzt, und in sehr ansprechender Form ein übersichtliches Gemälde über die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse von Elsass-Lothringen geliefert. Der Begriff „Verkehr" ist dabei im weitesten Sinne aufgefasst, da das Buch auch über gewerbliche, industrielle und volkswirthschaftliche Zustände Mittheilungen giebt. Das Buch ist wol geeignet, in weitern Kreisen Interesse zu erregen, und wir müssen dem Verfasser für die fleissige und gründliche Bearbeitung des grösstentheils unbekannt gewesenen Materials dankbar sein. Einen Dank dafür möchten wir aber noch an eine andre Adresse richten. Der Verfasser ist Postbeamter. In früherer Zeit galt ein solcher, wenn er wissenschaftliche Bestrebungen zeigte, oder gar literarisch thätig war, als ein Beamter der seinen Beruf verfehlt hatte. Als der General-Postdirector Stephan die Leitung des Preussischen Postwesens übernahm, brachte er andre Anschauungen zur Geltung. Der rühmlichst bekannte Verfasser der „Preuss. Postgeschichte" suchte den Sinn für Wissenschaften in seinen Beamtenkreisen zu wecken und zu fördern. Als eine Frucht dieser Bestrebungen ist auch das vorliegende Werk anzusehen.

Im Speciellen möchten wir auf Einiges hinweisen, was uns bei der Lectüre des Löper'schen Buches aufgefallen ist.

Die Anmerkungen sind wol allzu verschwenderisch ausgefallen. Manches gehört in den Text, anderes hätte vielleicht wegbleiben können. Die Nachträge zum Text Seite 280 bis 286 erschweren die Lectüre, und sind wohl nur entstanden, weil dem Verfasser noch Material zuging, nachdem der Druck bereits begonnen hatte. In einer späteren Auflage würden diese Nachträge an den betreffenden Stellen eingeschoben werden können.

Seite 18 heisst es wörtlich: „Schon zur Zeit der Carolinger war die Geschützfabrikation berühmt.“ Da man als Karolinger die Glieder der Familie Carls des Grossen, namentlich die derselben angehörigen Könige der 2. fränkischen Dynastie bezeichnet, die mit Ludwig IV. 954 und seinem Sohn Carl Herzog von Niederlothringen 994 ausstarb, muss der Verfasser sich wohl geirrt haben. (Berthold Schwarz Erfindung des Pulvers datirt um das Jahr 1330).

Anlage 5. „Die älteste gedruckte Zeitung, welche, soweit bekannt, in Strassburg erschienen ist.“ Dies mitgetheilte Blatt ist Zeitung genannt, weil dieser Ausdruck in jener Zeit für alle derartigen Flugblätter, welche über irgend einen Vorfall berichteten, gäng und gebe war. Eine Zeitung im engern Sinne ist dies wohl nicht, da jene die periodische Wiederkehr der Schrift bedingt. Weit vor dem Jahre 1524 finden wir ähnliche Flugblätter in Deutschland in grosser Zahl. Später in der Reformationszeit entstanden Tausende solcher Flugblätter in Deutschland.

Die erste eigentliche Zeitung in Deutschlnnd war die von 1615 ab erscheinende Wochenzeitung des Frankfurter Bürgers Egenolf Emmel.

Anmerkung 2 Seite 19: „Das geflügelte Wort: „Du bist kein Heller werth“ soll in Strassburg entstanden und noch im Munde vieler Leute dort sein.“ Der Heller war eine kleine Münze, die schon im 14. Jahrhundert in ganz Deutschland im Course war. Das Sprüchwort dessen Sinn so leicht zu erfassen ist, kann an jedem Orte ebenso wie in Strassburg entstanden sein, und ist wol noch heut in ganz Deutschland im Gebrauche. Etwas Characteristisches scheint uns in diesem Sprüchwort nicht zu liegen.

Robert Schück.

Alterthumsgesellschaft Prussia.

Sitzung den 19. September 1873. Dem Maler Herrn **Heydeck**, der die Sommermonate in Cranz zubrachte und auch von hier aus für die Interessen der Prussia thätig sein wollte, ward von Herrn von Batocki auf Bledau in liberalster Weise gestattet, auf dessen Territorium in einem kleinen Wäldchen, das viele Grab- und Brandhügel aus altheidnischer Zeit enthält, etwa 10 Minuten von Wiskiauten entfernt liegt und den Namen Kaup führt, die schon vor 8 Jahren von der Gesellschaft begonnenen Untersuchungen daselbst fortzusetzen. Vor dem Jahre 1865 hatte die Landstrasse nach Cranz diesen Hügel nur in einer Curve umrandet, im genannten Jahre wurde von der gebogenen Landstrasse Abstand genommen und dieselbe in gerader Richtung neu hergestellt, so dass sie einen kleinen Theil des Wäldchens von dem Haupttheil desselben abschnitt. Bei dieser Wegearbeit waren Alterthümer zu Tage gekommen, die in solcher Umgebung die Aufmerksamkeit des Herrn Major Wulff auf sich zogen.

Herr Heydeck hat in diesem Jahre 14 Ausgrabungen an äusserlich kenntlichen Hügeln vollzogen, die meistens durch einen Stein auf der Mitte der Erhebung und einen Steinkranz bezeichnet waren. Der einheimische Name für solche Grabhügel ist Kapurne. Von diesen 14 waren 3 Pferdebegräbnisse, 9 Brandstätten theils mit, theils ohne Urnenfunde, theils mit solchen Fundstücken, welche auf das jüngere Eisenalter hinweisen, 1 Begräbniss mit einem menschlichen Skelett in einem rechteckigen mit grossen Steinen ausgebauten Grabhügel, wahrscheinlich aus demselben Zeitalter und ein tumulus, der unter dem Rasen eine Brandstätte mit Urnen,

59 Cm. tief zusammengeworfene Menschenknochen mit geschmiedeter Bronce,

96 Cm. tief ein menschliches Skelett,

146 Cm. tief genau unter dem eben bezeichneten ein solches in der gleichen Lage mit Beigaben desselben Materials enthielt.

Bei dem untersten Skelett waren die mitgegebenen Stücke ein Feuersteinsplitter ohne künstliche Bearbeitung, jedoch zum Gebrauch als Messer geeignet, neben den Knochen der rechten Hand liegend und zwei kunstvoll bearbeitete Stücke aus Knochen, welche als Schluss- und Beschlagenden eines Gürtels gedient haben und sich bei dem Skelett auch in der Beckengegend befanden. Das höher gelegene Skelett wies von Schmuckgegenständen eine Nadel von Horn zum Zusammenhalten des Kleides oder Felles auf, von Geräthen einen zerborstenen Steinhammer mit Bohrloch und ein Messer aus Feuerstein. Diese beigefügten Gegenstände allein würden zu der Behauptung berechtigen, dass diese Begräbnisse dem Steinalter angehören. Dagegen scheint zu sprechen, dass die Skelette nicht in derjenigen Lage vorgefunden wurden, welche die an Funden aus der Steinzeit bisher allgemein beobachtete ist. Dafür könnte noch folgendes sprechen: In einer Periode des Broncealters und im Eisenalter wurden die Leichen in dem Grabhügel der Länge nach auf den Rücken

ausgestreckt, wie auch die Kaup ein solches Grab aufweist. Die hier in Rede stehenden Skelette desselben Leichenfeldes, welchen nur Stücke aus Stein und Horn beigegeben waren, haben aber nicht die hockende Stellung der Leichen des Steinzeitalters, sondern die Schlafender, welche auf der rechten Seite liegen und dabei die Kniee scharf angezogen haben. Die sich wiederholenden Eigenthümlichkeiten der beiden (langköpfigen) Schädel bestehn in einem starken Jochbogen, in einer verhältnissmässig niedrigen Stirne und in einigen andern Punkten. Herr Professor Aug. Müller, der diese Reste zum Gegenstand einer besondern, eingehenden Untersuchung gemacht hat, sagte eine baldige nähere Mittheilung darüber freundlichst zu.

Die 37 Cm. über dem oberen Skelett zusammengeworfenen Knochen waren aber getrennt von den Schädelknochen, die in demselben Niveau, doch eine Strecke entfernt lagen. Die unter dem grossen Knochenhaufen vorgefundenen Broncestücke, bestehend in einem kleinen Meissel und einer gebogenen Nadel, liegen gegenwärtig Herrn Professor Spirgatis vor. Die Bronce von einer grossen Schale aus dem rechteckigen, mit Steinen ohne Mörtelverbindung zusammengesetzten Grabe, in welchem sich ein Skelett aus dem Eisenzeitalter befand, erwies sich dem genannten Chemiker als „schlechte Bronce", und gleiches Prädikat ertheilt er der Bronce aus einer Brandstätte mit Urnen, worin ein broncener Kettenbehang und 2 ovale schalenförmige Fibulen für die Schultern gefunden wurden; Stücke von derselben Beschaffenheit, wie sie Carl Bähr in den Livischen Gräbern fand und darstellte. Herr Professor Caspary hat sich der Mühe unterzogen, die aus einzelnen Brandstätten und Gräbern erhobenen Kohlen zur Ermittelung der Holzart zu untersuchen. Hierüber wie über die Einzelfunde hoffen wir bald mehr und ausführlicher zu berichten.

Der Vorsitzende, Dr. Bujack, dankt im Namen der Gesellschaft Herrn Heydeck für seine grossen Opfer an Mühe und Zeit und Herrn von Batocki auf Bledau, weil er uns gestattete, Nachgrabuugen auf seinem Boden zu machen, die, wie nun zu berichten ist, zu so wichtigen Ergebnissen geführt haben.

Da die Zeit der Sitzung verstrichen war, so konnte die lange Reihe von werthvollen Geschenken, welche während des Sommers bei dem Vorsitzenden eingegangen waren, der Gesellschaft diesmal nicht vorgelegt werden. Nur was Herr Heydeck an Geschenken überreichte, die meistens ebenfalls aus der Kaup stammen und ihm zugestellt waren, kam zur Betrachtung. Herr v. Batocki hatte ihm nämlich eine ganze Anzahl in der Kaup (an verschiedenen nicht mehr näher zu bezeichnenden Stellen) gefundener Gegenstände übergeben: 1 kleine Bernsteinperle, 1 kleine Urne, 1 Urnenboden, 4 Thonperlen, 1 broncene Fibula, 1 broncene Schnalle, 1 Messer-Fragment, 6 grössere Fibula-Fragmente, wovon 2 mit Silber, 1 mit Gold plattirt scheint, 11 kleinere Fragmente, die wahrscheinlich auch zu Fibulen gehören, 1 eiserne Sichel, 1 eisernes Schildbuckelfragment, mehrere eiserne Lanzenspitzen u. a. Fragmente, ferner aus einer nicht mehr sicher zu bestimmenden Fundstelle 5 Römische Bronce-Münzen, deren Gepräge stark abgerieben ist. Ebenfalls aus der

Kaup stammen 2 Bernsteinperlen, eine in kreisrunder Form, die andre in Form eines sogenannten Donnerkeils mit einem Bohrloch, welches die Längsaxe des cylindrischen Körpers bildet, beide Geschenke des Herrn **Daudert** in Cranz. Herr **Frentzel-Perkallen** liess einen Steinhammer überreichen, dessen Fundort (in der Nähe von Kowno) genau angegeben ist. Für alle diese Geschenke sprach der Vorsitzende den verehrlichen Gebern den Dank der Gesellschaft aus. —

Die neuen Mitglieder hatte der Vorsitzende zu Anfang der Sitzung proclamirt; es sind die Herren: Landschaftsdirector **Boltz**-Pareyken, Kaufleute **O. Ehlert**, **Honig** jun., Landrath Baron v. **Hüllesem**-Kuggen, Maler **G. Knorr**, Professor **J. Knorre**, Gutsbesitzer **Schuhart**-Müggen, Kaufmann **A. Siemon**, Thierarzt **Richter**, Particulier **Wendling**.

Sitzung den 17. October 1873. Herr **J. Heydeck** berichtete über die im Juni 1873 angestellten Grabungen in der Nähe von St.-Lorenz. Auf die Einladung des Gutsbesitzers Frölich begaben sich unsere Mitglieder Hennig, Heydeck und Maske an Ort und Stelle, um die zahlreichen Grabhügel nördlich des Dorfs und bis nach Lappöhnen hin zu untersuchen. Obwohl bald wahrgenommen werden konnte, dass fast alle früher schon berührt waren, sind dennoch nicht ganz unwichtige Resultate gewonnen worden.

Die erste Grabkammer, welche man öffnete, zeigte ein Rechteck, auf drei Seiten von grossen, auf der vierten von kleinen Steinen gebildet und oben mit einer Deckplatte geschlossen, welche indessen verschoben war. Fünf Gefässe wurden gefunden nachdem man die von oben her in die Grabkammer eingestürzte Erde entfernt hatte, und zwar wurden die obersten Urnenränder zuerst erreicht, aber nur aus den Scherben konnte Hr. Heydeck später drei der Urnen wiederherstellen: sie unzerbrochen herauszubringen war nicht möglich. Die grösste Urne, welche 10 Zoll Höhe, an ihrer grössten Bauchung 13 Zoll Durchmesser und keine Basis, sondern einen konischen Boden hat, wurde aus 41 Scherben zusammengesetzt. Aus dieser grössten Urne entnahm er einen Scherben, der einer flachen, in die Urne gesetzten Schale angehört hat. Die meisten Urnen waren mit einem kappenförmigen, durchbohrten Deckel, dessen concave Seite aussen stand, verschlossen. Auch ein kannenartiges Gefäss mit einem Henkel und flachem Boden, befand sich unter den fünf gefundenen; zur Bestattung diente aber eine kleine Urne, 5 Zoll hoch und im grössten Durchmesser ebenfalls 5 Zoll breit, von roher Form und wie die grösste Urne ohne Basis, konisch geschlossen. Um sie aufrecht zu erhalten, war sie daher in einen kleinen Kranz von Steinen gesetzt worden. Die grossen Einschluss-Steine (126 Cm., 68 Cm., 120 Cm. lang) und die Deckplatte hatten Spaltflächen, wahrscheinlich durch Erhitzung mittelst Feuers, erhalten. Auch Nilsson in seinem „Steinzeitalter“ beschreibt solche Funde. Die südliche Seite des Bestattungsraumes war nur mittelst kleiner Steine geschlossen worden, nach Herrn Heydeck's Erklärung, um hier leicht öffnen zu können, und den Eignern des Grabes die Beisetzung weiterer Urnen mit den Resten nachgestorbener

Familienglieder zu ermöglichen. Dass die Kapurnen als Erbbegräbnisse dienten, machte Herr Heydeck auch dadurch wahrscheinlich, dass die Gefässe dicht an die Wand gestellt, und der vordere Raum nicht selten leer gefunden wurden. Die Grösse der Urnen scheint auch dem Alter der Bestatteten zu entsprechen. Der Boden war in der untern Lage aus Lehm mit flachen Steinplatten von 2 Zoll Breite hergestellt; in der oberen Lage befand sich eine Pflasterung von kleinen Steinen in weichem Lehmlager. — Nur Thongefässe ergab der erste geöffnete Grabhügel, sonst nichts.

Eine zweite Kapurne, dicht bei der ersten, leider schon von oben herab angestochen, wurde nun regelrecht aufgegraben. Ihre Grundform war das rechtwinklige Dreieck. Den rechten Winkel bildeten zwei gespaltene Steine (90 und 80 Cm.), die Hypothenuse eine Bogenwand von kleinen Steinen. Der Deckstein schloss sehr gut, so dass es scheinen konnte, als wäre die Kammer nach den Maassen des übrigens gänzlich rohen Decksteins construirt. Letzterer lag $^1/_2$ M. tief unter der Erde. Der Boden der Kapurne war ebenso beschaffen, wie in der zuvor beschriebenen. Die Urnen (sie sind nicht erhalten) waren hart an eine der festen Wände geschoben gewesen. Gesammelt wurden nur kleine Bronzereste.

Drei Gräber auf der Haide wurden von Herrn Maske geöffnet, ergaben aber nichts Wesentliches.

Ein sechstes Grab öffnete Studiosus Hennig mit demselben geringen Erfolge.

Ein siebenter Begräbnissplatz auf dem Lindenberg, westlich von St. Lorenz, dem Gutsbesitzer Herrn Schneege gehörig, liess eine Menge von Scherben vieler, neben einander gesetzter Urnen gleich unter der Erdschicht antreffen, unter den Scherben eine Menge Steine von ca. 24 Cm. Durchmesser, welche allenfalls eine Grabkammer bilden konnten. Der Deckstein war wahrscheinlich eingestürzt. Eine Serie dieser Scherben ist wegen der eigenthümlichen Muster, der eingeritzten Zeichen, welche Runen sein könnten, aufgehoben worden. Die Muster sind strichförmig und rautenartig, auch kommen die Zickzackline und kleine Kreise, 4 Millim. im Durchmesser vor. Es sind unter diesen Scherben auch Henkel, die nicht eine grosse Oeffnung für 3 oder 4 Finger boten, sondern 3 kleine Oeffnungen für je einen Finger.

Die Untersuchung der achten Kapurne, bei Tikrehnen auf dem Areal des Herrn Puschkell gelegen, erforderte wegen der grossen Steinlagen die Arbeitskraft von 8 bis 10 starken Männern. Hier war zuvor nur wenig angerührt worden. Die Durchgrabungen erwiesen folgende Anlage: zwei vollständige concentrische Steinmauern umschlossen eine dritte, auf der SW.-Seite von einem Steinkegel durchbrochene, welcher einen horizontalen Durchmesser von $3,^3$ M. hatte. An diesen Steinkegel lehnte sich OSOestlich nach aussen hin ein Anbau auf der Grundfläche eines ungefähren Trapezes, nach innen dagegen ein kleiner Kubus, die Kammer für eine einzige Urne. Diese war mit einem Henkel und einem flachen Deckel versehen. Die Verzierungen schienen mittelst der Fingernägel hergestellt worden zu sein. Der Inhalt war ein

wenig lose Erde und die Knochen eines Kindes. Der äusseren Kammer entnahm Herr Heydeck eine vollständige Urne und so viel Scherben, dass er 9 Urnen daraus zusammensetzen konnte. Aus 20 Scherben mindestens besteht ein jedes dieser Exemplare; man wolle sich danach eine Vorstellung von der Mühseligkeit und Langwierigkeit solcher Arbeit machen. Das Material ist nicht mit Grand oder Granitstückchen gemischter, sondern geschlemmter Thon. Ein Gefäss aus rothem Thon war innen merklich geschwärzt, und die äussere Seite hatte unweit des Randes dieselbe schwärzliche Färbung angenommen. Der Form nach erwiesen sich diese Töpferarbeiten nicht durchweg als Todtenurnen. Eins der Gafässe, am Halse und an der Basis verziert, und mit einem Henkel oben beschriebener Art versehen, im Ganzen von ansprechender Gestalt, scheint ein häusliches Geräth gewesen zu sein. Ein Gefäss von ähnlicher Form, auch mit Henkel versehen, aber ohne Verzierungen, kann als Wasserkanne gedient haben. Die Verzierungen sind nicht von ungewöhnlicher Art, Einige werden noch heute als Gewebemuster in den Gewandstoffen der litauischen Frauen in der Memler Umgegend angewendet. Unter den Scherben der äusseren Grabkammer fand sich ein Schwertgriff von Horn mit schöner Verzierung, ferner als wichtigster Fund ein kleiner Scherben, welcher die rohe, aber unverkennbare Darstellung einer Menschengestalt eingeritzt zeigt. Daneben wurden aufgelesen Bernstein-, Bronze- und Eisenfragmente. Der Durchmesser des ganzen Grabhügels betrug ca. 8 M.; die Zwischenräume der steinernen Mauern (Brandstellen) waren kein volles Meter breit; die Höhe des Grabhügels bis in die Kegelspitze war 2,5 M.

Eine neunte Kapurne, ebenfalls auf dem Areal des Herrn Puschkell gelegen, konnte wegen eingetretener Hindernisse nicht vollständig aufgedeckt werden, hätte aber nichts Wichtiges ergeben.

Auf den Bericht des Herrn Heydeck liess der Vorsitzende, Dr. Bujack, den seinigen über die neuen Erwerbungen und die Geschenke zu den Sammlungen der Prussia folgen und zeigte eine Reihe der interessantesten Gegenstände vor.

Zur Sammlung der Alterthümer kamen durch Ankauf 7 Steinwerkzeuge von seltenen, in unserer Sammlung noch unbezeugten Formen. Es schenkten 1) Herr Kaufmann **Eggert**: 1 Palstab und 1 Geräth von verzinntem Eisen (modern?); 2) Herr **Blumenthal**-Ziegenberg: 1 am Fuss der dortigen Heidenschanze gefundenen Steinhammer; 3) Herr Major **Wulff**: 1 Stein vom Schlossberg in Pojerstiten, 1 Bernsteinperle vom Acker zu Ziegenberg, Bernsteinfragmente, 1 zerbrochenen Eisenring; 4) Herr Hofprediger **Hofheinz**: 1 schön geformten Meissel aus Hornstein, in Stäglack (Liebstadt) aufgeackert; 5) Herr **Dorguth**-Powarschen: 1 Scheere, 1 Sichel; 6) Gymnasiast **Stutterheim**: 1 Glaskugel, gefunden in Dothen (Heiligenbeil): 7) Herr Oberinspector **Steltner** in Gr. Peisten: 1 bronzenen Halsring mit einer blauen Glasperle und Steinzierrath, Fundort Wangnick; 8) Herr **Blell**-Tüngen: silberne Bracteaten, gefunden bei Selzen (2 St. von Mainz) in einem Opferkasten, 1 römischen Stilus und 1 römische Haarnadel vom Kästenich bei Mainz; 9) Herr Major **Wulff**:

1 durchbohrtes Steinbeil, 1 bronzene Klinge. — Herr Zimmermeister **Kirchhoff** in Uderwangen hat der Prussia einen auf seinem Acker liegenden Opferstein cylindrischer Form, 4 Fuss hoch, $3\frac{1}{2}$ Fuss im horizontalen Durchmesser, unter der Bedingung zum Gesckenk angeboten, dass die Gesellschaft die Transportkosten übernehmen und den Stein baldigst abholen lasse. Da das Gewicht ca. 80 Ctr. beträgt, und es an einem schicklichen Aufstellungsorte mangelt, so ist der Vorstand noch zweifelhaft, ob das Geschenk dankbarlichst abzulehnen, oder das Alterthum nur durch eine Zeichnung zu erhalten sei. — Zur Sammlung der Münzen und Medaillen schenkten 1) Ein Ungenannter: 1 Denarius des Vespasian, gefunden bei Lissa (Posen); 2) Herr Pfarrer **Bandisch**: 2 brandenburgische, 1 polnische Münze, und zwar a) Avers: Portrait des Kurfürsten Friedrich III. Legende F . . . . . . M. B. S. R. J. A. & EL — Revers: Wappen, Legende: Moneta nova Brandenburg. LC S. — b) Avers: Portrait mit Lorbeerkranz, Legende FRID. WILH. D. G. M. B. S. R. J. ABC. & E. Münzzeichen H. S. — Revers: Wappen 1683. Legende: Supremus Dux In Prussia — c) Avers: Portrait mit Lorbeerkranz. Legende JOAN. CASIMI. D. G. REX P. & S. — Revers: 1653. MONET. ARGEN. REGNIPO; 3) Herr **H. Prothmann**: 1 niederländischen Thaler von 1612; 4) Gymnasiast **Ehlers**: 1 Schilling von 1657, 1 Dreigröschner von 1774, 1 desgleichen (?) von 1714; 5) Herr Schlossbauinspector **Wolff**: 1 Bleiabguss der Denkmünze auf die Einweihung eines Königsberger Gebäudes 1734; 6) Gymnasiast **Kunicke**: 1 Dreigröschner von 1779. — Zu unserer Schriftensammlung schenkten die Herren 1) Pfarrer **Bandisch** das Stammbuch eines N. N. Fritzsche, der in den J. 1783—1785 zu Frankfurt a/O. studirt hat und dann als Beamter nach Ostpreussen und Litauen kam, mit Einzeichnungen aus den J. 1782—1794, Silhouetten, allerley Einlagen etc.; 2) Derselbe eine seltene Druckschrift: „Abgenöthigte Behauptungen der sämtlichen Diakonen bei den drey Hauptkirchen, gegen (den Kirchenrath S. Hennig) Königsberg 1795, 90 S. 8.;“ 3) Herr **Richter**, Inspector der Colonia: eine Sammlung von Schriften aus dem Jahre 1848; 4) Herr **Bleil**-Tüngen „Reconstruction eines germanischen Rundschildes,“ Separatabdruck aus der Altpr. Mtsschr.; 5) Die Redaction des Staatsanzeigers „Deutsche Monatshefte“ Heft 1 als Specimen. Als Tauschexemplare gingen die Sitzungsberichte und Verhandlungen der Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat vom Jahre 1873 ein. — Für die Geschenke sprach der Vorsitzende den Dank der Gesellschaft aus und verlas die Liste der als Mitglieder neuerdings beigetretenen Herren: Kaufmann **M. Aschmann**, Rechtsanwalt **Baer**, Kaufmann **E. Bulcke**, Dr. **O. Hieber**, Stadtrath **Hirsch**, Stadtgerichtsrath **Jacobson**, Gutsbesitzer **v. St. Paul**-Jäcknitz und Gymnasiallehrer **Tieffenbach**.

Der z. Secretair der Prussia

Dr. Meckelburg, Kgl. Staatsarchivar.

Mittheilungen und Anhang.

Kurzer Lebensabriss von Daniel Gabriel Fahrenheit,

geb. 24. Mai 1686, gest. 16. Septbr. 1736.

In Wutstrack, Collectaneen zu seinem ungedruckt gebliebenen Werke: „Historisch-topographisch-statistische Nachrichten von Danzig Bialystok 1804," im Sammelband der Kgl. Bibliothek zu Berlin Ms. Borussica fol. 280. No. 35 findet sich von fremder Hand des XVIII. Jahrh. folgender Bericht zum Capitel über berühmte Danziger: (geschrieben 1740.)

„Der seel. Daniel Gabriel **Fahrenheit**, Mitt-Glied der Königl. Grossbrittanischen Societät der Wissenschafften, ein gelehrter Phisicus und Natur-Kündiger, erblickte das Licht der Welt in Danzig Ao. 1686 den 24. May. Sein Vater, Daniel Fahrenheit, Kauff- und Handels-Mann daselbst, und seine Mutter Concordia Schumannin, haben ihn bis in das 12te Jahr durch privat Praeceptores unterrichten lassen; Ao. 1698 ward er in die Marien-Schule geschicket und da man an ihm besondere Lust zum Studiren bemerckete, solte er Ao. 1701 in das dasige Gymnasium bestellet werden: Durch einen unvermuhteten und plötzlichen Todesfall seiner beyder Eltern aber, welche 1701 den 14. Aug. in ihren Garten-Hause diese Welt geseegnet, ging dieses Vorhaben zurück, weilen seine Vormündere es für rathsam befunden, ihn der Kauffmanschafft zu widmen. Er musste sich demnach dazu (wiewohl nicht ohne Wiederwillen) bequemen und wurde (nachdem er einige Zeit den nöhtigen Unterricht in der Buchhalterey erhalten) Ao. 1702 nach Amsterdam, bey nunmehro seel. Herman von Beuningen die Handlung zu erlernen verschücket, woselbst er auch die 4 stipulirte Dienst-Jahre ausgestanden; alleine anstatt die Negotie fortzusetzen, spornete ihn sein so lange eingeschrenckt gewesener Trieb zu den Studiis auffs neue an, seinem vorgesetzten Ziele zu folgen. Zu dem Ende that er viele beschwerliche Reisen zu Wasser und zu Lande, conferirte mit denen berühmtesten Mathematicis in Dennemarck und Schweden, verschückte seine Instrumenten nach Ysland, Lapland und andere Öhrter, von wannen ihme die von curieusen Leuten gemachte Observationes nach Amsterdam überschücket würden, wie den notorisch, dass er bereits

Ao. 1709 in den harten Winter sehr merkwürdige Remarques vermittelst seiner Wetter-Gläser gemachet hat, wovon bey Gelegenheit der in diesen 1740ten Jahre eingefallenen starcken Kälte in verschiedenen Nachrichten Erwehnung geschiehet. Ao. 1710 nach geendigter Pest besuchte er seine Bluts-Freunde in Dantzig, 1711 ging er nach Curland und Liefland, von wannen er 1712 retournirte, und mit dem damals lebenden Professore Math. Paul Pater intime Freundschafft pflegte. Ao. 1714 reisete er nach Berlin und Dresden, um in den dortigen Glass-Hütten die Anfertigung der Röhren zu seinen Instrumenten selbst zu besorgen; von dannen wandte er sich abermahlen nach Amsterdam, woselbst er auch nachgehends beständig gelebet, ausser das er unterschiedene Reisen nach Engelland gethan, allwo er zum Membro in der Königl. Societät der Wissenschafften recipiret worden. Mit dem Welt berühmten Doctor Boerhaven und Herrn Professore Gravesand in Leyden hat er fleissig correspondiret. Ersterer hat in dem Tractat (Chimie und Herr P. von Musschenbrock in seiner Physique) des seel. Mannes mit vielem Ruhm erwehnet und seinen Nahmen verewiget. Ao. 1736 im Augusto ist er nach dem Haag verreyset umb von die Herren Staaten General ein Privilegium über eine von ihm neu inventirte Wasser-Machine zu erlangen; es hat aber dem alwaltenden Gotte gefallen, denselben den 16. Septbr. e. a. aus diesem mühseeligen Leben abzufordern. Er ist im Haag in der Kloster-Kirchen allda begraben, und hat seine Wallfahrt auff 50 Jahr 3 Mohnate und 23 Tage gebracht".

Ernst Strehlke.

Fragment eines Ausgabeverzeichnisses der Deutsch-Ordens-Commende Wienerisch Neustadt

aus den Jahren 1266 und 1267.

Nachstehendes Bruchstück befindet sich auf dem unteren Theile eines Pergamentblattes, welches von Msc. 180[1]) der Kgl. Bibliothek zu Königsberg abgelöst wurde. Der obere Theil desselben fehlt: es ist auf beiden Seiten von 2 verschiedenen Händen beschrieben. Das Jahr 1266 ergiebt sich für die Aufzeichnung A. aus der Notiz tertia dominica post festum trinitatis que pro[tunc fuit] dominica ante Viti. Vitus fällt auf den 15. Juni, der 3. Sonntag nach Trinitatis fällt aber nur dann auf diese Zeit, wenn Ostern vor dem 29. März eintrifft, was in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts, auf die uns die Zahl 1267 in Seite B. verweist, nur 1266 und 69 der Fall war.

Die Ordens-Commende Wienerisch Neustadt (Nawestat) war eine der ältesten der Ballei Oesterreich. (Voigt Ordensballeien I, 13). Stainti und Pruke sind die

[1]) Raimundus de Pennaforte, summa de poenitentia et matrimonio. Steffenhagen I, 18 n. XL.

beiden Orte Stainz und Bruck im nördlichen Steyermark. Die Persönlichkeit des Comthurs Heinrich hat sich urkundlich bis jetzt nicht feststellen lassen: 1250 (oder 63)[2]) erscheint Heinrich von Wizelinsdorf als Comthur von Neustadt (Duellius hist. ord. teuton. 79 n. II), er ist vielleicht der frater H. der Seite A.

Das Blatt ist leider durch mehrere Löcher entsellt: wo die dadurch entstandenen Lücken ausfüllbar waren, haben wir diess durch Klammern angegeben: der rechte Rand ist stark beschnitten und dadurch die Schrift ebenfalls beschädigt.

A.

Item ego frater H. dedi pro de . . . . XX dn . . . . . . emi spadonem pro IIIJ marcis . . . . VII sol. XXI den. Item pro . . . . et aliis instrumentis dedi V sol. dn. XIII dn. item pro . . . . dedi LXX dn. . . . . VI marcas minus V dn. pro equo et sella et sale et cerevisia et fratribus in expensas.

Hec sunt expense ad cameram fratrum que dicitur Trapeneie. Item pro calceis pedi XLVIII dn. Item pro line . . . . dedi XIIII dn. Item sartori dedi VIII dn. Item pro lineo panno VI dn. Item pro calceis fratribus . . . . pro lineo panno dedi II marcas dn. et XX dn. Item pro calceis XXVI dn. Item ad refici[end . . . . .] pellices dedi X dn. Item pellifici dedi XVIII dn. et inde summa III marce minus XX. . dn.

Hec sunt sumptus coqine que expendi a die pasce usque ad tertiam dominicam post festum trinitatis que pro [tunc fuit] dominica ante Viti. In ebdomada pasce pro crudis carnibus dedi XV dn. pro pissibus (!) VI dn. — X[3]) . . . .

Item in secunda ebdomada pro carnibus dedi XVIII dn. Item pro pane dedi VII dn. Item pro sale dedi XII dn. Item pro pissibus (!) dedi VI dn. — X.[3])

Item in ebdomada tercia pro carnibus dedi XVIII dn. pro piscibus dedi IIII dn. — XX.[3])

Item in ebdomada [quarta] pro carnibus dedi XIIII dn. item piscibus dedi VI dn. — XX.[3])

Item in ebdomada [quinta] pro carnibus dedi XXX. item piscibus [dedi] VI dn. — XXX.[3])

[Item] in ebdomada sexta pro carnibus dedi XVI dn. Item pro piscibus dedi XXIIII dn. pro oleo . . dn. — XXX. .

[Item] in ebdomada septima pro carnibus dedi XII dn. Item pro pane VIII item pro piscibus VIII dn.

---

[2]) MCCLXIII. Kal. Febr.

[3]) Diese Zahlen sind durch einen senkrechten Strich von dem übrigen Texte getrennt.

B.

Item ad condendum . . . . endum fenum dedi . . . . XVIII d.
Item messoribus dedi . . . .

. . [Sum]ma dati[4]) ad fenum capiendum et falcatoribus graminis et messoribus c . . . . marce dn. minus XXXII dn. V marce XX . . . . . pro J modio triciti dedi J marcam et X den . . . . . liquosum[5]) d. g. item vas ligandum XV dn.[5]) item pro scutellis XI d. item pro ollis XXXV d. . . [Sum]ma dati pro tritico et scutellis et ollis (ladiis[5]) VIII dn.)[5]) VI sol. dn. XXX dn.

Ad . . . edendum spadonem provincialis XXX d. Item subferratori XIII d. Item fabr . . . . XIIII d. et in summa LXVII d. . . . . . ad infirmariam pro fratri Purchardo XLIII dn. Item fratri Friderico et suo socio in expensas XXX d. . . . . . . [s]umma dati pro fratre Purchardo fisicis et fratri Friderico in expensas LXXX . . minus . . . . camera fratrum que dicitur Trapeneie dedi XII pro lineo panno. Item lineo ex quo . . . .

. . . ad ultimum opus quod dicitur pinten dedi in Stainti [et] Pruke LX . . .

. . . sub anno gracie millesimo CC°. LX°. VII°. suscepit frater Heinri[cus] . . . . ac regimen domus in Nawestat et ab eo die re . . . . .

Dr. M. Perlbach.

Altpreussische Bibliographie 1873.

Adreßbuch d. Hpt= u. Residzstdt Kgsbg. f. 1873. . . red. v. C. Nürmberger. Kgsbg. Selbstvlg. (XIII, 303 S. gr. 8.) 2 Thlr.

Ankum, H. v. (Sorbehnen), d. Umgestltg. unsr. Wirthschftssysteme z. rentableren Thierproduktion. 2. Aufl. Kbg., Beyer in Comm. (45 S. 8.) 1/4 Thlr.

Annuske, Priv.-Doc., Assist. Dr., die Neuritis optica bei Tumor cerebri. [Graefe's Arch. f. Ophthalm. 19. Bd. 3. Abth. S. 165—300.]

Arnoldt, Dr. Emil, Metaphysik die Schutzwehr d. Relig. Rede. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr.] Kbg. Beyer. (18 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

Arnoldt, Dr. Rich., die Chorpartien bei Aristophan. scenisch erläut. Lpz. Teubner. (VIII, 196 S. gr. 8.) 1 1/3 Thlr.

Aufsess, Frh. O. v., d. Zölle u. Vbrauchssteuern u. d. vertragsmäss. Hdlsbeziehgn. d. dtsch. Reiches. [Annal. d. dtsch. Reiches f. Gestzgebg. etc.] Lpz. Hirth. (VIII, 198 S. gr. 8.) 4/5 Thlr.

Babucke, Dr., histor. Volkslieder, Gedichte, Satir. u. Pasquille aus u. üb. Ostfriesland. [Ostfries. Monatsblatt f. provinz. Interess. 1. Bd. 5. Hft. S. 177—193. 6. Hft. S. 225—239.]

Baenitz, Dr. C., Physik für Volksschulen. Nach method. Grdsätz. bearb. Mit 77 in d. Text gedr. Holzschn. 2. vm. u. vb. Aufl. Berl. Stubenrauch. (VIII, 54 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

— — Lehrb. d. anorgan. Chemie in popul. Darstllg. Nach method. Grdsätz. f. gehob. Lehranst., sowie z. Selbstuntrr. bearb. Mit 132 in d. Text gedruckten Holzschn. u. 1 Farbentaf. Ebd. (XI, 137 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

— — Herbarium meist selt. u. kritisch. Pflanz. Dtschl. u. d. angrenzd. Länd. hrsg. Lfg. 14—16 à 100 Nrn. Kbg. Selbstverl. à 4 Thlr. im Bchh. 6 2/3 Thlr. Lfg. 17. 50 Nrn. 2 Thlr. 3 1/3 Thlr.

---

[4]) Ausgetr. pro falcat. [5]) Uebergeschrieben.

Barenowski, C. A., Hdbch. f. d. Poliz.-Bwlt. u. Ortsvorst. d. platt. Land. in Ausübg. ihr. Dienst. Kulm 1868 (73). (Konitz, Wollsdorf.) (VII, 240 S. gr. 8.) 1 Thlr.
Baumgart, Gymn.-L. Herm., Pathos u. Pathema im Aristotelisch. Sprachgebrauch. Zur Erläuterg. v. Aristoteles' Definition der Tragödie dargelegt. Kbg. Koch. (IV, 60 S. gr. 8.) ½ Thlr.
Berendt, Dr. G., geol. Karte d. Prov. Preuss. Sect. 12. Dirschau. Berlin. Neumann. 1 Thlr.
Bergau, R., d. Grabmal d. heil. Sebald z. Nürnberg. [Die Grenzbot. 2.] Meisterwerke modern. Holzschnkst. [11.] üb. Einrichtg. u. Ausstattg. d. Wohng. Vortr. [21. 22. (auch Sep.-Abdr. 27 S. gr. 8.)] Weltausstellgsber. 4. D. Kunsthalle. [42.] Die Plastik. [44.] Fleischmann's Kunstanstalt in Nürnbg. [45.] Heller-Andresen Handbuch f. Kupferstich-Sammler. [52.] Wer ist d. Verfertiger der sogen. Jamnitzer-Becher in d. städt. Kstmlg. z. Nürnb.? [Korresp. v. u. f. Dtschld. 478. 476.] Die sogen. Riesensäule im Odenwalde. [Archäol. Ztg. N. F. 5. Bd. 3. Hft. S. 80. 81.]
Bericht üb. d. erste Gen.-Vsmlg. d. Vereins v. Lehr. höh. Untrchts.-Anstlt. d. Prov. Preuß. geh. z. Elbing am 2. u. 3. Juni 1873. Hrsg. v. d. Vorstande d. Vereins. Tilsit. Lösch. (24 S. gr. 8.) 1/10 Thlr.
Bertram, A., wann wird d. erbet. Weichsel-Nogat-Regulirg. erfolg.? Eine Frage. Elbing. Meißner. (45 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.
Blätter, mennonitische, z. Belehrg. und christl. Erbauung zunächst f. Mennoniten . . . Hrsg. von Pred. J. Mannhardt. 20. Jahrg. 9 Nrn. (B.) 4. Danz. Ziemssen in Comm. ½ Thlr.
Block. Theod. (aus Strzepcz, Kr. Neustadt i. Westpr.), ein Fall einer traumatisch., praefemoral. Kniegeleuks-Verrenkg. Inaug.-Diss. Bresl. (32 S. 8.)
Boethke, Oberl. C. A., Englische Grammatik zunächst für Realsch. Thorn 1874 (73.) Lambeck. (VII, 138 S. 8.) 8/15 Thlr.
Bohn, Dr. Heinr., Bedeutg. u. Werth der Schutzpockenimpfung. 2. Aufl. 1872. (31 S. gr. 8.) [Sammlg. gemvfstdl. wssschftl. Vorträge hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. 34. Hft. Berl. Lüderitz Verl.] ¼ Thlr. (s. Allg. Bibliogr. f. Dtschld. 1874 Nr. 1.)
— — Jahrb. f. Kinderheilk. u. phys. Erziehg. N. F. Hrsg. v. Prof. Dr. Binz, Prof. Dr. **Bohn**, Prof. Bokai etc. . . 5. Jahrg. 1872. 6. Jahrg. 1873. Leipzig. Teubner. à 4 Hefte gr. 8. à 3 Thlr.
— — Ueb. Kant's Beziehungen zur Medizin. Tischrede. [Sep.-Abdr. aus der Altpr. Mtsschr.] Kbg. Rosbach'sche Bchdr. (21 S. gr. 8.)
— — Das Wechselfieber u. seine verschied. Formen im Kindesalt. [Jahrb. f. Kinderheilk. u. phys. Erz. N. F. 6. Jahrg. 2. Hft.]
Brandstäter, Prof. Frz. Aug., die Gallicismen in d. deutsch. Schriftsprache m. besond. Rücks. auf uns. neuere schönwissensch. Lit. Lpz. 1874 (73). Hartknoch. (XI, 266 S. gr. 8.) 1⅔ Thlr.
Brill, Bernh., üb. dipodische od. tripod. Messg. u. üb. d. Cäsur des jambisch. Trimeters. Mit besond. Rücks. auf die Ansichten v. Dr. H. Schmidt und Prof. Dr. K. Lehrs. Kbg. Akad. Bchd. (44 S. gr. 8.) ⅕ Thlr.
Brünneck, Dr. jur. Wilh. v., Die Reluitionsklagen aus Veräußergsbeschränkgn. um Grdstücke. u. Mobilien nach d. Isländisch. Rechtsquell. Gragas u. Jarnsida und dem ält. u. neuer. Norwegisch. Gulathingsgesetz, e. Beitr. z. Gesch. d. Germanisch. Actionenrechts. Kbg. Koch. (37 S. gr. 8.) ¾ Mark.
Brunnemann, Dr. C., Lehrbuch d. französ. Sprache f. Schulen. 3. Kursus. Syntax d. neufranz. Spr. Unt. Mitwirkg. v. Charl. Toussaint u. G. Langenscheidt 2. Aufl. Berl. 1874 (73.) Langenscheidt. (XXXII, 392 S. gr. 8.) ⅘ Thlr.
Büttner, Oberl. Ernst, üb. d. Verhältniss v. Vergils Eklogen zu Theokrit's Idyllen. Insterburg. (Berl. Calvary & Co.) (22 S. 4.) ⅕ Thlr.
Bujack, Dr. Geo., d. Waffenhalle d. Hrn. Blell auf Tüngen bei Wormditt. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr.] Kbg. Hübner & Matz. (20 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.
Burow sen., neue Beobachtg. üb. d. Wirkg. des Calabar bei Accommodations-Lähmgn. [Klinische Monatsblätt. f. Augenheilk. 11. Jahrg. Febr. März.] Das Meter-Maass z. Bezeichng. der Brillenweite. [Ebd. Juni.)

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preussen für das Jahr 1871.

(Vgl. für 1870 Altpr. Mtsschr. IX, 85.)

1. Regierungs-Bezirk.	2. Zahl der bestehenden Sparkassen. städt.	Kreis-	3. Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1870. Rt	Sgr	Pf	4. Zuwachs während des J. 1871. a. durch neue Einlagen. Rt	Sgr	Pf	b. durch Zuschreibg. von Zinsen. Rt	Sgr	Pf	5. Ausgabe im Jahre 1871 für zurückgenommene Einlagen. Rt	Sgr	Pf	6. Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluss pro 1871. Rt	Sgr	Pf
Königsberg . .	6	14	1,087,755	22	2	927,550	19	1	38,325	9	9	550,523	24	7	1,503,107	26	5
Gumbinnen . .	3	11	167,923	25	—	103,004	13	5	6,578	14	6	71,029	10	—	206,477	12	11
Danzig . . .	2	4	671,855	14	2	337,761	17	2	21,365	26	4	271,594	22	9	759,388	4	11
Marienwerder .	3	9	451,567	7	11	227,958	29	4	15,885	25	8	160,311	15	4	535,100	17	7
Summa	14	38	2,379,102	9	3	1,596,275	19	—	82,155	16	3	1,053,459	12	8	3,004,074	1	10

Regierungs-Bezirk.	7. Bestand der Separat- oder Sparfonds. Rt	Sgr	Pf	8. Bestand des Reserve-Fonds. Rt	Sgr	Pf	9. An Sparkassen-Büchern befanden sich am Jahresschluss im Umlauf mit einer Einlage bis 20 Thlr. Stück	von 20 rl. bis 50 rl. Stück	von 50 rl. bis 100 rl. Stück	von 100 rl. bis 200 rl. Stück	von 200 rl. und darüb. Stück	überhaupt Stück	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Col. 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 1) auf Hypothek a. auf städtische Grundstücke. Rt	Sgr	Pf	b. auf ländliche Grundstücke. Rt	Sgr	Pf
Königsberg . .	—	—	—	136,791	8	1	6,570	3,680	2,926	2,162	2,039	17,377	498,135	20	7	51,451	24	5
Gumbinnen . .	—	—	—	29,534	8	7	2,100	644	476	290	232	3,742	56,084	14	6	53,990	20	6
Danzig . . .	—	—	—	97,223	24	7	1,628	1,38-	1,124	1,093	1,055	6,288	134,076	15	—	312,868	11	5
Marienwerder .	—	—	—	81,259	29	7	2,046	1,163	1,672	610	508	5,999	247,435	4	6	123,288	7	1
Summa	—	—	—	344,809	10	10	12,344	6,875	6,198	4,155	3,834	33,406	935,731	24	9	541,599	3	5

Regierungs-Bezirk.	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Colonne 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 2) auf den Inhaber lautende Papiere. Rt	Sgr	Pf	3) auf Schuldscheine gegen Bürgschaft. Rt	Sgr	Pf	4) gegen Faustpfand. Rt	Sgr	Pf	5) bei öffentl. Instituten und Corporationen. Rt	Sgr	Pf	überhaupt. Rt	Sgr	Pf
Königsberg . .	523,084	—	—	164,812	14	2	232,955	—	—	89,850	—	—	1,560,288	29	2
Gumbinnen . .	60,000	1	6	23,641	19	1	874	1	6	29,370	2	1	223,960	29	4
Danzig . . .	235,924	24	7	44,818	28	10	89,135	—	—	32,141	—	—	799,264	19	10
Marienwerder .	45,740	10	5	140,692	4	6	6,188	15	4	18,393	15	7	581,737	27	5
Summa	864,749	6	6	373,965	6	7	279,152	16	10	170,054	17	8	3,165,252	15	9

[Deutsch.- Reichs- u. Preuss. Staats-Anzeiger No. 290 v. 7. Decbr. 1872. 1. Beil.]

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preussen für das Jahr 1872.

(Vgl. für 1871 vorseitig.)

1. Regierungs-Bezirk.	2. Zahl der bestehenden Sparkassen. städt.	Kreis-	3. Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1871. Rt.	Sgr.	₰	4. Zuwachs während des J. 1872 a. durch neue Einlagen. Rt.	Sgr.	₰	b. durch Zuschreibg. von Zinsen. Rt.	Sgr.	₰	5. Ausgabe im Jahre 1872 für zurückgenommene Einlagen. Rt.	Sgr.	₰	6. Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluss pro 1872. Rt.	Sgr.	₰
Königsberg	6	14	1,503,107	26	5	1,160,319	21	11	47,707	25	6	906,198	21	10	1,804,936	22	—
Gumbinnen	3	11	206,477	5	—	158,958	—	10	9,278	28	10	76,605	5	2	298,108	29	6
Danzig	2	4	759,388	4	11	406,627	20	7	24,901	29	8	305,925	18	10	884,992	6	4
Marienwerder	1	11	535,098	14	7	339,996	—	8	19,472	20	9	202,725	2	10	691,842	3	2
Summa	12	40	3,004,071	20	11	2,065,901	14	—	101,361	14	9	1,491,454	18	8	3,679,880	1	—

Regierungs-Bezirk.	7. Bestand der Separat- oder Sparfonds. Rt.	Sgr.	₰	8. Bestand des Reserve-Fonds. Rt.	Sgr.	₰	9. An Sparkassen-Büchern befanden sich am Jahresschluss im Umlauf mit einer Einlage bis 20 Thlr. Stück	von 20 rl. bis 50 rl. Stück	von 50 rl. bis 100 rl. Stück	von 100 rl. bis 200 rl. Stück	von 200 rl. und darüb. Stück	überhaupt Stück	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Col. 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 1) auf Hypothek a. auf städtische Grundstücke. Rt.	Sgr.	₰	b. auf ländliche Grundstücke. Rt.	Sgr.	₰
Königsberg	—	—	—	143,128	22	1	7,149	3,996	3,323	2,712	2,533	19,713	657,105	18	5	64,242	9	10
Gumbinnen	—	—	—	35,076	8	5	2,030	671	591	465	357	4,114	103,019	16	8	59,235	15	7
Danzig	—	—	—	92,359	—	1	1,712	1,476	1,277	1,226	1,248	6,939	178,489	15	—	382,577	23	10
Marienwerder	—	—	—	83,428	28	10	2,070	1,290	2,234	933	621	7,148	277,023	3	—	164,143	26	6
Summa	—	—	-	353,992	29	5	12,961	7,433	7,425	5,336	4,759	37,914	1,215,637	23	1	670,199	15	9

Regierungs-Bezirk.	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Colonne 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 2) auf den Inhaber lautende Papiere. Rt.	Sgr.	₰	3) auf Schuldscheine gegen Bürgschaft. Rt.	Sgr.	₰	4) gegen Faustpfand. Rt.	Sgr.	₰	5) bei öffentl. Instituten und Corporationen. Rt.	Sgr.	₰	überhaupt. Rt.	Sgr.	₰
Königsberg	668,651	—	—	169,994	11	—	282,107	—	—	54,900	—	—	1,897,000	9	3
Gumbinnen	94,749	1	6	30,316	24	2	483	16	6	17,068	2	1	304,872	16	6
Danzig	247,330	16	1	61,661	21	11	37,720	—	—	40,754	7	10	948,533	24	8
Marienwerder	101,421	5	2	154,280	17	10	10,277	15	4	26,000	—	—	733,146	7	10
Summa	1,112,151	22	9	416,253	14	11	330,588	1	10	138,722	9	11	3,883,552	28	3

[Deutsch. Reichs- u. Preuss. Staats-Anzeiger No. 279 v. 26. Nov. 1873. Beil.]

Universitäts-Chronik 1874.

18. Jan. „**Acad. Alb. Regim. 1874. 1.**" Conditi Prussiarum regni memor. anniversariam . . . celebr. indicunt Pror. et Sen. Acad. Alb. [Inest descriptionis Regimonti ex Caspari Steinii Peregrino nunc primum editae pars altera descriptionem civitatis Cneiphoviae continens.] (27 S. 4.)

ꝺ

Periodische Literatur 1873.

Zeitschrift für Preussische Geschichte u. Landeskunde. Hrsg. v. **Constantin Rössler**. Jahrg. X. Nr. 9—12 Sept.—Dec. 1873.

9/10. Der Nymphenburger Vertrag von 1741. Von **J. G. Droysen.** 515—536. Das Städtewesen unter Friedr. Wilh. I. Von **G. Schmoller.** 537—588. Zur Schlacht bei Frankenhausen. (1525). Von **G. Droysen,** Halle. 590—617. Altpreuss. Namenkodex. (Forts.) Von **W. Pierson** 618—642.—11/12. Zur Gesch. des preuss. Beamtenthums. **S. Isaacsohn.** 643—658 b. Der Freihr. v. Stein u. die Organisation der Erbfürstenthümer Münster u. Paderborn in d. J. 1802—4. **R. Wilmans.** 659—684. Altpreuss. Namenkodex. (Schl.) **W. Pierson.** 685—744. Dorf u. Kloster Rohr im Preuss.-Hennebergischen. **B. Spiess.** 745—769. Neuere Forschungen zur preuss. Geschichte. 770.

Hansische Geschichtsblätter hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrg. 1872. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot 1873. (219 und LXIX S. gr. 8.) 2 Thlr.

I. Das Siegel des Hansisch. Geschichtsvereins u. d. Lübische Doppeladler. Von Prof. **W. Mantels** in Lübeck 3—12. II. Auftreten u. Bedeutg. d. Wortes Hansa in England. Von Prof. **R. Pauli** in Götting. 13—20 III. Die Gründg. d. dtsch. Kolonie an d. Düna. Von Dr. **K. Höhlbaum** in Götting. 21—65. IV. Der Vertrag zu Hamburg u. Lübeck vom J. 1241. Von Dr. **K. Koppmann** in Barmbeck bei Hamburg. 67—76. V. Vom Kontor zu Brügge. Von **dems.** 77—89. VI. Das Lübeckische Patriziat, insbesond. dessen Entstehung u. Verhältniss zum Adel. Von Staatsarchivar **C. Wehrmann** in Lübeck. 91—135. VII. Die Reliquien der Rathskapelle zu St. Gertrud in Lübeck. Von Prof. **W. Mantels.** 137—151. VIII. Litteraturbericht u. Recensionen. 153—219. Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein. II. Stück. I—LXIX.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. 20. Jahrg. 1873. No. 8—12.

8. **W. Wattenbach,** Sprichwörter. **A. v. Eye,** z. Darstellg. d. heil. Walburg in d. Kunst d. 16. Jahrh. **A. Essenwein.** Peter Mülich, Stückgiesser in Nürnberg. **Ders.,** Buntglasierte Thonwaaren d. 15.—18. Jahrh. i. germ. Mus. III.—V. (No. 10.) **Alb. Ilg,** mittelalterl. Heil- u. Segensspprüche. **A. Mörath,** z. Gesch. d. Schloss. Schwarzenberg. **B. Anemüller,** e. Brief Kg. Erich's XIV. v. Schwed. an d. Graf. Günther XLI. v. Schwarzburg. **Lommer,** Orlamündische Flurnamen. **W. Wattenbach,** Was man auf alt. Bücherdeckeln findet. **B. Anemüller.** Furierzettel. **W. Vogt,** e. Epitaph Luthers. — 9. **R. Peiper,** arithmet. Räthsel. **Wattenbach.** Chrismon. **Ders.,** Verse geg. die Weiber. **F.-K.,** sphragist. Aphorismen. (Forts. 11. 12.) **Frommann,** Orakelfragen u. Wassersegen. **A. Essenwein,** e. Seidenstoff d. 15. Jahrh. im germ. Mus. — 10. **W. Lochner,** Casp. Weidel, Buchführer zu Nürnberg. **E. Steffenhagen,** Joh. Klenkok wider den Sachsenspiegel. **Chr. Mehlis,** Flurnamen in der Rheinpfalz. **Frommann,** Appellation an d. Ksl. Kammergericht. **W. Vogt,** zur Gesch. des Reichstags v. Augsbg. 1530. **W. Wattenbach,** Bruchstücke e. Evangelienhds. d. VI. Jahrh. i. germ. Mus. **A. Essenwein,** Modelle alter Erzgusswerke in Nürnberg. **Crecelius,** Holzschnitzarbtn. i. d. Schlosskapelle zu Büdingen. **Zahn,** z. Gesch. Ldw. des Bayers. **Th. v. Kern,** z. Gesch. d. Künstlerfamilie Lindenast. Findlinge. — 11. **Frommann,** „Ordnung die man haldet so man ainen kunig gesegent vnd krönet etc." **A. v. Eye,** e. verschollener Tafelaufsatz von Wenzel Jamnitzer. **A. Essenwein,** buntglasierte Thonwaaren d. 15.—18. Jahrh. im germ. Mus.

Zahn, Bruchst. e. Schusterordng. Findling. — 12. **W. Wattenbach**, d. Gandersheimer Kirchenschatz. **v. Eye**, messing. Kohlenbeck. v. 16. Jahrh. **Essenwein**, die Sündenwäsche. **F. Latendorf**, z. Sprichwörterkde. **A. v. Eye**, d. städt. Kunstsmlg. z. Bamberg. **O. v. Heinemann**, 3 lat. Räthsel des Mittelalt. — Beil.: Chronik. Nachr. Mitthlgn. ♁

Nachrichten.

Eine Marmorstatue des **Nicolaus Copernicus** ist von Victor Bradzky in Rom verfertigt u. in der katholischen Johanniskirche zu Thorn aufgestellt worden. [Christl. Kunstblatt für Kirche, Schule u. Haus. 1. Dec. 1873. Nr. 12. S. 192.]

Copernicus-Stiftung. Unter dem Namen „Thorner Copernicus-Stiftung“ ist von dem Copernicus-Verein ein Fond begründet, dessen Zinsen zu Stipendien verwandt werden sollen. Den Grundstock bilden die bei der Säcularfeier dem Verein von Danzig gewordenen Zuwendungen. Vermehrt wird das kleine Grund-Capital zunächst durch Sammlungen unter den Mitgliedern und Freunden des Copernicus-Vereins. (Thorn. Ztg. v. 18. Jan. 1874. Nr. 15.)

Elbing, 14. Jan. 1874. Seitens des H. Dr. Busch ist dem Magistrat ein interessantes Geschenk gemacht worden in einem geschriebenen Verzeichniss der Rathsherren u. Vögte Elbings seit dem Jahre 1230. Die Stadt ist bekanntlich zwar erst 1237 gegründet, allein es mögen schon Jahre lang vorher Colonisten hier gewohnt haben, an deren Spitze Ordensvögte standen. Der Magistrat wird das Verzeichniss, in welchem viele Namen noch jetzt blühender Geschlechter vorkommen, dem städtischen Archiv einverleiben. (Altpr. Ztg. 1874. No. 11.)

Aufruf und Bitte!

Die hiesige Naturforschende Gesellschaft, eines der ältesten wissenschaftlichen Institute (gegründet im Jahre 1743), hat sich die Aufgabe gestellt, nicht allein für die Förderung und Ausbreitung der Naturwissenschaften im Allgemeinen, sondern auch für die gründliche Erforschung unserer Provinz nach allen Richtungen hin, zu wirken. Dass ihr Dieses bisher schon in hohem Maasse gelungen ist, beweisen sowohl ihre im steten Wachsen begriffene Mitgliederzahl, als auch die zahlreichen Zuwendungen für ihre Sammlungen aus allen Theilen der Provinz.

In neuerer Zeit hat sich als Sektion der Gesellschaft ein „Anthropologischer Verein“, zugleich als Zweigverein, der „Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“ gebildet. Derselbe ist bestrebt, die Kenntniss der vorgeschichtlichen Vergangenheit unseres Landes, im Speciellen unserer Provinz zu fördern, und die darauf bezüglichen Funde im wissenschaftlichen Interesse auszunutzen, zu sammeln und zu conserviren. Die mit den Sammlungen der Naturforschenden Gesellschaft vereinigten anthropologischen und ethnologischen Gegenstände bieten schon jetzt ein geordnetes Bild von den Eigenthümlichkeiten der ältesten Bewohner Preussens.

Die Gesellschaft vermag jedoch die soeben angedeuteten wichtigen Ziele, die ja gleichzeitig für die ganze Provinz von höchster Bedeutung sind, nur dann im vollsten Maasse zu erreichen, wenn sie sich des allseitigen Interesses und der Unterstützung von Seiten der Bewohner Westpreussens erfreut.

Deshalb richtet die Gesellschaft an Alle die freundliche Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, dass sämmtliche, in irgend welcher Weise interessante Naturproducte, oder Alterthumsfunde, wie Urnen, alte Waffen und Schmuckgegenstände, merkwürdige Schädel und dergleichen, derselben zur Einverleibung in ihre öffentlichen Sammlungen zugehen, und dass nicht minder derselben womöglich umgehende Nachricht über alle wichtigen Naturbeobachtungen und Funde erstattet wird. In Bezug auf letztere sind die sorgfältigsten und ausführlichsten Angaben über Orts-, Zeit- und Lagerungsverhältnisse etc. von grösster Wichtigkeit.

Rücksichtlich der Urnen, alten Schädel und Gebeine, erlauben wir uns, auf deren grosse Zerbrechlichkeit hinzuweisen, und zu bemerken, dass dieselben nur dann sicher erhalten werden können, wenn sie nach Eröffnung der Gräber mit grösster Vorsicht blossgelegt, an Ort und Stelle einige Stunden der Luft, aber nicht dem vollen Sonnenlichte, ausgesetzt sind.

Die gütigst eingesandten Gegenstände werden, mit dem Namen des Gebers versehen, in dem dem Publikum zugänglichen Museum unserer Gesellschaft aufgestellt, welches bereits eine reiche Fülle in- und ausländischer wohl geordneter Gegenstände umschliesst. Die Gesellschaft erbietet sich, nähere Auskunft über die ihr zugesandten Objecte, wie über alle in ihr Gebiet schlagenden Anfragen zu ertheilen. Sie giebt sich schliesslich der frohen Hoffnung hin, dass Jeder, der an ihren Bestrebungen theilnimmt, auch in der Bevölkerung seiner Gegend, wie im Kreise seiner Freunde und Bekannten Anregung zur Förderung ihrer Interessen geben wird.

Danzig, im Dezember 1873.

Professor Dr. Bail,
z. Z. Director der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig.

Portrait-Angelegenheit.

Von einem historischen oder patriotischen Interesse geleitet legten sonst Viele Münzsammlungen und Portraitsammlungen an. Durch sie erhält man nicht allein Aufschluss über Persönlichkeiten, sondern auch über Punkte, die die Cultur, Ansichten der Zeit und Aehnliches betreffen. Man kann durch sie den Wechsel der Mode verfolgen und häufig, die Wahl des attributiven Beiwerks beachtend, auf die Beliebtheit oder Eigenthümlichkeit des Dargestellten schliessen.

Die **Universitäts-Kupferstichsammlung** hat durch Portraits (die, wenn sie von guten Künstlern herrühren, unter den Namen derselben zu finden sind, sonst aber besondere Folgen bilden) manchmal einen Dienst erweisen können denen, die über ein bestimmtes Bildniss, zeitgemässe Tracht und Gehabung belehrt sein wollen. Seit Kurzem haben sich die Portraits um mehrere hundert vermehrt. Aber je mehr Aufmerksamkeit einem Gegenstand gewidmet wird, desto mehr machen sich Lücken bemerkbar.

Diese Zeilen sind an Männer gerichtet, die Portraits in Kupferstichen, Holzschnitten und Steindrücken sammelten und den Eifer für die Sache verloren, oder an solche, die derartige Sammlungen erblich erhalten haben, aber nicht zugleich den Geschmack an ihnen. Mögen sie einer unausbleiblichen Verzettelung freundlichst dadurch begegnen, dass sie das ihnen gleichgültig Gewordene der **Universitäts-Kupferstichsammlung** zu steter Aufbewahrung abtreten. Portraits von Personen, die unserer Provinz durch Geburt, frühe Uebersiedelung oder Wirksamkeit angehören, ist man gern geneigt, käuflich zu erwerben. W. Seidel's „Nachricht von einer preussischen Bildniss-Sammlung“ (in den Provinzial-Blättern 1854, Band V, Heft I.) hat vielleicht mehr als einen Vaterlandsfreund veranlasst, danach eine eigene Sammlung anzulegen.

Um gefällige Berücksichtigung der Portrait-Angelegenheit bittet angelegentlichst

Professor Dr. A. Hagen,
Geheimrath.

Königsberg, 7. Februar 1874.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Preussische Regesten
bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.

Herausgegeben von

Dr. M. Perlbach.

(Fortsetzung.)

1230. ind. III. Juni. Cruswic ante pontes. Herzog Conrad von Masovien und Cujavien verleiht zum Schutz seines von den heidnischen Preussen schwer heimgesuchten Gebietes unter Zustimmung seiner Gemahlin Agaphia und seiner Söhne Boleslaus, Kasimir, Semovit auf den Rath der Bischöfe, Magnaten und Grossen seines Landes dem deutschen Orden das Land Kulm zwischen Drewenz, Weichsel, Ossa und der Grenze der Preussen mit allem Zubehör, Rechten und Regalien ohne jeden Vorbehalt, ebenso alles was sie den Heiden entreissen können und verspricht sie gegen jedermann zu schützen. Dafür soll der Orden ihm gegen die Preussen und andere Heiden beistehen. Zeugen: Günther Bischof von Masovien, Michael Bischof von Cujavien, Christian Bischof von Preussen, Bervuldus Probst, Wilhelm Decan, Pacozlaus der Aeltere, Pacozlaus der Jüngere, Graf Dirsicyn, Nicolaus Kanzler, Magister Johannes Kanzler, Gregor Unterkanzler.

Das Or. dieser wichtigen Urkunde ist noch nicht gefunden: ihre letzte Quelle sind die päpstl. Reg., Reg. Gregor. IX. lib. IV, ep. 289, daraus bei Theiner I, n. 40. Aus einer Bestätigung Alexander IV. von 1257, bei Dogiel IV, n. 10 und Dreger n. 80. Sonst gedruckt: Leibnitz cod. jur. gent. prod. n. 9. Luenig VII, 4. Lengnich, poln. Bibl. IV, 330. Acta bor. I, 66. Gustermann, Gesch. Pr. 143 (ohne Zeugen). Watterich n. 20. Ausz. b. Baczko I, 237. Nach Dreger: Hennes I, n. 82. Nach Dogiel bei Frölich, Graud. Kreis I, 3. Sonst erwähnt in Tab. ord. theut. n. 202 R. u. Invent. arch. Cracov. 62. Im Man. d. Luc. Dav. fehlt die Urkunde. Es muss auffallen, dass diese Urkunde erst

ins 4. Buch der Reg. Greg. eingetragen ist, unmittelbar vor die Bulle vom 3. Aug. 1234 (nr. 129), lib. IV. ep. 290 vgl. Theiner I, n. 57, während die Bullen von 1230 im lib. II. stehen, (vgl. nr. 91 u. 92.) Die Zeugen stimmen genau mit denen von nr. 83, bis auf den Probst Bervuld, den Decan Wilhelm (von Plock, c. 1233, vgl. Cod. Pol. II, n. 437) und Pacozlaus junior. Dazu kommt, dass die Cruschwitzer Schenkung so weitschweifig abgefasst ist, wie es sonst in polnischen Urkunden dieser Zeit nicht gebräuchlich war. Alles zusammengenommen ist der Verdacht nicht abzuweisen, dass wir es hier mit einer Fälschung des Ordens aus dem Jahr 1234 zu thun haben, zum Zwecke der päpstlichen Bestätigung, wenn sich nicht noch sichere Spuren des Originals finden. Vgl. Altpr. Monatsschr. X, 636 ff. [87

1230. IX. Cal. Aug. 24. Juli o. O. Bischof Gunter von Plock erlaubt dem Arnold von Opulla im Gebiet der Burg Zvintem eine Klosterkirche zu erbauen und bestätigt ihm gewisse Zehnten mit Zustimmung der Dobriner Ritter Christi.

Or. in Plock. Cod. Masov. n. 6. [88

1230. a. p. IV. VI. Cal. Sept. 27. Aug. Anagnie. Papst Gregor IX. bestätigt dem Meister und den Brüdern Christi in Preussen die Schenkungen des Bischofs von Preussen und des Herzogs von Masovien. (Justis petentium.)

Man. d. Luc. Dav. I, 335. Dar. Acta bor. I, 414. Dreger n. 84. Dogiel IV, n. 14. Invent. arch. Cracov. 63. Potthast n. 8593. [89

1230. VI. Id. Sept. 8. Sept. ind. III. Ratzeburg. Bischof Godschalk von Ratzeburg und das Ratzeburger Domcapitel urkunden über einen Grenzvergleich mit der Stadt Lübeck. Unter den Zeugen als Consul Lubic. Johannes Flamingus.

Original in Lübeck. Lüb. Urk. I, n. 48. Reg. Warm. n. 490. [90

1230. a. p. IV. II. Id. Sept. 12. Sept. Anagnie. Papst Gregor IX. bestätigt dem deutschen Orden die Schenkung Conrads von Masovien über das Land Kulm und die in Preussen zu machenden Eroberungen. (Vestre devocionis).

Reg. Greg. IX. lib. II. ep. 68. Dar. Theiner I, n. 39. Man. d. Luc. Dav. I, n. 335. Acta bor. I, 415. Dreger n. 85. Dogiel IV, n. 15. Watterich n. 21. Lites etc. I b, p. 18. Inv. arch. Cracov. 63. Potthast n. 8602. [91

1230. a. p. IV. Id. Sept. 13. Sept. Anagnie. Derselbe fordert die Christen in der Magdeburger und Bremer Diöcese, in Polen, Pommern, Mähren, Suravien, Holstein und Gothland auf dem deutschen

Orden, welchen Herzog Conrad von Masovien in sein Land zur Bekämpfung der heidnischen Preussen berufen habe, zu unterstützen und verleiht denjenigen, die auf eigene oder anderer Kosten ein Jahr in Preussen streiten oder dazu Geld geben, den Ablass der Kreuzfahrer ins heilige Land. (Cum misericors).

Reg. Greg. IX. lib. II. ep. 61. Raynald 1230. n. 23. Theiner I, n. 41. Erben, Reg. Boh. n. 762. Hennes II, n. 39. Cod. Pom. S. 418. Klempin n. 269. Böhmer, Reg. Greg. n. 23. Palacky, Ital. Reise n. 107. Schles. Reg. n. 361. Potthast n. 8603. [92

1230. a. p. IV. XV. Cal. Oct. 17. Sept. Anagnie. Derselbe fordert die Brüder des Predigerordens auf in der Magdeburger und Bremer Diöcese in Polen, Pommern, Mähren, Suravien, Holstein und Gothland das Kreuz gegen die Preussen zu predigen. (Cum misericors).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 24. Cod. Pom. n. 182. Schles. Reg. n. 363. Klempin n. 270. Reg. Greg. IX. lib. II. ep. 62 (mit Id. Sep.). Ripoll, Bullar. predic. I, n. 40. Theiner I, n. 42. Potthast n. 8604 u. 8607. [93

1231. o. T. a. p. Gregor IX. IV.[1]) imper. d. Frider. glor. Rom. imp. Rubenichit.[2]) Bischof Christian von Preussen überträgt dem deutschen Orden den dritten Theil seiner Besitzungen in Preussen, die er vom heiligen Stuhl erhalten hat oder noch erhalten wird, zu eigen mit allen Hoheitsrechten, unter Vorbehalt der geistlichen Gerichtsbarkeit in den übrigen Theilen. Zeugen: Albert Abt von Velegrad, Conrad, Gerold, Priester Heinrich, Werner von Prag, Mönche; Friedrich, Ulrich, Friedrich, Diepold, Brüder des deutschen Hauses.

Abschr. im gr. päpst. Priviligienbuche in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 25. Watterich n. 22b. Kotzebue I, 378 (Auszug). 1) Vor dem 19. März. 2) S. Altpr. Monatsschr. X, 647. [94

1231. o. T. u. O.[1]) Derselbe überträgt demselben die vom Bischof von Plock im Kulmerlande erhaltenen Patronatsrechte und Zehnten, unter Vorbehalt der geistlichen Gerichtsbarkeit im übrigen Theile, sowie die Schenkung des Herzogs Conrad von Masovien und das von Christians Erben gekaufte Rezin. Zeugen: Albert Abt von Velegrad, Conrad, Gerold, Ditmar Unterprior v. S. Crux, Heinrich Priester, Gebolf, Friedrich, Heinrich, Ulrich, Brüder des deutschen Hauses.

Or. mit Siegel des Bischofs in Kgsbrg. (Voigt, Gesch. Pr. I, 456 n. 1.) Man. d. Luc. Dav. I, 325. Acta bor. I, 410. Dogiel IV, n. 16. Dreger n. 83. Watterich n. 22a. 1) Wohl von demselben Tage wie n. 94. [95

1231. a. p. V. VII. Id. Jul. 9. Juli. Reate. Papst Gregor IX. ermahnt die neubekehrten Pomesanier und Pozolucenser[1]) zur Treue im christlichen Glauben und zum Vertrauen auf die unter ihnen thätigen Predigermönche. (Gratias agimus).

Reg. Greg. IX. lib. II. ep. 97. Raynald 1231 n. 42. Ripoll I, n. 45. Cod. Pomer. n. 185. Watterich nr. 23. Reg. Warm. n. 2. Theiner I, n. 43. Potthast n. 8763. [1]) Territorium Pazlok ist die Gegend um Preuss. Holland. [96

1231. a. p. V. XV. Cal. Aug. 18. Juli. Reate. Derselbe ermahnt die Mitglieder des Predigerordens in Pommern und Gothland daselbst für die Unterstützung des Bischofs von Preussen sowie für den Preceptor und die Brüder des deutschen Hauses zur Bekämpfung der heidnischen Preussen das Kreuz zu predigen. (Cum lux).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 26. Cod. Pom. n. 186. Klempin n. 274. Potthast n. 8767. [97

1231. a. p. V. XV. Cal. Aug. 18. Juli. Reate. Derselbe ermahnt den König Georg von Russland, von dessen Geneigtheit zur römischen Kirche überzutreten der Bischof von Preussen berichtet, auf diesem Entschluss zu beharren. (Quia Christi).

Reg. Greg. IX. an. V, ep. 99. Raynald 1231 n. 43. Turgenew I, n. 33. Watterich p. 196. Potthast n. 8765. (Domino in.) [98

1231. IX. Cal. Aug. 24. Juli. Lübeck. Probst Gerhard, Priorin Mechthildis und der Convent des Marienklosters auf dem Sonnenkamp verkaufen Karsten an den Bürger Siegfried von Lübeck. U. d. Zeugen: Johannes Flamingus.

Regist. Capituli I in Oldenburg. Leverkus, Urkdb. d. Bisth. Lüb. I, n. 69. Reg. Warm. n. 491. [99

1231. VII. Id. Nov. 7. Nov. Warca. Herzog Conrad von Krakau, Masovien, Sandomir und Lancicz bestätigt die Freiheiten des Bischofs und Klerus von Masovien, welches vor Kurzem fast ganz verheert ist.[1])

Or. in 2 Ausfert. in Płock. Cod. Mas. n. 7 u. 8. [1]) Nämlich von den Preussen, vgl. n. 101. [100

1231. Hermann Balke überschreitet die Weichsel, gründet die Burg Alt-Thorn und noch in demselben Jahre die Stadt Thorn.

Dusburg III. c. 1. Ann. Pelp. Canon. Sambiens. Ss. r. Pr. I, 49, 270, 280. Ann. Thorun. Chron. terr. Pruss. Ann. Pruss. Ss. r. Pr. III, 58, 468 u. 2.

1231—1232. Die Ordensritter von Thorn zerstören drei preussische Burgen, Rogow, eine im Pipinssee und eine unterhalb Thorn.

Dusburg III, c. 7. Ss. r. Pr. I, 55.

1232. a. p. V. X. Cal. Febr. 23. Januar. Reate. Papst Gregor IX. fordert die Predigerbrüder in Böhmen auf, das Kreuz gegen die heidnischen Preussen zu predigen: durch Briefe der Bischöfe von Masovien und Wladislaw [1]) habe er erfahren, dass die Heiden 10000 Grenzdörfer, viele Kirchen und Klöster eingeäschert, 20000 Menschen erschlagen und mehr als 5000 noch gefangen halten: der deutsche Orden sei allein gegen die Preussen zu schwach. (Ex literis).

Reg. Greg. IX. an. V. ep. 168. Raynald 1232 n. 6 u. 7. Balbin, Misc. Bohem. VI, p. I, S. 83. Hartknoch, Kirchengesch. 34. Gruber, Orgines Livoniae n. 51. Erben, Reg. Bohem. I, 366. Palacky, Italien. Reise n. 110. Ss. r. Livon. I, n. 51.Schles. Reg. n. 376. Potthast n. 8848. [1]) Die Abdrücke haben Wratislaviensis, Watterich 100 n. 202 u. Grünhagen, conjiciren Wladislaviensis. [101

1232. a. p. V. IIII. Cal. Febr. 29. Jan. Reate. Derselbe ermahnt den Grafen Albert von Bogen [1]) dem deutschen Orden in der Bekämpfung der heidnischen Preussen beizustehen. (Si multa).

Monum. Boica XIV, 43. (ex orig.?) Ss. r. Pr. III, 57 n. 1. Potthast n. 8855.
[1]) Seine Besitzungen lagen in Niederbayern, in der Gegend von Cham. [102

1232. a. p. V. III. . . . Febr. (30. Jan., 3. Febr. od. 11. Febr.) Reate. Derselbe giebt den Prioren und Brüdern des Predigerordens, welche im Magdeburger Sprengel das Kreuz predigen, die Erlaubniss, denen, die sich ihnen anschliessen, einen 20tägigen Ablass, Brandstiftern und solchen, die sich an geistlichen Personen vergriffen, Lösung von der Excommunication zu verleihen, besonders schwere Fälle ausgenommen: gegen falsche Prediger, die von den Kreuzfahrern Geld eintreiben, sollen sie mit Kirchenstrafen vorgehen. (Cum animarum).

Or. in Kgsbrg. Das Datum durch Moder unkenntlich. Cod. Pruss. I, n. 27. Potthast n. 8877. [103

1232. a. p. V. Non. Febr. 5. Febr. Reate. Derselbe schreibt dasselbe den in Dänemark gegen die heidnischen Preussen predigenden Predigermönchen. (Cum animarum).

Or. in Stockholm. Liljegren I, n. 263. Reg. hist. Dan. I, n. 739. Potthast n. 8868. [104

1232. a. p. V. XIV. Cal. Mar. 17. Febr. Reate. Derselbe stellt den Grafen Albert von Bogen, der das Kreuz gegen die heidnischen Preussen genommen hat, unter seinen Schutz. (Sacrosancta Romana).

Mon. Boic. XIV, 45. (ex orig.?) Ss. r. Pr. III, 57 n. 1. Potthast n. 8880. [105

1232. ind. V. in festo b. apost. Petri et Pauli. 29. Juni. (Posen) Herzog Wladislaw von Polen beurkundet, dass der selige Bogumil Erzbischof von Gnesen [1]) die Kirche in Dobrow mit den Dörfern Dobrowo, Lesno, Rzuchowo, Zadowo und Kwiatkowo, mit den Zehnten derselben und denen der Dörfer Chelm, Krobewo, Dambeke, Ostrowo, Komorowo, Karszewo, Zakrzewo, Bissecre, Slawentino, Grabowo, Brusowo, Janissewo, Kolnica, Chotemino und Weglowa [2]) dem Orden der Cistercienser verliehen und auf Wunsch des Generalcapitels derselben dem Mönche Boguphal von Lekno übergeben habe: nach dessen Tode habe sie das Generalcapitel dem Bischof Christian von Preussen, einem Cisterciensermönch, auf Lebenszeit zur Unterstützung seines Landes übertragen, dieser habe in Posen vor dem Herzog mit Vollmacht des Generalcapitels der Cistercienser vor dem Erzbischof Fulco von Gnesen diese Güter dem Abte Wilhelm von Sulejow nach seinem Tode zu besitzen verliehen. Mitbesiegelt von Erzbischof Fulco und Bischof Christian. Zeugen: Balduin Decan von Gnesen, Albert Decan von Lancicz, Magister Andreas von Krakau, Stephan Kanzler, Jarosius Kastellan von Posen, Peter Kastellan von Sandoc, Vincenz Kastellan von Zbanssin, Nemera Schenk, Vislaus Fahnenträger, Lorenz Jäger.

Damalewicz, Series archiep. Gnesn. p. 101. Romanowski de mutua condicione p. 63. Altpr. Mon. IX, 646. [1]) Nicht nachweisbar. [2]) Alle diese Orte liegen bei Kalisch. [106

1232. VII. Cal. Dec. in festo b. Katherine. 25. Nov. Visegrad in capella. Bischof Michael von Cujavien beurkundet, dass der deutsche Orden für den Zehnten des Dorfes Orlow [1]) der Kirche von Wisegrad [2]) jährlich 3 Mark zu bezahlen versprochen, was den Capellanen der Kirche und dem Patron, Herzog Swantopolk von Pommern, recht sei. Zeuge: Herzog Swantopolk von Pommern.

Aus Dregers Abschriften. Dreger n. 92. (ex cod. Prutheno.) Cod. Pom. n. 199. (falsch datirt). [1]) Vgl. n. 71. [2]) Bei Fordon a. d. Weichsel. [107

c. 1232. o. J. T. u. O. Bischof Christian von Preussen bittet den Herzog Kasimir von Lancicz und Cujavien das Dorf Dobrow, das er als Cisterciensermönch und Bischof lange Zeit besessen, nach seinem Tode dem Cistercienserkloster Sulejow zu übertragen.

Erwähnt in einer Urk. Kasimirs v. 25. Mai 1252. Cod. Pol. I, 62. Vgl. n. 106. [108

1232. Landmeister Hermann Balke gründet an der Stelle der späteren Burg Althaus Burg und Stadt Kulm.

Dusburg III. c. 8. Ann. Pelp. Can. Samb. Ss. r. Pr. I, 56, 270, 280. Ann. Thorun. Chron. terr. Pruss. Ss. r. Pr. III, 58, 468.

1233. in epiphania domini. 6. Jan. Srock[1]) in caminata patris nostri. Herzog Kasimir von Cujavien und Lanchitz bestätigt dem deutschen Orden die Schenkungen seines Vaters über das Kulmerland und das Dorf Rogowo[2]) mit allem Zubehör bis zum Stadtgraben von Neu-Leslau. Zeugen: Hermann Balcho, Andreas, Conrad Ordensbrüder, Bogussa Palatin, Magister Johannes, Wenzeslaus, Johann v. Crucifio, Cedzla Richter,

Or. mit 2 Siegeln im poln. Reichsarchiv, dar. b. Stronczyński n. 8. Man. d. Luc. Dav. I, 351. (Vid. von 1253). dar. Acta bor. I, 420. Dreger n. 93. [1]) Serock bei Pultusk. Cod. Pol. II, n. 13. [2]) Rojewo bei Inowraclaw. [109

1233. a. p. VI. III. Id. Jan. 11. Jan. Anagnie. Papst Gregor IX. fordert die Preussen, von deren Bereitwilligkeit sich zum christlichen Glauben zu bekehren er durch den Legaten Bischof Wilhelm von Modena neulich gehört habe, auf 2 oder mehrere Abgesandte nach Rom zu schicken um die Bekehrung weiter zu fördern. (Proximis et).

Reg. Greg. IX. an. VI. ep. 232. Cod. Pruss. I, n. 28. Potthast n. 9070. [110

1233. VI. Cal. Mar. 24. Febr. Erfurt. Probst Ekbert von Dobrin überträgt der Mainzer Kirche die Burg Dobrin und Mockgowe mit 400 Hufen und ein Drittel des Landes Dobrin, das die Ritter Christi in Preussen ihm übertragen haben, von dem Landstrich, den ihnen 24 Meilen lang und 12—15 Meilen breit Herzog Conrad von Masovien zwischen den Flüssen Mene und Wezele[1]) eingeräumt. Diese Güter erhält der Probst von der Mainzer Kirche gegen eine jährliche Abgabe von 1 Mark Gold und einer Inful am Martinstage als Lehen. Zeugen: Heinrich und Heinrich Grafen von Schwarzburg, Markward von Solms,

Dietrich Vitzthum von Rusteberg, Ludwig Kämmerer von Meldingen, Dietrich Schenk von Apolda.

Guden, cod. dipl. Magunt. I, n. 204. [1]) Mnien u. Weichsel. [111

1233. a. p. VI. V. Cal. Mar. 25. Febr. Anagnie. Papst Gregor IX. befiehlt dem Erzbischof von Gnesen, dem Bischof von Krakau und dem Abt von Andrejow die polnischen Fürsten zu ermahnen ihre Unterthanen nicht durch die Hut von Falken und Bibern zu belästigen und sie nicht, wenn dieselben entfliehen, mit hohen Strafen bis 70 Mark zu belegen, damit sie nicht mehr, um diesen zu entgehen, zu den heidnischen Preussen und Russen entweichen. (Novum genus).

Reg. Greg. IX. lib. III. ep. 337. Ripoll I, n. 65. (An den Provinzial der Predigermönche in Polen). Cod. Pruss. I, n. 29. Turgenew I, n. 35. Theiner I, n. 45. Palacky, Ital. Reise n. 111. Erben I, 378. Daniłowicz, Skarbiec diplom. Litwy I, n. 72. Schles. Reg n. 405. Potthast n. 9107. [112

1233. a. p. VII. XIV. Cal. Maj. 18. Apr. Lateran. Derselbe ermahnt die nach Preussen abgesandten Prediger des Evangeliums nicht, wie ihm der Bischof von Semgallen [1]) berichtet, ihre Wirksamkeit auf Livland auszudehnen. (Venerabili fratre).

Päpstl. Copb. in Königsberg. Livländ. Urkdb. III, n. 128a. Reg. n. 144a. Potthast n. 9151. [1]) Balduin von Alna, päpstlicher Legat, 1232—34. [113

1233. o. T. u. O. (Böhmen). Hermann Balke, Landmeister des deutschen Ordens, verkauft dem Abt Hermann von Siloe das Gut Humpoletz.

Copiarium v. Selau in Böhmen. Millauer, d. dtsche. Ritterorden i. Böhmen. S. 98. Boczek II, 225. Erben n. 818. [114

1233. in die Gervasii et Protasii. 19. Juni. Breslau. Derselbe, Procurator des deutschen Ordens, verleiht unter Zustimmung des Herzogs Heinrich von Schlesien und des Bischofs Thomas von Breslau dem Egidius, Capellan von Namslau das Gebiet von Lassussino und Bandlovici, [1]) das Herzog Heinrich dem Orden geschenkt, [2]) um dort Wallonen oder Deutsche anzusiedeln.

Or. in Kgsbrg. Napiersky, Index corp. hist. dipl. Livon. I, n. 44. Daniłowicz n. 71. Schles. Reg. n. 411. [1]) Bei Namslau. Schles. Reg. n. 247. [2]) 1222 eb. [115

1233. Sommer. Hermann Balke gründet auf dem Werder Quidin eine Burg auf einem Hügel, Marienwerder genannt.

Dusburg III, c. 9. Ss. r. Pr. I, 57 u. die Ann. I, 270, 280. III, 2. 58. 468.

1233. Sommer. Burggraf Burchard von Magdeburg kommt mit

zahlreicher Begleitung nach Preussen zur Burg Kulm und hilft die Burg Marienwerder in das Gebiet Reysen in Pomesanien verlegen.

Dusburg III, c. 9. Ss. r. Pr. I, 57.

1233. nach dem 18. Juli,[1]) vor dem Sept. Die Herzöge Conrad von Masovien, Kasimir von Cujavien, Heinrich von Breslau, Wladislaw Odonicz von Gnesen, Swantopolk und Sambor von Pommern kommen mit zahlreichen Schaaren nach Preussen, befestigen die Burg Marienwerder und erbauen die gleichnamige Stadt.

Dusburg III, c. 10. Ss. r. Pr. I, 57, 58. Ann. Thor. u. Chron. terr. Pruss. Ss. r. Pr. III. 58. 468. [1]) Am 18. Juli 1233 ist Wladislaw noch an der Netze, Roepell Gesch. Pol. I, 454.

1233. o. T.[1]) prope Quedinam in stationibus. Herzog Heinrich von Schlesien und Krakau trifft auf dem Zuge nach Preussen bei Quedina eine Entscheidung zu Gunsten des Klosters Mogila.

Or. in Mogila. Janota, Dipl. mon. Clar. Tumb. p. 11. Schles. Reg. n. 742. Altpr. Mon. X, 662. [1]) Die Urkunde (im Or. überliefert) trägt zwar das Actum 1235, kann sich aber, wenn sie überhaupt echt ist, nur auf das Jahr 1233 beziehen, da von einem 2. Preussenzuge Heinrich des Bärtigen nichts bekannt ist. [116

1233. August oder September.[1]) Die Schlacht an der Sirgune, 5000 Pomesanier werden erschlagen.

Dusburg III, c. 11. Ss. r. Pr. I, 58. [1]) Das Zeugniss Dusburgs, die Schlacht habe im Winter stattgefunden, beruht auf späterer Analogie und widerspricht den Urkunden, so nr. 117.

1233. VI. Non. Oct. 2. Oct. Hlem[1]) in colloquio quod fuit inter ducem Henricum et ducem Conradum. Herzog Conrad von Masovien restituirt der Breslauer Kirche das Dorf Thanowo an der Weichsel. Mitbes. vom Erzbischof von Gnesen.

Orig. in Breslau (Domarchiv). Schles. Reg. n. 424. [1]) Kulm. Da Herzog Heinrich am 11. Nov. bereits in Schlesien ist, muss diese Urkunde auf dem Rückweg ausgestellt sein. [117

1233. a. p. VII. II. Non. Oct. 6. Oct. Anagnie. Papst Gregor IX. beauftragt den General des Predigerordens Jordan die zur Kreuzpredigt gegen die Preussen in Deutschland weilenden Brüder seines Ordens zur Thätigkeit anzuspornen. (Fidelium venusta).

Reg. Greg. IX. an. VII. ep. 304. Ripoll I, n. 96. Cod. Pruss. I, n. 30. Potthast n. 9297. [118

1233. a. p. VII. II. Non. Oct. 6. Oct. Anagnie. Derselbe ermahnt die in Preussen weilenden Predigermönche die Christen des Kreuzheeres zum Burgenbau anzuhalten und verspricht allen die sich dabei betheiligen einen Ablass von 20 Tagen. (Ut dei).

Reg. Greg. IX. an. VII. ep. 305. Ripoll I, n. 97. Cod. Pruss. I, n. 31. Potthast n. 9298. [119

1233. a. p. VII. Non. Oct. 7. Oct. Anagnie. Derselbe ermahnt die Predigerbrüder in Preussen bei der Taufe der heidnischen Preussen mit Vorsicht zu verfahren, da diese, nachdem sie zum Schein die Taufe empfangen, den Bischof von Preussen gefangen genommen[1]) und seine Begleiter getödtet hätten: auch sollen sie das in Preussen versammelte Kreuzheer zum Eifer antreiben. (Gaudium de vinea).

Or. in. Kgsbrg. Dar. Cod. Pruss. I, n. 32. Kotzebue I, 456, Watterich n. 24. Ripoll I, n. 98. Potthast n. 9299. [1]) Am 29. Juni 1232 ist Christian noch frei, nr. 106., am 11. Januar 1233 weiss Gregor noch nichts von seiner Gefangenschaft, nr. 110. [120

1233. a. p. VII. Non. Oct. 7. Oct. Anagnie. Derselbe ermahnt dieselben zur eifrigen Kreuzpredigt in den ihnen überwiesenen Sprengeln. (Gaudium de).

Ripoll I, n. 99. [121

1233. a. p. VII. Non. Oct. 7. Oct. Anagnie. Derselbe ermahnt das Kreuzheer in Preussen zum eifrigen Kampf gegen die Heiden, zur Eintracht und zum Gehorsam gegen die Anordnungen des Landmeisters und der Ordensbrüder. (Experimento didicimus).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 33. Potthast n. 9300. [122

1233. a. p. VII. IV. Id. Oct. 12. Oct. Anagnie. Derselbe ermahnt dasselbe zur Anbetung des heiligen Holzes vom Kreuze Christi,[1]) welches, wie der Hochmeister ihm persönlich mitgetheilt, die Ordensbrüder in Preussen aufbewahren, und ertheilt allen, die dasselbe am Freitag anbeten, einen Ablass von 10 Tagen. (Militantibus vobis).

Reg. Greg. IX. an. VII. ep. 306. Cod. Pruss. I, n. 34. Potthast n. 9309. [1]) Vgl. Dusburg I, c. 5. u. Ss. r. Pr. I, 32 n. 1. Darnach wurde das Kreuz später zu Elbing aufbewahrt. [123

1233. a. p. VII. IV. Id. Oct. 12. Oct. Anagnie. Derselbe trägt den Predigerbrüdern in Preussen auf, dem Holz vom Kreuze Christi,

welches die Brüder des deutschen Ordens in Preussen besitzen, die gebührende Verehrung zu bezeugen. (Militantibus vobis).

Ripoll VII, 9 n. 210. Potthast n. 9310. [124

1233. Id. Dec. 13. Dec. Bützow. Bischof Brunward von Schwerin urkundet, dass er auf dem Wege nach Preussen gewisse Zehnten seinem Schwestersohn aufgetragen.

Aus den Clandrianschen Regesten in Schwerin. Meklenb. Jahrb. XIV, 291. Meklenb. Urkdb. I, n. 421. Vgl. nr. 40. [125

1233. V. Cal. Jan. 28. Dec. Kulm. Hermann von Salza Hochmeister und Hermann Balke Landmeister des deutschen Ordens in Sclavonien und Preussen verleihen den Städten Kulm und Thorn im Kulmer Lande das Recht jährlich ihre Richter zu wählen: diese erhalten $1/3$ der Bussen für grössere Vergehen und die für kleinere bis zu 12 Pfennigen ganz, die der Richter bis zu 4 Schillingen auch erlassen kann, doch nicht die Bussen für Todschlag, Blutvergiessen und ähnliche. Der Orden verspricht seinen Antheil am Gericht weder durch Kauf noch Belehnung zu veräussern. Die Stadt Kulm erhält 300 flämische Hufen unter und auf dem Berge und an der Weichsel je eine Meile auf- und abwärts zum Gebrauch für Bürger und Pilger mit Ausnahme der Inseln und Biber. Die Stadt Thorn erhält 2 Meilen des Weichsellaufes vom oberen Theil des grösseren Werders Lisske unterhalb von Nessau an abwärts mit den Inseln Lisske, Gurzk, Verbzke und 2 anderen mit Ausnahme der Biber. Beide Städte erhalten das Magdeburger Recht, dessen Geldstrafen auf die Hälfte herabgesetzt werden. Rechtsbescheide sollen vom Kulmer Rath geholt werden, weil diese Stadt die Hauptstadt sein soll. Die Schiffahrt bei beiden Städten soll frei sein, zumal für den deutschen und andere geistliche Orden bei Strafe von 4 Schillingen. Ferner erhält Kulm 120, Thorn 100 Hufen mit Ausschluss des Zehnten. Der Orden wird in den Städten kein Haus kaufen und geschenkte Häuser nur zu bürgerlichen Zwecken und mit bürgerlichen Lasten verwenden, abgesehen von den bereits bestehenden Befestigungen. Die Pfarre in Kulm erhält 84, die in Thorn 44 Hufen, über beide behält sich der Orden das Patronat, ebenso über diejenigen Dorfpfarren die 80 Hufen haben. Bei Besitzklagen soll dem bisherigen Besitzer der Zeugenbeweis

zustehen. Die Bürger sollen von ungerechten Abgaben und Bewirthungen frei sein. Die Güter verkauft der Orden den Bürgern zu flämischem Erbrecht für beide Geschlechter, unter Vorbehalt der Regalien, als Seen, Salzadern, edle und unedle Metalle ausser Eisen: bei Auffindung von Gold soll das schlesische, von Silber das Freiberger Recht gelten. In Seen ist der Fischfang, ausser mit dem Netze newod frei für den Bedarf des einzelnen, ebenso der Mühlenbau an kleinen Flüssen, an grossen erhält der Orden $1/3$ der erbauten. Vom erlegten Wilde mit Ausnahme der Schweine, Bären und Rehböcke soll ein Bug an den Orden gegeben werden. Wer von den Bürgern Güter kauft, muss dieselben Bedingungen erfüllen, wer von seinem Gute 10 Hufen verkauft, muss den früheren Verpflichtungen unvermindert nachkommen, wer sie kauft, soll mit einem Brustharnisch und leichten Waffen dem Orden dienen. Kein Erbbürger darf mehr als ein Erbe kaufen, der Besitzer von 40 und mehr Hufen dient schwerbewaffnet, mit gepanzertem Ross und 2 leichtbewaffneten Reitern, wer weniger besitzt, mit Brustpanzer und leichten Waffen gegen die Pomesanier und alle Feinde. Sobald die Pomesanier nicht mehr zu fürchten sein werden, sind die Bürger von allen Zügen frei. Jeder Erbbürger zahlt jährlich an den Orden einen Kölner oder 5 Kulmer Pfennige und 2 Mark Wachs zu Martini oder 14 Tage nachher: säumige büssen für je 14 Tage 10 Schillinge, nach 3 Wochen werden sie für ihren Zins mit 30 Schillingen gepfändet. Wer seine Dienstpflicht versäumt, an dessen Stelle setzt der Stadtrichter einen anderen. Wer das Land verlässt und den Vertrag bricht, wird innerhalb 18 Wochen dreimal vorgeladen bei Strafe von je 30 Schillingen. Nach Jahresfrist verliert er seine Güter. Von jedem deutschen Pflug wird 1 Breslauer Scheffel Weizen und Gerste, von jedem polnischen 1 Scheffel Weizen dem Bischof statt des Zehnten gegeben, für andere Zehnten des Bischofs tritt der Orden ein. Die Münze soll gleich und von reinem Silber sein, 60 Schillinge auf die Mark und mit 10jähriger Umprägung wobei 14 alte für 12 neue gegeben werden. Als Hubenmass soll das flämische gelten. Das ganze Land soll von Zollerhebung frei sein. Zeugen: Heinrich von Seyne, Poppo von Osterna, Albert von Langenberg, Dietrich der Marschall, Berlewin Pfleger in Kulm, Ludwig in Quedin, Ordensbrüder; Burchard

Burggraf von Magdeburg, Johann von Pak, Bartholomeus von Honnenowe, Dietrich von Tserwet, Bernhard von Kamenz, Otto von Ponth, Otto von Surbeke.

Abschr. d. 14. Jahrh. in Kgsbrg. Hartknoch, alt. u. neues Preussen II, 668. Luc. Dav. III, 137. Hennes I, 87. Gengler, cod. jur. munic. I, 681. Regest. Warm. n. 3. Daniłowicz I, n. 69. Ueber das Datum der Kulmer Handfeste, s. Töppen, Gesch. d. preuss. Historiogr. S. 279. [126

1233. o. T. u. O. Herzog Wladislaw von Gnesen verleiht dem Hardegenus und seinen Nachkommen auf Bitten des Abtes Heinrich von Lekno für das ihm verliehene Dorf Pangroz Kulmer Recht.[1])

Or. in Krakau. Cod. Pol. I, n. 24. [1]) Utentur autem supradicti jure Culminensi heisst es nach dem Datum, wohl ein späterer Zusatz. [127

1234. 1. od. 2. Jan. Die Ermländer verbrennen das Kloster Oliva, tödten 7 Laienbrüder und 34 Hörige.

Chron. Oliv. Ss. r. Pr. I, 678. Schrifttafeln v. Oliva ib. 728. Ann. Colbac. zu 1236. Ss. r. Pr. III, 401.

1234. a. p. VII. IX. Cal. Mar. 21. Febr. Lateran. Papst Gregor IX. theilt den Gläubigen in Livland, Preussen, Gothland, Wirland, Estland, Semgallen und Kurland mit, dass er den ehemaligen Bischof Wilhelm von Modena abermals zum päpstlichen Legaten ernannt habe und hebt das Legatenamt und die Ablassbriefe, die er dem Bischof von Semgallen[1]) übertragen habe, auf. (Quoniam ut).

Reg. Gregor IX. an. VII. ep. 557. 58. Raynald 1234 n. 45. Gruber, Or. Liv. n. 50. Ss. r. Livon. I, 50. Livl. Urkdb. I, n. 132. Reg. n. 148. Hennes II, n. 45. Bonnel I. 54. Potthast n. 9413. [1]) Vgl. n. 113. [128

1234. a. p. VIII. III. Non. Aug. 3. Aug. Reate. Derselbe stellt die dem deutschen Orden von Herzog C. von Polen im Kulmer Lande gemachte Schenkung, den mit Hülfe des Kreuzheeres eroberten Theil von Preussen sowie die zukünftigen Eroberungen unter den Schutz des heiligen Petrus und behält sich die Aufsicht über die Errichtung von Kirchen, die Einsetzung von Klerikern, Bischöfen und Prälaten, die Zutheilung eines passenden Landestheils an die Bischöfe, sowie darüber, dass die vom Orden mit den bisherigen Bewohnern geschlossenen oder zu schliessenden Verträge gehalten werden, und die Bestimmung eines jährlichen Zinses an die römische Kirche vor. (Pietati proximum).

Or. (nach Voigt) im poln. Reichsarchiv, dar. Cod. Pruss. I, n. 35. Watterich

n. 25. Inv. arch. Cracov. 63 (v. 9. Aug.). Reg. Greg. IX. lib. IV, ep. 290. Dar. b. Theiner I, n. 57. Potthast n. 9501. Vgl. oben n. 87. [129

1234. a. p. VIII. Non. Sept. 5. Sept. Spoleti. Derselbe befiehlt den Predigermönchen dafür zu sorgen, dass die in den ihrer Predigt überwiesenen Sprengeln dem deutschen Orden für Preussen ausgesetzten Legate demselben nicht vorenthalten würden. (Cum sicut).

Ripoll I, n. 109. Potthast n. 9695. [130

1234. a. p. VIII. V. Id. Sept. 9. Sept. Spoleti. Derselbe trägt das nämliche den Erzbischöfen und Bischöfen, in deren Diöcesen das Kreuz gegen Preussen gepredigt wird, auf. (Cum sicut).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 37. Potthast n. 9698. [131

1234. a. p. VIII. V. Id. Sept. 9. Sept. Spoleti. Derselbe ermahnt das Kreuzheer in Preussen, durch dessen Tapferkeit bereits die Christen an der Grenze Preussen gesichert sind, sich nach dem Rath des Landmeisters und der Ordensbrüder in Preussen zu richten und einig zu sein. (Exultantes in).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 38. Potthast n. 9699. [132

1234. a. p. VIII. V. Id. Sept. 9. Sept. Spoleti. Derselbe befiehlt den Bischöfen von Masovien und Cujavien den deutschen Orden in Preussen, den er unter den Schutz des heiligen Petrus gestellt, ihrerseits vor jeder Belästigung zu schützen. (Que cernuntur).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 39. Potthast n. 9700. [133

1234. a. p. VIII. V. Id. Sept. 9. Sept. Spoleti. Derselbe ermahnt die neubekehrten Preussen sich nicht zum Abfall vom Glauben verführen zu lassen und dem Landmeister und den Ordensbrüdern in der Ausbreitung des Glaubens zu helfen. (Cum nichil).

Or. in Kgsbrg. Raynald 1234 n. 44 (aus den Reg. Greg. IX. an. VIII. ep. 231.) Cod. Pruss. I, n. 40. Potthast n. 9701. [134

1234. a. p. VIII. V. Id. Sept. 9. Sept. Spoleti. Derselbe ermahnt den Herzog C. von Polen die Brüder des deutschen Ordens bei ihren Eroberungen in Preussen, die er in den Schutz des heiligen Petrus genommen, zu unterstützen und dessen Güter und Personen zu beschützen. (Multorum instructi).

Or. im poln. Reichsarchiv. Dogiel IV, n. 17. Cod. Pruss. I, n. 36. Invent. arch. Cracov. 64. (IX. Cal. Sep. 24. Aug.) Man. d. Luc. Dav. I, 337. Acta

bor. I, 416. Regest. Gregor IX. lib. IV, ep. 229. Theiner I, n. 59. Potthast n. 9697. [135

1234. a. p. VIII. V. Id. Sept. 9. Sept. Spoleti. Derselbe beauftragt seinen Legaten W. ehemaligen Bischof von Modena den deutschen Orden in Preussen mit seinen jüngst gemachten und noch zu machenden Eroberungen, die er dem heiligen Petrus unterstellt habe, in seinen Schutz zu nehmen. (Dat nobis.)

Reg. Greg. IX. lib. IV. ep. 227. Cod. Pruss. I, n. 42. Watterich n. 26. Potthast n. 9702. [136

1234. a. p. VIII. V. Id. Sept. 9. Sept. Spoleti. Derselbe ermahnt den Herzog Friedrich von Oesterreich eingedenk der Verdienste seines Vaters um die Kirche und seiner Unterstützung des deutschen Ordens dessen Beispiel zu folgen und dem Orden im Kampfe gegen die Preussen beizustehen.

Reg. Greg. IX. lib. IV, ep. 230. Voigt, Gesch. Preuss. III, 584 n. 1. [137

c. **1234.** Derselbe ermahnt den Herzog Otto von Baiern zum Kreuzzug gegen die Preussen.

Lang, bairische Jahrb. 93. (nach einer Urk.?) Voigt, Gesch. Preuss. II, 266 n. 3.

1234. Landmeister Hermann Balke erbaut die Burg Rheden.

Dusburg III, c. 12. Canon. Samb. Ss. r. Pr. I, 59. 280.

1228—1235. o. J. T. u. O. Herzog Swantopolk von Pommern giebt den Rittern Christi volle Freiheit in seinem Lande und verbietet seinen Unterthanen sie zu Wasser oder zu Lande zu schädigen.

Or. in Kgsbrg. Kotzebue I, 402. Luc. Dav. III. Anh. S. 5. Cod. Pomer. n. 157. Daniłowicz n. 67. [138

1235. a. p. IX. XIII. Cal. Maj. 19. April. Perusii. Papst Gregor IX. bestätigt auf Bitten des deutschen Ordens demselben die Einverleibung des Dobriner Ordens unter Zustimmung des Diöcesanbischofs von Płock. (Justis petencium.)

Or. im poln. Reichsarchiv. Beiträge zur Kunde Preussens V, 495. Voigt, Gesch. d. Eidechsengesellschaft S. 272. Cod. Pruss. I, n. 43. Inv. arch. Cracov. S. 64. (mit Dat. XVI. Cal. a. p. VIII.) [139

1235. XIV. Cal. Nov. 17. Oct. o. O. Vergleich zwischen dem deutschen Orden und Herzog Conrad von Masovien. Der Orden tritt die Burg Dobrin wieder ab mit Zubehör, unter Vorbehalt der Mobilien

und der Erndte des künftigen Jahres, doch sollen der Herzog und seine Söhne den Bürgern der Stadt Dobrin alle Versprechungen des Dobriner und des deutschen Ordens halten. Der Herzog und seine Söhne treten das Territorium Nessowe $1/_2$ Meile breit gegen Cujavien hin vom Fichtenwald an und 2 Meilen lang von dem Dorf der Herzogin Breze ab, auch sollen die Mühlen im Fichtenwald dem Orden verbleiben, ebenso das Gebiet Sedlce[1]), Orlow[2]) und das Dorf Rogow[3]), für welche der Herzog innerhalb eines Monats alle Ansprüche anderer befriedigen will, das Gebiet Cholmen, wie es in des Herzogs Privilegien beschrieben, das er ebenfalls innerhalb eines Monats frei machen will, unbeschadet der Rechte des cujavischen Bisthums. Der Meister erhält das Salzwerk von Zlonske[4]) und 2 Salzpfannen gegen eine Abgabe von 14 Scheffel Salz an den Herzog, 4 als Zehnten an den Bischof, 2 Herrn Hebdo für einen Wald, den der Herzog, wenn jener nicht zustimmt, anderweitig befriedigen will. Ferner darf der Orden gegen eine Abgabe von 2 Scheffel Salz in den Wäldern jenseits des Flusses Salz sieden, wenn in mehreren Pfannen, so soll der Zins nach Verhältniss steigen. Der Herzog hat versprochen dem Orden in Nessau 150 Mark reinen Silbers zu zahlen, 50 zu Weihnachten und 100 am nächsten Tage Philippi und Jacobi[5]), doch soll der Meister erst am Andreastage[6]) die Burg Dobrin dem Herzog einräumen. Weitere Streitigkeiten sollen gerichtlich ausgemacht werden. Wer zuwiderhandelt, verfällt in den Bann der römischen Kirche, der Bischöfe von Cujavien und Masovien. Vermittler und Zeugen: W., päpstlicher Legat, Michael, Bischof von Cujavien, Martin und Benignus, Predigermönche, Magister Peter Olis, Magister Peter Custos von Plock.

Or. in Kgsbrg. Kotzebue I, 379. Cod. Pruss. I, n. 45. [1]) Vgl. n. 74. [2]) n. 71. [3]) n. 109. [4]) Slonsk an d. Weichsel. [5]) 1. Mai. [6]) 30 Nov. [140

1235. in die omnium sanctorum. 1. Nov. Breslau. Wilhelm ehemaliger Bischof von Modena und päpstlicher Legat entscheidet auf dem Rückwege aus Livland und Preussen einen Streit zwischen dem Bischof von Breslau und dem Abt von Leubus.

Or. in Breslau. Büsching, Urk. d. Klosters Leubus 157. Zeitschr. für schles. Gesch. V, 207. Schles. Reg. n. 479. Ss. r. Pr. II, 124(R). [141

1235—36. a. p. IX.[1]) Viterbii. Papst Gregor IX. ermahnt die Predigermönche, welche das Kreuz gegen die heidnischen Preussen predigen, die Förderer des Werkes auf jede Weise zu unterstützen, die Feinde desselben zu excommuniciren. (Qui christiane).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 44. Potthast n. 10123. [1]) Das Datum ist durch Moder zerstört: vom 7/11 1235—14/5 1236 ist Gregor in Viterbo, Potthast nr. 10041—10161, die Bulle gehört also zwischen den 7. Nov. 1235 und den 19. März 1236. [142

1236. a. p. IX. II. Id. Jan. 12. Jan. Viterbii. Derselbe bestätigt den Vertrag zwischen dem deutschen Orden und dem Herzog Conrad von Masovien u. Cujavien nebst seinen Söhnen über Dobrin.[1]) (Omnia que).

Or. im poln. Reichsarch. Dogiel IV, n. 18. Inv. arch. Crac. 64. (2. Jan. st. II. Id. Jan.) Ausz. b. Baczko I, 255. Potthast n. 10077. [1]) nr. 140. [143

1236. a. p. IX. XVI. Cal. Febr. 17. Jan. Viterbii. Derselbe bestätigt den von dem ehemaligen Bischof von Modena und päpstlichen Legaten auf dessen Rückreise von Livland und Preussen abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Kloster Leubus und dem Bisthum Breslau.[1]) (Ea que).

Or. in Breslau. Büsching 159. Schles. Reg. n. 490. Ss. r. Pr. II, 125. Potthast n. 10083. [1]) n. 141. [144

1236. ind. IX. IV. Cal. Febr. 29. Jan. Marienwerder. Landmeister Hermann von Preussen verleiht mit Zustimmung seines Kapitels dem edlen Dietrich von Dypenow die Burg Klein-Quedin mit 300 flämischen Hufen, die er sich selbst ausmessen soll, von den Gütern bei Marienwerder Nogatabwärts bis zum Fichtenwald, bis zum früher bebauten Land Resia eine Meile breit und lang; reicht diess nicht aus, so soll ein Theil des noch unbebauten aber culturfähigen Resia dazukommen: ein innerhalb dieses Gebietes gelegener Fichtenwald von der Grösse einer Hufe soll bei der Vermessung nicht gerechnet werden. Auch soll Dietrich freien Fischfang in den Seen der Insel jenseits der Nogat und in dieser selbst für seinen Bedarf haben, ebenso die Zehnten von 3 Haken in den Dörfern Wadekowicz,[1]) Sircoy und Myrowicz, unbeschadet der Rechte der Pfarre Pastolin.[2]) Diess alles erhält er für sich und seine Erben beiderlei Geschlechts für ein Markpfund Wachs und einen Kölner Pfennig jährlichen Zins von jedem deutschen

Pflug einen Scheffel Weizen und Gerste: ein Maass persönlicher Leistung wird in Anbetracht seines Adels nicht bestimmt. Verkaufen darf er sein Gut frei nur nicht an einen Polen oder Pommern. Der Käufer ist nicht nur zu dem bestimmten Zins, sondern auch zur Stellung von 2 Reisigen und einem Knappen verpflichtet zur Vertheidigung des Ordens: ebenso sind die Anbauer der Hufen zur Landwehr verpflichtet. Zeugen: Jacob oder Jazko und Heinrich, Predigermönche,[3]) Ulrich Prior von Marburg und Priester Ulrich Ordensbrüder, Syboto, Laie, Herr Johannes von Pack,[4]) Jordan von Honburg, Dietrich Richter von Marienwerder.

Abschr. im Folianten: Privil. Pomezan. in Kgsbrg. Kotzebue I, 437. Cod. Pruss. I, n. 46. [1]) Wattkowitz zwischen Stuhm u. Riesenburg. [2]) Pestlin eb. [3]) Beide Abdrücke haben predicti, predicatores ist zu lesen. [4]) Vgl. n. 126. [145

1236. a. p. IX. VIII. Cal. Mar. 22. Febr. Viterbii. Papst Gregor IX. ermahnt die Predigerbrüder in Polen das Kreuz gegen die heidnischen Preussen zur Unterstützung des deutschen Ordens zu predigen und verheisst den Folge Leistenden den für Jerusalem bestimmten Ablass. (Suavis dominus).

Or. in Gnesen. Strehlke, tabul. ord. theut. n. 203. [146

1236. a. p. IX. VII. Cal. Mar. 23. Febr. Viterbii. Gleichlautende Bulle an die Predigerbrüder in Böhmen. (Suavis dominus).

Ripoll I, n. 145. Potthast n. 10001. [147

1236. XVI. Cal. Apr. 17. März in cena domini.[1]) juveni Wladislavia. Bischof Michael von Cujavien beurkundet, dass der deutsche Orden versprochen für den Zehnten des Dorfes Sedlce[2]) jährlich der Kirche Wissegrod 3 Mark zu bezahlen, was den Capellanen der Kirche und Herzog Swantopolk von Pommern recht sei. Zeuge: Swantopolk Herzog von Pommern.

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. S. 6. Cod. Pom. n. 235. [1]) Der Gründonnerstag fiel 1236 auf den 27. März, daher ist VI. Cal. Apr. zu lesen. [2]) Vgl. n. 74 u. 140. [148

1236. a. p. X. III. Cal. Jun. 30 Mai. Interamne. Papst Gregor IX. beauftragt seinen Pönitentiar und Legaten den ehemaligen Bischof von Modena in Preussen mit Rath und Zustimmung des deutschen Ordens Diöcesen abzugrenzen und drei Predigerbrüder mit einer canonischen Zahl von Bischöfen zu Bischöfen derselben zu weihen. (Cum exultacione).

Reg. Greg. IX. an. X. ep. 88. Raynald 1236 n. 61. Cod. Pruss. I, n. 47. Potthast n. 10173. [149

1236. ind. IX. IV. Cal. Oct. 29. Sept. Prag. König Wenzel von Böhmen vidimirt dem deutschen Orden ein Privileg seines Vaters Otakir vom 26. Aug. 1222 wegen seiner beständigen Kämpfe im Morgenlande und in Preussen für die Kirche Gottes gegen die Heiden.

Or. im Kloster Staniątki in Galizien. Cod. Polon. III, n. 14. Archiv für österr. Gesch.-Quell. XXXIX, S. 99. [150

1236. Die Stadt Thorn wird an ihre heutige Stelle verlegt.

Annal. Thorun. Ss. r. Pr. III, 58.

1236 nach 3. Mai vor Ende **1237.** Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen zieht nach Preussen und hilft dem Orden bei der Bezwingung Pomesaniens.

Dusburg III, c. 13. 14. Die von Dusburg bezeichnete Gegend um Stuhm etc. war schon im Januar 1236 unterworfen, n. 145. In diesen Zusammenhang gehört vielleicht die Nachricht Dusburgs III, c. 59, dass ein marchio de Anlant die Stadt Kulm verlegt habe, es scheinen in ihr 2 Irrthümer vorzuliegen: der marchio scheint mit Heinrich von Meissen, Kulm mit Thorn verwechselt zu sein, vgl. das vorige Regest; über die Zeit s. Tittmann, Heinr. d. Erl. II, 175.

1237. VIII. Id. Mar. 9. März. Gambin. Herzog Conrad von Masovien und Cujavien räumt mit Zustimmung seiner Söhne B. von Masovien, K. von Cujavien und der beiden jüngeren S. und Z. dem Meister B.[1]) und den Brüdern des Dobriner Ordens die Burg Drochicin mit ihrem Gebiet zwischen den Flüssen Bug und Nur[2]) bis zur russischen Grenze ein mit allen Rechten, damit sie die Christen gegen die Heiden vertheidigen, besonders gegen Schismatiker[3]) und Preussen.

Or. im Berliner Staatsarchiv. Cod. Pomer. S. 557. Tabul. ord. theuton. n. 204. erw. Voigt, Gesch. Pr. II, 277. Daniłowicz I, n. 79. [1]) Bruno, Dusb. II, 4. [2]) Bug und Nurzek. [3]) d. s. die Russen. [151

1237. a. p. XI. IV. Id. Mai. 12 Mai. Viterbii. Papst Gregor IX. zeigt dem Meister und den Brüdern der Ritterschaft Christi in Livland an, dass er sie auf ihre Bitten mit dem deutschen Orden, der schon in Preussen erfolgreich für den Glauben gestritten, vereinige. (Grato dilectorum).

Aus dem Cod. C. 12 des Berl. Staatsarch. Livl. Mitth. VIII, 139. Livländ. Urkdb. III. Reg. n. 168. Tabul. ord. theut. n. 244. R. [152

1237. a. p. XI. IV. Id. Mai. 12. Mai. Viterbii. Derselbe zeigt das nämliche seinem Legaten, dem ehemaligen Bischof W. von Modena an. (Grato dilecti.)

Transs. im päpstl. Arch. Turgenew I, n. 51. Mit II. Id. Mai aus den Reg. Greg. IX. an. XI. ep. 65. eb. n. 54. Nach dem Or. im poln. Reichsarchiv. Dogiel V, n. 19. Livl. Urkdb. I, n. 150. Reg. n. 168. Ziegenhorn 7 n. 9. Bonnell I, 56. [153

1237. a. p. XI. II. Id. Mai. 14. Mai. Viterbii. Derselbe zeigt dasselbe den Bischöfen von Riga, Dorpat und Oesel an. (Grato dilecti).

Reg. Greg. IX. an. XI. ep. 64. Raynald 1237 n. 44. Gruber, Or. Livon. n. 54. Ss. r. Livon. I, n. 54. Livl. Urkdb. I, n. 149. Regest. n. 168. Turgenew I, n. 53. Bonnell I, 56. Daniłowicz I, n. 80. [154

1237. a. p. XI. III. Cal. Oct. 29. Sept. Viterbii. Derselbe erwähnt, dass der Erzbischof von Gnesen in einem Streite gegen Herzog Heinrich von Schlesien an den ehemaligen Bischof von Modena damals Legaten in Preussen appellirt habe. (Nobilis vir).

Reg. Greg. IX. lib. V, ep. 263. Theiner I, n. 67. Schles. Reg. n. 507. Erben, Reg. Boh. 431. Potthast n. 10456. [155

c. 1237. o. J., T. u. O. Wilhelm, ehemals Bischof von Modena, päpstlicher Legat, gestattet dem deutschen Orden, der in Kulm und Cujavien für die Ausbreitung des christlichen Glaubens thätig ist, dass die auf seinen Höfen beschäftigten Leute denselben Ablass erhalten sollen, wie die Kreuzfahrer nach Preussen.

Abschr. in Kgsbrg. (XLVIII, 6.) Voigt, Gesch. Pr. II, 279 n. 1. [1]) Die Zeitbestimmung nach Voigt. [156

1237. Burg und Stadt Elbing werden gegründet.

Dusburg III, c. 16. Ann. Pelpl. Can. Samb. Ss. r. Pr. I, 60. 270. 80. Ann. brev. Ann. Thor. Chron. ter. Pruss. Ss. r. Pr. III, 2. 58. 468.

1230—38. o. J., T. u. O. Hermann Balke, Landmeister in Preussen, giebt den in Preussen angesiedelten polnischen Rittern ein Privilegium.

Erwähnt in der Bestätigung von 1278. Cod. Pruss. I, n. 163. Daniłowicz n. 70. [157

1233—38. Herzog Sambor von Pommern sendet den Landmeister H. Balke an seinen Bruder Swantopolk, um diesem den Frieden aufzukündigen.

Erwähnt in Swantopolks Vertheidigung von 1248. Cod. Pruss. I, n. 78.

1234—38. o. J., T. u. O. Hermann Balke, Landmeister von Preussen, giebt der Stadt Rheden ein Privilegium, in dem die Bürger 100 Hufen erhalten.

Erwähnt in der Handfeste v. 1285. Cod. Pruss. I, n. 170. [158

1238. ind. XI. Id. Jan. 13. Jan. o. O. Landmeister Hermann von Preussen giebt dem Predigerorden innerhalb der neugegründeten Stadt Elbing einen Platz zum Bau eines Klosters und einen Krautgarten ausserhalb der Stadt, der, wenn sich die Stadt ausdehnt, anderswohin verlegt werden soll.

Abschr. in Elbing. Mon. hist. Warm. I, n. 1. Reg. Warm. n. 4. Hennes II, n. 49. [159

1238. ind. XI. XV. Cal. Mar. 15. Febr. Gnesen. Herzog Wladislaw von Polen schliesst, um den zahlreichen Zollbeschwerden abzuhelfen, folgenden Vertrag mit dem deutschen Orden. Alle Kreuzfahrer oder Einzöglinge, die nach Preussen oder ins Kulmerland ziehen, sollen frei vom Zoll sein, ausgenommen, wenn sie auf der Rückkehr Kaufmannswaaren mit sich führen. Ist darüber Zweifel, so dürfen sie schwören, ob diese nur zu ihrem eigenen Gebrauch dienen. Bürger aus den Ordensstädten sollen für ihre Bedürfnisse freien Durchzug haben, wenn sie mit Zeugnissen des Ordens versehen sind. Auf dem Rückwege sollen sie an der letzten Zollstätte diese abgeben. In Gnesen und Posen sollen die Kaufleute für jedes Wagenpferd 2 Scot bezahlen, ausgenommen, wenn sie Salz und Heringe führen, vom Tuch eine armlange Elle vom besten Tuch nächst Scharlach und eine Mark Pfeffer, vom Salz einen cribus cum cumulo (gehäuften Scheffel?), von Heringen soll jeder polnische Wagen 6, jeder deutsche 9 Spiesse geben. Wer neben eigenem Bedarf 10 Tücher zum Verkaufe einführt, soll für jedes zwei Thorner Pfennige zahlen. Die Ausfuhr ausser von Heringen ist frei. Zeugen: Jazco, jetzt im Dienst des heiligen Kreuzes und Johannes Predigerbrüder,[1] die edlen Meister Domerat, Cicerat, Kastellan von Gnesen, Milesa, Hebora, Kastellan von Ozgowe, Zbilut, Kastellan von Oberyz.

Or. im polnischen Reichsarchiv nach Dogiel IV, n. 19. Inv. arch. Cracov. 64. Baczko I, 255. [1]) Im Text predicti, vgl. n. 145. [160

1238. a. p. XII. VIII. Cal. Apr. 25. März. Lateran. Papst Gregor IX. nimmt die Besitzungen des Herzogs Otto von Braunschweig für die Dauer seines Zuges nach Preussen in seinen Schutz. (Sacrosancta Romana).

Origines Guelf. IV, 171. (ex orig.) Ss. r. Pr. III. 59 n. 1. Potthast n. 10552. [161

1238. a. p. XII. VIII. Cal. Apr. 25. März. Lateran. Derselbe ernennt die Bischöfe von Hildesheim, Verden und Minden zu Conservatoren vorstehender Bulle. (Cum dilectum).

Orig. Guelf. IV, 172. (ex orig.) Ss. r. Pr. III, 59 n. 1. Potthast n. 10553. [162

1238. VII. Id. Jun. 7. Juni. Stenby. Waldemar, König von Dänemark, seine Söhne Erich, Abel und Christopher, Erzbischof Uffo von Lund, der Legat Wilhelm von Modena, B. Peter von Aarhus, Nicolaus von Röskild, Johann von Burglan, die Predigerbrüder Johann, Antfried, Bonin und die Minoriten Reinhard und Albert, Graf Albert und Graf Ernst schliessen mit dem Landmeister Hermann von Preussen und Livland einen Vertrag über Reval, Jerven, Wirland und Harrien.

Transs. in Stockholm. Diplom. Arna-Magnaean. ed. Thorkelin I, 301. Regest. hist. Dan. I, n. 781. Livl. Urkdb. I, n. 160. Reg. 179. Bonnell I, 57. [163

1238. ind. XI. III. Id. Jun. 11. Juni. Swez. Herzog Swantopolk von Pommern verspricht, den deutschen Orden in Preussen nicht zu schädigen. Streitigkeiten von dessen Unterthanen mit den seinigen sollen nach seines Landes Herkommen gerecht entschieden, Grenzstreitigkeiten sollen an der Grenze selbst nach Aussagen der Grenzbewohner geschlichtet werden. Der Herzog will mit den Heiden von Samland, Ermland und Natangen keinen Frieden schliessen ohne den Orden. Bricht er seine Versprechen und leistet nicht binnen Jahr und Tag Genugthuung, so soll er in die päpstliche Excommunication verfallen, die der Bischof von Preussen[1]) verkünden soll. Zeugen: Nicolaus, Pfarrer von Wissegrod, Jarogneus, Kastellan von Schwetz, Arnold, Kastellan von Wissegrod, Bessor, Truchsess, Pantinus, Unterkämmerer, Ratiborius, Evernand; geschrieben von Heinrich, Pfarrer in Kulm.

Or. in Kgsbrg. Kotzebue I, 403. Cod. Pom. n. 259. Mon. Warm. I, n. 2. Reg. Warm. n. 5. Danilowicz n. 83. [1]) Derselbe muss also damals bereits aus seiner Gefangenschaft befreit gewesen sein. Vgl. Altpr. Monatsschr. IX. 634. [164

1238. ind. XI. III. Cal. Jul. 29. Juni. Piskowe in Cujavien. Herzog Kasimir von Cujavien schliesst mit dem Orden einen gleichen Vertrag wie Swantopolk,[1]) als Vollstrecker der Excommunication wird der Bischof von Cujavien bestimmt. Zeugen: Bischof Michael von Cujavien, Graf Bogussa, Palatin von Masovien, Abraham, Schenk von Masovien, Vitus, Martinus, Kastellan von Kruschwitz, Johannes, Unterkämmerer von Cujavien, Opachatz, Petrus, Unterkämmerer von Masovien, Sezlaus, Kastellan von Budegace.

Or. im polnischen Reichsarchiv. Dar. b. Stronczyński n. 9. Dogiel IV, n. 20. Baczko I, 255. Inv. arch. Crac. 64. [1]) Mit n. 164 wörtlich übereinstimmend, vgl. Voigt, Gesch. Pr. II, 361. [165

c. 1238. Erster misslungener Angriff des Ordens auf Ermland: er erleidet bei dem späteren Balga eine Niederlage.

Dusburg III, c. 18. Ss. r. Pr. I, 61. 62.

1228—1239. o. J., T. u. O. Herzog Wladislaw von Polen verleiht dem deutschen Orden in Preussen 500 Hufen am See Hisbitsma und andere benachbarte Seen, sowie den Fluss Pyla.

Erwähnt in einer Bulle vom 5. Febr. 1274. Voigt, Gesch. Pr. III, 326 n. 1. Ueber die Localität (Pyleborg u. d. grosse Pyla) siehe Schmitt, Geschichte d. Deutschkroner Kreises S. 85. W. starb 1239. [166

1233—1239. o. T. Ploc. Boleslaw, Herzog von Masovien, beurkundet, dass ihn der Bischof P. von Plock aus Furcht vor den benachbarten Preussen gebeten habe, die Namen der seiner Burg Svece benachbarten Dörfer aufzuzeichnen.

Or. in Płock. Naruszewicz, hist. nar. Polsk. VI, 89. Cod. Mas. n. 5. Die Urkunde hat zwar die Jahreszahl 1229, gehört aber in die spätere Zeit, da Bischof P(eter) von Masovien erst nach 1231 7/11 (C. M. n. 8) den bischöflichen Stuhl bestiegen hat, er erscheint zuerst c. 1233. (C. Pol. II, n. 437, zulezt 1239 15/6 C. M. n. 14.) [167

1239. XV. Cal. Mar. 15. Febr. Danzig. Wilhelm, ehemals Bischof von Modena Poenitentiar und Legat des Papstes, fordert die Christen Gothlands auf zum Wiederaufbau des von den Heiden zerstörten Cistercienserklosters Oliva[1]) beizusteuern.

Or. in Kgsbrg. Ledebur, neues Archiv II, 203. (falsches Datum.) Cod. Pomer. n. 269. [1]) S. oben 1234. 1. Jan. [168

1239. XVII. Cal. Jul. 15. Juni. Siradz. Herzog Conrad von Masovien bestätigt die Freiheiten der masovischen Kirche und befreit deren Leute von allen Kriegszügen, ausser gegen die Preussen.

Transs. s. XV. in Płock. Cod. Masow. n. 13. [169

1239. XVII. Cal. Jul. 15. Juni. Siradz. Herzog Boleslaw von Masovien giebt der masovischen Kirche das nämliche Privileg.

Transs. v. 1404 in Płock. Cod. Masow. n. 14. [170

1239. XVII. Cal. Jul. 15. Juni. Siradz. Herzog Conrad von Masovien befreit die Leute der Kastellanei Voybor, Unterthanen des Bischofs von Cujavien, von verschiedenen Lasten, nimmt aber den Preussenzug aus.

Or. in Leslau. Cod. Pol. II. n. 24. [171

1239. ind. XII. Cal. Oct. 1. Oct. Elbing. Berlivin, Vicelandmeister in Preussen,[1]) überträgt mit Zustimmung der Brüder dem edlen Dietrich von Dyfenow[2]) 22 flämische Hufen an der Strasse von Marienwerder nach Christburg, links vom See Wurkus[3]), und die Wiesen oder den Bruch zwischen dem See und den Hufen, sowie die Fischerei in dem Theile des Sees, der den Hufen am nächsten liegt, für ihn und seine Erben.

Abschr. im Fol. Privil. Pomezan. Cod. Pruss. I, n. 50. [1]) Vgl. nr. 126. [2]) Vgl. n. 145. [3]) Der Name des See's Wurkus hat sich in dem Dorfe Orkusch, nw. von Riesenburg, das dicht an einem See liegt, erhalten. [172

1239. in die Thome apostoli. 21. December. Hamburg. Graf Johann von Holstein erklärt, dass er während der Zeit, welche der Herzog von Braunschweig auf dem Zuge nach Preussen zubringe, die Bedrückungen der Lüneburger in Hamburg aufheben werde.

Or. Guelf. IV, 176. ex veteri apographo. Hamb. Urkdb. I, n. 518. [173

1239. in die Thome apostoli. 21. December. Luneborch. Herzog Otto von Braunschweig, im Begriff den Kreuzzug nach Preussen zu unternehmen, befreit die Hamburger von allen zu seiner Zeit in Lüneburg eingeführten widerrechtlichen Abgaben.

Orig. in Hamburg. Hamb. Urkdb. I, n. 517. [174

1239. Der Orden erobert auf einem zweiten Zuge nach Ermland die Burg Balga durch den Verrath des Häuptlings Kodrune.

Dusburg III, c. 19. Ann. Pelpl. Can. Sam. Ss. r. Pr. I, 62. 270. 280. Ann. brev. Ann. Thor. Chron. terr. Pruss. Ss. r. Pr. III, 2, 58, 468.

1239. Eine Belagerung Balga's durch die Warmier unter Pyopso misslingt.

Dusb. III, c. 21. Ss. r. Pr. I, 63.

1239. Zweite Belagerung Balga's durch die Ermländer, vornämlich die Bogatener; dieselben erbauen die Wehrburgen Pardegal und Schrandenberg.

Dusb. III, c. 22. ib. 63.

1239. Die Stadt Kulm wird an die Weichsel verlegt.

Ann. Thor. u. Chron. terr. Pruss. Ss. r. Pr. III, 58, 468.

1239—1240. Winter. Kreuzzug Otto's von Braunschweig nach Preussen; er entsetzt Balga, vernichtet mit Hilfe des Preussen Pomande die Belagerer und kehrt nach Jahresfrist[1]) aus Preussen heim.

Dusburg III, c. 25, 26, ib. 62. [1]) Am 27. Febr. 1241 ist er wieder in seinem Erblande. Or. Guelf. IV, 70.

1240. III. Id. Feb. 11. Febr. Michalo. W., ehemaliger Bischof von Modena Poenitentiar und Legat des Papstes, beurkundet, dass er auf den Ruf des Herzogs Conrad und seines Sohnes B. mit dem Comthur und den Brüdern des deutschen Ordens in Preussen sich nach Płock begeben und dort eine Klage des Herzogs über das Land Lubowe gegen die Brüder gehört habe. Auf einem zweiten Termin zu Dobrin beklagten sich die Herzöge, dass die Ritter in ihrem Lande Lubowe ihre Jäger beraubt und ihnen Hunde und Wild abgenommen hätten. Die Ritter behaupteten, das Land Lubowe gehöre nicht den Herzögen, sondern den Preussen, und leugneten das den Jägern zugefügte Unrecht. Dagegen erklärten die Herzöge, dass ihre Vorfahren das Land Lubowe mit Waffengewalt den Preussen entrissen hätten. Diess bestritten die Ritter, da die Herzöge ihr Erbland Masovien nicht hätten vertheidigen können. Darauf wurde ein dritter Termin zu Michalo anberaumt, auf dem die Herzöge ihr Recht beweisen sollten, auf diesem sind sie aber nicht erschienen und haben auch keinen Sachwalter gesandt.

Or. in Kgsbrg. Kotzebue I, 389. Cod. Pruss. I, n. 51. [175

1240. a. p. XIV. X. Cal. Apr. 23. März. Lateran. Papst Gregor IX. beauftragt seinen Legaten, den ehemaligen Bischof von Modena, dem Bischof von Preussen zu gestatten, das Sühngeld derjenigen, welche Eisen, Salz und andere Bedürfnisse gegen das päpstliche Verbot in

Preussen eingeführt und darum der Excommunication verfallen sind,[1]) für die Abtragung der 800 Mark zu verwenden, die er zur Befreiung seines Bruders H.,[2]) der für ihn als Geisel bei den Samen zurückgeblieben ist, bedarf. (Venerabilis frater).

Reg. Greg. IX. lib. VII, ep. 13. Cod. Pruss. I, n. 52. Potthast n. 10859. [1]) Vgl. n. 30. [2]) n. 41. [176

1240. a. p. III. Id. Apr. 11. Apr. Lateran. Derselbe meldet dem Bischof und Domprobst von Meissen und dem Probst von S. Afra, der Bischof von Preussen habe ihm mitgetheilt, dass die Brüder des deutschen Ordens in Preussen die preussischen Katechumenen an der Taufe hinderten, die Bekehrten und Getreuen des Bischofs bedrückten, weshalb einige derselben wieder zum Heidenthum zurückgekehrt seien, und die Pilger zurückhielten. Sie hätten von ihm das Kulmerland, welches er einst durch Kauf und Schenkung des Herzogs Conrad von Masovien und der Kirche von Płock erworben, erhalten, um ihn zu vertheidigen: statt dessen hätten sie ihn gegen päpstliche Befehle nicht aus der preussischen Gefangenschaft gelöst, vielmehr einige edle Preussen, die sie selbst gefangen genommen und gegen die sie ihn hätten auslösen können, gegen Lösegeld freigelassen, einen dem Bischof getreuen neubekehrten Edlen, der seinen Sohn dem Bischof als Geisel gegeben, getödtet, ferner während der Gefangenschaft des Bischofs die Domkirche und das ganze Bisthum, Stadt und Burg Sanctir angegriffen, aller Habe beraubt und die bischöflichen Einkünfte an sich gerissen, ihren dem Bischof geleisteten Eid gebrochen und den Pilgern den Zutritt zum Bischof verweigert. Um Abstellung dieser Missbräuche und um Vorladung beider Parteien ersucht der Papst den Bischof von Meissen und die beiden Pröbste. (Venerabili fratre).

Reg. Greg. IX. lib. VII. ep. 17. Theiner I, n. 73. Watterich n. 27. Codex Saxoniae regiae II, 1. S. 108. Aus d. Man. d. Luc. Dav. I, 455. (Schluss fehlt.) Acta bor. I, 430. Baczko I, 255—57. Potthast n. 10866. [177

1240. VII. Id. Mai. 9. Mai. Brünn. Albert der Böhme, päpstlicher Legat, schreibt an den Abt Th. von Sabordowitz, Olmützer Diöcese, und verbietet unter anderem den Kreuzfahrern, die sich für das heilige Land und Preussen gesammelt haben, abzuziehen: sie sollen warten, bis sie der Papst gegen Friedrich II. aufrufe.

Aus dem Notizenbuche des Albert v. Böhmen in München. Oefele, Ss. r. Boic. I, 758. Biblioth. d. Stuttg. liter. Ver. XVI, 2. p. 210. Erben, Regest. Bohem. 458. [178

1240. IV. Cal. Jul. 28. Juni. Magnopoli. Herr Johann v. Mekelnburg verleiht dem Kloster Sonnenkamp den Hof Sellin, den er von den Rittern Christi in Preussen gekauft hat. Zeugen: Br. Raven, Br. Wedeghe, Br. Conrad von Sture, Br. Friedrich v. Lubowe, Br. Reinard v. Lu, Br. Olricus v. Lu, Br. Johann, Br. Heidenreich, Br. Hermann, Br. Heinrich von Lu, Ritter Christi.

Or. in Schwerin. Jahrb. f. Meklenb. Gesch. XIV, 196. Lisch, Meklenb. Urkund. II, n. 11. Meklenb. Urkdb. I, n. 511. [179

1240. o. T. Lübeck. Der Vogt, die Rathmänner und die Gemeinde der Stadt Lübeck übersenden auf Bitten des Legaten Wilhelm ehemals Bischofs von Modena den Bürgern von Elbing das lübische Recht.

Cod. d. lüb. Rechts in Elbing. Mon. Warm. II, n. 514. [180

c. 1240. o. J. T. u. O. Herzog Conrad von Lancicz bestätigt dem Bischof von Cujavien den Besitz des Dorfes Otlutsin.[1])

Or. in Włocławek. Cod. Pol. II, n. 16. [1]) Südlich v. Thorn. [181

1241. in vigilia cathedre Petri. 21. Febr. Thorn. Der päpstliche Legat, der Meister und die Brüder des deutschen Ordens in Preussen vergleichen Zehntenstreitigkeiten zwischen dem Bischof Michael von Cujavien und Herzog Sambor von Pommern. Zeugen: Wilhelm, ehem. Bischof von Modena, päpstlicher Legat, Poppo, Landmeister von Preussen, Nicolaus, Custos der Minoriten in Leslau, Johann, Scholasticus von Leslau, Lorenz, Canonicus, Rotker, Canon. v. Kruschwitz, Vencheslaus, Archidiakon von Pommern.

Or. in einem Privatarchiv Galiziens (Dzikow). Cod. Pol. II, n. 29. Cod. Pom. n. 290. [182

1241. a. p. XV. Cal. Jun. 1. Juni. Lateran. Papst Gregor IX. theilt dem Erzbischof von Bremen mit, dass er dem Bischof von Preussen gestattet habe, von den wegen Salz- und Waffeneinfuhr in Preussen gebannten Kaufleuten 800 Mark anzunehmen und zur Befreiung der für sein Lösegeld den Samen gestellten Geiseln, nämlich seines Bruders H. und seines Neffen Christian zu verwenden. (Venerabilis frater).

Reg. Greg. IX. lib. XV. ep. 83. Voigt III, 593 n. 2. Vgl. n. 176. [183

1241. III. die Julii. 3. Juli. datum in recessu post deditionem et depopulationem Faventiae. Kaiser Friedrich II. bittet den König von England um Hilfe gegen die Tartaren, deren einer Theil durch Preussen [1]) in Polen eingefallen.

Manuscr. d. Math. Paris p. 377. Fejer, cod. Hung. IV, 1. 223. Erben 494. Palacky, Mongoleneinfall 376. Huillard-Bréholles V, 2. 1148. Schles. Reg. n. 582. Böhmer, [2]) Reg. Fried. n. 1018. [1]) Grünhagen u. Voigt II, 414 n. 2. lesen statt Pructenos Ruttenos. [2]) Der bei Böhmer, Regest. Fried. n. 1011. 1241 20./3. Spoleto erwähnte Bischof v. Ermland ist verlesen (Warmiensis) für Watziensis. H. B. V, 2. 1141. [184

1241. o. T. Czirsk. Herzog Conrad von Lancicz verleiht mit Zustimmung seiner Söhne dem Godhard, Sohn des Lucas, das Dorf Sluszewo, weil er tapfer gegen die Preussen, Litthauer und Jaczwingen gestritten.

Abschriften im poln. Reichsarchiv. Paprocki Herby etc. 276. Cod. Pol. II, n. 8. Ss. r. Pr. I, 757 n. 4. Daniłowicz n. 86. [185

1241. o. T. u. O. König Bela von Ungarn schreibt dem römischen König, dass die Tartaren, nachdem sie Ungarn, Russland und Preussen verheert, gegen Deutschland ziehen wollten.

Baumgartner Formelbuch in Wien. Font. rer. Austr. II, Bd. 25. 347 n. 2. [186

1242. XV. Cal. Mar. 15. Febr. Elbing. Wilhelm, ehemals Bischof von Modena Poenitentiar und Legat des Papstes, beurkundet, dass die Bürger von Elbing ihm einen Platz für die Gründung eines Hospitals überwiesen, auf das Patronatrecht verzichtet, den Dienern des Hospitals Gräben und Mühlen anzulegen und die Pauta abzuleiten gestattet haben. Die Bewohner des Hospitals sollen unter der Gerichtsbarkeit des deutschen Ordens stehen.

Or. in Elbing. Mon. Warm. I, n. 3. Reg. Warm. n. 7. Hennes II, n. 56. [187

1242. XVI. Cal. Apr. 17. März. Elbing. Derselbe bestätigt die Gründung des Predigerklosters in Elbing.

Abschrift in Elbing. Mon. Warm. I, n. 4. Regest. Warm. n. 8. Hennes II, n. 57. [188

1242. VIII. Id. Apr. 6. Apr. Elbing. Derselbe ertheilt dem deutschen Orden das Patronatrecht über die Hospitäler zu Thorn und Elbing und alle, die noch in Preussen oder dem Kulmerlande gestiftet werden.

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 53. Reg. Warm. n. 9. [189

1242. XIII. Cal. Maj. 19. Apr. Balga. Derselbe gestattet dem deutschen Orden an der Semgaller Aa eine Burg zu bauen.

Hennig, Gesch. d. St. Goldingen I, 171 n. 1. (Uebers.) Livl. Mitth. VI, 228. Livl. Urkdb. I, n. 171. Reg. n. 192. Ss. r. Pr. II, 126. [190

1242. XVI. Cal. Jul. 16. Juni. Syiraz. Herzog Conrad von Krakau und Lancicz befreit in einem Privilegium die Hörigen des Bischofs von Masovien von allen Heerfahrten ausser gegen die Preussen.

Transs. in Włocławek. Cod. Pol. II, n. 32. [191

1242 vor dem 1. Octob. Erster Abfall der Preussen vom Orden und erster Krieg Swantopolks mit demselben: er sperrt die Schiffahrt auf der Weichsel.

Dusburg III, c. 32. Ann. Pelp. Ss. r. Pr. I, 66. 271. Ann. brev. ib. III, 2.

1240. 11. Febr. bis **1242** 1. Octob. Wilhelm, ehemals Bischof von Modena päpstlicher Legat, vermittelt einen Vergleich zwischen dem Bischof Christian von Preussen und dem deutschen Orden, nach dem ersterem von dem eroberten und zu eroberndem Lande, das Land Lōbau und Kulm eingeschlossen, ein Drittel, letzterem zwei Drittel mit geistlicher Gerichtsbarkeit und weltlichen Einkünften zufallen sollen.

Erwähnt: 1) in der Urkunde Wilhelms von c. 1251. Cod. Pruss. I, n. 41. 2) in nr. 193. 3) in nr. 195. 4) in der Bulle v. 30/7 1243. Vgl. Watterich 130 ff. [192

1242. ind. XV. Cal. Oct. 1. Oct. o. O. Herzog Conrad von Krakau und Lancicz mit seinen Söhnen Boleslaw von Masovien, Kasimir von Cujavien und Samovit beurkundet, dass Heinrich von Wida, Landmeister des deutschen Ordens in Preussen, nach Einsicht eines Vergleichs zwischen Bischof Christian von Preussen, dem Orden und dem Legaten über die Theilung des Landes Lōbau, von dem $^2/_3$ an den Orden, $^1/_3$ an den Bischof fallen soll, die Hälfte der dem Orden zustehenden zwei Drittel an den Herzog Boleslaw abgetreten habe. Dafür verzichten die anderen Herzōge auf alle Ansprüche. Beide Theile versprechen einander Hülfe zu leisten gegen die Gewaltthätigkeiten des Herzogs Swantopolk von Pommern bis zu dessen Tode, kein Theil soll allein mit ihm Frieden schliessen. Streitigkeiten unter ihnen selbst sollen durch Schiedsrichter oder am päpstlichen Hof beigelegt werden. Bei Kriegszügen sollen sie sich gegenseitig unterstützen, ebenso beim Burgenbau; wird

Budegost[1]) belagert, so soll der Orden es entsetzen helfen, ebenso andere Schlösser, die mit seiner Hilfe gewonnen sind. Flüchtige Knechte werden gegenseitig ausgeliefert, freie dürfen auswandern. In diesem Kriege sollen Knaben unter 12 Jahren, Jungfrauen, Frauen und Geistliche nicht gefangen, Kirchen, Kirchhöfe und Kirchengüter nicht beschädigt werden. So lange der Krieg dauert, stehen die beiderseitigen Burgen gegenseitig offen. Des Ordens Leute sollen in Pommern von allen Zöllen frei sein, in den übrigen Herzogthümern bleiben die alten Zölle, neue, die nach dem Einzug des Ordens in Preussen eingeführt sind, werden aufgehoben. Pilger und freie Einzöglinge in Preussen sind vom Zoll frei. Die Weichsel von Premeslawa und von da bis zur Mündung soll die Grenze zwischen Preussen und den Landen des Herzogs bilden, doch sollen Sambor und Ratibor, Theilfürsten von Pommern, ungestört in ihrem Besitz bleiben. Wer den Vertrag bricht, verfällt der päpstlichen Excommunication: bleibt er 4 Wochen contumax, so ist die Gegenpartei ihrer Verpflichtung ledig. Zeugen: Bischof Michael von Cujavien, Helwich, Abt v. S. Godhard, Volimir, Kanzler Herzog Conrads, Andreas, Kanzler H. Boleslaws, Petrus, Kanzler H. Kasimirs Bogussa, Kastellan von Krakau, Ztibor, Palatin von Lancicz, Witego, Kastellan von Plock, Krivosud, Jäger. Mitbesiegelt vom Bischof von Cujavien und dem Landmeister.

Or. in Dzikow (Galizien). Cod. Pol. II, n. 441. Fabricius, Studien zur Gesch. d. Ostseeländer II, 226. Klempin n. 409. [1]) Bromberg. [193

1242 vor dem 3. December. Swantopolk von Pommern verheert mit den abgefallenen Preussen Pogesanien, Ermland und Natangen, nur Elbing und Balga widerstehen. Darauf verheert er das Kulmerland und Pomesanien, nur Kulm, Thorn und Rheden leisten Widerstand.

Dusburg III, c. 34. 35. Ss. r. Pr. I, 69. — Ann. Thorun. Chron. terr. Pruss. Ss. r. Pr. III, 59, 468. Boguphal c. 61. ib. 758.

1242. ind. XV. VI. Cal. Dec. 26. Nov. Thorn. Landmeister Heinrich von Wyda verleiht dem edlen T. v. Tyfenow für ihn und seine Erben 3 preussische Dörfer Wadekowicz, Stressewite und das Erbe des Preussen Nerdingis, zu freiem Besitz mit allen Rechten. Ausserdem die Dörfer Barute, Sypenyn, Merenewicz, Sodlok, Midicz, Carczemidicz[1]) mit demselben Recht: alle diese dürfen sie an jedermann verkaufen, nur

sollen sie die Preussen, denen sie Land anweisen, ebenso streng halten wie der Orden.

Abschr. in d. Priv. Pomes. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 54. [1] Die Orte sind Wattkowitz, Straszewo. Mirahnen, Sadluken und Honigfeld (miod poln. Honig) bei Stuhm. Barute und Sypenin sind nicht mehr aufzufinden. Statt Stressewite u. Midicz steht C. P. Stiessewite (vgl. Voigt II, 410) u. Nudicz. [194

1242. Nacht vom 3. zum 4. December. Der Ordensmarschall Dietrich von Bernheim erobert Sardowitz.

Dusburg III, c. 36. Ss. r. Pr. I, 69. 70. Boguphal c. 61, ib. 758.

1242. ind. XV. II. Cal. Dec. 31. Dec. Turun. Landmeister H. von Preussen schreibt an den Richter, die Consuln und das Volk von Lübeck, er habe von seinen Ordensbrüdern, die ihre Stadt besuchten und anderen erfahren, dass sie an der samländischen Küste eine freie Hafenstadt mit rigischem Recht zu gründen wünschten. Er ertheile ihnen daher einen passenden Ort und die Hälfte der in Samland durch die Theilung des päpstlichen Legaten zwischen dem Bischof von Preussen und dem Orden erhaltenen zwei Drittel. In jener Stadt soll der Orden kein weltliches Recht weder im Gericht noch anderen Nutzungen haben, nur einen Hof frei von städtischer Gerichtsbarkeit und die Pfarre; ausserhalb der Stadt sollen in dem Antheil der Lübecker 2 Pflüge dem Orden vorbehalten bleiben. Das Ackerland soll unter die Bürger vertheilt werden und jeder von seinem Antheil einen Kölner Pfennig oder dessen Werth und 2 Mark Wachs jährlich entrichten, von jedem deutschen Pflug je ein Maass Weizen und Gerste Kulmer Maass, Schepel genannt, und einen Scheffel Weizen von jedem preussischen oder polnischen Hakenpflug, an einem zu bestimmenden Orte. Die Bürger sollen nur dem Orden befreundete Männer zu Richtern oder Consulen wählen. Dem Orden soll in der Stadt das Recht zustehen, Verfolgte in Schutz zu nehmen, er soll sie jedoch dem Gericht zu stellen versprechen, widrigenfalls sie die Bürger jedoch ohne Misshandlungen festnehmen dürfen. Mit den Bürgern will er ein ewiges Bündniss gegen alle Heiden und ungerechte Christen, die Feinde Samlands, schliessen. Wenn diese Bedingungen den Lübeckern genehm seien, sollten sie sich künftigen Mai einstellen.

Or. in Lübeck. Voigt, Gesch. Preuss. III, 627. Sartorius Lappenberg, Hans. Urkdb. n. 15. Lüb. Urkdb I, n. 98. Böhmer, Reichssachen 1241 n. 167. [195

1242. o. T. u. O. Herzog Conrad von Krakau und Lancicz beurkundet, dass das Dorf Zlotorya[1]) an der Weichsel seit Alters der Leslauer Kirche gehöre.

Nach einer Abschrift v. Hube. Cod. Pol. II, n. 440. [1]) S.-Ö. von Thorn. [196

1242—43. December u. Januar. Herzog Swantopolk von Pommern belagert Sardowicz 5 Wochen lang vergebens und verheert das Kulmer Land. Der Ordensmarschall schlägt ihn.

Dusb. III, c. 37. Ss. r. Pr. I, 71.

1243. Vor dem 22. März.[1]) Der Orden, die Herzöge Kasimir von Cujavien, Przemislav und Boleslav von Polen erobern die von Swantopolk besetzten Burgen Nakel und Wischegrod.

Boguphal c. 61. Dusburg III, c. 38. Ss. r. Pr. I, 758. 72. [1]) Die Zeitbestimmung nach Bog: 1243 quo tempore Przemisl dux Polonie edificavit castrum Dzbansin. Banchin (Benschen) wird am 22. März (nr. 197) erwähnt.

(Fortsetzung folgt.)

Das Bernstein-Regal

von

Dr. jur. Wilh. v. Brünneck.

Der Bernstein ist bekanntlich kein eigenthümliches Naturproduct Ostpreussens. Von ausserdeutschen Ländern abgesehen findet er sich wenn auch in geringerer Menge an den Küsten Schleswigs, Mecklenburgs, Pommerns und Westpreussens; im Binnenlande kommt er vereinzelt fast in ganz Norddeutschland vor.

Von besonderem rechtlichen Interesse jedoch wird er wegen der eigenthümlichen Rechtsverhältnisse, die sich an den Bernstein als solchen knüpfen, nur in denjenigen Küstengegenden der Ostsee, welche vormals dem Gebiete des deutschen Ordens angehört haben.

Sonst fällt er entweder unter die Rechtsregeln, welche für die von der See auf den Strand ausgeworfenen oder angespülten Meeresproducte gelten, um je nachdem der freien Occupation aller Landeseinwohner preisgegeben zu werden oder dem Grundeigenthümer beziehungsweise dem Staate zuzufallen, letzterem nur um deshalb und allein in so weit, als sein Strand-Regal sich hierauf mit erstreckt;[1]) oder aber, was den binnenländischen Bernstein anlangt, wird er lediglich als Bestandtheil des Grund und Bodens angesehen und dem Grundeigenthümer zugesprochen, dessen Eigenthumsrecht am Areal regelmässig alles auf und in demselben Befindliche umfasst. In einigen Theilen von Hinterpommern, in Westpreussen und in Ostpreussen dagegen ist der Bernstein theils zur Zeit der Zugehörigkeit dieser Landestheile zum Territorium des

---

[1]) Das Nähere hierüber findet sich angegeben in meiner Schrift: „das Recht der Zueignung der von der See ausgeworfenen oder angespülten Meeresproducte und das Bernstein-Regal“. (Königsberg 1874. Verlag v. W.Koch). S. 1—24.

deutschen Ordens theils späterhin der Gegenstand eines besonderen Regals geworden. Die ältesten Spuren eines vom Occupationsrechte an den natürlichen Meeresauswürfen, namentlich aber vom Strand-Regal verschiedenen landesherrlichen Rechts auf den Bernstein, welches diesen an und für sich ergreift, auch da, wo er anderwärts vorkommt, als auf dem eigentlichen Seestrande, lassen sich für die Küstengegenden in der Nähe von Danzig bis auf eine Zeit zurückverfolgen, wo diese noch keinen Theil des Ordenslandes bildeten, sondern der Botmässigkeit einheimischer, slavischer Fürsten und zwar der Herzöge von Pomerellen gehorchten.

Eine vom Hochmeister des deutschen Ordens Carl von Trier ausgestellte Urkunde v. J. 1312 (Handvestenbuch nr. 2 fol. 88 vo. des Staatsarchivs zu Königsberg) bezeugt, dass die Danziger Fischer von Alters her ihren pomerellischen Landesherrn gegen Gewährung der Befugniss, Bernstein nicht sowohl am dortigen Seestrande aufzulesen, sondern auch in der Ostsee zu fischen, zu gewissen Leistungen verpflichtet waren und demnach die Bernsteingewinnung nur zu abgeleiteten Rechten ausübten.

Die Entstehung dieses landesherrlichen Rechts bezüglich des Bernsteins überhaupt und der Bernsteinfischerei im Meere insbesondere wird erklärlich, wenn man dasselbe in Zusammenhang bringt mit den Rechtsverhältnissen, welche im Mittelalter auf Grund der vom römischen Recht abweichenden, auch heute noch herrschenden Anschauung von der Zugehörigkeit der Küstengewässer des Meeres zum Staatsgebiete des adjacirenden Landes, an der Seefischerei in der Ostsee anerkannt waren.

Soweit die landesherrliche Gewalt das Meer und den Seeverkehr factisch zu beherrschen vermochte, wurde auch die zum Regal erhobene Seefischerei an den Küsten von Pomerellen und Pommern den Privaten nur gegen Entrichtung einer gewissen Geldsumme und Abgabe eines bestimmten Theils der gefangenen Fische (des sg. Mattfisch) an den Landesherrn oder an denjenigen gestattet, der wie z. B. die Stadt Colberg oder das Kloster Oliva mit diesem Regal ausdrücklich beliehen worden war.[2])

[2]) Urkunde des Herzogs Barnim I. betr. die Verleihung des freien Heringsfanges an die Stadt Colberg (Dreger Cod. diplom. Pomeraniae I, nr. 384 S. 491). Privi-

Worin beim Bernsteinfang speciell die Leistungen der Danziger Fischer an ihre pomerellischen Landesherrn bestanden, erhellt aus der Urkunde des Hochmeister Carl von Trier nicht. Um hierüber Aufschluss zu erhalten, müssen wir andere, wenn auch zum Theil aus späterer Zeit herrührende Urkunden zu Rathe ziehen.

Es liegt uns eine Urkunde des Hochmeister Ludolf König von 1342 vor, (handschriftlich im Staatsarchiv zu Königsberg, gedruckt in Beiträgen zur Kunde Preussens Bd. VI. S. 4—5.) Sie enthält die Bestätigung des zwischen dem Hochmeister Dietrich von Altenburg und dem Kloster Oliva abgeschlossenen Vergleichs, worin der Orden ausser andern Gütern und Gerechtsamen, die das Kloster einst von den pomerellischen Herzögen erhalten, demselben auch die Bernsteingerechtigkeit zusichert. Hierbei bedang sich der Orden zu Gunsten der Danziger Fischer, die darin den Unterthanen des Klosters völlig gleichgestellt wurden, die Befugniss zum Sammeln und Fischen des Bernsteins im Strand- und Seegebiete von Oliva aus mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass sie verbunden sein sollten, den von ihnen gewonnenen Bernstein an die Mönche zu verkaufen, welche letztere wiederum verpflichtet wurden, ihn zu einer herkömmlich feststehenden Taxe den Beamten des deutschen Ordens käuflich zu überlassen.

Die zur Recognition des landesherrlichen Rechts des Bernsteinfanges jenen Fischern obliegende Leistung an den Landesherrn beziehungsweise den hiermit beliehenen Grundherrn bestand demnach in der Verpflichtung, den gewonnenen Bernstein an den Inhaber des Regals zu verkaufen; und wurde die Abgabe vom Ertrage vermuthlich in der Weise bemessen, dass der Käufer nur eine billige, dem wahren Werthe keineswegs gleichkommende Taxe, welche durch Herkommen ein für allemal festgestellt war, als Kaufpreis zu vergüten hatte.

Wie wir unten sehen werden, wurde in diesem beschränkten Umfange das Bernsteinregal zeitweilig und an einzelnen Orten auch in Ostpreussen geltend gemacht. Was Pomerellen anbetrifft, so wird die

legium des Herzogs Suantepolk v. J. 1235 für das Kloster Oliva (Hasselbach's und Kosegarten's Cod. dipl. Pomer. (Greifswald 1862) Bd. I. no. 225, S. 494—495.)

Annahme, dass diese Art und Weise, unser Regal zur Anerkennung zu bringen, nicht erst der Administration der Ordensbeamten oder der preussischen Bischöfe, vielmehr dem einheimischen Recht von Pomerellen resp. dem lokalen Gewohnheitsrechte einzelner hinterpommerscher Küstenstriche seine Entstehung verdankt, dadurch im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, dass noch im siebzehnten Jahrhundert eine Willkür der Stadt Rügenwalde den Einwohnern des ihr gehörigen Hafenortes Rügenwalder-Münde die Bernsteingewinnung im Stadtgebiete mit der Massgabe überlässt, den gefischten oder gesammelten Bernstein „nicht an Fremde zu verkaufen, sondern, wie von Alters her gebräuchlich, E. E. Rath Hafenherrn selben zu verhandeln“.[3])

Wenden wir uns jetzt Ostpreussen zu, so sehen wir dort, dass bereits zu einer Zeit, wo die Eroberung des Samlandes, welches von je her als Hauptfundort dieses Naturproducts gegolten hat, durch die Ritter des Deutschen Ordens kaum vollendet war, die Landesherrschaft sich ein Recht auf den Bernstein zuschrieb, welches vom Strandrechte durchaus verschieden und von ungleich grösserem Umfange war.

In Folge der Landestheilung Preussens zwischen dem Orden und den preussischen Bischöfen, war ebenso wie Pomesanien und Ermland auch das Samland zu einem Dritttheil seinem Bischof, zu zwei Dritttheilen dem Orden zugefallen.

In gleicher Weise wie die Landesherrschaft überhaupt ward nun aber auch das Recht auf Zueignung des Bernsteins von den Rittern sowohl wie von dem Bischof innerhalb des einem jeden von beiden Theilen überwiesenen Gebietes sofort bei der Eroberung des Landes in Anspruch genommen. Dies sowohl, wie namentlich die Thatsache, dass es sich hierbei keineswegs bloss um das Auflesen des ausgeworfenen Bernsteins am Strande handelte, sondern ganz allgemein um Aufsuchung und Ausbeute des Bernsteins an den Küsten des Samlands, also inbegriffen des sogenannten Stechens und Schöpfens im Wasser des Meeres

---

[3]) Statuta und Willkühr der Rugenwaldischen Münde und Hafenung von E. E. Rath der Stadt Rugenwalde v. J. 1662 (Hymmen, Beiträge zur jurist. Literatur in den Preuss. Staaten VII. S. 321 ff).

und des frischen Haffs, ersehen wir aus zwei Urkunden vom Jahre 1264. Sie betreffen ein Tauschgeschäft zwischen dem Bischof Heinrich von Samland und dem Orden. Durch dieses trat ersterer einen Theil der Gegend von Witlandsort, von der ihm ein Drittel gehörte, behufs Erbauung der noch heute vorhandenen Burg Lochstädt an die Ritter ab gegen eine Anzahl von Hufen von gleicher Grösse, welche jene ihm an dem Orte anweisen sollten, wo er seine bischöfliche Residenz aufschlagen würde. Bei diesem Tausch ward stipulirt, dass nicht sowohl der am Meeresufer gesammelte sondern überhaupt der in der ganzen Gegend von Witlandsort gewonnene Bernstein zu zwei Dritteln dem Orden und zu einem Drittel dem Bischof zufallen sollte, wohingegen beide Theile auch die Kosten des Sammelns und Aufsuchens in gleichem Verhältniss tragen wollten.[4])

Als ein rechtlich relevantes Moment, das bei der Constituirung des Bernsteinrechts als eines den Bernstein an und für sich begreifenden Regals mitgewirkt hat, muss auch für Ostpreussen der Umstand erachtet werden, dass hier ebenso wie in Pommern und Pomerellen die Seefischerei im Meere von der Landesherrschaft als ein ausschliessliches Recht des Ordens beziehungsweise der Bischöfe von Samland und Ermland in Anspruch genommen wurde. Mit der Seefischerei wird der Bernsteinfang an den Ostseeküsten Preussens rechtlich zusammengestellt. Seine ähnliche rechtliche Behandlung zeigt sich, von Anderm abgesehen, in der Beziehung, dass nicht überall, wie in der Gegend von Witlandsort oder Lochstädt die Ritter und der Bischof von Samland in ihren Territorien den Bernstein mit Ausschluss jedes dritten Occupanten für eigene Rechnung am Meeresufer sammeln und im Meere fischen liessen, sondern denselben an einzelnen Küstenstrecken, dem in Pomerellen herkömmlichen Verfahren entsprechend, ihren Unterthanen mit der Verpflichtung freigaben, ihn zu einem mässig normirten Taxpreise dem Regalherrn zu verkaufen, dem gegenüber ihre rechtliche Abhängigkeit

---

[4]) Urkunde des Bischofs Heinrich von Samland abgedruckt bei Dreger, Cod. Pomer. dipl. I, no. 367. (S. 476.) Urkunde des Hochmeisters Anno von Sangershausen in Act. Borussic. III. S. 146.

in Ausübung der Befugniss zur Bernsteingewinnung auf diese Weise zum Ausdruck gebracht wurde.[5])

Dieselbe Zwangspflicht, den Bernstein seinen Beamten um einen bestimmten Preis zu verkaufen, legte dann im Laufe der Zeit der Orden auch dem Bischof von Samland, sowie dem Abte des Klosters Oliva auf, indem er den Anspruch auf Erfüllung derselben vermuthlich aus seiner Oberhoheit oder Schutzherrlichkeit über die Territorien jener geistlichen Herrn ableitete.[6])

Sie ist nicht mit dem Verbote, mit unverarbeitetem Bernstein Handel zu treiben, dessen die Königsberger Willkür von 1394 (Beiträge zur Kunde Preussens VI, S. 4—5) Erwähnung thut, zu verwechseln, welches aus dem Bernsteinmonopol entsprang, das der Orden als ein besonderes Recht neben und ausser dem Bernsteinregal sich vindicirte. Denn dieses Verbot konnte auch denjenigen treffen, der auf berechtigte Weise in den Besitz von Bernstein gekommen war, ohne andererseits zum Verkaufe desselben an den Orden verbunden zu sein.

Dieser Unterschied würde insonderheit in dem Falle rechtlich von Erheblichkeit gewesen sein, wenn man annähme, dass zur Ordenszeit das Graben des Bernsteins im Binnenlande beziehungsweise die Zueignung einzelner auf eigenem Grund und Boden von den Grundeigenthümern gefundener Bernsteinstücke in Ostpreussen dem Regal noch nicht unterworfen gewesen sei.

Diese Frage ist es, zu deren Beantwortung wir nunmehr übergehen.

Dass ein Recht, welches zum Fischereiregal im Meere in nahen rechtlichen Beziehungen stand und das thatsächlich an den Küsten Ostpreussens, zumal des Samlandes in der Ostsee selbst zur Ausübung kam, ohne Weiteres auf das Binnenland und auf den in oder über der Erde befindlichen Bernstein ausgedehnt ward, ist schon an und für sich

---

[5]) Urkunde des Comthurs und Conventes zu Königsberg vom 19. Mai 1322. (Staatsarchiv Matric. Vischusian. p. XVII.) Urkunde des Bischofs Johann von Samland vom selben Jahre (Staatsarchiv, abgedruckt in Voigt's Geschichte Preussens I, S. 641, Note 1.)

[6]) Brief des Ordensmarschalls an den Hochmeister vom J. 1415 bei Voigt am a. a. O. VI, S. 631. Note 1.

unwahrschninlich. Es darf dies um so weniger angenommen werden, als das Graben des Bernsteins im festen Lande im Gegensatze zum Seestrande nach der durchaus glaubhaften Versicherung Hartmann's, eines Schriftstellers aus dem siebzehnten Jahrhundert im Samlande, seinem Hauptfundorte, nicht vor dem sechzehnten Jahrhundert unternommen worden ist.[7])

Fand sonach zur Ordenszeit eine bergmännische Förderung des Bernsteins durch Tage- oder Tiefbau im Binnenlande Ostpreussens nicht statt, so fragt es sich doch, ob nicht wenigstens de jure und für den eventuellen Fall, dass ein solcher bergmännischer Betrieb sich als möglich herausstellen sollte, bereits damals die Grundsätze des Bergrechts und des Bergregals insbesondere schlechthin oder in analoger Weise auf den Bernstein ausgedehnt worden sind.

Die culmische Handveste XIV erwähnt des Bernsteins unter den der Landesherrschaft vorbehaltenen Rechten und Regalien nicht. Sie behält dem Orden auf den den Deutschen Colonisten zu culmischen Rechten verliehenen Grundstücken nur Salz, Gold und Silber und alle Arten von Erzen, mit Ausnahme des Eisens vor. Es gehört aber diese Rechtsquelle bereits der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an und konnte deshalb darin des Bernsteins, dessen Nutzen die Ordensritter erst mit der später begonnenen und noch später vollendeten Eroberung des Samlandes kennen lernten, welche in die Zeit zwischen 1250 und 1270 fällt, nicht füglich Erwähnung geschehen.

Dem gegenüber fragt es sich, ob nicht etwa in andern Rechtsquellen der Ordenszeit, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch implicite unter einer generellen Bezeichnung gewisser Fossilien auch der Bernstein collectivisch inbegriffen wurde, was von dem in der culmischen Handveste gebrauchten Ausdruck „allirhande ercz“ nicht behauptet werden kann. Denn aus der Zusammenstellung mit Gold und Silber einer- und dem Ausnehmen des Eisens andererseits erhellt deutlich, dass hier nur an wirkliches Erz gedacht wird, nicht aber hierunter auch andere Mineralien verstanden werden.

---

[7]) Succini Prussici physica et civilis historia (Frankfurt a. d. O. 1677) lib. I. c. IV, §. 3.

Auf den ersten Blick scheint es, dass die mittelalterlichen Urkunden, welche auf das Culmer Land und Ostpreussen Bezug haben, unter dem Ausdruck Edelsteine (gemmae) auch den Bernstein begriffen. Wäre dies in der That der Fall gewesen, so hätten die Ritter des Deutschen Ordens schon auf Grund der Schenkungsurkunde des Herzogs Conrad von Masovien vom Jahre 1230[8]) überall in ihrem Gebiete als ein Theil des ihnen verliehenen Bergregals auch den Bernstein beanspruchen dürfen. Denn diese Urkunde nennt unter den Gegenständen des Bergregals ausdrücklich auch die Edelsteine (gemmae). Und dass sie wirklich von diesem Privileg dem Lande gegenüber Gebrauch machten, um etwa zu findende Edelsteine vermöge dieses Regals sich zuzuschreiben, erhellt aus einer Urkunde vom Jahre 1263, worin der Bischof von Samland den Rittern sein Schloss und Vorwerk bei Königsberg sammt einigen Aeckern mit allen Eigenthums- und Hoheitsrechten abtrat. Hier werden ausdrücklich neben Gold und Silber und andern Arten von Erz auch die Edelsteine unter den Objecten des Bergregals aufgeführt.[9]) Zu beachten ist aber, dass der Aussteller dieser Urkunde derselbe Bischof Heinrich von Samland ist, welcher im folgenden Jahre 1264 dem Orden das zum Bau des Schlosses Lochstädt erforderliche Terrain mit allen Rechten, einzig und allein das Bernstein-Regal an den dortigen Küsten ausgenommen, cedirte. Würde er deshalb den bei Königsberg im Binnenlande zu findenden Bernstein unter dem Collectivnamen des Edelgesteins mitbegriffen und als Gegenstand eines Regals überhaupt und des mit abzutretenden Bergregals insbesondere haben verstanden wissen wollen, so ist es im höchsten Masse wahrscheinlich, dass er nicht würde unterlassen haben, dieserhalb denselben Vorbehalt zu machen, den er wegen des Bernsteins in der Gegend von Witlandsort oder Lochstädt stipulirte. Dasselbe darf auch behauptet werden von allen andern Findungen, in und über der Erde oder im Wasser (quicquid omnino in terra vel supra inventum fuerit sive in aquis) deren die angeführte Urkunde von 1263 entsprechend der Schenkung Conrads von Masovien gedenkt. Diese müssen ebenfalls auf solche Fossilien bezogen werden, welche nach da-

[8]) Acta Boruss. I, S. 66—72.

[9]) Dreger a. a. O. I, nr. 34. (S. 426—428.)

maliger Rechtsanschauung unter das Bergregal fielen. Letzteres muss jedoch bezüglich des Bernsteins um so mehr im Zweifel gezogen werden, als dieses Fossil nach dem, was im Mittelalter über sein Vorkommen in der Natur bekannt war, nicht für ein Product der Erde und des Binnenlandes sondern allein für ein Meeresproduct gelten musste.[10])

Demgemäss wird denn auch der Bernstein fast in allen Urkunden, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind, nicht mit dem allgemeinen Ausdruck Edelstein, sondern mit ganz speciellen, den natürlichen Eigenschaften dieses Fossils angepassten, beziehungsweise seinem Vorkommen im Meere, als seinem damaligen Fundorte, entlehnten Namen: wie lapis ardens, gagates, lapis qui burnestein vulgariter nuncupatur, lapis marinus bezeichnet oder aber schlechthin Stein (lapis) genannt. [11])

Die einzige Urkunde, in der m. W. hierfür das Wort gemma gebraucht wird, ist die oben angeführte des Herzogs Suantepolk, die Fundation des Klosters Oliva betreffend, v. J. 1235, jedoch auch diese nur in der Handschrift, nach welcher sie uns Gercken in seinem Cod. dipl. Brandenburgicus Bd. VII, nr. 34 überliefert hat, welche erst einer späteren Fälschung aus dem vierzehnten, vielleicht sogar aus dem fünfzehnten Jahrhundert ihre Entstehung verdankt. Hingegen weist die früher abgefasste Handschrift derselben Urkunde nach der Ausgabe in Hasselbach's und Kosegarten's Cod. diplom. Pomeraniae I. nr. 225 nur das Wort lapis auf.

Der Zweifel daran, dass schon zur Ordenszeit das Bernstein-Regal, sei es als ein besonderes Regal für sich, sei es als eine Unterart des Bergregals, auf den im Binnenlande vorkommenden, auf fremden, nicht den Rittern oder den Bischöfen gehörigen Grund und Boden gefundenen Bernstein erstreckt worden sei, wird endlich dadurch bestärkt, dass die zahlreichen Verleihungen von Immobilien, selbst die aus späterer Zeit

---

[10]) Hartmann a. a. O. lib. I, c. IV, §. 3.

[11]) Urkunde v. 1264 (Dreger a. a. O. I, nr. 367) — lapides qui Burnestein vulgariter nuncupantur. — Urkunde v. 1312 des Handvestenbuchs nr. 2, fol. 88 vo (Königsberger Staatsarchiv) — gogatum qui Burnsten vulgariter nuncupantur. — Urkunde v. 1342 in Beiträgen zur Kunde Preussens Bd. VI, S. 4—5 — ardentem lapidem, qui burnsteyn dicitur. — Urkunde v. 1322 (Staatsarchiv Matric. Vischusian. p. XVII.) — lapidis marini. —

als der der culmischen Handveste, welche die Landesherrschaft theils zu abgeleiteten Besitzrechten, theils, wenngleich in geringerer Zahl zu vollem Eigenthum an deutsche Colonisten oder auch an einheimische Preussen vornahm, nirgends ausdrücklich des Bernsteins als eines reservatum imperii erwähnen, während doch andere Naturschätze, die man dem Bergregal zuzurechnen pflegte, aufgezählt und der Landesherrschaft reservirt werden. [12]) So muss jedenfalls als eine bezeichnende Thatsache constatirt werden, dass nicht einmal bei den Schenkungen und Verleihungen von Grundbesitz im bernsteinreichen Samlande an edle Preussen, sogenannte Withinge, der Orden sich das Recht auf den dort etwa zu findenden Bernstein vorbehalten noch auch aus besonderer Vergünstigung ihnen denselben ausdrücklich verliehen hat. [13]) Steht sonach für die Zeit der Herrschaft des Deutschen Ordens fest, dass das Bernstein-Regal den im Binnenlande befindlichen, speciell den auf fremdem, nicht ordensritterlichem oder bischöflichem Areal vorkommenden Bernstein nicht umfasst hat, sondern sich lediglich auf die Küsten der Ostsee, den Strand und die angrenzenden Wasserflächen des Meeres und der beiden Haffe beschränkte, so lässt sich dagegen nicht auch dasselbe behaupten von der späteren Zeit seit dem dritten Decennium des sechszehnten Jahrhunderts nach der durch Herzog Albrecht erfolgten Säcularisirung Ostpreussens und seiner Umwandlung in ein Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit zufolge des Friedensschlusses von Krakau im Jahre 1525.

So weit mir dies festzustellen möglich war, findet sich die erste Andeutung einer Ausdehnung unsers Regals und zwar angeblich als eines dem Bergregal in mancher Hinsicht analogen Rechts auf den binnenländischen Bernstein ohne Rücksicht auf den Fundort bei einem Königsberger Chronisten, Paul Pole, aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. In seiner „Chronika des hochlobwirdigen teutzschen Ordens Fol. 359 verso [14]) heisst es: „Es hatt für und für der Bornstein hie viel unglücks zugerichtet, denn die Herrschaft will Ihnen allein haben

---

[12]) Verschreib. v. 1255, 1288 bei Voigt, Preuss. Gesch. VI, S. 629 n. 2 Gründungsprivilegien von Mohrungen und Kreuzburg ebendaselbst.

[13]) Voigt a. a. O. III, S. 420 ff.

[14]) Handschriftlich vorhanden auf der Stadtbibliothek zu Königsberg.

und helts dafür, es gebühr ihr auch allein und sunst niemandes, gleich wie anderswo Herrn und Fürsten allerley metall niemant zustehen (sc. lassen), sunder für Ihr eigen gut haben und halten, also soll es ouch hie mit dem Bornstein seyn. Das und keyn anders. Thut Jmant dagegen in keuffen und vorkeuffen ane Iren willen, der hat leib und leben vorlorn. Nu das ist nu nicht unrecht."

Ist dies freilich nur das Zeugniss eines Nichtjuristen, welches noch dazu, wie vorstehend gezeigt, die Vergangenheit der Ordenszeit anlangend, unrichtig ist, so geht immerhin daraus hervor, wie bei Laien aus der Zeit des sechszehnten Jahrhunderts die Anschauung Verbreitung gewann, dass der Bernstein ganz allgemein und im gesammten Gebiete Ostpreussens von der Landesherrschaft vindicirt werde, und dieser Anspruch auch zu Recht bestehe.

Prüfen wir nun, in wie weit diese Ansicht für das Landesrecht der damaligen Zeit und der nächstfolgenden beiden Jahrhunderte begründet war.

Dass die Herzöge von Preussen auf eigenem Grund und Boden ihrer Domänen, wenn auch nur in der Nähe des Meeres, immerhin aber doch schon nicht mehr bloss an der Küste selbst und am Seestrande, sondern auch im festen Lande bereits gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts den Bernstein graben liessen und diese Art der Gewinnung zugleich mit der Ausbeute desselben am Strande als ein Regal behandelten und durch Verpachtung oder in ähnlicher Weise für sich nutzbar machten, erhellt aus einem auf dem Staatsarchiv in Königsberg aufbewahrten Concept einer vom Herzog Georg Friedrich von Preussen vollzogenen Bestallung für den Danziger Bernsteingräber Andreas Meurer vom 1. Mai 1585.

Inhalts dieser soll derselbe berechtigt sein, auf dem herzoglichen Amt zu Lochstädt und zwar an der Stelle, wo früher das alte Tief gegangen, mithin an einem Orte, der schon damals vom Wasser verlassen und festes Land geworden war, Bernstein zu graben, von dessen Ausbeute er die eine Hälfte an den Herzog unentgeltlich abzuliefern hatte, während die andere Hälfte ihm zum Preise von 50 fl. für die Tonne käuflich überlassen werden sollte.

Viel wichtiger für unsere Frage ist ein Schreiben desselben Herzogs an den Amtsschreiber in Marienwerder vom selben Jahre. Es ist datirt Mohrungen den 6. Januar 1585 und befindet sich ebenfalls auf dem Staatsarchiv zu Königsberg.

„Lieber getreuer, wir seindt vor der Zeitt berichtet worden, wie das Georg Langenaw ein schönes grosses stukch Bernstein vnd sonsten mehr haben soll. Alls haben wir Ime schreiben und bevehlen lassen, das er sich mit demselben zu vns verfügen wollte; sollte mit Ime der gebuhr nach darumben gehandelt werden. Welches aber von Ime verblieben vnd nicht gescheen, derowegen bevehlen wir Dir, Du wollest Dich bei Ime erkundigen, ob er solchen Bernstein noch habe, vnd aus was Ursachen er sich nicht mit demselben zu vns begeben wolle, vnd was Du allso erkundigest, das wollestu vns Inn schrifften zu wissen machen."

Hieraus erhellt, dass die Landesherrschaft zu jener Zeit sich keineswegs mit dem auf ihrem Domanial-Grunde gefundenen Bernstein begnügte, sondern in ihren Ansprüchen weitergehend, auch den in Privatgrundstücken tief im Lande vorkommenden Bernstein selbst, wenn es sich nicht um eine förmliche Bernsteingräberei, vielmehr nur um einzelne dort gefundene Stücke handelte, in's Bereich ihrer Machtsphäre zu ziehen versuchte, zumal wenn solche vereinzelte Bernsteinfunde besonders werthvoll erscheinen mochten.

Auf der andern Seite geht hieraus hervor, dass der Herzog doch nicht ohne Weiteres den im Binnenlande auf Privatbesitzungen vorfindlichen Bernstein zu vindiciren, noch auch deshalb die Grundsätze des Bergregals geltend zu machen wagte. Er suchte, um sein Regal hierauf zu erstrecken, zunächst dasselbe Verfahren in Anwendung zu bringen, welches vordem der Orden mit Rücksicht auf den an den Meeresküsten ihrer Gebiete gewonnenen Seebernstein den geistlichen Herrn, dem Abte von Oliva und dem samländischen Bischof gegenüber mit Erfolg durchgeführt hatte: nämlich den Herrn des Fundortes zu nöthigen, den ihm zugefallenen Bernstein seinem Landesherrn zu verkaufen. Wir ersehen dann aber ferner aus jenem Schreiben, dass diese oder gar weiter gehende Prätensionen des Herzogs auf unentgeltliche Ablieferung der Bernsteinfunde wenigstens bei freien und

adligen [15]) Grundeigenthümern nicht ohne Widerspruch blieben, und demnach im sechszehnten Jahrhundert die Regalität des binnenländischen Bernsteins in Ostpreussen keineswegs unbestritten war.

Dies bestätigt denn auch noch für das folgende siebzehnte Jahrhundert Hartmann in seinem obem erwähnten Buche. Während seinen Angaben zufolge auf den dem Herzoge gutsunterthänigen bäuerlichen Grundstücken der gefundene Bernstein von den Bauern an die herzogliche Kammer abgeliefert werden musste, wurde von Seiten der freien und adligen Grundbesitzer die Ausantwortung des auf ihren oder den ihren Bauern gehörigen Grundstücken vorkommenden Bernsteins verweigert. Andererseits verschweigt Hartmann nicht die ihm bekannt gewordene Thatsache, dass, zumal wenn es sich um Bernsteinstücke von höherem Werthe handelte, auch den adligen Grundherrn von den herzoglichen Beamten das Recht hierauf streitig gemacht, an einzelnen Orten auch mit Erfolg dem Herzoge vindicirt worden sei. Er selbst übrigens hält theoretisch die Frage nach der Regalität des im Binnenlande, auf Privatbesitz gefundenen Bernsteins für controvers und ist geneigt, sie zu Gunsten der Grundbesitzer verneinend zu beantworten, wenigstens in allen solchen Fällen, wo diese erweislich in früherer Zeit Güter zu vollen Eigenthumsrechten verliehen erhalten hatten. [16])

Diese Ansicht vermochte jedoch nicht, sich bei den Juristen Ostpreussens auf die Dauer zu behaupten.

Aehnlich wie auf die Begründung und Weiterentwickelung des Jagd-

---

[15]) Letzteren darf der genannte Georg Langenau wohl unzweifelhaft zugerechnet werden. Die im Anfange unseres Jahrhunderts aus dem Königreich Sachsen nach Oesterreich übergesiedelte, noch lebende adlige Familie von Langenau ist, wie mir Historiker versichert haben, in früheren Jahrhunderten längere Zeit in Ostpreussen ansässig gewesen. Das im Rosenberger Kreise des Regierungsbezirks Marienwerder belegene adlige Gut Langenau gehörte nach Ausweis der Hennebergerschen Landtafel v. 1576 bereits damals jener Gegend an. — Da das beregte Schreiben an den Amtsschreiber von Marienwerder gerichtet ist, so steht zu vermuthen, dass jener Georg Langenau im Marienwerderschen Amtsbezirk wohnte, vielleicht auf dem Gute Langenau selbst. Ueberdies würde ein nicht adliger Besitzer aus damaliger Zeit der an ihn ergangenen Aufforderung, sich mit dem bei ihm gefundenen Bernstein zum Herzog zu verfügen, nicht nachzukommen noch sie, wie es scheint, überhaupt einer Antwort zu würdigen, schwerlich gewagt haben.

[16]) Lib. I, c. VI. §. 7, S. 115, 116.

regals in vielen Gegenden Deutschlands die Meinungsäusserungen einer den Wünschen der Landesherrn willfährigen Jurisprudenz von wesentlichem Einfluss waren, lässt sich die Einwirkung der Juristen auf die Ausbildung des Bernstein-Regals in Ostpreussen als eines generellen, das gesammte Territorium einschliessenden landesherrlichen Rechts nicht verkennen. Es hat dort im vorigen Jahrhundert nicht an Juristen gefehlt, welche es nicht verschmähten, die Regalität des binnenländischen Bernsteins durch künstliche Argumentationen zu beweisen, die, so schwach sie uns heute erscheinen mögen wegen des völlig kritiklosen Verfahrens bei Heranziehung der Beweismittel, zu ihrer Zeit nicht ermangelten, den Eindruck der Wahrheit zu machen, mindestens aber den Behörden eine bequeme Handhabe darboten zur Erweiterung der landesherrlichen Befugnisse.

Diese Art und Weise, unsere Frage einseitig im landesherrlichen Interesse zu behandeln, wird uns zur Anschauung gebracht durch eine von der Königsberger Juristenfacultät approbirte Doctor-Dissertation von Negelein aus dem Jahre 1722.[17])

Nachdem darin die Ansicht Hartmann's, deren oben gedacht wurde, mitgetheilt worden, wirft der Verfasser, um die Regalität des binnenländischen Bernsteins, von der auch er übrigens zugestehen muss, dass sie controvers sei, nach den Principien des Rechts, seiner Meinung nach gründlicher zu erörtern, als dies bisher geschehen, zunächst die Frage auf, wie man hierüber vom Standpunkte des Naturrechts, sowie nach den Grundsätzen des römischen Rechts zu urtheilen haben würde. (§. 13.) Während man hiernach nicht umhin könne, sich zu Gunsten der Grundbesitzer zu erklären, müsse das Gegentheil angenommen werden, wenn man statt der hierin nicht mehr massgebenden Bestimmungen des Corpus juris auf die Machtvollkommenheit der Landesherrn in Deutschland die Regeln des einheimischen Rechts, Gewohnheit sowohl wie Gesetz anwende.

Unter Berufung auf die bekannten Stellen bei Caesar de bello Gallico lib. IV, c. 1, lib. VI, c. 21—26 sucht er darzuthun, dass ursprünglich

---

[17]) De jure succini in regno Borussiae, vom Recht des Börnsteins im Königreich Preussen. Praeside Philippo Richardo Schrödero u. j. d. et prof. publ. ad diem XVIII. Decbr. a.c. 1722 h. l. q. s. publice disseret auctor Julius Aegidius Negelein.

den Deutschen ein Privateigenthum an Grund und Boden völlig unbekannt gewesen sei, ein solches vielmehr nur dem Volke zugestanden habe. Als dessen Rechte späterhin auf die Landesherrn übertragen wären, sei auf letztere auch der Theil des öffentlichen Vermögens übergegangen, den die Gesammtheit des Volkes bei der im Laufe der Zeit erfolgten Auftheilung des Grundbesitzes und der Ueberlassung einzelner Ackerflächen an Private sich vorbehalten hatte.

Als ein solches, vom Volke auf den Landesherrn übertragenes Reservatrecht erscheinen ihm nun nicht sowohl alle eigentlichen Bergwerksschätze, deren Regalität er völlig kritiklos und, ohne irgend wie zwischen den einzelnen Arten von Fossilien zu unterscheiden, aus der Regalien-Constitution Kaiser Friedrich I. von 1158 (2 F. 56), der goldenen Bulle (Tit. 9) und aus dem Sachsenspiegel (I, 35) zu erweisen sucht, sondern selbst solche unterirdische Naturschätze, die nicht auf bergmännischem Wege ausgebeutet werden, wofern sie nur, wie dies beim Bernstein, seiner Behauptung nach zutrifft, sich in Adern (venae) in der Erde vorfinden. (§. 14.) Letzterer Umstand allein genügt ihm auch zum Beweise dafür, dass bereits die Ritter des Deutschen Ordens zu ihrer Zeit die Gewinnung des Bernsteins schlechthin einschliesslich des Bernsteingrabens im Binnenlande völlig nach dem Vorbilde der Bergwerke für Metalle im eigentlichen Sinne rechtlich beurtheilt wissen wollten. (§. 14 vgl. mit §. 8).

Weder die erwähnten Versuche der Landesherrschaft oder ihrer Beamten noch die zuletzt gedachten Anstrengungen der Rechtsgelehrten, um die Verallgemeinerung des Regals zu rechtfertigen und juristisch zu begründen, haben indessen im sechszehnten Jahrhundert ebensowenig wie in den beiden folgenden Jahrhunderten dahin geführt, dass durch die Gesetzgebung das Bernsteinregal ausdrücklich zu einem seiner räumlichen Ausdehnung nach allgemeinen, über das gesammte Territorium Ostpreussens sich erstreckenden Regal ohne Unterschied des Fundortes erklärt worden wäre.

Zwar nennt im Gegensatze zu den Rechtsquellen der Ordenszeit, welche sich des Ausdrucks Regal zur Bezeichnung des landesherrlichen Rechts auf den Bernstein, in so weit damals ein solches überhaupt statuirt

ward, nicht bedienen, die Bernstein-Ordnung des Grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von 1644 dasselbe ein Regal mit dem Bemerken, dass das Herzogthum Preussen hiermit vor allen andern Ländern Europas und andern Welttheilen von der göttlichen Vorsehung begabt und von der Krone Polen belehnt worden sei. Auf der andern Seite wird aber von diesem Regal nur mit Beschränkung auf die am Seestrande gelegenen Orte des samländischen Kreises gesprochen, zu denen in Folge der im sechszehnten Jahrhundert erfolgten Säcularisation damals auch bereits die Strandgebiete gehörten, welche früher Eigenthum des Bisthums Samland waren. Dasselbe gilt von der renovirten Bernstein-Ordnung Friedrich III. (später König Friedrich I.) von 1697, nur mit dem Unterschiede, dass, nachdem inzwischen Polen auf die Lehenshoheit über Ostpreussen hatte verzichten müssen, das Bernstein-Regal nicht mehr aus einer Verleihung der polnischen Könige hergeleitet, sondern allein auf ein Gnadengeschenk Gottes zurückgeführt wird.

Ebensowenig wie in den angeführten beiden Bernstein-Ordnungen findet sich die Regalität des Bernsteins im Allgemeinen und ohne Beschränkung auf die Strand- und Küstengebiete in den ältern Codificationen des ostpreussischen Rechts gesetzlich sanctionirt, weder im Landrecht des Herzogthums Preussen von 1620, noch im Kurfürstlich-Brandenburgischen revidirten Landrecht von 1684, noch endlich in König Friedrich Wilhelm's I. verbesserten Landrecht des Königreichs Preussen von 1721. In diesen drei Gesetzbüchern geschieht allein des an den Meeresgestaden vorkommenden Bernsteins Erwähnung, welchen dort aufzulesen Jedermann in Preussen verboten sein sollte. [18])

Das erste Gesetzbuch, das den im Binnenlande vorkommenden Bernstein ausdrücklich als Regal und zwar als ein Eigenthum des Staats bezeichnet, welcher letzterer in Folge der inzwischen durch die Einführung des allgemeinen Preussischen Landrechts (§. 1 ff. I, 13) bewirkten Umwandlung des Verfassungsrechts, als Rechtssubject an die Stelle des Landesherrn getreten war, ist das Ostpreussische Provinzialrecht von 1801/1802.

---

[18]) Landr. v. 1620, B. III, Tit. 1, Art. 3, §. 3. Revidirt. Landr. v. 1684, B. III, Tit. 1, Art. 3, §. 3. Verbess. Landr. v. 1721, P. II, Bd. III. Tit. 1, Art. 3, §. 3.

Sein Zusatz 228 zum §. 80 II, 15 A. L. R. verordnet §. 1. „Der Bernstein ist ein Eigenthum des Staats. §. 2. Aller Bernstein, er mag geschöpft, gegraben oder sonst gefunden werden, muss an die Bernsteinkammer in Königsberg abgeliefert werden, wofür denjenigen, die den Bernstein auf ihren eigenen Grundstücken gefunden haben, der zehnte Theil vom Werthe des abgelieferten Bernsteins nach pflichtmässiger Schätzung der Bernsteinkammer als Belohnung bewilligt wird."

Diese gesetzliche Statuirung einer generellen Regalität des Bernsteins ohne Unterschied zwischen seinem Vorkommen in der See und auf den Meeresufern und im Binnenlande ist dann neuerdings wiederholt in dem Gesetze vom 22. Februar 1867. Sein Artikel IV, welcher an die Stelle des Zusatzes 228 des Ostpreussischen Provincialrechts getreten ist, besagt §. 1: „Der Bernstein, gleichviel, ob er in der Ostsee und am Strande derselben, sowie im Frischen und im Kurischen Haff gefunden wird, oder im Binnenlande vorkommt, ist ein vorbehaltenes Eigenthum des Staats. §. 2. Wer ohne zum Bernsteinsammeln befugt zu sein, solchen zufällig auffischt, findet oder gräbt, hat alle Rechte und Pflichten eines Finders."

Bevor wir jetzt zu der Darstellung des Bernsteinregals in seiner heutigen Gestalt übergehen, müssen wir, um den geschichtlichen Theil dieser Abhandlung abzuschliessen, noch einen Blick zurückwerfen auf die Geschichte des Bernsteinrechts seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Westpreussen und den übrigen ehedem dem Deutschen Orden unterworfenen Landestheilen, welche, als nicht zu Ostpreussen gehörig, durch den Thorner Frieden von 1466 dem Orden verloren gingen und unter polnische Landeshoheit traten, beziehungsweise in eine grössere oder geringere Abhängigkeit von Polen kamen.

In diesen Gegenden ist das Recht auf Zueignung des Seebernsteins durch Fischen im Meere und Lesen oder Aufsuchen am Strande nach wie vor Regal geblieben. [19]) In Folge der Säcularisationen ist auch die

[19]) Publicandum des Staatsraths vom 31. December 1801 Abschnitt II, §. 1. Westpreuss. Prov.-R. v. 1844 §. 73 (zu §. 80 II, 15 A. L. R.) „Der Bernstein, soweit er in der Ostsee gefischt oder am Strande derselben gefunden wird, ist ein vorbehaltenes Eigenthum des Staats."

Bernsteinnutzung der Klöster Oliva und Sarnowitz auf den Staat übergegangen. Nur die Stadt Danzig hat sich bis auf unsere Tage im Besitze dieses Rechts am Ostseestrande von Weichselmünde bis Polsk zu erhalten gewusst. Eine Aenderung ist, wenn man den heutigen Zustand dieser Danziger Gerechtsame mit dem der Vergangenheit vergleicht, nur in zwei Beziehungen eingetreten. Einmal insofern, als in Folge der Trennung Danzigs vom Gebiete des deutschen Ordens durch den Thorner Frieden von 1466 und der halbsouverainen Stellung, die es in der Folgezeit zu Polen einnahm, jede Abhängigkeit in Ausübung und Verwerthung seines Bernsteinrechts einer landesherrlichen Gewalt gegenüber fortgefallen ist. Ferner aber steht dieses Recht heute nicht mehr wie ehedem der Zunft der Fischer zu, sondern ist ein ausschliessliches Recht der Kämmerei der Stadt Danzig geworden.[20])

Was hingegen den im Binnenlande vorkommenden Bernstein anbetrifft, so ist die Regalität desselben in den durch den Thorner Frieden dem Deutschen Orden verloren gegangenen Territorien mit alleiniger Ausnahme des Ermlands niemals zur rechtlichen Anerkennung gelangt.

Die Möglichkeit einer solchen Generalisirung des landesherrlichen Rechts auf den Bernstein, die von der See und den Meeresgestaden ausgehend, sich schliesslich über das ganze Land bis an seine Binnengrenzen erstreckte, war hier von vorn herein dadurch ausgeschlossen, dass das Incorporations-Privileg des polnischen Königs Kasimir IV. von 1454 den vom Orden abgefallenen Landschaften und ihren Einwohnern alle Rechte, Freiheiten und Privilegien zugesichert hatte, deren seine polnischen Lande und Unterthanen theilhaftig waren. Musste sonach das polnische Recht für die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer dem Landesherrn gegenüber zur Anwendung kommen, so traf dies auch da zu, wo das Recht an Fossilien in Frage stand, die sich auf oder unter ihren Grundstücken befanden. Nach dem öffentlichen Rechte

---

[20]) Reglement für den Magistrat der Stadt Danzig de dato Berlin 3. Juni 1794 §. 58 (Lemann, Westpreuss. Prov.-R. III, S. 395 ff.) Nachricht für das Publicum u. s. w. vom 3. Februar 1803 (ebendaselbst III, S. 466—468).

Ges. betreffend die Einführung des Westpreuss. Prov.-R. in das Gebiet der Stadt Danzig vom 16. Februar 1857 (G. S. 1857 nr. 4606 S. 87). Art. X. §. 1.

Polens stand den Landesherrn ein Bergregal oder irgend ein diesem Regal analoges oder ähnliches Recht auf Fossilien nicht zu.[21])

Hierauf gestützt haben sich im Besitze des Rechts, Fossilien und Mineralien, namentlich Kalk, Schwefel, Stein- und Braunkohlen und andere Inflammabilien zu graben, die adligen Grundeigenthümer Westpreussens unter polnischer Landeshoheit sowohl als auch späterhin, nachdem durch die erste Theilung Polens von 1772 Westpreussen mit dem preussischen Staate vereinigt worden war, ununterbrochen zu erhalten gewusst.[22]) Ebensowenig aber ist ihnen das Recht, auf ihren Grundstücken den gefundenen oder gegrabenen Bernstein sich zuzueignen jemals mit Erfolg von der früheren oder jetzigen Landesregierung streitig gemacht worden.[23])

Zweifel entstanden unter der preussischen Landesherrschaft nur wegen der nicht adligen Grundbesitzer, bezüglich deren das polnische Recht sich nicht so bestimmt ausgesprochen hatte, als in Betreff der Gerechtsame der adligen Grundherrn. Durch das Westpreussische Provinzial-Recht von 1844 sind im Wege der Gesetzgebung auch diese zu Gunsten der Grundeigenthümer beseitigt worden, und ist somit jede Regalität des binnenländischen Bernsteins im heutigen Rechte Westpreussens ausgeschlossen.[24])

Was speciell das Gebiet der Stadt Danzig anbetrifft, so war auch hier bereits in früherer Zeit jeder Grundbesitzer befugt, auf eigenem Areal Bernstein zu suchen und zu graben beziehungsweise den von Dritten aufgefundenen Bernstein sich zuzueignen.[25])

Neuerdings ist dieses Recht bestätigt worden durch das Gesetz vom 16. Februar 1857 Art. I. Das Gleiche gilt von den heute zur

---

[21]) G. Lengnich, Jus publ. regn. Polon. T. II (Gedani 1746) L. III, C. II, §. 10. N. Chwalkowski, Jus publ. Polonic. R. I, C. VII, nro. VII, 5.

[22]) Lemann, Westpreuss. Prov.-R. I, S. 359—361.

[23]) Lemann a. a. O. S. 348.

[24]) Westpreuss. Prov.-R. §. 74 (zu §. 80 II, 15 A. L. R.) „Innerhalb Landes ist jeder Grundeigenthümer berechtigt, auf seinem Grunde Bernstein zu suchen und zu graben.“

[25]) Jus Culmense ex ultim. rev. (Danziger Culm) III, 1. 1. S. 105. Lemann a. a. O. III, S. 172.

Provinz Pommern gehörigen, vormals westpreussischen Landestheilen der Kreise Lauenburg, Bütow, Belgard, Dramburg und Neu-Stettin. Diese im Mittelalter längere Zeit dem Deutschen Orden unterworfen, kamen durch den Thorner Frieden von 1466 in Abhängigkeit von Polen. Letztere erreichte ihre Endschaft mit dem Vertrage von Bromberg vom 6—16. November 1657, in mancher Hinsicht sogar erst in Folge der ersten Theilung Polens von 1772, durch welche geschichtliche Ereignisse sie ein Bestandtheil der preussischen Monarchie wurden; zunächst der damaligen Provinz Westpreussen einverleibt wurden sie später der Provinz Pommern zugetheilt.

Während in diesen pommerschen Landestheilen entsprechend dem Rechte der westpreussischen Küsten der Bernstein in der See und am Strande Regal ist, steht das Recht auf den im Binnenlande vorkommenden Bernstein einem jeden Grundbesitzer auf seinem Areal zu, und gelten in dieser Beziehung genau dieselben Grundsätze wie nach dem Westpreussischen Provinzial-Recht von 1844. [26])

Es erübrigt jetzt nur noch mit einigen Worten des früheren Bisthums Ermland zu gedenken. Im mehr erwähntem Thorner Frieden hatte der Hochmeister des Deutschen Ordens auf alle Rechte, die er bisher auf das Bisthum gehabt, Verzicht leisten müssen. Dasselbe sollte fortan unter des Königs von Polen Schutzherrlichkeit stehen. [27])

In dieser seiner politischen Stellung erfreute sich das Ländchen einer verhältnissmässig grossen Unabhängigkeit bis zu seiner Einverleibung in Preussen durch die erste Theilung Polens. Demzufolge hat diese seine halbsouveraine Stellung es verhindert, dass das öffentliche polnische Recht in den Rechtsverhältnissen der Landeseinwohner und der Grundbesitzer zumal dem Landesherrn resp. dem Staate gegenüber in Ermland nicht in demselben Masse wie in Westpreussen eindringen oder sich doch nicht in dem Grade lebenskräftig zu erhalten vermochte, um nach erfolgter Incorporirung in den preussischen Staat und seiner Vereinigung mit der damaligen Provinz Ostpreussen noch ferner Berück-

---

[26]) Ges. v. 4. August 1865, Art. 3. I Nr. 5 und Nr. 6. (G. S. 1865, Nr. 6150 S. 873.)

[27]) Voigt, Geschichte Preussens VIII, S. 699.

sichtigung zu finden. Als deshalb im Jahre 1801/2 das Ostpreussische Provincial-Recht publicirt ward, nahm der Gesetzgeber keinen Anstand, mit vielen andern Bestimmungen dieses Gesetzbuches auch die Vorschriften des Zus. 228 betreffend die Generalisirung des Bernstein-Regals auf das Ermland mit zu erstrecken.

Sonach ist von den im Jahre 1466 dem Deutschen Orden verloren gegangenen Gebieten das Ermland der einzige Landestheil, in welchem heute der binnenländische Bernstein Regal ist.

Gehen wir nunmehr an die Beurtheilung der rechtlichen Natur des Bernstein-Regals vom Standpunkte des heutigen Rechts aus, so wird dieses Regal juristisch verschieden zu charakterisiren sein, je nachdem wir es nur mit der Regalität des See- und Strand-Bernsteins zu thun haben, oder den Bernstein im ganzen Territorium als Gegenstand des Regals ansehen müssen. Wo, wie in Westpreussen, sich das Regal auf den in der Ostsee und am Strande derselben befindlichen Bernstein beschränkt, wird dieses für ein dem Fischerei-Regal analoges Recht erklärt werden dürfen. Hierauf weist seine Geschichte hin, welche uns den nahen Zusammenhang gezeigt hat, in dem es während des Mittelalters zu den Gerechtsamen stand, die damals die Landesherrn an der Seefischerei im Allgemeinen sich angemasst hatten. Gegenwärtig lässt sich dieses Regal in jenen Gegenden, in denen im übrigen die Seefischerei heute allen Landeseinwohnern freigegeben ist, sehr wohl vergleichen mit den Reservatrechten, vermöge deren an einzelnen Küstenstrecken Deutschlands gewisse Arten der Seefischerei dem Staate vorbehalten sind, wie das Austern-Regal und das Regal des Rochelfanges in Schleswig.

Andrerseits ist diese seine Begriffsverwandtschaft mit dem früher in Westpreussen und Pommern an der Seefischerei anerkannten Regal kein Hinderniss, dass wir das Bernstein-Regal an den westpreussischen beziehungsweise den vormals westpreussischen heute zu Pommern gehörigen Küstenstrecken nicht als ein rechtliches Ganze betrachten dürften, noch ein Grund dafür, dass wir gezwungen wären, zwei ganz verschiedene rechtliche Seiten desselben zu statuiren, je nachdem die Bernsteinfischerei im eigentlichen und engeren Sinne oder das Aufsuchen des Bernsteins auf den Meeresufern in Frage käme. Das Regal umfasst

hier ausnahmslos allen an den Ostseeküsten vorkommenden, mithin auch den an trocknen Stellen des Strandes gefundenen Bernstein, ohne dass es von rechtlicher Bedeutung ist, dass letzterer nicht gefischt, sondern anderweitig gewonnen wird. Es ergiebt sich hieraus für den Fall einer Verpachtung des Regals von Seiten des Staates, dass eine Ueberlassung des Bernsteinfanges schlechthin, nicht sowohl das Recht, den Bernstein im Wasser des Meeres zu fischen, beziehungsweise zu schöpfen oder zu stechen begreift, sondern auch die Befugniss gewährt, den ausgeworfenen Bernstein am Strande zu sammeln und aufzusuchen. Anders freilich wird zu entscheiden sein, wenn ähnlich, wie dies wohl bei einer Verpachtung der Fischerei in öffentlichen Flüssen, wo diese Regal ist, zu geschehen pflegt, die technischen Mittel der Occupation zugleich die Schranken bilden für die einem Dritten vertragsmässig überlassene Ausübung des Regals. Wem daher ausdrücklich nur das Sammeln des Bernsteins am Strande verpachtet ist, wird deshalb nicht auch befugt sein, den Bernstein in der See zu schöpfen und zu fischen. Nicht minder muss dies von einer Verpachtung des Bernsteinfanges in der See behauptet werden. Wer speciell nur zum sg. Schöpfen und Stechen des Bernsteins im Meere contractlich für befugt erklärt ist, hat nicht ohne Weiteres einen Anspruch darauf, den Bernstein auf irgend eine andere Art und Weise aus der Tiefe der See heraufzuholen; am wenigsten dann, wenn dies durch ein Verfahren geschieht, welches den natürlichen Reichthum der See an diesem kostbaren Product in viel intensiverer Weise angreift, als jedes andere für die Gewinnung des Seebernsteins geeignete Verfahren. Es gilt dies namentlich von der neuerdings in Aufnahme gekommenen Methode der Taucherei.

Was die räumlichen Grenzen des Bernstein-Regals nach der Seite der offenen See zu anbetrifft, so entscheiden hier die nämlichen Grundsätze des europäischen Völkerrechts, welche da zur Anwendung kommen, wo dem Landesrecht ein Regal der Seefischerei schlechthin oder einzelner Arten derselben unbekannt ist, und es sich allein um den Schutz der Inländer, denen die Befugniss zur Aneignung der Meeresproducte mit vollkommener Concurrenz unter einander freigegeben ist, Fremden gegenüber handelt. Immer wird deshalb der Staat den Bernstein in

der Ostsee nur so weit für sich in Anspruch nehmen dürfen, als sich das Küstengewässer derselben erstreckt. Ob für Bestimmung der Grenzen des letzteren heute noch die Kanonenschussweite massgebend ist, oder diese soweit abzustecken sind, als die Machtsphäre des Staates in das Meer hineinreicht, immer vorausgesetzt, dass die Machtentfaltung vom Festlande aus geschieht, nicht etwa von einem Kriegsfahrzeuge aus, kann hier füglich dahin gestellt bleiben, wo es sich um das Zueignen des in der Meerestiefe ruhenden Bernsteins handelt. Denn selbst die bis jetzt vollkommenste Art der Gewinnung dieses Meeresproducts durch Taucherei ist bis heute wenigstens bei einer grösseren Meerestiefe als vierzig Fuss kaum mehr möglich.

Eine ungleich grössere Bedeutung als in Westpreussen u. s. w. hat das Bernstein-Regal nach dem heute geltenden Rechte Ostpreussens. Es kann hier, wo es den Charakter eines allgemeinen, das gesammte Staatsgebiet dieses Landestheils umfassenden Regals angenommen hat, nicht mehr allein nach seinen, allerdings auch hier ursprünglich vorhandenen rechtlichen Beziehungen zu dem Regal der Seefischerei beurtheilt, muss vielmehr durchaus als ein besonderes Regal angesehen werden.

Aus seiner Selbstständigkeit dem Regal der Seefischerei gegenüber ergiebt sich seine einheitliche rechtliche Natur in Ostpreussen, die jede principielle Unterscheidung verbietet zwischen dem Regal, soweit es den See- und Strandbernstein umfasst und dem binnenländischen Bernstein-Regal. Wenn letzteres in mancher Hinsicht eine eigenthümliche juristische Behandlung verlangt, so hat dies seinen Grund in besonderen Umständen, welche mit dem Rechte des Grundeigenthums in Zusammenhang stehen, nicht aber in einer grundsätzlichen Verschiedenheit von dem Regal des Bernsteinfanges im Meere und auf den Ufern desselben. Eine praktische Consequenz der Einheitlichkeit unseres Regals in Ostpreussen ist diese: Wenn einem mit seinen Grundstücken an den Seestrand grenzenden Besitzer das Bernstein-Regal schlechthin von der Staatsregieung verpachtet und dabei nur gesagt ist, dass sich sein Pachtrecht soweit erstreckem solle, als sein Areal sich längs dem Meeresufer hinzieht, so ist derselbe auch zur Ausbeutung des Bernsteins durch

Graben auf seinem Grunde für befugt zu erachten. Soll ihm dies nicht gestattet sein, so muss diese Art der Bernsteingewinnung bei der Verpachtung des Bernsteins an einem Strandorte ausdrücklich ausgeschlossen werden, wie dies heute auch thatsächlich in den Contracten der Regierung mit solchen samländischen Grundeigenthümern geschieht, die gleichzeitig Pächter des Bernstein-Regals in der See und am Strande desselben sind. Im Uebrigen darf hier wegen der verschiedenen Arten der Bernsteingewinnung im Meere und an den Meeresufern und der hiernach im concreten Falle zu bemessenden Ausdehnung der Rechte der Bernsteinpächter auf die obigen Ausführungen verwiesen werden, die von der in Ostpreussen nicht zutreffenden Analogie des Regals mit dem der Seefischerei nicht berührt werden und für diesen Landestheil wegen seines grösseren Reichthums an Bernstein, noch von weit erheblicherem praktischen Interesse sind als für Westpreussen.

Auf der andern Seite kann jedoch das ostpreussische Bernstein-Regal, auch soweit es den im Binnenlande, namentlich den über oder in der Erde von Privatgrundstücken vorkommenden Bernstein umfasst, seinen Ursprung aus einem vordem nur den Seestrand und das Meer ergreifenden Regal selbst gegenwärtig noch nicht vollständig verleugnen.

Wurden nämlich zwar, der gegebenen geschichtlichen Darstellung zufolge, in früherer Zeit vom sechszehnten Jahrhundert ab, vornehmlich von den für die Regalität desselben plädirenden Juristen Versuche und Anstrengungen gemacht, den binnenländischen Bernstein einfach unter die Grundsätze des Bergregals zu subsumiren, um ihn sonach dem Landesherrn resp. dem Staate zuzuschreiben; wurden ferner auch, wie aus Hartmann's Buch über den Bernstein (I, C. IV, §. 3) zu ersehen, bereits im siebzehnten Jahrhundert, wenngleich vergeblich, Versuche angestellt, den Bernstein auf bergmännischem Wege zu gewinnen, so ist es doch niemals gelungen, den Bernstein den Principien des Bergrechts und des Bergregals insonderheit zu unterwerfen. Selbst in der Zeit von Publication des Allgemeinen Preussischen Landrechts resp. von Emanation des Ostpreussischen Provincial-Rechts bis zum Jahre 1865, während welcher man sich dieserhalb allenfalls auf das damals geltende Bergrecht des Allgemeinen Landrechts, speciell auf §. 71 II, 16, hätte

berufen können, um den Bernstein, als unter die Kategorie der Inflammabilien fallend, dem Bergregal unterzuordnen, ist es Niemanden, am wenigsten den Staatsbehörden beigekommen, auf das Graben des Bernsteins die Berggesetze in Anwendung zu bringen.[29])

Das Allgemeine Preussische Berggesetz vom 24. Juni 1865 hat deshalb auch den Bernstein nicht unter die vom Verfügungsrechte des Grundeigenthümers ausgeschlossenen Fossilien und Mineralien aufgenommen. Es kann somit heute erst recht nicht seine Aufsuchung und Gewinnung aus dem Schosse der Erde den Vorschriften des Bergrechts und des Bergregals unterliegen. Noch weniger lassen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über Zwangsenteignung den Staat für befugt erscheinen, die Grundbesitzer zur Abtretung des zur Bernstein-Gräberei erforderlichen Terrains zu nöthigen. Denn wenn auch die Frage, ob der Fall einer Nothwendigkeit des Verkaufs einer Sache vorliegt, nach §. 10 I, 11 A. L. R. der Beurtheilung und Entscheidung des Staats-Oberhauptes überlassen wird, so wird andererseits in dieser Gesetzesstelle das Vorhandensein einer solchen Nothwendigkeit davon abhängig gemacht, dass das gemeine Wohl den Verkauf verlangt. Diese Voraussetzung trifft aber beim Bernstein nicht zu, der zu technischen Zwecken nicht oder doch nur äusserst wenig verwerthet wird und wesentlich nur ein Gegenstand des Schmuckes und des Luxus ist.

Somit ergiebt sich, dass dem Staate, dem nach dem Wortlaut des Gesetzes ein Eigenthum, richtiger gesagt, ein ausschliessliches Occupationsrecht hieran zusteht, dieses Recht, soweit es den im Grund und Boden von Privaten befindlichen Bernstein anlangt, nicht auszunutzen im Stande ist, wenn er sich nicht im Wege der Güte mit den Grundeigenthümern dahin vereinigt, dass diese ihm, beziehungsweise Dritten, welchen von ihm die Ausübung seines Regalrechts übertragen ward, das Nachgraben nach Bernstein auf ihrem Areal gestatten.

Der Zustand, in welchem sich das Bernstein-Regal gegenwärtig in Ostpreussen befindet, weist demnach auch heute noch darauf hin, dass

---

[29]) Koch, Commentar zum Berggesetz von 1865, S. 22, Not. 25.

man dieses Recht, welches ursprünglich auf Zueignung des Seebernsteins durch Fischen im Meere und Sammeln und Aufsuchen am Strande berechnet war, allmählig über das Binnenland auszudehnen gewusst hat, dass andererseits der Staat, um dasselbe zu einem wahren und vollkommenen Regal zu machen und als solches vollständig für sich ausnutzen zu können, die erforderliche Macht nicht besessen, oder doch nicht zur vollen Wirksamkeit gebracht hat. Nur mit Anwendung aller seiner, aus dem öffentlichen Recht abgeleiteter Machtbefugnisse würde es ihm gelungen sein, nicht sowohl den binnenländischen Bernstein ebenso wie den Seebernstein für ein Regal zu erklären, sondern auch die Grundsätze des Bergregals auf ersteren zu erstrecken, ohne vor Eingriffen in das Eigenthumsrecht der Grundbesitzer an ihrem Areal zurückzuschrecken, wie dies zwar von den Beamten und Juristen der früheren Zeit ihm anempfohlen worden, jedoch in Wirklichkeit niemals zur Ausführung gekommen ist.

Es ist demnach unrichtig und giebt von dem thatsächlichen Zustande, in dem sich dieses Rechtsverhältniss gegenwärtig in Ostpreussen befindet, ein durchaus falsches Bild, wenn noch neuere Juristen wie Klüber, Oeffentl. Recht des Teutschen Bundes §. 448 Note 1 und Hillebrand, Lehrbuch des Deutschen Privatrechts §. 83 Note 11 den binnenländischen Bernstein Ostpreussens zum Bergregal rechnen. Das Recht des Staats ist nicht wie bei jenem Regal von derartig positiver Natur, dass derselbe zu Eingriffen in das Privateigenthum Anderer berechtigt wäre, um nach erfolgter Expropriation den von fremder Erde eingeschlossenen Bernstein an's Tageslicht zu fördern oder durch Dritte fördern zu lassen. Sein Recht ist vielmehr zunächst ein negatives, indem es sich auf die Befugniss beschränkt, den Grundbesitzern oder Dritten das Graben oder anderweitige Zueignen von Bernstein auf dem Areal der ersteren zu untersagen, so lange sie nicht hierzu die Erlaubniss von ihm erhalten haben.

Ein positiver Rechtsanspruch auf den dort vorkommenden Bernstein erwächst dem Staate, wofern er nicht im gütlichen Wege sich die Erlaubniss zum Bernsteingraben erwirkt hat, erst dann, wenn dieser vom Grundbesitzer selbst oder Dritten an's Tageslicht gefördert ist, und der

Regierung somit die Möglichkeit dargeboten wird, sich desselben auf einem Wege zu bemächtigen, der keinen Eingriff in fremdes Grundeigenthum involvirt; mithin die Sachlage derjenigen ähnlich geworden ist, in welcher sich der Staat dem auf seinem Meeresstrande oder im Meere selbst vorkommenden Bernstein gegenüber befindet.

Als Resultat unserer Erörterungen über das Wesen und die rechtliche Natur des Bernstein-Regals ergiebt sich Folgendes:

Das Bernstein-Regal in Westpreussen und den ehemals westpreussischen Kreisen von Hinterpommern lässt sich als eine Abart des Seefischerei-Regals betrachten; das ostpreussische Bernstein-Regal dagegen ist weder mit dem Fischerei-Regal, zu dem es allerdings ehedem in mancherlei rechtlichen Beziehungen gestanden hat, noch mit dem Bergregal des gemeinen Deutschen und des bis 1865 in Preussen in Geltung gewesenen Bergrechts juristisch zu confundiren. Letzteres muss deshalb für ein particularrechtliches Regal von durchaus eigenthümlicher Beschaffenheit erklärt werden.

Klinger über die Jesuiten

von

G. W. Schweitzer.

Unser Landsmann Friedrich Maximilian Klinger hat 50 Jahre dem russischen Staate angehört, und wenn auch keine hervorragend active politische Rolle gespielt, doch in seinen Aemtern und Beziehungen zum kaiserlichen Hofe den Ereignissen nahe genug gestanden, um einen vor der Bühne und hinter den Kulissen gleich vertrauten Zuschauer abzugeben. Leider hat er nur den Widerschein seiner Beobachtungen, durch das Prisma der Reflection gebrochen, in seinen „Betrachtungen und Gedanken" ausgestralt, eigentliche Memoiren aber nicht hinterlassen, die in Anbetracht der Zeit, in welcher, und des Hofes, an welchem er lebte, in hohem Grade interessant und lehrreich sein müssten. Wir haben um so mehr zu bedauern, dass er keine Relationen über die an ihm vorüber gegangenen Begebenheiten und Personen niedergeschrieben hat oder, wenn er deren verfasst, dass dieselben nicht veröffentlicht sind, wir haben — sagen wir — dies um so mehr zu bedauern, als die wenigen Proben zeitgeschichtlicher Aufzeichnungen, die unter die „Betrachtungen und Gedanken" sich verirrt haben, ahnen lassen, welche nach Inhalt und Behandlung werthvolle Bereicherung unsrer deutschen Memoirenliteratur dadurch entgangen ist. Klinger verband mit strenger Wahrheitsliebe eine scharfe Beobachtungsgabe und hatte sich trotz bitterer Erfahrungen und Enttäuschungen und bei allem Rousseau'schen Pathos über die Entartung des Menschengeschlechtes eine gewisse Warmherzigkeit der Auffassung und ein enthusiastisches Entgegenkommen für alles Edle bewahrt. Bricht bei ihm dieser schwärmerische Zug des

Dichterherzens durch alle Skepsis hindurch, dann erblickt der sonst unerbittliche Censor Personen und Dinge in einer poetischen Verklärung, wie in der Aufzeichnung „über Kaiser Alexander den Ersten," unter §. 29 der „Betrachtungen und Gedanken." Allein gerade diese Darstellung versetzt uns unmittelbar in die Stimmung an jenem denkwürdigen Morgen nach der Ermordung Pauls. Klinger sah und empfand damals gewiss ganz richtig bis in die Seele Alexanders hinein, wenn auch die spätere Geschichte seine Hoffnungen, an denen er übrigens bis 1804 nach Ausweis der „Betrachtungen und Gedanken" fest hielt, nicht alle bestätigt hat.

Weniger bekannt als die Aufzeichnung über Alexander ist der Bericht eines anderen historischen Vorgangs, welchem wir unter §. 111 der „Betrachtungen und Gedanken" begegnen. Einen Bericht kann man es kaum nennen, es ist mehr nur die Andeutung einer Intrigue, von der Klinger Kenntniss hatte, und betrifft die Jesuiten. Anknüpfend an das eben zwischen Frankreich und dem Papste abgeschlossene Concordat, von dem Klinger das breiteste Fussfassen der römischen Geistlichkeit in Frankreich und, wie die Geschichte lehrt, mit Recht profezeit, führt er aus, wie die Jesuiten sich einzunisten verstehen, und sagt:

„Als die französische Revolution die drohende Wendung nahm, „eilten die Jesuiten zu allen Fürsten Europa's, von welcher „Religion diese auch waren, schrieen laut und lispelten leise: „da seht ihr die Folgen unsrer Auflösung! Euch und die „Bourbonen rettet nun nichts mehr, als unsre Herstellung! Sie „dachten nur an ihre eigne Herstellung. Die Furcht macht „leichtgläubig; sie erregt die Leidenschaften, besonders bei „Fürsten, denen gewisse Leute, aus gewissen Ursachen, „immer nur eine Seite, und zwar die jenen gefallende, zeigen. „Dieses geschah in vollem Masse, im Anfang und während „der Fortdauer der Revolution, veranlasste alle Fehlgriffe, und „machte Frankreich zu dem, was es ist. Dies nennt man „Theil an dem Schicksal der Fürsten nehmen, sich ihnen recht „ergeben erzeigen, und so betrog man viele derselben in der „fürchterlichsten Stunde, die je die Uhr der Welt für Fürsten

„schlug. Auch machte die Vorstellung der Jesuiten, die zu „anderen Zeiten Unwillen erregt hätte, auf viele sehr kluge „Leute Eindruck, vielleicht dauert er noch. Später wandten „sie sich an einen grossen Monarchen und bewiesen auch ihm: „dass nur durch sie der Thron der Bourbonen hergestellt und „Europa's Völker von ihrem Wahnsinn geheilt werden könnten. „Sie fassten Fuss, die Sache ging vortrefflich, und es war „viel von dem Einfluss eines so grossen, stark-, kühn- und „schnellwollenden Monarchen für sie zu erwarten. Aber nun „machten sie einen Schüler- nein! einen Pfaffenstreich, den „ich von Jesuiten, die so leise gehen, nicht erwartet hätte. „Ich würde sagen, die Vorsicht (Vorsehung) mischte sich „drein, wenn ich diese in die Thorheit eines Jesuiten mischen „möchte. Im Taumel des Glücks fragte einer ihrer Feinsten, „der ihr ganzes Werk geleitet hatte, den Monarchen: „Wie „sie sich benehmen sollten, wenn einer seiner Unterthanen zu „ihrer Religion übergehen wollte?" Der Monarch durchdrang „auf einmal den Jesuiten und Jesuitismus — die Täuschung „verschwand, eine nähere Furcht vertrieb die entferntere — „ihr Werk zerfiel von diesem Augenblick an, und hätte sich — „hat sich, wenigstens in diesem Lande, nicht wieder aufge- „richtet. Aber wer hätte dies auch von einem Jesuiten erwartet?"

In der Schilderung, wie der Schrecken vor der französischen Revolution den Jesuiten als Piedestal für ihr wachsendes Ansehen und ihren steigenden Einfluss bei den alten Dynastien diente, stimmt Klinger sehr genau mit Huber („Der Jesuitenorden") überein. Aber wer war der grosse Monarch, durch dessen Gunst verleitet, die Jesuiten den falschen Schritt thaten, von dem Klinger erzählt? Wir haben jenen Fürsten gewiss in der nächsten Nähe des Autors und jedenfalls in Russland zu suchen, dessen Herrscherin Katharina bekanntlich, gleich ihrem grossen Zeitgenossen König Friedrich II. von Preussen, den von Clemens XIV. aufgelösten Jesuitenorden in ihren Staaten hatte fortbestehen lassen. Obgleich die Jesuiten das von jenen beiden Monarchen eingeführte Präjudiz der Unverbindlichkeit päpstlicher Bullen für ihre

Länder heute nicht mehr anerkennen wollen, so bewiesen sie sich doch damals sehr dankbar für den gewährten Schutz. Sie waren die ersten, die in den durch die Theilungen Polens an Russland gefallenen Gebieten der Kaiserin huldigten und dadurch den übrigen Klerus theils einschüchterten, theils mit fortrissen, ein Factum, das die heutigen Polen gänzlich vergessen zu haben scheinen, und worüber man Huber a. a. O. nachlesen mag. Der Orden Loyola's in Russland schritt 1780 zur Errichtung eines Noviziates, 1782 zur Wahl eines Generalvicars. Noch grössrer Gunst erfreuten sich die Jesuiten unter Paul, der vom Papste Pius VII. die Sanctionierung ihres Ordens für Russland begehrte. Die Sanctionierung erfolgte im März 1801, also kurz vor Paul's Ermordung. Besonders grossen Einfluss hatte auf diesen Zaren, nach Huber, der P. Gabriel Gruber, ein äusserst gewandter und umsichtiger Mann, der auch später zum Vorstand der allgemeinen Ordenscongregation gewählt wurde. Wir gehen wol nun nicht fehl, wenn wir den von Klinger berichteten Vorfall auf Paul beziehen, auf den die dort gegebne Charakterisirung des „grossen Monarchen" passt und dessen Eifer für die Herstellung der Bourbonen ihn den Jesuiten entgegen führte. Es ist auch leicht anzunehmen, dass gerade die grosse Gunst, in der sie bei Paul standen, die Jesuiten zu dem verführte, was Klinger einen Pfaffenstreich nennt. Alexander, dessen erste Schritte darauf hinaus gingen, Russland aus den Händeln zurückzuziehen, kann von Klinger nicht gemeint sein, abgesehen davon, dass die Mittheilung über die Jesuiten nur kurze Zeit nach Alexanders Thronbesteigung niedergeschrieben. Wann aber unter Paul die Umtriebe der Jesuiten dieses Ende genommen haben, verdiente vielleicht aus andern Geschichtsquellen eine nähere Beleuchtung.

Kritiken und Referate.

Zur Textkritik von Goethe's Werken von Fr. Strehlke. Berlin 1873. Gustav Hempel. (56 S. 8.)

Wenn man auch im Allgemeinen weiss, was seit dem Fall der Privilegien auf die Ausgaben unserer Klassiker in wissenschaftlicher Beziehung geleistet worden ist und sich dies nach allen Richtungen hin in den Hempel'schen Ausgaben documentirt, so tritt dieses, was die Text-Kritik anlangt, einem grössern Leserkreise nicht in so scharfes Licht, als wenn, wie es hier geschieht, an einer Goetheschen Schöpfung einmal bis ins Kleinste in übersichtlicher und wissenschaftlicher Weise nachgewiesen wird, was die Text-Kritik früheren Ausgaben gegenüber erreicht hat. Es ist in mehrfacher Beziehung ein glücklicher Griff zu nennen, dass Verleger und Verfasser sich die Hand geboten haben, in einer eignen Schrift und noch dazu an einem viel gelesenen Werke Goethe's wie Benvenuto Cellini zu exemplificiren, welcher Werth der Hempel'schen Ausgabe auch in dieser Beziehung zuzumessen ist. Die kritische Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der der Verfasser zu Werke gegangen, muss unbedingt den Eindruck machen, dass man heut' zu Tage nicht mehr wohlthut, den Benvenuto Cellini in einer andern als der Hempel'schen Ausgabe zu lesen, da mit Klarheit nachgewiesen ist, dass die zum Theil groben Verstösse nicht allein auf die Mängel der von Goethe gebrauchten italienischen Ausgabe, sondern auch auf die Sorglosigkeit der Korrektoren und die leichtere Behandlung des Werk's durch Goethe selbst zurückzuführen sind. Der Verfasser giebt in dieser Kritik zugleich eine sorgfältige Geschichte des Textes von 1796 bis 1867, der die Aufführung sämmtlicher Drucke und Ausgaben des B. Cellini

in chronologischer Folge vorausgeht und an jene schliesst sich dann unter unparteiischer Anerkennung an, was zuletzt die Cotta'sche Verlagsbuchhandlung in der Ausgabe von 1868 zu leisten gesucht hat, ohne dass sie vollständig zu ihrem Ziele gelangt ist. An diese Betrachtungen reiht sich nun eine anziehende Anzahl neuer Verbesserungen an, die wieder den ältesten Abdruck in den „Horen" mit betrifft. Viel zahlreicher, als die Verstösse der aufgeführten Art, sind sodann die Entstellungen des Textes, welche durch Auslassungen einzelner Wörter in den späterenA usgaben entstanden sind. Ein gleichbedeutendes Contingent von störenden Fehlern stellen die Wortveränderungen, die im Laufe der Zeit theilweise durch mangelhafte Controle und Sorglosigkeit der Herausgeber einzelner Ausgaben entstanden sind, wir müssen es uns versagen, auf Beispiele der massenhaften Verbesserungen uns einzulassen, zumal da es wirklich schwer ist, unter den vielen interessanten Fällen, den eclatantesten herausheben zu wollen. Wir empfehlen diese Arbeit des Verfassers, der sich mit derselben ein neues Verdienst um die Göthe-Literatur erworben hat; sie kennzeichnet in ganz vorzüglichem Maasse, welchen Fortschritt die Hempelsche Ausgabe in der Reinigung und Feststellung des Textes gemacht hat, dessen einzelne Stellen in einer am Schluss sich findenden Uebersicht aufgezeichnet sind und leicht eine Vergleichung der Hempel'schen mit vier Cotta'schen Ausgaben gestatten. Der verbesserten und besprochenen Stellen sind hier über Einhundert und fünfzig nachgewiesen. Bkh.

[Die Grenzboten 1873.]

Thesaurus linguae Prussicae. Der preussische Vocabelvorrath, soweit derselbe bis jetzt ermittelt worden ist, nebst Zugabe einer Sammlung urkundlich beglaubigter Localnamen, gesichtet und zusammengestellt von G. H. F. Nesselmann. Berlin 1873. Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. (VIII, 224 S. gr. 8.) 2 Thlr.

Einen „preussischen Wortschatz" herauszugeben, hatte unter allen, die sich mit Prussicis beschäftigen, ohne Zweifel Nesselmann den meisten Beruf; von anderm bekanntem zu schweigen, schon deshalb, weil

ein grosser Theil des vorhandenen altpreussischn Wörtervorrats (nämlich das elbinger Vokabular und einige Provinzialismen) zuerst von ihm veröffentlicht worden ist. Auch wird man mit der Art, wie er nun das bisher zerstreute hier zusammengestellt, und insbesondere wie er die Erklärungen anderer, je nach dem Fall urtheilend oder mittheilend, dem eigenen ein- oder beigefügt hat, sich im ganzen wol einverstanden erklären müssen. Nur in einem, meines Erachtens freilich nicht unwesentlichen Punkte, dürfte der Plan, nach welchem dieser Thesaurus gearbeitet ist, bei den meisten ein Bedenken erregen. Nesselmann hat von den so überaus zahlreich uns erhaltenen Personen- und Localnamen nur eine verhältnissmässig kleine und wenig auserlesene Anzahl, nämlich (wie er im Vorwort sagt) zusammenraffend, was ihm eben noch zur Hand war, aufgenommen; er will diesen Theil seiner Sammlung denn auch nur als eine „freiwillige Zugabe“ betrachtet wissen. Ich meine aber, gerade in einen thesaurus prussicae linguae gehören die Eigennamen ganz ebenso gut wie die Vokabeln und Provinzialismen; die Gründe für diese Meinung, sowie die Prinzipien, nach denen diese Namen zu behandeln seien, habe ich indess bereits anderwärts (nämlich in dem vorjährigen Programm der Doroth. Realschule zu Berlin, sowie in dem Vorwort zu meinem „Altpreussischen Namenkodex“ in der Zeitschrift für preussische Geschichte, Heft 7—12, Jahrgang 1873) so eingehend auseinandergesetzt, dass ich hier wol darauf verweisen kann.

Hiervon nun abgesehen, ist, was uns Nesselmann bietet, sehr dankenswerth; insbesondere die Sorgfalt anzuerkennen, mit welcher er alles von ihm oder von andern bisher zur Erklärung der Wörter beigebrachte berücksichtigt hat. Auch einiges neue findet sich, zumal auf dem Gebiet der Provinzialismen und der Lesarten.

Bei der zum Theil recht fragwürdigen Beschaffenheit des Stoffs, mit welchem der preussische Linguist arbeiten muss, ist es natürlich, dass über manches die Meinungen auseinandergehen; ich merke nur einzelnes an und beschränke mich dabei auf die Vokabeln.

arrientlaku. Die Konjektur „er pflügt“ (korrigirt) „er drischt“ ist mir nicht plausibel; eher scheint mir in arrien ein Hauptwort (Objekt von tlaku) zu stecken.

Kayles und paskayles dürfte dem Sinne nach doch ziemlich klar sein; s. A. M. S. VII, 318, 594.

Kapurnen sind nach Prätor. XVI, 27 allerdings Grabhügel; er sagt: „Kapurnei nennt man die aufgeworfne Hügel auf den Feldern in Samland, denn selbige die Begräbnisse der alten Preussen gewesen.“ Andere „geschüttete Berge“, die nicht Grabhügel sind, heissen nach ihm (XVI, 49) „pilluksztis“.

moter als Eigenschaftswort („gross“) zu fassen, ist darum bedenklich, weil die Nachstellung des Adjektivs in der Composition, soviel man sehen kann, im Preussischen sonst nicht vorkommt.

puscina. In den pomesan. Rechten, die ich nach Hennenbergers Msc. in der Ztschr. f. preuss. Gesch. Heft 1, 1874, habe abdrucken lassen, ist von „Pustynen“ (al. „Pustinen“) die Rede und zwar im Sinne von Wehrgeld. Diese Bedeutung dürfte aber eine abgeleitete sein. Wenn, wie ich glaube, die Form pustina die richtige ist, so hängt das Wort wol mit preuss. paust (pust, lit.) — wüst zusammen.

Zu berichtigen ist S. 34 Z. 4. v. o. Der Hinweis auf meine Bemerkung A. M. S. IX. 164; Dieses Citat gehört nach S. 33. Z. 3 v. u.

Ferner S. 97, Z. 2 v. u. statt: Prätorius zu setzen: Hennenberger. Es handelt sich um die pomesanischen Rechte (s. o.).

Zum Schluss bemerke ich, dass ich den Vorschlag statt gaylis gaysis zu lesen (vgl. S. 41) mit Rücksicht auf Hennenberger I, 137 („Geilgarben auf deutsch Weissenberg“) zurückziehe. **Pierson.**

Sitzung des Anthropologischen Vereins zu Danzig
vom 10. Februar 1874.

Der Vorsitzende Dr. Lissauer eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, dass gemäss den Beschlüssen des Vereins vom 21. October 1873 ein Aufruf an die Bewohner der Provinz, betreffend die Meldung und Ablieferung von prähistorischen Funden an die Sammlung der Naturforschenden Gesellschaft erlassen*), dass ferner der von den Marienburger Ausgrabungen übrig gebliebene Fond von 100 Thlr. zu anderweitigen

*) s. Altpr. Monatsschr. XI, 95. 96. D. R.

grössern Ausgrabungen in Westpreussen vom Vorstand der Deutschen anthropologischen Gesellschaft bewilligt worden sei.

Hierauf wurden zunächst die eingegangenen Geschenke vorgelegt. Herr Prediger Bertling hatte eine sehr schöne polirte Feuersteinaxt, welche in Polchau, und Frau Dr. Stephany einen durchbohrten polirten Doppelhammer aus Serpentin, welcher bei Oslanin gefunden worden, Herr Helm eine kleine Feuersteinaxt aus Rügen geschenkt; Herr Scharlok hatte 4 unter seiner Leitung von Herrn Florkowski in Graudenz angefertigte Gypsabgüsse von Steinwaffen aus der Graudenzer und Conitzer Gegend eingeschickt, welche für einen mässigen Preis für die Sammlung des Vereins gekauft worden sind.

Der Vorsitzende lenkte dann die Aufmerksamkeit auf eine Arbeit von Carl Rau in Newyork über die Gesichtsvasen, welche sich unter den vorhistorischen Resten der amerikanischen Urbevölkerung befinden. Alle diese Thongefässe zeigen, obschon eine Anregung Seitens der alten Welt hier ganz sicher auszuschliessen ist, doch eine so hohe Technik und künstlerische Auffassung in der Darstellung des Gesichts, dass wir wohl nicht mehr fürchten dürfen, zu viel Genie bei den Verfertigern unserer weit untergeordneteren pommerellischen Gesichtsurnen vorauszusetzen, wenn wir annehmen, die Idee dazu sei in ihnen selbst entstanden. — Ferner wurde über den Pfahlbau, welchen Herr Director Töppen im See von Lonkorrek entdeckt, referirt und aus einer grösseren Arbeit des Herrn Major Kasiski, welche in den Schriften der Gesellschaft erscheinen wird, hervorgehoben, dass derselbe wieder zwei Gesichtsurnen gefunden und in seinen Untersuchungen der vorhistorischen Gräber zu gleichen Resultaten für die Umgegend von Neu-Stettin komme, wie Herr Dr. Marschall für die Umgegend von Marienburg.

Darauf demonstrirte der Vorsitzende an einigen Schädeln, welche aus sogenannten Hügelgräbern in der Umgegend von Neu-Stettin herstammen, den Charakter dieses Typus. Die Skelette lagen unter grossen Hügeln beerdigt und hatten als Beigabe entweder ein kleines eisernes Messer oder Beil an der Seite oder einen eisernen Haarpfeil unter dem Kopf. Während nun einige von diesen zwölf Schädeln ganz entschieden den Charakter der Reihengräberform zeigen, also äusserst schmal und

lang sind, eine elliptische Scheitelansicht nnd dachförmige Hinterhauptsansicht bieten, sind andere schon breiter und kürzer, wenngleich sie immer noch zu den Dolichocephalen gerechnet werden müssen und haben eine birnförmige Scheitelansicht und bogenförmige Hinterhauptsansicht, während endlich noch andere Schädel einzelne Charaktere beider Gruppen in sich vereinigen. Es stimmt dieses Resultat genau überein mit demjenigen, welches Ecker in den süddeutschen Hügelgräbern von Allensbach und Sinsheim und Hölder in denen von Darmsheim gefunden, Gräber, die nach dem letzten Forscher aus einer Zeit der Vermischung einer germanischen Urbevölkerung mit brachycephalen Elementen herstammen. Wenn nun die Beigaben darauf hinweisen, dass die Neu-Stettiner Gräberschädel der älteren Eisenzeit angehören, so machen die Schädel es wahrscheinlich, dass dieselben die Reste einer germanischen Urbevölkerung enthalten, welche in der Vermischung mit slavischen Einwanderern begriffen ist. In Betreff der Einzelheiten müssen wir auf die ausführliche Arbeit des Vortragenden über die preussischen Gräberschädel verweisen.

Herr Lehrer Pawlowski hatte einen Bericht über diejenigen prähistorischen Funde eingesandt, welche in der Nähe von St. Albrecht oben am Kapellenberge und unten an der Radaune zu Tage gefördert und von ihm sorgfältig gesammelt worden sind. Unter diesen Resten einer alten vorchristlichen Cultur, welche ebenfalls vorgelegt wurden, befanden sich mehrere Urnenscherben mit verschiedenen Ornamenten, ein Steinhammer, eine Waffe aus Hirschhorn, eine Spinnwirtel aus Thon Perlen aus Thon und Bernstein, vor Allem aber eine grosse Menge höchst interessanter Münzen aus der römischen Kaiserzeit, von Germanicus bis Aurelian, dann sogenannte barbarische Münzen, ferner arabische Münzen, endlich Ottonen und andere Münzen aus der christlichen Zeit von unbekannter Herkunft. Da die Münzen fast alle einzeln gefunden worden, so ist es höcht wahrscheinlich, dass in der Gegend von St. Albrecht bereits im vorigen Jahrtausend ein ausgedehnter Handel getrieben worden sei. Der Vorsitzende hatte alle Orte von Westpreussen und Posen, an denen alte Münzen gefunden worden, an der Tafel aufgezeichnet, so dass man den alten Handelsweg längs der Weichsel, auf

welchem der Bernstein in der vorhistorischen Zeit vertrieben wurde, deutlich verfolgen konnte. Es liegen nämlich alle diese Orte die Weichsel entlang zu beiden Seiten, mehr oder weniger nahe. Der älteste Fund ist in der Gegend von Schubin bei Bromberg gemacht, wo urgriechische Münzen (5. — 4. Jahrhundert vor Christi) auf einen sehr alten Handelsverkehr mit griechischen Kaufleuten hinweisen. Dann folgen römische Münzen von Augustus (bei Jnowraclaw) an bis Aurelian, die in verschiedenen Orten (bei Jnowraclaw, Schubin, Löbau, Marienburg, St. Albrecht, Gischkau, Schöneck) gefunden worden, also längs der ganzen Weichsel, indessen, so viel bis jetzt bekannt, nicht nördlich von St. Albrecht. Die Thatsache, dass die ältesten Münzen mehr am oberen Weichselufer, die jüngeren, wie wir sehen werden, mehr an der Küste gefunden werden, macht es wahrscheinlich, dass der älteste Bernsteinhandel mit den Völkern des Mittelmeeres den Landweg und nicht den Seeweg aufgesucht. Wenn man dies aber erwägt, so verliert die Ansicht, dass die pommerellischen Gesichtsurnen einer Anregnng der mittelländischen Culturvölker ihre Enstehung verdanken, immer mehr an Wahrscheinlichkeit, da man diese Gefässe gerade in dem südlichen District des Weichselgebiets, mit welchem doch der Verkehr am frühesten angeknüpft worden, nicht mehr findet.

Nun tritt eine Pause von mehr als einem Jahrhundert ein, aus dem keine Münze hergekommen zu sein scheint, wenn man nicht einige sogenannte barbarische Münzen dieser Zeit der Völkerwanderung, also wahrscheinlich des völlig unterbrochenen Handelsverkehrs zuschreiben will. Dann folgt eine grosse Reihe byzantinischer Münzen, welche das ganze 5. Jahrhundert bis in das sechste hinein vertreten uud von einem ausgedehnten Handel mit dem alten Byzanz Zeugniss ablegen. Dieser Handel scheint aber schon den Seeweg eingeschlagen zu haben: wenigstens sind nicht nur im Lande bei Schwetz und Pelplin, bei Marienburg, sondern auch an der heutigen Ostseeküste bei Putzig, Brösen, viele solche Münzen gefunden worden.

Wieder eine Pause von zwei Jahrhunderten, aus denen die Funde kein Zeugniss einer Handelsverbindung unserer Provinz mit auswärtigen Völkern ergeben. Dann aber beginnt mit den vielen arabischen Münzen

aus dem 8. und 9. Jahrhundert, welche besonders längs der Küste (Stegen, Oliva, Putzig) und an dem untersten Weichselgebiet (Kahlbude, St. Albrecht) zahlreich gefunden worden, also vorherrschend durch den Seehandel hergekommen sein dürften, eine ununterbrochene Reihe von Zeugnissen eines regen Handelsverkehrs der westpreussischen Küste mit fremden Völkern, welche durch angelsächsische Münzen und Ottonen bis in die historische Zeit hinein sich fortsetzt.

Herr Dr. Mannhardt knüpfte hieran eine Mittheilung über einen Fund von 700 römischen Münzen, welcher im Jahre 1871 bei Goschin gemacht und theilweise eingeschmolzen worden. Soweit der erhaltene Vorrath untersucht worden, ergab derselbe Geldstücke in ziemlich fortlaufender Reihe von Nero bis Caracalla. Die Geschichte dieses Fundes wurde von den Herren Helm, Stumpf, Bertling und Kauffmann bestätigt und ergänzt.

Herr Bertling sprach, an die amerikanischen Gesichtsvasen anknüpfend, die Meinung aus, dass der Bildung von Gesichtsurnen wohl die allgemeine, bei den verschiedensten Völkern verbreitete Idee zu Grunde liege, dass die Seele des Verstorbenen gleichsam in das Gehäuse, welches die Urne darstelle, zurückkehre, daher das Gesicht an dem Gefässe gleichsam die Persönlichkeit dessen darstelle, dessen Asche darin aufbewahrt werde. So zeigten die amerikanischen Gefässe zum Theil ganz entschiedene Porträts; auch bei den pommerellischen Gesichtsurnen habe er bemerkt, dass die mit weiblichem Schmuck versehenen auch reichere Haarzeichnungen besitzen, als die anderen einfacheren; in Böotien seien ferner in den Gräbern Statuetten gefunden worden, die wahrscheinlich bezeichnen sollten, wer darin begraben ist. Er glaube daher, dass die bei den verschiedensten Völkern selbständig entwickelte Kunst, Gesichtsurnen zu verfertigen, auf jene allgemeine Idee zurückzuführen sei. Der Vorsitzende erwiderte darauf, dass die amerikanischen Gesichtsvasen nur als Trinkgefässe benutzt seien und auch die ägyptischen Kanopen nur theilweise die Reste der Verstorbenen enthielten, dass Gefässe, welche unsern Gesichtsurnen ganz analog sind, bisher nur noch aus der Umgegend von Mainz her bekannt geworden sind.

Hierauf hielt Herr Mannhardt einen Vortrag über Menschen- und Thieropfer bei Neubauten.

Ausgehend von der Sage, dass nach dem Nogatdurchbruch von 1463 der immer wieder zusammenstürzende Damm durch Hinabstürzung eines Bettlers in die Baugrube haltbar gemacht sei, wies er nach, dass sich in vielen deutschen Landschaften, aber auch in Schottland, Serbien und andern Ländern an Deiche, Brücken, städtische Ringmauern, Burgen und Kirchen die Erzählung knüpfte, dass sie beim Aufbau so lange wieder und wieder einfielen, bis man, um ihnen Festigkeit und die Eigenschaft der Uneinnehmbarkeit mitzutheilen, einen Menschen, zumeist ein unschuldiges Kind, in den Grund vergrub oder vermauerte, oder mit dessen Blut den Grundstein netzte. Noch 1843 bei Erbauung der Elisabethbrücke in Halle a. S. und bald darauf bei Errichtung der Eisenbahnbrücke über das Göltschthal in Reichenbach trug sich das Volk mit dem Gerücht, ein derartiges Menschenopfer habe stattgefunden. Gewöhnlich malt sich die Sage mit rührender menschlicher Theilnahme die letzten Worte und Handlungen des unschuldigen Opfers aus und übt poetische Gerechtigkeit an den hartherzigen Vollstreckern des grausamen Brauches. Statt der Menschen treten in Skandinavien Thiere ein, die der Sage nach in den Grund der Kirchen eingesenkt (in Dänemark unter dem Namen Kirkevarsle, in Schweden unter demjenigen der Kyrkogrime) als Schutzgeister vorbedeutend, warnend und wehrend die Stätte umschweben. Der damit verbundene Volksglaube, dass bei unterlassener Eingrabung des Thieres das erste in der Kirche getaufte Kind sterben müsse, weist auf die Vorstellung zurück, dass jenes Thieropfer nur ein Ersatz für die Versenkung eines Säuglings sei. In unserer Provinz bezieht noch jetzt mancher Masure kein neugebautes Haus, ohne zuerst einen Hund oder eine Katze in die Stube zu werfen, oder einen frisch geschlachtenen Hahn hindurch zu tragen, weil das erste lebende Wesen, das den Naubau betrete, sterben müsse. Aus diesem in vielen Gegenden Deutschlands verbreiteten Brauch und Glauben erklären sich mannigfache interessante Sagen und Schwänke. Im Mittelalter mauerte man noch wirklich Thiere oder Menschen ein, wahrscheinlich die Leichen kürzlich Gestorbener, wie u. A. die in neuerer Zeit unter der Blackfriarbrücke in London gefundenen Thier- und Menschenknochen, in Stadtmauern, Kirchen- und Burgmauern mehrfach zu Tage

gekommenen Skelette, oder Kindersärge mit Gebeinen beweisen, mit der Zeit hat man rein symbolisch leere Särge in die Mauern eingeschlossen oder blosse unausgefüllte Nischen in denselben angebracht. So fand sich durch Milderung in der Praxis und durch Mitleid mit dem Opfer das christliche Gewissen mit dem uralten Brauche ab, dessen alter Ritus daneben in der Volkssage festgehalten, Vollziehung an lebenden Personen forderte. In Albanien (Skutari), wo auch bei Brückenbauten noch ein Dutzend Schaafe zur Unterlage für die Pfeiler geschlachtet wird, sind wirklich noch 1865 muhamedanische Maurer in flagranti bei dem Versuche ertappt, zwei Christenkinder in das Fundament des Blockhauses von Duga einzumauern.

Somit weisen jene Sagen auf einen realen barbarischen Brauch zurück, der einst eine vollbegründete Stelle im Leben der europäischen Völker selbst hatte, aber weder aus der Weltanschauung, noch den Zuständen ihrer christlichen Zeit, noch aus demjenigen ihrer zunächst zurückliegenden heidnischen Entwickelungsstufe erklärlich ist, sondern ähnlich den rudimentären Bildungen im thierischen Organismus Ueberlebsel einer von ihnen einst durchgemachten Phase des geistigen Lebens sein muss, welche dem Zustande der wilden Naturvölker entsprach. Ein sicherer Beweis dafür ist, dass bei verschiedenen wilden oder halbcivilisirten Nationen aller Welttheile (bei den Dayaks auf Borneo, den Alfuren auf den Molukken, in Birma, im Pendschab, in Japan, Senegambien, Oberguinea, Sudan, Polynesien, Neugranada u. s. w.) sich Menschenopfer als Unterlage der im Bau begriffenen grösseren Häuser, Festungen, Tempel oder Deiche entweder noch bis heute in allgemeiner, durch die Religion gebotener Uebung erhalten haben, oder erst in neuerer Zeit abgeschafft, oder durch Thiere ersetzt sind. Zugleich geht aus dem Vergleiche dieser Bräuche mit ihren europäischen Schwesterformen mit Sicherheit hervor, dass man dabei keineswegeseine Versöhnung der Geister des Bodens, oder der Erde, weil dieselbe ungewohnte Last tragen soll, bezweckte, sondern, dass man gemeint hat, der vermauerte oder vergrabene Mensch (Thier) resp. seine Seele lebe als schützender, den Bau tragender und behütender Dämon in demselben fort. Es ist dies das Bruchstück einer ganz primitiven Weltan-

schauung, welche noch nicht eimal Götter kannte, doch den Geistern der Verstorbenen übernatürliche Kräfte beimass.

[Danziger Ztg. v. 26. Febr. 1874. No. 8384.]

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

D. Braunsberg (Sitzung des histor. Vereins.) Am 2. December 1873 hielt hieselbst der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands seine neunundsechzigste Sitzung, in welcher unter anderm auch der Beschluss gefasst wurde, künftighin über die Verhandlungen in den Vereinssitzungen jedesmal einen kurzen Bericht in den hiesigen Lokalblättern zu veröffentlichen, damit auch diejenigen, welche die Schriften des Vereins — es sind bis heute seit 1858 alljährlich ein starkes Urkundenheft und ein zweites, geschichtliche Abhandlungen enthaltend, herausgegeben worden — nicht lesen, von seinen Bestrebungen und Arbeiten einige Kenntniss erhalten.

Zu Eingang der Sitzung zeigte Domvikar Dr. Wölky aus Frauenburg ein altes silbernes Kirchensiegel vor, welches in dem Garten der Pfarrei Fischau (in der Elbinger Niederung) gefunden worden ist. Nachdem die Unterschrift entziffert worden, stellte sich heraus, dass es das Siegel eines Pfarrers Jacobus von Fischau ist, welcher, nach dem Charakter der Schriftzeichen zu urtheilen, im Amfange des 15. Jahrh. gelebt haben muss. Darauf überreichte Professor Dr. Dittrich den Abdruck eines ähnlichen Siegels, welches vor nicht langer Zeit in dem ehemaligen Pfarrdorfe Braunswalde bei Stuhm von Kindern, die im Sande spielten, gefunden wurde, und welches die Unterschrift hat: „S. Simonis plebani d. Bruniswalde“, d. h. Siegel des Pfarrers Simon von Braunswalde. Nach den Schriftzeichen hat dieses ein noch höheres Alter zu beanspruchen, als das oben genannte. Aus der Prüfung dieser beiden Siegel ergab sich die Thatsache, dass früher jeder Pfarrer sein eigenes Siegel führte, mit dem Bilde des Patrons der Kirche und dem Namen des jeweiligen Inhabers der Stelle, während heute und seit langer Zeit das Siegel auf die Kirche lautet und sich von Pfarrer zu Pfarrer forterbt. — Professor Dr. Bender legte alsdann eine Chronik

der Schule und des Klosters Kadinen vor, welche von dem dortigen Lehrer Strehl mit grossem Fleisse, namentlich unter Verwerthung von Erinnerungen alter Leute, zusammengestellt ist. — Darauf hielt Subregens Dr. Kolberg einen längern Vortrag über eine Reise, welche im 9. Jahrh. Wulfstan, wol unter König Alfred von England († 901), nach dem Preussenland unternahm. Gegenüber Neumann u. a., welche die Ansicht vertreten haben, jener Seefahrer sei durch die Danziger und Elbinger Weichsel ins frische Haff und von da durch den Elbingfluss nach Truso (offenbar das heutige Elbing) gesegelt, suchte er an der Hand des Wulfstan'schen Reiseberichts den Nachweis zu führen, dass er vielmehr durch ein Tief, welches damals noch bei Kahlberg in nordwestlicher Richtung die Nehrung durchschnitt, ins Haff und nach Elbing gekommen sei. Die Bemerkung Wulfstan's, dass er bei der Einfahrt in das Haff Witland zur Linken gehabt habe, gab Anlass zu der Erörterung der Frage, ob nicht der Name Warmier, woraus später sich die Form „Ermland" gebildet hat, soviel als Rothland bedeute. In der That muss die alte preussische Sprache eine Wurzel warm, worm, orm, urm mit der Bedeutung von „roth" gehabt haben, woraus die Wörter warmun (bei Simon Grunau erwähnt), urmian (im preussischen Katechismus) und wormyan (im preussischen Vokabularium), die alle genau im Sinne unseres „roth" gebraucht werden, abgeleitet worden sind, und so jedenfalls auch Wormditt und Warmien, das uns sogar in der Form „Ormaland" begegnet. Auch im Litauischen und Lettischen finden sich Anklänge an diese Wurzel mit ganz ähnlicher Bedeutung. — Schliesslich gab Dr. Weitzenmiller aus Frauenburg ein längeres Referat über den Inhalt eines Sammelbandes des bischöflichen Archivs, worin sich unter anderm eine sehr genaue Beschreibung der bischöflichen Schlösser, Mühlen u. dgl. nebst Angabe des Inventars findet. Das Aktenstück ist unterzeichnet und untersiegelt von den Domherren Nikolaus v. Marquardt und Thomas Szczepanski und gehört der Zeit von 1762 bis 1766 an. Speziell wurde daraus die sehr ausführliche Beschreibung des Schlosses von Braunsberg und des dazu gehörigen Gebäudekomplexes mitgetheilt. [Braunsberg. Kreisbl. 1873. Nr. 148.]

Alterthumsgesellschaft zu Elbing.

8. Januar 1874. Der Vorsitzende, Herr Gerichtsrath Kaninski, machte nach Eröffnung der Sitzung zunächst die Mittheilung, dass das Curatorium des deutschen Reichs- und Königl. Preuss. Staats-Anzeigers ihn schriftlich ersucht habe, die dem Schreiben beigefügten Anlagen, bestehend aus einem Exemplar des deutschen Reichsanzeigers, mehreren Beilagen desselben und einem Jahresberichte der „Deutschen Monatshefte“ zur Kenntniss der Gesellschaft zu bringen und die Bereitwilligkeit des Curatoriums zu erkennen zu geben, Mittheilungen der Elbinger Alterthumsgesellschaft gern aufnehmen zu wollen. Auf Veranlassung dieses Schreibens habe der Vorstand beschlossen, die deutschen Monatshefte für die Bibliothek anzuschaffen. Nach einer weiteren Mittheilung aus einem Privatschreiben des Herrn Oberbürgermeister Burscher in Stettin über den Stettiner Alterthumsverein, welcher von der Stadt und von dem Kreise nicht unbedeutende Unterstützungen erhalte, hielt Herr Dr. Jacobi jun. einen Vortrag über Schädelmessung und Racenschädel. Der Vortragende begann damit, die Bedeutung der Kraniologie und deren Verhältniss zur Ethnologie und zur Archäologie zu entwickeln und die Bedeutung der Arbeiten der Anthropologen Ecker, Lindenschmit und Blumenbach darzulegen. Es komme bei allen Messungen wesentlich darauf an, auf eine grosse Reihe von Beobachtungen gestützt, einen mathematischen Ausdruck für die verschiedenen Schädel zu finden. Prof. Retzius habe zuerst einen Unterschied zwischen Langschädeln und Kurzschädeln gemacht und diese wiederum in gradkiefrige (orthognathae) und schiefkiefrige (prognathae) eingetheilt. Welker habe dagegen drei Arten von Schädeln unterschieden: lange, mittlere und kurze, und die bekannteren Völker nach diesem Schema classificirt. Darauf entwickelte Redner die verschiedenen Messungsmethoden, die Bestimmung des Kopfmasses, welches dadurch gewonnen wird, dass man die grösste Länge des Schädels gleich 1000 setzt und die grösste Breite desselben danach bestimmt, ferner die Bestimmung des Camperschen Winkels, des von Virchow, zur Messung vorgeschlagenen und angewandten Sattelwinkels und des Schädelinhaltes. Als wichtigstes Resultat ergebe sich, dass

mit steigender Cultur der Campersche Winkel und der Schädelinhalt grösser würden. Daraus gehe nun hervor, dass die Bestimmung eines Thierschädels, bei welchem das Gesicht die Hauptsache, das Gehirn dagegen nur ein Appendix, eine verhältnissmässig leichte sei. Ferner lasse sich auch bei Menschenschädeln das Lebensalter, das Geschlecht und die Nahrung, von welcher das betreffende Individuum vorzugsweise lebte, mit grosser Sicherheit nachweisen. Schwieriger sei es dagegen, die Racenunterschiede festzustellen. Was zunächst die Schädel derselben Race anlange, so zeige sich eine wunderbare Constanz. So seien die Schädel der ägyptischen Fellahs unverändert dieselben geblieben. Eine Veränderung trete nur dann ein, wenn eine Race zu einer höheren Culturstufe sich erhebe. Die Schädel der vorhistorischen Völker, namentlich die aus der antediluvianischen Zeit, stünden merklich tiefer und näherten sich mehr dem thierischen Typus, so z. B. die Schädel von Engis und aus dem Neanderthale. Schliesslich wies Redner noch auf die in Süd-Frankreich, in Dänemark, in den Pfahlbauten und auf mehrere von Dr. Lissauer bei Krissau gefundenen und in den Schriften der Danzig. Naturforschenden Gesellschaft (1872) beschriebenen Schädel hin, welche auf den fränkischen und alemannischen Typus hinwiesen. Nach dem Vortrage erhob sich eine Debatte über die Ursitze der Franken und Alemannen. — Es wurden sodann vorgezeigt: von Hrn. Abramowski 1 Schnupftabaksdose aus dem 16. Jahrh., 1 antike Lampe, 1 Thränenurne und 1 Opferschale aus Pompeji, 1 Stück aus einem antiken Mosaikboden, 1 römischer Ritterring, 1 Stück von einem antiken Schwertgehänge, 1 schön gearbeitete Gemme, 1 Camée und 1 bei Wöcklitz bei Elbing gefundene, geschliffene Steinaxt. Von Dr. Anger wurden vorgezeigt: mehrere sächsische Silbermünzen aus der Zeit August III. und 1 schwedische Kupfermünze von 1620 (Geschenke des Hrn. Vorsitzenden), 1 Münzenbecher von 1718 und 1 Strickrolle (von der Gesellschaft angekauft), 1 schön gearbeiteter Kelt aus Bandjaspis, gefunden in Gr. Borken bei Bischofsburg, 1 byzantinisches Dolchheft aus Bronce mit einer weiblichen Figur geschmückt (gefunden in Tiege bei Tiegenhof), — ferner 2 sauber gearbeitete, kelchähnliche Gläser aus dem vorigen Jahrhundert und 2 aus Knochen geschnitzte, alterthümliche

Messer- und Gabelhefte, welche im Marienburger Schlosse gefunden worden sind, beides Geschenke des Hrn. Stadtrath Housselle, — ferner 2 eiserne, bei der Villa des Hrn. Kaufmann Räuber gefundene Ringe, 1 von Hrn. Maler Wisotzki geschenkte Münze, welche zur Erinnerung an die Errichtung des Denkmals auf dem Kreuzberge in Berlin geschlagen worden ist, — 1 steinerne im Keller des Hrn. Sattlermeister Liedtke, Mauerstrasse 17, gefundene Kanonenkugel, — 2 grosse Federwedel, 1 Sonnenschirm und 1 Dolch mit elfenbeinernen Essstäbchen aus Japan, früher dem Pezoldschen Gesangverein angehörig und jetzt der Gesellschaft von Hrn. Oberlehrer Schilling geschenkt, — und von der polytechnischen Gesellschaft in Pr. Holland ein Petschaft mit der Inschrift: Sigil der Schneiderzech zu Tzschirnavw 1592, welches bei Pr. Holland neben der Stadtmauer gefunden ist, — 1 eiserner Dolch, 1 sogenannter Gnadgott, an der samländischen Küste gefunden und 1 eiserner Rittersporn, welcher in der Domaine Heiligenwalde bei Dollstadt gefunden worden ist. — Eine in dem Fragekasten vorgefundene Frage über die älteste Benennung der altstädtischen und neustädtischen Feldmark übernimmt Hr. Lehrer Straube zur Beantwortung. (Elbing. Post Nr. 7.)

12. Februar. Hr. Prediger Dr. Wolsborn hielt einen Vortrag über Alterthumsfunde aus der Elbinger Umgegend. Er begann mit einer Rundschau über die Vereine und Sammlungen unserer und der benachbarten Provinzen, um einerseits zu zeigen, wie wenig in Elbing für die Archäologie bisher geschehen sei, andererseits die Wege anzugeben, auf denen die Gesellschaft für die Vermehrung ihrer Sammlungen am besten wirken könne. Er wies darauf hin, dass die Gesellschaft sowohl mit anderen Vereinen in Verbindung treten müsse, um durch Austausch ihre Sammlungen zu bereichern, als auch durch eigene Nachgrabungen die Umgebung Elbings erforschen solle, um die fühlbar gewordene Lücke auf dem Gebiete der archäologischen Forschungen in unserer Provinz auszufüllen. — Aus der von dem Redner gegebenen sorgfältigen Zusammenstellung aller Vereine und Sammlungen unserer und der benachbarten Provinzen heben wir hervor: die 1742 gestiftete „Naturforschende Gesellschaft“ in Danzig mit ihren grossartigen, durch reiche Schenkungen und vielfache Erwerbungen begründeten und vermehrten Sammlungen,

die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft und die Prussia in Königsberg, den Kopernikus-Verein in Thorn, die Sammlungen der Herren Pawlowski in St. Albrecht bei Danzig, Kanzleirath Frölich in Graudenz, Dr. Marschall in Marienburg, Gutsbesitzer Hardt in Sankau bei Frauenburg, Prof. Bender in Braunsberg und Domherrn Dr. Wölky in Frauenburg. Von den auswärtigen Sammlungen wurden besonders hervorgehoben die in Warschau, Krakau, Breslau, Stettin, Kopenhagen und Stockholm befindlichen, und auf literarischem Gebiete ausser der Altpreussischen Monatsschrift und den Jahresberichten der grösseren Gesellschaften unserer Provinz die bedeutenden Arbeiten des Hrn. Gymnasial-Director Toeppen in Marienwerder. Darauf wandte sich der Vortragende zur eingehenden Beschreibung der Alterthumsfunde aus der Elbinger Umgegend. Schon im vorigen Jahrhundert habe man bei Fürstenau auf freiem Felde 1 Schiffsanker gefunden, zum Beweise dafür, dass vor nicht allzulanger Zeit die Niederung ziemlich tief unter Wasser gestanden habe. In der unmittelbaren Nähe von Elbing, am Dornenwalle, nahe der Marienburger Strasse, habe ein Arbeiter Pferdeknochen, Geschützkugeln (von denen der Herr Vortragende drei Exemplare vorlegt) und einen holländischen Dukaten aus dem Jahre 1660 gefunden. Die ausgiebigsten Fundstellen seien dagegen auf dem nach Westen und Nordwesten abfallenden Höhenzuge in der Richtung von Cadinen über Dambitzen bis Meislatein angetroffen worden. So seien namentlich bei Dambitzen eine gewölbte Grabkammer, Urnen, Steinärte, eine ohne Verbindungsmaterial erbaute steinerne Mauer und mehrere schwedische, sowie auch seltene römische Goldmünzen und ein Feldaltar eines griechisch-katholischen Soldaten gefunden worden. Sehr ergiebig seien auch die Kiesgruben bei Grunau gewesen an Golddenaren, Armspangen, Gewandhalter, Armringen u. s. w. Bei Spittelhof wurde ein mit eigenthümlichen Verzierungen versehener Kamm gefunden, welcher offenbar der späteren Heidenzeit angehöre. Bekannt seien ferner die zahlreichen Funde bei Meislatein, bei Wöcklitz am Heidenberge, auf dem Silberberge bei Dörbeck, bei Panklau und Cadinen. Schliesslich machte der Vortragende die Anwesenden auf mehrere Punkte in der Umgebung Elbing's aufmerksam, welche nach seiner Ansicht ganz

besonders untersucht werden müssten. — Nach dem Vortrage wurden von Hrn. Dr. Wolsborn mehrere der Gesellschaft gehörende Münzen genau beschrieben und auch eine auf die Geburt des Grafen Chambord bezügliche Denkmünze vorgezeigt. Hr. v. Schack legte 1 eigenthümlich geformten abessinischen Dolch vor, und Hr. Dr. Anger 4 von Hrn. Postdirektor Jahn der Gesellschaft geschenkte Denkmünzen, — 2 chinesische, dem früher hier bestehenden Pezold'schen Gesangvereine gehörende Glasgemälde, — 1 in der Nähe des Bahnhofes gefundene Graburne und 1 eigenthümlich colorirtes, anscheinend sehr altes Madonnenbild (beide Gegenstände von Hrn. Photographen Glinski der Gesellschaft geschenkt), — und 1 in einem Garten der Junkerstrasse gefundenen goldenen Ring mit der Inschrift: Less I will not — More I cannot. (Ebd. No. 22.)

5. März. Herr Gerichtsrath Kaninski hält einen Vortrag über die alten Handelswege nach dem baltischen Meere. Nach einer einleitenden Betrachtung über die Bedeutung der Handelsstrassen für die vorhistorische und historische Archäologie gab Redner zunächst einen historischen Ueberblick über die Entwikelung des Seehandels auf der Ostsee. Man müsse die auf Herodot, Strabo und Plinius sich stützende Ansicht, dass die Phönizier bereits die Ostsee befahren haben, aufgeben. Dieselben seien nur bis zur jütischen Halbinsel vorgedrungen und haben den theils auf den Elektriden gefundenen, theils durch den Landhandel von den Gestaden der Ostsee dorthin gelangten Bernstein eingehandelt. Die Römer seien die ersten von allen fremden Nationen, welche die Ostsee mit ihren Schiffen befahren haben. — Die erste historisch verbürgte Nachricht von einer Seereise nach den Gestaden der Ostsee sei die des Seefahrers Wulfstan, welcher von Alfred d. Gr. nach der preussischen Ostseeküste gesendet worden sei, um daselbst Handelsverbindungen anzuknüpfen. Der Bericht selbst, in welchem die elbinger Weichsel, das Haff, der Elbingfluss und die Stadt Truso erwähnt werden, wird von dem Herrn Vortragenden mitgetheilt. Bald nach Wulfstan habe Othar, ebenfalls von Alfred ausgesendet, die Ostsee befahren, sei in 5 Tagen von Hela nach dem Hafen von Schleswig, von dort die norwegische Küste entlang bis ins Weisse Meer gefahren und habe Archangel erreicht. Seit dieser Zeit habe sich ein

reger See- und Landhandel an der baltischen Küste entwickelt. Einen bedeutenden Handel habe die 1183 durch ein Naturereigniss untergegangene Stadt Vineta getrieben, ferner die Städte Riga, Dorpat, Wismar u. a. Nachdem der Vortragende die Bedeutung der kühnen Seefahrer und Piraten, der Normänner, in Russland Waraeger genannt, für die Entwickelung des Handels auf der Ostsee und in Russland hervorgehoben, zeigte er, dass der Handel erst seit der Entstehung des Hansabundes, welchem 1294 auch Elbing beigetreten, in geordnete Bahnen gelenkt worden sei. Dieser mächtige Bund habe seine Comptoire in Birka in Schweden, in Wisby auf Bornholm, in Riga, Nowgorod und Kowno gehabt. Ueber diese Stapelplätze sei er jedoch nicht hinausgegangen. Erst die Engländer haben seit den Jahren 1553 und 1581 mit Persien directe Handelsverbindungen angeknüpft. In der darauf folgenden Darstellung der Landhandelswege suchte der Vortragende auf eine grosse Zahl von Quellen gestützt die Ansicht zu begründen, dass die bei weitem bedeutendsten Handelswege durch Sarmatien auf und neben den grossen russischen Strömen geführt haben. Die hier besonders in Frage kommenden Flüsse seien die Wolga, der Dnjepr, Bug und Dnjestr einerseits — die nach der Ostsee abfliessenden Flüsse Düna, Djemen, Weichsel und Oder andererseits gewesen. Durch jenes wasserreiche, von nomadisirenden Völkern bewohnte sarmatische Tiefland sei aber nicht nur der Handel vom Schwarzen Meere an, sondern auch von Persien, Indien und China gegangen. Redner giebt mehrere Reisestationen an, u. a. die des Mathematikers Dionysius von Alexandrien, welcher auf Befehl des Kaisers Augustus nach dem Bernsteinlande fuhr; ferner den durch die Streifereien der Tartaren eröffneten Handelsweg von Kandahar über Samarkand, Astrachan nach Kaffa am Schwarzen Meere. Besonders seien es die Araber gewesen, welche bis zum äussersten russischen Norden gelangten und einen lebhaften Handel gerade nach der Ostsee unterhielten. Wisby habe laut archivalischen Nachrichten die indischen und persischen Waaren über Derbend am Caspischen Meere und Moskau bezogen. Die Hauptniederlage des Handels zwischen Norden und Süden sei Kiew gewesen, von wo die Waaren theils nach Norden bis Finnland, theils auf dem Dnjepr

und seinen Nebenflüssen bis zur Weichsel und von dort nach Vineta gebracht wurden. Ein Hauptbeweis für die Richtigkeit dieser Ansicht sei in den überaus zahlreichen und bedeutenden Funden an römischen und arabischen Münzen sowohl in den Ostseeländern als besonders in Russland zu sehen. In Wisby, Wecklenburg, bei Wollin, Danzig, Osterode, auf der Nehrung und an a. O. habe man viele arabische Münzen aus der Zeit der Samaniden, Sassaniden, des Harun al Raschid, Abul-Abbas u. s. w. gefunden. Das Petersburger Münzkabinet habe im Jahre 1817 bereits 18270 Nummern enthalten, und doch müsse man dabei bedenken, dass die Zahl der heimlich eingeschmolzenen Münzen eine noch bedeutend grössere sei. So seien z. B. von den 200 Pfd. bei Welieki Luki gefundenen Münzen nur sehr wenige gerettet worden. — Nach dem Vortrage erhob sich eine längere Debatte über die Frage, ob die Phönizier die Ostsee besucht haben. Es wurde auf den bei Peccatel in Mecklenburg gemachten ausserordentlich interessanten Fund eines Kesselwagens hingewiesen, welcher zu dem Schlusse berechtige, dass in Mecklenburg Phönizier gewohnt und dort den Baalcultus ausgeübt — also auch die Ostsee gekannt haben. Ob sie freilich die Ostsee mit ihren Schiffen befahren und ob sie die preussischen Küstenländer besucht haben, das lasse sich mit Sicherheit weder verneinen noch bejahen, doch sei Letzteres nicht unwahrscheinlich. — Nachdem darauf Herr Prediger Lic. Nesselmann einige ergötzliche Proben aus Hasentödter's Chronik (Königsberg 1569) mitgetheilt, wurden einige bei Dambitzen gefundene und von der Gesellschaft erworbene Alterthümer vorgezeigt: 1 gut erhaltene Steinaxt aus Serpentin, 1 mehrfach gespaltene Streitaxt aus Glimmerschiefer, 1 gut erhaltener ziemlich grosser Rittersporn, an welchem noch 2 zum Anschnallen des Sporns dienende Eisentheile sich befinden, 1 Broncefibel, 1 eisernes Pulvermaass und 1 eisernes Geräth, dessen Zweck unbekannt ist; und von Herrn Dr. Wolsborn 1 eigenthümlich geformtes Broncestück, über dessen Zweck sich nichts mit Sicherheit feststellen liess.

[Elbing. Post. Nr. 33.]

Mittheilungen und Anhang.

Zur Entstehungsgeschichte der Revolutiones des Copernicus.

Unter den Notizen, welche Copernicus in die jetzt in Upsala aufbewahrten Bücher geschrieben, die er einst besessen, befindet sich auch eine Reihe von astronomischen Tafeln und ein diese erklärendes längeres Capitel mit der Ueberschrift: „Latitutidem Veneris et Mercurii invenire.“ Diese Tafeln mit Erläuterung sind die Quellen der Tafeln über die Breite der fünf Planeten und das letzte Capitel des VI. Buches der *Revolutiones*, nur sind sie in viel grösserer Ausführlichkeit und Breite angelegt. Während die Tafeln in dem grossen Werke des Copernicus nur von 3 zu 3 Grad berechnet sind, gehen die handschriftlichen Tabellen von Grad zu Grad und bei den Proportionaltheilen von Minute zu Minute. Das Buch, in dem sie enthalten sind, besass Copernicus schon im Jahre 1500 in Bologna, wo er, wie sicher aus demselben hervorgeht, noch im März 1500 verweilte, und es ist also höchst wahrscheinlich, dass die fraglichen Tabellen vor denen der *Revolutiones* gearbeitet sind, mit denen sie, soweit dies möglich ist — ihr Umfang ist ja ein völlig verschiedener —, genau übereinstimmen. In demselben Buche findet sich auch die späteste, bis jetzt unbekannte, Beobachtung des Copernicus, eine Venusbeobachtung vom Jahre 1532 — die bis jetzt bekannte letzte datiert von 1529 —. Copernikus hat auch für den sinus totus = 10000 in derselben Handschrift die Secanten für alle Grade des Quadranten berechnet. Bis jetzt galt, wenn man von Maurolikus aus Palermo, dessen Schriften erst nach Copernicus Tode 1557 erschienen, absieht, Rheticus als erster Berechner dieser Functionsart. In dem grossen Opus Palatinum sind dieselben genau in derselben Weise, wenn auch in grösserm Umfange, berechnet, wie dies Copernicus in der Upsalenser Handschrift thut. Nun sagt Rheticus selbst, dass er seine Untersuchungen geschöpft habe ex amoenissimo horto Copernici, die Upsalenser Handschrift ist auch spätestens 1532 zum Abschluss gekommen, also zu einer Zeit, wo Rheticus noch Student war; Rheticus dürfte also wohl eher die Idee zur Berechnung der Sekanten von Copernicus erhalten haben, als umgekehrt Copernicus von Rheticus, der erst 1539 nach

12*

Frauenburg kam. Copernicus verdankt also die gelehrte Welt die Einführung der Secanten in die Wissenschaft. Die Tangenten hat bekanntlich Abul-Wefa eingeführt unter dem Namen umbra recta und umbra versa. Dass umbra recta mal umbra versa = 1 ist, lehrt Bradwardin in einer im Vatikan handschriftlich erhaltenen fälschlich so genannten Perspectiva. Der Cosinus findet sich zuerst berechnet in des Rheticus Ausgabe der Trigonometrie des Copernicus, wie in den Prolegomenis der Säcularausgabe schon gezeigt ist. Alle diese Eintragungen des Copernicus werde ich in nächster Zeit in der „Zeitschrift für Mathematik und Physik, Leipzig Teubner“ *in extenso* veröffentlichen; ich glaube aber, dass eine vorläufige Nachricht in diesen Blättern, welche die Interessen der Provinz so trefflich vertreten, nicht unwillkommen sein dürfte. Die später auch im Separatabdruck erscheinenden Reliquiae Copernicanae sollen auch die Notizen umfassen, welche in der Pulkowaer Handschrift (siehe Altpr. Monatsschr. 1873 S. 155—162) enthalten sind. Nach näherer Ansicht glaube ich für die Autenticität dieser Handschrift ihrem grössten Theile nach einstehen zu können.

Thorn, den 3. März 1874. **M. Curtze.**

Die Pfahlbauten bei Arys gehören der Steinzeit an.

Vergl. die Berichte in der Altpr. Monatsschrift 1867, S. 667 ff. und ebendaselbst 1868, S. 750 ff.

Der Bericht von Dr. M. Toeppen im X. Bande der Altpr. Monatsschrift, Jahrgang 1873, Seite 579, über Pfahlbauten im Lonkorreker See, im Culmerlande, welcher auch der Pfahlbauten bei Werder erwähnt, veranlasst mich zu einer weiteren Behandlung dieses Themas und zu der Behauptung, dass die bei Werder Kreises Lötzen im Tulewo-See und neulich im Arys-See aufgefundenen Pfahlbauten die Bezeichnung „Pfahlbauten“ im wahren Sinne des Wortes verdienen und auf Ueberreste aus jener Urzeit deuten, welche man die Steinzeit zu nennen pflegt.

Dr. M. Töppen bemerkt gleich im Eingange seines Berichtes, die Pfahlbauten bei Werder seien von den anderwärts und besonders zahlreich in den Schweizerseen vorhandenen wesentlich verschieden. Dass die Verschiedenheit nicht so gross ist, ja sogar ganz schwindet, beweist Professor Rud. Virchow, auf den ich mich als Autorität berufe, in seinem am 14. und 18. December 1865 gehaltenen Vortrage über Hünengräber und Pfahlbauten (Berlin 1866 C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung. A. Charius), in welchem er die bis jetzt bekannten Pfahlbauten ihrem Bau nach in drei Abtheilungen bringt und wörtlich sagt: — „Eine dritte Abtheilung „stellen endlich die schon erwähnten Seeinseln dar, wie sie in Irland, in einigen „Schweizer-Seen, vielleicht auch in dem Persanzig-See in Pommern vorkommen. „Diese künstlichen Inseln sind bis über den Seespiegel in die Höhe gebaut; sie

„haben überhaupt eine festere Zusammensetzung, indem die Zwischenräume der „Pfähle wieder mit Holz, Steinen und Erde ausgefüllt sind, oder Querlagen von „Balken, mit Steinen beschwert, in die Tiefe versenkt wurden und so ein fester „Baugrund gewonnen wurde, auf welchem wirkliche Befestigungen, Seeburgen, auf„geführt werden konnten. Desor hat den Beweis geführt, dass sowohl die kleine „Insel (isoletta) im See von Varese, auf welcher die Herzoge von Kitta ihre Villa „haben, als auch die Roseninsel im Starenberger See, welche der König von Bayern „zuweilen bewohnt, zu diesen künstlichen Pfahlwerken gehören.“ —

Ferner erscheint Dr. M. Töppen zweifelhaft, ob die Pfahlbauten bei Werder wirklich der Urzeit angehören, in welcher die Menschen nur Holz, Knochen und Steine, dagegen nicht Bronce oder Eisen zur Bereitung ihrer Waffen und Geräthe zu verarbeiten verstanden, da einerseits über wirklich charakteristiche Funde an Waffen, Geräthen und Abgängen nichts Näheres mitgetheilt, andererseits aber erwähnt worden, dass ein Theil der Pfähle abgestämmt sei, „in ähnlicher Weise, wie man heute abstämmt,“ wozu denn doch auch wohl ein Stämmeisen erforderlich wäre.

Ueber Funde an Waffen war zwar von mir nicht berichtet worden, weil dergleichen gerade damals nicht aufgegraben wurden, aber an Fragmenten von Thongefässen und Abgängen, namentlich in Knochen bestehend, wovon viel vorgefunden wurde, ist genugsam mitgetheilt worden. Was endlich den Ausdruck „abstämmen, in ähnlicher Weise wie man heute abstämmt“ betrifft, so ist daraus noch keineswegs zu folgern, dass dazu ein Stämmeisen von Eisen nöthig ist, wie man es heute hat. Abstämmen im Allgemeinen heisst den Stamm von seiner Unterlage, von seinem Wurzelstock entfernen, gleichgültig ob das Instrument von Eisen oder Stein ist und habe ich die Worte „in ähnlicher Weise etc.“, wie der Zusammenhang des Satzes beweist, nur darauf bezogen, dass die fraglichen Hölzer nicht zugespitzt waren, wie die vorhin bemerkten, sondern zweiseitig zugehauen, wie man es eben heute noch thut und die Bearbeitung der Stämme mit Eisen nicht zugeben wollen.

Nachdem ich im September vorigen Jahres Gelegenheit hatte auch in dem zum Aryser-Meliorations-Terrain gehörigen Arys-See selbst, welcher im Jahre 1863 um 7 Fuss gesenkt wurde einen Pfahlbau näher zu untersuchen, über welchen ich nachstehend berichten werde, glaube ich nunmehr soviel Material beisammen zu haben, um meine Behauptung, dass sämmtliche in den Aryser Gewässern bis dahin vorgefundenen Pfahlbauten der Steinzeit wirklich angehören, zu begründen.

Auf eine von dem Sohne des Besitzers von Werder erhaltene Nachricht von dem Vorhandensein neuer Pfahlwerke begab ich mich von diesem geführt, mit dem Ober-Regierungsrath W. und Hauptmann v. S., welche sich für die Sache gleichfalls sehr interessirten, auf das Werder gegenüberliegende südöstliche Ufer des Arys-See's. Hier fanden wir oberhalb der heutigen Wasserlinie zwei Uferlinien deutlich markirt, nämlich die vor der Seesenkung als die höchstgelegene und die vor Anstauung durch die Mühlenschleuse in Arys, als die zunächst niedere. Beide Linien sind an der

Stelle unserer Untersuchung 76 Fuss von einander entfernt und schliessen festen kiesigen Seegrund ein. Von letzterer Uferlinie sind nun in morastigem, mit Gräsern bewachsenem Boden zwei von einander etwa 80 Fuss entfernte Doppelreihen Eichenpfähle bemerkbar, welche seewärts nach den beiden Endseiten einer festen, etwa einfüssigen Erhöhung von 60 Fuss Länge und 48 Fuss Breite führen und augenscheinlich die Communikation zwischen der Erhöhung und dem Lande auf einer Entfernung von 160 Fuss vermittelten. Nördlich und westlich schliesst sich an diese Erhöhung ein sumpfiges Terrain von resp. 30 und 20 Fuss Breite an, welches sich zum jetzigen Wasserspiegel abflacht. Ausser den beiden erwähnten Doppelpfahlreihen, sind Pfähle in bedeutender Zahl auf der Erhöhung selbst und in der Richtung nach West, Nord und Ost, also seewärts sichtbar. Die Pfähle sind sämmtlich von Eichenholz und zugespitzt. Nachgrabungen auf der eben begeichneten Pfahlregion haben eine ähnliche Construction der Holz-, Stein- und Erdpackungen ergeben, wie sie im Czarni- und Tulewo-See gefunden wurden; überhaupt gewähren alle drei Pfahlbauten den Eindruck, dass jedes derselben ein in sich abgeschlossenes Ganzes, ein grosses Etablissement vielleicht für mehrere Familien gebildet hat und sämmtlich nach gleichen Grundsätzen construirt und gleichaltrig sind.

Diese Nachgrabungen lieferten aber auch eine reiche Ausbeute an Fragmenten von irdenen Gefässen, welche roh mit der Hand geformt waren; an Knochen, mitunter gespaltenen, von verschiedenen Thieren, an Nussschalen in Menge und an Waffen, letztere bestehend in einer aus einer Elchschaufel geformten Streitaxt und in einer Lanzenspitze von hartem, polirtem Knochen. Bei Gelegenheit dieser Untersuchungen auf dem Pfahlbau wurde bald unsere Aufmerksamkeit auf einen etwa 40 Schritte vom Ufer, gerade vis à vis dem Pfahlbau auf dem Acker gelegenen kleinen Hügel gelenkt, dessen eigenthümliche Form einen Grabhügel vermuthen liess. Wir fanden uns auch nicht getäuscht, denn nachdem wir einige Steine mittlerer Grösse von oberhalb entfernt und einen Seitenstich durch den etwa 5 Fuss hohen und etwa 12—14 Fuss im Durchmesser haltenden Hügel gemacht hatten, stiessen wir bald auf eine schwarze Kohlenschicht, Scherben, Knochenerde und auf eine kleine Urne ähnlich einem kleinen Blumentopf, etwa 5 Zoll im Durchmesser und eben so hoch, welche mit dem Boden nach oben gekehrt war und vermuthen lässt, dass sie ein Deckel zu einer grösseren unterhalb gelegenen bereits zerbrochenen Urne gewesen. Bei vorsichtiger Behandlung gelang es diese Urne unversehrt aus der Erde zu heben. Sonstige Gegenstände fanden sich in diesem Hügel nicht vor, am allerwenigsten von Metall, auch zeichnete sich derselbe durch eine besondere Lagerung der Steine im Innern und Aeusseren nicht aus. Ohne jegliche kunstvolle Herrichtung einer Steinkiste und von Steinkränzen scheint es, dass die Urnen in ein gegrabenes Loch von oben versenkt worden sind, nachdem daselbst auch die Leichen zuvor verbrannt worden waren. Die unmittelbare Nähe des Pfahlbau's, sowie die Gleichartigkeit der Urnen mit den Fragmenten der Gefässe in letzterem,

lassen annehmen, dass Grabhügel und Pfahlbau zu einander in engster Beziehung gestanden haben.

Wenn wir die Art der Anlage dieser Pfahlbauten überhaupt, wenn wir die Anhäufungen von zerbrochenen Thongefässen, Knochen, Nussschalen auf bestimmten Stellen des Bauwerk's, wenn wir endlich den Grabhügel in unmittelbarster Nähe des letztgefundenen Pfahlbaues betrachten, so erscheint es zweifellos, dass diese Werke dauernde Wohnplätze gewesen sind, Wohnplätze für eine schwache Bevölkerung, welche sich von Jagd und Fischfang nährte, unkundig des Pflugs, weil Reste von Felderzeugnissen sich nicht vorfinden und der Ackerbau Metallgeräthe voraussetzt, welche sich diese Stätten auf dem Wasser gewählt haben sowohl zum Schutz gegen wilde Thiere und feindlich gesinnte Nachbarn und zur bequemeren Ausübung des Fischereibetriebes, als auch um auf ihren Einbäumen einen leichteren Verkehr herzustellen mit entlegenen Jagdrevieren, die zu Lande unsicher gewesen wären. Nur unvollkommenes Geräthe stand diesen Bewohnern zu Gebot, kunstlos geformte Thongefässe, Waffen aus Geweihen und harten Thierknochen; und wenn auch Steinärte bis jetzt nicht gefunden sind, so deuten doch jene Gegenstände darauf hin, dass wir es mit einer Periode zu thun haben, in welcher weder Bronce, noch Eisen gekannt wurde. Ich halte den Fund der Lanzenspitze und des Beils von Elchschaufel für genügend und sehr charakteristisch um die hiesigen Pfahlbauten in die Steinzeit zu versetzen, in eine Zeit, wo unsere Vorfahren auf der niedrigsten Kulturstufe standen. Wann diese Zeit nach der christlichen Zeitrechnung gewesen, lässt sich füglich nicht bestimmen, aber entfernt vermuthen.

Wenn die Aufdeckung der Gräber bei Lötzen durch Hauptmann Wulff (vergl. Altpr. Monatsschrift 1868, Seite 548 ff.) uns belehrt, dass das Alter derselben in die Zeit und bald nach Kaiser Antoninus Pius in das 2te Jahrhundert nach Christi Geburt fällt, indem Wulff in einer Urne, welche mit vielen andern zusammen stand neben einer vielgliedrigen Broncekette eine Münze jenes römischen Kaisers fand wenn wir mit Wulff annehmen, dass die regelmässige gefällige Form der Urnen und Deckel darauf hindeutet, dass dieselben schon auf der Drehscheibe angefertigt sind und wenn wir in Betracht ziehen, dass Speer- und Pfeilspitzen, Messer und Messerscheiden von Eisen neben Nadeln, Schnallen, Gewandhalter sowohl von Eisen als Bronce, sämmtlich Funde in jenen Urnen, zu jener Zeit bestanden haben, so kommen wir zu dem Schluss, dass die Bewohner unserer Pfalbauten viel, viel weiter vor dieser Zeit gelebt haben müssen, denn welche mächtigen Fortschritte muss der menschliche Geist gemacht haben in der Beherrschung der Natur, um von der Bearbeitung des Steines, des Thons, der Geweihe und Knochen bis zur Bearbeitung des Metalles zu gelangen und wir können zurückgehen auf die Zeit vor Eröffnung des Verkehrs mit den Phöniziern, Griechen und Römern, welche die erste Bronce einführten.

Krzywen im Februar 1874. **Balduhn.**

Ueber das sogenannte ununterbrochene preussische Erbrecht (ius hereditarium perpetuum).

Als sich die Bewohner dreier preussischen Gaue dem Deutschen Orden im Jahre 1249 durch einen Vertrag, dessen Urkunde uns noch erhalten ist (Cod. dipl. Warm. I. nr. 19), unterwarfen, wurde ihnen das Erbrecht sowol auf liegende Gründe als auf bewegliche Habe bedeutend erweitert, denn während bei ihnen bisher („in dem Heidenthum"), wie sie selbst erklären, immer nur der Sohn dem Vater im Erbe hatte folgen dürfen, Töchter und Seitenverwandte gänzlich ausgeschlossen gewesen waren, sollten nunmehr bei den bekehrten Preussen neben den Söhnen auch unverheirathete Töchter und, wenn jemand ohne eigene erbberechtigte Nachkommen stürbe, der Bruder oder der Bruderssohn das hinterlassene Gut erhalten; erst wenn alle diese Klassen von Erben fehlten, sollte Grund und Boden an den Orden, oder wer ihn sonst ausgethan hätte, zurückfallen, bewegliche Habe aber nur dann, wenn der Erblasser nicht darüber verfügt hätte. Doch diese Vergünstigungen, welche die preussischen Eingeborenen den bekanntlich nach magdeburgischem Rechte lebenden deutschen Einzöglingen im Wesentlichen gleichgestellt hätten, verwirkten die Preussen selbst durch ihre wiederholten Aufstände, so dass für sie etwa seit den sechziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts im Allgemeinen, d. h. sofern die Landesherrschaft nicht aus irgend welchen Gründen eine persönliche Ausnahme machte, wieder das beschränkte heimische Erbrecht galt.

Seit Joh. Voigt (Gesch. Preussens III, 435 Anm. 2, und 450 Anm. 1, VI, 609) ist es nun Sitte geworden, dieses so beschränkte preussische Erbrecht als das „ununterbrochene" zu bezeichnen, von einem ius hereditarium perpetuum als einer den Preussen eigenthümlichen Form des Erbrechts zu sprechen. Auch Töppen behauptet in seinem „Excurs über die Verleihungen des Ordens für Stammpreussen im 13. Jahrhundert" (Scriptt. rer. Pruss. I, 267), obgleich er doch sonst in diesem Aufsatz die Auffassung Voigt's von den Grundbesitzverhältnissen im Ordensstaate umzustossen sich bemüht, dass das Erbrecht der Preussen als ein „ununterbrochenes und ewiges" bezeichnet worden sei. Ganz ebenso hat sich noch neuerdings Bender (Ermlands politische und nationale Stellung innerhalb Preussens, 1872, S. 51) ausgesprochen: „Das (für die eingeborenen Preussen gültige) preussische Recht . . . . hiess von seiner eingreifendsten Bestimmung jus hereditarium perpetuum, d. i. ununterbrochenes Erbrecht", ja er fügt als Begründung sogleich hinzu: „weil dasselbe nur eine Erbfolge in männlicher Linie, also nur auf *(sic!)* Sohn zu Sohn anerkannte, so dass in Ermangelung solcher Erben das Besitzthum der Landesherrschaft anheimfiel". Wenn die Widersinnigkeit dieser Bezeichnung nicht schon an sich klar wäre, so müsste sie durch diese unmittelbare Zusammenstellung mit der angeblichen Begründung sofort einleuchten. Also: nur wenn die Erbfolge sich auf die gerade

männliche Nachkommenschaft beschränkt, ist sie eine perpetuirliche, ununterbrochene; wenn dagegen nach dem Aussterben jener auch die weiblichen Nachkommen und die Seitenverwandten im Erbe folgen können, tritt eine Unterbrechung ein?! Für mich ist und bleibt diese Logik unverständlich. Aber zum Glück haben uns die Notare und Schreiber der Ordensregierung ein solches Räthsel garnicht aufgegeben. Erst Voigt hat durch ein bei ihm höchst auffälliges Missverständniss der urkundlichen Formeln diese Bezeichnung aufgebracht; weder in den Urkunden des preussischen Mittelalters selbst, noch bei einem vor Voigt schreibenden Darsteller der preussischen Rechtsverhältnisse findet sie sich.

Voigt beruft sich (VI, 603 Anm. 2) zwar auf Kreutzfeld, eine Meynung über den Adel der alten Preussen, 1784, S. 16 und Hartknoch, Alt- und Neues Preussen, 1684, S. 563. Aber bei Hartknoch, der an der bezeichneten Stelle allerdings von der Sache spricht, steht der von mir beanstandete Ausdruck weder deutsch noch lateinisch; und auch Kreutzfeld, von dem man nach Voigt (III, 435 Anm. 2) annehmen müsste, dass er denselben in der That gebraucht hätte, hat sich eines solchen Versehens nicht schuldig gemacht. Kreutzfeld war es aufgefallen, dass die Formel „iure hereditario libere et perpetuo possidendum" oder zu deutsch „frei, erblich und ewiglich zu besitzen" in beiden Fällen gebraucht ist, sowol in Urkunden, welche auf culmisches oder magdeburgisches Recht, die seiner Meinung nach verschieden, thatsächlich aber eines und dasselbe sind, lauten, als auch in denen, durch welche Grundstücke auf ein beschränkteres Erbrecht verliehen werden. Solcher beschränkten Erbrechte will er, die ganze Materie noch mehr verwirrend als Hartknoch, dem er zu folgen vermeint, in Preussen irrigerweise zwei erkennen: „das preussische Recht und das nur schlechthin genannte Erbrecht", die nach seiner Behauptung „darin einerley waren, dass nach beyden die Erbfolge nur in gerader Linie bis auf den letzten Sohn heruntergieng" (S. 15—17). Jene ihm auffällige Erscheinung sucht er — und nicht eben unrichtig — so zu erklären, dass perpetuum „als aneinanderhängend, ununterbrochen, stetig" da gebraucht werden könne, „wo ein gewisses Endeziel (Terminus ad quem) angenommen wird," im Gegensatz zu aeternum und sempiternum, womit „wir eigentlich eine unbegrenzte Zeit verknüpfen." Er fügt dann ferner ebenso richtig hinzu, dass „dahero obige Formel auf alle Erbfolgen passe." Wenn er aber schliesslich behauptet, dass sie „da, wo sie allein steht, ohne ein benanntes Recht, die engste Bedeutung hat, nemlich einer Erbfolge, die zwar stetig und ununterbrochen (perpetuo) aber nur in gerader Linie herunter bis auf den letzten männlichen Erben fällt, und da aufhört," so lässt sich das, wie uns jetzt die Urkunden ausweisen, in dieser Allgemeinheit nicht halten. Wäre aber die Behauptung auch immerhin sachlich richtig, so hat doch Kreutzfeld, wie die obigen wörtlichen Anführungen zeigen, einen juristischen Kunstausdruck ius hereditarium perpetuum weder gebraucht noch gekannt.

Wie Voigt zu seinem sonderbaren Irrthum gekommen ist, ist sehr leicht zu

erklären: er hat in der öfter wiederkehrenden Formel iure hereditario perpetuo possidendum contulimus das perpetuo als ein zu iure hereditario gehöriges Adjektiv gefasst, während es doch Adverb ist. Zwar steht mitunter auch perpetue, perpetualiter oder in perpetuum, aber man höre nur die nachstehenden Formeln, die weitaus die Mehrzahl bilden, und in denen die Natur des perpetuo garnicht fraglich sein kann: perpetuo ac iure hereditario contulimus possidendos, eternaliter ac perpetuo contulimus, in feodum contulimus perpetuo possidendos, iure Culmensi sicut .. possident perpetuo possidendos, iure Culmensi libere et perpetuo contulimus possidendos, iure Culmensi contulimus perpetuo possidendam, libere et perpetuo possidebunt — Formeln, die leicht ins Unendliche vermehrt werden könnten. Daher dürfte es auch nicht weiter zweifelhaft sein, dass in Formeln wie: in feodum ac iure hereditario perpetuo possidendum contulimus, oder: iure Culmensi ac hereditario (auch: iure Culmensi ac iure hereditario) perpetuo contulimus possidendos, ja selbst in dem mir wenigstens nur einmal vorgekommenen und auf den ersten Blick allerdings höchst verfänglichen Ausdruck: sine omni decimacione seu servicio rusticali tradimus iure perpetuo possidendum (Cod. dipl. Pruss. I, nr. 168.) das perpetuo adverbialisch zu fassen ist. Sollte aber jemand doch dabei beharren wollen, dass es mindestens da, wo es unmittelbar neben dem Ablativ steht, zu diesem gezogen werden müsse und eine eigenthümliche Form des Erbrechts bezeichne, so bin ich im Stande, falls das vorletzte Beispiel noch nicht als Gegenbeweis genügt, noch schlagendere anzuführen: iure Culmensi perpetuo proprietatis tytulo libere ac absolute contulimus possidendum, oder: contulimus iure Culmensi perpetuo libere possidendos, iure Culmensi hereditario perpetuo etc., oder noch einfacher und deutlicher: iure Culmensi perpetuo contulimus possidendum, was z. B. im ermländischen Urkundenbuch streckenweise auf jeder Seite begegnet — und doch hat noch niemand daraufhin behauptet, dass es auch ein besonderes ius Culmense perpetuum gegeben habe. Desgleichen findet sich bisweilen: iure Theutunicali perpetuo possidendos (CW. II, pag. 356. 357); einmal auch heisst es unter Hinweis auf das lübische Recht Elbings: iure sepedicte civitatis perpetuo possidendos contulimus (CW. I, pag. 128).

Somit glaube ich zur Genüge dargethan zu haben, dass der von Voigt für das beschränkte Erbrecht der Stammpreussen gewählte Ausdruck in keiner Weise quellenmässig belegt ist und daher nicht weiter gebraucht werden darf.

Carl Lohmeyer.

Universitäts-Chronik 1874.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

27. Sept. 1873. **Joanni Aug. Guil. Hartmanno Wald** s. s. theol. et philos. Dr. Regimontanae dioeceseos Palaeopolitanae olim antistiti nunc eccles. in monte Avenario sitae per 10 fere lustra parocho . . . Regimontano strenuo

veritat. evangel. vindici eiusque praeconi gravissimo qui singulari corpor. atque ingenii vigore adhuc per 60 annos munere concionatoris religiosissime functus est qui iuventut. nostrae academ. quam in hoc nostro ord. olim theol. docebat gratiam meruit qui ad mores populi praesertim temperantia et continentia emendandos studio indefesso incubuit qui cleri evangel. huius urb. ac paene tot. prov. nostrae senior animi sinceritate atque lenitate morum sanctitate prudentia fideque omnib. praeluxit decus atque ornamentum 10 lustra inde a XXVII. mensis Sept. 1813 quo die Dr. s. s. theol. honor. apud nos nanctus est dei Gratia emenso summos in s. s. theol. honores cum jurib. et privileg. Doctorum theol. renovasse ac solemni hoc diplom. sigillo ord. theol. maiore munito confirmasse testor Henr. Guil. Erbkam, s. s. theol. Dr. Prof. P. O . . . ord. theol. p. t. decanus.

3. Dec. 1873. **Karolo Guil. Henr. Geor. de Horn** s. r. m. a. consil. intim. Prussiarum prov. summo praes. . . . qui ipse olim jur. scientiae operam ded. et quum deinde rite ea instructus ad rer. publicar. administration. accederet atque per long. annor. seriem variis iisque graviss. munerib. publ. fungeretur nunquam tamen a iustitiae cultu litterarumque amore descivit qui praesagiente animo quid posceret salus publ. iam tum bene intelligens eamque caeteris omnib. anteponens civitat. iura legesque a factiosis alienigenarum usurpationibus fortiter defendere conatus est qui posteaquam tand. summ. hiuus prov. praesidium suscepit singulari qua praeditus est humanitate et insigni acie iudicii communi omnium utilitati eruditioni commercio mirum in modum favit et consuluit rebusque nostris illa tempestate annonae penuria bellorumque calamitatibus non mediocriter afflictis quantum fieri potuit subvenit easque feliciter restituit qui denique iam fere per tot. lustrum huius acad. negotia curans summa erga singulos aequitate summoque erga universos studio rationibus nostris prospero eventu prospexit et multis maximisque officiis tam academiam quam facult. nostr. sibi devinxit eam ob rem honor. et observantiae causa summos in utroque iure honores unanimis sententiis decrevit et contulit in cuius rei fidem solemne hoc diploma et datum et sigillo ord. Jctor. maiore munitum est a Jul. Felice Dahn utr. Dr. jur. P. P. O . . . ord. Jctor. h. t. Decano . . .

27. Febr. 1874. Medic. Doctordiss. v. **Hermann Schulz** aus Barten: üb. d. Einfluss der Nerven-Durchschneidung auf die Gewebe. (32 S. 8.)

13. März. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos. . . . Frederic. Traugott **Aemilius Arnoldt** phil. Dr. de ratione qua summum bonum explicuit Kantius et quid ex definitione sua collegerit ad docendi facult. rite impetrandam . . . indicit H. Jordan phil. Dr. P. P. O. ord. phil. h. t. Decanus.

„Acad. Alb. Regim. 1874. II." Index lect. . . per aestat. anno 1874 a. d. XX. Aprilis . . . instituendarum. (Prorect. Ludov. Friedländer P. P. O.) (15 S. 4.)

Praefatus est L. Friedlaender de historiarum enarratione in ludis grammaticis. (S. 3. 4.)

Verzeichniss der . . . im Sommer-Halbj. v. 20. April 1874 an zu haltend. Vorlesungen u. der öffentl. acad. Anstalten. (4 Bl. 4.)

21. März. Philos. Doctordiss. v. **Woldemar Voigt** (aus Leipzig): Untersuchung der Elasticitätsverhältnisse des Steinsalzes. Leipzig. (X, 55 S. 4. m. 8 Taf.)

22. März. „Acad. Alb. Regim. 1874 III." Natalitia principis . . . Guilielmi I . . . celebranda indicunt . . . Prorect. et Sen. [Inest descriptionis Regimonti e Caspari Steinii Peregrino nunc primum editae pars III. descriptionem civitatis Lebenicensis continens. (28 S. 4.) S

Altpreussische Bibliographie 1873.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Bernstein, Mor. (aus Konitz), Beiträge z. Beobachtg. d. Blutkreislaufs bei auffälld. Licht, m. besond. Berücks. der Hautgefässe d. Frosches. Inaug.-Diss. Greifswald. (24 S. 8.)

Carnuth, Dr. Otto, de Etymologici Magni fontibus scripsit. Berol. Gebr. Bornträger. (IV, 36 S. gr. 8.) $^{8}/_{15}$ Thlr.

— — Zum Etymologicum magnum [Neue Jahrbb. f. Philol. 107. Bd. 3/4. Hft. S. 240.]

Cauer, Dir. Dr. Ed., Geschichtstabellen z. Gebrauch auf Gymnas. u. Realsch. mit e. Uebersicht üb. d. brandenb.-preuss. Gesch. u. m. Geschlechtstaf. und and. Anhang. 18. Aufl. Bresl. Trewendt. (80 S. gr. 8.) $^{1}/_{6}$ Thlr.

Clebsch, A., zur Theorie der Charakteristiken. [Mathem. Annalen. 6. Bd. 1. Hft. S. 1—15.] üb. e. neu. Grundgebilde d. analyt. Geom. d. Ebene. (Aus d. Götting. Nachr.) [Ebd. 2. Hft. S. 203—15.] Zur Theorie der Riemann'sch. Fläche. [S. 216—230.] — und Gordan, üb. cubische ternäre Formen. [3. Hft. S. 436—448.]

Alfred Clebsch. Versuch e. Darlegg. u. Würdigg. s. wissensch. Leistgn. v. einig. sr. Freunde. (Bes. Abdr. aus d. math. Annalen.) Leipz. Teubner. (55 S. gr. 8.) $^{2}/_{3}$ Thlr.

Cosack, Dr., Materialien zu Lessing's Hamburg. Dramaturgie. [Herrig's Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprach. 51. Bd. 1. Hft. S. 33—78.]

Cuno, J. G. (Graudenz), etruskische Studien. [Neue Jahrb. f. Philol. 107. Bd. 10/11. Hft. S. 649—695.]

Curtze, M., üb. e. neue Copernicus-Hds. Nach e. Briefe des Director Dr. O. Struve in Pulkowa mitgeth. Kbg. (Berlin. Calvary & Co.) (10 S. gr. 8.) $^{1}/_{6}$ Thlr.

— — Joh. Aug. Grunert. [Archiv d. Mathem. u. Phys. 55. Thl. 1. Hft. S. 1—3.]

— — sopra alcuni scritti stampati, finora con conosciuti di Domenico Maria Novara da Ferrara. Traduzione di Filippo Keller. [Estratto dal Bollettino di bibliografia e di storia delle scienze matem. Tomo IV. Aprile] Roma. (10 S. 4.)

— — ulteriori notizie intorno ad alcuni scritti stampati finora non conosciuti di Domen. Mar. Novara da Ferr., comunicate per incario del Principe Don Baldassare Boncompagni di Roma alla società Copernicana ecc. Traduzione di Fil. Keller. [Estratto dal Bollettino . . . Tomo IV.] Roma. (2 S. 4.)

— — rec. A. Erlecke, Bibliotheca mathematica. Halle 1873. [Schlömilch's Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 18. Jahrg. 1. Hft. Literat.-Ztg. S. 1—4.]

Czarnochowski, Otto Biegon von, Steuerreform, Finanzpolitik u. Staatsrechnungslegung in Preussen. Berlin. Weidmannsche Bchh. (2 Bl., 211 S. gr. 8.) 1$^{1}/_{2}$ Thlr.

Czy mówisz po polsku? (Sprichst Du polnisch?) od. polnisch. Dolmetscher . . . 9. Aufl. Thorn. Lambeck. (IV, 188 S. 8.) 12$^{1}/_{2}$ Sgr.

Periodische Literatur 1873/74.

Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. 3. Bds. 2. Hft. Danzig. Auf Kosten der naturf. Gesellsch. 1873. gr. 8.

Jahresber. d. naturforsch. Ges. zu Danzig f. 1872 erstatt. vom Dir. Dr. **Bail** am 130. Stiftgsfeste. 2. Jan. 1873. 1—9. Mitgl.-Vzchn. 10—14. Vzchn. d. im J. 1872 durch Tausch erworb. Schriften. 15—23. — Das Niveau in neuer u. erweiterter Anwendg. f. astron. u. geodät. Zwecke. Festabhdlg., dem Förderer d. physik. u. astron. Wissenschftn. Hrn. Direct. em. Dr. F. Strehlke zu sm. 50j. Jubiläum als Mitgl. d. naturf. Ges. gewidm. v. **E. Kayser**. (28 S.) Zsmstllg. der v. F. Strehlke für Danzig angestellt. meteorol. Beobachtgn. von Dr. **Steph. Neumann** II. Thl. enth. die Jahre 1844—48. (17 S.) Ueb. die chem. Bestandtheile der Graburnen. Von **Otto Helm** in Danzig. (3 S.) kürz. Mitthlgn. von **C. G. H. Brischke**. (9 S.) Ueb. Fluorescenz d. Bernsteins v. Dr. **H. Lebert** in Breslau (4 S.) Ber. üb. e. gr., vorgesch. Begräbniss-Stätte auf d. Gütern Pscinno u. Bieganowo bei Radczijewo in Polen, 4 Meilen westl. v. d. Weichsel, nicht weit v. Inowraclaw von **Scharlok** in Graudenz. (5 S.) Kürz. Mitthlgn. v. Prof. Dr. **Bail** (7 S.) Welchen Volksstämmen gehör. die altpr. Gräber-Funde an? von Dr. **Marschall** in Marienburg. (11 S.) Neue Beiträge zur pommerell. Urgesch. nebst 3 photolithogr. Taf. v. Dr. **Lissauer**. (6 S.) Ber. üb. d. im J. 1872 fortgesetzt. Untsuchgn. v. Alterthüm. in Pommerellen v. Major **Kasiski** in Neustettin. (38 O.) Preussische Spinnen von **A. Menge** VI. Abth. (S. 327—374 m. 7 Photolithogr. Pl. 58—63.)

Schriften der königl. physik.-ökon. Gesellsch. zu Königsberg. 14. Jahrg. 1873. 1. Abth. Königsberg 1873. In Comm. bei W. Koch. (VII, 103, 15 S. u. Taf. I—XII. 4°.)

Mitgl.-Verzchn. I—VII. Das Einkommen d. Bevölkerg. in Pr. Von **Ad. Samter**. 1—6. Ber. üb. d. 11. Vsmlg. d. pr.-botan. Vereins zu Marienburg. 6. Oct. 1872. 7—32. Ber. üb. e. Reise z. Durchforschg. d. kur. Nehrg. in archäolog. Hinsicht. Von Dr. **P. Schiefferdecker**. 33—69. (Taf. IX—XI.) Nachtrag dazu v. **v. Wittich**. 70—71. Alte Schlossberge u. and. Ueberreste v. Bauwerken aus d. Vorzt. im Pregelgebiete Litauens. Von **K. Käswurm**-Darkehmen. 72—80. (Taf. XII.) 2 Gräberfelder in Natang. Von Prof. Dr. **G. Berendt**. 81—101. (Taf. I—VIII.) Die Rosenauer Schädel. Von Prof. Dr. **v. Wittich**. 102—103. Sitzgsber. 3—15.

W. Pierson, altpr. Namenkodex. [Ztschr. f. pr. Gesch. u. Landeskde. 10. Jahrg. Nov.-Dec. S. 685—744.] Aus e. Kollectaneenbuche **Kasp. Hennenbergers**. VI. Nr. 26 des Msc. die Preuschen Rechte. [Ebd. 11. Jahrg. Jan.-Feb. S. 28—32.]

Eine absonderl. Rectoratsrede v. **preuss. Trinkrechte**, nach Withold Leo, mitgeth. v. Oelsner. (d. Rect. d. Danz. Gymn., Dr. Sam. Schelwig hielt 1701 bei Introduct. des Dr. Sam. Frdr. Willenberg's z. Prof. jur. et hist. daselbst eine Rede „von d. sog. preuss. Recht, dass wer d. Neige ausgetrunk., vom Frischen anfangen soll"; dieselbe ist abgedr. Erl. Preuss. II. 1725 u. aus d. Msc. neuerl. durch Withold Leo in Jena übers. u. vöfftl. word.) [Rübezahl. 1874. Hft. 1. S. 22—23.]

Dr. **Th. Wichert** (Kgsbg.), d. Vfssgsurkde. d. **Herzogth. Preussen** v. J. 1661. [Ztschr. f. pr. Gesch. u. Ldskde. 11. Jahrg. Jan.-Febr. S. 38—89.]

K. Heinr. Zeissberg: die **poln.** Geschichtschreibg. d. Mittelalt. [Augsbg. Allg. Ztg. 1873. Beil. zu 203 u. 204.] X. L. rec. dasselbe Werk. [Lit. Ctralbl. 1874. Nr. 6.]

Dr. Stanisl. Smolka rec. Aug. Bielowski: Monum. **Polon.** hist. [Götting. gel. Anz. 1874. St. 2. S. 33—48.]

Europäische u. amerik. **Gesichtsurnen** (behandelt auch d. **pommerell.**) [Globus. 1874. Nr. 3.]

Die Vbreitg. d. Magdebg. Stadtrechts im Gebiete d. alt. **poln.** Reichs ostwärts d. Weichsel (vgl. R. Röpell in d. „Abhdlgn. d. hist.-philos. Ges. in Bresl." Bd. 1.) [Besond. Beil. z. dtsch. Reichs-Anz. etc. 1873. Nr. 52.]

Wie es vor 400 J. in **Preuss.** einem widspenst. Bischof (d. samld. Bisch. **Dietrich v. Cuba**) erging. [Ostpr. Z. 1874. 33 (Beil.) nach V. Kühls in der „Br. Z."]
Ein **altpreuss.** Bädeker (nach Babucke's Aufsatz in d. Altpr. Mtsschr. XI, 69—78.) [Danz. Ztg. 8406.]
E. v. d. Brüggen, d. innern Zustände **Polens** vor d. erst. Theilg. I. II. [Preuss. Jahrbüch. 32. Bd. 5. Hft. S. 491—516. 6. Hft. S. 605—624.]
Bericht üb. Rechtsanw. **Gaupp**'s Vortr. im kaufm. Verein z. Elbing „üb. d. Erhebg. d. Prov. **Preuss.**" [Altpr. Z. 1874. 48. 54.]
Die **Ostsee** am deutsch. Gestade. [Danz. Z. 1874. 8396.]
G. Jaquet, Bilder aus d. unt. **Weichsel**gebiete. [Aus all. Welttheil. Nov. 1873.]
N. **Schacktarp** (Bedeutg. d. Worts s. Altpr. Mtsschr. V, 284 nach Kbg. Hartg. Z. 1868. Nr. 65. 1. Beil.) [Kbg. Hartg. Z. 1874. Nr. 38. M.-A.]
—n. Seebäder d. **Prov. Preuss.** III. v. Cranz nach Memel. 4. **Nidden.** — die Wüste. — **Schwarzort.** — Ende d. **Nehrung.** — **Memel.** — Schlussworte. [Ostpr. Z. 1874. 12. (Beil.)]
Die Rindviehproduction d. **Prov. Preuss.** u. d. unerlässl. Beding. zu ihr. Entwicklg. [Land- u. forstw. Z. f. d. nordöstl. Dtschld. 1873. 48. 49.]
Forstl. Reisebilder aus **Ostpr.** I—IV. [Ebd. 1873. 49. 51. 52. 1874. 2.]
P. M. Die **Weichsel**delten u. deren Bewirthschftg. Ein Mahnruf an d. Bewohner sämmtl. Weichselthäler. [Ebd. 1874. 6.]
Bericht üb. Sim. Weinberg's Vortrag üb. d. **Bernstein** im Elbing. Gewerbe-Verein. [Altpr. Z. 1874. 48. Thorn. Z. 51 (Beil.)]
G. Lieck, d. letzten **Wolfsjagden bei Schippenbeil.** [Kgsbg. Hartg. Z. 1873. 302. (M.-A.)]
Frische Fische. (die künstl. **Fischzucht bei Danzig** seit Sept. 1873.) [Danz. Z. 1873. 8270.]
Der **Weichselhaff-Canal.** [Ebd. 1873. 8281.]
Einiges zu uns. **Eisenbahn**projekten. [Ostpr. Z. 1874. Beil. zu 11—14.] Eisenbahnprojekt Kobbelbude-Osterode-Bissellen. [Ebd. Beil. zu 14.]
Zur **Trennung d. Prov. Preuss.** Petition v. Magistr. u. Stdtverordn. Elbings an d. Abgeord.-Haus d. d. Elbing, 13. Jan. 1874. [Altpr. Z. 16 (Beil.) Ostpr. Z. 17 (Beil.)] Die Theilung d. Prov. Preussen. [Danz. Z. 1874. 8332.] S. Die Trennung Ost- u. Westpr. I. II. [Ebd. 8352. 53.]
Hdls.- u. Schiffahrts-Gebräuche im Bez. d. Hdlskamm. zu **Braunsberg.** [Braunsbg. Kreisbl. 1873. 79.]
Gn. (Falkson.) Drei Wochen in **Brüsterort**, e. Strandidylle. [Kbg. Hartg. Z. 1874. M.-Ausg. zu 1. 2. 5. 6. 8. 10. 11.]
R. Bergau, W. Lübke üb. **Danzig** (Schilderg. v. Danz. in s. Buch „Gesch. d. dtsch. Renaissance." Bd. V. v. „Kugler's Gesch. d. Baukst." S. 713—24 mit bericht. u. ergänzd. Bemrkgn.) [Danz. Z. 1873. 8276.] **Liévin**, d. Sterblichkeit in Danzig i. J. 1873 (im Anschl. an d. Mitthlgn. in d. Nrn. 7226, 7240 u. 7885 üb. d. Sterblichkeit in Danz. währd. 1863—72.) [Ebd. 1874. 8356.] Allgem. Bedinggn. beim An- u. Verkauf v. Getreide, Hülsenfrüchten u. Oelsaaten in Danz. 1872. [Ztschr. f. d. gesmte Hdlsrecht. 19. Bd. N. F. 4. Bd. S. 189—201.] H. E. Das dtsche Seerettgswesen u. d. Danz. Bezirksverein z. Rettg. Schiffbrüchiger. (Der Danz. Bez.-V. d. dtsch. Ges. z. Rttg. Schiffbrüch. unthält u. vwalt. die 9 Stat. Leba, Koppalin, Grossendorf, Heisternest, Hela, Neufähr, Steegen, Pröbbernau u. Neukrug; ausserdem lieg. innhalb s. Bez. d. Königl. Rttgsstat. Brösen, Neufahrwasser u. Bodenwinkel. 1. Station **Leba:** ausgerüst. m. d. Rttgsboot „Daheim" (in Hambg. nach d. Syst. Francis aus cannelirtem Eisenblech m. e. Zinkbekleidg. erbaut) u. e. Raketenapparate. Betriebskosten hab. i. J. 1. Apr. 1872/73 sich auf 143 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. belauf. — 2. Station **Koppalin:** armirt m. 1 Raketenapparate; das bish. hier station. eis. Francisboot „Auguste Werner" ist, weil f. d. Terrainvhltnisse bei Leba nicht geeignet, neuerdings d. Station Poel (Mecklenbg.) überwies. word. Betriebskosten 1872/73: 78 Thlr. 15 Sgr. — 3. Stat. **Grossendorf:** Raketenapparat; B.-K. 88 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. — 4. Stat. **Heisternest:** tragbar. Raketenapp.; B.-K. 19 Thlr. 20 Sgr. — 5. Stat. **Hela:** armirt m. jetzt tragbar. Raketenapp. u. Rttgsboot, welches nach d. Modell der Helenser Fischerböte gebaut erst seit

d. 16. Oct. d. J. in Hela stationirt; B.-K. 1872/73: 61 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. — 6. Stat. Neufähr: hölz. Rttgsboot, 1867 in Danzig nach Peak'schem Modelle gebaut u. bis 1868 auf Hela station. gewes.; B.-K. 94 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. — 7. Stat. Steegen: Raketenapparat; B.-K. 30 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. — 8. Stat. Pröbbernau: Raketenapp.; B.-K. 69 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. — 9. Stat. Neukrug: tragbar. Raketenapp. u. 1 Cordes'sches Handgewehr zum Leinenschiessen. — Die gesammt. Stationsbetriebskosten hab. sich 1. Apr. 1872/73 auf 576 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., die übrig. Ausg., als allgem. Verwaltgskost., Prämien etc. auf 338 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. belauf. u. betrug demnach d. Gesammtausg. 914 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Dagegen sind eingenomm. an Mitgliederbeiträgen aus Danzig 490 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., an einmalig. Gaben, ausserordtl. Einnahm. u. Zins. 76 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., insgesammt 1185 Thlr. 27 Sgr. Im laufd. Betriebsj. wd. in Folge der unterdess beschloss. u. noch weiter in Aussicht genomm. Neuausrüstungen verschied. Stationen die Ausgaben voraussichtl. e. wesentl. grössere Summe erreich. — Die dtsche Ges. z. Rttg. Schiffbrüch. hat seit d. 1. Juni 1872 das Leb. d. Rttgsmannschft. für die in d. Böten d. Gesellsch. gemacht. Uebgs.- od. Rettgsfahrten mit je 2500 Reichsmark bei d. Baseler Transport-Vsicherga.-Ges. versichert. — Von Schiffbrüchen ist d. diesseit. Küstenbez. im Laufe der beid. letzt. Jahre mehr als sonst verschont geblieb.) [Danz. Ztg. 1873. 8277. 78.] L. Sitzg. d. anthropol. Vereins zu Danzig v. 10. Febr. 1874. [Ebd. 8384.] S. Fahrt d. Braunsberg. polytechn. Vereins nach Danz. u. Umggd. 6. u. 7. Juli 1873. [Braunsb. Krsbl. 1873. 81.]

Bericht üb. Prof. Dr. Reusch Vortr. üb. „die Elbinger Kriegsschuld" im Gewerbeverein z. Elbing, März 1874. [Altpr. Z. 53. 59.] Eine Jubiläumsfeier. (50j. Stiftungsfest des 4. Aug. 1822 gestift. Feuerlösch- u. Rttgsvereins in Elbing am 10. Jan. 1874. [Ebd. 8. 9.] Elbing. Actiengesellsch. f. Fabrikation v. Eisenb.-Material. [Ebd. 43.] Alterthsverein zu Elbing. Sitzg. v. 8. Jan. 1874. [Ebd. 8.] v. 12. Febr. [38.] v. 5. März. [55.]

Dr. Fr. Krosta, z. Kgsbgr. Schulstatistik. 2. Beitr. [Kbg. Hartg. Z. 1874. Abd.-Aug. zu 29 u. 30.] Denkschrift d. Vorsteheramts d. hies. Kaufmsch. üb. d. Vtiefg. d. Wasserstrasse zw. Kgsbg. u. Pillau. 27. Dec. 1873. [Ebd. 16 (M.) 17 (M.) 18 (A.) 20 (A.) Ostpr. Z. 17 (Beil.)] Kgsbgr. Hdlsber. pro Nov. u. Dec. 1873 u. Jan. 1874. [Ostpr. Z. 40 (Beil.)] Revision d. Actiengesetzgbg. Bericht d. Vorsteheramts d. Kfmsch. z. Kgsbg. [Dtsch. Hdlsblatt. 1873. 87.] Physik.-ökonom. Ges. Sitzg. 6. Dec. 1873. Prof. Berendt in Vtretg. d. Dr. Paul Schiefferdecker-Strassburg üb. d. Resultate e. zweit. Reise desselb. durch d. kur. Nehrg. in archäol. Hinsicht. — Cand. Dewitz üb. 2 Ausgrabgn. sogen. Steinkistengräb. in Lindenberg b. Czerwinsk u. in Birkenhof b. Heiligenkreutz. — San.-R. Dr. Schiefferdecker weist im Anschl. an einige nachträgl. Notiz. von Dewitz, betr. d. in vorig. Sitzg. besproch. Heidenschanz. in Warmhof bei Mewe, auf d. interess. u. neue Beobachtg. gebrannt. Wälle solch. alt. Schlossberge in d. Lausitz durch Prof. Virchow hin; Prof. Berendt theilt mit, dass dgl. aus Thon gebrannte Wälle sich auch in uns. Prov. befind., genauer beobach. hat er sie an d. Schlossberg. bei Kieselkemen u. bei Gr.-Auxkallen an d. Auxinne. — Prof. Caspary üb. Kartoffelpfropfg. [Kbg. Hartg. Z. 1873. 306 (Ab.-A.)] 7. Jan. 1874. Der Vorsitzde giebt e. Rückblick auf d. vgang. Jahr. — Prof. Berendt legt d. Geschenke vor. — Prof. v. Wittich demonstrirt e. von Prof. S. Mayer in Prag construirt. klein. Apparat die Pulsbewegung der Arterien auch e. grössern Zuschauerkreis sichtb. u. hörb. z. mach. Dr. Schiefferdecker üb. die in Kgsbg. eingericht. Station z. Messung der Erdtemperaturen in vschied. Tiefen. [Ebd. 1874. 32 (Ab.-A.) 6. Febr. Prof. Dr. Gruenhagen üb. d. Leistgn. u. Eigenschftn. der unserm Willen untworf. Muskeln. — Vorlegg. d. Geschenke. — Prof. Berendt zeigt d. eben ersch. Sect. IX Littauen der geol. Karte. — Prof. Zaddach legt als e. sehr selt. Thier e. preuss. Luchs vor, 20. Jan. 1872 in d. z. Grafsch. Lank gehör. Forst erlegt (d. 3te Luchs, w. in d. letzt. 13 J. in uns. Prov. erlegt ist: d. 1. in d. Oberförsterei Nassawen 10. Sept. 1861, d. 2. in d. Oberförsterei Puppen 21. Sept. 1868.) [Ebd. 56 (A.-A.)]

Fr. v. Droste-Hülshoff, d. Entenstrich bei Pillau. [Der zoolog. Garten. 15. Jahrg. Nr. 1.

Copernicus-Verein in Thorn. Sitzg. v. 5. Jan. 1874. Geschäftl. — Oberlehrer **Boethke**, Vortr. üb. d. Grad d. Gewissh., w. **Cop.** selbst sm. Syst. beilegt. [Thorn. Z. 6.] 2. Febr. Geschäftl. — Kaufm. **Gieldzynski**, Vortr. üb. d. Geld im Allg. u. d. Münzgesch. Thorns insbes. [30.] 19. Febr. Jahresfest. Ber. d. Vorsitzd. f. 1872—73. — Obbürgmstr. **Bollmann**, Vortr. üb. d. Turnen als nothw. Faktor bei d. Jugderziehg. u. Volksbildg. [44. 51 (Beil.).] 16. März. Geschäftl. — Prof. Dr. **L. Prowe**: Vortr. üb. d. Stellg., w. d. Anhänger der Kath. Kirche u. die Reformatoren u. deren Schule währd. d. 16. Jahrh. zu d. Copernicanisch. Syst. eingenomm. hab. [65.]

Pr.-G., d. Herren von **Keltsch** (m. Wapp.). [Rübezahl 1874. 1. Hft. S. 23—25.]

Nekrolog f. Stdt. u. Prov. 1873. [Ostpr. Z. 1874, 3 (Beil.).]

Rud. Frdr. Alfr. **Clebsch**. Vsuch. e. Darlegg. u. Würdigg. s. wissensch. Leistgn. von einig. sein. Freunde. [Mathem. Annal. VII. Bd., 1. Hft., S. 1—55.]

M. C(antor), zur Lit. d. **Copernikus**-Feier. (C. v. Littrow üb. Cop. in sm. Kalend. f. 1873. L. Prowe, Monum. Copernicana. Hipler, Spicileg. Copern. — Des Referenten Ansicht üb. d. vsch. mindest. 3 Umarbeitg. der Revolutiones.) [Augsbg. Allg. Ztg. 1873. Beil. z. 198.] **M. Curtze**, Reliquiae Copernicanae I. üb. einige Notiz. des Cop. in d. *Λεξικὸν κατὰ Στοιχείων* des Johannes Crastonus (Mutinae 1499) II. Die Notizen in d. edit. princ. des Euklides v. 1482. [Ztschr. f. Math. u. Phys. 19. Jahrg. 1. Hft., S. 76—82.]

E. Z., Rudolf **Gottschall**. [Ueb. Land u. Meer 1874. Nr. 20.]

O. Riecke, d. Magus im Norden. [Die Literatur hrsg. v. H. Riotte u. P. Wislicenus 1873. Nr. 2—7.]

Dr. Gust. Frank, **Herder** als Theologe; Rede gehalt. bei d. Vpflichtg. der Studird. a. d. akad. Gesetze. [Ztschr. f. wissensch. Theol. 17. Jahrg., 2. Hft., S. 250—263.]

Dr. M. Hamburger rec. H. Cohen, **Kant's** Theorie d. Erfahrg. [Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwissensch. 8. Bd. 1. Hft. S. 74—112.]

John **Prince-Smith**, † 3. Febr. 1874 zu Berlin (d. Führer d. dtsch. Freihdlspartei, gehörte lange unsr. Prov. an, 1808 in Lond. geb., kam er wenig üb. 20 J. alt nach Elbing als engl. Sprachlehr., quittirte diese Stelle nach 10 od. 12 J., blieb ab. in Elbing, trieb nationalökon. Stud., schrieb e. Reihe v. Artik. in d. „Elbing. Anz." üb. die Quellen d. „Pauperism."; ging nach Berlin, stand 1848 mit an d. Spitze d. radical. „Abendpost"; ruhiger geword. widm. er sich ganz volkswirthsch. Fachstud. u. d. Vbreitg. nationalökon. Bildg., seit d. Tode Lette's mit d. Leitg. d. volkswirth. Congresse betraut; seiner Schule gehör. Männer an wie Michaelis, Otto Wolff, Faucher.) [Danz. Z. 8351.]

Gustav **Radde** (Dir. d. ks. russ. Museums in Tiflis, geb. 27. Nov. 1831 zu Danzig, bereist ggwärt. Dtschld., um in d. gröss. Städt. Vorträge üb. d. Kaukas. z. halt.) [Globus, Bd. 25. Nr. 2. S. 22—24 m. Portr.]

Carl **Scherres**. [Danz. Z. 1874. 8381.]

Justizrath **Knorr** in Culm, e. Besuch bei **Schopenhauer**. [Philos. Monatshefte, IX. Bd. S. 432—437.]

Adolf **Rogge**, Aug. Jos. Mart. **Schorn**, Lebensbild e. Pädagogen der Neuzeit. [Der Volksschulfreund. 1873. Nr. 20—25. 1874 1—6.]

Stürmer-Fest (wird jetzt alle 3 J. an u. auf d. Stürmerberg bei Marienwerd. gefei. z. And. an d. Amtsrath Sam. Christ. Stürmer, geb. 9. Sept. 1752, † 18. Sept. 1814, der der Stdtschule zu Marienw. das v. ihm angelegte Dorf Stürmersberg vermachte etc. [Die Ostbahn 1874. 17.]

Oberkonsistorialrath Dr. th. **Weiss** († 11. Octob. 1873). [Ev. Gemdbl. 1874. Nr. 6—8.]

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Ueber Kant's Idee vom höchsten Gut.

Habilitations-Vorlesung,

gehalten den 13. März 1874 an der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg

von

Dr. Emil Arnoldt,

Privat-Docent.

Die reformatorische Umgestaltung, welche Kant als Religionsphilosoph mit dem Dogmensystem des Protestantismus vornahm, übt ihre Wirkungen dauernd in allen Gemüthern, deren Glaube nicht an Aufrichtigkeit verlor, je mehr an Aufklärung ihre Vernunfterkenntniss gewann. Zumal das Princip jener Reform findet Billigung bei allen, die sich den Fesseln eines statutarischen Kirchenglaubens entschlugen, doch gerade darum enger und fester banden durch Religion, — das Princip nämlich, dass die Religion, die ächte und wahre, entstammen müsse der Moral.

Aber dieser Gedanke kann gebilligt werden, ohne dass gebilligt wird die Idee, welche in Kant's System Moral und Religion verknüpft, — die Idee des höchsten Guts, geschweige denn diese Idee mit den näheren Bestimmungen, welche sie dort empfängt, und gar diese Idee mit den Schlüssen auf die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes, welche sie stützen und tragen soll.

Indem ich im Folgenden nach einer Exposition von Kant's Begriff des höchsten Guts gegen die Deductionen, die er mit Hilfe dieses Begriffs versuchte, meine Bedenken darlegen, aber auch den Ersatz, den an Stelle dieser zu verwerfenden Ableitungen er selbst zu bieten vermag, andeuten werde, bleibe ich seines Ausspruchs eingedenk, dass „die Besorgung" der Philosophie „mehr im Beschneiden, als Treiben üppiger Sprösslinge besteht".

Zunächst erinnere ich daran, wie in der Kritik der praktischen Vernunft vermittelst der Idee vom höchsten Gut die Postulate der Unsterblichkeit der Seele und des Daseins Gottes deducirt werden:

„Die Bewirkung des höchsten Guts in der Welt", heisst es dort, „ist das nothwendige Object eines durchs moralische Gesetz bestimmten Willens. In diesem aber ist die völlige Angemessenheit der Gesinnungen zum moralischen Gesetze die oberste Bedingung des höchsten Guts." — „Die völlige Angemessenheit des Willens aber zum moralischen Gesetze ist Heiligkeit, eine Vollkommenheit, deren kein vernünftiges Wesen der Sinnenwelt, in keinem Zeitpunkte seines Daseins, fähig ist. Da sie indessen gleichwohl als praktisch nothwendig gefordert wird, so kann sie nur in einem ins Unendliche gehenden Progressus zu jener völligen Angemessenheit angetroffen werden." — — „Dieser unendliche Progressus ist aber nur unter Voraussetzung einer ins Unendliche fortdauernden Existenz und Persönlichkeit desselben vernünftigen Wesens (welche man die Unsterblichkeit der Seele nennt) möglich" (W. R. VIII, 261. 262.).

Sodann: Es „ist in dem moralischen Gesetze nicht der mindeste Grund zu einem nothwendigen Zusammenhang zwischen Sittlichkeit und der ihr proportionirten Glückseligkeit eines zur Welt als Theil gehörigen, und daher von ihr abhängigen Wesens." — — „Gleichwohl wird in der praktischen Aufgabe der reinen Vernunft — — ein solcher Zusammenhang als nothwendig postulirt: wir sollen das höchste Gut (welches also doch möglich sein muss) zu befördern suchen. Also wird auch das Dasein einer von der Natur unterschiedenen Ursache der gesammten Natur, welche den Grund dieses Zusammenhanges, nämlich der genauen Uebereinstimmung der Glückseligkeit mit der Sittlichkeit, enthalte, postulirt. Diese oberste Ursache aber soll den Grund der Uebereinstimmung der Natur — — nicht blos mit den Sitten der Form nach, sondern auch — — mit" der „moralischen Gesinnung" der vernünftigen Wesen „enthalten". „Also ist das höchste Gut in der Welt nur möglich, sofern eine oberste [Ursache*)] der

*) W. Hartenst. 1838. IV, 246.

Natur angenommen wird, die eine der moralischen Gesinnung gemässe Causalität hat. Nun ist ein Wesen, das der Handlungen nach der Vorstellung von Gesetzen fähig ist, eine Intelligenz, — — und die Causalität eines solchen Wesens nach dieser Vorstellung der Gesetze ein Wille desselben. Also ist die oberste Ursache der Natur, so fern sie zum höchsten Gut vorausgesetzt werden muss, ein Wesen, das durch Verstand und Willen die Ursache (folglich der Urheber) der Natur ist, d. i. Gott (VIII, 265. 266.)*)

Nach diesen Deductionen ist also eine in unendlichem Progressus der Heiligkeit sich nähernde Gesinnung das erste und eine dieser Gesinnung proportionirte Glückseligkeit das zweite Element des höchsten Guts. Um zu denken, das erste könne wirklich werden, ist nach Kant's Ansicht die Unsterblichkeit der Seele, um zu denken, das zweite könne wirklich werden, das Dasein Gottes eine schlechterdings nothwendige Voraussetzung.

Dagegen lässt sich meines Erachtens dreierlei zur Geltung bringen: 1) der Begriff des höchsten Guts empfängt bei Kant nicht stets die gleiche Bestimmung; 2) keine von den beiden Bestimmungen, die er empfangen hat, liefert zur Begründung des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele, noch die von Kant durchweg erwählte zur Begründung des Glaubens an das Dasein Gottes einen ausreichenden Halt; 3) nicht die Idee des höchsten Guts, sondern das Bewusstsein des moralischen Gesetzes im Zusammenhang mit sittlichen Gefühlen und Stimmungen begründet in Wahrheit den Gottesglauben, und nicht die vorzugsweise den drei Kritiken eigene Idee des höchsten Guts giebt Kant's persönlichem Religionsbekenntniss ein hervorstechend characteristisches Gepräge, sondern die Idee von einem Reiche Gottes unter ethischen Gesetzen, welche der „Religion innerhalb der Grenzen der bloss. Vern.“ ist einverleibt worden. Der erste dieser Sätze hat Kant's eigenes Zeugniss für sich; der zweite erhält fast Evidenz, wenn einige Bedenken gegen die angeführten Deductionen Kant's auf Grund mehr-

*) Hier wie im Folgenden sind die Werke Kant's in der Ausgabe von Rosenkranz und Schubert citirt.

facher von ihm selbst gethaner Aeusserungen erhoben werden; und der dritte darf zum Mindesten des Beifalls werth erscheinen, wenn mancherlei von Kant gelieferte Erklärungen zur übersichtlichen Betrachtung kommen.

Die Vergleichung der Definitionen, welche Kant an verschiedenen Stellen seiner Werke von dem höchsten Gut geliefert hat, führt zu folgendem Ergebniss:

Das höchste Gut ist nach Kant a) das höchste ursprüngliche Gut und b) das höchste abgeleitete Gut.

Das höchste ursprüngliche Gut ist die Existenz Gottes (VIII, 266. I, 378 u. 379. 381), des moralischen weisen Urwesens, vorgestellt als ein heiliger Gesetzgeber und Schöpfer, als ein seliger Regierer, ein gütiger Erhalter und als ein gerechter Richter der Welt (VII, 388 Anm. 389 u. 390. — VIII, 273 Anm.) In der Idee einer solchen Intelligenz wird Heiligkeit und Seligkeit verbunden gedacht als Ursache des höchsten abgeleiteten Guts. Heilig aber ist nach Kant der Wille, der in seinen Maximen nothwendig mit den Gesetzen der Autonomie zusammentrifft (VIII, 70), der sich dem moralischen Gesetz gemäss bestimmt nicht aus Achtung vor dem Gesetz, sondern aus Wohlgefallen an ihm, ohne die Möglichkeit einer Begierde, die zur Abweichung reizen könnte, ohne Selbstzwang, ohne innere Nöthigung (VIII, 208. 210. IX, 253). Und Seligkeit ist gänzliche Unabhängigkeit von Neigungen und Bedürfnissen, Allgenugsamkeit, welche die Einigkeit zur Folge hat (VIII, 257. IV, 386. — vgl. VIII, 281. X, 75. Anm.)

Diese Definition des höchsten ursprünglichen Guts hat Kant streng festgehalten, abgesehen von unwesentlichen Differenzen zwar nicht in der „Rangordnung" der göttlichen Eigenschaften, wohl aber in der Bestimmung ihres Verhältnisses zu einander, wie der Weisheit zur Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit.

Das höchste abgeleitete Gut ist Tugend der endlichen Vernunftwesen und ihre Glückseligkeit, die letztere ausgetheilt in genauer Proportion zur ersteren. Tugend nennt Kant Muth und Tapferkeit in Bekämpfung des nicht zu vertilgenden, aber doch zu überwiegenden Hanges der Willkür, das moralische Gesetz, welches die alleinige Triebfeder

sein soll, bei der Aufnahme desselben in die Maximen den Triebfedern der Neigungen unterzuordnen und so die Befriedigung der Neigungen zur Bedingung für die Befolgung des moralischen Gesetzes zu machen (X, 32. 40. 41. 49. 65). Er nennt sie die innere Nöthigung zur Erfüllung der Pflicht, trotz des Widerstreits der natürlichen Neigungen ausgeübt durch die Vernunft, welche, indem sie das moralische Gesetz giebt, sich auch zu einer es ausführenden Gewalt constituirt (X, 241. 253. 254.), kurz die Fertigkeit des Willens, sich durch die Vorstellung des moralischen Gesetzes im Handeln zu bestimmen (X, 256.), oder auch eine diesem Gesetze gewidmete Gesinnung, welche, weil sie auf Achtung vor, nicht auf Wohlgefallen an dem Gesetz beruht, bei der Befolgung desselben nothwendig mit dem Bewusstsein eines continuirlichen Hanges zur Uebertretung, wenigstens zur Beimischung unächter Beweggründe verbunden ist (VIII, 211. 269.). — Die Glückseligkeit aber, welche Kant bei der Bestimmung des Begriffs vom höchsten abgeleiteten Gut im Auge hat, ist die physische Glückseligkeit oder „die Befriedigung aller unserer Neigungen sowohl extensive der Mannigfaltigkeit derselben, als intensive dem Grade, und auch protensive der Dauer nach“ (II, 621.), „der Zustand eines vernünftigen Wesens in der Welt, dem es, im Ganzen seiner Existenz, alles nach Wunsch und Willen geht (VIII, 264.), die Gewissheit dauernder Zufriedenheit mit der Befreiung von Uebeln und dem Genuss immer wachsender Vergnügen (IX, 232. X, 78.) Davon unterscheidet er „die moralische Glückseligkeit“ oder „die Versicherung von der Wirklichkeit und Beharrlichkeit einer im Guten immer fortrückenden — — Gesinnung“ (X, 78), welche in dem beschränkten Masse, in dem sie überhaupt möglich und statthaft ist, sich nur auf ein „genugsam langes“, der Tugend geweihtes Leben gründen kann (X, 79), und dem ersten, nicht dem zweiten Element des höchsten Guts angehört (vgl. die dabei einer Erörterung bedürfenden Stellen: VIII, 256. 257. u. VII, 421.)*)

*) Wenn Kant in der Kritik der prakt. Vern. bei dem Beweise für die Unsterblichkeit der Seele von dem Menschen aussagt, dass die völlige Angemessenheit seines Willens zum moralischen Gesetz d. i. Heiligkeit seiner Gesinnung nicht möglich (VIII, 261.), dagegen in der Religion innerh. der Grenz. der bloss. Vern. bei

Diese Bestimmung des Begriffs vom höchsten abgeleiteten Gut hat Kant überall zu Grunde gelegt, wo er in seinen drei Kritiken für die Nothwendigkeit der Voraussetzung von dem Dasein Gottes und von

---

Hebung der Bedenken, die der Annahme von der Erreichbarkeit der Idee des Gottessohnes entgegenstehen, von dem Menschen aussagt, dass die Uebereinstimmung seiner moralischen Beschaffenheit mit der Heiligkeit des moralischen Gesetzes gerade und nur in der Gesinnung, also die Heiligkeit seiner Gesinnung möglich sei (X, 77.): so darf die Auflösung dieses — anscheinenden — Widerspruchs im Anschluss an Kant durch die, allerdings nicht einwurfsfreie, Unterscheidung einer Revolution in der Denkungsart und einer allmäligen Reform in der Sinnesart (X, 54, 55.) etwa folgendermassen versucht werden:

Die Revolution in der Denkungsart ist radicale Umwandlung des obersten inneren Grundes zur Wahl aller Maximen, die Annahme der einen guten Maxime: Befolgung des moralischen Gesetzes um des Gesetzes willen, eine feste unerschütterliche Entschliessung, welche, dem Princip nach, Heiligkeit des Willens zu Stande bringt. Sie vollzieht sich im intelligiblen Character und ist eine einzige, mit einem Male vollendete, — eine Art von Wiedergeburt, gleichsam eine neue Schöpfung. Die Wirkung derselben auf den empirischen Character ist die allmälige Reform in der Sinnesart. Diese ist Disciplin der Neigungen, Reinigung der Beweggründe zur Befolgung des moralischen Gesetzes von der Beimischung unlauterer Triebfedern, Hinüberleitung des Verhaltens von pflichtmässigen Bestimmungen der Willkür zu Bestimmungen der Willkür aus Pflicht. Sie vollzieht sich nur als ein continuirlicher Fortschritt vom Schlechtern zum Bessern. Für Gott, welcher die Umwandlung des intelligiblen Characters sammt allen Folgen derselben im empirischen Character vermöge intellectueller Anschauung als Einheit auffasst, ist der Mensch, sobald jene Revolution in ihm zum Durchbruch gekommen, ein neues heiliges Wesen, während der Mensch für sich selbst, weil er die Reinheit und Festigkeit seines Willensprincips nur nach dem Einfluss desselben auf die Maximen seiner Willkür in der Zeit schätzen kann, immer nur ein sich bessernder, den Hang zum Bösen allmälig überwindender bleibt und niemals heilig, sondern nur tugendhaft wird. So konnte Kant, ohne in Widerspruch mit seinen eigenen Erklärungen zu gerathen, ebenso wohl behaupten, dass der Mensch Heiligkeit zu erlangen, als dass er Heiligkeit nicht zu erlangen vermöge. Der Mensch vermag für sich selbst und wirklich Heiligkeit zu erlangen seinem intelligiblen, aber nicht Heiligkeit zu erlangen seinem empirischen Character nach, während er nicht nur seinem intelligiblen Character nach Heiligkeit zu erlangen vermag vor Gott, sondern in der intellectuellen Anschauung desselben auch Heiligkeit zu erlangen vermag seinem empirischen Character nach.

Einen empirischen Character aber wird wohl der Mensch und jedes erschaffene vernünftige Wesen, in welchem Zustande seiner Existenz auch immer, selbst bei dem „verhofften künftigen Anwachs seiner Naturvollkommenheit“ in einem Jenseits (VIII, 263.) nothwendig an sich tragen. Dieser Meinung war Kant zugeneigt. Denn er nahm an, dass ein erschaffenes vernünftiges Wesen, eben weil es ein Geschöpf ist, „niemals von Begierden und Neigungen ganz frei sein“ könne (VIII, 211.). Dass aber Begierden und Neigungen nicht möglich sind ohne empirischen Character, bedarf keiner Ausführung.

der Unsterblichkeit der Seele eintrat. Aber er hat sie indirect selbst für nicht wohl abgewogen, für weit hinausgehend über unsere Vernunfteinsicht erklärt. Denn er macht in der Kritik der Urtheilskraft zu dem Satze, „dass, wenn überall ein Endzweck“ — Endzweck jedoch ist für ihn eben so viel als erstes Element des höchsten abgeleiteten Guts — „Statt finden soll, dieser kein anderer als der Mensch (ein jedes vernünftige Weltwesen) unter moralischen Gesetzen sein könne,“ die Anmerkung: „Ich sage mit Fleiss: unter moralischen Gesetzen, nicht der Mensch nach moralischen Gesetzen, d. i. ein solcher, der sich ihnen gemäss verhält, ist der Endzweck der Schöpfung. Denn mit dem letztern Ausdrucke würden wir mehr sagen, als wir wissen, nämlich, dass es in der Gewalt eines Welturhebers stehe, zu machen, dass der Mensch den moralischen Gesetzen jederzeit sich angemessen verhalte, welches einen Begriff von Freiheit und der Natur — — voraussetzt, der eine Einsicht in das übersinnliche Substrat der Natur, und dessen Einerleiheit mit dem, was die Causalität durch Freiheit in der Welt möglich macht, enthalten müsste, die weit über unsere Vernunfteinsicht hinausgeht. Nur vom Menschen unter moralischen Gesetzen können wir, ohne die Schranken unserer Einsicht zu überschreiten, sagen, sein Dasein mache der Welt Endzweck aus. Dies stimmt auch vollkommen mit dem Urtheile der moralisch über den Weltlauf reflectirenden Menschenvernunft. Wir glauben die Spuren einer weisen Zweckbeziehung auch am Bösen wahrzunehmen, wenn wir nur sehen, dass der frevelhafte Bösewicht nicht eher stirbt, als bis er die wohlverschuldete Strafe seiner Unthaten erlitten hat. Nach unseren Begriffen von freier Causalität beruht das Wohl- oder Uebelverhalten auf uns, die höchste Weisheit aber der Weltregierung setzen wir darin, dass zu dem ersteren die Veranlassung, für beides aber der Erfolg nach moralischen Gesetzen verhängt sei. In dem letzteren besteht eigentlich die Ehre Gottes, welche daher von Theologen nicht unschicklich der letzte Zweck der Schöpfung genannt wird.“ (IV, 350. 351. — vgl. VIII, 273.)

Nach dieser Anmerkung sind also nicht erst Tugend und Glückseligkeit die beiden Elemente des höchsten abgeleiteten Guts, sondern

schon Wohl- oder Uebelverhalten und ein nach moralischen Gesetzen verhängter Erfolg, mithin irgend ein sittliches, sei es Wohl- sei es Uebelverhalten einerseits, und andererseits ein diesem Wohl- oder Uebelverhalten genau entsprechendes Wohl- oder Uebelergehen. Demnach würde auf Grund dieser Begriffsbestimmung, vorausgesetzt, dass es unter den geschaffenen vernünftigen Wesen gar keine ächte Tugend gäbe, das höchste abgeleitete Gut schon dann wirklich sein, wenn unter ihnen auch keine Glückseligkeit vorhanden wäre, sondern Unseligkeit, ihrem Grade nach genau entsprechend dem Grade jener mangelnden Tugend, dem Grade jener factischen Bösartigkeit.

Und hier erhebe ich mein erstes Bedenken. Der in der Kritik der praktischen Vernunft gelieferte Beweis für die Nothwendigkeit des Glaubens an die Unsterblichkeit beruht auf dem Bedürfniss der praktischen Vernunft, für die Möglichkeit des ersten Elements des höchsten Guts oder für die Möglichkeit einer der Heiligkeit in unendlichem Progressus nahekommenden Tugend die nothwendige Bedingung vorauszusetzen. Denn der unendliche Progressus der Tugend zur Heiligkeit ist durch das moralische Gesetz geboten, also muss er, wie Kant annimmt, möglich sein. Dagegen sind folgende Einwendungen zu machen: a) die Unsterblichkeit der Seele ist nicht die ausreichende Bedingung für die Möglichkeit des unendlichen Progressus in der Tugend, geschweige denn für die Wirklichkeit desselben; b) die Voraussetzung der ausreichenden Bedingung führt zu einem Begriff, der nach Kant's eigener Erklärung weit über unsere Vernunfteinsicht hinausgeht; c) die Voraussetzung dieser Bedingung wie die Annahme der Unsterblichkeit beruht auf keinem Bedürfniss der praktischen Vernunft, wenn der Begriff des höchsten Guts in der Fassung beibehalten wird, welche er von Kant in der oben citirten Anmerkung aus der Kritik der Urtheilskraft erhalten hat.

Die Unsterblichkeit der Seele ist nicht die ausreichende Bedingung für die Möglichkeit des unendlichen Progressus in der Tugend. Vor allem muss hier die Bemerkung eine Stelle finden: Es ist ein anderes: an die Tugend glauben, und ein anderes: den Glauben an die Tugend einer Deduction zu Grunde legen, welche die Zustimmung zu ihren

Resultaten auch der theoretischen Vernunft abnöthigen soll. Im letzteren Falle ist ungeachtet des Primats der praktischen vor der theoretischen Vernunft die Möglichkeit der Tugend erst zu beweisen, bevor diese Möglichkeit zu dem Behufe angenommen wird, einen theoretischen Satz zu gründen. Denn die Behauptung: was das moralische Gesetz gebietet, muss möglich sein, bedarf zu diesem Behufe selbst erst eines Beweises. Ferner aber ist hervorzuheben: Wenn auch die Möglichkeit der Tugend angenommen wird, so verlangt doch die Ueberzeugung von der Möglichkeit des Tugendfortschritts in dem Jenseits einen Beweis für die Wirklichkeit des Tugendanfangs in dem Diesseits. Denn die Möglichkeit des Fortschritts in einem Thun und Lassen ist nicht denkbar ohne die Wirklichkeit eines vorangegangenen Anfangs in demselben. Unter Tugendanfang aber verstehe ich einen einzigen Fall, in welchem der Wille eines Subjects durch das moralische Gesetz als seine alleinige Triebfeder bestimmt ward, und unter Tugendfortschritt die mehr und mehr beständige Vollziehung solcher Willensacte in dem Geistesleben desselben Subjects. Nun ist jedoch die Wirklichkeit eines solchen Tugendanfangs in dem Diesseits nach Kant's eigener Erklärung absolut unerweislich. Ich erinnere hiebei nur an den Ausspruch in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten: „In der That ist es schlechterdings unmöglich, durch Erfahrung einen einzigen Fall mit völliger Gewissheit auszumachen, dass die Maxime einer sonst pflichtmässigen Handlung lediglich auf moralischen Gründen und auf der Vorstellung seiner Pflicht beruht habe" (VIII, 29. vgl. VIII, 30. X, 37. 43, 44.). Und da nach Kant durch unmittelbares Bewusstsein niemand seiner Tugendgesinnung inne werden kann, so würde ein Erfahrungsbeweis hier der allein mögliche sein. Aber niemand denke, dass doch immer ein Anfang des tugendhaften Wandels in dem Jenseits dürfe erwartet werden! Diese Rechnung hielt Kant für eine arge Verrechnung. Denn mit dem Ende dieses Lebens schliesst sich, wie er meint (X, 82. Anm.), die Rechnung, deren Facit allein es geben muss, wofür wir uns zu halten haben, und in der Abhandlung über das Ende aller Dinge sagt er: „Wir sehen — — nichts vor uns — — als — — was unser gegenwärtiger Zustand — — vernünftigerweise urtheilen

lässt, dass nämlich, welche Principien unseres Lebenswandels wir bis zu dessen Ende in uns herrschend gefunden haben — —, auch nach dem Tode fortfahren werden, es zu sein, ohne dass wir eine Abänderung derselben in jener Zukunft anzunehmen den mindesten Grund haben" (VII, 1. Abth. 415. vgl. X, 79, 80.). Wenn aber in dem Diesseits etwa keine Tugend existirt und dann erst recht im Jenseits keine zu erwarten steht, was verfängt es, die Bedingung für die Möglichkeit eines Progressus theoretisch anzunehmen, über dessen Wirklichkeit die Vernunft in ihrem praktischen Gebrauche völlig ungewiss bleibt? Kurz, die blosse Annahme der Unsterblichkeit leistet dem von Kant behaupteten Bedürfniss der praktischen Vernunft, die Erreichbarkeit des ersten Elements des höchsten Guts zu sichern, nimmermehr Genüge.

Die genügende Bedingung für die Erreichbarkeit jenes ersten Elements wäre offenbar allein die Annahme, dass in der Oekonomie des Heils der Weltregierer für die Wirklichkeit der Tugend und den unendlichen Progressus in derselben vorgesorgt habe. Diese Annahme machte auch Kant stillschweigend in der That. Das Bewusstsein, die Möglichkeit der Tugend dürfe nach Vorschrift des moralischen Gesetzes nicht dem Zweifel unterliegen, führte ihn zu der optimistischen Ansicht, die Wirklichkeit der Tugend sei durch eine uns verborgene überirdische Leitung sicher gestellt. Aber, obschon er im Gedanken Gnadenwirkungen zum Gut- oder Besserwerden keineswegs verwarf, wenn nur der Mensch sich vorher würdig mache, sie zu empfangen (X, 51. 230 u. 231.), so hütete er sich gleichwohl vor der Lehre, dass ein gütiger Gott den bösen Menschen zu einem guten umzuschaffen in der Macht habe. „Denn, — — dass es in der Gewalt eines Welturhebers stehe, zu machen, dass der Mensch den moralischen Gesetzen jederzeit sich angemessen verhalte", diese Meinung setzt, wie die oben aus der Kritik der Urtheilskraft citirte Stelle besagt, „einen Begriff von Freiheit und der Natur" voraus, „der eine Einsicht in das übersinnliche Substrat der Natur — — enthalten müsste, die weit über unsere Vernunfteinsicht hinausgeht" (IV, 350 Anm. vgl. X, 59.). Wenn aber jene Meinung weit über unsere Vernunfteinsicht hinausgeht, so ist das Setzen der ausreichenden Bedingung für die Möglichkeit des ersten Elements

des höchsten Guts wie der ganze Schluss auf die Möglichkeit und Wirklichkeit des unendlichen Progressus in der Tugend nichts weiter als „Erbittung eines Princips, das," wie Kant wissen musste, „uns gutgesinnte Seelen wohl gern einräumen werden, welches wir aber niemals als einen erweislichen Satz aufstellen" können (VIII, 87.).

Daher bezeichnet er auch, wo er die Begriffe „mit Fleiss" und Strenge wägt, nicht etwa den Menschen nach moralischen Gesetzen, sondern den Menschen unter moralischen Gesetzen als den Endzweck der Schöpfung und als höchstes Gut nicht etwa ins Besondere Tugend und Glückseligkeit, sondern vielmehr im Allgemeinen Wohl- oder Uebelverhalten und einen diesem Verhalten entsprechenden Erfolg. Gilt aber dies für höchstes Gut, so bedarf die praktische Vernunft nicht nothgedrungen des Glaubens an Unsterblichkeit, da ihr selbst das Urtheil nahe liegt, dies höchste Gut sei in dem Diesseits nicht nur möglich, sondern auch schon wirklich. „Die Hypothese: alle Uebel in der Welt im Allgemeinen als Strafen für begangene Uebertretungen anzusehen," heisst es in der Religion innerh. d. bl. Vern., „kann nicht sowohl, als zum Behuf einer Theodicee, oder als Erfindung zum Behuf der Priesterreligion — — ersonnen, angenommen werden (denn sie ist zu gemein, um so künstlich ausgedacht zu sein), sondern liegt vermuthlich der menschlichen Vernunft sehr nahe, welche geneigt ist, den Lauf der Natur an die Gesetze der Moralität anzuknüpfen, und die daraus den Gedanken sehr natürlich hervorbringt: dass wir zuvor bessere Menschen zu werden suchen sollen, ehe wir verlangen können, von den Uebeln des Lebens befreit zu werden, oder sie durch überwiegendes Wohl zu vergüten" (X, 85, 86 Anm.). Und was würde denn dem Menschen in der Qualität des alten Menschen, in welcher jeder Einzige nach der Meinung Kant's sich aufzufassen Grund hat, als Strafe zukommen? Für den, welcher dem alten Menschen in sich nicht abgestorben ist, sind Strafe nach der Aussage Kant's „alle Leiden und Uebel des Lebens überhaupt" (X, 87 Anm.). Ob er sich aber in der Qualität des neuen Menschen befindet, ob er mit der „Veränderung des obersten inneren Grundes der Annehmung aller seiner Maximen dem sittlichen Gesetze gemäss" „das neue Herz" erworben hat, das er erwerben soll:

„zur Ueberzeugung — — hiervon kann — — der Mensch natürlicher Weise nicht gelangen, weder durch unmittelbares Bewusstsein, noch durch den Beweis seines bis dahin geführten Lebenswandels, weil die Tiefe des Herzens — — ihm selbst unerforschlich ist“ (X, 58. 59.). Also kann niemand wegen seiner moralischen Beschaffenheit einen begründeten Anspruch auf ein anderes Loos erheben, als er hat, und demnach kann die praktische Vernunft die Möglichkeit und Wirklichkeit des höchsten Guts annehmen, ohne dass sie gedrungen ist, für diese Möglichkeit und Wirklichkeit als nothwendige Bedingung die Unsterblichkeit der Seele vorauszusetzen. Oder bedarf sie dieser Voraussetzung etwa zu dem Zweck, damit jene Lasterhaften, welche sündigen ohne Gewissensvorwürfe, oder ihre Gewissensvorwürfe reichlich durch Sinnenvergnügen vergüten (VII, 1. Abth. 394, 395), schliesslich nicht ohne Strafe bleiben? In Betreff dieser müsste die praktische Vernunft, sollte man denken, nicht das Bedürfniss hegen, dass ein Fortleben der Seele Statt habe, sondern eine Vernichtung, da ja, wie Kant annimmt, die Bekehrung jener Lasterhaften in einem Jenseits auch nicht im Mindesten zu erwarten steht.

In der Abhandlung „über das Misslingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee“ verwirft Kant mit Bezugnahme auf die Allegorie in dem Buche Hiob die Erklärung aller Uebel in der Welt aus der göttlichen Gerechtigkeit als so vieler Strafen für begangene Verbrechen und billigt, dass Hiob sich für das System des göttlichen Rathschlusses mit dem Wort entscheidet: Er ist einig; er macht es, wie er will (VII, 1. Abth. 400.). Wenn aber der Rathschluss des weisen Welturhebers schon in der physischen Ordnung der Dinge für uns unerforschlich und, wie Kant andeutet, in der Verknüpfung derselben mit der moralischen, für unsere Vernunft noch undurchdringlicher ist (VII, 1. Abth. 401), heisst das nicht auch „unweislich über Dinge abgesprochen“, die uns zu hoch sind, und die wir nicht verstehen, sobald ein Mensch, sei es auch ein rechtschaffener, aus einem Bedürfniss seiner im Verein mit der speculativen urtheilenden praktischen Vernunft die Aussage thut: Ich will, dass meine Dauer endlos sei, ich beharre darauf (VIII, 289), weil ich mir ohne diese die Harmonie zwischen

Wohl- oder Uebelverhalten einerseits und Wohl- oder Uebelergehen andererseits zu denken ausser Stande bin?

Uebrigens dürfen diese Einwendungen nicht mit dem Einspruch abgewiesen werden, dass sie alle aus moralischem Unglauben hervorgehen, welcher für die Möglichkeit, ein dem Urbilde sittlicher Gesinnung in ihrer ganzen Vollkommenheit gemässer Mensch zu sein, einen Beweiss verlangt, statt auf die Giltigkeit dieser Idee, welche ihre Realität in praktischer Beziehung vollständig iu sich selbst hat, fest zu vertrauen (vgl. X, 71.). Der Vorwurf nämlich, welchen dieser Einspruch involvirt, würde auf den zurückfallen, der ihn im Sinne Kant's vorzubringen dürfte geneigt sein. Denn nicht aus dem Zweifel an der Realität jener Idee, sondern aus dem Zweifel an der richtigen Begründung der theoretischen Voraussetzung, die aus dem praktischen Glauben an die Realität jener Idee gezogen worden, entspringt die Forderung, den Sachverhalt betreffs der Wirklichkeit der Tugend theoretisch zu constatiren. Und diese Forderung ist um so dringender zu stellen, weil sich ein Mangel praktischen Glaubens auf der Seite dessen verräth, welcher jene theoretische Voraussetzung für absolut nothwendig erklärt. Denn warum gilt sie für absolut nothwendig? Weil der Mensch die Idee des Gottessohnes als der Gott wohlgefälligen Menschheit unmöglich in dem Diesseits vollkommen verwirklichen könne? Aber das moralische Gesetz gebietet die Verwirklichung jener Idee unnachlasslich und ohne Einschränkung schon in dem Diesseits. Und warum soll denn die Verwirklichung unmöglich sein? Weil der Mensch ein von Begierden und Neigungen afficirtes Wesen ist, und weil er in der Zeit nie ganz vollständig das sein kann, was er zu werden im Begriffe ist (X, 78 Anm.)? Aber diese Gründe beruhen auf theoretischen Erwägungen. - Kant wusste sehr wohl, wie dem Versuche, den declarirten Willen eines Gesetzgebers doctrinal auszulegen, die authentische Auslegung zu begegnen hat. Warum denn schlug nicht jene theoretischen Erwägungen der ihm so vernehmbare göttliche „Machtspruch" „einer machthabenden praktischen Vernunft" nieder, „die, so wie sie ohne weitere Gründe im Gesetzgeben schlechthin gebietend ist, als eine unmittelbare Erklärung und Stimme Gottes angesehen werden kann,

durch die er dem Buchstaben seiner Schöpfung einen Sinn giebt" (VII, 1. Abth. 399.)?

Mein erstes Bedenken ging auf Kant's Begründung des Glaubens an die Unsterblichkeit vermittelst des Begriffs einer der Heiligkeit in unendlichem Progressus sich annähernden Tugend. Mein zweites Bedenken geht auf Kant's Begründung des Glaubens an das Dasein Gottes vermittelst des Begriffs einer den tugendhaften vernünftigen Wesen nothwendig zu ertheilenden Glückseligkeit. Dieses zweite Bedenken findet leicht seine Rechtfertigung. Denn es liegt fast auf der Hand, dass, wird Kant's Begriffsbestimmung von jener physischen Glückseligkeit streng festgehalten, welche dem Tugendhaften einst soll gewährt werden, die Behauptung nicht zu gewagt ist, auch für Gott sei es unmöglich, jene Glückseligkeit zu verschaffen, ohne zugleich die Natur der uns bekannten vernünftigen Wesen umzuschaffen. Eine solche Umschaffung der Natur jedoch wollte und konnte Kant nicht annehmen, weil er mit dieser Annahme in Gefahr gerathen wäre, die Philosophie — was er so sorgfältig vermied — zur „Zauberlaterne von Hirngespenstern" zu machen.

Die physische Glückseligkeit nämlich, welche dem Tugendhaften soll zugetheilt werden, ist, wie angeführt worden, „die Befriedigung aller" seiner „Neigungen sowohl extensive der Mannigfaltigkeit derselben, als intensive dem Grade, und auch protensive der Dauer nach" (II, 621.). Mag nun immerhin die Befriedigung der Neigungen in einem allmäligen Stufengange sich vollziehen sollen: sie bleibt gleichwohl unmöglich, wenn die Behauptung sich bewährt, welche Kant in der Krit. der prakt. Vern. aufstellt: „Die ästhetische" Zufriedenheit, „welche auf der Befriedigung der Neigungen, so fein sie auch immer ausgeklügelt werden mögen, beruht, kann niemals dem, was man sich darüber denkt, adäquat sein. Denn die Neigungen wechseln, wachsen mit der Begünstigung, die man ihnen widerfahren lässt, und lassen immer ein noch grösseres Leeres übrig, als man auszufüllen gedacht hat" (VIII, 256.). Die Neigungen wechseln, und sollen dennoch protensive befriedigt werden oder der Dauer nach? Sie wachsen mit ihrer Begünstigung und dennoch extensive befriedigt oder nach ihrer Mannigfaltigkeit? Sie

lassen immer ein noch grösseres Leeres übrig, als man auszufüllen gedacht hat, und dennoch intensive oder dem Grade nach? Mit eben so grossem Nachdruck hebt die Kritik der Urtheilskr. die Unmöglichkeit einer physischen Glückseligkeit hervor, welche durch Erreichung der von den Neigungen an die Hand gegebenen Zwecke soll gewonnen werden. Selbst wenn die Natur gänzlich unserer Willkür unterworfen wäre, selbst wenn wir entweder den Zweck, den jeder sich nach seinem schwankenden Begriffe von Glückseligkeit vorsetzt, auf das wahrhafte Naturbedürfniss herabsetzen, oder andererseits die Geschicklichkeit, sich eingebildete Zwecke zu verschaffen, noch so hoch steigern wollten, „so würde doch", wie es dort heisst, „was der Mensch unter Glückseligkeit versteht, — — von ihm nie erreicht werden; denn seine Natur ist nicht von der Art, irgendwo im Besitze und Genusse aufzuhören und befriedigt zu werden" (IV, 327.). Wenn seine Natur aber — muss man folgern — nicht von der Art ist, irgendwo im Besitze und Genusse aufzuhören und befriedigt zu werden, so kann ihm ohne Umschaffung dieser Natur auch Gott nicht zu einem „immerwährenden" Besitz der Zufriedenheit in dem „Genuss immer wachsender Vergnügen" (X, 78) d. h. zur physischen Glückseligkeit verhelfen. Nun setzt zwar Kant an die Stelle dieser Glückseligkeit gelegentlich „ein von allen zufälligen Ursachen der Welt unabhängiges Wohl", welches eben so, wie Heiligkeit, eine Idee sei, die nur in einem unendlichen Progressus und dessen Totalität enthalten sein könne, mithin vom Geschöpfe niemals völlig erreicht werde (VIII, 263 Anm.). Aber diese Idee von einem unbekannten vollständigen Wohl dürfte denn doch nicht ohne Recht als ein Seitenstück zu jenen Ideen bezeichnet werden, mit welchen, wie Kant in der Abhandlung „über das Ende aller Dinge" ausführt, „der nachgrübelnde Mensch in die Mystik" geräth und sich eines vermeinten seligen Endes aller Dinge erfreut, mit welchen aber, weil dabei zugleich der Verstand ausgeht, auch alles Denken selbst ein Ende hat (VII, 1. Abth. 421, 422.).

Die Behauptung, dass die Glückseligkeit im Sinne einer volles Genüge schaffenden Befriedigung der Neigungen ein leerer Begriff ist, welchem objective Realität weder auf Erden noch im Himmel darf

zugeschrieben werden, — diese Behauptung steht der allgemeinen Menschenpflicht, fremde Glückseligkeit zu befördern, keineswegs entgegen. Denn die Beförderung fremder Glückseligkeit, welche das moralische Gesetz vorschreibt, ist nichts anderes als Ersparung und Verhütung von Uebeln und Leiden, welche könnten vermieden werden, wenn wir nur mit dem Aufgeben aller eitelen Versuche, die vollständige und dauernde Befriedigung der eigenen Neigungen herbeizuführen, aufhören wollten, fremde Noth zu steigern. Aber dieses Unterlassen der Steigerung und dieses Anstreben der Linderung fremder Noth ist noch lange keine Beförderung jener positiven, unter dem zweiten Element des höchsten Guts vorgestellten Glückseligkeit, deren Austheilung von Kant als ein durch Gott zu verrichtendes, durch den Menschen zu unterstützendes Werk zwar gefordert ward, jedoch für unausführbar im Diesseits und im Jenseits muss angesehen werden.

Gleichwohl hat Kant diesen haltlosen Begriff, wie er ihn unter Heiden und Christen vorfand, in seinen drei Kritiken und zumeist in seiner Kritik der praktischen Vernunft erwählt, um unter der Vermittelung desselben aus dem Postulat eines nothwendigen Zusammenhanges zwischen Tugend und der ihr proportionirten Glückseligkeit das Postulat des Daseins Gottes abzuleiten. Wenn man aber, gestützt auf die oben angeführten, mehrfach wiederholten und ganz richtigen Behauptungen Kant's genöthigt ist, diesen Begriff als leer zu verwerfen, so muss man aus dem gegebenen Gesichtspunkt das Postulat des Daseins Gottes, sofern nämlich die praktische Vernunft es nur zu dem Behufe braucht, jenem Begriffe Realität zu sichern, auch als leere Voraussetzung fallen lassen. Denn, wenn ein Begriff, dem die Möglichkeit der Realität durch eine Voraussetzung soll gesichert werden, sich als leer erweist, so muss auch diese Voraussetzung für leer gelten, sofern für sie nichts anderes spräche, als dass auf Grund derselben jener Begriff hätte Realität gewinnen können.

Die Postulate der Unsterblichkeit der Seele und des Daseins Gottes sind theoretische Positionen, welche nach Kant in unzertrennlichem Zusammenhange mit ursprünglichen Principien der praktischen Vernunft stehen. Nun „ist es doch immer nur eine und dieselbe Vernunft",

sagt er, „die, es sei in theoretischer oder praktischer Absicht nach Principien a priori urtheilt“ (VIII, 260), und wenn ihr Vermögen in theoretischer Absicht gleich nicht zulangt, gewisse Sätze behauptend festzustellen, „indessen sie ihr auch eben nicht widersprechen“, so müsse sie eben diese Sätze, sobald dieselben unabtrennlich zum praktischen Interesse gehören, als ein ihr fremdes Angebot annehmen und „mit allem, was sie als speculative Vernunft in ihrer Macht hat, zu vergleichen und zu verknüpfen suchen“ (VIII, 260.). Dadurch bekomme denn die theoretische Erkenntniss der Vernunft allerdings einen Zuwachs. Diese Erweiterung der theoretischen Vernunft sei aber keine Erweiterung der Speculation d. i. um in theoretischer Absicht nunmehr einen positiven Gebrauch davon zu machen, „keine Erweiterung der Erkenntniss von gegebenen übersinnlichen Gegenständen, aber doch eine Erweiterung der theoretischen Vernunft und der Erkenntniss in Ansehung des Uebersinnlichen überhaupt, sofern sie genöthigt wurde, dass es solche Gegenstände gebe,“ nämlich unsterbliche Seele und Gott, „einzuräumen, ohne sie doch näher bestimmen, mithin dieses Erkenntniss von den Objecten — — selbst erweitern zu können“ (VIII, 277. 278. 279.)

Diese von Kant angestrebte Vereinigung der theoretischen und praktischen Vernunft ist es, gegen welche ich ein drittes Bedenken erhebe, und zwar mit Rücksicht auf die Behauptung: die theoretische Vernunft muss die Postulate der Unsterblichkeit der Seele und des Daseins Gottes als ein ihr fremdes Angebot annehmen und mit allem, was sie in ihrer Macht hat, zu vergleichen und zu verknüpfen suchen, zusammen mit der Behauptung: sie wird genöthigt, einzuräumen, dass es Gott und Unsterblichkeit gebe.

Die theoretische Vernunft muss die Postulate der praktischen annehmen als ein Angebot, mithin nicht sofort als einen Besitz, in den sie gesetzt worden, sondern als ein ihr fremdes Eigenthum, an welchem sie erst dadurch ein Recht des Mitbesitzes erwirbt, dass sie es mit allem, was sie selbst in ihrer Macht hat, vergleicht und, wenn es angeht, verknüpft. Was ergiebt nun diese Vergleichung? Der theoretischen Vernunft steht die verlässliche Einsicht zu Gebote, dass alle

Bemühungen, die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes speculativ zu beweisen oder zu widerlegen, fruchtlos und nichtig sind, dass die Idee der Seele als einer unvergänglichen Substanz sowie die Idee Gottes als der unbedingten Bedingung aller kosmologischen Entwickelungsreihen regulative Principien sind, welche das Aufsuchen und Ordnen der Erklärungsgründe für alle inneren und äusseren Erscheinungen in einheitlichem und systematischem Zusammenhange ermöglichen, dass aber die dialektische Umformung dieser regulativen Principien in constitutive, die hypostatische Verwandlung der Idee der Seele und der Idee Gottes in vorhandene Dinge und wirkliche Ursachen nothwendig Irrthümer und Widersprüche hervorbringt. Bei der Gewinnung und Sicherung dieser Erkenntnisse hat die theoretische Vernunft freilich immer die Möglichkeit offen gelassen, dass, wenn das moralische Gesetz zur Grundlage oder zum Leitfaden genommen wird (II, 495), dann vielleicht über die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes Gewissheit könne erlangt werden. Jetzt macht wirklich die praktische Vernunft den Anspruch, dass die Postulate auch theoretisch als nothwendige Bedingungen für die Möglichkeit des höchsten Guts sollen angenommen werden. Aber die theoretische Vernunft, gesetzt, sie lasse sich den Begriff vom höchsten Gut als Harmonie zwischen Tugend und Glückseligkeit gefallen, weiss doch stricte, dass sie über die Art, wie eine solche Harmonie zwischen dem Reich der Freiheit und dem Reich der Natur zu denken sei, nichts mit apodiktischer Gewissheit entscheiden könne. Und sie durchschaut doch klar, dass die von der praktischen Vernunft behauptete Unmöglichkeit, die genau dem sittlichen Werthe angemessene Glückseligkeit nach einem blossen Naturlauf ohne die Voraussetzung eines moralischen Welturhebers sich als möglich zu denken, blos subjectiv sei, d. i. „unsere Vernunft" wie Kant selbst ausspricht, „findet es ihr unmöglich, sich einen so genauen Zusammenhang zwischen zwei nach so verschiedenen Gesetzen sich ereignenden Weltbegebenheiten nach einem blossen Naturlauf begreiflich zu machen; ob sie zwar, wie bei allem, was sonst in der Natur Zweckmässiges ist, die Unmöglichkeit desselben nach allgemeinen Naturgesetzen doch auch nicht beweisen d. i. aus objectiven Gründen hinreichend

darthun kann" (VIII, 291). Denn da sie von dem übersinnlichen Substrat des Reiches der Freiheit und des Reiches der Natur nichts weiss, so kann jene Harmonie ganz andere Gründe haben, als wir nach unserer Vernunfteinsicht uns vorzustellen gedrungen sind. Die theoretische Vernunft befindet sich also hiebei nicht, wie Kant behauptet, „im Schwanken" (VIII, 291) — denn wer schwankt, ist unsicher, auf welche Seite er sich schlagen solle —, sondern sie beharrt ganz fest bei ihrer Einsicht, dass sie auf keine von beiden Seiten sich schlagen dürfe. Und warum sollte sie es denn? Trotz der Postulate wird die Möglichkeit des höchsten Guts, wie Kant kein Hehl hat, (VII, 1. Abth. 398), nimmermehr begreiflich, und wenn sie auch denkbar wäre, denkbar einzig und allein mit Hilfe der beiden Postulate, so verbürgt doch, wie Kant einschärft, die Denkbarkeit eines Gegenstandes nimmermehr die Wirklichkeit desselben und desgleichen die Denkbarkeit seiner Bedingungen niemals die Wirklichkeit derselben. Mag nun immerhin die theoretische Vernunft bei der teleologischen Betrachtung der Natur auf den Gedanken eines verständigen Welturhebers hingeleitet sein: sie muss sich hüten, wie bei den Reflexionen der Urtheilskraft, so bei den Annahmen der praktischen Vernunft, darum, weil wir nach der Beschaffenheit unserer subjectiven Vermögen etwas nicht anders als auf gewisse Weise denken können, es auch auf solche Weise als an sich gegründet anzunehmen. Denn damit würde sie dem regulativen Princip die Bedeutung eines constitutiven verleihen. Macht indess die praktische Vernunft ihr eigenes Interesse geltend mit der Erwägung, dass sich die Möglichkeit des höchsten Guts unter der Voraussetzung einer endlosen Seelendauer und eines weisen Welturhebers zu denken die in jeder Beziehung der Moralität „allein zuträgliche Art" (VIII, 292) der Vorstellung vom Endzweck ist, so darf freilich die theoretische Vernunft gegen diese Betrachtungsweise keinen Einspruch thun. Aber da sie für die Postulate Partei zu nehmen durch nichts getrieben, vielmehr ihrer Bestimmung und Natur nach gehalten ist, „aus Gunst" (vgl. II, 459, 495.) nie einzuräumen, was einzig aus dem Rechte unwiderstehlicher Beweise darf gefordert werden, so lässt sie „diese ganze Sache dahingestellt" (II, 459,) bis sie etwa durch das volle Gewicht von theoretischen Gründen zum Bei-

fall dürfte gezwungen werden. So lange diese theoretischen Gründe fehlen, wird sie also, ob Kant auch ihre Nöthigung behauptet, nimmermehr genöthigt, einzuräumen, „dass es solche Gegenstände gebe," wie Unsterblichkeit und Gott, um so weniger genöthigt, als sie kein Bedürfniss hat, diese Einräumung zu machen. Denn das Bedürfniss der theoretischen Vernunft geht auf Ideen, um ihre Forschungen zu leiten und ihre Forschungsergebnisse zu ordnen, gleichviel ob diesen Ideen eine Realität entspricht, ob nicht. Und dies Bedürfniss der theoretischen Vernunft ist trotz der Behauptung Kant's nach Kant's System gar nicht einstimmig mit dem Bedürfniss der praktischen Vernunft. Denn die praktische Vernunft braucht Realitäten, damit sie ihren Willensbestimmungen Zwecke setze, deren Verwirklichung gesichert sei, eben weil jene Realitäten nicht blosse Ideen, sondern an sich Bestand habende Dinge sind.

So scheidet sich und bleibt geschieden die Bahn der theoretischen und die der praktischen Vernunft. Die theoretische Vernunft reflectirt, als ob eine beharrliche Seele und ein intelligenter Welturheber vorhanden wären, die praktische Vernunft dagegen postulirt, dass sie vorhanden sind. Dieses „dass" und jenes „als ob" trennt beide unablässig. Oder da theoretische und praktische Vernunft nur verschiedene Thätigkeiten in einem und demselben Subject ausdrücken, so darf man sagen: der Mensch gelangt, so fern er auf Erkenntniss der Dinge ausgeht, nie im geringsten Grade zu der Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele und dem Dasein Gottes. Wenn er aber unter dem Einfluss moralischer Bestimmungsgründe zu dem Glauben an Unsterblichkeit und Gott gelangt — und zwar auf anderem Wege als unter Vermittelung des obigen Begriffs vom höchsten Gut—, so darf er für diese subjective Vorstellungsbildung nie objective oder nothwendige und allgemeine Giltigkeit in Anspruch nehmen. Kant's Bemühung, den subjectiven Vorstellungen des Glaubens ohne theoretische Beweise objective Giltigkeit zu schaffen, konnte nicht anders als misslingen.

Obschon jedoch der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele und das Dasein Gottes rein subjectiv ist, so lassen sich gleichwohl die Elemente der Gedanken und Gefühle kenntlich machen, aus denen er und vorzugsweise der Gottesglaube mit subjectiver Nothwendigkeit her-

vorzugehen pflegt. Diese Beschreibung kann indess stets nur die Umrisse der Vorstellungsgebilde, mit denen er verwachsen ist, entwerfen und muss für immer davon abstehen, die Erzeugung derselben durch Anwendung von logischen Apparaten zu erzwingen, wie es bei allem, was in das Gebiet des Wissens fiele, mehr oder weniger möglich wäre. Und wenn auch die Vermuthung Grund haben mag, dass jene Vorstellungen in ihrem allgemeinen Inhalt übereinstimmend unter den Menschen weit verbreitet sind, so ist doch andererseits unleugbar, dass sie in dem bestimmten und besondern Inhalt, den sie von jedem Einzelnen empfangen, noch mehr als andere Vorstellungen den Charakter nicht blos des Subjectiven, sondern des Individuellen an sich tragen.

Nun hat Kant, wenn ich nicht irre, die allgemeinen Elemente jeder theistischen Glaubensbildung mit Scharfblick aufgefunden und in Kürze nachgewiesen, aber nicht in einer Auseinandersetzung über die von ihm bevorzugte Idee des höchsten Guts, sondern in einer Reihe von Bemerkungen, mit denen er gelegentlich hervortrat. Und er hat auch seinem Glauben an Gott und die Unsterblichkeit in der „Religion innerh. der Grenz. der bloss. Vern.“ eine eigenthümliche Modification gegeben, die theils von seinen sonst darüber vorgetragenen Ansichten nicht unerheblich abweicht, theils mit seinen philosophischen und ins Besondere ethischen Principien ganz anders zusammenstimmt, als jene Theorie von einer fort und fort gesteigerten Glückseligkeit. Ein schneller Umblick ist genügend, um sich jener Bemerkungen und dieser Modification deutlich bewusst zu werden.

Da Kant die Hypothese von angeborenen Begriffen absolut verwarf, so hielt er selbstverständlich den Gottesbegriff auch nicht für angeboren. Aber auch für ursprünglich erzeugt hielt er ihn nicht, sondern er nahm ihn für blos abgeleitet. Und zwar sind es physisch-teleologische Betrachtungen über die in der Welt durchgängig zu beobachtende Ordnung und Zweckmässigkeit als Einrichtuug eines übermenschlichen Kunstverstandes, obschon noch nicht weisen und unendlichen Welturhebers, welche den Geist zur Erzeugung des Gottesbegriffs vorbereiten und ihm eine gerade, natürliche Richtung dazu geben (vgl. II, 495). Aber die physische Teleologie treibt zwar an, Gott zu suchen, kann jedoch

den Begriff von ihm nicht hervorbringen (IV, 340). Sie kann zusammen mit der Furcht, die bei dem Anblick schrecklicher Naturerscheinungen entsteht, nur den Gedanken von Göttern und Dämonen wach rufen, aber nicht den Begriff von einem heiligen Urwesen gründen. Das vermag erst die moralische Teleologie, indem sie theils den Mangel der physischen ergänzt und den Begriff von einer obersten Weltursache mit sittlichen Eigenschaften auszustatten anweist, theils ganz selbständig und für sich hinreichend, allein auf den Begriff von Weltwesen unter moralischen Gesetzen als auf ein apriorisches Princip gestützt, nach dem sich jeder Mensch nothwendig selbst beurtheilt, den Begriff von Gott erweckt und im Allgemeinen ausbildet (IV, 345).

Dieser Process der ersten Erweckung und Ausbildung lässt sich, den Aeusserungen Kant's gemäss, etwa in folgender Weise andeuten: Jeder Mensch von der gemeinsten Fähigkeit, welcher die in der Idee der Pflicht liegende Heiligkeit kennen gelernt hat, muss das Gewicht der sich ihm aufdrängenden Frage innigst fühlen: was ist das in uns, wodurch wir, obschon von der Natur beständig abhängige Wesen, doch zugleich über die Natur so weit erhoben werden, dass wir sie ins Gesammt für nichts und uns des Daseins für unwürdig halten, wenn wir dem Genusse derselben einem Gesetze zuwider nachhingen, durch welches unsere Vernunft mächtig gebietet, ohne dabei etwas zu verheissen, noch zu drohen? Die Unbegreiflichkeit dieser, wie Kant bedeutungsvoll sich ausdrückt, „eine göttliche Abkunft verkündigenden“ Anlage, das Bewusstsein eines sonst von uns nie gemuthmassten Vermögens, über die grössten Hindernisse in uns Meister zu werden, giebt dem Gedanken Entstehen, dass eine Gottheit müsse da sein, — ein Wesen, welches, von der Natur verschieden und moralisch, auch in uns die von der Natur verschiedene moralische Anlage gepflanzt habe (X, 56. 57. 221. 222. — Streit der Fac. X, 296. u. 297. vgl. 314. u. 315). Ausgebildet aber wird der Gedanke der Gottheit in Folge gewisser Stimmungen und Gefühle, die, unmittelbar mit der reinsten moralischen Gesinnung zusammenhängend, auch jedem zur Pflege dieser Gesinnung hinneigenden Gemüthe nahe liegen. Es sind die Gefühle der Dankbarkeit, des Gehorsams und der Demüthigung d. h. der Unterwerfung unter verdiente Züchtigung.

„Setzet," sagt Kant in der Kritik der Urtheilskraft, „einen Menschen in den Augenblicken der Stimmung seines Gemüths zur moralischen Empfindung. Wenn er sich, umgeben von einer schönen Natur, in einem ruhigen, heiteren Genusse seines Daseins befindet, so fühlt er in sich ein Bedürfniss, irgend jemanden dafür dankbar zu sein. Oder er sehe sich ein andermal in derselben Gemüthsverfassung im Gedränge von Pflichten, denen er nur durch freiwillige Aufopferung Genüge leisten kann und will, so fühlt er in sich ein Bedürfniss, hiemit zugleich etwas Befohlenes ausgerichtet und einem Oberherrn gehorcht zu haben. Oder er habe sich etwa unbedachtsamer Weise wider seine Pflicht vergangen, wodurch er doch eben nicht Menschen verantwortlich geworden ist, so werden die strengen Selbstverweise dennoch eine Sprache in ihm führen, als ob sie die Stimme eines Richters wären, dem er darüber Rechenschaft abzulegen hätte" (IV, 346. 347). Diese Stelle scheint mir die Keime zu den Begriffen von jenen drei Eigenschaften bloszulegen, welche, wie Kant mit Recht behauptet, „alles in sich enthalten, wodurch Gott der Gegenstand der Religion wird" (VIII, 273 Anm.) Es ist wohl evident, dass sich an das Gefühl des Gehorsams der Begriff des heiligen Gesetzgebers, an das Gefühl der Dankbarkeit der Begriff des gütigen Regierers und an das Gefühl der Demüthigung der Begriff des gerechten Richters zwanglos anschliesst, und dass jene drei Begriffe dem Bekenner der moralischen, nicht einer statutarischen Religion den allgemeinen Inhalt seines Gottesbewusstseins vergegenwärtigen.

Die eigenthümliche Modification aber, welche Kant schliesslich seinem Gottesglauben verlieh, ist wohl nicht undeutlich wiedergegeben in den vier ersten Abschnitten des dritten Stückes der „Religion innerh. der Gr. d. bl. Vern.," in denen er von der „Gründung eines Reiches Gottes auf Erden," eines Reiches Gottes in dem sinnlichen und übersinnlichen Universum handelt. Freilich hielt er auch in jener Schrift an der Idee des höchsten Guts als einer von Gott zu bewirkenden Harmonie zwischen Tugend und Glückseligkeit fest (X, 5. 7 u. f. Anm. vgl. 69), wie überall, wo es ihm darauf ankam, die Voraussetzung des Daseins Gottes philosophisch zu rechtfertigen. Aber in den genannten Abschnitten hatte er nicht zu rechtfertigen, sondern zu entwickeln, und

dabei giebt er der Idee des höchsten Guts eine Fassung und dem Glauben an Gott eine Begründung, deren eigenthümliches Gepräge beide als Abdruck seiner individuellen Gesinnung kenntlich macht. Ohne Kant's Worte sind dort Kant's Gedanken diese:

Der Endzweck der Schöpfung ist ein Reich aller vernünftigen Wesen nach Tugendgesetzen, dessen Errichtung alle endlichen vernünftigen Wesen, zu denen die Menschen als ein Theil gehören, sollen fördern helfen, zunächst dadurch, dass jeder Einzelne für sich das moralische Gesetz zu erfüllen trachte. Sodann aber sollen die Menschen aus ihrem ethischen Naturzustande heraustreten und Glieder eines ethischen Staates werden. Der ethische Naturzustand ist das natürliche Verhältniss, in welchem die Menschen, zusammen verkehrend, durch gegenseitige Erregung ihrer Leidenschaften einander moralisch verderben. Der ethische Staat dagegen ist ihre Vereinigung zum Zweck gemeinsamer Hinwirkung auf die Erhaltung ihrer Moralität und gemeinsamer Bekämpfung ihrer selbstverschuldeten Anfechtungen durch das Böse. Von dem juridischen Staate unterscheidet sich diese Vereinigung, abgesehen von ihrer Allgemeinheit, dadurch, dass sie als ein Reich der Freiheit durch die freiwillige Betheiligung aller ihrer Glieder zu Stande kommen soll. Darin aber, dass sie auf öffentlichen Gesetzen beruhen muss, stimmt sie mit dem juridischen Staat überein. Nun ist aber nicht zu erwarten, dass alle Menschen zur Errichtung und Erhaltung dieses ethischen Staates jemals sich werden vereinigen wollen, und es ist ferner offenbar, dass, wenn sie sich auch alle dazu vereinigen wollten, sie sich nicht würden vereinigen können, 1) weil der ethische Staat der Menschen mit der Universal-Republik aller vernünftigen Wesen ein Ganzes bilden soll, zur Bildung dieses Ganzen aber eine Zusammenfassung der gesonderten Bestrebungen aller vernünftigen Wesen als einzelner zur einheitlichen Wirkung aller als Gesammtheit erforderlich ist, diese Zusammenfassung aber kein endliches Wesen zu bewerkstelligen vermag, und 2) weil alle öffentlichen Gesetze, welche die Menschen zur Errichtung des ethischen Staates zu geben vermöchten, als öffentliche menschliche Gesetze nicht Freiheits- und Tugendgesetze, sondern Zwangsgesetze sein würden, Zwangsgesetze aber nur die im juridischen Staate

geforderte Legalität der Handlungen, nicht die im ethischen Staate geforderte Moralität der Gesinnungen erzielen. Soll daher der ethische Staat zur Verwirklichung kommen, und jeder Mensch zur Arbeit an der Errichtung desselben als einer lösbaren Aufgabe sich verpflichtet erachten, so muss man ein Wesen voraussetzen, durch welches die unzulänglichen Kräfte aller einzelnen vernünftigen Wesen eine Vereinigung zu gemeinsamer Wirkung, und die ethischen öffentlichen Gesetze, einerseits um ethisch zu sein, als Grundsätze, welche jeder einzelne Wille als seine eigenen anerkennt, andererseits um für öffentliche zu gelten, als Gebote, welche eine äussere Autorität erlässt und hinsichtlich der Erfüllung von Seiten jedes Subjects überwacht, Begründung erhalten. Ein Wesen aber, welches jene Vereinigung der Kräfte und diese Begründung der ethischen Gesetze zu bewirken, sowie die Befolgung der letzteren von Seiten der Einzelwillen zu überwachen im Stande ist, muss als moralischer Weltherrscher, als ein heiliger Gesetzgeber und als ein Herzenskündiger d. h. als Gott gedacht werden (vgl. X, 109—121).

Diesen Staat Gottes, dessen Repräsentantin auf Erden eine sichtbare, aber eine allgemeine, freie, von Aberglauben und Schwärmerei gereinigte Kirche sein soll, will Kant am treffendsten einer Familie unter einem gemeinschaftlichen, obzwar unsichtbaren moralischen Vater verglichen wissen. Solchergestalt bildete er den Gedanken von dem „corpus mysticum“ weiter, welches die Kritik der reinen Vern. (II, 623), von dem Reich der Zwecke an sich selbst als einem Ganzen aller Intelligenzen, welches die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (VIII, 99) als ein herrliches Ideal hinstellt, ein lebhaftes Interesse an dem moralischen Gesetz in uns zu bewirken.

Dass ein solches Ideal in einem Gebiete liegt, an dessen Grenze „alles Wissen ein Ende hat,“ ist von Kant selbst gelehrt worden (VIII, 99). Dass es aber auch eine Aufhellung durch klare und deutliche Begriffe nicht verträgt, ergiebt sich aus der Erwägung, dass alle Kategorien, die zu unserer Verfügung stehen, nur für die Sinnenwelt Bedeutung haben. Trotzdem erhebt das Bild von jenem mundus intelligibilis, in welchem sich der Mensch als würdiges Mitglied einzig dann betrachten darf, wenn er nach Maximen der Freiheit, als wären sie

Gesetze der Natur, ohne Hinblick auf eine im Diesseits oder Jenseits zu erwerbende Glückseligkeit wacker d. h. mit Lust zum Wollen des Gesetzes lebt. Es ist für die Idee des höchsten Guts ein würdiges Symbol und dem Gedankenkreise derer nahe liegend, welche einerseits bei dem Mangel aller moralischen wie theoretischen Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, andererseits bei dem Bedürfniss, an Gott und Unsterblichkeit zu glauben, jedem Zweifel in dieser Richtung mit der Hypothese des kritischen Idealismus meinen begegnen zu dürfen, dass unser irdisches Leben nichts als blosse Erscheinung ist, und dass, wenn wir uns anschauen sollten, wie wir sind, wir uns in einer durch ein heiliges Urwesen regierten Welt von geistigen Naturen erblicken würden, mit welchen „unsere einzig wahre Gemeinschaft" weder durch die Geburt den Anfang nahm, noch durch den Leibestod ihr Ende findet.

Vom ewigen Frieden.

Rede am 22. März 1874 in der Aula der Universität gehalten

von

Ludwig Friedländer.

Hochverehrte Anwesende!

Den 77sten Geburtstag Sr. Majestät des Königs und Kaisers begrüssen wir mit inniger Freude über die fortschreitende Genesung des hohen Herrn, und in der Hoffnung, dass ihm bald gestattet sein werde seine rastlose, ihm so sehr zum Bedürfniss gewordene Thätigkeit in ihrem ganzen Umfange wieder aufzunehmen. Möchte ihm vergönnt sein noch manches Jahr für die Grösse und Wohlfahrt Preussens zu wirken, und noch manches Jahr das deutsche Reich in wachsender Erstarkung, mit den übrigen Nationen in friedlicher Culturarbeit wetteifernd, im Rathe der Völker geachtet, von seinen Feinden gefürchtet zu sehn.

Dass die deutsche Nation stets bereit sein wird, die grossen Opfer zu bringen, die die grossen Zwecke des deutschen Reichs und seine europäische Stellung fordern, das dürfen wir mit vollster Zuversicht erwarten. Doch ist gewiss der Wunsch ebenso begreiflich als gerechtfertigt, dass einmal eine Zeit kommen möge, wo nicht mehr die fortwährend drohende Kriegsgefahr den Staaten die schwere Last des bewaffneten Friedens auferlegt. Europa ist nach einem fast 40jährigen, zwar öfter, doch immer nur auf kurze Zeit oder „weit hinten in der Türkei" gestörten Friedens vor 20 Jahren mit dem Krimkriege auf's Neue in ein Zeitalter grosser Kriege eingetreten; und je mehr der ganze Continent unter den Uebeln des Krieges gelitten hat, desto natürlicher ist die Friedenssehnsucht, die sich namentlich in Deutschland

geltend macht (wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen), und die zu den für unsere Gegenwart besonders characteristischen Erscheinungen gezählt werden muss.

Bis jetzt liegt aber eigentlich nur ein Versuch das Problem des ewigen Friedens zu lösen vor, der schon 1713 von dem Abbé de St. Pierre in seinem fast in alle Sprachen übersetzten Projet de la paix perpétuelle entre les potentates de l'Europe gemachte Vorschlag eines internationalen Gerichtshofs. Für diesen hat sich der in Genf tagende internationale Congress, desgleichen eine Minorität des englischen Parlaments ausgesprochen, und auch bei der Zusammenkunft der englischen Gewerkvereine in Sheffield wurde er am 19. Januar d. J. für geeignet erklärt, zur schliesslichen Beseitigung der Kriege zu führen, welche „als Mittel zur dauernden Regelung völkerrechtlicher Streitigkeiten sich überaus unzureichend erwiesen haben, dabei kostspielig, barbarisch und den wichtigsten Interessen des Volkes zuwider sind.“ [1])

Sollte nun dieser internationale Gerichtshof zur Durchführung seiner Urtheilssprüche mit einer Executivmacht ausgestattet werden, also den Frieden durch den Krieg herbeiführen, so würde er seinen Zweck verfehlen; ja das Mittel könnte sich leicht schlimmer erweisen als das Uebel. Es muss also von denen, die diesen Vorschlag für ausführbar halten, angenommen werden, dass die in Streit gerathenen Staaten sich seinen Aussprüchen unbedingt unterwerfen werden.

Diese Annahme stösst aber auf die allergrössten Schwierigkeiten. Zunächst kann es von dem Ausspruch eines solchen Schiedsgerichts keine Appellation geben. In der Rechtspflege der Einzelstaaten wird überall der Fall vorgesehn, dass richterliche Aussprüche ungerecht sein können, und den Parteien, die diess annehmen, die Möglichkeit gewährt, in zweiter und dritter Instanz eine Correktur des ersten Urtheils zu erlangen. Nun ist aber das Völkerrecht nicht blos sehr viel deutungsfähiger, sondern auch sehr viel lückenhafter als das Civilrecht; zur Entscheidung vieler internationalen Fragen giebt es überhaupt keine

---

[1]) Bamberger, Zeitströmungen in der Wirthschaftslehre. Augsb. Allg. Zeitg. 12. Februar 1874, Beilage.

Anhaltspunkte. Und doch giebt es Optimisten, die der heitern Zuversicht leben, ein grosser, von seinem Recht überzeugter, seiner Macht sich bewusster Staat werde in einer Existenzfrage sich dem Ausspruch eines internationalen Schiedsgerichts unterwerfen und von ihm, wenn es sein muss, sein Todesurtheil in ehrerbietigem Gehorsam entgegen nehmen.

Auch in dem Kriege zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, der von Jahr zu Jahr grössere Dimensionen annimmt, hat man gehofft, durch Schiedsgerichte den Frieden herbeiführen zu können. Aber selbst in der kurzen Zeit, in der sie zur Anwendung gekommen sind, und trotz des dringenden Interesses beider Parteien an der Beilegung des jedesmaligen Streites, haben sie sich keineswegs immer zweckentsprechend erwiesen. „In dem Streite zwischen dem Drucker der stenographischen Berichte des Abgeordneten-Hauses und seinen Arbeitern wurde das Schiedsamt, welches der Buchdruckerverband zur Schlichtung gestiftet hatte, herbeigerufen. Der Buchdruckerverband ist fast socialdemokratisch, also gewiss nicht parteiisch für die Meister. Er erliess ein Urtheil, die strikenden Setzer aber unterzogen sich nicht, und wurden noch durch eine von ihnen gegründete Gesellschaft unterstützt in ihrem Widerstand gegen den Ausspruch ihres eigenen Schiedsgerichts." *)

Wie soll ferner ein internationaler Gerichtshof gebildet werden? Sei er ein ständiger oder für den einzelnen Fall berufen, in der Regel wird es schwer sein, ihn aus Vertretern von Staaten zu bilden, die bei der schwebenden Frage weder mittelbar noch unmittelbar interessirt und zugleich competent sind. Im deutsch-dänischen Conflikt im Jahre 1848 waren nicht blos beide kriegführende Mächte von ihrem Rechte überzeugt, auch die öffentliche Meinung verlangte stürmisch auf beiden Seiten den Krieg; mit Gut und Blut, hiess es damals bei uns in allen demokratischen Resolutionen, müsse für Schleswig-Holstein eingetreten werden. Frankreich, England, Russland und Skandinavien waren aber aus Eifersucht oder andern Gründen Deutschland abgeneigt, die südlichen Staaten dem Einfluss dieser Mächte mehr oder minder zugänglich. Sollte sich Deutschland einem Schiedsspruch unterwerfen, der Schles-

*) Bamberger im Reichstage. D. 19. Februar 1874.

wig-Holstein an Dänemark überlieferte? Wir beneiden den Friedensfreund nicht, der diese Frage bejahen möchte.

Noch weit schwieriger oder geradezu unmöglich ist aber die Bildung internationaler Schiedsgerichte bei aussereuropäischen Kriegen. Sollen sie in Conflikten wie der Russlands mit Bochara von Repräsentanten christlicher Mächte allein gebildet werden? Diess heisst die Idee des Schiedsgerichts negiren. Sollen muhamedanische zugelassen werden, so ist von diesen kaum die Anerkennung irgend eines Rechtes des Giaurs zu erwarten. Vollends in Kriegen wie die der Engländer mit den Aschantis, der Holländer mit den Atchinesen, der Nordamerikaner mit den Rothhäuten sind Gerichtshöfe, die den Anforderungen beider Parteien entsprechen könnten, geradezu undenkbar.

Mit diesen Beispielen ist nun das eigentliche Problem berührt, ohne dessen Lösung jede Theorie des ewigen Friedens ein blosses Luftgebilde bleibt: der Abstand der Völker von einander in Cultur und Gesitttung. Ueberall, wo eine hohe Cultur sich mit Barbarei oder niedriger Civilisation berührt, sind Conflikte unvermeidlich, die nur durch Gewalt zum Austrage gebracht werden können. Zwischen einem gesetzlich geordneten und einem gesetzlosen Staat, zwischen einem Culturstaat und wilden Horden kann es keinen Frieden geben als in Folge von Eroberung.

Das Zugeständniss wird auch zuweilen von den Friedensfreunden gemacht, dass Krieg und Eroberung unter Umständen im Interesse der Cultur geboten sein können, aber es ist für sie ein höchst bedenkliches. Denn unmöglich kann der Grad der Cultur bestimmt werden, der das Recht eines feindlichen Staates zur Gewalt ausschliesst. Auch irrt man sehr, wenn man meint, mit diesem Vorbehalt den Krieg für Europa in weite Fernen hinausgerückt zu haben. Selbst ein Theil von Europa ist ja kaum halbcivilisirt, und die fortschreitenden Eroberungen europäischer Mächte in andern Welttheilen bringen mit jedem Jahrzehnt die Gefahr europäischer Conflikte in Folge von Kriegen näher, die angeblich im Interesse der Cultur unternommen werden.

Nicht blos aber in dem unversöhnlichen Gegensatz von Cultur und Barbarei, sondern auch in der ungeheuern Uebermacht der ersteren über die letzte liegt ein Keim des Krieges zwischen aneinander-

grenzenden Cultur- und Naturvölkern. Bis jetzt hat, so lange die Welt steht, noch jede Macht, die der Verfügung über ein Gebiet dringend bedurfte oder zu bedürfen glaubte, das im Besitz einer widerstandsunfähigen Bevölkerung war, das Ote-toi que je m'y mette gesprochen. Am rüksichtslosesten ist dies von den Europäern gegenüber den Eingebornen Australiens, Afrikas nnd Amerikas geschehen. „Als der weisse Mann, so sagte der Cherokeehäuptling Bunteschlange in einer Rede, sich gewärmt hatte am Feuer des Indianers und sich gesättigt an seinem Maisbrei, da wurde er sehr gross, er reichte über Berggipfel hinweg und seine Füsse bedeckten die Ebenen und die Thäler. Seine Hände streckte er aus bis zum Osten und Westen. Da wurde er unser grosser Vater. Er liebte seine rothen Kinder, aber er sprach zu ihnen: Ihr müsst ein wenig aus dem Wege gehen, damit ich nicht von ungefähr auf euch trete. Mit dem einen Fuss stiess er den rothen Mann über den Okonnee und mit dem andern trat er die Gräber seiner Väter nieder. Aber unser grosser Vater liebte doch seine rothen Kinder und änderte bald seine Sprache gegen sie. Aber der Sinn von allem war nur: geht ein wenig aus dem Wege, ihr seid mir zu nahe. Ich habe viele Reden von unserm grossen Vater vernommen und alle begannen und endeten ebenso." [3])

Nicht durch ihre angebliche Unfähigkeit die Cultur zu ertragen gehn die Naturvölker unter, sondern dadurch, dass ihnen nirgend die Zeit vergönnt wird die Zwischenstufen durchzumachen, die sie von der Cultur trennen. Die Blätter der Geschichte, auf denen die Schicksale dieser unglücklichen Stämme verzeichnet sind, gehören zu den entsetzlichsten in der ganzen Geschichte der Menschheit. Hier tritt, um einen Ausdruck Kant's zu gebrauchen, „die Bösartigkeit der menschlichen Natur, die sich im freien Verhältniss der Völker unverholen blicken lässt," [4]) in ihrer ganzen abschreckenden Nacktheit hervor. Der Eindruck dieser Tragödien ist um so niederschlagender, als sie sich im Wesentlichen immer gleich bleiben, und sich hier im Laufe der Jahrhunderte

---

[3]) Gerland, Aussterben der Naturvölker, S. 176.

[4]) Kant's Werke von Rosenkranz und Schubert VII, 248.

kaum der geringste Fortschritt der Humanität wahrnehmen lässt. Die scheusslichen Raubzüge der Engländer und Holländer gegen die Hottentotten, bei denen sonst „respektable Männer" sich rühmten tausende getödtet und gefangen zu haben; die brutale Vertilgung der friedlichen Tasmanier, die englische Ansiedler niederschossen, wenn sie kein besseres Futter für ihre Hunde fanden; die Verbreitung des Blatterngiftes unter den Indianern Nord- und Süd-Amerikas (dort erfolgte sie noch im Jahre 1830, wie früher öfter); die massenhaften Indianerschlächtereien und Indianerjagden mit dressirten Bluthunden in Brasilien, die noch im Jahre 1860 manchem als höchster Genuss galten[5]) — alle diese und andere nicht minder empörende Schändlichkeiten sind im 19. Jahrhundert im grössten Maassstabe von christlichen Nationen gegen wehrlose Wilde verübt worden.

Doch die Anhänger des ewigen Friedens trösten sich mit der Aussicht auf eine Zeit, wo die Naturvölker „hinwegcivilisirt" sein werden und die Cultur die ganze Erde beherrschen wird; wobei übrigens diese Cultur auf der einen Seite als eine christliche gedacht wird, auf der andern, (nämlich bei den eifrigsten Aposteln des ewigen Friedens, den Socialdemokraten) als eine atheistische. Mag auch diese Zeit noch so fern sein (auch das Christenthum hat ja in 1800 Jahren noch nicht den dritten Theil der bewohnten Erde zu erobern vermocht): so viel ist gewiss, dass die Naturvölker überall verschwinden werden, wo Klima und Natur den Culturvölkern die Ansiedelung möglich und die Aussicht auf Gewinn sie ihnen lockend machen wird. Aber die Vorstellung, dass jemals eine im Wesentlichen gleichartige Cultur die ganze Erde beherrschen werde, steht mit den unzweifelhaftesten Ergebnissen der Geschichte im Widerspruch. Nichts lehrt die Geschichte so eindringlich, als dass dasselbe Gesetz die Entwickelung der Völker beherrscht wie die der Individuen. Jene wie diese erreichen, wenn sie überhaupt zu einer normalen Entwickelung gelangen, in allmählig aufsteigender Linie die Höhe ihrer Kraft, um nach deren Ueberschreitung zu altern, zu siechen und zu verfallen, endlich zu sterben und in neuen Bildun-

[5]) Gerland a. a. O. S. 99—115. Peschel, Völkerkunde S. 155.

gen aufzugehn; wenn dieser Entwickelungsgang zuweilen auch Jahrtausende dauert, auch durch rückläufige Bewegungen unterbrochen werden kann, so nimmt er doch immer denselben Verlauf und führt zu demselben Ziel. Verfallende Völker sinken aber zu einer Ohnmacht und Widerstandsunfähigkeit herab, die, wenn auch in ihrem Wesen wie in ihren Wirkungen von der der Naturvölker grundverschieden, doch dieselbe Wirkung übt, indem sie sie den noch kräftigen Völkern als leichte Beute überliefert, ja diesen unter Umständen die Nothwendigkeit der Eroberung aufzwingt. Denn jeder Staat hat das Recht und die Pflicht, sich vor den übeln Einflüssen eines in seiner unmittelbaren Nähe verwesenden Organismus zu schützen. In diese Lage kann z. B. Russland gegenüber Persien kommen, demselben Persien, das ein grosses und mächtiges Reich zu einer Zeit war, wo über den Boden Russlands schmutzige, halbthierische Nomadenhorden schweiften. In einer Zeit, wo die Cultur Indiens, wenn auch bereits im Sinken, immer noch eine reiche und glänzende war, bewohnten tättowirte Wilde Britannien, und seine spätern Einwanderer, Angeln und Normannen, standen damals schwerlich auf einer viel höhern Culturstufe: 2000 Jahre später konnte Clive mit einer Handvoll seiner Landsleute in Indien ein grosses Reich für eine englische Handelsgesellschaft mit sehr geringer Anstrengung erobern. Im 16ten Jahrhundert galt die türkische Macht mit ihrer wunderbaren militärischen Organisation einsichtsvollen Beobachtern als unüberwindlich und man fürchtete, sie werde sich zu einer Universalmonarchie erweitern[6]) — heute ist das Ende des kranken Mannes am Bosporus nur noch eine Frage der Zeit.

Wenn nun nach dem bisherigen Gange der geschichtlichen Entwickelung angenommen werden muss, dass stets gleichzeitig sich ein Theil der Nationen im Aufgange, ein anderer im Niedergange befinden, dass also (auch abgesehn von den ungeheuren Unterschieden zwischen Racen und Religionen) immer neue Unterschiede zwischen Cultur und Gesittung, Lebens- und Widerstandskraft der Völker an die Stelle der etwa ausgeglichenen treten werden, so ist damit auch die Möglichkeit des

---

[6]) Ranke, Fürsten und Völker Süd-Europas, S. 32.

von Kant in Aussicht genommenen Friedensbundes ausgeschlossen. Denn es ist klar, dass ein solcher Bund, wenn er überhaupt möglich wäre, nur von Staaten eingegangen werden könnte, die wesentlich auf gleicher Culturhöhe stehn.

Kant glaubte, dass ein grosser Schritt auf dem Wege zum ewigen Frieden gethan sein würde, wenn die republikanische Verfassung allgemein eingeführt wäre. Bekanntlich verstand er darunter nicht die Republik im gewöhnlichen Sinne, sondern eine Verfassung, in der die executive Gewalt von der gesetzgebenden getrennt ist,[7]) wie sie eben so gut in Monarchieen als in Republiken bestehen kann; und er stellt die Republik in diesem Sinne ausdrücklich der Demokratie entgegen, die nach seiner Ansicht nothwendig ein Despotismus ist, und zwar ein noch unerträglicherer als der eines einzelnen. Eine friedliche Politik erwartete er von den Staaten mit repräsentativer Regierungsform, die er Republiken nannte, desshalb, weil er voraussetzte, dass in ihnen die Beistimmung der Statsbürger erfordert werden würde, um zu beschliessen, ob Krieg sein solle oder nicht.[8]) Diese Entscheidung legen nun zwar sämmtliche Verfassungen constitutioneller Monarchieen in die Hand der Executivgewalt. Dass aber auch solche, die sie von dem Willen der Volksvertretung abhängig machen, durchaus keine Gewähr gegen Angriffskriege bieten, das beweist, wenn es eines Beweises bedürfte, unter andern der von den Vereinigten Staaten gegen Mexiko im Jahre 1845 in Folge der Einverleibung von Texas geführte Krieg, „einer der ungerechtesten, die jemals von einer grossen Macht gegen einen schwächern Nachbar geführt worden sind, und der noch dazu in Widerspruch mit der Verfassung ganz einseitig vom Präsidenten erklärt wurde.“ [9])

Nicht blos Dynastien, sondern auch Völker haben zu allen Zeiten Kriege „mit um so leichterem Herzen“ unternommen, jemehr die von denselben erwarteten Vortheile die erforderten Opfer überwogen oder zu überwiegen schienen. In der Regel steht also die Kriegslust im

[7]) Kant, zum ewigen Frieden. Werke (Ausg. von Schubert und Rosenkranz) VII, 244.

[8]) Kant a. a. O. S. 243.

[9]) Kapp, Geschichte der Sklaverei in Amerika. S. 240.

Verhältniss zur wirklichen oder eingebildeten Uebermacht einerseits und dem Werthe, der auf das Streitobjekt gelegt wird, andererseits.

Und nicht blos das Verlangen nach materiellen Vortheilen, auch ideale Impulse können die Kriegslust eines Volks zu so hinreissender Leidenschaft steigern, dass es die Executivgewalt wider ihren Willen zum Angriffskriege treibt. Ein merkwürdiges Beispiel dafür ist die Kriegsbegeisterung, die die spanische Nation in Folge der Nachricht von der Hinrichtung Ludwig XVI. ergriff. „Von den Granden bis zu den Blinden, welche ihre Lieder auf den Strassen leierten, von den Prälaten bis zu den Schmugglern erhoben alle Schichten der Bevölkerung denselben stürmischen Ruf nach Krieg gegen die infamen Königsmörder. Catalonien wie Andalusien, Valencia wie Galicien drängten sich mit demselben leidenschaftlichen Begehren an den Thron.“ Der regierende Günstling schwankte zuerst, da er den kläglichen Zustand der Armee kannte, fügte sich aber dann dem stürmischen Andringen. „Die Nation begleitete diese Wendung mit wachsendem Enthusiasmus. Es war nicht nur ein rascher Ausbruch der Leidenschaft, sondern eine dauernde thatkräftige Begeisterung. Aus allen Theilen des Landes strömten nach Madrid die werthvollsten Beweise eines patriotischen Aufschwungs zusammen, den niemand für möglich gehalten hätte.“ [10])

Dass Kant übrigens auch in dem Handelsgeist eine Garantie des ewigen Friedens fand, das zeigt nur, wie wenig damals die Geschichte der nächsten Vergangenheit bekannt war. In Folge der allgemeinen Geltung des Mercantil-Schutzzoll- und Absperrungssystems hatte bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und auf manches Jahrzehnt des achtzehnten hinaus „der Weltverkehr den Charakter einer feindschaftsschwangern, Staaten und Völker verfehdenden Bewegung“ gewonnen. Wie im Laufe des Reformationszeitalters die religiösen Gegensätze, so verwickelten sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die vermeintlichen Gegensätze der Handelsinteressen in alle politische Fragen und schufen einen dauernden Belagerungszustand zwischen den Nationen. „Die blutigen und kostspieligen Kriege der englischen Re-

[10]) Baumgarten, Geschichte Spaniens I, 51 f.

publik und des englischen Königthums, der Restauration mit den protestantischen Niederlanden waren im letzten Grunde nichts anderes als ein Duell der beiden seemächtigsten Staaten um den Bestand der Schiffahrtsakte.“ Der spanische Erbfolgekrieg wurde in erster Linie durch die Gefahr herbeigeführt, die den englischen und holländischen Handelsinteressen im Falle einer französischen Succession in Spanien drohte. [11]) — Am auffallendsten ist übrigens wohl, dass Kant an die Kriege der Engländer in Ostindien nicht gedacht hat.

Aber auch im 19. Jahrhundert hat der Handelsgeist einen der schändlichsten Kriege veranlasst, die je geführt worden sind, den Opiumkrieg Englands gegen China 1840—1842, in dem der christliche Staat seine Uebermacht missbrauchte, um den heidnischen im Interesse seines ostindischen Handels zu zwingen, die massenhafte Einschleppung eines Leib und Seele tödtenden Giftes zuzulassen, was die Chinesische Regierung mit allen Kräften zu verhindern gestrebt hatte. Und noch in frischester Erinnerung ist, wie sehr der Amerikanische Handelsgeist zur Verlängerung des deutsch-französischen Krieges beigetragen hat. Nach dem eignen Eingeständniss des Präsidenten Grant hat die amerikanische Bundesregierung aus ihren Arsenalen Millionen von Waffen zwar nicht an Frankreich verkauft (und also nach dem Buchstaben der Verträge durchaus nicht gegen ihre Neutralitätspflichten verstossen), sondern nur an französische Agenten; „und sie hat diesem schnöden Schacher erst Einhalt geboten, als die energischen Proteste ihrer Adoptivbürger sie eine Niederlage bei den nächsten Wahlen befürchten liessen.“ [12])

So trifft also auch das von Kant angeführte scherzhafte Gleichniss Humes keineswegs immer zu. Hume verglich den Krieg mit der Prügelei zweier Betrunkenen in einem Porzellan-Laden, die nachher nicht nur ihre Wunden zu heilen sondern auch den angerichteten Schaden zu bezahlen haben. [13]) Nur zu oft ist vielmehr der Krieg die brutale Ausübung des Rechts des Stärkern, ja geradezu der Streit des Wolfs mit dem Lamme, wobei beide Theile völlig nüchtern bleiben können.

---

[11]) C. v. Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert I, 36—50.

[12]) Kapp, Friedrich d. Gr. u. d. vereinigten Staaten, S. 200.

[13]) Kant, Streit der Fakultäten. Werke X, 357.

Soll aber aus dem Gleichniss Humes die sehr nahe liegende Consequenz gezogen werden, dass es so lange Kriege geben wird als Betrunkene, die sich und andere im Rausch beschädigen: dann vollends dürfte die Aussicht auf den ewigen Frieden in eine unermessliche Ferne gerückt sein.

Wenn es aber auch absolute und immerwährende Garantien für den ewigen Frieden nicht geben kann, so giebt es doch relative und zeitweilige. Eine solche ist für den Europäischen Frieden die Bildung eines grossen mächtigen Reichs im Centrum unsres Welttheils, das den Frieden will und ihn gebieten kann; und auch aus diesem Grunde, so hoffen wir, werden spätere Generationen das Andenken Kaiser Wilhelms segnen, der an der Schöpfung des Deutschen Reichs, der grössten und folgenreichsten dieses Jahrhunderts, den hervorragendsten Antheil hat. Dass unsere Nation, auch nachdem sie endlich die ihr gebührende Stellung erlangt hat, eine in hohem Grade friedliebende geblieben ist, wird nur von unsern Feinden bestritten. Aber ihre Schwäche und Zerrissenheit, die die Begehrlichkeit und Kriegslust unsrer Nachbarn so sehr herausforderte, hat aufgehört, und damit die nur zu oft zu unserm Unheil benutzte Möglichkeit, unsere inneren Zwistigkeiten zur Handhabe für Angriffskriege zu machen, eine Möglichkeit, ohne die selbst der letzte französische Krieg kaum gewagt worden wäre. Unsere die grössten Opfer fordernde Wehrverfassung giebt dem Auslande die Gewähr, dass die Aufbietung unsrer Volkskraft zum Kriege nur im äussersten Nothfall erfolgen kann. Die imposante Macht des deutschen Reichs macht seine Feindschaft ebenso furchtbar, als seinen Schutz und sein Bündniss werthvoll und begehrt, und weist die friedlichen Staaten darauf hin, das eine oder das andere zu suchen. Sollte trotz alledem es einem bösen Nachbar nicht gefallen, uns in Frieden leben zu lassen, so hoffen wir mindestens, dass ein neuer, uns aufgedrungener Kampf ebensowenig auf deutschem Boden wird ausgefochten werden müssen als der letzte; und nicht minder, dass der deutsche Boden in Zukunft nie mehr, wie in den letzten drei Jahrhunderten nur zu oft, ein grosses Schlachtfeld für die Nationen Europas sein werde.

Der Orden zum grünen Palmbaum in Danzig.

Eine Gründungsgeschichte aus dem 18. Jahrhundert.

Nach urkundlichen Quellen[1]) mitgetheilt

von

Robert Schück

in Danzig.

In Danzig lebte seit dem Jahre 1725 ein junger Mann, dessen Herkunft und sonstige persönliche Verhältnisse ganz unbekannt waren. Man begnügte sich damit, dass der junge Mann, der sich von Skirbs nannte, mit Subsistenzmitteln gut versehen schien. Die Umgangsgewandtheit wie das angenehme Aeussere des Fremden verschafften ihm Eingang in die sonst so streng abgeschlossenen Patricierkreise der alten Stadt. v. Skirbs liebte es zuweilen in geheimnissvoller Weise aufzutreten, und durchblicken zu lassen, dass hinter seiner Person manches stecke, was der Gesellschaft nicht bekannt sei. Im März 1726 liess sich v. Skirbs bei dem präsidirenden Bürgermeister von Diesseldorff melden, und überreichte demselben zur Befürwortung bei dem hohen Rath folgende Schrift:

„Gehorsamstes Bitten der Brüderschaft von dem grünen Palmbaum: Ein p. p. Rath dieser Königl. Stadt Dantzig wolle Hochgeneigt geruhen, diese Societaet zu approbiren und zu schützen, oder wenigsten durch einen Schluss festzusetzen ob besagter Brüderschafft erlaubet sey, hierselbst mehr Brüder anzunehmen oder nur die Bereits sich angegebenen beyzubehalten."

---

[1]) Mscr.-Band XV, f. 83[e] der Danziger Stadtbibliothek.

„Hochedle, Hochweise und hochbenahmte, Allerseits Höchstzuehrende hochgeneigte Herren!

Es ist noch Jedermann in frischem Andenken, wie Bosshafte Gemüther unter dem Schein einer Löblichen und dabey doch profitablen Congregation entsetzliche Betrügereyen aussgeübet haben, welcher der honetten Welt so nahe zu hertzen geht, dass sie auss billigem Eyffer wieder solche Leüte und Ungerechtigkeit auch redliche Versammlungen in Suspicion ziehet, ob nicht daselbst gleichfals unter dem Mantel der Gottesfurcht und Liebe die Schalckheit bedecket wäre. Dieses hat auch der Hochlöblichen Brüderschafft vom grünen Palmbaum, welche die Ehre Gottes und Liebe des Nächsten zum Grunde setzet, Gelegenheit gegeben, Ihren Bund soviel möglich caché zu tractiren, und eine gewisse Straffe zu setzen auff den, der einen Bruder oder gar avancirten entdecken sollte. Damit niemand Ursache habe, Sie andern Liederlichen Gesellschaften gleich zu rechnen und alle Suspicion dadurch diese honette zum Theil Geehrte Leute in blamé gerahten Könten, Vorgebauet werden möge. Da aber gleichwol, vermuthlich von denen alhie in Dantzig befindlichen Brüdern selbst, dieses Werck dergestalt publique gemacht ist, dass fast allenthalben unterschiedlich davon raisonnirt wird, So wird besagte Brüderschafft genöthigt, Einen Hochedlen und Hochw. Rath, zu Bezeichnung Ihrer Unschuld, den wahren Umbstand gehorsambst vorzustellen und zu berichten: Wie Selbige auff keiner lasterhafften Quelle sondern wie gesagt, aus der Liebe zu Gott und zu den Nächsten herrühre; Auss welchem Grunde allein Sie durch sonderliche Einrichtung gewisser Cassen Eine arth erfunden, wie ohne Beschwerung jemandes Von 4 fl. Preusch Einschreibegebühr und 4 Pfennige (sind nicht 4 preusche Schillinge) täglicher Einlage ein solches Quantum gesamlet wird, davon man denen durch Fatalitaet geschwächten Brüdern nach proportion Ihres Standes zu Hülffe kommen, Einem jeden avancirten anfangs ein geringes, endlich grosses Salarium jährlich zu Lebszeiten reichen, und noch ein ziemliches ad pias Causas anwenden Könne: dessen Mögligkeit das täglich anwachsende Capital bezeuget, welches sowol von den Brüdern, alss auch auss denen eigenen allezeit auff und über die Hälffte zum Capital fallenden Interessen Beständig

gemehret wird: Dabey Niemand so hier amtirt, fals Er nur 4 Jahre lebet, einigen Schaden erleiden mag, weil jeder umb die Zeit, bei glücklichen anwachs der Brüder weit eher, schon so viel jährlich ziehet, als Er an die Brüderschafft gewendet, und die folgenden Jahre sich derselben und höhere Einnahme zu erfreuen hat: Stürbe ein Bruder solcher Zeit, so würde das wenige, was er als dann hier einlegen Kann, von Keiner Consideration seyn, dass dessen Erben in der Theilung sich darüber zu beschwären solten Ursache nehmen. Ist jemand, dem es nicht gefällt und ausszutreten willens ist, der erhält sein eingelegtes Capital zurücke, das Einschreib-Gebühr aber und die 2 Pf. tägliche Interesse werden Ihm einbehalten, dabey das Recht gelassen allzeit wieder einzutreten, nur Von neuen Von unten auff zu avanciren, will aber jemand cassiret seyn; so erhält er alles biss auff den letzten Pf. zurück, was er an die Brüderschafft gewendet, wird aber niemahlen mehr eingenommen. So ist auch dieses eine Gottseelige und Tugendhaffte Gesellschafft, sintemahlen ein jeder Bruder eines Gottes fürchtigen und unsträflichen Wandels seyn muss, falls er zu einer hohen Stuffe zu avanciren gedencket, weil alle groben Sünden jeden auss unsrer Brüderschafft aussschliessen, andere Sünden aber, so auch nicht unter die geringsten zu rechnen, wenn sie offenbahr werden, mit Suspension und Degradation bestraffen; da denn auff den ersten Fall dem irrenden Bruder seine jährliche Einkünffte währender Zeit der Suspension genommen und seinem nachfolgenden Bruder gegeben werden; Bey dem andern aber ein Bosshafter jederzeit zurückbleiben und andere, die ein besseres Leben führen, vor sich lassen muss. Dieses Könte wieder den Schein eines Pietismi oder anderer Secte geben, welche opinion aber sogleich zurückfället, wenn man betrachtet, dass Niemand in die rechte Brüderschafft gelanget, der sich nicht einer der Christlichen drey Haubt-Religionen, Catolisch, Evangelisch oder Reformirt bekennet: Die übrigen Sectirer Können hier zwar wie zu einer Lotterie mitzutreten, aber kein Ambt unter uns verwalten, sondern müssen solches den ihnen nachfolgenden rechten Bruder pro Administratione überlassen, welcher zwei Drittheil des Einkommens pro opera et labore einstreichet und nur ein Drittheil davon diesem extradiret.

Dass oben angeführtes seine vollkommene Richtigkeit habe, wird mit Gott und der Wahrheit bezeuget, und wäre zu wünschen, weil dieses rühmliche Werck die Ehre Gottes und Liebe des Nächsten, zum Theil auch dieser Königl. Stadt Interesse befördern müste, dass Ein Hochedler und Hochweiser Raht hochgeneigt geruhen möchte Ihme die Mühe zu geben, und Jemanden zu beordern, der alhie alle oder nur umb den andern Sonnabend sich bey denen Cassen einfinde, die Richtigkeit und ob was falsches oder Verdächtiges dabey vorgehe, observire, und Einen HochEdlen und Hochweisen Raht von der wahren Beschaffenheit dieser Sache glaubwürdigen Bericht abstatte. Auff welchem Fall und wann diese hochlöbliche Brüderschafft bey einem HochEdlen und Hochweisen Raht plenam approbationem et Protectionem erhalten solte, Selbige den Zehenden Theil des Einkommens hiesiger Salarien-Casse biss, nach glücklichen Zuwachs solchen Einkommens auss gantz Pohlen und Preussen, endlich auff acht Tausend dreyhundert funfzehn Thaler, aber nichts mehrers, wohin es Ein HochEdler und Hochweiser Rath güttigst verordnen solte, jährlich zu erlegen sich erbiethet, dabey alle Neujahr dem zu der Zeit Regierenden respective Herrn Praesidenten und andren hohen Gönnern nach dem Vermögen der Cassen ein freywilliges Geschencke zu offeriren sich vorbehält. Solte aber Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath, auss einigen der Brüderschafft unbewussten Ursachen auff diese Vorstellung nicht reflectiren wollen noch Können, So geschiehet wie billich Geziemend gehorsambste Anfrage: ob man gleichwohl mit annehmung der Brüder auff vorgestellte conditiones in hiesiger Königlicher Stadt Verfahren, oder die bereits sich angegebenen Beybehalten dörffe, damit nach dem Schluss eines HochEdlen und Hochweisen Rath Unangenehme unterlasse und dessen Ungütte ihme nicht unschuldig auff den Halss ziehe.

In Hoffnung etc.

treugehorsambste

Sämbtliche Brüderschafft von dem grünen Palmbaum.

concepi Johann Lüders D."

Bürgermeister v. Diesselhoff wollte erst noch Näheres über den grünen Palmenorden wissen. v. Skirbs antwortet darauf, dass er nicht

befugt sei Enthüllungen über die Gebräuche und innern Einrichtungen jenes Ordens zu machen, er könne jedoch versichern, dass Alles was in der Vorlage darüber angeführt worden sei, auf Wahrheit beruhe. Nichtsdestoweniger zeigt v. Skirbs dem Bürgermeister unter seinem Rock das Ordenszeichen, ein in seltsamer Art geschlungenes Band vor. v. Skirbs verreist, übersendet aber noch zuvor dem Rathspräsidenten folgendes Statut des Ordens:

Pro Memoria:

Die Brüderschafft vom grünen Palmbaum wird sehr caché tractiret, soviel man aber Nachricht von haben kann, sol selbige gestifftet seyn auss Christlichem Eyffer, die Ehre Gottes und Liebe des Nechsten zu exerciren, insonderheit denen Bundes-Genossen alle hülffliche Hand zu leisten, zu dem Ende gewisse Cassen darinnen auffgerichtet seyn Kirchen und Schulen in allen Dreyen Religionen zu bauen und zu bessern, Hospitaeler zu verpflegen, und insonderheit einen durch fatalität geschwächten Bruder wieder auffzuhelffen.

In diese Brüderschafft werden alles Standes Persohnen auffgenommen, die sich sonsten ehrlich und redlich aufführen, und ist Kein angesehen des Persohn, die Ihr nicht ein Recht hieselbst erworben hat, also dass in dem avance sich kein Edler oder höherer befrembden lassen muss unter einem Meister oder Bürger alss vor ihme eingeschriebene Bruder zu stehen.

Kein Gottlos, Lästerer oder Verächter, Kein Ehebrecher, Räuber, Mörder, Dieb und was sonsten für Gott und der Welt verhasst ist, wird angenommen und so es sich nachdem findet, wird ein solcher aussgestossen und cassiret. Die ehrlichen Standes aber und einzutreten Lust haben melden sich mit Einem Rthlr. 8 ggr. Bey einem Bruder, solcher Bruder ist verpflicht sogleich mündlich oder durch Brieffe diesen angegebenen Bey seinen Obern zu melden, da denn nach einiger Zeit den angegebnen neuen Bruder der Orden zugeschicket, sein Ober Kund gethan und die Instruction, wie Er sich zu verhalten gegeben wird, welches darinnen bestehet.

1. Gott von Hertzen zu fürchten und zu ehren,

2. allen gutten Leuthen mit freundschafft und freundlichkeit, denen Brüdern aber mit Liebe und Treue begegnen,

3. Sich ehrbar, Treu und redlich gegen jedermann aufführen,

4. Die Brüderschafft zu mehren sich bemühen,

5. alle 81 Tage seinen Obern melden, wo man sich auffhält, oder Künfftig auffzuhalten gedencket; was daselbst der Brüderschafft zum Vortheil oder Schaden passiret das unterhabende Geld in solcher Zeit bey Cassation richtig ablieffern und das in der Ihn anvertrauten Casse Berechnen.

6. Verschwiegen seyn und nichts Geheimes auss der Brüderschafft schwatzen, es wäre den gegen Einen den man Hoffnung hat anzuwerben, und dessen Verschwiegenheit versichert ist.

7. Seinen Obern Niemanden auch nicht denen Vertrautesten Brüdern bei Cassation entdecken.

8. Das Zeichen der Brüderschaft allezeit auff der liucken Seytte am Hertzen tragen, Bey 1 Thlr. Straffe jedesmahl.

9. Seinem Obern Gehorsahm seyn, und sich auff Keyne Weise, weder mündlich noch thätlich an Selbigen bei Cassation vergreiffen.

Denn muss ein Bruder ausser den 1 Thlr. 8 ggr. Einschreibegebühr 81 Thlr. zahlen, wer dieses aber sogleich nicht geben wolte oder Könte, giebt täglich nur 2 Pf. auff das Capital und 2 Pf. Interesse sind 4 Pf. oder 2 ß preisch Täglich, so lange biss die gesetzte 81 Thlr. complet seyn. Wobey dieses zu notiren, dass solchen vor jeden neu angeworbenen 9 Thlr. gut gethan werden, Er also wann er sein Einschreibgeld bezahlt hat und glücklich ist auch den ersten Tag nach seiner Angabe, 9 Brüder anzuwerben, sogleich von selbsten frey ist von Keinen heller weiter contribuiren darff, sonsten und so lange Er noch im Rest geführet wird, ist er schuldig 4 Pf. nehmlich 2 auf das Capital und 2 Interesse Teglich, vor ausslauff 81 Tage bey Cassation an Obern abzulieffern.

Wobei zu notiren, dass dass Bürger-Recht hieselbst 729 Thlr. Kostet, und eben durch anwerbung geschickter Brüder zu gewinnen, dass also ein jeder Bruder der 81 andere anwirbt, Ihme das Bürgerrecht zu wegen bringt, welches den Vortheil giebt, dass ein solcher

Bürger bey jedem avance 9 andere Bundes-Genossen überschreitet. Der Vortheil dieser Brüderschafft sol dieser seyn, dass worauff, wann Er sein contingent abgetragen, die 9 lèges hält und nicht eines unehrbaren Verhasten Lebens halben Cassiret werden muss, Ihme in allen fatalitaeten mit Rath und That auch Geld nach Proportion seines Standes und der Noth darinne er gerathen wird an die Hand gegangen, biss Er eine ansehnliche Stelle in der Brüderschafft erhält und sich weiter helffen kann.

en general aber muss ein jeder Bruder nach dem Aelter seiner Reception in der Ordnung avanciren, da er dan erhält

Täglich:					Jährlich:		
— Thlr.	— Gr.	1 Pf.	in der	1ten Stuffe	1 Thlr.	6 Gr.	5 Pf.
— „	— „	9 „	„ „	2 „ „	11 „	9 „	9 „
— „	6 „	9 „	„ „	3 „ „	102 „	15 „	9 „
2 „	12 „	9 „	„ „	4 „ „	923 „	12 „	9 „
22 „	18 „	9 „	„ „	5 „ „	8315 „	3 „	9 „

Und haben auch die Kinder davon zu profitiren in dem sie nur mit 1 Thlr. 8 Pf. sich einschreiben lassen und weiter nichts contribuiren, gleichwoll von dem Dato an nach dem älter ihrer reception avanciren, welches denen Männlichen Erben in infinitum denen fraulichen aber nur in ersten Glied alss der Tochter eines Bruders gestattet wird. Nur wenn dergestalt Frauen-Leute Kinder oder weit abwesende avanciren, so muss der nechstfolgende Bruder ihre stelle verwalten, davor zahlt Er $^2/_3$tel Theil ihrer Einnahme, $^1/_3$tel Theil ist er schuldig den rechtmässigen Besitzer der Stelle zu extradiren oder ausszuheben. Wenn aber die Persohn heyrathet, der abwesende zurück Kehret und dass Kind über 18 Jahr zu gewachssen ist, so tritt der verwaltende Bruder zurück und ein jeder an seine ordentliche Stelle. Wenn jemand wieder ausstreten will, so meldet er sich bey seinen Obern und erhält sein Geld zurück, bloss das Einschreib-Geld und die 2 Pf. täglich intresse werden ihme einbehalten wird aber jemand cassiret, so bekommt er alles wieder was er eingeleget hat an Kapital und Interesse.

Soviel ist mir noch zur Zeit bekannt."

Dieser seltsame Mischmasch von frommen Worten und Zwecken mit

den eigenthümlichen Geld-Interessen und Berechnungen machte den Rath, welchem der Bürgermeister den Fall vorlegte, bedenklich. Man beschloss zunächst weitere Erhebungen über die Thätigkeit des Ordens anzustellen.

Der Rath deputirte zur Untersuchung Johann Carl von Schwarzwaldt und Christian Daberhudt.

Notar Jacob Vierhuff, ein Danziger Bürger, erklärt Folgendes: Er sei durch v. Skirbs zur Mitgliedschaft des grünen Palmenordens bewogen worden, habe an diesen das Einschreibegeld von 4 Fl. und pro Tag 4 Pf. gezahlt. Der Oberste des Ordens solle v. Soosten heissen und in Berlin wohnen. Gottlieb Schlieff, ein andrer Bürger, habe dem Orden gleichfalls zugehört, ebenfalls nur das Einschreibegeld von 4 Fl. und den täglichen Beitrag von 4 Pf. gezahlt. Bei dem Tode Schlieffs hätten dessen Erben von einem Baron v. Buttler 81 Thlr. und die 4 Fl. erhalten. Auch andere Mitglieder hätten von ihrer Mitgliedschaft durch den Orden bedeutende Geldvortheile genossen. Der Ursprung des Ordens solle in Wien sein. Vierhuff erklärt auf Befragen, dass er durch mündliche Empfehlung dem Orden 2 Mitglieder geworben hab. Er habe das Ordenszeichen, ein weiss-seidenes Band mit sonderlich gebundener Schlinge, zwar nicht getragen, aber besessen.

Traugott Lohr, Licentiat. medicinae, erklärt, dass v. Skirbs der Ordens-Obere sei, der die ihm bekannten Brüder Baron von Buttler, Gottlieb Schlieff aufgenommen habe. v. Buttler habe 82 Thlr. 30 Gr. gezahlt, und solche durch Schlieff dem Vierhuff einhändigen lassen, weil man Skirbs nicht traute. v. Buttler habe später das Geld zurückverlangt und erhalten. Der Herr v. Skirbs hingegen hätte die Gelder, welche er von den von ihm angenommenen Brüdern erhalten, bey sich behalten, ja sogar sich vorjetzo damit von dannen begeben. Zwar habe der Herr v. Skirbs ihm seine Abreise notificiret, und seine baldige Rückkehr in Aussicht gestellet, jedoch sei diese Zusage nicht erfüllet worden.

Lohr fügt hinzu, dass v. Skirbsen's Bericht nach, 6 Grosse und Obere des Ordens beständen, nämlich in England, Frankreich, Wien, Dresden, Breslau und Berlin, der Oberste in Berlin solle von Soosten heissen.

Dass die Oberen geheim gehalten würden, geschehe desshalb, damit die Kassen verschwiegen blieben.

Was das Bürgerrecht beträfe so wäre ihm durch Herrn v. Skirbs soviel bewust, dass diejenigen darunter verstanden würden, welche bis in die 4. Stufe avanciret seien.

Endlich sagt Lohr noch aus, dass seines Wissens nach auch der Procurator Carl Gottfried Schuppe dem Orden angehört habe.

Schuppe giebt an: Skirbs habe ihm ebenso wie Vierhuff wiederholt dringend zugeredet, in den Orden zu treten, in welchen schon viele vornehme junge Leute aufgenommen worden wären. Die Eltern jener jungen Leute, und eine Reihe andrer vornehmer Personen würden ebenfalls bald für den Orden gewonnen sein. Schupp habe aber dem Ansinnen keine Folge geleistet.

Ferner giebt George Hartmann, College der Schule zu St. Petri und Paul, an, dass es nach seiner Kenntniss keinen andren Urheber des Ordens zum grünen Palmbaum gebe, als von Skirbs. Das Siegel des Ordens wäre das Skirb'sche Wappen (2 Palmbäume enthaltend) gewesen. S. habe ihn durch Vorstellung der Vortheile beredet, in den Orden zu treten, er habe ihm das Eintrittsgeld von 4 Fl. und für einige Tage je 4 Pf. gezahlt. Nach 14 Tagen sei ihm (Hartmann) die Sache leid geworden, er habe Skirbs seinen Austritt erklärt, und sein gezahltes Geld zurückverlangt, dies aber nicht erhalten.

Er habe vernommen, dass Vierhuff die Ordenskasse führe, sei zu ihm gegangen, habe jedoch nichts davon gesehen. In einer silbernen Kanne habe allerdings Geld gelegen, angeblich 80 Thlr.

Der Rath der Stadt konnte nun nicht länger im Zweifel sein, dass der Orden nur ein Mittel für Skirbs gewesen sei, Gelder in betrüglicher Weise zu erlangen. Wieviel eigentlich in die Tasche des auf Nimmerwiedersehen aus Danzig verschwundenen Ordens-Obern geflossen war, konnte nicht ermittelt werden. Der Verdacht, dass der Notar Jacob Vierhuff mit Skirbs gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, lag dringend vor, konnte aber nicht erwiesen werden. In Berlin wurden auf Veranlassung des preussischen Residenten in Danzig, Obersten von Zitzewitz, Untersuchungen über den Orden und den

angeblich dortigen Oberen desselben von Soosten angestellt, natürlich erfolglos.

Der Rath der Stadt Danzig erliess demnächst folgendes Rescript:

„Zu wissen, demnach Wir mit grossem Missfallen vernommen, welchergestalt unbekandte Persohnen sich unterstanden, heimliche Congregationes und Zusammenkünffte in dieser Stadt anzustellen, und unter dem geborgten Schein eines Christlichen Eyfers vor die Ehre Gottes und Liebe des Nächsten, auch zum Aufnehmen der Kirchen, Schulen und Hospitäler, eine sogenannte Brüderschafft vom grühnen PalmBaum, unter sich nicht allein aufzurichten, sondern auch gewisse Gesetze zur Feststellung und beförderlichen Anwerbung dieser heimlichen Brüderschafft unbefugt zu stifften, unter welchen das sechste und siebende Gesetz angegebner massen lauten solle: Verschwiegen zu sein und nichts geheimes aus der Brüderschafft schwätzen, auch Seine Oberen Niemanden bei Cassation zu entdecken; anbey diese Brüderschafft sich gelüsten lassen, Cassen auffzurichten, Gelder einzusamlen, und unter gewisse sogenannte Classes zu distribuiren, Ordens-Zeichen und Wappen zu erwehlen, auch angesehene Persohnen, die nichts um diesen nichtigen Handel gewust, noch wissen Könen, zu leichterer Anwerbung leichtgläubiger, unmündiger, oder auch durch Hoffnung des blinden Interesse verblendeter Leute, namentlich unter ihres Ordens Brüdere einzuschreiben, und sonsten mehre unzulässige Sachen zu unternehmen: Ja, nachdem diese heimliche Brüderschafft vom grünen Palmbaum sich endlich gar nicht entblödet, Uns mittelst einer Bittschrifft, auf welcher der Concipist sich Joh. Luders D. genennet, unter allerhand unbedachtsahmen Vorstellungen, zum Theil auch obig angeregten Inhalts, um Unsre völlige Approbation und Protection dieser Brüderschafft, auch dass sie die angeworbene Brüdere, wie sie also genennet werden, beybehalten möchten, benebst untermengter Ergebenheit gegen Unser Woll- oder auch Missfallen darob anzusprechen; nunmehr also an der Wahrheit des bisherigen Gerüchts von dieser frembden Brüderschafft keineswegs mehr zu zweifeln ist. Wir aber durchaus nicht gesonnen sind, diese eigenmächtig unternommene Congregationes, heimlich gehaltene Zusammenkünffte und endlich daraus entstandene Brüderschafft

vom grühnen Palmbaum, auch alles dass was derselben anhängig, als etwas, so wider der Stadt Gesetze, wider Obrigkeitl. Authoritaet, der gemeinen Ruhe, Sicherheit und der Unwissenden auch Unmündigen Bestes abzwecket, gut zu heissen, noch solche Brüderschafft, dergleichen in sich schon verbothene Wege weiterlauffen, und umb sich greiffen zu lassen; Alss wollen Wir mittelst diesem unserm Edict jeder männiglich bekannt machen, dass Wir kraft Tragenden Obrigkeitl. Ambtes diese oberwehnte Brüderschafft vom grünen Palmbaum, ihre Gesetze, Stifftungen und Ordnungen, auch alles das was ihnen anhängig, und sonst bisshero unternommen worden, oder noch unternommen werden möchte, nicht allein höchstens missbilligen, sondern auch hiemit und Krafft dieses gantz und gar auflösen, und in den Grund vernichtigen:

Zu solchem Ende wir auch allen und jeden dieser Stadt-Bürgern Gastgebern, Wirthen und übrigen Einwohnern in und ausserhalb der Stadt allen Ernstes hiedurch anbefehlen, von nun an keynerlei Zusammenkunfft dieser verbotenen Brüderschafft auff irgend einige Weise bey sich zu dulden, vielweniger zuwider diesem Edict bey Vermeidung der Hafft und anderer schwereren Straffe derselben vorsetzlich beförderlich zu seyn: Vielmehr werden Unsere Bürger und Einwohner, welche Ihrer Königl. Majest. Unserm Allergnedigsten Könige und Herrn, Uns und dieser Stadt mit Eyden oder sonst verpflichtet sind, schuldig und gehalten seyn, fals ihnen die heimlichen Obern, oder Directores und Subalternen sothaner verbothenen Brüderschafft, ihre heimliche Versammlungen auch wo und was Orten jene die Schrifften und angerühmte Cassen bewahrlich halten, ihren Nahmen oder Persohnen oder Aufenthalt nach, bekandt seyn oder werden möchten, solches alsbalde nach publicirung dieses Edicts, auch künfftighin dem Praesidirenden Herrn Bürgermeister, oder auch nach Nothdurfft den Quartier Herren*) etc. — — — getreulich anzumelden, wobey ihre eigene Namen verschwiegen bleiben sollen. Fals auch einige Unserer Bürgere Einwohner und Unmündigen selbst unter obigen angemerckten Scheingründen sich etwa hätten verleiten lassen, in diesen verbothenen Orden mit eingetreten

*) Namen der Quartierherren.

zu seyn, und demselben entweder das vorgeschriebene Einschreib-Geld der 4 fl. 4 Pf. und über dieses die verlangte 81 Thlr. oder auch ein mehres würcklich ausgezahlet zu haben, dieselben sollen, wenn sie sich alsbald gehörigen Ohrtes melden, und die Cassierer oder auch die Cassen richtig anzeigen werden, und man derselben habhafft worden, wieder zu dem ihrigen gelangen, und mit gerechter Beahndung, die sie wegen Hindansetzung ihrer Pflichten in diesem Fall verdienet hätten, vor dieses mal verschonet seyn. Sonsten aber wird denen sich alhie aufhaltenden Ausheimischen, wess Standes und Condition sie seyn möchten, welche nemlich als Stifftere oder Beförderer solcher unternommenen sträfflichen Brüderschafft alhie betreten werden solten, hiemit öffentlich angedeutet, dass sie nach denen Landes und dieser Stadt Gesetzen, als Uebertretere dererselben, wie Friedens und Ruh-Störere, und Erzwingere ungerechter Gelder unausbleiblich angesehen und bestraffet werden, übrigens künfftighin keiner, weder Bürger noch Unbürgere oder alhie sich aufhaltende Frembde dieser so genandten Brüderschafft vom grünen Palm-Baum, noch anderer derergleichen, sich mehr anzumaassen, zu rühmen, noch zu gebrauchen sich unterstehen, sondern selbige gantz und gar gestöhret, aufgehoben und nimmermehr wieder aufgeruffen werden solle, unter gleichmässiger und nach Befinden geschärfterer Beahndung etc.

Gegeben auf Unserm Rathhausse den 22. Martii 1726.

Bürgermeistere und Raht der Stadt Dantzig."

Dieses Edict war wol ohne Erfolg. Mit dem Verschwinden Skirbs war der von ihm gestiftete Orden factisch aufgelöst. Die Betrogenen suchten sich vor Spott zu hüten, indem sie ihre Theilnahme verschwiegen. Der Fall aber zeigt, wie zu allen Zeiten und an allen Orten Betrüger reüssiren, wenn sie ihre Schlingen mit dem Köder der Gewinnsucht ausstatten.

Lubbe's Chronik.

(Ss. rerum Prussicarum IV, p. 692 f.)

Ein Beitrag zur Culturgeschichte Danzigs

von

Dr. Strehlitzki.

Unter den im vierten Bande der Scriptores rerum Prussicarum herausgegebenen Danziger Chroniken bietet wohl keine eine solche Fülle kulturhistorischer Nachrichten über die bürgerlichen Zustände in Danzig zur Zeit des 15. Jahrhunderts, als die Jacob Lubbe's. Bei der Besprechung dieses Bandes in dieser Zeitschrift [1]) ist schon hierauf hingewiesen und da seitdem die in der Chronik zerstreuten Notizen noch nicht zu einem Gesammtbilde zusammengefügt sind, so unternehme ich es dem Leser an der Hand der Chronik ein solches Bild zn geben.

Die Chronik in ihrer ersten Gestalt begann der Krämer Jacob Lubbe zu Danzig 1465. Später wurde sie fortgesetzt und bekam eine Einleitung von einem Nachkommen Jacob Lubbe's, Martin Gruneweg. [2])
Jacob Lubbe schrieb die Chronik tagebuchweise und natürlich concentriren sich fast alle Erzählungen um die Ereignisse und das Schicksal seiner Familie, doch darf man aus der treuen Schilderung der Zustände seiner Familie auf die der andern schliessen und sich so ein allgemeines Bild des bürgerlichen Lebens im 15. Jahrhundert machen.

Jacob Lubbe der Schreiber der Chronik zu Gross-Lichtenau im Marienburger Werder 1430 geboren stammte aus einer sehr kirchlichen Familie. Sein Vater, so sagt Martin Gruneweg in der Einleitung,

---

[1]) Vgl. Altpreuss. Monatsschr. 1870, S. 353.

[2]) Die Chronik bietet in mancher Beziehung eine Ergänzung für manche Nachrichten in Hirsch Handels- und Gewerbsgeschichte.

„machede sich auf mit anderer erbarn gottfurchtigen geselschaft nach seinem czwanczigsten jahre vater und mutter segnende und liess sich mitt ihnen in Hispanien zu seiner lieben patronen grabe.“ Da er als Landmann mit Neid auf das angenehme Leben der Städter blickte, so gab er seinen Sohn schon recht früh, als dieser erst 10 Jahre alt war, nach Danzig zu einem ihm verwandten Krämer mit Namen Sanau in die Lehre. Jacob Lubbe wurde bald in seinem Geschäfte recht tüchtig, so dass ihn sein Lehrherr sogar bis nach Antwerpen mit Aufträgen sandte und ihn später „in seinem handel zum mitgesellen annam.“ Doch hielt ihn seine geschäftliche Thätigkeit von Uebungen grosser Frömmigkeit nicht ab, ja er kam sogar im reifen Mannesalter zu dem Entschlusse sich dem Dienste der Kirche als Mönch zu weihen. Eine solche Absicht konnte seinem Lehrherrn und Compagnon nicht gefallen, er gab sich alle Mühe ihm diese Absicht auszureden und wirklich gelang ihm das mit Hilfe einiger Mönche „aus dem schwartzmunche kloster. Diese befunden, dass es Gotte und der h. kirche nutzer wurde sein, wenn Lubbe inn den ehstant trette, dieweile er schon bejahrtt war unde zum priesterampt ungelehrt . . . .“ „Einer unter den priestern aus dem schwartze-munchenkloster trug ihm eine kramersche, seine nahe verwantte zum ehestande auff, welches dem Sanaw sampt andern freinden sehr gefiel, den sie war reich an leib und seele.“ Lubbe heirathete diese Frau 1465 und beginnt dann von diesem Jahre seine Chronik zu schreiben (cfr. scr. IV. p. 698): „In nonine Domnii amen sprechen wir allesamt. Deo gracias. Item in dis buch schreibe ich, was ich gedenken sol und zeugnusse geben von mihr.“ Die Verlobung theilt Lubbe uns mit folgenden Worten mit: „a. 65. iar. auf S. Görgens tag do die glocke zwelwe hette geschlagen des mittags, do wart mich Barbiche gelobet und wir trunken strax das lobelbier.“ Ueberhaupt war es Sitte die Verlobungen durch einen Biertrunk „das Lobelbier“ einzuweihen. Ueber seine Hochzeit erhalten wir die Nachricht: „den sontag nach des h. leichnams tage do schliff ich bey und unser hochczeit war zu Hincze Sanawen amen. Ao. 65 jare. Gott gebe zur seelicheit uns beyderszley.“ Zur selben Zeit wird er „burger“ und „bruder in der kramer bruderschaft.“ Recht oft erhalten wir im weitern Gange der Chronik

Nachrichten über das „Gefatterstehn." Einen eigenthümlichen Ausdruck hatte man damals für „gebären:" Gott berathen. So sagt Lubbe von der Frau seines Principals: „Die Metten Sanawsche sauntte botten meiner hauszfrauen ehe die glocke 3 schlug, das sie Gott berahtten woltte. Aldo ist sie in arbeit gewesen bis die glocke 4½ war des abendts und Gott gab ir do czwey meydlein." (Vgl. a. a. O. p. 763). Bei den Verlobungen war es Sitte gleich die Aussteuer des Mädchens festzusetzen, oft auch gleich auszuzahlen: „So ist geschen des sontags vor S. Symon und Jude a° 73 jahr das mein gefatter Beyerdorf seine tochtter Hedewig gab Hermen Vogler und wart mette gelobet 40 mrk. Wen er hatt beygeschlaffen, so soll er ihm geben 10 mrk. und soll ihm geben auf pfingsten 10 mrk. und auf s. Michel 10 mrk., a° 75 jahr über ein jahr auf s. Michel 10 mrk. und soll ihr ein bette geben, 2 par lachen und ein deckbette, 2 hobtkussen und ein rock roth und ein hoyken und sollen die keste beyde thun." a. a. O. p. 711. Ueber den Kauf von Häusern giebt Lubbe genaue Notizen, führt die Zeugen auf und die nähern Abmachungen dabei: „ich kaufte in dem namen Gottes von der Tangeschen und von ihrem sohne ihr haus do sie inne wonet, in der kramergassen[3]) vor iiijc xx mark (3120). Hie hat bey gewesen her Joan Kritz und Hintze Sanaw und der Hirre, der Tangeschen sohn und die Tangsche und ich, Jacob Lubbe und meine hauszfraw . . . . Und ich mag ihr so fiele gelt geben als ich will, das ander soll ich ihr vorczinsen etc." Die Einweihung des Hauses wird festlich begangen: „Wir lissen das haus auf Gottes namen allerwegen beröchern auch sprengen, und die stube war stickend fol. Her Simon und allerley presters sonst aufn mittag nach unser frawen ihre geburt tage a° 71 jahr. Sie blieben bis klock 7 auf den obent: die pracher (dies sind die Bettelmönche) gingen zur vesper, die nachbarn blieben bis zu 8." Vgl. 704 und 705. Wie über diese Familienereignisse, so giebt Lubbe auch Notizen über Testamentsvermachungen und Begräbnisse. Hiebei nimmt man gern Gelegenheit möglichst viel den Klöstern und Mönchen zukommen zu

---

[3]) Hier wohnen hauptsächlich die Krämer. — Vgl. Hirsch Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs p. 318.

lassen. So z. B. notiert Lubbe über eine Testamentsabmachung folgendes: „So ist geschehen des sonabendes vor S. Jorgen ao 79 jahr, das Barbara die Schönheidensche das endtscheiden vor ihrem bette tette und hatt um Gottes willen gedingt und geben den 4 pfenning. Hie war uber herr Jacob Rex und herr Ioan Seidinghaus und herr Reinholt Kerckhorde und Jorge der fursprecher und Jacob Lubbe und Berent Babst. . . . . . Unde sie starb fost des abendts, do die glocke 9 hatte geschlagen und wart todt. It. das ich hette auscgegeben, das man sie bestettigede zu grabe und vor vigilien und sonst ungelt, die suma ist 22 mrk. und 9 gl." Vgl. S. 716—717.

Bei anderen Begräbnissnotizen wird genau angegeben, wieviel die einzelnen Ausgaben betrugen. So z. B. „It. das Grieger Brant hat gekostet zu grabe zu bringen und sonst ungelt: Mitt ersten vorr ein stein wax 6 mrk. It. noch 30 priestern, dem priester 4 β ist 2 mrk. It. noch den schülernn hie 9 fl. It. noch das er wart zu den schwartzenmunchen begraben 1 Reinischen fl. It. noch vor das sarch geben 8 gl. It. noch eine tonne birs vor 5 fl. It. noch ein salve regine und ein . . . . 8 gl. It. noch 3 boldecke, jeglichem gegeben 2 gl. ist 1 fl. It. den nunnen zu machen die lichtte 8 gl. Summa 14 mrk. und 2 gl. It. wax noch sonst hatt gekost, das ist nicht gezeichent, und dem weybe, die da umme hatt gebottenn, ist auch woll 8 β geben." [1])

Diese Notizen illustrieren vorzüglich das Leben der damaligen Bürgerfamilien, sie beweisen aber auch, wie sehr die Kirche sich der Familie bemächtigt hatte. Die Geistlichkeit war ohne Zweifel für den ehrsamen Bürger der höchste Stand und einen Geistlichen in der Familie zu haben galt für eine hohe Ehre. Deshalb machte sich denn auch oft die Lust geltend in irgend einen geistlichen Orden zu treten. Von Jacob Lubbe haben wir schon oben gehört, zwei Söhne seines Principals Sanaw scheinen wirklich Mönche geworden zu sein. Von

---

[1]) S. Scr. a. a. O. 715. 1 mrk. = 4 Vierdunge = 24 scot = 45 halbscot = 60 schilling = 180 Vierchen = 720 Pfenige. (Vgl. Hirsch a. a. O. p. 240.) Das Zeichen für Vierdung in Lubbe's Chronik ist = fl., für scot = gl., für schilling = β Aus diesen Angaben kann man den Curs berechnen den 1477 der Rheinische Gulden hatte, nemlich 1 mrk. 1 fl. 2 gl. Er hat also sehr geschwankt. Vgl. Hirsch Handels- und Gewerbegesch. S. 242.

einem derselben Peter Sanow erzählt unsere Chronik: „So ist geschehen auf S. Gregoriustag (1480) das Peter Sanaw ging in die Oliwe und warb umb den orden, und wart er ihm zugesaget und er kam wieder zu hause. Und do ich das hörtte, do fragte ich ihn, ob er woltte ein monich werdenn. Do sagte er ja, und ich both ihm 40 oder 50 Rheinischer gulden, er soltte studieren, und wen er wiederkeme, so soltte er mein geistlicher sohn sein. Do danckte er mich und sagte er woltte in die Oliwe. Do sagte ich, er solte sich wol bedenckenn. Do sagte er, er hette sich lange bedacht, wol uber ein jahr . . . . ." Geistliche Schlauheit und Unduldsamkeit war, wiewohl damals die Geistlichen mit den Bürgern in innigerm Verkehr standen, ebenso an der Tagesordnung wie heute. In einem Erbschaftsprocess der Hakes und Eklinghof's, zweier Danziger Patricierfamilien hatte die letztere Familie ihre ungerechte Klage, die in Danzig abgewiesen war, bei der päpstlichen Kurie angebracht und 1475 Recht erhalten. Nun wurde gegen die Familie Hake und den mit ihr verschwägerten Bürgermeister Philipp Bischof von den Stadtgeistlichen mit aller Strenge vorgegangen und auf ihren Antrieb dieselbe aus der Stadt getrieben, Hake sogar mit seinen Genossen von Wegelagern getödtet.[*]) Die Unruhe, die namentlich durch den Besuch des Bürgermeisters Bischof und durch die in Folge dessen von den Geistlichen unternommene Einstellung der kirchlichen Handlungen eingetreten war, wird erst unterdrückt, als der König von Polen Casimir energisch gegen die geistlichen Uebergriffe auftritt und den nach Marienburg citirten Pfarrern Danzigs eröffnet:

Rö. M. leeth euch saghen, das seyn gnaden mit seyn bisschoffen . . . . . erkant hat von wegen des bannes, dasz dy anwalden der sachen anders denn sy ist an den heiligen vater den bobst gebrocht . . . . . . So leth auch seyn ko. gnade sagen, entsuchen unnd gebieten und och so gehat wil haben, das ir vor sotane vorbannenten, zo sy keen Danczik widder komen, messe unnd alle der kirche gewonheit sullet thuen unnd halden . . . . wil euch allen vor dem heiligen vater dem bobst vortreten unnd beschirmen, wert ir denn das nicht thuen, szo wil seyn

*) cfr. Scr. Pr. IV. p. 712 Anm.

gnaden euch dy pfarre nemen unnd andere hen setzen, dy isz gerne thuen werden unnd euch usz seyner gnaden lande jagen . . .[6]) Nach dieser kräftigen Intervention des Königs von Polen wurde dann der Bann gegen die Hakes schnell widerrufen. — Von den geistlichen Körperschaften scheinen namentlich die weiblichen diejenigen gewesen zu sein, die in den Bürgerfamilien grosses Ansehn hatten und zum Ordensleben zuredeten. Jacob Lubbe, unser Chronist war von einer Nonne zu solchem Entschlusse beredet worden, und derartige Notizen finden sich mehrere. Die Nonnen hatten es dadurch bedeutend leichter sich zu recrutieren da es in den bessern Bürgerfamilien Sitte war die Töchter von den Klosterfrauen unterrichten zu lassen. So erzählt die Chronik von einer Tochter Lubbes: „Ihr namen war Barbara . . . . welche sie in der jugent zu den jungfrauen s. Dominici ordens thaten, unter welchen sie mer dan 10 jar wonte unde von ihnen lehrt die bucher leesenn, nehen unde was sonst den weibern zum nutze gedeyet. Sie aber unter den klosterfrauen wonende wart der welt sofeindt, das sie auch nicht zu ihren elternn wolte.“ (cfr. Grunewegs Einleitung zu Lubbe's Chronik. l. c. p. 696).

Nächst Ereignissen in seiner Familie berichtet Lubbe's Chronik über gewerbliche Verhältnisse, namentlich über die Krämerzunft (es ist die rechtstädtische) der er angehörte. Um in diese Zunft aufgenommen zu werden, war es nöthig Bürger zu sein.[7]) Um dies zu werden musste man „zufor Schatzung geben;“ Lubbe bezahlte $^1/_{180}$ seines Vermögens „13 gute mark, von der mark 2 pfennige.“ Danach besass er 4680 Mark. Bald darauf tritt er in die Krämerbrüderschaft ein. Nach vier Jahren gelingt es ihm zum „oldermanns kumpan“ gewählt zu werden, zu einer Charge in der Zunft, auf die der ganze Ehrgeiz der einfachen Danziger Bürger gerichtet war. Ueber die Vereidigung vor dem Rathe der Stadt berichtet Lubbe so: „Wir gingen auf das rathhaus des montags nach s. Gregorientage, da musten wir schweren dem rathe, also das wir unsere dinge rechtferttig haltten wollen und was wir hören, das dem rahtte und der gantzen gemeine entgegen were, das wir das dem rahtte wollen

---

6) Cfr. Scr. IV. p. 713 Anm.

7) Vgl. Hirsch a. a. O. p. 318.

vormelden, das uns Gott so helffe. Do schrieb der stattschreiber Johannes Wert unsere namen in das buch. Item die olderleytte die uns koren, das war Rolandt und Victorius. Und die sagten aldo dem borgmeister: Lieber her borgermeister und ihr lieben herren alle: also das nach alter gewonheit ist, das wir des jahres uns einen olderman kiesen, also haben wir uns einen olderman gekoren, und wir haben noch einen gekohren, der sein compan sol sein. Do musten wir strax schweren." (cfr. Scr. l. c. p. 701).

Der Modus bei der Wahl des Oldermannes ist in dieser Zunft so, dass diese zwei Candidaten dem Magistrate präsentiert, aus diesen wählt derselbe einen, die Wahl des Cumpans überlässt er gewöhnlich der Zunft allein. Nach der Wahl des neuen Oldermannes findet gewöhnlich eine kleine Festlichkeit statt, über die Lubbe so berichtet: „Aldo liessen wir des sonobendes vor mitfasten die bruder verbitten auf denn suntag. Also gaben wir ihnen gesprickelde erbsen und kringel. Unde do klopffede ich auf und sagte aldo: Lieben bruder, ir sollet wissen, das uns der rhat einen neuen ollderman hat gegebenn und den anderen mögen wir selbest wehlen. Gott gebe, das sie so bes regieren, dan wir gethan haben . . . . . Do ging ich und suchte den ollderman mit dem becher biere und trunk ihm zue und meine compane dar nachdemander." Nach der Vereidigung der Elterleute vor dem Rathe wurden dann jährlich der Zunft von einem Rathsmanne die Statuten derselben vorgelesen d. h. die „morgensprache gehalten, wie wir," so sagt Lubbe, „unser ding haltten soltten und na richtten das jahr lang." [8])

Die Brüderschaft der Krämer hatte auch schon um die damalige Zeit ihre eigene Kapelle (die Marien-Magdalenenkapelle) in der Marienkirche [9]) und einen Kaplan, den sie aus eigenen Mitteln besoldete. [10]) Der Reichthum dieser Kapelle war so gross, dass sie dem Magistrat 1457 einen Theil des Silberzeuges leihen konnten. 1470 besitzt die Kapelle der Krämerzunft eine bedeutende Menge Silber- und Goldsachen, unter diesen drei Kelche, vier silberne Kränze, eine Monstranz, ein Bild

---

[8]) Vgl. Scr. l. c. p. 712.

[9]) Hirsch Geschichte von S. Marien I. p. 432.

[10]) Seite 703.

Mariens mit einer silbernen Krone, silbernen Kopftüchern, einem seidnen Mantel mit „21 vergultten Spangen,“ „en par vergulte ampuln, ein roth kemchen mit bilderlein unde daran 2 schock und 15 vergulte spangen,“ ein Krucifix von Silber mit 4 Korallen daran, ein vergoldetes silbernes Kreuz und ein Menge priesterlicher Ornate. Vgl. die Aufzählung Scr. IV, p. 710.

Ein Dorn im Auge der Krämerzunft waren damals die fremden Verkäufer und nicht selten berührt Lubbe in seiner Chronik den Streit mit denselben. Im Jahre 1469 werden diese wegen zu kleinen Gewichts von den Danzigern Krämern beim Rathe angeklagt. Die Zunft ersucht den Rath darauf zu sehn, „das wir armen leytte so gar nicht verdorben werden.“ In der darauf folgenden Verhandlung berief die Zunft sich auf die Danziger „Willkör,“ wonach fremde Krämer zuerst drei Tage auf dem Markte ausstehn durften, dann nur am Jahrmarkt und am Sonnabend. Die Entscheidung des Raths wird dann öffentlich vor dem Rathhause proclamiert: „Were es sache das hie ein kremer keme von ausen hie in die statt, der soltte drey tage nach dem anderen auszstan und darnach in seines wirttes hause verkofen oder in seinem keller bei einem steine (nicht über einen Stein an Gewicht) und den jarmercht und sunst nicht mehr.“ (p. 702.) Aber auch diese Entscheidung, namentlich die Erlaubniss, dass die fremden Krämer nach der Willkür auch am Sonnabende auf dem Markte verkaufen dürften, gefiel der Zunft nicht. Einige Jahre darauf beginnt der Streit von Neuem, namentlich gegen die englischen Kaufleute, die gleiche Privilegien wie die einheimischen haben wollten. Es wird von diesen ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der König von Polen der Danziger Krämerzunft das Privilegium gegeben habe, „das hie keine fremde leytte soltten kaufschlagen gleich einem burger.“ Die Krämerzunft weist diese Forderungen der englischen Kaufleute energisch zurück und bestand darauf, dass sie den Pfundzoll wie alle fremden Kaufleute bezahlten. Diese Forderung der Krämerzunft wird auf ihr Ansucher den Lübeckern mitgetheilt. [1])

[1]) Lubbe's Chronik bringt die Zunftrolle, die die Krämerzunft vom Rathe 1436 erhalten hatte, unter den Berichten des Jahres 1473.

Auch gegen die andern Händler aus der Stadt ging die Krämerzunft bei Schädigung ihrer Interessen scharf vor, so klagten sie einmal „uber die kuchenbeckers, die vor der gassen stehen und wollen nicht reymen, wen wir in die gasse fahren und stehen uns in dem wege und ist so gedrang, dass wir des sonabendts nicht in die wage [12]) konnen kommen und ist mehr ein keyben und schelden mitt den nachbarn. Aldo hat uns der rahtt abgesaget, dass sie da nicht mehr stehen sollen." Auf ein Uebertreten des Verbots wurde eine bedeutende Strafe gesetzt (20 gute Mark). Ebenso wurde um diese Zeit verordnet, „das niemandt soltte die weinkeller oder mettekeller oder bier und brantwein soltte feyll haben des sontages und aller apostel tage und grosse feste, ehe die hohe misse ausz war bey einer halben gutten mrk." vgl. Scr. a. a. O. 716 und 717.

Soviel der Nachrichten über das bürgerliche Leben der damaligen Zeit. Doch die Lubbesche Chronik hat auch noch manche andere Notizen von historischer Bedeutung. So theilt sie uns einiges über die Kunstbauten der Stadt mit, namentlich über den Neubau des Artushofes, nachdem er in der Nacht vom 28 bis zum 29 December 1476 abgebrannt war, und über die architectonische Ausschmückung der Marienkirche. Endlich aber enthält die Chronik in einem Nachtrage von Martin Gruneweg [13]) die interessante Darstellung des ersten reformatorischen Geistlichen Jacob Knade. Jacob Knade war 1525 Pfarrherr oder wenigstens Pfarrverwalter bei St. Petri. Als angenehmer Gesellschafter und tüchtiger Redner war er in den Familien der Bürger gern gesehn. Namentlich aber suchte der des Cölibats müde Pfarrer die angenehme Gesellschaft der Stieftochter des Bürgers Jacob Rohböse auf. „Do nun ihre schöne gestalt und freuntliche geberde dieses priesters und berumten predigers augen gar zue sich geczogen hetten, wart ihm oftte bange in seiner studierkamer, das er dan die bucher von sich schob, erwuschte die reverende, lief alle gassen durch, bis er zu dem

---

[12]) Dies ist die kleine Wage unter dem Rathhause. Die grosse Wage befand sich wahrscheinlich am Koggen- (grünen) Thor. Vgl. Hirsch Handels- und Gewerbsgesch. a. a. O. S. 218 u. 219.

[13]) Scr. IV. p. 721—24.

Jacob Rohbösen kam . . . . . unde jungfrau Anna vertrieb herr Jacob Knaden die czeitt mit lieblichem gespreche, hat ihr zu gefallen manichmal mette, messe unde vesper verseumett unde anstath s. Marien stundlein hielt er mit jungfrau Annen sein gesprech, die ihm über die jungfraw Maria besser dauchte.“ Dieser Jacob Knade wurde dann, als „das neue evangelion von Wittenberg zu erwaxen“ begann ein eifriger Anhänger und Vertheidiger der neuen Lehre. Nicht allein im Privatgespräch, sondern auch in der St. Petrikirche sprach er für die neue Lehre, „das alle todtlichen sundigtten, die nicht in dem ehstande lebtten, unde das man schuldig were aufs rischste strax in der jugent den heyligen standt ahnzufahen.“ Solche Kühnheit, namentlich aber, dass Knade furchtlos eine Ehe mit jener Anna einging, erregte gegen ihn die jeder Toleranz abgeneigten geistlichen Behörden. Zwar wurde noch die Hochzeit mit grösstem Pompe und unter dem Aufsehn der ganzen Stadt gefeiert, denn so fügt unsre Chronik hinzu: „es war der erste priester der sich sein tage zu Danczig vermehltte.“ Aber gleich nach der Hochzeit wurde er im Hause und am Tische seines Schwiegervaters Rohböse ergriffen, wie ein Verbrecher an Händen und Füssen gebunden und nach Czopkau, wahrscheinlich einem geistlichen Gefängniss gebracht, wo er ein halb Jahr gefangen lag. Dann wurde ihm auf Bitten Rohbösens beim Könige von Polen die Freiheit gewährt, doch sollte er die Stadt nicht mehr betreten. Er starb 1564, seine Frau 1581 in Danzig. [11])

[11]) Ueber sein sonstiges Leben Hirsch Gesch. von S. Marien p. 258 u. Scr. rer. Pr. IV. p. 724. not. I.

Kritiken und Referate.

M. v. Neitzschütz, Studien zur Entwickelungsgeschichte des Schafes. Ein Beitrag zur allgemeinen Culturgeschichte. Zweites und drittes Heft. Danzig, A. W. Kafeman 1873 und 1874. (IV, 214 u. 230 S. gr. 8.) à 1/3 Thlr.

Diese Studien bilden die Fortsetzung des unter gleichem Titel herausgekommenen Werkes von 1869 und demnach alle zusammen ein Ganzes. In den zuerst erschienenen Studien von 1869 wird die Entwickelung des Schafes während der Zeiträume der alten Geschichte dargestellt. Das zweite Heft umfasst das Schaf des Mittelalters von den ersten geschichtlichen Nachrichten der Germanen an bis zur Entdeckung von Amerika. Der dritte Theil enthält die Zeiträume bis zu Friedrich dem Grossen oder, fachgemäss gesprochen, bis zu der Erscheinung der Fleischschafe in England, nachdem die einzelnen Species derselben bereits herausgezüchtet und als in Schlesien schon der Grund zu den feinen Merinoschäfereien gelegt worden war.

Eine nach so grossem Maassstabe angelegte Specialgeschichte eines einzelnen Nutzthieres besass bisher weder unsere noch irgend eine anderweitige Literatur der Landwirthschaft. In diesem Sinne steht dies Werk einzig da, sofern der Verf. auch noch das Ende desselben schreibt. Aber nicht nur in dieser Beziehung machen diese „Studien" eine seltene Ausnahme und bieten bei weitem mehr als ihr Name sagt, auch die Art und Weise der Auffassung ist durchaus original und in Bezug auf den Gegenstand ebenfalls bisher noch nicht geboten worden. Die Aufgabe, welche sich Herr v. N. gestellt hat, ist die einer pragmatischen Geschichte des Schafs und seiner Nutzungsarten

so weit die Geschichte der Völker reicht. In jeder bedeutenden Kulturperiode der Menschheit geht neben der geistigen Entwickelung die materielle, die produktive her, die, wie T. Buckle u. Lecky gezeigt haben, durchaus von gleicher Bedeutung in der Kulturgeschichte ist, wenn man die Allgemeinheit und nicht nur allein die Höhen und Tiefen beurtheilen will. — In dem produktiven Momente menschlicher Entwickelung nehmen die Nutzthiere eine sehr beachtenswerthe und auch einflussreiche Stellung ein, vor vielen andern das — Schaf. Das ist die Grundidee der uns vorliegenden Studien und, wir bekennen mit grosssem Vergnügen, der wahrhaft würdige Standpunkt geschichtlicher Forschung auf einem Gebiete, das noch garnicht in dieser Weise ausgebeutet ist. Diese „Studien" stechen daher äusserst vortheilhaft gegen andere in der landwirthschaftlichen Literatur ab, in welchen man pure Kompilation findet, und wo, wenn man A gelesen hat, weiss, was B schreiben wird, oder wo man auf gelehrt scheinende Scharteken stösst, die hinter einer Masse Wust eine auffallende Hohlheit der Gedanken verrathen. Beide Erzeugnisse kommen leider vielfach aus den Kreisen der landwirthschaftlichen Lehrstühle und Akademien. — Herr v. N. macht es anders; mit jeder Kulturperiode entwickelt er nach selbstständiger Logik das besondere Entwickelungsstadium des Schafs als Nutzthier. Er sucht daher aus der betreffenden Fabrikation der Wollen- und andern Stoffe, bestimmten chronologischen Thatsachen in Verbindung mit dem betreffenden Gange des Handels, oft der Politik, der Sitten und Gebräuche u. s. w. hinter die Wahrheit zu kommen, was in den meisten Fällen äusserst mühsam und schwierig ist. Dann resumirt er: das ist in diesem Falle der historisch nachweisbare Charakter der Wolle des Schafes, sein Körperbau als productives Thier, das sind seine sonstigen Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten damals gewesen etc. etc. — Dem Laien, der eine Nutzspecies des Schafes, eine besondere Art des Wollhaares nicht zu unterscheiden vermag, wird die Mühe und der ausserordentliche Fleiss, die hier für einen anscheinend kleinen Zweck verwendet sind, nicht einleuchten. Ihm ist nur einfach entgegen zu halten, dass auf jenen technischen Punkten der Haltung und Züchtung des Schafs etc. seiner Zeit der Wohlstand

Englands, Spaniens, dann Schlesiens, Sachsens u. s. w. wesentlich beruhten und dass noch gegenwärtig die Schafwollen ein Hauptfactor des Welthandels und der Weltfabrikation sind. Es ist demnach auch das resp. Nutzthier hier mit Recht in einem andern Sinne, als gewöhnlich der stark zweideutige Begriff „Schaf" involvirt, aufgefasst.

Der Fachmann wird sogleich nach den obigen Andeutungen begreifen, welches Studium, welche technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse nöthig waren um eine derartige Darstellung zu bewirken. Denn nicht nur in die specielle Technik der Schafzüchtung aller Zeiten, in die allgemeine, die Kultur- und Handels-Geschichte, die Historie der Fabrikation aller Stoffe und Zeuge spielt unser Gegenstand hinein, sondern er beansprucht auch auf dem Wege historischer Forschung die Ermittelung der Stellung und Einwirkung der einzelnen Schaf- und Woll-Species zu einander, die oft nach Dutzenden zählen. Das Alles hatte der Verfasser zu berücksichtigen und aus Allem musste er seine Schlüsse, die vielfach überraschen, ziehen. Entgegen einer bändereichen Fachliteratur sind die Studien zur Entwickelungsgeschichte des Schafs gedankenreich und nicht nur compilirend wie so viele neueren und sonst guten, aber äusserst langweiligen monographischen Werke. — Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass in den „Studien" das gesammte Feld der Hülfsforschungen als eine Zugabe geboten wird, welche den Leser garnicht interessirt und dem Zwecke des Werkes selbst höchstens indirekt entspricht, kurz nur den Verfasser als solchen angeht. — Aus diesen Gründen muss es ein überflüssiger Ballast genannt werden, wenn im Heft 2 über 60 Seiten und im Heft 3 einige 70 Seiten allgemeine Geschichte geboten werden, wo nur kaum 4 bis 5 kurze Bemerkungen, die den Gegenstand selbst betreffen, vorkommen, oder, wenn einzelne Kapitel der Geschichte des Handels erzählt, ein ander Mal wieder allgemeine Auslassungen über Arbeiterverhältnisse auftreten, gelegentlich Russlands auch über den Pelzhandel geschrieben wird etc. etc. — Diese zum Wege der Erforschung für den Verfasser nothwendigen Arbeiten betreffen die Sache selbst nicht und schaden deshalb dem sonst grossen Werth der „Studien." Ganz ähnliche Umstände veranlassten auch schon in Betreff des 1. Heftes in den Annalen

der Landwirthschaft von 1869 eine absprechende und höchst flüchtige Kritik, welche des Verfassers Werk durchaus nicht verdiente. Augenscheinlich hat der Letztere jenes Beiwerk zur Orientirung des Lesers absichtlich mit aufgenommen, aber sehr zum Nachtheil des Objekts selbst. — Für einen Leser, dem die allgemeine „Kultur- und Handelsgeschichte“ böhmische Wälder sind, sind die „Studien“ nicht geschrieben, sie sollen kein Lehrbuch sein, sie sind bei weitem mehr: eine pragmatische Forschung.

Deshalb muss mit Spannung auch dem Ende des Werks entgegengesehen werden, wo die historischen Forschungen in dem Entwickelungsstadium der modernen Züchtung, Haltung und Produktion des Schafes eben ihren Abschluss finden. Ein Mann, wie der Herr Verfasser, der nicht nur mit den Wissenschaften vertraut, sondern auch notorisch einer der ersten Schafzüchter selbst ist, ist vorzugsweise berufen das zu beenden, was er ebenso gründlich als sachgemäss bereits zur Hälfte veröffentlicht hat. Hn.

Vorschläge zur Beseitigung der Massen-Auswanderung von H.(umdt) v. H.(afften) auf T.(urowo), Mitglied der volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin 1873. Fr. Kortkampf. (85 Seiten gr. 8.) 24 Sgr.

Das ist ein Thema, welches in neuester Zeit oft genug abgehandelt worden ist, ohne dass man aber auch nur bis zu definitiven Ansichten der Abhülfe gelangte. Indess gehört der Verfasser zu denjenigen, welche den Motiven zum Auswandern tiefer auf den Grund gehen und nicht vermeinen mit wenigen äussern Hülfsmitteln eine Erscheinung zu beseitigen, welche, wie so viele andern unseres modernen Zeitalters enge mit der socialen Frage zusammenhängen. — Als wesentliche Gründe der Auswanderung sieht derselbe zunächst den Umstand an, dass es den Leuten jenseits des Meeres besser als hier gehe und ihnen dort namentlich Familie, Eigenthum, ein eigener Heerd sicherer in Aussicht gestellt werden. Dann findet der Verfasser in der Verschuldung des Grundeigenthums; in der freien ungehemmten Spekula-

tion mit kreditirtem Gelde; in der Entwerthung von Menschen, (?) Grund und Boden; in der Landaustheilung und Unterstützung der Einwanderer Seitens der amerikanischen Regierungen; darin, dass der eingeborene Amerikaner den Ackerbau immer mehr den fremden Einwanderern überlässt und selbst den viel bequemern Handel und die Industriegeschäfte betreibt, wo mehr und leichter zu gewinnen ist; in der Anhänglichkeit der Germanen am Ackerbau weitere Motive. Vornehmlich sieht er aber in der Fehlerhaftigkeit der zeitigen Gesetzgebung den springenden Punkt: besonders sind es der Mangel einer durchgreifenden Gemeindeordnung; der Irrthum der Rechtsgesetzgebung, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur ein blosses Contractverhältniss an Stelle eines gegenseitigen sittlichen geschaffen, ein unpassendes Erbrecht eingesetzt, eine Hypothekenordnung eingeführt zu haben, in der für die kleinste Hypothek gleich das ganze Grundstück haftet, welche hervorgehoben werden. — Es fehlt ferner eine Organisation des Realkredits — der Verfasser plaidirt hierbei für das Rentenprincip —, und schliesslich bemerkt er, dass durch die Schädlichkeit und Fehlerhaftigkeit der zeitigen Eisenbahn-, Bank- und Steuerpolitik, die Begünstigung des mobilen gegen das immobile Kapital herbeigeführt werde, was die Destruktion der Grund- und Bodenverhältnisse und damit denn auch wieder die Auswanderung zur Folge habe. — Am schädlichsten, sagt er, haben in diesen wirthschaftspolitischen Beziehungen die Compromissparteien (S. 45) gewirkt.

Es sind diese Anführungen unläugbar richtig und enthalten die Anschauungen, welche man im Allgemeinen als agrarpolitische bezeichnet. Es ist erfreulich, diese Ideen weitern Boden gewinnen zu sehen, obgleich es gewiss ist, auf diesem Wege zwar eine gründliche, aber keine schnelle Heilung der zeitigen socialen Uebel herbeizuführen, weil jene Tendenzen sich den heutigen Strömungen entgegenstellen. — Desshalb dürften aber auch sehr gefährliche Missverhältnisse eben gewisse Schutzmaassnahmen nach unserer Ansicht rechtfertigen und resp. der Auswanderung wären hier vom Verfasser die rein staatspolitischen Mittel doch zu erwähnen gewesen. — Nordamerika gestattet z. B. nicht nur freie Einwanderung, wogegen nichts zu erinnern wäre, son-

dern verursacht durch Remunerationen an Land, Kredit, Transport nach dem Westen Deutschland Verluste an Menschen und Kapital in wohl erwogenem Selbstinteresse, und steigert augenscheinlich auch künstlich die Massenauswanderungen in anderen Staaten. — Gewiss ist hier nicht an das nie zu hindernde oder auch nur irgendwie natürliche Abströmen der Menschen und Kapitalien nach auswärts zu denken, was auch vom naturrechtlichen Standpunkte aus nicht inhibirt werden darf. — Selbstverständlich gestattet das Völkerrecht im erstern Falle Einsprache oder Repressalien, die wegen der nordamerikanischen Schutzzölle leicht zu finden sind. — Den Vorschlägen des Verfassers fehlt zur Zeit eine Nachdruck gebende Partei, desshalb klagt er auch, dass trotz der hundert ländlichen Abgeordneten die Agrikultur keine wahre Vertretung habe. Dann und nur dann, wenn Erstere herangebildet ist, lässt sich mit seinen Vorschlägen praktisch rechnen. Das dürfte, da jene Partei erst langsam im Bilden begriffen ist, denn doch etwas lange währen. Für viele sociale Uebelstände muss aber augenblickliche, wenn auch nur eine periodische Abhülfe gefunden werden und diese Seite in seiner sonst vortrefflichen Brochüre fehlt gänzlich. Jene ist aber ein ergänzendes Glied, da der Verfasser, wie jeder Einsichtige, es mit dem laisser faire et passer des modernen Manchesterthum ein für alle Mal und trotz der Herrn vom Compromiss nicht mehr versuchen will und, man muss es zugestehen, nach allgemein gerechten, nicht einzelne Klassen bevorzugenden nationalökonomischen Principien auch nicht — kann.

Hn.

Alterthumsgesellschaft zu Elbing.

In der am Donnerstag den 16. April abgehaltenen Sitzung legte der Vorsitzende mehrere der Gesellschaft gemachte Geschenke vor: einen von Hrn. Kanzleirath Walter geschenkten geographischen Atlas von Lobeck (gedruckt bei Joh. Michael Späth in Augsburg), einen japanesischen Brief, drei in der Cadiner Schlucht gefundene und von den Hrn. Kaufleuten R. Schmidt und H. Harms geschenkte Steine: ein Stück Muschelkalk mit vielen Orthoceratiten, ein compactes Stück

Granit, dessen Form künstlich hergestellt ist, und ein Korallenstück aus einem Lesekalk; drei von Hrn. Dr. Jacobi jun. geschenkte Silbermünzen, eine von Hrn. v. Schack geschenkte Goldmünze aus der Zeit des Mathias Corvinus von Ungarn und ein von Hrn. Dr. Wolsborn geschenktes Kopekenstück.

Darauf hielt Herr Rechtsanwalt Horn einen Vortrag „über die geologische und historische Entwickelung der Weichsel- und Nogat-Niederung.“ Derselbe wies in einer einleitenden Betrachtung zunächst darauf hin, dass, wenn auch das Alluvionsbecken der Weichsel ein nur dürftiger Fundort von Spuren ältester menschlicher Vergangenheit sei, eine genauere Kenntniss dieses Gebietes doch insofern für die Alterthums-Gesellschaft von Interesse sein müsse, als es einen wichtigen Abschnitt desjenigen Terrains bilde, welches sie für ihre Wirksamkeit ausersehen habe. Von allgemeinerem Interesse sei es deshalb, weil gerade hier das allmähliche Walten der Natur, das Eingreifen der umgestaltenden und cultivirenden Menschenhand und die Entwickelung der Bewohner in Einrichtungen und Geschichte sich deutlicher als sonstwo verfolgen lasse. Nach einer übersichtlichen Darstellung des gegenwärtigen von Piekel fächerförmig sich ausbreitenden und von der Weichsel und Nogat durchströmten Alluvionsbeckens, welches sich in das Danziger Werder, das Grosse Werder, das Kleine Werder und in das Gebiet um den Drausensee gliedere, stellte er es als erwiesen hin, dass das ganze Gebiet angeschwemmtes Land sei. In einer gewissen Tiefe bilde Seesand die Grundlage, darüber lagere eine durchlassende thonhaltige Lehmschicht in verschiedenartiger Zusammensetzung und auf dieser die humushaltige Ackerkrume. Von der See werde das Gebiet durch eine Dünenkette von Danzig bis Pillau abgeschlossen, welche das Haff als künftiges Verlandungsgebiet freilasse. — Unzweifelhaft sei in vorgeschichtlicher Zeit das gesammte Gebiet ein Meerbusen gewesen, welcher erst durch die Sinkstoffe der Weichsel, in ähnlicher Weise, wie es bei der Bildung des Alluvionsbeckens des Nil geschehen, allmählich ausgefüllt worden sei. Beiläufig wurde der früher obere Lauf der Weichsel von Fordon durch die Netze- und Warthe-Niederung in das Oderbette und deren späterer Durchbruch von Fordon bis Piekel als Hypothese

erwähnt. Diesen Ausfüllungsprocess werde man sich im Anschlusse an Burmeister so vorstellen können, dass nachdem Weichsel und Nogat zuerst ein näherliegendes, bei fortschreitender Stromthätigkeit weiter vorgeschobene Dünenriffe gebildet, ihre Thätigkeit an dem noch jetzt vorhandenen, früher noch mehrfach durchbrochenen Dünenriffe von Danzig bis Pillau zuerst einen Abschluss fand. Nachdem die dadurch entstandenen Wasserbecken zum grössten Theile ausgelaugt und verlandet worden waren, habe die stärkere Weichsel zuletzt noch die Halbinsel Hela gebildet. Als ein sumpfiges von Wasserlachen und Dünenketten durchzogenes Gebiet mag das Werder von Wulfstan angetroffen sein. Erst mehrere Jahrhunderte nach Wulfstan habe der Mensch nach Besiedelung des Werders durch den Deutschen Orden an der Gestaltung des Terrains mitzuarbeiten begonnen. Nach Anlage des ersten als Heeresstrasse dienenden Dammes von Elbing nach Marienburg sei mit der Grundlegung des Dammnetzes unter Meinhard von Querfurt die Einwirkung des Stromes auf die Werderbildung sistirt und später der Rückstau des Haffs durch Stauwälle unschädlich gemacht worden. — Darauf wendete sich Redner der Entwickelung der Weichsel-Nogat-Niederung zu. Ueber die unsicheren Angaben, die älteste germanische Bevölkerung Preussens betreffend, kurz hinweggehend, stellte er die Ansicht als begründet auf, dass vor der Besiedelung durch den Deutschen Orden auf der Höhe rechts von der Nogat Aesthen, später Preussen genannt, links von der Weichsel Slaven (Kassuben) gewohnt haben. Wo sich im Werder Slaven und Preussen berührten, das lasse sich nicht mit Sicherheit feststellen; als sicher sei anzunehmen, dass das Grosse Werder schon vor der Ordenszeit mit Ortschaften besiedelt worden sei. Fast sämmtliche Ortsnamen im Grossen Werder weisen auf polnischen Ursprung hin, während fast alle Ortenamen im Kleinen Werder deutsches Gepräge tragen. Der Deutsche Orden riss im Kampfe mit pommerellischen Fürsten das Grosse Werder an sich, und behielt sich die Jurisdiction über Polen und Preussen vor, während er den aus dem ganzen Reiche, besonders aus Sachsen, herbeigezogenen Ansiedlern ein erhebliches Mass von Selbstverwaltung gewährte. Die noch jetzt im Grossen Werder dem dienenden Stande angehörige Bevölkerung

lasse vermuthen, dass zur Ordenszeit die polnische Bevölkerung daselbst überwogen habe. — Die deutschen Einwanderer im Besitze des kulmischen Rechtes und einer ziemlich unbeschränkten Selbstverwaltung, welche in den Communen des Grossen und Kleinen Werders ihren äusseren Ausdruck fand, haben in kurzer Zeit das Land zu erfreulicher Blüthe gebracht. — Nachdem der Vortragende die unglückliche, die Grundlagen der Cultur in Frage stellende Zeit der Polenherrschaft kurz berührt, nach Töppen die Entstehung der Nogat und die Folgen der Durchstechung der Kämpe an der Montauer Spitze durch die Elbinger geschildert, wandte er sich der zweiten Epoche der Colonisation, der Eindeichung und Entwässerung der Niederungen im 16. Jahrhundert zu und beschrieb eingehend das gewonnene Terrain. In inniger Wechselbeziehung stehen diese natürlichen Unterschiede mit der Verschiedenheit der Rechtsordnung und des Characters der Bewohner. Das alte kulmische Recht, welchem sich selbst der Orden gebeugt, wurde zur Zeit der Polenherrschaft durch Rechtsordnungen verkommenen und degenerirten Gepräges verdrängt. Die polnische Krone nahm die Ordensgüter als Tafelgüter in Besitz und verpfändete sie häufig. Sie und ihre Tenutarien (Pfandbesitzer) vererbpachteten im Laufe der Zeit die sämmtlichen Güter anfänglich auf Zeit, dann auf dauernde Erbpacht (Emphyteuse genannt), gewährte den Erbpächtern zum Ersatze für die abhängige Stellung und den hohen Canon neben anderen Exemptionen Dammfreiheit und belastete auf diese Weise die Damm-Communen ganz erheblich. Erst 1850 erhielten diese Güter den Charakter freien Eigenthums. Die alte Gross-Werdercommune blieb bestehen; neben ihr erwuchs bei fortschreitender Eindeichung der unteren Danziger und der Elbinger Weichsel die Gross-Werder-Deichcommune. Die Marienburger und Elbinger Niederung hat kein Rechtsverhältniss zur Deichcommune des kleinen Marienburger Werders, sondern bildete eigene Verbände, — also überall Zersplitterung anstatt der alten einheitlichen Gliederung. Erst die Neuzeit habe durch die in den Jahren 1870 und 1873 erlassenen Statute zwei geschlossene Gesammt-Deichverbände für das Weichsel- und Nogat-Delta und die rechtsseitige Nogatniederung bis zum Drausensee hergestellt. Die im 16. Jahrh. aus den Nieder-

landen herangezogenen in der Kunst der Polderlegung wohl erfahrenen Ansiedler der Niederung brachten mit ihrem bedächtigen, bedürfnisslosen und arbeitsamen Wesen ein neues Element in diese Gegend, prägten der ganzen Niederung ihren Charakter auf und verbreiteten sich im Laufe der Zeit mehr und mehr nach dem Werder hin. Sie bilden noch jetzt in Tracht, Dialekt, Sitte und Rechtsordnung einen wohl unterscheidbaren Bestandtheil der Bevölkerung. Sie waren überwiegend dem mennonitischen Bekenntnisse zugethan, während die unter dem Orden herbeigezogenen Sachsen der lutherischen Confession beitraten und die dienende Klasse der katholischen Religion treu blieb. In der Schlussbetrachtung machte der Vortragende darauf aufmerksam, dass nach der bedeutenden Erhebung der Flussbette der Weichsel und Nogat es an der Zeit sei, die Fehler der ersten Dammanlagen zu verbessern. Die Kräfte der beiden Communen reichten mit der Zeit nicht mehr aus, um die mehr und mehr herannahende Gefahr zu beseitigen. Eine dauernde Hülfe sei durch die Coupirung und Regulirung der Nogat im Jahre 1854 nicht erreicht und scheinen durchgreifendere Massregeln erforderlich zu sein. Im Hinblick hierauf erwähnte der Vortragende das von Hrn. Gutsbesitzer Bertram aufgestellte und neuerdings von Hrn. Baurath Licht in Danzig verfochtene Project der Schliessung der Nogat und der Geradelegung und Normalisirung der Weichsel, welches technischer Begutachtung bereits unterbreitet worden sei.

In einer längeren an den Vortrag sich anschliessenden Debatte wurde über den Kraffohlkanal, über die zwei adligen Güter Tiegenhof (früher Weihershof genannt) und Baarenhof, über die Bedeutung der Orts- und Flussnamen sowie über die Entstehung der Halbinsel Hela gesprochen.

Nachdem Hr. Dr. Wolsborn zwei zum Andenken an die Erhebung von Schleswig-Holstein geschlagene Denkmünzen von 1848 vorgezeigt und genau erklärt hatte, machte Hr. Dr. Anger eine kurze Mittheilung über die Besichtigung der von Hrn. Dr. Marschall in Marienburg seit 3 Jahren angelegten Sammlung von Alterthümern und behielt sich eine eingehende Beschreibung derselben vor.

Mittheilungen und Anhang.

Die älteren Urkunden der Wallenrodt'schen Bibliothek
in Königsberg.

Mitgetheilt von Dr. **M. Perlbach.**

Auf der Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg befindet sich neben einer kleinen Anzahl Originalurkunden in den verschiedenen dort aufbewahrten Genealogien eine Reihe von Verschreibungen aus der Ordenszeit in Abschriften aus dem vorigen und 17. Jahrhundert. Von den ersteren scheinen einige, nämlich Nr. 8, 10, 11, 18, 21 u. 22 aus Thorn zu stammen, 36 und 55 beziehen sich auf Braunsberg, 20 auf Ermland überhaupt, 34 auf Pomesanien, 57 auf Płock, 58 auf Jägerndorf, 59 betrifft die Wallenrodt's. Nr. 12, 42, 48, 49, 54 u. 56 haben wir aus den Papieren der Dohna's entnommen. Von den Abschriften sind Nr. 1, 2, 15, 31 den Papieren der v. d. Gröben entlehnt, 3, 6, 19, 23—26, 28—30, 33 u. 52 der v. Schlieben, 4, 39, 40, 43, 45, 51, 53 der v. Truchsess, 9, 13, 16, 17, 35, 37, 41, 46, 47 v. Perbandt, 38 v. Rautter, 44 v. Taubenheim, 14 v. d. Milbe, 5 v. Nostitz.

Die Abschriften sind zum Theil corrumpirt, besonders die Namen. Wir haben die Zeugennamen nach Kräften verbessert, bei den Ortsnamen war es nur in wenigen Fällen nöthig und möglich. Alle nothwendigen Ergänzungen haben wir in Klammern hinzugesetzt.

Die vier Beilagen enthalten ausser der ältesten Urkunde von 1290, deren historischen Werth ein kleiner Excurs darzulegen sucht, nur politisch interessante Stücke, die wohl werth sind bekannt zu werden. Nr. 2 giebt einen sehr bezeichnenden Aufschluss über den jähen Verfall des blühenden Ordensstaates nach der Schlacht bei Tannenberg. Die Datirung dieser Instruction für den Gesandten nach Böhmen ergab sich aus Voigt Gesch. Pr. VII. 145 ff.[1])

Beilage 3 ist für die Geschichte der Regensburger Verhandlungen nicht ohne Interesse, ebenso 4 für das Verhältniss Martin Truchsess' zu Polen. Voigt scheint alle drei nicht gekannt zu haben. Die ebenfalls wichtigen Nummern 10, 11 u. 18 werden an einer andern Stelle, in den Hanse-Recessen, einen Platz finden.

---

[1]) vgl. jetzt auch die Acten der Ständetage Preussens I, 1. S. 181. n. 139.

I.

Preussische Urkunden.

1290. In die b. Valentini. 14. Febr. Brandenburg. Meinhard von Querfurt, Landmeister von Preussen, verleiht den Getreuen Busso und Hartwig 60 Hufen auf dem Felde Pocarve. [1])

Abschr. sec. XVII. auf Papier. (Orig. im Königsbg. Stadtarchiv.) Vgl. Beil. 1.

[1]) b. Brandenburg. [1

1352. Montag vor Urbani. 21. Mai. Marienburg. Winrich v. Kniprode, Hochmeister des deutschen Ordens, verleiht dem Brunard (Bernhard?) von Pocarwe das Gut Argelinken zwischen den Grenzen von Pocarve und Aberninen mit 5 Hufen. Zeugen: Heinrich (von Boventin) Grosscomthur, Hermann Kudorf, Oberspittler, Ludwig von Wolkenberg, Obertrappier, Johann Langerock, Wicpolt, Caplan.

Abschr. auf Papier sec. XVII. [2

1364. Freitag vor Invocavit. 8. Febr. Königsberg. Derselbe verleiht dem Fritz von Wansdorf 40 Hufen auf dem Felde Swedon [1]) im Lande Gerdauen; er soll keine Preussen daselbst zu Culmer Recht ansiedeln. Er erhält die Gerichte, leistet Dienst bei Heerfahrten, Landwehr, Burgenbau, Pflugkorn und ein Markpfund Wachs, einen Cölner oder 5 preussische Pfennige Recognitionszins zu Martini. Zeugen: Wolfram v. Baldersheim, Grosscomth., Hennig Schindekop, Marschall, Ortolf v. Trier, Spittler, (Werner von Rumdorf) Trappier u. Comth. zu Christbg., Sweder v. Pellant, Tressler, Nicolaus, Caplan, Erwin v. Kruftele, Marquard v. Larheim, Cumpane.

Pap.-Abschr. v. 1719. [1]) Sawadden bei Nordenburg. [3

1367. Sonntag vor Urbani. 23. Mai. Leuneuburg. Derselbe verleiht Hans Strauppe und seinem Bruder 74 Hufen zwischen Zain und Spande [1]) nach Culmer Recht zu erblichem Besitz gegen Kriegsdienst, Pflugkorn und Recognitionszins; sie dürfen darauf Kirchenlehn errichten. Zeugen: Wolfram v. Baldersheim, Grosscomth., Sweder v. Pellant, Tressler, Ulrich Fricke, C. von Balga, Nicolaus, Caplan, Erwin v. Kruftele, Marquard v. Larheim, Cumpane.

Pap.-Abschr. v. 1729. [1]) Langheim u. Sussnicken n. v. Rössel. [4

1373. Lucie. 13. Dec. Marienburg. Derselbe verleiht dem Lux von der Alpa das Gut Märtensdorf [1]) mit 30 Hufen, Gebiet Brandenburg, Kammeramt Domnau, zu Culmer Recht gegen Recognitionszins, mit der Mühle, dem Recht einen Krug anzulegen; der Krüger soll wie ein Friedländer Bürger schenken und verkaufen dürfen. Der Beliehene erhält Strassengerichtsbarkeit auf dem Gut, darf an der Alle 2 Wehre anlegen, Biber jagen und tritt dafür 14 Hufen zu Drosten [2]) im Gebiet von Caymen dem Orden ab. Zeugen: Wolfram v. Baldersheim, Grosscomth., Rüdiger v. Elner, Marschall, Ulrich Fricke, Spittler u. C. von Elbing, Conrad Zöllner, Trappier u. C. von Christburg, Sweder v. Pellant (Tressler), Gottfried v. Linden, C. von Balga, Nicolaus, Caplan, Reinhard v. Elner und Kunz v. Liebenstein, Cumpane.

2 Absch. sec. XVIII. auf Papier. [1]) zw. Domnau u. Friedland. [2]) Drosden bei Labiau. |5

1379. Montag vor Himmelfahrt. 16. Mai. Ilaw (Eylau). Derselbe verleiht den Brüdern Kirstan und Otto von Oelsen 150 Hufen zwischen den Seen Galanten und Stannen, [1]) letzteren eingeschlossen, mit Fischerei für ihren Tisch im ersteren mit einem 30 Klafter langen Garn und 10 Ruthen langer Ziehleine. Gegen die Preussen, die preussisches Recht haben, stehen sie vor dem Comthur zu Recht. Sie sollen 5 Rossdienste thun, das Pflugkorn, und von jedem Dienst 1 Krampfund Wachs und 1 Cölner oder 5 preussische Pfennige zu Martini zinsen. Zeugen: Rüdiger v. Elner, Grosscomth., Dietrich v. Elner, C. von Balga, Pilgerin, Caplan, Johann v. Schönfeld, Rapit v. Belle, Cumpane.

Vid. 1451. (n. 19.) [1]) vgl. Stammen westlich von Sensburg. |6

1394. Sonntag nach Invocavit. 15. März. Marienburg. Conrad von Jungingen, Hochmeister des deutschen Ordens, verleiht dem Ihlow 30 Hufen in den Feldern Labehnen u. Barselauken und 15 auf dem Felde Marannen [1]) in bestimmten Grenzen mit der Mühle zu Labiau [2]) nach Magdeburger Recht mit sudsidiärer weiblicher Erbfolge. Stirbt er kinderlos, so erhält seine Ehefrau 400 Mark. Er erhält beide Gerichte, ohne Strassengerichtsbarkeit, gegen einen Platendienst und das Pflugkorn zu Martini. Zeugen: Wilhelm v. Helfenstein, Grosscomth., Werner v. Tettingen, Marschall, Siegfried Walpot v. Passenheim, Spittler u. C. von Elbing, Johann v. Beffart, Trappier u. C. von Christburg, Friedrich v. Wenden, Tressler, Johann v. Streifen, C. von Brandenburg, Peter, Caplan, Johann v. Pfirt, Eberhard v. Wallenfels, Cumpane, Andreas und Mattheus, Schreiber.

Abschr. auf Papier v. 1721 aus dem Brandenburger Hausbuch n. 2. p. 123. [1]) alle drei bei Zinten. [2]) Durch diese Stelle wird die Vermuthung Töppen's, Geogr. S. 19, bei Labehnen habe das natangische Labegowe (Friedensurkunde von 1249) gelegen, zur Gewissheit erhoben. |7

1394. Palmabend. 11. April. Oppeln. Ladislaus, Herzog von Oppeln, beurkundet, dass 1392 zwischen assumptionis und nativitatis Marie sein Kanzler Bernhard v. Granowitz, Domherr von Oppeln, und Peter Sweinchen, Burggraf zu Krypen, in seinem Auftrage in Thorn 6 halbe und 2 ganze Tonnen mit Groschen und preussischem Gelde, mit des Kanzlers und Peters Schari, ehemals Hauptmann zu Beberen, Siegel versiegelt, deponirt haben. Im selben Jahr vor Weihnachten habe er durch den Kanzler ½ Tonne, in diesem Jahr zu Weihnachten wieder ½ und vor St. Urban 2 halbe abholen lassen, sodass nur noch 2 halbe und 2 ganze bleiben.

Orig. auf Perg. Siegel fehlt. |8

1402. Dienstag vor Magdalene. 18. Juli. (Balga). Ulrich von Jungingen (C. von Balga) beurkundet, dass Perband zu Gaudukaim [1]) und Arvida, sein Vetter, von Niclaus Gaudecken, 9 Hufen gekauft haben und bestätigt ihnen dieselben gegen

die hergebrachten Dienste. Zeugen: Baldewin Stoll, Hauscomth., Martin Kennacher, Cumpan, Peter, Caplan.

Pap.-Abschr. sec. XVIII. [1]) Goddocken n. w. v. Rastenburg. [9

(1405). Donnerstag nach Magdal. 23. Juli. Marienburg. Der Hochmeister schreibt dem Rath von Thorn, dass die an die Königin von Dänemark gesandten Comthure von Mewe und Roggenhausen und die Aeltesten der Städte an Magdalene nach Marienburg zurückgekehrt und auf Marie Himmelfahrt übers Jahr einen Tag zu Calmar vereinbart haben. Bis 6 Wochen darnach soll Waffenruhe sein mit sechswöchentlicher Aufkündigung nach Ablauf derselben. Die Thorner möchten Sonntag in 14 Tagen zwei Rathmannen nach Marienburg senden. Den Tag ihrer Zusammenkunft mit ihm hat er bis zur Ankunft der englischen Boten, die täglich erwartet wird, verschoben.

Orig. auf Papier mit Siegel. [10

(1406). Donnerstag nach Margarethe. 16. Juli. Stuhm. Derselbe theilt den Thornern mit, dass er die Comthure von Balga und Mewe mit einigen Bürgermeistern zu dem mit der Königin von Dänemark vereinbarten Tage schicken will und ersucht sie ihren Bürgermeister Albrecht Rothe dazu abzuordnen. 14 Tage vor Mariä Himmelfahrt will er mit den Gebietigern zusammenkommen und bittet sie bis dahin über geeignete Vorschläge zu berathen.

Orig. auf Papier. [11

Die Zeit dieser beiden Briefe, die sich auf die Streitigkeiten über Gotland beziehen, ergiebt sich aus Voigt, Gesch. Preussens VI, 359.

1411. Sommer. Instruction für den Gesandten des Hochmeisters an den König von Böhmen, Wenzel von Donin.

Orig. auf Papier. Vgl. Beilage 2. [12

1412. Sonntag nach Mariä Geburt. 11. Sept. o. O. Friedrich, C. von Balga, Vogt zu Natangen, bestätigt dem Perband und Nicolaus den Kauf einer Hufe Hegewald zwischen Schönflies und Gaudukaim von Preywoy von Lomgorran [1]). Zeugen: Conz v. Buckyr, Hauscomth., Johann Rossdorf, Pfleger zu Rastenburg, [2]) Georg Pfennige, Waldmeister zu Insterburg, Joachim Awratt, Cumpan, Nicolaus, Caplan.

Papier-Abschr. sec. XVIII. [1]) Lamgarten n. w. v. Rastenburg. [2]) Im Namencodex Paul v. Russdorf 1412, 11/5—28/7. [13

1437. Sonntag vor Mariä Geburt. 1. Sept. Barten. Johann von Beenhausen, Comthur von Brandenburg, verleiht dem Friedrich von Partcz 60 Hufen an dem See Pilwe zu Culmer Recht gegen Rossdienst, Pflugkorn, Recognitionszins. Zeugen: Bernhard v. Schönenberg, Pfleger von Barten, Johann Salzbach, Hauscomthur zu Brandenburg, Bernhard Bucherhausen, Cumpan, Merten, Caplan.

Papier-Absch. sec. XVII. [14

1438. St. Andreasabend. 29. Nov. Brandenburg. Derselbe verleiht dem Paul Tolkin freie Viehweide im Dorf Tengen [1]) für seine treuen Dienste. Zeugen: Johann

Salzbach, Hauscomth., Johann v. Storsen, Firmarienmeister, Bernhard Bucherhausen, Cumpan, Merten, Caplan, Johann der Schreiber.

Papier-Abschr. v. 1674. [1]) bei Brandenburg. [15

1440. Montag vor Mariä Geburt. 5. Sept. Woldau. Conrad von Erlichshausen, Ordensmarschall, verleiht auf Befehl des Hochm. Paul von Russdorf den Vettern Matthes und Bartusch von Windekeim zur Ergänzung ihrer Güter 10 Hufen beim Oberteich zu Gauen, [1]) Kammeramt Kremitten. Zeugen: Ludolf v. Russerberg, Hauscomth., Wolf v. Ganserheim, Emaus v. Trachenau, Br., Nicolaus Schirrmacher, Caplan, Nicolaus Borau, Schreiber.

Abschr. v. 1698 aus dem Hausbuch v. Tapiau fol. 46. [1]) vgl. Pogauen nordw. von Kremitten. [16

1442. Sonnabend nach Frohnleichnam. 2. Juni. Marienburg. Derselbe, Hochm. des deutsch. Ordens, verleiht dem Matthis von Windekaim, auch Perband genannt, den See Podewoien, [1]) Kammeramt Kremitten.

Pap.-Abschr. s. XVIII. [1]) Podewitten nördl. v. Kremitten. [17

1448. Sonntag Quasimodogeniti. 31. März. Marienburg. Derselbe schreibt an den Grafen von Limburg, an Johann Gardenwech, Freigrafen, und die Schöffen des Freigerichts zu Limburg an der Lahn, vor denen Stephan Wonsdorf über Beraubung durch die Thorner Klage geführt und die die Thorner Rathmannen Hans von der Linde, Ewerke Papau, Lucas Watzelrode und Albrecht Reber vor ihr Gericht geladen haben, dass die Beklagten sich erboten haben, zu Danzig oder Elbing vor des Ordens Prälaten dem Kläger zu Recht zu stehen, wofür sich Hans Matzke, Bürgermeister, und Peter Slesiger, Rathmann von Culm, verbürgt haben: sie möchten daher den Kläger abweisen und die Thorner in Frieden lassen.

Origin. auf Pergam. Siegel fehlt. Vgl. Voigt, die westpfäl. Fehmgerichte in Beziehung auf Preussen. 68. 69. [18

1451. Freitag vor Cantate. 21. Mai. Marienburg. Ludwig v. Erlichshausen, Hochm. des deutsch. Ordens, vidimirt die Verschreibung Winrichs vom 16. Mai 1379 (n. 6.) und tauscht von Hans Cremitten und Niclas Rauschawe den See Stamme gegen den See Servin im Gebiet Seesten ein und verleiht ihnen, wenn sie in ihr Gut Serkewit kommen, freie Fischerei im See Tapeymoski. Zeugen: Ulrich v. Eisenhofen, Grosscomth., Kilian v. Exdorf, Marschall, Heinrich Reuss von Plauen, Spittler und C. von Elbing, Heinrich Solre v. Richtenberg, Trappier u. C. von Christburg, Lenhard Parberger, Tressler, Albrecht Kalb, C. von Thorn, Andreas, Caplan, Heinrich Renfle von Richtenberg u. Heinrich Nothaft, Cumpane, Johann u. Stefan, Schreiber.

Abschr. auf Pap. s. XVII. [19

1453. Donnerstag nach Oculi. 8. März. (Regensburg.) Schreiben eines Ungenannten an den Bischof Franz von Ermland über den Process des Bundes am kaiserlichen Hof.

Orig. auf Pap., vgl. Beilage 3. [20

1454. Freitag nach Valentini. 15. Febr. Königsberg. Die Rathmannen beider Städte Königsberg schreiben an den Ordensmarschall, bezeugen ihm ihr Beileid über seine Gefangenschaft und versprechen ihm auf seinen Wunsch sich seiner Güter und seiner Habe anzunehmen. Sie haben am Tage Valentini das Haus Königsberg von dem Orden überantwortet erhalten, darin aber nur in einem Kasten 200 Mark gefunden, die sie dem Convent zur Zehrung überwiesen.

Orig. auf Pap. mit Siegelresten. [21

1454. Aschermittwoch. 13. März. Krakau. König Kasimir von Polen verspricht den Thornern innerhalb dreier Jahre die Stadt Nyessowa abzubrechen und nicht wieder aufzubauen und verschreibt seiner Mutter Sophie die Hälfte des Schiffzinses der Schiffe, die in einem Jahr in Thorn, im andern in Nessau anlegen müssen.

Orig. auf Perg. Siegel fehlt. [22

1454. Donnerstag vor Laurentii. 8. Aug. Marienburg. Ludwig v. Erlichshausen, Hochm. des deutsch. Ordens, nimmt den Georg v. Schlieben mit seiner Truppe auf 1 Jahr in seinen Dienst.

Abschr. auf Pap. sec. XVIII. Gedruckt in Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts von Schlieben, Cassel 1784. S. 44. n. 33. [23

1455. Martini. 11. Nov. Marienburg. Derselbe erkennt seine Schuld im Betrage von 190,378½ Gulden an Georg von Schlieben an.

Abschr. auf Pap. ib. S. 47. n. 35. [24

1458. Mittwoch nach Invocavit. 23. Febr. Königsberg. Derselbe und Heinrich Reuss v. Plauen, Marschall, Statthalter, Spittler u. C. von Elbing beurkunden, dass sie den Georg von Schlieben mit den Domherren von Frauenburg wegen der Burg und Stadt Allenstein verglichen haben und versprechen, wenn er dieselbe im Laufe des Krieges würde räumen müssen, ihn und seine Leute anderweitig zu entschädigen.

Abschr. auf Pap. sec. XVIII. Vgl. Scr. rer. Warm. I, p. 118. [25

1460. Elisabeth. 19. Nov. Bartenstein. Derselbe und Bischof Paul von Ermland vergleichen sich mit Georg von Schlieben über die Räumung von Allenstein.

Abschr. auf Pap. Gedr. Nachrichten etc. S. 51. n. 38. [26

1468. o. T. Königsberg. Heinrich Reuss von Plauen, Hochm. Statthalter u. Comth. von Mohrungen, verleiht dem Hans v. Benikeym für seine treuen Dienste · Hufen und 10 Morgen in Wergenau, 8 Hufen in Langeditten [1] und Nadrau, Kammeramt Rudau, zu Magdeburger Recht, mit weiblicher Erbfolge, beiden Gerichten, Strassengerichtsbarkeit ausgenommen, Holz aus dem Walde Sarkau gegen einen Platendienst und Recognitionszins. Zeugen: Heinrich von Richtenberg, Grosscomth., Ulrich v. Kinsberg, Marschall, Veit v. Gich, Spittler u. C. von Brandenburg, Siegfried v. Schwarzburg, Trapp. u. C. von Balga, Martin Truchsess, C. zu Osterode, Stefan v. Streitberg, Hauscomth. von Königsberg, Betchen v. Born, Cumpan, Stefan, Caplan, Ludwig Braun, Schreiber.

Pap.-Absch. v. 1698. [1] j. Langehnen. [27

1469. Freitag vor Lätare. 10. März. o. O. Heinrich Reuss v. Plauen des Hochm. Statthalter und Comth. zu Mohrungen räumt dem Georg v. Schlieben das Schloss Pr. Eylau, die Stadt Friedland, das Schloss Lötzen, die Dörfer Stärklauken und Tobin, Neuendorf bei Rastenburg, Wonsdorf und die Dörfer Wilkendorf, Landsberg, Winditen, Arsen, Lumpsin, Pollassen, Mucken, Schmoditen, Neucopin, Picarden, Packerew, Kawew ein, verspricht zu Martini 150 Mark geringes Geld und je 2 Last Korn, Gerste, Hafer, bis er ihm die Stadt Gerdauen mit den Dörfern Altendorf, Assaunen, Bieberstein, Moltein, Momeynen, Arnsdorf, Neuendorf, Ambediten, Kackheim, Malnig, Pausnig, Trausen, Possegnik, den Seeen bei Gerdauen, Banetin, Moltein, Asswin, den Wäldern Damerau, Gnyn, Labelaucken, der Bajorschen Heide, in der er jagen darf, ferner die Stadt Nordenburg mit der 6jährigen Benutzung ihrer Wildniss übertragen haben wird. Zu Ostern 1469, 70 und 71 erhält er je 100 Gulden Ung. Wenn er Lötzen abtritt, erhält er 200 Mark geringes Geld. Zeugen: Heinrich v. Richtenberg, Grosscomth., Veit v. Gich, Spittler und C. von Brandenburg, Siegfried Flach v. Schwarzburg, Trappier, Anselm v. Tettau, Cunz v. Eglofstein, Hauptleute zu Bartenstein und Creuzburg, Liborius Necker, Schreiber.

Absch. auf Pap. [28

1469. Abend vor Marie Verkünd. 24. März. Königsberg. Anselm v. Tettau und Rule Bloschdorf, Hauptleute zu Bartenstein und Königsberg-Kneiphof, beurkunden, dass Niclas Raschaw, Hans von Duven und Jeniche Prebendofski ihre Güter Sorquitten [1], Stamme und Meluncken an Georg von Schlieben für 347 Mark geringes Geld verkauft haben, wobei 150 sofort, der Rest zu Pfingsten bezahlt werden soll. Die Verkäufer sollen dafür sorgen, dass der Kauf auf dem nächsten Landtag zu Bartenstein ins Landbuch eingetragen wird.

Abschr. auf Pap. sec. XVI. [1]) Sorquitten bei Sensburg. [29

1469. Sonnabend vor Quasimodogeniti. 8. Apr. Königsberg. Heinrich Reuss von Plauen, Statthalter etc. verleiht dem Georg von Schlieben Gerdauen und Nordenburg.

3 Abschr. auf Pap., eine v. 1732, Nachrichten etc. p. 66. n. 45. [30

1469. Marci. 25. Apr. Brandenburg. Veit v. Gich, Spittler u. C. zu Brandenburg verleiht dem Zacharias Robotte für seine treuen Dienste während des Krieges verschiedene nutzbringende Rechte zu Daltenen, Sparwargen und bei Brandenburg, auf dem Tengerfeld. Zeugen: Hans v. Rottenheim, Pfleger zu Lesewitz, Paul Wustehube, Ordenspriester, Christoph v. Anses, Hauscomth., Claus v. Wussaulk, Kellermeister, Johann Mergenau, Schreiber.

Abschr. sec. XVII. [31

1469. Sonnabend nach Laurentii. 12. Aug. Tapiau. Heinrich Reuss v. Plauen, Statthalter etc. verleiht dem Peter Glabost, Bürger von Wehlau, den Bruch jenseits des Pregels an der Ziegelscheune der Stadt Wehlau, 10½ Morgen gross, mit neun Freijahren, gegen Zins von jährlich 4 guten Schillingen zu Martini. Die Grenzen

sind 18 Morgen Wiesen weiland Michel Stolzes, die Morgen der Mönche, die von Oppen und Christof Mansteins und die Ripkeimer[1]) Wiesen.

Abschr. s. 1712. [1]) bei Wehlau. [32

1470. Dienstag Dorothee. 6. Febr. Königsberg. Heinrich von Richtenberg, Statth. d. Hochm. des deutsch. Ordens, verleiht dem Georg v. Schlieben Melunken, Stammen und Sorquitten.

Abschr. s. XVI., Nachrichten etc. p. 69. n. 46. [33

1470. fer. quarta ante Margar. 11. Juli. Quedzyn. Vincenz, Bischof von Culm und Administrator von Pomesanien, verpfändet dem Johann Polak von Wysoka 9 Hufen bei Neu-Trumenau[1]) am Wege von Riesenburg nach Alt-Trumenau mit allen Nutzungen.

Orig. auf Perg., Siegel fehlt. [1]) Trumenau südl. v. Riesenburg. [34

1470. in die Francisci. 4. Oct. Königsberg. Heinrich v. Richtenberg, Statthalter des Hochm. Grosscomth., verleiht dem Heinz Weiss für seine treuen Dienste 6 Hufen im Dorfe Plausden,[1]) Kammeramt Wohnsdorf, gegen Kriegsdienst und Recognitionszins, zu Magdeburger Recht. Zeugen: Veit v. Gich, C. v. Brandenburg, Siegfried Flach, C. v. Balga, Johann Narbe, C. v. Ragnit, Stephan v. Streitberg, Haus-Comth. von Königsberg, Philipp v. Angelach, Cumpan, Liborius und Jacob, Schreiber.

Pap.-Abschr. s. XVIII. [1]) j. Plaustendorf an der Alle. [35

1472. Sonntag Reminiscere. 23. Febr. Stuhm. Stibor v. Baisen, Voiwode von Marienburg, schreibt an die Braunsberger, dass, wie sie wüssten, auf dem letzten Tage zu Graudenz beschlossen sei, Boten an den König nach Petrikau zu senden, wofür Zehrung nothwendig sei. Er bittet sie diese ihm auf Oculi, da die Boten bereits versammelt, zu senden.

Orig. auf Pap. mit Siegel. [36

1472. Cathar. 25. Nov. Cremitten im Herbstgericht. Philipp v. Angelach, Cumpan des Hochm., beurkundet, dass Brosun Perbandt von Bartholomeus 5 Hufen zu Preussisch-Cremitten gekauft und bezahlt hat.

Abschr. auf Pap. s. XVIII. [37

1474. Freitag quatuor temporum Lucie. 16. Dec. Königsberg. Heinrich v. Richtenberg, Hochm. d. deutsch. Ordens, gestattet dem Niclas Rautter sein Gut Wilkaym zur Stiftung einer ewigen Messe zu verwenden und einen Priester damit zu beleihen.

Abschr. auf Pap. 1738. [38

1475. Mittwoch nach Erasmi. 7. Juni. Königsberg. Derselbe verleiht dem Hans Vogt für seine treuen Dienste das Dorf Wangstein[1]) mit 13 Hufen im Rastenburger Gebiet mit beiden Gerichten, Strassengerichtsbarkeit ausgenommen, zu Magdeburger Recht gegen einen Platendienst, Recognitionszins: für Defect kommt der Orden nicht auf. Zeugen: Wilhelm v. Eppingen, Grosscomth., Ber(nhard) v. Belshofen, Spittler u. C. zu Brandenburg, Siegfried Flach v. Schwartzburg, Trapp. und C. zu

Balga, Philip v. Angelach, C. zu Holland, Hans v. Narbe, C. zu Ragnit, Erasmus Reitzenstein, Hauscomth. zu Königsberg, Johann Christian Caplan, Heinrich v. Seckendorf, Eberhardt v. Menzen, Cumpane, Jacob, Schreiber.

Abschr. s. 1729 [1]) Wangotten südw. v. Rastenburg. [39

1478. Montag nach Misericordias dni. 6. Apr. Königsberg. Martin Truchsess, Hochm. d. deutsch. Ord., verleiht auf Bitten Anselms von Tettau, dem Heinrich Reuss von Plauen das Schloss Angerburg verpfändet hat, den Bewohnern des Dorfes Kollen am See Schwentze eine Handfeste über 60 Hufen: sie sollen je von 3 Höfen einen Wagen Jagdgarn zinsen, das erlegte Wild in Angerburg abliefern, je von 2 Hufen Gras schlagen, 6 Tage im Jahr Scharwerk thun. Sie erhalten 60 Morgen Wiesen am See Skarsaw mit 4 Freijahren, nach deren Ablauf sie jährlich 4 alte Skote zinsen: diese werden, wenn defect, am Nomaitschen Flusse ergänzt. Sie erhalten 8 gute Mark Wehrgeld. Honig, Fische, Marder soll man ihnen abkaufen. Sie sind zu Engelstein eingepfarrt und zinsen dem Pfarrer von der Hufe 8 alte Schillinge, bis vor dem Angerburger Schloss eine Kirche gebaut wird. Zeugen: Hans v. Tiefen, Grosscomth., Berndt v. Belshofen, Spittler u. C. zu Brandenburg, Siegfried Flach v. Schwarzburg, Trappier und C. zu Balga, Hans Narwe, C. von Ragnit, Georg Ramung v. Ramek, C. zu Rein, Johann Christian, Caplan, Erasmus v. Reitzenstein, Hauscomth. zu Königsberg, Christof v. Aufsess, Cumpan, Jacob, Schreiber.

Pap.-Abschr. s. XVIII. [40

1479. Sonntag nach Dorothea. 7. Febr. Königsberg. Derselbe bestätigt dem Brosun Perbandt 5 Hufen zu Preussisch-Cremitten, 3 Hufen und 20 Morgen zu Garbeninken und eine Hufe zwischen dem See Wusen und dem Pregor.

Abschr. s. XVIII. [41

1479. Sommer. Aufzeichnung über die Friedensverhandlungen zwischen Martin Truchsess und Polen.

Orig. auf Pap., vgl. Beilage 4. [42

1481. Freitag nach Conversion. Pauli. 26. Jan. Königsberg. Martin Truchsess, Hochm. d. deutsch. Ordens, verleiht dem Anselm von Tettau den Hof Woterkeim [1]) mit 14 Hufen, das Dorf Siellen [2]) mit 13, die Mühle zu Sonnenburg [3]) im Kammeramt Bartenstein und Leunenburg zu Magdeburger Recht, mit beiden Gerichten und Strassengerichtsbarkeit, mit Fischerei im See Tauditten bei Sussnicken und im Mühlteich zu Baislacken [4]) mit kleinem Gezeuge gegen einen Platendienst und Recognitionszins. Zeugen: Stephan von Streitberg, Grosscomth., Niclas Gebesattel, Marschall, Hans v. Tiefen, Spittler u. C. zu Brandenburg, Erasmus v. Reitzenstein, Trappier u. C. zu Balga, Philipp v. Angelach, C. zu Holland, Hans Narbe, C. zu Ragnit, Emmerich v. Drahe, C. zu Osterode, Georg Ramung v. Rameck, C. zu Rein, Hans Scharfehnen, C. zu Memel, Nicolaus Kryder, Caplan, Heinrich v. Seben, Hauscomth. zu Königsberg, Christof v. Aufsess, Simon v. Drahe, Cumpane, Jacob und Johann, Schreiber.

Pap.-Abschr. v. 1729 [1]) Wöterkeim östl. von Bartenstein. [2]) Söllen b. Bartenstein. [3]) Sonnenburg eb. [4]) Pauslacken südl. v. Schippenbeil. [43

1483. Mittwoch nach Quasimodogeniti. 9. Apr. Königsberg. Derselbe verleiht dem Siegmund v. Taubenheim das Dorf Worlacken mit 27 Hufen, das sein Bruder Nickel Taubenheim vertauscht, im Gebiet Brandenburg, Kammeramt Worine zu Magdeburger Recht, mit beiden Gerichten, ausgenommen Strassengerichtsbarkeit, gegen einen Kriegsdienst und Recognitionszins. Zeugen: Stefan Streitberg, Gross-Comth., Hans v. Tiefen, Spittler und C. zu Brandenburg, Erasmus v. Reizenstein, Trappier u. C. zu Balga, Georg Ramung v. Rameck, C. zu Rein, Hans Scherfschen, C. zu Memel, Nicolaus Kryder, Caplan, Heinrich v. Seeben, Hauscomth. zu Königsberg, Simon v. Drahe, Jacob v. Sachsen, Cumpane, Liborius und Johann, Schreiber.

Abschr. s. XVIII. [44

1485. Margar. 13. Juli. Königsberg. Martin Truchsess, Hochm. des dtsch. Ordens, verleiht dem Cunz Truchsess die Dörfer Golitten [1]) mit 17 Hufen, Brauna mit 10, Klein Coditten [2]) mit 21, Kapsitten [3]) mit 10 Haken, Wolmen [4]) mit $3^1/_2$ und einen Morgen Wiese, der zu Tanzkeim gehört, 9 Hufen zu Syssenicken, [5]) mit dem von Nicolaus Russin gekauften Schulzenamt, im Gebiet Brandenburg, Kammeramt Domnau und Leunenburg, zu Magdeburger Recht, gegen einen Platendienst mit Recognitionszins nach 15 Freijahren. Zeugen: Stefan v. Streitberg, Grosscomth, Niklas Gebesattel, Marschall, Hans v. Tiefen, Spittler und C. zu Brandenburg, Erasmus v. Reitzenstein, Trappier u. C. zu Balga, Conrad v. Lichtenhain, C. zu Holland, Christof v. Aufsess, C. zu Ragnit, Emmerich v. Drahe, C. zu Osterode, Georg Ramung v. Rameck, C. zu Rein, Otto Drawschtwir, C. zu Memel, Nicolaus Kryder, Caplan, Simon v. Drahe, Hauscomth., Jacob v. Sachsen, Heinrich Reuss von Plauen, Cumpane, Liborius, Johannes, Schreiber.

Abschr. auf Pap. 1728. [1]) j. Galitten. [2]) Genditten. [3]) Kapsitten. [4]) l. Golmen, j. Glomen, alle bei Domnau. [5]) Sussnicken bei Rössel. [45

1489. Abend purif. Marie. 1. Febr. Königsberg. Johann v. Tiefen, Statthalter des Hochm., bestätigt dem Veit Feuchter eine Urkunde Martin Truchsess', in der ihm für rückständigen Sold von 800 Mark die Dörfer Wenden, Gaudiken, Klaubotten, Bayselauken, Kaysskeim [1]) verliehen werden.

Abschr. sec. XVI. [1]) Goddocken, Glaubitten, Paasleck und Köskeim nordw. von Rastenburg. [46

1491. Montag nach Trinitatis. 30. Mai. Königsberg. Derselbe, Hochmeister, bestätigt dem Brosün Perband den See Trinippe am Pregel und eine Hufe im Dorf Preussisch-Cremitten.

Abschr. sec. XVIII. [47

1493. Abend Corporis Christi. 5. Juni. o. O. Ambrosius Pampowski und Christof Burggraf v. Donin quittiren als Vormünder der Kinder des verstorbenen Abraham

v. Donin dem Hochmeister Hans v. Tiefen über 810 Mark rückständigen Sold für ihn und seine Brüder Hans und Baltasar v. Donin.

Orig. auf Perg. mit 2 Siegeln. [48

1494. Sonnabend vor Margar. 12. Juli. Kraschen. Heinrich und Conrad Burggrafen v. Donin zu Czyrne und Bekkátcz und Jórge Kottwitz zu Gorsche quittiren für Frau Marsche, Wittwe Abrahams, Burggrafen von Donin, dem deutschen Orden in Preussen über 400 ung. Gulden.

Orig. auf Pap. mit noch 1 Siegel. [49

1498. Abend nativit. Marie. 7. Sept. Brandenburg. Melchior Döhler von Schwendorf, Spittler und Comth. zu Brandenburg, verleiht dem Hans Premser das Gut Pometitten,[1] Kammeramt Kreuzburg, mit 10½ Haken. Zeugen: Bartel v. Viehelm, Hauscomth., Eberhard v. Eiserstädt, Hans Wusch, Reif genannt, Cumpan, Matthes v. Schorau, Kellermeister, Frank Busse, Schreiber.

Abschr. auf Pap. v. 1721 aus dem Brandenburger Hausbuch n. 2. p. 126.

[1]) Banditten östl. v. Zinten. [50

1500. Donnerstag nach Esto mihi. 5. März. Königsberg. Friedrich v. Sachsen, Hochmeister des deutsch. Ord., bestätigt dem Kunz Truchsess die von Ehre Titze von Sperneck gekauften Güter Ceydann und Hohenstein[1]) mit 40 und 20 Hufen im Gebiet Brandenburg bei Friedland mit beiden Gerichten, Strassengerichtsbarkeit ausgenommen, zu Magdeburger Recht, mit Fischerei in der Alle gegen Kriegsdienst und Pflugkorn, das ihm persönlich erlassen wird. Zeugen: Simon v. Trotta, Gross-Comth., Dr. Paul v. Wehrtern, Kanzler, Nicolaus Pflug, Cumpan, Dietrich v. Wehrtern, Dr. Heinrich v. Miltitz, Cumpan.

Pap.-Abschr. sec. XVIII. [1]) Caidann und Hohenstein südl. v. Friedland. [51

1507. Mittwoch nach Quasimodogeniti. 14. Apr. Gerdauen. Dietrich und Hans von Schlieben beurkunden, dass der Augustinerconvent von Rössel, Simon Kirchhain, Prior, Martin Rein, Subprior, Ambrosius der älteste Bruder, Johann Seeburg, Sacrist, Augustin Grunau, Scheffer, ihnen von einer 1422 von ihrer Grossmutter Barbara verheissenen, aber nicht vollzogenen Stiftung einer Seelenmesse von 10 Mark am Katharinenaltar berichtet. Sie verleihen für eine solche alle Montag zu halten dem Kloster 10 Hufen zu Pasters mit dem See Weisen im Gebiet Seesten, zwischen Pilzen, Wedern, Monichdorf, Kattmedien, Scattnig.[1])

Abschr. auf Pap. sec. XVI. [1]) Alle Orte südl. v. Rössel. [52

1508. Thome apost. 21. Dec. Königsberg. Siegmund v. Draheim, Grosscomth. und Regent, beurkundet, dass der Pfleger von Rastenburg, Franz v. Hersel und die Schönfliesser sich mit Kunz Truchsess vor Wilhelm von Schamberg, Pfleger zu Barten, Christof Auer, desgl. zu Seesten, Querien Schlick des Gross-Comth. Cumpan, über die Heide Nimmergut, zwischen dem Bisthum Ermland, Pleischendorf,[1]) Preiselske,[2]) Linde[3]) und der Rastenburger Heide, verglichen haben, dass sie für 5 Hufen Wald, für die die Schönfliesser sonst 5 Mark nach Rasten-

burg zinsen mussten, und die sie mit Vorbehalt der Holzung bei Brandunglück ihm abtreten, zur freien Mark gemacht wird.

Abschr. v. 1729. [1] Pötschendorf. [2] ? [3] Hl. Linde, beide bei Rössel. [53

1520. Montag nach Petri Kettenfeier. 6. Aug. Königsberg. Albrecht Markgraf von Brandenburg, Hochm. des deutsch. Ord., verspricht dem Peter von Dona für seine Dienste und seine Verluste im Kriege ihn besonders auszuzeichnen und ihn und seine Erben nicht zu verlassen.

Abschr. sec. XVII. auf Pap. [54

1525. Mittwoch nach Dorothee. 8. Feb. Braunsberg. Die Braunsberger schreiben an die Danziger, dass Anton Wimss, der die Braunsberger und Danziger festgehalten, auf Veranlassung des Herrn von Samland nach Danzig gehen wird, um die 1000 Mark zu empfangen und bitten die Danziger auch für sie quittiren zu lassen.

Gleichz. Copie. [55

O. J. u. T. o. O. Hans Kraus von Eschenbach bittet den Hochmeister um eine feste Anstellung.

Orig. auf Pap. [56

II.

Vermischte Urkunden.

1404. ind. XII. 12. Mai. ecclesia cathedr. Plocensis. Peter Hal, Martin, Jacob, Wilhelm, Paul Vicare der Domkirche von Plock beurkunden dem Martin Sandconis v. Lang, Vicar von St. Augustin in Lancicz gegen die Verläumdungen des Domherrrn Johann v. Lancicz, Fr. Schadelle und Johann Hynak daselbst, dass er aus rechtmässiger Ehe entsprossen und rechtmässig die kirchlichen Weihen erhalten habe. Bezeugt von dem Notar Nicolaus Stanislai von Gosczyn.

Orig. auf Perg. Siegel fehlen. [57

1411. Freitag vor Letare d. Reiche d. Böhm. 48, d. Röm. 35. 20. März. Prag. Wenzel, römischer König etc. bestätigt den Brüdern Hans und Czasslaw Küchenmeister, Hauptmann zu Jegerdorf, drei Verschreibungen des verstorbenen Markgrafen Jost über je 1000 Schock Prager Münze auf die Hauptmannschaft zu Jegerdorf und 12000 auf die Stadt Renierstadt, welche das Leibgedinge der Eufemia von Raussendorf, Hansen Ehefrau, sind.

Orig. auf Perg. Siegel fehlt. [58

1488. röm. Kön. 49. Kais. 37. 23. Juni. Im Feld bei Gent. Friedrich, römischer Kaiser etc. verspricht dem Veit von Wallenrod, für seine vor Gent geleisteten Dienste ein erledigtes Lehn, sobald er darum ersuchen wird, unter der Bedingung die Hälfte wieder dem Kaiser zu überlassen.

Orig. auf Perg. Siegel fehlt. [59

Beilagen.

1.

Or. im Kgsbg. Stadtarch. nr. 6. D. Siegel an Seidenschnüren abgefallen.

Nos frater Meinhardus de Querevord hospitalis sancte Marie theutonicorum Jerosolimitani magister fratrum Pruscie notum esse[1]) cupimus vniuersis presentibus quam futuris, quod nos de fratrum nostrorum maturo consilio pariter et consensu dilectis viris nostris Bussoni et Hertwigo suisque veris heredibus propter servicia eorum fratribus nostris dudum fideliter exhibita contulimus campum Pocarwe sub infrascriptis terminis possidendum. Primus igitur terminus inter campum eorum et fratrum de Brandenburch incipit in fine unius funis mensurati ab aqua lacus, qui Hab dicitur, et directe protenditur super rubum arboris juniperi que einboum vulgariter nuncupatur, de qua directe ad palum humo coniectum, qui in medio spineti prope stratam publicam que de Brandenburch ducit in Kunigisberch, est locatus, de quo directe ad rubum coruleum siue nucis, qui a remotis conspicitur in eminenciori loco campi superius memorati, de quo ulterius ad quercum modicam, que capra dicitur, de qua ulterius ad quercum magnam duabus crucibus consignatam, de hac vero directe supra clausuram que Naskintite dicitur, factam in[2]) riuo qui Morcha[3]) prutenice appellatur. Et hii sunt termini sive granicie inter campum fratrum de Brandenburch et eorum per longum ab invicem dividentes. Termini (!) vero eorundem scilicet Bussonis et Hertwigi ex altera parte, qui dividunt bona eorum et Theoderici de Pinna[4]) taliter duximus distinguendos. Primus igitur terminus incipit a granicia que diuidit bona eorum et Eckehardi et directe protenditur supra palum humo coniectum penes stratam publicam, qui etiam est primus terminus seu granicia campi Theoderici superius memorati de quo ulterius ad quercum aridam vnius crucis signaculo consignatam, ab hac vero ad quercum eminentem iuxta paludem Garwoniten prutenice nuncupatam, de hac vero directe per paludem Garwoniten ad quercum procerem et condensam, ab hac ad quercum magnam contra villam Theoderici quatuor crucibus consignatam, de qua ad duas quercus spissas et condensas prope finem agrorum Theoderici, de quibus ad quercum modicam humo coniectam et in basi eius per medium decorticatam, ab hac autem ad quercum iuxta vulpis antrum duabus crucibus consignatam, de hac vero ad quercum iuxta pratum, quod Kilpe prutenice appellatur, de qua ad densam quercum que est in capite campi Theoderici signatam una nova et duabus crucibus perantiquis, de qua ad quercum penes riuum superius memoratum. Hec autem predicta bona continere debent sexaginta mansos intra terminos iam distinctos.

---

1) übergeschr.
2) in zweimal, einmal punctirt.
3) D. Morke, Nebenfluss des Frisching.
4) Das Dorf Pinnau nordö. von Brandenburg.

Quodsi plures quam LX mansi reperti fuerint ad sepedictos Bussonem et Hertwigum pertinere volumus, si vero pauciores fratres defectum huius numeri adimplere per integrum tenebuntur. Et hec bona ipsis suisque heredibus contulimus cum fructu decime et judiciis tam maioribus quam minoribus cum pratis pascuis et siluis ad omnes usus iure Culmensi hereditarie et perpetuo possidenda, judicia tamen publicarum stratarum nobis reseruare volumus, judicia vero priuatarum stratarum ut sunt vie lignorum aut semitarum ad eos volumus pertinere. Racione igitur donationis dictorum bonorum premissi Busso scilicet et Hertwigus et eorum heredes ad propugnationes seu defensiones terrarum nostrarum videlicet Samie, Nathangie, Warmie, Barthie, Pogzanie, Pomezanie cum uno dextrario falerato, dum predicta bona possident indiuisa, sint astricti quandocunque fuerint a fratribus requisiti. In huius igitur donationis memoriam et robur perpetue firmitatis presentem ipsis dedimus paginam sigilli nostri munimine consignitam. Testes sunt frater Bertoldus Bruhauen commendator in Kunigisberch, frater Theodericus de Spyr commendator in Thapio, frater Luduigus de Schip commendator in Brandenburch, frater Guntherus de Schwarzburch, frater Johannes Saxo, frater Cunradus Saccus, frater Johannes de Stasforde, frater Albertus vice commendator domus Brandenburch et alii quam plurimi fide digni. Datum Brandenburch anno domini MCCLXXXX in die beati Valentini martyris.

An der Echtheit vorstehender Urkunde zu zweifeln, haben wir keinen Grund: die Zeugen stimmen zu dem Datum, soweit sich diess nachprüfen lässt. Auch die Bewidmeten, wenigstens einer derselben, Hartwig, ist uns keine unbekannte Persönlichkeit. 1314, 12. Juni erscheint in einer Urkunde des ermländischen Domcapitels Hercwicus de Pokarwen als Zeuge[5]) (es ist wohl Hertwicus zu lesen) und zum Jahre 1322 erzählt Dusburg eine Wundergeschichte von dem vierjährigen Sohne des Hertwig von Pokarwis.[6]) Beide Stellen dienen im Verein mit unserer Urkunde dazu eine Angabe Dusburgs zu berichtigen. Dieser erzählt zum Jahre 1239, dass bald nach der Besetzung von Balga der Orden auf dem Schnickenberg[7]) eine Befestigung angelegt und dem Hertwig, dem Vater des Hertwig von Pocarwis, anvertraut habe.[8]) Der Herausgeber Töppen hält diese Stelle, die in störender Weise einen bereits erzählten ähnlichen Vorgang variirt, für sagenhaft.[9]) Beachtet man, dass Hertwig von Pocarwen von 1290—1322 vorkommt, dass er im letzteren Jahre noch einen vierjährigen Sohn hat, so werden wir es im höchsten Grade unwahrscheinlich finden, dass sein Vater schon 1239 für den Orden thätig ist. Vermuthlich hat Dusburg sein Auftreten an eine falsche Stelle gesetzt: nicht bei der ersten Belagerung Balga's 1239,

---

5) Cod. Warm. I, 297 n. 171.
6) Dusb. IV. c. 122. Sr. r. Pruss. I, p. 213.
7) Schneckenberg, südw. vom Balga.
8) Dusb. III, 24. l. c. I, 63.
9) ib. n. 4.

sondern bei einer späteren, im Beginn der sechziger Jahre, zur Zeit des grossen preussischen Aufstandes [10]) dürfte er Schnickenberg vertheidigt haben. So erklärt sich auch, warum c. 24. bei Dusburg so auffallend den Fortgang der Erzählung stört.

2.

Gedechtniss vnd werbunge an den konig von Behmen bie hern Wenczlaw von Donyn.

Von ersten saget im vnser andachtiges gebet vnd willigen dienst. Item lesset der homeister euwern gnaden sagen, das der konig von Polan deszen ganczen somer in Littauwen vnd Russen ist gewest vnd noch dor inne ist vnd [1]) hat sich mit Tattern vnd Torken verbunden [1]) vnd eine mechtige besammelunge gemacht mit allerlei heiden. Uf [1]) welchen herren her wil [1]) vnd wo her hin wil das kan her nicht gewissen, sunder das her sich besorget, das her yn noch eyns obirczien welle, vnd begeret von euwern gnaden, ap is der czu queme, [2]) hulfe vnd rat. Item so thut der homeister euwern gnaden czu wissen das her desze ersten czwu beczalungen deme herren konige vor des ordens gefangene mit grossem kommer getan hat vnd bleybet obir alles das das her mit synen gebittigern von silberwerke vnd kirchengesmyde czu derselben beczalunge czu gesaczt hat [3]) XXX^{M} mark schuldig, dennoch synd die gefangne noch nicht ledig denne mit brifen. Item so weis der meyster czur dritten beczalunge keinen rath ys were denne das her des ordens guter [4]) bekomern adir vorseczen mochte vnd hat sich des irboten in dutschen landen vnd noch nymand ist der dor vff lien wil. Item begeret der meister vnd der gancze orden demueticlich bittende das im euwer gnade der ballei czu Behmen wedir abetrete das her der [5]) ein teyl mit euwerm [5]) rate bekommern adir vorseczen muge [6]) das [7]) her euwer gnaden moge beczalen. [7]) Item bitt der homeister euwern getruwen rath, ap her dritten beczalunge nicht gethun konde vnd [8]) von not wegen als vorgeschriben ist, wedir [9]) czu orloy queme, wie her dorynne varen sulde, das der orden vom lande nicht gedrungen worde, wend her [10]) ane euwer [11]) hulfe stuwer vnd rath in deszen

---

[10]) Dusb. III, c. 137 u. 138. l. c. p. 118.

[1-1]) am Rande nachgetragen, dahinter ausgestrichen: of welchen hern her wil.

[2]) rettunge ausgestrichen.

[3]) scholdig ausgestrichen.

[4]) übergeschrieben.

[5-5]) übergeschrieben, ausgestr. sie.

[6]) ausgestrichen, muge czu hulfe czu deser dritten beczalunge adir das ir im selben dor vff liet.

[7-7]) am Rande.

[8]) übergeschrieben.

[9]) davor vnd, dahinter dorum ausgestrichen.

[10]) sich ausg.

[11]) vnd andrer cristener fursten ausg.

noten[12]) das land[13]) nicht konne beherten, vnd wie euwer grosmechtikeit alleyne im vnd syme orden getruwes rathes vnd hvlfe pflegen wil, getruwet her noch, das sin orden vnd das land czu Prussen czu gutter sasse sulle komen. Item wie die Slesier den orden beschuldigen vnd drowen czu beschedigen von des soldes wegen den sie ny vordynet haben vnd der meister hat sich irboten[14]) vor euwern gnaden[15]) czu[15]) komen vnd begeret das in euwer gnade schreybe[16]) gebittende das sie den orden[17]) vngedrungen vnd vnbeschediget lassen. Item ein gedechtnisse von Jorge Wirschperg. Item memoriam von Marienburg dem huse. Item memoriam von der manunge die do geschege den die sich mit vns vorschriben haben vnd den schaden der do von queme.

3.

Reverendo in Christo patri et domino domino Francisco dei et apostolice sedis gratia episcopo Warmiensi suo domino generoso. Domine reverende pater, pro vero dixit a quo accepi quod liga remisit ad dominum imperatorem per citationem quatenus citetur legitime ad comparendum dominus magister die partibus prefixa, ne excusacio habeat locum dominum magistrum in ipsam diem non consensisse nec ipsius ambasiatores ad hoc mandatum habuisse. Presumo quod suggessio huiusmodi de curia domini imperatoris euolauit que plus affecta lige famatur. Forsan non inutile foret quod fiscus suam inhibitionem acceleraret preueniendo ipsam diem prefixam. Nescio an patitur mora: liga postulabit in proximo conuentu tocius patrie a domino magistro et inibi demonstrabit suam ligam autorisatam sigillo imperatoris. Dico sicut audio sic auiso. Spes fuit mihi data de copia huiusmoda que fefellit me sperantem etc. Recommendo me dominacioni vestre, quem virginis filius [pro]spicere dignetur saluum diu. Datum apud curiam f. V. LIII. post oculi.

4.

Item ins erste ist es mit dem hochwirdigen vnnde groszmechtigen herrnn hernn Merten Truchszes hoemeister dewtschen ordenns also gebleben. Item der her hoemeister hatt sich darein gobenn vnnd will tziehen zu beyder ko. Ma. rethen vnnd volmechtigen gein Siradien vnnd alda vff die auszgesatzten artikel handel haben, demnach so seine gnade zeucht sall die mit nottorfftigen lebendingen gleithen vonn ko. Ma. von Polan etc. versichert werden frey ab vnnd zue aus vnnd ein bisz in sein gevert widder in Preuwszen zu kommen, in allerley gestalt als das das recesz von beyden irlauchsten konigen Hungarn vnnd Polan etc. volmechtige rete gemacht vnnd

---

[12]) ap her obirczogen worde bie deme lande nichte ausg.
[13]) vor sulcher gewalt ausg.
[14]) übergeschrieben. czu rechte yn geboten ausg.
[15]) übergeschrieben.
[16]) am Rande.
[17]) obir recht ausg.

vorliebet ist vnnd sollichs das gleith innhelt unnd auszweyset. Item es ist ouch gemacht das der her Donyn dieweil sollich ansteen des frides ist mitsampt dem herrn Bely Jan keynen krieg sallen anfangen ouch sal herr Donyn alle andere rothmeistere vnnd houptlewte mitsampt der stadt zum Elbinge sich gein hernn hoemeister verschreiben aller sachen gerwhlich laszen anzusteen, ouch ins ordens landen in keinerley weise schaden zuthun vor allen teilen von ko. Ma. von Polan etc. bis zu gescheer tagfart. Ouch sallen sie keyn stadt adder slos einnehmen ader obirfallen bissolange der her hoemeister widder ein kompt in sein eigne besiczunge vnnd sall gescheen mit iren vorsigelten briefen. Item die herrenn gepiethigere sallen inne heymuth gleithet sein. Item ob der her bisschoff zeucht adder nicht zeucht so hatt der her hoemeister glowbt zutziehen in gegenwertigkeit des sendeboten ko Ma. von Hungarn doch also sere, das derselben verschreibung obgemelt also nachgegangen vnnd verwiszung geschieht.

Ueber das Exemplar der Ephemeriden des Ioannes Stöfler von 1531

mit angeblichen Noten von des Copernicus Hand.

Noch in einem der letzten Hefte dieser Zeitschrift habe ich geglaubt, die fragliche Handschrift der Bibliothek zu Pulkowa für Copernicanisch aufrecht halten zu können. Ein genaueres Studium derselben, verbunden mit eingehender Vergleichung aller Facsimilia und Photographien autentischer Schriftstücke des Copernicus, mussten mich eines andern belehren. In fraglichem Bande ist auch nicht ein Wort von des Copernicus Hand, obwohl die Schrift der des Copernicus bei flüchtiger Ansicht ungemein ähnlich sieht. Die Hauptunterschiede sind:

1. das grosse S, das Copernicus stets, ohne jede Ausnahme, in der Form macht, wie wir es lateinisch drucken, der Schreiber des Pulkowaer Manuscriptes aber in der Form 𝔖;

2. das grosse C und das grosse E, das Copernicus ebenfalls stets in der lateinischen Form, der Pseudocopernicus in deutscher Form schreibt;

3. derselbe Unterschied findet sich für das kleine g;

4. Copernicus hat niemals über das u eine Flamme geschrieben, der Pseudocopernicus thut dies nur ausnahmsweise nicht.

Folgende Stelle, die sich auf Blatt C_2^a des fraglichen Bandes findet, macht aber die Autorschaft des Copernicus, selbst wenn man trotz der Verschiedenheit der Handschrift solche festhalten wollte, zu einer Unmöglichkeit. Das kann Copernicus nach 1531, wo ja das Buch erst erschien, nicht geschrieben haben. Die Stelle lautet folgendermaassen:

Celum crystallinum, que propria nona sphera veterum dicitur circuit firmamentum terre initium sumens in oriente, transiens per meridiem ad orientem et in 24

horis terminatur. Hec autem spera omnes alias secum rapit. Contra proprius motus et verus stellarum est ab occidente versus orientem. Octaua enim spera, siue celum stellatum, in .100. annis mouetur per vnum gradum. In triginta millibus annorum facit revolutionem suam. ♄ in qualibet signo manet .13. mensibus et complet cursum suum in .30. annis. Juppiter per vnum annum manet in vno signo et cursum complet in .12. annis. Mars complet cursum suum fere in duobus annis, Sol in vno anno, ♀ in trecentis quadraginta octo diebus, ☿ in centum triginta diebus, Luna in .27. diebus et .8. horis cursum terminat. Sciendum quod circulus zodiacus est solum spera realis, alie vero spere sunt imaginande. Et ille zodiacus est nona spera secundum antiquos, sed non stelle, stelle sunt in .8. spera. Domus capiuntur in nona sphera, stelle autem fixe sunt in octaua sphera.

Wenn das Copernicus geschrieben hätte, so hätte er sich selbst dementiert, sein ganzes System wäre hiernach Unsinn. Ich will hier aber wenigstens zum Schluss noch darauf aufmerksam machen, dass der Pseudocopernicus schon die Realität der Sphären verworfen hat, was man bis jetzt als ein Verdienst Tycho's hingestellt hat.

Wer der Verfasser der Noten ist, dürfte schwer nachweisbar sein. Die einzige Notiz, welche auf den Schreiber führen könnte, findet sich zum 20. Sept. 1535, dort steht: Hoc die veni in Frauenburg. Jedenfalls war derselbe kein Cleriker der Ermländischen Diöcese, sondern gehörte dem Culmer Sprengel an; das Buch hat später noch zwei Besitzern gehört, deren letzter, wahrscheinlich ein Protestant, erst in Königsberg dann in Wittenberg gelebt haben muss.

Thorn, 7. April 1874. **M. Curtze.**

Rückblick auf das alte jetzt geschwundene braunsberger Schloss.

Von

Professor Josef Bender.

So ist es denn hingesunken das älteste Denkmal des Ziegelbaues unsrer Stadt, vielleicht des Landes, bis dahin noch immer ehrwürdig anzuschauen trotz seiner entstellenden Um- und Anbauten; auf jeden Fall ein malerischer Punkt in der Gesammtansicht der Stadt. Als architektonische Zierde wird der alte Schlossbau wohl weniger vermisst werden, zumal an seine Stelle ein anderer stattlicher treten wird; aber der Alterthumsforscher sieht mit Wehmuth die Räume schwinden, die ihm eine frühere abgelaufene Periode unserer Geschichte verkörpert vorhielten. Hier hat der zweite, eigentliche Gründer unserer Stadt residirt und jene wichtigen Dokumente erlassen, welche die erste Besiedelung und Kultivirung seines Landes zum Ziele hatten. Später haben hier die höchsten Landesbeamten gelebt und gewirkt. Als jene Tage dahingegangen, hat es andern gemeinnützigen Zwecken einer neueren Zeit gedient, treu und gut, wie es ihm eben möglich war. Jetzt ist es mit Ehren ausser Dienst gesetzt, um neuen Anlagen, neuen Ansprüchen angepasst, zu weichen.

Ehe das Andenken und alle Spuren seines Jahrhunderte überdauernden Daseins hingeschwunden, wollen wir das Schloss in seiner äussern Erscheinung unserer Erinnerung noch einmal vorführen und einen Rückblick auf seine historische Bedeutung werfen.

Von Süden her, vom Stifte aus, gesehen repräsentirte das Schloss bis vor Kurzem mit der links daneben liegenden Pfarrkirche das monumentale alte Braunsberg. Es ist dankenswerth, dass Herr Rosenberg durch eine hübsche Photographie das Bild des Schlosses für die Zukunft fixirt hat.

Es erhob sich über dem Kellergeschoss, das durch ein Thorgewölbe in der Mitte in zwei Abtheilungen zerfiel, in seiner Südfronte zu zwei Etagen, die mit einem hohen Spitzdache überdeckt waren. Die untere Etage zeigte 11 kleinere viereckige Fenster in einer Reihe nebeneinander. Das Stockwerk darüber hatte nur 10, aber höhere Fenster. Nicht der Zahn der Zeit, sondern das Bedürfniss und der Ungeschmack späterer Tage hatte diese Façade verunstaltet. Ueberall war zu sehen, dass wenigstens die obern Fenster einst in zierliche Spitzbogen ausliefen und dass neben dem letzten Fenster zur Linken ein bis unter das Dach stossender Eckerker herausgebaut war. Das in neuerer Zeit so vielfach herangezogene und dadurch bekannter gewordene Kupferstichbild von Braunsberg aus dem Jahre 1635 zeigt uns noch theilweise die Spitzbogenfenster. Auf demselben sieht man statt eines zierlichen Erkers einen etwas niedriger gelegenen, wie es scheint, hölzernen Ausbau, der mittels eines Ständers auf der Stadtmauer ruhte. In das obere Stockwerk versetzen wir die herrschaftlichen Wohnräume, während das untere mit seinen ursprünglichen kleinern viereckigen Fenstern wohl vorzugsweise zu wirthschaftlichen Zwecken gedient haben mag. Von dem angenommenen Standpunkte aus war auch der westliche bis in die Spitze des Daches auslaufende Giebel sichtlich, geziert mit drei langschmalen Spitzbogenblenden, deren mittlere sich bis hoch gegen die Spitze hinzog. Nach dem Bilde von 1635 erhob sich der Giebel noch in bekannter treppenartiger Manier über das Dach und zeigt, gewiss ungenau, eine Menge kleiner Fenster ohne eine Spur von Blenden. Aehnlich schloss ein noch kunstreicherer Giebel ohne Fenster die östliche Schmalseite des Gebäudes ab.

In der Ecke zwischen dem dadurch theilweise verdeckten Westgiebel und dem hofeinwärts mit seiner Ostseite in der Fluchtlinie des besprochenen Westgiebels noch jetzt stehenden Thorthurmes war ein einfaches zu Zwecken des Seminars dienendes modernes Haus mit je 4 Fenstern über einander auf Grundlage alten Fundamentalgemäuers hineingebaut, wodurch Schloss und Thurm, jenes Haus überragend, mit einander verbunden waren. Hierbei war das Bedürfniss, nicht der Geschmack maassgebend gewesen.

Betreten wir durch den steil ansteigenden schon erwähnten Thorweg, der von Süden her durch das Schloss führte, den innern Schlosshof, so drängt sich uns ein Bild auf, wie die ganze Anlage des Schlosses einstens gewesen. Wir erhalten den

Eindruck eines grossen länglichen Vierecks, das an den 4 Ecken durch starke fortificatorische Thürme abgeschlossen und geschützt war. Da die Südseite zum grössten Theile in dem Hauptgebäude selbst ihre Begrenzung hatte, so fehlte in der Südostecke allerdings der Thurm, weil hier der Abschluss durch die Ecke des Schlosses selbst gebildet wurde. Der mächtige feste Thurm an der NO.-Ecke aber ist erst bei dem jetzigen Abbruche gefallen. Von dem entsprechenden NW.-Thurme sind die schwachen, später hofwärts verbauten Reste noch wohl zu erkennen. Im SW. endlich stand wiederum ein mächtiger Eckthurm, von dem der untere Theil der durch eine neuere Gartenthür durchbrochenen Westwand noch heute dasteht. Das erwähnte Bild zeigt uns hier einen Thurm, der sich in mässiger Höhe über die Ringmauer erhebt, noch einen Aufsatz mit schiessschartenartigen Oeffnungen und darüber ein einfaches Dach hat. Er steht aber in der äussern Stadtmauer und tritt noch aus derselben nach aussen hin hervor. Wenn die Zeichnung genau ist, so ist dies nicht unser aus den obern Fundamenten und der erwähnten Westwand noch erkennbare innere SW.-Thurm, sondern etwa ein späterer erweiterter Ausbau oder Anbau. Auch der NW.-Thurm tritt auf dem Bilde nicht markirt hervor, wie denn auch der NO.-Thurm jetzt noch vor dem Abbruche von dem anstossenden Seitengebäude überragt wurde. Die Thürme waren, wo nicht das Hauptschloss selbst deren Stelle vertrat, durch starke Ringmauern mit einander verbunden. Zwischen dem NO.-Thurme, der mehre gewölbte Räume übereinander enthielt, in deren untersten man nur durch eine Oeffnung in der Mitte des Gewölbes, in der Grösse, um etwa einen Mann hindurch zu lassen, hätte gelangen können, und dem Schlosse hat man an die äussere Umfassungsmauer später Gebäude angelehnt, die zu wirthschaftlichen Zwecken, namentlich etwa in der Mitte dieser Räume zur Küche, dienten, welche letztere eigentlich den untern Theil eines kolossalen Schornsteins ausmachte. Aus der Küche gelangte man noch durch zwei andere Räume in den bezeichneten anstossenden Eckthurm. Die wegen der nicht geringen Bevölkerung des Schlosses (man denke an die ursprüngliche fürstliche Residenz, an die luxuriösen Haushaltungen der spätern Vögte, Burggrafen, Hauptleute, Starosten, an das untergeordnete Beamten-Personal, Oekonomie, Dienerschaft, an zeitweilige militärische Besetzung) entstandenen Bedürfnisse erforderten entsprechende Räume für Küche, Keller, Vorrathshäuser, Bäckerei, Schlächterei u. s. w. Ursprünglich waren, wie es scheint, die, vom Schlosshofe aus betrachtet, links von dem Thorwege gelegenen Theile des Hauptgebäudes zu solchen Zwecken bestimmt, während rechts vom Thorwege ein gothisches Spitzbogenportal in die oben gelegenen herrschaftlichen, einstens gewiss mit Prachtgemächern versehenen Räume hineinführte. In dem Theile gleich links vom Thorwege über den Kellergewölben ist namentlich die ursprüngliche Küche zu vermuthen. Die sich hier bis oben durchgehend in der Breite des Schlosses erhebende innere Scheidewand zeigte noch beim Abbruche Spuren des ehemaligen Feuerbrandes.

Eine andere gewisse unentbehrliche häusliche Vorrichtung war innerhalb

der entgegengesetzten Mauer des Ostgiebels angebracht. — In beiden über einander befindlichen, namentlich in dem untersten, Gewölben des zuletzt erwähnten Eckthurmes, in welchem auch eingemauerte eiserne Klammern nicht fehlten, entdeckte die Phantasie das „Burgverliess". Der Zweck des Thurmes war kein anderer, als ein fester Punkt gegen die Stadt zu sein. Die geordnete landesherrliche Gerechtigkeitspflege bedurfte keiner Verliesse, wie sie in Schauderromanen ihre Rolle spielen. Die Bürger aber hatten für sich und ihre Kinder ihren eigenen „Temnitz" in dem noch jetzt zu demselben Zwecke dienenden Gefangenthurme. Wir haben viel mehr Recht zu der einfachen Annahme, dass man die hohlen Räume des Innern unseres Burgthurmes zu gewöhnlichen häuslichen Zwecken benutzte. Im untersten Gewölbe, wo sich aus der Erde sickerndes Wasser angesammelt, fand man unter einer hohen Lage von allerlei Ingredienzen, verfaultem Stroh und dergl. Schmutz, Knochen und eine Menge alterthümlicher Geschirre, die zu Trink- und Essgeschirren gedient haben können, von denen 9 bis 10 wohlerhalten sind. Dazu kommen viele Trümmer modernen Töpfergeschirres. Daran kann man sich die Schauer von eingemauerten und vermoderten Schuldigen und Unschuldigen ausmalen. Zunächst aber ist es störend, dass die Knochen sich nicht als Menschengebeine, wovon keine Spur sich gezeigt hat, dokumentirten, sondern einfach als unserm landesläufigen Rindvieh angehörend. Die Gefässe halten wir in der That für Töpfe zum Speisetragen und für Trinkgeschirre. Auf einem alten Bilde der Hedwigslegende aus der Mitte des 13. Jahrhunderts trinkt Herzog Heinrich aus einem den heidnischen Todtenurnen ähnlichen und mit einem Henkel versehenen Gefässe. So sind die jetzt unten im Wasser des Thurmes aufgefundenen Geschirre. Sie sind aus fetter schwarzer Erde, nicht eigentlicher Thonerde, die mit grobem Sand (oder zerstampften Steinchen) zur Festigkeit vermischt worden, auf der Drehscheibe geformt und äusserlich gereift, im Ofen gebrannt, aber nicht glasirt. So haben sie auch dem Stoffe nach Aehnlichkeit mit den Grabesurnen und sind auf jeden Fall von hohem Alter. Wie kommt das Alles in das Verliess? Die Nähe der Küche im Seitengebäude, eine nothwendige Vorrathskammer, oder auch ein Schlachthaus erklärt es leicht, dass jener Raum zum Hineinwerfen von Knochen und andern Abfällseln aus einer grossen Wirthschaft benutzt wurde, wobei im Laufe der Zeiten auch manches Küchengeschirr mit hineinfallen konnte. Das aus dem umgebenden Erdreich in der Tiefe des Thurmes gesammelte Wasser mag auch, wenigstens zur Noth, als Nutzwasser gebraucht sein. Es führte eine eigene Leitung dieses Wassers aus dem Thurme hinter der Ostseite des Schlosses zur Passarge; das Wasser war also, wenn nicht gar zum Schöpfen, so doch zum Fortspülen des Unrathes geeignet.

An die nördliche Umfassungsmauer zur Stadt hin sind keine Nebengebäude angelehnt worden. Nach dem Bilde enthielt dieselbe 1635 oben einen Wehrgang mit Schiesslöchern. Ein niedriges Thor im Rundbogen vermittelte die Kommunikation mit der Stadt, wo jetzt die weite Pforte in den Hof führt. Die äusserste

Westseite des ganzen Schlossterrains bildete eine ähnliche, oben mit Luken versehene, schlosswärts durch später angelehnte Stallungen verdeckte, starke Mauer, hinter welcher zur Pfarrkirche hin sich ein breiter Graben (jetzt Schul-Gärtchen) hinzog. Ob derselbe mit Wasser bespeist werden konnte, entzieht sich unserer Beurtheilung. Das Bild präsentirt ihn als eine nicht unbedeutende Vertiefung, über welche rechts in der Ecke, wo früher die sogenannte Schlossklappe stand, ein brückenartiger, überdeckter hölzerner Gang zu einem kleinen Eingangsthore in den hintern Schlosshof führte. Nach Wegbruch der Schlossklappe, die wohl jenem Gange ihre Entstehung verdankt, ist das vermauerte Thor wieder erkenntlich. Eine jetzt gebräuchliche Thür links davon in der Mauer ist neuen Ursprungs. Rechts von der Schlossklappe scheinen wieder Spuren einer gemauerten Pforte zu sein; noch weiter rechts führt eine neue Thür aus dem ehemaligen Eckthurme in eine niedriger gelegene Gartenterrasse.

Es ist klar, dass der Haupteingang in das Schlossganze der früher erwähnte, durch das Hauptgebäude gehende, durch starke gemauerte Aussenwerke befestigte und geschützte Thorweg gewesen ist, während für die Verbindung mit der oft feindselig dem Schlossinhaber gegenüberstehenden, eine ganz selbstständige Gemeinde bildenden Stadt durch kleine Pforten nothdürftig gesorgt war. Die Pforte auf der Westseite mag hauptsächlich für die Verbindung mit der Pfarrkirche, die hinten an dem Chore eine korrespondirende, jetzt vermauerte, gothische Pforte hatte, bestimmt gewesen sein.

Der Raum auf der Südseite zwischen dem mächtigen SW.-Eckthurme und dem Hauptschlosse bestand nicht aus einer blossen Mauer, sondern aus einer mit einem Wehrgange und Schiessluken versehenen, parchamartigen Befestigung, welche im innern Hofe (nach dem Bilde) durch eine zweite parallele, durch ein kleines Thor durchbrochene Mauer von dem übrigen freien Hofe getrennt war. An den Fundamenten ist noch wohl zu erkennen, dass letztere eine Fortsetzung der Nordseite des Eckthurmes selbst war und sich nach Osten bis an die innere Ecke des Westgiebels des Hauptschlosses hinzog. Dieser so zwischen dem Eckthurme und dem Schlosse gebildete, von zwei Mauern eingeschlossene Raum (Parcham) hat keine Gewölbe unter sich.

Die durch den Westgiebel des Schlosses indicirte Linie trifft in einiger Entfernung von letzterem die Ostseite des noch stehenden viereckigen inneren Hofthurmes. Als Verlängerung seiner Westseite wieder rückwärts bis an den erwähnten Parcham zeigen uralte Fundamente mit einem gewölbten Raume die Spuren ehemaliger Gebäulichkeiten, auf der Stelle, wo das oben bezeichnete moderne, jetzt abgebrochene Haus in die Ecke zwischen Thurm und einem Theile der Westseite des Schlosses hineingebaut war. Nach dem Abbruch zeigt der Thurm die Spuren, wie der alte Verbindungsbau zwischen diesem und dem Schloss, den wir noch auf dem Bilde von 1685 erblicken, den Zutritt zu dem oberen Theile des Thurmes in archi-

tektonischer Weise herstellte. Der Uebergang aus der obern herrschaftlichen Wohnung zum inneren Raume des Thurmes geschah durch einen Vorraum, aus dem architektonisch gehaltene Durchgänge mit äusserst kunstreichen Gewölben in jenen hineinführten. Der untere Theil des thurmartigen Verbindungsbaues wird eine Art von Treppenhaus gebildet haben, um auch von unten durch den obern Vorraum in den Thurm gelangen zu können. Es haben sich sogar Spuren eines unterirdischen Ganges vom Schlosse in der Richtung zum Thurme gezeigt.

Der Thurm selbst, ein innerer Thorthurm zwischen den beiden Theilen des Schlosshofes, enthielt nur einen einzigen viereckigen obern Raum unter dem Dache, der früher unmittelbar auf dem Thorbogen ruhte. Die Westseite des Thurmes zeigt deutlich die Spuren, dass die jetzt niedrige Thordurchfahrt einstens ein hoher Spitzbogenthorweg war, auf welchem dann nichts anderes, als die in gleicher Höhe mit den obern Schlossgemächern liegende und mit ihnen durch den erwähnten Verbindungsbau nahe zusammenhängende Schlosskapelle ruhte. Man könnte das Gebäude eine Thorkapelle nennen, wie solche in Preussen mehrfach vorkommen. Ein bemerkenswerthes Beispiel ist die Thorkapelle am Eingange der Stadt Culm, wodurch das graudenzer Thor gebildet wird. Wie man hat zweifeln können, dass dies die, für jedes Schloss nothwendige, Schlosskapelle gewesen, ist uns nicht begreiflich. Es findet sich nirgend sonst im ganzen Schloss auch nicht einmal die Möglichkeit einer andern Stelle für die Kapelle. Desshalb rührt uns auch durchaus nicht ein früher im Braunsb. Kreisbl. (1870 № 61 Beil.) niedergelegter diktatorischer Ausspruch: „Wir haben die Kapelle in dem östlichsten Theile des Südflügels zu suchen. Gegenwärtig scheint jede Spur davon vernichtet zu sein". Dort finden wir in der That eine häusliche Oertlichkeit, die aber zu einer Hauskapelle einen argen Kontrast bildet. Aus dem Anfange des 16. Jahrh. rührt die Notiz bei Treter p. 1, dass die Spuren der alten Kathedrale St. Andreä noch im Thurme des braunsberger Schlosses vorhanden seien, woraus wenigstens ersichtlich ist, dass die kirchliche Bestimmung jenes Thurmraumes immer wohl bekannt war.

Die jetzt wüst liegende Kapelle ist ein so merkwürdiges Bauwerk, dass deren Restauration höchst wünschenswerth wäre. Sie hat ein Sterngewölbe, indem nämlich bloss ein einziger Stern die Kuppel der Kapelle bildet. Es ist derselbe Stern, durch dessen Wiederholung und Ineinanderfügung das Gewölbe der Pfarrkirche gebildet ist, und wie er sich in derselben Einfachheit ohne Wiederholung in der Halle des Pfarrthurms zeigt, welche die grösste Aehnlichkeit mit der Schlosskapelle hat und früher selbst als eine Kapelle mit einem besonderen später verlegten Benefizium galt. Das Gewölbe der Schlosskapelle ruht in den vier Ecken auf Mauerpfeilern, hinter denen her, in angemessener Höhe unterhalb des Anfangs des Gewölbes, um die ganze Kapelle, mit Ausnahme der Südseite, ein Umgang oder eine Gallerie in der Umfangsmauer hinlief. Eine Thüre in der Nordwestecke der Mauer führte vom Fussboden der Kapelle vermittels einer Treppe in der Mauer zu dieser Gallerie. Auf der Süd-

seite war ein schönes gothisches Portal, durch welches man vom eigentlichen Schlosse her durch den früher beschriebenen Zwischenbau in die Kapelle gelangte. Der bischöflichen Schlosskapelle Braunsberg, als solcher, geschieht in einer Urkunde vom 26ten März 1313 ausdrücklich Erwähnung, worin von einem an dieselbe zu leistenden Wachszinse die Rede ist. Aus der Treterschen Nachricht ist vielleicht zu schliessen, dass die Kapelle zum Andenken an die früheste Kathedrale ebenfalls dem h. Andreas geweiht war; wenigstens können wir ein 1481 in Braunsberg dem genannten Apostel gemachtes Legat kaum anders deuten, da damals weder der Altar (gegründet 1484), noch das Hospital St. Andreä existirte. Wir sind der Ansicht, dass die Kapelle von 1318 (damals residirte noch der Bischof in Braunsberg) die jetzt noch erhaltene ist und dass dieselbe, wohl bald nach ihrer Erbauung, zum Muster der Thurmhalle in der Pfarrkirche diente. Zu letzterer wurde der Grund 1346 gelegt, während der Dom in Frauenburg schon 1329 begonnen wurde, der Pfarrthurm über der einfacher gewölbten Halle ist um 1426 gebaut, das komplicirte Kirchengewölbe aber erst 1442 angelegt. Der Bau des königsberger Domes begann 1333. Vom Kapellenthurme aus lief nordwärts weiter bis zur nördlichen Ringmauer des Haupthofes eine starke Mauer oder vielmehr ein ziemlich breites Gemäuer, welches nach dem alten Bilde hohle Räume mit Eingängen und Luken enthielt, dessen Stelle noch jetzt niedrigere, später errichtete Räumlichkeiten einnehmen.

So war der grosse Schlosshof in zwei Abtheilungen zerfallen, die mittels des Thorwegs unter dem Kapellenthurm in Verbindung standen. Die nördliche Mauer des zweiten kleineren Hofes zeigt auf dem Bilde zwei kleinere Thüren zur Stadt hin und einige Luken, wovon aber wegen der angelehnten Stallungen im Hofe nichts zu erkennen ist, wie denn auch die Aussenseite in ähnlicher Weise verdeckt ist. Dieser kleinere Hof selbst aber macht den Eindruck eines ursprünglichen Schlossvorhofes (Vorburg), von welchem man durch den Thorthurm zu dem eigentlichen Schlosse gelangte.

Der mehrfach erwähnte gewölbte Thorweg, der nach Süden durch das Schloss ins Freie führte, ging nicht nur unter diesem selbst, rechts und links mit Eingängen in die grossen Kellergewölbe, hindurch, sondern verlängerte sich auch bedeutend in den Schlosshof hinein, als Träger eines Vorbaues, der zuletzt als Zimmer gebraucht wurde, aber als ein einstiger Balkon zu denken ist, auf welchen ein beim jetzigen Abbruch zu Tage getretenes schön geformtes gothisches Spitzbogenportal hinausführte. Es mochten auch vom Hofe her durch das hineinragende Gewölbe getragene Treppen zu jenem Portale, als einem Haupteingange, hinaufführen.

Nach Dusburg (3,140) hat Bischof Heinrich I. (1279—1300) im Jahre 1279 Stadt und Burg (civitatem et castrum) Brunsbergk an dem Orte, wo sie jetzt stehen, gegründet. In Urkunden wird das castrum Brunsberg zuerst 1282 erwähnt.

Die Zeit der provisorischen, in den meisten Fällen vielleicht bloss hypothetisch angenommenen, Burgenanlagen aus Holz und Lehm war auch für Braunsberg vorüber. 1261 war die frühere Stadt und Burg, als sie von den Bewohnern verlassen

wurde, einfach in Flammen gesetzt und niedergebrannt. Es kam die Zeit, da man zum massiven Festungsbau überging. 1276 wurde die Marienburg (Hochschloss) massiv erbaut; in demselben Jahre baute sich der pomesanische Bischof seine Residenz Riesenburg (Burg und Stadt). Wie bei Braunsberg, so ist auch bei Elbing die Rede von Verlegung der ersten Burg (1237. Dusburg 3, 16), 1245 wird die Burg Elbing schon von „den Mauern" her vertheidigt (ebendas. 3, 48). Seit dem J. 1282 geschieht in Urkk. des dortigen Ordenscastrums Erwähnung. Schon 1246 erhielt das Dominikanerkloster in Elbing die Erlaubniss, Chor und Kirche in Ziegelbau (de opere latericio) aufzuführen (C. W. 1, 23). 1283 legte der Orden auf der kurischen Nehrung Neuhaus als „feste" Burg an u. s. w. Auch unser Heinrich hat sich seine bleibende Residenz ohne allen Zweifel gleich in dem massiven Ziegelbau aufgeführt, wie er in den Grundbestandtheilen des Hauptschlosses auf uns gekommen ist. Die Geschichtsquellen bestätigen dies, wenn auch in negativer Weise, auf das Bestimmteste. Von einem andern Baue (Neubaue oder Umbaue) des Schlosses unter der Regierung Heinrichs und seiner Nachfolger ist nirgends die Rede, wie es bei andern ermländischen Schlössern der Fall ist. Die Zeit Heinrichs war die des ersten fröhlichen Aufblühens seines Landes. Er hatte Mittel genug, um der Wohnung, die ununterbrochen seine Residenz war, schon diejenige Festigkeit und diejenige anständige Wohnlichkeit zu geben, wie sie sich damals für den Landesherrn geziemte. Sein Nachfolger Eberhard (1301—1326) residirte anfangs auch in Braunsberg, wohnte aber ungefähr seit 1315 in Heilsberg wegen der von ihm begonnenen Besiedelung des mittleren Landestheiles. Nach ihm hatten Jordan und Heinrich II. (1326—1334) ihre Residenz auf unserm Schlosse, ebenso Hermann (1338—1349) bis zum Jahre 1340, von wo an er von „seinem Schlosse" Wormditt (1341 zuerst erwähnt und wohl kurz vorher in grossartigem Massstabe aufgebaut) aus regierte. Von Bischof Hermann haben wir genaue Nachrichten, dass er in allerlei Bauunternehmungen begriffen war, wobei er wegen Aufbringung der Geldmittel (namentlich durch ein sogen. subsidium charitativum 1341—1343) auf grosse Schwierigkeiten und Widerspruch stiess. Der Schulz von Wormditt widersetzte sich 1341 der Heranziehung zum Bau der Stadtmauern und der Befestigungen in Wormditt. Hermann brauchte damals Geld zum Bau von Mühlen bei Braunsberg, zur Erwerbung solcher bei Wormditt, zur Errichtung einiger Gebäude in diesen beiden Städten. Er versetzte 1342 zum Ankauf eines Antheils der Mühle bei Wormditt seine Einkünfte von den zinspflichtigen Ansiedlern bei dem Mühlenwehr vor Braunsberg. Dort befand sich auch schon eine Kapelle Aller Heiligen, alles auf seinem bischöflichen Tafelgute. Nach 1341 errichtete er mit seinem Kapital bei dieser Kapelle ein Kanonichenstift, welches er aber schon 1343 nach Glottau verlegte, um dieses schon von zinspflichtigen Leuten bewohnte Terrain (wahrscheinlich sogleich darauf) zu einer Stadt (Neustadt Braunsberg) zu erheben. In demselben Jahre, 1343, war er auch für den Bau der Domkirche besorgt, indem er zur Fabrik derselben das Dorf Santoppen überwies (C. W. II, 597, 1, 16, 29, 27).

Aber von Nachrichten über eine Bauthätigkeit in oder am Schlosse zu Braunsberg ist keine Spur vorhanden. Johannes I (1350—1355) legte nach Plastwich (S. 60) die Fundamente des Prachtschlosses in Heilsberg, sowie der Schlösser in Rössel und Seeburg, welche alle vorher Holz- und Lehmbauten gewesen seien. Aber schon Hermann nennt 1347 Heilsberg sein Schloss, wie es schon seit 1350 Johannes thut. 1349 ist von Kriegsleistung im heilsberger Schloss die Rede. Auf jeden Fall residirte Johannes im heilsberger Schlosse, und seine Nachfolger hatten fortan dort ihre regelmässige Hofhaltung, während sie sich nur noch gelegentlich im braunsberger Schlosse aufhielten. Johannes II. (1355—1373), welcher nach Plastwich (S. 75) die Schlösser Heilsberg, Rössel und Seeburg der Vollendung nahe führte und zwar vor der Zeit seiner Abreise nach Avignon (Anfangs 1372), theilte bis dahin meistens seinen Aufenthalt zwischen Heilsberg, Braunsberg und Frauenburg. Seine heilsberger Urkk. sind bald aus dem Schlosse, bald aus der Stadt datirt. 1366 (Okt.) nennt er Braunsberg ausdrücklich seine Residenz (castrum habitationis nostre; C. W. 1,133). Dieser sein wechselnder Aufenthalt hängt wohl mit den grossartigen Bauunternehmungen während seiner Regierung zusammen. Der Aufbau der braunsberger Pfarrkirche wurde erst 1367 recht in Angriff genommen, wie der in diesem Jahre mit dem Maurer Heinrich Penkun geschlossene Kontrakt zeigt, wonach er für das Tausend Ziegel 10 Skot (= 1 rhein. Goldgulden, fast soviel wie ein Dukat) Arbeitslohn und ausserdem jährlich 7 Ellen Tuch erhalten sollte. (Ein Maurer Hermann Penkune und ein anderer Godico von Hamme war 1347 braunsberger Bürger geworden; C. W. 2, 305). Damals ging der frauenburger Dom gleichzeitig mit den Schlössern Heilsberg, Rössel und Seeburg der Vollendung entgegen. Wäre in jener Periode auch das Schloss in Braunsberg gebaut, so wäre ein Prachtbau entstanden; so könnte uns nicht jede Kunde von einem Baue abgehen. Haben wir ja doch im ältesten Bürgerbuche der Stadt Braunsberg, aus welchem wir auch das Datum der ersten Grundsteinlegung der Pfarrkirche (9. Octbr. 1346) kennen (C. W. 2, 84), vom Jahre 1344 an Aufzeichnungen selbst über geringfügige Dinge auch aus entferntern Gegenden; und ein massiver Schlossbau in Braunsberg sollte dem Auge des Stadtschreibers entgangen sein?*)

Nachdem Braunsberg ganz aufgehört hatte Residenz zu sein, sank auch die Bedeutung seines Schlosses.

Dem Gesagten nach kann sich der Historiker der von Architecten ausgesprochenen Ansicht durchaus nicht anschliessen, dass der Massivbau des braunsberger Schlosses erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. entstanden sei. Wäre das Schloss in dieser Zeit, der Blüthezeit ermländischer profanen und kirchlichen Bauten, erbaut worden, dann wäre es ohne allen Zweifel, als in der wichtigsten Stadt des

*) Und Plastwich, ein Braunsberger, der über den Bau der genannten entfernten Schlösser unterrichtet ist, sollte über einen Bau in seiner Vaterstadt nichts melden?

Landes, in der Nähe der ca. 1330 begonnenen frauenburger Kathedrale, erst recht ein Prachtbau geworden neben dem Prachtbaue der Pfarrkirche. Eben weil es von Anfang an ein gemauertes Schloss war, liess man es bestehen wie es war, und so trat es vor den andern fürstlichen Schlössern aus der neuern glänzenden Bauperiode in den Hintergrund. Statt es abzubrechen, legte man die Residenzen anderswo von Grund auf neu an. Die beschriebene Schlosskapelle mag dem schon bestehenden Schlosse nicht lange vor 1313 hinzugefügt sein, als Bischof Eberhard für ihre Beleuchtung Sorge trug. (Einen Hofkapellan Stephan finden wir erst 1312 bis 1316 in seinem Gefolge, dem seit 1319 andere folgten.) Die Umfassungsmauer, An- und Nebenbauten sind ebenfalls meistens jünger, als das Hauptschloss. — Die Nachrichten von einer, wenn auch nur theilweisen Zerstörung des hiesigen Schlosses durch die aufständischen Bürger Baunsbergs unter Heinrich III. (1373—1401) beziehen sich nur auf den mit Thürmen versehenen Theil der äussern Umfangsmauer des Schlosshofes, welcher den letztern von der Stadt trennte. Die Bürger wurden 1396 zur Strafe verurtheilt, die hohe Mauer mit ihren Thürmen nach der Stadt hin zu errichten (S. W. 80). Auch nach dem Ausbruche des dreizehnjährigen Krieges, im J. 1455, ist zwar von einer Plünderung des Schlosses wiederum durch die braunsberger Bürger und von der Niederreissung derselben hohen Mauer, welche mit ihren Thürmen der Stadt bedrohlich war, die Rede, aber nicht von Zerstörung des Schlosses selbst. (S. W. 105.) Also erst nach dem zuletzt genannten Jahre können die letzten Befestigungen gegen die Stadt errichtet sein. Als das Schloss aufgehört hatte bischöfliche Residenz zu sein, war es bis zur preussischen Occupation der Sitz der mit Jurisdiction bekleideten bischöflichen Verwaltungsbeamten für das Amt Braunsberg, der Burgvögte, Burggrafen, Hauptleute u. s. w. Seit der preussischen Occupation 1772 war das alte Kammeramt Braunsberg ein königliches Domänenamt. Mit dem Jahre 1811 erhielt das Schloss eine andere Bestimmung, nämlich zu Unterrichtszwecken. Es war in demselben das Normal-Unterrichtsinstitut, später Erziehungsanstalt genannt, woraus 1827 das Lehrer-Seminar wurde.

Universitäts-Chronik 1874.

28. Febr. **Friderico de Farenheid** viro clarissimo curiae dominorum Prussicorum adscripto . . . academiae regiae artium Berolinensis socio honorario philosophiae et omnis humanioris doctrinae studioso et fautori liberali Graecae musae et Winkelmanniani ingenii admiratori ardentissimo et intelligentissimo qui in fundo Beynuhniano in regione ab artium cultu remotissima artium museum splendidum condidit et studio incensus artium animos ad altiora evehentium amorem inter populares propagandi ad visendum discendumque liberaliter aperuit qui et delectu operum illuc congestorum et descriptione eorum in publicum edita archaeologicae scientiae copiam et subtilitatem comprobavit summos in philos. honores cum jurib. et privil. philos. Doctor. et art. liberal. Magistrorum honoris causa contulisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor H. Jordan, Dr. ph. Prof. P. O. facult. phil. h. t. Dec. . .

27. März philos. Doctordiss. v. **Gust. Schultz** (aus Finkenstein bei Rosenberg in Westpr.): Ueber Diphenyl und Diphenylbenzol. (47 S. 8.)

31. März philos. Doctordiss. v. **Herm. Dewitz** (aus Obellischken): Vergleichende Untersuchungen über Bau und Entwickelung des Stachels der Honigbiene und der Legescheide der grünen Heuschrecke. (32 S. 8.)

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Wilhelm von Kaulbach.

Vortrag am 23. April 1874 gehalten

von

A. Hagen.

Von drei Gelehrten, welche als Lehrer und Schüler einander folgten, wissen wir, dass sie in der Wissenschaft in gleicher Weise sich hervorthaten und man also unschlüssig ist, wem man den Vorzug einzuräumen habe. Das Seltene wird dadurch noch erhöht, dass die drei Männer als Vater, Sohn und Enkel zu einander standen.*) Aehnliches meldet uns kein Blatt der Kunstgeschichte. Und doch kommen zahlreiche Malerfamilien vor und viele Maler sehen sich von einer geistreichen Jüngerschaar umgeben. Man könnte sagen, der Fall sei nicht vorhanden, dass Meister und Schüler gleich hoch stehen (Giulio Romano bleibt weit hinter Raphael, Anton van Dyck weit hinter Rubens zurück) wenn nicht Cornelius und Kaulbach sich uns als Ausnahme aufzudrängen schienen. Beide von überströmender Ideenfülle zeichneten sich als Geschichtsmaler ersten Ranges in Wandgemälden aus, der eine in Fresco, der andere in Stereochromie, beide verherrlichten auf das Bedeutsamste Goethe's Andenken, der eine mittels des Kupferstichs, der andere mittels der Photographie, beide versetzten aus Italien, der künstlerischen Pflanzschule, das technisch Trefflichste auf deutschen Boden.

Die Kunst und insbesondere die Historienmalerei hat uns Ideen und Gefühle zu äussern und die geistigen Motive der Handlung zu

*) Die drei Anatomen Meckel.

veranschaulichen. Die Aussenwelt genügt nicht zur Auffassung der darzustellenden Geschichte, wir wollen in die Innenwelt eingeführt sein. Im Jahre 1842 wurden freilich zwei Werke der französisch-belgischen Schule als Muster der historischen Kunst empfohlen, obgleich es Erfindungen ohne Gedanken und Seele waren, ein Zeichen, dass das äusserlich Wahre an und für sich anziehende Kraft besitzt, wenn auch nur für den Augenblick der Beschauung. Die beiden grossen Gemälde zeigten, wie ein Kaiser in feierlicher Versammlung die Regierung niederlegt und wie ein Verein von Männern unter notariellem Beistand sich mit der Feder verpflichtet, der Tyrannei entgegenzutreten.*) Das Ceremoniel und Costüm war auf das Genauste beobachtet, die Stoffe der Kleider naturgetreu behandelt, die Portraits so natürlich, als wenn die Dargestellten dem Maler gesessen hätten, ein mühsames antiquarisches Studium auf das Glücklichste verwerthet und Alles erschien als die Wirklichkeit selber. Das Urtheil lautet jetzt nicht mehr so günstig als damals, da die Schaustücke beinahe in allen grossen Städten Deutschlands zu einstimmiger Bewunderung ausgestellt waren. — Gemeinhin wählt der historische Maler einen Moment der Geschichte, der geeignet ist, den Anfang und das Ende, den Anlass und die Folge leicht errathen zu lassen und er glaubt der Wahrheit volle Rechnung zu tragen, wenn er sich an die drei Regeln bindet, die die älteste Poetik dem dramatischen Dichter vorschreibt, um nicht gegen die Wahrscheinlichkeit zu verstossen. Eins muss Zeit und Raum und ebenso die Handlung sein. Aber wir wissen, wie keck Shakspeàr sich über die drei Einheiten hinwegsetzt und doch ist er der wahrste aller Dramatiker. Man kann, um Malerei und Poesie zusammen zu stellen, daran erinnern, dass Raphael in der „Schule von Athen" Philosophen, die durch Jahrhunderte und Länder getrennt waren, zusammen kommen lässt. Und doch vermisst man nicht die Wahrheit. Sie zeigt sich in der Weise, wie jeder anders als der andere die Wahrheit zu ergründen strebt. Der Maler wagte es, sie in unmittelbaren Verkehr mit Personen seiner Zeit zu setzen. — Allgemein bekannt sind die geschichtlichen Wand-

*) Gallait's Abdankung Karls V. und de Biefve's Compromiss.

gemälde Kaulbach's in Berlin. Auf dem „Thurm zu Babel" sehen wir, wie die rohe Despotenmacht sich an dem Bau bricht und die Völker im Bewusstsein gewonnener Selbständigkeit sich von einander trennen, die Semiten oder Asiaten vergegenwärtigen sich uns in wohlbehäbigem Patriarchenthum, die Japhetiden oder Europäer stellen sich in der griechischen Heroenwelt dar, wogegen die Hamiten oder Afrikaner zurückschreckend hässlich sich in der Mitte ausnehmen und uns erinnern, dass Negersklaven und Zigeuner aus Afrika gekommen sind. Die „Zerstörung von Jerusalem" zeigt, wie mit dem Untergang des Tempels das auserwählte Volk Gottes für immer Heimat und Nationalwürde verlor. Keine Flucht rettet Ahasveros, der durch alle Jahrhunderte unstät irren muss, weil er dem Heilande auf dessen letztem Gange versagte, auf seiner Schwelle auszuruhn, dagegen entdecken wir ein versöhnend christliches Element in der Gruppe gegenüber, die fern von allem Trotz mit Demuth sich dem Ruf des Schicksals fügt und von Glaube, Liebe und Hoffnung zu einem neuen Vaterlande geleitet wird. Das „Reformations-Zeitalter" bietet uns dar, was neben der kirchlichen Errungenschaft dasselbe charakterisirt, die Neuerweckung der klassischen Literatur und der erhöhte Eifer in Auffindung neuer Erdtheile, aber wir nehmen daneben viele Persönlichkeiten wahr, die früher und später lebten, die Männer, die meist als Märtyrer die ersten Grundsteine zum Protestantismus legten, die Männer, die ihr Leben zu seiner Beschirmung einsetzten oder der protestantischen Richtung durch Dichtwerke die Ehre gaben, wie Gustav Adolph und Shakspeare. Es ist nicht Geschichte, die sich in den Wandgemälden bemerkbar macht, sondern der Geist der Geschichte, nicht ein einzelnes Bildungsmoment, sondern immer eine Culturphase, es tritt uns in lebensvoller Gestalt hervor, was im Geschehenen eingeschlossen lag, es ist die Weltseele, die deutlich und wahr zu uns redet.

Cornelius, in Düsseldorf geboren, eine Zeitlang dort an der Spitze der Kunstakademie stehend, ist in Berlin gestorben, dennoch müssen wir uns nach München begeben, um seine Hauptwerke zu bewundern. Gleichsam als gerechte Ausgleichung haben wir es anzusehen, Kaulbach in seiner Grösse in Berlin kennen zu lernen, der in München

im März das fünfundzwanzigste Jubiläum seines dortigen Wirkens feierte, wo er der Seuche erlag, die kurz vorher daselbst den Landschaftsmaler Eduard Schleich hingerafft hatte. Was die Festsäle der Glyptothek für München, das ist für Berlin das Treppenhaus des neuen Museums. Auf die Prachtdekoration desselben sind leicht die mannigfachen artistischen Aeusserungen und Bestrebungen des grossen uns zu frühe jählings entrissenen Künstlers zurückzuführen. Bezeichnend für seinen glänzenden Bildungsgang sind vorher eine Composition „das Narrenhaus“ und nachher die 21 Blätter der „Frauengestalten nach Goethe“ hervorzuheben.

Im Fürstenthum Waldeck und zwar in Arolsen sind Rauch und Kaulbach geboren. Daselbst konnte der Blick der angehenden Künstler auf drei Marmorwerken ruhn, auf einer Venus, die nach der Antike gearbeitet ist, auf einer Büste Friedrich des Grossen und auf einer Büste Goethe's, die von einem Bildhauer aus der Schweiz*) in Rom nach dem Leben gebildet ward. In Arolsen befinden sich Gemälde von Wilhelm Tischbein. Als Maler wirkten hier zwei andere Tischbein, von denen sich einer fürstlich waldeckscher Hofmaler nannte. Wilhelm Kaulbach wurde am 15. October 1805 geboren. Sein Vater war Goldarbeiter und Stempelschneider. Mit Rauch hatte dieser dieselbe Schule besucht. Da er vernahm, welches Glück sein Landsmann als Künstler machte, so hielt er mit äusserster Strenge den Sohn zum Zeichnen an, wozu er ein entschiedenes Talent verrieth. Wahrscheinlich machten in dieser Zeit die Caricaturen von William Hogarth und die Thierfabeln von Elias Ridinger auf ihn einen nachhaltigen Eindruck. Er zeichnete frühe satirische Dinge und machte Thierstudien, wozu ihm in Düsseldorf damals nicht leicht Anregung gegeben wurde. Sechzehn Jahre alt trat er in die Kunstakademie ein, um unter Cornelius' Leitung sich auszubilden. Er wurde bevorzugt, weil er sehr bald eine hervorstechend geniale Erfindungsgabe darthat.

Originelle Geister können sich nicht gleichen. Die verwandtschaftlichen Züge zwischen Cornelius und Kaulbach sind schwer nach-

---

*) A. Trippel.

zuweisen, um so mehr drängt es sich uns aber auf, die beiden Männer einander gegenüber zu stellen. Bei Cornelius bemerken wir einen ruhigen Gedankenzug. Es ist ein Mittelpunkt, aus dem sich jede seiner Erfindungen entwickelt. Eine geistreiche Charakteristik zieht uns bei seinen Figuren an. Bei Kaulbach sind es Gedankenblitze, die Einzelnes hervorleuchten lassen, bisweilen zum Nachtheil des Ganzen. Wir bemerken ein allgemeines Schönheitsgefühl, durch dessen erwärmenden Strahl die Strenge der Individualität schmilzt und zergeht. Es tritt besonders das Anmuthige und Interessante zum Vorschein. Für Cornelius ist die Kunst ein Heiligthum, das er nur mit heiliger Scheu betritt. Sein ganzes Wesen ist auf das Grosse und Erhabene gerichtet. Dieses führt er auf Ernst, Einheit und Einfachheit zurück und bezeichnet es oft in strengen Formen. Kaulbach spielt scheinbar mit den Kunstelementen. Mehrere Motive stossen zu einer Gesammtwirkung zusammen. In der sichtbar leichten Besiegung des Schwierigsten besteht seine Stärke. Ein Dualismus von Ernst und Scherz giebt ihm ein von allen Künstlern durchaus unterscheidendes Ansehn. Bei Cornelius sehen wir das Komische und Genreartige nur in soweit, als es der zu behandelnde Gegenstand erfordert. Ich denke hier zunächst an seinen „Faust.“ Es ist nicht etwas von ihm Erfundenes, sondern vielmehr Gegebenes. Anders stellt sich die Sache bei Kaulbach. Er würzt oft muthwillig und willkührlich das Thema durch Komisches. Wir empfinden dabei meist nicht das wohlthuend, harmlos Humoristische, sondern vielmehr eine schneidige, verletzende und zersetzende Wirkung. Es sind Sarkasmen, ihm, wie es scheint, durch Widerwärtigkeiten des Lebens eingeschärft. Eine der ersten Erfindungen Kaulbachs ist „der Verbrecher aus verlorener Ehre“ nach Schiller. Wir sehen hier eine Reihe von Karikaturgestalten in der Weise Hogarth's. Das Gerichtszimmer ist mit Bildern geziert, in der Mitte die Justitia, so gemalt, dass durch den obern Rand des Blattes ihr der Kopf abgeschnitten wird. Bitterer nimmt sich der Scherz aus, wenn der Minister des Königs Nobel der Ochs sich den Orden an das Horn angeknüpft hat, wenn im genannten Treppenhause die Sage oder Norne, von den prophetischen Raben umflattert, eine Ehrfurcht gebietende

Gestalt mit ahndungsvollem Blick von der Vergangenheit auf die Zukunft schauend, unter den Antiquitäten zu ihren Füssen als eine solche das „einige Deutschland" sieht. Ebendaselbst im Kinderfriese, der über die sechs grossen Geschichtsbilder sich hinzieht und, ebenso wunderbar schön komponirt als sie, das persiflirt, was darunter mit Ernst vorgetragen wird, wenn hier neben dem Kreuze mit der Dornenkrone zwei Geistliche wie Widder mit den Häuptern zusammenstossen und durch die Stirn eines grossen Kopfs ein Nagel getrieben ist, wenn hier den Gelehrten, namentlich Philosophen und Astronomen übel mitgespielt wird, welche unter lächerlichen Experimenten die Himmelskörper sich als Fangbälle zuwerfen. Man hat gesagt, wie Shakspear sei Kaulbach gleich gross im Ernsten nnd im Komischen. Mit Unrecht ist jenem der Vorwurf gemacht, dass er beides bunt durch einander wirre, sicher findet sich aber bei Kaulbach das Komische nicht immer an der rechten Stelle. Man vergleiche ihn lieber mit Lord Byron oder, weil der Geist der Verneinung sich deutlich kund giebt, mit Heine, welcher auch eine Zeitlang in Düsseldorf unter Cornelius zeichnete.

Derselbe berief Kaulbach nach München, als die Decke des Odeums daselbst den Schmuck von Gemälden empfangen sollte. Er malte hier Apoll unter den Musen, darauf in einem Palast die Fabel von Amor und Psyche. Im Königsbau sind von ihm die Wandgemälde im Klopstock-, Wieland- und Goethe-Saal. In den Arkaden des Hofgartens sehen wir von ihm die vier Ströme Baierns und die Bavaria als eine stattliche Heroine. Durch Frescomalerei erwarb er sich gerechten Beifall, aber es wollte ihm nicht gelingen, eine hervorragende Stellung unter den jüngern Malern einzunehmen. Da erinnerte er sich einer Composition, die ihn viel Mühe und Schmerz gekostet hatte, der Darstellung des Narrenhauses. Er war einundzwanzig Jahre alt, als der Arzt der Irrenanstalt in Düsseldorf auf die Akademie kam und die jüngeren Maler aufforderte, in Wandgemälden eine Probe ihrer freien Erfindungsgabe an den Tag zu legen und die Kirche der Irrenanstalt mit passenden Zierden zu schmücken. Ihrem Ermessen sollte es anheim gestellt sein, Gegenstände aus der biblischen Geschichte oder der Legende zu wählen, und nur ihrem künstlerischen Gewissen sollten

sie für ihre Hervorbringungen verantwortlich sein. Wer in seinen Vorschlag eingingе, würde sich jedenfalls ein ehrenwerthes Andenken stiften. Eine Belohnung könne er nicht bieten und den Malern nur für die Stunden, dass sie arbeiteten, verabreichen, was sie zu nothwendigem Genuss und Unterhalt verlangten. Ruhm und Dank könnten sie sich erwerben, damit müssten sie sich begnügen. Kaulbach und einige Freunde desselben erklärten sich bereit zu dem Unternehmen. Die Kirche wurde gemalt. Nach der Beendigung führte jener Arzt, um sich den liebenswürdigen Künstlern gefällig zu erzeigen, in die einzelnen Zellen, in denen die gefährlichsten Kranken gehalten wurden. Für die Physiognomik waren hier fruchtbare Beobachtungen zu machen, wo die Geisteszerrüttung die Natur in unbeschönigten Formen und im grellsten Ausdruck hervortreten liess. Was den andern Malern nicht viel mehr als ein seltsamer Scherz zu sein dünkte, ward für Kaulbach eine ernste Angelegenheit. Ueberall erschreckten ihn die Gestalten, die er gesehen und liessen ihm nicht Ruhe allein und in Gesellschaft. Schlaf und Esslust war so gut wie verschwunden. Er bemühte sich vergeblich, durch allerlei Zeichnungen sich eine erheiternde Zerstreuung zu schaffen und durch Anstrengung sich vom Seelenleiden zu heilen. Da kam er auf den Einfall, ein Narrenhaus zu zeichnen und in Zusammenstellung der mannichfachsten Geisteskranken darzuthun, wie gekränktes Ehrgefühl, unbefriedigte Liebe, religiöse Unklarheit und marterndes Schuldbewusstsein dem Hause die traurigen Bewohner zuführte. Kaulbach liess die Composition in München stechen. Mehr als alle Fresken brachte ihn das Blatt zu Ansehn. Guido Görres verfasste eine weitläufige Beschreibung und ein Buchhändler verhiess dem Maler, ihm zum höchsten Ruf zu verhelfen, wenn er ihm 25 solcher Narrenhäuser zeichnen wolle. Der Mann hatte keine Ahnung, wie schwer ihm das eine geworden war. Vor neun Jahren lieferte ein Arzt, ergriffen von der ungemeinen Wahrheit des Bildes, einen Beitrag zur Psychiatrie, indem er aus seiner reichen Erfahrung eine Reihe von Geschichten mittheilte, die die irren Vorstellungen der einzelnen Persönlichkeiten in lehrreich genügender Weise erklären.

Ungeachtet des Aufsehns, das der Kupferstich zuwege brachte,

gelang es dem Künstler nicht, eine bevorzugte Begünstigung von Seiten des Königs Ludwig I. zu erringen. Das verstimmte ihn und mit dem Leben und Kunststreben in München unzufrieden, sprach er sich unvorsichtig in ungemessenem Tadel aus, dass alle Arbeiten durch den König übereilt würden, dass die älteren Maler alle Aufträge an sich rissen und der jüngern Künstlerwelt das Gedeihen benommen wäre. Dasselbe las man darauf in allerlei Zeitschriften. Das Blühen der Kunst in München wurde eine Treibhausvegetation genannt und von schädlichen Einflüssen gesprochen, die die begünstigte Künstlerklasse auf die strebsamen Epigonen ausübe. Höchsten Orts ward das ungnädig aufgenommen, um so mehr als ein Maler die unliebsamen Ansichten und Verdächtigungen in Umlauf gebracht haben sollte. Kaulbach stellte solches in Abrede. Durch den König Ludwig war der Satiriker Saphir von München entfernt, weil er rücksichtslos den Hofschauspieler Esslair bekrittelt hatte. Ein Verbannungsurtheil sollte über Kaulbach ausgesprochen werden, als derselbe mit der „Hunnenschlacht" auftrat. Er gewann dadurch nicht allein die königliche Huld, sondern auch sofort eine Anstellung bei der Akademie, aber zugleich ging er der Gunst seines Meisters Cornelius verlustig.

Ein Neuplatoniker, ein Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts erzählt, dass Attila nicht allein nach Rom vorgedrungen sei, sondern dass eine Schlacht, Angesichts der ewigen Stadt, zwischen den Hunnen und Römern stattgefunden habe, so blutig, das alle Kämpfenden auf der Wahlstatt blieben. Römer und Hunnen waren todt, aber darum nicht der Kampf beendigt, denn in der Nacht erhoben sich die Leichen zu neuer Anstrengung und nach Abschüttlung des Todesschlafes fochten sie noch drei Tage hindurch. — Der Baumeister v. Klenze fragte Kaulbach, ob sich ein Gegenstand der Art malen liesse und jener verneinte es um so weniger, als er in einer Zeichnung schon Aehnliches versucht hatte. Auf einem Blatte sehen wir die Sachsen und Franken im Streit, in der Mitte einen Helden mit der Fahne; sie soll ihm entrissen werden, zwei feindliche Krieger, bereits bis zum Tode verwundet, haben die Fahnenstange angepackt und lassen sie nicht los, obwohl sie mehr Leichen als Lebende sind.

Auf Papier in bedeutendem Umfange führte Kaulbach die Erfindung aus, die dadurch volle Deutlichkeit als Geisterschlacht erhält, dass der Kampf nicht auf der Erde, sondern in der Luft vor sich geht. Das Bild braun in Braun gemalt, sollte nur Untermalung sein und mit farbigen Tinten überdeckt werden. Aber der Graf von Raczynski aus Berlin kaufte die Sepiazeichnung, wie sie war, um sie seiner Galerie als ein Prachtstück einzuverleiben. Dieselbe Composition finden wir im Treppenhause wieder, wo sie die Zeit der Völkerwanderung bezeichnen soll. Der König und v. Klenze waren entzückt von der herrlichen Composition, Cornelius sprach aber von einer traurigen Verirrung des Genies und wandte sich vom Maler ab.

Kaulbach las im Josephus die vielartigen Begebenheiten, die mit der Zerstörung von Jerusalem in Verbindung standen. Er beschloss, sie alle auf einem Bilde zusammenzubringen. Damit nicht zufrieden, fügte er noch Anderes hinzu, um die Folgen des Weltereignisses entschieden hervortreten zu lassen. Der Carton zu einem Bilde in grossem Massstab, das er in Oelfarben zu malen sich vorsetzte, machte auf viele Kenner und Kunstfreunde als eine eigenthümliche Darstellung einen begeisternden Eindruck. Cornelius enthielt sich jedes Urtheils, weil er sich mit der Auffassung nicht einverstanden erklären konnte. — Nöthig war es, dass Kaulbach sich nach Italien begab, um hier sich durch die Meister, die der Oelmalerei einst ein bedeutsames Uebergewicht über jede andere Kunsttechnik gegeben, in dieselbe einführen zu lassen. Er hatte bis dahin so gut wie gar nicht in Oel gemalt. Was er in Italien mit prüfendem Blick betrachtete, überstieg an Schönheit und Grösse alle Beschreibung und liess ihm jede Nachbildung als hinfällig erscheinen. Schauend und studirend erkannte er mit Cornelius, wie dem strebenden Künstler schon auf Erden eine höhere Heimat eröffnet sei. Und doch zeigte sich wieder, dass die Gesichtspunkte beider Maler weit von einander ablagen.

Cornelius begab sich von München aus nach Rom, um die Bilder zu der Ludwigskirche gross im Carton zu zeichnen, von Berlin aus, um die Wandgemälde zum Campo santo zu entwerfen. Kaulbach war nicht geeignet, Kirchliches zu malen. In seiner Jugend hatte er

einmal ein Madonnenbild gemalt, das ihm mit 40 Thlr. einem vielleicht entsprechenden Preise bezahlt wurde. Ueber dem Carton mit „Peter Arbuez“ erblickt man in den Wolken eine Madonna, die mit Trauer und Schauer den Blick hinwegwendet, um nicht zu sehen, in welcher Weise die Religion der Liebe gehandhabt wird. In dem Wandgemälde mit den „Kreuzzügen“ im Treppenhause befindet sich über der Scene ein Christus. Die Figuren sind nicht besonders gerathen. Besser gelangen ihm Engel. Von ihm ist ein sentimental gehaltener Engel, der ein entschlafenes Kind zum Himmel trägt, im Auftrage eines fürstlichen Gönners gemalt. Mehr seinem Wesen gemäss waren Genien in antikem Styl. Wie im Kirchlichen, so im Mythologischen, war die Anschauung der italienischen Wandgemälde und Altarblätter aus dem 16. Jahrhundert für Cornelius seiner Neigung nach ungleich fruchtbarer, als für Kaulbach, der sich im weltlich Dichterischen des Mittelalters und der späteren Jahrhunderte mit grösserer Liebe bewegte. Indess war das Gegenständliche, insbesondere der Anordnung nach, auch für Kaulbach im hohen Grade lehrreich. Wer kann Raphael sehen und nicht mit ihm fühlen und ihm die Ehre geben? Auf mehreren Altarblättern hat dieser, gleich den Meistern des 14. und 15. Jahrhunderts, ein Bild über das andere gesetzt, um dadurch das höhere Walten über der zeitlichen Handlung zu bekunden. Kaulbach brachte, wie erwähnt, solches auf mehreren Geschichts-Compositionen an. Zu dem „Reformationszeitalter“ sah er Mancherlei von Raphaels „Schule von Athen“ ab und dichtete ihm in genialer Freiheit nach. Was die Statuen von Apoll und Minerva bezeichnen, das sind bei ihm die im Hintergrunde beschäftigten Dürer und Copernicus als Repräsentanten der Kunst und Wissenschaft. In der Philosophen-Versammlung machen sich Plato und Aristoteles, ohne dass sie im Vorgrunde stehn, als die Hauptfiguren geltend, so bei ihm Luther, dem die perspektivische Verkleinerung nichts von seiner Grösse nimmt. — Cornelius durchmusterte auch um der Technik willen die alten Fresken mit lernbegieriger Aufmerksamkeit. Wenn von seinen Verdiensten um Erhebung der deutschen Malerei die Rede war, so setzte er die grösste Ehre darein, die Frescomalerei — die er Monumentalmalerei genannt wissen wollte —

nach Deutschland verpflanzt zu haben. Kaulbach gab gern die unbequeme Frescomalerei auf, um bei den Bildern des Treppenhauses die stereochromatische Weise — vor ihm wenig beachtet — in Anwendung zu bringen, die seinen Darstellungen, welche sich mehr im anmuthig Verschmolzenen, als im scharf Ausgeprägten gefielen, anpassend waren. Was Cornelius in der Oelmalerei leistete, ist von geringem Belang. Kaulbach ging bei Tizian und Giorgione in die Schule und that es den alten Meistern nach. Er kehrte von Italien mit Oelbildern heim, die die ersten Koloristen Münchens in höchstes Staunen versetzten. Jedoch meinten sie, wer so farbenprächtige Portraits zu malen verstünde, dürfte dennoch scheitern, wenn es sich um das Colorit eines figurenreichen Geschichtsbildes handelte, durch das Frescomalen verlerne sich die Farbenabstufung. Es war im Jahre 1841 als Cornelius sein letztes und zugleich grösstes Bild in München beendigte, das jüngste Gericht in der Ludwigskirche. Zu gleicher Zeit war in Kaulbach's Atelier so gut wie öffentlich die Zeichnung von der Zerstörung Jerusalems zu sehn, die nun in Oelfarben umgesetzt werden sollte. Das Vollendete fand bei den Beschauern nicht soviel Anklang als das Angefangene. Als aber später die Zerstörung Jerusalems als Oelbild auf der Staffelei stand, da fühlten sich die Zweifler beschämt und zollten gleichen Ruhm der Erfindung und der Farbenbehandlung. Der König Ludwig kaufte es und erklärte, seit dem 16. Jahrhundert sei ein solches Oelbild nicht gemalt. Zugleich fasste er den Entschluss, zur Aufstellung von Werken lebender Künstler eine neue Pinakothek zu bauen. Das auch dem Umfang nach grösste Bild daselbst ist „die Zerstörung Jerusalems.“ Der König Friedrich Wilhelm IV. kam nach München und bedauerte, dass es bereits einen Besitzer gefunden. Er bestellte eine Wiederholung. Kaulbach fühlte sich bewogen zu schreiben, dass, wenn der König von Preussen ein Bild von ihm haben wolle, ihm schwerlich mit einer Copie gedient sei, denn eine solche wäre jede Wiederholung. Gern erkläre er sich bereit, eine andere Erfindung zu zeichnen und allerhöchster Prüfung zu unterwerfen. Die Antwort lautete, der König von Preussen verlange nicht ein Bild, sondern sechs Bilder von der Grösse und darunter die Zerstörung von Jerusalem. So war es Friedrich Wil-

helm IV., der den Ausschlag gab zur Erfüllung dessen, wonach der Meister ruhmbegierig rang, durch ein umfassendes Unternehmen sich und der Kunst ein Denkmal zu stiften. Ein solches ist die Dekoration des Treppenhauses.

Die neue Erfindung, welche Kaulbach für den neuen hohen Beschützer zu zeichnen gedachte, war wahrscheinlich „die Schlacht von Salamis". Ueber den Schiffen der siegreichen Griechen, gegen welche Artemisia, des Xerxes Bundesgenossin, fliehend Pfeile sendet, sieht man in Wolken die beiden Ajaxe, die nach einer Erzählung den Sieg mit erringen halfen. Aeschylos wird als Held neben andern Helden wahrgenommen, während der noch jugendliche Sophokles neben Aristides stehend einen kriegerischen Preisgesang anstimmt. Wer jene sechs Geschichtsbilder gesehn, findet sich leicht in der Anordnung dieser Darstellung zurecht.

Die Cotta'sche Verlagsbuchhandlung ging mit dem Plan um, den Goethe'schen Reinecke Fuchs als ein Bilderbuch dem Publikum zu übergeben. Mehrfach hatte Kaulbach sein Talent in Thierfabeln gezeigt. Dergleichen kommen in den xylographirten Blättern vor, die als „Kaulbach-Album" herausgegeben sind. Die Fuchs Reinecke-Bilder von physiognomischer Durchdringung in den mannichfachsten Scenen, überreich an sprühendem Witz, sind von einer Trefflichkeit, so dass sie schon allein hingereicht hätten, das Haupt des Erfinders mit einer unverlöschlichen Glorie zu krönen.

Die neue Pinakothek war gebaut. Die Südseite hat im oberen Stockwerke keine Fenster, da die Bilder in den Sälen in eigenthümlich wohlberechneter Weise von obenher beleuchtet werden. Die Wandflächen mussten aussen demnach einen Schmuck erhalten und Ludwig I. wollte, dass der Gang der neuen deutschen Kunst in seinen hauptsächlichsten Momenten geschildert würde. Kaulbach entwarf die Skizzen für die von einem Schüler*) auszuführenden Frescobilder. Kaulbach, von der hoheitsvollen Grösse der alten Kunst durchdrungen, vor der er sich in Italien gebeugt hatte, durch die Ausstellungen ge-

*) Nilson.

reizt, die die älteren Künstler an seinen Arbeiten machten und die er für Aeusserungen eines versteckten Neides hielt, kam auf den unglücklichen Einfall, den ruhmredigen Eifer der römisch-deutschen Kunst als ein Possenspiel nicht ohne frivole Beziehungen zu behandeln, als eine Fabel, deren Lehre war, ungeachtet täuschender Schwindeleien schrumpfe sie zn einer lächerlichen Kleinheit zusammen im Vergleich zu den grossen Meistern des 16. Jahrhunderts. Durch des Königs Nachsicht, der in die Pasquillanten-Laune des Malers einging, wurde wahrlich diesem kein Dienst erzeigt. Die Darstellungen werden in etwas dadurch entschuldigt, dass sie auch den Erfinder und nicht weniger den königlichen Besteller verspotten. Die erste Vorstellung, um hier auf eine näher einzugehn, präsentirt uns auf einem langgestreckten Gaul die vier Haimonskinder in leicht erkenntlichen Portraits. Es gilt das veraltete Akademienwesen zu stürzen, welches als ein Thierungeheuer erscheint und dessen Cerberus-Köpfe mit drei Perrücken versehn sind. Cornelius hat gegen dasselbe die Lanze eingesetzt, während Overbeck mit der Prozessions-Fahne den Segen zum Kampfe giebt. Ueber dem equestrischen Vergnügen vergessen die Herren die Gratien aus dem Kerker zu befreien, die zusammengekauert hinter Gittern in einem Kergewölbe schmachten. Auf der letzten der anstössigen Vorstellungen überreichen deutsche Künstler von nah und fern dem König, der damals nicht mehr König war, in dankbarer Verpflichtung Bilder zu einem Riesen-Album. Durch die Pinakothek-Dekoration verdarb es Kaulbach nicht nur ohne Ausnahme mit allen Kunstgenossen, sondern auch mit Kunstfreunden, denen Künstler-Streitigkeiten gleichgültig sind. Viele ergriffen die Feder um den boshaften Satiriker zurechtzuweisen. Als erster der Sachse Julius Schnorr mit einer nicht zu verdenkenden Bitterkeit.

Mit Cornelius theilte Kaulbach die Verehrung für Goethe. Dies erkennen wir selbst im Kinderfriese des Treppenhauses, wo der Dichterfürst mit der olympischen Stirn uns hoheitsvoll in einem Knaben entgegentritt, dem auf der einen Seite ein Engel, auf der andern Mephistopheles sich zuneigt. Kaulbach versöhnte sich mit den erzürnten Gemüthern durch „die Frauengestalten“ nach Goethe, in welchen wir

zuerst die Photographie zu höheren künstlerischen Zwecken erwählt sehen. In würdigster Weise vertreten hier die Bilder die dichterischen Meisterwerke, wenn wir auf Wieland'sche Reizmittel (von denen sich „das Narrenhaus" fern hält) auch hier stossen. Vorwiegend empfehlen sie sich durch Mannichfaltigkeit und Wahrheit des Ausdrucks und dadurch, dass überall der Kernpunkt getroffen ist, aus dem das Gebilde natürlich emporwächst.

Die Compositionen nach Schiller, die Aehnliches bringen wollen, bleiben weit zurück. Auch die Bilder zu Shakespear, die ein Buchhändler in Berlin von ihm zeichnen liess, entsprechen nicht den erregten hochgespannten Erwartungen.

Cornelius hatte längst das Feld geräumt. In München erstand jetzt ein gefährlicher Nebenbuhler in Carl Piloty. Kaulbach sah, von allen Schülern verlassen, wie sie ihm schaarenweis zuströmten. Dieser fördert sie wie kein anderer Professor und lehrt sie die Macht wirkungsreicher Farben-Effekte, die über alle Gedanken hinausgehn. Zu seinen Schülern gehört auch Hermann Kaulbach, Wilhelms Sohn. Manchmal trat der letztere mit Piloty durch die Wahl der Gegenstände in Wettstreit. Beide malten Nero, der sich ein Gott zu sein bedünkt, beide die Ermordung Cäsars. Die zur Shakspear-Galerie gehörige Erfindung verdient den Vorzug, fand ihn aber nicht. Beide Maler standen in scheinbar freundschaftlichem Vernehmen. Als Piloty den Ruf erhielt, in Berlin die Direktorstelle an der Kunstakademie einzunehmen, erklärte sogar Kaulbach, man möge demselben einen grössern Gehalt als ihm selbst aussetzen, denn München dürfe nicht seinen Piloty scheiden sehn.

In neuester Zeit hat man mit journalistischer Emphase auf die kirchlich officiösen Auslassungen seines bildnerischen Genies den Nachdruck gelegt. Das Atelier befand sich in einem Gemach, in welchem einst ein Jesuiter-Collegium sich versammelt hatte, hier wurde der „Peter Arbuez" gezeichnet, weil Pio Nono ihm nachträglich zu einer Stelle in der Heiligen-Gemeinde verholfen hatte. Die nicht zu unterschätzenden Schönheiten stehen mit dem masslos Uebertriebenen in keinem Verhältniss. Die Aufnahme war keine so lebhafte, als man nach den

Anpreisungen hätte meinen sollen. Hieselbst in dem Ausstellungslokal, wo die schöne Melusine von v. Schwind eine allgemein begeisterte Stimmung hervorrief, ward dem Carton mit dem Peter Arbuez nur ein spärlicher Besuch zu Theil. — Zu Kaulbach's noch nicht abgeschlossenen Werken gehört „der Todtentanz", in welchem der Papst sich gar kläglich gebärdet, als wäre er der letzte Kirchenfürst. Die kleinen politischen Witzblätter fanden bei ihrer Wohlfeilheit als wohlfeile Waare Verbreitung. Ein populäres Werk den „Michel" gedachte er noch zuletzt den Deutschen zu widmen, den Deutschen und der Kunst zugleich die Darstellurg der „Sündflut". Sie ist unvollendet geblieben, wie die Sündflut, die gleichfalls in München der vor längerer Zeit verstorbene Karl Schorn malte.

Cornelius, ein freisinniger Katholik, um auf ihn die Rede zurückzuführen, würde keine Freude an derlei Erfindungen gehabt haben. Nicht unerwähnt darf es bleiben, dass er in letzter Zeit dem abtrünnigen Jünger seine volle Liebe wieder zuwandte, ihm, dem er unter den andern Schülern in Düsseldorf einst zugerufen: „als Feiertag werde ich den Tag begrüssen, an dem ich mich von einem unter euch übertroffen sehe," ihm, dem er zum Portrait für den Kupferstich gesessen hatte. Im Jahre 1857 suchte Ernst Förster den alten Cornelius in Rom auf, der ihm einen Gruss an Kaulbach auftrug mit der Bemerkung, dass er öfter von ihm geträumt und dass er ihn unter Thränen als seinen geliebten, ganz wiedergewonnenen Sohn ans Herz gedrückt. Wohl können wir annehmen, dass Kaulbach an dem Unternehmen zur Errichtung einer Cornelius-Statue in Düsseldorf aufrichtige Theilnahme bezeigte und der Enthüllungsfeier würde beigewohnt haben. Wenn auch die Ehre dem einen gilt, so kann nicht der andere darüber vergessen werden, des grossen Meisters grosser Schüler.

Wilhelm von Kaulbach starb am 7. April 1874.

Andreas Aurifaber und seine Schola Dantiscana.

Ein Beitrag zur Geschichte der Schulen in Danzig

von

Dr. Ed. Dav. Schnaase.

I.

Andreas Aurifaber.

Zu den Persönlichkeiten, die in dem schon an sich so interessanten Jahrhundert der Reformation unsere Theilnahme in hohem Grade in Anspruch nehmen, gehört ganz vorzüglich der Verfassser der schola Dantiscana, der auf die Neugestaltung der Kirche und Schule unserer Provinz durch Lebensstellung wie durch Begabung einen so wesentlichen Einfluss ausgeübt hat.

Andreas Aurifaber (Goldschmidt), ein Bruder des in den osiandristischen Streitigkeiten so bekannt gewordenen Johann Aurifaber, [1]) wurde im Jahre 1514 zu Breslau geboren [2]) und begab sich nach vollendeter Schulzeit nach Wittenberg, um dort, wie es scheint, Arzeneiwissenschaften zu studieren. Der ehrenvolle Ruf, in welchem Melanchthon, der Magister Germaniae, zu jener Zeit stand, scheint auch den jungen Aurifaber in die Hörsäle desselben gezogen und ihn vermocht zu haben, sich auch noch mit dem Studium der Sprachen der Culturvölker,

---

[1]) Er ist nicht zu verwechseln mit seinem im Mansfeldischen geborenen Zeitgenossen Johann Aurifaber, welcher Luthers Tischreden herausgegeben hat.

[2]) Da Andreas Aurifaber am 12. Decbr. 1559 im 46. Lebensjahre stirbt (Arnoldt, Geschichte der Universität zu Königsberg Thl. II, S. 307), so muss das Jahr 1514 sein Geburtsjahr sein. Hiemit stimmt auch überein, wenn Töppen (Gründung der Universität zu Königsberg S. 190) auf Grund von urkundlichen Schriften, die er in reicher Zahl benutzen konnte, sagt, dass Aurifaber, als er sich mit Agnes, einer Tochter Osianders verheirathete, 36 Jahre alt war.

wie auch mit der Theologie zu beschäftigen, auf welchen Gebieten der Wissenschaft Melanchthon, mit dem er bald in nahe persönliche Bekanntschaft kam und seiner liebevollen Achtung sich erfreute, als Lehrer ihm vorleuchtete. Hier blieb er, durch wissenschaftliche Studien eifrig für eine dereinstige amtliche Stellung im Leben sich vorbereitend, wofür ihm hier so reichliche und willkommene Gelegenheit geboten war, bis gegen Ende des vierten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts.[3])

In dieser Zeit gingen die grösseren Städte (West-) Preussens, namentlich Danzig und Elbing — Thorn kam erst in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts dazu — damit vor, öffentliche (Trivial-) Schulen, sogenannte lateinische Schulen, zu gründen, in welchen besonders das Studium des Lateinischen eifrig getrieben wurde, die Gründung von Particularen oder Gymnasien wurde, zumal in Danzig, (Elbing gründete schon 1535 [vgl. Prof. Reusch, Wilh. Gnapheus im Elbinger Osterprogramm 1868, S. 36 u. 37.] ein Gymnasium) erst später (1555) in Angriff genommen. Jede Pfarrkirche in Danzig, St. Marien, St. Johann, St. Catharinen, St. Bartholomäi, St. Barbara und St. Petri u. Pauli, erhielt eine solche (Trivial-) Schule, deren obere Leitung einem Rector übergeben wurde, neben welchem ein Conrector und mehre „Schul-Collegen“ standen. Die ersten Rectoren für diese neugegründeten Schulen musste man von auswärts rufen, weil es damals aus leicht erkennbaren Gründen in Danzig an dazu geeigneten Persönlichkeiten fehlte und so wurde auf Befürwortung Melanchthon's Andreas Aurifaber als erster Rector der neugegründeten Marienschule in Danzig ernannt.[4])

---

[3]) Eine genaue Angabe der Zeit, in welcher er Wittenberg verlassen hat, habe ich durch die mir zu Gebote stehenden Hilfsmittel nicht gewinnen können. Vielleicht findet ein Anderer dieselbe in den Acten der Universität Wittenberg, die sich gegenwärtig in Halle vorfinden dürften.

[4]) Die St. Marienschule war dem Range nach die erste dieser (Trivial-) Schulen Danzigs (Andr. Aurifaber, „deutsche Vermahnung“ schreibt: dieweil mir die Hauptschule dieser Stadt befohlen), lag an der Nordseite der St. Marienkirche und wurde 1581, durch Ausbau wesentlich verbessert. 1650 wurde ein Umbau dieser Schule vorgenommen und die Zeitgenossen nannten ihn einen prächtigen und sehr zweckmässigen Bau. In den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts, als das Gymnasium bereits mit dieser Schule verbunden worden war, fand man aber das Schulgebäude sehr unzweckmässig, befürchtete seinen Einsturz, verlegte die

Schon im ersten Jahre seiner Amtsführung, vielleicht noch vor Antritt seines Schulamtes,[5]) schrieb Aurifaber seine Schola Dantiscana,[6]) eine Schrift, welche uns die erste Nachricht über die in Danzig neugegründeten öffentlichen sechs (Trivial-) Schulen und deren Einrichtungen bringt.[7])

[illegible]

Schule in ein früheres Ressourcengebäude in der Langgasse und brachte sie darauf in das für sie besonders erbaute und noch heute von ihr benutzte Gebäude im Buttermarkt.

[5]) Aurifaber setzt in dieser Schrift auseinander, in welcher Weise er durch den zu ertheilenden Unterricht die Bildung der Jugend, welche man ihm anvertrauen würde, fördern wolle. Da er nun von dem schreibt, was er thun werde, er schreibt pergemus in Grammaticis praeceptionibus, und wieder explicabimus, ja sagt im Anfange dieser Schrift, dass ihm aufgetragen sei, öffentlich darzulegen, wie die Schule eingerichtet werden solle (ut quis esset ordo futurae scholae nostrae publice proponerem) in Betreff der anzustellenden Uebungen für Declamationen und Disputationen eingesteht, dass er noch nicht wisse, was er hier zu leisten versprechen solle und in einem Zeitraume eines Jahres nicht Alles ausgeführt werden könne (in praesens vero, quod polliceor, non habeo. Neque unius anni spatio omnia confieri possunt), so scheint hieraus wohl mit Sicherheit hervorzugehen, dass diese Schrift gleich nach Antritt seines Lehramtes in Danzig oder kurz vor Antritt desselben von Aurifaber abgefasst sein muss.

[6]) Noch im Jahre 1859 musste ich in meiner Schrift „die Schule in Danzig und ihr Verhältniss zur Kirche" (Danzig in Commission bei Homann) im Vorworte (S. 1 u. 2) sagen, dass wir von dieser Schrift Aurifabers nicht viel mehr wissen, als dass Aurifaber sie geschrieben habe, und meine Bemühungen, diese Schrift innerhalb oder ausserhalb Danzigs, etwa in Königsberg, Elbing, Thorn, Hamburg aufzufinden, waren vergebens. Mancherlei sich widersprechenden Angaben über diese Schrift begegnete ich bei diesen Nachforschungen nach derselben. Ephraim Praetorius (Athenae Gedanens., Lipsiae 1713) kannte diese Schrift Aurifaber's gar nicht. Dr. Hoppe kennt dieselbe zwar, schreibt aber (Schediasma de scriptoribus histor. Polon. §. 57), dass dieselbe 1510 zu Leipzig und 1530 zu Danzig gedruckt sei. (Vgl. Valentin Schlieffs handschriftliche Bemerkungen zu Praetorii Athen. Gedanens. fol. 172 b auf der Stadtbibliothek zu Danzig.) Da aber Aurifaber, wie oben angegeben ist, 1514 geboren ist, so leuchtet die Unrichtigkeit dieser Angaben Hoppes ein. Valentin Schlieff dagegen (a. a. O.) sagt, dass der Augenschein lehre, die Schola Dantiscana sei 1539 zu Danzig gedruckt worden, woraus also hervorgeht, dass Schlieff nicht nur gewusst hat, dass Aurifaber diese Schrift verfasst habe, sondern dass er auch ein Exemplar derselben gesehen haben müsse. Vor etwa acht Jahren fand nun der damalige Bibliothekar der Danziger Stadt-Bibliothek, der jetzige Prediger zu St. Marien Herr Bertling, in dem Sammelband XVII. A. 270 die schon verschwunden geglaubte Schola Dantiscana wieder auf.

[7]) Schon im Jahre 1525 hatte der Rath zu Danzig, wo bisher nur ein Küster und ein Schulmeister gewesen, sechs deutsche Schreibeschulen gegründet, in welchen Knaben und Mädchen, getrennt von einander, unterrichtet wurden. Die Behauptung also, als ob der öffentliche Unterricht von der Kirche allein ausgegangen, die den-

Seit fast anderthalb hundert Jahren schien diese Schrift verschwunden zu sein und darum ist dieselbe diesen Mittheilungen im Abdruck beigefügt worden, um dadurch eine für die Geschichte der Schule in Danzig so wichtige Schrift, welche, so viel ich weiss, nur noch in diesem einzigen, auf der Danziger Stadtbibliothek verhandenen Exemplar zu finden ist, vor gänzlichem Untergange zu bewahren.

Schon ein flüchtiger Blick in die Schola Dantiscana lehrt uns, dass Aurifaber in Betreff der Schuleinrichtung den Grundsätzen seines Lehrers Melanchthon treu geblieben und dass er durch die von ihm zu leitende Schulanstalt der Kirche und dem Staate tüchtige Diener erziehen wollte. Um diesen Zweck zu erreichen, fordert er in der Schule ein gründliches Studium des Hebräischen und Griechischen, und behufs Förderung desselben, eine genaue Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache und ihrer Literatur. Scheinbar ist aber Aurifaber von diesem seinem Hauptziele in der Schola Dantiscana abgeirrt; denn nach seinem in dieser Schrift aufgestellten Lehrplane sollen die Schüler fast ausschliesslich mit dem Lateinischen beschäftigt werden und nur an einem Tage soll griechische Grammatik getrieben und späterhin sollen auch griechische Verse gelernt werden, während vom Unterricht im Hebräischen gar nicht mehr die Rede ist. Dieser Widerspruch löst sich aber sehr einfach durch die Bemerkung, welche Aurifaber zu den Declamations- und Disputations-Uebungen macht, für welche er, wie er selbst eingesteht, das Material und die Zeit, in der sie anzustellen, zwar gesucht aber nicht gefunden hat, aber diese Verlegenheit durch die Bemerkung beseitigt, dass in einem Jahre nicht Allem genügt werden könne. Hieraus geht also hervor, dass die Schola Dantiscana uns nur den Lehrplan für das erste Unterrichtsjahr mittheilt und zwar für solche Schüler, welche späterhin in der Kirche und im Staate als Beamte thätig sein sollen,

selben besonders des Gesanges wegen beförderte, oder als ob derselbe erst seit der Reformation angebahnt worden sei, trifft in Danzig nicht zu. Das aber lehrt die Geschichte, dass die Reformation die Gründung von Schulen förderte, welche besonders das Studium des Lateinischen trieben und das Studium des Griechischen und Hebräischen anbahnten, welches die Diener am Worte Gottes nicht entbehren können. (Vgl. die Schule in Danzig und ihr Verhältniss zur Kirche von Schnaase, Danzig 1859, in Commission bei Homann. S. 5 u. 6.)

dass er also diese Schule allmählig zu einem Particular oder Gymnasium zu erweitern beabsichtigte.[8]) Diese weitaussehenden Pläne gingen aber nicht in Erfüllung, da Aurifaber im folgenden Jahre (1540) zwar noch als Rector zu Danzig Practica auf das Jahr 1541 bei Franz Rohd herausgab und diese Schrift dem Danziger Rathe widmete, aber auch noch in demselben Jahre — also wohl gegen Ende desselben — als magister legens in den Wittenberger Universitäts-Acten aufgeführt wird.[9]) Um diese Zeit verheirathete sich auch Aurifaber mit einer Tochter des bekannten Buchdruckers Hans Luft.[10]) Noch in demselben Jahre hält er in Wittenberg Vorlesungen über Melanchthon's Schrift: de anima[11]) und wie er hierdurch wieder einen neuen Beweis seiner hochachtungsvollen Pietät gegen seinen ehemaligen Lehrer giebt, so wächst auch in demselben Grade die Hochachtung und Liebe Melanchthon's gegen ihn, wie derselbe dieses in seinen Briefen an den Tag legt. (Vgl. die Sammlung der Briefe Melanchthon's, herausgegeben von Saubertus, S. 196 und Zeltners Lebensbeschreibung des Hans Luft, Buchdruckers zu Wittenberg, S. 97 folg.) Auch noch im Jahre 1543 finden wir den Aurifaber in Wittenberg thätig; denn er präsidirt im September dieses Jahres zu Wittenberg bei einer philosophischen Doctor-

---

[8]) Neben diesen öffentlichen (Trivial-) Schulen wurden in Danzig im Jahre 1551 noch sechs Schulen für „arme elende Kinder tho Dantzigk" gegründet. (Vgl. Ordnung der Hussarmen und armen elenden Kinder tho Dantzigk.)

[9]) Arnoldt (Zusätze zu den 1756 gedruckten Zusätzen nebst derselben Verbesserungen S. 23) schreibt: Es hat auch Aurifaber nicht nur wirklich an der Elbingschen Schule 1542, sondern wohl schon 1539 gestanden, wenn er gleich nicht derselben Rektor gewesen, indem Albert Sperat in der Zuschrift seiner den 1. Januar 1542 gehaltenen und gedruckten Rede anführt, dass er bereits über zwei Jahre unter ihm studirt habe. Da wir aber wissen, dass „Andreas Aurifaber aus Breslau" schon 1540 als magister legens in Wittenberg lebte (cfr. Script. academ. Wittenberg. publ. T. I. fol. 97), so ist es wohl wahrscheinlich, dass diese Worte Sperats, welche auf das Jahr 1539 hinweisen, nicht auf Aurifabers Aufenthalt zu Elbing, sondern auf seinen Aufenthalt zu Wittenberg zu beziehen sind und zwar auf die Zeit vor seinem Amtsantritt in Danzig. (Vgl. Valentin Schlieffs handschriftliche Bemerkung zu Ephr. Praet. Athen. Gedanens. sub nom. Andr. Aurif. fol. 172 b, wo wir lesen: Aurifaber Gedani Rector existens edidit 1540 e Typographia Francisci Rohdi: Practica ann. 1541 et senatui inscripsit).

[10]) Vgl. Zeltners Lebensbeschreibung des Hans Luft S. 97.

[11]) Vgl. handschriftliche Bemerkung des Valent. Schlieff zu Praet. Athen. Gedan. sub nom. Aurifab. fol. 172.

promotion [12]) und schon im folgenden Jahre (1544) reiste er, nachdem er noch in demselben Jahre seine auch im Druck erschienene oratio de temperantia in Wittenberg gehalten hatte, nach Italien, um dort durch medicinische Studien sich für seinen künftigen Lebensberuf, zu welchem Herzog Albrecht, dem er bereits durch Melanchthon bestens empfohlen war, ihn an der Universität zu Königsberg bestimmt hatte, vorzubereiten. Aurifaber spricht sich selbst mit dankbarer Anerkennung über das Verhältniss aus, [13]) in welches Herzog Albrecht zu ihm und seiner Familie getreten und schreibt, es sei dem Herzog Albrecht nicht genug gewesen, ihn und seine Familie einige Jahre freigebig zu ernähren, [14]) sondern derselbe habe ihn auch mit grossem Kostenaufwande nach Italien geschickt, damit er dort die berühmtesten Mediciner und auch zugleich die wirksamsten Heilmittel durch eigene Anschauung in ihrem Vaterlande kennen lerne. [15]) Aus diesen Mittheilungen Aurifabers über seine Lebensverhältnisse ersehen wir nicht nur, dass derselbe sich frühe der Gunst und Unterstützung des Herzogs Albrecht zu erfreuen hatte, sondern lernen auch, dass er mit seiner Familie, und zwar nach seiner Verheirathung mit der Tochter des Hans Luft in Deutschland, nämlich in Wittenberg, einige Jahre (von Ende des Jahres 1540 bis 1544) gelebt hat, wie das auch die oben schon mitgetheilten Thatsachen aus diesen Jahren beweisen. [16])

---

[12]) Cfr. Script. Witteberg. public. T. I, fol. 73.

[13]) Vgl. Vorrede zum Cynosophion des Phaemo, herausgegeben von Andr. Aurifaber.

[14]) Ut me liberaliter in Germania aliquot annis cum familia aleret (cynosophion, praefat. fol. 5), sed in Italiam etiam gravibus impensis misit, ut ibi ad utilitatem publicam audirem Medicos doctissimos et artis Medicae varia exemplaria viderem, denique coram varietatem remediorum contemplarer in solo uberrimo.

[15]) Mit diesen Worten scheint mir Aurifaber auf die anerkannte Thatsache hinzudeuten, dass officinelle Pflanzen nur dann kräftig wirken, wenn sie auf dem für sie geeignetsten Boden gewachsen sind. Baldrian (Valeriana officinalis), der bei uns in Preussen auf sumpfigem Boden häufig wächst, ist in der Medicin wenig brauchbar, nur der in Gebirgsländern wachsende ist dazu geeignet. Dasselbe gilt vom gelben Enzian (Gentiana lutea), vom Wohlverleih (Arnica montana) und vielen anderen officinellen Pflanzen. Diese Thatsache muss auch dem Aurifaber bekannt gewesen sein und scheint er hierauf mit den Worten coram varietatem remediorum contemplarer in solo uberrimo hinzudeuten.

[16]) Nach dem Mitgetheilten bleibt also von 1539 bis zum Jahre 1544 keine

Nach Verlauf eines Jahres kehrte Aurifaber 1545 aus Italien nach Deutschland zurück und ging nach Wittenberg, wo sein Schwiegervater und seine Ehefrau mit seinen Kindern lebte, und gab, bevor er nach Königsberg übersiedelte, um dort die in Italien gesammelten medicinischen Kenntnisse durch öffentliche Vorlesungen (ad utilitatem publicam) zu verwerthen, das Cynosophion des Phaemo zu Wittenberg heraus [17])

Zeit übrig, in welcher Aurifaber in Elbing ein Schulamt hätte verwalten können. Die aliquot annis in Germania, von denen Aurifaber in der Vorrede zum Cynosophion spricht, sind die Jahre 1540 bis 1545 und Arnoldts Bemerkung in den „Zusätzen zu den 1756 gedruckten Zusätzen nebst denselben Verbesserungen (S. 23) zu seiner Kirchengeschichte Preussens, in welcher er sagt: „Es hat auch Aurifaber nicht nur wirklich an der Elbingschen Schule 1542, sondern wohl schon 1539 gestanden," ist in Beziehung auf die Jahre 1540 bis 1544 nicht zutreffend, da Aurifaber in dieser Zeit in Danzig und in Wittenberg lebte, wie das oben nachgewiesen ist. Sollte aber Aurifaber dennoch ein Schulamt zu Elbing bekleidet haben, so könnte dieses nur vor dem Jahre 1539 gewesen sein, für welche Thatsache ich aber keinen stichhaltigen Nachweis führen kann. Rector des Gymnasiums in Elbing kann Aurifaber nie gewesen sein, denn 1535 war durch den Elbinger Rath eine lateinische Schule gegründet und Gnapheus (Fullonius) zu ihrem Rector ernannt worden, aber 1540 war durch den Rath zu Elbing, nicht durch den Herzog Albrecht, wie mehrere Historiker behaupten, diese Schule in ein Gymnasium verwandelt und Gnapheus zum Rector desselben ernannt worden. Gnapheus aber verliess erst 1541 Elbing und siedelte nach Königsberg über, also zu einer Zeit, in welcher Aurifaber schon Danzig verlassen hatte und wieder in Wittenberg lebte. Auch Töppen (Gründ. der Universität zu Kgsbg. S. 190), dem die Benutzung vieler Urkunden auch in Betreff der Lebensverhältnisse Aurifabers, namentlich aus den Jahren 1545 bis 1559 zu Gebote stand, weiss nichts von einer amtlichen Thätigkeit Aurifabers in Elbing, sondern spricht in der genannten Schrift nur von einer Thätigkeit Aurifabers in Wittenberg, Danzig und Königsberg.

[17]) Der vollständige Titel dieser jetzt wohl nur von Wenigen noch gekannten Schrift heisst: Phaemonis, veteris philosophi, Cynosophion seu de cura canum liber, graece et latine, ante hunc diem nusquam alibi excusus interprete Andrea Aurifabro, Vratislaviensi medico. Accesserunt annotationes, quibus consilii rationem exponit, quare quaedam in codice graeco, quo unice primum est usus, mutavit. Auch diese Schrift des Andr. Aurifaber ist erst in der neusten Zeit in der Danziger Stadt-Bibliothek (Philologie A. d. 25) wieder aufgefunden worden in einem Exemplar, welches früher der Bibliothek des Cistercienser-Klosters zu Oliva angehört hat. Aurifaber theilt uns über diese Schrift und ihre Erhaltung Nachfolgendes mit. Ein Krieger, der bei einer Plünderung auf Rhodus thätig gewesen, erbeutete bei dieser Gelegenheit eine Abschrift dieser Schrift des Phaemo, welche um 1510 geschrieben sein mochte und Belehrungen über den Habicht *(περὶ ἱεράκων)* wie den Hund *(κυνοσόφιον)* enthielt. Etwa um 1525 brachte genannter Soldat diese Abschrift genannter Schrift nach Italien und fertigte Abschriften von derselben, die er für einen mässigen Preis an Andere überliess. So kaufte denn auch Johann Tresler, Doctor der Medicin in Danzig, ein Exemplar dieser Schrift und schenkte dieses später dem Andr.

und widmete diese Schrift dem Herzog Albrecht, dem er zu hohem Danke verpflichtet war und in dessen Dienste er noch in diesem Jahre treten wollte. In der Widmung an den Herzog rühmt er denselben als einen Mann, der mit frommem und weisem Sinn die Bedeutung von Schulanstalten würdigend und den Werth des Sprach-Studiums und anderer Wissenschaften anerkennend, die Schule (Universität) zu Königsberg gegründet und gelehrte Männer, welche zu Wittenberg, der berühmtesten Unterrichtsanstalt Deutschlands, und an andern Orten lebten, nach Königsberg gerufen habe und hiedurch, wie durch Gründung einer Bibliothek ein zweiter Ptolemäus Philadelphus geworden sei. Aurifaber widme aber dem Herzog das cynosophion, weil derselbe in einem Lande wohne, welches durch die Jagd der dort lebenden wilden Thiere vor anderen Ländern ausgezeichnet sei und ihm daher Hunde zur Jagd um so nöthiger seien.[18])

Aurifaber. Dieses Exemplar, welches Aurifaber erhalten hatte, hatte aber keinen Titel und Aurifaber würde uns den Namen des Verfassers nicht haben nennen können, wenn er nicht in einem andern Exemplar dieser Schrift, welches sich im Besitze des Dr. Robert v. Mosheim befand, gelesen hätte, dass dieser den Phaemo als den Verfasser dieser Schrift genannt hätte. Aurifaber meint nun, dass Phaemo ein Mann gewesen sein müsse, der um die Zeit des Verfalls der griechischen Sprache, etwa zur Zeit Constantins d. G., also im vierten Jahrhundert gelebt haben müsse, weil er neuere griechische Wörter, wie φάβατος, (faba candida, fabalum album, statt des altgriechischen Wortes κύαμος, die Saubohne), γεννητόρ (genitor, altgriechisch γενετήρ, γενετωρ) gebrauche, was auf eine Bekanntschaft des Verfassers mit dem Lateinischen schliessen lasse.

[18]) Obwohl Aurifaber durch die oben angeführten Worte die Herausgabe der Schrift des Phaemo motivirt, so hat dieses doch Andere nicht hindern können, ihm den Spottnamen des „Hundedoctors," wahrscheinlich auf Veranlassung der Herausgabe des cynosophion beizulegen. Matthias Flacius nämlich, der bekannte glaubenstreue, gelehrte und glaubenseifrige, aber auch gegen seine Gegner in hohem Grade derbe, und überderbe, von Ueberschätzung seiner selbst oft hingerissene Mann, belegte den Aurifaber, mit welchem er späterhin, namentlich in den osiandristischen Streitigkeiten in Berührung kam, mit diesem Spottnamen, wie denn Flacius selbst wieder durch solche Dinge Veranlassung zur Entstehung des Ausdrucks „flacisch" gegeben haben soll, welches bekanntlich bei uns kein ehrendes Beiwort ist. Das sechszehnte Jahrhundert ist ja, wie wir wissen, an solchen Derbheiten überhaupt nicht arm. (Vgl. über den Ausdruck „Hundedoctor" Mislenta in prolegom. ad Manual. Pruten. Litt. H. 7. fac. 1.). Hartknoch (Kirchengeschichte Buch II. c. 3. §. 8.) erklärt die Entstehung dieses Spottnamens dadurch, dass man dem Andr. Aurifaber vorgeworfen habe, er setze die Diener der Kirche ein und aus, doch sieht man nicht ein, wie hieraus dieser Spottname entstehen konnte.

Noch in demselben Jahre (1545) siedelte Aurifaber nach Königsberg über und wurde Mitglied des Collegiums der Universität.[19]) Wissenschaftlich gebildeter Männer, wie Aurifaber es war, war der Herzog Albrecht wegen seiner politischen Verbindungen sehr benöthigt,[20]) besonders in seiner Stellung zu Deutschland und Polen, an welchen Höfen damals die staatlichen Verhandlungen nur in lateinischer Sprache gepflogen wurden.

---

[19]) Cfr. corp. Reformat. 4045, 4885 in Töppens Geschichte der Universität zu Königsberg. S. 190.

[20]) Herzog Albrecht, aus innerer Ueberzeugung der Reformation zugethan, wie das seine Briefe an die Reformatoren schlagend beweisen, beförderte das Studium der Wissenschaften, um dadurch die Reformation zu stützen. Aber auch in seinen politischen Verhältnissen, namentlich in seiner Stellung zu Deutschland und Polen, bedurfte er wissenschaftlich gebildeter, namentlich des Lateinischen mächtiger Männer, an denen es in jener Zeit in Preussen sehr mangelte. Daher war er noch im Jahre 1539 genöthigt, an Melanchthon die Bitte zu richten, ihm einen Mann aus Wittenberg zu senden, der des Lateinischen vollkommen mächtig wäre, und ihn aufzufordern, doch ja darauf zu sehen, dass Magister Johann Tetzel und Christoph Jonas, die er auf seine Kosten in Wittenberg studiren liess, sich die nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse und namentlich auch die nöthige Fertigkeit im Lateinischen für die ihnen künftig zugedachten Aemter aneigneten, weil er in seinen Verhandlungen mit Polen solcher Männer täglich bedürfe. Ja es war das Bedürfniss solcher Männer so gross, dass Herzog Albrecht schon bald nachher schrieb, wie es nöthig erscheine, dass Jonas sich recht bald zur Praxis wende, (Vgl. Voigts Mittheilungen S. 19 u. 20 in Töppens Gründung der Universität zu Königsberg S. 71.) Der Mangel an wissenschaftlich gebildeten Männern in Preussen veranlasst auch den Herzog, die jungen Männer, welche er beim Studium unterstützte, dazu zu verpflichten, dass sie, wenn sie den Magistergrad erlangt hätten, in seine Dienste treten müssten, (vgl. Arnolds Historie der Königsberger Universität Bd. I. Beilage 91. S. 458 und Beiträge № 100. S. 476.) ein Verfahren, welches auch in anderen Theilen des jetzigen Königsreichs Preussen, namentlich in Danzig, Anklang fand, da in Danzig noch heute mehrere Stipendien für Studirende bestehen, bei deren Empfang auf Grund der Urkunde der Empfänger sich verpflichten muss, nach Danzig zu kommen, falls er dorthin zur Uebernahme eines Amtes berufen werden sollte. Noch im Jahre 1826 wurde in Danzig bei Vertheilung einzelner Stipendien nach dieser Bestimmung der Urkunde verfahren, ob das auch noch heute geschieht, weiss ich nicht. Dass auch Andreas Aurifaber als wissenschaftlich gebildeter Mann nicht nur an der Universität zu Königsberg thätig war, sondern auch bei diplomatischen Missionen vom Herzoge vertrauensvoll verwendet wurde, beweisen seine Reisen in Staatsangelegenheiten nach Deutschland in den Jahren 1547, 1551 und 1553 (vgl. Töppens Geschichte der Universität zu Königsberg S. 190 und corp. Reformat. 4045, 4885) und zu einer vierten derartigen Reise schickte er sich 1559 an, als ihn der Tod ereilte.

Aurifaber gehörte in Königsberg zur medicinischen Facultät [21]) und bezog [22]) ein Gehalt von 150 Mark, [23]) hat aber, so lange Placotomus erster medicinischer Professor zu Königsberg war, wohl nur selten, wahrscheinlich gar keine medicinischen Vorlesungen gehalten. Dagegen ehrte ihn das Vertrauen des Herzogs dadurch, dass derselbe ihn im Mai des Jahres 1546 zu seinem Leibarzte ernannte. [24])

Im Jahre 1547 gab Andreas Aurifaber des Hermolai Barbari compendium in libros Aristotelis physicos cum praefatione de compendiorum usu et lectione Aristotelis zu Königsberg heraus, eine Schrift, die man schon vor hundert Jahren zu den literarischen Seltenheiten zählte. [25])

Bald nach der Ankunft des Andreas Aurifaber in Königsberg, schon im Jahre 1546, war ein Streit zwischen Gnapheus (Fullonius) [26]) und Staphylus [27]) in Königsberg ausgebrochen, in welchen Streit nicht

---

[21]) Vgl. Töppens Geschichte der Universität zu Königsberg. S. 174.

[22]) Laut Nachweis vom 10. Januar 1547 bei Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg S. 165. Anmerk. 1 und S. 166.

[23]) 150 Mark sollte die Höhe des Gehalts der zweiten Stelle sein, der Inhaber der ersten Stelle sollte aber die Jahreseinnahme von 200 Mark behalten (vgl. Töppens Gründung der Universität zu Königsberg S. 166), laut Bestimmung vom 15. Januar 1547.

[24]) Vgl. Arnoldts Gesch. der Universität zu Königsberg. Th. II. S. 306 u. 307.

[25]) Vgl. Arnoldts Kirchengeschichte Preussens, Zusätze und Verbesserungen zu den 1756 gedruckten Zusätzen S. 40; Pisanski hist. graec. ling. p. 13.

[26]) Wilhelm Gnapheus, aus Holland stammend, welcher schon 1518 Lehrer in seinem Vaterlande gewesen war, wurde 1535 Rector der lateinischen Schule in Elbing, und als diese durch den Rath zu Elbing, nicht durch Herzog Albrecht, wie Alstedt und Starovolscius behaupten, in ein Gymnasium verwandelt wurde, war er Rector desselben geworden. Hierauf trat er am 3. Juli 1541 in die Dienste des Herzogs Albrecht als Rektor des Pädagogiums zu Königsberg mit einem Gehalte von 200 Mark, weil er in Elbing von den Römischkatholischen verfolgt wurde und mit Dantiscus zerfallen war. (Vgl. Töppens Gründung der Universität zu Königsberg. S. 75—77 und Prof. Dr. Reusch „Wilhelm Gnapheus, der erste Rector des Elbinger Gymnasiums“ 1. Theil im Elbinger Gymnas.-Progr. von 1868. Die Fortsetzung dieser vortrefflichen Arbeit wird sehnlichst erwartet.)

[27]) Staphylus, der Sohn deutscher Eltern, war in Livland geboren und machte Reisen in Lithauen, wo er, besonders in Wilna, sich der Achtung angesehener Personen erfreute. Hierauf begab er sich nach Wittenberg, lebte dort sechszehn Jahre ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden (vgl. Adam. vit. theol. p. 227 in Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg. S. 157) und beschäftigte sich mit Privatunterricht, wobei er sich die Liebe und Achtung derer in hohem Grade erwarb, die

nur Sabinus, der Rector der Universität, sondern auch andere, wie Andreas Aurifaber, hineingezogen wurden. Die Veranlassung zu diesem Streite hatte zunächst Gnapheus selbst gegeben.

Es lag nämlich demselben die Verpflichtung ob, in jener Zeit, im Jahre 1547, zu disputiren und er wählte sich dazu die theologische These de sacrae scripturae studio,[28]) weil er die theologischen Vorlesungen, welche er bis dahin gehalten hatte, ungern an Staphylus, der für dieselben berufen war, abgab. Staphylus erklärte nun einen Brief Pauli und entwickelte hiebei über die Erkenntniss Gottes die Gedanken, welche sich hierüber in den Schriften Augustins und Melanchthons vorfinden; Gnapheus aber stellte in seiner Disputation andere Ansichten auf und griff dabei die Meinung Melanchthons an. Der Senat befahl ihm hierauf andere Thesen zu wählen, worauf Gnapheus, über Neid sich beklagend, bei Brismann[29]) Beschwerde einlegte. Brismann legte die Thesen dem Staphylus vor und Beide fanden in ihnen keine Irrlehre.

---

ihn näher kennen lernten. Melanchthon empfahl ihn dem Herzog Albrecht als einen „gottesfürchtigen, in christlicher Lehre wohlgelehrten und anderen löblichen Künsten und Sprachen erfahrenen Mann." Funke dagegen (vom osiandrischen Streite Litt. A. 4) schreibt, dass er des Staphylus Vorlesungen besucht und aufmerksam angehört habe; dass er aber keine Gedanken, „die zur Lehre nützlich gewesen wären," bei ihm gefunden habe, sondern „viel zierliche Worte waren da; aber im Grund keine Lehre. Hiermit stimmt auch das Urtheil des Martin Chemnitz (Selbstbiographie S. 341) über Staphylus, wenn er sagt, dass nichts Festes und Gründliches in des Staphylus Vortrage gewesen und selbst Melanchthon (Brief an Albrecht vom 1. August 1545 und Albrechts Antwort corp. Reformat. 3238) schreibt, dass Staphylus „zu solcher hohen Lection in Theologia" sich zu schwach fühle und dass er nur auf eine bestimmte Berufung durch den Herzog seine Erklärung abgeben werde. Dass Staphylus, welcher später zur römisch-katholischen Kirche übertrat, eine evangelische Gesinnung geheuchelt und die Wittenberger dadurch betrogen habe, wie Funke es ausspricht, ist wohl eine Behauptung, die nicht gerechtfertigt werden kann.

[28]) Vgl. Töppen, Gechichte der Universität zu Königsberg S. 158 folg.

[29]) Georg v. Polentz, Bischof von Samland, war zum Superattendenten oder Conservator der Universität vom Herzog ernannt worden und hatte hiedurch als „Conservator der Privilegien der Universität" das Aufsichtsrecht über die Universität (vgl. Brief des Polentz an den Herzog vom 15. März 1549 bei Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg S. 129), also auch über den akademischen Senat zu dem Zwecke erhalten, dass der Universität die ihr verliehenen Rechte und Freiheiten ungeschmälert erhalten würden. Weil aber v. Polentz schon hoch betagt war, hätte der Herzog den Brismann ihm noch beigeordnet, ihn in seinem Amte als Superattendenten der Universität zu unterstützen.

Später wurde aber Staphylus wieder anderer Meinung und Brismann forderte daher auf Beschluss des academischen Senats den Gnapheus auf, andere Thesen zu stellen, worauf dieser im September 1546 de discrimine coelestis doctrinae et philosophiae disputirte. Staphylus störte die Disputation durch unzeitige Einreden und zur Ordnung gerufen, verliess er mit seinen Anhängern den Saal. Auf Anstiften des Staphylus wurde nun Gnapheus beim Herzog als Fanatiker verklagt, und als die eingesetzten Richter ihn freisprachen, drang Staphylus auf abermalige Untersuchung, in welcher auch ungedruckte Schriften, ja selbst mündliche Scherze des Gnapheus in Beurtheilung gezogen und Gnapheus als schuldig verurtheilt wurde. Am 9. Juni 1547 sprach Brismann den Bann über Gnapheus aus, worauf der Verurtheilte mit seiner Familie Preussen verlassen musste und nach Ostfriesland ging, wo er 1568 im Frieden starb.

In diesen Streit, der in seinem Verlauf aus einem academischen in einen kirchlichen Streit verwandelt worden war, war auch Sabinus als Rector der Universität hineingezogen worden und auch Andreas Aurifaber betheiligte sich lebhaft bei demselben, wobei die vertrauungsvolle Stellung, in welcher er zum Herzog stand, recht klar an den Tag trat. Noch am 12. October 1548 [30]) schreibt Andreas Aurifaber an den Herzog: „Erstlich hat D. Sabinus den Gnapheum in sua impietate et erroribus fanaticis allezeit wider den Staphylum vertheidigt; und dass er jenem helfe, Staphylum aber hinunter drücke auch gefährde, hat er falsch vom Herrn Philippo und D. Camerario (denn er ihnen nicht von den geschriebenen Thematibus gesagt und allein die gedruckten Themata Gnaphei vorgebläuet) Briefe extorquiret, mit welchen zu grossen Aergernissen sowohl, als D. Staphyli Verkleinerung Gnapheus auch ausserhalb Landes geschmückt worden. Da nun Gnapheus wider alles Vermögen D. Sabini Häreseos condemnirt ward, auch excommunicirt, wie billig, wurden manche schandhaftige auch famose Libellen öffentlich, vornehmlich wider D. Staphylum angeschlagen, ward also darin ge-

[30]) Vgl. Brief des Andreas Aurifaber an den Herzog Albrecht im geheimen Archiv zu Königsberg vom 12. October 1548 bei Töppen, Geschichte der Gründung der Universität zu Königsberg S. 161 u. 162.

mittelt, dass man augenscheinlich befand, wäre es gröber gemacht worden, sie hätten es viel lieber gesehen."

Im Jahre 1548 übernahm Andr. Aurifaber, welcher den Medicinern zugezählt worden war, die Vorlesungen über Physik; doch stellte er hiebei die Bedingung, dass er bei den Disputationen nicht an die Reihenfolge gebunden sein sollte. Die Entscheidung hierüber stand den Superattendenten der Universität zu, welche am 26. October 1548 bestimmten, dass Aurifaber von der Theilnahme an den Disputationen nicht entbunden sein sollte, dass es aber dem Decan zur Pflicht gemacht sein sollte, für die Disputationen einen Anderen zu wählen, wenn Aurifaber an der Theilnahme behindert sein sollte.

Schon im Anfange des nächsten Jahres, im Februar 1549, kam Andreas Osiander [31]) nach Königsberg; denn er hatte das Interim, welches Kaiser Carl V. gegeben, nicht angenommen. Da nun andere Theologen, welche die Annahme des Interims ebenfalls verweigert hatten, des Amtes entsetzt worden waren, kam Osiander der Amtsentsetzung zuvor, verliess Nürnberg und ging nach Preussen, hoffend, Herzog Albrecht werde sicher für seine Anstellung sorgen. Er hatte sich auch in seiner Hoffnung nicht getäuscht, denn er wurde nicht nur gleich nach seiner Ankunft in Königsberg zum Pfarrer der altstädtischen Kirche berufen, [32])

---

[31]) Andreas Osiander, Sohn eines Schmieds, wurde 1498, den 19. December zu Gunzenhausen in Baiern geboren und starb den 17. October 1552 zu Königsberg in Preussen. In seiner Jugend besuchte er nur eine Trivial-Schule und bildete sich späterhin ohne Lehrer weiter aus, bis er die Universität Ingolstadt beziehen konnte, worauf er auch noch zu Wittenberg Theologie studirt haben soll. Ausserdem trieb er noch eifrig das Studium der Mathematik und der hebräischen Sprache. Die Hochschule verlassend, begab er sich nach Nürnberg, wo er durch Unterrichten im Hebräischen sich seinen Unterhalt erwarb. Obwohl er in seinem Benehmen oft sehr derb und nicht frei vom Wissensdünkel war, erwarb ihm doch die grosse Wohlredenheit in seinen Predigten sehr bald viele Freunde, so dass er Prediger zu St. Lorenz in Nürnberg wurde, wo er 1522, den 28. Februar die erste evangelische Predigt hielt und noch in demselben Jahre mit Herzog Albrecht bekannt wurde. Dieser Bekanntschaft mit Osiander verdankte der Herzog, wie er es selbst eingestand, die erste Anregung, sich der evangelischen Wahrheit zuzuwenden und hieraus wird auch die grosse Vorliebe erklärlich, welche Herzog Albrecht für ihn späterhin so augenscheinlich an den Tag legte. (Vgl. Hartknochs Preussische Kirchenhistorie S. 309 folg.)

[32]) Vgl. Lehnerdt, urkundliche Beiträge im Preuss. Provinzial-Kirchenblatt Bd. I. S. 184.

sondern erhielt auch die zweite theologische Professur an der Universität zu Königsberg.[33]) Diese Thatsachen, namentlich die Ansiedelung Osianders in Königsberg, wurden für Andreas Aurifaber und seine geistige Thätigkeit bedeutungsvoll. Bald nach Osianders Ankunft in Königsberg scheint derselbe dem Aurifaber nahe getreten zu sein; denn wir erfahren, dass Hans Luft, der Schwiegervater des Aurifaber, am 29. Mai 1549 eine privilegirte Buchdruckerei in Königsberg anlegte, obwohl derselbe doch in Wittenberg ansässig war, und die Schriften Osianders verlegte,[34]) woraus man wohl auf ein schon damals bestehendes freundschaftliches Verhältniss zwischen Aurifaber und Osiander schliessen kann. Auch literarisch war Andreas Aurifaber in diesem Jahre thätig; denn er gab zu Königsberg „ein nützlich und tröstlich Regiment wider die anfallende Gicht" in diesem Jahre heraus.[35])

Bedeutungsvoll für seine amtliche Stellung in Königsberg wurde aber für ihn das folgende Jahr, in dessen Beginn auch eine für seine häuslichen Verhältnisse wichtige Thatsache fällt. Seine erste Ehefrau, eine Tochter des Hans Luft, war gestorben, und am 19. Januar 1550 vermählte er sich mit Agnes, einer Tochter Osianders.[36]) Osiander

[33]) Vgl. Arnoldts Historie der Universität Königsberg Thl. II, S. 156.

[34]) Vgl. Arnoldts Gesch. der Universität Königsberg Thl. II, S. 306 u. 307.

[35]) Vgl. Arnoldts Gesch. der Universität Königsberg Thl. II, S. 299 u. 306.

[36]) Cfr. Osiander Besoldo bei Hummel semicent. I, 1. p. 71. Osiander giebt in diesem Briefe eine für die Sittengeschichte der Provinz Preussen sehr interessante und umständliche Mittheilung über die Feier der Hochzeit des Andreas Aurifaber und spricht sich dankbar über das reiche Festgeschenk aus, welches Herzog Albrecht dem neuen Ehepaare verehrt habe. Hieronymus Besold war aber dem Osiander durch geistige wie verwandtschaftliche Bande nahe verbunden. Der Sohn eines Kürschners in Nürnberg, besuchte derselbe unter dem Rector Sebald Heiden die Sebalder Schule. Im Jahre 1537 ging er mit Empfehlungen des Hieronymus Paumgärtner nach Wittenberg und wurde dort Luthers Haus- und Tischgenosse, wie auch Melanchthons Freund. Mit Empfehlungen der genannten Männer kehrte er nach Nürnberg zurück. Hier soll er zuerst an der Sebalder Schule, in der er selbst gebildet worden war, gearbeitet haben und dann Mittagsprediger zu St. Jacob geworden sein. Im Jahre 1547 wurde er Prediger im neuen Spital und erhielt den Titel eines Superintendenten, worauf er als Professor am Gymnasium Aegidii gearbeitet haben soll. Im Jahre 1548 verheirathete er sich mit Osianders Tochter, Catharina, und kündigte im folgenden Jahre, gleichzeitig mit Osiander seinen Dienst, weil er sich, wie Osiander, weigerte, das Interim Carls V. anzunehmen. Auf Melanchthons Vorstellungen sprach sich Besold aber wieder milder aus und blieb im

aber hatte gleich bei seiner ersten Disputation über Gesetz und Evangelium (de lege et evangelio) im vergangenen Jahre Grundsätze entwickelt, welche, wie in Königsberg so auch an andern Orten bei Theologen, wie bei Nichttheologen vielfachen Widerspruch fanden. Namentlich war es Johann Placotomus (Brettschneider), erster Professor der Medicin zu Königsberg, welcher die Behauptungen Osianders angriff, und mit ihm Matthias Lauterwald,[37]) ein geborner Elbinger, der auf Kosten des Herzogs Albrecht in Wittenberg studirt hatte und für eine Anstellung bei der Universität Königsberg bereits vom Herzog Albrecht bestimmt war.[38]) Lauterwalds Beschwerden fanden aber beim Herzog wenig Anklang und darum wandte er sich am 16. April 1550 an Georg von Polentz, den Superattendenten der Universität, und beklagte sich über des Herzogs Parteilichkeit. Polentz war aber krank und schwach und überliess die Entscheidung dem pomesanischen Bischof Paul Speratus, welcher die Beschwerdeschrift dem Osiander einhändigte, der dieselbe wieder dem Herzog übergab, worauf Lauterwald schon am 15. Juli 1550 seine Entlassung erhielt und nach Wittenberg ging, woselbst der Herzog ihn auch noch weiter unterstützte.

Mehr Schwierigkeiten bot die Beseitigung des Johann Placotomus dar, der die erste medicinische Professur in Königsberg verwaltete. Placotomus kam in den Verdacht, um die Verbreitung von Schmähschriften gegen Osiander gewusst zu haben[39]) und war überdies noch

Amte. Im Jahre 1553 beantragte er aber wieder mit Andern die Aufhebung des Interims, unterschrieb 1555 die confessio Anti-Osiandrina und wachte in Nürnberg sehr eifrig über Reinheit der Lehre. Er correspondirte viel mit Luther und Melanchthon und widerrieth 1561 die Beschickung des Tridentiner Concils. Im Jahre 1562 wurde er Prediger zu St. Lorenz in Nürnberg, starb aber schon 6 Monate darauf, 42 Jahre alt, an der Pest. Die Schrift an einen ehrbaren Rath um Abstellung des Interims, welche am 9. Mai 1558 übergeben wurde, ist von ihm abgefasst.

[37]) Lauterwald starb 1555, cfr. corp. Reformat. 5813.

[38]) Vgl. Voigts Mittheilung. S. 64.

[39]) Die Herausgabe oder Verbreitung von Pasquillen oder „libelli famosi" war auch auf der Universität Königsberg hart verpönt. Schon in den Constitutionen der Universität waren sie mit schwerer Strafe bedroht und auch der Rector Sabinus hat den Beförderern oder Verfassern solcher Schmähschriften die Relegation als Strafe angekündigt (vgl. Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg S. 138 u. 139).

so unvorsichtig, durch trotziges Widerstreben gegen den Befehl des Herzogs dessen gerechten Unwillen auf sich zu ziehen. Herzog Albrecht verlangte nämlich eine Uebersicht über die bis zum Januar 1550 vertheilten Stipendien, und Placotomus, der im Winter 1548—1549 Rector gewesen war, verweigerte beharrlich die aus der Zeit seiner Verwaltung hiefür nothwendigen Nachweisungen. Dies wurde Veranlassung zu heftigen Streitigkeiten im Senat, bei welchen Placotomus den Schwiegersohn des Osiander, den Andreas Aurifaber, durch Beschimpfung gröblich beleidigte, so dass selbst des Placotomus Freunde hierüber entrüstet ihr Missfallen zu erkennen gaben. Placotomus erklärte, dass er an den Senatssitzungen nicht mehr Theil nehmen werde, und als er späterhin doch wieder von dem Rechte der Theilnahme Gebrauch machen wollte, wurde ihm der Zutritt zu den Senatssitzungen verweigert. Der Herzog war damals nicht in Königsberg und als darauf Placotomus bei Rückkehr desselben seinen Abschied forderte, wurde ihm derselbe vom Herzog bewilligt, doch ohne ihn von der Pflicht der Rechnungslegung über die Gehalte und der Genugthuung für die dem Aurifaber zugefügten Beleidigungen zu entbinden. Placotomus blieb zwar noch einige Zeit in Königsberg, stand aber von dieser Zeit an mit der dortigen Universität in keiner Verbindung mehr.[40])

Diese Veränderungen im Personal der Professoren an der Universität wurde für Andreas Aurifaber und seine Stellung zur Universität bedeutungsvoll. Zwar gehörte derselbe bereits der medicinischen Facultät an, deren erster Professor Placotomus bisher gewesen war, hielt aber wahrscheinlich bisher keine medicinischen Vorlesungen. Nach dem Weggange des Placotomus von Königsberg im Jahre 1550 wurde aber Andreas Aurifaber erster Professor der medicinischen Facultät und blieb auch einziger Professor derselben, bis Johann Pontanus im Jahre 1552 als zweiter Professor dieser Facultät angestellt wurde.

Andreas Aurifaber wurde bald darauf für das Jahr 1551 zum Rector der Universität[41]) erwählt und erhielt vom Herzog den ehren-

[40]) Vgl. Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg S. 176 u. 177.

[41]) Sabinus, der erste Rector der Universität, hatte dieses Amt dauernd bekleidet, und als dieser dasselbe niederlegte, wurde 1547 die Wahl des Rectors der

vollen Auftrag, sich mit D. Joachim Morlinus[42]) zu verbinden und dazu mitzuwirken, dass der Osiandrische Streit beigelegt werde. In demselben Jahre lieferte er auch noch einen Nachweis für seine wissenschaftlichen Bestrebungen; denn es erschien von ihm die Schrift: „Bericht, woher der Agtstein oder Börnstein komme“, Königsberg 1551 in 4[to]. Diese Schrift ist auch 1572 wiederum in 8[vo] abgedruckt worden.

Seit dem Jahre 1552 bezog Aurifaber ein Gehalt von 200 Mark,[43]) eine Verbesserung in seiner äusseren Lebensstellung, welche einen neuen Beweis dafür giebt, wie werth er dem Herzog war. Nach ihm war Pontanus zum Rector der Universität ernannt worden,[44]) der aber schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1552 der Last dieses kampfreichen Amtes überdrüssig war und dasselbe niederlegte. Hierauf erging an Andreas Aurifaber die Aufforderung, das Rectoramt zu übernehmen,

---

Universität dem Senat übergeben und dieser wählte den Staphylus (vgl. Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg S. 170 u. 171).

[42]) Joachim Morlinus, 1515 zu Wittenberg geboren, wo er späterhin auch Philosophie und Theologie studirte, kam zu der Zeit nach Königsberg, als daselbst der osiandrische Streit in der Blüthe stand. Morlin versuchte diesen Streit dadurch beizulegen, dass er eine Schrift schrieb, in welcher er die Schriftlehre von der Rechtfertigung entwickelte und diese dem Osiander vorlegte. Osiander erklärte sich hierauf mit Morlin einverstanden und Morlin wurde hierdurch für Osiander so eingenommen, dass er des Herzogs Anerbieten, Vice-Präsident des samländischen Bisthums zu werden, ablehnte und den Osiander für dieses Amt in Vorschlag brachte. Späterhin verfeindete sich aber Morlin mit Osiander und musste nach Osianders Tode, als Osianders Gegner, das Feld räumen und Königsberg verlassen. Er zog nach Braunschweig, wo er Prediger wurde, und späterhin (1567) kam er als Deputirter nach Königsberg, um das corpus doctrinae zu unterschreiben, was die Veranlassung dazu wurde, dass der Herzog ihn zum samländischen Bischof erwählte. Obwohl die Braunschweiger ihn ungern entliessen, folgte Morlin doch diesem Rufe und starb in diesem Amte am 23. Mai 1571 (vgl. Hartknochs preussische Kirchenhistorie S. 318 folg., S. 351 folg., S. 432 folg., S. 451).

[43]) Vgl. Arnoldts Zugabe zum zweiten Theil der Historie der Universität Königsberg S. 165 zu S. 299, R. 13. Arnoldt nennt diese Gehaltserhöhung eine ausserordentliche, was mir aber nicht einleuchtet, denn nach dem, was oben Anmerk. 22 mitgetheilt ist, war das Gehalt der ersten Professur schon 1547 auf 200 Mark festgestellt worden und da Andreas Aurifaber nach des Placotomus Weggange in die erste Professur der Medicin eingetreten war, so trat er damit auch zugleich die Gehaltserhöhung von 200 Mark an (vgl. Töppens Gründung der Universität zu Königsberg S. 166 u. 167).

[44]) Vgl. Töppen, Gründung der Universität zu Königerg S. 205 folg.

und als dieser die Annahme verweigerte, wurde dieses Amt dem Codricius angetragen, welcher aber ebenfalls die Uebernahme desselben ablehnte. Hierauf wandte sich der Senat mit demselben Antrage an Sabinus, welcher zuerst ebenfalls ablehnend antwortete, dann aber von Ehrgeiz getrieben, auf den Antrag einging. Seine erste amtliche Handlung in diesem Amte war es nun, dass er das Mandat des Herzogs vom 14. Januar 1553 dem Senate insinuirte,[45]) nach welchem der Herzog unbedingten Gehorsam des Senats in Betreff der herzoglichen Befehle in Beziehung auf den osiandristischen Streit bei Verlust des Amtes forderte. Andreas Aurifaber und Codricius hatten es aber gewusst, dass ihnen bei Uebernahme des Rectorats die Insinuation dieses Mandats zur Pflicht gemacht worden wäre, darum hatten sie die Uebernahme dieses Amtes abgelehnt. Sabinus dagegen, obwohl auch er wusste, wie schwer es sein würde, diesen Auftrag auszuführen, hatte dessen ungeachtet das gefahrvolle Ehrenamt übernommen, weil er sich schmeichelte, auch unter so schwierigen Verhältnissen dasselbe ehrenvoll verwalten zu können. Er hatte sich aber hierin getäuscht, denn die Zahl seiner Gegner im Senate hatte hiedurch nur zugenommen und die Unordnungen bei der Universität waren gewachsen, so dass er bald daran denken musste, das Rectoramt aufzugeben, und es erfahren musste, dass dieses Ehrenamt nun abermals dem Andreas Aurifaber vom Herzog angetragen wurde.

Aurifaber weigerte sich anfänglich, das Amt anzunehmen, weil es ihm von Sabinus nicht in gesetzlicher Form übergeben worden und er nicht ein „Winkel-Rector“ sein wollte, erklärte sich aber zuletzt doch gegen Ende des Jahres 1553 zur Annahme des Rector-Amtes bereit. Magister Johann Hoppe erkannte den Andreas Aurifaber als Rector nicht an und Aurifaber schrieb desshalb über denselben an den Herzog.[46]) „Was das für ein muthwilliges Instrument sei gewesen bis anhero, viel Meutereien und Praktiken zu stiften, ist euer fürstlichen

[45]) Bei diesem Acte war von Mitgliedern des Senats nur Andreas Aurifaber und Magister Hoppe zugegen, die anderen Mitglieder des akademischen Senats waren nicht erschienen.

[46]) Vgl. Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg S. 216.

Gnaden nicht unbewusst. Dass ers aber jetzt sollte abstellen und, so die Wurzel alles Widerwillens bleibt, könne Frieden werden, darum ich Gott herzlich bitte, sehe ich nicht. Gewarte deswegen euer fürstlichen Gnaden redlichen Befehl, was ich thun solle. Seiner kann man sehr wohl entbehren." Hierauf fügt er noch Einiges über das anstössige und unsittliche Privatleben des Hoppe hinzu. Gleichzeitig beklagt er sich beim Herzog über das Benehmen des Sabinus[47]) und Venetus gegen ihn, was die Entlassung des Hoppe am 16. Octbr. 1553 und des Venetus zur Folge hatte, während Sabinus noch im Amte blieb wie auch Christoph Jonas, welche aber eine unsichere Stellung einnahmen, wie das ihre bald darauf erfolgte Niederlegung ihres Amtes beweist. Christoph Jonas stellte seine Vorlesungen ein und Andreas Aurifaber macht hievon sogleich Anzeige beim Herzog. Als aber Johann Aurifaber, der leibliche Bruder des Andreas Aurifaber, aus Rostock nach Königsberg gerufen wurde, und auf die Frage, wie er sich für die Zukunft zu den theologischen Streitigkeiten in Königsberg stellen werde, ausweichend antwortete, gab Christoph Jonas am 1. Febr. 1554 sein Amt auf und verliess Königsberg.

Die Reihen der Lehrer an der Universität zu Königsberg wurden hiedurch unter dem Einflusse des Andreas Aurifaber sehr gelichtet, doch suchte er auch für Ersatz des Verlustes zu sorgen und schon gegen Ende des Jahres 1553 wurde Georg Lange als zweiter juristischer und Simon Titius als zweiter medicinischer Professor nach Königsberg berufen, für welche Aurifaber durch einen Brief vom 1. November 1553 an den Herzog das Reisegeld zu beschaffen suchte, und in diesen Männern Universitätslehrer gewonnen hatte, welche mit ihm auf Seiten der Osiandristen standen. Aurifaber, der als vertrauter Rath des Herzogs in Angelegenheiten desselben im Jahre 1547, 1551 und auch in der ersten Hälfte des Jahres 1553 nach Deutschland gegangen war, hatte hiedurch Gelegenheit erhalten, Personen näher kennen zu lernen, die sich nach seinem Urtheil für das Lehramt an der Universität zu Königsberg eigneten, und das Vertrauen, welches er beim

---

47) Vgl. Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg S. 212 u. 213.

Herzog besass, war entscheidend für die Anstellung der Personen, die er in Vorschlag brachte.

Einen neuen Beweis seines Wohlwollens gab der Herzog dem Andreas Aurifaber, als er im Jahre 1554 im grossen Hospital zu Königsberg ein Zimmer anweisen liess, in welchem kranke Studirende Aufnahme und ärztliche Behandlung durch Aurifaber fanden und das dazu erforderliche Geräthe auf Kosten des Herzogs geliefert werden sollte. Dasselbe ersehen wir auch aus der Stellung, welche der Herzog dem Andreas Aurifaber im Jahre 1553 anwies in Betreff der Beilegung der osiandristischen Streitigkeiten. Die zur Vermittelung nach Königsberg im Jahre 1553 gekommenen Deputirten hatten den Hader nicht stillen können [48]) und Herzog Albrecht hatte daher beschlossen, die Süddeutschen um ihren Beistand zu bitten. Deshalb wurden die Acten über die Verhandlungen der sächsischen Theologen dem Andreas Aurifaber, nachdem der Herzog ihn noch besonders zur Verträglichkeit ermahnt hatte, übergeben, welcher dieselben dem Johann Brenz einhändigen sollte, damit dieser sein Gutachten in dieser Streitsache abgäbe. Gleichzeitig bat auch Herzog Albrecht den Herzog Christoph von Würtemberg, dass derselbe Theologen nach Königsberg senden möchte, um durch mündliche Unterhandlungen den osiandrischen Streit beizulegen, bei welcher Gelegenheit Herzog Albrecht auch den obengenannten Rostocker Professor Johann Aurifaber, den Bruder des Andreas Aurifaber nach Königsberg rief, dass er an diesen Verhandlungen Theil nehmen sollte. [49])

Vergeblich wurde nun im September 1554 eine General-Synode gehalten, welche die Antiosiandristen protestirend verliessen und Sabinus erkannte, dass er, ausser Stande den Hader zu schlichten, gezwungen sei, seine Entlassung zu nehmen oder auf Einsetzung in den Genuss seiner Gerechtsame zu dringen, da er schon seit neun Monaten kein Gehalt empfangen hatte. [50]) Der Herzog schrieb zwar am

---

48) Vgl. Hartknoch, Preussische Kirchen-Historie S. 363.

49) Vgl. Hartknoch, Preussische Kirchen-Historie S. 363 u. 364.

50) Vgl. Brief an Albrecht am 18. Decbr. 1554 bei Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg S. 220. Anmerk. 2.

7. Juni 1554 einen sehr wohlwollenden Brief an ihn, musste ihm aber sagen, dass „wir garnicht bedacht, jemandes, er sei gleich, was er wolle, wider seinen Willen, sonderlich so er zur Einigkeit und christlichem Frieden, dem wir höchstes Fleisses nachjagen, nicht genügt, aufzuhalten, und haben das auch in Widerantwort[51]) nicht bergen wollen.“ Obwohl Sabinus noch im Juni 1554 seine Ausgabe der Metamorphosen des Ovid dem Herzog widmete, wurde es ihm doch immer gewisser, dass er sich in Königsberg nicht würde halten können. Sabinus machte darauf eine Reise nach Deutschland, von welcher er nach Königsberg zurückkehrte, um dort seine Entlassung aus dem Amte in Gnaden zu erhalten. Der Herzog aber hielt dem Sabinus seine eigenmächtige Handlungsweise vor und schlug ihm seine Forderung ab, worauf Sabinus im Anfange des Jahres 1555 Königsberg verliess und in die Dienste des Churfürsten Joachim von Brandenburg trat.

Für die Universität zu Königsberg war aber Andreas Aurifaber, obwohl auf seine Veranlassung mancher Lehrer an derselben ihr entfremdet wurde, dennoch von hoher Bedeutung, da er es besonders war, der den Herzog dazu bewog, der Universität die ihr so nöthigen Rechte und Privilegien zu verleihen. Schon im Jahre 1554 baten die Lehrer an der Hochschule zu Königsberg den Herzog um Ertheilung der Privilegien, welche andere Universitäten besassen, und nannten die Freiheiten auf, mit denen sie begnadigt zu werden wünschten. Andreas Aurifaber, der Leibarzt des Herzogs, bot seinen ganzen Einfluss auf, den er beim Herzog hatte, um dieser Bitte Gehör zu verschaffen. Erst am 18. April 1557 wurde dieser Wunsch erfüllt und es erschien der fürstliche Leibarzt Andreas Aurifaber im akademischen Senate, überreichte die vom Fürsten approbirten Statuten der Universität und gab eine ihm aufgetragene mündliche Declaration des Herzogs in Betreff der zweiten theologischen Professur, welche der Pfarrer der Altstadt und des Kneiphofs verwalten sollte, so wie auch, dass der Samländi-

---

[51]) Dieses bezieht sich wohl auf des Sabinus Erklärung (Abschied und Handlung, so mit Sabino gehandelt fol. 7), er sei vor allen Andern dem Herzog zu dienen erbötig, wo nicht, so bäte er um gnädigen Bescheid (vgl. Töppen, Gründung der Universität zu Königsberg S. 220).

sche Bischof als Conservator der Universität den Vorsitz vor dem Rector der Universität haben sollte.[52]) Im darauf folgenden Jahre 1558 erwählte nun die Universität aus schuldiger Dankbarkeit den Andreas Aurifaber wieder zu ihrem Rector,[53]) einen Mann, den der Herzog bis in seinen Tod durch unbedingtes Vertrauen geehrt hat. Dreimal hatte der Herzog bereits den Andreas Aurifaber in politischen Angelegenheiten als Gesandten verwendet, weil Aurifaber nicht nur die dazu erforderlichen Kenntnisse besass, sondern auch in hohem Grade gefügig war, eine Eigenschaft, die dem Sabinus bei aller seinen sonstigen Tüchtigkeit gänzlich fehlte, und jetzt, im Jahre 1559, war der Herzog wieder des Beistandes des Andreas Aurifaber für eine politische Sendung nach Polen hin sehr benöthigt. Am 12. December 1559 rief ihn der Herzog aufs Schloss, um mit ihm seine Abreise am 13. Decbr. 1559 und einige ihm zu ertheilende Aufträge zu besprechen, wo aber „im Gemach der Cämmerer" den Andreas Aurifaber im sechs und vierzigsten Lebensjahre der Tod unerwartet ereilte.

So endete frühe das Leben eines von Herzog Albrecht hochgeachteten Mannes, der einst kurze Zeit in Danzig dem Schulamte gedient hatte und darauf, als akademischer Lehrer zu Königsberg der medicinischen Facultät angehörend, vorzugsweise in liebevoller Anhänglichkeit an Osiander, seinen Schwiegervater, als Kämpfer in der tiefbewegten evangelischen Kirche jener Zeit mitgerungen und sich des wohlwollenden Vertrauens seines Landesherrn, des Herzogs Albrecht, bis in seiner Todesstunde erfreut hat, ein treues Abbild seines von ihm so hochverehrten Lehrers Melanchthon.

---

[52]) Vgl. Arnoldts Geschichte der Universität zu Königsberg Thl. 1. S. 131.
[53]) Vgl. Gelehrtes Preussen P. VI. S. 128 bis 130.

(Schluss folgt.)

Preussische Regesten

bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.

Herausgegeben von

Dr. M. Perlbach.

(Fortsetzung.)

1243. ind. I. XI. Cal. Apr. 22. März. Gnesna. Primuzlaus und Bolezlaus Herzöge und ihre Mutter Hedewig Herzogin von Polen erleichtern zur Vermeidung der Zollbeschwerden zwischen ihren Leuten und denen des Ordens in Preussen die bestehenden Zölle und bestimmen mit Rath ihrer Barone und des ehemaligen Ordensmarschalls Dietrich, dass die Ordensritter, Kreuzfahrer und Einzöglinge in das Ordensland freien Durchzug durch ihr Gebiet haben sollen. Für die Kaufleute des Ordens werden auf der Strasse von Vladislaw nach Gubin drei Zollstätten in Gnesen, Posen und Banchin festgesetzt: von Tuch erhält in Gnesen und Posen der Kastellan und der Münzmeister für jede Pferdelast 2 Scot, von edlem, nämlich braunem, grünem und Scharlach ausserdem für die ganze Ladung ein caligale oder 1/2 Fierdung und eine Mark Pfeffer. Wer den Zoll zu umgehen sucht, zahlt als Strafe ausser demselben 1 Mark Silber. Ueber die Beschaffenheit des Tuches befragt steht dem Wagenführer der Eid zu. Vom Salz erhalten der Münzmeister und der Kastellan für jede Pferdelast ein gestrichenes Maass (cribrum), von denen 3 gehäufte ein Weizenmaass füllen. Von Häringen bekommt der Münzmeister einen Spiess auf den 30 gehen für jede Pferdelast, der Kastellan und der Tribun einen gemeinschaftlich. Von einer Ladung Wein erhalten der Kastellan und der Münzmeister 1/2 Fierdung; wird der Wein im Lande verkauft, so behält der Kastellan das Fass.

Leinen und andere Waaren werden wie Wollentuch verzollt, ausser dem caligale und der Mark Pfeffer; ein Wagen mit gewöhnlichem Tuch zahlt statt des caligale 1 Lot, in Banchin beträgt der Zoll für jede Pferdelast nur ein Lot. Wagen, die länger als acht Wochen ausbleiben, zahlen bei der Rückkehr den Zoll abermals, andere sind davon frei. Wer diese Satzungen übertritt verfällt der päpstlichen Excommunication: auch werden die Herzöge dem Orden in der Bestrafung der Uebertreter beistehen. Zeugen: Dirsecray, Bogumil Grafen und Palatine, Demerat Hofrichter, Cycerat Kastellan von Gnesen, Johann Dobergost's Sohn, Godehard sein Bruder, Peter Hoier's Sohn.

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 55. Cod. Pomer. n. 323. Dreger n. 150. Raczyński, Codex dipl. majoris Poloniae n. 20. (Datum und Zeugen unvollständig.) Schles. Reg. n. 597. [197

1243. März oder April. Der Orden verheert Ostpommern und plündert das Kloster Oliva.

Chron. Oliv. (Ss. r. Pr. I, 683). Dusb. III, c. 38.

1243 vor dem 15. Juni. Herzog Swantopolk von Pommern schliesst mit dem Orden Frieden und giebt seinen Sohn Mestwin, den Burggrafen Wimar (Gneomir) und den Anführer Wojaé als Geiseln, bald darauf bricht er den Frieden und verheert mit den abgefallenen Preussen und Sudauern das Kulmerland, nur Thorn, Kulm und Rheden widerstehen.

Boguphal, c. 61. Dusb. III, c. 39. Ss. r. Pr. I, 758. 72.

1243. in die Viti et Modesti. 15. Juni. Die Schlacht am Rensensee,[1]) Swantopolk besiegt den Orden.

Ann. Thor. Ss. r. Pr. III, 59 (zu 1242). Chron. terre Pruss. III, 468. Dusb. III, c. 40. [1]) j. Rondsen s. v. Graudenz.

1243. ind. I. p. Innoc. IV. a. I. IV. die stantis Julii. 28. Juli.[1]) Wilhelm ehemaliger Bischof von Modena, päpstlicher Legat, theilt im Auftrage seines von Innocenz IV. erhaltenen Amtes Preussen in vier Diöcesen: die erste umfasst das Kulmerland zwischen Weichsel, Drewenz und Ossa, das Land Löbau mit eingeschlossen; hier soll der Bischof, wie es beim ersten Einzug des Ordens bestimmt, ein Maass Weizen und Gerste von jedem Pfluge, ein Maass Weizen von jedem Haken und 600 Hufen erhalten. Die zweite Diöcese umfasst das Land zwischen Ossa, Weichsel, Drusensee, den Fluss Passaluc[2]) aufwärts, die Inseln

Quidin und Santer einbegriffen. Die dritte liegt zwischen dem frischen Haff im Westen dem Flusse Pregora oder Lipza[3]) im Norden, dem Drusensee im Süden und, den Fluss Passaluc entlang, im Osten bis zu den Litthauern. Das noch nicht bekehrte Land bildet die vierte Diöcese zwischen dem Meer im Westen, dem Fluss Memel im Norden, dem Pregora im Süden und der litthauischen Grenze im Osten. Von diesen Diöcesen soll der Orden, auf welchem die Ausgaben, Kämpfe und Belehnungen lasten, zwei Drittel, der oder die Bischöfe ein Drittel mit aller Gerichtsbarkeit erhalten: doch sollen die bischöflichen Befugnisse auch im Ordensantheil vom Bischof ausgeübt werden. Die Theilung der Diöcesen soll nach beiderseitiger Uebereinstimmung erfolgen, ist diese nicht zu erzielen, so durch Schiedsrichter oder die Brüder, denen das Land bekannter ist, sollen sie vornehmen und den Bischof sein Drittel wählen lassen, will er diess nicht, so soll das Loos entscheiden.

Or. in Kgsbrg. Gebser u. Hagen, Geschichte der Domkirche zu Kgsbrg. I, 19. Mon. Warm. I, n. 5. Reg. n. 5. Raynald, Ann. eccl. 1243 n. 33. Hartknoch ad Dusb. 477. Acta bor. II, 612 (Luc. Dav. I, 639 ff). Dreger n. 153. Watterich n. 29. Napiersky, Index n. 59. Tab. ord. theuton. n. 205 R. [1]) Ueber das Datum Ss. r. Pr. III, 464. [2]) Die Weeske bei Pr. Holland (Pazlok). [3]) Der Pregel. [198

1243. a. p. I. IV. Cal. Aug. 29. Juli. Anagnie. Papst Innocenz IV. giebt dem ehemaligen Bischof von Modena, päpstlichem Poenitentiar und Legaten, den Auftrag Preussen und das mit ihm verbundene Kulmerland in Diöcesen zu theilen. (Hiis que).

Or. in Kgsbrg. Gebser, S. 20. Cod. Pruss. I, n. 56. Reg. Warm. n. 10. Reg. Innoc. IV. I, ep. 144, daraus Theiner I, n. 75. Potthast n. 11102. [199

1243. a. p. I. III. Cal. Aug. 30. Juli. Anagnie. Derselbe theilt dem Bischof von Preussen mit, dass sein Poenitentiar und Legat, der ehemalige Bischof von Modena, Preussen und das Kulmerland in vier Diöcesen getheilt habe, in denen dem Orden zwei, dem Bischof ein Drittel zustehen soll und fordert ihn auf eine derselben zu wählen, mit dem entsprechenden Drittel sich zu begnügen und dessen Gebiet und Rechte ohne Erlaubniss des päpstlichen Stuhles nicht zu veräussern, da eine solche Entfremdung ungiltig sei. Wähle er die Kulmer Diöcese, so solle er sich damit begnügen, was ihm durch den mit dem Orden

und den Bewohnern des Landes von dem Legaten vermittelten Vertrage zustehe und die Temporalien aus der Hand des Legaten empfangen. (Hiis que).

Or. in Kgsbrg. Mon. Warm. I, n. 6. Reg. n. 12. Reg. Innoc. IV. I, ep. 115. Raynald, ann. eccl. 1243 n. 32. Hartknoch ad Dusb., 480. Böhmer, Regest. Innoc. IV. n. 3. Hennes I, n. 111. Watterich n. 30. — Theiner I, n. 76. — Napiersky, Ind. n. 60. Potthast n. 11103. [200

1243. ind. I. IV. Cal. Sep. 29. Aug. in juveni Wladizlavia in domo fratrum Minorum. Heinrich von Wida, Landmeister in Preussen, beurkundet, dass er gegen den Herzog Swantopolk von Pommern, der den Orden und die Kirche befeinde, und seine Helfer mit Herzog Kasimir von Cujavien und Swantopolks Brüdern Sambor und Ratibor, die jener übermässig beleidigt, ein Bündniss geschlossen habe zur gegenseitigen Hülfe, solange jener lebe, bis er vertrieben oder zum Frieden gezwungen sei: diesen soll keiner der Bundesgenossen allein mit ihm schliessen und nicht ohne, dass dabei den Herzögen von Polen, Conrad und den übrigen, Genüge geleistet wird. Dem Sambor wird, wenn er seinen Bruder befehdet und die Frauen und Kinder seiner Ritter nach Kulm bringen will, vom Orden die Burg Sartawiz eingeräumt, unter gegenseitiger Aufhebung des Zolles für die beiderseitigen Unterthanen, dem Ratibor in gleichem Falle von Herzog Kasimir die Burg Wiszegrod. Wer den Vertrag bricht, verfällt der Excommunication des Bischofs von Cujavien. Zeugen: Bischof Michael von Cujavien, Peter Probst von Leslau, Rodeger Decan von Kruschwitz, Bogusa Kastellan von Leslau, Martin Kastellan von Kruschwitz, Cessezlaus Richter Herzog Kasimirs, Nycolaus dessen Schatzmeister.

Or. in Kgsbrg. Hennig zu Luc. Dav. III, Anh. n. 3, Cod. Pom. n. 328. Klempin, Pomm. Urkdb. n. 428. [201

1243. August und September. Swantopolk knüpft mit dem Schultheissen Reinico von Kulm Verbindungen an um seinen Sohn wiederzuerhalten.

Mestwin wird erst nach Sardowicz dann nach Oesterreich gebracht. Swantopolk fällt in's Kulmerland ein, erleidet aber eine Niederlage.

Dusb. III, c. 43. 44. Boguphal, c. 61. Grosse Hochmeisterchronik bei Matthäus vet. an. V, 718 ff.

1243. 21. Sept. Dietrich von Bernheim und Berlwin von Vriberg Marschälle des Ordens fallen.

Liber annivers. der Ballei Altenbiessen im Wiener Ordensarch. Ss. r. Pr. III, 549 n. 2.

1243. a. p. I. IX. Cal. Oct. 23. Sep. Anagnie. Papst Innocenz IV. ermahnt die Predigerbrüder in ganz Deutschland, Böhmen, Polen, Pommern, Mähren, Schlesien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Wisby auf Gothland Kreuzfahrer und Spenden für Livland und Preussen zu sammeln und verheisst den Kreuzfahrern und Spendern von Gaben den Ablass für das heilige Land, den Zuhörern der Kreuzpredigt einen Ablass von 20 Tagen. (Qui iustis).

Reg. Innoc. IV. tom. I, ep. 162. 163. Raynald 1243 n. 24. Ripoll, Bull. I, n. 14—31. Theiner 1, n. 77. Strehlke, Tab. ord. theut. n. 206. — Liljegren, Dipl. Suec. I, n. 307. (Schweden.) Boczek, cod. dipl. Mor. III, n. 44. (XII. Cal. Oct. 20. Sep.) Erben, p. 516. (Böhmen u. Mähren.) Livl. Urkdb. I, n. 174. Reg. n. 196. VI. Reg. S. 9. (Wisby.) Schles. Reg. n. 604. (Breslau.) Invent. arch. Cracov. S. 2. Bonnel I, 61. (VIII. Cal. Oct. 24. Sep. (Krakau). Potthast n. 11136 u. 11137. [202

1243. a. p. I. Cal. Oct. 1. Oct. Anagnie. Derselbe befiehlt dem Prior der Predigerbrüder in Magdeburg den Bischof von Preussen zu ermahnen, dem deutschen Orden nicht mehr wie bisher die Lösungsgelder der armen und schwachen Kreuzfahrer, welche Papst Gregor IX. dem Orden überwiesen, zu entziehen, nicht durch ungehörige Ablassspenden die Gunst des Volkes auf sich zu ziehen und vom Orden abzulenken und von jeder Verfolgung desselben abzustehen. (Sue dignitatis).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 57. Napiersky I, n. 61. Reg. Warm. n. 13. Potthast n. 11143. [203

1243. a. p. I. Cal. Oct. 1. Oct. Anagnie. Derselbe befiehlt den Predigerbrüdern, welche für Preussen und Livland das Kreuz predigen, die Kreuzfahrer aus Böhmen, der Magdeburger und Bremer Erzdiöcese, der Regensburger, Passauer, Halberstädter, Hildesheimer, Verdener Diöcese, aus Dänemark, Polen, Pommern, Gothland, Norwegen und Schweden mit ihren Gütern und Familien vor jeder Belästigung zu sichern. (Necessitati fidelium).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 58. Livl. Urkdb. I, 177. Reg. n. 199. Cod.

Pom. n. 329. Klempin, Pomm. Urkdb. n. 425. Schles. Reg. n. 606. Reg. hist. Dan. I, n. 826. Potthast n. 11144. [204

1243. a. p. I. Cal. Oct. 1. Oct. Anagnie. Derselbe ermuntert die in Preussen versammelten Pilger zum Kampf gegen die Heiden und zur militairischen Unterordnung unter den deutschen Orden. (Desiderium consequendi).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 59. Livl. Urkdb. I, n. 176. Reg. n. 198. Schirren, aus schwed. Arch. 129 n. 57. Potthast n. 11145. [205

1243. a. p. I. Cal. Oct. 1. Oct. Anagnie. Papst Innocenz IV. wiederholt wörtlich die Bestätigungsbulle Gregors IX. für den deutschen Orden vom 3. Aug. 1234 (n. 129) und investirt den Hochmeister Gerhard mit Preussen durch seinen Ring. (Pietati proximum).

Or. im poln. Reichsarchiv. Dogiel IV, n. 21. Invent. arch. Crac. 63. Reg. Innoc. IV. I, ep. 168. Theiner I, n. 78. Acta bor. I, 423. Dreger n. 160. Baczko, Gerhard v. Malberg 17. Potthast n. 11142. [206

1243. a. p. I. Non. Oct. 7. Oct. Anagnie. Derselbe trägt den Provinzialen des Predigerordens in Deutschland, Polen und Dänemark auf, die Prioren ihres Ordens in den genannten Reichen anzuweisen für Livland und Preussen das Kreuz zu predigen.

Or. in Kgsbrg. Napiersky I, n. 63. Daniłowicz Skarbiec I, n. 89. [207

1243. a. p. I. VIII. Id. Oct. 8. Oct. Anagnie. Derselbe bestätigt dem deutschen Orden die Eintheilung Preussens und des Kulmerlandes in 4 Diöcesen durch den Legaten Wilhelm von Modena. (Justis petencium).

Abschrift in Kgsbrg. Mon. Warm. I, n. 7. Reg. n. 14. Raynald 1243 n. 33. Hartknoch ad Dusb. 476. Luc. Dav. I, 639. (Man.) A. B. II, 611. Tab. ord. theut. n. 207 R. Potthast n. 11157. [208

1243. o. J. T. u. O.[1]) Die Cistercienseräbte von Morimund, Bergen, Heisterbach, Marienstadt, Hardenhausen, Ląd, Lekno, Dargun, Zinna, Obra und Paradies verwenden sich bei Innocenz IV. für den Bischof von Preussen und bitten um die Bestätigung folgender Privilegien für ihn, die sie vidimiren, 1217 (nr. 21), 1216 (nr. 18 und 19), 1227 (nr. 68 u. 69), 1223 (nr. 48), 1218 (nr. 25), 1219 (nr. 36).

Or. mit 6 Siegeln (von 13) in Kgsbrg. Winter, Cistercienser III, 358 erwähnt.

[1]) Die Zeit ergiebt sich aus dem Antritt Innocenz IV. am 24. Juni 1243 und dem Tode Christians zwischen 6. Febr. und 8. Nov. 1245 s. u. Das Jahr ist nicht ganz genau zu ermitteln, ob 1243, 44 oder 45. [209

1244. VI. Id. Jan. 8. Jan. Bremen. Rath und Bürger von Bremen verleihen dem deutschen Orden das deutsche Haus daselbst unter der Bedingung, dass es niemals für Preussen und Livland veräussert werde.

Abschr. in Bremen. Bremer Urkdb. I, n. 225. Livl. Urkdb. VI, Reg. 200b, S. 146. [210

1244. 12. Mai. Thorn. Landmeister Heinrich von Wida verkauft dem Dietrich von Brandeis das Dorf Hohendorf[1]) mit 60 Hufen und verschreibt ihm dieselben zu Erbrecht gegen einen Dienst mit Hengst und Harnisch: er und seine Erben haben das Patronat über die zu erbauende Pfarrkirche als besondere Gunstbezeugung.

Fol. Christburg. Verschr. (X) p. 82 in Kgsbrg. Voigt, Gesch. Preuss. III, 465 n. 2. 466. Toeppen, Historiogr. 281. Forschungen zur deutschen Geschichte IX, 591. [1]) bei Pr. Holland. Voigt l. c. [211

1244. a. p. I. XIV. Cal. Jun. 19. Mai. Lateran. Papst Innocenz IV. nimmt den Herzog Kasimir von Cujavien und die in Cujavien gegen die heidnischen Preussen versammelten Kreuzfahrer für die Dauer des Kampfes mit ihren Gütern und Familien in seinen Schutz. (Dignum est).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 60. Potthast n. 11395. [212

1244. a. p. I. XII. Cal. Jun. 21. Mai. Lateran. Derselbe zeigt den Bischöfen von Breslau und Lebus und dem Abt von St. Vincenz in Breslau an, dass er den Herzog von Cujavien und die in Cujavien gegen die Preussen versammelten Pilger in seinen Schutz genommen habe und befiehlt ihnen, dieselben vor Belästigungen zu schützen. (Dilectum filium).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 61. Schles. Regest. n. 621. Potthast n. 11397. [213

1244. a. p. I. . . . Cal. Jun. 16—31. Mai. Lateran. Derselbe fordert den Herzog Friedrich von Oesterreich auf, bei seinem Vorhaben den deutschen Orden in Preussen durch eine Kreuzfahrt zu unterstützen, zu beharren[1]) und verheisst allen Kreuzfahrern dahin besondere Gnadenverleihungen. (Licet is).[2])

Reg. Innoc. IV. lib. I. ep. 710. Im Datum eine Lücke. Voigt, Gesch. Pr. III, 596 n. 3. [1]) Mittheilung des Herrn Dr. Ewald. [2]) Der Herzog hatte eine Preussenfahrt gelobt, Ann. S. Crucis Ss. r. Pr. I, 249. [214

1244 nach dem 12. Mai. Landmeister Poppo von Osterna kommt

mit 10 Brüdern und deutschen Hülfstruppen darunter 30 Schützen aus Oesterreich nach Preussen.

Dusb. III, c. 45.

1244. a. p. II. Id. Jul. 15. Jul. Janue. Papst Innocenz IV. empfiehlt den Christen in Livland, Preussen, dem Kulmerlande, Gotland, Oland, Vinland, Estland, Semgallen, Kurland, Lettland den Bischof Wilhelm ehemals von Modena jetzt von Sabina, der schon mehrfach in jenen Ländern mit Erfolg das Evangelium verkündet, und den er, obwohl dessen Anwesenheit am päpstlichen Hofe höchst wünschenswerth sei, auf seine Bitten abermals zu ihnen senden werde als Legaten in der Gnesner, Prager, Olmützer Diöcese und den Ländern des Herzogs von Oesterreich. (Ineffabilis dispositio).

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. I, p. 643. (Man.) A. B. II, 615. Livl. Urkdb. I, n. 179. Reg. 201. Ss. r. Pr. II, 129. Reg. Warm. n. 16. Bonnell I, 61. Potthast n. 11431. [215

1244. a. p. II. XII. Cal. Aug. 21. Jul. Janue. Derselbe empfiehlt denselben den Bewohnern des Kulmerlandes und den Deutschen in Preussen, den er auf ihren lebhaften Wunsch, obwohl er seiner bedürfe, ihnen und einigen anderen sende. (Zelum fidei).

Luc. Dav. I, p. 645. A. B. II, 619. Ss. r. Pr. II, 129. Reg. Warm. n. 17. Potthast n. 11433. [216

1244. Swantopolk schliesst abermals Frieden mit dem Orden, fällt aber bald darauf in Cujavien ein.

Dusb. III, 45. Boguphal c. 61.

Er befestigt Zantir und Schwetz und thut von hier aus dem Orden Abbruch, bestürmt Elbing und sucht die Zufuhr auf der Weichsel zu hindern.

Dusb. III, 45—51.

1244. (nach 28. Aug. 1243, n. 201). Der Orden übergiebt Sardowitz an Sambor von Ostpommern und erbaut Potterberg bei Kulm, nach einer vergeblichen Bestürmung von Schwetz.

Dusb. III, c. 46. 47.

1244. o. T. Kulm. Hermann Prior der Predigerbrüder zu Kulm überweist den Bürgern von Kulm einen Gemüsegarten. Darin wird erwähnt eine Ebene vor der Altstadt und genannt Eberhard Comthur von (Alt) Kulm, Berthold Schultheiss von Kulm.

Privil. d. Kulmerlandes Fol. 85 in Kgsbrg. Voigt, Gesch. Pr. II, 480. n. 1. 505 n. 2. Toeppen, Geographie 167 n. 691. 239 n. 185. Voigt, Namen-Codex S. 17. [217

1244. Die Preussen verheeren in wiederholten Einfällen Lucow Lublin und Secechow.

Ann. Polon. Ss. r. Pr. I, 764 (auch zu 1243 n. 46). Wahrscheinlich ist überall mit den Ann. capituli Cracov. Ruteni st. Pruteni zu lesen. M. G. h. XIX. 598.

1244. Ende oder Anfang 1245. Poppo von Osterna und Kasimir von Cujavien vereinigen sich zu Wischegrod und besiegen Swantopolk bei Schwetz.

Dusb. III, c. 53.

1245. a. p. II. XVII. Cal. Febr. 16. Jan. Lugduni. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Bischof Christian von Preussen bei Strafe der Absetzung eine der abgegrenzten Diöcesen in Preussen zu wählen innerhalb zweier Monate nach Empfang dieses Schreibens. (Iniunxisse tibi).

Päpstl. Copialbuch in Kgsbrg. n. 62 (Reg. Innoc. IV.). Cod. Pruss. I, n. 62, Reg. Warm. n. 18. Potthast n. 11509. [218

1245. a. p. II. VII. Cal. Febr. 26. Jan. Lugduni. Derselbe beauftragt den Erzbischof von Gnesen dem zum Bischof erwählten Custos P. der Plocker Kirche, der geeignet sei, die von den heidnischen Preussen schwer heimgesuchte Kirche zu schützen, die Weihe zu ertheilen. (Dilectorum filiorum).

Reg. Innoc. IV. lib. I, ep. 177. Theiner I, n. 79. Potthast n. 11519. [219

1245. a. p. II. Cal. Febr. 1. Febr. Lugduni. Derselbe ermahnt die Herzöge von Polen dem deutschen Orden in der Bekämpfung der heidnischen Preussen im Kulmerlande und in Preussen beizustehen. (Multam a).

Or. in Kgsbrg. Lucas, De bellis Swantopolci 53. Cod. Pomer. n. 343. Schles. Reg. n. 633. Daniłowicz I, n. 99. Potthast n. 11526. [220

1245. a. p. II. Cal. Febr. 1. Febr. Lugduni. Derselbe ermahnt den Herzog Swantopolk von Pommern, der schon seit 8 Jahren der Excommunication verfallen sei, von der Befeindung des deutschen Ordens im Kulmerlande und in Preussen im Bunde mit Litthauern und Preussen abzustehen. (Potentie tue).

Reg. Innoc. IV. I, ep. 285. Raynald 1246 n. 85. Turgenew II, 346 n. 3. Cod. Pomer. n. 341. Theiner I, n. 80. Potthast n. 11524. [221

1245. a. p. II. Cal. Febr. 1. Febr. Lugduni. Derselbe sendet den Predigermönch Heinrich, Kaplan des Bischofs von Sabina, nach Preussen mit der Vollmacht daselbst und im Kulmerlande allen, die sich um die Vertheidigung der Christen verdient machen, einen 20tägigen Ablass zu ertheilen, diejenigen Kreuzfahrer, welche wegen Beschädigung geistlicher Personen oder Güter excommunicirt sind, wenn sie bereuen, die Pommern und andere, die wegen des Einfalls in Preussen und das Kulmerland vom Legaten Bischof von Sabina excommunicirt sind, wenn sie Genugthuung leisten, und die abgefallenen Neubekehrten, welche Ordensbrüder erschlagen oder sonst Schaden angerichtet, wenn sie zur Kirche zurückkehren, zu absolviren. (Digne volentes).

Reg. Innoc. IV. lib. I. ep. 286. Ripoll, Bullar. Predic. I, n. 79.[1] Mon. Warm. I, n. 8. Reg. n. 19. Voigt, Gesch. III, 596 nr. 30. Theiner I, n. 81. Potthast n. 11529. [1] Mit VIII. Id. Febr. (6. Febr.) [222

1245. a. p. II. Cal. Febr. 1. Febr. Lugduni. Derselbe ermahnt den deutschen Orden und das in Preussen und dem Kulmerlande anwesende Kreuzheer die feindlichen Christen, welche im Bunde mit Preussen und Litthauern den Orden bekriegen, nachdrücklich zu bekämpfen. (Turbat cor).

Or. in Kgsbrg. Lucas p. 52. Cod. Pom. n. 344. Reg. Innoc. IV. lib. I. ep. 287. Theiner I, n. 82. Livländ. Mittheil. VI, 231. Daniłowicz I, n. 92. Potthast n. 11530. [223

1245. a. p. II. Cal. Febr. 1. Febr. Lugduni. Derselbe befiehlt dem Erzbischof von Gnesen und seinen Suffraganen innerhalb 15 Tagen nach Empfang dieses Schreibens den Herzog Swantopolk von Pommern, der bereits seit 8 Jahren excommunicirt sein soll, von seiner Befehdung des deutschen Ordens in Preussen und dem Kulmerlande im Bunde mit Preussen und Litthauern abzumahnen, wenn er nicht folge, feierlich in den einzelnen Städten unter Glockengeläut mit angezündeten Kerzen zu excommuniciren und, wenn diess nichts helfe, die weltliche Gewalt gegen ihn anzurufen. (Pruscie negotium).

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. n. 4. Cod. Pom. n. 342. Reg. Innoc. IV. lib. I. ep. 288. Raynald 1245 n. 88. Turgenew II, 347 n. 4. Theiner I, n. 83. Schles. Reg. n. 632. Daniłowicz I, n. 95. Potthast n. 11525. [224

1245. a. p. II. Cal. Febr. 1. Febr. Lugduni. Derselbe meldet

dem deutschen Orden und den in Preussen und dem Kulmerlande versammelten Pilgern, dass er, da die Anwesenheit des päpstlichen Legaten Bischofs von Sabina am päpstlichen Hofe erforderlich sei, den Predigermönch Heinrich an dessen Stelle nach Preussen gesandt habe und empfiehlt ihnen denselben. (Frequenti apud).

Päpstl. Cop. in Kgsbrg. n. 63. Mon. Warm. I, n. 9. Reg. n. 20. Potthast n. 11531. [225

1245. a. p. II. Non. Febr. 5. Febr. Lugduni. Derselbe trägt dem Legaten Bischof von Sabina auf die Verhältnisse des deutschen Ordens und des (oder der) Bischofs von Kurland, das zu Preussen gehören soll, zu ordnen. (Negotium fidei).

Reg. Innoc. IV. an. II, ep. 289. Raynald 1245 n. 89. Turgenew I, n. 57. Livl. Urkdb. I, n. 180. Reg. 202. Ss. r. Pr. II, 130. Potthast n. 11534. [226

1245. a. p. II. VIII. Id. Febr. 6. Febr. Lugduni. Derselbe beauftragt den Predigermönch Heinrich den Bischof Christian von Preussen zur Wahl einer Diöcese innerhalb zweier Monate nach Empfang dieses Schreibens bei Strafe der Suspension zu veranlassen. (Iniunxisse tibi).[1]

Ripoll I, n. 80. Livl. Urkdb. VI, n. 3017. Reg. n. 202c. Potthast n. 11535.

[1]) Die letzte urkundliche Erwähnung Christians. [227

1245. a. p. II. VII. Id. Febr. 7. Febr. Lugduni. Wilhelm Bischof von Sabina päpstlicher Legat, theilt Kurland, das zu Preussen gehört, und weist zwei Drittel dem deutschen Orden, ein Drittel dem Bischof zu.

Hennig, Kurl. Samml. I, p. 173 n. 2. Turgenew I, n. 58. Livl. Urkdb. I, n. 181. Reg. 203. Napiersky I, n. 145 und 3297. Schirren, Livl. Geschichtsquellen aus schwed. Archiven 2 n. 17. ib. 129 n. 58 u. 59. Bonnell I, 62. Ss. r. Pr. II, 130. [228

1245. a. p. II. V. Id. Febr. 9. Febr. Lugduni. Papst Innocenz IV. bestätigt die Theilung Kurlands durch seinen Legaten für Livland und Preussen, Bischof Wilhelm von Sabina. (Justis petencium).

Aus den Reg. Innoc. IV. Turgenew I, n. 58. Livl. Urkdb. I, n. 182. Reg. 204. Schirren 129 n. 60. Bonnell I, 62. Potthast n. 11541. [229

1245. (April). Die deutschen Fürsten und speciell der Herzog von Oesterreich senden Hülfsschaaren nach Preussen, die Oesterreicher unter dem Truchsess Drusiger, dabei auch Heinrich von Lichtenstein.

Dusb. III, c. 55. Die Zeitbestimmung ergiebt sich aus nr. 230.

1245. a. p. II. Non. Maj. 7. Mai. Lugduni. Papst Innocenz IV. schreibt dem deutschen Orden, dass er 100 deutschen Rittern, die mit Genossen und Knechten nach Preussen den Kreuzzug angetreten hätten, den Ablass der in's heilige Land ziehenden verliehen habe. (Considerata magnitudine).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 63. Potthast n. 11657. [230

1245. Mai. o. O. Kaiser Friedrich II. verleiht dem Hochmeister Heinrich von Hohenlohe auf seine Bitte das Recht Preussen, Litthauen und Russland zu erobern und dieselben als Lehen mit allen Hoheitsrechten zu behalten. Zeugen: Conrad erwählter römischer König, Eberhard Erzbischof von Salzburg u. a. m.

Aus den Processacten von 1422 in Lites etc. III, 130—144. Die Urkunde scheint nach der kaiserlichen Schenkung über Kurland 1245 Juni Verona (oft gedruckt) gefälscht, sie stimmt mit dieser überein, weicht aber im Ausdruck oft absichtlich ab. Erzbischof Eberhard war am 4. Apr., 18. Mai 1245 in Friesach, am 11. Juni in Strassgang, der Kaiser im Mai u. Juni in Italien. Meiller Reg. Salisb. 295. [231

1245. Sommer. Der Orden verheert Pommern 9 Tage lang, und besiegt mit Hülfe der Oesterreicher und Herzog Kasimirs von Cujavien Swantopolk in einer Schlacht.

Dusb. III, c. 55. Hierhin gehört wohl die zweite Verheerung Oliva's. Chron. Oliv. Ss. r. Pr. I, 688 (zu 1247).

1245. a. p. III. III. Id. Jul. 13. Juli. Lugduni. Zahlreiche Kirchenfürsten, darunter auch Albert Erzbischof von Armagh transsumiren kaiserliche Privilegien für die römische Kirche.

Or. in Rom (Vatikan). Karajan, zur Geschichte des Concils von Lyon, p. 52. Potthast n. 11722. Wir theilen diess Regest mit, weil es für den Antritt des Erzbischofs Albert von Preussen von Wichtigkeit ist. [232

1245. Juli. o. O. Dietrich von Grüningen, Landmeister v. Livland und Stellvertreter des Meisters für Deutschland übergiebt dem Hause zu Marburg die Ordensgüter zu Busensheim. U. d. Z. Anselm Ordenspriester. [1]

Hennes I, n. 121. Reg. Warm. n. 492. [1]) Wahrscheinlich der spätere Bischof von Ermland. [233

1245. a. p. III. Id. Aug. 13. Aug. Lugduni. Papst Innocenz IV. beauftragt den Erzbischof von Mainz, da Preussen schneller Hülfe bedürfe, auch denjenigen aus Deutschland, die ohne öffentliche Kreuz-

predigt nur auf die Aufforderung des Ordens das Kreuz gegen die Preussen genommen, den für das heilige Land bestimmten Ablass zu spenden. (De negotio).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 64. Potthast n. 11803. [234

1245. a. p. III. XV. Cal. Sep. 18. Aug. Lugduni. Derselbe tadelt die höhere Geistlichkeit in Böhmen, Schweden, Norwegen, Polen, Livland, bei den Wenden, in Russland und Preussen, dass sie die Minoriten bedrücke und fordert sie auf davon abzustehen und ihre Untergebenen davon abzuhalten. (Nimis iniqua).

Reg. Innoc. IV. ep. 539. Wadding, Annal. Minor. III, 445. Bullar. Francisc. I, n. 88. Erben, Reg. Boh. p. 530. Klempin, Pomm. Urkdb. n. 443. Schles. Reg. n. 638a. Potthast n. 11811. [235

1245. a. p. III. Id. Sep. 13. Sep. Lugduni. Derselbe ermahnt die Geistlichkeit mit demselben Eifer für Preussen und Livland das Kreuz zu predigen, wie für das heilige Land. (Licet pro).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 65. Napiersky I, n. 73. Livl. Urkdb. I, n. 187. Reg. n. 209. Daniłowicz I, n. 96. Potthast n. 11868. [236

1245. a. p. III. XV. Cal. Oct. 17. Sep. Lugduni. Derselbe befiehlt den Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Prälaten in Böhmen, Polen, Russland, Preussen, Kassubien und Pommern die Predigermönche gegen verschiedene Belästigungen der Weltgeistlichkeit zu schützen. (Nimis iniqua).

Or. in Breslau. Schles. Reg. n. 639. Ripoll, Bull. predic. I, n. 104. (ex arch. ord.) Potthast n. 11878. [237

1245. a. p. III. Non. Oct. 7. Oct. Lugduni. Derselbe enthebt den Predigermönch Heinrich seines Legatenamtes in Preussen und weist ihn an, dem Abt von Mezanum, den er demnächst nach Preussen senden werde, Folge zu leisten. (Presentium tibi).

Reg. Innoc. IV. ann. III. ep. 208. Raynald 1245 n. 91. (erw.) Ripoll, Bull. Pred. I, n. 116. Mon. Warm. I, n. 10. Reg. n. 21. Potthast n. 11925. [238

1245. a. p. III. V. Id. Oct. 11. Oct. Lugduni. Derselbe giebt dem Legaten Abt von Mezanum die Vollmacht, den heidnischen Preussen die sich freiwillig zum christlichen Glauben bekehren, alle Freiheiten zuzusagen, die ihnen seine Vorgänger Innocenz, Honorius und Gregor versprochen haben. (Cum te).

Reg. Inn. IV. lib. I. ep. 205. Voigt, Gesch. Pr. III, 597 n. 4. Theiner I, n. 85. Potthast n. 11928. [239

1245. a. p. III. V. Id. Oct. 11. Oct. Lugduni. Derselbe ermächtigt den nach Preussen ziehenden Abt von Mezanum zur Verhängung kirchlicher Censuren. (Cum ad).

Reg. Innoc. IV. Ann. III. ep. 197. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Domvicar Wölky in Frauenburg. [240

1245. a. p. III. V. Id. Oct. 11. Oct. Lugduni. Derselbe befiehlt demselben zwischen dem Bischof von Cujavien, dem deutschen Orden in Preussen, den Herzögen von Polen und Cujavien einerseits und dem Herzog Swantopolk von Pommern und den neubekehrten Preussen andrerseits einen Waffenstillstand herzustellen, bis sie die päpstliche Entscheidung empfangen hätten. (Cum inter).

Reg. Innoc. IV. ann. III. ep. 206. Raynald 1245 n. 90. Voigt, Gesch. Pr. III, 597 n. 31. Cod. Pomer. n. 350, Reg. Warm. n. 22. Theiner I, n. 86. Potthast n. 11929. [241

1245. a. p. III. II. Id. Oct. 14. Oct. Lugduni. Derselbe beauftragt denselben sich nach Preussen zu begeben und den Frieden zwischen dem Bischof von Cujavien, dem deutschen Orden, den Herzögen von Polen und Cujavien einerseits und dem Herzog von Pommern und den neubekehrten Preussen andrerseits zu vermitteln, wenn ihm diess nicht gelinge genau über die Ursachen des Streites nach Rom zu berichten und den Parteien einen Termin zu bestimmen, an dem sie Sachwalter an den päpstlichen Hof zu senden hätten. (Cum inter).

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III. Anh. n. 5. Cod. Pom. n. 351. Reg. Warm. n. 23. Raynald 1245 n. 90. [1]) L. D., R. haben Caminens., C. P. conjic. Cujavien. (ebenso in n. 241). Potthast n. 11934. [242

1245. a. p. III. XV. Cal. Nov. 18. Oct. Lugduni. Derselbe befiehlt dem in Preussen versammelten Kreuzheer im Kampfe gegen die Heiden dem Legaten, Abte von Mezanum, zu gehorchen. (Volumus et). [1])

Reg. Innoc. IV. ann. III. ep. 207. Voigt, Gesch. Pr. III, 598 n. 1. [1]) Mittheilung des Herrn Dr. Ewald. [243

1245. (nach dem 11. Oct.) Nach einem vergeblichen Friedensversuch Heinrichs von Lichtenstein vermittelt der Legat (Opizo von Mezanum) einen Waffenstillstand zwischen dem Orden, Herzog Kasimir und Swantepolk.

Dusb. III, c. 60. c. 56.

1245. (nach dem 6. Febr. vor dem 8. Nov.) (Lugduni). Papst Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Sabina nach 2 Monaten dem Bischof von Preussen die Wahl eines Bisthums zu untersagen.

Angeführt aus einem Bullenverzeichniss im Kgsbrg. Archiv bei Voigt, Gesch. Pr. II, 464 n. 1 (vgl. 463 n. 1). Vielleicht mit n. 227 identisch? [244

1245. a. p. III. VI. Id. Nov. 8. Nov. Lugduni. Derselbe beauftragt den Erzbischof von Preussen, Livland und Estland den Predigermönch Guarner, einen Günstling des Landgrafen von Thüringen zum Bischof von Kurland oder Pomesanien mit 2 oder 3 Bischöfen zu weihen. (Decet per).

Ex arch. ord. predic. Ripoll, Bullar. Predic. I, n. 121. Potthast n. 11957. [245

1245. in die S. Andree. 30. Nov. Der Papst celebrirt die Messe in Cluny, in seiner Begleitung befindet sich auch der [Erz]bischof von Preussen.

Nach einer französ. Chronik bei Lorain, Gesch. d. Abtei Cluny 1845, S. 154. in Karajan, zur Geschichte des Concils von Lyon, S. 13. Potthast S. 1015.

1246. a. p. III. V. Id. Jan. 9. Jan. Lugduni. Papst Innocenz IV. meldet den Suffraganen des Erzbischofs von Preussen, dass er, da die preussische Kirche schon seit längerer Zeit ohne Hirten sei, den bisherigen Erzbischof von Armagh zum Erzbischof von Preussen, Livland und Estland ernannt habe. (Illius patrifamilias).

Reg. Innoc. IV. ann. III, ep. 377. Turgenew I, n. 59. Luc. Dav. Man. I, 655. A. B. II, 624 u. Luc. Dav. III, 29. (beide V. Kal. Jan.) Dreger, Spicil. jur. publici Lubic. p. 154. Lüb. Urkdb. I, n. 228. Napiersky I, n. 74. Livl. Urkdb. I, n. 188. Reg. 210. Bonnell I, 62. Mon. Warm. I, n. 11. Reg. n. 24. Potthast n. 11989. [246

1246. a. p. III. VIII. Cal. Febr. 25. Jan. Lugduni. Derselbe benachrichtigt den erwählten von Cloher, Gudo, und Dietrich Domherrn von Armagh, dass er dem Erzbischof Albert ehemals von Armagh jetzt von Preussen noch 5 geistliche Beneficien im Erzbisthum Armagh zu vergeben gestattet habe. (Cum venerabili).

Reg. Innoc. IV. ann. III. ep. 351. v. Götze, Albert Suerbeer, S. 169 n. 1. Livl. Urkdb. III. Reg. 14 n. 211a. Potthast n. 11997. [247

1246. a. p. III. VI. Id. Mar. 10. März. Thorun. Bruder H(eidenreich) vom Predigerorden, Bischof von Kulm, beurkundet, dass in

dem Streit zwischen dem Hochmeister und den Brüdern des deutschen Ordens in Preussen und den Bevollmächtigten der Lübecker Bürger Heinrich Sturemann und Tanquard über den Bau einer freien Stadt und ein Drittel von Samland und Witland sowie einen Theil von Ermland, welche die Bürger nach einer Urkunde des früheren Landmeisters H. von Wida[1]) beanspruchten, während die Brüder behaupteten, dieselbe sei durch die Nichterfüllung der Dienste, zu denen sich die Bürger verpflichtet hatten, hinfällig geworden — dass in diesem Streit 7 Schiedsrichter gewählt seien: er selbst, der Landmeister von Preussen Poppo, der Ordensbruder Ulrich von Dorne, der Schultheiss Hildebrand von Thorn, der Thorner Minorit Albert, Ritter Arnold von Mucheln und Heinrich Wstehove, Elbinger Bürger; können sich diese nicht einigen, so soll der Bischof Obmann sein. Da diess eingetreten, so bestimmt der Bischof: der Orden baut am Hafen der Lipca[2]) eine Stadt, welche Kulmer Recht erhält, dabei leisten die Bürger mit Streitrossen und Schiffen Beistand, dafür erhält jeder durch das Loos einen Platz: in der Stadt errichtet der Orden eine Burg. Die Bürgerschaft erhält ein Sechstel von Samland, der Orden theilt, die Bürger wählen; in Ermland bekommen sie 2500 Hufen von der Lemptenburg[3]) nach der Lipca hin am Ufer auf der einen, nach Natangen hin auf der andern Seite. Für jene Hufen soll der Orden dem Bischof, wenn sie ihm zufallen, Ersatz leisten. Alle diese Güter erhalten die Bürger nach Kulmer Recht, doch sollen sie mindestens 10 Hufen und Zehnten von 7 Mark der Pfarrkirche in Dörfern von mindestens 100 Hufen, wo Schiedsrichter deren Bau verordnen, anweisen, den Brüdern je ein Maass Weizen und Hafer von jedem Pflug, ein Maass Weizen von jedem Haken, wie es der Bischof im Kulmerlande erhält, geben. Sie erhalten die Fischerei bis Witlandsort. Die Burg Lemptenburg bleibt dem Orden, doch sollen die Bürger nach dem Ausspruch von Schiedsrichtern sie aufbauen dürfen; bevor der Bau der Stadt beginnt, wird sie dem Orden wieder zurückgegeben. Die inneren Gebäude dürfen sie jedoch (in die Stadt) übertragen. Sie sollen in Burg, Stadt und Güter keinen dem Orden verdächtigen einführen. Neun Bürger, die sich der Gunst des Ordens empfehlen, Werner v. Quedlinburg, Arnold v. Calve,

Burchard, Johann Fleming, Eilemann von Lüneburg, Siveco v. Lüneburg, Hartwich, Heinrich v. Beckenheim und Heinrich von Lovenburg dürfen sich ihre Güter selbst wählen; wer von ihnen ausschlägt, dessen Antheil fällt an die Brüder, welche auch deren Nachfolger belehnen, wenn sie ihre Dienste leisten. Jeder Bürger soll in ganz Preussen dem Orden einen Rossdienst leisten, schwer bewaffnet, doch erst nach Erbauung der Stadt, zieht sich diese in die Länge, so soll je die Hälfte von ihnen leicht bewaffnet mit platgescerre abwechselnd auf drei Jahre dienen, doch sollen sich vor den ersten Pfingsten alle vorschriftsmässig bewaffnet dem Orden stellen: der Säumige büsst nach Monatsfrist drei Mark und verliert, wenn er diese in Jahresfrist nicht zahlt, alle seine Güter bis auf den Hof in der Stadt. Zeit und Ort des Kriegsdienstes bestimmen die Brüder. Wer den Vertrag bricht, zahlt dem andern Theil 2000 Mark. Dazu geben Heinrich Sturmann und Tanquard unter dem Thorner Stadtsiegel, da sie kein eigenes haben, ihre Zustimmung. Zeugen: Poppo Landmeister von Preussen, Ulrich v. Durne, Gunter v. Winricsleve, Arnold Pica Ordensbruder, Gotfried Schultheiss von Elbing, Hildebrand Schultheiss von Thorn, Reinico Schultheiss von Kulm, Walter Notar des Meisters.

Or. in Kgsbrg. Kotzebue I, 418. Cod. Pruss. I, n. 66. Lüb. Urkdb. I, n. 110. Mon. Warm. I, n. 12. Reg. n. 25. [1]) n. 195. [2]) d. Pregel vgl. n. 196. [3]) der Lensenberg b. Brandenburg. [4]) Lochstädt. (Dusb. III, c. 112.) [248

1246. a. p. III. XIII. Cal. Apr. 20. März. Lugduni. Papst Innocenz IV. erlaubt dem Erzbischof von Preussen, Livland und Estland und seinen Nachfolgern in ihrer Provinz sich ein Kreuz vortragen zu lassen. (Eterni regis.)

Reg. Innoc. IV. ann III. ep. 416. Raynald 1246 n. 31. Ripoll, Bull. Predic. I, n. 128. Reg. Warm. n. 26. Livl. Urkdb. VI, n. 211ab. Reg. S. 11. (falsches Datum.) vgl. ib. n. 3018. Potthast n. 12030. [249

1246. a. p. III. III. Cal. Apr. 30. März. Derselbe theilt den Augustinerpröbsten zu Salzburg und Berchtesgaden mit, dass er dem Erzbischof von Preussen, Livland und Estland zu seinem standesgemässen Unterhalt das erledigte Bisthum Chiemsee in der Salzburger Provinz übertragen habe. (Cum operosi).

Reg. Innoc. IV. ann. III. ep. 457. Ripoll, Bullar. Predic. I, n. 130. Voigt,

Gesch. Pr. III, 598 n. 3. v. Götze 170 n. 2. Reg. Warm. n. 27. Potthast n. 12041 u. 12042. [250

1246. a. p. III. IV. Non. Apr. 2. Apr. Lugduni. Derselbe schreibt den Bewohnern von Preussen, Livland, Estland, Gothland, Holstein und Rügen, dass er den Erzbischof, der bisher der Kirche von Armagh vorgestanden, zum Haupt der Kirche von Preussen, Livland und Estland und zum päpstlichen Legaten daselbst ernannt habe und empfiehlt ihnen denselben. (Tamquam vagientes.)

Transsumpt von 1256 in Lübeck. Dreyer, Spic. jur. publ. Lubic. p. 155. Lüb. Urkdb. I, n. 228. Livl. Urkdb. I, n. 189. Reg. n. 212. v. Götze 190. Mon. Warm. I, n. 314. Reg. n. 493. Bonnell I, 62. Klempin n. 582. [251

1246. IV. Id. Apr. 10. Apr. Elbing. Heinrich von Hohenlohe, Hochmeister des deutschen Ordens, verleiht mit Zustimmung der Ordensbrüder den Bürgern von Elbing für die Vertheidigung des Christenthums und des Ordens ein Gebiet zwischen der Stadtmauer, dem Galgen der Ermen,[1]) dem Dorfe Zerewet[2]), dieses ausgenommen, dem frischen Haff nach Lansania[3]) zu, dem Elbing und der Pauta unter Vorbehalt der zu Mühlen geeigneten Orte, Wege und Höfe und der dem Johann v. Pac[4]) verliehenen acht Hufen. Die Bürger erhalten die Fischerei im Elbing, im frischen Haff diesseits von Lansanien und im Drausensee, nur nicht mit dem Netze das nywad heisst: auch sollen sie daselbst kein Wehr errichten. Die Ueberfahrt über den Drausensee soll gegen Fährgeld, das der Orden und die Bürger bestimmen werden, frei sein, befreit von letzterem sind die Brüder, ihr Gesinde, Kleriker und Mönche. Die Fischerei im Haff, ½ Meile um den Ort, der der Sand heisst, wo die Weichsel sich in mehreren Armen ergiesst, behält sich der Orden vor. Der Erbrichter der Stadt erhält ein Drittel der Gerichtsbussen von grösseren Vergehen, von kleineren werden 4 Schillinge gebüsst, von denen zwei der Orden, zwei der Richter erhält. Die dem Orden zustehenden zwei Drittel der Gerichtsgefälle wird dieser mit der Bürgerschaft theilen, damit sie um so besser für Wachen und andere Bedürfnisse sorgen kann. Kein geistlicher Orden soll ferner ohne des Ordens und der Bürger Erlaubniss sich in der Stadt niederlassen, kein Bürger oder Fremder soll einem solchen ein Grundstück innerhalb der Stadt und ihrer Grenzen verkaufen, auch keinem

Laien, der sich nicht in der Stadt niederlässt: von dieser Beschränkung bleibt der deutsche Orden befreit. Die Bürger bekommen die Vertheidigungswerke der Stadt ausser denen, die zum Ordenshof gehören, dieser bleibt mit seinem zugehörigen Raum von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Innerhalb der Mauern soll ein breiter Weg bleiben um den Zugang zu ihnen zu erleichtern. Die Bürger erhalten das lübische Recht, mit Ausschluss der Artikel, die gegen Gott, den Orden, die Stadt und das Land verstossen: gescholtene Urtheile sollen innerhalb der vier Gerichtsbänke gebessert werden, damit dazu nicht lange Reisen erforderlich sind. Die Bürger sollen zur Vertheidigung von Stadt und Land stets bereit sein; die Pfennige werden nur alle 10 Jahre umgeprägt wie in Kulm, und sollen den Kulmern gleich sein. Von Beden und Zöllen werden die Bürger für immer befreit, doch soll die ganze Stadt die ersten 10 Jahre nach ihrer Gründung einen Kölner Pfennig und 2 Mark Wachs und von jedem Grundstück 6 Pfennige Elbinger Münze jährlich dem Orden geben. Zeugen: Heidenreich Predigerbruder Bischof von Kulm, Albert Minorit, Landmeister Poppo von Preussen, Heinrich Marschall, Alexander Comthur von Elbing, Ulrich von Dorne, Arnold Pica Priester, Gunter von Winricsleven, Heinrich von Honsten, Ordensbrüder, Gotfried Pfarrer von Elbing, Walther Notar, Gotfried Schultheiss von Elbing, Everard von Heringe, Ludfrid, Sifrid v. Dortmunde, Everard v. Dortmunde, Luppo, Theodorich, Rathmannen.

Or. in Elbing. Crichton Urkunden S. 14. Preuss. Samml. II, 30. (deutsch.) Mon. Warm. I, n. 13. Reg. n. 28. [1] Vgl. M. W. I, S. 13 n. 1. [2] Serpien b. Elbing. [3] Lenzen n.-ö. v. Elbing. [4] Vgl. n. 126. [252

1246. XIII. Cal. Mai. 19. Apr. Orlow. Derselbe tritt dem Bischof H(eidenreich) von Kulm die für seine Kirche bestimmten 600 Hufen bei Loza [1]) mit dem Bruch, Wambrez, [2]) Boberow und an der Drewenz ab, wie sie für dessen Vorgänger Br. Heinrich Sturlutz abgemessen hat.

Erwähnt in einem Vidimus vom 15. Juni 1298 in Kgsbrg. [1]) Kulmsee. [2]) Briesen im Kulmerlande. [253

1246. VIII. Cal. Mai. 24. Apr. Kulm. Derselbe bestätigt dem Predigerorden in Elbing das im unteren Theile der Stadt demselben

verliehene Grundstück zum Bau von Werkstätten, eines Chors und einer massiven Kirche ohne Thurm, verspricht ihm vor den Mauern einen Platz zu einer Ziegelscheune einzuräumen, gestattet das Fischereirecht im Elbinger Gebiet, sowie die Annahme von Grundstücken, bei deren Veräusserung jedoch der Orden das Vorkaufsrecht hat und bestätigt den Gemüsegarten vor den Planken.

Abschr. sec. XV. in Elbing. Dreger n. 167 (mit XVIII. Cal. Mai). Mon. Warm. I, n. 14. Reg. n. 29. [254

1246. a. p. III. VI. Cal. Mai. 26. Apr. Lugduni. Papst Innocenz IV. fordert die Aebte, Prioren und übrige Klostergeistlichkeit auf, die Kirche in Preussen, Livland und Estland, der Bücher fehlen, durch den Ueberfluss ihrer Bücher zu unterstützen, die (Ab)schreiber derselben auf ihre Kosten bei sich zu behalten und ihnen das Pergament zu gewähren. (Cum bona).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 67. Reg. Warm. n. 30. Potthast n. 12083. [255

1246. a. p. III. VI. Cal. Mai. 26. Apr. Lugduni. Derselbe gestattet dem Erzbischof von Preussen, Livland und Estland an gewissen in den Privilegien jener Kirche bestimmten Tagen den Gebrauch des Palliums. (Cum pallium).

Reg. Innoc. IV. ann. III. ep. 483. Raynald 1246 n. 30. Voigt, Gesch. Pr. III, 598 n. 4. Reg. Warm. n. 31. Potthast n. 12084. [256

1246. a. p. III. V. Non. Mai. 3. Mai. Lugduni. Derselbe zeigt den Russen, die zur römischen Kirche übertreten wollen, an, dass er den Erzbischof von Preussen, Livland und Estland als Legaten zu ihnen sende und empfiehlt ihnen denselben. (Cum is).

Reg. Innoc. IV. ann. III, ep. 476. Raynald 1246 n. 29. Gruber, Orig. Livon. n. 57. Scr. rer. Livon. I, n. 57. Voigt, Gesch. Pr. III, 599 n. 2. Potthast n. 12097. Ripoll, Bullar. Pred. I, n. 139. v. Götze, 171 n. 3. Daniłowicz I, n. 101. Bonnell I, 63. [257

1246. a. p. III. V. Non. Mai. 3. Mai. Lugduni. Derselbe zeigt dasselbe dem König von Russland an. (Cum is).

Reg. Innoc. IV. ann. III. ep. 479. (?) Raynald 1246 n. 30. Ripoll I, n. 140. Turgenew I, n. 62. Daniłowicz I, n. 102. Bonnell I, 63. Potthast n. 12097. [258

1246. a. p. III. V. Non. Mai. 3. Mai. Lugduni. Derselbe er-

mahnt seinen Legaten, den Erzbischof von Preussen und Estland zur thätigen Ausübung seines Legatenamtes in Russland. (Cum is).

Reg. Innoc. IV. ann. III. ep. 477. Ripoll I, n. 141. Voigt III, 599 n. 2. Livl. Urkdb. I, n. 191. Reg. n. 214. Reg. Warm. n. 32. Bonnell I, 63. Potthast n. 12098. [259

1246. a. p. III. V. Non. Mai. 3. Mai. Lugduni. Derselbe gestattet dem Erzbischof von Preussen, Livland und Estland, damit er sein Legatenamt in Russland erfüllen könne, die Einsetzung von Predigerbrüdern und Minoriten zu lateinischen Bischöfen daselbst. (Ut commissum).

Ripoll I, n. 142. Bull. Francisc. I, n. 132. Turgenew I, n. 61. Livl. Urkdb. I, n. 190. Reg. n. 213. Daniłowicz I, n. 100. (falsch mit 26. Apr.) Bonnell I, 63. Potthast 12093. [260

1246. a. p. III. Non. Mai. 5. Mai. Lugduni. Derselbe trägt dem Erzbischof von Preussen, Livland und Estland auf, einem geeigneten Priesterbruder des deutschen Ordens, wenn er darum ersucht würde, in eine der Diöcesen Preussens als Bischof einzusetzen und ihn mit 2 oder 3 Bischöfen zu weihen. (Vigiles corde).

Reg. Innoc. IV. ann. III. ep. 531. Cod. Pruss. I, n. 68. Reg. Warm. n. 33. Voigt, Gesch. Pr. III, 599 n. 33. Potthast n. 12101. [261

1246. a. p. III. VII. Id. Mai. 9. Mai. Lugduni. Derselbe wiederholt die Bulle Nimis iniqua vom 17. Sept. 1245 (nr. 237) für den Predigerorden.

Or. in Breslau. Schles. Reg. n. 641. Potthast n. 12104. [262

1246. a. p. IV. IV. Id. Jul. 12. Juli. Breslau. Opizo Abt von Mezanum päpstlicher Vicar in Polen, Preussen und den umliegenden Ländern verleiht dem Sandstift zu Breslau einen Ablassbrief.

Or. in Breslau. Schles. Reg. n. 642. [263

1246. a. p. IV. XII. Cal. Sep. 21. Aug. Breslau. Derselbe giebt dem Vincenzstift in Breslau einen Ablassbrief.

Or in Breslau. Schles. Reg. n. 644. [264

1246. August. Lübeck. Albert, Erzbischof von Preussen, Livland und Estland, apostolischer Legat, bestätigt, als er durch Lübeck nach Preussen reist, die Versetzung der Mönche des St. Johannisklosters in Lübeck nach Cismar.

Transs. v. 1251 in Lübeck. Bullar. Franc. I, n. 514. Lüb. Urkdb. I, n. 114. Reg. Warm. n. 494. [265

1246. VIII. Id. Sept. 6. Sept. Butzowe. Derselbe bestätigt die Versetzung der Mönche von St. Johann in Lübeck und die Aufnahme von Cisterciensernonnen.

Or. in Lübeck. Lüb. Urkdb. I, n. 115. Reg. Warm. n. 495. [266

1246. VIII. Id. Sept. 6. Sept. Butzowe. Derselbe verbietet in das St. Johanniskloster zu Lübeck andere als Cistercienserinnen oder solche, die in diesen Orden eintreten wollen, aufzunehmen.

Copiarium in Lübeck. Lüb. Urkdb. II, n. 19. Reg. Warm. n. 496. [267

1246. a. p. IV. II. Non. Oct. 6. Oct. Lugduni. Papst Innocenz IV. fordert den Erzbischof von Preussen, Livland und Estland auf den verdienten Predigermönch Warner, einen Vertrauten und Freund des römischen Königs H.[1]) zum Bischof von Pomesanien, oder wenn er diess sich selbst zum Sitz ausersehen, von Ermland, worin das neu gegründete Elbing liegt, im Laufe von 6 Monaten zu weihen,[2]) widrigenfalls er diese Angelegenheit dem Bischof von Naumburg übertragen werde. (Decet per.)

Reg. Innoc. IV. lib. I. ep. 138. Ripoll I, n. 163. Cod. Pruss. I, n. 70. Cod. Pom. n. 367. Mon. Warm. I, n. 15. Reg. Warm. n. 35. Theiner I, n. 87 Potthast n. 12289. [1]) Heinrich Raspe. [2]) Vgl. n. 245. [268

1246. II. Id. Oct. 14. Oct. Lubek. Der Vogt, die Rathmannen und die Gemeinde der Stadt Lübeck beurkunden, dass Ordensbrüder aus Livland und junge Lübecker bei einem Einfall in Samland mehrere vornehme Samländer gefangen nach Lübeck geführt haben, wo diese nach einiger Zeit sich auf den Rath des livländischen Landmeisters Th. v. Groninge vor mehreren 1000 Menschen in der Marienkirche feierlich taufen liessen. Der Landmeister gewährte ihnen sodann den freien Besitz ihrer bisherigen Erbgüter und verlieh ihnen dazu noch beträchtliche Lehen, damit noch mehr ihrem Beispiel folgten. Für das Festhalten am Glauben stellten sie dem Orden Geiseln. Diess ist aufgezeichnet um gegentheilige Behauptungen zu widerlegen. Zeugen: Hermann, Unterprior, Nicolaus Lector und Wedekind, Mönch vom Predigerorden, Gylbert Custos und sein Compan, Minoriten.

Or. in Kgsbrg. Kotzebue I, 416. Cod. Pruss. I, n. 69. Napiersky I, n. 77. Lüb. Urkdb. I, n. 117. Livl. Urkdb. I, n. 194. Reg. n. 217. [269

1246. a. p. IV. X. Cal. Jan. 23. Dec. Lugduni. Papst Innocenz IV. genehmigt, da der Bischof von Meissen die ihm aufgetragene Weihe an dem Bischof von Camin nicht ausführen konnte, die Vollziehung derselben durch den Erzbischof von Preussen, Livland und Estland bei seiner Durchreise durch Camin. (Porrecta nobis.)

Reg. Innoc. IV. ann. IV. ep. 332. v. Götze 172 n. 4. Livl. Urkd. III. Reg. 14, n. 217a. Potthast n. 12378. [270

1246—1247. Winter. Herzog Conrad von Masovien und Wassilko Danilowitsch von Halitsch unternehmen einen Zug gegen die Jatwägen, müssen aber bei Nur wieder umkehren.

Nach der hypatijew'schen Chronik z. J. 6758 (1250) bei Sjögren, Ueber die Wohnsitze und Verhältnisse der Jatwägen S. 10 (170). Nach ihm die Zeitbestimmung.

1247. feria VI. VI. Id. Febr. 8. Febr. Bodsna. Bruder Poppo v. Osterna Landmeister v. Preussen verleiht Herzog Kasimir von Cujavien auf Befehl des Hochmeisters eine Hälfte des Drittels des Theils vom Löbauer Lande, den der Orden besitzt.

Or. in Kgsbrg. Erwähnt Altpr. Monatsschr. IX, 490. [271

1247. XV. Cal. Apr. 18. März. o. O. Otto von Horstmar und seine Gemahlin Aleydis machen eine Schenkung an das Deutschordenshaus zu Münster um dadurch der Gebete theilhaftig zu werden, welche täglich hier und in den überseeischen Ländern Preussen und Livland geschehen.

Or. in Münster. Wilmans, Westphäl. Urkdb. III, n. 467. Hennes II, n. 77. Ss. r. Pr. III, 59 n. 5. [272

(Fortsetzung folgt.)

Ein Blick in die Vergangenheit Mehlaukens.

Von

A. Horn.

Nicht blos aus Büchern, die eine ziemlich getrübte Quelle sind, sondern auch aus der Natur und der Sprache lässt sich Vergangenheit studiren, wie es der Geologe, der Naturforscher thut und wie man es machen muss, wenn Bibliotheken nicht erreichbar und schriftliche Aufzeichnungen nicht bekannt sind.

Wohl wird sich aus dem Archiv über die ehemalige Domaine Mehlauken Urkundliches ermitteln lassen: hierselbst existiren schriftliche Aufzeichnungen nicht; namentlich sollen die Kirchenbücher eine geschichtliche Ausbeute nicht gewähren. Da musste die freundliche Mittheilung eines benachbarten Geistlichen, welcher der litthauischen Sprache mächtig ist, über die Bedeutung der hiesigen Ortsnamen recht erwünscht sein und es soll versucht werden, Behufs weiterer Anregung daraus geschichtliches Material, so wenig es auch sein mag, zu gewinnen, wobei die Betrachtung im Wesentlichen auf den Bezirk um Mehlauken herum beschränkt werden soll.

Baudenkmäler, wie die Ruinen in Kaymen, das Schloss Labiau, der kreisrunde Schlossberg bei Pöppeln oder die Kellerruine auf der Höhe bei Schleuse an der Deime existiren in dieser Gegend nicht. Von alten Privatbauten hat sich nichts erhalten; das Haus, in welchem die frühern Domainen-Verwalter gelebt haben und das ein graublaues Ansehen gehabt und am mittlern Eingange ein kleines Vordach getragen haben soll, existirt zwar noch, hat aber Ausbauten erfahren und jetzt lediglich ein modernes Aussehen. Hünengräber, die ab und zu gefunden werden, sind die einzigen Denkmäler der preussischen Vorzeit. Ob diese etwa auch litthauischen Ursprunges sind oder auf die

altpreussische eine jüngere litthauische Bevölkerung gefolgt ist, wage ich nicht zu entscheiden: genug, Alles um uns hat litthauische Bezeichnung, die Ortsnamen haben keine Spur altpreussischen Klanges oder gar deutschen Tones, sondern tragen echt litthauische Signatur.

Als diese Namen entstanden, war der Typus der Gegend unzweifelhaft Urwald: man bezeichnete die gelichteten Stellen desselben, an denen sich Ansiedler niederliessen. Wittgirren d. h. mitten im Walde, lag inmitten eines jetzt verschwundenen Waldes, an den noch die forstfiskalischen Wiesen dort erinnern. Dieser Wald reichte bis Uszkampen (Waldende), Iszdaggen (ausgebrannter Wald), Spannegeln (Moosbeere unter Tannen) und Lauszen (Windbruch) hin.

Nordwestlich wurde er von Alexen (d. h. Ellernbruch) ab unterbrochen durch eine grosse Haide oder Palve (Palwlauken), den spätern Kern der Domaine, welche bei Schillgallen („Ende der Haide") abschloss und wieder in Wald verlief. Diese ganze durchweg flache Gegend war ehedem nicht so wasserarm und trocken wie jetzt; das zwei Meilen grosse Moosbruch nordwestlich daneben war damals ein Wasserbecken, in welchem der Nemonien seine Sinkstoffe ablagerte, die jetzt 20—30 Fuss tief lagern, wonächst man erst auf Sand und Thon stösst. Die grabenartigen Gewässer Elxne („Ellernfluss") und Melawa („Hefenfluss") sind ehedem wohl bedeutender gewesen und wenigstens der letztere (Hefenfluss wegen der dem Hefen ähnlichen mitgeschwemmten vielen Lehmtheile) reissender gewesen. Von den beiden durch die jetzige Sternberger Forst gehenden Flüsschen Schwentoje (heiliger Fluss) und Naujoge ist letzteres spätern Ursprunges; denn sein Name bedeutet neuer Fluss. Bei Schaltischledimmen und Pannaugen, wo jetzt noch grosse Torfbrücher und im Frühjahre und Herbste starke Ueberstauungen sind, scheint ein See gewesen zu sein. Bei Eszerninken („Teichdorf") und Popelken („am Bruch") hebt sich zwischen Höhen von 82—86 Fuss über dem Meeresspiegel eine nur 76—77 Fuss tiefe Stelle zu beiden Seiten der Melawa als Wiesenterrain ab, welches ehedem unzweifelhaft einen circa 1/2 Meile langen und 1/4 Meile breiten See bildete. Die überwiegende Holzart der Waldungen war die Birke (Berszkallen oder Birkenberg) und die Eller (Alexen d. h. Ellerbruch, Elxne Ellernfluss.)

Die Wälder wurden belebt durch eine Menge hier jetzt ausgestorbener Thiere. Es gab Bären (Meschkinnen oder Bärendorf), Eber (Obscherninken oder Eberndorf), Dachse (Abschruten oder Dachsdorf), Luchse (Luschninken oder Luchsdorf), Auerochsen (Stumbragirren oder Auerochsendorf) und Füchse (Lapienen oder Fuchsdorf).

Daneben gab's eine Menge Bienen (Bittkallen oder Bienenberg, Bittehnen oder Bienendorf, Korehlen oder Wabendorf), Habichte (Wannaglauken = Habichtsdorf), Hunde (Schunkern = Hundekrieg).

Alles dieses lässt darauf schliessen, dass unsere Vorfahren mit Vorliebe der hohen Jagd oblagen und vorwiegend von thierischer Nahrung gelebt haben, was vielleicht der Grund der Körpergrösse und Stärke der heutigen Litthauer sein mag. Rehe, Hasen, Birkhähne oder gar Schnepfen, die das Ziel unserer heutigen Nimrods bilden, wird es damals wol auch gegeben haben, waren aber anscheinend verachtetes Kleinwild, um das sich der Litthauer von ehedem, der mit Spiess und Bogen, wie ein Indianer dem Waidwerk fröhnte, nicht kümmerte. Ein solches Jagdvolk sah auf den benachbarten Fischer, der mit seinem Fang zu Lande kam, mit Spott; denn der noch jetzt, wie ehedem von Fischern, namentlich mit Stinten reich besuchte Ort wurde wie zum Hohn Piplin d. h. Pitzker genannt.

Mit der Zeit verdrängte der Ackerbau die Jagd und es finden sich auch Ortsnamen, die auf diese friedliche Thätigkeit hinweisen, so Schaudienen (Strohdorf), Marglauken (Aehrenfeld), Skieslauken (Weichfeld), Schwirgslauken (Buschfeld). Wo Wald ist, lässt sich der Hügel schwer erkennen und markirt sich nicht scharf. Darum dürfte schon Ackerbau anzunehmen sein, wo die Ortsnamen mit Hügeln in Verbindung stehen. (Paecalwen = am Hügel, Kallweninken = Hügelbewohner.)

Aus der katholischen Zeit vor Markgraf Albrecht rühren noch die Ortsbezeichnungen her, die mit den Sendpredigern zusammenhängen. So wurde von den Ordensherrn Labiau's ein Prediger ausgesendet, der in Legitten (legatus) und in Laukischken („für die Landbewohner") oder an der Swentoje (heiliger Fluss), neben dem noch bis in dieses Jahrhundert hart am Wege südlich die Reste einer Holzkapelle vorhanden waren, so wie in Lauken („den Dorfbewohnern") predigte.

Nach hervorragenden Männern wurden Ortschaften, in denen sie ihren Wohnsitz hatten, benannt z. B. Geduhnlauken nach dem Geduhn, Bescharwen nach der Familie Scharwies, die noch jetzt da lebt. Neuern Datums ist Gerhardswalde, nach Gerhardt, einem Diener des grossen Kurfürsten, der ihm seinen Garten in Berlin schenkte und dafür 60 Hufen in unserer Gegend erhielt, sowie Minchenwalde, mit dem ein jüdischer Mann, Namens Hillel Jankel Finkelstein, der erste Besitzer der nach den Befreiungskriegen veräusserten Domaine Mehlauken (der seines Glaubens halber nicht Polizeihalter sein sollte; siehe daher Domainen - Rentamt Mehlauken) die Freude seines Herzens, sein Töchterchen Minchen unsterblich machte, als er 1828 den Bezirk als Abfindung vom Fiskus erhielt und parzellirte.

Historischen Ursprungs sind auch die Ortsnamen Bielauken (Streitfeld, streitiges Feld) und Schaltischledimmen (Waldwiese des Schulzen, vielleicht aber auch kaltsprindige Wiese). Auch die neuere Geschichte hat Vertretung gefunden. So nannten die mit Land hierorts belohnten Invaliden, die bei Löwenberg und Löwenthal, unfern von Waterloo mitgefochten, ihre Wohnorte zur Verewigung ihrer Thaten Löwenberg und Löwenthal. Fiskus hat seine Zeitpachtscolonien zu Ehren von gekrönten Häuptern und Grossthaten der Neuzeit: Friedrichsdorf, Wilhelmsrode, Carlsrode, Franzrode, Königsgrätz und Sadowa genannt, welchem wol auch noch ein Weissenfels oder Sedan folgen dürfte.

Ehedem hatte auch der Volkswitz seinen Ausdruck in Ortsnamen gefunden, nicht blos in dem erwähnten „Pitzker" (Piplin), sondern auch in Sussemilken („ein Dorf zum Erbarmen"), Schunkern (Hundekrieg, neben dem nicht zu enträthselnden Zwion bei Insterburg). Die reizende Terrasse Nettienen vor Georgenburg heisst zu deutsch Krätzwinkel.

Mit Vorliebe hängt der Landmann am Alten und verehrt es vor Allem. Darum dürften die Ortsnamen, die ein besonderes Wohlwollen ausdrücken, zu den ältesten gehören. Mehlauken bedeutet liebes Feld, blaues Feld, Skaisgirren heller, sonniger Wald und diese bedeutendsten dürften darum auch die ältesten Orte der Gegend sein. Es wäre interessant aus benachbarten Distrikten ähnliche Betrachtungen kennen

zu lernen um daraus die ehemalige Ausbreitung der Litthauer unserer Gegend zu beurtheilen (Angerap = Aalfluss).

So weit über litthauische Ortsnamen, nun noch ein Wort über die heutigen Litthauer unserer Gegend. Diese haben merkwürdiger Weise ihre Geschichte ganz vergessen, ihre eigenthümlichen Trachten (die nur noch die Fischerei treibenden Gilger und Nemoniner zeigen), auch ihre Gebräuche abgelegt. Einzelne bereiten sich noch den litthauischen Haustrunk: Alaus, kochen die rothe Rübensuppe = Bartsch, aber ihre Dainos sind verklungen und ihre Sprache ist fast die einzige Reminiscens an ihren Ursprung. Die Deime bildet die westliche Sprachgrenze. Der deutsche Volksschullehrer hat in diese Sprache schon eine erhebliche Bresche geschlagen, so dass die jüngere Generation meist Deutsch spricht. Wer aber einem Volke seine Sprache nimmt, kann es nur dauernd an sich fesseln, wenn er ihm einen Ersatz bietet, der es wahrhaft befriedigt. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass wir die Pflicht der Germanisirung haben, die wir üben, aber es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass wir auch die weitere Pflicht haben, den Litthauer als Ersatz seiner Sprache mit zeitgemässer deutscher Cultur zu befruchten. Von der Volksschule können wir verlangen, dass sie deutsch sprechen, schreiben und Rechnen lehrt. Die jüngere Generation, die der Volksschule entwachsen ist, empfindet eine öde Leere, da sie das Litthauerwesen abgelegt hat und in deutsches Wesen nicht genug eingeweiht ist, um darin fortzuleben und somit Nichts findet, woran sie ihr Herz hängen und ihren Geist heben kann. Es schlummert in diesen gesunden Naturen gewiss manches Talent, das nur der Belebung bedarf. Die Versuche, dem durch Errichtung von Schulen mittlerer und höherer Art auf privatlichem Wege zu begegnen, scheitern an den fehlenden Mitteln und werden daran immer scheitern.

Sollte nicht, — so erlauben wir uns zu fragen — die Zeit gekommen und Mehlauken — der erste bedeutendere Ort innerhalb und an der Sprachgrenze — der Ort sein, aus öffentlichen Mitteln eine höhere Realschule einzurichten, welche die jüngere litthauische Generation zur Theilnahme an deutschem Culturleben heranbildet?

Kritiken und Referate.

Die Gemeinden und Gutsbezirke des preussischen Staates und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871 bearbeitet und zusammengestellt vom Königl. Statist. Büreau. I. **Die Provinz Preussen.** Berlin 1874. Verlag des Königl. Statist. Büreaus (Dr. Engel).

Die Wohnplätze unserer Provinz, a. Stadtgemeinden, b. Landgemeinden, c. Gutsbezirke sind in alphabetischer Ordnung nach den Regierungsbezirken und Kreisen (Königsberg — S. 181, Gumbinnen — S. 337, Danzig — S. 397, Marienwerder — S. 505) in diesem gründlichen Gemeinde-Lexicon des Königl. Statist. Büreaus genau verzeichnet. Unter dem Texte sind die Wohnplätze angemerkt, welche Teile der Gemeinden sind und eigene Namen führen: Ab- und Ausbauten, Vorwerke, Krugetablissements, Mühlen, Eisenhämmer, Bergwerke, Seeleuchten und Tauchereien, Ziegeleien, Barrieren, Bahnwärter-, Jagd-, Wald-, Forsthäuser, Colonien, Schlösser . . . . Das reichhaltige Material ist nach 24 Rubriken gesichtet. Als Beispiel genüge S. 28 Stadt Königsberg in Pr. (vgl. S. 603): Wohnplatz 1, Wohngebäude 4465, Einzelhaushaltungen 1411, Familienhaushaltungen 22719 (auf 16 F. kommt 1 E.); ortsanwesende Bevölkerung männl. 53209, weibl. 58883, überhaupt 112092, davon ortsgebürtig 52828; am 3. December 1867 106296; Preussen 111166, Nichtpreussen 922; evang. 103934, kath. 3773, sonstige Christen 549; Juden 3836; Bekenner anderer Religionen und unbestimmt —; Personen unter 10 Jahre alt 20714; über 10 Jahre alt, welche lesen und schreiben können 82032, deren Schulbildung nicht angegeben ist 283, Analphabeten 9063; Blinde 166, Taubstumme 160,

Blöd- und Irrsinnige 121 (zusammen 447, d. h. etwa der 251. Teil der ganzen Bevölkerung); Ortsabwesende (i. J. 1871) 1331.

S. 506—519 ist eine Zusammenstellung der Kreise und ihrer Bevölkerung gegeben; an diese schliesst sich eine zusammenfassende Uebersicht der 4 Regierungsbezirke und endlich der ganzen Provinz. Erwähnenswert ist es, dass in unserer Provinz die Zahl der Bekenner anderer Religionen als des Christen- und Judentums (incl. der unbestimmten) nur 44 (K. 11, G. 1, D. 11, M. 21) beträgt. Das Werk weist 14821 Blinde, Taubstumme, Blöd- und Irrsinnige nach. Die Zahl der Analphabeten (relativ und absolut in M. am grössten) beläuft sich auf 709692.

Der Gebrauch des Lexikons ist bedeutend erleichtert durch ein alphabetisches Verzeichniss der Ortsnamen S. 521—692. Die Namen der Stadt- und Landgemeinden und der Gutsbezirke beginnen an der Linie; die der übrigen Wohnplätze sind etwas eingerückt; hierdurch ist von selbst eine Unterscheidung dieser beiden Kategorien eingeführt. S. 603 endlich sind Nachträge, Berichtigungen, Ergänzungen gegeben.

Von grösster Sorgfalt zeugt dieses Werk; der Druck ist ansprechend. Nur wenige Druckfehler sind zu notieren; vgl. G. XIII 199 Mrossen und G. XIII 98 sowie S. 565 Mrosen; G. XIII. 164 Sypitken und S. 591 Sypittken; K. VIII 87 Rohdehlen und S. 579 Rodehlen; G. XI 170, 211 Tolmingkehmen und S. 594 Tolningkehmen, man setze es vor Tolnigk. S. 191 unten schreibe statt Ackmonrenen Ackmonienen. Die Krug- und Gartenetablissements Leopoldsruh (stets vom Publicum Leopoldslust genannt) und Blumenau im Gumbinner Kreise sind nicht angegeben. S. 579 waren nur 2 Rubriken u. Rosenau nötig (1 und 3 sind zusammenzufassen; vgl. z. B. den Artikel „Schäferei"). Die Teile dieses Lexikons sind einzeln verkäuflich, und so wird gewiss ein rascher Absatz dieses Buches, das einem dringenden Bedürfnisse abhilft, erfolgen.

Allen Behörden und Geschäftsleuten sei dasselbe hiermit aufs angelegentlichste empfohlen; auch den Sprachforschern, welche der Bedeutung der Orts- und Personennamen nachspüren, wird es eine reiche Fundstätte sein.

G. H. F. Nesselmann vermutet in seinem Wörterbuche der littauischen Sprache S. 257 und 473 höchst ansprechend, dass der Name des Kirchdorfes Skaisgirren (Kreis Niederung) aus **Skaist**girrei zu erklären sei. Vgl. Klein-Skaisgirren in demselben Kreise, Gross- und Klein-Skaisgirren im Kr. Ragnit, Skaisgirren im Kr. Goldap. Das Gemeindelexikon führt hinter diesem Ortsnamen das gleichfalls im Kr. Niederung gelegene Dorf Skaistin an, ein Name, welcher Nesselmanns Annahme aufs schönste bestätigt. —

Ref. schliesst hieran den Wunsch, es möchte doch bald ein Forscher auch ein Verzeichnis der übrigen geographischen Namen liefern und dabei auch diejenigen nicht vergessen, welche in Dokumenten schlummern; auch ein Lexikon der Personennamen unserer Provinz würde vorzugsweise auf die littauische Sprache neues Licht werfen.

Gumbinnen. **F. Hoppe.**

Panstenographikon, Zeitschrift für Kunde der stenographischen Systeme aller Nationen, herausgegeben von H. Krieg und Dr. Zeibig. 3te u. 4te Lieferung. Leipz. 1874.

Erst jetzt, nachdem die 3te und 4te Lieferung des ersten Bandes des schon zweimal in diesen Blättern besprochenen Panstenographikon erschienen ist, lässt sich der reichhaltige Stoff übersehen, welchen das von unserm Landsmann, Professor Krieg und Doctor Zeibig herausgegebene Buch enthält. Es ist kein Zweifel, dass gerade von diesem Werk die wissenschaftliche Begründung der Stenographie zu erwarten ist, dass dasselbe besonders dazu beitragen wird, dieser Kunst allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Wie in den früher erschienenen Lieferungen, sind auch in diesen beiden die Tafeln von Professor Krieg autographirt; aber erstaunenswerth ist die Ausdauer und Kunst, mit welcher die vollständigen Notae Bernenses von demselben in einer Beilage zum ersten Bande auf 75 fol. Seiten hergestellt worden sind. Da die einzelnen Systeme mehr den Stenographen, als den Laien wichtig sein dürften, mag hier nur auf die Reichhaltigkeit des ersten Bandes aufmerksam gemacht, in Bezug auf einzelne Systeme nur das In-

teressanteste hervorgehoben, übrigens auf die in früheren Heften gegebenen Notizen verwiesen werden.

Der erste Band enthält in Beziehung auf die Sprachen der alten Culturvölker Aufsätze über die Notae Tironianae und über die Madrider Noten (7—9. Jahrhundert) von Director Schmitz in Cöln, welcher die Identität der Ennianischen und Tironischen Noten behauptet, und aus desselben Studien zur lateinischen Stenographie einen alphabetischen und analytischen Index zu den von Krieg autographirten Notae Bernenses, von Dr. Zeibig aber Ramsays Tacheographia Latina aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. S. französische und deutsche Stenographie. — Ueber die griechische Tachygraphie ist in den früheren Heften ein Aufsatz von Dr. Lehmann und über die praktische Stenographie des Heliopulos ein Aufsatz von Mindler enthalten. Die letzten Lieferungen vervollständigen das Bild durch die Abhandlung Joh. Mindlers über die griechische Stenographie Joseph Mindlers, welche die des Heliopulos verdrängte. Mindler, welcher Lehrer am Polytechnikum in Athen wurde, wandte Gabelsbergers Stenographie auf die griechische Sprache an. Es ist einleuchtend, dass eine Schrift, welche auf Fortlassung der Vocale gegründet ist, besonders in ihrer Anwendung auf die vocalreiche griechische Sprache viele Schwierigkeiten zu überwinden hat. Mindlers Buch zerfällt in 3 Abschnitte: Form und Verbindung der Zeichen, Kürzung der Rede- und Kürzung der Satztheile. Bei der Auswahl der Zeichen nimmt er Rücksicht auf häufiges oder seltenes Vorkommen derselben in der griechischen Sprache. *η*, *υ*, *ω* fallen ganz weg, werden durch *ι* (wie auch *ει*, *οι* u. *υι*) und *ο* bezeichnet, *αι* durch *ε*, so dass 21 Zeichen für einfache Buchstaben aufgestellt werden, wozu noch 4 Zeichen für die Diphthonge *ου*, *αυ*, *ευ* u. *ηυ* kommen, Gabelsbergers u, au, ei u. j. Für *ζ* wählt Mindler die von Gabelsberger für z u. tsch gebrauchten Zeichen, für *ϑ* das ω, für *χ* das h Gabelsbergers. Er adoptirt den Grnndsatz: *γράφε, ὡς ἀκούεις*. Accente und Spiritus lässt er weg, bezeichnet die ersteren nur zuweilen durch Druck der betonten Silben, wenn Missverständnisse möglich sind. (*ἱπποτρόφος, ὑπότροφος*.) Die Verbindung der Buchstaben geschieht durch *παράϑεσις, κρᾶσις* und durch besondere Zeichen für Doppelconsonanten, welche auch Gabels-

bergers System entnommen sind. Die Siglen (μονογράμματα) zerfallen in 8, welche aus Vocalen, und 20, welche aus Consonanten gebildet werden. Dazu kommen 5 symbolische und einige συντομαί oder Abkürzungen.

Die Erweckung der Kunst der notarii aus langem Schlummer erfolgte in England. Der Aufsatz des Dr. Zeibig über die englische Stenographie (von Ratcliff bis Mawd, vom Ende des 16ten bis zur Mitte des 17ten Jahrh.) ist schon besprochen worden. Das Gurneysystem (c. 1737) wurde 1803 in das Parlament eingeführt. Alle englischen Systeme überragt Isaac Pitmans Phonography aus dem Jahre 1837, welche seit 1853 durch Ben Pitman in America (Cincinnati und New-York) und durch Jacob Pitman in Australien (Victoria) eingeführt wurde. Zu der Abhandlung über diese Phonographie von S. Robinson in der 2ten Lieferung fügt die letzte einen interessanten Aufsatz von Karl Knortz über die phonographische Literatur in den Vereinigten Staaten, aus welchem besonders die unerhörte und wenig nachahmungswerthe Anwendung der Stenographie zum literarischen Diebstahl im Theater erwähnt werden mag, welche schon zu mehreren Processen geführt hat. Einige Theater halten an andern Stenographen, welche die dort aufgeführten neuen Stücke nachschreiben müssen. Die Spiritualisten lassen dort die im Zustande der Verzückung gehaltenen Reden durch Stenographen zu Papier bringen, und im letzten Bürgerkriege bildete das Studium der Stenographie den Hauptzeitvertreib der Soldaten. In Richmond wurden gefangene Yankees in einer Stenographenklasse unterrichtet. Viele derselben erwarben sich später ihren Unterhalt durch die im Kriege erlernte Kunst. Das tägliche Gehalt an Gerichtshöfen beträgt 10 Dollars, die Stenographen des Präsidenten bekommen jährlich 2500 Dollars, die Zeitungsstenographen 2000 Dollars. Der Globe bezahlt für jede Druckspalte phonographischer Aufzeichnung 7 Dollars und Staatsstenographen stehen sich auf 3—5000 Dollars jährlich, wenngleich sie nur 1800—2000 Dollars Gehalt beziehen. Merkwürdig ist es, dass die Stenographie trotz solcher Vortheile, welche sie dort bietet, schwer in Schulen Eingang findet. Die deutsche Stenographie wird wol nur in S. Louis angewandt.

Die schon früher erwähnten Nederlandsche stelsels, weche der erste Stenograph der Generalstaaten Steger behandelt, werden in der letzten Lieferung fortgesetzt und zu den Systemen von Reyner (1673) und Geijsbeek (1827) die von Somerhausen (1829), Bossaert und das Kort-Schrift-Boek von Gosens van Helderen (1679) gefügt. Somerhausen erhielt 1827 den von der königlichen Genossenschaft Concordia zu Brüssel für die beste holländische Stenographie ausgesetzten Preis von 300 Gulden.

Ramsays Geschwindschreibekunst, aus dessen Tacheographia 1679 hervorgegangen, entlehnt mehrere Zeichen aus dem lateinischen Alphabet, (a, e, u, q, r, x, z,) stellt andere durch Striche oder durch Winkel und Halbkreise in verschiedenen Lagen dar. Merkwürdig ist es, dass er für sämmtliche Bücher des alten und neuen Testaments besondere Zeichen hat. Der Stenographie Ramsays geht Schwenters Geschwindschrift aus dem Anfange des 17ten Jahrh. voran, welche man kaum Stenographie nennen kann. Sie ist, wie Horstigs erleichterte Stenographie 1797 schon früher besprochen worden.

Die französische Stenographie von Jules Laffaille (1868) hatte schon die 2te Lieferung gebracht. Die letzte enthält einen Aufsatz von Zeibig: premiers pas à la sténographie en France, welcher die Systeme von Cossard und Ramsay behandelt. Auch die Stenographia Română wird in der letzten Lieferung von D. Stoenescu behandelt und Auskunft gegeben über die Einrichtung des stenographischen Bureau's der rumaenischen Staaten, in welche, wie nach Griechenland auch Gabelsbergers Stenographie eingedrungen ist.

Abgesehen davon, dass durch das Panstenographikon die Stenographie selbst erst zur Wissenschaft erhoben wird, sind für die Wissenschaft von unendlichem Interesse alle diejenigen Aufsätze in dem Werk, welche die Stenographie der Alten behandeln, unter diesen jedenfalls die verdienstlichste Arbeit die von unserem Landsmann Krieg autographirten Notae Bernenses, denen Wilh. Schmitz in Cöln einen Index beigefügt hat.

A. Kissner.

Gedichte von Karl Dahlke. Neue Ausgabe. Danzig. In Commission bei J. Pastor. 1873.

Es ist nicht leicht diesen Gedichten gerecht zu werden. Wenn man an sie heran tritt in der Erwartung, aus einem neuen lyrischen Quell Labung zu empfangen, so wird man sich arg getäuscht finden müssen, denn das poetische Wässerchen fliesst sehr dünn, und es dauert lange, bis sich der Becher so weit füllt, dass man einen Trunk wagen kann. Man ist verwundert, wenn der „Dichter" immer von den „Liedern" spricht, die er gesungen hat, und singt und singen wird, da doch die ganze Sammlung kein eigentliches Lied enthält, und ein Spottvogel hätte es bequem, aus einem Vergleich dieser Selbstscheu mit dem wirklich geleisteten und der natürlichen Leistungsfähigkeit reichliches Capital zur Erheiterung lachlustiger Leser zusammenzubringen. Eine solche Abfertigung wäre doch aber nur am Ort, wenn es sich um die Erstlinge eines jugendlichen Poeten handelte, dessen Einbildungen, wenn nicht Andern, so doch ihm selbst gefährlich werden könnten; der Verfasser dieser Dichtungen sagt von sich selbst:

> Zwar bin ich schon ein a l t e r Knabe,
> Doch sing' ich gern ein frisches Lied.
> Das Lied ist meine beste Habe,
> Auf die mein Aug' mit Wonne sieht —

und man wird von der Wahrheit dieser letztern Behauptung wirklich so aufrichtig überzeugt, dass man sein gutes Herz sprechen lassen möchte: behalte immerhin deine beste Gabe und beschaue sie mit Wonne, denn Dir thut sie wirklich wohl, Dir verschönt sie das Leben, Dir ist sie ein Quell der Erfrischung! Es ist in diesem subjectiven Sinne gar keine Selbstüberschätzung, denn der Autor legt seinem Dichten nur die Bedeutung bei, die es für ihn wirklich hat, und von diesem Gesichtspunkte aus verliert man den Muth, mit ihm um den objectiven Werth seiner Dichtungen zu rechten; man versucht nur noch zu charakterisiren, zu erklären. Er selbst kommt uns dabei durch seine kurze Autobiographie zu Hilfe. Danach ist er 53 Jahre alt, der Sohn eines Dorfschullehrers, selbst in einem Seminar zum Lehrer ausgebildet, nie in ein Amt getreten, sondern stets als Privatlehrer (wahrscheinlich auf

dem Lande) thätig gewesen und auch gegenwärtig in solcher Stellung. Aus seiner Kinderzeit erzählt er: „da meine Ansichten mit denen Anderer selten übereinstimmten und meine freien Aeusserungen in der Regel auf harten Widerspruch stiessen, so ward ich allmälig verschlossen und grüblerisch. Alles Wunderbare in Geschichten und Sagen rief die Zweifelsucht in mir wach; die Wunder der Natur dagegen bezauberten mich. An allem Regelmässigen und Schönen hatte ich grosses Wohlgefallen —" und weiter: „durch Gellerts Fabeln ward ich zuerst mit der Dichtkunst befreundet." Durch das Theater und die Kunstausstellung in Danzig angeregt, fing er an „Verse zu machen" und „widmete dem neuen Berufe seine ganze Kraft," als ein Gedicht in ein Danziger Lokalblatt aufgenommen war. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien 1862 und ist von uns besprochen (I, 163 ff.). Die jetzige Sammlung nimmt einen Theil derselben auf und fügt Neues hinzu. „Wer die ganze Sammlung überblickt," sagt er, „der wird bemerken, dass ich danach strebe, eine eigenthümliche Weltanschauung geltend zu machen. Dass ich statt der üblichen Balladen Geschichts- (Charakter-) bilder liefere, wird hoffentlich kein Fehler sein." Wir haben ihn selbst sprechen lassen, um das Urtheil über ihn zu erleichtern. Seine Hoffnung, „dass durch die Geschichtsbilder die Lyrik einen neuen Aufschwung gewinnen wird," sind wir ausser Stande zu theilen.

Es scheint uns im Gegentheil, dass der Autor sich über das Wesen der Lyrik und wir fügen hinzu: über das Wesen der Poesie wenig klar ist. Bezeichnend für seine Anschauungsweise ist ein Gedicht, welches anfängt:

> Der Jüngling kann kein Dichter sein;
> Ihm fehlt noch die Erfahrung,
> Ihn täuscht der Oberfläche Schein,
> Sein Geist bedarf der Nahrung.

Auch der Greis könne nicht Dichter sein, weil ihm „das rechte Feuer" fehle. Nur der reife Mann dürfe sich als Dichter zeigen, denn: „er unterscheidet Sein und Schein." Und an einer andern Stelle sagt er: „Erst wahr, dann schön, nicht umgekehrt; erst denken, später dichten" u. s. w. Von dem Geheimniss des „schönen Scheins" weiss er

also wenig; nicht das Gefühl und die Begeisterung, sondern das Wissen und die Klarheit des Denkens machen ihm den Dichter. Seine Lyrik ist daher auch vorwiegend didaktisch, und was er „neue Weltanschauung“ nennt, stellt sich im Wesentlichen nur als besondere Lehrmethode in Reimform dar. Sowie er nämlich von sich selbst sagt, was er über seine Denk- und Empfindungsweise, über seine Eigenschaften, Gewohnheiten u. s. w. zu sagen weiss, so subjectivirt er nun auch die Dinge ausser sich und lässt jedes derselben in der ersten Person von sich aufzählen, was etwa der aufmerksame, theilnehmende und wohl auch poetisch angeregte Beobachter daran zu bemerken haben möchte. So führen sich, immer in gleicher Weise, die verschiedensten Naturerscheinungen (Abendröthe, Morgenröthe, Feuer, Sturm, Donner, Regen, Thau) so die mancherlei Himmelskörper, so Bäume, Blumen, Thiere verschiedener Art, so auch Handwerker, so endlich auch historische Personen (Joseph, Moses, Salomo, Sokrates, Karl der Grosse, Feuerbach, Bismark u. s. w.) sprechend und über sich, nicht aus ihrer, sondern aus der Anschauungsweise des Dichters heraus, reflectirend ein. Da nimmt es sich denn etwas wunderlich aus, wenn z. B. Karl der Grosse beginnt:

Noch sind die Deutschen roh und wild;
Ich will sie bilden, heben.
Die Bildung macht gesittet, mild,
Erweckt ein neues Leben —

oder Columbus:

Ich will und muss das Land entdecken
Durch eine kühne Wasserfahrt u. s. w.

oder Napoleon:

Ich bin auf einer langen Leiter
Gestiegen bis an jenen Thurm;
Da rief die Allmacht: „Halt! nicht weiter!“
Und sandte schnell den stärksten Sturm.

In derselben Manier sagt „der rührige Dampfwagen“ von sich:

Brausend jag' ich durch die Welt
Auf den glatten Schienen;
Mich verlockt kein blankes Geld,
Regungslos zu dienen. —

oder „der redliche Schuhmacher:“

Das Leder kenn' ich gründlich schon;
Kein schlechtes kauf' ich ein u. s. w.

Manche poetische Figur ist stark bedenklich, so z. B. wenn S. 5 das letzte, „leise und trübe" Wort der Geliebten die „wahre und volle Liebe" zerschneidet und als Schwert in sein Gebein eindringt, oder wenn ihm S. 8 „der Käfer starkes Brummen gar den Kopf verdrehn' will;" andere Verse sind von erschreckender prosaischer Nüchternheit, so S. 7:

Ich tausche mit dem Richter nicht,
Der alle Strafen kennt;
Er sieht so manchen Bösewicht,
Den man mit Abscheu nennt. —

oder wenn S. 40 das Feuer sagt:

Im Reich des Geistes wirk ich gern
Als liebevoller Engel (!);
Ich halte die Versumpfung (!) fern,
Beseit'ge schlimme Mängel.

Alle diese Gedichte sind gut gemeint; sie charakterisiren den Autor als einen nachdenklichen, gewissenhaften, sittlichen, vorurtheilsfreien, geistig aufstrebenden und gemüthvollen Mann, aber sie werden desshalb als Gedichte nicht besser, als sie sind — das Können bleibt hinter dem Wollen weit zurück, und so resultirt eine Dilettantenarbeit, an der schwerlich der gebildete Geschmack Freude haben kann. Dass ihm mitunter ein Vers in einer Sprache, „die für uns dichtet und denkt," nicht übel gelingt, ist damit nicht ausgeschlossen. Wir geben gern auch dafür eine Probe:

Des Thales Einladung.

O Wand'rer, kehre bei mir ein!
Ich hab' dir Mancherlei zu sagen.
Als Sessel diene dieser Stein,
Der durch die Flut hierher verschlagen.

Die hohen Wände bieten Schutz
Vor unwillkomm'nen, rauhen Stürmen.
Es fehlt nicht reicher Blumenputz
An diesen Flächen, jenen Thürmen.

Mit Wonnebeben hörst du nun
Des Bachs bezaubernde Geschichte.

Gar reizend ist sein eilig Thun;
Berühmt sind seine Traumgesichte.

Dort siehst du an dem Rosenstrauch
Die allerliebsten Knospen prangen.
Erwärmt von deines Kusses Hauch,
Entfalten sich die rothen Wangen.

Verweilst du bis zum Abend hier,
So werden Rehlein wohl sich zeigen;
Auch Häschen kommen gern zu mir
Und äsen froh und geh'n und schweigen.

Von Feinden bist du nicht bedroht,
Sie dürfen keinen Angriff wagen;
Die grossen schiesst der Jäger todt,
Die kleinen kannst du leicht verjagen.

Zeitklänge. Von Adalbert Herrmann, Professor in Celle. Leipzig. In Commission bei Hermann Schultze. 1871.

Wenn diese Gedichte nicht in der Zeit ihre Wirkung gehabt haben, aus der heraus und für die sie geschaffen sind, so erscheint ihre spätere Versendung (Herbst 1873) ziemlich zwecklos. Sie können höchstens als ein „Zeichen der Zeit“ eine gewisse Bedeutung beanspruchen, sofern sie die Erfahrung bestätigen, dass der Krieg von 1866 und noch mehr der von 1870 Berufene und Unberufene zu dichterischen Ergüssen voll patriotischen Eifers und Zornes begeisterten und jenes: „Singe, wem Gesang gegeben, in dem deutschen Dichterwald —“ zu einer Wahrheit machten. Im Walde misst man nicht ängstlich den einzelnen Baum nach seiner Höhe, Stärke und Schönheit — die Gesammtheit erfreut; und so mögen auch diese „Zeitklänge“ an ihrer Stelle mitzählen. Für sich allein betrachtet, lassen sich doch die Mängel der dichterischen Conception nicht übersehen. Zwar die den Anhang bildende lateinische Kaiser-Ode ist ein recht braves Professorenstück und auch die deutschen Gedichte in Odenform sind recht lesbar; wo aber der Autor sich im Reimgedicht versucht hat, beherrscht er nicht mehr seinen Gegenstand, und gezwungene Satzverbindungen und Wortstellungen,

geschrobene Redewendungen und geschmacklose Uebertreibungen finden sich auf jeder Seite. Wenn er z. B. Ludwig von Baiern anredet:

Apollo-Jüngling mit dem Mannesherzen
Dem königlichen, sei mir hochgelobt!
Denn Du entrangst das Vaterland den Schmerzen
Des bangen Zweifels Kriegsgeschreiumtobt,
Das Schwert des Südens am Entscheidungstage
Entschlossen werfend in des Nordbunds Waage —

so ist nicht ganz klar, ob sich das „Kriegsgeschreiumtobt" auf den Apollo-Jüngling oder auf das Vaterland bezieht, und das Bild am Schluss passt nicht, da das Einwerfen des Schwertes in eine Waage, wenn man auch nicht an das bekannte vae victis! denken will, doch nur dann einen Sinn hat, wenn es sich um die Verstärkung des Gewichtes in einer von zwei Wagschalen handelt, des „Nordbunds Waage" keine haltbare Vorstellung giebt. S. 9 steigt des Reimes wegen der Erbfeind von Westen „nieder" und seine „Frevellieder" „reissen den Krieg auf, der umsegnet schlief." Die Vorstellung, dass im Frieden der Krieg nur schläft, ist eine sehr unerfreuliche; wie er aber „umsegnet" schlafen soll, lässt sich gar nicht fassen. Im Kriegslied S. 11 heisst es vom Feinde, dass er „ungefüge braust, dünnknochig anprallt, lärmt und saust;" im Marschlied S. 13 geht die Mahnung an die Soldaten: „Feuert schnell, blitzt und kracht aus der Stachelflinte Schacht;" S. 17 heisst es: „Die wälsche Grosssucht ward zum Wurm," S. 18 wahrhaft ungeheuerlich:

Unsel'ger Krieg, du blind verehrte Schlange
Im Paradies der Himmelreiches-Armen —

S. 19 ist die Rede von der „Ewigkeit der blut'gen Fernen" und S. 20 reichen sich „Männer aller Sinne (!), aller Stände beglückt die warmen (!) Hände." Diese Beispiele werden mehr als hinreichend unser Urtheil bestätigen: die patriotische Begeisterung allein thut's nicht!



Sitzung des Anthropologischen Vereins zu Danzig
vom 22. April 1874.

Zuerst wurden die neu eingegangenen Schriften und Geschenke vorgelegt. Aus Copenhagen waren die Memoiren der Société royale des

antiquaires du Nord, welche wahrhaft künstlerisch ausgestattet sind, eingegangen; aus Modena die kraniologischen Arbeiten des Secretärs der dortigen Società dei Naturalisti, Dr. Morselli; aus Stockholm endlich die Einladung zum Besuch des internationalen anthropologischen Congresses, welcher Anfangs August dort tagen wird. Hr. Geh.-Rath Abegg hierselbst hatte eine sehr schöne, polirte Axt aus weissem Feuerstein, welche er selbst auf Rügen gefunden, und Herr Landschaftsrath Heyer-Straschin 2 Urnen (aus einer Steinkiste) geschenkt, deren eine durch ein zierliches Ornament um Hals und Bauch und durch mehre bronzene Ohrringe mit schönen Perlen aus Bernstein und farbigen Glasflüssen ausgezeichnet ist. Hr. Fiebelkorn-Warmhof hatte ferner für die Einzeichnung in die prähistorische Karte des Vereins den Abdruck einer Münze eingesandt, welche in der Nähe von Pelplin gefunden worden: die Münze selbst ist nach der Bestimmung des Herrn Professor Röper ein Vespasian. Hierauf erstattete der Vorsitzende Dr. Lissauer Bericht über das Gräberfeld bei Münsterwalde. Gegenüber von Marienwerder, auf einem der Hügel, welche das westliche Ufer der Weichsel begleiten, liegt das Dorf Münsterwalde, südlich von Mewe und östlich von Bielsk, drei Orte, welche durch interessante vorhistorische Funde in der Sammlung des Vereins schon vertreten sind. Auf den sogenannten Pfarrhufen von Münsterwalde befindet sich, nicht weit von der jetzigen Kirche, ein Feld, welches schon lange als heidnischer Begräbnissplatz bekannt war, da man beim Pflügen auf sehr viele zertrümmerte Urnen und deren zerstreuten Inhalt gestossen war. Anfangs März nun wurden auf diesem Felde Steine ausgegraben und bei dieser Gelegenheit abermals 3 Gräber geöffnet. Das erste enthielt eine Urne aus schlecht gebranntem Thon, von kopfgrossen Steinen umstellt, mit Knochenasche und einer bronzenen Schnalle von der Form, wie dieselbe bisher nicht in unserer Provinz gefunden worden ist. Es ist nämlich eine viereckige Doppelschnalle mit strichförmigen Verzierungen. Das zweite Grab enthielt, ebenfalls von 3 kopfgrossen Feldsteinen umstellt, eine Urne aus Bronze mit Knochenasche, einem Stück zusammengeschmolzenen Goldes, einem Stück zusammengeschmolzener Bronze, einem Sporn oder Helmbuckel aus Bronze und mehreren kleinen Stücken Bronze,

von denen eins der Art auf den Rand der Urne passt, als ob es von dem Deckel derselben herrührte. Die Urne selbst ist getrieben, von gefälliger Kesselform und durch schöne parallele Wellenlinien verziert, welche abwechselnd concav und convex gearbeitet sind; der Boden zeigt kreisförmige Verzierungen, wie von der Drehscheibe und in der Mitte eine rauhe Stelle, wie von einem abgebrochenen Zapfen. Auf dem obern, umgebogenen Rand der Oeffnung ist an zwei gegenüberliegenden Stellen noch deutlich Zinnloth zu erkennen, als wäre dort ein Ohr angelöthet gewesen. Die ganze Urne ist von edlem, schönen Rost bedeckt.

Bei der relativen Seltenheit von Bronzeurnen überhaupt und bei dem gänzlichen Mangel derselben in den Sammlungen unserer Provinz speziell musste dieser Fund das grösste Interesse erregen. Es sind besonders in den skandinavischen Ländern und in Mecklenburg wiederholt Bronzegefässe von sehr schöner Arbeit in den Gräbern und Mooren gefunden worden; allein eine wirklich zur Beisetzung der Reste des Leichenbrands benutzte Urne aus Bronze gehört selbst in jenen Ländern zu den Seltenheiten. Wir müssen nun über die Stellung, welche gerade diese Urne unter den prähistorischen Funden einnimmt, auf die ausführliche Abhandlung und Abbildung verweisen, welche der Vortragende in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft veröffentlichen wird; hier wollen wir nur noch auf die spornähnliche Beigabe aus dieser Urne aufmerksam machen.

Auch in einem dänischen und mehreren mecklenburgischen bronzenen Gefässen, besonders den sogenannten Hängeurnen, wurden Beigaben aus Bronze gefunden, welche mehr oder weniger einem Helmbuckel oder einem Helm ähnlich sehen nnd die verschiedenste Deutung erfahren haben, bis man durch die Häufigkeit, mit welcher gerade in den Urnen aus Bronze solche Buckel gefunden werden, darauf aufmerksam gemacht wurde, dass dieselben mit der Urne selbst in einem nothwendigen Zusammenhange stehen. In der That ist es wahrscheinlich gemacht worden, dass dieselben bei den Hängeurnen zum Verschluss derselben mitwirkten und daher ist auch bei der Münsterwalder Urne daran zu erinnern, dass die helmbuckelähnliche Beigabe vielleicht mit dem Deckel in Verbindung gestanden habe, eine Frage, welche nur

durch weitere glückliche Funde entschieden werden kann. Hr. Hauptmann v. Flotow machte darauf aufmerksam, dass der Boden des Gefässes gegossen, abgedreht und in die Urne, welche selbst getrieben, wie aus den deutlich zu erkennenden Hammerschlägen zu ersehen, eingesetzt sei.

Das dritte Grab, welches die Arbeiter eröffneten, enthielt ein unverbranntes Skelett, in gestreckter Lage, in einer Tiefe von etwa sechs Fuss der Art, dass der nach Norden gerichtete Kopf auf einem sehr grossen Stein ruhte, welcher erst gesprengt werden musste, um fortgeschafft werden zu können, während der übrige Körper mit einem sehr grossen Haufen von kleinen Steinen bedeckt war. Der Finder zerschmetterte den Schädel leider sofort, so dass aus den Trümmern nur das Hinterhaupt und die Seitenwände des Mittelhauptes vollständig wieder zusammengestellt werden konnten. Von Beigaben ist nichts erhalten; doch sind die Schädelknochen so stark mit Kupfersalzen imprägnirt, dass dieselben ursprünglich wohl mit einem Schmuck aus Bronce umgeben beerdigt sein müssen. Eine nähere Bestimmung des Schädelfragments ist wegen Mangels aller sichern Messungspunkte nicht möglich; nur so viel lässt sich aus dem steilen Hinterhaupt erkennen, dass es nicht dem Reihengräbertypus angehört; dagegen beweist der 49 Centim. lange, gut erhaltene Oberschenkelknochen, dass das Skelett von einem sehr grosssen Menschen, nach den Burmeister'schen Verhältnisszahlen, etwa von 5 Fuss 10 Zoll herstamme.

Was nun das Alter dieser Gräberfunde betrifft, deren Erhaltung überhaupt dem Herrn Ortsvorsteher Lachmansky in Münsterwalde zu verdanken und deren wissenschaftliche Verwerthung nur durch das lebhafte Interesse des Herrn Gerichtsdirektors Wetzki in Marienwerder für die Bestrebungen des Vereins möglich geworden ist, so lässt sich eine Jahreszahl natürlich nicht dafür angeben. Der Umstand aber, dass das ganze Gräberfeld auf den Pfarrhufen in der Nähe der Kirche liegt, dass ferner ein unverbranntes Skelett in heidnischer Weise beerdigt unter den Gräbern mit Leichenbrand gefunden worden, macht es wahrscheinlich, dass das Gräberfeld bis in die Anfänge der christlichen Zeit hinein benutzt worden ist. In dieser Uebergangsepoche geschah es nämlich häufig, dass die Leichen, welche nach dem Gebot des Christenthums nicht

verbrannt, sondern in der Nähe der Kirche beerdigt werden sollten, zwar nicht mehr verbrannt, aber doch von dem im Herzen noch heidnischen Volke heimlich nach der Sitte der Väter beerdigt wurden, während in den nächst vorangehenden Jahrhunderten nur Leichenbrand herrschte. Auch die Art der Urnenbeisetzung, ohne Steinkisten, nur von einigen Kopfsteinen umstellt, spricht dafür, dass dieser Kirchhof ein sogenannter Wendenkirchhof sei, also aus der slavischen Zeit herstamme, wenngleich nicht bestimmt werden kann, wie weit derselbe zurückreicht. Daraus, dass bisher nur Beigaben von Bronze dort gefunden, folgt durchaus nicht, dass die Gräber bis in die Bronzezeit zurükreichen, da Bronzeschmucksachen bis tief in das jetzige Jahrtausend benutzt worden, und Bronzewaffen dort nicht aufgedeckt sind. Uebrigens haben die Mitglieder des Vereins, die Herren Mediz.-Rath. Dr. Pianka und Lehrer Wacker in Marienwerder, welche den Vortragenden bei den Ausgrabungen in Münsterwalde persönlich unterstützten, in Aussicht gestellt, diese interessante Stätte im Laufe des Sommers weiter zu erforschen.

Nach einer kurzen Diskussion über das Alter des Kirchhofs berichtete Herr Walter Kauffmann über seine neuen Ausgrabungen. An seinen letzten Vortrag vom 21. Oct. 1873 (A. M. X, 670) anknüpfend, beschrieb er zuerst eine merkwürdige Steinkiste, welche er in Saskoczin aufgedeckt. Während diese Kisten gewöhnlich aus vier Seitenplatten, einer Boden- und einer Deckplatte bestehen, hatte diese vier Decksteine, und zwar war der oberste beinahe kreisrund, und 3—3½ Fuss im Durchmesser; unter ihm lagen nun drei andere Decksteine, die nur gespalten, aber nicht rund behauen waren. Die ganze Kiste lag in der Richtung von Norden nach Süden und war 2½ Fuss lang und 2 Fuss breit. Hart an der nach Süden gelegenen Steinplatte standen zwei sehr schöne, schwarze, beinahe glasirt erscheinende Urnen, die beide mit Deckeln versehen waren; eine derselben war eine Kinderurne, wie nicht nur aus den Dimensionen der Urne selbst, sondern auch aus den in derselben enthaltenen kleinen dünnen Knochen zu ersehen ist. Die grössere Urne, die eine Höhe von 8 Zoll, eine Bauchweite von 9½ Zoll, eine Halsweite von 5 Zoll und eine Bodenweite von 4 Zoll hat, zeichnet sich besonders durch die schönen Verzierungen aus, welche unterhalb

des Halsschmuckes, rings um den Bauch der Urne laufen. Dieselben bestehen aus 7 sich wiederholenden Figuren, von denen zwei durch eine eigenthümliche Zeichnung unterbrochen sind, welche eine gewisse Aehnlichkeit mit der Zeichnung eines Gesichtes hat. In der Urne waren weder Bronze- noch Eisenüberreste zu finden. Die Kinderurne ist von gefälliger Form und hat eine Höhe von 4 Zoll, eine Halsweite von $3^1/_4$ Zoll, eine Bauchweite von $5^3/_4$ Zoll und eine Bodenweite von 2 Zoll; um den Hals laufen zwei parallele Streifen, unter denen sich ein Kranz von kommaartigen Punkten befindet. — Eine zweite Excursion nach Alyem, die derselbe am 31. Januar 1874 machte, führte zu mehreren interessanten Funden, die deutlich zeigen, auf welche Weise die erhabenen Verzierungen auf den Urnen hergestellt sind. Es fanden sich nämlich 4 Stücke, theils von dem Halse der Gefässe, theils von deren Verzierungen, welche beweisen, dass die Verzierungen um den Hals der Urne angeklebt, und nicht aus der Urnenmasse selbst geformt worden sind. Ausserdem fand Redner noch eine sehr fein geschlagene Feuersteinpfeilspitze, einen Theil eines Steinhammers und einen Stein mit einer merkwürdig ausgeschliffenen Seitenfläche, als ob sie zum Poliren von Steinhämmern gebraucht worden sei. Urnenscherben fanden sich wieder in grosser Menge, doch alle mit den schon bekannten Mustern.

Von Herrn R. Saltzmann erhielt Herr Kauffmann eine Urne, die im Herbste 1873 bei Oliva in einer Steinkiste 2 Fuss unter der Oberfläche gefunden worden. Die Urne ist von gelblich brauner Farbe, und durch ihre Form besonders ausgezeichnet. Ein Urnenfeld von scheinbar grösserer Ausdehnung hat Redner am 19. April 1874 in Rottmannsdorf, einem Rittergute, das ½ Meile von Praust nach der Höhe zu liegt, aufzudecken angefangen. Sich auf seinen letzten Vortrag zurückbeziehend, gab er zuerst ein Bild von der Lage dieses Rittergutes, und beschrieb dann seine letzte Excursion. Er stiess nach längerem Suchen mittelst eines Erdbohrers circa 1 Fuss unter der Oberfläche auf eine Steinkiste, welche vom Pfluge bereits sehr beschädigt war. Dieselbe lag von Süden nach Norden, hatte eine Länge von 2 Fuss 7 Zoll und eine Breite von 1 Fuss 7 Zoll, war aus vier, je

6 Zoll starken und nicht gespaltenen Steinen zusammengesetzt. Die Urnen waren durch den hereinbrechenden Sand und die Steine sämmtlich zerbrochen, doch konnte man noch die Scherben von 8 Gefässen von gelblicher, brauner und auch schwarzer Farbe deutlich unterscheiden; im Allgemeinen zeigten sie alle eine sehr primitive Technik. Die meisten hatten Deckel in Mützenform gehabt, die mittels sehr flacher Rillen in den Hals der Urne hineingriffen. Jenseits des nach Norden liegenden Endsteins der ersten Kiste, weitergrabend, fand Redner, dass derselbe nur eine Scheidewand von der folgenden Kiste sei, die auch leider arg beschädigt war. In derselben standen vier zerbrochene Urnen von glänzend schwarzer Farbe und mit reichen Verzierungen. Während zwei dieser Urnen durch und durch eine schwarze Farbe zeigten, war die Grundmasse der anderen von röthlich brauner Farbe und ziemlich grobkörnig; auf diese war als eine dünne Schicht die schwarze Masse, welche die Verzierungen zeigt, aufgetragen, und blätterte bei der geringsten Berührung sofort ab. Beim Blosslegen des Halses der einen Urne fand Redner einen Bronzeschmuck, welcher durch ein ganz kleines Ohr auf der linken Seite durchgezogen war, und in unsrer Gegend noch nicht in dieser Form gefunden worden ist. Es hängt in einem grösseren Ringe von 3/4 Zoll Durchmesser ein kleinerer von 1/2 Zoll, auf den 2 Bronzekettchen von 4 Zoll Länge aufgezogen sind. Die beiden Ketten bestehen aus 29 Gliedern, am Ende einer jeden befindet sich ein 1 Zoll langes, 1—2 Linien dünnes und 1/2 Zoll breites Bronzeplättchen (sogenannte Klapperbleche), ein eben solches ist an der einen Kette am 22. Ringe vermittelst eines Seitenringes angebracht. Auf der rechten Seite fand sich ein eben solcher Schmuck, nur hatte derselbe bei derselben Länge 32 Glieder, und war das eine Plättchen am 25. Ring befestigt. Von einem Ohre zum andern gehend, fand sich noch eine Schnur von 21 Bronzeringen, die je 1/4 Zoll lang und 1/8 Zoll breit sind, und hinten in dünne über einander gebogene Enden auslaufen, während der vordere Theil breiter und stark gebaucht ist. In den einzelnen Ringen fanden sich noch die Ueberreste einer verkohlten Lederschnur, auf welche dieselben aufgezogen waren. Ausser diesen beiden Steinkisten wurden noch zwei

andere geöffnet, die jedoch auch nur zerbrochene Urnen enthielten. Im Ganzen waren 20 Urnen in diesen vier Kisten.

Eine Excursion nach dem Prangenauer Schlossberge führte zu keinem positiven Resultate. Sodann beschrieb Herr Kauffmann noch die fünf Gesichtsurnen aus dem Stadtmuseum, welche mit den gewöhnlichen Urnen zusammen, durch gütige Vermittelung des Herrn Geheimrath v. Winter in die Sammlung des Vereins gekommen sind. Von dreien derselben ist leider der Fundort ganz unbekannt, die vierte soll aus Pogorsz stammen, und nur von der fünften weiss man genau, dass sie in Warmhoff bei Mewe gefunden ist.

Herr Dr. Marschall machte auf eine Gesichtsurne aufmerksam, welche von Büsching noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts in Bielsk gesehen und beschrieben worden und seitdem verschollen ist. Dieselbe hatte Verzierungen von Menschen- und Thierköpfen, beweise also einen gewissen Fortschritt in der Fabrikation der Gesichtsurnen; es sei Aufgabe des Vereins, über den Verbleib dieser Urne weitere Nachforschungen zu veranlassen. Herr Schück bemerkt, dass bei Hainau in Schlesien Urnen in Vogelform aufgedeckt seien, welche auf dasselbe Motiv, wie die Gesichtsurnen, nämlich auf einen religiösen Cultus zurückzuführen sein dürften; eine weitere Ausführung dieser Idee behalte er sich übrigens für die nächste Sitzung vor.

Herr Dr. Marschall erinnert ferner daran, dass derselbe Büsching seiner Zeit noch in Königsberg kleine Thonfiguren mit Glasüberzug, sogenannte Porzellanverglasungen, gesehen habe, welche in alten preussischen Grabhügeln gefunden sein sollten, jetzt aber in keinem der dortigen Museen mehr vorhanden sind. Diese kleinen Figuren gleichen durchaus denjenigen, welche in den Särgen ägyptischer Mumien gefunden werden. Herr Marschall legte nun eine solche Figur aus geschnitztem Feuerstein vor, welche aus einem Grabe aus der Gegend von Divenow herstammt und von einer sehr vorgeschrittenen Technik Zeugniss ablegt.

(Danz. Ztg. 1874. Nr. 8496.)

Jahresbericht über die Thätigkeit des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen,

abgestattet in der General-Versammlung desselben am 9. April 1874 durch den Secretär.

Die Thätigkeit des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen hat sich während des einjährigen Zeitraums, der seit der definitiven Constituirung desselben in der ersten General-Versammlung am 8. April 1873 verflossen ist und welcher nach § 7 der Statuten eine Verwaltungsperiode bildet, nach den Zielen und in den Bahnen bewegt, die durch das Vereinsstatut vorgeschrieben sind. Dort wird als Zweck des Vereins die Erforschung und Bekanntmachung der Geschichte Preussens durch Sammlung und Edition der noch garnicht oder nur mangelhaft publicirten Geschichtsquellen, durch Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift und durch Vorträge in öffentlichen Versammlungen bezeichnet. Von dem zweiten Punkte, der Zeitschrift, war bereits vor einem Jahre vorläufig Abstand genommen worden, dagegen konnte die erste grosse Aufgabe, die sich der Verein vorgesetzt, die Publication der Acten der Ständetage Preussens bereits im ersten Vereinsjahr begonnen werden. Das erste Heft des ersten Bandes, dessen Bearbeitung Gymnasialdirector Dr. Töppen in Marienwerder übernommen, bis 1413 reichend, befindet sich seit einigen Wochen in den Händen der Mitglieder.

Der Verein hat bisher vier Sitzungen gehalten, in der ersten, welche der constituirenden Versammlung am 8. April 1873 voranging, sprach Dr. Töppen über die Geschichte der preussischen Stände bis 1440, darauf Dr. Perlbach über die erste Eroberung Samlands durch den deutschen Orden. Im Winter 1873/74 fanden, wie es die Statuten verlangen, 3 Sitzungen statt, in welchen Vorträge gehalten wurden: am 27. November 1873 von Professor Dr. Lohmeyer über Preussen, Land und Volk bis zur Ankunft des deutschen Ordens, am 30. Januar 1874 von Dr. Bujack über die Opfer, welche die Danziger im Bundeskriege zur Erlangung ihrer Freiheit brachten; am 27. Februar wurde zunächst eine Abhandlung des Dr. Isaacsohn in Berlin zur Geschichte der Landgerichte in Ostpreussen verlesen, darauf legte Stadtältester Hensche seine reichhaltige Sammlung Königsberger Siegel vor. Der Vorstand versammelte sich so oft, als es die Abwickelung der Geschäfte verlangte.

Nach § 8 der Statuten soll der Verein sich bemühen, die zu seinen Publicationen erforderlichen Geldmittel neben den Beiträgen seiner Mitglieder durch Unterstützung der Behörden und Corporationen der Provinz zu erlangen. Demgemäss wurden im Laufe des Jahres 1873 von Seiten des Vorstandes Petitionen um Subvention an den hohen Provinziallandtag und die grossen Städte der Provinz gerichtet, während an die kleineren Städte und Kreise die Bitte erging, die Zwecke des Vereins durch ihren Beitritt unterstützen zu wollen. 19 Corporationen haben dem Verein diese Unterstützung zugesagt, die Städte Königsberg, welches einen Beitrag von 100 Thalern bewilligt, Elbing 25, Culm und Danzig je 10 Thaler (für 1874 hat Danzig seinen Beitrag auf 50 Thaler erhöht), Insterburg, Marienburg, Marienwerder, Mohrungen, Pillau und Tilsit je 5 Thaler, sowie die Kreise Oletzko, Stuhm (je 10 Thaler), Carthaus, Pr. Eylau, Gerdauen, Marienburg, Neustadt, Schlochau und Schwetz je 5 Thaler. Der hohe Provinziallandtag hat dem Verein eine jährliche Subvention von 200 Thalern auf 2 Jahre zu Theil werden lassen.

Die Anzahl der Mitglieder belief sich während des ersten Vereinsjahres auf 219, von denen 123 auf Königsberg, 23 auf Danzig, 56 auf die übrigen Orte der Provinz kommen, 17 befinden sich ausserhalb derselben.

Die laufenden Einnahmen aus diesen Subventionen und Beiträgen betrugen im Verwaltungsjahr 1873/74 869 Thaler. Dazu kommen folgende einmalige Beiträge: von dem Herrn Geheimen Commerzienrath Stephan 100 Thaler, von den Ständen des Landkreises Danzig 50 Thaler, von denen des Landkreises Memel 10 Thaler, die Gesammteinnahme war daher 1029 Thaler.

Von diesen sind verausgabt:

Für die wissenschaftlichen Arbeiten	496 Thaler	21 Sgr.	3 Pf.
Für Kosten der Sitzungen	40 „	5 „	— „
Für Verwaltungs- und Stiftungskosten bei Gründung des Vereins	102 „	24 „	1 „
In Summa	639 Thaler	20 Sgr.	4 Pf.

Es bleibt also ein Ueberschuss aus dem ersten Vereinsjahr von 389 Thalern 9 Sgr. 8 Pf.

Der Verein glaubt daher auch im nächsten Jahr seine Bestrebungen mit gleichem Erfolge fortsetzen zu können. Da der Vorstand sich in der diesjährigen General-Versammlung einer partiellen Neuwahl zu unterziehen hat, konnte bisher nur allgemein der Arbeitsplan für dies Jahr ins Auge gefasst werden. Der neue Vorstand wird zunächst über die Fortsetzung der Ständeacten sich schlüssig zu machen haben. An der zweiten grossen Aufgabe, der Herausgabe des Simon Grunau, wird seit einem Jahr gearbeitet, doch steht der Beginn der Publication erst in den folgenden Jahren in Aussicht.

Indem der bisherige Vorstand dem hohen Provinziallandtag, den Corporationen und den einzelnen Mitgliedern seinen Dank für die dem Verein zugewandten Unterstützungen ausspricht, glaubt er sich der Hoffnung hingeben zu können, dass auch in diesem und den nächsten Jahren die Arbeiten des Vereins ihren rüstigen Fortgang nehmen können.

Königsberg, April 1874.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen.

Alterthumsgesellschaft Prussia.

In den Sitzungen am 21. Novbr. vor. und 16. Jan. d. J. erfolgte die Neuwahl des Vorstandes und der Jahresbericht. Den Vorstand bilden hienach dieselben Herren, wie im Jahre 1873: Dr. Bujack, Vorsitzender, Dr. Meckelburg, Sekretär, Kaufmann Wessel, Rendant. Der Bericht constatirte ein überaus erfreuliches Zunehmen der Gesellschaft, wie an Mitgliederzahl (die binnen 5 Jahren von 18 auf 148 stieg), so an Operationsmitteln, an Umfang der Sammlungen (ca. 1000 Nrn. binnen Jahresfrist), an Werth derselben, und vor Allem an Gunst und Theilnahme bei allen gebildeten Vaterlandsfreunden, demgemäss an Anerkennung in bestimmenden Kreisen. Der Vorsitzende hob namentlich die Subvention hervor, welche der letzte Prov.-Landtag und das Cultus-Ministerium, auf Fürsprache des Herrn Oberpräsidenten, der Prussia bewilligt haben. Die Thätigkeit der Vereins-Mitglieder ist eine solchen Erfolgen entsprechende gewesen. Alle haben zur Vermehrung der Sammlungen beigetragen und Beiträge, oft die allerwerthvollsten, durch ihre Sachkunde, ihre Aufmerksamkeit und persönlichen Einfluss erwirkt; Andere haben durch Vorträge in den Sitzungen, noch Andere durch antiquarische Localuntersuchungen, durch Restauration und wissenschaftliches Studium der Funde, durch Vorbereitung einer demnächst zu erwartenden Publikation, durch Ausbreitung von Belehrungen über die Zwecke der Gesellschaft und die Art, wie sie zu erreichen, sich in dankenswerthester Weise der letzteren dienstbar gemacht. „Dass wir ihnen nicht vergebens Opfer an Zeit und Kraft bringen,“ sagte der Berichterstatter, „dass wir die wissenschaftliche Erkenntniss der vaterländischen Alterthümer wirksam fördern, das hat mir am deutlichsten der zahlreiche Besuch von Einheimischen und Fremden, von Aussenstehenden und von Mitgliedern bewiesen, welche unsere Sammlungen eingehend zu studiren kamen, während dieselben, wie immer in der Zeit unserer Sitzungsferien, öffentlich ausgestellt waren.“ Indem er allen Förderern und Gönnern der Prussia, sowie deren Mitgliedern selbst reichen Dank zollte, sprach der Vorsitzende schliesslich die Hoffnung aus, das Wachsthum der Gesellschaft stets gemehrt und ihre Erfolge immer bedeutender werden zu sehen. Die Vorträge hielten Herr Geheimrath Professor A. Hagen über alterthümliche Kunstmöbel, im Besonderen über den weiland G. Lehmann'schen Kunstschrank, und Herr Stadt-Archivar Dr. Meckelburg über das ver-

meintliche Kloster Verena, das bei der Ortschaft Klösterchen (Majorats Neudörfchen bei Marienwerder) gestanden haben soll. Statt eines Klosters wies er mit Hilfe der Ortssage und eines Hausbuches den Burgwall Werene an jener Stelle nach, der in Urkunden von 1285 und 1293 vorkommt. — Es gab in beiden Sitzungen eine Menge von Geschenken und Ankäufen zu betrachten, von denen wir hier nur einige erwähnen können. Hr. Studiosus Hennig vermehrte die Grab-Alterthümer um eine Urne grössten Umfanges und eine Menge von Beigaben aus Urnen von Syndau, Godnicken und Kl. Noppkeim. Oberlehrer Raths in Rastenburg schenkte das grösste Steinbeil, das die Prussia jetzt besitzt. Der Magistrat zu Wormditt übergab ihr ein sehr werthvolles und interessantes Stück, eine Hakenbüchse von 1450, und zwei Fähnlein des Fussvolks, das die Stadt im 30jährigen Kriege zu vertheidigen hatte. Die Büchersammlung beschenkte der baierische Ober-Zollrath Freiherr von Aufsess, wie sein Vater, der Stifter des germanischen Museums in Nürnberg, ein vorzüglicher Alterthumskenner, welcher während seiner Anwesenheit an der Prussia regsten Antheil nahm und sich zu Ende v. J. verabschiedete, Herr Dr. Schiefferdecker, Herr Ober-Reg.-Rath von Tettau in Erfurt u. a. Gönner.

20. Februar 1874. Herr Stud. Hennig berichtete über die Ergebnisse einiger Aufgrabungen in der Feldmark von Gauten bei Germau, wo vergangenen Herbst Urnen mit Bronce- oder Eisenresten gefunden wurden, und in dem Gräberfeld, das auf dem Boden des nahegelegenen Godnicken entdeckt ist. Die Erforschung des letzteren verspricht erhebliche Resultate, besonders da man es mit drei Culturschichten über einander zu thun haben wird. Für jetzt verdient eine sehr grosse und sehr wohlerhaltene Urne von hellgrauem, mit Steinsand untermischtem Thon Erwähnung, in welche über Bestattungsresten eine kleinere, mit Waffen- und Schmuckgegenständen angefüllte gesetzt war, der Beschaffenheit nach offenbar keine sogenannte Ceremonienurne. — Herr Schuhardt-Miggen überreichte 2 Urnen mit schalenförmigen Deckeln, welche auf der Strecke zwischen Weskeim und Sieslack bei Landsberg ausgegraben sind, und forderte die Gesellschaft auf, den Höhenrücken, der noch weitere Funde erwarten lässt, auf vorgeschichtliche Ueberreste zu untersuchen. Die Prussia wird dieser Aufforderung gern nachkommen. Der Vorsitzende dankte Herrn Schuhardt und zugleich den Gebern der Geschenke, welche nun vorgelegt wurden, so Herrn Dr. Hertz für ein Steinbeil mit Schaftloch, Herrn Hauptmann Weyl für eine grosse Reihe zum Theil kostbarer Alterthümer an Steinwaffen, Bronze- und Silberschmuck vom Rombinus, Eisenstücken vom tilsiter Schlossberg und Urnen, eine feinere in der grösseren rohgearbeiteten stehend, Fundort Nodems bei Fischhausen. Herr Zarniko-Statzen (Kr. Oletzko) schenkte aufgepflügte Eisenstücke von Waffen u. A., der Magistrat zu Braunsberg 2 Sturmhauben des 17. Jahrhunderts. Zur Münzsammlung kamen 3 Halbscoter, 1 Prager Groschen von König Johann, 2 Tournoisen vom Grafen Ludwig von Flandern, 8 Ordensbracteaten und 7 Ordensvierchen, sämmtlich auf dem Gute Pappelhain bei Arys gefunden und Geschenke des Gymnasiasten Seelig. — Dr. Bujack hielt dann Vortrag über den gegenwärtigen Bestand der Sammlung von Steingeräthen, die er sowol nach ihrer Einzelnbedeutung in Absicht auf Arbeit und Material, als nach ihrem Verhältniss zu dem Bestand anderer Sammlungen betrachtete. Wir entnahmen, dass in den 187 vorhandenen Nummern mehr als die Hälfte der Kreise unseres Regierungsbezirks repräsentirt ist, aus dem gumbinner gerade die Hälfte, aus dem Regierungsbezirk Marienwerder nur 4, aus dem danziger nur 1 Kreis. Die sehr interessanten Zusammenstellungen des Redners fanden zum Theil bildliche Erläuterungen an den vortrefflichen photographischen Nachbildungen des Mitgliedes Herrn Prothmann, welche zu einigen Tafeln vereinigt, mit kurzem Text für die Gesellschaftsmitglieder publicirt werden werden. Der Vorsitzende fordert auf, gewünschte Exemplare zu bestellen, damit die Anzahl der Abzüge bestimmt werden könne. — Als neues Mitglied ist beigetreten: Herr Wasserbau- und Meliorations-Inspektor Krah.

20. März. Herr Hauptmann von Streng berichtete als Augenzeuge über eine im vergangenen Herbst ausgeführte Untersuchung der von Herrn Balduhn-Krzywen entdeckten Pfahlbauten im Arys-See. Es waren zwei Wohnsitze, welche untersucht wurden, als solche unzweideutig durch Funde von Küchenabfällen, Scherben, Waffen, Haufen von Nussschalen gekennzeichnet; der eine, bei welchem eine eiserne Lanzenspitze gefunden wurde, jünger, als der andere. Die Pfähle fanden sich zum Theil

durch seitliche Steinvorlagen befestigt und rechteckig eingestemmte Löcher werden gedient haben, sie auch oberwärts zu verbinden und zu verfestigen. Gegenüber am Seeufer wurde auch eine Begräbnissstätte, worin sich eine kleine Urne fand, entdeckt. Eine genaue Terrainzeichnung erläuterte den Vortrag, der die Gesellschaft anregte, eine Fortsetzung der Untersuchungen zu wünschen, welche der Vorsitzende mit den geeigneten Kräften auch zu ermöglichen hofft. — Hierauf gab Herr Hauptmann Wulff ein Capitel aus einer grösseren Arbeit über die Wehrbauten der alten Preussen, welche ihn nothgedrungen auf die Frage nach der Urbevölkerung des Landes zwischen Weichsel und Niemen geführt hat. Die Wehrbauten, die sich finden, sind zu verschiedenen Charakters, um einem Volke und einer Zeit anzugehören. Redner unterscheidet die kolossalen Ringwälle germanischer Völker, welche zum Schutz gegen die von Osten eindringenden Slaven errichtet wurden und ein allmäliges Aufgeben einer Vertheidigungslinie nach der anderen erkennen lassen, von den kleinen Schlossbergen, welche die Preussen noch zuletzt gegen die Ordensritter vertheidigten. Im Zusammenhange mit der Geschichte der Wanderungen gesehen, erwecken diese Denkmäler vorhistorischer Zeit erst das rechte Interesse, und gab dieser Vortrag nur die Einführung in eine grössere Betrachtung, so wird man mit Recht auf diese selbst und die Resultate der ganzen Arbeit gespannt. — Herr Superintendent Günther in Schippenbeil und die Herren Aeltesten der dortigen Pfarrkirche hatten mit grosser Gefälligkeit der Gesellschaft durch Vermittelung des Herrn G. Linck die Altarkelche und Patenen ihrer Kirche zur Ansicht gestellt, und erregten diese schönen Goldschmiedearbeiten des 14. bzw. 15. Jahrhunderts das grösste Wohlgefallen. — Dr. Bujack legte dann sechs Gegenstände der Prussia-Sammlungen, welche Herr Blell-Tüngen restaurirt und bestimmt hat, vor und stimmte damit die Gesellsellschaft zu dem lebhaftesten Danke. — Die Sandstein-Reliefs vom Podest des Hauses kneiphöfische Langgasse № 5 hat die Prussia, als Erinnerung an den schmuckvollsten der einstigen Vorbauten, beim Abbruch desselben durch Ankauf vor der Zerstörung bewahrt. — Herr Braune in Insterburg verehrte einen seltenen Druck von 1772, Herr Inspektor Kauffmann Eisenreste von einem Pferdehügel bei Germau, Herr Rechtsanwalt Beer, Herr Hauptmann Kusserow, Herr Tischlermeister de Witt Münzen. — Als Mitglieder traten neuerdings der Prussia bei die Herren: Prof. Frhr. v. Gutschmidt, Pfarrer Meder in Insterburg, Partikulier Michelis, Oberlehrer Mischpeter, Gutsbesitzer Rauschning, General-Landschafts-Syndicus Winkler.

In der Sitzung am 17. April verlas Dr. Bujack einen Nachtrag, den Herr Blell-Tüngen zu seinen Untersuchungen über die Beschaffenheit der germanischen Rundschilde in der Eisenzeit gegeben hat. Theils waren nämlich neue Beweise für Herrn Blell's Ansichten beizubringen, theils letztere mit entgegenstehenden beziehungsweise scheinbar abweichenden in Einklang zu setzen. Insbesondere wurde auch ferner aufrecht erhalten, dass nur durch mehrfache Holzlagen über einander die für den Gebrauch erforderliche Dauerbarkeit der Schilde zu erreichen war. — Herr Major C. Wulff trug über die Kriegführung der heidnischen Preussen vor. Zur wesentlichen Voraussetzung hatten die neuen Aufstellungen den von ihm im März d. J. gegebenen Conspect über die vorgeschichtlichen Bewohner des Landes zwischen Weichsel und Memel, sowie umgekehrt Einzelnheiten dieses früheren Vortrages sich besserem Verständniss unter Beleuchtung der Art und Weise erschlossen, wie die Preussen kämpften. Diese Ausführung, gegenüber einer sehr eingehenden Betrachtung über die verschiedenen Constructionen der sogenannten Heidenschanzen, gab die volle Ueberzeugung, dass die alten Preussen es nicht gewesen sind, welche diese aufwarfen. — Dr. Bujack legte 15 Gypsabformungen vor, welche Herr Scharlok in Graudenz als Geschenke eingesandt hatte, Nachbildungen von Stein- und Broncesachen, welche zumeist in Westpreussen, einige auch in den Marken gefunden sind. Sie erregten die grösste Ueberraschung und dann Befriedigung. Dolche und Pfeilspitzen mit ihren hundert Bruchflächen, die alle in den natürlichen Farben des Flint schimmern, Broncestücke, über und über von tausendjähriger Patina bedeckt, täuschten so sehr den Blick, dass erst die wägende Hand den Irrthum zu erkennen gab. Herr Scharlok, der diese imitirten Alterthümer selbst gefertigt hat, erwarb sich damit nicht nur das Verdienst, viele in Privatbesitz befindliche Stücke allgemein zugänglich gemacht zu haben; er hat auch die Kunst so täuschender Nachformung

und Bemalung auf den Maler Florkowski in Graudenz übertragen. Derselbe liefert diese u. a. ebenso gelungene Imitationen interessanter Stücke um einen billigen Preis, worauf wir Liebhaber ausdrücklich hinweisen wollen. Für die Arbeiten der Gesellschaft hat dies Geschenk seinen besonderen Werth und verdient daher besonderen Dank. An ächten Antiquitäten erhielt sie von Herrn Kaufmann Steiner in Gumbinnen ein Beil aus Hornstein ohne Schaftloch, gefunden in der nassawer Forst, von Herrn Hauptmann v. Streng ein Steinbeil, gefunden in Plensen bei Bartenstein, und einen Pfeil, dessen Widerhaken aus Flint in Horn gefasst besteht, gefunden in Derwangen bei Rastenburg, beides durch Tausch, und ebenso von Herrn Apotheker Settegast in Heidekrug mehrere schöne Gewandnadeln, einen broncenen Halsring und ein kurzes steinernes Schneidegeräth, auf der kurischen Nehrung gefunden. Ein doppelgehenkelter Thonkrug, orientalischer Bildung, Geschenk des Hrn. Hauptmann Weyl, bot Gelegenheit zu einem interessanten Vergleich uralter, verwandter Formen in den disparatesten Lokalen. Die Bibliothek wurde bereichert durch: C. Lohmeyer, Preussen, Land und Volk bis zur Ankunft des deutschen Ordens (Sep.-Abdruck), K. Käsewurm, Alte Schlossberge und andere Ueberreste von Bauwerken im Pregelgebiet (desgl.), V. Herberger, Epistolische Hertz Postilla, Leipzig (Gleditsch), 1736, Fol. Indem der Vorsitzende allen verehrlichen Gebern dankte, kündigte er für die nächste Sitzung ein sehr werthvolles Geschenk des Kaufmann Herrn Borowski in Schippenbeil an, nämlich selten schöne Geweihstücke. Schliesslich berichtete das Mitglied Heymann über einen Fund von mehr als 200 Stück Münzen vom Ende des 17. Jahrh., der bei Bordenen in der Nähe von Schakuhnen am Russ gemacht ist. Der Gesellschaft traten neuerdings bei die Herren Dr. jur. Berent auf Mühle Lauth, Genremaler Nisius, Cantor Preuss.

[Kgsbg. Hartungsche Zeitung. Abend-Ausg. der Nrn. 49. 68. 94. 123.]

Mittheilungen und Anhang.

Aus der Vergangenheit.

Im Jahre 1765 am 10. Juli erschien in Danzig zum ersten Male ein öffentlicher Anzeiger, der unter folgendem Titel herausgegeben wurde:

„Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe, Einem Wohledlen und Wohlweisen Gerichte, wie auch der löblichen Dritten Ordnung dieser Königlichen Stadt, Seinen Gnädigen und Hochzuverehrenden Gönnern.“

Widmung:

„Hochedle, Gestrenge, Veste und Hochweise, Wohledle, Veste und Wohlweise Herren, Wohl Ehrenveste, fürnehm geachtete, Gnädige, Höchst und Hochzuverehrende Gönner.“

„Seitdem das fürtreffliche Danzig durch das in demselben erlangte Bürger-Recht mein ander Vaterland geworden, seitdem habe ich mich auch bemühet nicht undankbar zu sein gegen das viele Gute, welches ich hieselbst genossen, und dieses gehöret auch zu den Haupt-Bewegungsgründen, welche mich ermuntert haben, gegenwärtige Prospecte herauszugeben etc.“

Nach verschiedenen demüthigst ausgesprochenen Wünschen schliesst der Autor:

„Unter diesem herzlichen Wunsche empfehle ich mich Dero ferneren hohen Gnade und Gewogenheit, der ich Denenselben sammt und sonders das allerbeste Glück von dem Höchsten erbitte, und lebenslang mit der tiefsten Ehrfurcht und Ergebenheit verbleibe.

Hochedle, Gestrenge, Veste, Hochweise,
Wohledle, Veste, Wohlweise Herren.
Wohl Ehrenveste und führnehm geachtete.
Ew. Hochedeln, Gestrengen und Wohledeln Herrlichkeiten, Herrlichkeiten wie auch
Meiner Hochzuverehrenden Herren

unterthänigst gehorsamster Diener

Matthäus Deisch,
Kupferstecher in Danzig.

Schliesslich ist der Prospectenträger mit hingehaltener Mütze, die Mappe unter dem Arm haltend, sich eine Gabe erbittend, abgebildet; darunter:

„Der Prospectenträger bedankt sich.“

„Mit durstigem Magen Prospecte zu tragen, das war gewiss schwer,
Drum gebt mir mit Willen, den Magen zu stillen, ein Trinkgeld itzt her,
Beschenkt mich aus Güte, mein dankbar Gemüthe erfreuet sich sehr,
Lasst Häuser umhauen, und Paläste bauen, denn bring ich bald mehr.“

[Danz. Ztg. 1874. № 8468.]

Universitäts-Chronik 1874.

Nro. 90. Amtl. Verzeichniss des Personals und der Studirenden . . . f. d. Sommer-Semest. (24 S. 8.) [74 Doc. — 5 theol., 7 Jur., 23 med., 34 phil., 2 Lect., 8 Exercitienmeister — und 603 (41 ausl.) Stud., davon 58 Theol., 208 Jur., 161 Med., 172 Phil., 4 m. spec. Genehm. d. z. Prorect.]

12. Mai. „Acad. Alb. Regim. 1874. IV." Diss. de mercatura Romanorum qua orationes ad celebr. memor. vir. illustr. Coelest. de Kowalewski, Jac. Frid. a Rhod, Frid. a Groeben, Joh. Diet. a Tettau dieb. XXI et XXIII Maji et XXIII Junii h. s. indicit Ludov. Friedlaender P. P. O. (7 S. 4.)

21. Mai. Med. Doctordiss. von **Friedr. Lange**, pract. Arzt (aus Lonkorrek im Kr. Löbau), Beitrag zur Casuistik üb. d. Wirkung des Strychnins bei Amaurosen u. Amblyopien. (71 S. 8.)

22. Mai. Med. Doctordiss. von **Herm. Sarnow**, prack. Arzt (aus St. Petersburg), Ueb. d. Formveränderungen der intermediären Schädelknochen beim Diprosopus. (52 S. 8. m. 2 Taf.)

23. Mai. Phil. Doctordiss. von **Friedrich Preuss** (aus Glettkau in Westpr.), Die erste Theilung Polens und die Memoiren Friedrichs d. Gr. (unpagin. Sep.-Abdr. aus d. Ztschr. f. pr. Gesch. Bog. 9—15.) (8.)

2. Juni. Med. Doctordiss. v. **Hugo Wiedemann**, prackt. Arzt (aus Praust), Ueb. Mischformen aus Typhus u. Intermittens. (42 S. 8.)

24. Juni. Med. Doctordiss. von **Herm. Pink** (aus Trabehn in Pommern), Beiträge zur Lehre vom Diabetes mellitus, insonderheit zur Lehre von der Glycogenbildung. (31 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1874.

Index lect. per aestat. a die XIII. Apr. 1874 instituendarum. Brunsbergae. (17 S. 4.) [Praecedit Prof. Dr. **Frid. Michelis** de Anaximandri infinito disputatio. (S. 3—13.)]

δ

Altpreussische Bibliographie 1873.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Breithaupt, Justizverfassg. u. Provinzialrecht in Westpr. seit 1772. Marienw. 1872. Gedr. u. verl. in der Kanterſch. Hofbchdr. (38 S. 8.)

Copernicus. Nicolaus Copernici Thorunensis de revolutionibus orbium caelestium libri VI. Ex austoris autographo recudi curavit societas Copernicana Thorunensis. Accedit Georgii Joachimi Rhetici de libris revolutionum narratio prima. Thoruni, sumptibus societatis Copernicanae. 1873. (XXX, 494 S. gr. 4.) geb. 8 Thlr. (Berlin. Weidmann. 10 Sgr.)

Die Kopernikus-Feier zu Thorn. [Augsb. Allg. Z. 56. Beil. S. 839—49.] M. C(antor), z. Lit. d. Copernicus-Feier. [Ebd. 198. Beil. S. 3029—31.]

Zum Jubiläum des Kopernikus. [Hist.-polit. Blätt. f. d. kath. Dtschld. 71. Bd. 4. Hft. S. 306—316.]

Bogucki, Kopernik Mikołaj. Hymn na cześć wielkiego człowieka i astronoma. Warschau. Unger & Banarski. Ausg. A. $^1/_3$ Thlr. Ausg. B. $1^2/_3$ Sgr.

Buchner, W., Nikolaus Copernikus. [Sonntagsblatt hrsg. v. Fr. Duncker. Nr. 7.]

Commemorazione di Niccolò Copernico nella regia Università di Bologna. Bologna. Società tip. dei Compositori. (42 S. 8.)

Copernicus, Nicolaus. Skizze s. Leb. u. Wirk., sowie Nachr. üb. d. Erinnergszeich. an ihn. Mit Cop. Bildniß (in Holzſchn.). Thorn. Lambeck. (62 S. 8.)

Fasbender, Prof. Dr. Ed., Festvortrag bei der 400jähr. Feier des Geburtstages von Nikolaus Kopernikus . . . im Gymn. zu Thorn gehalt. (Beil. z. Progr. d. Gymn.) Thorn. Druck der Bchdr. v. J. Buszczyński. (20 S. 8.)

Flammarion, Camille, Vie de Copernic et hist. de la découverte du système du monde. Paris. Didier et Ce. (248 S. 12.) $^1/_2$ Thlr.

Hörnik, Michael, d. verbesserte Sternkunde u. Nikolaus Kopernikus. Zum 400j. Geburtstag N. Kop.'s beschrieb. (in oberlaus.-wendisch. Sprache) Lpz. (Schmaler & Pech in Comm.) 8. 4 Sgr.

Montanari, Prof. Augusto, Nicolò Copernico ed il suo libro de monetae cudendae ratione. Studio. Padova. Sacchetto. (32 S. 8.)

Polkowski, Ignacy, Żywot Mikołaja Kopernika: Gniezno. Drukiem J. B. Langiego. (2 Bl., V, 363 S. gr. 8.) 2⅔ Thlr.

— — Kopernikijana czyli materyały do pism i życia Mikołaja Kopernika. Tom I. II. Ib. (VI, 344 u. 4 Bl., 352 S. gr. 8.) à 2 Thlr.

R. Civibus Thorunensibus civis inclutissumi Nicolai Copernici terrae motoris, caeli solisque statoris natalicia quadrisaecularia . . . solemniter celebrantibus congratulantur civitatis Gedanensis scholae tres superiores Gymnasium Johannitana Petrina. (Carmen) (3 Bl. 4.)

Schiaparelli, G. V., i precursori di Copernico nell' antichità. Ricerche storiche. [Memorie del reale istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze matematiche e naturali Vol. XII.—III della serie III. Fasc. VI ed ultimo. Milano. 4°.] cf. Nuova Antologia. Vol. XXIV. Fasc. IX. S. 188 ff. — auch separ. Milano, Napoli. Ulrico Hoepli. (52 S. 4.) Pubblicazioni del R. Osservatorio di Brera in Milano No. III. ⅔ Thlr.

Schrott, Johannes, Nikolaus Copernicus. Zum 4. Säculartag sr. Geburt, d. 19. Febr. (Terzinen) [Augsb. Allg. Z. 50. Beil. S. 752.]

Seydel, R., e. Rede üb. Kop. [Blätt. f. lit. Unthaltg. 51.]

Snell, Prof. Carl., Nicol. Cop. Rede, geh. am 19. Febr. 1873 d. 400j. Geburtstag d. Copern. Jena. E. Frommann. (32 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Weyl, L., Nicolaus Cop. Vortr. geh. am 3. März 1873 im Handwerker-Verein zu Frkf. a. O. Frkf. a. O. (Berlin, Rubenow.) (20 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Wolynski, Dott. Art., cenni biografici di Niccolò Copernico. Firenze, tipografia dell' Associazione. (48 S. 8.) L. 2,00.

Dahlke, Karl, Gedichte. Neue Ausg. Danz. Pastor (in Comm.) (VIII, 127 S. 8.)

Dahn, Felix, Gedichte. 2. Sammlg. 1. Abth. 1. u. 2. Aufl. Stuttg. Cotta. (IX, 408 S. gr. 8.) 2 Thlr. 2. Abth. (XI, S. 409—584.) 26 Sgr. (I—II, 2: 4 Thlr. 16 Sgr.)

— — Sind Götter? die Halfred Sigskaldsaga. Eine nord. Erzählg. aus d. 10. Jahrh. Ebd. 1874 (73). (2 Bl. 200 S. 8.) 1½ Thlr.

— — altgerman. Heidenth. im süddtsch. Volksleb. d. Ggw. 1—3. [Im neuen Reich. Nr. 50—52.] An uns. Sprache (Ged.) [Dtschr. Sprachwart. 7. Bd. Nr. 23.] Gesellsch. u. Staat in d. german. Reichen der Völkerwanderg. [Raumer's hist. Taschenbch. hrsg. v. W. H. Riehl. 5. Folge. 3. Jahrg. S. 201—245.]

Davidsohn (Kreisgerichtsr. in Labian), z. Auslegg. des §. 162 d. pr. Grdbchordng. [Gruchot's Beiträge z. Erl. d. dtsch. R. N. F. 2. Jahrg. 3/4. Hft. S. 492—95.]

Dorfzeitung, landwirthsch., f. d. östl. Prov. d. pr. Sts. Hrsg.: Oec.-R. Hausburg. 10. Jahrg. 52 Nr. (½ B.) 4. Kbg. (Beyer.) halbj. ⅓ Thlr.

Dorn, E., die Station z. Messg. v. Erdtemperaturen z. Kgsbg. [Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteorol. 8. Bd. Nr. 7/8.]

Dorr, Dr. Rob., üb. d. Gestaltgsgesetz d. Festlandsumrisse u. d. symmetr. Lage d. gross. Landmassen. (Mit 2 Steintaf.) Liegnitz. Kaulfuss. (2 Bl., 160 S. gr. 8.) 3 Mark.

Dulk, A., Robert Schweichel. [Die Wage. 1. Jahrg. Nr. 1.] Die schwed. Lappmarken. [D. Ausland. 14. 15. 27. 29. 44. 46.]

Ebel, Ed. (Pfarr. in Graudenz), Morgenland u. heil. Schrift. Zwei Vorträge. Kbg. Braun & Weber. (45 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

— — Der Tag eines Propheten. Vortr. [Wochenbl. der Johannit.-Ord.-Balley. Brandenbg. Nr. 2. 3.]

Eckardt, H., üb. d. Wahl e. national. Gedenktages f. d. Krieg 1870/71. [Die Grenzboten 9.]

Eichhorst, Dr. Herm., üb. Nervendegeneration u. Nervenregeneration [Virchow's Arch. f. path. Anat. 59. Bd. 1. Hft. S. 1—25 m. Taf. I. II.] üb. Pneumatomerie u. ihre Anwend. f. d. Diagnostik d. Lungenkrankhtn. [Deutsch. Arch. f. klin. Medic. 11. Bd. 3. Hft.]

Elgnowski, Elimar (aus Rauschken, Kr. Oster.), zur Casuistik der Bleilähmungen. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Ellendt, Dr. Joh. Ernst, Sammlg. d. Parallelstellen z. erst. Buche der Odyssee. Aus d. nachgelass. Msc. d. „Parallel-Homer“ hrsg. v. Dr. Geo. Ellendt. Kbg. (Berl. Calvary & Co.) (45 S. gr. 4.) 12 Sgr.

Farenheidt, Fritz v., beschreibend. Vzeichn. d. Abgüsse nach Antiken im Schlosse zu Beynuhnen nebst einleitd. Aufsatz üb. d. Grdideen griech. Relig. u. Ethik. 2. sehr vm. Aufl. Kbg. Koch. (VI, 96 S. gr. 8.) ½ Thlr.

Fasbender s. unter **Copernicus.**

Fischer. Lehr. C., einfache Erklärg. d. alt. und neu. dtsch. Münzvhltnsses nebst Umrechngs-Tabell. Kgsbg. (Braun & Weber) 3. vb. Aufl. (16 S. 16.) 2 Sgr.

— — Dr. Frz., d. Ascensionsvhltnsse. der Lehrer a. d. höh. Untrchtsanstalt. des pr. Sts., beleucht. im Auftr. d. Veins v. Lehrern höh. Untrchtsanstltn. d. Prov. Preuß. Tilsit. Lösch. (16 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Flach, Dr. H., die Hesiodische Theogonie m. Prolegomena. [zu Lehrs' Jubil.] Berl. Weidmannsche Bchh. (3 Bl., 106 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Fleischer, Dr., das Ostseebad; seine physiol. u. ther. Bedeutg. Nebst e. grdl. Anleitg. z. Gebrauche der Seebäd. m. besond. Berücksichtigg. d. Ostseebades Kahlberg. 3. vm. u. vb. Aufl. Elbing. Leon Saunier's Bchh. (VI, 217 S. 8.) 16 Sgr.

Förtsch, Aus d. Familienleb. der Vögel. [Altpr. Ztg. 31—33.]

Frey, Dir. Jos., **Mureti, M.** Antonii, scripta selecta ed. Vol. II. Epistolae. Variae lectiones. Leipz. Teubner. (222 S. 8.) 12 Sgr.

Freyer, Mor., zur Casuistik d. Kreuzbeingeschwülste m. fötal. Inh. [Virchow's Arch. f. path. Anat. Bd. 58. Hft. 3/4. S. 509—27 m. Taf. XIII.]

Friedländer, Prof. Ldw., Darstellgn. aus d. Sittgesch. Roms . . . 1. Thl. 4. umgearb. u. vm. A. Lpz. Hirzel. (XXIX, 574 S. gr. 8.) 3½ Thlr.

— — üb. d. Entstehg. und Entwickelg. d. Gefühls f. d. Romantische in d. Natur. Hrn. Prof. K. Lehrs z. sm. 50j. Doctorjubil. am 7. März 1873 überreicht. Lpz. Hirzel. (2 Bl., 45 S. gr. 8.) 12 Sgr.

— — d. ölcultur bei Homer u. and. Homerische realien [Neue Jahrbb. f. Philol. 107. Bd. 2. Hft. S. 89—94.] rec. L. Preller, griech. mythologie 3. Aufl. v. E. Plew 1. Bd. [Ebd. 5. Hft. S. 305—13.] üb. d. Bevölkerg. des alten Rom. [Jahrbb. f. Nationalökon. 11. Jahrg. 1. Bd. 6. Hft. S. 349—58.]

Funk, Dr. M., Joh. Aegidius Ldw. Funk, [3. Febr. 1792 zu Kgsbg. geb.] weil. Dr. theol. u. Pastor an St. Marien zu Lübeck, Mitthlgn. aus sm. Leb. 1. Thl. 1792—1829. Gotha. Perthes. (2 Bl., 366 S. gr. 8.) 2 Thlr.

Gemeindeblatt, evangel., Red.: Consist.-R. Hofpr. Dr. Weiß. 28. Jahrg. 52 Nrn. (½ B.) gr. 4. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) viertelj. 16 Sgr.

Genzmer, Alfr. (Marienw.), Untsuchgn. üb. d. Sinneswahrnehm. d. neugebor. Mensch. Inaug.-Diss. Halle. (30 S. 8.)

Gering, Hugo (aus Lipienica West-Pr.), üb. d. syntact. Gebrauch der Participia im Gotischen I. II. Inaug.-Diss. Halle. (32 S. 8.)

Gesetze f. d. vereinigt. Theater z. Kgsbg. i. Pr. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlags.-Druckerei. (31 S. 8.)

Goldschmidt, Rchs.-Ob.-Hdls.-Ger.-R. Dr. L., **Zeitschrift** f. d. ges. Hdlsrcht. . . . 18. Bd. (N. F. 3. Bd.) 4 Hfte. Erlang. Palm & Enke. (XIV, 685 S. gr. 8.) 3 Thlr. 18 Sgr.

— — üb. d. Statthaftigk. d. aedilitisch. Rchtsmittel beim Gattgskauf. [Ztschr. f. d. ges. Hdlsr. 19. Bd. N. F. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 98—112.]

Goltz, Prof. Dr., Hämatodynamik u. spec. Nerven-Physiol. bearb. v. . . . Goltz u. v. Wittich. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Forsch. in d. ges. Med. f. 1872. 1. Bd. 1. Abth. S. 150—165.]

Goltz, Dr. Frhr. Th. v. d., d. soc. Bedeutg. d. Gesindewes. Zwei Vorträge . . . Danz. Kafemann. (64 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

— — d. ländl. Arbeiterfrage u. ihre Lösung. 2. umgearb. Aufl. Ebd. 1874(73). (XII, 404 S. gr. 8.) 2 Thlr.

— — ländl. Arbeitervhltnsse. [Meyer's dtsch. Jahrbch. 2. Jahrg. hrsg. v. Max Wirth. Hildburgh., bibliogr. Instit.]

Gottschall, Rud., Poetik. Die Dichtkst. u. ihre Technik . . . 2 Bde. 3. vb. u. vm. Aufl. Breslau. Trewendt. (XVI, 312 u. IV, 276 S. 8.) 3 Thlr.
— — Janus. Friedens- u. Kriegsgedichte. Lpz. Keil. (VIII, 316 S. gr. 16.) geb. m. Goldschn. 1½ Thlr.
— — Gedankenharmonie aus Goethe u. Schiller . . . 5. Aufl. Lpz. Amelang. (XIV, 302 S. 8.) geb. m. Goldschn. 2⅓ Thlr.
— — Unsere Zeit. N. F. hrsg. 9. Jahrg. 24 Hfte. (à 5 Bg. gr. 8.) Lpz. Brockhaus. à Hft. 6 Sgr.
— — Blätt. f. lit. Unthltg. hrsg. Jahrg. 1873. 52 Nrn. (à 2 Bg. gr. 4.) Ebd. 10 Thlr.
— — Franz Grillparzer's Nachlaß. [Uns. Z. I. S. 26—40.] D. geschichtl. Trauersp. d. Neuzeit. [S. 225—243.] Kais. Napol. III. [289—314.] d. liter. Franzosenth. in Dtschld. [721—735.] d. Großhrzgth. Sachs.-Weimar im letzt. Jahrzehnt. [II, 81—109.] Robert Benedix. [513—521.] d. Reformbewegung auf d. Gebiete d. dtsch. Theat. [721—22. 801—12.]
Gramatyka niemiecka dla Polakow. Wypracowana przez dwóch nauczycieli gimnazyum Leszczyńskiego. Trzecie, znacznie poprawione wydanie. Toruń. E. Lambek. (136 S. gr. 8.)
Grau, Prof. Dr. R. F., üb. d. apologet. Bedeutg. d. Gleichnißreden Jesu. Vortr. . . . Gütersloh. Bertelsmann's Verl. (23 S. gr. 8.) 4 Sgr.
— — d. apostol. Gebot: Man muß Gott mehr gehorch. als den Menschen. Vortr. . . . [Aus „Evang. Kirchenztg."] Berl. Trowitzsch & Sohn. (29 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.
— — Der Beweis d. Glaubens. Monatsschr. . . . Jahrg. 1873 od. 9. Bd. 12 Hfte. (1. Hft. 48 S. gr. 8.) Gütersloh. Bertelsmann's Verl. 2¼ Thlr.
Gregorovius, Ferd., Gesch. d. Stdt. Rom im Mittelalt. 2. durchgearb. Aufl. 7. Bd. Stuttg. Cotta. (XI, 751 S. gr. 8.) 4 Thlr.
— — storia della città di Roma nel medio evo . . . prima traduzione italiana sulla seconda ediz. tedesca dell' Avv. Renato Manzato. Vol. III. IV. Venezia. Gius. Antonelli editore. (688 u. 810 S. 16.)
— — Chroniken u. Statuten der Stadt Viterbo ed. u. illustr. v. Ignazio Ciampi. [Augsb. Allg. Z. 81. Beil.]
Grenzbote, der jüdische, Verantw. Red. u. Verl. S. H. Reinherz i. Kgsbg. Kgsbg. Gedr. in d. Alb. Rosbach'sch. Buchdr. (Mit hebr. Lett.) Wöchtl. 1 Bg. 4.
Greve, Lehr. W., Bilder aus d. Heimathskunde v. Mecklenbg. [Aus „Neuer dtsch. Kinderfreund."] Kbg. Bon's Verl. (48 S. gr. 8.) 3¼ Sgr. cart. ⅙ Thlr.
Grübnau, Dr., d. Inhalt d. Rlgsuntrichts in sm. Vhltnisse zu d. übr. Lehrggstd. der Volksschulen. Danz. Kafemann. (47 S. gr. 8.) ¼ Thlr.
Gruenhagen, Prof. Dr. A., die electromotorisch. Wirkgn. lebender Gewebe. Vom Standpunkte e. neu. Hypothese üb. d. Ursachen thierisch. u. pflanzl. Electricität. Berl. Otto Müller. (VIII, 118 S. gr. 8.) 1¼ Thlr.
Gruhn, C., kurzgef. Grammatik der poln. Sprache. 2. verb. Aufl. Thorn. Lambeck. 5 Sgr.
Habrucker, F. G. Paull., quaestionum Annaeanarum capita IV. Diss. philol. Kgb. acad. Bchh. (69 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.
Hagedorn, T., Dkschrft. üb. d. Eisenbahnsyst. d. Prov. Preuß. u. d. z. Zeit nothwendigst. Eisenbahnen. Kbg. Bon. (46 S. 8.)
— — Ackerbau u. Viehzucht nach d. Gesetz. der Natur u. d. Praxis f. strebsame Landwirthe. M. 25 Illustr. Lpz. Reichenbach. (298 S. gr. 8.) 1 Thlr.
— — d. landw. Prodktionsvhltnisse d. Prov. Preuß. Auf Veranlassg. der Ostpr. ldw. Centralstelle n. amtl. Quell. vfaßt. [Abdr. a. d. ld.- u. forstw. Z. . . . IX. Jahrg.]
Hagen, A., Herzog Albrecht I. v. Preuss. als Beschütz. d. beiden Cranach. (15 S. gr. 8.) [Jahrbb. f. Kstw. hrsg. v. A. v. Zahn. VI. Jahrg. 2. Hft.]
Hagen, G., Hdbch. d. Wasserbaukunst. 3. neu bearb. Aufl. 2. Thl. 2. Bd. m. e. Atlas v. 16 Kpft. (in qu. Fol.) Berl. Ernst & Korn. (VI, 399 S. gr. 8.) 4 Thlr. (I—II, 2: 16 Thlr.)
— — Beobachtgn. üb. d. Bewegg. der Luft u. d. Wassers. [Monatsber. d. k. pr. Akad. d. W. z. Berlin. Decbr. 1872. Berl. (1873.) S. 861—863.]
Ha-Maggid המגיד. Ztschr. in hebr. Sprache hrsg. v. L. Silbermann. XVI. Jahrg. Lyck. Wöchtl. 2 Bog. fol. 4 Thlr. 4 Sgr.

Preisaufgaben der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig.

Aus der Geschichte und Nationalökonomik.

1. Für das Jahr 1874.

Mehrere der bedeutendsten Vertreter der neuern Sprachwissenschaft, namentlich Jacob Grimm und Schleicher, haben sich zu der Ansicht bekannt, dass die germanischen Sprachen zu der slawisch-litauischen Sprachengruppe in einem engern Verwandtschaftsverhältniss stehen, als eins dieser beiden Gebiete zu irgend einem andern, ohne dass bisher diese, auch in kulturhistorischer Beziehung wichtige Frage zum Gegenstand einer umfassenden und tiefer dringenden Untersuchung gemacht wäre.

Die Gesellschaft wünscht deshalb

eine eingehende Erforschung des besondern Verhältnisses, in welchem innerhalb der indogermanischen Gemeinschaft die Sprachen der litauisch-slawischen Gruppe zu den germanischen stehen.

Dem Bearbeiter bleibt es überlassen, ob er seiner Schrift die Form einer einzigen Gesammtdarstellung geben, oder eine Reihe von Specialuntersuchungen vorlegen will, durch die einige besonders wichtige Seiten der Frage in helles Licht gestellt werden. Von solchen Wörtern, welche nachweislich von dem einen Sprachgebiet in das andere hinübergenommen sind, ist gänzlich abzusehen. Ueberhaupt muss die Untersuchung mit den Mitteln und nach der strengen Methode der jetzigen Sprachwissenschaft geführt werden. Der Gebrauch anderer Alphabete als des lateinischen mit den nöthigen diakritischen Zeichen und des griechischen ist zu vermeiden, vielmehr sind die Laute der slawisch-litauischen Sprachgruppe nach dem von Schleicher befolgten System zu bezeichnen. Preis 60 Ducaten.

2. Für das Jahr 1875.

Während die politischen Ereignisse, welche die Begründung der deutschen Herrschaft in Ost- und Westpreussen herbeiführten, sicher festgestellt und allgemein bekannt sind, fehlt es an einer gründlichen Darstellung, in welcher Weise zugleich mit ihnen und in ihrer Folge die deutsche Sprache dort mitten unter fremden Sprachen sich festsetzte und zur Herrschaft gelangte. Es ist dieser Prozess ein um so interessanterer, als sich die beiden Hauptdialecte des Deutschen an demselben betheiligten.

Die Gesellschaft wünscht daher

eine Geschichte der Ausbreitung und Weiterentwickelung der deutschen Sprache in Ost- und Westpreussen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Betheiligung der beiden deutschen Hauptdialecte an derselben.

Es darf erwartet werden, dass die Archive ausser dem bereits zerstreut zugänglichen Materiale noch manches Neue bieten werden; die Beachtung der Eigennamen, der Ortsnamen, der gegenwärtigen Dialectunterschiede wird wesentliche Ergänzungen liefern. Sollten die Forschungen zur Bewältigung des vollen Themas zu umfänglich werden, so würde die Gesellschaft auch zufrieden sein, wenn nach Feststellung der Hauptmomente die Veranschaulichung des Einzelnen sich auf einen Theil von Ost- und Westpreussen beschränkte. Der Preis beträgt 60 Ducaten; doch würde die Gesellschaft mit Rücksicht auf die bei der Bearbeitung wahrscheinlich nöthig werdenden Reisen und Correspondenzen nicht abgeneigt sein, bei Eingang einer besonders ausgezeichneten Lösung den Preis angemessen zu erhöhen.

3. Für das Jahr 1876.

Indem die Gesellschaft den

Häringsfang und Häringshandel im Gebiete der Nord- u. Ostsee

als Thema aufstellt, glaubt sie mit dieser allgemeinen Fassung desselben nur die Richtung andeuten zu sollen, in welcher sie handelsgeschichtliche Forschungen anzuregen wünscht. Sie überlässt es den Bearbeitern, den Antheil einzelner Völker, Emporien oder Gruppen derselben, wie etwa der hanseatischen, am Häringsfang und

Häringshandel zu schildern. Sie wünscht der Aufgabe auch nicht bestimmte zeitliche Grenzen zu stecken, und würde ebenso gern eine auf den Urkundenbüchern und anderen Geschichtsquellen begründete Darstellung des mittelalterlichen Häringshandels, wie eine mehr statistische Bearbeitung des modernen hervorrufen. Preis 700 Mark.

4. Für das Jahr 1877.

Der hohe Reiz der italienischen Geschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters beruht grossentheils darauf, dass sich hier, bei dem zuerst gereiften Volke unter den neueren, schon eine Menge von Bedürfnissen, Grundsätzen und Anstalten der höhern Culturstufen wahrnehmen lässt, während daneben in Italien selbst und mehr noch im übrigen Europa so viel Mittelalterliches noch fortdauert. Auch in der italienischen Volkswirthschaft finden wir denselben Contrast echt moderner Fortschritte auf einer noch wesentlich mittelalterlichen Grundlage.

Die Gesellschaft wünscht daher

eine quellenmässige Erörterung, wie weit in Ober- und Mittel-Italien gegen Schluss des Mittelalters die modernen Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren.

Sollte sich eine Bewerbungsschrift auf den einen oder andern italienischen Einzelstaat beschränken wollen, so würde natürlich ein besonders wichtiger Staat zu wählen sein, wie z. B. Florenz, Mailand oder Venedig.

Da wir hoffen, dass vorstehende Preisfrage namentlich auch in Italien selbst Anklang finden wird, so erklären wir uns für diesen Fall ausnahmsweise bereit, auch in italienischer Sprache abgefasste Bewerbungsschriften zuzulassen. Preis 700 Mark.

Die Bewerbungsschriften sind, wo nicht die Gesellschaft im besondern Falle ausdrücklich den Gebrauch einer anderen Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Couvert begleitet sein, dass auf der Aussenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres und die Zusendung ist an den Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1874 Prof. Dr. G. Curtius) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht.

Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigenthum der Gesellschaft.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Preussische Regesten
bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.

Herausgegeben von

Dr. M. Perlbach.

(Fortsetzung.)

1247. a. p. V. Id. Jul. 15. Juli. Lugduni. Papst Innocenz IV. bestätigt der Aebtissin und dem Convent des St. Johannisklosters in Lübeck die Einführung durch den Erzbischof von Livland, Estland und Preussen. (Solet annuere).

Or. in Lübeck (St. Joh.). Bullar. Franc. I, n. 514. Lüb. Urkdb. I, n. 125. Reg. Warm. n. 497. Potthast n. 12614. [273

1247. a. p. V. V. Cal. Sep. 28. Aug. Lugduni. Derselbe gestattet dem Erzbischof von Preussen, Livland und Estland, päpstlichem Legaten, in Russland auch unehelich Geborenen die Weihen und Beneficien zu ertheilen. (Devotionis tue).

Ripoll, Bullar. Praedic. I, n. 181. Turgenew I, n. 70. Potthast n. 12671. [274

1247. a. p. V. V. Cal. Sep. 28. Aug. Lugduni. Derselbe gestattet demselben in Russland auch unehelich Geborene zu Bischöfen zu weihen. (Cum tibi).

Ripoll I, n. 182. Turgenew I, n. 71. Potthast n. 12672. [275

1247. a. p. V. IV. Non. Sep. 2. Sep. Lugduni. Derselbe beauftragt die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg zu untersuchen, ob sich die Lübecker Kirche, die er dem Erzbischof von Livland, Estland und Preussen übertragen, oder die Caminer zur Erhebung zur Metropolitankirche eigene. (Cum venerabili).

Harzheim, Concilia German. III, 578. Potthast n. 12680. [276

1247. a. p. V. VII. Id. Sep. 7. Sep. Lugduni. Derselbe trägt demselben auf sich nach Russland zu begeben. (Sicut omnes).

Reg. Innoc. IV. an. V. ep. 188. Raynald 1247 n. 28. Gruber, Orig. Livon. n. 58. Ss. r. Livon. I, n. 58. Ripoll I, n. 183. Livl. Urkdb. I, n. 195. Reg. 218. Turgenew I, n. 72. Reg. Warm. n. 38. Daniłowicz I, n. 105. Bonnell I, 63. Potthast n. 12686. [277

1247. a. p. V. VII. Id. Sep. 7. Sep. Lugduni. Derselbe gestattet demselben sich während seines Aufenthaltes in Russland und in der Kirche von Lübeck des Palliums zu bedienen, doch soll sich diess Recht nicht auf seine Nachfolger erstrecken. (Exigentibus tue).

Reg. Innoc. IV. an V. ep. 207. Ripoll I, n. 184. Turgenew I, n. 73. Voigt, Gesch. Pr. III, 599 n. 1. Reg. Warm. n. 39. Bonnell I, 63. Potthast n. 12687. [278

1247. (vor dem 14. Sep.) Derselbe ernennt denselben zum Genossen des Minoriten Wilbrand, der in Friesland das Kreuz predigt.

Nach der Chronik des Menko v. Floridus Hortus. Matthäus veteris aevi analecta II, 143. Ss. r. Pr. III, 411.

1247. VIII. Cal. Nov. 25. Oct. in insula fabri. F. Erzbischof von Gnesen und H. Predigermönch Bischof von Kulm entscheiden als Schiedsrichter den Streit des Herzogs S. von Pommern mit dem deutschen Orden in Preussen. Der Orden verzichtet auf den Sand und die Nehrung von der Tiege bis Camzieni, der Herzog auf die Burg Pin, die Dörfer bei Kulm und den Weichselzoll oberhalb der Danziger Brücke, auf dieser selbst ist nur die den Ordensbrüdern gehörige Habe zollfrei. Der Herzog soll in seinem Antheil der Nehrung dem Wilde nicht den Uebertritt auf das Ordensgebiet versperren. Die Bürger von Kulm erhalten auf beiden Ufern der Weichsel freien Uebergang. Die Tiefe des Weichselbettes soll von Zantir an aufwärts die Grenze für die beiderseitigen Gebiete und Inseln sein. Der Herzog und der Orden lassen die Gefangenen frei, die in die Gewalt der Lehnsleute beider Parteien gefallenen sollen gegen ein billiges Lösegeld losgekauft werden. Fremde Knechte werden von beiden Theilen ausgeliefert. Ueber Wissegrod soll der Herzog mit dem jetzigem Inhaber verhandeln, nicht mit dem Orden. Schadenersatz wird nicht geleistet. Der Orden soll den Sohn des Herzogs frei lassen, was 2 Ordensbrüder zu geloben haben, der Herzog seinen Sohn zur Aufrechterhaltung des Vertrages anhalten.

Alle diese Bedingungen sollen bei der Strafe gehalten werden, die in der darüber ausgefertigten Urkunde festgesetzt ist.

Or. in Kgsbrg. Kotzebue I, 409. Cod. Pruss. I, n. 71. Cod. Pom. n. 376. [279

1247. a. p. V. XV. Cal. Dec. 17. Nov. Lugduni. Papst Innocenz IV. ermächtigt den Erzbischof von Preussen, päpstlichen Legaten, auf den Wunsch des römischen Königs den Friesen, die das Kreuz für das heilige Land genommen haben, auch ohne Kreuzzug den Ablass im Einverständniss mit dem päpstlichen Legaten Cardinal Diacon P. St. Georg ad velum aureum und dem Könige zu ertheilen. (Ex parte).

Meermann, Geschieden von Koning Willem Cod. dip. n. 12. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 32. Vandenbergh, Oorkondb. v. Holl. I, n. 469. Potthast n. 12749. [280

1247. a. p. V. XIII. Cal. Dec. 19. Nov. Lugduni. Derselbe sendet den Archidiacon J(acob) von Lüttich als päpstlichen Legaten nach Polen, Preussen und Pommern und giebt ihm ausgedehnte Vollmacht kirchliche Strafen zu verhängen. (Cum te).

Reg. Innoc. IV. I, ep. 1026. Voigt, Gesch. Pr. III, 600 n. 1. Reg. Warm. n. 42. Theiner I, n. 93. Schles. Reg. n. 665. Potthast n. 12764. [281

1247. a. p. V. XIII. Cal. Dec. 19. Nov. Lugduni. Derselbe empfiehlt denselben den Erzbischöfen von Gnesen und Preussen sowie ihren Suffraganen. (Qui corporali).

Reg. Innoc. IV. I, ep. 1027. Raynald, 1247 n. 25. Voigt, Gesch. Preuss. III, 600 n. 2. Cod. Pruss. I, n. 72. Montbach, Statuta synod. dioc. Wratislaw. p. 308. Hube, antiq. const. syn. prov. Gnesn. p. 16. (VIII. Cal. Dec. st. XIII.) Regest. Warm. n. 41. Theiner I, n. 94. Schles. Regest. n. 664. Potthast n. 12765. [282

1247. a. p. V. XIII. Cal. Dec. 19. Nov. Lugduni. Derselbe befiehlt demselben gegen die uncanonische Cumulation von Beneficien einzuschreiten, wofern nicht besondere Dispense vorliegen und in solchem Fall dem Betreffenden nur die zuletzt erhaltene Pfründe zu lassen. (Cum te).

Abschrift in Breslau, Domarchiv. Montbach 318. Schles. Reg. n. 666. Potthast n. 12763. [283

1247. a. p. XI. Cal. Dec. 21. Nov. Lugduni. Derselbe ermächtigt denselben, jene, welche wegen Gewaltthätigkeiten gegen den Sacularclerus in Excommunication gefallen sind, zu absolviren. (Cum te).

Reg. Innoc. IV. an. V, ep. 1028. (Mittheil. v. Wölky.) [284

1247. a. p. V. XIII. Cal. Dec. 19. Nov. Lugduni. Derselbe meldet den Aebten der Cistercienser, Prämonstratenser und übrigen Orden, dass er den Archidiacon Jacob von Lüttich als Legaten nach Preussen, Polen und Pommern gesandt habe. (Cum dilectum).

Reg. Innoc. IV. ann. V, ep. 1029. Raynald, 1247 n. 25. [285

1247. a. p. V. X. Cal. Dec. 22. Nov. Lugduni. Derselbe beauftragt den Legaten zwischen dem deutschen Orden in Preussen und den Herzögen von Polen und Cujavien[1]) einerseits, dem Herzog von Pommern und den neubekehrten Preussen andererseits einen Waffenstillstand bis zur päpstlichen Entscheidung zu vermitteln. (Cum inter).

Reg. Innoc. IV. I, ep. 1030. Theiner I, n. 92. Potthast n. 12772. [1]) Camin Th. [286

1247. a. p. V. X. Cal. Dec. 22. Nov. Lugduni. Derselbe ermahnt das Kreuzheer in Preussen und den Nachbarländern zum Gehorsam gegen den Legaten J(acob) Archidiacon von Lüttich. (Volumus et).

Reg. Innoc. IV. ann. V, ep. 1038. Voigt, Gesch. Pr. III, 600 n. 3. Cod. Pruss. I, n. 78. Reg. Warm. n. 43. Potthast n. 12771. [287

1247. III. Cal. Dec. 29. Nov. in orientali choro Bremensi. Erzbischof Albert von Livland, Estland und Preussen leistet dem Erzbischof von Bremen den Suffraganeid als Bischof von Lübeck.

Lünig, Spic. eccles. II, 304. Lindenbrog, Ss. r. sept. 173. Westphalen, Mon. ined. I, 1306. Gruber, Or. Livon. n. 59. Ss. r. Livon. I, n. 59. Hamb. Urkdb. I, n. 543. Leverkus, Urkdb. d. Bisth. Lüb. I, n. 100. Livl. Urkdb. I, n. 196. Reg. n. 219, VI, 11. Reg. 219[a]. Mon. Warm. I, n. 16. Reg. n. 44. [288

1247. a. p. V. Non. Dec. 5. Dec. Papst Innocenz IV. schreibt dem Erzbischof von Preussen und Livland, dass er dem ihm vom Erzbischof von Mainz empfohlenen Minoriten Heinrich von Luziburg, den er ihm schon lange für ein Bisthum Preussens oder Livlands vorgeschlagen, das erledigte Bisthum Semgallien verleihe. (Ex parte).

Bullar. Franc. I, n. 252. Ss. r. Pr. II, 36 n. 1. Livl. Urkdb. VI, n. 3020. Reg. 11 n. 219[b]. Potthast n. 12776. [289

1247. (vor dem 24. Dec.) Heinrich von Wida, Vicelandmeister des deutschen Ordens, kommt mit seinem Sohn und anderen Kreuzfahrern aus Deutschland nach Preussen.

Dusb. III, c. 57. Vgl. Cohn in den Forschungen z. dtschn. Gesch. IX, 560 ff.

1247. 24—25. Dec. Derselbe erobert das von den Pomesaniern besetzte Christburg.

Dusb. III, c. 58.

1248. a. p. V. XI. Cal. Febr. 22. Jan. Lugduni. Papst Innocenz IV. fordert den deutschen Orden in Preussen auf, ihm mitzutheilen sobald er von dem König Daniel von Russland, seinem Bruder und dem Herzog Alexander von Susdal vom Heranziehen der Tartaren hören werde. (Cum Danieli).

Reg. Innoc. IV. ann. V, ep. 103. . Turgenew I, n. 79. (IX. Cal. Febr.) Cod. Pruss. I, n. 74. Hennes I, n. 125. Daniłowicz I, n. 108. Bonnell I, 64. Potthast n. 12813 u. 12819. [290

1248. a. p. V. XI. Cal. Febr. 22. Jan. Lugduni. Derselbe bittet den König Daniel von Russland über den bevorstehenden Einfall der Tartaren Anzeige an den deutschen Orden in Preussen zu machen. (Quia pericula).

Reg. Innoc. IV. ann. V. ep. 1039. Turgenew I, n. 78. Potthast n. 12814. (beide mit Russia st. Prussia, die Verbess. nach Wölky). [291

1248. Januar. in capitulo Lubicensi. Erzbischof Albert von Livland, Estland und Preussen, Verweser des lübischen Bisthums, stiftet die Cantorei an der Domkirche zu Lübeck.

Cop. in Eutin. Leverkus I, n. 101. Reg. Warm. n. 498. Livl. Urkdb. VI, 11. Reg. n. 222 a. [292

1248. a. p. V. III. Cal. Jun. 30. Mai. Lugduni. Papst Innocenz IV. trägt den Bischöfen von Camin, Lebus und Kulm auf, den Process des deutschen Ordens in Preussen und des Herzogs S. von Pommern, der bisher durch die Sachwalter der Parteien vor dem Bischof von Porto am päpstlichen Hofe geführt worden, aber wegen der Schwierigkeit der Beweismittel nicht entschieden werden konnte, an Ort und Stelle fortzusetzen und zu Ende zu führen. (Cum in).

Or. in. Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. n. 7. Cod. Pom. n. 386. Klempin n. 468. Potthast n. 12948. [293

1248. Id. Jun. 13. Juni. Mergentheim. Hochmeister Heinrich von Hohenlohe urkundet für das Kloster Heiligenthal. Zeuge: Dietrich von Grüningen, Landmeister von Preussen.[1])

Lang, Reg. boic. II, 397. [1]) Lang: provincie, Toeppen, Histor. 268 vermuthet Prussie, [294

1248. VIII. Id. Jul. 8. Juli. Breslauer Burg, Martinskirche. Herzog Boleslaw von Schlesien beurkundet u. a., dass ihn der Archidiacon Jacob von Lüttich, Legat des Papstes in Polen und anderen Ländern mit dem Bischof Thomas von Breslau ausgesöhnt habe. Der Legat ist Mitbesiegeler.

Transs. v. 3. Sept. in Breslau. Stenzel, Bisth. Urkd. 14. Heyne, Bisth. Breslau, I. 355. Schles. Reg. n. 677. [295

1248. Juli. bei Kunzendorf. Bischof Heidenreich von Kulm vergleicht sich mit dem Landmeister von Preussen und den Bewohnern des Kulmerlandes über die Entrichtung des Bischofscheffels. Zeugen: Heinrich Vicemagister, Heinrich Landcomthur von Kulm, Heinrich Sturluz, Rabno, Deutschordensbrüder, Thomas Schultheiss von Thorn, Godfrid ehem. Schultheiss von Elbing, Johann genannt von Hall(e), Friedrich und sein Bruder Peregrinus von Slebern, Eckehard von Scharnense Bürger des Kulmerlandes.

Or. in Kgsbrg. Die Z. nach Wölky. [296

1248. a. p. VI. VI. Cal. Sep. 27. Aug. Lugduni. Papst Innocenz IV. trägt dem Erzbischof von Preussen, Livland und Estland auf, in dem Kloster Cismar eventuell den Cistercienserorden einzuführen. (Monasterium de).

Or. in Lübeck. Bull. Franc. I, n. 514. Lüb. Urkdb. I, n. 136. Reg. Warm. n. 499. Potthast n. 13003. [297

1248. (nach dem 25. Oct. 1247, vor dem 9. Sep. 1248). Herzog Swantopolk fällt in Cujavien ein und verheert es: er erobert mit den heidnischen Preussen Christburg. Der Orden baut dasselbe an einer anderen Stelle wieder auf. Die Pommern erleiden vor Christburg eine Niederlage.

Dusb. III, c. 61—65.

1248. feria IV. post nativitatem b. v. Marie. 9. Sep. in insula fabri. Herzog Swantopolk von Pommern beurkundet, dass er vor den Bischöfen W. von Camin, M. von Cujavien und dem päpstlichen Legaten Jacob Archidiacon von Lüttich auf das Evangelium geschworen habe, den Schiedspruch des Erzbischofs F. von Gnesen und des Bischofs H. von Kulm [1]) zu halten, sobald sein Sohn freigelassen sein wird. Er will fortan den Orden weder öffentlich noch geheim befehden, son-

dern ihm beistehen. Wenn jedoch der Herzog seinen Streit mit Kasimir von Cujavien, Primuzlo und Boleslaw von Polen und seinem Bruder Sambor nicht beilegt, so darf der Vicelandmeister und der Orden diesen ohne Verletzung des Eides beistehen. Mitbesiegeler die Bischöfe von Camin und Cujavien und der Legat.

Or. in Kgsbrg. Kotzebue I, 411. Cod. Pruss. I, n. 75. Cod. Pom. n. 388. Klempin n. 471. [1]) n. 279. [298

1248. sabbato proximo post nativitatem b. Marie. 12. Sep. Kulm. Derselbe giebt seine Zustimmung, dass in dem Process, den sein Bruder Sambor vor dem päpstlichen Legaten Archidiacon Jacob von Lüttich gegen ihn wegen seines Erbes und wegen Beschädigungen angestrengt, die Brüder der Gattin Sambors Mathilde, Nicolaus und Johann Herren von Kassubien und Heinrich Vicelandmeister von Preussen das Schiedsrichteramt übernehmen: er verspricht ihrer Entscheidung bei Strafe der Excommunication und des Interdicts nachzukommen und unterdessen die Burgen Sambors nicht zu deterioriren noch die Einkünfte zu verzehren. Die beiden Edlen und er sollen in Goreden, Sambor und der Vicelandmeister in Santir in der Octave Simon und Jude zusammenkommen und eine Zusammenkunft zwischen beiden Burgen vereinbaren. Daselbst sollen sie sich täglich treffen, bis die Einigung erzielt oder sich zerschlagen: in letzterem Falle steht es Sambor frei seinen Process vor dem Archidiacon wieder aufzunehmen.

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. n. 6. Cod. Pomer. n. 389. Klempin n. 472. [299

1248. a. p. VI. XVII. Cal. Oct. 15. Sep. Lugduni. Papst Innocenz IV. benachrichtigt den König Alexander von Nowgorod, der zur römischen Kirche übertreten will, dass der Erzbischof von Preussen zu ihm kommen und seine kirchlichen Einrichtungen in die Ordnung des römischen Gesetzes bringen werde. (Aperuit dominus).

Reg. Innoc. IV. an. VI, ep. 137. (Paris n. 4039.) Baluzius Miscellanea VII, 409. v. Goetze n. 5. Livl. Urkdb. III, Reg. 233ᵃ, (beide zu 1249). Reg. Warm. n. 45. Theiner I. n. 96. Potthast n. 13023. [300

1248. a. p. VI. XV. Cal. Oct. 17. Sep. Lugduni. Derselbe erlaubt dem Erzbischof von Preussen auf seinen Vorschlag, dass drei seiner Suffragane wegen Mangels an nothwendigem Unterhalt bei der Hals-

starrigkeit der Neubekehrten ein anderes kirchliches Beneficium, auch mit Seelsorge verbunden, wenn es sich nur mit dem bischöflichen Amte vereinigen lasse, so lange übernehmen könnten, bis sich die Umstände gebessert hätten. (Ex parte).

Reg. Innoc. IV. an. VI, ep. 211. (C. P.) Baluz. VII, 427. Hoefler, Albert Beham, Bibliothek des lit. Vereins in Stuttgart XVI, 2. n. 211. Cod. Pruss. I, n. 76. Reg. Warm. n. 46. Daniłowicz I, n. 110, Potthast n. 13025. [301

1248. a. p. VI. XV. Cal. Oct. 17. Sep. Lugduni. Derselbe gestattet demselben auf seine Bitten, dass ein unehelich Geborener in Preussen, und Livland mit gewissen Einschränkungen zum Bischof befördert werden könne. (Pro devotionis).

Reg. Innoc. IV. an. VI, ep. 210. (C. P.) Baluz. VII, 426. Cod. Pruss. I, n. 77. Livl. Urkdb. I, n. 200. Reg. n. 225. Reg. Warm. n. 47. Potthast n. 13024. [302

1248. III. Non. Oct. 5. Oct. Brücke bei Vellin. N. ehemals Abt von Dargun, Vicelegat des Erzbischofs A. von Livland, Estland und Preussen, urkundet über die Theilung des dem Dorpater Bisthum geschenkten Reiches Pleskau zwischen dem Bischof von Dorpat und dem deutschen Orden.

Transs. v. 1299 in Stockholm. Schirren, aus schwed. Arch. 2 n. 18. Livländ. Urkdb. III, n. 200[a], (verdächtig nach S. 15, Reg. 225[a]). Mecklenb. Urkdb. I, n. 614. Bonnell I, 64. [303

1248. in crastino Dionysii. 10. Oct. Breslau. Der päpstliche Legat Jacob von Lüttich hält eine Synode mit dem Erzbischof F(ulco) von Gnesen, und den Bischöfen T(homas) von Breslau, P(randota) von Krakau, M(ichael) von Cujavien, (Boguphal) von Posen, M(? Andreas) von Masovien, (Nanker) von Lebus und (Heidenreich) von Kulm und erlässt verschiedene Statuten.

Transs. von 1268 in Breslau. Montbach, Statuta syn. dioec. Wrat. 308. Hube antiq. const. Gnes. 14. Helcel, starodawne prawa Polsk. pomn. I, 346. Schles. Reg. n. 681. Vgl. den Bericht Boguphals. Ss. r. Pr. I, 758. [304

1248. 13. Oct. Breslau, Sandstift. Derselbe wird zum Schiedsrichter zwischen Augustinern und Cisterciensern in Kamenz gewählt.

Transs. vom 15. Oct. 1248 in Breslau. Schles. Reg. n. 682. [305

1248. feria V. p. Dionysii. 15. Oct. Breslau. Derselbe entscheidet zu Gunsten der Cistercienser von Kamenz.

Or. in Breslau. Schles. Reg. n. 683. [306

1248. feria VI, sabbato, feria III post octavas b. Martini, 20.

21. und 24. Nov. in arena juxta insulam fabri. Derselbe fordert in Gegenwart der Bischöfe M. von Cujavien und H. von Kulm und des Dominicanerpriors V. von Kulm den Herzog Swantopolk auf, seinen Brüdern Sambor und Ratibor ihr Erbe herauszugeben, den letzteren aus dem Gefängniss zu entlassen und bis zum Tag nach Nicolai (7. Dec.) in Thorn vor dem Legaten persönlich oder durch einen Sachwalter sich zu stellen, um sich zu rechtfertigen.

Erwähnt in der Urkunde vom 8. Dec. 1248 (Or. in Kgsbrg.). Luc. Dav. III, Anh. n. 8. Cod. Pom. n. 894.

1248. a. p. VI. feria. III. ante adventum domini. 24. Nov. in harena iuxta insulam fabri. H. Vicelandmeister von Preussen und Swantopolk Herzog von Pommern beurkunden, dass in dem von ihnen vor dem Papste geführten Process wegen der Streitigkeiten über Gebiete, Nutzungen, Zölle und die Gefangenhaltung von Swantopolks Sohn, jener den Archidiacon Jacob von Lüttich mit der Entscheidung beauftragt habe, vor dem beide Parteien erschienen seien und sich unter seiner Vermittelung zu folgender Einigung verstanden hätten. Der Orden tritt dem Herzog die Insel Nehrung mit dem Walde, den Sand bei dieser vom Flusse Tiege bis zum Ort Cantzikini mit Fischfang und Jagdrecht ab, der Herzog dem Orden die Stelle des Schlosses Pin und alle Dörfer bei dem Dorfe (!) Kulm, welche ihm derselbe auf Lebenszeit eingeräumt hatte. Der Herzog und seine Erben werden in ihrem Gebiet auf der Weichsel von der Danziger Brücke aufwärts keinen Zoll erheben, auf dieser nur den gewohnten, sodass nur die den Brüdern selbst gehörenden Güter davon frei sind; er wird auf der Nehrung dem Wilde nicht den Weg in das Ordensgebiet verschliessen. Die Bewohner von Kulm dürfen auf beiden Ufern der Weichsel frei landen, durchziehen und durchtreiben. Die Tiefe der Weichsel soll von Zantir an aufwärts die Grenze zwischen den Gebieten bilden. Beide Theile lassen ihre Gefangenen frei, die der Lehnsleute sollen freigelassen oder durch ein billiges Lösegeld losgekauft werden. Knechte werden gegenseitig ausgeliefert. Die Burg Wissegrod, die jetzt Herzog Kasimir von Cujavien und Lancicz besitzt, wird der Herzog nicht vom Orden fordern, der Orden Kasimir keinen Besitztitel gewähren, unbeschadet eines etwa zu

leistenden Eides. Alle Ansprüche auf Schadenersatz werden gegenseitig erlassen.[1]) Fortan wollen beide Theile einander vor Schaden bewahren. Bricht abermals ein Streit zwischen ihnen aus, so sollen 2 Schiedsrichter erkoren werden, die einen Obmann wählen, können sich diese nicht einigen, so wird die Sache vor den päpstlichen Stuhl gebracht. Wenn sich der Herzog mit seinem Bruder Sambor, Herzog Kasimir von Cujavien und Herzog P. und B. von Polen in seinen Streitigkeiten nicht einigen will, darf der Orden diesen ohne den gegenwärtigen Vertrag zu verletzen beistehen, will er eine Einigung, so ist diess nicht der Fall.[2]) Der Herzog verspricht fortan weder die neubekehrten Preussen und Heiden noch einige Christen gegen den Orden zu unterstützen noch die ersteren zum Abfall vom Orden zu veranlassen. Alle diese Bedingungen haben der Landmeister und der Herzog vor dem Legaten und den Bischöfen von Cujavien und Kulm auf das Evangelium beschworen, wer den Frieden verletzt, zahlt 2000 Mark der Gegenpartei, so oft es geschieht, ohne dass dadurch der Vertrag aufgehoben wird. Der Herzog hat auf die Verschreibung des Vicelandmeisters über das Gebiet Lanzania, statt der Burg Pin lebenslänglich zu besitzen, die nicht zur Stelle ist, verzichtet; der Orden hat den Sohn Swantopolks Mistwi, den er als Geisel hatte, freigelassen, der Herzog erkennt an ihn auf dem Sande bei der Schmiedsinsel erhalten zu haben: auf seinen Befehl hat dieser den Vertrag beschworen. Mitbesiegelt vom Legaten und den beiden erwähnten Bischöfen: der Herzog erklärt, dass sein rundes Siegel, das seine Sachwalter bei der römischen Curie öfters gebraucht, nicht zur Hand sei, und er daher mit seinem goldenen Siegelring untersiegele, was um so grössere Rechtskraft haben solle.

Or. in Kgsbrg. Dreger n. 184. Baczko I, 262 ff. Cod. Pom. n. 392. [1]) Vgl n. 279. [2]) Vgl. n. 299. [307

1248. a. p. VI. feria III. post festum Clementis. 24. Nov. in arena juxta insulam fabri. Jacob Archidiacon von Lüttich, Capellan des Papstes und Legat in Polen, Preussen und Pommern, beurkundet den zwischen dem Orden und Swantopolk abgeschlossenen Frieden. Der Inhalt ist gleich n. 307, nur wird erwähnt, dass Mistwi sich 6 Jahre als Geisel beim Orden befunden habe.

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. I, 885. (Man.) A. B. II, 714. Dogiel IV, n. 22 (ex orig.?). Cod. Pom. n. 391. [308

1248. a. p. VI. VIII. Cal. Dec. 24. Nov. Lugduni. Papst Innocenz IV. erklärt dem Erzbischof von Lund, dass seine Metropolitanrechte, die er über die Bisthümer von Reval, Wirland und Estland zu haben behaupte, durch die Vorladung des Erzbischofs von Preussen nicht beeinträchtigt werden sollten. (In sede).

Reg. Innoc. IV. ann. VI. ep. 236. (C. P.) Baluz. VII, 483. Höfler l. c. n. 286. Reg. Warm. I, n. 17. (vgl. II, 602.) Reg. Warm. n. 48. Potthast n. 13084. [309

1248. (o. T. u. O.) Herzog S(wantopolk) von Pommern schreibt dem Legaten Jacob Archidiacon von Lüttich gemäss des erhaltenen Auftrages, seinen Bruder S(ambor) vor dem Nicolaustage in sein Erbe einzusetzen oder am nächsten Tage in Thorn seine Ausschreitungen nachzuweisen, den Hergang seines Streites. Auf dem Sterbebett habe ihm sein Vater die Vormundschaft über den Bruder und sein Gebiet als dem älteren auf 20 Jahre trotz seines Sträubens übertragen: 12 Jahre habe er diese bestens geführt, im 13. dem Bruder sein Gebiet eingeräumt, der zu seinem Nachtheil sich mit den Preussen verband und die Tochter eines Preussen Preroch (Precocli?) heirathen wollte: auch sollten seine Ritter den Preussen den heimlichen Durchzug zur Verwüstung von Swantopolks Land gewähren, was er auf die Vorstellung eines Ritters Suiswarten (?) abläugnete, aber heimlich zusagte. Darauf verabredete er mit den Preussen und einem Deutschen, Spicenagel, ihn auf ein Schiff zu locken und als Gefangenen zu entführen. Da diess misslang, wollte er ihn bei einer Unterredung gefangen nehmen. Nach dem Fehlschlag dieses Vorhabens erregte er Zwietracht unter Swantopolks Baronen. Dann liess er ihm durch den Landmeister H. Balco den Frieden aufsagen, und hetzte den Orden gegen ihn, sagte aber trügerisch zu dem Palatin Gneumar, er habe sich deshalb mit dem Orden verbunden, um Swantopolk dessen Pläne zu enthüllen, so ihr Vorhaben gegen ihn eine Burg Prenozlaw zu bauen. Darauf errichtete er mit dem Orden zum Schaden von ganz Pommern die Burg Gordin, und zog sich dahin mit seinem und dem Ordensheer zurück, ward jedoch besiegt und die Burg von Swantopolk eingenommen, er selbst

aber frei gelassen. Darauf lebte er beim Orden, sodann in Kassubien und verwüstete Swantopolks Land mit Hülfe der Kassuben. Bei dem Plane mit seinem Bruder Rathebor seine Burg Slanz einzunehmen, ward er gefangen, aber am Gründonnerstag freigelassen und ihm sein Gebiet zurückgegeben. Nach 2 Wochen erklärte er sich vor Mönchen des Cistercienser, Prämonstratenser und Predigerordens und Laien seines Landes verlustig, wenn er weiter Swantopolk befehde, that diess aber nach wie vor bis zur Ankunft des Legaten. Im Anfang des Krieges befestigte Ratebor auf Rath des Bischofs von Cujavien und Sambors seine Burg Belgard, und verheerte Swantopolks Land Slupseoh, aber dieser nahm die Burg ein und verbrannte sie, verzieh dann Ratebor und gab ihm sein Gebiet zurück. Aber dieser verschwor sich mit dem Bischof von Cujavien, Sambor und den Herzögen von Polen, sodass diese eine Burg in Swantopolks Gebiet bauen sollten; wenn er sie darin zu hindern suchte, solle ihn Ratebor im Rücken überfallen und tödten. Bei dem Zuge durch sein Gebiet ward er jedoch von Swantopolks Leuten festgehalten und hat Alles kekannt.

Aus der Urk. v. 8. Dec. 1248. (Or. in Königsberg.) Kotzebue I, 396. Cod. Pruss. I, n. 78. Cod. Pom. n. 395. Klempin n. 481. [310

1248. (o. T. u. O.) Derselbe sendet dem Legaten durch seinen Capellan Marolus vorstehende Vertheidigungsschrift und bittet sie anzuhören: falls Marolus abwesend sei, würde ihn sein Capellan Dargozlaus ersetzen.

Aus der Urk. v. 8. Dec. 1248. [311

1248. feria tercia post festum b. Nicolai. 8. Dec. (Thorun). M. Bischof von Cujavien und H. von Kulm beurkunden, dass in dem Process der Herzöge Sambor und Ratebor gegen ihren Bruder Swantopolk von Pommern wegen Beraubung ihres Erbes und Gefangenhaltung vor dem Legaten am Tage nach Nicolai in Thorn Marolus der Capellan Swantopolks (vorstehendes) Beglaubigungsschreiben und die auf zusammengenähte Zettel geschriebene Vertheidigungsschrift überreicht habe, diese aber nicht genügten, weil sie verschlossen waren, kein Sachwalter ernannt sei, kein bestimmter Bote, sondern Marolus und Dar-

gozlaus genannt seien und beide kein Mandat vom Herzog darüber hätten: daher habe ihn der Legat für contumax erklärt.

Or. in Kgsbrg. (Vgl. n. 310.) [312

1248. feria tercia post festum b. Nicolai. 8. Dec. Jacob Archidiacon von Lüttich, Capellan des Papstes und Legat in Polen, Preussen und Pommern, beurkundet, dass seit seinem ersten Einzuge vor einem halben Jahr Sambor und Ratebor Herzöge von Pommern unaufhörlich gegen ihren älteren Bruder Swantopolk geklagt hätten, der sie ihres Erbtheils beraubt, um ganz Pommern zu beherrschen, und Ratebor eingekerkert habe. Vorgeladen habe Swantopolk die Herren J. u. N. von Kassubien und den Vicelandmeister H. von Preussen zu Schiedsrichtern angenommen und gebeten die Angelegenheit bis zur Octave Simon und Jude, wo die Schiedsrichter zusammen kommen wollten, zu verschieben, er würde daselbst seinen Bruder freilassen. Er selbst kam aber nicht, schickte auch nicht die beiden Edlen und liess den Bruder nicht frei, während der Legat mit Sambor und dem Landmeister ihn erwartete. Auf verschiedene Mahnungen durch seine Capellane, Predigerbrüder und Minoriten achtete er nicht, verbarg sich in seinen Wäldern: bei einer endlichen Zusammenkunft am Freitag, Sonnabend und Dienstag nach der Octave Martini mit den Bischöfen M. von Cujavien und H. von Kulm und dem Predigerprior V. von Kulm auf dem Sande bei der Schmiedsinsel ward als letzter Termin für die Erfüllung der Nicolaustag angesetzt. Da er auch diesen hat verstreichen lassen, und sich am folgenden nicht genügend rechtfertigen konnte, wird er in die Excommunication erklärt.

Cop. in Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. n. 8. Cod. Pom. n. 394. Klempin n. 482. Baczko I, 266. [313

1248—1249. Derselbe vermittelt einen Vertrag zwischen dem deutschen Orden in Preussen und dem Herzog Sambor von Pommern über die Insel Zantir.

Erwähnt in einer Bulle Gregor X. vom 5. Febr. 1274. Voigt III, 326 n. 1. [314

1248—1249. Semovit von Masovien besiegt mit Daniel und Wassilko von Halitsch die Jatwägen.

Nach der Gustinschen Chronik z. J. 6758 (1245) bei Sjögren l. c. 11 (171). Nach ihm die Zeitbestimmung.

1249. IV. Id. Jan. 10. Jan. o. O. Erzbischof Albert von Preussen und Livland, päpstlicher Legat, beurkundet, dass durch Vermittelung der Bischöfe Heidenreich von Kulm, Ernst von Pomesanien, Prediger-mönche, und Heinrich von Ermland, sowie des Markgrafen O. von Brandenburg zwischen ihm und dem Meister des deutschen Ordens ein Vergleich über ihre Streitigkeiten zu Stande gekommen: die Beleidigungen und Beschädigungen werden gegenseitig vergeben: der Erzbischof wird den Orden in der Sache des Kreuzes unterstützen, und ihn nicht länger vor dem Papst oder einem anderen Richter wegen Rechte, die er nach päpstlichen Privilegien in Preussen hat, angreifen. Der Orden wird ihn nicht belästigen und ihm oder seinem Sachwalter 300 Mark in Elbing auszahlen, 60 vor Lichtmess, 40 zu Martini und 200 Lichtmess übers Jahr: sind letztere bis dahin nicht bezahlt, so kann der Erzbischof die Schuldverschreibung über 300, trotz der bezahlten 100, zu Ostern verpfänden. Der Erzbischof wird ohne die Zustimmung des Ordens seinen Sitz nirgends in Preussen aufschlagen.

Or. in Kgsbrg. Baczko, Preuss. Annal. I, 1, S. 99. Baczko, Gesch. I, 259. Napiersky I, n. 83. Riedel II, 1 n. 42. Beckmann, de primo ep. Varm. p. 11. Watterich n. 31. Livl. Urkdb. I, n. 202. Reg. n. 227. Mon. Warm. I, n. 18. Reg. n. 49. [315

1249. VII. Id. Febr. 7. Febr. o. O. Jacob, Archidiacon von Lüttich, päpstlicher Capellan und Legat in Polen, Preussen und Pommern, beurkundet, dass zur Vermittelung der Streitigkeiten zwischen den neubekehrten Preussen, welche durch die Privilegien der Päpste Innocenz, Honorius und Gregor von jeder Knechtschaft frei zu sein behaupteten, und dem Orden, der sie dazu zwingen wolle, nachdem vor dem Papst darüber durch Sachwalter processirt und endlich er zur Entscheidung abgesandt sei, folgender Friede in Gegenwart des Bischofs H. von Kulm zu Stande gekommen. Der Orden gesteht den Bekehrten das Recht zu Sachen zu kaufen und ihren Descendenten, Ascendenten und Cognaten beiderlei Geschlechts zu vererben, während sie im Heidenthum nur ihre Söhne zu Erben hatten: sterben sie ohne Erben, so fallen ihre Immobilien an den Orden oder ihre Herren, ihre Mobilien nur wenn sie nicht darüber verfügt haben. Sie dürfen ihre

Güter und Sachen an Deutsche, Preussen und Pommern[1]) verkaufen, müssen aber dem Orden Caution stellen, dass sie nach dem Verkauf nicht zu den Heiden oder des Ordens Feinden fliehen. Die Neubekehrten dürfen Testamente machen über Mobilien und Immobilien: wenn sie jedoch Immobilien einer Kirche oder einem Geistlichen vermachen, so soll dieser sie binnen Jahresfrist an die Erben verkaufen, widrigenfalls sie an den Orden fallen, da in Preussen ohne Erlaubniss des Papstes keine andere Kirche Grundbesitz erwerben dürfe, indem der Orden das Land von der römischen Kirche zu Lehn habe. Das alles haben die Preussen angenommen und bei allen diesen Veräusserungen dem Orden das Vorkaufsrecht zugestanden. Der Orden gestattet den Preussen gesetzmässige Eheschliessung, das Amt von Sachwaltern, dass sie als gleichberechtigt vor Gericht zugelassen werden, ihre Söhne in den geistlichen Stand treten, sie, wenn sie von edler Herkunft, mit dem Rittergürtel geschmückt werden können, kurz alle persönliche Freiheit, so lange sie im Glauben, in Unterwürfigkeit gegen die römische Kirche und im Gehorsam gegen den Orden verharren: sie gestanden zu, dass sie durch Abfall diese Freiheit verwirken würden. Befragt welches Gesetz sie erwählen wollen, haben sie sich für das polnische Recht und Gericht entschieden, doch soll das Urtheil auf glühendes Eisen nicht gegen sie in Anwendung kommen, ebenso bleiben alle Artikel des polnischen Rechts gegen Gott, die römische Kirche und die kirchliche Freiheit ausgeschlossen. Ohne Urtheil nach diesem Recht sollen ihnen ihre Güter nicht genommen werden. Die Neubekehrten, zumal die von Pomesanien, Ermland und Natangen, versprachen sodann ihre heidnischen Gebräuche aufzugeben, die Todten nicht mehr mit Pferden, Menschen, Waffen, Kleidern oder anderen Kostbarkeiten zu verbrennen oder zu begraben, sondern sie christlich in Kirchhöfen zu begraben, dem Götzen Curche, den sie einmal jährlich aus Garben errichten, und den andern Göttern nicht mehr zu opfern, keine Tulissonen und Ligaschonen, welche als Priester bei Leichenbegängnissen die Todten mit Ross und Waffen in jener Welt zu sehen vorlügen, mehr zu halten, die Vielweiberei abzuschaffen, Kauf und Verkauf von Frau und Tochter abzustellen, ihre Stiefmutter nicht zu heirathen; Geschenke

an die Verwandten der Braut, Mitgift und Morgengabe wird der Orden nicht hindern. Sie versprechen die canonischen Verwandtschaftgrade für die Ehe zu beachten, nur auf eheliche Kinder ihre Güter zu vererben, Kinder nicht mehr auszusetzen noch zu tödten, sondern 8 Tage nach der Geburt taufen zu lassen, eventuell ihnen selbst die Nothtaufe zu ertheilen. Alle noch nicht getauften sollen sich in Monatsfrist taufen lassen, wer diess verabsäumt, verliert seine Güter und wird vertrieben. Die Pomesanier werden bis Pfingsten 13 Kirchen bauen: zu Pozolove oder Rutiz, zu Pastelina, Lingues, Lyopicz, Chomor St. Adalberti, Bobus, 2 in Geria, Prozile, Resia, Alt-Christburg, Raydez und Neu-Christburg, die Ermen in demselben Termin 6: im Dorfe, wo Jedun wohnt, in Surimis, Bandadis, Slinia, Wuntenowe und Brusebergue, die Natanger 3: zu Labegow, in der Nachbarschaft Tummo's. und in Sutwiert, und sie mit kirchlichem Geräth versehen. Werden die Kirchen nicht in dem gedachten Zeitraum gebaut, so darf der Orden von ihnen die dazu nöthigen Mittel einziehen und davon den Bau bestreiten. In Jahresfrist wird sie der Orden an Priester vergeben und mit Land begaben: die Neubekehrten haben versprochen wenigstens an Sonn- und Festtagen die Kirchen zu besuchen. Vorläufig erhält jede Kirche acht Hufen, 4 Feld und 4 Wald, den Zehnten von 20 Haken, 2 Ochsen, 1 Kuh und 1 Pferd. Sind die Zehnten noch nicht bereit, so erhält der Pfarrer Korn zum Brod und Bier, für das Pferd und zur Aussaat. Ist der Friede befestigt, so sollen diese Vergabungen erhöht werden. Die Preussen werden in den Fasten sich der Fleisch- und Milchspeisen enthalten, am Freitag kein Fleisch essen, an Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten, einmal im Jahr wenigstens beichten, Ostern das Abendmahl empfangen. Den Zehnten werden sie in die Ordensscheuern abliefern. Sie werden keinen Verrath gegen den Orden üben noch zulassen, und sich nicht mit den Feinden des Ordens verbünden. Kriegsdienste werden sie zu allen Reisen auf eigene Kosten leisten, werden sie gefangen, so wird der Orden sie auslösen. Beide Parteien haben diesen Frieden beschworen. In Abwesenheit des Landmeisters Th. besiegeln ihn H. der Vicelandmeister, der Convent von Balga und der Marschall H. von Preussen.

Or. copie in Kgsbrg. Hartknoch ad Dusb. 463. Leo, hist. Pruss. 86. Dreger I, n. 191. Dogiel IV, n. 23. Baczko I, 269. Luc. Dav. III, 118. (Man. I, 843.) Mon. Warm. I, n. 19. Reg. n. 50. Daniłowicz I, n. 111. Uebrs. Hartknoch Kirchengesch. 36. Preuss. Saml. I, 620. [1]) Romanis im Or., Pomeranis conj. Woelky, M. W. I, 30 n. [2]) Die Orte sind (nach Woelky l. c. und Toeppen Geographie 6 ff.) Posilge ö. v. Marienburg, Pestlien b. Stuhm, Linken b. Christburg, Lippitz ebd., Kamerau b. Buchwalde, Poburse (1854 M. W. I, 34 n. 8) bei Liebwalde, Görken bei Christburg, Prenzlau bei Garnsee, Riesenkirch, Alt-Christburg, Raudnitz bei Dtsch.-Eylau, Neu-Christburg, Gauden b. Peterswalde Altenkirchen bei Kapkeim, Banditten b. Zinthen, Schilgehnen bei Frauenburg, Huntenau bei Balga, Braunsberg, Labehnen bei Kreuzburg, Domnau u. Sausgarten b. Pr. Eylau. [316

1249. VII. Id. Febr. 7. Febr. Christiborc. H. Vicelandmeister, H. Marschall, der Convent von Balga und die übrigen Brüder des deutschen Ordens in Preussen beurkunden vorstehenden Vertrag.

Erwähnt in einem Transs. v. 1449 in Kgsbrg. Voigt, Gesch. Pr. II, 671. [317

1249. a. p. VI. III. Id. Febr. 11. Febr. Lugduni. Papst Innocenz IV. ermahnt den Erzbischof von Preussen, Livland und Estland in Gemässheit des ihm früher gegebenen Auftrages den Bruder des deutschen Ordens, Heinrich von Stritberg, zum Bischof von Ermland oder einer anderen Diöcese zu weihen, widrigenfalls er den Erzbischof von Köln damit beauftragen werde. (Dedisse tibi).

Reg. Innoc. IV. ann. VI, ep. 348, (C. P.) Baluzius VII, 458. Höfler l. c. n. 348. Cod. Pruss. I, n. 79. Beckmann l. c. S. 8. Mon Warm. I, n. 20. Reg. n. 51. Theiner I, n. 97. Potthast n. 13213. [318

1249. in festo Juliane virginis. 16. Febr. Kulm. Heinrich Stange Comthur von Christburg und Vicelandmeister in Preussen gewährt dem Bischof Heidenreich von Kulm und seinen Nachfolgern die Fischerei in der Weichsel für ihren Bedarf und das Recht des Häringsfanges. Zeugen: Vulpert Comthur von Kulm, Heinrich von Marswit, Kulmer Landcomthur, Br. Godfried Priester, Br. Werner von Batzenburg.

Abschr. in den Copiarien d. Kulm. Diöces. Arch n. 52. Nach Woelky, Kulm. Urkdb. „Im Datum ist vor IIII eine V ausgefallen (M CC XLIIII), was aus den angeführten Zeugen sich ergiebt.“ [319

1249. a. p. VI. V. Non. Mar. 3. März. Lugduni. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Minoriten Johann von Dist[1]) die Reichsfürsten

und Ministerialen zum Gehorsam gegen den römischen König Wilhelm anzuhalten. (Ad promotionem).

Reg. Innoc. IV. an. VI. ep. 405. Höfler l. c. n. 405. Potthast n. 13236.
[1]) Er wird später Bischof von Samland. [320

1249. II. Id. Mar. 14. März. o. O. Jacob von Lüttich päpstlicher Legat besiegelt einen Vergleich des Bischofs von Breslau mit dem deutschen Orden über gewisse Güter desselben in Schlesien.

Transs. v. 1350 in Kgsbrg. Dreger n. 192. Schles. Reg. n. 693. [321

1249. II. Id. Mar. 14. März. o. O. Heinrich von Hoinsteyn,[1]) Vicemeister des deutschen Ordens in Preussen und Polen, vertauscht die Ordensgüter bei Namslau an den Bischof Thomas von Breslau gegen andere. Mitbesiegelt vom Archidiacon Jacob von Lüttich, dem Bischof und dem Capitel.

Or. in Breslau, Domarchiv. Schles. Reg. n. 692. [1]) Vgl. n. 252 d. Zeugen u. Altpr. Mtsschr. IX, S. 490. [322

1249. feria II. p. Letare. 15. März. (Breslau). Abt Vincenz vom Sandstift bewilligt eine Bitte des Legaten Jacob von Lüttich. Dieser ist Mitbesiegeler.

Or. in Breslau. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 155. Schles. Reg. n. 694. [323

1249. a. p. VI. III. Id. Apr. 11. Apr. Lugduni. Papst Innocenz IV. ermächtigt alle Erzbischöfe und Bischöfe dem Predigermönch Heinrich, der vom Erzbischof von Preussen und Livland zum Bischof des Landes Jatwesonien eingesetzt, aber von diesem, der aus seiner Provinz vertrieben sei, nicht geweiht werden könne, wenn sie vom Erzbischof darum ersucht würden, die Weihe zu ertheilen. (Cedit ad).

Reg. Innoc. IV. ann. VI. ep. 447. (C. P.) Baluz. VII, 478. Höfler l. c. n. 447. Mon. Warm. I, n. 21. Reg. n. 52. Theiner I, n. 98. Ss. r. Pr. II, 178. Bonnell I, 66. Klempin n. 462 n. (falsch zu 1246). Potthast n. 13283. [324

1249. XIV. Cal. Mai. 18. Apr. Lübeck. St. Johanniskloster. Erzbischof Albert von Livland, Estland und Preussen entscheidet den Streit zwischen dem Kloster Cismar und St. Johann in Lübeck.

Or. in Lübeck. Bull. Franc. I, n. 514. Lüb. Urkdb. I, n. 140. Reg. Warm. n. 502. [325

1249. a. p. VI. VIII. Cal. Mai. 24. Apr. Lugduni. Papst Inno-

cenz IV. erlaubt dem Erzbischof von Preussen, päpstlichem Legaten, sich in nöthigen Fällen selbst an den päpstlichen Stuhl zu begeben. (Tuis devotis).

Transs. v. 1256 in Lübeck. Dreyer, Spic. jur. Lub. 156. Napiersky I, n. 84. Lüb. Urkdb. I, n. 228. Livl. Urkdb. I, n. 204. Reg. n. 229. Mon. Warm. I, n. 314. Reg. n. 53. v. Goetze 191. Potthast n. 13302. [326

1249. a. p. VI. VIII. Cal. Mai. 24. Apr. Lugduni. Derselbe bestätigt demselben die Stiftung der Cantorei an der Lübecker Domkirche. (Tue devotionis).

Copialbuch in Eutin. Leverkus I, n. 105. Reg. Warm. n. 503. Potthast n. 13301. [327

1249. III. Cal. Aug. 30. Juli. Lübeck. Der Vogt und die Rathmannen von Lübeck beurkunden, dass, da zum Ausgleich der Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof A. von Preussen und dem deutschen Orden in Preussen der Jacobstag bestimmt sei, sich der Landmeister Dietrich von Groninge trotz dringender ihm vom Papst aufgetragener Geschäfte schon am Maria-Magdalenentage eingefunden, aber nach 7tägigem Warten weder den Erzbischof noch einen Boten angetroffen habe.

Or. in Kgsbrg. Napiersky I, n. 85. Cod. Pruss. I, n. 80. Lüb. Urk. I, n. 142. Livl. Urdb. I, n. 205. Reg. n. 231. Reg. Warm. n. 54. [328

1249. a. p. VII. XI. Cal. Nov. 22. Oct. Lugduni. Papst Innocenz IV. bestätigt den durch Vermittelung seines Legaten Jacob Archidiacon damals von Lüttich jetzt von Laon zwischen dem deutschen Orden in Preussen und Herzog Swantopolk von Pommern abgeschlossenen Frieden.[1]) (Ea que).

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III. Anh. n. 9. Cod. Pom. n. 427. Potthast n. 13840. [1]) n. 307. [329

1249. a. p. VII. VIII. Cal. Nov. 25. Oct. Lugduni. Derselbe ertheilt dem Cistercienserabt von Buch, Meissner Diöcese, den Auftrag, den Erzbischof von Preussen, Livland und Estland von allen für den deutschen Orden nachtheiligen Schritten abzuhalten und geistliche Strafen, womit er die Pilger belegen würde, für ungültig zu erklären. (Cordi nobis).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 82. Napiersky I, n. 88. Livl. Urkdb. I, n. 209. Reg. n. 236. Potthast n. 13843. [330

1249. a. p. VII. VIII. Cal. Nov. 25. Oct. Lugduni. Derselbe beauftragt denselben dem Erzbischof von Preussen, Livland und Estland

mitzutheilen, dass er sich wegen seines Streites mit dem deutschen Orden bis spätestens Ostern künftigen Jahres vor dem päpstlichen Stuhle persönlich zu stellen habe, zumal auch der Landmeister Dietrich vorgeladen sei. (Negotio fidei).

Man. d. Luc. Dav. I, 653. A. B. II, 623. Luc. Dav. III, 27. Napiersky I, n. 87. Livl. Urkdb. I, n. 208. Reg. n. 235. Reg. Warm. n. 55. Baczko I, 879. (Ausz.) Potthast n. 13844. [331

1249. a. p. VII. V. Cal. Nov. 28. Oct. Lugduni. Derselbe beauftragt den Bischof von Kulm, den deutschen Orden fünf Jahre lang gegen jede Beeinträchtigung seiner Güter in Preussen zu schützen. (Pie vite).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 83. Cod. Pom. n. 428. Potthast n. 13851. [332

1249. a. p. VII. II. Non. Nov. 4. Nov. Lugduni. Derselbe beauftragt den Bischof und den Probst von Ratzeburg die Freilassung einiger von den rügischen Fürsten Girmar und Wisslaus gefangenen lübischen Kreuzfahrer nach Livland und Preussen zu erwirken. (Fidei negotium).

Or. in Lübeck. Lüb. Urkdb. I, n. 148. Livl. Urkd. I, n. 210. Reg. n. 237. Michelsen, Schlesw. Holst. Urkdb. I, n. 55. Fabricius, Rüg. Urk. III, n. 1. Cod. Pom. n. 430. Potthast n. 13860. [333

1249. a. p. VII. Non. Nov. 5. Nov. Lugduni. Derselbe ermahnt den König von Dänemark zum Frieden mit den Lübeckern, damit das Glaubenswerk in Livland und Preussen nicht geschädigt werde. (Tua semper).

Or. in Lübeck. Lüb. Urkdb. I, n. 149. Livl. Urk. I, n. 211. Reg. n. 238. Michelsen I, n. 56. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 82. Potthast n. 13865. [334

1249. a. p. VII. II. Non. Nov. 5. Nov. Lugduni. Derselbe ermahnt den Erzbischof von Bremen und den Erwählten von Schwerin für diesen Frieden zu sorgen. (Semper carissimi).

Or. in Lübeck. Lüb. Urk. I, n. 150. Livl. Urkdb. I, n. 212. Reg. n. 239. Michelsen I, n. 57. Reg. hist. Dan. I, n. 888. Mecklenb. Urkdb. I, n. 619. Potthast 13864. [335

1249. in vigilia s. Andree. 29. Nov. Die Convente von Elbing und Balga werden bei Krücken in Natangen geschlagen. Der Ordensmarschall Heinrich Botel fällt nebst 54 Brüdern.

Dusburg III, c. 66. Ann. Pelpl. Thorun. Chron. terr. Pruss. Ss. I, 270. III, 59. 469.

1249. o. T. u. O. König Erich von Dänemark schreibt an die

Ordensbrüder in Livland und Preussen, sie möchten sich der königlichen Güter in Estland enthalten, wenn er sie länger schützen solle.

Aus Hiärns Collectaneen. Livl. Urkdb. I. Reg. n. 240. [336

c. 1249. (Datum fehlt). Papst Innocenz IV. schreibt dem Erzbischof von Magdeburg, dass ihm der Deutschmeister Dietrich mitgetheilt habe, dass einige Laien und Kleriker die für Preussen bestimmten Lösungsgelder entzögen und befiehlt ihm dieselben davon abzuhalten. (Significarunt nobis).

Abschr. im gr. päpstl. Privil.-Buch in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 81. Livl. Urk. III, n. 212ᵃ. Reg. n. 240a. Potthast n. 13898. [337

c. 1249. o. J., T. u. O. Zlavko Bischof von Preussen urkundet, dass er als Abt von Osseg das Dorf Lubkovitz gekauft habe.

Cop. v. Osseg. Millauer 113 (zu 1254). Erben, Reg. Boh. n. 1015 zu 1240, aber die Zeugen weisen auf das Jahr 1250; am 25. Febr. desselben ist Zlavko jedoch schon todt. Als Abt von Osseg erscheint er 1238 und 1239, beide Male am 22. Febr. (Erben n. 934 u. 965) in 2 Urkunden für Güter des Lausitzischen Klosters Marienthal. Ueber seine Bischofswürde, die jedenfalls nur ein Titel war, s. Sartorius, Cistercium bistercium 296 u. Ss. r. Pr. III, 60 n. 1. [338

c. 1249. o. J., T. u. O. Der Papst (Innocenz IV.) fordert auf Bitten des Landmeisters Tericus [1]) in Preussen einen Bischof auf zu Gunsten des deutschen Ordens in Preussen, wo 53 Ordensbrüder [2]) getödtet seien, das Kreuz predigen zu lassen. (Inter multa).

Formelbuch des Marino Ebuli ep. 1870. [1]) Dietrich von Grüningen. [2]) In der Schlacht bei Krücken 29. Nov. 1249 fielen 54 Ordensbrüder, s. o. [339

c. 1249. o. J., T. u. O. Derselbe fordert das Kreuzheer in Preussen auf, den deutschen Orden im Kampfe gegen die Preussen, welche unlängst 53 Ordensbrüder getödtet haben, zu unterstützen. (A longis).

Ebd. ep. 1871. Beide Nr. nach einer gütigen Mittheilung von Herrn Domvicar Wölky. [340

1246—1250. [1]) Erzbischof Albert von Livland, Estland und Preussen päpstlicher Legat bestimmt die Grenzen der Bisthümer Lebus und Camin.

Erwähnt in einer Urkunde Cardinal Guido's vom 7. Dec. 1266. Dreger 523. Riedel I, 19, S. 6. Klempin n. 462. [1]) Am 2. Apr. 1246 wird Albert zuerst als Legat erwähnt, am 27. Septemb. 1250 enthebt ihn Innocenz IV. dieses Amtes. [341

1250. V. Cal. Mar. 25. Febr. Angerbach. König Wenzel von Böhmen macht dem Kloster Osseg auf Bitten des Bischofs Zlavko, frommen Andenkens, eine Schenkung.

Aus einem Copialbuch von Osseg. Millauer, d. dtsche Ritterorden in Böhmen S. 112. Erben, Reg. Boh. n. 1244. [342

1250. ind. VIII. XV. Cal. Apr. 18. März. Christburg. Ludwig Landmeister in Preussen theilt mit Rath der älteren Brüder und Zustimmung Heinrich Stange's Comthurs von Christburg die Diöcese Pomesanien in drei Theile. Das erste Drittel beginnt bei der Burg Dipenowe [1]) und umfasst jenseits der Nogat gegen die Weichsel den Theil des Werders, der nach Marienwerder zu liegt, von da geht es die Weichsel aufwärts bis zu den von Bernhard von Camencz [2]) gekauften Gütern, umschliesst auf der Seite nach Preussen das Gebiet Resia [3]) längst der abgesteckten Grenze bis zum See Buchothin, [4]) wo die Lyva [5]) ausfliesst, weiter längst der Grenze von Prezla [6]) bis Protest, [7]) bis zur Grenze von Rudenz [8]) und Prezla, letzteres ganz inbegriffen bis zur Ossa. Ausgeschlossen sind die gekauften Güter und ein Theil, den der Bischof von Kulm in Anspruch nimmt, dafür wird, wenn der Bischof diesen Theil erwählt, der Orden die Hospitalgüter zwischen Dypenow und Marienwerder frei machen. Das zweite Drittheil umfasst das Gebiet Passaluc [9]) auf dem pomesanischen Ufer des Flusses Weysike, Geria, [10]) Zambroch, [11]) Pobus [12]) und Rudencz, das dritte die Gebiete Alyem, [13]) Posolva, [14]) Lynguar, [15]) Loypicz, [16]) Komor, [17]) den Rest des Werders und die Insel Zantir. Unter diesen 3 Theilen hat der Bischof Ernst, Predigermönch, erster Bischof von Pomesanien die Wahl: wählt er denjenigen Theil, in welchem Christburg liegt, so wird der Orden ihm diese Burg mit dem Umkreis von 1/2 Meile gegen ein gleich grosses und fruchtbares Stück abtauschen. Der Bischof soll die Lehns- und anderen Verträge des Ordens in seinem Antheil aufrecht erhalten, Zeugen: Heinrich und Primislaus, Predigerbrüder von Elbing, Arnold Pfarrer von Posolva, Johann von Lugendorf, Pfarrer von Lynguar und der Convent von Christburg.

Abschr. in Priv. Pomes. eccles. in Kgsbrg. Beiträge zur Kunde Preussens III, 336. Cod. Pruss. I, n. 84. Reg. Warm. n. 57. [1]) Tiefenau bei Marienwerder. [2]) s. n. 126 Z. [3]) Die Gegend um Riesenburg. [4]) Der Balauersee.

[5]) D. Liebe. [6]) Prenzlau östl. v. Marienwerder. [7]) Brausen bei Rosenberg. [8]) Raudnitz. [9]) Pr. Holland. [10]) so ist statt Beria zu lesen, Görken. [11]) ? [12]) b. Liebenwalde. [13]) Das Gebiet Marienburg. [14]) Posilge. [15]) Linken. [16]) Lippitz. [17]) Kamerau, vgl. n. 316. [343

1250. XIV. Cal. Apr. 19. März. Christburg. Derselbe und Heinrich Stange Comthur und der Convent von Christburg beurkunden, dass der erste Bischof von Pomesanien, Ernst vom Predigerorden, wie seine Urkunde besagt, denjenigen Theil der Diöcese erwählt habe, in dem Resia, Prezla, Marienwerder und die Hospitalgüter liegen.

Or. in Kgsbrg. Kotzebue I, 427. Cod. Pruss. I, n. 85. Beiträge zur Kunde Preussens III, 335 n. [344

1250. a. p. VIII. V. Cal. Aug. 28. Juli. Lugduni. Papst Innocenz IV. beauftragt den Erzbischof von Preussen und Livland den Herzog von Pommern zur Restitution der dem Kloster Oliva entzogenen und anderen verliehenen Güter in der Landschaft Oxivia [1]) anzuhalten. (Dilecti filii).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pom. n. 445. Reg. Warm. n. 59. Potthast n. 14024.
[1]) Oxhöft. [345

1250. a. p. VIII. V. Cal. Sep. 28. Aug. Valenciennes. Peter Bischof von Albano, päpstlicher Legat, erklärt, dass er den Priesterbruder des deutschen Ordens Anselm zum Bischof von Ermland eingesetzt und ihn mit Hülfe der Bischöfe von Cambray, Tournay und Arras in der Dominicanerkirche zu Valenciennes am 28. Aug. geweiht habe.

Transs. v. 6. Oct. 1250 in Kgsbrg. Bullar. Franc. I, n. 347. Cod. Pruss. I, n. 87. Mon. Warm. I, n. 23. Reg. Warm. n. 61. [346

1250. a. p. VIII. V. Cal. Oct. 27. Sep. Lugduni. Papst Innocenz IV. enthebt den Erzbischof von Preussen seines Legatenamtes in Preussen, Livland und Estland. (Dudum a).

Reg. Innoc. IV. an. VIII. ep. 92. Cod. Pruss. I, n. 86. Livl. Urkdb. I, n. 214. Reg. n. 242. Mon. Warm. I, n. 22. Reg. Warm. n. 62. Bonnell I, 65. Potthast n. 14066. [347

1250. a. p. VIII. II. Non. Oct. 6. Oct. Lugduni. Derselbe bestätigt die durch den Legaten Peter von Albano vollzogene Wahl des deutschen Ordenspriesters Anselm zum Bischof von Ermland auf die Bitte des letzteren. (Porrecta nobis).

Or. in Kgsbrg. Bull. Franc. I, n. 347. Cod. Pruss. I, n. 87. Mon. Warm. I, n. 23. Reg. Warm. n. 63. Potthast n. 14083. [348

1250. (nach dem 28. Juli).[1]) Erzbischof Albert von Preussen, päpstlicher Legat, Herzog Swantopolk von Pommern und der Bischof von Natangen vermitteln einen Vertrag zwischen den streitenden Klöstern Oliva und Zuckau.

Transs. v. 1279 in Kgsbrg. Ledebur, Neues Archiv. II, 206. Cod. Pom. n. 421. Mon. Warm. I, n. 55. Reg. Warm. n. 60. [1]) Vgl. n. 345. [349

c. 1250. o. J., T. u. O. V. Prior der Predigerbrüder in Kulm[1]) und B. Gardian der Minoriten in Thorn[2]) vidimiren die Urkunde Gunthers von Plock vom 17. März 1230 für den deutschen Orden.[3])

Or. im poln. Reichsarchiv. Stronczyński, Wzory pism dawnych n. 5. [1]) erscheint am 24. Nov. 1248, nr. 313. [2]) Berthog erscheint am 6. Juni 1252 s. unten. [3]) n. 86. [350

1251. a. p. VIII. V. Id. Jan. 9. Jan. Lugduni. Papst Innocenz IV. beauftragt auf Bitten des römischen Königs W. den Minoriten Johann von Dist, Lütticher Diöcese, dem Knappen Walter, der mit seiner Ehefrau im vierten Grade verwandt sei, Dispens zu ertheilen. (Ex parte).

Bullar. Franc. I, n. 358. Meermann V, n. 65. Altpr. Mtsschr. IX, 648. Potthast n. 14153. [351

1251. a. p. VIII. IV. Id. Febr. 10. Febr. Lugduni. Derselbe beauftragt denselben, Capellan des römischen Königs W., gegen Conrad, Friedrichs Sohn, das Kreuz zu predigen. (Cum licet).

Reg. Innoc. IV. an. VIII. ep. 287. Wadding, Ann. Min. III, 246. Bull. Franc. I, n. 361. Altpr. Mtsschr. IX, 648. Potthast n. 14176. [352

1251. a. p. VIII. IV. Id. Febr. 10. Febr. Lugduni. Derselbe beauftragt denselben mit der Kreuzpredigt in Deutschflandern. (Ut negotium).

Reg. Innoc. IV. an. VIII. ep. 288. Wadding III, 246. Bull. Franc. I, n. 362. Altpr. Mtsschr. IX, 648. Potthast n. 14177. [353

1251. a. p. VIII. Id. Febr. 13. Febr. Lugduni. Derselbe überträgt dem Erzbischof von Preussen und Livland die Entscheidung des Streites zwischen den Benedictinermönchen zu Cismar und den Cistercienserinnen des St. Johannisklosters zu Lübeck. (Sicut ex).

Or. in Lübeck. Bullar. Franc. I, n. 514. Lüb. Urk. I, n. 172. Reg. Warm. n. 504. Potthast n. 14182. [354

1251. a. p. VIII. XII. Cal. Mar. 18 Febr. Lugduni. Derselbe beauftragt den Archidiacon Jacob von Laon mit dem Landmeister von

Preussen Dietrich, der die deutsche Sprache verstehe, die Reichsfürsten für den König Wilhelm zu gewinnen. (Cum venerabilis).

Reg. Innoc. IV. an. VIII. ep. 555. Raynald 1251 n. 7. Meermann V, n. 73. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 94. Hennes I, n. 139. Potthast n. 14202. [355

1251. a. p. VIII. XI. Cal. Mar. 19. Febr. Lugduni. Papst Innocenz IV. ermahnt den Herzog von Sachsen zur Anerkennung des römischen Königs Wilhelm und empfiehlt ihm seine Gesandten, den Archidiacon Jacob von Laon und den Landmeister von Preussen Terricus. (Corde nostro).

Reg. Innoc. IV. an. VIII. ep. 566. Meermann V, n. 75. Böhmer l. c. n. 96. Potthast n. 14204. [356

1251. a. p. VIII. XI. Cal. Mar. 19. Febr. Lugduni. Derselbe ermahnt den Markgrafen von Meissen auf die Seite der Kirche zu treten und beglaubigt den Archidiacon Jacob von Laon und den Landmeister Terricus von Preussen bei ihm. (Dudum habuit).

Reg. Innoc. IV. an. VIII, ep. 567. Meermann V, n. 76. Böhmer l. c. n. 97. Potthast n. 14205. [357

1251. a. p. VIII. XI. Cal. Mar. 19. Febr. Lugduni. Derselbe ermahnt den Herzog von Braunschweig dem römischen König Wilhelm den Treueid zu leisten und empfiehlt ihm den Archidiacon Jacob von Laon und Terricus, Landmeister von Preussen. (Fidelium mater).

Reg. Innoc. IV. an. VIII. ep. 578. Meermann V, n. 79. Böhmer l. c. n. 100. Gleichlautend an den Markgrafen von Brandenburg, Meerm. p. 88. Böhmer n. 101. Potthast n. 14208. [358

1251. a. p. VIII. XI. Cal. Mar. 19. Febr. Lugduni. Derselbe ersucht die Herzogin von Braunschweig ihren Gemahl in Anhänglichkeit an die Kirche zu erhalten und empfiehlt ihr seine Gesandten, den Archidiacon Jacob von Laon und Dietrich, Landmeister von Preussen. (Multa corda).

Meermann V, n. 80. Böhmer n. 102. Potthast n. 14209. [359

(1251.) IX. Cal. Mar. 21. Febr. Lugduni. Wilhelm, Bischof von Sabina, beurkundet, dass er während seines Legatenamtes in Preussen dem deutschen Orden nach dem Muster von Preussen zwei Drittel von Kurland, das bekanntlich zu Preussen gehöre, zugetheilt habe. Diese letzte Erklärung, dass Kurland zu Preussen gehöre, sei

von Böswilligen falsch ausgelegt worden, er wiederhole sie daher, um dem für die Zukunft vorzubeugen, noch einmal.

Abschr. in Mitau. Livl. Urkdb. III, n. 217 a. Reg. n. 245a. [360

(1251.) ohne Datum. Wilhelm, Bischof von Sabina, beurkundet, dass, als er bei einem Streite zwischen dem deutschen Orden und dem ersten Bischof von Preussen Christian zwei Drittel des Landes Preussen dem Orden, ein Drittel dem Bischof zugetheilt habe und sich nachher ein Zweifel erhoben, ob zu den weltlichen Einkünften auch die Zehnten gehören, es seine Ansicht gewesen sei, dass diese im Ordensantheil dem Orden gehören sollten, da es so seit Alters in Preussen und Livland gehalten worden sei.

Abschrift im Fol. Priv. d. Kulm. Landes in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 41. Mon. Warm. I, n. 24. Reg. Warm. n. 64. Diese Interpretation wird in dem Schiedsspruch vom 24. Februar 1251 zu Grunde gelegt und scheint daher in dieselbe Zeit wie nr. 360 zu gehören, vgl. Watterich 180. [361

1251. a. p. VIII. VII. Cal. Mar. 24. Febr. Lugduni. Die Cardinalbischöfe Peter von Albano und Wilhelm von Sabina und der Cardinalpresbyter Johann von Lucina beurkunden, dass sie den Streit des Erzbischofs Albert von Preussen und Livland mit dem deutschen Orden folgendermassen vermittelt haben. Der Erzbischof erkennt die Privilegien des Ordens über die Lösegelder von den Gelübden der Kreuzfahrer und die von Wilhelm von Modena getroffene Dritteltheilung mit der Interpretation und den Zehnten an, der Orden die Rechte des Erzbischofs ausserhalb Kurland und Preussen und seine erzbischöfliche Gerichtsbarkeit in seiner ganzen Provinz.

Or. in Kgsberg. Kotzebue I, 429. Napiersky I, n. 91. Livländ. Urkdb. I, n. 218. Reg. n. 246. Watterich n. 32. Regest. Warm. n. 66. Tab. ord. theut. n. 245. Daniłowicz I, n. 116. Schirren n. 18 u. n. 74. Bonnell I. 66. [362

1251. a. p. VIII. V. Non. Mar. 3. März. Lugduni. Dieselben beurkunden einen Vergleich zwischen dem deutschen Orden und dem Erzbischof von Preussen und Livland über das Bisthum Kurland und Semgallen und die Erhebung des Bisthums Riga zum Erzbisthum. Mitbesiegelt vom Landmeister von Preussen, Th. von Groninghe.

Aus der päpstl. Bestätigung vom 14. März 1251 s. unten n. 367. [363

1251. a. p. VIII. Non. Mar. 7. März. Lugduni. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Provinzial des Predigerordens in Polen Ordensbrüder zur Bekehrung der Heiden nach Preussen und Livland zu senden.

Reg. Innoc. IV. an. VIII. ep. 399. Bzovius, Ann. eccles. XIII, 1251. VIII, n. 5. Daniłowicz I, n. 117. [364

1251. a. p. VIII. VII. Id. Mar. 9. März. Lugduni. Derselbe bestätigt und transsumirt die Entscheidung der Cardinäle vom 24. Februar. (Ex que).

Reg. Innoc. IV, II, ep. 486. Napiersky I, n. 713, 1. Livl. Urkdb. I, n. 220. Reg. n. 248. Theiner I, n. 99. Tab. ord. theut. n. 247. Bonnell I, 66. Potthast n. 14233. [365

1251. a. p. VIII. VII. Id. Mar. 9. März. Lugduni. Derselbe trägt dem Bischof von Olmütz auf, für die Ausführung des Vergleiches zwischen dem deutschen Orden in Preussen und dem Erzbischof von Preussen und Livland zu sorgen. (Sua nobis).

Reg. Innoc. IV. II, ep. 487. Palacky, Ital. Reise n. 217. Napiersky I, n. 92. Livl. Urkdb. I, n. 221. Reg. n. 249. Livl. Mitth. VI, 234. Reg. Warm. n. 68. Theiner I, n. 100. v. Goetze 175 n. 6. Bonnell I, 66. Tab. ord. theut. n. 208. Potthast n. 14234. [366

1251. a. p. VIII. II. Id. Mar. 14. März. Lugduni. Derselbe bestätigt dem Erzbischof von Preussen und Livland und den Bischöfen von Riga und Kurland die Bestimmung der Cardinäle vom 3. März. (Que de).

Or. im poln. Reichsarchiv. Dogiel V, n. 24. Gruber, Or. Livon. n. 55. Ss. r. Livon. I, n. 55. Nettelbladt, Fascic. rer. Curland. 150 (zu 1245). Bullar. Franc. I, n. 364. Napiersky I, n. 1734. Turgenew 1, n. 80. Livl. Urkdb. I, n. 222. Reg. n. 250. Invent. arch. Crac. 110. 111. Schirren n. 18, n. 75. Tab. ord. theut. n. 248. Bonnell I, 66. Potthast n. 14235. [367

1251. a. p. VIII. II. Id. Mar. 14. März. Lugduni. Derselbe trägt dem Bischof von Oesel auf, über den Vertrag zwischen dem Erzbischof und dem Landmeister Dietrich von Preussen und Livland über die Kirchen von Riga, Kurland und Semgallen zu wachen. (Cum ordinaciones).

Abschr. in Mitau. Napiersky I, n. 93. Livl. Mitth. IV, 368. Livl. Urkdb. I, n. 223. Reg. 251. Reg. Warm. n. 69. Bonnell I, 66. Potthast n. 14242. [368

1251. IV. Non. Apr. 2. April. Prag. Graf Heinrich von Ortenburg übergiebt dem erwählten Bischof von Passau die Ministerialen Ortolfs von Waldeck. U. d. Zeugen: Bischof Heinrich von Preussen.[1])

E codice Patavino. Mon. Boica XXVIII, 2, S. 372. [1]) Vermuthlich der ehemalige Bischof von Ermland, Heinrich von Strittberg, a. n. 315 u. 318. [369

1251. Non. Apr. 5. Apr. Gradec. Premizlaus, Sohn des Königs Wenzel von Böhmen, bestätigt dem deutschen Orden für seine Verdienste im heiligen Lande und in Preussen die Privilegien seines Vaters vom 29. October 1236.

Or. in Kgsbrg. Napiersky I, n. 94. Voigt, die Ballei d. dtschn. Ordens in Böhmen n. 2. [370

1251. a. p. nostri I. ind. IX. V. Cal. Mai. 27. April. Elbing. Bruder Anselm, Bischof von Ermland, wählt gemäss Entscheidung des Legaten W. von Sabina in dem unterworfenen Theile von Ermland sein Drittel aus. Bei der Theilung des Ordens bleibt ein Theil von Gross-Barthen, das frische Haff und die Nehrung ausgeschlossen, die zu gelegener Zeit getheilt werden sollen. Sein Antheil umschliesst die Passarge und wird vom Lauf der Rune, dem Wald zwischen Natangen und Plut,[1]) der zur Hälfte zum Bisthum gehört, der Alle bis 1/2 Meile vom Dorfe Kat,[2]) dem Wald zwischen Gross und Klein-Barthen, der Baude in der Länge von 1 1/2 Meilen und der Serie von der Furth Cucken[3]) bis zu dem See, in dem sie entspringt, umgeben, so dass der Bischofstheil zwischen denen des Ordens liegt. Darin wird der Bischof eine Domkirche erbauen. Ausserdem giebt ihm der Orden noch einen Strich zwischen der Baude und dem Bache Narusse, 1 Meile breit, 1 1/2 Meilen lang. Kein Theil soll im Gebiet des andern ohne dessen Erlaubniss fischen und jagen. Die Grenzflüsse sind beiden gemeinsam. Zeugen: Dietrich, Pfarrer in Elbing, Friedrich in Braunsberg, Radolf in Lemetenberg, Eberhard Richter, Johann d. Rothe, Ludfrid, Jacob von Stendal, Heinrich Wüstehube, Bürger von Elbing.

Abschr. in Frauenburg u. Braunsberg. Cod. Pruss. II, n. 1. Mon. Warm. I, n. 26. Reg. Warm. n. 70. [1]) Plauten b. Mehlsack. [2]) Katzens b. Heilsberg. [3]) b. Borchertsdorf b. Pr. Holland. [371

1251. a. p. nostri I. ind. IX. V. Cal. Mai. 27. April. Elbing. Derselbe verleiht dem deutschen Orden einen Antheil an der Wiese zwischen Serie, Rune und dem Weg von der Serie nach Russe, erlaubt ihm in seinem Antheil Güter zu erwerben, verleiht ihm das Patronatrecht über die Schulen. Auch soll die bischöfliche Münze gleich der

des Ordens in Elbing sein und an gleichem Termin gewechselt werden. Zeugen: Peter, Prior, Heinrich, Heinrich, Pribezlaus, Nycolaus, Predigerbrüder in Elbing, Dietrich, Pfarrer in Elbing, Friedrich in Braunsberg, Radolf in Lemetenberg, Eberhard, Richter in Elbing.

Or. in Kgsbrg. Dreger n. 221. Baczko I, 389. Mon. Warm. I, n. 27. Reg. Warm. n. 71. [372

1251. a. p. IX. Id. Jul. 15. Juli. Mediolani. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Bischof von Kulm, nachdem er vernommen habe, dass König Mindowe von Litthauen sich habe taufen und nun auch sein Volk bekehren lassen wolle, dem etwaigen Bischofe, den Prälaten und Pfarrern in Litthauen Milde in Einziehung der Zehnten anzurathen. (Exquisite diligentie).

Reg. Innoc. IV. II. ep. 6. Ripoll, Bull. Praed. I, n. 232. Turgenew I, n. 81. Theiner I, n. 101. Daniłowicz I, n. 120. Ss. r. Pr. II, 135. Bonnell I, 66. Potthast n. 14350. [373

1251. a. p. IX. XVII. Cal. Aug. 17. Juli. Mediolani. Derselbe befiehlt demselben den König Mindowe unter Zuziehung einiger Prälaten zum König von ganz Litthauen zu krönen. (Multa cor).

Reg. Innoc. IV. II, ep. 3. Raynald 1251 n. 48. Ripoll I, n. 233. (XVI. Cal. Aug.). Turgenew I, n. 84. Theiner I, n. 104. Daniłowicz I, n. 122. Ss. r. Pr. II, 135. Bonnell I, n. 66. Potthast n. 14353. [374

1251. a. p. IX. XVII. Cal. Aug. 17. Juli. Mediolani. Derselbe befiehlt demselben einen geeigneten Mann zum Bischof von Litthauen zu weihen und darüber an den päpstlichen Stuhl zu berichten. (Ad hec).

Reg. Innoc. IV. II, ep. 4. Raynald 1251 n. 49. Ripoll I, n. 234. (XII. Cal. Aug.) Turgenew I, n. 85. Theiner I, n. 105. Daniłowicz I, n. 124 (18. Juli). Ss. r. Pr. II, 135. Bonnell I, 66. Potthast n. 14354. [375

1251. (vor dem 22. Juli.) Bischof Heidenreich von Kulm gründet die Stadt Kulmsee.

Ann. Thor. Chron. terre Pruss. Ss. r. Pr. III, 59, 468.

1251. in die Marie Magdalene. 22. Juli. Kulmsee. Bruder Heidenreich vom Predigerorden, Bischof von Kulm, beurkundet, dass er, vom Papst eigenhändig geweiht, gemäss der Theilung W's. von Sabina das Kulmer und Löbauer Land, in dem damals wegen der Einfälle der Preussen noch wenig Kirchen gewesen, zur Diöcese erhalten. Da sich

die Zahl derselben inzwischen vermehrt, hat er für beide in der Stadt Culmenseke zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit die Kathedralkirche errichtet, deren Domherren nach der Augustiner Regel leben sollen und 2000 Maass Weizen und Gerste von seinen jährlichen Einkünften, sowie die Dörfer Raslawsdorf, Hermansdorf, Arnoldsdorf mit der Scheune, Sunnenwerde mit dem Dorfe und 12 Hufen nebst der Pfarre in Kulmsee, die Hälfte des Ertrages der beiden Seen, zwischen denen Kulmsee liegt, und 600 Hufen im Lande Löbau, dessen Drittel dem Bischof gehört, erhalten. Die Anzahl der Domherren beträgt 40, wenn die Zehnten der Dörfer und Hufen gezahlt werden. An 6 Orten sollen sie Kirchen ihres Ordens errichten, in Wambresia,[1]) die 1000 Maass Weizen und Gerste und 140 Hufen erhält, in Bobrowo und vier im Lande Löbau, jede zu 500 Hufen. Auf allen diesen Gütern sollen die Leute dem Bischof zur Landwehr verpflichtet sein. Zeugen: Echbert, des Bischofs Compan, Sifrid, Deutschordenspriester, Ritter Lorenz, Godofred, Schultheiss.

3 Ausfertigungen in Kgsbrg. Luc. Dav. I, 862. A. B. II, 721. Baczko I, 388. Neue preuss. Provbl. 1850, 1, S. 30. [1]) Briesen. [2]) Bobrowin bei Strassburg. [376

1251. II. Cal. Oct. 30. Sept. Mosbach. Ernst, Bruder des Predigerordens, preussischer Bischof, verleiht dem Cistercienserkloster de ponte Bohemico zum Bau der Kirche einen Ablass.

Lang, Reg. Boic. III, 10. Script. rer. Pruss. V, 391. [377

1251. Cal. Oct. 1. Oct. Kulm. Eberhard von Sayn, Deutschmeister und Statthalter des Hochmeisters in Livland und Preussen, erneuert die durch den Brand in Kulm verlorene Handfeste von Kulm und Thorn mit folgenden Abweichungen: Kulm erhält als Stadtgebiet die Strecke vom Dorfe Ust[1]) die Weichsel abwärts bis zum See Rensen,[2]) zwischen dem Dorfe Rude,[3]) Lunawe,[4]) der Strasse nach Marienwerder, dem Dorfe Grobene[5]) und dem Thal Browina. Die Fischerei im See Rensen und in der Weichsel vom Dorfe Thopulne[6]) zum See Rensen sind frei. Thorn erhält von der Grenze des Bisthums Cujavien 1 Meile weichselabwärts und $1/2$ Meile breit, ausgenommen Biber und Inseln. Die Ueberfahrt über die Weichsel behält der Orden, der sie an Kulmer oder Thorner verleihen oder verkaufen kann. Das jetzige Fährgeld soll

nicht erhöht werden, und im Winter mit dem Rath der beiden Städte vom Orden festgesetzt werden. Zeugen: Ludwig, Landmeister von Preussen, Heinrich, Landcomthur von Kulm, Heinrich, Marschall, Heinrich Stange, Comthur von Christburg, Hartmud, Comthur von Elbing, Mengotus von Balga, Quhalo von Zantyr, Johann von Kulm, Ravino von Thorn, Hertwich von Rheden, Comthure und ältere Brüder: Dietrich von Sulinge, Conrad von Norenberch, Volpert von Marpurch, Heinrich von Mainz; Weltliche: Johann, Schultheiss, Reiniko, Razo, Radolf, Ludeko, Eckehard, Wasmud, Bürger von Kulm; Lehnsleute: Hyldebrand der Aeltere, Godefrid, Friedrich von Never, Willehelm, Hermann, Schultheiss von Thorn, Dithard, Conrad, Lambert, Lutfried.

Or. in Thorn. Privilegia der Stände. Preussens n. 1. Hartknoch ad Dusb. S. 453. Dogiel IV, n. 24. Baczko I, 379. Hennes I, n. 141. Mon. Warm. I, n. 28. Reg. Warm. n. 72. [1]) Uscz s. v. Kulm. [2]) See Rondsen n. ö. von Kulm. [3]) Ruda s. w. v. Graudenz. [4]) Lunau n. ö. v. Kulm. [5]) Grubno s. ö. v. Kulm. [6]) Topollno s. w. v. Kulm (linkes Weichselufer). [378

1251. in crastino b. Luce evang. 19. Oct. Lübeck in domo fratrum Minorum. Albert, Erzbischof von Livland und Preussen, Verweser des Bisthums Lübeck, fällt in dem Streit zwischen dem St. Johannis-Kloster in Lübeck und dem Kloster Cismar die endliche Entscheidung.

Or. in Lübeck. Bull. Franc. I, n. 514. Lüb. Urkdb. I, n. 176. Reg. Warm. n. 507. [379

1251. in die S. Briccii. 13. Nov. Lübeck. Derselbe quittirt über 300 Mark, welche der Landmeister Th. von Preussen in Lyon am päpstlichen Hof nach dem Schiedspruch des Markgrafen O. von Brandenburg mit drei Bischöfen vor zwei Jahren in Preussen versprochen.[1])

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 88. Napiersky I, n. 97. Livl. Urkdb. I, n. 230. Reg. n. 259. Mon. Warm. I, n. 29. Reg. n. 73. [1]) nr. 315. [380

1251. in die s. Elisab. 19. Nov. Posen. Herzog Boleslaw von Polen vergleicht sich mit dem Markgrafen von Brandenburg, dem Landgrafen Conrad von Thüringen und Hessen, Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen, und dem Johanniter-Orden über die Grenzen zwischen Polen und der Neumark und dem Lande Sternberg.

Grobe Fälschung des 15/16. Jahrh. Gercken, cod. dipl. Brand. III, 252. Oelrichs, Beiträge zur brandenb. Geschichte 42, Riedel I, 24, S. 71. Klempin n. 544. [381

1251. VII. Id. Dec. 7. Dec. Culm. Herzog S(ambor) von Pommern verzichtet zu Gunsten des deutschen Ordens in Preussen auf die im Besitz desselben befindliche Insel Santhir, unter Vorbehalt eines 2 Meilen langen Striches zum Bau von Gordin, den der Orden jedoch für 150 Mark einlösen kann. Bis dahin soll die Fischerei in der Weichsel beiden gemeinsam sein, von der Einlösung an die Tiefe des Bettes die Grenze bilden.

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. n. 11. Cod. Pom. n. 467. [382

1251. o. T. Aldenburg. Graf Johann von Holstein urkundet für den Bischof von Lübeck. U. d. Zeugen: Gotfrid de Elbing, Abt von Cismar.

Or. in Eutin. Leverkus I, n. 110. Reg. Warm. n. 506. [383

1251. Kreuzzug eines Markgrafen von Brandenburg nach Preussen.

Dusb. III, c. 67. Am 18. Jan. 1251 und 22. Mai d. J. ist Johann von Brandenburg in der Mark, Riedel I, 21, 89 u. 11, 3, am 22. Jan. u. 22. Mai 1251 ist Otto daselbst ib. 25, 171, 11, 3, es ist also nicht zu entscheiden, welcher Markgraf den Kreuzzug unternahm.

c. 1251. (undatirt). E. von Seyne, Statthalter des Hochmeisters in Preussen bestimmt als Visitator, nachdem Bruder Otto die Zustimmung des überseeischen Generalcapitels überbracht hat, dass der Orden in Preussen ein Conventssiegel führen soll, um die Privilegien der Lehns- und Zinsleute zu besiegeln, mit der Umschrift sigillum fratrum domus theutonicorum in Prussia. Jährlich zu Kreuzerhöhung soll in Elbing des Generalcapitel abgehalten werden, Elbing soll das Haupthaus in Preussen sein, doch sind bei wichtigen Beschlüssen wenigstens acht Brüder von Balga und acht von Christburg hinzuzuziehen. Die Bestimmung des verstorbenen Hochmeister H. von Honloch, dass gewisse Güter im Kulmerlande nicht zu Lehn gegeben werden sollen ohne Erlaubniss des Hochmeisters und des überseeischen Generalcapitels, wird aufrecht erhalten. Die Comthure der Städte und Gebiete sollen mit Rath des Convents ein- und abgesetzt werden. Kein Amtsbruder soll seinem Vorgesetzten im Geheimen Geld geben, sondern gegen ein schriftliches Zeugniss und vor den Brüdern. Kein Provincialgebietiger schicke ohne Zustimmung des Convents Visitatoren. Zurückkehrender Brüder Gepäck und Geld soll von den Vorgesetzten

untersucht werden. Abgesetzte Comthure haben dem Nachfolger ein schriftliches Inventar zu übergeben. Die Brüder sollen wegen Reden im Capitel über den Orden und die Gewohnheiten von den Vorgesetzten nicht bestraft werden. Alle Amtsbrüder müssen Rechnung legen, Appellation an den Orden und die Gewohnheiten soll gehört werden. Nur einen Ordensbruder soll der Comthur zum Kellermeister machen. Nur wer dem Hochmeister und dem überseeischen Capitel Gehorsam verspricht, soll den Orden ganz empfangen. Jeden Sonntag soll ein Capitel der Regel, eins der Gewohnheit, eins von den Ordensgesetzen vor den Brüdern verlesen werden. Nur den Ordensgesetzen gemäss sollen Brüder bestraft werden. Kein Comthur darf ohne Zustimmung des Convents und Bestätigung des Hochmeisters und des überseeischen Generalcapitels neue Gewohnheiten anordnen. Der Landmeister von Preussen soll ohne Zustimmung des Convents sich nicht in entfernte Gegenden begeben. Jährlich werden Briefe, alle 2 oder 3 Jahr ein Bruder zum Bericht über den Zustand des Landes und der Convente an das überseeische Capitel geschickt werden. Alle Priester und Ritter sind nach den Gewohnheiten dem heiligen Lande verpflichtet. Kein Bruder soll allein in einen Hof entsandt werden. Amtsbrüder sollen keine Waffen führen, sondern in den Häusern bleiben, nur Schützen sollen sie mit Zustimmung des Gebietigers und des Marschalls erhalten. Nach Gutdünken derselben sollen auch die Brüder in den Städten Schwerter tragen.

Abschr. im Cod. A. D. d. Ordensstatuten in Kgsbrg. Hennig, die Statuten d. dtsch. Ord. 221—24. [384

c. 1251. Daniel und Wassilko von Halitsch ziehen mit Semovit von Masovien ins Land der Jatwägen am Lyckflusse und dringen siegreich bis Żaka (Szizak bei Oletzko) vor.

Gustinsche Chron. z. J. 6754 (1246). Sjögren 175 ff. Nach ihm die Zeit- und Ortsbestimmung.

1252. a. p. IX. Id. Jan. 13. Januar. Perusii. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Provinzialprior des Predigerordens in Böhmen dem deutschen Orden in Preussen und Livland nach den Ermahnungen Gregors IX. und seinen eignenen allen möglichen Beistand zu leisten. (Pro negotio).

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 89. Napiersky I, n. 98. Livl. Urkdb. I, n. 233. Reg. n. 263. Danilowicz I, n. 115 (falsch zu 1251). Potthast n. 14476. [385

1252. in conversione b. Pauli. 25. Januar. Der deutsche Orden verheert das Kloster Oliva.

Chron. Oliv. Ss. r. Pr. I, 683.

1252. II. Cal. Mai. 30. April. Dersowe in constructione ipsius castri. Herzog Sambor von Pommern giebt den Bürgern von Kulm, die ihm während seiner Bedrängniss durch seinen Bruder getreulich beigestanden, Zollfreiheit in seinem Lande. Zeugen: Heinrich, Marschall und Stellvertreter des Landmeisters von Preussen, Hartmud Comthur von Elbing, Heinrich Stange von Christburg, Wasmud von Zanthyr, Hertwich von Rheden; Burchhard von Hornhausen, Heinrich der Schwabe, Ordensritter. Ludico von Halle, Wasmud, Eckehard, Heinrich Siegestap, Bürger von Kulm.

Or. in Kgsbrg. Baczko I, 390. Luc. Dav. III, Anh. n. 12. Cod. Pom. n. 474. Gengler, cod. jur. mun. I, 687. [386

1252. April. Lübeck. Bruder Th(etward), Bischof von Samland, erklärt, dass er am Donnerstage nach dem vierten Fastensonntage mit dem Rathe der Stadt Lübeck übereingekommen sei, den zwischen ihnen entstandenen Streit bis Pfingsten nach Inhalt der früheren Briefe durch Vergleich oder richterliche Entscheidung beizulegen.

Or. in Lübeck. Sartorius-Lappenberg II, n. 19. Lüb. Urk. I, n. 184. Reg. Warm. n. 509. vgl. Altpr. Mon. IX, 643. [387

1252. VIII. Cal. Jun. 25. Mai. o. O. Herzog Kasimir von Cujavien und Lancicz bestätigt dem Kloster Sulejow die Güter von Dobrow, die einst dem verstorbenen Bischof Christian von Preussen gehört haben.

Abschr. im Gnesener Capitels-Arch. Cod. Polon. I, n. 39. [388

1252. (nach dem 1. Juni.) Delft. Bischof Johann von Samland,[1]) Kreuzprediger, vices gerens in spiritualibus des Bischofs Heinrich von Utrecht, beurkundet, dass er am ersten Sonntag nach Trinitatis 1252 (1. Juni) den grossen Altar der Kirche des Klosters Königsfeld bei Delft geweiht habe, und giebt demselben einen Ablassbrief.

Batavia sacra III, 792. Vandenbergh, Orkond. v. Holl. u. Zeel. I, n. 581. Altpr.

Mon. IX, 648. [1]) Zwischen dem 10. Febr. 1251 (vgl. Altpr. Mon. IX, 648) und 1. Juni 1252 ist Johann v. Dist zum Bischof von Samland ernannt. [389

1252. VIII. Id.[1]) Jun. 6. Juni. Thorn. Berthog, Gardian der Minoriten in Thorn, bezeugt, dass der Archidiacon Jacob, einst von Lüttich, jetzt von Laon, päpstlicher Legat in Preussen und Pommern, den Frieden zwischen Swantopolk, Herzog von Pommern, einerseits und dem deutschen Orden und seinem Bruder Sambor andererseits vermittelt habe; jetzt aber sei Swantopolk mit einer Schaar Heiden ins Ordensland eingefallen, habe eine Anzahl Neubekehrter hinweggeführt und einen grossen Theil von Pomesanien verwüstet. Zeuge: Stephan, der Compan des Gardians.

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. n. 13. Cod. Pom. n. 476. [1]) VIII. Non. Jun. Or. [390

1252. ind. X. XIV. Cal. Jul. 18. Juni. Utrecht. Der römische König Wilhelm giebt den Bürgern von Utrecht ein Privilegium de non evocando. U. d. Zeugen: der Bischof von Samland.

Mieris, charterboek I, 267. Böhmer, Reg. Wilh. n. 146. Vandenbergh 1, n. 564. [391

1252.[1]) Juni. Wismar. Th(etward), Predigermönch und Bischof von Samland, verspricht am Tage seiner Weihe vor dem Erzbischof Albert von Livland und Preussen, den Bischöfen R. von Schwerin, dem ehemaligen von Camin W. und dem jetzigen H. und dem Herrn Johann von Meckelnburg noch vor Martini persönlich in Lübeck zu erscheinen und sich mit dem dortigen Rathe wegen des einigen Lübecker Bürgern in Pommern zugefügten Schadens zu vergleichen, einstweilen auch den Herzog Swantopolk zu bewegen, den Lübeckern alle ihnen zugestandenen Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten und ihren Schaden zu ersetzen.

Or. in Lübeck. Lüb. Urk. I, n. 220. Reg. Warm. n. 513. Klempin n. 583. [1]) Das Or. hat 1255, aber Kl. macht mit Recht darauf aufmerksam, dass Wilhelm von Camin schon 1253, 30. Oct. stirbt. Die Urkunde gehört wahrscheinlich ins Jahr 1252. [392

1252. Juni. o. O. Albert, Erzbischof von Livland und Preussen und Diener der Kirche von Lübeck, die Bischöfe R. von Schwerin und Friedrich von Ratzeburg bitten die Fürsten des römischen Reiches ihre Kirchen gegen die Angriffe des Herzogs von Sachsen zu schützen.

Or. in Eutin. Schröder, Papistisches Mecklenburg 650. Behr, Res Meklenb. II, 194. Orig. Guelfic. IV, 248. Gruber, Orig. Livon n. 33. Böhmer, Reichssachen n. 16. Leverkus I, n. 112. Livl. Urkdb. I, n. 235. Reg. 265. Mecklenb. Urkdb. II, 694. Reg. Warm. n. 74. [393

(1252. Juni. o. O.) Dieselben beschweren sich bei den Cardinälen in Rom wegen der Regalien, die der römische König W. ihnen befohlen hat vom Herzog von Sachsen zu empfangen.

Aus den Clandrianschen Regesten in Schwerin. Lisch, Mecklenb. Urkd. III, n. 44. Böhmer, Reichssachen n. 16. Meckl. Urkdb. II, n. 695. [394

1252. in crastino b. Jacobi. 26. Juli. o. O. Bruder Th. (?), Bischof von Samland, ertheilt dem mit Erlaubniss des Erzbischofs Arnold von Trier gegründeten Hospital mit Kapelle zu Andernach eine Indulgenz.

Or. in Coblenz. Mittheilung des Herrn Dr. Herquet. vgl. jedoch n. 399. [395

1252. VII. Cal. Aug. 26. Juli. juveni Wladislavia. Herzog Kasimir von Cujavien und Lancicz beurkundet, dass seit zwei Jahren der freundschaftliche Verkehr zwischen ihm und dem deutschen Orden in Preussen aufgehört und er seinen Unterthanen die Benutzung des Thorner Handelsweges um Streitigkeiten vor dem Thorner Gericht zu vermeiden bei Strafe untersagt habe, worauf der Orden dasselbe in Bezug auf das Gebiet des Herzogs gethan. Jetzt aber nimmt er auf Bitten des Landmeisters von Preussen, Dietrich von Grüningen, das Verbot zurück und erlaubt allen Polen, Deutschen und sonstigen Fremden Durchzug durch sein Land unter Beobachtung der von seinem Vater Conrad festgesetzten Zölle im Herzogthum Cujavien, in Neuleslau, in Zeve nur vom Häring für den Kastellan von Kruschwitz, an der Strasse von Polen in Zalacowo, in Kruschwitz an der Brücke, in Budegestya von und nach Pommern, in Wissegrod nach Pommern, in Prispust, Dobryn, Michalowo, Rypinowo, Ksenyten, Alt-Leslau, Kohalyno, Slonsk, der Burg von Lenda, Razeow, und in Chleve, abgesehen von den Zöllen an Dom- und Pfarrkirchen und den Zollstätten im Herzogthum Lancicz. Die übrigen Festsetzungen, sowie die Schenkungen, die des Herzogs Vorfahren im Lande Löbau gemacht, soll der Orden innehalten. Herzogliche Hörige werden auf das Zeugniss des Herzogs oder sieben ihrer Verwandten ausgeliefert; als Fährgeld über die Weichsel zahlt jeder Fussgänger 1 Denar, ein polnischer Wagen mit einem Pferde 2, mit

mehr für jedes 1, für einen Ochsen, eine Kuh oder 4 Stück Kleinvieh je 1; ist der Strom gefroren, so werden der Comthur und seine Beisitzer das Fährgeld bestimmen. Wird auf dem Markt das Kaufgeld nicht sofort gezahlt, so darf der Verkäufer die Waare straflos anderweitig verkaufen. Schwere Verbrecher sollen nicht ohne des Comthurs Befehl eingekerkert und gegen Bürgschaft freigelassen werden. Kein Ritter soll in den cyppus gesperrt, sondern anders gefangen gehalten werden, Kleider oder andere Mobilien derselben sollen bis zur Entscheidung des Processes nicht entfremdet werden. Zu dem Thorner Gericht werden zwei herzogliche Vasallen von diesem abgeordnet, um dem Urtheilspruch beizuwohnen, kommen sie nicht zum bestimmten Tage, so entscheidet der Comthur allein, kleinere Fälle stets er allein mit dem Thorner Schultheiss. Die Tiefe der Weichsel bildet die Grenze, wer ohne Erlaubniss im Gebiet des anderen fischt, wird gepfändet, erhält aber sein Pfand gegen Bürgschaft zurück. Wird in des Herzogs Gebiet ein von Räubern Erschlagener gefunden, so bezahlen die Umwohnenden, wenn er ein Ritter höherer Würde war, 30 Mark, war er ein gewöhnlicher Ritter 15, gab er sich fälschlich für einen Ritter aus oder war er ein Mann aus dem Volke, 6 Mark, falls sie den Thäter nicht finden; geschieht dies, so überbringen sie ihn dem Gericht. Von der Busse erhält der Richter des Angeklagten nichts, sondern nur der Richter des Klägers und dieser selbst. Mitbesiegelt von dem Meister und den Brüdern von Preussen.

Transs. von 1253 in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 90. Cod. Pom. n. 479. Danilowicz I, n. 125. [396

1252. IV. Cal. Aug. 29. Juli. o. O. Eberhard von Seyne, Deutschmeister und Statthalter des Hochmeisters in Livland und Kurland, beurkundet, dass ihm der Bischof H. von Kurland, Minorit, zum Bau einer Burg am Zusammenfluss der Memil und Dange verschiedene (näher bezeichnete) Gebiete in Kurland auf einige Zeit angewiesen. Die Burg soll im ersten Jahre vom Bischof und Orden gemeinschaftlich erbaut, die nächsten vier vom Orden besetzt werden, doch wird nach Ablauf des ersten Jahres dem Bischof ein Drittel derselben durchs Loos angewiesen, auf dem er beliebig bauen darf. Zwei Jahre nach

Beginn des Burgbaues errichten beide eine Stadt neben derselben, in welcher der Bischof einen Platz für eine Domkirche, seinen und der Domherren Hof sich wählen soll, ebenso der Orden einen doppelt so grossen, unbeschadet des Marktes und der Burg; in seinen Gebäuden hat jeder Theil völlige weltliche Gerichtsbarkeit, in der Stadt der Orden zwei, der Bischof ein Drittel derselben, der Bischof dagegen völlig die geistliche. Das Land um die Burg bleibt ungetheilt, die übrigen Landschaften sollen getheilt werden. Wird die Burg verloren oder aufgegeben, so soll kein Theil vom andern Schadenersatz verlangen. Mitbesiegelt vom Landmeister von Livland und den Comthuren von Goldingen, Vellin, Wenden, Segewald. Zeugen: Bruder Berthold, ehemals Vogt von Jerwen, Br. Bernard und Hermann, Vögte des Ordens in Kurland, Br. Heinrich, Bischofsvogt, Volpert, Conrad v. Nürnberg und Ludwig von Didenhoven, Ordensritter.

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 91. Napiersky I, n. 100. Livl. Urkdb. I, n. 236. Reg. n. 266. [397

1252. Cal. Aug. 1. Aug. o. O. Bischof Heinrich von Kurland urkundet über dieselbe Einigung wörtlich übereinstimmend.

Abschr. in Kgsbrg. u. Mitau (dtsch.). Napiersky I, n. 101 u. 3299. Livl. Urkdb. I, n. 238. Reg. n. 267. Ueb. in Sammlung einiger Denkwürdigkeiten der Stadt Memel I, 25. [398

1252. Lit. dom. F. feria IV. ante festum S. Laurencii. 7. Aug. o. O. Johann von Dist, Minorit, Bischof von Samland, Suffragan des Erzbischofs von Trier, ertheilt den Minoriten in Limburg einen Ablassbrief.

Or. in Limburg (1735). Wadding Ann. min. XIII, 364. Bullar. Franc. I, n. 362. n. d. Altpr. Mon. IX, 649. [399

1252. Non. Oct. 7. Oct. Sieradz. Herzog Kasimir von Cujavien bestätigt den Besitz der Leslauer Kirche, darunter auch das Dorf Zlottorya.

Nach einer Abschrift von Hube Cod. Pol. II, n. 445. [400

1252. in die S. Luce evang. 18. Oct. Goldingen. Bischof Heinrich von Kurland vereinbart mit Eberhard von Seyne die Erbauung und Dotirung von Kirchen in Kurland. Mitbesiegelt vom Bischof Heidenreich von Kulm.

Dtsche Uebers. in Mitau. Napiersky I, n. 103. Livl. Mitth. IV, 372. Livl. Urkdb. I, n. 240. Reg. 270. [401

1252. secunda die Luce evang. 19. Oct. Guldingen in castro fratrum. Bischof Heinrich von Kurland, Minorit, und Eberhard von Seyne, Deutschmeister und Statthalter des Hochmeisters in Livland, beurkunden mit Zustimmung des Probstes Hetzelin von Kurland und der Ordensbrüder, dass der Vertrag über Städtegründungen und Dritteltheilung der Gerichtsbarkeit sich nur auf die Memelburg, wie es in der Urkunde heisst, beziehen soll, dass sonst jeder Theil in seinem Gebiet nach Belieben Städte anlegen kann, nur soll die in Memelburg geprägte Münze in ganz Kurland umlaufen. Mitbesiegelt von Heidenreich, Bischof von Preussen, Andreas, Landmeister von Livland, H., Probst von Kurland. Zeugen: die drei Mitbesiegler und die Comthure: Dietrich von Vellin, Goswin von Goldingen, Rikard von Wenden, Georg von Segewald, Heidenreich von Ascherat, Heinrich, Bischofsvogt, Volpert und Hermann, Ordensvögte.

Or. in Kgsbrg. (durchschnitten). Cod. Pruss. I, n. 92. Livl. Mitth. IV, 372. Livl. Urkdb. I, n. 241. Reg. n. 271. Schirren 2, n. 20. [402

1252 (1253). in die beati Thome Cant. arch. et mart. 29. Dec. Stihniz. Anselm, Bruder des deutschen Ordens, Bischof von Ermland, weiht die Kirche in Steiniz und bestätigt ihre Ausstattung.

Or. im Kloster Lucca in Böhmen. Cod. Mor. III, n. 302. Mon. Warm. II, n. 515. Emler, Reg. Bohem. II, n. 7. (falsch datirt zum 21. 12.) [403

1252. Bischof Heinrich von Merseburg [1]) und Graf Heinrich von Schwarzburg ziehen nach Preussen.

Dusb. III, c. 67. [1]) Am 22. Mai 1252 urkundet der Bischof in Merseburg. Cod. dip. Sax. reg. I, n. 165.

1252. Eberhard von Seyne erbaut die Memelburg an der Mündung der Memel und Dange.

Livl. Reimchr. Ss. r. Pr. I, 629.

1252. a. p. X. (Datum unkenntlich). Perusii. [1]) Papst Innocenz IV. ermahnt den Herzog S. von Pommern den durch Vermittelung des Legaten Jacob, Archidiaconus von Lüttich, mit dem deutschen Orden in Preussen geschlossenen Frieden streng inne zu halten und den seitdem dem Orden zugefügten Schaden zu ersetzen, widrigenfalls er den Bischof von Pomesanien mit der Untersuchung beauftragen werde. (Gravem ad).

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. n. 10. Cod. Pom. n. 464. Potthast n. 14947. [1]) vom 5. Nov. 1251 bis 17. Apr. 1253 war der Papst in Perugia, Potthast p. 1230. [404

1252—53. Winter. Heinrich Stange, Comthur von Christburg, zieht mit einem Heere über das Haff nach Samland, das er bei dem späteren Lochstädt betritt, und erleidet bei Germau eine Niederlage, wo er und sein Bruder Hermann fallen.

Dusb. III, c. 68 (ergänzt durch Jeroschin).

1253. IV. Id. Jan. 10. Jan. Dersowe. Herzog Sambor von Pommern schenkt dem deutschen Orden in Preussen die Insel Bern zwischen der neuen und alten Weichsel, Zanthyr gegenüber. Zeugen: Zesbor, Kastellan von Dersowe, Domazlaus von Lubeschove, Netanc, Tribun, Friedrich v. Wildenberg, Albert, Cornelius, Ditmar, Daniel v. Jüterboc.

Or. in Kgsbrg. Dreger n. 232. Baczko I, 392. Cod. Pom. n. 484. [405

1253. a. p. X. V. Id. Febr. 9. Febr. Perusii. Papst Innocenz IV. ermahnt den Minoriten Johann von Dist, Bischof von Samland, nach seinem früher erhaltenen Auftrag [1]) gegen Conrad, Friedrichs Sohn, das Kreuz zu predigen. (Cum tibi).

Reg. Innoc. IV. an. X, ep. 463. Wadding Ann. min. III. 315. Bull. Franc. I, n. 463. Altpr. Mon. IX, 649. Potthast n. 14875. [1]) n. 352. [406

1253. a. p. X. IV. Id. Febr. 10. Febr. Perusii. Derselbe ermächtigt denselben, denjenigen, die seiner Kreuzpredigt gegen Conrad, Friedrichs Sohn, Folge leisten, den Ablass der Kreuzfahrer nach Jerusalem zu ertheilen. (Ut talentum).

Bullar. Franc. I, n. 464. Altpr. Mon. IX, 649. Potthast n. 14878. [407

1253. XII. Cal. Mai. 20. Apr. Kruschwitz. Gerhard, Predigermönch, Nuntius des Cardinalpriesters Legaten H. von Sabina in Polen, Böhmen, Mähren und der Caminerdiöcese, beurkundet, dass vor ihm der Bischof von Cujavien und der Landmeister und die Brüder des deutschen Ordens in Preussen sich eidlich verpflichtet haben, einander nicht zu schädigen, sondern nach Kräften vor Schaden zu hüten, bei Strafe von 100 Mark Silber.

Or. in Kgsbrg. Baczko I, 394. Cod. Pruss. I, n. 94. [408

1253. April. Memelburg. Bischof Heinrich von Kurland überlässt dem deutschen Orden sein Drittel von Cretyn für die ihm und der Stadt Memelburg eingeräumten Weiden.

Dtsche Ueb. in Mitau. Napiersky I, n. 3302. Arbeiten der Curl. Gesellsch. V, 84. Livl. Urkdb. I, n. 246. Reg. n. 276. [409

1253. a. p. X. VI. Non. Mai. 2. Mai. Assisii. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Bischof von Samland zu der Vermählung der einzigen Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg mit dem Markgrafen Dietrich von Meissen, die im vierten Grade verwandt sind, nach Befinden der Umstände die päpstliche Genehmigung zu ertheilen. (Ex parte).

Reg. Innoc. IV. an. X, ep. 654. Bullar. Franc. I, n. 476. Riedel II, 1. n. 55. Altpr. Mon. IX, 649. Potthast n. 14953. [410

1253. V. Id. Mai. dominica III. post pascha sc. jubilate. 11. Mai. o. O. Albert, Erzbischof von Livland, Estland und Preussen, Verweser des Bisthums Lübeck, besiegelt einen Vertrag der Stadt Lübeck mit den Grafen von Holstein.

Or. in Lübeck. Michelsen, Schlesw. Holst. Urkdb. I, n. 63. Lüb. Urkd. I, n. 193. [411

1253. a. p. X. XIV. Cal. Jun. 19. Mai. Assisii. Papst Innocenz IV. gestattet dem Herzog von Cujavien und Lancicz die Landschaft Polexia, welche den christlichen Glauben annehmen will, unter seine Herrschaft zu nehmen, unbeschadet des dem deutschen Orden verliehenen päpstlichen Privilegs ganz Preussen mit dem Schwert zu unterwerfen. (Cum sicut).

Reg. Innoc. IV. II, ep. 746. Raynald 1253 n. 25 (IV. Cal. Jun.). Theiner I, n. 110. Daniłowicz I, n. 130. Potthast n. 14981. 14982. Gleichlautend an den Herzog von Krakau. ib. [412

1253. a. p. X. XIV. Cal. Jun. 19. Mai. Assisii. Derselbe beauftragt den Abt von Mezanum seinen Legaten auf des Herzogs von Lanchitz und Cujavien Bitten diesem das Land Galens[1]) und andere Heidenländer, wenn sie nicht innerhalb irgend welcher Diöcesen liegen, zu überweisen. (Dilecti filii).

Reg. Innoc. IV. II, ep. 732. Theiner I, n. 109. Gleiches Schreiben hinsichtlich des Herzogs von Krakau. Potthast n. 14979. 14980. [1]) Galindien. [413

1253. Mai. Utin. Albert, Erzbischof von Livland und Preussen, Verweser des Bisthums Lübeck, erklärt, dass er das dem Abt zu Cismar übertragene Predigeramt demselben wieder entzogen habe.

Copialbuch in Lübeck. Lüb. Urkdb. I, n. 198. Reg. Warm. n. 510. [414

1253. a. p. X. Non. Jun. 5. Juni. Assisii. Papst Innocenz IV. schreibt dem Bischof von Cambray, dass er einst auf Bitten des Erzbischofs von Livland, Estland und Preussen, der wegen der Bosheit der Insassen seines Erzbisthums von dessen Einkünften nicht leben konnte, diesem die des Bisthums Lübeck übertragen habe, da er aber jetzt die Einkünfte des Bisthums Livland nachträglich erworben, so soll der Minorit. J. von Dist, Bischof von Samland, der als thätiger Beistand des römischen Königs Wilhelm gegen dessen Feinde das Kreuz gepredigt und verschiedene Burgen und Städte Deutschlands unter dessen Botmässigkeit zurückgebracht, auf Wunsch des Königs das Bisthum Lübeck erhalten und ihn der Bischof von Cambray von dem samländischen lösen. (Olim exponente).

Bull. Franc. I, n. 480. Meermann V. n. 124. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 122. Altpr. Mon. IX, 649. Potthast n. 14998. [415

1253. a. p. X. III. Id. Jun. 11. Juni. Assisii. Derselbe beauftragt den Bischof von Samland, dem Herrn Wilhelm von Strin, Utrechter Diöcese, der für den römischen König W. 6 Monate kämpfen will, den Dispens zur Heirath seiner früheren Concubine Mathilde nach dem Tode seiner Gattin zu ertheilen. (Dilectus filius).

Bull. Franc. I, n. 481. Altpr. Mon. IX, 650. Potthast n. 15013. [416

1253. XVI. Cal. Jul. 18. Juni. Mecklenburg. Johann, Herr von Mecklenburg, bestätigt dem Heiligengeisthospital in Wismar den Besitz von 2 Hufen. U. d. Zeugen: Thetward, Bischof von Samland.

Privil.-Buch in Wismar. Schroeder, Pap. Meckl. 652. Meckl. Urkdb. II, n. 722. [417

1253. a. p. X. VIII. Cal. Jul. 24. Juni. Assisii. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Erzbischof von Preussen und Livland einen geeigneten Mann zum Bischof von Litthauen zu weihen. (Carissimus in).

Reg. Innoc. IV. II, ep. 788. Ripoll I, n. 307. Turgenew I, n. 87. Theiner I, n. 111. Ss. r. Pr. II, 135. Livl. Urk. VI, n. 2233. Reg. n. 284c. Potthast n. 15027. [418

1253. Juni. Lübeck. Albert, Erzbischof von Livland, Estland und Preussen, belegt die Strandcaper und alle diejenigen, welche gestrandete Güter kaufen, eintauschen oder bei sich behalten, mit der Excommunication.

Or. in Lübeck. Dreyer, Spic. 156. Napiersky I, n. 110. Lüb. Urk. I, n. 199. Livl. Urkdb. I, n. 251. Reg. n. 284. v. Goetze n. 7. Reg. Warm. n. 75. Bonnell I, 67. [419

1253. Juli. Lübeck. Derselbe schenkt dem Domcapitel in Lübeck die Hälfte der sogenannten Excrescentien.

Registr. d. lüb. Domcap. in Eutin. Leverkus I, n. 115. Reg. Warm. n. 511. Livl. Urkdb. VI. Reg. n. 286ᵃ. [420

1253. Juli. in Lettowia in curia nostra. Mindowe, König von Litthauen, schenkt dem deutschen Orden unter anderem die Landschaft Deynowe (einen Theil von Sudauen). U. d. Zeugen: der Bischof v. Kulm.

Transs. v. 1352 in Kgsbrg. A. B. III, 738. Dreger n. 298. Rączyński, cod. dip. Lith. n. 8. Livl. Urk. I, n. 252. Reg. n. 285. Lites I ᵇ, 41. Sr. r. Pr. II, 135. [421

1253. Juli. Bischof Heidenreich von Kulm krönt Mindowe von Litthauen und seine Gemahlin Martha.

Livl. Reimchr. Ss. r. Pr. I, 628.

1253. o. T. u. O. (Juli). Mindowe, König von Litthauen, ertheilt am Tage, an dem er vom Bischof H. von Kulm zum König gesalbt, den Rigaern ein Handelsprivilegium.

Or. in Riga (scheint nur Entwurf). Ss. rer. Livon. I, 725. Livl. Urkdb. I, n. 243. Reg. n. 273. Daniłowicz I, n. 134. Bonnell I, 67. [422

1253. III. Cal. Aug. in die ss. Abdon et Sennen. 30. Juli. in arena iuxta insulam fabri. Herzog Swantopolk von Pommern verspricht den mit dem Orden durch die Vermittelung des päpstlichen Legaten Jacob, Archidiacon damals von Lüttich, jetzt von Laon, geschlossenen Frieden aufrecht zu halten. Wenn er mit 100 oder mehr Reitern das Land des Ordens befehdet oder mit Heiden und Christen sich gegen ihn verbündet, so soll ausser der im Friedensvertrage bestimmten Strafsumme von 200 Mark die Burg Danzig und das Land demselben verfallen sein. Die wegen des Friedensbruches verwirkte Strafsumme hat der Orden ihm erlassen. Für den vom Orden seinen Leuten zugefügten Schaden wird der Herzog aufkommen und umgekehrt, ausgenommen dem Bischof von Cujavien gegenüber. Zeugen: Mistuy, des Herzogs Sohn, der seine Zustimmung gegeben, Primislaus Palatin von Swez, Pantinus Schenk, Johann Truchsess, Gotsco, Paul, Ritter.

Transs. in Kgsbrg. A. B. II, 724. (Msc. d. Luc. Dav. I. 882). Dogiel IV, n. 25. Gercken, cod. dip. Brand. VII, n. 42. Luc. Dav. III, Anh. n. 15. Cod. Pomer. n. 495. Ausz. b. Baczko I, 392. [423

1253. II. Non. Aug. 4. Aug. Zwez. Derselbe beurkundet, dass er nach Beilegung seiner Feindseligkeiten mit dem Orden den Bürgern von Kulm auf ihre Bitte die grössere und kleinere Insel ihrer Stadt gegenüber mit Zustimmung seiner Erben verkauft habe. Zeugen: Mistwin, des Herzogs Sohn, Primizlaus Palatin, Gozko, Paul, Bruder des Primizlaus, Clemens, Gozko's Bruder, Arnold, Sohn des ehemaligen Palatin Arnold, Heinrich Ordensmarschall, Heinrich von Merwiz, Landcomthur von Kulm, Volpert, Comthur von Altkulm, Wasmund, Schultheiss, Reinico, Johann von Halle, Bürger von Kulm.

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. n. 14. Cod. Pom. n. 498. Gengler, cod. jur. mun. I, 688. [424

1253. a. p. XI. XII. Cal. Sep. 21. Aug. Assisii. Papst Innocenz IV. trägt dem Erzbischof von Livland und Preussen in Gemässheit eines früheren Befehls und auf die Bitten des Königs von Litthauen auf den livländischen Deutschordenspriester Christian zum Bischof von Litthauen zu weihen. (Insinuavit nobis).

Or. in Kgsbrg. Napiersky I, n. 112. Raczyński cod. Lith. n. 1. Livl. Urkdb. I, n. 254. Reg. n. 288. Reg. Warm. n. 76. Daniłowicz I, n. 133. Ss. r. Pr. II, 136. Bonnell I, 67. Potthast n. 15098. [425

1253. a. p. XI. XII. Cal. Sep. 21. Aug. Assisii. Derselbe bestätigt dem deutschen Orden in Livland die vom König von Litthauen verliehenen Landschaften, darunter auch die Hälfte von Dainowe (Sudauen). (Ex tenore).

Transs. v. 1352 in Kgsbrg. Dreger n. 252. Raczyński n. 4 (zu 1254). Livl. Urkdb. I, n. 255. Reg. n. 289. Lites etc. I[b], 41. Daniłowicz I, n. 132. Ss. r. Pr. II, 136. Bonnell I, 67. Potthast n. 15099. [426

1253. a. p. XI. X. Cal. Sep. 23. Aug. Assisii. Derselbe schreibt den für Preussen und Livland das Kreuz verkündenden Predigermönchen, dass der deutsche Orden an der Grenze von Preussen und Livland am Flusse Memole, auf welchem die Heiden Waffen, Kleider, Salz und andere Bedürfnisse erhielten, eine Burg zu erbauen begonnen habe, und trägt ihnen auf die Pilger zum Schutz dieser Burg durch Ablassspenden wie für Livland und Preussen anzuspornen. (Fidei negotium).

Kl. päpstl. Priv.-B. in Kgsbrg. Ripoll I, n. 313. Cod. Pruss. I, n. 98 (zu 1254). Livl. Urkd. I, n. 257. Reg. n. 291. Daniłowicz I, n. 139. Potthast n. 15101. [427

1253. IX. Cal. Sep. 24. Aug. Kokenhusen. Albert, Erzbischof von Livland, Estland und Preussen, bestätigt die Gründung der Cathedrale und des Capitels des Bisthums Oesel zu Pernau.

Oeseler Copiar. in Kopenhagen. Schirren, 25 Urkunden n. 16. Livl. Urkdb. VI, n. 2734. Reg. n. 291 a. [428

1253. a. p. XI. Innoc. IV. IV. Cal. Oct. 28. Sep. Wladislavia. Abt Opizo vom St. Paulskloster in Mezanum, päpstlicher Legat, vidimirt den Vertrag des Ordens mit Conrad von Masovien über die Besitzungen des Dobrinerordens vom 17. Oct. 1235. [1]

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, S. 44 n. [1] n. 140. [429

1253. a. p. XI. Innoc. IV. Cal. Oct. 1. Oct. Wladislavia. Derselbe vidimirt auf Veranlassung des Ordenspriesters Gotfried von Bela das Privilegium Kasimirs v. Cujavien über das Kulmerland vom 6. Jan. 1233. [1]

Msc. d. Luc. Dav. I, 351. A. B. I, 420. [1] n. 109. [430

1253. VI. Non. Oct. 2. Oct. Thorn. Bischof Anselm von Ermland, Deutschordensbruder, transsumirt auf Bitten des Marschalls den Zollvertrag des Herzogs Kasimir von Cujavien vom 26. Juli 1252. [1]

Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 90. Cod. Pom. n. 479. Reg. Warm. n. 77. [1] n. 396. [431

1253. III. Non. Oct. 5. Oct. Ein Bischof vom deutschen Hause [1] weiht die Kirche der heiligen Jungfrau zu Erfurt.

Ann. Erphesf. a. h. a. M. G. h. Ss. XVI, 40. Ss. r. Pr. I, 244. Voigt III, 94. n. [1] Vermuthlich Heinrich v. Strittberg, der ehemalige Bischof von Ermland.

1253. VIII. Id. Oct. 8. Oct. Mekelenborch. Johann, Herr von Meckelnburg, urkundet über die Ueberlassung des Dorfes Küssow an das St. Johanniskloster in Lübeck. U. d. Zeugen: Thetward, Bischof von Samland.

Diplomat. d. Johanniskl. in Lübeck. Lüb. Urkdb. III, n. 5. Meckl. Urkdb. II, n. 726. [432

1253. XVI. Cal. Nov. 19. Oct. Breslau. Opizo, Abt des St. Paulsklosters von Mezanum, päpstlicher Legat, bestätigt und vidimirt den Vertrag Swantopolks von Pommern mit dem Orden vom 30. Juli 1253. [1]

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. n. 15. Cod. Pom. n. 500. [1] n. 423. [433

1253. a. p. XI. IV. Id. Dec. 10. Dec. Lateran. Papst Innocenz IV. trägt dem Bischof von Samland vom Minoritenorden auf, der Tochter des verstorbenen Pfalzgrafen C. von Tübingen und dem Herrn R. von Durne, die im vierten Grade verwandt vermählt seien, den Dispens zu ertheilen, wenn es sich mit dem Vortheil seines Herrn des römischen Königs W. vertrage. (Sinceritas devotorum).

Bull. Franc. I, n. 507. Meermann l. c. n. 131. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 127. Altpr. Mon. IX, 650. Potthast n. 15173. [434

1253. Kreuzburg in Natangen wird erbaut.

Ann. Pelp. Ss. r. Pr. I, 270. Can. Samb. ib. 280. Ann. Thor. Pruss. ib. III. 60. 2. In dieselbe Zeit fällt wahrscheinlich die Erbauung der von Dusburg III, 27 genannten Burgen Bartenstein, Wisenburg und Resl: am 10. Mai 1254 hat der Orden Gross-Barthen unterworfen, am 22. Dec. 1254 wird der locus castri Resl erwähnt. Etwas älter ist Braunsberg, dessen Pfarrer schon am 27. Apr. 1251 erscheint. Auch Galindien, woselbst Dusburg l. c. eine Stadt gründen lässt, ist am 10. Mai 1254 schon bekehrt. Heilsberg (Dusburg l. c.) wird erst 1260 genannt.

1253. Die Stadt Kulm wird vom Weichselufer auf einen Berg verlegt.

Ann. Thor. Ss. r. Pr. III, 60. Chron. terr. Pruss. ib. 468.

1254. a. p. XI. XIII. Cal. Febr. 20. Jan. Lateran. Papst Innocenz IV. genehmigt auf Verwendung des Erzbischofs von Livland und Preussen, dass der lübische Domherr Johannes noch ein kirchliches Beneficium annehmen dürfe. (Laudabile testimonium).

Päpst. Cop. in Kgsbrg. (Reg. XI, 597, 3). v. Goetze, Alb. Suerbeer 178 n. 8. Livl. Urkdb. III. Reg. n. 292b. Potthast n. 15203. [435

1254. a. p. XI. V. Cal. Febr. 28. Jan. Lateran. Derselbe überträgt dem Bischof von Havelberg die Aufrechterhaltung der vom Erzbischof von Livland und Preussen zwischen Cismar und St. Johann getroffenen Entscheidung. (Sua nobis).

Or. in Lübeck. Lüb. Urkd. I. n. 209. Potthast n. 15212. [436

1254. a. p. XI. V. Cal. Febr. 28. Jan. Lateran. Derselbe beauftragt den Scholasticus der neuen Kirche zu Hoexter dem Lübecker Domherrn Johann, dem Günstling des Herzogs von Braunschweig, für den sich u. a. auch der Erzbischof von Livland und Preussen verwandt hat, eine Pfründe im Bremer Sprengel zu ertheilen. (Meritis laudabilis).

Meermann l. c. n. 134. Potthast n. 15214. [437

1254. a. p. XI. VIII. Id. Febr. 6. Febr. Lateran. Derselbe bestätigt die Verlegung des Lübecker Johannisklosters nach Cismar durch den Erzbischof von Preussen und Livland mit Inserirung von sechs Urkunden in dieser Sache. (Justis petencium).

Or. in Lübeck. Bull. Franc. I, n. 514. Lüb. Urk. I, n. 210. Potthast n. 15225. [438

1254 (1253). [1]) VI. Id. Febr. 8. Febr. in castro Mimelburch primitus edificato. Heinrich, Bischof von Kurland, vom Minoritenorden, beurkundet, dass bei der Theilung der Memelburg ein Jahr nach der Erbauung ihm der an der Memel und Dange liegende Theil zugefallen ist; erweist sich dieser als zu eng, so darf er gegen die Memel hin erweitert werden. Dem Orden ist der mittlere Theil vom Brückenthor jenseits des Grabens bis zur Memel und der dritte vom Thor bis zur Dange zugefallen, ebenfalls mit Erweiterung gegen die Memel. Die Brücke soll gemeinsam sein, an ihrer jetzigen Stelle bleiben und wie alle noch über die Dange zu erbauenden die Schifffahrt nicht hindern. Ausserdem hat sich der Bischof, da sein Antheil für einen Steinbau zu eng und sumpfig ist, einen höher gelegenen Ort zwischen Memel und Dange nach dem Meere zu, nicht weit von der ersten Burg, von dem bei der Theilung der Strich längst der Memel ihm zufiel, ausgesucht; dort soll nach Laut der Urkunde die Domkirche, die bischöfliche und die Domherren-Curie gebaut werden. Die Stadt soll sich erstrecken von dem äusseren Graben der ersten Burg längst Memel und Dange bis zum Ende der Lager der Litthauer und Samen, die sie bei der Belagerung der ersten Burg aufgeschlagen, ohne die eben erwähnten Plätze. Das Stadtgebiet soll sich vom Zusammenfluss der Memel und Dange bis zum Bache Sarde, diesen aufwärts bis zum Walde, der Dange unterhalb der Hügel an derselben bis zum Pirus, jenseits der Dange bis zum dürren Baum bei Mutina und zum kleinen See und den Dünen, vom Meer bis zur Memel und diese aufwärts bis zur Stadt erstrecken; doch dürfen sowohl der Bischof als der Orden in diesem Gebiet Gärten anlegen. Zeugen: Br. Bernhard, Comthur, Heinrich, Priester, Heinrich, Marschall, Heinrich, Comthur von Goldingen, Sygebodo, Volpert, Vögte von Kurland, Conrad, Minorit, Capellan des Bischofs, Jacob, dessen Vasall.

Abschr. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 93. Napiersky I, n. 105. Samml. memel. Denkw. I, n. 28. Livl. Urkdb. I, n. 245. Reg. n. 274. Daniłowicz I, n. 128.
[1] Die Urkunde trägt das Jahr 1253, gehört aber, da man in Livland nach Marienjahren rechnete, ins folgende. [439

1254. a. p. XI. XIII. Cal. Mar. 17. Febr. Lateran. Papst Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Samland in Deutschland das Kreuz für den römischen König Wilhelm gegen Conrad, den Sohn Friedrichs, zu predigen. (Ad promotionem).

Reg. Innoc. IV. an. XI. ep. 476. Bullar. Franc. I, n. 518. Wadding, Annal. min. III, 358. Meermann l. c. n. 136 (vom 16. Febr.). Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 130. Altpr. Mon. IV, 650. Potthast n. 15239. [440

1254. a. p. XI. XIII. Cal. Mar. 17. Febr. Lateran. Derselbe ermächtigt denselben und die Kreuzprediger in Deutschland die auf Turnieren umgekommenen Anhänger des römischen Königs Wilhelm das solchen sonst versagte kirchliche Begräbniss zu spenden. (Cum sacris).

Bullar. Franc. I, n. 517. Meermann n. 137. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 131. Altpr. Mon. IX, 650. Potthast 15240. [441

1254. a. p. XI. VIII. Cal. Mar. 22. Febr. Lateran. Derselbe ermächtigt denselben allen Anhängern des römischen Königs Wilhelm, die mit Verwandten im vierten Grade verheirathet sind, Dispens zu ertheilen. (Ad hoc).

Bullar. Franc. I, n. 521. Meermann n. 138. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 132. Altpr. Mon. IX, 650. Potthast n. 15248. [442

1254. a. p. XI. V. Cal. Mar. 25. Febr. Lateran. Derselbe ermächtigt denselben auf Bitten des römischen Königs W. und der Bischöfe von Strassburg und Constanz dem Heinrich, Sohn Conrads von Thengen und der Odelhild, Tochter Olrichs von Snabelburg, die im vierten Grade verwandt sind, den Dispens zur Ehe zu ertheilen. (Attenta sedis).

Bullar. Franc. I, n. 522. Meermann n. 140. Altpr. Mon. IX, 651. Potthast n. 15250. [443

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Torfmoore.

Vorlesung, in der Literaria zu Marienwerder gehalten am 20. December 1872

von

Hugo v. Klinggräff.

Bei der jetzigen Winterzeit glaube ich ein passendes Thema gewählt zu haben. In der ganzen norddeutschen Ebene und auch in unserer Provinz ist der Torf, dieses wichtige Brennmaterial, in überreichem Masse verbreitet, und dient schon seit den ältesten Zeiten den häuslichen Feuerbedürfnissen ihrer Bewohner. Weit wichtiger und nützlicher könnte der Torf noch werden, wenn die Technik es erst dahin gebracht hätte uns zu lehren, ihn in kompendiöserer Form, durch welche er transportfähiger würde, zu gewinnen. Den Mangel an Transportfähigkeit sieht man sofort ein, wenn man bedenkt, dass man an Ort und Stelle für das Tausend Torfziegel etwa 2 Thaler, und für die Anfuhr in der Entfernung von einer Meile oder noch weniger 1 Thlr. zahlen muss. Dazu kommt noch, dass das grosse Volumen dieses Brennmaterials uns so oft mit Wohnungsnoth kämpfenden Stadtbewohner hindert, den ganzen Wintervorrath im Herbste anzuschaffen. Wenn diese Uebelstände nicht wären, würden gewiss die theuern englischen Steinkohlen dem Torfe nicht Concurrenz machen können und es ist daher zu erwarten, dass einst bei verbesserter Technik der Torfgewinnung dem Torfverbrauch eine grosse Zukunft bei uns bevorsteht; Material ist für viele Jahrhunderte vorhanden.

Doch es ist nicht meine Absicht Ihnen eine Vorlesung aus dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre zu halten, einem Gebiete, auf dem ich nichts weniger als zu Hause bin und aus welchem ich nur Gemeinplätze vorbringen könnte. Meine Absicht ist vielmehr, Ihnen über das Vorkommen des Torfes und die Art und Weise seiner Entstehung in

geognostischer und botanischer Hinsicht einiges zu berichten. Und zwar werde ich meistens nur selbst von mir in unserer Provinz Beobachtetes mittheilen können, denn die geologischen Lehrbücher fertigen die Torfbildung gewöhnlich sehr kurz und wenig eingehend ab, und die wichtigen Arbeiten über diesen Gegenstand von Steenstrup standen mir leider nicht zu Gebote.

Die Substanz selbst ist Ihnen allen hinlänglich bekannt, daher brauche ich mich auf eine Beschreibung derselben nicht einzulassen. Man unterscheidet verschiedene Arten des Torfes, als Moostorf, Rasentorf, Baggertorf, Pechtorf u. s. w., welche sich je nach der Festigkeit und dem Grade, in dem mehr oder weniger noch die pflanzliche Struktur zu erkennen ist, unterscheiden, welche aber in einander übergehen und sich auch im Laufe der Zeit eine in die andere verwandeln. Die Entstehungsweise des Torfes ist überall wesentlich dieselbe. Wo die Hauptmasse der Pflanzensubstanz, die Cellulose, durch den Einfluss von Wasser unter einem mehr oder weniger hohen Druck und ohne freien Zutritt der Luft in Humus und Ulminsäure verwandelt wird, entsteht er. Verwandelt sich dagegen die Pflanzensubstanz bei nur mässiger Feuchtigkeit und unter Hinzutritt der Luft in Humus, so wird dieser vollständig verbrannt, der Kohlenstoff in gasförmige Kohlensäure verwandelt und fortgeführt, so dass schliesslich nur die Aschenbestandtheile zurückbleiben, die Nahrung für die neue Vegetation im Boden bildend. Es folgt daraus, dass sich Torfmoore nicht in trockenen Wäldern bilden können, obschon es daselbst an pflanzlichem Detritus nicht fehlt, sondern nur in Gewässern oder auf öfteren Ueberschwemmungen ausgesetztem Boden. Aber nur in stehenden oder sehr langsam fliessenden Gewässern ist die Bildung mächtigerer Torfschichten möglich, denn eine einigermassen stärkere Strömung führt die Pflanzenreste fort, und mischt die etwa am Ufer und in den Buchten zurückbleibenden stark mit herbeigeführten erdigen Sinkstoffen. Dieses vorausgeschickt, wende ich mich zur Betrachtung der in unserer Provinz vorkommenden Arten der Torfmoore.

Ich unterscheide nach der Beschaffenheit der hauptsächlich sie bildenden Vegetation: 1. Phanerogamenmoore und 2. Moosmoore. Die

Phanerogamenmoore nenne ich Wiesenmoore oder auch, wie Steenstrup, Grünmoore. Die Moosmoore theilen sich wieder, nicht durch die verschiedene Beschaffenheit ihrer Vegetation, sondern durch die Verschiedenheit ihrer Entstehungslokalitäten bedingt, in Hochmoore und Flächenmoore.

Um Ihnen die Beschaffenheit und die Entstehungsart der Wiesenmoore zu zeigen, brauche ich Sie nicht weit zu bemühen. Machen wir etwa einen Spaziergang auf dem Liebendamme nach Rospitz, so sehen wir rechts vom Wege viele Torfgruben und dazwischen den aus denselben gewonnenen Torf zum Trocknen aufgestellt. Treten wir näher heran, um uns die Torfgruben zu betrachten, so sehen wir, dass unter der Rasendecke sich eine mehr oder weniger dicke Schicht von stark mit Humus gemischter Erde, sogenannter Dammerde, befindet. Dann folgt reiner Torf, welcher von oben nach unten fester wird. In dem Torf, besonders in den oberen Schichten, erkennen wir noch ganz deutlich Wurzeln, Wurzelstöcke, Blätter u. s. w. von Wasserpflanzen. Wie können wir uns nun die Entstehung dieses Torfes erklären? Aus den jetzt dort wachsenden Gräsern und Wiesenpflanzen kann er nicht entstanden sein, dem widersprechen die Pflanzenreste, welche wir finden; wir können auch nicht annehmen, dass sich die stark mit Sand und Thon gemischte Dammerdedecke allmählig in Torf verwandle, denn dieser ist fast rein von erdigen Bestandtheilen. Doch die Lösung des Räthsels liegt sehr nahe. Nach den Pflanzenresten zu urtheilen, kann das Moor nur in einem stehenden Gewässer entstanden sein, ein solches ist also in früherer Zeit an diesem Orte vorhanden gewesen. Um uns das Verständniss zu erleichtern, befinden sich auch noch Reste dieses Gewässers in der Nähe; der Schwanländer See z. B. und die andern kleinen Lachen der Niederung sind solche, in denen die Torfbildung noch jetzt vor sich geht. An den flachen Ufern eines solchen Sees bildet sich zuerst ein Kranz von Rohr, Schilf, dem grossen Sumpfschachthalm, Equisetum limosum und andern im seichten Wasser wachsenden Pflanzen. Weiter in die Tiefe des Wassers erstrecken sich die starken Rhizome der Nymphäen, des Fieberklees u. s. w., noch weiter kommen die schwimmenden Wasserpflanzen, die Potamogetonen, Callitrichen, Lemnen und eine Masse anderer, mit deren Aufzählung

ich Sie nicht langweilen will. Durch den Einfluss des Wassers bildet sich nun, bei dem Abschlusse der Luft, aus allen absterbenden Theilen dieser Pflanzen Torf. Dadurch wird der Boden des Gewässers erhöht und die Uferpflanzen dringen immer weiter vor, so dass zuletzt auf der ganzen Fläche ein Dickicht von Rohr, Schilf und Riedgräsern entsteht. Das Wasser wird allmählig durch den Torf verdrängt, und nachdem durch Regen und Wind mit der Zeit Erde in genügender Menge über die Fläche geführt und die oberste Schicht damit gemischt worden ist, spriessen aus anfliegenden Samen Erlen und Weiden hervor und verwandeln den ehemaligen See in einen Erlenwald oder in ein Weidengebüsch. Werden diese nun durch Menschenhand entfernt und der Boden möglichst geebnet, so finden sich Gräser und andere Wiesenpflanzen ein und das Wiesenmoor ist fertig. Ein solches Moor hat als Wiese nur dann Werth, wenn die Dammerdeschicht einigermassen dick ist und wenn ihm Feuchtigkeit nicht mangelt; wird es dagegen zu trocken gelegt, so verkümmern die Wiesengräser, denn der Torf bildet einen sehr durchlassenden Untergrund, der die atmosphärischen Niederschläge zu schnell durchsinken lässt.

Die Wiesen- oder Grünmoore finden wir sehr verbreitet in unserer Provinz, besonders in den Flussniederungen, aber auch im Hügellande alte Seebecken ausfüllend, und sehr häufig an den Ufern und in den ehemaligen Buchten unserer grossen Seen. Letztere Lokalitäten sind es, beiläufig bemerkt, besonders, wo man mit einiger Aussicht auf Erfolg Nachforschungen nach Pfahlbauresten anstellen könnte. Ist nun auch das Produkt dieser Moore meistens ein sehr werthvolles, und ist ihre Zahl bei uns nicht gering, so können sie sich doch weder in dieser und noch weniger in Hinsicht der Flächenausdehnung und Mächtigkeit der Torfschicht mit den Hochmooren messen. Ihre Flächenausdehnung und Mächtigkeit ist von der Grösse und Tiefe der Gewässer, in denen sie entstanden, abhängig und kann dieselbe niemals überschreiten, was bei den Hochmooren der Fall ist. Dazu kommt noch, dass bei grosser Tiefe der Gewässer ihre Bildung eine zu langsame ist und daher öfters durch verschiedene Einflüsse gestört werden kann; wir finden daher wohl Wiesenmoore, welche hundert, ja auch wohl über tausend

Morgen gross sind, nie aber solche, die Quadratmeilen einnehmen. Die einen grossen Theil des Drausensees einnehmenden Moore sind wohl die grössten Grünmoore unserer Provinz und dürften, wenn sie, wie es den Anschein hat, einst den ganzen See ausfüllen sollten, ein solches von gewaltiger Ausdehnung sein. Mancher dürfte auch geneigt sein, die grossen sumpfigen Erlenwälder des Memeldeltas für Grünmoore zu halten; ich glaube jedoch genügende Gründe zu haben, sie als versunkene Hochmoore zu bezeichnen, wie ich später ausführen will.

Ich wende mich jetzt zu den Moosmooren, in denen, wie schon der von mir gewählte Name anzeigt, die Masse des Torfes hauptsächlich durch Moose gebildet wird; denn wenn auch andere Pflanzen dazu beitragen, so ist doch ihre Masse gegen die der Moose eine verschwindende, wie andererseits bei den Wiesenmooren die etwa, besonders in den späteren Zeiten, theilnehmenden Moose kaum in Betracht kommen können. Ehe ich Sie aber an die Moosmoore führe, Ihnen das Wesen derselben beschreibe und eine Erklärung der Entstehungsweise derselben zu geben suche, muss ich Sie erst mit derjenigen Gruppe der Moose, welche ihre Bildung allein ermöglichte, näher bekannt machen.

Die erwähnte Moosgruppe ist die der Torfmoose, die Gattung Sphagnum, eine Moosgattung, welche von allen andern Familien der Moose in so vieler Hinsicht abweicht, dass es grosse Schwierigkeit macht, sie im System unterzubringen, aus welchem Grunde viele neuere Botaniker vorschlagen, eine besondere Klasse daraus zu bilden. In neuerer Zeit ist von einigen Botanikern die Ansicht ausgesprochen worden, dass bei der Bildung der Torfmoore die im Wasser wachsenden Arten der Moosgattung Hypnum eine bedeutendere Rolle spielten, als die Sphagnen. Ich glaube, wenn man jemals ein Hochmoor im vollen Wachsthum oder in seinen Anfängen gesehen hat, dass man niemals zu dieser Ansicht kommen kann. Die Hypnen haben bei Bildung der Moore nur eine ganz untergeordnete Bedeutung, und nur für die Wiedererzeugung des Torfes in alten Gruben sind sie von Wichtigkeit; sie können für sich allein nur ganz unbedeutende Moosmoore bilden.

Der Bau der Sphagnen ist in der Kürze folgender: Der Stengel ist eine Axe mit unbegrenztem Spitzwachsthum; er ist weitläufig be-

blättert und hat in einer Spirale stehende dichtbeblätterte Aeste mit begrenztem Wachsthum. Die Aeste theilen sich dicht bei ihrem Ursprunge an derselben Stelle in eine grössere oder geringere Zahl von Zweigen (eine Art der Verzweigung, wie sie im ganzen Pflanzenreich nicht weiter vorkommt), von denen meistens die geringere Zahl wagrecht abstehend im Bogen herabgekrümmt sind, die übrigen schlaff herabhängend den Stengel mehr oder weniger einhüllen. Die jüngsten Aeste sind an der Spitze des Stengels in ein Köpfchen zusammengedrängt und werden erst beim weitern Wachsthum auseinander gerückt und den andern gleich. Häufig entwickelt sich neben der Endknospe des Stengels ein Seitenspross, welcher zu einem vollständigen der Mutterpflanze gleichen Stengel auswächst; daher erscheint eine aus dem Moospolster losgelöste Sphagnumpflanze öfters gabelig getheilt. Der Stengel wird äusserlich von einer meistens mehrfachen Schicht grosser inhaltloser Zellen, welche im trockenen Zustande nur Luft, im feuchten Wasser führen, der Rindenschicht bedeckt; dann folgen langgestreckte enge Holzzellen, welche den Holzkörper bilden, und in der Mitte das wieder aus lockerern Zellen gebildete Mark. Die Zweige zeigen einen gleichen inneren Bau, nur ist an denselben die Rindenschicht meist nur aus einer einfachen Zellenlage gebildet und es finden sich noch ausserdem theilweise frei abstehende, gekrümmte, am freien Ende offene leere Zellen, die sogenannten Retortenzellen, welche im Leben dieser Moose eine wichtige Rolle zu spielen scheinen. Wurzeln hat ein Sphagnum nur in der frühesten Jugend und nur sehr spärlich, die erwachsene Pflanze ist gänzlich wurzellos; auch ein Verhältniss, welches sich bei keinem andern Moose findet. Die Blätter schwanken in ihrem äussern Umriss vom eiförmigen bis zum schmal lanzettförmigen; sie bestehen, wie bei den meisten Moosen, aus einer einfachen Zellenschicht, doch unterscheiden sie sich von denen fast aller andern Moose darin, dass diese Zellen von zweierlei Art sind, und stimmen darin nur mit der einzigen Gruppe der meist tropischen Leucobryaceen, der Weissmoose, überein. Es sind nämlich im Blatte erstens: lange, enge, im Durchschnitt meist dreieckige Zellen, welche mit lebendem Zelleninhalt, Chlorophyll u. s. w. erfüllt sind, die Chlorophyllzellen; und zweitens:

weite, tonnenförmige, eines lebendigen Inhalts entbehrende, nur mit Luft oder Wasser erfüllte Zellen, deren Wände noch häufig durch Resorption durchlöchert sind, und welche meistens ring- oder spiralförmige Verdickungsschichten zeigen, wodurch sie zu den reizendsten microskopischen Objekten werden. Die Form und Anordnung dieser beiden Zellenarten ist nun bei den verschiedenen Arten der Gattung eine sehr verschiedene, und ist für die beschreibende Botanik von grosser Wichtigkeit, kann uns hier aber weiter nicht interessiren. Der eigentliche Lebensprozess des Blattes findet nur in den Chlorophyllzellen statt, die andern, die sogenannten hyalinen Zellen, dienen nur als Reservoire für Wasser, wozu sie durch ihren Bau ganz besonders geeignet sind. Mit der Beschreibung des Baues der Blüthen und Früchte, welche für unsern Zweck von keiner Bedeutung wäre, will ich mich nicht aufhalten, sondern nur bemerken, dass die männlichen Blüthentheile, die Antheridien, in den Blattachseln von Zweigen und die weiblichen Blüthen an der Spitze solcher gebildet werden, und dass für die Fortpflanzung dieser Moose durch eine sehr grosse Zahl von Samen oder vielmehr Sporen gesorgt ist. Die durch den Inhalt der Chlorophyllzellen bedingte Farbe der Sphagna wechselt in verschiedenen Nuancen von Grün in Gelb, Braun und Purpurroth.

Durch ihren anatomischen Bau, die grossen porösen Zellen und besonders die herabhängenden Flagellenzweige, sind nun die Torfmoose ganz vorzüglich geeignet, das Wasser, in welchem sie wachsen und über welches sie sich erheben, über sein Niveau heraufzuheben, sowie auch den Wasserdampf der Luft zu kondensiren. Sie wachsen, wenn sie nicht im Wasser fluthen, in dichten schwellenden Polstern und zwar indem der Stengel sich oben fortwährend verlängert, während er am Grunde abstirbt und in Torf verwandelt wird. Ich habe öfter einen einzelnen, oben fröhlich weiter wachsenden Stengel bis gegen 3 Fuss tief im Torfe verfolgen können. Wo Feuchtigkeit nicht mangelt, geht das Wachsthum das ganze Jahr hindurch fort und wird nur durch Frost unterbrochen; auf trockenen Standorten wird es auch in den Sommermonaten durch die Dürre aufgehalten.

Was die geographische Verbreitung der Torfmoose anbelangt, so

ist dieselbe eine sehr grosse, über die ganze Erde verbreitete, aber an ein gemässigtes oder kaltes Klima gebundene. In Europa wachsen sie vom höchsten Norden bis an die Alpen und Pyrenäen in der Ebene und im Gebirge, in den südlicheren Ländern nur in den Gebirgen in den den kälteren Klimaten entsprechenden Höhen; aber auch hier nur ziemlich sparsam. Das ganze nördliche Asien ist überreich an diesen Pflanzen und auch im mittleren und südlichen werden sie sicher nicht fehlen, doch ist mir darüber nichts bekannt; nur von den Gebirgen der Sundainseln wird eine Art genannt, sowie auch eine aus Australien. In Afrika sollen sich im Atlas nur wenige Spuren zeigen, aber vom Kap sind mehrere Arten bekannt. Ueberreich ist Amerika an Torfmoosen. Von den arktischen Regionen kommen sie bis Louisiana und Florida, also bis in einem subtropischen Klima, auch in der Ebene vor; dann in Mexiko, den westindischen Inseln und im tropischen Südamerika in den Gebirgen, und steigen erst wieder im Süden in die Ebenen herab.

Nach dieser nothwendigen Abschweifung kehre ich zu unsern preussischen Moosmooren zurück. Ich unterscheide, wie schon gesagt, nach der durch die lokale Beschaffenheit des Entstehungsortes bedingten Form ihrer Erscheinung, bei den Moosmooren Hochmoore und Flächenmoore; schwimmende Moore, von denen Sie auch wohl schon gehört haben werden, sind, wie ich zeigen will, junge Hochmoore.

Um Ihnen ein ausgewähltes Beispiel eines schön und regelmässig ausgebildeten und noch im Wachsen begriffenen Hochmoores zu zeigen, muss ich Sie nach Ostpreussen auf die Grenze zwischen den Kreisen Ragnit und Pillkallen, an die sogenannte Kakschener Ball, oder wie die Littauer gewöhnlich sagen Kaksche Balles führen; den Namen führt sie von den in ihrer Nähe liegenden Dörfern Gr. und Kl. Kakschen. Wenn Sie von einer „palus" hören, denn das littauische Wort Balles entspricht lautlich und begrifflich dem lateinischen palus, so werden Sie an eine sumpfige Ebene denken, welche die tiefste Stelle des sie umgebenden Terrains einnimmt. Wir finden hier aber gerade das Gegentheil. Auf einer Ebene, welche so weit das Auge reicht nur im Westen eine sehr geringe Bodenanschwellung zeigt, steht ein im Umriss ziemlich unregelmässiger, in der Mitte etwa 20—30 Fuss über

der umliegenden Ebene erhabener, über 8000 preuss. Morgen bedeckender Hügel von Torf. Die Umwohnenden berichten, dass dieser Hügel bei anhaltend nassem Wetter höher, bei langer Dürre niedriger werde, was mir sehr glaublich scheint. Die Pflanzendecke dieses Hügels besteht der Hauptsache nach aus Torfmoosen, dazwischen drängen sich andere Moose, besonders Hypna, und es nisten darin die charakteristischen Moorpflanzen, wie die Moosbeere (Vaccinium Oxycoccos), die Trunkelbeere (Vaccinium uliginosum), die mit schönen rosigen Blüthen geschmückte Andromeda polifolia, die im ersten Frühjahr mit Blüthenschnee bedeckte Andromeda calyculata, die nordische Moltebeere (Rubus Chamaemorus); dazu kriechende Weiden, Wollgräser, verschiedene Binsen und Riedgräser und noch manche andere Pflanzen, welche ich nicht weiter aufzählen will. Einen eigenthümlichen Anblick gewähren die verkrüppelten Kiefern, welche hier aus angeflogenem Samen gewachsen. Es sind darunter bis fünfzigjährige und ältere Stämme, welche zum grossen Theil nur eine Höhe von 3—4 Fuss, selten viel über 6 Fuss haben, selten über 2 Zoll in der Stammdicke erreichen, ganz mit Flechten bedeckt sind, dabei aber blühen und selbst Samen tragen.

Betrachtet man das Moor näher, so bemerkt man, dass an den Abhängen des Hügels von den Torfmoospolstern immerwährend Wasser herabsickert, wodurch um das ganze Moor eine schmale Sumpfzone entsteht, in welcher eine Menge der seltensten Sumpfmoose wachsen, ein wahres Paradies für den Bryologen. Ueberschreitet man diese Sumpfzone, was ohne nasse Füsse nicht abgeht, und steigt den Hügel hinan, so wird zwar das Gehen in den schwellenden Torfmoospolstern ziemlich beschwerlich, man fühlt aber doch festen Boden unter den Füssen. Erst etwa tausend Schritte vom Rande fängt der Boden an quebbiger zu werden, man sieht einzelne kleine auf der Oberfläche gebildete Lachen und wird bald sein Fusswerk ganz durchnässt fühlen. Ein eigentliches Schwanken des Bodens, wie wir es später auf den noch schwimmenden Mooren kennen lernen werden, findet selbst ganz gegen die Mitte hin nicht statt; er hat überall eine solche Festigkeit, dass auf dem ganzen Moor die mageren Kühe der Littauer herumgehen und an den Riedgräsern und Binsen ihre elende Weide finden können.

Als ich dieses Moor zuerst besuchte, war es mir ein grosses Räthsel, welches mir viel Kopfzerbrechen machte. Wie konnte ein solcher Torfberg entstanden sein? Ich suchte nach Stellen, wo durch Menschenarbeit ein Einblick in den inneren Bau dieses Berges gewährt würde, fand denn auch verschiedene Torfgruben und besonders am Nordrande eine Stelle, an welcher das Moor vom Rande aus bis zum Grunde abgegraben war, so dass es hier einem angeschnittenen Kuchen glich. An diesem, an der Anschnittsstelle über 10 Fuss hohen Kuchen, konnte man nun sehr gut sehen, wie derselbe der Hauptsache nach aus den Torfmoosen entstanden war; weit herunter, bis gegen 3 Fuss, konnte man in dem losen Torfe die oben noch fortwachsenden Moosstengel verfolgen, tiefer wurden die Schichten fester und verloren immermehr die pflanzliche Struktur. In den untersten Schichten fanden sich dicke Kiefern- und Fichtenstubben, aufrecht und im Boden wurzelnd. Wie kamen diese hieher? War das Moor in einem stehenden Gewässer entstanden, wie konnten dann Kiefern und Fichten auf dem Grunde desselben gewachsen sein? Waren hier nach einander mehrere grosse Niveauveränderungen des Bodens vor sich gegangen? Das Aussehen der Umgegend, die gleichmässigen Erdschichten sprachen nicht dafür. Doch ich war so glücklich die, wie ich glaube, richtige Lösung dieses Räthsels ganz in der Nähe zu finden.

Im Osten wird die Kaksche Balles durch den Kalvellener Forst begrenzt. Ein Förster, welcher mich dort herumführte und mir die Merkwürdigkeiten seines Forstbelaufs, sonderbar gewachsene Bäume u. s. w. zeigte, führte mich auch zu einem Gewässer, welches die Littauer Badugnes nennen, was so viel als grundlose Tiefe bedeutet, weil dasselbe nach ihrer Meinung keinen Grund haben soll. Hier fand ich ein im Entstehen begriffenes Hochmoor. Mitten in dem aus Kiefern und Fichten bestehenden Walde war eine länglich runde, etwa 500 Schritt im längsten Durchmesser haltende Fläche mit Torfmoosen bewachsen, in deren Mitte sich eine offene Wasserfläche von etwa 100 Schritt Durchmesser befand. Zu äusserst war eine Sumpfzone wie bei der Kaksche Ball; dann folgte eine Strecke dicker Moospolster, auf welchen man sich noch auf festem Boden fühlte; darauf kam man auf eine breite Zone, welche

bei jedem Schritte schwankte, so dass man deutlich fühlte, man befinde sich auf einer auf dem Wasser schwimmenden Decke. Ganz bis an den Rand des Wassers war nicht möglich zu gelangen, man wäre durchgesunken. Den innersten Saum bildete der eigentliche Pionier unter den Torfbildnern, das im Wasser fluthende Sphagnum cuspidatum. Hier scheint mir das Räthsel gelöst.

Denken Sie sich, dass diese Badugnes, deren Bodenlosigkeit ich übrigens unerörtert lassen will, da ja doch alles in dieser Welt seinen guten Grund hat, ursprünglich ein offener See gewesen sei. Es siedelte sich am Rande desselben ringsum ein Saum von Torfmoosen, und zwar zuerst von den im Wasser fluthenden Formen, wie Sphagnum cuspidatum, an und verbreitete sich in den See hinein. Als diese anfingen eine hinlänglich dicke Decke zu bilden, siedelten sich auf derselben kompaktere Rasen bildende Formen, hier sind es vorzüglich Sphagnum cymbifolium und S. subsecundum, an, erhoben sich über die Wasserfläche, pumpten das Wasser in die Höhe und liessen es über das Ufer des Sees fliessen, hier die erwähnte Sumpfzone bildend. Von nun an dehnte sich das Moospolster sowohl gegen die Mitte des Wassers als auch an der Peripherie in der Sumpfzone aus, verwandelte sich auf seiner Unterseite in Torf und wir sehen die Badugnes in ihrer jetzigen Gestalt; ein Theil des Torfes, der durch das peripherische Wachsthum entstanden, ruht auf dem festen Lande, der andere schwimmt auf dem Wasser. — Hiebei bleibt aber der Prozess nicht stehen. Das Torfmoos überzieht das ganze Gewässer, wächst in kompakten Polstern immer höher, sich unten in Torf verwandelnd. Zugleich auch an der Peripherie wachsend, erreicht es die umstehenden Waldbäume; dieselben sterben in Folge des Heraufsteigens des Torfes an ihren Stämmen ab, brechen zusammen oder werden als gutes trockenes Holz von den Menschen entfernt und die Stubben werden unter dem Torfe begraben. Die Torfdecke über dem Wasser wird immer dicker und sinkt zugleich durch ihre zunehmende Schwere im Wasser herab. Das Wasser nagt aber auch von unten an der Torfdecke; es lösen sich Theilchen davon ab, sinken zu Boden und bilden dort den Pech- und Baggertorf, welcher daher keine pflanzliche Struktur mehr zeigt. So wachsen in dem

ehemaligen See zwei Torfschichten von unten und oben einander entgegen und verdrängen allmählig das Wasser. So lange noch Wasser vorhanden, wächst das Torfmoor immer höher und bildet einen Hügel, und zwar in der Mitte am höchsten, weil hier am längsten Wasser vorhanden; zugleich wächst es auch, in Folge des überfliessenden Wassers, nach aussen immer weiter über die Umgegend, alles daselbst Befindliche begrabend. Ist der ehemalige See vollständig ausgefüllt, so ist die Bildung des Hochmoores vollendet; es wächst zwar noch, so lange noch Feuchtigkeit in dem Torfe vorhanden oder die atmosphärischen Niederschläge es erlauben, als Flächenmoor, von dem ich bald sprechen werde, weiter, diese Zunahme ist aber nicht bedeutend genug, um das durch die eigene Schwere bewirkte Zusammensinken der Torfschichten aufzuwiegen. Das vollendete Hochmoor sinkt allmählig und wird je älter desto flacher. Hört die Moosvegetation mehr und mehr auf, und bildet sich auf der Oberfläche des Moores durch Verwitterung und durch Ueberwehen von Erde durch den Wind allmählig eine festere Bodenschicht, so wachsen Bäume, besonders Erlen, Weiden, Birken und Pappeln, und es wird ein Wald; oder es finden sich auch Gräser und andere Wiesenpflanzen ein und es wird eine schlechte Torfwiese (Palwe).

Unsere Kaksche Ball ist, glaube ich, ein in einem ziemlich weit vorgerückten Stadium befindliches Hochmoor. Es muss zwar noch ziemlich viel Wasser des ehemaligen Sees vorhanden sein, denn dass solches noch heraufgepumpt wird, beweist das üppige Wachsthum, die obere Torfschicht muss aber schon eine sehr grosse Mächtigkeit erreicht haben, da man kein Schwanken derselben mehr wahrnimmt.

Um Ihnen Beispiele von Hochmooren in der Nähe zu zeigen, bitte ich Sie sich nach Rachelshof zu bemühen. Wenn Sie von dort aus links der Chaussee in den Wald gehen, können Sie mehrere derselben im kleinsten Format sehen; und zwar in verschiedenen Zuständen. Als vollendetes, nur noch als Flächenmoor fortwachsendes, und als schon ganz abgestorbenes, gesunkenes und mit Erlen bewachsenes. Nur in der Entstehung und im jugendlichen Alter werden Sie keines finden, da die Forstkultur jetzt mit Recht solche kleinen, die nutzbarsten Forstbäume schädigenden Wasseransammlungen nicht mehr duldet.

Ehe ich die andern von mir besuchten grossen Hochmoore unserer Provinz nenne und deren eigenthümliche Verhältnisse beschreibe, will ich hier erst kurz der wenigstens bei uns ziemlich unwichtigen Flächenmoore erwähnen. Wo in tiefliegenden Wäldern und Haiden sich öfteren Ueberschwemmungen ausgesetzte Flächen finden, da siedeln sich Torfmoose an. Sie wuchern hier in der nassen Jahreszeit, da aber ihr Wachsthum in den Sommermonaten durch die Dürre meistens unterbrochen wird, so bringen sie es selten über eine nur wenige Fuss dicke Torfschicht. Auch ihre Ausbreitung ist natürlich durch die geringste Erhebung des Bodens in der Umgebung begrenzt. Eine bestimmte Grenze zwischen Flächenmooren und Hochmooren lässt sich nicht feststellen, da in seichten Gewässern ganz nach Art der Hochmoore sich bildende Moore natürlich sich auch nicht hoch erheben können, und daher in ihrer äusseren Erscheinung ganz den Flächenmooren gleichen. Die grosse Schorellener Plinis scheint mir ein solches Mittelding zwischen Hoch- und Flächenmoor zu sein; doch habe ich sie nur sehr flüchtig gesehen. Auf alten Hochmooren bilden sich immer Flächenmoore, auch auf alten Grünmooren kommt es zuweilen vor. — Die Flächenmoore sind bei uns eher zu den schädlichen Erscheinungen zu rechnen, da sie den Holzwuchs sehr beeinträchtigen. In den flachen Wäldern Littauens konnte ich sehen, dass besonders die Fichte sehr empfindlich gegen Torfboden ist; sie wächst nirgend kräftig, wo die Torfschicht gegen einen Fuss Mächtigkeit erreicht. Dagegen ist die Kiefer weniger empfindlich; ich fand noch sehr schöne Bestände auf 2—3 Fuss dicken Torfschichten, was vielleicht durch die tiefer gehenden Wurzeln der Kiefer bedingt wird.

Wenn die Flächenmoore bei uns nur eine geringe Bedeutung haben, so können sie doch an andern Orten, unter anderen klimatischen und Bodenverhältnissen, eine weit grössere Wichtigkeit erlangen. Hören wir was Lesguereux, ein Schweizer Botaniker, in seiner Abhandlung: „Quelques recherches sur les marais tourbeux" in Bezug auf die hygroskopischen Eigenschaften der Sphagna und über die Torfmoore, welche sich auf Berggipfeln oder Bergabhängen bilden, sagt:

„Comme cette faculté absorbante est aussi forte de la partie su-

périeure vers le bas que du bas vers le haute, il en résulte que les mouses dont nous parlons peuvent se pénétrer tout autant de l'humidité atmosphérique que de celle qu'elles tirent d'un dépôt d'eau inférieur. En faisant arriver de vapeurs dans un vase où plongeait seulement la partie supérieure de quelques tiges de Sphaignes, je vis ces vapeurs se condenses sur les feuilles du haut, et l'humidité se communiquer à toute la plante. Ceux qui parcourent les hauts marais pourront facilement observer que si les Sphaignes sont toujours humides, ils ne portent jamais des gouttes de rosée suspendues à leurs rameaux; du moins ne m'a-t-il jamais été possible d'en voir. Cette faculté absorbante nous fournit l'explication de la présence des dépôts tourbeux sur les pentes de certaines montagnes. Sur les côtes occidentales de l'Irlande, par exemple, les pluies fréquentes, les brouillards presque continuels et la nature peu perméable des roches permettent aux Sphaignes de les recouvrir, de pomper constamment dans l'atmosphére une humidité suffisante à leur croissance, et de former ainsi des dépôts tourbeux sur les pentes où l'eau ne peut s'arêter naturellement. Dans les Alpes et les Vosges, où les mêmes formations se rencontrent, les accidents sont peut-être un peu plus variés, mais dépendent toujours de la propriété absorbante des Sphaignes. Les roches primitives n'étant pas facilement traversées par l'humidité, il se forme parfois çà et là de petits bassins d'eau où quelques racines ligneuses vont s'étendre et puiser leur nourriture. Sur ces racines s'implantent les Sphaignes; ils s'abreuvent de l'eau du réservoir; ils la pompent, l'élèvent par leur croissance, s'approvisionnent à la fonte des neiges d'une partie de l'eau qui les traverse, vivent en été de celle des pluies et des brouillards et ont ainsi une végétation proportionnée à la quantité de liquide qu'ils reçoivent. Quelquefois cette végétation des Sphaignes s'établit sur des plateaux étroits au bord de l'abîme; ils les recouvrent entièrement, et quand l'espace leur manque, ils laissent pendre leurs franges sur la roche escarpée et forment ainsi un dépôt tourbeux qu'on pourrait appeller aérien."

Nach den Beschreibungen zu urtheilen, scheint es mir, dass ein grosser Theil Irlands von Flächenmooren bedeckt sei, obgleich auch

dort Hochmoore nicht fehlen. Auch im höchsten Norden, in Spitzbergen und Grönland scheinen, nach den Sphagnumformen, welche ich von dort gesehen, zu urtheilen, die Flächenmoore vorzuherrschen.

Nachdem ich nun die verschiedenen Arten von Torfmooren beschrieben und eine Erklärung ihrer verschiedenen Entstehungsweisen zu geben versucht habe, will ich noch einige grössere Moore unserer Provinz, die ich aus eigener Ansicht kenne, anführen und einige besondere Erscheinungen an denselben erwähnen.

Zuerst nenne ich das etwa 6000 Morgen grosse Pakledimer Hochmoor bei Trakehnen. Es zeigt eine grosse Aehnlichkeit mit der Kaksche Ball, ist aber durch Entwässerungsgräben ziemlich trocken gelegt und es wird daselbst eine bedeutende Torfstecherei betrieben. Die öfters erwähnte Sumpfzone ist durch die Entwässerung meistens verschwunden und es sind nur noch an wenigen Stellen Spuren derselben vorhanden; daher findet auch kein peripherisches Wachsthum des Moores mehr statt. Ein Theil im Norden ist bis auf eine dünne Torfschicht ganz abgestochen und in eine Laubholzschonung, besonders aus Erlen bestehend, verwandelt. Weiter im Innern kann man in den tiefen Torfgruben die Wiedererzeugung des Torfes sehr gut beobachten. Denn der Torf wächst nicht nach, wie man wohl zuweilen hört, ebensowenig wie die Steine im Acker, sondern wird durch neuen Pflanzendetritus wiedererzeugt. Hiebei spielen nun die im Wasser wachsenden Arten der Moosgattung Hypnum eine Hauptrolle. Die alten mit Wasser gefüllten Torfgruben findet man nach längerer Zeit bis oben hin ganz mit diesen angefüllt, doch nehmen auch andere Pflanzen und Moose daran Theil. Die Erhebung dieses Moores ist eine weit geringere als die der Kaksche Ball, jedoch früher gewiss bedeutender gewesen und erst durch das Alter und die Entwässerungsarbeiten gesunken.

Das grosse Moor bei Ibenhorst, auch über 6000 Morgen gross, scheint mir ein sehr altes Hochmoor zu sein. Seine Erhebung ist nur eine sehr geringe, die Sumpfzone unbedeutend und die Oberfläche zeigt auch gegen die Mitte kein Schwanken; das Wasser in seinem Innern scheint verbraucht zu sein. Die Pflanzendecke besteht ausser dem noch recht kräftig wuchernden Torfmoose hauptsächlich aus einer kleinen

rasenbildenden Binse, dem Scirpus caespitosus, nach der Versicherung des Oberförsters Ulrich die Hauptwinternahrung der Elche.

Wie weit die Hochmoore sich über die Ufer der Seen, aus denen sie entstanden, hinaus erstrecken können, sah ich recht deutlich im Augstumaler Moor im Heidekruger Kreise. Ueber 500 Schritte vom Rande im Moore fand ich im Torfe einen starken Quell des schönsten klaren Wassers, bei der argen Hitze eine grosse Erquickung, welcher als ein kleiner Bach von dem Moore herabfloss. Dieser Quell kann doch unmöglich aus dem alten See entspringen, sonst würde sein Wasser mit torfigem Schlamm erfüllt sein, sondern das Moor ist hier so weit über das Land gewachsen und hat den Quell umgeben, der sich durch seinen starken Wasserdruck frei gehalten hat. Weiter hinein, etwa noch 2—300 Schritte, fing das Moor an sich stark schwankend zu zeigen, es gehört also gewiss zu den noch jungen. — Ich lese von alten Römerstrassen in der Schweiz und in Belgien die man von Torf bedeckt gefunden hat. Es ist mir wahrscheinlich, dass dieselben nahe an Hochmooren vorbeiführten und von denselben überwachsen wurden.

Ich komme jetzt zu dem grössten Hochmoore unserer Provinz, dem Labiauer grossen Moosbruch, welches über zwei Quadratmeilen einnimmt. Es wird im Südwesten durch den Poppelner, im Süden und Osten durch den Sternberger Forst, im Nordwesten durch den grossen Friedrichsgraben und im Norden durch den Nemonienfluss begrenzt. Der Timber-Kanal theilt es in einen grössern westlichen und einen kleinern östlichen Theil. Dieses Moor wird gewöhnlich als ein schwimmendes bezeichnet, was auch an sich ganz richtig ist, nur ist dieses Schwimmen keine ausschliessliche Eigenschaft dieses und einiger anderer Moore, sondern ist ein Jugendzustand aller Hochmoore. Es giebt kein Hochmoor, welches nicht einstmals ein schwimmendes gewesen ist. Schumann ist der Meinung, dass hier in früheren Zeiten der Hauptausfluss des Memelstromes gewesen sein muss, und dass von der Zeit hier grosse Lagunen zurückgeblieben, in welchen sich das Moor gebildet habe. Wie dem auch sein möge, so glaube ich bestimmt, dass das Moosbruch mehrere von einander ursprünglich getrennte Gewässer in seinem Schoosse birgt; dieses scheint mir schon der Timber-Kanal

zu beweisen, welcher nicht überall durch Torf, sondern auch durch festen Boden führt. Das ganze Moor zeigt sich, eine ein Paar hundert Schritte breite Zone an seinen Rändern und am Timber-Kanal abgerechnet, noch stark schwankend, bei jeder Erschütterung gleichsam Wellen schlagend; ein Zeichen, dass die schwimmende Decke noch ziemlich dünn ist. Mehr nach dem Innern zu finden sich überall grössere und kleinere Vertiefungen, welche durch das dort üppig wuchernde Sphagnum cuspidatum schön grün gefärbt erscheinen, und welche man sorgfältig vermeiden muss, weil man hier sofort versinken würde und rettungslos verloren wäre. Durchsticht man an solchen Stellen mit einer Stange, was nicht schwer ist, die Torfdecke, so dringt ein schwarzes schlammiges Wasser hervor. Im Winter, bei starkem Froste, fahren die Bewohner der Haffdörfer über das Moor nach den Forsten, um ihren Holzbedarf zu holen. Dabei sollen schon öfters, wenn die Eisdecke nicht stark genug, Schlitten mit Menschen und Pferden versunken sein. In dem Torfschlamm werden sie sich sicher gut conserviren, und was für interessante Funde können in kommenden Jahrtausenden diese Menschen mit ihren Hausthieren und Werkzeugen für Paläontologen abgeben. Sie können dann die Ehre geniessen, in Museen zu paradiren. An den Rändern zeigt das Moor überall durch seine bedeutende Sumpfzone die Neigung zu peripherischem Wachsthum; es wird aber im Nordwesten durch den grossen Friedrichsgraben daran verhindert das Haff zu erreichen und der Nemoninfluss setzt ihm im Norden eine Grenze. Südlich und östlich würde es sicher noch grosse Theile der selbst wie es scheint zu einem grossen Theile auf älteren versunkenen Hochmooren stehenden Forsten überwachsen, wenn ihm hier nicht durch bedeutende Entwässerungsgräben, welche seine überfliessende Feuchtigkeit entfernen, Schranken gesetzt würden. So scheint das Moor denn auf seine jetzige Flächenausdehnung für immer beschränkt bleiben zu sollen, wenn nicht etwa die menschliche Kultur in unserer Gegend früher erlöschen sollte, als sein Wasser erschöpft wäre; sicher wird es jedoch noch an Höhe, die jetzt nur gering, bedeutend zunehmen und wird einst eine unerschöpfliche Niederlage von Torf bilden.

Interessant sind die Ansiedelungen am Rande dieses Moores, die Dörfer am grossen Friedrichsgraben und am Timber-Canal. Die Häuser stehen meist noch auf festem Boden, theilweise jedoch schon auf dem Moor; die Gärten, welche durch tiefe mit Wasser erfüllte Gräben begrenzt werden, dehnen sich bis auf die schwimmende Moordecke aus. Es werden darin Gemüse, besonders Kartoffeln und Zwiebeln, mit grossem Erfolg gebaut. Die Kartoffeln sollen sich dadurch auszeichnen, dass sie bisher noch nie von der Kartoffelkrankheit gelitten haben; sie werden nach ihrem Aussehen blanke Kartoffeln genannt und sind in Königsberg eine sehr gesuchte Waare.

Ich machte, als ich in der Labiauer Gegend war, eine Excursion durch das Moosbruch. Von der Schweishut genannten Gegend im Poppelner Forst schlug ich die Richtung gegen Heidendorf am grossen Friedrichsgraben ein. Die Breite des Moors ist hier kaum eine halbe Meile, ich kann aber versichern, dass diese Excursion zu den anstrengendsten Fusswanderungen gehört, welche ich unternommen. In den schwellenden Moospolstern, in denen man bis an die Knie versinkt und auf dem schwankenden Boden ist man nach 20 bis 30 Schritten so erschöpft, dass man ruhen muss. Dazu kam noch eine brennende Julisonne und ein Heer blutdürstiger Insekten, welches mir mit seinen Stichen zusetzte. Ich brauchte zu dieser halben Meile, welche freilich durch das Ausweichen an gefährlichen Stellen etwas verlängert wurde, über drei Stunden und kam in Heidendorf ganz erschöpft an. Auch in botanischer Hinsicht gewährt eine solche Excursion durchaus keinen Ersatz für die Anstrengung. Ich fand auf dieser ganzen Strecke nur 5 Flechten, 7 Moose und 9 Phanerogamen, also im Ganzen nur 21 Pflanzenarten, und von diesen gehörte der grössere Theil mehr dem Rande an; je näher der Mitte, desto einförmiger die Pflanzendecke, hier gab es beinahe weiter nichts als drei Sphagnumarten. Auf der ödesten Haide würde man bei einer gleichen durchwanderten Strecke eine weit grössere Artenzahl finden.

Mehrmals habe ich schon von versunkenen Hochmooren gesprochen, ich muss daher mittheilen, was mich zur Annahme solcher in unserer Provinz veranlasst. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss ich je-

doch darauf aufmerksam machen, dass man zwischen versunkenen und gesunkenen Hochmooren wohl unterscheiden muss. Gesunkene Hochmoore nenne ich solche, deren Wasservorrath verbraucht ist und die in Folge dessen durch ihre eigene Schwere zusammengesunken und verflacht sind; es tritt dieses Zusammensinken im Alter bei allen Hochmooren ein. Unter versunkenen Mooren verstehe ich dagegen diejenigen, welche durch das allgemeine Sinken eines ganzen Landstrichs unter ihr früheres Niveau erniedrigt sind. — Oberförster Ulrich in Ibenhorst, welcher mich bei meinen Untersuchungen mit der freundlichsten Zuvorkommenheit unterstützte, führte mich auch zu den etwa eine halbe Meile von Ibenhorst in der Nähe des Russstromes gelegenen Torfgräbereien bei Bridszul. Die Torfgruben sind von zum Theil recht guten Flusswiesen umgeben, die sich wenig über den mittleren Wasserstand des Flusses erheben; hin und wieder finden sich Weidengebüsche, unter denen Torfmoose dicke Polster bilden. Nach oberflächlicher Betrachtung hielt ich das ganze für ein altes Grünmoor, auf dem sich partielle Moosmoore gebildet hätten. Als ich jedoch die Torfgruben näher untersuchte, wurde ich anderer Meinung. Bei einer Tiefe von etwa 10 Fuss fanden sich zahlreiche aufrechtstehende Kiefernstubben. Kiefern können unmöglich auf dem Grunde eines Gewässers wachsen; sie können also nur von einem Hochmoore überwachsen worden sein. Zugleich können diese Kiefern aber auch nicht bei einer so tiefen Lage gewachsen sein; denn wenn ich auch kein Nivellement vornehmen konnte, so lehrte doch das Augenmaass, dass ihre Wurzeln, wenn nicht unter der Wasseroberfläche des Flusses, so doch gewiss in ziemlich gleicher Höhe mit derselben waren. Wenn nun auch möglicher Weise der Russstrom, zur Zeit als diese Kiefern wuchsen, einen ganz andern Lauf hatte und sich nicht in der Nähe befand, so ist doch kaum glaublich, dass sie in so tiefer Lage gewachsen sein können. Es scheint mir daher das Wahrscheinlichste, dass hier ein ganzer Landstrich gesunken sei und das ehemalige Hochmoor mit in die Tiefe genommen habe. — Aus den Untersuchungen Schumanns und Anderer über die Nehrungen geht hervor, dass unsere ganze Küste eine säculäre Senkung erleidet. Dieses scheint mir auch durch meine Beobachtung bestätigt,

und daher schliesse ich, dass alle die sumpfigen Erlenwälder des Memeldeltas am Ufer des kurischen Haffs, welche alle torfigen Boden haben, auf versunkenen Hochmooren stehen. — Auch die Moore am Pregel bei Königsberg, wie das Jungferndorfer und Spittelhöfer Bruch und andere, sowie die Moore am Ausfluss der Passarge bei Braunsberg, möchte ich für versunkene Hochmoore halten.

Soviel über die Torfmoore Preussens, soweit ich sie aus eigener Anschauung kenne. Zum Schlusse möchte ich noch Einiges über die geographische Verbreitung der Torfmoore und ihre geologische Bedeutung hinzufügen.

Wiesen- oder Grünmoore müssen in allen Ländern, wo stehende mit Wassergewächsen erfüllte Gewässer vorhanden sind, vorkommen. Am grossartigsten muss man sie wohl in der Tropenzone bei der dortigen Ueppigkeit der Wasser- und Sumpfvegetation erwarten. Ich finde jedoch darüber fast nichts angeführt; kann mir jedoch nicht denken, dass sie dort fehlen sollten. Denn was die Torfbildung in heissen Klimaten hindern könnte, wüsste ich nicht, sondern glaube eher, dass bei dem geringen praktischen Interesse der Tropenbewohner für Torf, auch die fremden Reisenden das Vorkommen desselben unbeachtet lassen, um so mehr, als dort die älteren Formationen dem Geologen Interessanteres bieten.

Moosmoore dagegen sind nur in kalten und gemässigten Klimaten, so weit als die Torfmoose vorkommen, möglich. Wir finden sie daher auch in Europa vom höchsten Norden bis zu den Alpen; südlich vom 45° dürften keine mehr in der Ebene, sondern nur noch in den Gebirgen vorkommen. In Nordamerika scheinen sie weiter nach Süden zu reichen. An die grosse Verbreitung der Hochmoore im nördlichen Deutschland bis in die Niederlande hinein brauche ich Sie wohl nicht zu erinnern; aber auch im südlichen Deutschland fehlen sie nicht. Auf der bairischen Hochebene sind sie unter dem Namen Moose allgemein bekannt, und in der Schweiz nehmen sie grosse Strecken ein.

In geognostischer Hinsicht will ich nur darauf aufmerksam machen, dass die Torfmoore, und namentlich die Hochmoore, die bei weitem grössten Ansammlungen von Kohlenstoff in der jetzigen geologischen

Periode, der Alluvialperiode, bilden. Annähernd dürften damit nur noch die Ansammlungen von Treibholz in den arktischen Meeren zu vergleichen sein; der Surturbrand auf Island soll aus fossilem Treibholz bestehen. Jedoch scheinen diese Ansammlungen eine weit beschränktere, lokale Bedeutung zu haben. Die Ansammlungen von Kohlenstoff in den Wäldern, selbst in den tropischen Urwäldern, scheint mir dagegen gar nicht in Betracht kommen zu können; die Verwesung und Verflüchtigung ist hier eine gar zu schnelle und nur bei grosser Feuchtigkeit auf sumpfigem Boden etwas verminderte. Es wären genaue Untersuchungen darüber in den Tropengegenden sehr wünschenswerth, mir sind aber keine irgend näher eingehenden bekannt.

Wenden wir uns zu den früheren geologischen Perioden, so finden wir in allen neptunischen Formationen Kohlenansammlungen, besonders aber die Braunkohlen in der Tertiärformation, und vor allem die mächtigste, die Steinkohlen in der alten auf der Uebergangsformation ruhenden Steinkohlenformation. Wie haben wir uns die Entstehung dieser Ansammlungen zu denken? — Ansammlungen von Treibholz können es, wenigstens im Allgemeinen, nicht sein, dem widersprechen die aufrechtstehenden, zum Theil noch mit Wurzeln versehenen Baumstämme, welche man darin findet. — An durch irgend welche Katastrophe verschüttete oder versenkte Urwälder kann man auch nicht denken, dazu sind die Massen zu gewaltig. Unsere heutigen gewaltigsten Wälder würden nur eine äusserst dünne Kohlenschicht liefern, und die Bäume der Steinkohlenformation scheinen, nach den erhaltenen Resten zu urtheilen, die unsrigen nicht an Grösse und Massenhaftigkeit übertroffen zu haben. Es bleibt nach allen unsern Erfahrungen also nichts anderes übrig, als anzunehmen, dass sie, ähnlich unsern Torfmooren, das Erzeugniss einer Jahrtausende lang ununterbrochenen Vegetation seien, welches durch Wasser an der Verwesung gehindert wurde. — Man würde sich sehr irren, wenn man unsere Torfmoore, da sich Reste von Holzgewächsen in denselben finden, als der Hauptsache nach aus solchen entstanden ansähe; daher glaube ich, wird man sich nicht täuschen, wenn man als Hauptmasse der Steinkohlen ebenfalls kleine Pflanzen, vielleicht auch Moose, annimmt. Die Stämme der Cycadeen, Lycopo-

diaceen und Calamiten, schafthalmähnlicher Bäume, dürften dabei eine ähnliche Rolle spielen, wie die Kiefern- und Erlenstämme in unsern Hochmooren. Die Farren, deren zahlreiche Blattabdrücke wir so häufig in den Kohlenschiefern finden, mögen wohl unter ganz ähnlichen Verhältnissen gewachsen sein, wie bei uns auf alten Mooren vorzugsweise Aspidium Thelypteris, spinulosum, cristatum und andere wachsen; würden diese durch sich in Schiefer verwandelnde Thonschichten bedeckt, so wären die Abdrücke fertig.

Karl Müller in Halle sprach einmal die Meinung aus, die Sphagnen, welche so fremdartig in unserer heutigen Pflanzenwelt dastehen, könnten ein Ueberrest aus den ältesten Zeiten des Erdenlebens und vielleicht die Hauptbildner der Steinkohlen wie unserer Torfmoore sein. Dem steht aber entgegen, dass die die Steinkohlen bildende Vegetation, nach den erkennbaren Resten zu urtheilen, unter dem Einflusse eines sehr heissen und feuchten Klimas, ähnlich unseren heutigen tropischen Inselklimaten, gewachsen sein muss, heutigen Tages aber in solchen Klimaten die Sphagnen durchaus fehlen. — Wie dem auch sei, so möchte ich doch für ziemlich wahrscheinlich halten, dass die Hauptbildner der Steinkohlen Pflanzen von ähnlichen hygroskopischen Eigenschaften gewesen sein müssen, wie unsere Torfmoose; wahrscheinlich von weit schnellerem Wachsthum, denn auch unsere mächtigsten Torfmoore würden, zu der Consistenz der Steinkohlen zusammengedrückt, an Mächtigkeit nicht im Entferntesten den Kohlenflötzen, wie wir sie in England, Belgien, an der Saar und in Oberschlesien finden, gleichkommen. Sehen wir uns unter den jetzigen tropischen Moosen um, so begegnen wir der Familie der Leucobryaceen, der Weissmoose, welche einen ähnlichen histologischen Bau der Blätter zeigt, wie die Sphagnen, nämlich um die vegetativen Chlorophyllzellen leere hygroskopische Zellen, welche ein ähnliches Pumpsystem bilden, wie bei den Sphagnen. Diese Moosgruppe kann man nun freilich kaum zu den Torfbildnern zählen, kein bekanntes Mitglied derselben ist ein eigentlicher Sumpf- und noch weniger ein Wasserbewohner, sondern sie wachsen entweder auf feuchtem Waldboden oder auf Steinen und an Baumstämmen in den feuchten tropischen Wäldern; sie können uns aber einen wichtigen

Fingerzeig geben. — Die Gruppe, welche aus den Gattungen Leucobryum, Octoblepharum, Schistomitrium, Leucophanes und Arthrocormus besteht, ist nämlich nach meiner Ansicht keine natürliche, sondern eine durchaus künstliche, weil nur auf einem Merkmal, dem histologischen Bau der Blätter, gegründete, und ihre einzelnen Glieder zeigen im Uebrigen eine entschiedene Verwandtschaft mit den verschiedensten Moosgruppen. Leucobryum, zu welchem auch das in Europa allgemein auf feuchtem Waldboden verbreitete Leucobryum glaucum gehört, ist seinen Wachsthumsverhältnissen und seiner Blüthen- und Fruchtbildung nach eine ächte Dicranacee; Octoblepharum eine Orthotrichee; Leucophanes, Schistomitrium und Arthrocormus sind Syrrhopodonten.

Diese Verhältnisse lehren, dass bei den verschiedenartigsten Moosgruppen ein solcher histologischer Bau vorkommen kann, also auch in den früheren Perioden des Erdelebens vorgekommen sein mag, dass wenn wir also, wie es nach unseren Erfahrungen am wahrscheinlichsten, die Kohlenflötze als uralte Hochmoore ansehen, wir durchaus nicht auf die Sphagnen beschränkt sind, sondern nur Pflanzen von ähnlichem Bau als Urheber derselben annehmen müssen. — Selbst bei höheren Pflanzen ist ein ähnlicher Bau möglich, wie die aus leeren Spiralfaserzellen bestehende Luftwurzelhülle der tropischen Orchideen lehrt.

Leider haben wir keine Aussicht, die Moose der Steinkohlenformation kennen zu lernen; denn bei der Zartheit dieser Pflanzen haben sich weder Abdrücke gebildet, wie von den Farren, noch sonst erkennbare Reste erhalten wie von vielen Bäumen. Die einzigen erkennbaren Reste von Moosen, welche man bis jetzt in älteren Erdschichten gefunden, sind einige kleine Bruchstücke rindenbewohnender Iungermannien im Bernstein.

Was hier von den Steinkohlen gesagt ist, dürfte auch für die Braunkohle gelten. Wenn bei dieser auch die verkohlten und bituminösen Hölzer noch weit häufiger sind, als bei den Steinkohlen, so ist doch die Annahme einer blossen Waldvegetation zur Erklärung ihres Entstehens auch durchaus nicht ausreichend.

Andreas Aurifaber und seine Schola Dantiscana.

Ein Beitrag zur Geschichte der Schulen in Danzig

von

Dr. Ed. Dav. Schnaase.

II.

SCHOLA DANTIS || CANA. || Cum exhortatione ad lite- || ras bonas, Latina & || Germanica. || M. D. XXXIX. || PROVERB. IIII. || Præ omnibus fructibus sapientum com || para sapientiam, & præter fa- || cultates tuas intelligen || tiam posside.

Andreas Aurifaber civibus Dantiscanis S. D.

Pueros iam inde ab ineunte aetate in literis recte institui et honestis imbui moribus per magni interesse, cum ut quisque vitam suam recte instituat, tum ut Reipublicae tranquillitas conservetur, tum ut controversiis ecclesiae minori animarum jactura consulatur rectius, etsi non dubitem, non esse quemquam, cui obscurum sit. Tamen ne qua in re ego officio meo defuisse viderer, duxi cives nostros ejus rei, paucis admonendos: et cum in mandatis habeam, ut quis esset ordo futurus scholae nostrae publice proponerem, res aliter teneri non potuit.

Jamprimum autem cum experientia quotidiana, tum scriptura sacra abunde satis testantur, cordi hominis stultitiam esse adnatam: quam, nisi disciplina et bona institutio emendet atque tollat, pronos nos ceu nutu naturae in vitia ferri. Quemadmodum et terra inarata et inculta, praeter spinas, infelix lolium et steriles avenas aliud natura non producit. Adeo namque natura || nostra peccato originis est immersa et nimium amantes sumus vitiorum. Quamquam vero ad eam rem non ita parum conferat parentum diligens et sancta Educatio, quam divinus Plato eruditionis et in bonas artes institutionis caput dicit: bona tamen et fidelis institutio scholastica multo plus conducere videtur. Nam cum parentes boni tum privatis, tum publicis distineantur negotiis, et, ut ipsis quidem videtur, gravioribus, non semper liberis suis assidere possunt, eosque in officio retinere, quemadmodum praeceptor bonus facere solet, qui cum agnoscat suam vocationem, instituendis pueris, omnem operam, omne studium et tempus omne pie impendit. Ad hoc accedit illud quoque, quod non tantum quid fieri, et quid omitti debeat, in scholis praecipiatur, sed causae etiam ob quas conveniat id fieri, et illud contra dedeceat homines, ex literis juxta ostendantur.

Quod sane ad virtutem animis puerilibus inserendam, plurimum adjumenti adfert. Quotusquisque etenim est nostrum (ut sumus curiosi omnes natura) cum edictum aliquod proponitur, qui non expetat ejus cognovisse causas? quibus deinde cognitis, majori illud diligentia observat et colit, neque illi tam est res ulla proposita, quam ut edicto satisfaciat.

Deinde artes nunquam satis laudatae, quas in scholis docemus, praeterquam quod forment mo- | res, judicium quoque naturale perpoliunt, ut tum ratione animi, tum dicendi facultate excellamus: unde non nobis modo, verum amicis quoque atque adeo Reipublicae certissimum ac tutissimum praesidium comparatur. Et cum Deus Optimus Maximus parens rerum fabricatorque mundi, nullo magis nos a reliquis animantibus omnibus, quae quidem essent mortalia, quam dicendi facultate separarit, conveniebat certe quidem nihil tam nos habere studio, quam ut eo, quo ceteri brutis praestarent, ipsos quoque homines antecelleremus. Siquidem pulchrum ducimus anteire alios, honore, dignitate, natalibus et divitiis, quae cum aliis habemus communia, quaeque non tam in nostra, quam fortunae potestate sunt sita. Neque vero Ratio ipsa tam juvaret nos, neque tam in nobis esset conspicua, nisi cogitata mentis, promere etiam loquendo possemus, aliisque oratione communicare, quod magis deesse caeteris animalibus, quam intellectum et rationem videmus. Atqui animantia, quae bruta dicimus, non omnino rationis esse expertia, multa sunt, quae arguunt: at soli animantium omnium homini, a Deo dicendi atque orationis munus indultum, res ipsa ostendit. Quapropter si nihil a Deo Optimo Maximo melius oratione accepimus, nec secundum eam aliud est, quod aeque homines societate naturali conjungit, quid porro restat, cur non ad artes quas vocant lo- || gicas, linguam enim informant, summo cum studio incumbamus.

Semel in vita esse insaniendum, vulgi celebratur proverbio, quod in illis imprimis locum habet, ad quorum innata vitia, cum parentes, tum item alii, quorum interest, connivent, nec inde a primis aetatis suae temporibus recte instituuntur. Nam sibi habent persuasum, justa et aequa esse, quae faciunt, omnia, interim nec ullo injuriarum genere abstinent, quod ita affectus dictitent, nec ullum flagitium tantum ducunt, quod non audeant: denique furere non desistunt ante, quam et rerum suarum et famae ingens acceperint detrimentum. Ita eos Eventus, qui stultorum est magister, quique nisi fecerint damnum non sapiunt, reddit prudentiores: verum sero nimis. Quare si non essent aliae causae, cur parentes obnixe darent operam, sui jam inde ab initio in literis recte instituerentur, certe hoc saltem moveri debebant, nedum insaniunt filii, bona sua, cum post mortem parentum, tum ipsis adhuc vivis dilapident, quae ipsi plurimo cum labore paravere, et suum ipsius defraudantes genium, vix comparsere. Literae enim et artes honestiores, voluptates architectantur, virtute omnia metientes, et rationem a natura omnibus tributam liberaliorem et absolutiorem reddunt: de reliquo ad omnia munia obeunda ita nos instruunt, atque praemuniunt, || ut ne quidem cupido nobis incessat agendi ea, quorum nos deinde subeat poeni-

tentia. Nobiscum facit Philippus, inclytus Macedonum rex, vir prudentia vere regia praeditus. Is enim (ut accepimus) Alexandrum filium, cui postea ex praeclaris ac fortibus facinoribus Magni additum cognomentum, hortari est solitus: auscultaret Aristoteli philosophorum facile principi, cui instituendus tradebatur, et philosophiae diligentem navaret operam, ne post multa committeret, quae se fecisse nunc poeniteret. Breviter sane rex prudentissimus et vere extulit quantas utilitates scholasticae nec non philosophicae institutiones cujuscunque tandem ordinis et loci hominibus adferant, in eo, quod fatetur, non semel se, ceu via lapsum, a vero aberrasse, eaque commisisse, quorum nunc poenitentia animo angatur, quod nimirum ab incunabulis philosophiae praeceptis imbutus non esset. Quod si vero hoc tanto regi, quippe qui prae aliis ad magna facinora natura quodammodo factus videbatur, et pauci admodum regum et imperatorum extiterint, quos huic quis jure conferat, usus venit, quid de nobis futurum credamus, nisi Dominus lumine literarum et doctrinae praeierit?

Porro ut reipublicae quoque cum civilia omnia, tum ecclesiastica negotia rite administrentur, summus ille rerum omnium gubernator Deus, || literarum beneficio et doctrinae efficit. Etsi autem fuerint, et hodie reperiantur summi viri, qui non mediocri cum laude in administratione rerumpublicarum versentur, literis, et ea doctrina, quam nos laudibus efferimus, non eruditi. Nemo tamen negaverit eos, et sero et magno cum suo tum reipublicae male eo prudentiae pervenisse. Cujus praeterea rei, illustre documentum habemus in Philippo, quem diximus, rege Macedonum, quem non puduit fateri, multa se aliter, ac jam vellet, egisse, propterea quod literarum et philosophiae esset rudior: et ne in eundem scopolum incurreret Alexander, ut diligenter in studia philosophiae incumberet, monuit. Adde quod multo majori cum gloria et felicitate cuncta administrassent, si ad divinam illam animi prudentiam et longam observationem, doctrinam adjunxissent. Nam ut doctrina sine natura et experientia, ita natura et experientia sine doctrina mancae sunt ac imperfectae. Ubi vero ad naturam eximiam ac illustrem accesserit, experientia quaedam, confirmatioque doctrinae, tum imperio maxime idonei evadunt et viri fortes.

Ante hunc diem Germaniae populus, tum natura sua, tum sola experientia, quam fuerit barbarus, ferus ac rudis, ut qui praeter vocem et membra nihil hominum haberet, praeter alios, qui res Germanorum literis mandavere. D. Hieronymus || ad Suniam et Fretelam Germanos autor est. At quod hodie Germania nostra ob polytias legibus recte institutas passim celebretur, nec ulli nationi vel humanitate vel prudentia populi cedat, nulli tam rei secundum Deum: qui populos et regna, pro eo ac sibi placitum est, et evehit et dejicit: quam literarum studiis, feramus acceptum, necessitas est. Etenim si omnes historias inde usque a condito mundo repetamus, deprehendimus gentem eam, quae laudibus evehitur, tum ob prudentiam, tum ob res praeclare gestas, praeter ceteras gentes, artes bonas et studia literarum diligenter coluisse. Contra alias omnes, apud quas non item artes in

praetio sunt habitae, ob morum feritatem in obscuro jacere negligi et conviciis proscindi. Neque praeter rem a me dictum quicquam, argumento sunt Tartari (alias interim gentes barbaras, ut taceam) qui tanto magis Rebuspublicis recte institutis carent, et sunt immaniores, quanto a literarum studiis sunt alieniores.

Verum enimvero ne minium nobis haec nostra accrescat praefatio, plura de utilitatibus quae ad respublicas et imperia ex bonarum artium studiis confluunt, dicere supersedeo: et quantum omnium hominum intersit ad religionem Christianam tutandam (cui omnis nostra actio est addicta, et artes omnes philosophiae ancillantur) fideliter artes et linguas addidicisse bo- || nas, paucis expediam. Primo vero loco Biblia sacrosancta, Hebraea lingua et Graeca a Dei hominibus sunt conscripta: Igitur eum, cui verbum Dei est docendum, his linguis jam inde a pueris esse eruditum, fuerit operae praetium. Nam satis non esse, D. Paulus ad Titum autor est, hortari ut possit per sanam doctrinam, sed contradicentes etiam, si res ita ferat, convincere ut queat, summa ope esse enitendum. At ne intelligi quidem sine linguarum diviti cognitione sacrae literae possunt, nedum explicari. Etsi vero hac tempestate et latina et nostra vernacula lingua legantur biblia, plurimum tamen lucis translationi accedit, si cum ea Hebraeus textus veteris testamenti et novi testamenti Graecus conferatur. Nam fieri nullo modo potest, ut eadem omnia felicitate reddamus, qua sunt in naturali illa sua lingua conscripta: et tum maxime ubi alia lingua aliam subtilitate, copia, et sublimitate verborum vincit, quod genus Hebraea imprimis et Graeca est. Qua re in ducti cum veteres sacrarum literarum Doctores, tum hi quoque, qui nostro hoc saeculo et vixere et adhuc vivunt, omnem diligentiam, omnem operam, omne denique studium in his linguis addiscendis posuere. Praeterea hoc habent moris, ut si cogitent sacrosanctum Dei verbum exponere et tractare, ad has linguas confugiant, non secus, ac ex ipso rivuli fonte, aquam lympidam || et non lutosam petentes.

Quod si vero cui nec facultates suppetant, nec vires ingenii tantae contingant, has linguas ut addiscat, quarum deinde fiducia verbum Dei tractet, cum interim in Latini sermonis proprietate multum ac diligenter exerceri, tam fuerit necesse, quam quod maxime. Nam D. Hieronymus qua maxima potuit diligentia, biblia Hebraea latinitate donavit: cujus versio si nostrae vernaculae diligenter adhibeatur, omnia ad cognoscendum illustria magis, magisque in aperto sunt. Ad hoc accedit, quod praeter divum Hieronymum, etiam D. Augustinus D. Ambrosius, et item id generis alii viri summi, latinos in biblia commentarios, summa diligentia et fide conscriptos, ceu per manus, tradiderint nobis, sine quibus praeterea biblia aegre admodum et difficulter intelliguntur.

Nam quod Deus Prophetas suos, item Apostolos, homines literarum rudes, nec artium studiis intentos, verbi sui praecones constituerit, in miraculis censeo numerandum. Atqui hoc miraculo jam inde ab initio majestatem Verbi sui illustriorem fieri, et confirmari voluit. Videmus namque alios verbi divini Doctores, qui tempora Apostolorum sunt secuti, primum gratia divina, deinde diligenti et assidua sacrarum lite-

rarum lectione et meditatione, eo fastigii, in quo nunc sunt positi, pervenisse, omniumque || saeculorum admirationem sua diligentia promeruisse. Ad laborem etenim nascimur, per quem deinde nobis Deus Optimus Maximus cum alia bona, quibus ad hanc vitam opus est, tum verbi sui cognitionem offert et donat.

Quod vero dixi, non modo ex re nostra esse, sed necessarium etiam, ut aliorum quoque scripta requiramus, atque excutiamus, pulchre nobiscum testis est Jesus Syrach, cujus verba, quod relatu digna videbantur, adscribere pigitum non est. Qui (inquit) scripturae dediti, ut legem Domini altissimi exquirere, praedicare et docere debeant, sapientiam omnium antiquorum scrutari necesse habent, et in Prophetis legendis diu noctuque versari. Operae pretium faciet, ut res gestas praeclarissimorum virorum diligenter observet, examinet atque excutiat, quid velint scilicet, quid significent, quid doceant. Occulta Proverbiorum exquiret talis, et in absconditis parabolarum conversabitur. Haec ille. Huc accedit et illud quoque, quod D. Paulus Timotheum suum hortetur ac moneat, attenderet lectioni, nec ullum sibi diem vacuum lectionis daret. Quid? quod nobis in se ipso illustre dederit documentum, D. Paulus, quem non puduit a pueritia doceri legem Domini ad pedes Gamalielis. Et cum nec prius quicquam, nec antiquius habuisse, quam ut tempus omne, quod quidem superesset labori- || bus, aliorum scriptis excutiendis impartiret jam tum etiam cum ad munus docendi in Ecclesia a Christo Jesu electus est et vocatus, argumento esse potest illud quoque quod a Timotheo petit, sibi alios libros, cum veniret, una adferret. Quocirca etiam scribendo et docendo tantum in vinea Domini D. Paulus, quantum nullus praeterea Apostolus, effecit, ut de sese vere testatur.

Ceterum Philosophorum, oratorum, aliorumque excellentium hominum scripta, recte cognovisse eum, qui Dei populum docet, refert plurimum. Nam etsi de Deo, ejusque in nos voluntate, nihil certi pronuncient, juvat tamen videre, quomodo notitia de Deo animis hominum sit impressa, ad hoc animum et mentem conformant, orationem reddunt pleniorem, et mores natura duros, emolliunt. Eugenius Papa, in his maxime divina manifestari et declarari mandata, autor est. Et cum haec ita sint, quantum inde commodi pius ac bonus verbi divini minister capiat, in aperto est: et ut ipsam Dei veritatem, quam sibi revelatam divinitus, gentes in Injustitia detinent, rursus in libertatem asserat, atque ita Majestati divini verbi, gloriae Dei Optimi Maximi denique saluti omnium nostrum consulat, omnino id faciendum erit. Et in Ethnicorum lectione ut alios, ita D. Paulum plu- || rimum operae, curaeque posuisse, liquido constat, cujus nos exemplo, ut eadem summo cum studio faceremus, commoveri et adduci conveniebat. Nam in oratione, quam Athenis habuit Arati, Graecorum poetarum non postremi sententiam nemini non notam, usurpat. Dei nos esse progeniem. Similiter ad Titum ex Epimenide, quem ipse prophetam Cretensium nominat, proverbium, cui mores Cretensium dederant locum, adducit: Cretenses semper mendaces, malae bestiae, et ventres inertes. Item ad Corinthios

celebri sane illa Menandri Graeci comici sententia, ut est autor D. Hieronymus, monet nos, ne loquentibus prava, benignas praebeamus aures. Nam bonos mores corrumpunt colloquia prava. Mitto hic (studio nimirum brevitatis) alia loca, quibus cum sacrae scripturae, tum patrum, satis probari potest, non modo utilem, sed et necessariam esse futuro concionatori Ethnicorum (quos sic vocant) lectionem. Huc adde, quod omnia, quae quidem de Deo ab illis prodita sunt memoriae, ea numinis reverentia sunt edita, ut facile quivis intelligat, ea ipsos instinctu divino protulisse, quo magis ac magis nobis Majestas divina innotesceret. Longum foret, adductis in medium exemplis, fidem verbis adstruere, quare omitto. Extat praeterea hac de re longa et non inelegans D. Hieronymi ad Magnum Romanum orato- || rem epistola: et D. Augustinus cum alibi tum max. lib. II. de doctrina Christiana pluribus id docet.

Quod reliquum est, si cogitaverimus quae superioris saeculi fuerit ratio, quaeque horum temporum sit, intelligemus artium studia adprime esse utilia, ut religio nostra incolumis conservetur, et ab haeresibus (quarum alias super alias de die exoriri non sine nostro periculo experimur) vindicetur. Et quis est, qui non meminerit, non ita multo post, quam ex tenebris iterum caput exeruere literae, et linguarum studia, quibus multis abhinc annis obruta jacuerant, purius tum verbum Dei omnibus hominibus annunciari coeptum? Itaque partes nostras perinde tutari non possumus, ac aliorum opiniones erroneas sine literis et lectione varia non deprehendimus. Cujus rei quod certius quis, propiusque capiat indicium, praeterea quae mox dicta sunt nobis, quam quod accepimus Iulianum imperatorem tulisse legem, qua caverat, ne liberi Galilaeorum (ita enim appellabat, qui nomen Christi profitebantur) in artibus liberalibus instituerentur, et a lectione Ethnicorum, quoad ejus fieri posset, arcerentur quam maxime procul? Hoc namque pacto brevi futurum sperabat, ut quos ante, vi cogere non poterat, hac fraude exutos prudentiae et eloquentiae armis, vinceret denique, et ad diversas vitae rationes traduceret. Neque vero hoc ad labefactandum Christianae|| religionis statum, alterum excogitari potuit, nocentius. Quid autem de nobis futurum speremus, cum hodie vix unus et alter quanti referat artes addidicisse honestiores, lectioneque Ethnicorum varia esse exercitum cogitet secum, nedum ad ea animum adjungat? Et quis non videt, fulcra sublata, eorum etiam, quae superincumbunt, ruinam trahere? Quapropter quo indignius honestissima artium liberalium, linguarumque studia violat stultorum et improborum temeritas et audacia, non sine magno bonorum omnium malo, eo studiosius et illis resistamus, et bonis omnibus juxta ac nobis nostraeque saluti consulamus, de reliquo artes, tanto impensius colamus, quanto salus animae praestat magis omnibus, quae terra marique continentur.

Haec vero altius paulo, quam pro instituto repetii, ut intelligeres lector candide, irato Deo nostro fieri, ut nihil prorsus aeque contemnamus, negligamusque, ac literas, nec non linguas diviniores, quibus nulla vitae pars vacare potest. Et Augustissimum urbis nostrae senatum

magnis ac justis de causis adductum, diligentem juventutis suae suscepisse curam, ludumque literarum aperuisse. Atque id eo magis, quod urbium munimenta non tam muri sint vel turres vel valli, vel ullae aliae id generis belli machinae, quam viri et integritate morum et animi prudentia praestantes, ut || vere ac prudenter ab Alcaeo poeta, dictum est. Videbatur itaque ad prime ex re fore publica, literarum studia ceu postliminio in urbem revocare. Jam vero senatus inclytus eam instituendi curam mihi delegavit, cujus sane voluntati, et utilitati publicae ne qua videar defuisse: et expectationi de me concitatae, diligentia et studio ut satisfaciam, summa ope enitar.

Hortor autem omnes cives Deo Optimo Maximo pro suis tot; ac tantis donis, quibus nos affatim ornat et obruit, gratitudinem: senatui vero inclyto memoriam, benevolentiam, observantiam, quam debent cumulate praestent: suos deinde liberos curae habeant, et hanc in praesens discendi occasionem ne negligant. Equidem vereor, ne Domini vim iracundiamque subeamus, quod haec sua tanta dona, quorum praeterea usus latius, quam vulgus opinatur, patet, despiciamus: contemsisse enim nostris satis non est. Et ita plerumque fieri solet, ut quo quaeque res est communior, eo minori in pretio habeatur, et magis contemnatur. Artes vero, propterea quod vere nummo sunt in praesens addictae, nemo non contemnit eas, despicit ac negligit. At ingratitudinem eam, et contemtum sequitur ira divina, qua deinde accensus Deus, a nobis sua, cum haec, tum alia dona, non sine nostro incommodo iterum aufert. Quod ne nobis eveniat, quodque nolim certe, cautio est. Mercatoribus nostris id mo- || ris est, ut merces tum maxime coemant ac reponant, cum vulgus eas nihili facit. Eos imitemur nos, et artes, quas pauci admodum alicujus momenti nunc ducunt, in penetralia cordis liberorum nostrorum colligamus ac reponamus. Veniet certe, et jam prope adest tempus, quo nos fecisse id gaudebimus, et erit cur nostris congratulemur. Et quae nam loca doctorum virorum penuria laborare non incipiunt?

Neque vero patrimonium majus relinquere possunt patres liberis suis eruditione: quae nullo casu ruere neque vi ulla a nobis divelli potest: in quamque nec fortuna quicquam habet juris, quae alioquin ludibria sua ea plerumque qua dedit temeritate, eripit iterum, nos saltem magis ac magis ut discruciet. Huc accedit alterum, quod homines, non minus secundum naturam ad discendum prompti edantur, quam aves ad volatum, ad cursum equi, et ad saevitiam ferae, quam exerceant. Igitur non leve admittimus scelus, quod aequo patiamur animo, illam mentis agitationem et solertiam, quae nobis est propria, incultu atque socordia torpescere.

Deinde et reipublicae, quae (ut a Platone dictum est vere) ortus nostri vel maximam partem sibi suo jure vendicat, non parum consulunt, qui studiose advigilant, ut jam inde a teneris sui in literis recte educentur. Pejores etenim bestiis, etiamque immanibus, sunt plerique imperiti ho- || mines et non tam utilitati, quam detrimento rebuspublicis esse solent.

De reliquo quisque secum animo cogitet velim, se in hoc quoque Deo Optimo Maximo gratificari, cui nec gratius quicquam, quam parentes, quos vicarios fecit, eo curam omnem intendere, ut in sui cognitionem filii, ductu et auspicio artium, perveniant. Contra injurium est, ne interim verbo utar graviore, de vita et salute suorum liberorum sollicitudinem, prae studio cumulandi opes, deponere, quae difficilius retinentur quam parantur, ut Anaxagoras gravissime inquit. Praebeamus sane aures benignas Aristippo, et auscultemus: monet vero, malo suo edoctus, eas nobis possessiones comparemus, quae fracta navi nobiscum enatent, nec nos ante, quam naturae concedamus, deserant. Et virtutis atque artium (quae illius incunabula et summum sunt) possessionem esse immortalem, Isocrates summus philosophus autor est.

At longius, ac volebam, ab instituto discessi, partim dolore animi motus, partim saeculi ignavia: quod omnia prae divitiis humana spernit, neque honori magno locum, neque virtuti putat esse, nisi ubi effuse affluant opes. Verum ne diutius vos audiendi cupiditate teneam suspensos, neve cuiquam haec mea stomachum moveant, ordinem scholae nostrae, quod institueram, proponam. Placitum est autem eum publice || proponere, et consilii mei rationes vobis probare, ne a quoquam accusarer, ac si quaedam temere mutassem, quaedam contra novitatis studio, in scholam invexissem, tum praeterea ejus haud immemor, quod vulgo dici solet. Unus vir, nullus vir. Quia vero reipublicae permagni interest ordine certo, eoque usu probato juventutem in scholis doceri, fecerint officium suum boni viri si in medium consulant, et quid porro usus sit facto, subjiciant. Quod ut faciant, quanta maxima possum diligentia, peto. Neque vero est, quod quisquam vereatur, id citra animi mei offensionem facere ut possit. Equidem utilium magis a quoquam admoneri me, tam gratum habebo, quam quod gratissimum. Adhaec gratiam referre ut possim, obnixe dabo operam, tantum abest, ut offendar, aut cuiquam irascar.

De classibus.

Jamprimum omnium res monet ac hortatur, classes certosque puerorum ordines constituamus, in quos quemque pro aetate et ingenii sui captu et facilitate referamus. Nam cum alius alium ingenio praestet atque aetate facilius intelligamus omnia, ex aequo omnibus omnia proponi non posse, quis non videt? Et quis non intelligit, prudentis non esse, ut plenam a pue- || ris exigat operam? Nam ad hoc incommodum, quod inanem sibi sumat laborem, accedit alterum quoque, quod pueri ante quam amarint, impendio magis odisse literas incipiant, et difficultate rei deterriti, ceu spe omni incisa, conatu plerumque desistant. Deinde eos, qui aliquo jam ultra prima rudimenta progressi sunt, rudiorum causa negligere, non mediocris videtur dementiae. Quare ut tum aetati et ingeniis puerorum, tum studiis consulatur rectius, non tantum utile visum est, sed necessarium etiam classes tres constitui.

In primam vero referam eos omnes, qui artis grammaticae praecepta, et syntaxis jam habent cognita: atque ita, ut ad majora ad-

discenda sint idonei satis: quique et dicendo et scribendo exerceri possint. In altera pono, qui eo pervenere, ut possint eis Grammatices praecepta tradi. In tertia vero erunt, qui primum lectionis rudimenta ponunt.

Septimanam quoque in dies certos judico distribuendam, cum ob alias, quas ordo adfert utilitates, tum eam imprimis, ut dies certi cuique lectioni adjudicentur: pueros namque varietate illa praelectionum obrui, est detrimentosum. Restat igitur ut explicem, quid quoquo die censeam praelegendum.||

De pietatis studiis.

Duo sunt, ad quae non secus, ac in scopum omnis nostra vita est dirigenda, pietas et eruditio solida. Nam et D. Paulus praecipit, patres liberos suos in eruditione et correptione Domini, educent. Atqui Domini timor, (quemadmodum scribit Salomon) initium est sapientiae. Operae pretium itaque fecerimus, si pietatem (quae nihil aliud est quam timere Deum et toto corde fidere Deo) imprimis curae habuerimus: unde praeterea non aliter, ac fonte perenni, omnis generis bona scaturiunt. Optarim adolescentes semper in memoria habere, atque in pectore, dictum illud Jesus Syrach, oppido quam memoratu dignum, quippe quo admoneantur, pietate nunquam quicquam esse utilius. Timor Domini (inquit) cultus Dei ipsissimus est, custodiens et justificans cor, et dat gaudium, et laetitiam. Timenti Dominum bene erit, et in die, qua consolatione opus erit, benedicetur. Timere Deum, est vera sapienta, ea divites facit et adfert secum omnia vitae commoda, omnem domum implet donis sius, omniaque domus receptacula thesauris suis. Timere dominum est corona sapientiae, ministrat divitibus pacem et salutem. Sapientia tandem vere prudentes efficit homines, et qui tenuerit eam, exaltabit illum. Timere Dominum est radix sapientiae, et rami || ejus florebunt perpetuo. Timor Domini arcet peccata, qui vero sine timore Domini ambulat, placere Deo non potest. Impetus enim animi ejus avertet ipsum. Haec ille. Etsi autem longior videbatur locus, quam ut integer describi debuisset, tamen quin facerem, omittere non potui, propterea quod plenius pietatis encomium continebat. Et jam inde a teneris aureis pueriles hujuscemodi Spiritus sancti vocibus personare, non est inutile. Jussit et Christus ut regnum Dei praeter cetera quaereremus, atque ita futurum denique, ut omnia nobis liberalius pater coelestis donet atque adjiciat. Itaque ne nobis ipsi desimus, in precationes, hymnos ac verbum Dei intendamus animum, et idipsum reverenter colamus. Nam quicumque verbum Dei in maximo habet pretio, is verum ac rectum cultum Dei praestat, et deligentes sapientiam verbi, diliguntur vicissim a Deo. Hynmis vero psallamus nomen Domini ut nos ingratitudinis suspicione exolvamus, qua vix est alterum vitium majus, quodque aeque abominetur Dominus. Quapropter auspicatissimum singulis diebus dabunt praelectionum initium hynmi, quibus aut landatur Deus, aut invocatur, aut illi nos agimus gratias. Deinde capita fidei Christianae deligenter adolescentibus inculcabimus. Nam adultos etiam reperire est, qui ne orationem quidem dominicam

teneant, quod et peri-‖culosum est, et nefas. Quae ubi cognoverint primum, proponemus illis alia, quae ad pietatem animis puerilibus instillandam facere videbuntur.

Dies vero festos totos lectionibus sacris dabimus. Nam cum et Dominus lege sua divina sanxerit, diem sabathi sanctificaremus, haud abs re fecerimus, si eum in docendo verbum Dei posuerimus, quo officio nec Deo quicquam est gratius, nec alius Dei melior cultus.

Mane vero sub concione (cui propter multitudinem pueri interesse non possunt) in schola aliis evangelium praelegetur, aliis Prudentii poetae Christianissimi hymni. Erunt praeterea alii, quos in catechismi capitibus, quod altiorum non sint capaces, exercebimus. Sub vesperum vero epistolam aliquam divi Pauli interpretabor.

Lectiones diei Lunae, Martis, et Jovis.

Hoc triduo hora prima antepomeridiana classibus duabus grammatica Philippi et Terentii fabulae praelegentur. Idque his de causis. Primum quod grammatica nobis ut qua maxime sit opus. Nisi enim ipsa fideliter fundamenta po-‖nit, quae superstruimus corruunt. illico: et vel sola nobis ad artes alias aditum patefacit. Deinde quod non tam ostentationi, quam utilitati puerorum studeam, artem eam negligendam non esse, apud animum constitui. Et hodie a plerisque negligitur, quod abostentatione sit remota: spectantur enim fastigia, fundamenta latent. Ad haec monet nos, memorabilis Barbarossae imperatoris institutio: qui promulgata lege interdixit, ne quis puerorum in toto Neapolitano regno ante animum ad alias artes addiscendas adjiceret, quam decennium in arte grammatica consumsisset. Vidit enim prudentissimus imperator grammaticen multo plus in recessu habere, quam quod fronte promittat, neque perveniri posse sine hac ad intellectum sequentium.

Quod vero Terentium grammaticae adjungam, id in consilio habui, primum ut usus praecepta ad intelligendum redderet, si non faciliora, saltem perspicua magis, et ut adolescentes intelligerent, omnes conatus nostros, in nervum erumpere denique, nisi ad omnia nobis praesto sit grammatica. Deinde ut jam inde ab initio Terentio adsuescerent, quo non est melior alter linguae latinae autor: tersus est et purus, et sermoni quotidiano proximus. Ad postremum, haud abs re fuerit, multum operae et studii in fabulis Terentianis cognoscendis ponere pueros, ut vitia mature noscant, ut cum cognorint,‖perpetuo oderint. Comoedia etenim vitam hominum, ceu in speculo nobis proponit spectandam, ut ex aliis exemplum ex usu quod sit capiamus. Virtutem, quam sequamur, laudibus evehit: contra vitia, proscindit conviciis, et fugienda nobis ea non aliter ac pestes, admonet.

Altera hora praelegetur, primae classi, dialectica Philippi, qua, vix alia, cum ob brevitatem praeceptorum, tum eorundem usum, diligentissime, et summa fide ostensum, tironibus accommodatior inveniri potest. At cur eam artem juventuti adhuc tenerae proponi debere contendam, non duco opus, ut pluribus probem: et multo sunt plures

ejus artis utilitates, quam a me breviter enumerari possint. Satis habeo haec interim admonuisse me, dialecticen ministerio artium omnium aliarum esse ita addictam, ut ceterae ne fines quidem suos tueri possint, nisi haec socia jungeret arma: unde et sola scientiae scientiarum titulo, ut inquit Boetius, est decorata. Ad hoc de rebus judicium, ut nulla alia, informat et perpolit, viamque, quam insistamus, ut in rem praesentem perveniamus, ceu digito monstrat. Porro autem si nihil moveret nos, ut a primis temporibus aetatis huic arti vel soli omnem operam, omnem diligentiam, omne denique studium daremus, certe hoc movere debebat, quod haec praeter ceteras omnes, proprie-‖tati verborum studeat: quae res quantam habeat utilitatem, sciunt omnes, qui in communibus studiis et foro versantur. Jam vero quod cuique discendum est, discere sero ne incipiat, monet Fabius. At quoniam dialecticae multa cum rhetorica sunt communia illa finita hanc praelegi curabo. Ita fiet, ut cum aequali cura utramque addiscere coeperimus, utriusque usus nobis, cum in scribendo et dicendo, tum in aliorum scriptis dijudicandis, magis ac magis innotescat. Postremo ne cuiquam praecepta (per se sterilia plerumque) nimio plus facesserent negotii, visum est fore in rem studiosorum, ut his artibus adderem, Ciceronis aliquam orationem, et facilem et elegantem: inde namque praeceptis non parum lucis accedere solet: et cognita artium utilitate, majorem adolescentes in his addiscendis adhibebunt diligentiam. Interea loci in declinandis nominibus, et verbis conjugandis, pueri classis secundae exercebuntur, quod permagni puerorum referat haec recte addidicisse. Supervacaneum erat haec toties monere, ni plures ambitiosa festinatione dum ab ultimis incipiunt, sese remorarentur. Et hoc exercitium condiet praeceptor, aliqua Aesopi fabella, et lepidiore, et puerorum moribus non minus accomoda.

Praeter has autem horas matutinas, dabimus insuper etiam unam et alteram publicae audita-‖rum lectionum repetitioni. Nam cum vidisse semel non sit satis, sed juvet usque morari, neque adeo multum commodi capiamus ex lectione audita, nisi diligens accedat repetitio pueri vero, remoto custode, in repetitiones non incumbant, has repetitionis horas ut constituerem utilitas et puerorum profectus efflagitare videbantur, et

Lectio lecta placet, decies repetita placebit,

ut Horatius cecinit.

Hora decima dimittetur concio. Ad duodecimam pomeridianam redibunt omnes. Eam nos horam variis puerorum dabimus exercitiis, alii enim in pingendis literis exercebuntur, in Musicis alii: praeterea si qui ad eam rem fuerint idonei, in numerorum scientia, quam Graeci arithmeticen nominant, instituentur, eo quod hac arte nulla vitae pars carere possit, acuat ingenium, et ad alias artes mathematicas addiscendas plurimum utilitatis adferat.

Hora prima autem syntaxis doctissimi Philippi praelegetur, unde, quae dictiones cum quibus, et quomodo conjungi possint, discant pueri. Nam satis non est vocabula, eorumque proprietatem cognovisse, quam

etymologia docet, nisi et ratio conjungendi, et, ut sic dicam, ordinandi voces, quae est syntaxis, accesserit. Est namque in aperto, omnes simul voces, cum quibus- || vis conjungi non posse, ne oriatur ambiguitas aut certe tota sententia perturbetur. Verbi gratia, longe aliud significat, facere damnum, quam quod verba prae se ferunt. In usu frequenti est, cepit me oblivio: verum, captus sum oblivione, usus non item recepit. De his vero et similibus admonet nos diligenter syntaxis, quare non est contemnenda. Deinde pulchrum est, ac utile, ut dictorum rationem reddere possimus, quod qui nisi observant, saepissime labi necesse est, et hallucinari. Syntaxi epistolae Ciceronis, breviores et elegantiores, adjungentur, ut illico cognoscant adolescentes, quomodo praecepta artium in usum transferant, quique eorum sit usus. De Cicerone, ejusque excellentia, quod dicam, non video: major enim est, quam ut eam animo complecti, nédum eloqui, quisquam possit: adhoc plures veterum pleniori eum ore laudavere. Lectio epistolarum non minus stylo, ac Officia (quae succisivis horis interpretabimur) moribus conferunt. Itaque ut expeditius dicamus, si quando opus erit, et scribamus, recteque vivamus, de manibus Ciceronis epistolas, et officia nunquam deponamus, quae praeterea ad verbum usque ediscenda ob morum, quam docent, integritatem, censet Plinius.

Altera hora Virgilius poetarum citra controversiam princeps, interpretabitur, neque id tam ob verborum copiam, quam diligens poetae lectio || suppeditat, quam rerum: et quod mores formet. Nam cum omnibus eloquentiae partibus dederint exempla poetae, quis porro est, qui non intelligat, ob eloquentiam et verborum cognitionem studiose poetis insudandum? Et res a poetis petendas, vel ex eo in confesso est, quod eos Plato in Lysi, sive de amicitia libro, sapientiae patres ac duces dicat. Mihi moveri bellum sentio ab his, qui Platonem suae opinionis autorem laudant, quod nimirum sentiant a poetarum lectione arcendos juvenes, eo quod amores inhonestos cecinerint, quibus credunt mores pueriles contaminari et corrumpi. Verum mihi nihil aliud dicere videntur, quam aurum obcaenum, quo quandoque obruitur, esse contemnendum. Igitur nos ex illis figmentis poeticis, quibus veritatem rerum adumbrant, ut delectent, eruamus, aurumque ex stercoribus poetarum, quod Virgilius in Ennii scriptis se facere respondebat, colligamus. Certe et literae sacrae turpes amores, nec non incestus, stupra, et adulteria continent, qua re et eas a nobis abjiciamus. Fieri vero ut non potest, ita nec quisquam est, qui id fieri debere contendat: praeter ea enim, utilem continent ac salutarem doctrinam. Ita et poetae quandoque sibi indulsere, amoresque cecinere fictos, interim vero multa de virtute praecepta salubria tradunt et heroum habent exempla plurima, quibus nos accendi ad colendam virtutem, et fortia facinora facienda erigi oportebat. ||

Nobiscum facit Horatius in epistolis, ubi canit:

Os tenerum pueri, balbumque poeta figurat:
Torquet ab obscoenis jam nunc sermonibus aurem:
Mox etiam pectus praeceptis format amicis,

Asperitatis, et invidiae corrector, et irae.
Recte facta refert: orientia tempora notis
Instruit exemplis: inopem solatur et aegrum: etc.

Praeter Horatium vero, cujus suspectum est testimonium, etiam magnus Basilius (alios interim Christianae religionis censores ut taceam) mentem adhibendam putat poetis, quod virorum excellentium facta ac dicta contineant, quibus moveremur ac inflammaremur, ut denique, quoad ejus fieri posset, conaremur, ut tales ipsi simus, quales illi fuerint. Haec vero non tam eo a me referuntur, ut quemquam reprehendam, quam ut animis optimorum virorum falsam illam de poetis opinionem, eximam. Quippe poetas ex scholis exigendos esse, exsibilandosque, propterea quod pravos amores et nescio quae alia cognitu inutilia, et indecora cecinerint. Ne autem nos nostris deessemus studiis, ex multis Virgilium delegimus, quem juventuti praelegeremus: cum ob jucunditatem argumenti, verborum elegantiam, latinitatem et perspicuitatem, tum quod res inhonestas, quarum paucas admodum carmini suo inseruit, pudicissimis verbis extulerit, et in Aenea Trojanorum duce, eloquentiam, fortitudinem, prudentiam, et pietatem imperatoriam, ceu vivis coloribus, depinxerit.||

Adde, quod F. Quintilianus, optimus Magister, probet illud institutum, ut a Vergilio lectio inciperet, quamquam ad ejus virtutes intelligendas, firmiori judicio sit opus. Sed (ut inquit) tempus huic rei superest, nec enim semel legetur. Interim et sublimitate heroici carminis animus assurgat, et ex magnitudine rerum spiritum ducat, et optimis imbuatur.

At Secundariis proponemus sententias poetarum elgantiores, quarum in vita multus est usus. Nam poetae cum ob alias, quas diximus causas, tum eam maxime nobis pueris proponuntur, ut eorum dictis, postquam ad gubernacula rerumpublicarum accessimus, uti possimus, ut gravissime inquit Aeschines.

Hora tertia repetitioni universali auditarum lectionum dabitur. Post hanc proponam pueris egregiam aliquam sententiam, latinam interim, donec eo perveniant pueri, graecam illis proponere ut possim. Quam ad parentes domum ferent, ut ipsi quoque intelligant, bonas horas a liberis suis bene locari. Post vero, ubi Graeca poterint legere, quod certe brevi admodum tempore interjecto (deo fortunante) fiet, Graecos senarios proponam. Reliquis argutissima quaeque veterum apophthegmata proponentur.||

De styli exercitio.

Quaestioni jam olim fuit, ad robur eloquentiae comparandum, plus ne lectio, an scribendi exercitium, an studium dicendi conferat. Compertum est autem, haec communi quodam vinculo ita esse jugata, ut si quid ex his defuerit, in caeteris quoque sit frustra laboratum. Nam nunquam robusta fuerit eloquentia, nisi vires multo styli exercitio acceperit, et hoc, quasi absque rectore, sine lectionis exemplo fluitabit. Dicere autem apte de rebus quomodo poterit, qui non ante sibi diligenti

bonorum autorum lectione, divitem compararit verborum supellectilem: neque noverit quo quaeque sit res nomine appellanda. Quare ex aequo opus est nobis diligenti ad profectum lectione, et scribendi et dicendi studio. Verum enimvero habebimus delectum autorum, ex quibus rerum notitiam petamus, et quos cum in dicendo tum scribendo imitemur: nam ad unum omnes eodem dicendi genere usi non sunt. Et videmus eos, qui ad imitationem unius et item alterius non appellunt animum, prodigiosa et tortuosa scribere, et quam longissime a vulgata dicendi et scribendi consuetudine discedere: nec ita cohaerentia edere, dum ex quovis, quod optimum est visum, decerpunt, et suis adsuunt. At quia alii non sunt linguae latinae parentes, prae-||ter Terentium, Ciceronem, Virgilium, et his similes, qui in Ciceronis aetatem incidere, eos proponere adolescentibus volui, unde nativum Romanae eloquentiae nitorem haurirent. Hos ipsi attente audiant, diligenter repetant, denique studiose in his sese exerceant: et affirmare ausim brevi futurum, ut ipsi quoque in scribendo et dicendo incorruptum latini sermonis odorem redoleant ac spirent. Sed ne legisse quidem (ut diximus) profuerit, ni id cum quadam vel scribendi vel dicendi sollicitudine fiat, et cogitemus illico quomodo omnia, quae ex aliis audimus, vel legimus ipsi in usum transferamus, ac pro nostris utamur: ita utilitatis plurimum usus affert et multo maxime styli. Ut non injuria M. Tullius hunc effectorem ac magistrum dicendi vocaverit: quod deinde judicium suum, autoritate Crassi, cui haec dedit verba in de oratore libro, reddidit gravius. Quapropter ne in hac quoque parte negligentes in adolescentes nostrae fidei concreditos aestimemur, ipsis lingua vernacula scribendi argumentum singulis septimanis praescribemus: quod deinde ipsi verbis latinis reddant, donec in progymnasmatis rhetorum exerceri possint. Et ut facilior sit et Terentii et Ciceronis (quos sane praeter ceteros adolescentibus cupio commendatos) imitatio, ad eorum dicta nos referemus. Scripta vero puerorum die Mercurii recognoscemus, si || quid peccatum fuerit, corrigemus atque mutabimus: si quid defuerit, adjiciemus: detrahemus vero, quae redundare fuerint visa. Post haec nostrum ipsis proponemus exemplar, quo minori molestia suos ipsi per se noscant errores, et quomodo vitent eos, vivo nimirum exemplari inducti, in posterum cogitare incipiant. Postremo si tantum superfuerit temporis, brevia praecepta de conscribendis epistolis Libanii, vel Erasmi selectiora, docebimus.

Corycaeos constituam, qui diligenter observent pueros, ut aut latine loquantur, aut omnino taceant. Malim autem tacere pueros, quam ut sibi, dum confabulari student, citra lectionis exemplum, novum quoddam dicendi genus effingant. Neque vero fieri aliter potest, quin si ad dicendum adigantur ante, quam autores quos sibi imitandos proponant, audiverint, ipsi nova quadam loquendi ratione tum barbara, tum per vernaculi sermonis vestigia ingredienti, tum domi suae nata, utantur. At quoniam natura tenacissimi eorum sumus, quae adhuc pueri imbibimus: quemadmodum et odor, quo est imbuta primum testa, durat: periculum est, ne ea linguae vitia in adultam usque aetatem nos pro-

sequantur. Atqui quo quaeque sunt deteriora eo quoque magis pertinaciter plerumque haerent, ut nisi plurimo cum labore dedisci non queant. Itaque Py-||thagoricum silentium malim ego, quam ut pueri, quaecunque in buccam venerint, temere, et ut sors obtulerit, effuciant, donec res, de quibus disputent, et verba, quibus sensa animi promant, recte cognorint. Aut si loquantur, probe loquantur, et se ad autores, quos audiunt, assuefaciant.

Quapropter duxi operae pretium fore, constitui Corycaeos, qui pueros ubicunque locorum dicentes observent, aberrantes in viam reducant, et quibus verbis res, de quibus sermo incidit, efferri possint, admoneant. De his vero ad nos, qui neque tacere neque latine loqui voluerint, in dies singulos referent, ut mali et minus obsequentes, poenaę metu coerceantur. Sententiis vero poetarum peccata sua eluent.

Quod vero ad exercitium declamandi et disputandi attinet, nihil pro eo ac res feret, praetermittam. In praesens vero quod pollicear, non habeo. Neque unius anni spatio omnia confieri possunt. Dies, quod ajunt, diem docet. Et paulatim ad altiora nobis esse ascendendum, quis non videt? ne pueri praesumta desperatione quo velint perveniendi, protinus circa ima subsistant.

Pomeridiana hora prima Diei Mercurii sententiam explicabimus, et quod praeterea erit temporis feriis a studiis dabimus. Nam illa || animorum relaxatio habet sua quoque commoda. Arcus nisi quandoque remittatur, frangitur: et studium discendi voluntate, quae cogi non potest, constat. Primariis vero Officia Ciceronis interpretabor, quo opere vix est alterum, quod perinde linguam juxta ac mentem informet et ad vitam hanc subeundam nos instruat. Et non tam in hoc vivit homo, ut vivat tantum, quam ut recte vivere discat, ut a Diogene, philosophorum nequaquam postremo, prudenter est dictum. Accedit eodem, quod Alexander, cui ex virtute, Magni fuit cognomen, interrogatus a quodam: utrum parentibus, an praeceptoribus plus deberet. Praeceptoribus: respondit. Nam parentibus dumtaxat quod vivam, praeceptoribus vero, quod recte vivam, fero acceptum. Operae pretium itaque fuerit eum libellum Ciceronis recte cognovisse nos, ut sapientem vitae rationem ingrediamur: atqui virtutis laus non in scientia (quod Socrates voluit) sed in actione consistit, ut est autor Aristoteles.

Diei Veneris et Saturni lectiones.

Mane hora prima (post hymnum et capita fidei Christianae exposita) pergemus in Grammaticis praeceptionibus, atque fabulis Terentii.||

Altera deinde hora Doctoris Johannis Meczleri grammatica praelegetur. Nam cum plurimum referat Graecam linguam fideliter addidicisse, hanc pueris praelegendam censui, cum ob praeceptorum brevitatem (ea namque brevia esse oportet) tum quod linguam communem, omissis dialectis aliis, quae tyrones plerumque supra modum perturbant, doceat. In Graecis vero autoribus legendis, haud secus ac in latinis sine Grammatica laborem et tempora nequicquam perdimus. Sed praeterea hoc polliceri habeo, si quis hanc diligenter ac recte didicerit,

facile se ex aliorum grammaticorum libris expediturum, neque ad autores illotis (ut est in graecorum proverbio) pedibus venturum.

Ad hanc vero linguam addiscendam, multa sunt quae nos hortentur, et adeo impellant. Quia vero in praefatione quantum ex ea utilitatis ad sacrosanctam theologiam, ejusque interpretes, quorum plerique Graeci sunt, redeat, pluribus disserui, hic quantum Graeca lingua ad dicendum et ad judicandum, atque artes humaniores colendas adjumenti adferat, paucis dabo. Primum autem latinae linguae absque Graeca perfecta cognitio esse non potest, quod inde illa fluxerit, atque (ut vere dictum est) graecae linguae sit ancilla. Nam plurimae sunt voces graecae, quibus latini hodie pro suis utuntur: quasque graecarum literarum rudis, interpretari nullo modo potest.||

Ad hoc videmus poetas adeo hac lingua delectatos, ut sua plerique graecis appellationibus exornarent: atque ea imprimis, quae ipsis dulcia ac digna lectu censerentur. Inscriptiones vero librorum, quos in manibus habemus, non intelligere, summum est dedecus. Quid dicam de constructionibus, quas a Graecis latini mutuati sunt? quasque nemo, nisi graecis literis operam impenderit, assequetur, nec, qua ratione dicatur, providebit. Quod genus plurimas sane Priscianus, et Linacer diligentissimi grammatici colligere: quare exempla missa facio. Quid? quod artis plurimum in eloquentiam intulerint Graeci, et tam rerum quam verborum copia abundent. Itaque nec audiendi nec ferendi sunt, qui hos in vulgus criminantur, et velut inutiles cavillantur et omnino despiciunt. Videre videor temere factum non esse, ut veteres oratores, homines prudentes, optimum judicarent, adolescentes in Graecis vertendis jam inde ab initio exerceri: atqui erat hoc primum apnd Rhetores progymnasma.

Cato certe annos (ut perhibent) octuaginta, et plus eo natus (Plutarchus summam senectutem dicit) animum ad Graecas literas appulit: neque id tam alias ob causas, quam ut harum studium orationem suam, quae erat natura horridior ac durior, erudiciorem, elegantiorem, denique pleni-||orem redderet: et ut sibi inde multijugam rerum compararet cognitionem. Ingravescente jam aetate, breves ex Thucydide, historicorum facile principe, commentariolos, plures autem ex Demosthene confecit, quos in causis orandis magno illi adjumento fuisse, ex historiis constat. Scripta quoque sua graecis et sententiis et historiis distincta, frequenter exornavit. Pleraque graviter et sapienter ad verbum e graeco in latinum traduxit. Et eloquentissimus orator est habitus. Ejus vero, praeter de re rustica libros, nihil quod sciam, ad manus nostras pervenit.

Cicero summus apud Romanos orator, quique nulli est secundus nec dicendi facultate, nec rerum notitia: fatetur cum alibi, tum in praefatione officiorum: se semper graeca cum latinis junxisse, atque his gradibus in arcem sapientiae et eloquentiae ascendisse: Quodque illo suo studio non sibi modo, sed aliis quoque graecitatis studiosis plurimum adjumenti et ad dicendum et ad judicandum attulisset, ibidem gloriatur. Studiosum vero Ciceronem, ut quem maximum fuisse

Graecorum, argumento sunt Philosophica, quae ex Graecorum monumentis transtulit. Et Platonis aliquot libri, et Xenophontis, quos latinitate donatos ad posteros transmisit, ut autor est Quintilianus. Quod reliquum est, Ciceronem, quantus est, Graecorum imitatio fecit,‖ ad quam omne studium, curamque converterat.

Mitto Messalam, et item alios ab nostra memoria propter vetustatem remotos, quos scimus eo eloquentiae et prudentiae (ob quas hodie etiam, licet abhinc multis saeculis sint vita functi, vivunt) pervenisse, quod se ad Graecorum imitationem contulerant: et homines nostrae memoriae doctissimos consideremus.

Intelligemus autem, ubi rem diligentius apud animum reputaverimus, tantos eos nunquam factos, ni Graecarum literarum studium illis, gratiam et elegantiam addidisset, et omnigenam rerum cognitionem suggessisset. Nominibus ego parco, ne cui ambitione quadam id facere videar, et nemo est (ut opinor) cui non cogitanti plurimi se offerant, quos haec nostra aetas viros summos et tulit et fert, Graecas literas juxta ac latinas doctos. Nam summi quique philosophi graece scripsere, ut sunt Hippocrates, Plato, Aristoteles, Galenus, Theophrastus, Dioscorides, Aphrodiseus, Themistius, Proclus, quorum maxima pars latinis hominibus usque adhuc ignota fuit. Si vero qui latine sunt facti, tot scatuere mendis ac vitiis, ut a nemine possent itelligi. Aristoteles (ut alios praeteream silentio) ob interpretum ruditatem, et obscuram elegantiam in summo contemptu jacuit, quemque nemo eorum declinare, aut effugere potuit, donec boni‖viri, et de literis praeclare meriti eos graece loquentes in vulgus dedere. Interpretationes deinde vitiosae non mediocrem errorum partem, tum in rem literariam, tum vitam invexere, ut verius jam de rebus somniemus, quam quid certi teneamus. Et multi in hoc tempus nihil tam agunt, quam ut de erroribus interpretum commentarios condant: atque hi non minores sustinent labores, ac olim in Augeae stabulo purgando Hercules. Quid, quod et Graeci multitudine bonorum autorum latinos homines superent? Latini ex tot tragoedis vix unum Senecam, et lacerum eum, retinuere, ubi Graeci habent Euripidem, Sophoclem et Aeschylum. Vetus comoedia apud latinos prorsus evanuit, ut praeter nomen nihil ejus restet: apud Graecos vero unus Aristophanes caeterorum jacturam facile compensat. Ex oratoribus, quorum plurimos habuit Roma, unus Cicero vix dum etiam superest, et is instar multorum est. At Graeci gloriantur hodie quoque de Demosthene, Socrate, Aeschine, Lysia, Dinarcho, Andocida, Isaeo, Antiphonte, Gorgia, Demade, Alcidamante, Lesbonacte, quorum monumenta si non omnia, ac saltem aliquod extare scimus. Quid de Graecorum poetis dicam? quorum non minor est numerus ac Latinorum. Quid, quod ne latini quidem sine Graecis intelligi queant? Virgilium certe (ut de principe loquar) nemo recte intelligit,‖nisi cum hujus scriptis graecos conferat, quos ipse autores habuit: in Bucolicis Theocritum, Hesiodum in Georgicis, in Aeneide Homerum, Pindarum et in IIII. Apollonium. Jam et vocibus graecorum utitur pluribus, neque paucas ab ipsis dicendi phrases est mutuatus. Deinde neque fabulae,

aliunde quam ex eruditissima Theogonia Hesiodi et Alexandra illa satis obscura Lycophronis rectius discuntur. Et videre est, quam turpiter se dederint grammatici saepe, quod ipsi pro arbitratu suo finxerint fabulas, neque de his graecos consuluerint. Melae et Plinii cosmographiam haud in facili fuerit peragrare, ni nobis vel Ptolemaeum, vel Strabonem, vel Stephanum, ceu duces itineris, adsciverimus. Historicorum ne numero vel praestantia Latinis cedunt Graeci? Minime. Habemus graecum Thucydidem, Herodotum, Plutarchum, Xenophontem, Pausaniam, Polybium, Herodianum, Diogenem, et item alios id generis. Ne autem tantis nos fraudemur bonis, fuerit et utile, et necessarium, ut studiose in graecam linguam incumbamus, atque hi expeditius multo, et magis perspicue sua lingua loquuntur, quam nostra jejuna illa, ac sterili. Aqua ex ipso fonte hausta, longe sapidior est, et dulcior, quam si ex rivulo bibatur. Cur non ipsi res tantas, et cognitu ad vitam non inutiles nec injucundas, ex ipsis autoribus' hauriamus: quod insuper etiam ‖ minori cum periculo aestimationis nostrae fit, et magno nostrorum studiorum commodo.

At longius evehor, quam volebam. Quicquid autem hujus fit, sane eo fit, ut juventuti Graecam linguam commendem, et ostendam stulte facere eos totoque aberrare coelo, qui hanc negligendam censeant, propterea quod rarior ejus sit usus, et angustis admodum terminis circumclusus. At neque illis assentior, qui ab hac lingua studiorum initium sumunt, lingua latina neglecta. Nam quod Quintilianus scriptum reliquit: a Graecis puerum incipere malo, et, primum in disciplinis graecis instituendus est puer, unde et nostrae fluxere: de nostris intelligendum non est, quibus sermo latinus ex libris petitur, qui Romanis vernaculus fuit. Qua propter nobis maxima ea est cura, quomodo primum recte in latinis instituantur adolescentes: et ne omnino graeca negligant, hanc horam Graecae grammaticae nuncupavi. Praeceptis aliquando brevis et elegans Luciani, rhetoris facundissimi dialogus, addetur, cujus amoenitas, praeceptorum molestiam abstergat: atque ita pedetentim a minoribus ad majora adscendemus.

Pomeridianas horas diei Veneris non variabimus, nisi quod loco Virgilii, Flori Historia interpraetabitur. Historiae vero lectio quam sit utilis, ex illo Thucydidis in confesso est. Histo-‖ria (inquit) non est certamen, sed Thesaurus incomparabilis. Nam in historia quae vita veterum, qui mores fuerint, per quos viros, quibusque artibus, domi militiaeque, et partum et auctum sit imperium, et ob quae flagitia maxima saepe corruerint regna, denique omnium humanorum officiorum et omnis exempli documenta tanquam in illustri posita monumento (ut Livii utar verbis) intuemur, unde nobis nostraeque reipublicae quod imitemur, capiamus, unde foedum inceptu, foedum exitu, quod vitemus. Igitur et judicium format, et pueros nos, senes (ut Cicero elegantissime loquitur) efficit. Quod autem facultatem dicendi augeret et aleret lectio historiarum, Demosthenes (qui dono quodam providentiae videtur genitus, in quo totas suas vires eloquentia experiretur) Thucydidem octies descripsit, ut de illo Lucianus scriptum reliquit.

Caeterum Florum delegimus, quod brevi compendio, genere orationis haud infelici, T. Livium secutus, principis populi historias narret.

Die vero Saturni, prima hora a prandio, pueri nostrae scholae in arte Musica exercebuntur, quod hac ad animum recreandum, non sit alia utilior, nec dignior homine, maximeque literato. Scribit Cicero Themistoclem Atheniensium imperatorem, celebrem prudentia, eo quod Cytharam (quae post coenam de more circum-||ferebatur) repudiarat, habitum indoctiorem. Laudat seipsam Musica ob utilitates, quas adfert, plurimas, et praecones suos habet facundissimos, quare infacundus ego, eam laudare cesso judicio veterum contentus, neve quid supra vires attentasse videar.

Post universalis instituetur repetitio omnium lectionum totius septimanae. Reddent nobis pueri profectus sui rationem, id est, quid quoque die didicerint, recitabunt, ne unquam oblivionem auditorum obrepere sibi patiantur.

Haec futura est nostra institutio Cives Optimi quamdiu ex usu juventutis videbitur, et si quid praeterea fuerit, de quo aut admonendi erunt adolescentes, aut docendi, non negligemus. Occasionem attente captabimus: et tempus plurima docebit, quod optimus est consultor, ut est in graecorum senario. Nec attinet hic pluribus commemorare, quem cogitemus in docendo modum servare: longior enim jam fui, quam fortassis oportebat, aut ipse sperabam. Equidem ita agam sedulo, ne quisquam vestrum, vel fidei quid, vel diligentiae, in me desideret. Vos saltem facite munificentiam Senatus inclyti, benigne agnoscatis, || et nostrum in vos vestrosque studium benevolentiamque aequi bonique consulatis. Me in vestram fidem committo, et oro mei defensionem contra malevolos ac rabiosos obtrectatores suscipiatis. Nam quicquid hujus factum est, feci vobis ut gratificarer, et mihi obsequio pleniori Senatum inclytum demererer. Et qualecumque hoc est, vobis et non aliis scriptum est. Quodsi vobis satisfit, utcumque haec mea ab aliis erunt existimata, haud in magno pono discrimine.

DANTISCI EXCVDEBAT
Franciſcus Rhodus Anno Domi-
ni. M. D. XXXIX.

Eine deudsche vermanung

an die gemeine Burgerschafft der königlichen stadt Dantzig.

Damit der deudsche Leser auch muge einen bericht vnd wissenschafft haben, was ich fur eine dienstliche vermanung, an die gemeine Burgerschafft diesser löblichen stadt, im Lateyn nach meinem geringen verstande gestellet, so habe ich dem selbigen zu gefallen, fast die meynung davon, ins deudsche gebracht. Vnd bit gantz vleissig das sich die Eltern nicht wolten beschweren, disselbige entweder zu uberlesen, oder anzuhören, darnach sie irer kindere vnd des gemeinen vaterlandes gedey, dester bas mügen wissen zubedencken.

¶ Dann wiewol ichs dafur achte das keinem verstendigen verborgen, wie viel beide einen iglichen in sunderheit, vnd dem gemeinem nutze, dazu auch Gottis ehre daran gelegen, das man die kindere von jugendt auff in der schrifft vnd kunst recht vnderweisse, vnd dadurch in zucht vnd tugenden auffziehe. Dennoch dieweil mir die hauptschule disser Königlichen stadt, von einem Erbarn wolweysen Rathe bevohlen, so hats mein ampt erfurdert, das ich einem kurtzen bericht vnd vermanung darauff, || neben der Ordenung der schulen welche im Latein genugsam aussgedruckt, offentlich thete stellen.

¶ Das brenget aber nicht allein die schrifft mite, sonder die tegliche erfahrung zeiget es auch leyder all zu viel an, wie vns die torheit vnd vntugendt von natur angeborn, vnd volghafftig sey, Nicht anders als das erdreich von im selbst vnkraut, distelln vnd dorner, von wegen der vbertretung vnsers ersten vaters, ja auch vnserer eigenen schuldt, pfleget zutragen. Vnd wiewol gutte zucht der Eltern welche der hochberumbte Philosophus Plato den furnehmsten vnd notigsten grundt zur volkomenen weissheit achtet, viel vermag, das solchem angeborn vnd verschuldeten gebrechen, an den kindern, was geholffen werde, so thut dennoch viel mehe zur sachen, die lere vnnd zucht in den schulen. In ansehung, das die gutten erlichen Eltern, von wegen irer eigenen narung, vnd gemeinen geschefften, nicht alwege kunnen bey den kinderen sitzen, wie den inn wolverordenten schulen pfleget zu geschehen. Zu dem gebeut man in den schulen, nicht allein das böse zulassen, vnd das gutte zuthun, sonder man zeigt auch daneben grundt vnnd vrsach an, worumb das eine zu lassen, vnd das ander zu thun sey. Das denne in der warheit gar viel thut vnd schaffet in den gemuttern der jugend zur aussreutung der vntugend. Sintemal wir fast alle, vnserm angeben furwitze nach, also geschickt sind, das wir vns leichter sagen lassen, vnd emsiger vholgen, wenn man neben einem gebott, oder verbot, die vrsache || desselbigen entdecket.

¶ Vber dis aber das die loblichen kunste, so man in den schulen leret zu gutten sitten dienen, so helffen sie auch zum rechtschaffenen verstande, mit welchen teuren, hohen, Gödtlichen gaben, wir mehr,

dann mit der ausswendigen gestaldt des leibs die vnvernunfftigen thiere vbertreffen, zunehmen, vnd der selbigen zur ehre des Allerhochsten, vnserm negsten, vnnd vns selbst zu nutz, dester bas mügen wissen zu gebrauchen.

¶ Es ist ein gemein sprichwort, es muss ein mal aussgeraset sein, vnd ist freilich ein wares wort bey denen, welche man entweder irer angebornen torheit vnd vnart nach, leben lesset, oder in den schulen vbel vnterwissen werden. Dann solche lassen sich duncken, ir torichter syn, sey imer der beste, vnd stehen nicht ehe davon ab, biss sie sich an dem spot vnd schaden weidlich abgerant haben, wie dann viel andere löbliche sprichwörter reichlich bezeugen, Mit schaden wirdt man weiss, Item, der ausgang ist der thoren meister. Wenn derhalben keine andere wichtige vrsachen weren, warumb die Eltere ire kindere zur lere halten solten, so wer dis warlich allein grundes gnug, das sie sich des billich nicht solten beschweren lassen, das ire kindere nach irem todt, oder auch woll bey irem leben, mit dem schendtlichen aussrasen, nicht so jemerlich vmbrechten es iennige so sie durch lange jare her, mit grosser mühe vnd arbeit, erworben, erspart, vnd bekarget hetten. Man lisest das der hochlöbliche weis-‖se Köningk von Macedonien Philippus, seynen Sohn Alexander, welcher nachmals von wegen seiner trefflichen thaten der Grosse genant wurden, dem hohen Meyster Aristoteli in die lere vbergeben, wie er zu demselbigen sone gesprochen, das er vleissig wolte lernen damit er nachmals nicht viel dinges beghinge, welchs ime berewen thete, gleichs wie ime offte widderfaren.

¶ Disser weiser Köningk hat mit kurtzen worten reichlich begrieffen was nutz vnd frummen die gutte lere in der schulen mit sich brenget, Vnd nach dem er darinne zustehet, das er sich on das licht der schrifft vnnd lere vielmals vergangen, vnd zu rewe vnd schaden gehandelt habe, der doch von angeborner natur eins sunderlichen hohen verstandes gewesen, so das nicht viel Könige odder Keysere in den Historien erfunden werden, welche man ime billich müchte vergleichen, wie viel mer wirt es den vns schlechten feylen, das wir richtig wandeln solten, da vns Godt durch das licht der lere nicht furgehet?

¶ Ferner was den gemeinen nutz betriefft, das es darinne beyde in weldtlichen vnd geistlichen hendelen recht zugehe, schaffet Got der Allerhochster Regent, furnemlich durch das mittel der schrifft vnd lere, Dann wiewol etliche Regenten befunden mögen werden, welche on die lere, löblich regiren, so wirt man das dennoch nicht leugnen können, das sie spete zu solchem verstande gelangen, so wol mit irem eigenem, als des gemeinen nutzes vhilvehltigem schaden vnd nachdeyl, Wie der gedach-‖te weise köningk Philippus sich nicht geschemet von im selbst gegen seinen sohn Alexandrum zu bekennen, vnd in furgleicher rew vnd schaden getrewlich gwarnet. Dazu wurden sie noch viel löblicher regiren, so sie zu irem verstande vnnd erfarung, auch die lere hinzu gethan hetten. Dann wie die lere on die natur vnd erfarung vnvolkomen, also ist auch die natur und erfarung on die lere unvol-

kommen, Da aber beyde lere vnd erfarung zu einer gutten natur zusammen gefugt werden, da wirt ein volkomener Regent aus, der landen vnd leuten, zum fridsamen, godseligen vnd erbaren leben, rechtschaffen dienen kan, Was aber in furglittenen zeitten Deudschland fur ein wilde, wustes vngeschicks volck, irer natur vnd blosen erfarung nach, gewesen, zeigen nicht allein viel der Heidenschen Historien beschreiber an, sonder Sanct Hieronymus gedenckt es auch in einer Epistell an Suniam vnd Fretelam, welche zwene deudsche gewesen. Das aber itzundes so gutte Regimente darinne befunden werden, vnd freundtlich wolthetig sampt verstendigen volck, dasselbige haben wir negst Gott, welcher land vnd leut zu erheben vnd zu ernidrigen pfleget, keinem anderm mittel, dan eben der löblichen Schrifft, lere, vnd kunst, zuzuschreiben vnd zu bedancken. Dann so wir die alten historien von der weldt anfang her durchsuchen, werden wir eigentlich befinden, da ein land oder volck ein gut regiment gehabt, vnd seiner gutten sitten vnd verstandes halben geprisen wirt, das daselbst die lere vnd kunst in sunderlichen ho-‖hen eren gehalten wurden vnd in starckem gebrauch vnd vbung gewesen sey. Herwidderum da ein land von wegen seines bösen, wilden, groben wesens gescholten wirdt, das man sich da der schrifft vnd lere nicht bevliessen. Wie wir den noch bey vnsern tagen vnter anderen Nation an den Thatern zu sehen haben, welche so wenig Wolverordenter Regiment, vnnd gutter sitten haben, wie wenig lere, vnd kunst bey inen gespürt wirt.

¶ Aber damit ich dich, freundtlicher Leser, nicht zu lange auffhalte, wil ich itz lassen von dem nutz, welcher auss der lere vnd guten kunsten Landen vnd steten, in weldtlichem Regiment entspreust vnd hinfurt ein wenig anzeigen, was dieselbige, unser heiligen Religion fur nutz vnd furderung brenge, welcher beyde vnser sunderlicher, vnd gemeiner handell vnd wandel dienen soll. Dann weil die heilige Bibel vrsprunglich in Hebreischer vnd kriecche̊schen sprache beschrieben ist, will fur allen dingen von nöten sein einem rechtschaffenen Prediger, der nach dem bevehl des heiligen Apostels Pauls an Titon, nicht allein das wort Gottes leren, sondern auch den ketzeren widderstand thun soll, das er in denselbigen beyden sprachen, von jugend auff vnderwisen, vnd geubet werde. Dann wiewol die heilige schrifft beide ins latein vnd deudsche klerlich gebracht ist, so sind dennoch die heuptsprachen daneben von nöten, welche der vertolmetschung ein sunderlich licht vnd klarheit geben, so sie dazu gehalten werden. Sintemal es nicht müglich das man eine sprache dermas-‖sen in eine andere brengen solte, das man zum grundtlichen verstande des vertolmeschetem der heuptsprache hinfurt nicht mer bedurffte, Furnemlich da die heuptsprache subtill, behende vnd dapffer ist, wie denne die Hebreische vnd Kriechische fur allen andern auff erden vermerckt werden. Derhalben denne beyde die Alten, vnnd Newen lerer inn der heiligen schrifft, sich sunderlich derselbigen sprachen bevlissen haben, vnd da sie etwas grundtlich ausslegen willen, zu den selbigen zuflucht zu haben pflegen, Nicht anders als zum klaren lautern brunnen, da

man vnbetrubt reine wasser findet vnd holet. Im fal aber so jemand nicht so weit vermucht zukomen, das er mit verstand der Kriecheschen vnnd hebraischen sprache, die heilige schrifft handele; muste er sich in der Lateinischen dester mer bevleissen, in welche die Bibell, durch Sanct Hieronimum, mit vleise gebracht, vnd den deudschen vordolmetschung nicht ein geringes licht vnd verstandt gibt, so sie damitte vergleichet wirt. Dazu haben auch sanct Hieronimus Augustinus, Ambrosius vnd andere heilige lerer mehr Lateinische auslegung auff die Bibel geschrieben, on welcher vleissige durch lesung dieselbe schwerlich kan oder mag verstanden werden. Dann im alten Testament hat Gott wol etliche Propheten, on furgehend studirn erleuchtet, desgleichen auch im anfang der Christenheit, mit den heiligen Apostelen gewircket, Aber das sind eitel wunderwercke Gottes gewesen, welche vnter die anderen wunderwercke zu rechen, damit anfenglich das wort Gottis|| muste krefftig bestetiget werden. Sintemal die heiligen lerer so nach der Apostel zeit gelebet vnd geschrieben haben, welcher schrifft an vns gelanget, alle mit grossen vleiss vnd arbeit, vermittelst götlicher gnade, in Gottes wort zugenumen, vnnd zu solchen hogen furgengern vnd lichtern der Christenheit gediegen seind. Dann nach dem wir zur arbeit geborn, so gibt vns Gott durch das selbige mittel, so woll den verstandt seins götlichen worts, als andere gaben, so vns beide zu dissem zeitlichem vnd ewigem leben dienstlich sein mügen. Das denne der weise man Jesus Sirach reichlich bezeuget, da er also schreibet. Wer sich aber darauff geben sol, das er das gesetze des höhtsten lerne, der mus die weissheit aller alten erforschen, vnd in den propheten studieren, er müsse die geschichte der berumbten leute mercken, vnd denselben nachdencken, was sie bedeuten vnd leren, er mus die geistlichen sprüche leren, vnnd in den tieffen reden sich vben. Der heilige Apostel Paulus vermanet auch seinen Junger Timotheon, das er am lesen anhalten sol, vnd lobt in das er von jugendt auff die heilige schrifft gewust habe, das denne vermittels der lere mus geschehen sein. Ja der hohe Apostel selbest ist bey den füssen Gamalielis in dem gesetze des hern, auch von jugendt auff vnderwisen wurden, vnd hat die schrifft vnd bücher auch nachmals nicht verachtet, da er schon von Gott zum Apostel ampt beruffen vnd ins Paradiss, ja in den dritten himel hinauff von dem höchsten meister Christo zur schulen gefurt vnd gelert gewesen, sonder hat sich noch des lesen ge-|| halten, gleichs wie er sich hat auch anderer arbeit, welche mit den henden vollenbracht wirt, nicht verdriessen lassen. Dann wir lesen inn seiner ander Episteln an gedachten seinen junger Thimotheon, das er ime thut bevehlen, etliche büchere mit zu brengen, wenn er zu ime kommen wurde. Derhalben er denne auch mit leren vnd schreiben, mehr dann alle andere Apostel, im weingarten des hern gearbeit, vnd frucht geschaffet, wie er selbst von sich mit wahrheit bezeuget.

¶ Der weldt weisen schriffte vnd büchere, sind auch fast dienstlich einem lerer des götlichen wortes. Dann wiewol sie nichtes gewisses von dem willen Gottes, anzeigen können, so findet man dennoch

vil guttes dinges darinne, das zum verstande, wol reden vnd gutten sitten dienet, welchs ein frummer godtseliger Prediger daraus nemen sol, nicht als der gotlosen heiden gericht, sonder als die götliche warheit, welche inen Gott geoffenbaret, vnd sie aber mit vngerechtickeit, bey sich gehalten vnd besessen haben, vnd also die gefangene warheit auss der heiden hende loss machen, vnd ir zur Christlichen freiheit verhelffen, das sie neben dem wort Gottes, desselbigen ere vnd vnser seellen selickeit, helffe fordern. Wie denne nicht alleine andere heilige lerer, sich bevlissen haben, sonder auch der heilige Apostel Paulus selbst gethan hat, vnnd sich dardurch zum löblichen furbilde allen nachvolgenden leren dargestellet, Dan in seiner rede, so er zu athen gehabt, gedencket er der poeten, vnd furt auss iren buchern einen spruch, das wir Gottes ge-‖schlechts sind, welcher denne bey dem kriecheschen poeten, Arato befunden wirt, item inn der Epistel an Titon, zeucht er auch einen spruch an, auss einen Cretenseschen Poeten, welchen er der Creter propheten nennet, das sie imer lügner, böse thier vnd faule beuche sind, disser spruch sol des poeten Epimenidis sein, Item den spruch, den man an die Corinther lisset, böss geschwetze verderben gutte sitten, hat er auss dem poeten Menandro genumen, wie sanct Hieronimus davon schreibet. Solche vnnd der gleichen örtere der heiligen schrifft beweissen clerlich das der weldtweissen Buchere, einem lerer des worts Gottes nicht zu verachten, als die der godtlichen warheit, den menschen zu gottes lob geoffenbart, vol sundt. Davon der heilige lerer Hieronimus einen sunderliche schone Epistel an einen Redner zu Rhom, des name Magnus gewesen, geschrieben hat.

¶ Vnnd zu vnser zeit gibt es auch die selige erfarung gnugsam an den tag, wie gantz dienstlich die sprachen, vnd andere weldtliche schrifften, zu vnserer heiligen Religion sind. Sintemal Gott der herr, sein heiliges godtliches worts durch das furgehende mittel derselbigen, widderumb rein vnd klar, hat predigen lassen, welchs durch viel jar her, von vngelerten leuten fast verdunckelt gewesen. Vnd nach dem sich daneben auch ein irthum Secte vnd ketzerey vber die ander erregt, solten sich billich die Eltern nichts hoher lassen angelegen sein, dun sie ire kindere das lere hielten, Damit sie in zukunfftigenn zeiten, nicht allein sich ‖ fur irthum durch Gottes gnad wusten zu behutten, besonder auch andere, ja ir gantzes vaterland, davon zu erretten. Dann was hilffts, lieber Gott, was hilffts, das man seinen kindern, viel vergengliche schetze des Mammons, mit grosser muhe vnd arbeit samlet, heuffet, vnd nachlesset, da sie an irer sehlen, durch vnverstandt der schrifft, solten schaden leiden.

¶ Vmb disser, vnd anderer wichtigen vrsachen willen, ist ein Erber Rhadt disser loblichen stadt bewogen wurden, das sie sich der schulen gemeiner stadt vnd burgerschafft zum besten, angenumen, vnd mich derselbigen vermittelst Göttlicher gnad, mit gutter lere vnd zucht furzustehen, gunstiglich gefürdert haben. Dafur warlich die gemeine Burgerschafft, einem Erbarn Rathe, negst Gott, billich hoch danckbar sein solte, Ich acht aber, das man beyde Gott vnd iren Erbaren

weisheiten, in diesem fall kein grössere danckbarkeit erzeigen müge, dann wan die Elteren ire kindere vleissig zur schulen halten, vnd diesser hohen wolthat sich teilhafftig machen werden. Dann was mein gering persson betrifft, will ich, vermittelst göttlicher gnediger hulffe, welche sich in solchen Christlichen wercken, reichlich pfleget zu beweissen, allen müglichen vleiss anwenden, Damit die jugend, beyde in gutter lere, vnd zucht zunehme, furnemlich zu Gottes ere, darnegst gemeiner stadt zum besten zum letzten iren Eltern zur freude, vnd sich selbst zum zeitlichen vnd ewigen gedey vnd wolfart. Ist dem nach mein vleissig emsig bit an alle gutte Burgere dieser königlichen weitberumpten stadt, vnd einen || iglichen insunderheit, sie wolten Gott so viel zun eren thun, vnd gemeinen vaterland, vnd sich selbst, sampt iren kinderen zu gutte, das sie ire kindere zur schulen gehen lassen, vnd solche angebottene gnade Gottis, vnd irer löblichen Obrickeit, nicht verachten. Dann es ist jhe ein altes hergebrachtes vnnd wares sprichwort, sunderlich aber bey den kauffleuten im gebrauch, Wenn ein war wolfeil gemein, vnd verachtlich ist, sol man sie an sich bringen vnd keuffen, als die jenne, welche ire speigerlager miltiglich pfleget zubezalen. Was ist aber itzundes wolfeiler, gemeiner vnd verachter, dann eben die edle kunst vnnd schrifft, welche in irer wirde alle sylber vnd goldt, sampt edlen gesteynen, weit vbertrifft. Darumb wer weise ist, der samle dieselb in die raum der hertzen seiner kinder, die zeit wert komen, das sie widderumb gelten, auch ehr vnd gudt brengen wirt, Dann da die gaben Gottes (mit welchen ehr vns bey itzigen tagen reichlich vberschuttet, darfur wir billiche danckbarkeit erzeigen solten) gemein werden, volget nach altem gebrauch das schentlich laster die verachtung, der verachtung aber volget der zorn Gottes, dem zorn Gottes volget die beraubung beide derselbigen gaben, vnnd anderer gutterer mer. Hirumb wöllen wir nicht in einem ergeren vnverschamt geratten so erzeigen wir vns auch gegen Gott vnd die löbliche Obrickeit hirinne danckbarer, Dardurch wirt Godt gereitzet werden vns seine gaben zu mehren, vnd ein Erbar Rhadt auch bewogen, beyde bey der lere der jugend || vnd anderen billichen sachen mehr, dester reichlicher Christliche furderung zu erzeigen. wiewol aber noch viel zu sagen were von dem hohen nutz der schrifft vnd lere, dennoch damit dis mein schreiben nicht zu groswuchse, wil ich es auff dis mal hiebey beruhen lassen, vnd einem iglichem verstendigem enheim gestellt haben, diese hohe sache bey sich weiter zu erwegen, der sich denne on zweifel in diesem vnnd anderen fellen mehe, wol wirt wissen, Got zun ehren, dem gemeinem nutz, sich vnd den seinen, zum besten, Christlich zurichten. Damit wir alhie inn disem kurtzen elend vnnd pelgrimschafft also walen, das wir das ewige vaterland, durch Gottes gnaden, erreichen mügen. Dazu vns alle, der himmelesche vatter durch Jhesum Christum, vnsern Herrn gnediglich wolte verhelffen Amen.

Gedruckt zu Dantzigk Durch | Franciscum Rhodum.

Kritiken und Referate.

Topographische Karte vom preussischen Staate, östlicher Teil, bearbeitet in der topographischen Abteilung des Königlichen Preussischen Generalstabes. Berlin, S. Schropp.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen liegt nunmehr in diesem ausgezeichneten Werke des Königl. Preuss. Generalstabes vollständig vor. Die Karten befriedigen durchaus alle Ansprüche der Kartographie. Demnach dürfen dieselben den Bewohnern unserer Provinz und den Freunden des geographischen Studiums angelegentlichst empfohlen werden. Der Preis der einzelnen Nummern beträgt nur 14 Sgr. Der Kreis Gumbinnen, für den nachträglich auch eine Kreiskarte erschienen ist, umfasst die Blätter 31. 32. 48. Ref. bemerkt dazu folgendes:

Rechts fällt in die Pissa, dem Dorfe Sodeiken gegenüber, die Narpe, ein Bach, welcher in einem Bruche des Gutes Narpgallen entspringt, durch die Ländereien von Packullauken, Borksruhe und Gumbinnen (bes. durch die Bürgerwiese) fliesst und drei Chausseen durchschneidet; durch den projektierten Entwässerungsverband Blecken-Cannapinnen-Ruddin wird dieselbe an localer Bedeutung gewinnen; das Gut Narpgallen und der Narpe-Kattenauer Kanal sind nach ihr benannt. Der Name der Narpe wird daher ungern auf dem Kartenblatt 31 vermisst; derselbe, aus Narupe zunächst verkürzt, ist von uppẽ (Nesselm. S. 34) und naras, Taucher, Tauchente, abzuleiten; vgl. Narew, Narowa; noch heut zu Tage ist diese Gegend an Tauchenten reich, besonders der Graben, welcher aus dem Antszirgesser See nach der N. führt; doch ihr Stündlein wird hier geschlagen haben, sobald der See abgelassen sein wird; auch der Budballer Bruch, früher besonders im Frühlinge mit wilden Gänsen, Enten, Schwänen u. s. w. übersät, empfängt nach der Entwässerung bedeutend weniger Gäste. Zu naras, neras (N. S. 415) füge poln. nur, nurek, Seetaucher, nurokaczka, Tauchente, nurogęś, Tauchgans, nurzać, tauchen, nużyk, Taucherhuhn; litt. naromis plaukti = poln. nurkiem płynąć, unter dem Wasser schwimmen. —

In den letzten Jahren ist viel für Drainage, bes. der Domänen, und Kanalisation getan worden; der Staat gewährte in humanster Weise Beihilfe. Diese Kanäle sind natürlich noch nicht auf der Karte verzeichnet. Im Gumbinner Kreise sind vier Entwässerungsverbände gebildet: 1) der Narpe-Kattenauer Kanal fängt in Packullauken an, bekommt den ersten Seitenarm aus dem Antszirgesser See an der

Pusperer Grenze, den zweiten von der Budupoener Wiese in den Grenzen der Gemarkung Puspern und führt durch die sogenannte schwarze Brücke in der Nähe von Klein-Puspern nach der Pissa; 2) der Keimelswerderer Kanal fängt am Austinehler Vorwerk Budballen an, bekommt einen Seitenarm von Pennacken und Austinehlen in den Grenzen von Keimelswerder und führt bei Nemmersdorf in die Angerapp; hurz vor dem Ausfluss des Kanals fällt das Wasser ca. 30 Fuss in einem Gerinne herab. Dadurch ist ein bedeutendes Wasserquantum der Auxinne, Nebenfluss des Pregels, nach welcher die Dörfer Auxionehlen und Auxinnen benannt sind, entzogen; 3) der Serpenten-Kulligkehmer Kanal fängt östlich von dem Dorf Kulligkehmen an der Strasse nach Augstupoenen an, hat zwei Seitenarme in der Gemarkung Serpenten und Kulligkehmen und führt unter der Eisenbahnbrücke bei Pruszischken in die Pissa; 4) der Wilkoschen-Kulligkehmer Kanal beginnt hinter Annahof; ein Seitenarm führt von der Kuttkuhner Grenze durch das Dorf Wilkoschen bei der Serpenter Wiese in den Hauptkanal; in denselben münden drei Seitenarme bei dem Waisenhause; das Ende des Kanals ist an der Brücke zwischen Gumbinnen und Kulligkehmen; das Wasser fliesst in die Rominte. — Die neue Chausseestrecke Gumbinnen Pillkallen kann jeder mit Leichtigkeit nachtragen. — Unwesentlich dagegen wäre die Angabe, dass das in der Nähe des kleinen Kieselkehmer Waldes befindliche, im Sommer meist ausgetrocknete Bächlein Rustepus heisst. —

Bei der Unterförsterei Lengirren (Vorwerk von Austinehlen — Austinehlen und Austinlauken sind nach dem Kriegs- und Domänenrat Austin benannt) ist der unmittelbar daran sich erhebende mit Fichten bewachsene Hügel zu bemerken, auf dessen Mitte eine Badugnis (Nesselm. S. 148ᵇ = bedugnis, eine grundlose Stelle im Wasser) ist. Von dem Saume des Waldes an bemerkt man Grasringe, welche das allmähliche Zuwachsen deutlich verraten; die Gras-Moosfläche ist nicht zu betreten; in der Mitte des Platzes ist klares Wasser, in dem hie und da Stobben liegen. Vgl. damit den Bruch bei Klewienen, Kreis Darkehmen, die Kackschebalis bei Kackschen (Gross, Klein, Köllmisch), Kr. Ragnit; eine Verlängerung des Namens ist Kackscheiten, Kr. Tilsit. Von einigen wurde die Kackschebalis Kakstebalis genannt; wäre dies richtig, so müsste man an das Wort Koksztas (Nesselm. S. 204) „Büschel Gras," denken, das in der Ragniter Gegend bekannt ist. Eine fast zugewachsene Badugnis ist im Bruch bei Norgallen.

Schliesslich bemerke ich, dass in der Nähe des Pruszischker Waldes nach Packullauken hin früher ein grosser Teich war, in dem 300 Stück Rindvieh getränkt wurden; jetzt ist derselbe stark decimiert, ohne dass er abgelassen worden ist. — Die Wasser- und Waldverhältnisse haben sich im Gumbinner Kreise in diesem Jahrhundert grossartig verändert, eine derartige eingehende Untersuchung würde gewiss lebhaftes Interesse erwecken. —

Auf den Karten sind nicht immer die Doppelnamen angegeben. In der Nähe der Kallner Berge liegt Gailupoenen, ein torfreiches

Dorf, das die Bauern selbst meistens Budweitschen nennen; an Austinehlen grenzt das Dorf Adamlauken — richtiger Adomlauken —, das auch Datznaujehnen, d. h. Datzen-Neuacker (cf. Nesselm. S. 417 naujēna, neuer Acker, der durch Ausrodung eines Waldes gewonnen ist) heisst und auf das hochgelegene Gross-Datzen im Süden (vgl. Klein-Datzen und Datzkehmen) hinweist. Wannagupchen hat auch den Namen Awehnen und erinnert an Aweningken. Augskallnen oder Kallnen bezeichnet die Karte genau; ursprünglich lag das Dorf Augskallnen auf den Plicker Bergen; die Pest raffte die Bewohner desselben hin. Als nach einiger Zeit vier, welche vor der Seuche geflohen waren, zurückkehrten, waren die Besitzverhältnisse schon neu geordnet; jenen Erbberechtigten wies man die Kallner Berge als Eigentum an; das Dorf Kallnen besteht aus vier Bauerhöfen. — Solche Doppelnamen sind für wissenschaftliche Zwecke von hohem Wert; denn sie weisen hauptsächlich auf die μητροκώμη (Mutterdorf) hin, auf die Verschmelzung zweier Ortschaften in eine, darauf, dass an Stelle einer ausgestorbenen Ortschaft eine neue gegründet ist, dass nach dem Besitztum eines tüchtigen Wirts das ganze benannt ist. — Die Namen der Ortschaften zeigen oft den Weg an, welchen die Kolonisation genommen hat. Das Gut Perkallen (per kalną, über den Berg) gehörte früher zu Plicken, von hier aus betrachtet wird der Name erst verständlich. Wilkoschen verrät klar seinen Zusammenhang mit Wilken (Dorf, Rittergut, Klein-W.). Uszupoenen ist von der Gaudischkehmer Seite aus gegründet, da es jenseits des Flusses (nach Nesselmann S. 34) heisst. Die Dörfer Gross-Wersmeningken, Gross-Schilleningken, Gross-Mixeln liegen von W. nach O. an einer hohen wahrscheinlich alten Fahrstrasse und weisen auf die südlich gelegenen Ortschaften Klein-W., Klein-Sch., Klein-M. und Vorwerk M. hin; die Kolonisation drang hier, da sie nach der entgegengesetzten Seite durch Sumpf und Bruch (Dorf Purwienen = purwynas, ein kotiger Ort, Sumpf; Ortschaft Purwyn, Kr. Memel, O. Szagatpurwen, Kr. Heydekrug, von z'agatà, Elster, wie die Ortschaft Szagatten in demselben Kreise; hiernach könnte man die Kackszebalis auch mit kêksztas, Holzheher, in Verbindung bringen;) erschwert war, von N. nach S. gegen den Wald vor; für die Ausrodung desselben von S. her spricht ausser anderen der zweite Name des Dorfes Adomlauken. Vgl. Gross-Gaudischkehmen, südlich davon Klein-Gaudischkehmen. —

Druckfehler sind: statt Budsedszen notiere Budszedszen, st. Irrmuntinnen: Irmuntinnen, st. Wandlaudszen: Wandlauszen, st. Sabadzuhnen: Sabadszuhnen, st. Staunen: Stannen (wovon eine Weiterbildung der Name des Dorfes und der Domäne Stanneitschen ist; damit vgl. das zu Russland gehörige, im NO. von Bilderweitschen, Kr. Stallupoenen, gelegene Stanaycie, wie mit dem Dorf und Gut Stulgen, Kr. Gumbinnen, das von Stanaycie nördlich gelegene Stulgiele; eine Composition ist der Name des Dorfes Rudstannen. Kiebarten, Kr. Pillkallen, erinnert an das östlich von Eydtkuhnen [die Karte nennt den Ort Eydkuhnen] gelegene Kibarty. Daraus ist ersichtlich, dass eine

Darstellung der preussisch-littauischen Ortsnamen und der Kolonisation unbedingt auf die des russischen Littauens zurückgreifen muss.), statt Rudopoenen: Rudupoenen.

Gumbinnen. **F. Hoppe.**

Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen. Band I. (a. u. d. T.: Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens herausgegeben von Dr. M. Toeppen.) Lieferung 1. Leipzig 1874. XXVII, 234 S.

Am 13. December 1872 constituirte sich zu Königsberg ein Verein, der die Förderung und Pflege der Geschichte unserer Provinz sich zur Aufgabe machen wollte. Hatte es vorher weder an hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete derselben, noch an Organen zur Veröffentlichung kleinerer Beiträge gefehlt, so blieb doch noch eine Reihe von Aufgaben zu erledigen, die bei dem heutigen Stande des Buchhandels nur durch eine Vereinigung der sich dafür Interessirenden in Angriff genommen werden konnte. Der neue Verein richtete sein Hauptaugenmerk von vornherein auf die Publication der preussischen Geschichtsquellen, da die Sammlung der mittelalterlichen Schriftsteller mit dem 5. Bande der Scriptores rerum Prussicarum ihren Abschluss erreicht, und für die Herstellung eines neuen allseitig erwünschten und verlangten Urkundenbuches die Verwaltung des Königsberger Staatsarchivs einzutreten, sich anheischig gemacht hat, so wurde die Edition der Acten der Ständetage Preussens und der späteren Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts als nächste Aufgabe des Vereins bezeichnet. Für die erstern gelang es den Herausgeber des vorliegenden Heftes zu gewinnen, der durch umfassende Arbeiten auf diesem Gebiet und langjährige Vorarbeiten für eine solche Edition, wie kein Anderer dazu geeignet war. Nur diesem günstigen Umstande ist es zuzuschreiben, dass der Verein schon nach Verlauf eines Jahres seinen Mitgliedern den Anfang dieser Publication vorlegen kann.

Die Acten der preussischen Ständetage reichen mit ihren Anfängen bis in die Gründungsjahre des Ordensstaates. Ist es doch überhaupt ein characteristisches Merkmal dieses deutschen Staates an der Weichsel, dass Institutionen die sich daheim im Mutterlande allmählich aus kleinen Anfängen entwickeln, deren Ursprung aus verborgenen Keimen oft schwer zu ergründen ist, hier in Preussen von Anbeginn planvoll begründet werden und sich in ihrer Entwickelung verfolgen lassen. So treffen wir auch schon in der ersten Zeit der Ordensherrschaft Vereinbarungen der Landesregierung mit den Unterthanen, sowohl den deutschen Einzöglingen als den unterworfenen Preussen: freilich war es noch ein weiter Weg von der Culmischen Handfeste und dem Frieden von 1249 bis zu den Tagfahrten des 14. und 15. Jahrhunderts, in denen die Städte, Ritter und Knechte bei allen wichtigen die Interessen des Landes berührenden Angelegenheiten, öfters noch die ersteren

allein in Handelssachen, zusammen kamen, um mit der Landesherrschaft neue Massregeln zu vereinbaren oder selbst Vorschläge zur Abstellung eingeschlichener Missbräuche zu machen.

Das erste Heft der preussischen Ständetage reicht bis zum Jahre 1413: es umfasst in zwei Abschnitten die Zeit bis zur Schlacht bei Tannenberg und die stürmische Periode Heinrichs von Plauen. In dem Abschnitt ist eine umfangreiche Einleitung vorangeschickt, welche über die wichtigsten Punkte orientirt, die Hauptmomente, die auf den Tagfahrten zur Verhandlung kamen, übersichtlich zusammenstellt und für das Verständniss der Publikation ein sehr erwünschtes Hilfsmittel abgiebt. Die Vorrede, welche dem Heft vorangeschickt ist, berichtet über Zweck, Plan und Quellen der Sammlung.

M. P.

Kristan von Mühlhausen, Bischof von Samland (1276—1295) von Karl Herquet. Mit zwei Abbildungen in Steindruck. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1874. (VI, 62 S. gr. 8.)

Wie wichtig neben der urkundlichen Ueberlieferung in der Geschichte des Mittelalters die chronicalische ist, wie sehr sie dazu dient, die von jener gegebenen Umrisse und Grundlinien auszufüllen, und gleichsam dem durch die Urkunden gegebenen Gerüst die Bekleidung zu verleihen, das empfindet am besten derjenige, der den Versuch macht, die Biographie einer mittelalterlichen Persönlichkeit zu schreiben. Die Urkunden werden ihm stets zur Richtschnur dienen müssen, an ihrer Hand wird er die Thatsachen kritisch feststellen, aber wenn Zeugnisse des Mitlebenden über den Helden fehlen, wird es ihm schwer gelingen, ein lebensvolles Bild seiner Persönlichkeit vor uns zu entrollen.

In einem solchen Fall befinden wir uns Bischof Christian von Samland gegenüber. Vielleicht von keinem anderen preussischen Bischof des 13. Jahrhunderts haben sich so viele Zeugnisse seiner Thätigkeit erhalten, 81 Regesten stellt Herquet auf S. 1—12 über ihn zusammen, und doch ist es nicht möglich das Bild seines Lebens anders als ein Itinerar zu zeichnen, wir wissen wann und wo er Ablass gespendet, welche Güter er erworben oder verkauft, aber keine Quelle, kein Chronist berichtet uns über sein Wirken, die wenigen Stellen des Chronicon Sampetrinum oder die Reinhardsbrunner Historien stehen durchaus den Ablassbriefen gleich, die höchst characteristische Schilderung, welche Nicolaus von Bibera von der Stiftung des Samländischen Domcapitels macht, weist H. als tendenziöse Erfindung des Satyrikers zurück: es bleibt einzig und allein die Stelle in der Urkunde seines Nachfolgers übrig, welche ein Urtheil über Christians Thätigkeit, und ein sehr ungünstiges fällt, und dieser Ausspruch wird im Grossen und Ganzen von Herquet wiederholt: auch er, obwohl mit weit reicherem Material versehen, als es dem Referenten, der 1873 in den neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung den

Versuch einer Lebensskizze Bischof Christians machte, kommt er doch zu demselben Resultat, dass das Urtheil seines zweiten Nachfolgers Johann's Clare über ihn in der That begründet sei. (S. 52. 53.) Wenn daher auch in der allgemeinen Auffassung der Persönlichkeit sich H. von seinen Vorgängern nicht unterscheidet, so ist seine Schrift doch eine sehr bedeutende Förderung unserer Kenntniss Christians. Während es dem Referenten nur gelang 52 Zeugnisse von Christian nachzuweisen, bringt H. 81 bei, publicirt darunter ungedruckte Urkunden aus thüringischen Archiven. Seine Monographie ist ein werthvoller Beitrag zur Territonialgeschichte des 13. Jahrhunderts, allerdings mehr Thüringens als Preussens. Mit grosser Sachkenntniss sind überall die thüringischen und speciell mühlhäuser Verhältnisse dargestellt: niemand war in der That geeigneter ein Lebensbild, soweit es eben möglich ist, Christians von Samland zu zeichnen, als der Herausgeber des Mühlhauser Urkundenbuches. Weniger vertraut, als die thüringischen, sind ihm die preussischen Verhältnisse, und wenn hierin ein Paar kleine Versehen zu berichtigen sind, so können dieselben den Werth der Arbeit im Ganzen nicht beeinträchtigen. **M. P.**

Die deutsche Fabrikgesetzgebung und die betreffs derselben zu veranstaltende Enquête. Von Fr. J. Neumann, o. ö. Professor der Staatswissenschaften zu Freiburg i. B. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke. 1873.

Zur Reform Deutscher Fabrikgesetzgebung. Vortrag, gehalten zu Eisenach im Verein für Socialpolitik am 12. October 1873 von Dr. Fr. J. Neumann. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1874.

Der Verfasser gehört zum Ausschuss des Vereins für Socialpolitik. Derselbe ist aus der Eisenacher Versammlung vom 7. October 1872 zur Besprechung der socialen Frage hervorgegangen und es heisst in dem vom 31. Mai 1873 datirten Aufruf zur Gründung: „Aus der Gesammtheit der mehr oder weniger berechtigten Versuche zur Weiterbildung der heutigen Erwerbsgesellschaft tritt zur Zeit der Streit zwischen Kapital und Arbeit gefahrdrohend hervor. Wir sind der Ansicht, dass hier für Staat und Gesellschaft dringende Aufgaben der friedlichen Reform vorliegen. Zunächst wird es darauf ankommen, die Verhältnisse der Arbeiter und deren Beziehungen zu den Arbeitgebern aufzuklären, die Erfordernisse genossenschaftlicher Bildungen festzustellen, ihre gedeihliche Entwickelung zu unterstützen und jede Verständigung der streitenden Parteien zu fördern. — Wir sind der Ueberzeugung, dass das unbeschränkte Walten theilweis entgegengesetzter und ungleich starker Einzelinteressen das Wohl der Gesammtheit nicht verbürgt, dass vielmehr die Forderungen des Gemeinsinns und der Humanität auch im im wirthschaftlichen Leben ihre Geltung behaupten müssen und dass das wohlerwogene Eingreifen des Staates zum Schutz der berechtigten

Interessen aller Betheiligten zeitig wachzurufen ist.“ Diesen Prinzipien wird gewiss die freudigste Zustimmung aller derjenigen gesichert sein, die nicht von Anfang an jede Hoffnung einer „friedlichen Reform“ aufgeben oder auf eine revolutionäre Umwälzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse und jeder staatlichen Ordnung für utopische Zukunftspläne spekuliren. Diesen destructiven Tendenzen gegenüber die Hände in den Schooss legen und den Betheiligten einfach das „Hilf dir selbst“ zurufen, wäre eine sehr gefährliche Thorheit. Der Staat, der zunächst in seinem Interesse, zur Sicherung seines Bestandes diesen zersetzenden Bestrebungen entgegentritt, hat doch zugleich auch die Pflicht, seine Gesetzgebung so zu reformiren, dass jeder Theil zu seinem Recht gelangen kann, und zugleich die nöthige Aufsicht zu führen, dass der gesetzliche Zustand aufrecht erhalten und geachtet bleibe, wie denn andererseits der Wissenschaft die schöne Aufgabe zufällt, Hand in Hand mit der Erfahrung den staatlichen Organen die Wege zu bahnen, jener Pflicht erspriesslich genügen zu können. Einer der thätigsten und geschicktesten Arbeiter auf diesem Felde ist Fr. J. Neumann. Ein Professor, der zugleich ein guter Praktiker ist, zählt auch in Deutschland heute nicht mehr zu den Wundern, und namentlich ist es ja die Socialstatistik, die sich mit günstigstem Erfolge überall bemüht, den praktischen Werth ihrer Resultate darzuthun; gleichwohl verdienen die oben angezeigten Schriften noch das besondere Lob, dass sie mit einer gewissen Energie das Gebiet beschränken und abgrenzen, auf dem zunächst Untersuchungen mit Aussicht auf Erfolg anzustellen sind, das Nothwendige dem Nützlichen voranstellen, den Staat nur so weit engagiren, als dessen mögliche und nützliche Einwirkung schon hier oder dort erprobt ist, und gewissenhaft abwägen, wie weit überhaupt durch Gesetz und staatlichen Zwang geholfen werden kann; so weit aber auch mit aller Wärme und mit gerechter Abwägung der mancherlei Unbill, die der schwächere Theil der Arbeitnehmer zu dulden hat, die Betheiligung der Regierung bei diesem Schutzwerke moralisch zu erzwingen suchen. Ist einmal erreicht, was hier vorläufig erstrebt wird, so wird vielleicht gegenüber dem weiter Erstrebenswerthen der zurückgelegte Weg nur kurz erscheinen; wer aber weiss, dass die Menschheit nicht im Fluge, sondern nur mühsam schrittweise vorwärts zu bringen ist, wird den bedächtigen Volkslehrern dankbarer sein, die auch nur einen Bruchtheil derselben wirklich einen Schritt weiter fördern, als den Socialphilosophen, die nur ferne Ziele der Beachtung werth finden, und auf die Erfindung von Flugmaschinen warten, die sie erreichbar machen. —

Giebt das grössere Werk „die deutsche Fabrikgesetzgebung“ die genauen statistischen Beläge, sowie eine Sammlung von Gesetzen über Fabrikverhältnisse, und muss sich dasselbe danach jedem als unentbehrlich erweisen, der zur Mitarbeit berufen ist, so klärt der auch stilistisch beachtenswerthe Vortrag: „zur Reform Deutscher Fabrikgesetzgebung“ jeden, der überhaupt für die Sache Interesse hat (und das sollte heute wohl jeder nachdenkliche Bürger haben!) in leicht fass-

licher und zugleich eindringlicher Weise einerseits über die grossen Mängel unserer jetzigen deutschen Gesetzesvorschriften über Fabrikwesen, andererseits über die Nothwendigkeit und den Umfang statistischer Untersuchungen zur Ermittelung des Missbrauchs der Arbeitskraft und über das nächste Ziel der Reformen auf, und mag deshalb hier ganz besonders empfohlen werden. Da tritt denn vor Allem die Frage in den Vordergrund, was zum Schutz der Kinder zu thun ist. Es scheint zu leichterer Controle der bestehenden Vorschriften rathsam, Anfangs- und Endezeit der Arbeit jugendlicher Personen bestimmt vorzuschreiben (nicht nur die Stundenzahl zu fixiren) eventuell zu ermitteln, auf welche Stunden diese Zeit festzusetzen wäre, und ob sich nicht insbesondere bezüglich der 12—14jährigen Arbeiter die Bestimmung empföhle, dass sie entweder nur Vor- oder nur Nachmittags beschäftigt werden dürfen, eine Notiz über die danach getroffene Wahl aber in den Arbeitsbüchern Aufnahme zu finden habe. Es wird ferner die Aufsicht darüber zu führen sein, dass die in Akord arbeitenden jugendlichen Personen die vorgeschriebenen Arbeitspausen wirklich einhalten, und es wird insbesondere zu erwägen sein, ob die deutsche Gesetzgebung nicht, wie die der Schweiz und Frankreichs, bezüglich der Beschränkung der Arbeit jugendlicher Personen für besonders gefährliche Gewerbe auch besondere Bestimmungen zu erlassen hat. Wie die jugendlichen Personen, so sind auch die weiblichen Arbeiter eines gesetzlichen Schutzes bedürftig. Scheint es räthlich, die für die 14—16jährigen Arbeiter gegebenen Vorschriften, und namentlich auch das Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit auf alle weiblichen Arbeiter, wenigstens aber auf die verheiratheten auszudehnen und dieselben von einzelnen gesundheitsschädlichen Gewerben ganz auszuschliessen, so werden sich Vorschriften, um den Schwangeren und Wöchnerinnen in der Zeit vor und nach der Geburt denjenigen Schutz zu gewähren, der in ihrem und der Neugeborenen Interesse nothwendig ist, als ganz unentbehrlich erweisen. Der Verfasser weist hier mit Zahlen nach, wie seit 40 Jahren die Zahl der Kinder, welche das erste Lebensjahr überleben, geringer und immer geringer wird (in Königsberg z. B. fällt dieselbe in der Zeit von 1819—64 von 810 bis auf 695 pro 1000) und erkennt, so vorsichtig er auch in der Prüfung dieser Thatsachen ist, eine der erheblichsten Ursachen dieser Erscheinung gewiss mit Recht darin, dass die Frau immer mehr ein nothwendiger Faktor zum Unterhalt der Arbeiterfamilie geworden ist und dadurch der Mutter mehr als früher die erforderliche Zeit zur Pflege ihrer selbst und ihres Kindes vor und nach der Entbindung gekürzt wird. „Als das Geschäft von Jean Dollfuss in Mülhausen, welches in den sehsziger Jahren 11—1200 weibliche Arbeiter beschäftigte, Anordnung traf, dass die Schwangeren und Wöchnerinnen unter denselben im Ganzen 6 Wochen vor und nach ihrer Niederkunft ihren Lohn ausgezahlt erhielten, ohne in dieser Zeit zu arbeiten, sank die Kindersterblichkeit der Art, dass von 100 Kindern jener Arbeiterinnen etwa 75, statt wie bisher nur etwa 62—64 das erste Lebensjahr überschritten. Aehnliche Erfahrungen sind an andern

Orten gemacht." — Der Verfasser verlangt aber auch dringend das Eingreifen des Staates in die Regulirung der Arbeit erwachsener selbständiger männlicher Arbeiter. Er weist schlagend den „freien Arbeitsvertrag" als eine „Fabel" nach, und zeigt, wie die deutsche Gesetzgebung sehr zum Schaden der Arbeiter, die meist nur die traurige Wahl haben, unter jeder Bedingung zu arbeiten oder zu verhungern, nicht einmal im Stande ist, die sehr bescheidenen Vorschriften zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit zu einer praktischen Wahrheit zu machen. Er verlangt, dass die sanitären Verhältnisse der Fabriken und die zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter dort getroffenen Einrichtungen einer eingehenden Prüfung unterworfen werden sollen, alle Fabrikordnungen vor ihrem Erlass im Verwaltungswege geprüft und genehmigt sein müssen, solche geprüfte und genehmigte Fabrikordnungen aber auch nirgends fehlen dürfen. Auch hier kann er sich wieder auf Vorgänge in der Schweiz berufen. Sie zeigen unter anderm auch, dass es nicht nöthig ist, mit der Reform zu warten, bis eine internationale Einstimmigkeit über die Hauptpunkte erzielt und ein gleichzeitiges Vorgehen der Regierungen gesichert ist. Allerdings ist das Bedenken der Concurrenzfähigkeit in der Industrie nicht zu unterschätzen, aber es wird sich daraus doch nicht mehr als eine verständige Vorsicht empfehlen, sich vor jeder Ueberstürzung zu hüten. Bei ruhigem Vorgehen wird das Gute sich bald als allgemein zwingend erweisen, zumal wenn durch Schriften wie die vorliegenden in weitesten Kreisen im Voraus die Ueberzeugung geweckt werden muss, dass eine Besserung dieser Zustände im allgemeinsten Interesse tiefstes Bedürdniss ist. ⊙

Sitzung des Anthropologischen Vereins zu Danzig
vom 9. Juli 1874.

Aus dem Bericht, welchen der Vorsitzende am Ende seiner zweijährigen Geschäftsführung erstattete, entnehmen wir, dass der Verein sich sehr günstig entwickle. Der Umstand, dass von den 94 Mitgliedern, welche der Verein jetzt zählt, viele ausserhalb Danzigs, in den verschiedenen Städten Westpreussens und der angrenzenden Provinzen wohnen, machte es möglich, jene Aufgabe, welche sich der Verein gestellt, die vorhistorischen Verhältnisse Westpreussens zu erforschen, erfolgreich in Angriff zu nehmen, zumal gerade von den auswärtigen Mitgliedern viele selbstthätig sich an der Lösung jener Aufgabe betheiligten.

Nachdem nun Dr. Lissauer abermals auf 2 Jahre zum Vorsitzenden gewählt worden, legte derselbe die neu eingegangenen Geschenke vor. Auf Anregung des Herrn Dr. Marschall in der vorigen Sitzung hatte sich Herr v. Kries in Bielsk nach der von Büsching dort gesehenen Gesichtsurne erkundigt; die in Folge dessen von dort hergeschickten Urnen zeigten indess nur den Charakter der Urnen aus den sogenannten Wendengräbern, von jener Gesichtsurne wusste man dort nichts mehr.

Aus Leipzig wurde der erste Bericht des Museums für Völkerkunde vorgelegt, aus Schneidemühl der Bericht des Herrn Baurath Crüger über die Alterthümer in der Provinz Posen, ein Bericht, welcher für die prähistorischen Beziehungen Westpreussens zu Posen von grosser Wichtigkeit ist. Herr Florkowski in Graudenz hatte ferner einen interessanten Bericht über Ausgrabungen eingesandt, welche derselbe im Mai d. J. im Schwetzer Kreise in Kommerau unternommen hatte.

Das Dorf Kommerau, welches 1855 durch das Hochwasser des Weichseleises

stark Schaden erlitt, baute sich aus dem Ueberschwemmungsgebiete des Stromes weiter westlich so hoch an den baltischen Höhenzug hinauf, dass es vom Hochwasser nicht mehr erreicht werden kann, und nur 2 Besitzer verblieben auf der alten Dorfstelle mit ihren Häusern.

Zwischen diesen beiden Theilen des Dorfes befindet sich, etwas nordwärts ausserhalb der Wohnstätten, der jetzige Dorfkirchhof auf einem schwach kegelförmigen Hügel, der sich in seinem Gipfel noch nicht voll 4,0 M. über die Niederungsebene erhebt. Von diesem Kirchhof erstreckt sich nach Süden hin ein kleiner 0,50 bis 0,57 M. hoher Wall, an dessen Nordende eine aus Platten von groben dunkelrothen Sandsteinen zusammengesetzte Steinkiste in Gestalt eines länglichen Viereckes sich befand, 2,0 M. lang, 0,87 M. breit und 0,65 M. hoch, in der Längenrichtung genau von Süd nach Nord gelegen, mit 7 Platten jenes Gesteins und darüber noch etwa 0,25 M. hoch mit Erde überdeckt, die eben zum Kartoffelpflanzen gepflügt war. Die Kiste war voll von Weichselschlick, nach dessen vorsichtiger Entfernung man auf dreizehn dicht nebeneinander stehende mit schaalenartigen Deckeln bedeckte Krüge stiess, zwischen diesen noch auf ein ganz kleines offenes Henkeltöpfchen, welches in einer, die Hohlseite nach oben gewandten grossen Deckelschaale stand. Sämmtliche dreizehn Krüge bestanden aus je einem äusseren offenen Gefässe, in welchem ein inneres zugedecktes stand, dass Knochenasche, Sand und Schlick enthielt. Von den innern liessen sich nur vier Krüge ohne Deckel, von den äussern gar keine erhalten. Von Beigaben befanden sich nur in einer Urne geplatzte blaue Glasperlen und eine kleine etwa erbsengrosse Thonperle mit einem Stückchen Broncedrath. Alle Urnen waren aussen rauh, innen geglättet und ohne alle Verzierung mit vielen Glimmerblättchen durchsetzt und offenbar aus freier Hand geformt. Die äusseren Krüge standen je auf einem Scherben von rothem Sandsteine, die inneren Knochenkrüge dagegen unmittelbar auf dem Boden der äusseren.

Die zuerst von der Schmalseite des Südendes fortgenommenen Steine reichten mit ihren Unterkanten nicht ganz so tief als die anderen Seitenwände der Kiste und scheint von hier aus die allmälige Füllung der Kiste mit Krügen stattgefunden zu haben. Es ist nun jedenfalls interessant zu constatiren, dass hier sämmtliche Urnen einer Steinkiste noch in einem äusseren grösseren Kruge (vielleicht als Schutz vor den Wirkungen der möglichen Weichselüberschwemmungen) gestanden haben, eine Bestattungsart, wie sie bisher nicht beschrieben worden ist. Die Besitzer, Herr Görtz und Herr Crüger, erzählten von ähnlichen Funden, die an derselben Stelle von ihnen gemacht wurden, von dem nur ein kleiner eiserner Ring im Besitz des Herrn Florkowski erhalten ist. Alle drei Herren wollen im Herbst die Untersuchung dieser interessanten Gräberstätte fortsetzen. Bei der Discussion hierüber machten die Herren Schimmelpfennig und Steimmig darauf aufmerksam, dass diese Gräber wohl aus einer Zeit herrühren, in welcher das Weichselbett noch viel tiefer lag, als heute, die Ufer also nicht bis zu derselben Höhe, wie heute der Ueberschwemmung ausgesetzt gewesen seien, da die Bewohner sonst sicher nicht die Gebeine ihrer Todten dort beigesetzt hätten. Im Allgemeinen wurde constatirt, dass die ganze Bestattungsweise eine bisher unbekannte sei und weitere Erforschung verdiene.

Hr. Helm legte hierauf einige Feuersteinspitzen vor, welche Herr Radtke auf Titzow bei Belgard gefunden und referirte dann über die Seitens einiger Mitglieder der anthropologischen Gesellschaft kürzlich unternommenen Ausgrabungen im Kreise Carthaus. Dieser mit zahlreichen Seen, Wäldern und hohen Bergen ausgestattete Kreis ist sehr reich an alten Grabstätten und mancher Fundgegenstand aus vorhistorischer Zeit bringt Kunde von den Sitten, Gebräuchen und dem Culturzustande der alten Bewohner desselben. Wie schon eine Expedition vor zwei Jahren, welche dem westlichen Theile dieses Kreises galt, darthat, sind es namentlich hoch gelegene mit Strauch überwachsene Steinkistengräber, welche zahlreich bei einander liegend hier vorkommen. Es sind bekanntlich von flachen Steinen gebildete Grabkammern, von denen jede ein bis sechs thönerne Urnen enthält. Solche Gräber wurden auch diesmal wieder bei dem Gute Maxen in der Nähe des grossen Radaunesees aufgedeckt; sie förderten eine Zahl grösserer und kleinerer mit Knochenresten, Asche und Sand gefüllter Thongefässe zu Tage, von denen zwei unversehrt blieben und der Gesellschaftssammlung einverleibt wurden; die eine besitzt zwei

Henkel, sonst wurde weder an der Aussenseite ein Ornament, noch im Innern derselben ausser dem gewöhnlichen Inhalt irgend eine Beigabe aufgefunden.

Interessanter war ein Fund, welcher unmittelbar an der Grenze eines derartigen Steinkistengrabes aus der Erde gehoben wurde, nämlich ein bearbeiteter Granitstein von 0,75 M. Länge, 0,35 M. Höhe und 0,55 M. Breite. Dieser Stein ist tief trogförmig ausgehöhlt und hat wahrscheinlich ehedem als Opferstein oder als Mahlstein für Kornfrüchte gedient; mehrere runde Steine, welche als Handhabe zu dem letzteren Zwecke geeignet erschienen, wurden bereits andernorts gefunden. Von dem Besitzer des Gutes Maxen wurde noch ein runder flacher 32 Centimeter breiter, in der Mitte mit einer viereckigen Durchbohrung versehener Granitstein herbeigeholt, welcher 3 Meter unter der Erdoberfläche beim Kiesgraben gefunden wurde. Aus Klukowahutta wurde von Herrn v. Puttkammer ein eisernes Instrument, welches von den dortigen Landwirthen als eine Pflugschaar ältester Construction gehalten wurde, übergeben. Derselbe war vor einiger Zeit in einem Bruche mehrere Fuss unter dem Moorboden aufrechtstehend gefunden worden. Die genannten Gegenstände befinden sich in unserer Sammlung. Die sich hieran knüpfende Discussion, an welcher sich die Herren Kauffmann, Steimmig, Semon, Menge, Schück und der Vorsitzende betheiligten, ergab als Resultat, dass solche Steine, wie der von Herrn Helm beschriebene trogförmige, sowohl aus den schweizer als auch mecklenburgischen Pfahlbauten her als die ältesten Mahlsteine bekannt, dass dieselben noch heute bei vielen uncivilisirten Völkern in Afrika und Amerika im Gebrauch seien, dass endlich so kleine, runde Mahlsteine, wie der von Herrn Helm beschriebene zweite, noch heute zu den Handmühlen auf dem Lande, wie der Vorsitzende selbst im Lauenburger Kreise gesehen, gebraucht werden.

Hierauf setzte Hr. Helm seinen Bericht fort. Die an Umfang bedeutendsten Hügel befanden sich in der Nähe des mehr als 1000 Fuss hohen Thurmberges; sie maassen ca. 30 Schritte in der Peripherie, waren mit grossen Steinen regelmässig umsetzt, also ordentliche Steinsetzungen, enthielten im Innern jedoch nur Erde und regellos auf einander gehäufte Steine; ein kleines Messerchen von Eisen, vollständig mit Rost bedeckt, war das einzige Bemerkenswerthe, welches beim Aufgraben dieser Hügel gefunden wurde; dasselbe war ähnlich den bei Meisterwalde und Krissau in Steinkistengräbern aufgefundenen. An einem Orte unweit Schöneberg befanden sich sechs derartige Steinhügel zu beiden Seiten eines Weges; zu welchem Zwecke dieselben einst gedient haben, muss dahin gestellt bleiben.

Unweit Lindenhoff unmittelbar an dem grossen Radaunensee und ziemlich steil aus demselben aufsteigend, befindet sich ein von Dünensand gebildetes weites Terrain, welches mit Urnenscherben und Knochenasche vielfach belegt war. Von diesem Terrain, welches offenbar ehedem als Begräbnissplatz diente, weht der Wind häufig Sand ab und bringt dann Gegenstände von hohem Interesse ans Tageslicht. Der Besitzer des Gutes, Hr. Dieckhoff, hatte dort u. a. mehrere Spangen und Gewandnadeln gefunden, händigte auch mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit ein prächtiges Broncearmband und eine schön geformte Fibula aus. Letztere ist ähnlich einer auf Bornholm gefundenen, welche in den Memoiren der Gesellschaft für Alterthumskunde in Kopenhagen (1872. Taf. I, Fig. 11) beschrieben und abgebildet ist. Herr Helm fand auf dem beschriebenen Todtenfelde nur ein Paar Feuersteinsplitter und eine kleine meerblaue Perle. Die darauf zerstreut liegenden Urnenscherben waren zum Theil von beiden Seiten schön geglättet, jedoch ohne Verzierungen.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass sowohl das Armband als die Fibel eine ganz ungewöhnliche, eigenthümlich schöne Form zeigen, wie sie nicht leicht in den archäologischen Abbildungen gefunden werde. Es müsse daher um so mehr Gewicht darauf gelegt werden, dass nur unter den Funden der Bornholmer Gräber, welche bekanntlich dem älteren Eisenzeitalter angehören, eine gleiche Fibel sich befinde; ebenso müsse besonders hervorgehoben werden, dass 2 silberne Armbänder von unzweifelhaft römischer Fabrikation, aus Darzau in Hannover (Hostmann S. 105) und Wotenitz in Mecklenburg ganz denselben Kunststil, wie das obige Broncearmband, sowohl in der ganzen Form als in den einzelnen Ornamenten zeigten. Der Einfluss römischer Vorbilder weise nämlich für das Armband auf dieselbe Zeit hin, wie die Beziehung der Bornholmer Gräber für die Fibel, d. i. auf die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung.

Herr Helm theilte hierauf mit, dass er einen kleinen Theil des Goldklümpchens, welches in dem bei Münsterwalde gefundenen Broncegefäss befindlich gewesen und in der letzten Sitzung vorgezeigt wurde, chemisch analysirt habe, um daraus Schlüsse auf dessen Herkunft zu ziehen. Dasselbe enthielt in 100 Theilen nur 0,25 Theile Silber und 1,8 Theile Kupfer; Platin war in der spirituösen Lösung dieses Goldes durch Vermischen mit Chlorkaliumlösung nicht aufzufinden. Die chemischen Analysen von Gold aus alten Mecklenburger Gräbern durch v. Santen ergeben ein Gehalt von Platina und viel mehr Silber, als in dem hier vorliegenden Falle; v. Santen und Lisch ziehen hieraus und unter Vergleichung mit Analysen von Gold aus dem Uralgebirge den Schluss, dass das in Mecklenburg gefundene Gold seinen Ursprung aus dem Ural herleiten und dass sich schon damals Handelsverbindungen bis dahin erstreckt haben mögen. Das hier vorliegende Gold dürfte nach diesen Voraussetzungen nicht aus dem Uralgebirge stammen.

Demnächst referirte Hr. Helm über einen bei Putzig entdeckten interessanten Fund von 27 Kilogramm antiker Broncebarren, von denen Proben vorgelegt werden. Die Barren sind ⅓ Meter und darüber lang, von der Breite und Dicke eines Mittelfingers, auf der einen Seite convex, auf der andern flach; die convexen mit der Gussform in Verbindung gewesenen Flächen sind glatt und fast ohne Eindrücke. Die Bronce selbst ist mit einer schönen grünen Platina bezogen, sieht im Bruche grau, im Feilstriche blassgelb aus, ist sehr hart und spröde und enthält nach der chemischen Analyse in 100 Theilen:

75,70 Theile Kupfer, 11,70 Theile Zinn, 11,25 Theile Blei,
0,75 Theile Silber, 0,55 Theile Zink, Spuren von Eisen.

Aus diesen analytischen Befunden kann mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, dass die beschriebene Bronce aus der sog. Eisenzeit stammt, da die Broncen der reinen Broncezeit nur Spuren von Silber und kaum mehr als ein Procent Blei enthalten, wie auch v. Fellenberg's Analysen alter Mecklenburger Broncen und Lisch's Erläuterungen über diesen Gegenstand dargelegt haben. Die meiste Aehnlichkeit in der chemischen Constitution hat die betr. Bronce mit der alt-römischen und ist es daher wahrscheinlich, dass dieselbe in der Eisenzeit von dort durch den Handel hierher vertrieben wurde, um zur Fabrication von Waffen und Schmuckgegenständen zu dienen. Bei näherer Erkundigung an Ort und Stelle wurde noch fesgestellt, dass die Broncebarren zu Schwarzau bei Putzig, nicht weit vom Seestrande aufgefunden wurden und zwar nur von einem grossen Steine und von Erde bedeckt. Der Ort liegt ungefähr 15 Meter über dem Meeresspiegel, aus welchem das Terrain hier steil aufsteigt. Andere Gegenstände waren neben dem Funde nicht vorhanden, doch soll die Stelle nach der Ernte nochmals genau untersucht werden. Unzweifelhaft ist der beschriebene Fund von grosser Wichtigkeit, weil er uns Aufschluss über Handelsverbindungen giebt, die zur Eisenzeit hier bestanden.

Herr Mannhardt legte hierauf eine römische Broncemünze von Antonius vor, welche in Ohra-Niederfeld gefunden worden. Herr Kauffmann berichtete über interessante Alterthümer aus Krokow, welche der Herr Graf Krokow dem Verein zu wissenschaftlicher Verwerthung übersandt hatte. Die Gegenstände sind auf Krokower Gebiet zum Theil einzeln gefunden an Orten, die nicht mehr genau festzustellen waren, zum Theil aber rühren sie von zwei grösseren heidnischen Kirchhöfen her. Zu den ersteren gehören 4 kleine Henkelurnen mit gefälligen Verzierungen aus horizontalen und vertikalen Streifen am Urnenbauche, 1 schön polirter Steinhammer aus Speckstein, 1 Hammer aus dem Geweih eines Elens, dessen schön erhaltene Krone die Spuren von harten Schlägen zeigt, ferner 1 Halsring und 2 spiralig gewundene Armringe aus Bronce, 1 Bronceschwert mit zweischneidiger Klinge von der Form eines Schilfblattes, von dessen Griff nur noch ein kleiner Theil mit zwei Löchern erhalten ist; endlich 1 Spinnwirtel aus gebranntem Thon und 1 eiserner Sporn, welcher nicht nur durch eine vollständige Hackenkappe aus Eisenblech, sondern auch durch den 21 Centim. langen Spornansatz, der in drei Spitzen ausläuft, ausgezeichnet ist. Nach der Ansicht des Vortragenden stammt dieser Sporn bereits aus der Zeit des deutschen Ordens her.

Was nun die beiden Gräberfelder betrifft, so ist das eine nordwestlich von Schloss Krokow bei Lankwitz gelegen und besteht aus 2 mit Strauch bewachsenen Hügeln, welche bei näherer Untersuchung 15 regelmässige Steinsetzungen von ver-

schiedener Grösse erkennen lassen. Von diesen hatten die Herren Graf Krokow und Prediger Bertling schon vor einiger Zeit zwei untersucht und darin ausser Urnen noch die Skelette zweier unverbrannter Leichen mit folgenden interessanten Beigaben gefunden. Zuerst eine leider sehr zerbrochene Schaale aus dünner Bronce mit schöner Patina von flacher gefälliger Form mit angenieteten Platten und einem erhaltenen Henkel; ferner 2 stark verrosterte, sehr beschädigte eiserne Sporen, welche nach sorgfältiger Entfernung des Rostes eine sehr schöne Silbertauschirarbeit zeigen. Es sind nämlich auf das ganze Eisen des Sporns abwechselnd glatte und fiederförmige, nur 3 Millimet. breite Silberplättchen aufgetragen. Ferner wurde dort ein zerbrochenes eisernes Messer gefunden, dessen Schaft eine Fassung von Holz, Leder und Broncebleoh zeigt, endlich Stückchen von Leder, Rinde, Wollfäden und Tuch, an welchen die Spuren einer früheren Broncefassung deutlich zu erkennen sind. Weitere Ausgrabungen liessen nun Herrn Kauffmann an derselben Stelle zwar noch ein eisernes Gürtelschloss entdecken, indessen fand er alle übrigen untersuchten Gräber ganz leer, obwohl die Steinsetzung selbst zum Theil sehr schön erhalten und der Spaten bis auf den gewachsenen Boden vorgedrungen war: es ist daher wahrscheinlich dass diese Gräber schon früher einmal untersucht worden seien.

Das zweite Gräberfeld liegt südlich von Krokow auf dem Wege nach Lissau und zeigt die Charaktere der sogenannten Wendengräber. 1—1½ Fuss tief unter der ganz ebenen Erdoberfläche stehen einzeln die schwarzen, von wenigen kopfgrossen Feldsteinen umgebenen Urnen, welche ausser der Knochenasche zerbrochene und verbogene einschneidige Schwerter, Schildbuckel, Lanzenspitzen, Fibeln und Zängchen aus Eisen enthalten, wie der Verein sie bereits aus dem Zywitz'schen Funde bei Oliva her kennt.

Ausser diesen interessanten Funden legt Herr Kauffmann noch folgende vor: 1 Steinaxt aus Serpentin, bei Schillno an der polnischen Grenze gefunden und von Herrn Piltz geschenkt: 1 amerikanische Pfeilspitze, welche Herr Knoff in der Nähe des Niagarra von einem Indianer selbst erhalten; 1 runden bearbeiteten Stein mit einer Rille an der Peripherie und 2 Vertiefungen in der Mitte, bei Kl. Bölkau gefunden und von Herrn Prediger Gehrt geschenkt, endlich einen eisernen alterthümlichen Sporn von Herrn Arnold in Goschin gefunden und geschenkt.

Der Vorsitzende, Dr. Lissauer, machte nun darauf aufmerksam, dass die Krokower Funde auf eine sehr alte Ansiedlung hinweisen. Sowohl der Hammer aus dem Geweih eines Elens, als auch das Bronceschwert, machten es unzweifelhaft, dass schon zur Broncezeit, also lange vor der christlichen Zeitrechnung, der Mensch dort seine Wohnstätte aufgeschlagen habe. Auch die Steinsetzungen, welche Hr. Kaufmann beschrieben, gleichen den in Krissau und Meisterswalde entdeckten so sehr, dass man dieselben an und für sich in die Zeit des Ueberganges vom Bronce- in das Eisenalter setzen müsste, wenn nicht die kunstvolle Silberinkrustation der darin gefundenen Sporen auf eine viel spätere Zeit, nämlich auf die jüngste Eisenzeit, d. i. das Ende des vorigen Jahrtausends, hinwiese, wo bereis arabischer Handel das Silber den Ostseeküsten zuführte. Die dort gefundenen Schädel seien leider so zertrümmert, dass aus denselben gar kein Aufschluss zu gewinnen sei; aus den Beigaben allein müsse man zunächst die Thatsache constatiren, dass hier ursprünglich ältere Steinsetzungen, welche wahrscheinlich von einer germanischen Bevölkerung im Anfange des vorigen Jahrtausends herstammen, gegen Ende desselben noch einmal von späteren Bewohnern der Gegend als Grabstätten benutzt worden sind.

Dagegen zeige der andere sogenannte Wendenkirchhof ganz rein den Charakter der Bornholmer Culturepoche, also der ältern Eisenzeit; es bieten demnach die vorgelegten Krokower Funde ein interessantes Miniaturbild der westpreussischen Cultur, von den ersten Anfängen bis in die christliche Zeit hinein.

Hr. Schück zeigte eine Abbildung der Schliemann'schen Funde aus dem trojanischen Gebiet vor, unter welchen sich Gefässe von ganz gleicher Form, wie die pommerellischen Gesichtsurnen und die in Schlesien gefundenen vogelförmigen Urnen vorfinden. Die Aehnlichkeit ist auffallend und verspricht die weitere Untersuchung wichtige Aufschlüsse für die vorhistorischen Verkehrswege. Vorläufige Mittheilungen über schlesische Alterthümer von Hrn. Schück schlossen die reichhaltige Sitzung. [Danz. Ztg. 1874. No. 8618.]

Mittheilungen und Anhang.

Unsere Provinz und Cannabichs Lehrbuch der Geographie.

Unsere geographischen Lehrbücher verändern sich weniger als die Länder und Völker, über die sie ihre Leser belehren wollen, daher viele Unrichtigkeiten wie eine „ewige Krankheit“ sich in ihnen aus einer Auflage in die andere hinschleppen. Allerdings ist es den Verfassern solcher Werke nicht möglich überall genaue Erkundigungen einzuziehen, aber um so mehr haben die Bewohner der einzelnen Länder selbst die Pflicht, ihnen Mittheilungen zukommen zu lassen und sie auf Fehler ihres Buches aufmerksam zu machen. Diese Bemerkung drang sich uns auf, als uns kürzlich die neueste Auflage von Cannabichs Lehrbuch der Geographie vom Jahr 1870 in die Hand fiel. Dass dieses alte Lehrbuch trotz vielfacher Mängel seine grossen Verdienste hat, beweist am besten der Umstand, dass es in der achtzehnten, von Professor Oertel in Dresden bearbeiteten Auflage uns vorliegt. Dennoch müssen wir behaupten, dass wenn es von allen Ländern so viel Unrichtiges berichtet wie von unserer Provinz Preussen, es einer gründlichen Umwandlung bedarf. Wir werden in Nachstehendem diese Ansicht näher begründen.

Der Verfasser — wir wissen nicht wie viel Schuld den neuen Bearbeiter trifft — hat in Betreff der Geschichte und der geographisch-statistischen Beschreibung unsrer Provinz mehrfach aus sehr trüben oder vielmehr falschen Quellen geschöpft und giebt daher ein theilweise unrichtiges Bild von ihr. Schon die Ueberschrift Herzogthum Preussen S. 507 (wo er für den Gebrauch des Buches höchst unbequem unsere Provinz getrennt von dem Gesammtstaate Preussen in dem Abschnitt „Sarmatisches Tiefland“ behandelt) ist geradezu als falsch zu bezeichnen, da der Verfasser Ost- und Westpreussen darunter versteht, bekanntlich aber nur Ostpreussen in den, durch den Thorner Frieden gezogenen Grenzen d. h. mit Ausschluss des Ermlandes (das nicht, wie S. 1203 gesagt ist, durch den grossen Kurfürsten sondern durch Friedrich den Gr. zurückerworben wurde) das Herzogthum Preussen bildete. Wollte der Verfasser das ganze Land unter einem Namen begreifen, so hätte er es wohl am besten als Altpreussen bezeichnet. Ferner ist die Mittheilung S. 508 falsch, das Litauische (welches?) und Masuren seien bei der dritten Theilung Polens im J. 1795 zu Preussen gekommen, da diese Landstriche bekanntlich schon seit der Ordenszeit dazu gehören. Ueber Masuren hat der Verfasser überhaupt sehr unklare Begriffe, so bezeichnet er das ehemalige, aus der polnischen Beute gebildete Südpreussen als „das Land Masuren auf beiden Seiten der mittleren Weichsel,“ verwechselt also augenscheinlich Masuren mit dem alten Masovien, dessen Herzog den deutschen Orden nach Preussen rief.

Was die Beschaffenheit des Landes betrifft, so heisst es S. 426 hinsichtlich der Grenze des Weichsel- und Odergebietes: „Ein Gebirge giebt es nicht, ja nicht einmal einen Höhenzug noch Landrücken.“ Von dem bis tausend Fuss sich erhebenden Schöneberg, der die Radannequellen entsendet, weiss also der Verfasser, der Pomerellen (Kassuben) unrichtig ein sandiges „Flachland“ nennt, nichts; ebenso wenig kennt er die ostpreussischen Höhenzüge, von denen der Höhenzug bei Lahna im Neidenburger Kreise das Quellengebiet mehrerer Flüsse, der Alle, der Neide und des Omuleff umfasst. Wenn daher der Verfasser im Allgemeinen von unserer Provinz sagt: „der Charakter des Landes ist gleich dem des ganzen Tieflandes; es ist eben, sumpfig und seenreich,“ so hat er nur in der letzten Bezeichnung das Richtige

getroffen. Im Uebrigen muss man Preussen mit Ausnahme der Niederungen ein Hügelland nennen; dass es hin und wieder, aber gewiss nicht mehr als in andern Ländern, Sümpfe giebt, wollen wir ihm zugeben, wer sich aber Masuren „sumpfig" denkt, wie der Verfasser S. 507 es bezeichnet, würde sich eine ganz falsche Vorstellung davon machen. Auch würde Niemand aus seiner Beschreibung S. 431 die Johannisburger Heide wiedererkennen, die nicht so von „Bären, Wölfen und Luchsen" wimmelt, wie er angiebt. Von den Flüssen hat der Verfasser ebenfalls theilweise ganz unrichtige Vorstellungen, über die schon ein Blick auf die Karte ihn eines Bessern hätte belehren können. So sagt er S. 427: „Die Weichsel spaltet sich 3 Meilen vor Danzig nochmals in 2 Arme, die Alte und die Danziger Weichsel, jene, der östliche Arm, geht durch 14 Mündungen ebenfalls in das Frische Haff; diese floss vor 1840 in einem nordwestlichen Laufe bei Danzig vorüber nach Verbindung mit der Mottlau bei Weichselmünde in die Ostsee, seit dem Durchbruch der Dünen bei Neufähr im Jahre 1840 aber geht sie dahin 2 Meilen östlich von Danzig, um jedoch die Stadt mit dieser Weichsel und dem Meere in Verbindung zu erhalten, hat man durch die Platte, eine tiefe Sandbank, einen Kanal gegraben." Wer erkennt aus dieser Darstellung das richtige Verhältniss wieder? Die erste Trennung in Nogat und Weichsel lässt der Verfasser bei Mewe vor sich gehen, während sie weit davon bei Montau eintritt. Von der Mottlau sagt er, dass sie „bis 1840 in den Danzig bespülenden westlichen Arm der Weichsel sich ergoss," dagegen spricht er S. 513 von der Mündung der Mottlau in das Meer; der Verfasser kann versichert sein, dass sie nach wie vor 1840 dicht bei der Stadt Danzig, die etwa eine Meile vom Meere entfernt liegt, sich mit der Weichsel verbindet. Aber auch den Pregel kennt er schlecht, wenn er ihn S. 427 durch drei Mündungen sich ins frische Haff ergiessen lässt. Wenn er ferner S. 428 sagt: „Von den 3 grossen Wasserbecken, welche die eben beschriebenen Flüsse (Weichsel, Pregel, Memel) aufnehmen, der Danziger Bucht, dem frischen Haff und dem Kurischen Haff, bilden die beiden ersten ein Ganzes, zwischen Rixhöft und Brüster Ort," so ist dies eine von der bisher geltenden völlig abweichende Auffassung, durch die der Verfasser jedenfalls eine unrichtige Vorstellung von der Haff- und Nehrungbildung verräth. Dass er schliesslich bei Erwähnung des Oberländischen Kanals S. 507 nicht der berühmten, bis jetzt auf dem europäischen Continent einzig dastehenden geneigten Ebenen gedenkt, bleibt mindestens auffallend. Von den Eisenbahnen entwirft der Verfasser ein nicht ganz zutreffendes Bild, weil er unnützer Weise die officiellen Namen Ostbahn und Südbahn geflissentlich vermeidet. Die Thorn-Insterburger Bahn erwähnt er gar nicht, obwohl sie bei Herausgabe des Buches längst in Angriff genommen war. Von den vier Regierungsbezirken behauptet er, dass jeder auch ein Oberlandesgericht enthalte; er weiss also nicht, dass die Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig nur ein solches Gericht und zwar in Marienwerder haben. Dass die frühern Oberlandesgerichte übrigens in Appellationsgerichte verwandelt sind, ist ihm für Königsberg und Insterburg unbekannt.

Hinsichtlich der Beschreibung der einzelnen Städte, die übrigens ziemlich planlos der Lage wie der Bedeutung nach erfolgt, haben wir folgende Ausstellungen zu machen: Bei Königsberg vermissen wir die Erwähnung des schönen neuen Universitätsgebäudes mit den berühmten Frescobildern in der Aula und der Statue Friedrichs I. von Schlüter auf dem Schlossplatz; auch wäre Rauchs Namen bei dem Denkmal Kants anzuführen gewesen. Nicht der Löbenicht allein, wie behauptet wird, sondern auch Altstadt und Kneiphof sind in hanseatischem Styl erbaut. Nicht ein sondern zwei Schauspielhäuser befinden sich daselbst; dagegen ist das früher mit dem Löbenichtschen Hospital verbundene Irrenhaus schon seit Jahren nach Allenberg verlegt, was dem Verfasser unbekannt zu sein scheint. Ebenso sind die einstigen Zuckerfabriken, die die Concurrenz mit den Runkelrübenzuckerfabriken nicht aushalten konnten, längst eingegangen. In Pillau lässt der Verfasser die Navigationsschule unerwähnt, auch heisst nicht die Halbinsel, auf der Pillau liegt, sondern nur ein Punkt derselben Paradies. Ob Palmnicken der Hauptsitz der Bernsteinfischerei sei, lassen wir dahingestellt, die in Trutenau angeführte Dampfmaschine, Papier- und Pressspanfabrik und Schriftgiesserei bestehen aber seit Jahren nicht mehr. Memel hat seine höhere Stadtschule längst in ein Gymnasium verwandelt. Bei „dem grossen holländischen Mühlenwerk" in der Nähe von Wehlau vermissen

wir den bekannten Namen der Pinnau; auch war die dortige Realschule zu erwähnen. Dass die Ruinen der alten „Kreuzherrenburg“ Balga restaurirt werden, ist uns unbekannt. Eylau, sowohl Preussisch als Deutsch E. schreibt der Verfasser unrichtiger Weise mit einem i. Rössel hat kein Zuchthaus, das frühere Progymnasium ist längst in ein Gymnasium umgewandelt. Dass ein Gleiches von der höhern Stadtschule in Bartenstein gilt, konnte der Verfasser im Jahre 1870 allerdings noch nicht wissen. In Rastenburg war die dort bestehende Idiotenanstalt zu erwähnen. Heilige Linde hat kein Kloster auch keine Domkirche in gothischem Styl, vielmehr ist die als Wallfahrtsort berühmte Kirche in sogenanntem Jesuitenstyl erbaut; auch hätte der Verfasser aus jedem Kalender ersehen können, dass nur ein Jahrmarkt dort stattfindet. Dass Wartenburg ein grosses Zuchthaus und, im katholischen Ermland gelegen, ein evangelisches Waisenhaus besitzt, hat der Verfasser nicht angegeben. Die ökonomische Gesellschaft in Mohrungen hat er wohl aus irgend einem daselbst tagenden landwirthschaftlichen Vereine erstehen lassen;*) dagegen hat er vergessen die auf öffentlichem Platze aufgestellte schöne Büste Herders von Wichmann anzuführen. Preussisch Holland als Stadt „mit ganz geraden Strassen“ vorzuführen, ist an sich schon eine wunderliche, in diesem Falle aber obenein unrichtige Bezeichnung, da die Stadt auf einem ziemlich hohen Berge gelegen schon deshalb nicht durch die Geradheit ihrer Strassen sich auszeichnen kann. Osterode ist nicht mit Festungswerken versehn. Gilgenburg hat kein Arbeitshaus, dagegen Hohenstein ein Gymnasium, was der Verfasser verschweigt. In Neidenburg ist die Anfertigung grober Strohhüte nicht so bedeutend, dass der Ort desshalb angeführt zu werden verdiente; dagegen ist er als Geburtsstadt eines berühmten und eines vielgenannten Mannes, des Schriftstellers Gregorovius und des Dr. Strousberg bemerkenswerth. Eine stahlhaltige Mineralquelle bei Soldau giebt es nicht. Warum der Verfasser das höchst unbedeutende Städtchen Passenheim anführt und die einzige Merkwürdigkeit desselben, die nur auf seiner Feldmark wachsenden, bei allen Feinschmeckern berühmten Passenheimer Rüben verschweigt, ist nicht einzusehen. Die Tuchwebereien in Willenberg, sowie in vielen andern Städten der Provinz, sind längst eingegangen, seitdem die russische Grenzsperre dieser einst blühenden Industrie ein Ende gemacht hat.

Gumbinnen ist ohne öffentliche Bibliothek. Dass die daselbst vor dem Regierungsgebäude stehende Statue von Rauch ist, wäre wohl zu erwähnen gewesen, ebenso die hier wie in Danzig von denselben Begründern (v. Schön u. Jachmann) bei der Friedensfeier im Jahre 1815 zur Unterstützung talentvoller, den Wissenschaften und Künsten sich widmender Jünglinge gestiftete sogenannte Friedensgesellschaft. Insterburg hat ein Gymnasium und eine Strafanstalt. Norkitten wird als Sitz der anhalt-dessauischen „5 M.“ grossen Herrschaft angeführt, sollen darunter fünf Quadratmeilen verstanden werden, so dürfte der Umfang zu gross angegeben sein. Die Mittheilung, dass die Einwohner von Nikolaiken zum Theil der griechischen Kirche angehören, scheint auf einer Verwechselung mit den in dem, unweit davon gelegenen Flecken Ukta und Umgegend wohnenden Philipponen zu beruhen, einer ketzerischen Secte, der bei ihrer Auswanderung aus Russland gestattet wurde, sich in Preussen niederzulassen. Papiermühlen hat Lyck nicht; dafür vermissen wir die grosse Papierfabrik in Kiauten im Goldaper Kreise, sowie in Tilsit, wo dagegen die Zuckerraffinerie nicht mehr besteht. Die dortige Realschule war zu erwähnen. Rhein hat ein Zuchthaus für weibliche Sträflinge. Dass die bekannten litauer Handschuhe hauptsächlich in Pillkallen verfertigt werden, drückt der Verfasser in diesen sonderbaren Worten aus: „Pillkallen, Kreisst. mit 2589 E., welche viele Handschuhe stricken.“

In Danzig werden 3, und wenige Zeilen darauf, 4 Klöster als vorhanden angegeben, soviel wir wissen, besteht gar keins dort, ebenso wenig wie die Zuckersiedereien noch bestehen. Die dortige Friedensgesellschaft hätte der Verfasser besser als eine sogenannte Friedensgesellschaft aufgeführt. Neufahrwasser liegt nicht

*) Es ist wol die „Ostpr. Mohrungsche Physikalisch-ökonom. Gesellschaft“ gemeint, die von 1791—1799 in Mohrungen tagte, seitdem hat sie ihren Sitz in Königsberg, als Kgl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft. R.

„unweit der Mündung der Mottlau in das Meer.“ Die Einwohner von Neustadt, an dem unbedeutenden Rehdaflüsschen treiben keine Schifffahrt. Das dortige katholische Gymnasium finden wir nicht erwähnt, ebensowenig das katholische Schullehrer-Seminar in Behrent. Elbing hat nicht 8, sondern nur 5 evangelische Kirchen, zu denen allerdings noch 2 Mennonitenbethäuser kommen. Die von Pott und Cowle begründete Stiftung (unverständlich als „eine Pott-Cowlesche Stiftung“ erwähnt) verpflegt nicht 400, wie der Verfasser angiebt, sondern 40 Kinder und zwar in dem sogenannten Industriehause. Unter den Fabriken bleiben die wichtigen Maschinenfabriken (namentlich die grosse Schichausche Fabrik) unerwähnt; wie denn überhaupt die Bedeutung Elbings, das jetzt bereits 34000 Einwohner zählt, als erster und betriebsamster Fabrikstadt unserer Provinz mehr hätte hervorgehoben werden müssen. Neben dem (Königl.) Gymnasium war auch die städtische Realschule und die bedeutende städtische Bibliothek zu erwähnen. In Marienburg, dessen polnischer Namen ganz unnützer Weise hinzugefügt wird, hätte das Denkmal des tapfern Bürgermeisters Bartolomäus Blume, der nach Eroberung der Stadt im Jahre 1460 zur Strafe für seine deutsche Gesinnung und treue Anhänglichkeit an den deutschen Orden von den Polen hingerichtet wurde, wohl eine Erwähnung verdient; ebenso die Taubstummenanstalt.

Die in Marienwerder angeführte Runkelrübenzuckerfabrik scheint auf Verwechselung mit einer solchen in Liessau bei Marienburg (eigentlich bei Dirschau) zu beruhen. Mewe hat eine Strafanstalt. Strassburg hat seit 1873 ein confessionsloses Gymnasium. In Graudenz ist die höhere Bürgerschule in ein Gymnasium umgewandelt. Die einst wichtige Festung ist als für die jetzigen Verhältnisse nicht mehr brauchbar aufgegeben, die Festungswerke sind theilweise gesprengt worden. In Schwetz ist die grosse Provinzial-Irrenanstalt, in Preussisch-Friedland das evangelische Schullehrer-Seminar nicht erwähnt. Culm, von dem das Bisthum allerdings seinen Namen trägt, ist nie Sitz eines Domcapitels gewesen, vielmehr war derselbe, wie der Verfasser auch selbst angiebt, in Culmsee, während der Bischof in Löbau residirte. Im Jahre 1824 wurde der Sitz desselben zugleich mit dem Domcapitel nach der ehemaligen Cistercienserabtei Pelplin im Stargardter Kreise verlegt. Uebrigens besteht in Culm nicht, wie der Verfasser schreibt, ein Progymnasium, sondern ein vollständiges (katholisches) Gymnasium. In Thorn war die Statue des Copernikus von Tieck zu erwähnen, sowie die unter dem Namen des Copernicusvereins bestehende gelehrte Gesellschaft. Das dortige Gymnasium ist mit einer Realschule verbunden. Eine fliegende Fähre ist daselbst nicht, wohl aber zwei feste Brücken über die Weichsel, die eine für die Eisenbahn, die andere für andere Fuhrwerke.

Dies wären die berichtigenden Bemerkungen, die wir, soweit unser Wissen reicht, in Betreff unserer Provinz über die neueste Auflage des Cannabichschen Lehrbuches zu machen hätten. Dieselben durch Nachträge in dieser Zeitschrift möglichst zu vervollständigen, möchten wir den Literaten in den verschiedenen Städten der Provinz dringend ans Herz legen. Denn nur auf solche Weise ist es möglich, eine richtige geographische Kenntniss von derselben zu erhalten. Hoffen wir, dass der Herausgeber des Lehrbuches bei einer etwanigen neuen Auflage diese Mittheilungen nicht unbenutzt lassen wird.

Q.

Urkundenfunde.

Mitgetheilt von **M. Perlbach.**

(vgl. X, 500 ff.)

26.

Der Rath von Kulm bittet den Landmeister von Preussen und den Landcomthur von Kulm einem Bürger zur Wiedererlangung seiner Güter zu verhelfen. c. 1308.

Or. auf Perg. (abgelöst vom Msc. 1087 der Kgl. Bibliothek zu Königsberg Postilla Johannis). Der rechte Rand ist abgeschnitten, daher die Lücken, die wir nach Kräften ergänzt haben.

[Vener]abili ac religioso domino suo fratri H... magistro terre Pruscie [1]) ac fratri G. . . provinciali terre [Culmensis] [2]) universitas consulum in Culmine promptissimum servicium in ommi genere mandatorum. [Dilectioni] vestre excellentissime notum facimus presencium sub tenore, quod Sigeboto de Crispin et filius eius [Culmen]sis civis per consensum domini ducis Dobrinensis [3]) IIIIor milia operis et X centenarios cupri [per]diderunt et in reliquis rebus in XXXa marcas dampnum receperunt. Igitur vestram [dilectionem] agredimur sumopere deprecantes, quatenus dei ac nostri servicii intuitu manum vestre [potentie] erigere dignemini adiutricem, ut mediante vestro consilio et auxilio bona prefata [possint] rehabere.

Adresse: Domino suo fratri H. magistro terre Pruscie necnon fratri G. provinciali terre culmensis.

27.

Auf demselben Deckel befand sich folgende Aufzeichnung auf einem Pergamentstreifen:

Hii dederunt pecuniam indebitam que ungelt dicitur in vulgari domino principi Bolizlao: Thidemannus de Tilia V marcas, Cruzco de Curia VI mr., Thidemannus Ribber et Johannes Rath et sui fratres XXV mr. Item Heinricus Gladiator VII mr. Ludico Porseler XIIIIor mr. Item prefatus dominus dux recepit [a] Paulo Ruteno vas vini valens VII mr. puri et I fertonem puri et IX urnas mellis et ambulatorem valentem X mr. denariorum. Item recepit [a] Hinconi (?) [4]) de Wlad. navem valentem V mr. denariorum. Item [a] Luprando mors caprarum L mr. in cera et in opere. Item idem Luprandus cum fratribus suis et cum servis suis dederunt XX mr. scilicet ungelt. Item Lemmico filius Gizeleri de Danczk VII fertones ½ sco. minus de pannis et Johannes de Memela XII mr. et V sco. scilicet ungelt. Item Heinricus de Rochendorf [5]) cum suis sociis XLIII mr. et VIII sco. Item Rodolffus de Lippia IX mr. Item Gotscalcus Rulus et Ditmarus de Kaminata dederunt XII ½ mr. Bernico dictus Rone XII ½ mr. Lemmico servus quondam Hermanni de Lippia II ½ mr. Item Allexander . . . . .

Sifridus de Redeniz XVI mr. dn. Idem Sifridus de Redeniz XIII mr. dn. et XIIII mr. . . . .

Universitäts-Chronik 1874.

4. Juni . . . **Friderico Danieli Sanio** j. u. Dr. P. P. O. qui invicto litterarum amore ductus eam vitae rationem quam parens inire eum iusserat reliquit studiisque liberalioribus totum se dedit atque praeceptoribus illo tempore clarissimis Germaniae usus non solum iuris scientiam haud vulgarem nactus est sed etiam philosophiae cognitionem accuratiorem sibi acquisivit; qui cum deinde id sibi officium potissimum elegisset ut quam a magistris acceperat doctrinam eam discipulis traderet per longum tempus in facultate nostra et eruditione et docendi arte excellens magnum auditorum numerum non mediocriter instructum ad publica munera capessenda dimisit et praesertim iurisprudentiae Romanae historiam libris doctissime scriptis illustravit; qui denique singulari qua praeditus est animi sinceritate et humanitate atque multis variisque officiis in eos collatis collegas semper artissime sibi devinctos habere solebat hodieque senior apud nos iuniores ea qua par est reverentia

---

1) Heinrich v. Plotzke, 1307—1309. Voigt, Namencodex S. 4.
2) Günther von Schwarzburg, 1302—1309. Ebend. S. 16.
3) Herzog Semovit von Dobrin.
4) hčí.
5) hinricus ruchendorf ist 1305 Bürger von Thorn, Altpr. Mon. X, 675.

caritate absequio colitur memoriam officii publici ante decem lustra suscepti . . . solemniter celebrandam . . . gratulantur Ord. Ict. Acad. Regim. Dec. et Professores.

1. Juli medic. Doctordiss. von **Georg Heidenhain** pract. Arzt (aus Marienwerder): Beitrag zur Lehre des Diabetes mellitus insonderheit zur Lehre von der Glycogenbildung in der Leber. (31 S. 8.)

25. Juli medic. Doctordiss. von **Ernst Bleyer** (aus Kollnischken, Kr. Goldapp): Magenepithel und Magendrüsen der Batrachier. (35 S. 8.)

— — medic. Doctordiss. von **Ernst Klokow**, pract. Arzt u. Assist. d. Kgl. mediz. Univ.-Poliklinik, Beitrag zur Casuistik üb. die Wirkung der subcutanen Sublimatinjection bei Syphilis, in sonderheit bei Ulcus durum. (36 S. 8.)

— — medic. Doctordiss. v. **Bernh. Küssner** (aus Schippenbeil): Zur Lehre von den Vorstufen des Harnstoffs. (29 S. 8.)

[Acad. Alb. Regim. 1874. V.] Index lectionum . . . per hiemem . . . a. d. XIV. Octob. . . . instituendarum. (15 S. 4.) [Praefatus est **L. Friedlaender** de artificibus Dionysiacis. (S. 3—4.)]

Verzeichniss der . . . im Winter-Halbj. vom 14. Oct. 1874 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. acad. Anstalten. (4 Bl. 4.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1874.

Index lection . . . per hiemem a die XV. Octob. . . . instituendarum. Brunsb. (20 S. 4.) [Praecedit Prof. Dr. **Franz Hipler**, de theologia librorum qui sub Dionysii Areopagitae nomine feruntur particula altera. S. 3—18.]

Schul-Schriften 1872/74.

(s. Altpr. Mtsschr. VIII, 659—664.)

Bartenstein. Jahresber. üb. die **höhere Bürgerschule** . . . 21. März . . . Prüfg. . . . Rector Dr. Gerhard. Ebd. Eichling. 1872. (22 S. 4.) [**Eug. Lackner**, d. Schüler ausserhalb der Schule. (13 S.) — Schulnachrichten: 9 L. 194 Sch. 3 u. 2 Abit.]

— — Bericht üb. d. **kgl. Gymn.** f. d. Schulj. v. Michaeli 1872 bis Michaeli 1873 . . . Direct. Dr. Schottmüller. Ebd. 1873. (33 S. 4.) [Schulr. Dr. Schrader, Eröffngsrede. S. 3—5. Dir. Dr. **Schottmüller**, Antrittsrede. (S. 5—15.) — Schuln.: 12 L. 232 Sch.]

Braunsberg. Jahresber. üb. d. **kgl. kathol. Gymn.** in d. Schulj. 1871—72 . . . 2 . . . 3. Aug. . . . Prüfg. . . . Dir. Prof. Dr. J. J. Braun. Ebd. C. A. Heyne. (1872.) (44 S. 4.) [Dr. **Hüttemann**, d. Poesie d. Orestessage. Eine Studie zur Gesch. d. Kultur u. Dramatik. 2. Thl. (35 S.) — Schuln.: 13 L. 262 Sch. 2 u. 15 Ab.] . . . 1872—73 . . . 1 . . . 2. Aug. . . . Prüfg. . . . Prof. Dr. Otto i. V. Ebd. (1873.) (31 S. 4.) [Dr. **Hüttemann**, wie vor (Schl. d. 2. Thls.) (S. 3—22.) Schuln.: 16 L. 365 Sch. 6 Ab.] . . . 1873—74 . . . 30 . . . 31. Juli . . . Prof. Dr. Otto, Directorats-Verwalter. Ebd. (1874.) (37 S. 4.) [**Kawczyński**, Polnisch-Preussen zur Zeit des ersten schwed.-poln. Krieges von 1626—29. I. (S. 3—24.) — Schuln.: 18 L. 378 Sch. 12 u. 10 Ab.]

Deutsch-Crone. Jahresber. üb. d. **kgl. kath. Gymn.** in d. Schulj. 1871—72 . . . Prüfg. . . . 2 . . . 3. Aug. . . . Dir. Prof. Lowiński. N. F. Nro. XVII. Ebd. Garms. 1872. (28 S. 4.) [**Emil Brachvogel**, Object u. Methode d. neutestamentl. Schriftlectüre in d. evang. Relgsunterr. d. beid. ob. Gymnasialklassen. (12 S.) — Schuln.: 14 L. 301 Sch. 17 Ab.] . . . 1872—73 . . . 1 . . . 2. Aug. . . . N. F. Nro. XVIII. Ebd. 1873. (27 S. 4.) [**Michael Zielinski**, Untersuchung der in rechtwinkligen Coordinaten gegebenen Curve $ax^4 + c^2 x y + by^4 = 0$. (S. 3—12.) — Schuln.: 14 L. 293 Sch. 7 Ab.]

Culm. Kgl. kath. Gymn. Progr. . . . 2. u. 3. Aug. 1872 . . . Prüfg. . . . Dir. Dr. Adalb. Łożyński. XXXIV. Ebd. Danielewski. (44 S. 4.) [Oberl. Dr. **Frz. Schultz**, die Mischg. der Dialekte bei Theokrit. (27 S.) — Schuln.: 22 L. 509 Sch. 23 Ab.] . . . 1 . . . 2. Aug. 1873 . . . Prüfg. . . . XXXV. Druck v. J. Buszczyński in Thorn. (47 S. 4.) [Dr. **Alb. Rönspiess**. de conjugationis latinae formis apud Terentium earumque origine. (30 S.) — Schuln.: 21 L. 469 Sch. 21 Ab.]

— — Progr. d. **höh. Bürgerschule** f. d. Schulj. 1871—72 . . . 13. Juli . . . Prüfg. . . . Dr. Kewitsch, Rect. No. 42. Ebd. C. Brandt. (10 S. 4.) — [Schuln.: 16 L. 40 Sch.]

Danzig. Progr. . . . 2. Apr. 1873 . . . Prüfg. . . . des **städt. Gymn.** . . . Dr. Ed. Cauer, Dir. . . . Ebd. Groening. (26 u. 14 S. 4.) [Dir. Dr. **Cauer**, Friedr. d. Gr. Grundsätze üb. Erziehg. u. Untricht. — Schuln.: 21 L. 426 Sch. 16 Ab.]

Danzig. No. 13. (51.) **Real-Schule I. Ord. zu St. Johann** . . . Ostern 1872 . . . 19. März . . . Prüfg. . . . Dr. E. Panten, Dir. Ebd. Wedelsche Hofbuchdr. (18 u. 30 S. 4.) [Jahresber.: 20 L. 451 Sch. 7 Ab. — **G. Fincke**. „Le Menteur" de Corneille et la „Verdad Sospechosa" de Don Juan de Alarcon.] No. 14. (52.) . . . Ostern 1873 . . . 3. April . . . Prüfg. . . . Ebd. (18 u. 8 S. 4) [Jahresber.: 19 L. 485 Sch. 1 u. 8 Ab. — Dir. Dr. **E. Panten**, d. n. Schulgebäude. (m. 1 Plan.)]

— — Progr. der **Realschule I. Ordn. zu St. Petri u. Pauli** . . . 20. März 1872 . . . Dr. B. Ohlert, Dir. Ebd. Kafemann. (62 S. 4.) [Oberl. u. Stadtarchivar **R. Boeszoermeny**, Danzig's Theilnahme am Kriege der Hanse gegen Christian II. v. Dänemark. Ein Beitrag z. hanseat.-scandinav. Geschichte des XVI. Jahrh. Nach Urkunden des Danziger Rathsarchivs. III. Absch. (46 S.) Schuln.: 17 L. 420 Sch. 8 Ab.] . . . 4. Apr. 1873 . . . Ebd. (42 S. 4.) [Dir. Dr. **B. Ohlert**, Bemerkgn. zu Laplace's Hypothese üb. d. Entstehg. unseres Planetensystems. S. 3—24. — Schuln.: 17 L. 431 Sch. 4 Ab.]

— — Progr. d. **Handels-Akad.** f. d. Schulj. 1872—73. Veröffentl. v. Aug. Kirchner, Dir. Ebd. Kafemann. (14 S. gr. 8.) [7 L. 136 Sch.]

Elbing . . . Prüfg. . . . d. **Gymnasiums** . . . 21. März . . . Dr. Adolph Benecke, Prof. u. Dir. Ebd. Neumann-Hartmann 1872. (20 u. 14 S. 4.) [Schn.: 12 L. 324 u. 64 Sch. 2 u. 8 Ab. — Oberl. Dr. **Steinke**, welche Ergebnisse der vgl. Sprachforschg. könn. schon bei d. griech. Untricht auf Quarta verwerthet werden?] . . . Prüfg. . . . 3. u. 4. Apr. . . . Ebd. 1873. (11 u. 39 S. 4.) [Schn.: 12 L. 309 Sch. 3 u. 7 Ab. — Dr. **Anger**, z. Versuchgsgesch. Christi.]

— — **Städtische Realsch. I. Ord.** Nro. 12 (30). Ostern 1872. (Dir. Dr. Brunnemann.) Ebd. Neumann-Hartmann. (82 S. 4.) [**A. Genrich**, z. Methode d. latein. Untrichts zunächst auf d. untern Classen d. Realsch. (40 S.) Dir. Dr. **Brunnemann**, 2 Schulansprachen. (S. 42—46). Graphische Darstellg. d. Frequenz der Schule seit ihr. Gründg. 1 Taf. — Schn.: 17. L. 493 Sch. 2 u. 7 Ab. (no. 140—148.)] . . . No. 13 (31). Ostern 1873 . . . Prüfg. . . . 3. u. 4. Apr. . . . Ebd. (51 u. 35 S. 4.) [**Kutsch**, d. Rechenunterricht der Mittelstufe, e. Beitrag z. Umgestaltg. d. Rechenuntrichts übhpt. 1. Abschn. Das Rechnen mit Systemzahlen. — Schn. 17 L. 550 Sch. 1 u. 7 Ab. (no. 149—156.)]

— — Ber. üb. d. **städt. höh. Töchterschule** . . . 4 . . . 5. Juli . . . Prüfg. . . . Dir. Adolph Witt. Ebd. Neum.-Hartm. 1872. (19 S. 4.) [14 L. 402 Sch.] . . . 3 . . . 4. Juli . . . Ebd. 1873. (20 S. 4.) [14 L. 398 Sch.]

— — Ber. üb. d. **altstädt. Töchtersch.** am 12. Apr. 1872, dem 25. Jahrestage d. Eröffng. der Anstalt hrsg. v. Emil Straube. Ebd. Neum.-Hartm. 1872. (13 S. 4.) [Chronik. — 9 L. 348 Sch.] . . . Prüfg. . . . 31. März 1873 . . . Ebd. (8 S. 4.) [Schn.: 9 L. 351 Sch.] . . . Prüfg. . . . 30. März 1874 . . . Ebd. (8 S. 4.) [Schn.: 9 L. 351 Sch.]

Graudenz. Jahrg. VI. Progr. d. **Gymnas.** . . . Prüfg. . . . 21. März . . . Dir. Dr. Hagemann. Ebd. Röthe 1872. (12 u. 28 S. 4.) [Dir. Dr. **Aug. Hagemann**, Mephistophelis nomen unde ortum esse et quam significationem habere videatur. Epistola ad Robertum Ungerum data. — Schn.: 15 L. 379 Sch. 2 u. 6 Ab.] Jahrg. VII. . . . Abiturientenentlassg. (ohne Prüfg.) . . . 4. Apr. Ebd. 1873. (8 u. 12 S. 4.) [Dr. **Osk. Erdmann**, üb. Otfried II, 1, 1—38. Schn.: 16 L. 331 Sch. 2 u. 4 Ab.]

Gumbinnen. Progr. d. **kgl. Friedrichsgymn.** . . . . Prüfg. . . . 1. u. 2. Aug. . . . Dr. Jul. Arnoldt, Prof. u. Dir. Ebd. Krauseneck. 1872. (27 S. 4.) [Oberl. Dr. **Rob. Basse.** die Tempusfolge in konjunktivischen Nebensätz., e. Beitr. z. latein. Grammatik. 2. Thl. (16 S.) — Schn.: 11 L. 268 Sch. 6 Ab.] . . . Prüfg. . . . 31. Juli u. 1. Aug. 1873 . . . Ebd. (46 S. 4.) [Oberl. Dr. **Joh. Karl Witt,** üb. d. Genetiv des Gerundiums und Gerundivums in der latein. Sprache. 1. Thl. (30 S.) — Schn.: 12 L. 284 Sch. 8 Ab.]

— — Progr. d. **höh. Bürgerschule** . . . Prüfg. . . . 21. März . . . Rector Dr. H. Schwarz. Ebd. 1872. (24 S. 4.) [**L. Laps,** Abhdlg. üb. Röm. VIII, 18—25. S. 3—12.) — Schuln.: 8 L. 220 Sch. 4 Ab.] . . . Prüfg. . . . 4. Apr. . . . Ebd. 1873. (40 S. 4.) [Rect. Dr. **H. Schwarz,** z. Methode d. arithmetisch. Unterrichtes. (29 S.) — Schn.: 9 L. 247 Sch. 2 Ab.]

Hohenstein. Progr. d. **kgl. Gymn.** . . . Prüfg. . . . 2. Aug. 1872 . . . E. Trosin, Dir. Kgsbg. Gruber & Longrien. (47 S. 4.) [Dr. **W. Siebert,** üb. d. römische Exil. (S. 3—32.) — Schn.: 12 L. 238 Sch. 2 u. 1 Ab. nr. 136—38.] . . . Prüfg. . . . 1. Aug. 1873 . . . Ebd. (62 S. 4.) [Dr. **W. Siebert,** üb. d. römische Exil. (Forts.) (S. 3—51.) — Schn.: 13 L. 268 Sch.)]

Insterburg. Progr. d. **Gymn. m. Realkl.** . . . Prüfg. . . . 1. u. 2. Aug. 1872 . . . Dir. Dr. Ed. Krah. Ebd. Wilhelmi. (33 S. 4.) [Oberl. Dr. **Johannes Rumpel,** de trimetri graeci exitu. (S. 3—9.) — Schn.: 23 L. 618 (305 + 208 + 105) Sch. 1 Ab. (n. 70) im Gymn.] . . . Prüfg. . . . 30. u. 31. Juli u. 1. Aug. 1873 . . . Ebd. (50 S. 4.) [Oberl. **Ernst Büttner,** üb. d. Vhältn. v. Vergil's Eklogen zu Theokrits Idyllen. (S. 3—22.) — Schn.: 24 L. 630 (311 + 218 + 101) Sch. 13 Ab. (nr. 71—83) im G. u. 13 (nr. 200—212) in d. R.] . . . Prüfg. . . . 29., 30. u. 31. Juli 1874 . . . Ebd. (34 S. 4.) [Dr. **Gust. Rohrer.** de septima quae fertur Platonis epistula. Pars II. (S. 3—11) — Schn.: 25 L. 660. (318 + 223 + 119) Sch., 1 + 6 Ab. i. Gymnas. (no. 84—89), 1 + 4 + 4 Ab. i. d. Realsch. (no. 213—221)].

— — Bericht üb. d. **städtische Mittel-(Bürger-)Schule** . . . f. d. beid. Jahre v. Ost. 1871 bis Ost. 1873 . . . Prüfg. . . . 4. Apr. . . . Rektor Emil Witt. Ebd. 1873. (16 S. 4.) [Rekt. **E. Witt,** d. künftige Insterburger Mittelschule (S. 3—6.) — Chronik: 4 dann 5 L. 142 u. 145 Sch.] Bericht üb. d. **städt. Mittelsch.** f. d. Schulj. v. Ost. 1873 bis Ost. 1874 . . . Prüfg. . . . 27. März . . . Ebd. (12 S. 4.) [Die Aufgabe der Mittelschule. — Schn.: 6 L. 177 Sch.]

— — Jahresber. üb. die **städt. höh. Töchterschule** . . . Prüfg. . . . 7. Apr. 1870 . . . Dir. Dr. L. Tietz. Ebd. (24 S. 4.) [Dir. Dr. **Tietz,** Normal-Lehrplan f. d. höh. Töchtersch. u. das mit ihr in Vbdg. stehende Lehrerinnen-Seminar. (S. 3—21.) Schn.: 9 L. 250 Sch.] — — Prüfg. . . . 21. März 1872 . . . Ebd. (31 S. 4.) [**Fuchs.** das Kaiserthum des Mittelalt. Festrede am 22. März 1871 gehalt. (S. 3—14.) — Schn.: 9 L. 254 Sch.] Bericht üb. d. städt. höh. Töchtersch. u. die m. ihr seit Anfang d. J. verbund. Mittelsch. . . . Prüfg. . . . 3. Apr. 1873. (44 S. 8.) [Dir. Dr. **L. Tietz,** d. Bau u. d. Einweih. d. neu. Töchterschulschulhauses. (S. 3—24.) Schn.: 14 L. 265 + 76 Sch.] . . . 26. u. . . . 27. März 1874 . . . Prüfg. . . . Ebd. (29 S. 4.) [Schn.: 16 L. 428 Sch.]

Königsberg. Progr. d. **Kgl. Friedrichs-Colleg.** . . . Prüfg. . . . 3. u. . . . 4. Oct. 1872 . . . Prof. Dr. G. H. Wagner, Dir. Ebd. Schultz'sche Hofbchdr. (49 S. 4.) [**Otto Ungewitter,** d. Entwickelg. d. Gesangunterrichtes in d. Gymnasien seit d. Reformationszeit (28 S.) Jahresber.: 22 L. 550 u. 129 Sch. 8 u. 9 Ab.] . . . Prüfg. . . . 2. . . . 3. Oct. 1873. Ebd. (157 S. 4.) [Dr. **Arth. Ludwich,** Beiträge z. Kritik des Nonnos von Panopolis. (144 S.) — Jahresber.: 23 L. 508 u. 131 Sch. 1, 14 u. 6 Ab.]

— — Bericht üb. d. **Altstädt. Gymn.** v. Ost. 1871 bis Ost. 1872 . . . Prüfg. . . . 21. März . . . Dir. Prof. Dr. R. Möller. Ebd. Dalkowski. (32 S. 4.) [**Alb. Momber,** e. Beitrag z. d. Lösgn. des Poisson'schen Problems: Ueb. d. Vertheilg. der Electricität auf 2 leitend. Kugeln. (14 S. u. 1 Taf.) — Schn.: 18 L. 470 Sch. 9 u. 9 Ab.] . . . v. Ost. 1872 bis Ost. 1873 . . . Prüfg. . . . 3. . . . 4. Apr. . . . Ebd. (41 S. 4.) [Oberl. **C. Witt.** üb. schulmäss. Pflege des Gedächtnisses. (23 S.) — Schn.: 18 L. 479 Sch. 10 u. 7 Ab.]

— — Bericht üb. d. **Kneiphöfsche Gymn.** . . . währd. d. Schulj. 1871/72 . .

21. März . . . Prüfg. . . . F. L. H. v. Drygalski, Dir. Ebd. (51 S. 4.) [Prof. Dr. **Schwidop**, observationum Lucianearum specimen V. (30 S. 4.) — Schn.: 18 L. 418 Sch. 4 u. 9 Ab. nr. 484—496.] . . . üb. d. Kneiphöf. Stadt-Gymn. . . . währd. d. Schulj. 1872/73 . . . Prüfg. . . . 4. u. 5. Apr. . . . Ebd. (47 S. 4.) [Prof. Dr. **Cholevius I.**, die Verkehrssprache in Sophien's Reise von Memel nach Sachsen. (27 S.) — Schn.: 18 L. 441 Sch. 5 u. 4 Ab. nr. 497—505.]

Königsberg. Progr. d. **Realsch. a. d. Burg** . . . Prüfg. . . . 3. . . 4. Oct. 1872 . . . Heinr. Schiefferdecker, Dir. Ebd. (23 S. 4.) [Dr. **Herm. Fietkau**, quae Homerus et Hesiodus de sedibus deorum tradiderunt, inter se comparavit. (8 S.) — Schn.: 20 L. 627 Sch. 7 u. 8 Ab.] . . . Prüfg. . . . 2. . . 3. Oct. 1873 . . . Ebd. (35 S. 4.) [Oberl. **Theod. Büttner**, üb. d. Concurrenz d. beid. Genitivformen im Englischen. (27 S.) — Schn.: 19 L. 601 Sch. 9 u. 7 Ab.]

— — Progr. d. **städt. Realsch.** . . . Prüfg. . . . 3. Oct. 1872 . . . Dir. Dr. Alex. Schmidt. Ebd. (22 S. 4.) [Dr. **Wilh. Wegener**, Gebrauch d. englisch. Verbalform auf ing. (12 S.) — Schn.: 15 L. 370 Sch. 8 u. 5 Ab.]

— — Jahresber. d. **Löbnichtsch. Mittelsch.** . . . Prüfg. . . . 25. März 1872 . . . Rektor J. Erdmann . . . Ebd. (14 S. 4.) [Rect. **J. Erdmann** üb. e. Bestimmg. d. Schulordng. i. Betr. d. Schulversäumnisse. (S. 3—4.) — Schn.: 9 L. 322 Sch.] . . . Prüfg. . . . 5. Apr. 1873 . . . (15 S. 4.) [Rect. **J. Erdmann**, üb. d. Mittelschulen u. deren künft. Stellg. z. d. übrig. Schulanstalt. nach d. neu. ministeriellen Bestimmgn. v. 15. Oct. 1872. (S. 3—5) — Schn.: 9 L. 353 Sch.] . . . Prüfg. . . . 30. März . . . 1874. (15 S. 4.) [Dr. **Theod. Wichert**, die Ideen in der Gesch. (Wilh. Humbolt u. M. Lazarus.) (4 S.) Schn. 9 L. 421 Sch.]

— — Dritter Jahresber. üb. d. **städt. Steindammer Mittelsch.** Ebd. 1872. (20 S. 4.) [Rector **A. Kissner**, Material z. Beurtheilg v. Lehrbüch. f. Mittelschul. (S. 3—13.) — Ber.: 6 L. 233 Sch.] Viert. Jahresber. . . . Ebd. 1873. (23 S. 4.) [Rect. **A. Kissner**, Englisch od. Französisch? (S. 3—13.) Ber.: 8 L. 276 Sch.] Fünfter Jahresber. . . . Ebd. 1874. (26 S. 4.) [Rect. **A. Kissner**, die Steine u. Erden unserer Mineraliensammlg. (23 S.) Ber.: 9 L. 318 Sch.]

Konitz. Jahresber. üb. d. **kgl. kath. Gymn.** . . . vom Schulj. 1871—72 . . . Prüfg. . . . 2. . . 3. Aug. 1872 . . . Dir. Dr. Aug. Uppenkamp. Ebd. Gebauer. (52 S. 4.) Oberl. Dr. **Max Koenigsbeck**, de Stoicismo Marci Antonini. S. 3—36. — Schn.: 20 L. 495 Sch. 11 Ab.] . . . vom Schulj. 1872—73 . . . Prüfg. . . . 2. Aug. 1873 . . . Ebd. (36 S. 4.) Oberl. Dr. **Praetorius**, Analoga der eben. u. der sphärisch. Trigonometrie. (S. 3—21 m. 1 Taf.) — Schn.: 19 L. 504 Sch. 5 u. 7 Ab.]

Lyck. Jahresber. d. **kgl. Gymn.** . . . Prüfg. 1. u. 2. Aug. . . . Dir. Prof. Dr. Hampke. Ebd. Siebert 1872. (26 u. 15 S. 4.) [Schn.: 14 L. 383 Sch. 9 Ab. — Dir. Prof. Dr. **Hampke**. drei Schulreden aus d. Jahren 1870—72.] . . . Prüfg. . . . 1. Aug. . . . Ebd. 1873. (25 u. 20 S. 4.) [Schn.; 14 L. 354 Sch. 14, 3 u. 4 Ab. — Oberl. **G. Kopetsch**, de differentia orationis Homericae et posteriorum epicorum in usu epithetorum certis substantivis vel certo substantivorum generi plus minus firmiter adhaerentium.]

Marienburg. **Städtisch. Gymn.** . . . 21. März 1872 . . . Prüfg. . . . Dr. Fr. Strehlke, Dir. Ebd. Bretschneider. (13 u. 14 S. 4.) [Dr. **Rindfleisch**, Walther von der Vogelweide in seiner Stellg. zu Kirche u. Papst. — Schn.: 16 L. 368 Sch. 8 Ab. nr. 79—86.] . . . 4. Apr. 1873 . . . Prüfg. . . . Ebd. (20 u. 13 S. 4.) [Dr. **Heinze**, sachl. Commentar zu Plutarchus „de garrulitate". — Schn.: 11 L. 361 Sch. 3 Ab. nr. 87—99.]

Marienwerder. **Kgl. Gymn.** . . . 28. Sept. 1871 . . . Schlussfeier . . . Dr. M. Töppen, Dir. Gymn. Ebd. Westpr. Kantersche Hofbchdr. (8 S. u. als Beil.: Dr. **M. Töppen**, Elbinger Antiquitäten. Ein Beitr. z. Gesch. d. städt. Lebens im Mittelalt. 2. Hft. (S. 105—180. 8.) Schn.: 12 L. 332 Sch. 5 Ab.] . . . 4. Oct. 1872 . . . Schlussf. . . . Ebd. (8 S. 4. u. Beil. wie vor. 3. Hft. (S. 181—300.) — Schn.: 12 L. 343 Sch. 7 Ab.] . . . 3. Oct. 1873 . . . Schlussf. . . . Ebd. (13 u. 25 S. 4.) [Schn.: 15 L. 286 u. 44 Sch. 1 u. 6 Ab. — Beil.: **Gust Krause**, üb. d. Beziehgn. einiger Sprracherscheingn. z. Geistesthätigk. unt. Berücksichtig. d. Ergebnisse d. Physiologie u. d. Sprachvgleichg.]

— — Jahresber. üb. d. **Friedrichsschule** . . . 29. Sept. . . . Prüfg. . . . A. v. d. Oelsnitz, Rector. Ebd. 1871. (30 S. 4.) [Oberl. **Otto Zscheech**, Rückblick auf d. dtsche Gesch. (S. 3—18.) — Schn.: 10 L. 162 u. 145 Sch.] . . . 27. Spt. . . . Prüfg. . . . Ebd. 1872. (14 S. 4.) [Schn.: 10 L. 143 u. 159 Sch. 4 u. 1 Ab.] . . . 3. Oct. . . . Prüfg. . . . Ebd. 1873. (13 S. 4.) Schn.: 10 L. 159 u. 139 Sch. 5 Ab.]

Memel. XI. Jahresber. üb. d. **städt. Gymn.** . . . 29. Sept. 1871 . . . Prüfg. . . . Prof. Dr. Düringer, Dir. Ebd. Stobbe. (36 S. 4.) [Oberl. Dr. **Loch**, z. Gebrauch des Imperativus bei Plautus. (26 S.) Schn.: 12 L. 283 Sch. 5 Ab.] XII. Jahresber. . . . 4. Oct. 1872 . . . Prüfg. . . . Ebd. Siebert. (31 S. 4.) [Dr. **Kretschmann**, de latinitate G. Solli Apollinaris Sidoni. Particula II. (20 S.) — Schn.: 12 L. 292 Sch. 7 Ab.] XIII. Jahresber. . . . 3. Oct. 1873 . . . Prüfg. . . . Ebd. (29 S. 4.) [**P. Salkowski**, Simon Dach. (20 S.) — Schn.: 12 L. 292 Sch. 5 Ab.]

Neumark i. W.-Pr. Jahresber. üb. d. **Progymnas.** in d. Schulj. 1872/73 . . . . . . Prüfg. . . . 3. Oct. 1873 . . . Rektor Martin Michels. Ebd. J. Köpke. (18 S. 4.) [Schn.: 11 L. 194 Sch.]

Neustadt i. Westpr. Zehnter Ber. üb. d. **kgl. kath. Gymnas.** . . . Prüfg. . . . 3. Aug. . . . Dir. Prof. Dr. Johannes Seemann. Ebd. H. Brandenburg. 1872. (28 u. 11 S. 4.) [**Bock**, üb. d. Mythos der Pallas Athena. — Schn.: 14 L. 258 Sch. 8 u. 7 Ab.] Jahresber. . . . Prüfg. . . . 1 . . . 2. Aug. . . . Ebd. 1873. (16 u. 10 S. 4.) [Oberl. **Barthel**, üb. Radien u. Linien der grössten Krümmung der Schraubenfläche, mathem. Abhdlg. — Schn.: 13 L. 232 Sch. 3 Ab.]

Pillau . . . Prüfg. . . . d. **höh. Bürgersch.** . . . 25 . . . 26. März . . . A. Zander, Rector. 1872. Hartungsche Bchdr. in Kgsbg. (15 S. 4.) [Schn.: 8 L. 123 Sch.] . . . 7 . . . 8. Apr. . . . Ebd. 1873. (36 S. 4.) [**Johannes Bergau**, üb. d. Eigenthümlichkeit u. den Werth der Basedowschen Erziehungslehre. (23 S.) Schn.: 8 L. 118 Sch. 6 u. 3 Ab.] . . . 30 . . . 31. März . . . Ebd. 1874. (22 S. 4.) [**Preiss**, die Quellen z. Gesch. d. deutsch. Königs Heinrich I. (S. 3—11.) — Schn.: 8 L. 127 Sch. 3 Ab.]

Rastenburg. Progr. d. **kgl. Gymn.** . . . Prüfg. . . . 29. Sept. . . . Dr. F. Jahn, Dir. Ebd. Osk. Schlemm. 1871. (43 S. 4.) [Dr. **Rahts**, z. Charakteristik d. attisch. Standreden an d. Gräbern der gefall. Krieger. (25 S.) — Schn.: 14 L. 431 Sch. 4 u. 11 Ab.] . . . Prüfg. . . . 3. u. 4. Oct. . . . Ebd. 1872. (39 S. 4.) [**Max Schaerffenberg**, Erläutergn. zu Adam's Descriptio insularum Aquilonis. (19 S.) — Schn.: 16 L. 360 u. 24 Sch. 15 u. 12 Ab.] . . . Prüfg. . . . 3. Oct. . . . Ebd. 1873. (42 S. 4.) [**Herm. v. Schaewen**, üb. d. Schwingungsrichtung der Aethertheilchen im polarisirten Licht. (20 S.) — Schn.: 17 L. 370 u. 30 Sch. 9 u. 10 Ab.]

Riesenburg. Erster Jahresber. üb. die **Weber's-Schule** . . . 31. März . . . Prüfg. . . . G. Müller, Dirigent. Rosenberg. Foegesche Bchdr. 1871. (9 S. 4.) [Bericht üb. d. Gründung . . . der Anstalt u. Schuln.: 5 L. 57 Sch.] Zweiter Jahresber. . . . 23. März . . . Prüfg. . . . Ebd. 1872. [20 S. 4.) [**G. Müller**, neuere Forschgn. üb. d. Sternschnuppen. (S. 3—13.) — Schn.: 5 L. 63 Sch.] Dritter Jahresber. . . . 5. Apr. . . . Prüfg. . . . Ebd. 1873. (28 S. 4.) [Dr. **Schlicht**, on the influence of the ancients to be traced in Milton's style and language. (21 S.) Schn.: 5 L. 69 Sch.] Vierter Jahresber. üb. d. **Realsch.**, Weber's Schule . . . 27. März . . . Marienwerd. Fr. A. Harich. 1874. (24 S. 4.) [**Schnellenbach**, de particularum negativarum usu apud Sophoclem. (S. 3—15.) Schn.: 5 L. 83 Sch.]

Rössel. Jahresber. üb. d. **kgl. kath. Gymnas.** . . . vom Schulj. 1871—72 . . . Prüfg. . . . 2 . . . 3. Aug. 1872 . . . Dir. Dr. Jos. Frey. Ebd. Kruttke. (34 S. 4.) [Dr. **J. C. Neuhaus**, eine Luxemburger Frage vor 175 Jahren. Grossentheils nach ungedr. Gesandtschafts-Bericht. u. Sitzgs.-Protokollen dargest. (S. 3—25.) Schn.: 13 L. 231 Sch. 4 Ab.] . . . vom Schulj. 1872—73 . . . Prüfg. . . . 1 . . . 2. Aug. 1873 . . . Ebd. (30 S. 4.) [Dir. Dr. **Jos. Frey**, adnotationes ad M. Tullii Ciceronis epistolas (S. 3—15.) Ders., Bemerkgn. u. Wünsche. (S. 16—21.) — Schn.: 13 L. 207 Sch.]

Thorn. Gymn. m. Realsch. I. Ordn. . . . 28. u. 29. Sept. 1871 . . . Prüfg. . . .

Dir. A. Lehnerdt. Ebd. J. Buszczyński. (19 S. 4.) [Schulordng. (8 S.) Schn.: 21 L. 480 Sch. 1 u. 9 Ab. im G., 1 in d. R.] . . . 3. u. 4. Oct. 1872 . . . Prüfg. . . . Ebd. (33 S. 4.) [Prof. Dr. **Ed. Fasbender**, die Kopernikanisch. Sehnen- u. Dreiecksberechngn. (12 S. m. 1 Taf.) — Schn.: 22 L. 480 Sch. 2 u. 2 G.-, 4 u. 1 R.-Ab.] . . . 2. u. 3. Oct. 1873 . . . Ebd. (22 S. 4. u. Beil. 20 S. 8.) [Schn.: 21 L. 490 Sch. 2 u. 4 G.-, 1 u. 5 R.-Ab. — Beil.: Prof. Dr. **Eduard Fasbender**, Festvortrag b. d. 400j. Feier d. Geburtstages von Nikolaus Kopernikus am 19. Febr. 1873 im Gymn. zu Thorn.]

— — Jahresber. üb. d. **jüd. Gemeinde-Schule** . . . 29. Sept. 1872 . . . Prüfg. . . . Rabbiner Dr. J. Oppenheim. Ebd. Dombrowski. (16 S. 8.) [Dirigent Dr. **J. Oppenheim**, üb. Erweiterung d. Religionsunterrichts. (S. 3—6.) — Schn.: 5 L. 205 Sch.]

Tiegenhof. Jahresber. üb. d. **Communal-Mittelsch.** . . . 27. März . . . Prüfg. . . . Rector Ernst Wuttge. Ebd. A. W. Kafemann. 1872. (16 S 8.) Zweiter Jahresber. . . . 9. Apr. . . . Prüfg. . . . Ebd. G. Wiedemann. 1873. (24 S. 8.) [**E. Wuttge**, üb. Schuldisciplin. (S. 3—11.) — Schn.: 7 L. 164 Sch.]

Tilsit . . . Prüfg. . . . 21. März 1872 . . . des **Kgl. Gymn.** . . ., Dir. Gttl. Theod. Fabian. Ebd. Reyländer & Sohn. (52 S. 4.) [**Alfons Milinowski**, die Polaren der ebenen Curven III. Ordng. m. Doppelpunkten. Ein Beitr. z. Geometrie der Lage. (30 S. m. 1 lith. Taf. in Fol.) — Schn.: 19 L. 498 Sch. 12 Ab. nr. 333—344.] . . . 3. . . 4. Apr. 1873 . . . Ebd. H. Post. (64 S. 4.) [Oberl. **Heinr. Pöhlmann**, Beiträge z. Gesch. d. kgl. Gymn. zu Tilsit. 2. Stück. die fürstl. od. Provinzial-Schule v. 1598—1682. (50 S.) — Schn.: 19 L. 488 Sch. 24 u. 16 Ab. nr. 345—384.]

— — 28. Jahresprogr. d. **städt. Realsch. I. Ord.** . . . Prüfg. . . . 21. März . . . Dir. L. Koch. Ebd. H. Post 1872. (48 S. 4.) [Oberl. **A. Mogk**, Sallust's Catilinarische Verschwör., übersetzt. (31 S.) Schn.: 13 L. 386 Sch. 4 Ab. nr. 113—116.] 29. Jahresprogr. . . . Prüfg. . . . 3. . . 4. Apr. 1873 . . . Ebd. J. Reyländer & Sohn. (48 S. 4.) [Oberl. **Maxim. J. A. Voelkel**, der Tonwandel in d. lithauisch. Deklination (32 S.) — Schn.: 13 L. 402 Sch. 10 Ab. no. 117—126.] 30. Jahresprogr. . . . Prüfg. . . . 26. . . 27. März 1874 . . . Ebd. H. Post. (50 S. 4.) [**A. Thomas**, Sammlgn. u. Beitr. z. Etymologie geographischer Namen. (32 S.) Schn.: 15 L. 397 Sch. 6 Ab. nr. 127—132.]

— — Progr. d. **städt. höh. Töchtersch.** . . . 20. März . . . Prüfg. . . . Dir. K. Kaiser. Ebd. Reyländer & Sohn. 1872. (54 S. 8.) [**K. Kaiser**, üb. d. Auswendiglernen deutsch., französ. u. englisch. Gedichte. (32 S.) — Schn.: 10 L. 336 Sch.]

— — Kurzer Jahresber. üb. d. **Stadtschule** . . . Prüfg. . . . 15. März 1872 . . . Carl Theod. Gebauer, Rector. Ebd. Reyländer & S. (8 S. 8.) [14 L. 681 Kn. 266 M.]

Wehlau. Städt. Realsch. I. Ord. . . . 1. u. 2. Aug. . . . Prüfg. . . . W. Friederici, Dir. Ebd. Peschke. 1872. 16 S. 4.) [Schn.: 11 L. 237 Sch. 5 Ab.] . . . 31. Juli u. 1. Aug. . . . Prüfg. . . . Ebd. 1873. (50 S. 4.) [Dir. **Friederici**, Gesch. d. Haupt-Knaben-Schule zu Wehlau v. 1810 bis 1849. (S. 2—39.) Schn.: 11 L. 237 Sch. 7 Ab.]

Wormditt. Jahresber. d. **höhern Bürgersch.** . . . Prüfg. . . . 4. Aug. 1871 . . . Rektor Matern. Rössel. Kruttke. (20 S. 4.) [Rektor **Matern**, Gründg., Entwickel. u. Zweck der höh. Bürgersch. z. Wormditt, (S. 3—10) — Schn.: 7 L. 80 Sch.] . . . Prüfg. . . . 31. Juli 1872 . . . Kgsbg. Dalkowski. (24 S. 4.) [**Palm**, d. geognost. Gestaltg. der Provinz Preussen. (17 S.) Schn.: 7 L. 100 Sch.]

Altpreussische Bibliographie 1873.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Aus dem Jahresber. d. Ostpr. ldwirthsch. Centralstelle pro 1872 die Ldwirthsch. d. Vereinsbez. betr. (Als Mſc. gedr.) Kbg. Druck v. E. J. Dalkowski. (31 S. gr. 8.)

Bericht üb. d. Vhdlgn. u. Excursionen d. Vsmlg. v. Torfinteressenten zu Kbg. i. Pr. am 11. u. 12. Juni 1873. (Als Mscr. gedr.) Ebd. (83 S. gr. 8. m. 1 Taf. in Fol.)
Copernicus. Nicolai Copernici Septem Sidera atque commentatio de vita et scriptis eius a Martino Radyminscio a 1658 concinnata. [Natalem Nicolai Copernici olim Univers. Cracoviensis alumni post elapsa quatuor saecula die 19. Feb. 1873 in aula Collegii Novodvorsciani pie celebrandum indicit Rector c. r. Univ. Cracov. cum sen. acad. Cracoviae. Typis et imp. Univers.] (3 Bl., 24 S. gr. 4.)
Centenario, il quarto, di Nicolò Copernico nell' Università di Padova. Padova. Prosperini. (48 S. gr. 8.)
Chiaf, P., macchina astronomica secondo il sistema Copernicano. Testo italiano con versione francese a fronte. Brescia. Ruvelta. (16 S. 4.)
Govi, Gilb., il S. Offizio, Copernico e Galilei a proposito di un opuscolo postumo del P. Olivieri. Torino. Stamperia Reale. (60 S. 8.)
Leopardi, Giacomo, il Copernico. Dialogo. Fatto ripubblicare dal Comitato per la festa commemorativa del sommo astronomo celebrata . . . nella R. Università di Bologna. Bologna. Zanichelli. (16 S. 8.)
Natalicia Nicolai Copernici ante haec IIII saecula nati. (Carmen u. Chronogramm. Braunsberg.)
Polkowski, Jgn., Czterowiekowy jubileusz urodziu Mikolaja Kopernika w Toruniu dnia 19. Lutego 1873 roku. Gnesen. J. B. Lange. (400j. Jubilaeum des Geburtstag. von Nic. Copernicus in Thorn am 19. Febr.) (Confiscirt; s. Bericht üb. den betr. Pressprozess. Thorn. Ztg. 1874. No. 218. 219.)
Sawidż-Zabłocki, W. K., Mikołaja Kopernika życie obywatelskie w Polske. Wilno. Zawadzki. (56 S. 8.) 10 Sgr.
Wołyński, Artur, Kopernik w Italji czyli dokumenta italskie do monografji Kopernika. Poznań 1873—74. (3 Bl., 400 S. gr. 8.) 3 Thlr.
Curtze, Max., notice sur la vie de Jean-Aug. Grunert. [Extrait du Bullet. des scienc. mathém. et astronomiques. t. III.] (4 S. 8.)
Erdmann, Superintd., Blicke in die Vergangenheit von Pr. Holland. Vortrag. Pr. Holland. Druck u. Verl. v. C. E. Weberstädt. (30 S. 8.)
Geschäfts-Bericht d. Vwaltgs-Rathes d. Ostpr. Südbahn-Gesellsch. f. d. J. 1872. Kbg. Druck v. E. J. Dalkowski. (34 S. u. 20 Anlag. gr. 4.)
Hamann's, Joh. Geo., Schriften u. Briefe. Zu leichterem Vstdniß im Zshg. f. Lebens erläut. u. hrsg. v. Mor. Petri. 3. Thl. Hannov. Meyer. (IV, 576 S. gr. 8.) 1½ Thlr.
— — Lichtstrahlen aus seinen Schriften u. Briefen. Mit Erläutergn. u. e. biogr. Einleitg. v. H. K. Hugo Delff. Lpz. 1874(73). Brockhaus. (VIII, 201 S. 8.) 1 Thlr.
Francke, Prof. Dr. Ldw., Joh. Geo. Hamann. Ein Lebensbild. Torgau. Druck v. Fr. Lebinski. (Gymn.-Progr.) (16 S. 4.)
Gildemeister, Dr. C. H., Hamann-Studien. Gotha. Perthes. (XXVII, 411 S. gr. 8.) a. u. d. T.: Joh. Geo. Hamann's, des Magus im Norden, Leb. u. Schriften. 6. Bd. 3 Thlr.
Hammer, C. F., Handfibel . . . 42. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (80 S. 8.)
Hartung, Rect., u. Sem.-L. Strübing, neu. dtsch. Kinderfreund. . . . 1. Abth. 2. Aufl. Kgsbg. Bon. (VIII, 152 S. gr. 8.) 4 Sgr. 2. Abth. (V, 248 S.) 8 Sgr.
Hassenstein, Krgrchtsr. in Lötzen, Erlischt e. Correalhypothek, w. b. d. Subhastat. e. der vhaft. Grdstcke bloß dch. Anweisg. auf d. Kaufgelder z. Hebg. gelangt, auch auf d. mitvhaft. Grdstück? [Gruchot's Beiträge z. Erl. d. dtsch. Rchts. N. F. 2. Jahrg. 1. Hft. S. 56—67.] Weiterer Beitr. zu §. 47 d. Grdbchordng. v. 5. Mai 1872 [3/4. Hft. S. 502—507.]
Haus-Kalender, ost- u. westpr., f. d. Provinz. Preuß., Pomm., Posen u. Schles. auf d. Jahr 1874. 6. Jahrg. Thorn. Lambeck. (92 S. gr. 16.) ⅙ Thlr.
Hecker, E., die Physiologie u. Psychol. des Lachens u. des Komischen. Berl. Dümmler's Verl. (VII, 83 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.
Heimlich, Krgrchtsr. in Tilsit, Awaltgsrcht. d. üblebd. Wittwe bei der Communio bonorum prorogata in Betr. der Activa. [Gruchot's Beiträge . . . N. F. 2. Jahrg. 5/6. Hft. S. 832—833.]
Hein, Dr. Reinh. (in Danzig), Beschreibg. e. Missgeburt. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 58. Bd. 5. Folge. 8. Bd. 2. Hft. S. 326—28.]

Heinzelmann, Carl, poet. Grüße aus Sicilien, den dtsch. Frauen und Jungfr. gewidm. mit dem Bildn. d. Verf. in Lithogr. Stolberg. J. Heinzelmann. (256 S. 8.) 1 Thlr.
Hensche, W., die Stadtbibliothek der Kgl. Hpt.- u. Residenzstdt. Königsberg . . . Kbg. Druck . . . von E. J. Dalkowski. (16 S. gr. 8.)
Herbart, Joh. Frdr., pädagog. Schriften in chronol. Reihenfolge hrsg. m. Einleitg. Anmerkgn. u. comparativ. Regist. versehen von Prof. Dr. Otto Willmann. Bd. 1. Mit d. Bildn. Herbart's nebst 2 Tabellen u. 1 Taf. Leipz. Voss, (XLII, 614 S. gr. 8.) 2⅓ Thlr.
— — allgemeine prakt. Philos. Neue Ausg. Ebd. (2 Bl., 172 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.
— — üb. philos. Studium. N. Ausg. Ebd. (2 Bl., 103 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.
Paoli, Aless., la filosofia pratica di Herbart. Torino. Stamperia reale di G. B. Paravia e Comp. (30 S. 8.)
Rein, Lehr. Dr. Wilh., Herbart's Regierg., Untricht u. Zucht dargest. u. in ihr. Verhältniß z. einand. besproch. Eisenach. Bacmeister. (41 S. 8.) ⅓ Thlr.
Zimmermann, Dr. Rob., üb. d. Einfl. d. Tonlehre auf Herbart's Philosoph. [Sitzgsber. d. ks. Akad. d. Wiss.; phil.-hist. Cl. LXXIII. Bd. 1. Hft. S. 33—74] a. separ. Wien. Gerolds's Sohn in Comm. (44 S. Lex. 8.) ⅕ Thlr.
Herder's Werke. Bd. 6. (264 S. gr. 16.) 7. (368 S.) 8. (S. 1—144) 13. (S. 1—288) [National-Bibliothek sämmtl. dtsch. Classiker. Berl. Hempel. Lfg. 309. 314. 317. 320—322. 324. 326. 328. 350. 352. 353.] à 2½ Sgr.
— — vierundfünfzig unbekannte Sprüche. Mitgeth. v. Heinr. Düntzer. [Archiv f. Literaturgesch. hrsg. v. Schnorr u. Carolsfeld. 3. Bd. 2. Hft. S. 269—276.]
Haym, R., wiedergefundene Blätter zu Herder's Schriften. [Im neu. Reich. Nr. 40. II, 513—527.]
Schmidt, Ferd., Herder als Knabe und Jüngling. Für Jung und Alt erz. 6. A. Berl. Kastner. (164 S. gr. 16. m. 1. Holzschntaf.) cart. ¼ Thlr.
— — Gottfried Herder (Uit het Hoogd.) Vertaald onder toezicht van J. H. Maronier. Utrecht. Gebr. van der Post (4 u. 124 S. 8.) f. 0, 60.
Schornstein, Dir. Rich., Herder als Pädagoge. Rede. Elberfeld. Ost.-Progr. d. städt. höh. Töchtersch. 1872. (15 S. 4.)
Vernaleken, Th., Klopstock an Herder. Hamburg d. 28. Apr. 1795. [Archiv f. d. Gesch. dtsch. Spr. u. Dichtgn. hrsg. v. J. M. Wagner. Februarheft. S. 94.]
Hertslet, W. L., die deutsch. Werthpapiere auf d. Gebiete d. Corporations- u. d. Staats-Credites. Suppl. z. „Saling's Börsenpapiere." 1. Thl. a. u. d. T.: die deutsch. Kreis- u. Stadt-Obligationen etc. . . . 2. Aufl. Berlin. Gaertner. (192 S. 8.) 1⅓ Thlr. 2. Thl. Die dtsch. Staatspapiere etc. . . . (VI, 87 S.) ⅗ Thlr.
— — das Schwarzbuch der Berliner Fonds-Börse. Ebd. (13 S. gr. 16.) ⅙ Thlr.
Hesse, Prof. Dr. Otto, Vorlesgn. aus d. analyt. Geometrie der gerad. Linie, d. Punktes u. d. Kreises in d. Ebene. 2. verm. Aufl. Leipz. Teubner. (VIII, 226 S. gr. 8.) 1 Thlr. 22 Sgr.
Hildebrand, Prof., Geburtshülfe. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortsch. in d. gesammt. Medic. VII. Jahrg. 2. Bd. 3. Abth. S. 62—94.]
Hildebrandt's, Prof. Ed., Reise um d. Erde. Nach s. Tagebüch. u. mündl. Bericht. erz. v. **Ernst Kossak.** 4., m. d. Portr. d. Vf. (auf 1 Holzschntaf.) u. m. 1 (lith.) Reise-Karte (in Fol.) vm. Aufl. 3 Thle in 1 Bde. Berl. Janke. (180, 206 u. 188 S. gr. 8.) 1 Thlr. 20 Sgr.
Hilder. Die Hochzeit zu Ulfåsa. Schausp. in 4 Akten von **Hedberg.** Aus d. Schwedisch. von G. Hilder. Danzig. Kafemann. (160 S. 8.) 20 Sgr.
Hipler. Prof. Dr. Frz., Literaturgesch. d. Bisth. Ermland. Lpz. u. Braunsb. Peter. (XXXIX, 320 S. gr. 8.) 2 Thlr.
— — spicilegium Copernicanum od. Quellenschriften z. Literaturgesch. d. Bisth. Ermland im Zeitalt. d. Nikol. Kopernikus. Festschrift. Ebd. (376 S. gr. 8. m. 1 Steintaf.) 2⅓ Thlr.
— — Die Biographen d. Nikolaus Kopernikus. Ein Gedenkblatt zur 4. Säcularfeier s. Geburtstages. (Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr.) Ebd. (26 S. gr. 8.) ⅕ Thlr.
Hippel, Privat-Doc. Dr. A. v., üb. d. Wirkung des Strychnins auf d. normale u. kranke Auge. Mit 3 Taf. Berl. G. F. O. Müller's Verl. (3 Bl., 77 S. u. Tabelle I—VII. gr. 8.) 1½ Thlr.

Hirsch. Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesmt. Med. . . . hrsg. v. Rud. Virchow u. **Aug. Hirsch.** . . VII. Jahrg. Ber. f. d. J. 1872. Berlin. Hirschwald. 12⅓ Thlr.

— — **Vierteljahrsschrift,** deutsche, f. d. öfftl. Gesdhtspflege; hrsg. v. Esse, Göttisheim, Prof. Dr. **Aug. Hirsch** etc. red. v. Geo. Varrentrapp . . . 5. Bd. Braunsch. Vieweg & Sohn.

— — Geogr. u. Statistik. Endemische Krankhtn. [Jahresber. . . I. Bd. 2. Abth. S. 286—333] Infections-Krankhtn. [2. Bd. 1. Abth. S. 199—250.]

Hirsch. Blatt, das neue. Ein illustr. Familien-Journal. Red.: Dr. Franz Hirsch. (4.) Jahrg. 1873. 52 Nrn. (à 2 Bg. gr. 4. m. eingedr. Holzschn.) Lpz. Payne. Viertelj. ½ Thlr.

— — eine Theaterbekanntschaft. [Das neue Blatt. 12.] Alter Humor in neuer Literatur. [Blätt. f. lit. Unthltg. 9.]

Hirsch, Prof. Dr. Theod., Geschichts-Tabellen z. Auswendiglernen. 7. Aufl. Danzig. Anhuth. (33 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Hoffmann, E. T. A., gesammlte Schriften. 7. Bd. Berl. G. Reimer. Phantasiestücke in Callot's Manier. Blätt. a. d. Tagebuche e. reisd. Enthusiast. M. e. Vorr. v. Jean Paul. 2 Thle. (348 S. 8.) 8. Bd. Lebens-Ansichten d. Katers Murr nebst fragmentar. Biogr. d. Kapellmeist. Johannes Kreisler in zufällig. Makulaturblätt. 2 Bde. (382 S.) 9. Bd. Klein Zaches gen. Zinnober, e. Märch. Prinzessin Brambilla, e. Capriccio nach Jakob Callot (233 S.) 10. Bd. Seltsame Leiden e. Theat.-Directors. Meister Floh. Ein Märchen in 7 Abenth. zweier Freunde. (245 S.) 11. u. 12. Bd. Erzählungen. 2 Thle. (229 u. 247 S.) (Jeder Bd. m. (2) Federzeichngn. v. Th. Hosemann.) à 8 Sgr.

Hoffmann, E. T. A., Doge u. Dogaresse. Des Vetters Eckfenster. (49 S. 16.) [Universal-Bibliothek Nr. 464. Leipz. Ph. Reclam jr.] 2 Sgr.

— — Contes mystérieux. Traduction de La Bédollière, illustrée par Foulquier. Paris imprim. Noblet. (80 p. à 2 col. in - 4.)

— — Contes nocturnes. Traduction de la Bédollière. Illustrés par Foulquier. Paris. Barba. (84 p. à 2 col. in - 4.) 1 fr. 15 c.

— — L'Elixir du Diable, suivi du Petit Zacharie. Traduct. de la Bédollière. Illustré par Foulquier. Ebd. (84 p. à 2 col. in - 4.) 1 fr. 15 c.

Hopf, Pfr. Alb., Frühlingsklang u. Rosensang. Danzig. Weber in Comm. (XI, 86 S. 8.) ⅓ Thlr.

Hopf, Chroniques Gréco-Romanes inédites ou peu connues publ. avec notes et tables généalogiques par Charl. **Hopf.** Berl. Weidmann. (XLVIII, 538 S. gr. 8.) 8 Thlr.

Hoppe, F. (Gumbinnen), zu Plautus Menaechmen (v. 152). [Neue Jahrb. f. Philol. 107. Bd. 3/4. Hft. S. 244.]

Horn, Superint. in Powunden, die Versöhng. Vortr. [Der Beweis d. Glaub. Oct. S. 433—443.]

Jacoby, Prof. Dr. H., d. constitutiv. Factoren des apostolisch. Gottesdienstes. [Jahrbüch. f. dtsche Theol. 18. Bd. 4. Hft. S. 539—583.]

Jacoby, Joh., Bildung u. Freiheit. [Die Wage. Nr. 11.]

Jacoby, Isid. (aus Johannisburg in Ostpr.), l'action de l'accent latin sur la formation de la langue Française. Diss. inaug. philol. Halis Sax. (40 S. 8.)

Janson, Hauptm. v, wie gestalt. sich d. Exercier-Reglement d. Infant. nach d. allerh. Cabin.-Ordre v. 19. März 1873? Eine Rgmts-Studie nebst Ansicht. üb. Ausbildg. Berl. Mittler & Sohn. (30 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

Jaquet, G., zwei dtsche Waldbäume. [Sonntagsbl. 25.] D. letzte Vorläuf. d. Reformation [38.] e. Kriegsschauplatz i. Afrika [44.] Weihnacht. b. d. Alten [52.]

Jechiel aus Paris. ספר ויכוח, Wikkuach, Disputation zwischen Rabbi Jechiel von Paris u. e. Christen v. Ldw. IX. v. Frkrch. neu hrsg. v. Sam. Grünbaum. Thorn. 8°.

Imme, Ferd. (aus Culm), de enuntiationum interrogativarum natura generibusque psychologorum rationibus atque usu maxime Platonico illustratis. P. I. Diss. inaug. Lips. (54 S. 8.)

John, C., Kreisger.-R. u. Abthlgs.-Dirig. zu Conitz, Erörterg. einig. prakt. Frag. aus d. preuß. Grdbchredt. [Sammlg. v. Erörtergn. üb. d. pr. Grdbchrecht. Nr. 1. Berl. Guttentag. [3 Bl., 82 S. gr. 8.)] 18 Sgr.

John, R. E., d. höchste Reichsgerichtshof als Oberrevisionsgericht in bürgerl. Rechtsstreitigktn. [Ztschr. f. d. dtsche Gesetzgebg. hrsg. v. J. Fr. Behrend u. F. Dahn. 7. Bd. 3/4. Hft. S. 161 ff.]

Jolowicz. Lecky's, Will. Edw. Hartpole, vier hist. Essays. Swift—Flood—Grattan—O'Connel. Mit Bewilligung d. Verf. übers. von Dr. **H. Jolowicz.** Posen. Jolowicz. (III, 275 S. gr. 8.) 1½ Thlr.

Jordan, H., Steinmetzzeichen [Hermes. 7. Bd. 4. Hft. S. 482—85.] zu latein. Prosaikern [8. Bd. 1. Hft. S. 75—90.] de sacris quibusdam in hemerologio fratrum arvalium commemoratis. [Ephemeris epigraphica corp. inscript. latin. supplem. Fasc. IV. S. 227—240.] sul preteso Lavacrum Agrippinae della pianta capitolina [Bullettino dell' instituto di corrisp. archeol. p. 30—32.]

Jung, Alex., Darwin. Ein komisch-tragisch. Roman in Briefen an einen Pessimisten. 3 Bde. Jena. Costenoble. (XIII, 272, 282 u. 268 S. 8.) 4½ Thlr.

Jung, Dr. Arth., üb. Ldw. Feuerbach. I. II. [Phil. Monatshfte IX. Bd. 8. Hft. S. 367—91. X. Bd. 4. Hft. S. 160—80.]

Kammer, Dr. Ed., die Einheit der Odyssee nach Widerlegung der Ansichten von Lachmann-Steinthal, Koechly, Hennings und Kirchhoff dargestellt. Anhang: Homerische Blätter von Prof. Dr. Lehrs. Leipz. Teubner. (VI, 806 S. gr. 8.) 5⅓ Thlr.

Kant's, Imm., sämmtl. Werke. 1. Bd. Kritik d. rein. Vernunft. Hrsg. u. m. e. Lebensbeschreibg. Kant's verseh. v. J. H. v. Kirchmann. 3. Aufl. Berl. L. Heimann's Verl. (IV, 720 S. 8.) 1 Thlr.

— — zu Imm. Kant's Logik. Von J. H. v. Kirchmann. (IX, 117 S. 8.) [Philosoph. Bibliothek. Hft. 155. 156. Ebd. [Erläutergn. zu Kant's Prolegom. zu e. jed. künft. Metaph., die als Wissensch. wird auftret. könn. Von J. H. v. Kirchmann. (VIII, 98 S.) [Hft. 161. 162.] Imm. Kant's kleinere Schriften z. Naturphilos. 2. Abth. Hft. 1—6. (S. 1—461 m. eingedr. Holzschn.) [Hft. 164—169.] Imm. Kant's vermischte Schriften. Hft. 1—7. (VIII, 562 S.) [Hft. 170—176.] Erläutergn. z. Kant's kleineren Schriften üb. Logik u. Metaphysik v. J. H. v. Kirchmann. (VIII, 192 S.) [Hft. 181—183.] à Hft. 5 Sgr.

— — Kritik der Urtheilskraft. Hrsg. u. erläut. v. J. H. v. Kirchmann. 2. Aufl. Ebd. (XII, 482. 8.) ⅔ Thlr.

— — Anthropologie in pragmat. Hinsicht. 2. Aufl. (VIII, 266 S. 8.) [Philosoph. Bibliothek . . . Bd. 14.] ½ Thlr.

— — Von d. Macht des Gemüths dch. d. bloß. Vorsatz sr. krankhaft. Gefühle Meister zu sein. Ein Schreib. an Christ. Wilh. Hufeland üb. dess. Buch: „die Kunst das menschl. Leb. z. verläng." Berl. Staude. (40 S. gr. 8.) ¼ Thlr.

— — Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz sr. krankhaften Gefühle Meister zu sein. Hrsg. u. m. Anmerkgn. vseh. v. Stts-Rath C. W. Hufeland. Ergänzt durch Ansichten von Alcott, Combe, Fowler &c. Mit e. Anh.: Talisman geg. d. Unglück. Schweim. Wortmann. (148 S. gr. 8.) [Auf dem Umschlag: „Bisheriger Absatz 120,000 Exemplare!"] 12 Sgr. 2. Aufl. (152 S. gr. 8.) 12 Sgr.

— — theory of Ethics; or, practical philosophy. Comprising 1) fundamental principles of the metaphysic of morals; 2) dialectic and methodology of practical reason; 3) on the radical evil in human nature. Translated by Thom. Kingsmill. Abbot. Lond. Longmans. 7½ sh.

Arnoldt, Dr. Emil, Metaphysik die Schutzwehr der Religion. Rede. Kbg. Beyer. (18 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

Bohn, Prof. Dr. Hnr., üb. Kant's Beziehgn. zur Medizin. Kbg. (21 S. gr. 8.)

Cantoni, Carlo, Appunti sulla filosofia di Kant, la libertà e l'imputabilità. Letture quattro fatte. Milano 1873.

Cohen, Dr. Herm., die systemat. Begriffe in Kant's vorkritisch. Schriften nach ihr. Verhltniss z. kritisch. Idealism. Berl. Dümmler. (58 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Conférence, une, de M. Max Muller sur la philosophie de Kant. [La Critique philosoph. II. année. Nr. 35. II, 125—142.]

Critique, la, philosophique, politique, scientifique, littéraire publ. sous la direction de M. Renouvier. Deuxième année. I. II. Paris. Librairie Germer Baillière.

Erdmann, Benno (aus Guhrau), die Stellg. des Dinges an sich in Kant's Aesthetik u. Analytik, Inaug.-Diss. Berl. (38 S. 8.)
Grapengießer, Dr. C., Kant's transscendentaler Idealism. u. E. v. Hartmann's Ding an sich. 2.—4. Artikel. [Fichte's Ztschr. f. Phil. u. phil. Kritik. N. F. Bd. 62. Hft. 1. S. 30—70. Hft. 2. S. 232—285. Bd. 63. Hft. 2. S. 145—200.]
Hamburger, Dr. M., rec. H. Cohen, Kant's Theorie der Erfahrg. Berl. 1871. [Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachw. hrsg. v. Lazarus u. Steinthal. Bd. 8. Hft. 1. S. 74—112.]
Hölder, Dr. Alfr., Darstellg. d. Kantisch. Erkenntnisstheorie m. besond. Berücksicht. d. verschied. Fassgn. d. transscendental. Deduction der Kategorien. Tübing. 1874 (73). Verl. der H. Laupp'schen Bchhlg. (3 Bl., 114 S. gr. 8.) $\frac{2}{3}$ Thlr.
Kaftan, Lic. Dr. Jul., die religionsphilos. Anschauung Kant's in ihr. Bedeutg. f. d. Apologetik. Antrittsrede. Basel 1874 (73). Bahnmaier's Verl. (22 S. gr. 8.) $\frac{1}{6}$ Thlr.
Kieser, Hans, üb. inneren Sinn. Inaug.-Diss. Bonn. (52 S. 8.)
Knauer, Pfarr. Gust., Entgegnung auf Dr. Otto Liebmann's Abhdlg. üb. relat. u. absol. Bewegung zur Abwehr ihrer Angriffe auf Kant. [Philos. Monatshefte Bd. IX. Hft. 2. S. 81—89.] Die wirklichen logisch. Urtheilsformen im Moment der Relation u. drei Formen synthetisch. Folgerungen. [4. Hft. S. 161—167.] Ist der Zweckbegriff auf Kant's Standpunkt in die Kategorien-Tafel einzustellen? [8. Hft. 361—366.]
Landau, L. R., d. Dasein Gottes u. d. Materialism. In 2 Gespräch. u. 8 Erläutrgn. Wien. Hölder. (Beck'sche Univers.-Bchhdlg.) (VI, 103 S. gr. 8.) $\frac{2}{3}$ Thlr.
Liebmann, Dr. Otto, Notiz zur Kant-Laplace'schen Kosmogonie. [Philos. Monatshefte. Bd. IX. Hft. 5. S. 246—251.]
Mahaffy, John P., Kant's critical philosophy for English readers. Vol. I. Part 1: a critical commentary of Kant's Aesthetic, with a controversial chapter Mill's empirical derivation of space. (5 Sh.) Vol. II. Part 2: the deduction and schematism of the categories. (4 Sh.) Vol. III. English translation of Kant's Prolegomena any future metaphysic. (8 Sh.) London. Longmans.
Mamiani, Terenzio, Kant e l'ontologia. Lettere al Sig. Prof. Lavarino in Parma. Firenze. tip. Cellini. (24 S. 8.)
Masci, Filippo, una polemica su Kant, l'estetica trascendentale e le antinomie. Napoli. V. Morano. (82 S. 8.)
Poletika, J., Kritik des philos. Systems von Kant mit Vervollständigg. derselben durch die Ideen Hegels u. einiger neuerer Philosophen. St. Petersburg. (russisch.) (IV, 213 S. 8.) 2 Thlr.
Rationalisme et Critique. Neuchatel. Sandoz. 8 Sgr.
Renouvier, la morale de Kant. [La Critique philosophique II. année. Nr. 8. I, 113—124.] les rapports du criticisme avec la philos. de Stuart Mill. [Nr. 18. S. 273—282.]
Rupp, J., Kant's Stellg. z. Reform d. Christenth. [Religiöse Reform. Nr. 3. S. 49—68.]
Schramm, Studienlehr. Dr. G., Kant's kategor. Imperativ nach fr. Genesis u. Bedeutg. f. d. Wissensch. Bromberg. Hübscher. (75 S. gr. 8.) $\frac{1}{3}$ Thlr.
Schultheis, Paul, Kant's Lehre vom radical. Bösen. Eine krit. Abhdlg. Jenens. Inaug.-Diss. Lpz. (67 S. gr. 8.)
Spir, A., Denken u. Wirklichk. Versuch e. Erneuerung d. krit. Philos. (Bd. I.) II. Lpz. Findel. (XIV, 469 u. VIII, 257 S. gr. 8.) $4\frac{2}{3}$ Thlr.
Volkelt, Dr. J., Kant's Stellg. z. unbewusst Logischen. [Philosoph. Monatshefte. Bd. IX. Hft. 2. S. 49—57. Hft. 3. S. 113—124.]
Wechniakoff, Théod., troisième section des recherches sur les conditions anthropologiques de la production scientif. et esthétique . . . Paris. G. Masson. (152 S. gr. 8.) Emm. Kant et Auguste Comte p. 122—125.
Katholik, der. Religiös. Intelligenz- und Sonntagsblatt z. Bekämpfg des Jesuitism.

u. Verfassung. d. christl. Kirchen. Redig. v. Pfarr. Grunert . . . 2. Jahrg. Kbg. Braun & Weber. (52 Nrn. à ½ Bg. 4.) Viertelj. 10 Sgr.

Kętrzynski, Dr. W., o podrobionym przywileju Idziego Kardinała z r. 1105. (9 Bl. 8.) (Ueb. d. untergeschob. Privileg des Kardinal Aegidius v. J. 1105.)

— — Podrobione dyplomata tynieckie (26 S. 8.) (Enth. Rec. üb. M. Perlbach, d. ältest. preuss. Urkunden krit. untersucht.) — (8 S. 8.) (Enth. Rec. üb. Ewald, die Eroberg. Preussens durch die Deutschen.)

Kiewicz, Teod., Zbiór pieśni dla dzieci. Drugie wydanie, poprawne i pomnożone w Toruniu. E. Lambeck. (48 S. 8.)

Kinderfreund, Neuer dtsch. Ein Lesebch f. Volksschul., zsgest. auf Grdlage d. 198. Aufl. d. preuß. Kinderfreundes v. A. E. Preuß u. J. A. Vetter durch Rect. Hartung u. Seminarlehr. Strübing. 1. Abth. Kbg. Bon. (VIII, 156 S. gr. 8.) 4 Sgr. 2. Abth. (Für Preußen wird dieser Abth. e. Anh., enthltd.: „die Heimathskde der betr. Provinz" gratis beigegeb.) (V, 248 S.) 8 Sgr.

Klebs, Prof. Dr. E., Handb. d. pathol. Anatomie. 4. Lfg. Geschlechtsorgane I. Mit 115 (eingedr.) Holzschn. Berlin. Hirschwald. (VI, S. 718—950.) 2 Thlr.

— — Archiv f. experimentelle Pathol. u. Pharmakol. hrsg. v. Edw. Klebs, B. Naunyn. O. Schmiedeberg. 1. Bd. Lpz. Vogel. (1. Hft. 80 S. gr. 8. m. 4 Taf.) 1 Thlr.

— — Beiträge z. Kenntniss der Micrococcen Taf. I—IV. [Arch. f. exp. Path. u. Pharm. Bd. 1. Hft. 1.] Die künstl. Erzeugg. der Tuberculose. [Ebd. Hft. 2.]

Klitzkowski, E., Reductions-Tabelle zur Einführg. der Getreide- u. Saat-Rechng. per 2000 Pfd. nebst Preis-Tab. f. Getreidesaat per Neuscheff. v. 50 Liter u. per alt. pr. Schff. v. 54⁹⁶/₁₀₀ Lit. Danzig. Saunier. (12 S. 16.) 8 Sgr.

König, Dr. Rob., Daheim. Ein dtsch. Familienblatt m. Illustr. 10. Jahrg. Oct. 1873 bis Sept. 1874. Lpz. Expedition. (52 Nrn. à 2 Bg. gr. 4.) Viertelj. 18 Sgr.

Kolkmann, die öffentl. Processionen. [Die Gegenwart. 34.]

Kraffert, Gymn.-Oberl. Dr. Adalb. Herm., Chronik v. Liegnitz. 4. Theil. (Beiträge z. Gesch. v. Liegnitz u. Generalregist. z. ganz. Werke. Liegnitz. Cohn. (VII, 100 S. gr. 8.) ½ Thlr. (cplt.: 5⅙ Thlr.)

— — Zur Gesch. des Liegnitzer Liviuscodex (Aus: Beiträge z. Gesch. v. Liegnitz.) Ebd.

— — Verzeichn. der Abiturienten des Gymn. zu Liegnitz 1772—1872. Liegnitz. (Jahresber. d. städt. Gymn.) (29 S. 4.)

Kreyssig, Dir. Dr. Fr., Erläutergn. zum Lehrplan unserer Anstalten. Frkf. a. M. 1872. (Progr. d. Lehranstalten d. polytechn. Gesellsch.) (24 S. 8.)

— — üb. d. französ. Geistesbewegung im 19. Jahrh. 3 Vorträge. Berl. Nicolai's Berl. (XI, 144 S. 8.) 1 Thlr.

— — Vorlesgn. üb. Shakesp., seine Zt. u. seine Werke. 2. vb. u. vm. Aufl. 1. Bd. Ebd. (VIII, 495 S. 8.) 1⅚ Thlr.

Krieg, Prof. Heinr., Lehrbuch d. stenogr. Correspondenzschrift [stenogr. Nationalschrift] nach F. X. Gabelsberger's Syst. Nebst e. Anh.: Allg. Grdsätze der Parlamentsstenographie. Für Volks- und höh. Schulen, sowie f. d. Selbstunterricht. 3. Aufl. Dresden 1874 (73). G. Dietze. (VIII, 80 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

— — stenogr. Schreibeheft m. Vorschriften, Hilfsmittel z. leicht. u. schnell. Erlerng. d. dtsch. Stenographie nach F. X. Gabelsberger's Syst. 1. Hft. 2. Aufl. Ebd. (48 S. 8.) 6 Sgr.

Krüger, Carl, Leitfaden d. Geogr. u. Gesch. f. Volksschul. Bearb. nach d. ministeriell. „allgem. Bestimmgn." vom 15. Oct. 1872. 3. vb. u. vm. Aufl. Danzig. Bertling. (84 S. gr. 8.) 2 Sgr.

Nachrichten.

Thorn, 29. Aug. 1874. Sie fragen mich, lieber Freund, nach dem Stande der Veröffentlichungen über das Säcularfest des Copernicus in Thorn seitens des Copernicus-Vereins; hier haben Sie die Nachrichten, die ich Ihnen geben kann. Nachdem ein Ueberschlag über die Ausgaben und Einnahmen in Betreff der Säcularausgabe der Revolutiones gemacht war, bat der Vorstand des Vereins S. Excellenz den

Herrn Minister um definitive Ueberweisung auch der **nicht à fonds perdus** bewilligten 1500 Thlr. an die Kasse des Vereins, theils um die noch restierenden Kosten der Säcularausgabe zu decken, vorzugsweise aber um damit den Festbericht, das Festspiel und die deutsche Uebersetzung des Copernicus durch Prof. **Menzzer** in Halberstadt zum Drucke zu befördern. Nach Vortrag des Cultus- und des Finanzministers geruhete Se. Majestät die Auszahlung an den Verein zu genehmigen, und nachdem so die Mittel flüssig gemacht waren, begannen unverweilt die betreffenden Arbeiten.

Das Festgedicht von Director Dr. **A. Prowe** ist soeben bei **Weidmann** in Berlin erschienen (Copernicus. Ein dramatisches Gedicht von **Adolf Prowe**); der Festbericht befindet sich in der bewährten Officin von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig, die auch die Säcularausgabe und das Festgedicht gedruckt haben, in Arbeit, und die deutsche Uebersetzung wird in diesem Augenblicke von dem Verfasser, Herrn Oberlehrer Prof. Dr. **Menzzer** in Halberstadt, nochmals nach der Säcularausgabe revidirt, um dann, nach nochmaliger Durchsicht durch Prof. Dr. **Moritz Cantor** in Heidelberg, mit Anmerkungen und Erläuterungen beider versehen, ebenfalls unter die Presse zu wandern. Das neue Jahr dürfte jedoch bestimmt herankommen, ehe an den Anfang des Druckes zu denken ist.

Auch noch in anderer Beziehung ist das Copernicus-Jubiläum nicht ohne Frucht vorbeigegangen. Aus Sammlungen, die theils bei dem Feste selbst, theils später gemacht sind, hat der Copernicus-Verein einen Fonds angesammelt, um aus den Zinsen desselben ein Copernicus-Stipendium ins Leben zu rufen. Obwohl die durch die Statuten vorgesehene Höhe des Capitals noch nicht erreicht ist, so ist es doch ermöglicht, schon am 19. Februar 1875 zum ersten Mal eine Rate von 100 Mark zu vergeben. Im December dieses Jahres wird die Einladung zur Bewerbung, die jedem ohne Unterschied der Confession oder des Wohnortes frei steht, ausgeschrieben werden. Dass die Statuten die Bestimmung enthalten, dass bei gleicher Würdigkeit Thornern der Vorzug gegeben werden soll, ist wohl natürlich.

Die Fortsetzung meiner **„Reliquiae Copernicanae"** wird im 5. Hefte der **Zeitschrift für Mathematik** erscheinen. Die Separat-Ausgabe, welche nach der Vollendung des Ganzen ausgegeben werden soll, wird ausser einem Namen- und Sachregister auch ein photographisches Facsimile eines Theiles der Reliquiae bringen.

Für eine Ergänzung des Piererschen Universallexicons arbeitet Herr **Julius Loewenberg**, der bekannte Geschichtsschreiber der Geographie und Biograph **Humboldt's**, an einer Gesammtdarstellung der Copernicus-Feier in Deutschland und dem betheiligten Auslande. Ich möchte jetzt schon auf die Arbeit, welche die vollständigste Uebersicht auch der Jubiläumslitteratur bringen wird, aufmerksam machen.

M. Curtze.

Seit einiger Zeit bringt der Pariser „Temps" sehr eingehende Correspondenzen aus den Städten Ost- und Westpreussens, die sich mit den Verhältnissen, der geschichtlichen und culturhistorischen Vergangenheit dieser Orte beschäftigen. Der Correspondent, ein Herr Charles de Coutouly, Rédacteur du Temps, hat die Provinzen bereist und giebt mit grosser Genauigkeit, Sachkenntniss und als Resultat eingehender Vorstudien seine Berichte.

Mewe, 10. Septbr. (Museum.) Ein seit Monaten von Gutsbesitzer Fibelkorn-Warmhof angeregtes Projekt, eine Sammlung von Alterthümern und Sehenswürdigkeiten aller Art hierorts zu veranstalten, aus den vielen Denkmälern des Alterthums, die in unserer Gegend gefunden wurden, und sie nicht ferner in die Museen von Königsberg, Danzig etc. wandern zu lassen, sondern hier zusammen zu halten und das Publikum für diesen Zweig der Geschichtsforschung gerade hier zu interessiren, wird jetzt endlich zur Ausführung gebracht.

(Die Ostbahn v. 11. Sept. 1874. Nr. 107. Ausführl. Bericht Nr. 108.)

An die Freunde Herders.

Nachricht und Bitte.

Seit mehreren Jahren arbeite ich an einer kritischen Ausgabe der sämmtlichen Werke Herders. Nachdem mir durch die Munificenz der Königlichen Regierung die Benutzung des reichen handschriftlichen Nachlasses Herders ermöglicht worden ist, habe ich die Redaction der ersten Bände dem Abschlusse nahe gebracht. Für diese, welche die in der ersten Gesammtausgabe höchst mangelhaft und unvollständig veröffentlichten Schriften der Königsbergisch-Rigischen Periode, enthalten sollen, habe ich, Dank der von Mitforschern und literarischen Freunden in Ostpreussen, Liv- und Kurland geleisteten Beihilfe, das Material, soweit es in Originaldrucken besteht, nahezu vollzählig zusammengebracht. Es fehlen mir überhaupt von den Arbeiten der Jahre 1764—69 nur noch folgende kleinere Stücke, deren Titel, mit den nothwendigsten Notizen begleitet, ich hier aufführe:

1a) Rede bey dem Sarge der hochedeln Jungfrau Maria Margaretha Kanter. Königsberg, den 16. März 1764. [Nach dem Zeugnisse in Herders Lebensbild I, 1, 77—80 „gedruckt in Quart" (?), abgedruckt in den „Erinnerungen aus dem Leben Herders" 1872. 8°. I, 70—79.]

1b) Bey dem Sarge der Jungfrau M. M. Kanter. Ein Gedicht. Königsberg 1764. 8°. [Goldbeck, Litterar. Nachrichten von Preussen II, 144. Abgedruckt im Lebensbilde I, 1, 211—214. Vermutlich mit 1a zusammen erschienen].

2) Fragment zweener dunklen Abendgespräche, an Herrn Kurella, nach dem Tode seines Vaters, am 18ten des Märzmonats 1764, von J. G. Herder, Königsberg, gedruckt bey Kanter. Zuerst abgedruckt in Klotzens Deutscher Bibliothek der schönen Wissenschaften I, 162 fg. Aufgenommen in das Lebensbild I, 1, 211—214. vgl. 96. 101.]

3) Der Opferpriester. Ein Altarsgesang, der Abreise eines Freundes geheiligt. Mitau 1765. (Mai) 8°. [Herders Gedichte 1817. 8°. I, 131—134. Lebensbild I, 2, 27—31. Der Freund ist Lindner, welcher im Frühjahr 1765 das Rectorat an der Regischen Domschule niederlegte und als Professor Poeseos nach Königsberg ging.]

Durch die Nachweisung der Originaldrucke dieser Schriften würde mein Apparat in erwünschtester Weise vervollständigt werden. Ich richte an die Freunde und Kenner der Herderischen Schriften die Bitte, mir zur Ermittelung derselben behilflich zu sein.

Berlin, den 6. September 1874. **Dr. B. Suphan.**

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Die ursprüngliche Lage der Stadt Culm und ihre Translocation.

Von

Dr. Franz Schultz.

In die Geschichte unseres Landes hat sich die Erzählung einer Begebenheit eingeschlichen, welche seit 500 Jahren die Chronisten und Geschichtsforscher zu Irrthümern verleitet und in Verwirrung gesetzt hat, und dabei doch an Glaubwürdigkeit der Dusburg'schen Anecdote von der Burg auf dem Eichenbaume bei Thorn wenig oder gar nichts nachgiebt; — es ist die Erzählung von der ein- oder zweimaligen Translocation der Stadt Culm. Eine Vergleichung aller Nachrichten hierüber und Ausscheidung des Unrichtigen ist gewiss schon lange ein Bedürfniss. —

Alle Nachrichten, welche wir über eine Translocation der Stadt haben, lassen sich auf 3 Quellen zurückführen:

1. Dusburg mit seinen Nachfolgern: Jeroschin, der älteren Chronik von Oliva und der älteren Hochmeisterchronik. (Scriptores rerum Prussicarum: I, 56; 84; 353; 402; 677; 683; III, 544; 553). —

2. Die Epitome des Samländischen Bischofs. (Scr. r. Pr.: I, 280). —

3. Der Annalista Thorunensis und nach ihm die Chronica terrae Prussiae. (Scr. r. Pr.: III, 58—60; 468). —

Die Erzählungen aller späteren Chronisten und Forscher als: Simon Grunau, Caspar Hennenberger, Lucas David und auch Hartknoch sind bald mehr bald weniger geschickte Combinationen der oben angegebenen Nachrichten. — Auch Voigt stand der Autorität dieser Männer rathlos

gegenüber und selbst Töppen liess sich durch eine Urkunde des Jahres 1244 verleiten, einer Nachricht Glauben zu schenken, welche nur einem leichten Irrthum ihr Dasein verdankt. — Perlbach ist ihm in seinen Regesten gefolgt. — Um nun die Prüfung aller Nachrichten vornehmen zu können, mögen hier die Worte der drei Hauptautoritäten folgen, nämlich Dusburgs, des Samländer Domherrn und des Thorner Minoriten:

1. Dusburg III, 8: Cum his peregrinis cum venirent Thorun, Fr. Hermannus Magister aedificavit castrum et civitatem Colmensem an. Dom. 1232 in eum locum, ubi nunc situm est castrum antiquum. — III, 58: Hoc tempore nobilis ille et illustris Princeps de Antlat cum multa militia venit ad terram Pruschiae et praeter multa bona, quae ibidem gessit ad corroborationem fidei et fidelium Civitatem Colmensem de castro antiquo transtulit ad clivum montis, in quo nunc sita est, per quam translationem terra Colmensis salvata fuit. —

2. Canonici Sambiensis epitome Gestorum Prussie zum Jahre 1232: Culmen edificatur et translata in montes. —

3. Annalista Thorunensis z. J. 1232: Civitas Culmen edificata est circa antiquum castrum. — Zum Jahre 1239: civitas Culmen edificata est circa Vislam. — 1253: civitas Culmen edificata est supra montem de Visla. Und als Nachtrag hiezu: anno 1251 renovatum est privilegium Culmense per Ebirhardum de Zeyna magistrum Almanie. —

Es darf an dieser Stelle vorausgesetzt werden, dass die als Nachfolger Dusburgs aufgeführten Chronisten für die nachfolgende Untersuchung werthlos sind; wem daran liegt, sich davon zu überzeugen, der findet an den angegebenen Stellen der Scriptores r. Pr. die genügende Auskunft. — Ebensowenig kann es hier von Interesse sein, auf die höchst mislungenen Conjecturen Grunaus einzugehen, welcher von Töppen an mehreren Stellen in richtiger Weise abgefertigt ist. Selbst die Vermuthungen von Lucas David und Hennenberger (cfr. Hartknoch, Altes und Neues Preussen S. 373 und Töppen, Geographie S. 167) haben für uns keine Bedeutung; es sei hier nur soviel bemerkt, dass das Jahr der Gründung Culms 1232 bei Allen feststeht, dass aber die Nachrichten über die Veränderungen, welche die Stadt in den folgenden 21—22 Jahren erlitten habe, schwanken, und dass sich erst im Jahre

1254 alle unsere Nachrichten dahin vereinigen, Culm habe sich von nun an auf der Stelle befunden, wo es jetzt steht. — Von einer Translocation wissen Alle zu erzählen: der Samländer Domherr verlegt sie zugleich in das Jahr der Gründung 1232, Dusburg etwa in das Jahr 1247 oder später; der Thorner Annalist nimmt 2 Translocationen an 1239 und 1253; desgleichen Simon Grunau, nämlich 1251 und 1253. — Spätere Forscher haben sich dieses Ereigniss zu erklären gesucht: Einige nahmen Wassersnoth (Hartknoch), Andere eine Feuersbrunst (Lucas David, Töppen) als Veranlassung an; — aber mit allen diesen Nachrichten stehen die Urkunden aus jener Zeit, namentlich die beiden Handfesten, scheinbar im schneidendsten Gegensatze. — Alle Widersprüche werden sich aber lösen, wenn wir uns überzeugt haben werden, dass Dusburg durch ein geringes Versehen zu einer falschen Schlussfolgerung verleitet worden ist; dass der ihn ergänzende thorner Minorit, wenn er Dusburg nicht gänzlich aufgeben wollte, eine zweite Translocation einlegen musste, dass aber auch der Samländer Domherr, welcher sowohl in Bezug auf die Zeit, in welcher er schrieb, als auch die Glaubwürdigkeit dem Dusburg ebenbürtig zur Seite steht, von seinem Standpunkte aus wohl berechtigt war, die Erbauung und Translocation der Stadt in ein einziges Ereigniss zusammen zu fassen. —

Die Verpflanzung einer ganzen Stadt nach einem anderen entfernt liegenden Orte hat von vorne herein den Schein der Wahrscheinlichkeit gegen sich. Nur wenn es galt, einen gefährlichen Gegner für immer unschädlich zu machen, pflegte man im Alterthum oder Mittelalter wohl die Häuser und Mauern einer Stadt niederzureissen und die Bewohnerschaft zu dislociren; so erging es Carthago, Mailand u. A. Dass aber eine Bevölkerung aus freien Stücken den Ort zu verlassen Lust empfände, ist nur in einem solchen Falle denkbar, wie bei Veji, wo die Römer eine schöngebaute, aber entvölkerte Stadt zu ihrer Verfügung hatten, während die Ihre verödet dalag. Diese Unwahrscheinlichkeit wächst, wenn man bedenkt, dass die Stadt Culm schon damals die Hauptstadt des Landes gewesen ist[1]), also schon mancherlei öffent-

[1]) K. Handfeste: eandem civitatem metropolim esse volumus. —

liche Gebäude errichtet und umfangreichere Anstalten getroffen sein mussten, dass hingegen der Platz, welchen sie anbauen sollten, wenig oder nichts von allem dem bot, sie im Gegentheile von ihrer Beschützerin, der Comthurei, entfernte. — Angenommen, die ganze Stadt sei ein Raub der Flammen geworden, — was übrigens aus dem incendium civitatis noch nicht herauszulesen ist, — so waren doch immer noch die Fundamente und die Plätze da, so hatte man doch noch einen grossen Theil des Mauerwerks gerettet; und was noch wichtiger war, so hatte man doch schon seine Erinnerungen, seine Geschichte. Umsonst hatte Swantepolk den Versuch gemacht, die Mauern zu erstürmen; — und diese Mauern, welche sich so trefflich bewährt hatten, sollte man nun abbrechen? — Wäre die Verlegung der Stadt nun wenigstens unmittelbar auf den Brand gefolgt, so liesse sich eine solche Maassnahme noch eher erklären; — aber nein, — Jahre waren über den Brand verflossen, ehe die Translocation erfolgte, mindestens drei, wahrscheinlich aber noch viel mehr.[2]) Die Bewohner mussten sich also inzwischen schon längst wieder angebaut und eingerichtet haben. Mag man nun dem deutschen Orden auch die grösste Härte und Rücksichtslosigkeit beimessen (ein Vorwurf, welcher den „pilgerinen" gegenüber gewiss höchst ungerechtfertigt wäre), und mag ein uns unbekannter Vortheil den Wunsch einer Translocation in ihm rege gemacht haben, so hätte er sich doch selbst den grössten Schaden zugefügt, wollte er eine ganze Stadtbewölkerung mit ihren Kirchen, Klöstern, Rathhaus, Märkten, Mauern, ihrer Fähre und Strasse nöthigen, ihren Wohnort eine Meile weit zu verlegen. Wohl schwerlich hätte sich noch Jemand bereit finden lassen, die mühe- und gefahrvolle Reise nach dem

---

[2]) Die renovirte Handfeste, in welcher des Brandes gedacht wird, ist ausgestellt am 1. October 1251; die Translocation erfolgte aber nach dem in dieser Beziehung zuverlässigen thorner Annalisten i. J. 1253, nach Anderen i. J. 1254. — Uebrigens war auch schon die Prüfung und Revision des alten Privilegs und demnächst dessen Erneuerung, wie aus der Einleitung hervorgeht, Sache einer langen und reiflichen Ueberlegung gewesen; der Brand aber scheint sogar bald nach Ausstellung des ersten Privilegs erfolgt zu sein: Cives Culmenses . . . turbatos invenimus pro eorum privilegio, quondam eis dato, postmodum . . . . . amisso (also nicht einmal nuper amisso). —

fernen unbekannten Preussenlande anzutreten, wenn die Kunde von einer so tyrannischen Willkür sich nach Deutschland verbreitet hätte; fast wie eine Ironie klängen die Worte Dusburgs: per quam translationem terra Colmensis salvata fuit. — Und nun sollte gar der deutsche Landmeister, der doch sonst in Allem so vorsichtig war und den tückischen Weichselstrom gewiss kennen musste, die unverzeihliche Thorheit begangen haben, die Metropole an den Fuss der Berge zu verlegen, nur um nach einigen Jahren Alles wieder abzubrechen und damit in die Höhe zu ziehen; — es gehört wirklich ein starker Glaube hierzu! — Und doch ist etwas Wahres an der Sache, — die Chronisten sind einig, dass erst seit dem Jahre 1253 oder 54 Culm auf der jetzigen Stelle sich befunden habe. —

Höchst interessante Resultate ergeben sich aus der Zusammenstellung und genauen Collation der beiden culmer Handfesten; neben manchem anderen Lehrreichen liefert dieselbe auch den Beweis, dass zwischen den Jahren 1233 und 1251 eine Translocation der Stadt nicht stattgefunden haben kann. — Die ursprüngliche Handfeste war bald nach Gründung der Stadt ausgestellt, in den folgenden Jahren hatte sich Mancherlei geändert, neue Städte waren gegründet, die Eroberungen des deutschen Ordens hatten die engen Grenzen des culmer Landes weit überschritten, die Verkehrsstrassen belebten sich, der Grund und Boden gewann an Werth, und Culm hatte schon angefangen sich in seine neue Lage als Hauptstadt des Landes zu finden und hatte bereits seinen Rang durch die Tapferkeit seiner Bürger besiegelt. In diese Zeit nun fällt ein widerwärtiges Ereigniss: die Stadt wird von einem grossen Brande heimgesucht, bei welchem auch das wichtige Document der Handfeste, mit welcher die Stadt begnadet war, verloren geht. So lange die Bürger mit dem Wiederaufbau beschäftigt waren, scheinen sie den Verlust noch weniger schmerzlich empfunden zu haben, wohl aber als die Stadt mit jedem Jahre einen grösseren Aufschwung nahm. Noch Mancherlei war ihnen in dieser Handfeste in Aussicht gestellt, worauf sie Anspruch erheben konnten und manche Vorrechte ihnen für immer zugesichert, von denen sie fürchten mochten, dass sie ihnen einmal entzogen werden könnten.

Endlich waren sie inzwischen in den Besitz mancher Vortheile getreten, welche sie gerne gleich den früheren verbrieft gesehen hätten. Sie wenden sich also an den Landmeister Eberhard, welcher jüngst erst seinen Posten angetreten hatte, mit der Bitte, die Handfeste vom Jahre 1233 einer Rivision zu unterziehen und sie ihnen in erneuter Form auszustellen. Es geschieht; Mancherlei bleibt fort, was nunmehr als überflüssig erscheinen musste („articulis quibusdam exceptis"), was der Erklärung bedürftig war, wird in entsprechender Weise ergänzt oder geändert („quaedam in eo sunt mutata"), und wo Neuerungen eingetreten waren, werden dieselben mit genauer Präcisirung aufgeführt („quibusdam interpositis etc."). — So hiess es in der ersten Handfeste, Culm solle die Hauptstadt unter allen Städten werden, welche noch etwa würden gegründet werden. Es waren inzwischen mehrere neue Städte entstanden und jene Worte wurden geändert in: civitatem esse volumus digniorem inter alias jam constructas. — Die Fähre bei Culm, bisher ein Eigenthum der Stadt, hatte aus später zu erörternden Gründen der Orden übernommen; der hierauf Bezug nehmende Artikel ist in entsprechender Weise geändert. — Den Ersatz für Fahnenflüchtige hatte bisher der Stadtrichter zu stellen; von nun an übernahm es der Landmeister selbst, und an die Stelle von „judex civitatis" trat „provisor terrae." — Das Recht der Fischerei hatte sich bisher nur auf 2 Meilen erstreckt, nach Erweiterung des Stadtgebietes wird auch diese ausgedehnt. — Die Pfarrkirche der Stadt Culm sollte ursprünglich mit 80 Hufen dotirt werden (doppelt soviel als die Thorner), wahrscheinlich in der Voraussetzung der culmer Bischof werde hier seinen Sitz nehmen; nachdem aber der Dom zu Culmsee in Angriff genommen war, und die Pfarrkirche sich hatte der Hoffnung begeben müssen, eine cathedralis zu werden, und sich mit dem niederen Range einer archipresbyteralis begnügen musste, schien die Dotation von 40 Hufen ausreichend. — Im Jahre 1233 waren der Stadt 300 Hufen Landes überwiesen worden, und fernere 120 in Aussicht gestellt, wenn die Bürger ihre Vertheidigung selbst würden übernehmen können: die Mauern waren inzwischen fertig geworden, sie hatten die Bluttaufe bestanden, und eine Erweiterung des Stadtgebietes war der gebührende

Lohn. — Wir sehen also, dass jeder inzwischen eingetretenen Aenderung Rechnung getragen wird, dass das Privilegium genau durchgeprüft und revidirt ist — und dieses einen, wichtigsten Ereignisses, der Verpflanzung der Stadt sollte mit keinem Worte gedacht sein? — Kaum etwas anderes als den blossen Namen hätte die neue Stadt mit der im Jahre 1233 privilegirten Stadt gemein gehabt, — und dessen zu erwähnen sollte der Landmeister gar nicht einmal der Mühe für werth befunden haben? — Im Gegentheile wird in der neueren Handfeste die Identicität — zwar nicht der Stadt, denn dieses nahm der Aussteller der Urkunde als selbstverständlich an — wohl aber der in der Stadt vom Orden angelegten Befestigungen deutlich genug anerkannt und ausgesprochen, wenn darin die Worte der älteren Handfeste unverändert aufgenommen sind: In his tamen conditionibus munitiones nostras, quas in eisdem civitatibus jam habemus, volumus non includi. — Es war mit den munitiones keine Aenderung vorgegangen, neue waren nicht entstanden, die alten nicht niedergerissen; Alles war beim Alten geblieben, — so blieb auch jener Artikel der Handfeste unverändert. — Man sieht deutlich genug, dass zwischen der ersten und zweiten Handfeste eine Aenderung in der Lage der Stadt nicht vorgegangen sein kann. —

Wir können aber auch weitergehen und behaupten: Culm hat sich während dieser Zeit nicht auf der Stelle des heutigen Althausen befunden. — Die Stadt Culm erhielt zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ein recht bedeutendes Territorium, welches, gehörig angebaut und bevölkert, der Stadt zum Wohlstande verhelfen musste; das Landgebiet wird auf 300 Hufen angegeben und befand sich theils auf der Höhe theils in der Ebene. In der revidirten Handfeste wird das Gebiet beträchtlich erweitert, indem nicht nur die versprochenen 120 Hufen hinzukommen, sondern auch anderweitige Vergünstigungen ihr zu Theil wurden. Und wo lag dieser Besitz? Wir können die Grenzen desselben bis zu dieser Stunde auf das Genaueste nachweisen: Er nahm seinen Anfang am Abhange der Usczer Berge (a terminis cujusdam villae quae Uste appellatur) und erstreckte sich längs der Weichsel bis zum Rondsener See (usque ad terminos cujusdam lacus

qui dicitur Rensehe), längs des Sees bis zum Dorfe Rudà (et de ipso lacu ascendendo usque ad villam quae Rude vocatur); längs der Grenzen dieses Dorfes ging es weiter bis zum benachbarten Dorfe Lunau (et juxta terminos ejusdem villae usque ad aliam villam Lunave dictam), und von Lunau in gerader Linie über die alte marienwerderer Strasse auf Grubno zu (et sic directe ad viam quae ducit ad insulam S. Mariae, per viam vero directe usque ad terminos cujusdam villae, quae Grobene dicitur), von Grubno endlich nach dem Fribbethale[a]) (et sic ulterius ad villam quae Browina appellatur). — Dieses Gebiet, welches mit seinem äussersten Saume die Stadt selbst einschliesst, war ein herrliches Weichbild und konnte von den Zinnen der Stadt fast ganz übersehen werden. Es war den Bürgern gegeben theils um Gemüsegärten darauf anzulegen (ad hortos), theils als Wiesen- und Weideland (ad prata et pascua), theils auch wegen seiner Waldungen am Abhange der Hügel (tam in silvis quam etc.), theils endlich zur gemeinsamen Verpachtung (in usus communes). — Welchen Nutzen sollte dieses Gebiet aber wohl für eine Stadt haben, welche von seinem äussersten Zipfel eine Meile entfernt lag? Sollten die Bürger bei den herrlichen Hopfen- und Weingärten Althausens vorübergehen, um eine Meile weit ihr Gemüse zu bauen? Und ihr Vieh sollten sie bei den üppigen Bruchländereien Althausens vorüber ein bis zwei Meilen weit treiben, ehe sie ihr Weichbild erreichten? Doch vielleicht hatte der Orden die Ländereien nicht zur freien Verfügung: vielleicht gab er den Bürgern, was er eben hatte. Die Aecker um Althausen waren vielleicht von den zurückgebliebenen Einwohnern besetzt? — Gerade umgekehrt wissen wir aber, dass alles Land, welches um Althausen herumlag, Ordens-Domäne war, also von demselben bei seinem Eintreffen in Preussen als herrenloses Gut mit Beschlag belegt oder ihm als ehemaliges Krongut übergeben worden war. Die Ortschaften: Kalthof (später Kalthausen, Kaldus), Borowno, Cokusch (Kokotzko), Kolpyn (Kielp) und Wildenberg bildeten einen Landcomplex von über 200 Hufen

[a]) Das heutige Fribbethal war früher eine Vorstadt von Culm, in welcher sich 18 Weinberge befanden; es hiess nach der culmer Willkühr Fröbyn, lateinisch Browina. — Noch heute umzieht es die Stadt von der Süd- und Ostseite.

Landes.[4]) Ausserdem gehörten zu Althausen selbst herrliche Gärten und die sogenannten „Gärten im Bruch" zinseten alljährlich dem Orden 32 Mark.[5]) — Und diese Ländereien hätte der Orden der Stadt vorenthalten sollen? — Es wird ferner in beiden Handfesten der Fähre gedacht, aber nur einer, nämlich der bei Culm. Dieselbe scheint seit langen Jahren in Händen der culmer Bürger gewesen zu sein, da dieses Vorrechtes schon in der ersten culmer Handfeste gedacht wird und der Orden sich für seine Mannschaften freie Fahrt ausbedingen muss; in der zweiten lässt er sich dieselbe ganz abtreten. Würde die Fähre ursprünglich bei Althausen gewesen sein (es wird aber nirgend eine solche erwähnt), so hätte sie doch ebensogut wie die Burg vom Orden eingerichtet sein müssen und der Comthur hätte sie wahrhaftig nicht aus den Händen gegeben; dieselbe hätte dann auch mit einer grösseren Landstrasse jenseits der Weichsel in Verbindung gestanden, und diese Verbindung hätte der Orden wohl schwerlich wieder abgebrochen bei dem grossen Andrange von Fremden, die das Land alljährlich aufsuchten. — Aber freilich die grosse Landstrasse führte eben nur bei Culm über die Weichsel, zog sich anfangs den Hügel entlang bis nach dem heutigen Zakimühle, wo sie den Berg erklomm, um sich erst weiterhin nach Norden den Städten Graudenz und Marienwerder zuzuwenden.[6]) Würde nun die Strasse schon bei Althausen die Weichsel überschritten haben, so hätte dieselbe wegen des stark coupirten Terrains und der unmittelbaren Nähe des Wassers zunächst die steilen Berge bei Althausen erklimmen müssen, wäre dann eine Meile weiter bei Culm wieder in die Ebene herabgestiegen, um wieder eine Meile weiter aufs

---

[4]) Vgl. Töppen, Haushalt des deutschen Ordens (Ztschr. für pr. Gesch. u. Landeskunde 1871).

[5]) S. Zinsbuch S. 259.

[6]) Man kann dieses mit ziemlicher Sicherheit aus den Worten der revidirten Handfeste entnehmen: et sic directe ad viam quae ducit ad insulam S. Mariae, per viam vero directe usque ad . . . Die Grenze durchschnitt den Weg, er muss also von Osten nach Westen d. h. von der Weichselniederung nach dem Hügellande geführt haben, da wenn die ursprüngliche Strasse der heutigen Chaussee gefolgt wäre, die Grenze bis unmittelbar vor der Stadt parallel gelaufen wäre und erst vor den Thoren Culm's die Strasse durchschnitten haben könnte. Noch heute ist der Weg bei Zakimühle die bequemste Verbindung zwischen der Höhe und Niederung.

Neue zur Anhöhe hinaufzusteigen; — eine solche Strasse wäre aber zum Mindesten höchst unzweckmässig angelegt. —

Zu allem dem kommt nun noch, dass schon in Urkunden aus den Jahren 1244 und 1248[7]) das Dominikanerkloster zu Culm erwähnt wird,[8]) aber nie eines zu Althausen; es hätten also bei dem allgemeinen Aufbruche auch die Dominikaner ihre Kirche und ihr Kloster abgebrochen, um ihren ganzen massiven Neubau hier noch einmal vorzunehmen. Die Dominikanerkirche zu Culm ist aber nachweislich eines der ältesten, wenn nicht geradezu das älteste Gebäude der Stadt.[9])

Nach allem diesem unterliegt es kaum noch einem Zweifel, dass die Stadt Culm auf der Stelle des heutigen Althausen nicht gestanden haben kann. Wo ist nun aber die Quelle aller dieser Irrthümer zu suchen? — In einem leichten Versehen unseres ältesten Chronisten Dusburg, welcher zwar alle seine Nachrichten mit einer imponirenden Kürze giebt, deshalb etwas Orakelhaftes an sich hat und für alle Späteren als unumstössliche Autorität galt; — der aber doch, wie wir wissen, über unser Culmerland recht schlecht orientirt gewesen ist. Seine Eintheilung des alten Preussenlandes trägt er mit einer Sicherheit vor, welche an Cäsars: Gallia est omnis divisa in partes tres erinnert: heute gilt es als ausgemacht, dass das Culmerland polnisch gewesen ist. — Auch seine sonstigen Angaben über die Zeit und Person des Verpflanzers sind unrichtig. Zu dem Schlusse, dass Culm ursprünglich auf der Stelle des heutigen Althausen gelegen haben müsse, gelangte er durch eine einfache Verwechselung der beiden Eigennamen: Althaus und Aldestadt. — Die Sache verlangt ein näheres Eingehen auf die Vorgeschichte der Stadt Culm. —

Lange bevor Christian vom culmer Lande aus seine Missionsversuche machte, bestand hier ein castrum Colmen, — ob ursprünglich

---

[7]) Vgl. Töppen: Geographie von Preussen S. 239. Anm. 135.

[8]) Nowojcciski: Phoenix decoris et ornamenti ordinis praedicatorum provinciae Poloniae (nach Seemann: Das Franziskanerkloster in Culm) lässt das Dominikanerkloster zu Culm schon i. J. 1228 entstehen, was sehr wohl möglich ist.

[9]) Die Dominikaner-Kirche (jetzige evangelische Pfarrkirche) hatte nach Goldbeck noch im vorigen sec. eine Grabinschrift vom Jahre 1309 aufzuweisen. Die Klostergebäude sind vor ca. 40 Jahren abgebrannt.

eine preussische oder polnische Niederlassung ist kaum noch zu ermitteln; jedenfalls aber lassen die Urnengräber auf dem kleinen Hügel am Ausgange des Fribbethales auf eine grössere heidnische Begräbnissstätte schliessen. Dieses castrum aber, welches dem ganzen Lande den Namen gegeben hat, haben wir uns nicht etwa als eine blosse Burg zu denken, sondern als eine Stadt, hinter welcher eine grössere Anzahl von Bewohnern Schutz und Schirm gefunden hat; machte man doch sogar noch Christian die Zumuthung, dass er in dasselbe seine Curie und den ganzen Convent hineinverlegen sollte. [10]) — Diese Burg lag aber schon im Jahre 1222 als ein Trümmerhaufen da, sie war vor mehreren Jahren von den Preussen zerstört und die Preussen verhinderten ihren Wiederaufbau. [11]) Ein Theil der auf diese Weise heimathlos gewordenen Bevölkerung des alten Colmen hatte sich am Fusse jenes Hügels angesiedelt, auf welchem die alte Burg und Stadt gestanden hatte, wo sie eine kümmerliche Existenz von Fischfang und Ackerbau fristete, nur den Namen und die Erinnerung an das alte Culm bewahrend. — Als nun der deutsche Orden in Preussen festen Fuss fasste, ersah er sich zuerst einige feste Stützpunkte für sein weiteres Vorgehen. Es war nicht Zufall oder gar Unkenntniss, sondern Berechnung, wenn er in der Nähe des Ortes, welchen er für einen grösseren Verkehrsplatz in Aussicht genommen hatte, zuvor eine Burg erbaute. Es war dies übrigens eine Massregel, welche auf das Lebhafteste an die Germanisirung und Colonisirung im Wendischen erinnerte, wo man vielfach zwei Dörfer unmittelbar nebeneinander findet, das eine mit der Bezeichnung: wendisch, das andere deutsch. [12]) — Wir finden die

---

[10]) Lowiczer Vertrag v. J. 1222: „Praeterea autem in castro Colmensi curiam propriam et conventum qualem voluerit ipse episcopus Prussie habebit."

[11]) Low. Vertrag: „Castrum colmen, per multos annos a Prutenis destructum et totaliter desolatum, reedificare cum ejus bona voluntate permisit." — Ernst Heinrich von Schlesien, der mit starker Heeresmacht herbeikam, konnte daran denken, die Burg Culm, gegen welche die Preussen als gegen die mächtigste Schutzwehr der Polen alle ihre Angriffe gerichtet hatten, wieder in Stand zu setzen. Doch auch er gab den Gedanken auf; wir wissen nicht aus welchem Grunde.

[12]) Vgl. hierüber die ausführliche Abhandlung im codex diplomaticus Pomeraniae ed. Hasselbach & Kosegarten S. 313, woraus ich hier nur folgende Sätze herausnehme: „Das Einsetzen deutscher Bauern in den Dörfern und deutscher Bürger

gleiche Erscheinung bei den Städten: Thorn, Culm, Marienwerder und Elbing. — Und dass der Orden gerade Althausen wählte, lag nahe genug, weil die Preussen selbst hier ihr Lager aufgeschlagen und denselben für einen ähnlichen Zweck als den geeignetsten Punkt ausersehen hatten.[13]) Nachdem hier eine Burg errichtet war, ging es sogleich an den Wiederaufbau der alten Stadt, die nicht nur mit neuen Befestigungen versehen werden musste, sondern deren Häuser auch als Schutthaufen daniederlagen. Die Befestigung war anfangs nur eine provisorische, da die Ausdehnung der neu entstehenden Stadt nicht im Voraus abzusehen war; der höchst umfangreiche Marktplatz der Stadt lässt aber darauf schliessen, dass der Orden keine geringen Erwartungen an dieselbe geknüpft hatte. — Die ursprüngliche Befestigung bestand nun nicht in einem grossen festen Schlosse, wie es Althausen aufzuweisen hatte, sondern nur in einigen Befestigungsthürmen (munitiones)[14]); wie es scheint errichtete der Orden deren zwei an den entgegengesetzten Enden der Stadt,[15]) sodass der eine sich auf der Südwestseite befunden haben mag,[16]) der andere auf der entgegengesetzten. Zwischen denselben fand die Ansiedelung statt. —

---

in den Städten war damals in jenen Ländern Meklenburg, Pommern etc. das Ziel, zu welchem weltliche und geistliche Fürsten mit dem grössten Eifer hinstrebten. Darüber haben wir die deutlichsten Urkunden. Selbst in Polen geschah dies; siehe Röpells Verzeichniss der deutschen Baueransiedelungen in Polen während des 13ten Jahrhunderts in der Geschichte Polens Bd. I. Indem Herzog Wladislaw v. Kalisch a. 1212 dem Preussischen Bischofe das Dorf Cecowicz schenkte, fügt er gleich hinzu: eidem episcopo et successoribus ejus hanc libertatem donavi, ut in supradicta villa teutonicos sive alios hospites collocet." — Und über das Beibehalten der ursprünglichen Beschäftigung: „Die wendischen Fürsten suchten auch ihren wendischen Unterthanen die Lebensweise, an welche diese gewöhnt waren, zu erhalten, soweit die Umstände es zuliessen. Die Wenden benutzten gerne Wald, Weide und Fischfang." —

[13]) Vgl. Dusburg III, 7.

[14]) Culmer Handfeste: „munitiones nostras, quas in eisdem civitatibus jam habemus etc."

[15]) Die Worte der Culmer Handfeste von 1233: Interim autem nos eis in duabus vigiliarum partibus prospicere volumus ac debemus lassen eine doppelte Interpretation zu, entweder: „Wir wollen inzwischen zu zwei Drittheil die Wache übernehmen" oder: „auf zwei Seiten." — Die letztere scheint aber die richtigere.

[16]) Ueber die Befestigung der Stadt Culm sagt Voigt II. S. 545: „An der Abendseite ist Culm von alter Zeit her durch die Natur so stark geschützt, ein

Während nun oben auf dem Hügel die zahlreich herbeiströmenden Fremden eine neue Stadt begründeten, verblieb die ursprüngliche slavische Bevölkerung, wie es scheint, in strenger Abgesondertheit, nicht nur bei ihrem Gewerbe, sondern auch auf der Scholle, welche sie einmal lieb gewonnen hatte. Sie fühlten sich als die allein berechtigten Bewohner Culms und ihre Niederlassung unten am Fusse des Berges erhielt den Namen: die alte Stadt. —

Die Bezeichnung Aldestat für die ursprüngliche Stadt, spätere Vorstadt von Culm findet sich in Documenten und Urkunden nur bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. In einer Urkunde v. J. 1244 in den Privilegien des Culmerlandes wird ihrer gedacht und eine planities ante antiquam civitatem [17]) erwähnt. Der Name blieb aber auch noch als sie zur Vorstadt degradirt war und noch in der culmer Willkühr aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts finden wir folgenden merkwürdigen

---

bedeutender, fast schroffer Abhang der in das Weichselthal hinabläuft, bildet dort eine so vortreffliche Vertheidigungsmauer, dass es schon in alten Tagen fast unnütz geschienen hat, durch menschliche Kunst die Festigkeit noch zu verstärken. . . . Gen Morgen liegt gleichfalls ein ziemlich hoher Abhang, so dass auch hier der natürlichen Befestigung die menschliche Hand nicht viel zu Hülfe kommen durfte und Wall und Graben nicht nöthig schienen: zudem schützten die Mauer auf dieser Seite 11 Wehrthürme. Anders aber gegen Mittag hin; dort ist zwar jetzt das Land durch starke Wasserströmungen sehr zerrissen, aber von jeher scheint die Stadt nach dieser Seite der meisten Befestigung durch Gräben, Wälle und Wehrthürme bedurft zu haben. . . . Hier war es, wo ein Feind der Stadt am meisten Gefahr bringen, die Zufuhr hindern und die Verbindung mit Thorn und Rheden unterbrechen konnte." — Eine munitio auf dieser Stelle (der Süd-West-Spitze) hatte einen dreifachen Nutzen; er deckte die neuentstandene Stadt auf der gefährlichsten Stelle, konnte die zu den Füssen liegende Alte Stadt beherrschen und die Weichsel auf eine weite Strecke übersehen. — Der isolirte Thurm, welcher noch heute die Klostergebäude abschliesst und die grösste Aehnlichkeit mit dem auf dem ältesten culmer Stadtwappen sich findenden Thurme zeigt, scheint die eine dieser munitiones gebildet zu haben.

[17]) Die antiqua civitas ist die Uebersetzung von Aldestad, wie antiquum castrum von Althaus. — Die planities ist eine Ebene im Flussthale und wird den montes entgegengesetzt, so z. B. in der Bestätigungsurkunde v. 1226: in montibus, planitie, fluminibus, nemoribus et in mari. — Diese planities ist jener Theil der Weichselniederung, welcher zwischen der Höhe und dem Flusse lag; es wird von ihr gesagt, dass sie ante civitatem antiquam sich befunden habe; da die Altstadt sich mit ihren Häusern, also gleichsam dem Rücken an den steilen Hügel anlehnte, so hatte sie diese planities vor sich. —

Artikel: „Von den vorstetern. Ouch wellen wir, das die, die gesessen seyn bey der stat als czu pantkensee, fröbyn, aldestat, rorgasse und dobey, welcher von en bleibet In der Stadt, noch der czeit als sie geslossen ist, Is ensey denne ume redliche sache, der sal vorbussen einen firdung, odir geen davor in den stock." —

Von diesen 4 genannten Vorstädten haben wir eine (fröbyn) [18]) bereits kennen gelernt; zwei andere lassen sich noch aus den Schöppenbüchern des vorstädtischen Gerichtes des 16. und theilweise noch des 17. Jahrhunderts nachweisen: Rorgasse (die kleine und grosse) und Pantkensee waren villenartige Ausbauten mit Obst- und Gemüsegärten auf der Höhe vor dem Grubener (Graudenzer) Thore. So bleibt für die Aldestadt nur eine Seite noch übrig, nämlich die Westseite zwischcn dem Höhenzuge und der Weichsel resp. deren uralten Nebenarme, der Trengke. — In der Mitte des 15. sec. fängt der Name Altstadt an zu schwinden: wie natürlich, da dieser Theil seiner städtischen Rechte beraubt, zur Vorstadt herabsank und immer mehr und mehr einen dörflichen Charakter annahm. Da die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Bewohner der Altstadt dem Fischerhandwerke sich zuwandte, so wurde erst der Name Fischergasse, [19]) später Fischerei die Bezeichnung für dieselbe; zuweilen wird von einer Kapelle der heiligen Agnes, die ehemals dort gestanden, die Bezeichnung gewählt: „Auf der Fischerei bei Sankt Agneten." —

Das Nebeneinanderbestehen einer deutschen Ansiedlerstadt und einer schon bestehenden Altstadt hatte für den Orden mancherlei Unbequemlichkeiten. — Die Bewohner der letzteren waren, wie alle Fischer des Culmer Landes, Slaven: das Netz, mit welchem ihnen im Flusse zu fischen erlaubt, im See hingegen verboten war, hiess newot, [20]) eine

---

[18]) Die Vorstadt Fribbe begrenzte die Südseite der Stadt, an der Ostseite verengt sich das Thal zu einer so schmalen Schlucht, dass hier eine Vorstadt sich nicht mehr befunden haben kann.

[19]) Schon in einer Nachschrift der culmer Willkühr (auf dem Deckblatte) werden die Ablagerungsplätze genannt an der Weichsel: „uff den tham", „uff den Steyn", „an der vere", „in dy fysscher gassen", „uff dy Spittelwesen."

[20]) Culmer Handf.: „Si vero (sc. lacus) major fuerit, quocunque instrumento in eo piscari voluerit, ad commodum dumtaxat mensae suae, praeter rete, quod Newot dicitur, habeat liberam facultatem.

Bezeichnung, welche der Landmeister gewiss nicht gewählt haben würde, wenn er eine entsprechende Deutsche ihnen hätte octroyiren können. Nun ward aber bei allen späteren Gründungsprivilegien jeder Nichtdeutsche[21]) von den Prärogativen und Privilegien der Städte ausgeschlossen; in Culm allein waren sie nicht nur gleichberechtigt, sondern hatten sogar noch den Vorzug, dass sie den Stamm der Bevölkerung bildeten.[22]) Handel und Verkehr fingen an zu erwachen,[23]) das Pfarrsystem war eingerichtet,[24]) die Mauern der Stadt waren schon vor Swantepolks Einfall geschlossen und eine Befestigung der unteren Stadt bei dem alljährlich anschwellenden Wasser und dem verheerenden Eisgange nur sehr mühsam herzustellen oder zu erhalten. — Die Fähre, auf welcher der Hauptverkehr mit dem fernen Deutschland stattfand, war in den Händen der Bürger, natürlich der unteren Stadt, die daraus ein Gewerbe machten,[25]) doch mögen Unregelmässigkeiten genug vorgekommen sein, sei es wegen des Fährgeldes, das sie nach Belieben höher oder niedriger angesetzt haben werden, sei es, dass die ductores navium auf andere Weise die Passagiere behelligt haben; die strenge Verclausulirung, namentlich in der zweiten Handfeste, lässt mit Sicherheit hierauf schliessen. Die Verschiedenheit der Nationalität und Sprache muss auch noch das Ihrige zur Vermehrung der Uebelstände, welche mit dem Besitze der Fähre verbunden waren, beigetragen haben. — Um nun alle diese Unbequemlichkeiten mit einem Male abzustellen

---

[21]) Vgl. Voigt VI. S. 710.

[22]) Die Unterscheidung cives et peregrini ist schon im älteren Privilegium gewählt; da nun aber die peregrini eben erst ankamen oder erwartet wurden, jedenfalls aber kaum 1 Jahr sich nieder gelassen hatten, so will es den Anschein haben, als seien mit den cives vorzugsweise die Altbürger der unteren Stadt gemeint. — Doch werden im weiteren Verlauf und der revidirten Handfeste die Ausdrücke: civitas, incolae, cives, cives et peregrini, cives et feodales ohne Unterschied gebraucht.

[23]) Zwar fällt das grosse Marktprivilegium der Stadt Culm erst in das Jahr 1298, doch lässt dasselbe schon auf einen ausgedehnten langjährigen Handelsverkehr schliessen.

[24]) Die Vertragsurkunde zwischen Swantopolk II. und dem Orden vom 11ten Juni 1238 ist niedergeschrieben vom culmer Ortspfarrer (Scripta per manum Henrici plebani de colmine) Vgl. Cod. dipl. Pom. S. 564.

[25]) C. Prv. 1251: Dicti vero cives ac feodales . . . cesserunt de jure, quod in Vissa super navigio hactenus habuerunt, ipsum cum omni utilitate Domui nostrae libere resignando.

und wie in allen anderen Städten, so auch in Culm, dem deutschen Elemente den entschiedenen Vorrang zu verschaffen, die slavische Bevölkerung aber in die Stellung von Hintersassen herabzudrücken, entschloss sich der Landmeister zu einer Massregel, welche von der deutschen Bevölkerung zwar mit Jubel begrüsst[26]) und als Nothwendigkeit hingestellt wurde, welche aber eine um so grössere Härte enthielt, als man vergessen zu haben schien, dass auch die Altbürger der Stadt einst die ersten Gefahren des Ordens redlich getheilt hatten und ihm treu zur Hand gegangen waren, als es gegolten hatte, das Christenthum zu schützen.[27]) – Schon in der zweiten Handfeste sehen wir deutlich, dass eine Translocation der alten Stadt nach oben vorbereitet wurde — oder vielmehr, um diesen euphemistischen Ausdruck fallen zu lassen, dass man damit umging, die am Fusse des Hügels ansässige Bürgerschaft aus der Stadtgemeinschaft auszuschliessen. Jede Massregel lässt sich rechtfertigen, wenn man ihr nur den rechten Namen giebt. Die Stadtgerechtigkeit haftete immer noch an demjenigen Theile, welcher der ursprüngliche gewesen war; auch der Name klebte noch an demselben;[28]) wahrscheinlich war auch das ursprüngliche Privilegium, welches ein Raub der Flammen geworden war, unten aufbewahrt worden und mit ihm manches andere Kleinod der Stadt. Es brauchte also nur den Bewohnern der Unterstadt die Alternative gestellt zu werden, entweder den Wohnsitz nach oben zu verlegen oder der städtischen Vortheile verlustig zu gehen, so konnte man sicher sein, dass die Mehrzahl sich nicht so leicht um eines geringen Vortheiles wegen entschliessen würde, ihre ganze bisherige Lebensweise aufzugeben, — und dass diejenigen, welche sich zu diesem Schritte hätten bereit finden

---

[26]) Dusburg l. l.: praeter multa bona, quae ibidem gessit ad corroborationem fidei et fidelium civitatem Colmensem de castro antiquo transtulit ad clivum montis, in quo nunc sita est, per quam translationem terra Colmensis salvata fuit.

[27]) Culmer Handf.: Quanto plura, quantoque majora Culmensis terra ac praecipue Civitatum nostrarum Culmens. et Thorun. incolae tum pro defensione Christianitatis tum pro domus nostrae promotione discrimina sustinebant, tanto ardentius atque efficacius in omnibus, quibus cum justitia possumus, eis adesse volumus et debemus.

[28]) In einer Urk. v. 24. Novbr. 1248 wird Culm als ein Dorf bezeichnet, da der Aussteller die Bewohner der untern Stadt im Auge hat (cfr. Hasselbach S. 799).—

lassen, in kürzester Zeit auch sich germanisiren würden. So war der Schein gerettet: eine Translocation war als nothwendig anerkannt, und wer nicht heraufkommen wollte, mochte unten bleiben, gehörte aber fortan nicht mehr zur Stadtgemeinde, sondern zur Stadtfreiheit. — Diese Translocation war schon durch einige einleitende Schritte vorbereitet worden. Die Fähre, bisher eine Haupteinnahme der unteren Stadt, ward ihr genommen; Bürger und Lehnleute hatten sie dem Orden gerne abgetreten (wie es in der Handfeste heisst), und künftighin sollte sie ein culmer Bürger in Pacht bekommen, den die Rathsherren dafür in Aussicht nehmen würden: so waren also die bisherigen Fährinhaber zu Fährknechten herabgedrückt. — Die Vertheidigung ihrer Stadt sollten die Bürger selbst übernehmen und wenn sie es übernommen, sollten sie dafür ein grösseres Gebiet erhalten. Die Mauern waren fertig, das Gebiet war ihnen erweitert; die untere Stadt war aber in die Befestigung nicht mit aufgenommen, die Bewohner derselben wurden selbstverständlich auch nicht zur Vertheidigung herangezogen, und mussten wie von den Pflichten so auch von den Rechten ausgeschlossen bleiben. — Und doch muss dies Ereigniss der Translocation nicht ohne Eclat vor sich gegangen sein. Leider sind wir nur über diese Vorgänge, die einen rein localen Character an sich tragen, zu wenig informirt, als dass wir zu beurtheilen vermöchten, welche Streitigkeiten demselben vorangegangen sind, welche Opposition die Benachtheiligten erhoben haben mögen: nur das Interesse, welches die Chronisten daran nehmen, lässt die Bedeutung desselben erkennen. Merkwürdig, aber leicht begreiflich ist, wenn die Chronica terrae Prussiae die Translocation mit den Privilegien in Verbindung setzt; aber was mag sich wohl Dusburg gedacht haben bei seinem Ausrufe: per quam translationem terra Colmensis salvata fuit? — Er selbst wahrscheinlich garnichts, da eine Verlegung der Stadt von Althausen (wie er annahm) nach Culm zur Rettung des culmer Landes absolut nichts hätte beitragen können. Er hatte aber wahrscheinlich in seinen älteren Nachrichten gelesen, dass die Stadt von der alten Stadt nach dem oberen Hügel verlegt sei, und da ihm nur ein Althaus bei Culm, aber keine Vorstadt Altstadt bekannt war, so warf er diese beiden Namen zu-

sammen und lässt die ganze Stadt unter dem Jubel des ganzen culmer Landes eine Meile weit herübertragen. — Die Späteren aber, namentlich der Thorner Minorit, welche urkundlich oder traditionell in Erfahrung gebracht hatten, dass die Stadt von unten nach oben verpflanzt sei, wagten an der Autorität Dusburgs nicht zu rütteln, mussten nun aber, um ihre Nachrichten mit denen Dusburg's in Einklang zu bringen, noch eine zweite Translocation einlegen, nämlich von Althausen nach dem Fusse der jetzigen Stadt Culm. Nur so ist es zu erklären, dass wir über die Verlegung der Stadt Nachrichten erhalten haben, welche ans Abenteuerliche streifen. Und wenn nun Dusburg diesem Ereigniss die Rettung des ganzen culmer Landes zuschreibt, so ist dies ein überschwenglicher Ausdruck, den er einem seiner Gewährsmänner nachgesprochen, vielleicht sogar noch übertrieben hat. — Sollte es nun vielleicht Jemand unwahrscheinlich finden, dass die Bewohner der nunmehrigen Vorstadt, die fortan dem „vorstädtischen Gerichte" oder „Afterdinge" unterworfen wurden, sich nicht durch die Bevorzugung der oberen Stadt verlocken liessen, ihr halb insulanisches Leben aufzugeben, der kann sich an Ort und Stelle noch heute überzeugen, mit welcher Zähigkeit die Bewohner der jetzigen Fischerei an ihren alten Sitten und Gebräuchen festhalten. Auch in der gegenüberliegenden Stadt Schwetz bereitet man seit Jahren eine Translocation vor, hält Bauplätze für sie auf der oberen Neustadt bereit, kommt ihnen sogar mit Staatsmitteln zu Hülfe; und obwohl ihr Marktplatz fast alljährlich einmal unter Wasser gesetzt wird, und die Bewohner garnicht einmal Fischer sind, ist es bis jetzt doch noch nicht gelungen, die Stadt zu verpflanzen.

Die Altstadt Culm trat von jetzt an zur eigentlichen Stadt in ein ganz anderes Verhältniss. Sie war fortan der Jurisdiction des sog. Waltmeysters oder vorstädtischen Scholzen und dessen Schöppen unterworfen; sie participirte nur in sehr beschränktem Maasse an den Vortheilen der Stadt: von den Holznutzungen fielen ihr nur die „Afterschläge" zu, und vom Landbesitze war sie ganz ausgeschlossen. Merkwürdig und nur durch das ganz eigenthümliche Schicksal dieser Bevölkerung sind die Gesetze zu erklären, denen sie fortan unterworfen waren. Als eine Reminiscenz ihrer alten Gleichberechtigung ist es zu

betrachten, wenn jeder Fischer verpflichtet war, mit eigenem Garn zu fangen und sich das Bürgerrecht zu erwerben,[28]) als eine Härte und absichtliche Zurücksetzung aber, wenn sie einer besonderen Controle unterworfen wurden[29]) und für jede Uebertretung der ihnen vorgeschriebenen Paragraphen die entehrende Strafe des Hals-Eisens erleiden mussten.[30]) —

Zufällig ist gerade in allerjünster Zeit von der Königl. Regierung zu Marienwerder die Bestimmung getroffen, dass die ehemalige „alte Stadt" wieder zur Stadt geschlagen werden solle, nachdem sie Jahrhunderte lang als Vorstadt, dann als gesondertes „Dorf Fischerei Culm" existirt hatte. Eine eigenthümliche und höchst interessante Wahrnehmung ist es aber, zu sehen, wie diese wettergebräunten Gestalten der Fischerei mit ihren derben, trotzigen Gesichtern noch heute sich etwas von ihrem alten Charakter bewahrt haben, und wann sie bei der Frohnleichnamsprozession mit ihrem thurmhohen Maste, welcher in senkrechter Stellung von 8 kräftigen Männern getragen wird, der übrigen Gemeinde durch die Stadt voranziehen, so scheint sich in diesem alten Gebrauche noch das Bewusstsein auszudrücken, dass sie die einst verdrängten und zurückgesetzten Söhne des alten castrum Colmen seien und den eigentlichen Kern der Gemeinde bildeten. —

Um nun die hieraus gezogenen Resultate noch einmal zusammenzufassen, so haben wir gesehen, dass Dusburg durch Verwechselung der „alten Stadt" mit dem „alten Hause" zur Annahme gekommen ist, Culm habe ursprünglich auf der Stelle des heutigen Althausen gelegen. Die im Jahre 1253 erfolgte zweifellose Translocation ist nichts Anderes als die Uebertragung der Stadtrechte, welche ursprünglich an die unten am Fusse des Berges gelegene Stadt geknüpft waren, auf

---

[28]) Kulmer Willkür: Ouch sal keyn fisscher fissche fohen noch vorkouffen, her habe seyn eygen erbe und seyn eygen garn, und habe ouch seyn burger Recht gewunnen, brengende siene handelung.

[29]) K. W.: Wir wellen ouch, das man Alle fisscher in der Statfreiheit beschreibe, und Allerley fissche, die sie fahen, In und bawssen unsir freiheit, die sullen sie brengen her czu marckte und ander nyndt bei dreyen guten marken.

[30]) K. W.: Von fisscher: Welcher an diesen obengestr. stücken brochig wurde, den sal man In das hals Isen setczen und sal unsir freiheit ewiglich entperen.

die vom Orden neu gegründete obere Stadt. — Der Thorner Annalist, der aus heimathlichen Quellen wusste, dass die Stadt von unten nach oben verpflanzt sei, aber Dusburgs Autorität nicht anzutasten wagte, nahm eine zweite Translocation an, welche er in das Jahr verlegte, in welchem er nach heimathlichen Ueberlieferungen zuerst von einer gesonderten Alt- und Neu-Stadt hörte. Dieselbe beruht aber nur auf seiner eigenen Erfindung. Der Samländer Domherr, den die spätere Translocation wenig kümmerte, hatte demnach ein Recht zu sagen, die Stadt sei im Jahre 1232 erbaut und gleichzeitig auf den Berg verlegt worden, weil der Neubau der Stadt nicht unten vorgenommen wurde, wo sich damals die Stadt Culm befand, sondern oben. — Alles Andere erklärt sich ebenfalls hiernach von selbst. Wir begreifen nun, warum alle Nachrichten, die von einer doppelten Translocation sprechen, gerade nach unten die Stadt versetzt wissen wollen. Wir verstehen, was die Urkunde des Jahres 1244 mit der antiqua civitas sagen will, obwohl eine Translocation damals noch nicht erfolgt war. Wir begreifen endlich auch, weshalb die revidirte culmer Handfeste noch nichts von einer Translocation weiss. Die angebliche Translocation im Jahre 1239 aber muss aus den preussischen Regesten gestrichen werden. —

Cultur- und kirchenhistorische Streifzüge im Kirchspiel Pobethen.

Von

Adolf Rogge.

Unter den reizenden Gegenden des Ostseestrandes nimmt das Kirchspiel Pobethen nicht den letzten Rang ein. Eben so anziehend als seine Lage dürfte seine Geschichte sein. Dieselbe würde, in angemessener Form erzählt, wesentlich dazu beitragen, das Interesse der Strandreisenden an jenen freundlichen Gütern und Dörfern zu erhöhen, die den kleinen Vergnügungsfahrten der Badegäste so oft erwünschte Ziele bieten. Schon die Namen jener Ortschaften erinnern durch ihren altpreussischen Klang an die dunkle Vergangenheit, welche hinter der freundlichen Gegenwart liegt. In den Adern vieler Bewohner derselben fliesst noch altpreussisches Blut und manche alte Sitte, bei Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen und sonstigen „Begebenheiten", in diesen technischen Ausdruck fasst der Samländer Alles, was an eine Familienfestlichkeit anstreift, zusammen, ruft die langverschollenen Tage der Väter in der Erinnerung der Nachwelt wach. Dazu reden noch die Steine des zertrümmerten Ordenshauses zu Pobethen und mancherlei Sagen knüpft das Volk an den Mühlteich, der einst den Fuss des Schlossberges bespült und mit seiner Woge einen unterirdischen Gang bedeckt haben soll, durch welchen die Ritter auf ihr Vorwerk, das jetzige Kalaushöfen, gelangten. Von Grünhof, dem andern Amtshause in der Gemeinde, ist keine Spur mehr vorhanden, doch weht auch um das moderne Schloss mit seinem reizenden Parke die alte historische Luft. Unter dem Hochmeister Paul von Russdorf

wollten hier achtzehn Tauleristen ein Kloster stiften, um daselbst in stiller Beschaulichkeit nach der Lehre ihres strengen Ordens zu leben. Da sie aber vier Dörfer zu ihrem Unterhalt begehrten, „ward ihnen solches ganz abgeschlagen“.[1])

Jetzt erinnert der Name des Majoratsherrn von Grünhof und das malerisch von üppigem Baumwuchs umkränzte Mausoleum[2]) des Helden von Dennewitz an neue Zeiten und die Riesenkämpfe neuer Geschlechter, welche sich über den Gräbern der alten erhoben. Ein guter Theil des altpreussischen Adels ist innerhalb der Kirchspielsgrenzen zu Grunde gegangen. Hohe Todtenhügel deuten häufig die Stätten an, in welche man die Edeln der Vorzeit einsenkte, als der Seewind noch durch die Wipfel des heiligen Haines rauschte, der hier seine dunkeln Schatten über das Land warf. Viele jener edeln Stammpreussen hatten sich noch hinübergerettet in die christliche Zeit und waren noch in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts im Besitz ihrer Güter. Die meisten Dörfer des Kirchspiels waren die Stammsitze eingeborner Häuptlinge und tragen bis auf den heutigen Tag die Namen derselben, welchen nur die üblichen Ortsendungen angefügt sind.[3]) In den furchtbaren Kriegen, welche das Land am Ende des 15ten und 16ten Jahrhunderts an den Rand des Verderbens brachten, gingen wohl auch die letzten Adelsgeschlechter unter. An ihre Stelle traten die s. g. Freien, welchen die erledigten Güter zum grössesten Theile vom Herzog Albrecht verschrieben wurden.[4]) Nun bildete sich hier jener ehrenfeste Stand der Kölmer heraus, der bis auf den heutigen Tag so reichlich im Kirchspiel vertreten ist. Es steckt Raçe in

---

[1]) Hartknoch, Kirchengesch. S. 260.

[2]) Die Anlegung dieses Erbbegräbnisses wurde den v. Bülow'schen Erben durch Verf. der Königl. Reg. zu Königsb. v. 10. Jan. 1846 Nr. 656/8 gestattet. Ebenso wurde der ehemalige Beamtenstand in der Pobeth. Kirche durch Verf. v. 26. Dec. 1844 dem Grafen Bülow v. Dennewitz überwiesen.

[3]) N. Pr. Prov. Bl. a. F. Bd. VII. (1855.) Vasallenregister des Samlands herausg. v. A. v. Mülverstedt, wo S. 258 die Namen der Pobeth. Edelleute aufgeführt werden.

[4]) Eine grosse Anzahl von Verschreibungen rührt aus den Jahren 1527 u. 1528 her, welche meistens den leiblichen Vorfahren der heutigen Besitzer ertheilt sind, theils zu preussischem, theils zu magdeb. Recht.

den kräftigen Gestalten, durch welche derselbe repräsentirt wird und die meisten Glieder dieses Standes sind bemüht, das „Kölmische Blut“ so rein wie möglich zu erhalten. Können doch diese Leute ihren Stammbaum oft in ältere Zeiten hinaufführen, als mancher Edelmann. Seit Jahrhunderten sind ihre Väter im Besitz der Scholle gewesen, die sie bebauen. Dadurch hat sich ein nobler Stolz in Bezug auf ihr Besitzthum bei ihnen ausgebildet. Sie mögen dasselbe weder zerstückeln und theilen, noch in fremde Hände gerathen lassen. Unter den schwierigsten Verhältnissen haben ihre Vorfahren einst diese Güter übernommen und sie ehren den Schweiss und das Blut derselben, indem sie treu festhalten am väterlichen Boden.

Zur Zeit der Reformation, in welcher die meisten Grundstücke in die Hände der jetzt im Kirchspiel angesessenen Familien kamen, hatte das letztere noch nicht die heutigen Grenzen. Die Dörfer Lixeiden, Schlakalken und Tenkitten, welche ursprünglich zur Pobethen'schen Gemeinde gehörten, hat erst 1576 „der Herr Bischof (Tilemann Hesshusius) aus beweglichen Ursachen, damit zu St. Lorenz ein Pfarrherr sich zu erhalten, auch geschickte, gottesfürchtige Leute dahin können gebracht werden, demselben Kirchspiel eingewidmet, darumb sie nun vor immer von dem Kirchspiel Pobethen abgesondert werden.“ [5]) Das Dorf Eisseln gehörte dagegen noch im Anfange des 18ten Jahrhunderts zum Kirchspiel Rudau.

Heute pflegen die Kirchspielseingesessenen zu sagen: „In Pobethen verhungert kein Pfarrer.“ Im sechzehnten Jahrhundert wäre diese Redensart jedenfalls in viel engerm Sinne zu verstehen gewesen, als jetzt. In der bittern Armuth der Pfarrer jener Zeit spiegelt sich zugleich die grosse Dürftigkeit der Gemeinde.

Die beiden ersten Pfarrer zu Pobethen welche den gemeinsamen Namen „Will“ führen, haben eine gewisse Bedeutung in unserer Provinzialgeschichte. Es dürfte daher von einigem Interesse sein, die spärlichen Notizen, welche über ihr Leben auf die Nachwelt gekom-

---

[5]) Wörtlich nach einer Grünhöfschen Amtsrechnung aus dem 17ten Jahrhundert.

men sind, zu sammeln und zu sichten. Dieselben scheinen einer im Kirchspiel angesessenen Familie angehört zu haben. Einem Matthias Will wurde z. B. 7. Juli 1527 die reizend gelegene Mühle Pobethen verschrieben. Die Urkunde darüber befindet sich noch in den Händen des jetzigen Besitzers und lautet, soweit dieselbe noch zu entziffern war, folgendermassen:

„Von gotz genaden Wir Albrecht Marggraf v. Brandenburg u. s. w. Bekennen vnd Thun kunt für vns, Vnsere Erben vnd Nachkommen yre Jdermänniglichen diss vnsres offnen brivesz ansichtigen, dass wir vnserm lieben getrewen Matthias Wille vorliehenn vnd vorschriebenn haben, Vorleihen vnd vorschreiben Im, seinen rechten Erben vnd Nachkomlingen In Crafft vnd macht dieses briwesz die Mvhle zw Pobetenn, welche magk habenn drey [Huben] mit dem Mulgartten darzw gehorende, vnd eine Hube Landes daselbst grenitzende Im felde mit Pagaydenn an Acker, wiesen, weiden, velden, buschenn, brüchern vnd sträussrenn bynnen den alten grenitzen frey erblich vnd ewigklich zu Colmischen Rechten zw besitzen. Vonn sonderlichen genaden gonnen vnd vorleihen Wir Ime frey Vischerey mit ... Im Mölteiche daselbst allein zv notturfft Ires tisches vnnd nicht zv vorkauffen. Wir geben vnd gonnen In auch frey brennholtz vnnd bawholzt In Vnsern Walden, wo sie daz mogen erlangen zw ihrer notturfft doch sollen sie Unsern Vogt vff Samblant vmb das bawholtz begrüssen. Geschicht ez aber, daz die Rynne, durch dem Thamm gehende, bawfellig wurde, so wollenn Wir Im die vnsere Lewthe mögliche hilff lassenn thun. Umb welcher vnser begnadigung willen, Sol vnz, vnseren Erben vnd Nachkommen der bemelter Matthias Wille, seine rechte erbenn vnd nachkommlinge von die Mölen vnd huben, ackery Jares järlich vorpflichtet sein zv zwnnsen vierzehen Mark gewonlicher preussischer Montz. Nemlich vierzehen Mark geringe auff Johannis bapstista Vnd auff Lichtmessen viertzehen Mark geringe Vnnd sonnst alles Zwnnsez frey sein, so Jemant darauff manen wollte Unnd sonst allenthalben alle vnd Jde pflicht thun, wie er vnnd seine vorfahren bis hero von Uralterz herbracht vnnd gethann haben. Zw Vrkundt mit vnserm anhangenden Insigel vorsigelt vnnd geben zw Bischhausen Sontags nach Visitationis Mariae den Siebenden tag Julii

Nach Christi geburt, Tawsent fünffhundert vnnd Siebenvndzwantzigsten Jare. (gez.) Albrecht marggraff in preusse Hertzog m. p.

In welchem verwandtschaftlichen Verhältniss Matthias Will mit den beiden ersten evangelischen Geistlichen zu Pobethen gestanden, ist nicht mehr zu ermitteln.

Michael Will soll einer der ersten römischen Geistlichen gewesen sein, welche zur evangelischen Kirche übertraten und bereits 1520 zu Pobethen gestanden haben. Da nach Arnoldt aber erst 1529 den 3. Nov. anbefohlen ward, ihn zu bestätigen und introduciren, so wird diese Annahme mehr als zweifelhaft. Dieselbe beruht offenbar auf einer im „Preussischen Todestempel“ (S. 348) romanhaft ausgeputzten Erzählung des, von Hennenberger berichteten, heidnischen Opfers zu Rantau, welcher der Verfasser mehr Anschaulichkeit zu verleihen glaubte, wenn er Bischof, Pfarrer und andere, bei dieser Angelegenheit betheiligte, Personen namentlich aufführte. Dabei mag es ihm aber nicht darauf angekommen sein, den ersten bekannten evangelischen Pfarrer Pobethens bereits in die katholische Zeit zu versetzen. Vielleicht in Rücksicht seiner Verdienste um den evangelischen Glauben, vielleicht auch lediglich um seiner traurigen Lage willen, das ist nicht mehr auszumachen, erregte Michael Will das Interesse des Herzogs Albrecht. Noch wird im Pfarrarchive die Urkunde aufbewahrt, durch welche der Letztere die harte Lage des Pfarrers zu mildern suchte. Da das erwähnte Document schon vor mehreren Jahren sehr brüchig und wegen seiner verblassten Schriftzüge schwer zu entziffern war, nehmen wir um so weniger Anstand seinen Inhalt in diese Blätter diplomatisch genau zu übertragen, als die in demselben verbrieften Rechte und Privilegien wohl nur sehr wenigen Pfarrstellen zu Theil geworden sein mögen. Die Urkunde lautet: „Von Gottes gnaden Albrecht Marggraff zu Brandenburg u. s. w. thun kundt für Uns, unsere Erben und Nachkommen gegen Jedermänniglichen, 'den dieser unser Brieff fürkommt, das wir aus Sonderlicher und Christlicher Neigung, damit wir dem göttlichen, allein heil und selig machenden Wort zugethan sein, dem Pfarrer zu Pobethen gnediglichen vergunt haben, Vergönnen und Zulassen auch demnach hie-

mit in krafft dieses unseres Briefs deme gedachten Pfarrer, das er auff das Seine garten bawen Undt gärtner setzen mag Undt umb sonderlichen gnaden Willen gönnen wir Ihm, daz zwey gartner, wo er die auf das Seine setzet, mogen feil haben eyer, Schmaltz, Butter und Saltz auch allerlei Höckerey undt Kauffmannschaft treiben, ausgenommen Bier zu Schenken und schön oder gutt gewandt zu schneiden. Zudeme verleihen Wir Ihme frei Fischerei in unserm Mühlteich zu Pobethen, allein zu seines Tisches Notthurft, undt nicht zu verkauffen. Trewlichen undt Ungefehrlichen zu Urkundt mit unserm anhangenden Insigel besiegelt Undt geben zu Königsberg den 14 tag des Mondes Octobris Im funfzehenhunderten undt neun und dreissigsten Jahre."

Die Vergünstigungen, welche Michael Will durch diese Urkunde erhielt, scheinen nicht stark genug gewesen zu sein ihn an Pobethen zu fesseln. Einer seiner Nachfolger, Pfarrer Bolius II., welchem noch schriftliche Aufzeichnungen über die damaligen Zeitverhältnisse vorgelegen haben müssen, sagt von ihm 1744: „Der Pfarrer von Pobethen habe vor Zeiten in äusserster Armuth leben müssen, so gross, dass der Pfarrer Michael Will wegen unablässigen Anhaltens um bessere Subsistenz an den Garnisonspredigerdienst nach Memel versetzet werden müssen und gedachter Will die Armuth des Garnisonspredigerdienstes der viel grösseren Dürftigkeit des Pobethenschen Pfarrdienstes vorgezogen. In Memel, wohin er sich 1540 wandte, ist Michael Will verschollen. Ueber sein Ende ist nichts bekannt geworden. Im Mai 1542 war seine dortige Stelle wieder erledigt. In Pobethen wurde Abel Will sein Nachfolger. Dem Unermüdlichen Fleisse dieses Mannes haben wir das einzige literarische Erzeugniss zu verdanken, welches in altpreussischer Sprache vorhanden ist, die Uebersetzung des luther. Katechismus. Durch Veröffentlichung eines, dieselbe betreffenden Briefes hat uns Dr. Meckelburg einen dankenswerthen Blick in die grossen Schwierigkeiten verstattet, mit welchen dieselbe verbunden war.[5])

Dieser Brief d. d. 26. Juli 1554 wirft ein nicht minder helles

[5]) Pr. Prov. Bl. a. F. Bd. VII. (1855.) S. 296.

Licht auf die Verhältnisse der Gemeinde in jener Zeit. Georg v. Eichicht, der damalige Hauptmann von Grünhof führte ein eisern Regiment, hielt mit Strenge auf Ableistung des gesetzlichen Scharwerks und griff dadurch störend in die Verhältnisse der Amtsinsassen ein. Er unterdrückte, da er selbst keinen rechten Sinn für die Kirche hatte, gewaltsam das kirchliche Leben und bereitete dadurch dem Pfarrer so böse Tage, dass dieser keinen Anstand nahm, ihn als ein „sonderliches Werkzeug des Weltfürst Satan“ darzustellen. Der gemeinsame Druck, unter welchem der Pfarrer und die Gemeinde standen, scheint zwischen denselben ein besonders inniges Verhältniss herbeigeführt zu haben. Wohl durch seine Gevatterschaft mit dem Hofprediger Funk war Will in die osiandristischen Streitigkeiten hineingezogen und wurde, als Osiander unterlag, mit Gefängniss bestraft. Die Gemeinde stellte aber Caution für ihn und erwirkte seine Befreiung. Wir sind in der Lage neben dem von Meckelburg veröffentlichten Brief noch ein anderes Schriftstück von Abel Wills Handschrift setzen zu können. Wenn dasselbe auch nicht Anspruch auf gleichen Werth machen kann, so trägt es doch ein Scherflein zur Lebensgeschichte Wills, wie zur Geschichte der Pobether Pfarrstelle bei, welches einem spätern Historiker vielleicht willkommen ist. Es macht uns zugleich mit der practischen Anwendung des vom Herzog Albrecht dem Pfarrer verliehenen Privilegiums bekannt und lautet:

„Handvest Herrn Abell Will ersten Predigers zu Pobethen über das neue Gartenhaus zu Pobethen.

Wissendt sei jedermänniglich, was Standes und Würden die seyndt und denen es zu wissen von nöthen, dass ich Abell Will, die Zeit Pfarrer zu Pobethen (nach Ausweisung der begnadigten Handfesten, so F. D. vnser Gnediger Herr seinem Pfarrherrn zu Pobethen vbergeben) Hans Schultiszen, dem Leinweber sampt seinen rechten Erben vnd Nachkomlingen den garten, welcher am kirchhof gelegen, zu besitzen vnd zu bewonen eingeräumet habe mit allen vnd iden gerechtikeitten wie In seine vorfaren Eingehabet, nemlich daz er vnd die seinigen allerlei Gertnerei, Gewerbe vnd Kauffmannschaft treiben mogen, ausgenommen Bir zu schencken vnd schon oder gutt gewant zu

schneiden vnd dieweil gemelter Hans Schultz von den Vormünden der Kinder Jacob Schullets das Haus, auch solchen Garten umb 1 Mark erkaufet In beysein Merten Gerlachen von Codiswalde vnd Hansen Bötcher, Schulmeister zu Cumainen hadt er mich umb seyn schrifftlich getzeugnis darüber angelanget, welches ich Im der Billikeidt nach nicht habe wissen abtzuschlagen. Bekenne derohalben, das solches alles mit meynem Wissen vndt vollmächtiger bewilligunge also geschehen vnd voltzogen wie oben vermeldet. Vmb welcher Wonung vnd bewonunge willen der oft genennte Hans Schultz er vnd seyne erben oder Nachkomlinge Jarlich 2 Mark zu zinsen auff Michaelis vorpflicht seyn sollen. Undt darneben seynem Pfarrherrn Im Augst, wen Er In fordert midt seynem Rechen helfen soll. Darüber soll er und seyne Nachkomlinge vndt Erben alle andere Scharwerk frey vnd ledig seyn onn was die Nachbarrecht zu Stege vnd zu Wege belangend, dieselben sollen sie zu halten vorpflicht sein.

Zu merer Sicherheit habe ich Abell Will Meyn gewonlich Petzir an diesen Brief wissentlich gedruckt.

(L. S.) Actum den 30. Junii Anno Christi 1566."

Ausser dieser Urkunde war kein Autograph von Abel Will in der Pobether Kirchenregistratur mehr vorzufinden. Das Leben desselben mag wenig Lichtblicke geboten haben, sein Ende war ganz in Nacht gehüllt. Von Blindheit befallen, „hat er suppliciren müssen, um ins Hospital aufgenommen werden zu müssen". Dort, im Loebenichtschen Hospital zu Königsberg ist er auch gestorben.

Wills Nachfolger, Johann Hermann Decimator, ein Franke, wurde 16. Dec. 1575 vom Bischof Tilemann Heshusius introducirt und verwaltete die Pfarrstelle bis zu seinem 1602 erfolgten Tode, worauf dieselbe seinem, mit Elisabeth Schulz erzeugten, Sohne Georg Decimator übertragen wurde. Unter diesem begannen sich die Verhältnisse der Pfarrstelle wesentlich zu bessern. Leider wich damit auf längere Zeit der Friede aus der Gemeinde. Aus Mitleid über des Pfarrers gar zu grosse Armuth legirte nämlich ein christlicher Mann Johann Wichert aus Koesnicken zu „besserer, nicht überflüssiger, sondern nothdürftiger Subsistenz des Pfarrers seine vier Hufen an die Kirche, dass das Ei-

genthum davon der Kirche sein und verbleiben, die Nutzung und Gebrauch aber der Pfarrer successive jeder Zeit haben sollte.“ Das Legat wurde von der Landesherrschaft nicht nur confirmirt, sondern demselben auch noch eine Wiese hinzugefügt, welche bis auf den heutigen Tag den Namen die „Storpe“ oder die „Starp“ trägt. Länger als zwei Jahrhunderte war das erwähnte Legat der Zankapfel zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde. Der letztern wurden nämlich durch das vergrösserte Areal des Pfarrlandes auch grössere Leistungen auferlegt. Die Wirthschaftsgebäude mussten erweitert werden, die Zäune zur Einhegung der Gärten und des Weidelandes wurden bedeutend vermehrt und unter die Eingewidmeten zu immerwährender Unterhaltung vertheilt. Der Sturm, welcher hiedurch in der verarmten Gemeinde erregt wurde, wird drastisch genug in den nachfolgenden Actenstücken gezeichnet, welche sich in der Kirchenregistratur erhalten haben. Dieselben beginnen mit einem Brief, der es deutlich genug bezeugt, dass der erste Nutzniesser des Legates wenig froh geworden. Derselbe lautet:

„Georgius Decimator Pfarrh. der Kirchen zu Pobed. bittet umb einen schriftlichen Abschied der vier Huben halber.

Gestrenge, edele, ehrenveste, wolverordnete hoch undt grosgünstige herrn Commissarii Ob ich wol ursach genugsam habe E. G. u. herrschaft für gutte Expedition der sachen die Kirchen zu Pobethen betreffende, zu danken, dennoch sehe ich, das der missgönnische Kirchenteuffel nicht rhuen kann, sondern solche dinge, die vorlengest von unser gnedigen in Gott rhuenden hohen Obrigkeit mit guttem Bedacht undt sonderlicher Affection, mit welcher sie Kirchen und Schulen auch deroselben getrewen dienern zugethan sind wortirt, auff antrieb malevorum meorum in disputat zihet.

Weil denn E. G. u. herrschaft mit mehrem gesehen, quo jure et titulo ich die 4 Huben, so noch von der zeit zur Pfhar gehorig, nebenst der Wiesen storpe genanndt, welche noch aus sonderlicher neigung von der alten in Gott rhuenden herschaft, damitt sie dem allein heil undt selig machenden Wordt Gottes zugethan, vermoge des Bischofflichen Recesses dazu verehret worden in brauch und nutz gehabt undt wissen ohn das E. G. undt herrschaft genugsam, dz diese huben

nicht veralieniret Sondern de jure haben müssen reposciret werden, weil sie obreptive auspracticiret und der Kirchen zum Eyserstеn prejudice entzogen worden auch also, dz sich ein pfarr, wie die herrn der Generalvisitation Anno 83 selbest bekennen ganz kümmerlich behelfen mussen, gelanget dertwegen mein .... bitten an E. G. und herrschaft Weil sie v. Ihr F. D. unser jetzigen hohen und gnedigen Obrigkeit alle Predigersachen zu untersuchen sindt deputirt worden, sie wollten sich als getrewe patroni ecclesie Cti ejusdemque ministrorum fidelium ertzeigen undt wie vorige Herrn Commissarii Anno 83 und 98 gethan auch einen ausfhürlichen schriftlichen Abschedt der Kirchen zu Pobethen hinterlassen, damit die arme Kirche hinfürder für solchen Misgönnern zufrieden sein, auch dero getrewe diener in Ihr ihr ampt verrichten mogen Ich auch bei dem alten . . , so von Churf. D. Sachen fürderhin gewilliget, möge erhalten werden. Dis mein billiges bitten wirdt, hoffe ich bei E. G. undt herrschaft, die auch die kirchen Cti und derselben getrewen dienern bestes . . ., rhaum haben und Gott der Allmechtige wird solches E. G. u. herrschaft reichlichen vergelten. Ich für meine person bin es noch für E. G. u. herschaft Gesundheit und Wolfhart kegen Gott dem Almächtigen zu erbitten erbottig.

E. G. u. herschaft
Williger
Georgius Decimator
Diener am Wordt."

Am linken Rande dieses Schreibens befindet sich noch folgende Anmerkung: „Weil der Herr Pfarrh. dieser Huben und einer Wiesen halben der Kirchen zum Besten zum ..... und beweisz den Herrn Visitatoren demonstriret, Alss bleibt billich dabei u. hat sich die Kirche keiner ansprüche diesserwegen zu befahren.

(gez.) Gerlach Gaudecker (gez.) Caspar Lossow.
Grünhof den 4. Juli Ao 14."

Dieser in margine gegebene bescheid erhielt folgende Confirmation:

„Nachdem der durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr, Herr Johann Siegesmund, Marggraff zu Brandenburg etc. aus einem von dem Pfarrer zu Pobethen Georgio Decimacem producirtem Ab-

schiede, so von den verordneten Visitatoren des Samländischen Kreises, Gerlach Gaudeckern und Caspar v. Lassowen zu Grünhof den 4 Julii Ao 1614 gegeben, befunden, das er wegen 4 huben und einer Wiesen, welche von Alters zu der Kirche verordnet, genugsamb schon demonstriret und er auch I. Churfl. d. l. Confirmation darüber unterthänigst ersuchet, als lassen I. Churfl. d. l. es auch dabei bewenden, das dieselben 4 Huben, sambt der Wiese umb den gewöhnlichen Zins bei der Kirchen und Pfarr fort und fort verbleiben und danach nicht entzogen werden mögen. Wollen auch dero Oberräthe hiemit anbefohlen haben dahin zu sehen, das solche dabei gelassen werden.

Signatum Romitten den 11 Augusti
des 1617ten Jahres
(L. S.) (gez.) m. p. I. S."

Durch die landesherrliche Confirmation schien die Sache erledigt zu sein, doch glimmte das Feuer noch anderthalb Jahrhunderte unter der Asche fort und kam bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausbruch. Als die landwirthschaftlichen Conjuncturen günstiger wurden, machte der bedeutende Landbesitz von acht Hufen der Armuth der Pfarrer ein Ende. In der Mitte des 18ten Jahrhunderts scheint der Wohlstand derselben den höchsten Grad erreicht zu haben.

Friedrich Wilhelm Bolius (1737—62) war nur Adjunct seines Oheims Friedrich Bolius. Trotz der Abgaben, welche er an diesen zu entrichten hatte, erlaubten es ihm seine Verhältnisse mit den ersten Familien der Provinz in nähern Umgang zu treten. Der Präsident der Kriegs- und Domainenkammer, Geheimrath v. Lesgewang, der Kanzler Adam Ernst Graf v. Schlieben, der Schaakensche Landvogt Oberst v. Rapp fanden sich bei Familienfesten in seinem Hause zusammen. Er hatte sich einen eigenen Reitstall angelegt und einen Beschäler von 300 Fl. Werth zur Zucht angeschafft. Die günstige Lage, in welcher er sich befand, scheint den Neid vieler Gemeindeglieder erregt zu haben. Zu allen Zeiten gehörte wohl der Reichthum zu den Dingen, welche den Dienern des Evangeliums am wenigsten verziehen werden, obwohl er immer bei ihnen vermuthet wird. Die Gemeinde hatte es noch nicht vergessen, dass der Wohlstand des Pfarrers dem Wichertschen Nach-

lass entstamme und machte wieder verschiedene Ansätze sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. 1744 verweigerte der Kriegs- und Domainen-Rath Stolterfoth auf Wartnicken entschieden die Instandhaltung der Pfarrzäune. 1759 strengte ein grosser Theil der Gemeinde einen Prozess gegen den Pfarrer an und verlangte, dass die vier legirten Hufen nebst den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Zäunen lediglich vom Pfarrer unterhalten werden sollten. Das Justiz-Collegium in Neuhausen sah sich nach Einsicht der Acten und Recesse ausser Stande, ein der Gemeinde günstiges Urtheil zu fällen, erklärte vielmehr d. d. Kleinheide 19/30. Oct. 1759: „Die Gemeinde habe durch das Legat der vier Hufen profitirt, indem sie in Ansehung desselben dem Pfarrer weniger Accidenzien geben dürfe. Sie sei desshalb zur Unterhaltung der Gebäude, wie zur Zahlung des Decems verpflichtet, nur den Reitstall müsse der Pfarrer unterhalten. Die Herrlichkeit der Pobethenschen Pfarrstelle erreichte ihren Gipfel und ihr Ende unter dem Nachfolger und Schwiegersohn des oben erwähnten Bohlius, des auch durch Gerbers Lebensbeschreibung in weitern Kreisen bekannten Pfarrers Christian Täge, welcher, nachdem er höchst merkwürdige Abenteuer als russischer Feldprediger erlebt, hier durch den General Suwarow 1762 angestellt wurde und 30. März 1807 gestorben ist. Noch heute erinnern sich alte Leute des stattlichen Mannes, der stets mit vier weissen Rossen zur Kirche gefahren kam und namentlich durch Anlage des Pfarrgartens und mancherlei andere Verschönerungen sich ein längeres Andenken in der Gegend gesichert, freilich auch durch seinen Aufwand bewiesen hat, dass die beste Stelle unter Umständen ihren Mann nicht nähren kann. Die folgenden Kriegsjahre übten natürlich auch hier auf die ländlichen Verhältnisse ihren zerstörenden Einfluss und noch heute ist das Pfarrgut für den Inhaber der Stelle mehr eine Last als ein Segen und würde, wenn es gut veräussert werden könnte, seinem Besitzer, wie dem jedesmaligen Inhaber der Pfarrstelle entschieden mehr Nutzen bringen, als heute von demselben zu erzielen ist. —

Um auch die Schule nicht zu vergessen, so mögen die Leistungen derselben durch drei Notizen characterisirt werden, welche etwa

einen Zeitraum von drei Jahrhunderten nach Anfang Mittel und Ende beleuchten. Um die Reformationszeit wurde der Schule zu Pobethen das Schankrecht verliehen.[6]) Der Kirchenrezess vom 17. März 1665 sagt: „2. ist verordnet, dass der Herr Magister (Pfarrer Reinhold Bock [1640—75]) die Schule fleissig besuchen solle und auf Unterrichtung der Jugend Achtung geben. Weil aber befunden, dass sehr wenig Kinder zur Schule kommen, ist angeordnet, dass die Dörfer, so auf eine Viertelmeil Wegs und darunter von Pobethen gelegen, ihre Kinder zum Kirchschulmeister schicken, die andern Dörfer aber, so auf eine halbe Meile und weiter abgelegen und absonderliche Praeceptores halten sollen, dieselben nicht annehmen, sie sind denn vorher vom Herrn Magister examiniret in der Lehre richtig und zu solchem Amt geschickt befunden. Welches Dorf darwider handelt, soll der Kirche 10 Thlr. verfallen sein."

Noch am Anfange dieses Jahrhunderts lebte in Pobethen ein verkommener Literat F. als Kirchschullehrer und Organist, welcher in seinem Hause eine grösstentheils aus seinen Söhnen und Schwiegersöhnen bestehende gefährliche Diebs- und Räuberbande unterhielt, die weder durch kirchliche noch weltliche Macht aufgehoben werden konnte.

Solche Thatsachen, der Geschichte eines kleinen Gebiets entnommen, bezeugen am deutlichsten den Sturmschritt, den wir in den letzten fünfzig Jahren angeschlagen haben.

---

[6]) Gebauer, Kunde des Samlands. S. 271.

Preussische Regesten

bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.

Herausgegeben von

Dr. M. Perlbach.

(Fortsetzung.)

1254.[1]) Febr. Mimelborg. Bischof Heinrich von Kurland beurkundet, dass er in der Theilung der Memelburg das Drittel gegen die Dange und Memel hin erhalten habe und, da es kleiner sei als die beiden andern, den barchvride, das swinhus und das Gerbehaus, deren Holzwerk aber dem Orden verbleibt. Zeugen: wie in nr. 439, nur der Caplan Conrad fehlt.

Dtsche Uebers. in Mitau. Livl. Mitth. IV, 375. Livl. Urkdb. I, n. 244. Reg. n. 278. ¹) über die Jahreszahl 1253 s. n. 439. [444

1254. a. p. XI. VI. Non. Mar. 2. März. Lateran. Papst Innocenz IV. trägt dem Bischof von Samland auf Bitten des römischen Königs W. auf, die von dem Legaten H., Cardinalpresbyter S. Sabine getroffene Bestimmung über Zehnten, die von deutschen Reichsfürsten zu Allod oder Lehn gemacht, wenn diese für Wilhelm das Kreuz nehmen, bis zu dessen Kaiserkrönung fortdauern zu lassen. (Ex parte).

Bullar. Franc. I, n. 524. Altpr. Mon. IX, 651. Potthast n. 15260. [445

1254. a. p. XI. III. Non. Mar. 4. März. Lateran. Derselbe schreibt dem Cardinaldiacon Peter S. Georgii ad velum aureum, dass er, nachdem der Erzbischof von Preussen, dem er das Bisthum Lübeck als Unterpfand überwiesen hatte, einen passenden Wohnsitz gefunden, den bisherigen Bischof von Samland, J. von Dist, zum Bischof von Lübeck befördern solle. (Cum venerabilis).

Bull. Franc, I, n. 525. Meermann n. 141. Voigt Gesch. Pr. III, 58 n. 1. Livl. Urkdb. I. Reg n. 296 III, 46. Reg. Warm. n. 78. Altpr. Mon. IX, 651. Potthast n. 15263. [446

1254. VII. Id. Mar. 9. März. Rom. Petrus, Cardinaldiacon S. Georgii ad velum aureum, zeigt unter Mittheilung der vorigen Bulle dem Minoriten Johann von Dist, Bischof von Samland, seine Versetzung nach Lübeck auf Bitten des römischen Königs W. an.

Bull. Franc. I, n. 529. Altpr. Mtschr. IX, 651. [447

1254. a. p. XI. VII. Id. Mar. 9. März. Lateran. Papst Innocenz IV. schreibt dem Erzbischof von Preussen und Livland, das er seines Legatenamtes nur für Preussen, nicht aber für Livland, Estland und Russland enthoben sei, doch dürfe er auch hier nichts gegen den Willen des deutschen Ordens in dessen Angelegenheiten unternehmen. (Cum te).

Transs. v. 1258 in Kgsbrg. Napiersky I, n. 115. Cod. Pruss. I, n. 95. Turgenew I, 89. Livl. Urkdb. I, n. 262. Reg. n. 297. Reg. Warm. n. 79. Bonnell I, 68. (falsch datirt). Potthast n. 15270. [448

1254. VI. Id. Mar. 10. März. in castro de Elbingo. Herzog Sambor von Pommern beurkundet, dass ihm der Hochmeister des deutschen Ordens Poppo v. Osterna und der Landmeister von Preussen Dietrich v. Groningen auf der Insel von Zantyr zwischen Nogat und Weichsel Güter erblich übertragen haben zwischen den Gütern Alberts Rosscenkel und dem Dorfe Lichtenowe die Weichsel abwärts, 135 preussische Seile breit, auf der anderen Seite längst der Nogat bis zu einem Wartbaum, gerade aus bis zum Walde Elreholc und dem Ende der 135 Seile. Ein Raum von einem Seil soll längst der Weichsel frei bleiben. Wer auf die Insel kommt, behält sein angeborenes Recht. Bildet sich in der Weichsel dem erwähnten Gebiet gegenüber eine Insel, so ist das Fischereirecht auf derselben dem Ordeu und dem Herzog gemeinsam, doch soll der Herzog auf der Weichsel kein Wehr oder sonstiges Hinderniss anlegen, auf den Gütern ohne Erlaubniss des Ordens keine Befestigungen errichten. Der Herzog erhält die beiden Mündungsarme der Weichsel ins frische Haff, Gross- und Klein-Cabal und die von ihnen umschlossene Insel. Die auf dem Zantirer Werder angesiedelten Lehnsleute sollen fortan dem Herzog lehnspflichtig sein; als Zeichen seiner Lehnspflicht giebt der Herzog dem Orden jährlich zwei weisse Schilde mit einem Kreuz. Zeugen: Heinrich, Ordensmarschall, Burchard, Comthur von Samland, Hartmud, Comthur von Elbing.

Or. in Kgsbrg. Luc. Dav. III, Anh. n. 16. [449

1254. a. p. XI. V. Id. Mar. 11. März. Lateran. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Minoriten Johann v. Dist, Bischof v. Samland, die Lösegelder für Kreuzzugsgelübde und Legate für das heilige Land in Deutschland zu sammeln und ihm davon Kenntniss zu geben. (Gerentes de).

Bullar. Franc. I, n. 526. Altpr. Mtsschr. IX, 651. Potthast n. 15272. [450

1254. a. p. XI. XV. Cal. Apr. 18. März. Lateran. Derselbe theilt dem Bischof von Cambrai die Versetzung des Bischofs von Samland nach Lübeck mit und befiehlt ihm, denselben in sein neues Bisthum einzuführen und darin zu schützen. (Licet ex).

Bullar. Franc. I, n. 530. Altpr. Mtsschr. IX, 652. Potthast n. 15285. [451

1254. a. p. XI. XV. Cal. Apr. 18. März. Lateran. Derselbe theilt dem Volke von Lübeck mit, dass er, da der Erzbischof von Preussen seinen Sitz bereits an einem geeigneten Orte aufgeschlagen, dem Cardinaldiacon P. St. Georg ad velum aureum befohlen, den bisherigen Bischof von Samland, Johann von Dist, zum Bischof von Lübeck zu befördern. (Licet ex).

Or. in Lübeck. Bullar. Franc. I, n. 529. Lüb. Urk. II, n. 1005. Altpreuss. Mtsschr. IX; 652. Ebenso an den Bischof selbst, den Erzbischof von Bremen und Kapitel u. Klerus v. Lübeck. Potthast n. 15286—288. [452

1254. [1]) XIII. Cal. Apr. 20. März. Riga. Vertrag zwischen Bischof Heinrich von Oesel und dem Statthalter des Hochmeisters Eberhard von Seyne. Zeuge und Mitbesiegeler: Albert, Erzbischof von Livland, Estland und Preussen.

Transs. v. 1429. Schirren, 25 Urkd. n. 17. Livl. Urkdb. IV, n. 2735. Reg. n. 298[a]. [1]) 1253, d. i. nach unserer Rechnung 1254. [453

1254. a. p. XI. VIII. Cal. Apr. 25. März. Lateran. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Bischof von Samland dem Thilemann von Ruremunde, der für den römischen König W. das Kreuz genommen hat, den Ehedispens zur Heirath mit Helisabeth, deren Sohn er aus der Taufe gehoben, der er schon ehelich beigewohnt, zu ertheilen. (Tua nobis).

Bullar. Franc. I, n. 533. Altpr. Mtsschr. IX, 652. Potthast n. 15296. [454

1254. a. p. XI. Non. Apr. 5. Apr. Lateran. Derselbe ermahnt den Bischof J. von Lübeck,[1]) den als Bischof von Samland erhaltenen Auftrag für den römischen König Wilhelm das Kreuz zu predigen, getreulich auszuführen. (Cum antequam).

Meermann n. 144. Altpr. Mtsschr. IX, 652. Potthast n. 15319. [1] Am 11. Sept. 1254 hielt Johann seinen feierlichen Einzug in die Domkirche von Lübeck. Leverkus, Urkdb. d. Bisth. Lüb. I, 314. [455

1254. VIII. Id. Apr. 6. Apr. Riga. Bischof Christian v. Litthauen Deutschordensbruder erlässt dem deutschen Orden für seine Verdienste in Estland, Livland, Kurland und Preussen den Zehnten in den ihm von dem König Mindowe von Litthauen geschenkten Ländern.

Transs. v. 1352 in Kgsbrg. Dreger n. 247. Napiersky I, n. 160. Raczyński n. 11. Livl. Urkdb. I, n. 266. Reg. n. 301. Ss. r. Pr. II, 137. Daniłowicz I, n. 137. [456

1254. XII. Cal. Mai. 20. Apr. ind. XII. a. p. s. I. o. O. Bischof Iring von Würzburg verleiht der Kirche Richarderode einen Ablassbrief mit Zustimmung seines Weihbischofes. [1]

Archiv d. Ver. f. Unterfranken XVIII, 25. [1] Heinrich v. Strittberg, eh. Bisch. v. Ermland. [457

1254. VI. Cal. Mai. 26. Apr. o. O. Bruder Heinrich, Bischof vom deutschen Hause [1] giebt der Kirche zu Rycharderode (im Würzburger Sprengel) einen Ablassbrief.

Lang, Reg. boica IV, 754. [1] Eben Heinrich v. Strittberg. [458

1254. a. p. s. I. April. o. O. Albert, Erzbischof von Livland, Estland, Preussen und Riga einigt sich mit dem deutschen Orden über die Theilung von Semgallen.

Or. in Petersburg. Dogiel V, n. 26. Voigt III, 59 n. 3. Livl. Urk. I, n. 264 Reg. n. 299. Invent. arch. Crac. 111. Reg. Warm. n. 80. Schirren, Aus schwed. Arch. 220 n. 29. Bonnell I, 68. [459

1254. Apr. o. O. Derselbe und Eberhard von Seyne, Statthalter des Hochmeisters, theilen den Landstrich Opemele in Semgallen.

Or. in Petersb. Livl. Urkdb. I, n. 265. Reg. n. 300. Bonnell I, n. 68. [460

1254. a. p. XI. Non. Mai. 7. Mai. Assisii. Papst Innocenz IV. befiehlt dem Cardinaldiacon P. S. Georgii ad velum aureum und Legaten den ehemaligen Bischof Heinrich von Ermland zum Bischof von Samland zu weihen und zu vereidigen, nachdem der bisherige Bischof J. von Samland zum lübischen Bisthum versetzt sei. (Volentes venerabili).

Reg. Innoc. IV. tom. III. ep. 622. Theiner I, n. 116. Mon. Warm. II, n. 516. Potthast n. 15349. [461

1254. a. p. XI. VI. Id. Mai. 10. Mai. Assisii. Derselbe trägt den Bischöfen von Kulm, Pomesanien und Ermland auf, den deutschen Orden gegen alle Belästigungen zu schützen, nachdem er aus ihrem und des Deutschmeisters und Landmeisters von Preussen Dietrich Schreiben erfahren, dass der Orden Gross-Barthen in Ermland nach Empfang von Geiseln sowie das benachbarte Galindien bekehrt und unterworfen habe. (Frequenter ad).

. Or. in Kgsbrg. Cod. Pruss. I, n. 96. Reg. Innoc. IV, t. III. ep. 776. Raynald 1254 n. 29 (mit Id. Mai). Bullar. Franc. I, n. 546. Theiner I, n. 117. Mon. Warm. I, n. 30. Reg. Warm. n. 81. Potthast n. 15354. [462

1254. a. p. XI. XIV. Cal. Jun. 19. Mai. Assisii. Derselbe fordert den Erzbischnf, die Bischöfe und übrigen Prälaten in Livland, Estland und Preussen auf gegen die mit einem Einfall drohenden Tartaren das Kreuz zu predigen. (Attentione vigili).

Raynald 1254 n. 28. Bullar. Franc. I, n. 547. Cod. Pruss. I, n. 97. Turgenew I, n. 90. Livl. Urk. I, n. 268. Reg. n. 303. Schirren, A. schwed. Arch. 130 n. 89. Danilowicz I, n. 138. Reg. Warm. n. 82. Bonnell I, 68. Potthast n. 15373. [463

1254. a. p. XI. XII. Cal. Jun. 21. Mai. Assisii. Derselbe bewilligt eine 40tägige Indulgenz zum Bau der neuen Cathedrale der Kulmer Kirche in Kulmsee. (Quoniam ut).

Kulm. Cop. N. Pr. Provbl. 1850. I, 30. (Mitth. v. Wölky.) [464

1254. a. p. XI. III. Id. Jun. 11. Juni. Anagnie. Derselbe beauftragt den Cardinaldiacon und Legaten P. als Bischof von Samland einen anderen geeigneten Mann einzusetzen, falls der ehemalige Bischof Heinrich von Ermland gestorben sei oder das Amt nicht annehmen wolle. (Pridem venerabilis).

Reg. Innoc. IV. t. III. ep. 736. Bullar. Franc. I, n. 561. Theiner I. n. 118. Mon. Warm. II. n. 517. Potthast n. 15421. [465

1254. a. p. XII. III. Id. Jul. 13. Juli. Anagnie. Derselbe befiehlt seinem Legaten, dem Abt von Mezanum, dafür zu sorgen, dass in der zum Krakauer Sprengel gehörigen Provinz Lucow [1]) zwischen Russland und Krakau, welche 4 Tagereisen von Krakau entfernt ist und deren Bewohner deshalb gänzlich ohne christliche Belehrung geblieben sind, mit Rath des Erzbischofs von Gnesen und der polnischen Bischöfe ein

Bischofssitz errichtet und ein dazu geeigneter Minorit zum Bischof geweiht werde. (Ad audientiam).

Reg. Innoc. IV. t. III. ep. 37. Raynald 1254 n. 26. Bullar. Franc. I, n. 576. Theiner I, n. 119. Potthast n. 15459. ¹) Doch wohl die Gegend am Lyck. [466

1254. August. o. O. Albert, Erzbischof von Livland und Preussen, päpstlicher Legat verkündet wider den Abt von Cismar und mehrere andere der Versetzung der Mönche aus dem St. Johanniskloster in Lübeck widerstrebende Personen die angedrohte Excommunication.

Cop. in Lübeck. Lüb. Urkdb. I, n. 214. Reg. Warm. n. 512. [467

1254. a. p. XII. III. Non. Sep. 3. Sep. Anagnie. Papst Innocenz IV. schreibt dem Bischof Christian von Litthauen, dass der Eid, den er dem Erzbischof von Preussen und Livland geleistet, ungültig sei und er denselben vor dem Bischof von Naumburg noch einmal zu wiederholen habe. (Inclinati precibus).

Reg. Urbans VI. Secret. T. II, fol. 18. Theiner I, n. 1017 (Transs. v. 1381). Dreger n. 250. Napiersky I, n. 453, 3. Livl. Urk. I, Reg. n. 308. Ss. r. Pr. II, 137. Bonnell I, 69. [468

1254. a. p. XII. III. Non. Sep. 3. Sep. Anagnie. Derselbe schreibt dem König Mindowe von Litthauen, dass sein neuer Bischof Christian nicht unter dem Erzbischof von Preussen und Livland stehen, sondern dem Bischof von Naumburg noch einmal den Eid leisten solle (Inclinati serenitatis).

Transs. v. 1388 in Kgsbrg. Raczyński n. 5. Dreger n. 249. Napiersky I, 453, 2. Livl. Urk. I, n. 272. Reg. n. 307. Daniłowicz I, n. 140. Ss. r. Pr. II, 137. Bonnell I, 69. Potthast n. 15508. [469

1254. a. p. XII. III. Non. Sep. 3. Sep. Anagnie. Derselbe beauftragt den Bischof von Naumburg, den Eid, welchen der Bischof Christian von Litthauen dem Erzbischof von Preussen und Livland geleistet habe, zu cassiren. (Inclinati precibus).

Reg. Innoc. IV. t. III. ep. 178. Theiner I, n. 120. Turgenew I, n. 81. (Non. Sep.) Livl. Urkdb. I, n. 273. Reg. n. 309 (eb.) Ss. r. Pr. II, 137. Potthast n. 15504. [470

1254. Non. Sep. 5. Sep. o. O. Probst Werner und der Convent der Augustiner von Werberg genehmigen den Bau der Capelle von Harnbach, die Bischof Heinrich von Striperg geweiht hat.

Wenck, Hess. Landesgesch. II, n. 145. [471

1254. in vigilia exaltacionis s. crucis. 13. Sep. Böhmen. Poppo von Osternach, Hochmeister des deutschen Ordens, theilt dem Erzbischof von Livland und seinen Suffraganen mit, dass er dem Deutschmeister Th. von Groningen Vollmacht zur Beilegung ihres Streites mit dem Orden in Livland gegeben habe.

Transs. v. 12/12 1254 in Petersburg. Dogiel V, n. 28. Livl. Urkdb. I, n. 274. Reg. n. 310. v. Götze l. c. n. 9. Tab. ord. theut. n. 249. [472

1254. a. p. XII. XII. Cal. Oct. 20. Sep. Anagnie. Papst Innocenz IV. schreibt dem Bischof Christian von Litthauen, dass er den von ihm dem Erzbischof von Preussen und Livland geleisteten Eid auf Bitten des Königs von Litthauen aufhebe. (Inclinati precibus).

Reg. Innoc. IV. t. III. ep. 212. Theiner I, n. 121. Ss. r. Pr. II, 137. Livl. Urkdb. VI, Reg. 2, 310a. Potthast n. 15518. [473

1254. a. p. XII. XII. Cal. Oct. 20. Sep. Anagnie. Derselbe beauftragt den Bischof von Dorpat unter Mittheilung, dass der Eid, den der Bischof Christian von Litthauen dem Erzbischof von Preussen und Livland geleistet, ungültig sei, denselben vor jeder Belästigung zu schützen. (Inclinati precibus).

Transs. von 1388 in Königsbrg. Raczyński n. 6. Dreger n. 251. Livländ. Urkdb. I, n. 275. Reg. n. 311. Ss. r. Pr. II, 137. Danilowicz n. 141. Potthast n. 15519. [474

1254. a. p. XII. XII. Cal. Oct. 20. Sep. Anagnie. Derselbe bestätigt nach Massgabe der Dritteltheilung in Preussen und Livland dem deutschen Orden die Theilung von Kurland. (Cum a).

Bullar. Franc. I, n. 588. Turgenew I, n. 92. Livl. Urk. I, n. 276. Reg. n. 312. Bonnell I, 69. Potthast n. 15520. [475

1254. a. p. XII. III. Non. Nov. 3. Nov. Neapoli. Derselbe trägt den Bischöfen von Breslau und Leslau auf, die Klagen des Abtes von St. Vincenz (in Breslau) wegen Spoliirung der Zehnten von Pastolin[1]) durch den deutschen Orden in Preussen zu untersuchen und darüber zu entscheiden. (Querelam dilectorum).

Or. in Breslau. Reg. z. schles. Gesch. n. 882. Potthast n. 15552. [1]) Pestlien in Pomesanien. [476

1254. in vigilia b. v. Lucie. 12. Dec. in civitate Senonensi. Erzbischof Albert von Preussen und Livland, die Bischöfe Heinrich von

Oesel und Heinrich von Kurland einigen sich mit Dietrich von Groningen dem Bevollmächtigten des Hochmeisters über mehrere dem Erzbischof in Livland zustehende Rechte.

Or. in Petersburg. Dogiel V, n. 28. Livl. Urkdb. I, n. 277. Reg. n. 313. VI, n. 3024 b. von Goetze n. 8. Inv. arch. Cracov. 111. Tab. ord. theut. n. 250. Schirren, A. schwed. Arch. 220 n. 28. Reg. Warm. n. 83. Bonnell I, 69. [477

1254. XIX. Cal. Jan. 14. Dec. Przemysl, Sohn König Wenzels von Böhmen bricht gegen die heidnischen Preussen mit zahlreichen Schaaren aus Böhmen, Mähren und Oesterreich auf.

Am 25. Dec. vereinigt er sich in Breslau mit Markgraf Otto von Brandenburg.

Ann. Ottocar. a. h. a. Ss. r. Pr. I, 247.

1254.[1] XI. Cal. Jan. 22. Dec. Grudencz. Ernst Bruder des Predigerordens Bischof von Marienwerder vertauscht das vordem gewählte Drittel seiner Diöcese, in welchem die Stadt Christburg liegt, da es den Einfällen der Heiden zu sehr ausgesetzt ist, mit dem, in welchem Marienwerder liegt, wo er eine Domkirche errichten will, enthaltend den Werder, Resia, Presel und 1/3 der Besitzungen weiland Bernhards von Kamenz.[2]

Dreger n. 256 (ex codice Prutheno). [1]) Dreger hat zwar 1255 in Worten aber schon am 10. März 1255 bestätigt der Papst diese Theilung. [2]) Siehe oben n. 343. [478

1254.[1] XI. Cal. Jan. 22. Dec. Chrudencz. Derselbe lässt den Tausch seines Antheils, den der Orden und der Hochmeister ratificirt, von den Bischöfen von Kulm und Ermland besiegeln.

Dreger n. 259 (ex cod. Pruth.). Reg. Warm. n. 84. [1]) Dr. 1255. [479

1254. VIII. Cal. [Jan.?] 25. Dec. (?)[1] Rathcens. Bruder Burchard von Hornhausen, Vicelandmeister von Preussen, überlässt dem Daniel erstem König der Russen und dem Herzog Semovit von Masovien den dritten Theil des Landes der Jatwesonier zur Unterwerfung, wofür sie ihm gegen diese und gegen alle anderen Feinde, so oft sie aufgefordert werden, ebenso der Orden ihnen, beistehen und er nicht hindern wird, dass seine Leute bei ihnen Kriegsdienste leisten. Mitbesiegelt vom Bischof Andreas von Płock.

Or. in Galizien (Kl. Staniątki). Cod. Pol. III, n. 30. Arch. für oester. Gesch. qu. 39, S. 100. [1] Der Name des Monats ist zerstört; doch finden wir Burchard von Hornhausen in den ersten Wochen des folgenden Jahres in Leslau. s. u. [480

1254. [1] VI. Cal. Jan. 27. Dec. in castro de Culmen. Anselm Bruder des deutschen Ordens, Bischof von Ermland, wählt bei der Theilung seiner Diöcese das mittelste Drittel aus, das am meisten gesichert ist, wo er in der Stadt Braunsberg eine Domkirche erbauen will. Die Grenzen seines Antheils sind die Rune von der Mündung bis zum Fichtenwald, der Wald zwischen Plut und Natangen an der Grenze von Wore, der Fluss Alle 1/2 Meile von der Furth Kath abwärts südlich bis zum Wald Lindenmeddie, der Bach Schotiche, der Wald Krakotin, die Mündung der Narusse ins frische Haff, 1 1/2 Meilen aufwärts und 2 Meilen bis zum Flusse Bauda, von da bis zur Serie, 1/2 Meile vor der Furth Chucumbrasth, der ganze Lauf der Serie aufwärts von ihrer Quelle bis zum Feld Curhsadel, und von da eine Meile bis zum Wald Carchotin, sodass der Platz der Burg Resl gegen Polen eine Meile hin entfernt liege.

Transs. v. 1370 in Kgsbg. Dreger n. 257. Baczko Preuss. Annal. 1. Quart. 1. S. 79. Baczko, Gesch. I, 395. Mon. Warm. I, n. 31. Reg. n. 85. Die Orte sind erklärt Zeitschr. f. Gesch. Erml. I, 49—50. [1] Dr. 1255. [481

1254. o. T. u. O. Erzbischof A(lbert) von Livland und Preussen verkündet den Grafen Jo(hann) und G(erhard) von Holstein und den Lübeckern den über das Kloster Cismar ausgesprochenen Bann.

Or. in Lübeck. Lüb. Urkdb. III, n. 7. Livl. Urkd. VI. Reg. 292b. [482

1254. o. T. u. O. Burchard, Vicelandmeister von Preussen, giebt dem samländischen Edlen Ponathe eine Verschreibung.

Erw. 1278 in einer Urkunde Conrad's v. Thierberg. Voigt, Gesch. Pr. III, 63. n. 1. Daniłowicz I, n. 135. [483

1243 – 1254. Papst Innocenz IV. gestattet dem deutschen Orden in Livland und Preussen [zur Zeit des Interdicts] bei geschlossenen Thüren, ohne Glockengeläut, mit unterdrückter Stimme Gottesdienst abzuhalten, unter Ausschluss der Excommunicirten.

Aus einem mitau. Urkdenrepertor. in Stockholm s. XVII. Livl. Urk. VI. Reg. n. 196a Schirren, aus schwed. Archiven 129 n. 66. vgl. Strehlke n. 530. Potthast n. 15583. [484

(1254.) o. J., T. u. O. Papst Alexander IV. bestimmt den König von Böhmen zum Anführer des Kreuzheeres für Livland, Kurland und Preussen. (Nuper a).

Aus dem Formelbuch d. Marinus Ebolus im Vatican. Emler, Reg. Bohem. n. 44. Potthast n. 16154. Die Datirung ist unsicher. [485

(1254.) o. J., T. u. O. Derselbe räth den Kreuzfahrern für Livland, Kurland und Preussen den König von Böhmen zum Anführer zu wählen. (Juxta sollicitudinis).

Ebendaher. Emler n. 45. Potthast 16155. [486

1254. 25. Dec. — **1255.** 6. Febr. Zug Ottokars von Böhmen nach Preussen.

Die von Dusburg III. c. 70 dem König beigelegten Thaten können von ihm wegen der Kürze seines Aufenthaltes nicht verrichtet sein, am 25. Dec. war er noch in Breslau, am 6. Febr. schon wieder in Troppau. Ann. Ottoc. Ss. r. Pr. I, 247. Wahrscheinlich ist er nur bis in das Kulmerland gekommen, wo sich zahlreiche Gebietiger und Bischöfe befanden (vgl. n. 478—81). Die dem König zugeschriebene Unterwerfung Samlands dürfte früher, etwa im Winter 1253/54 erfolgt sein, da schon am 10. März 1254 (nr. 449) ein Comthur v. Samland erscheint, und noch 1254 die erste Verschreibung für einen Samen ausgestellt ist (nr. 483).

1254—55. Abermaliger Zug Daniels von Halitsch gegen die Jatwägen, im Verein mit Semovit von Masovien nach Sudauen und Nadrauen.

Hypatijew'sche Chron. Sjögren l. c. 185 ff. vgl. nr. 480.

1255. o. T. (vor dem 10. Febr.) in juveni Wladislavia. Herzog Kasimir von Cujavien und Lancicz vergleicht sich mit dem Hochmeister Poppo von Osterna. Der Orden tritt nach Laut einer Uebereinkunft mit dem Herzog B(oleslaus) von Masovien die Hälfte des Landes Löbau dem Herzog ab, dieser bestätigt dafür die sämmtlichen eigenen Privilegien des Ordens und die seines Vaters. Die Streitigkeiten und Beschädigungen wird ein Schiedsgericht von 4 Männern schlichten, der (Land-) Comthur Heinrich von Kulm und der Kulmer Bürger Renko für den Herzog im Ordenslande, der Palatin Bogussa und Wintram Schultheiss von Gnevcov für den Orden in Cujavien: der Kläger hat sich an das Forum des Beklagten zu wenden. Die Fischerei auf gemeinsamen Strecken der Weichsel ist frei. Entlaufene Knechte, deren Hörigkeit durch 6 Zeugen bezeugt ist, werden gegenseitig ausgeliefert.

Auf der Weichsel soll kein Wehr errichtet werden. Kein Theil wird den anderen angreifen. Endlich verzichtet der Herzog auf sein Recht auf Polexien und Golenz, das ihm aus der päpstlichen Schenkung erwachsen, der Orden auf die Appellation dagegen. Mitbesiegelt von den Bischöfen von Cujavien und Lebus und dem Custos der Minoriten in Polen Erbord. Zeugen: Janusius Kanzler, Graf Bogussa, Kastellan von Kruschwitz, Graf Stresco, Schenk von Lancicz, Magister Milo.

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 102. [1]) vgl. nr. 271. [487

1255. o. T. (vor dem 10. Febr.)[1]) in juvene Wladislavia. Ausfertigung desselben Vertrages durch den Hochmeister Poppo, der vorigen Urkunde gleichlautend. Zeugen: Godofrid, Priester von Mulusin, Burchard, Vicelandmeister von Preussen, Heinrich, Landcomthur von Kulm, Burchard, gen. v. Parchen, Br. Dirslawus, Conrad v. Nürnberg, Rabno, Comthur von Thorn.

Luc. Dav. I, 942. A. B. III. 138. Dogiel IV, n. 26 (ex or. sig. 5). Baczko I, 395 (Ausz.) Daniłowicz I, n. 152. [1]) Am 10. Febr. 1255 ist Otto Comthur von Thorn, hier noch Rabno, seit 1. Oct. 1251. (nr. 378). [488

1255. XV. Cal. Febr. 18. Jan. o. O. Bruder Burchard von Hornhausen verschreibt dem Samen Yboto die Felder die er jetzt besitzt im Felde Labota und das Feld in Kewthe[1]) mit 20 Familien mit Zehnten und Heimfall erbloser Güter derselben gegen Dienst mit Schwert und Lanze: das Gericht behält sich der Orden vor. Zeugen: Br. Richarus, Priester, Dirslagus,[2]) Kolo, Berengerus, Th. Ruffus, Heinrich von Burnstrog, Sintboldus.

Abschr. in Kgsbg. erw. Voigt Gesch. III, 91. n. 1. 421. n. 1. 2. [1]) Kiauten bei Laptau im Samlande. [2]) vgl. n. 488. [489

1255. a. p. I. XIII. Cal. Febr. 20. Jan. Neapoli. Papst Alexander IV. bestätigt dem Erzbischof von Livland, Estland und Preussen die nach einer Vacanz geschehene Besitznahme der Rigaer Kirche zu seiner Metropole. (Primatuum cathedras).

Raynald 1255 n. 64. Gruber Or. Liv. n. 60. Ss. r. Liv. I, n. 60. Bullarum ampl. collectio ed. Cocquelinus III, 1. 350b. Magnum Bull. Rom. III, 596. Livl. Urkdb. I, n. 279. Reg. n. 315. Mon. Warm. I, n. 32. Reg. Warm. n. 86. v. Goetze n. 10. Potthast n. 15642. [490

1255. Cal. Febr. 1. Febr. Thorun. Br. Heidenreich vom Prediger-

orden Bischof, H. Probst und das ganze Capitel von Kulmsee beurkunden, dass sie sich mit dem Landmeister und den Brüdern von Preussen und den Einwohnern des Kulmerlandes darüber verglichen haben, dass die Anbauer wüster Landstriche 4 Jahre von Martini an Frist haben sollen für die Ablieferung der seinem Vorgänger Christian zugesagten Getreidelieferungen, (einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Gerste von jedem deutschen Pflug, einen Scheffel Weizen von jedem polnischen Haken). Wer nach jener Zeit wüstes Land bebaut, erhält 1 Freijahr. Die Lieferungen sollen zu Kulmsee, Kulm, Thorn und Rheden geschehen, doch so, dass der Verpflichtete nicht über 3 Meilen zu fahren braucht. Der Schultheiss oder Starost soll mit den Aeltesten des Dorfes die Anzahl der Pflüge desselben dem Bischof angeben. Wer vor Weihnachten seine Scheffel nicht abgeliefert hat, zahlt 4 Schillinge Strafe und je nach 6 Wochen ebensoviel: für diese Strafe darf der Schultheiss oder Starost Bürgschaft leisten. Zeugen: Meinrich, Pfarrer von Thorn, Johann, Pfarrer von Kulm, Johann, regulirter Domherr der Kulmseer Kirche, Br. Egbert, Predigerbruder des Bischofs Compan. Geschrieben v. Priester Herwich.

Abschr. im Buche „Culmische Privilegien" in Kgsbg. Acten der Ständetage Preussens ed. Töppen n. 5. vgl. n. 296. [491

1255. Cal. Febr. 1. Febr. Thorn. Urkunde des Landmeisters über denselben Vertrag. Zeugen wie in n. 491, nur heisst der Schreiber Heinrich.

Abschr. im. Kulm. Cop. n. 19. u. Transs. v. 15. Juni 1298 eb. n. 20. [492

1255. VI. (lies VII.) Id. Febr. dominica Estomihi. 7. Febr. Culmensee. Bischof Heidenreich von Kulm schliesst mit Heinrich von Kunzendorf einen Tauschvertrag behufs Anlegung einer Wasserleitung bei Kulmsee. Zeugen: Walther, Probst, Heinrich procurator, Friedrich, Domherren der Kulmseer Kirche, Bertram Schultheiss, Otto Sleghel, Berthold und Otto sein Bruder von Halle.

A. d. Bestät. des Hochmeisters vom 9. Febr. 1255 (Mitth. v. Wölky). vgl. Voigt, Gesch. III, 98 n. 1. 526 n. 2. [493

1255. V. Id. Feb. 9. Febr. in antiquo Culmine. Poppo, Hochmeister des deutschen Ordens, bestätigt vorstehenden Vertrag. Zeugen:

Br. Richard u. Ropert, Priester, Br. Berengherus, Br. Wasmodus u. Br. Wluelmus.

Or. in Kgsbg. (Schiebl. XLIV, n. 1.) Mitth. v. Wölky. vgl. Voigt, Gesch. l. c. [494

1255. in die Scolastice. 10. Febr. Thorun. Heinrich Bruder des deutschen Ordens, Bischof von Samland, überweist seine Bücher und sonstiges Eigenthum, das er in Thorn bei seinem Freunde dem Comthur Otto bis zu seiner Rückkehr deponirt, und die andern Bücher, die Postille über die 4 Bücher der Sentenzen und die Fälle der Decretalen, die er bei dem Bischof H. von Kulm niedergelegt, im Fall er nicht zurückkehrt, zum Bau des Thurmes oder der Mauer der Burg Thorn. Doch sollen die Bücher nicht aus Thorn fortgebracht werden: da sie nicht aus dem Besitz der samländischen Kirche sondern anderswoher stammen, dürfen seine Nachfolger sie nicht zurückverlangen.

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 99. Gebser, d. Dom v. Kgsbg. I, 22. [495

1255. in die sancte Scolastice. 10. Febr. Thorun. Derselbe überweist dem Comthur von Thorn, falls er nicht zurückkehrt, zum Thurmbau der Burg Thorn durch seinen Sachwalter in Samland, den Ordensbruder Volpert, 10 Mark.

Transs. v. 1324 in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 100. [496

1255. in dominica reminiscere. 21. Febr. in ecclesia Landensi. Erzbischof Fulco von Gnesen weiht den Bischof Boguphal von Posen, dabei waren anwesend Thomas von Breslau, Wolimir von Leslau, Andreas von Płock und der Predigermönch Bischof (Heidenreich) von Kulm.

Boguphal c. 67. Ss. r. Pr. I, 758.

1255. a. p. I. VII. Id. Mar. 9. März. Neapoli. Papst Alexander IV. bestätigt den Vertrag des Herzogs Kasimir von Cujavien mit dem Hochmeister. (n. 487). (Cum a).

Or. Kulm. D. A. Mitth. v. Wölky. [497

1255. a. p. I. VII. Id. Mar. 9. März. Neapoli. Derselbe beauftragt den Bischof von Kulm darauf zu sehen, dass der zwischen dem Herzog K. von Cujavien und Lancicz und dem deutschen Orden in Gegenwart der Bischöfe von Cujavien und Lebus geschlossene Vertrag über das Land Löbau[1]) aufrecht erhalten bleibe. (Exhibita nobis.)

Or. in Kgsbg. Man. d. Luc. Dav. I, 950. A. B. III, 142. (undatirt). Dogiel IV, n. 28. (ex or.) (VII. Id. Maj.) Invent. arch. Crac. 65. (VI. Id. Dec. a. p. III.) Potthast n. 15845. [498

1255. a. p. I. VI. Id. Mar. 10. März. Neapoli. Derselbe bestätigt den Theilungsvertrag des Bischofs Anselm von Ermland mit dem deutschen Orden über seine Diöcese.[1]) (Cum a).

Transs. v. 1370 in Kgsbg. Dreger n. 258. Mon. Warm. I, n. 33. Reg. Warm. n. 87. Potthast n. 15730. [1]) nr. 481. [499

1255. a. p. I. VI. Id. Mar. 10. März. Neapoli. Derselbe beauftragt den Bischof von Kulm die zwischen dem Bischof von Ermland und dem deutschen Orden geschehene Theilung des Landes aufrecht zu erhalten. (Exhibita nobis).

Or. in Kgsbg. Mon. Warm. I, n. 34. Reg. Warm. n. 88. Potthast n. 15729. [500

1255. a. p. I. VI. Id. Mar. 10. März. Neapoli. Derselbe beauftragt denselben die zwischen dem Bischof von Marienwerder und dem deutschen Orden geschehene Theilung des Landes[1]) aufrecht zu erhalten. (Exhibita nobis).

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 101. Napiersky I, n. 120. Livl. Urkdb. I, n. 280. Reg. n. 316. Reg. Warm. n. 89. Potthast n. 15728. [1]) nr. 478. [501

1255. a. p. I. Id. Mar. 15. März. Neapoli. Derselbe beruhigt den deutschen Orden in Preussen und Livland hinsichtlich der Absolution derjenigen Brüder, die im weltlichen Stande Räubereien verübt haben. (Ex parte).

Or. in Kgsbg. Tab. ord. theut. n. 532. Livl. Urkdb. VI, n. 3026[b]. Reg. n. 316[a]. Potthast n. 15744. [502

1255. a. p. I. XV. Cal. Apr. 18. März. Neapoli. Derselbe gestattet dem deutschen Orden in Preussen für geringere Vergehen die Absolution von dem Prior der Ordenspriester zu empfangen. (Canonica constitutione).

Or. in Kgsbg. Tab. ord. theut. n. 533. Potthast n. 15749. [503

1255. a. p. I. XV. Cal. Apr. 18. März. Neapoli. Derselbe beauftragt den Bischof von Marienwerder zur Gründung von Lehen im Lande Löbau dem Bischof von Kulm die Erlaubniss zu ertheilen. (Petitio venerabilis).

Or. im Kulm. D. A. (Mitth. v. Wölky.) [504

1255. a. p. I. XIV. Cal. Apr. 19. März. Neapoli. Derselbe beauftragt den Erzbischof Albert von Riga die von den Brüdern Otto von Luneborg und Dietrich v. Kivel bekehrten Heiden zu taufen, in ihrem Gebiet Kirchen zu bauen und mit Pfarrern zu besetzen ohne Nachtheil des deutschen Ordens in Livland und Preussen. (Cum sicut).

Raynald 1255 n. 63. Gruber, Or. Liv. n. 42. Ss. r. Livon. I, n. 42. Livl. Urkdb. I, n. 281. Reg. n. 317. Bonnell I, 70. Potthast n. 15755. [505

1255. a. p. I. ind. XIII. II. Cal. Apr. 31. März. Neapoli. Derselbe nimmt die Kirche von Riga in seinen Schutz und unterwirft ihr als Metropolitankirche die Bisthümer Oesel, Dorpat, Kurland, Wierland, Kulm, Pomesanien, Ermland, Samland, Russland und Wersovien. (Cum universis).

Reg. Alex. IV. lib. I, ep. 291. Dogiel V, n. 61. Luc. Dav. Man. 1, 685. Ed. III, 44 (unvollst.) Livl. Urkdb. I, n. 282. Reg. 318. Mon. Warm. I, n. 35. Reg. Warm. n. 90. Theiner I, n. 124. Bonnell I, 70. Potthast n. 15770. [506

1255. XVII. Cal. Jun. 16. Mai. Dirszowe. Herzog Sambor von Pommern verleiht der Stadt Elbing Zollfreiheit in seinem Gebiet.

Or. in Elbing. Dogiel IV, n. 29. (ex tabular. ep. Kijoviensis). Gercken cod. dip. Brand. VII, n. 44. Mon. Warm. I, n. 37. Reg. Warm. n. 92. [507

1255. Mai. Culminse. Th. Landmeister von Preussen bestätigt dem heiligen Geisthospital in Elbing die Schenkung des Ordens über eine Mühle in Elbing, ein Gut vor derselben und 40 Hufen im Gebiet Kadinen, und erlaubt demselben noch 5 Hufen zu kaufen. Zeugen H. Bischof von Kulm, Heinrich und Conrad Priester des deutschen Ordens.

Or. in Elbing. Mon. Warm. I, n. 36. Reg. Warm. n. 91. [508

1255. ind. 13. XIII. Cal. Aug. 20. Juli. Prag. Premislaw Erbe des Reiches Böhmen, Herzog v. Oesterreich, Markgraf von Mähren erwähnt in einem Schreiben an den Bischof Prandota uud das Capitel von Krakau, dass ihm der heilige Stanislaus auf seinem Zuge nach Preussen beigestanden habe.

Or. in Krakau. Gładyszewicz, Żywot Prandoty 199 n. 3. Archiv f. österr. Gesch. XXXIX, 186. Schles. Reg. n. 898. Mit Datum IV. Non. Oct. Dogiel I, n. 1. Emler, Reg. Bohem. II, n. 72. [509

1255. a. p. I. VIII. Id. Aug. 6. Aug. Anagnie. Papst Alexan-

der IV. befiehlt dem Minoriten Bartholomäus von Böhmen das Kreuz gegen die heidnischen Litthauer und Jentuesonen in Polen, Böhmen, Mähren und Oesterreich zu predigen. (Nuper ad).

Reg. Alex. IV. lib. I, ep. 564. Raynald 1255 n. 59. Wadding, Ann. min. 1255 n. 16. Palacky Ital. Reise 35. Boczek III, 192. Theiner I, n. 126. Schles. Reg. n. 899. Emler, Reg. Bohem. II, n. 62. Potthast n. 15981. [510

1255. a. p. I. VIII. Id. Aug. 6. Aug. Anagnie. Derselbe gestattet dem Minoriten Bartholomäus von Böhmen in den Ländern, in denen er das Kreuz gegen die Heiden predigt, Ablass für Gewaltthaten gegen die Geistlichkeit zu spenden. (Ut eo).

Reg. Alex. IV. lib. I, ep. 564[d]. Bull. Franc. II, n. 93. Palacky 35. Emler, Reg. Boh. II, nr. 61. Potthast n. 15982. [511

1255. a. p. I. VII. Id. Aug. 7. Aug. Anagnie. Derselbe ermahnt die Erzbischöfe und Bischöfe in Polen, Böhmen, Mähren und Oesterreich durch den Minoriten Bartholomäus von Böhmen und andere Taugliche das Kreuz gegen die Heiden predigen zu lassen.

Reg. Alex. IV, lib. I, ep. 564[b]. Palacky 35. Emler II, n. 65. Potthast n. 15985. . [512

1255. a. p. I. VII. Id. Aug. 7. Aug. Anagnie. Derselbe ermächtigt den Minoriten Bartholomäus von Böhmen den gegen die Heiden das Kreuz Nehmenden denselben Ablass zu ertheilen, wie den Kreuzfahrern ins heilige Land. (Quia crucis).

Reg. Alex. IV, lib. I, ep. 564[c]. Bull. Franc. II, n. 94. Palacky 35. Emler, II, n. 63. Potthast n. 15983. [513

1255. a. p. I. VII. Id. Aug. 7. Aug. Anagnie. Derselbe ermächtigt denselben, der mit der Kreuzpredigt gegen die Heiden in Polen, Böhmen, Mähren und Oesterreich beauftragt ist, eventuell Kleriker und Laien mit Strafen zu belegen. (Cum in).

Reg. Alex. IV. lib. III, ep. 309. Bull. Franc. II, n. 95. Wadding III, 537. Palacky 35. Emler II, n. 64. Potthast n. 15984. [514

1255. Cal. Sep. 1. Sep. o. O. Herzog Sambor v. Pommern macht dem Kloster Łekno eine Schenkung. U. d. Z. Friedrich v. Never.[1])

Dreger n. 213 (zu 1250). [1]) Bei Strasburg i. Kulmerlande. [515

1255. 20. Sep. Memilburg. Poppo von Osterna Hochmeister des deutschen Ordens verleiht auf dem Wege von Livland nach Preussen

auf Bitten des Comthurs Gerhard von Memelburg[1]) dem Samen Paganle von Wergenow[2]) ein Privilegium.

Abschr. in 2 Copiar. in Kgsbrg. angef. Voigt III, 102 n. 1. [1]) es ist wohl Bernhard v. Haren gemeint. [2]) Wargenau b. Cranz i. Samland. [516

1255. o. T. Marburg. H. Bischof von Samland verleiht dem Praemonstratenserinnenkloster Aldinburg, Mainzer Diöcese, einen Ablassbrief. Besiegelt mit seinem Siegel als Bischof von Ermland.

Gudenus, Cod. dipl. Mog. III, n. 667 (ex autogr.) Mon. Warm. II, n. 518. [517

1255. (a. p. I nähere Daten fehlen). Papst Alexander IV. ermahnt die Erzbischöfe und Bischöfê zur Unterstützung des deutschen Ordens in Livland und Preussen die Kreuzpredigt zu befördern.

Schirren, Aus schwed. Archiv. 130 n. 96. Livl. Urkd. VI. Reg. n. 328[b]. Potthast n. 16158. [518

1255. (Tagesdatum fehlt). Verschreibung für Grande über 7 Familien im Dorfe Trinzieyten,[1]) welche ihm den Zehnten bezahlen sollen, er selbst ist zehntenfrei.

Abschr. in e. Cop. in Kgsbrg. angef. Voigt III, 91 n. 1. 428 n. 3. [1]) jetzt wohl Trentitten bei Laptau im Samland. [519

1255. Gründung der Burg Königsberg, angeblich an einer von König Ottokar von Böhmen bezeichneten Stelle, dem heutigen Schloss gegenüber.

Dusb. III, c. 71. Ann. Ottocar. Ss. r. Pr. I, 247. Ann. Pelp. Can. Samb. Ann. Thor. Pruss. ib. I, 270. 280. III, 58.

Kreuzfahrt des Markgrafen Johann von Brandenburg nach Preussen.
Dusb. III, c. 77. Can. Samb. Ss. r. Pr. I, 94. 282.

Die Nadrauer, Schalauer (und Sudauer) verheeren Samland und erbauen Wehlau, das aber von seinem Befehlshaber Tirsko mit seinem Sohn Maudelo dem Orden überliefert wird.

Dusb. III, c. 73.

Von diesem geführt erobert der Comthur von Königsberg im Gebiet Wohenstorph[1]) die Burg Capostete und vernichtet sie.

Dusb. III, c. 74. [1]) An der Alle.

c. 1255. (o. J. u. T.) (Lübeck). Die Consuln von Lübeck lassen auf Verlangen des Meisters und der Brüder des deutschen Hauses das lübische Recht aufzeichnen und übersenden dasselbe der Stadt Memelburg.

Absch. im Fol. päpstl. Priv. in Kgsbg. Voigt, Rechtsverfassung Preussens zur Ordenszeit, S. 59 n. 123. Gesch. VI, 650. [520

c. 1255. (o. J. u. T.) (Dortmund). Der Rath der Stadt Dortmund übersendet dem Bischof Heinrich von Kurland und dem Landmeister Anno von Livland für die nach der Bezwingung von Kurland und Samland jetzt erbaute Stadt Memelburg, die sie Neu-Dortmund nennen wollen, eine Handschrift des Dortmunder Rechts.

Dreyer, Nebenstunden S. 411. Gadebusch, Jahrbücher I, 1. 302 n. 1. Wigand, Gesch. v. Corvey II, 206. Livl. Urkd. I, n. 278. Reg. n. 314. VI, n. 3025. Fahne, Gesch. der Stadt Dortmund III, 17. [521

1256. Anfang. Erster Aufstand der Samen, sie belagern Memel, müssen aber unverrichteter Sache abziehen, worauf der Landmeister von Livland Burchard von Hornhausen über die kurische Nehrung in Samland einfällt und das Land verheert, auf dem Rückweg sich aber nur mit Mühe durchschlägt.

Livl. Reimchronik, Ss. r. Pr. I, 629.

1256. a. p. II. V. Id. Mar. 11. März. Lateran. Papst Alexander IV. ermahnt die Priore und Brüder des Predigerordens in Deutschland, Böhmen, Mähren, Polen, Schlesien, Pommern, Dänemark, Schweden, Norwegen und Gothland das Kreuz für Livland und Preussen zu predigen. (Qui iustis).

Reg. Alex. IV. lib. I, ep. 367. Raynald ann. eccl. 1256 n. 15, Ripoll, Bull. Praed. I, n. 65—82. Palacky, Ital. Reise n. 249. Theiner I, n. 137. Schles. Reg. n. 921. Bonnell I, 71. Livl. Urkdb. VI. Reg. 324a u. 325a. Emler, Reg. Boh. II, n. 90. Potthast n. 16289. [522

1256. a. p. II. V. Id. Mar. 11. März. Lateran. Derselbe ermahnt den Bischof Heinrich von Kulm vom Predigerorden und Heinrich von Kurland vom Minoritenorden zur Thätigkeit für die Kreuzpredigt nach Preussen und Livland. (Qui iustis).

Reg. Alex. IV. lib. I, ep. 367. Theiner I, n. 137. Potthast n. 16289. [523

1256. in festo ap. Petri et Pauli. 29. Juni. Vranke(n)vort. H. Bischof von Samland beurkundet, dass in dem Streit zwischen ihm und dem Comthur und den Brüdern von Königsberg in Samland über den dritten Theil des Geldes, welches die Samen nach der ersten und zweiten Unterwerfung zahlen mussten, den der Bischof beanspruchte, während die Ordensbrüder für ihre Ausgaben beim Bau und Schutz

der Burg Königsberg und der Eroberung des Landes das Ganze verlangten, die gewählten Schiedsrichter der Bischof H. von Kulm und Bruder B. von Hornhausen entschieden haben, dass sich der Bischof mit 100 Mark samländischen Silbers polnischen Gewichts zu Allerheiligen und 100 am Aschtage begnügen und beide Theile jeden Anspruch aufgeben sollen. Der Bischof verzichtet ferner auf alle Einkünfte Samlands, welche der Orden bis zur Einsetzung des Bischofsvogtes Volpert[1]) etwa gezogen habe. Mitbesiegelt von den Bischöfen von Kulm und Kurland, Th. von Groningen, Deutschmeister und Landmeister von Preussen, A. Landmeister von Livland und dem Bruder Burchard.

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 103. [1]) vgl. n. 496. [524

1256. Juni. Lübeck. Albert Erzbischof von Livland, Estland, Preussen und Riga, Legat für Livland, Estland, Kurland, Samland, Preussen, Gotland, Rügen, Holstein und Russland, sich als solcher durch 3 Schreiben Innocenz IV.[1]) legitimirend, verbietet in diesen Ländern das Strandrecht.

Or. in Lübeck. Dreyer, Spicil. jur. publ. Lub. 158. Lüb. Urk. I, n. 228. Livl. Urkdb. I, n. 291. Reg. n. 327. Mon. Warm. I, n. 314. Reg. Warm. n. 514. v. Goetze. n. 12. Bonnell I, 71. [1]) nr. 246, 251 u. 326. (9. Jan. u. 2. Apr. 1246. 24. Apr. 1249). [525

1256. a. p. II. Id. Jul. 15. Juli. Anagnie. Papst Alexander IV. beauftragt den Bischof von Breslau, den Predigerprior von Kulm und den Minoriten Bartholomäus die Jatwesonier, die sich bekehren wollen, gegen alle Bedrückungen zu schützen. (Sicut dilectus).

Reg. Alex. IV. lib. I. ep. 350. Raynald 1255 n. 14. Wadding, Ann. min. IV, 40. Bullar. Franc. II, n. 219. Ripoll I, n. 113. Theiner I, n. 139. Schles. Reg. n. 929. Potthast n. 16482. [526

1256. a. p. II. XV. Cal. Aug. 18. Juli. Anagnie. Derselbe beauftragt den Bischof von Cujavien, den Predigerprior in Kulm und den Scholasticus von Leslau darauf zu achten, dass der Vergleich zwischen dem deutschen Orden in Preussen und dem Bischof und Capitel von Płock, den diese nach einem Streit über Rechte und Einkünfte im Kulmerlande, Płocker Diöcese, geschlossen, den aber der Orden neuerdings nicht halten wolle, beobachtet werde. (Sua nobis).

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 104. Potthast n. 16487. [527

1256. a. p. II. XII. Cal. Sep. 21. Aug. Anagnie. Derselbe ermahnt den Predigerbruder Bischof Heinrich von Kulm und den Minoriten Bischof Heinrich von Kurland zur Kreuzpredigt für Livland, Preussen und Kurland. (Qui iustis).

Wadding, Ann. min. IV, 41. Bullar. Franc. II, n. 231. Bull. Praedic. I, n. 119. Livl. Urk. VI, Reg. n. 327 a. Potthast n. 16524. [528

1256. a. p. II. II. Cal. Sep. 31. Aug. Anagnie. Derselbe ermahnt den Bischof Heinrich von Kulm zur Kreuzpredigt für Preussen und Livland. (Qui iustis).

Ripoll, Bull. Praed. I, n. 120. Potthast n. 16536. Sind etwa n. 523, 528 und 529 identisch? [529

1256. II. Id. Sep. 12. Sep. Riga. Erzbischof Albert von Riga, Livland, Estland und Preussen bestätigt der Stadt Riga die Privilegien Alberts I.

Diplom. Rigense. Livl. Mitth. X, 200. n. 17. Livl. Urkdb. I, n. 292. Reg. n. 328. VI, n. 3027. Reg. n. 328 a. [530

1256. a. p. II. XVI. Cal. Oct. 16. Sep. Anagnie. Papst Alexander IV. ermahnt die Predigerbrüder der Mainzer Kirchenprovinz das Kreuz für Preussen, Livland und Kurland zu predigen. (Quia iustis).

Transs. v. 1403 in Kgsbg. Napiersky I, n. 559. Livl. Urkbd. I, n. 293. Reg. n. 329. gleichlautend mit nr. 202. Potthast n. 16552. [531

1256. a. p. III. II. Cal. Jan. 31. Dec. Lateran. Derselbe verleiht den Minoriten in Böhmen, Mähren, Polen und Preussen 100 Tage Ablass für die Feste der hl. Franz, Anton und Clara. (Sanctorum meritis).

Reg. Alex. IV. lib. II, ep. 109. Wadding, Ann. min. 1257 n. 49. Bull. Franc. II, n. 263. Palacky, Ital. Reise n. 253. Theiner I, n. 140. Schles. Reg. n. 951. Potthast n. 16639. [532

1256. (nähere Daten nicht bekannt). Verschreibung für Geducke: er erhält eine verlassene Besitzung mit der Verpflichtung sie mit neuen Gutsunterthanen zu besetzen und die bestimmten Leistungen zu übernehmen.

Cop. „Samländ. Handfesten p. 13“ in Kgsbg. Voigt, Gesch. III, 428 n. 1. Ss. r. Pr. I, 259 n. 8. [533

1256. Der Comthur von Königsberg verheert Wohnsdorf zum zweiten Mal und verbrennt die Burg Ochtolite (Auglitten): drei andere Burgen, Unsatrapis (Wohnsdorf), Gundow (Gundau) und Angetete

(Anggarben) ergeben sich. Darauf verheert er ein (nicht genanntes) Gebiet Natangens.

Dusb. III, c. 75. 76.

c. 1256. (o. J. T. u. O.) Bischof Thetward von Samland verleiht dem heiligen Geistspital in Hannover[1]) einen Ablass v. 20 Tagen.

Erwähnt in einer Urkunde v. 15. Juli 1289. Urkdb. d. Stadt Hannover I, n. 53. [1]) Dasselbe ist zwischen dem 11. Juni 1256 und dem 28. Juni 1257 erbaut. ib. n. 19. u. 20. Ueber Thetward s. oben n. 392. [534

1257. a. p. III. Non. Jan. 5. Jan. Lateran. Papst Alexander IV. giebt den Predigerprioren zu Elbing und Kulm und dem Minoritengardian zu Thorn den Auftrag die Klagen des Herzogs Kasimir von Lancicz und Cujavien gegen den deutschen Orden zu untersuchen, ihn zur Rückgabe der dem Herzog entrissenen Länder Galens und Polexia anzuhalten und über die Aufrechterhaltung des vom Legaten, dem Abt von Mezanum, Placentiner Diöcese, ausgesprochenen Bannes zu wachen. (Exhibita nobis).

Reg. Alex. IV. lib. II, ep. 4. Raynald 1257 n. 24. Ripoll I, n. 129. Bullar. Franc. II, n. 266. Naruszewicz VII, 153 n. 3. Daniłowicz I, n. 163. Theiner I, n. 141. Potthast n. 16653. [535

1257. a. p. III. Non. Jan. 5. Jan. Lateran. Derselbe nimmt den Herzog Kasimir von Krakau und Cujavien und alle auf Betreiben des Erzbischofes von Gnesen und des Minoriten Bartholomäus von Böhmen zum Kreuzzug gegen die Litthauer und Jacintionen aus Polen, Mähren und Oesterreich zusammengekommenen Schaaren in seinen Schutz und verleiht ihnen den Ablass für das heilige Land. (Dignum est).

Reg. Alex. IV. lib. II, ep. 6. Raynald 1257, n. 22. Bull. Franc. II, n. 267. Theiner I, n. 142. Schles. Reg. n. 960. Potthast n. 16652. [536

1257. a. p. III. Non. Jan. 5. Jan. Lateran. Derselbe beauftragt die Bischöfe von Krakau und Breslau sowie den Abt von Sulejow dafür zu sorgen, dass die vom Minoriten Bartholomäus von Böhmen gegen die Litthauer und Jacintionen zusammengebrachten Kreuzfahrer von Niemandem belästigt würden. (Cum sicut).

Reg. Alex. IV. an III, ep. 7. Bull. Franc. II, n. 268. Schles. Reg. n. 959. Emler n. 128. Potthast n. 16655. [537

1257. a. p. III. IV. Cal. Febr. 29. Jan. Lateran. Derselbe trägt dem Klerus von Böhmen, Polen, Mähren und Oesterreich auf, den

zum Kreuzprediger gegen die Litthauer und andere Heiden bestellten Minoriten Bartholomäus von Böhmen gut aufzunehmen und mit 4 Personen und 4 Pferden zu versorgen. (Cum dilecto).

Bullar. Franc. II, n. 283. Cod. dipl. Mor. III, 227. Schles. Reg. n. 963. Emler n. 134. Potthast n. 16700. [538

1257. a. p. III. Cal. Febr. 1. Febr. Lateran. Derselbe beauftragt den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Krakau das Gesuch des Herzogs von Krakau und Sandomir und seiner Schwester der Nonne Salome, Witwe des Königs von Galizien, die Burg Lucow[1]) an der Grenze der Litthauer, die er dem Templerorden eingeräumt, zum Sitz eines Bisthums zu erheben und dasselbe dem Minoriten Bartholomäus von Böhmen zu verleihen, näher zu untersuchen, zumal ob es ohne Beeinträchtigung des deutschen Ordens geschehen könne. (Dilectus filius).

Reg. Alex. IV. lib. III, ep. 311. Bull. Franc. II, n. 287. Theiner I, n. 143. Emler n. 138. Potthast n. 16709. [1]) vgl. n. 466. [539

1257. a. p. III. III. Non. Mar. 5. März. Lateran. Derselbe befreit die Kirche von Płock wegen ihrer häufigen Zerstörung durch Preussen, Heiden und Schismatiker von gewissen Abgaben. (Cum sicut).

Cod. Masov. n. 26. Potthast n. 16762. [540

1257. a. p. III. Non. Apr. 5. Apr. Lateran. Derselbe ermächtigt den Minoriten Bartholomäus von Böhmen, diejenigen, welche gegen die Litthauer, Jatwenzener und Russen das Kreuz nehmen, von kirchlichen Strafen loszusprechen. (Ut commissum).

Wadding IV, 554. Bullar. Franc. II, n. 324. Cod. Mor. III, 237. Emler n. 146. Potthast n. 16884. [541

1257. XVIII. Cal. Maj. 14. Apr. Kongisberg. Bruder Heinrich vom deutschen Orden, Bischof von Samland, urkundet über die Theilung des Berges auf dem die Burg Königsberg steht. Von den drei Theilen, dem Platz auf dem die Bausteine liegen, der Vorburg und der zuerst erbauten Burg wählt der Bischof den letzten. Gemessen wird vom Graben zwischen Burg und Mühle 6 Seile zu je 10 Ruthen nach dem Baum auf dem Berge der Mühle gegenüber, und von da zum Pregore[1]), dann vom Ausgangspunkt 1/2 Meile landeinwärts, ferner vom Thal neben dem Bauplatz des Ordens 6 Seile nach der Landschaft

Derne zu und von da bis zum nächsten Zufluss des Pregore, endlich wieder vom Ausgangspunct eine halbe Meile landeinwärts. Was zwischen diesen Grenzen liegt, wird, mit Ausnahme der schon erwähnten 3 Stellen, in 3 Theile getheilt: fällt dabei der Mühlenteich dem Bischof zu, so muss der Orden, dem $^2/_3$ davon gehören, ihn mit ebensoviel Land ausserhalb des Maasses der 6 Seile gegen das jenseitige Feld hin entschädigen. Mitbesiegelt vom Bischof Anselm von Ermland, Burchard von Hornhausen, Landmeister von Livland. Zeugen: diese beiden und Gerhard von Hirzberg, Vicelandmeister von Preussen, Br. Vrowin Priester, Heinrich Botel, Marschall von Preussen, Dietrich Comthur von Königsberg, Hartmann Comthur v. Christburg, Werner von Barthenberg Comthur von Balga, Werner von Grunowen Comthur von Natangen, Heinrich von Alfelt Comthur von Barthen, Br. Volpert d. Bischofs Sachwalter, Br. Everhard v. Wegeleyben, Br. Burchard v. Parka aus Livland, Br. Vulpert, Br. Kolo, Br. Albert v. Ingelstat.

Cop. in Kgsbg. Dreger n. 290. Napiersky I, n. 128. Livl. Urkdb. I, Reg. n. 334. Reg. Warm. n. 93. [1]) d. Pregel. [542

1257. XVIII. Cal. Mai. 14. Apr. o. O. (Königsberg.) Derselbe beurkundet sich mit dem deutschen Orden über die gemeinsame Benutzung der Burgmühle bei Königsberg geeinigt zu haben: von dem Ertrage derselben sollen $^2/_3$ an den Orden, $^1/_3$ an den Bischof bei dessen Abwesenheit fallen, ist er anwesend, so soll sein Drittel zum Unterhalt der Mühle benutzt werden. Von Ausbesserungen des Wehrs trägt der Orden $^2/_3$, der Bischof $^1/_3$: ohne Erlaubniss des Andern wird keiner weiter aufwärts ein Wehr errichten. Dem Comthur Dietrich von Königsberg und seinem Procurator Wipert (l. Volpert) gestattet der Bischof auf Bitten des Ordens in den beiden Gebieten Derume und Quedenowe sich an einem passenden Ort ein Allodium anzulegen sich selbst ein gleiches vorbehaltend. Mitbesiegelt von Bischof Anselm v. Ermland und Burchard Landmeister v. Livland. Zeugen: Hartmod v. Grumbach, Werner v. Grunowe, Dietrich Rufus, Volpert v. Glatenbach, Vulmar v. Bernhusen, Gerhard Rost, Everhard v. Wegelibe, Vulpert von Marburg.

Cop. in Kgsbg. Dreger n. 289. Reg. Warm. n. 94. Dreger hat Cal. Mai.,

das vollständ. Datum d. Can. Samb. Ss. r. Pr. I, 289. vgl. Töppen, Geogr. S. 130. 131. [543

1257. Cal. Mai. 1. Mai. Riga. Erzbischof Albert von Riga, Livland, Estland und Preussen gründet das St. Mariencistercienserkloster in Riga.

Ehemals Copie in Polozk, dar. Livl. Mitth. IV, 450. Livl. Urkdb. I, n. 300. Reg. n. 337. [544

1257. II. Id. Mai. 14. Mai. o. O. Gerhard Vicelandmeister v. Preussen bezeugt vor den Bischöfen von Cujavien und Samland, dass in dem Streit zwischen dem Orden und dem Herzog K. von Lancicz und Cujavien um die Landschaften Polexia und Galindia der Abt O. von Mezanum als päpstlicher Legat den Orden excommunicirt, dieser aber durch Vermittelung der Bischöfe von Leslau und Lebus den Herzog zum Verzicht[1]) auf sein aus der päpstlichen Schenkung[2]) über jene Länder ihm erwachsenes Recht bewogen habe; jetzt aber habe dieser den Vertrag gebrochen und den Predigerprioren zu Kulm und Elbing, sowie dem Minoritengardian in Thorn päpstliche Beschwerden schreiben lassen, wogegen der Orden appellirt.

Or. in Kgsbg. Hennig De rebus Jazygum p. 40. Cod. Pruss. I, n. 106. Danilowicz I, n. 165. [1]) nr. 487. [2]) nr. 412. [3]) nr. 535. [545

1257. in die Barnabe apost. 11. Juni o. O. Herzog Sambor von Pommern tritt unter Vermittelung des Comthurs Hartmud und des Convents von Thorn dem Bischof Wolimir von Leslau einige streitige Dörfer ab. Mitbes. v. Comthur von Thorn. Zeugen: Hartmud Comth. v. Thorn, Br. Hermann d. Böhme, Hermann v. Albin, Friedrich Ritter v. Ziebre[1]), Hermann Teufel, Ritter.

Nach einer fehlerhaften Abschrift Hube's Cod. Pol. II, n. 448. [1]) l. Nievre cfr. n. 515. [546

1257. II. Id. Jun. 12. Juni. Lipz.[1]) Bischof Heinrich von Kulm theilt den Predigerbrüdern der Lütticher Diöcese die Bulle Alexander IV. vom 31. Aug. 1256[2]) mit.

Ripoll I, n. 120 u. Ss. r. Pr. II, 136. [1]) Leipzig. [2]) n. 529. [547

1257. a. p. III. XVI. Cal. Jul. 16. Juni. Viterbii. Papst Alexander IV. bestimmt, dass Niemand die bei den in Böhmen, Polen und Oesterreich gegen die Litthauer und Jatuerzaner das Kreuz predigenden Minoriten

abgelegten Gelübde ohne specielle päpstliche Erlaubniss durch Geld ablösen dürfe (Lecta nobis).

Reg. Alex. IV. lib. II, ep. 346. Wadding, Ann. min. IV, 454. Bull. Franc. II, n. 340. Cod. Mor. III, 244. Theiner I, n. 145. Schles. Reg. n. 977. Emler n. 159. Potthast n. 16888. [548

1257. a. p. III. V. Cal. Jul. 27. Juni. Viterbii. Derselbe befiehlt dem Prior der Predigerbrüder in Deutschland die Kreuzpredigt für Preussen denjenigen seiner Brüder zu übertragen, welche der Meister und die Brüder des deutschen Ordens dazu auswählen würden. (Pium affectum).

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 108. Potthast n. 16906. [549

1257. V. Cal. Jul. 27. Juni. Mistrewo. Herzog Semovit von Masovien bestätigt die Freiheiten der Masovischen Kirche und befreit ihre Leute von allen Kriegszügen ausser dem allgemeinen gegen die Preussen.

Or. in Plock. Cod. Masov. n. 28. [550

1257. a. p. III. V. Id. Jul. 11. Juli. Viterbii. Papst Alexander IV. verleiht den Brüdern des deutschen Ordens solange sie in Preussen im Dienste des Glaubens bleiben, den Ablass der Kreuzfahrer ins heilige Land. (De fervore).

Or. in Kgsbg. Dreger n. 293. Cod. Pruss. I, n. 109. Tab. ord Theut. n. 559. Potthast n. 16921. [551

1257. a. p. n. IV. VIII. Cal. Aug. 25. Juli. Würzburg. Bischof Iring v. Würzburg urkundet für das Kloster Coeliporta. U. d. Z. Heinrich Bischof v. deutschen Hause, genannt von Bruezen.[1])

Lang, Reg. boic. III, 101. Mon. Boica XXXVII, 372. [1]) d. i. von Preussen. Damit ist sicherlich Heinrich v. Samland gemeint, nicht wie Strehlke Ss. r. Pr. II, 801 will, Heidenreich v. Kulm, dieser war Predigermönch. [552

1257. a. p. III. VII. Cal. Aug. 26. Juli. Viterbii. Papst Alexander IV. wiederholt wörtlich die Bulle Gregor IX. vom 3. Aug. 1234[1]) für den deutschen Orden und transsumirt dabei die Schenkung Conrads von Masovien vom Juni 1230.[2]) (Pietati proximum).

Or. in Kgsbg. Dreger n. 296. Dogiel IV, n. 31. Preussische Lieferung S. 459. Lites I[b]. S. 15. Inv. arch. Cracov. 65. 66. Theiner I, n. 146. (Reg. Alex. IV. lib. II, ep. 732). Potthast n. 16944. [1]) n. 129. [2]) n. 87. [553

1257. a. p. III. V. Cal. Aug. 28. Juli. Viterbii. Derselbe ge-

stattet auf die Fürsprache seines Notars des Deutschordensbruders Johann v. Capua dem deutschen Orden, da dessen Zahl durch die Kämpfe im heiligen Lande, Preussen und Livland sehr gelichtet sei, Cleriker und Laien, wenn sie nur frei wären, auch ohne die gesetzliche Probezeit aufzunehmen, verbietet aber den einmal aufgenommenen den Austritt. (Pro consequenda).

2 Or. in Kgsbg., 1 Or. in Wien (C. O. A.) Duellius VII, p. 8. Napiersky I, n. 137. Livl. Urkdb. I, n. 309. Tab. ord. Theut. n. 560. Schirren n. 110. de Geer, Archieven I, 76. Potthast n. 16950. [554

1257. II. Non. Aug. 4. Aug. in antiqua Wladizlavia. Herzog Kasimir von Cujavien und Lancicz urkundet, dass er zu Alt-Leslau mit dem Landmeister Gerhard von Preussen, den Comthuren Heinrich vom Kulmerland, H. von Christburg, H. von Thorn zusammengetroffen sei uud versprochen habe ihre Besitzungen nicht mehr anzufechten, die sie erworben haben oder noch werden. Dafür werden die Ordensbrüder den Vertrag über Löbau [1]) aufrecht erhalten. Der Herzog leistet auf das Land Sausin [2]) Verzicht und bezahlt für das Dorf Rogowo bei Neu Leslau [3]) dem Orden 60 Mark. Zeugen die Minoritengardiane von Leslau und Thorn.

Or. im poln. Reichsarchiv dar. b. Stronczyński n. 11. Dogiel IV, n. 30. Invent. arch. Crac. 65. [1]) n. 487. [2]) Sassen. [3]) vgl. n. 109. [555

1257. II. Non. Aug. 4. Aug. in antiqua Wladizlavia. Landmeister Gerhard von Preussen verspricht dem Herzog Kasimir von Cujavien den Vertrag über die Theilung des Landes Löbau zu halten und tritt das Dorf Rogow für 60 Mark Silber ab.

Or. in Kgsbg. [556

1257. II. Non. Aug. 4. Aug. in antiqua Wladizlavia. Herzog Semovit von Masovien und Czyrsk urkundet, dass er mit dem Landmeister Gerhard von Preussen, dem Landcomthur H. von Kulm und den Comthuren H. von Christburg und H. von Thorn zusammengetroffen sei und seinem Anspruch entsagt habe, der ihm aus einer Grenzüberschreitung einer bewaffneten Ordensschaar unter dem Banner zur Verfolgung der flüchtigen Söhne des Letaud erwachsen sei. Er verspricht ferner den Orden in seinen erworbenen und noch zu erwerbenden Be-

sitzungen nicht anzufechten. Zeugen: Die Gardiane von Thorn und Leslau.

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 110. [557

1257. a. p. III. VIII. Id. Aug. 6. Aug. Viterbii. Papst Alexander IV. gestattet dem deutschen Orden in Preussen zur Abhülfe seiner drückenden Armuth in allen Ländern Handel durch seine Mitglieder zu treiben. (Tanta prout).

Or. in Kgsbg. Kotzebue I, 467. Daniłowicz I, n. 168. Livl. Urkdb. VI, n. 3029. Reg. n. 347[b]. [558

1257. a. p. III. VIII. Id. Aug. 6. Aug. Viterbii. Derselbe erlaubt dem deutschen Orden in Preussen die Kreuzprediger für Litthauen und Getwesien nicht zu unterstützen und befiehlt, dass in Böhmen, Polen, Pommern und Mähren und wo sonst für Livland und Preussen das Kreuz gepredigt werde, dies nur nach dem Willen des Ordens geschehen dürfe. (Auditis miseriis).

Or. in Kgsbg. Hennig, Diss. de rebus Jacyg. n. 3. Napiersky I, n. 138. Livl. Urkdb. I, n. 310. Reg. n. 347. Potthast n. 16963. [559

1257. a. p. III. VII. Id. Aug. 7. Aug. Viterbii. Derselbe ertheilt den Priestern des deutschen Ordens in Preussen das Recht die Kreuzfahrer in Preussen vom Kreuzzug zu dispensiren und ihnen nach Maassgabe ihrer Spenden den für Preussen und Livland bestimmten Ablass zu ertheilen. (Devocionis vestre).

Or. in Kgsbg. Napiersky I, n. 140. Cod. Pruss. I, n. 111. Livl. Urkdb. I, n. 312. Reg. n. 349. Potthast 16965. [560

1257. a. p. III. VII. Id. Aug. 7. Aug. Viterbii. Derselbe empfiehlt den Prioren des Predigerordens, welche für Livland und Preusen das Kreuz predigen, diess Geschäft auf das Dringendste, damit dasselbe nicht, wie bisher an einigen Orten geschehen, durch die Kreuzpredigt gegen die Litthauer und Gezwesier Abbruch erleide. (Sine cordis).

Abschr. in Kgsbg. Napiersky I, n. 139. Livl. Urkdb. I, n. 311. Reg. n. 348. Daniłowicz I, n. 169. Potthast n. 16964. [561

(Fortsetzung folgt.)

Ergänzungen zu dem Aufsatz: „Reconstruction eines germanischen Rundschildes aus der Eisenzeit."

Von

Theodor Blell.

(Vgl. Altpr. Mtsschr. X, 468—479.)

Zusatz 1 zu S. 472: Nach Polybius Gesch. VI, 23 war der grosse Römische Schild 2½ Fuss breit und 4 Fuss lang und die grössten Schilde noch vier Finger länger. Er war aus einer doppelten Bretterlage mittelst Rinderleim zusammengefügt und an der äusseren Fläche mit Leinwand und darüber mit Kalbfell überzogen. Ueber den oberen und unteren Rand lief ein eisernes Band; ausserdem war noch ein eiserner gewölbter Buckel angebracht.

Nach Plinius Naturgeschichte XVI, 43 kannten die Römer nicht nur das Verleimen von Hölzern, sondern auch das Fourniren, nämlich das Ueberziehen ordinärer Hölzer mit dünnen Platten edlerer Holzarten.

Nach dem „Buch der Erfindungen" Bd. I. S. 74 verstehen auch die Indianer die Bereitung des Leims aus den Hörnern und Hufen der Büffel, womit sie unter Anderem die Zapfen ihrer steinernen Lanzen- und Pfeilspitzen in die Kerbe des Holzschaftes einlassen.

Zusatz 2 zu S. 474: Dass die Schilde in der früheren Zeit des Mittelalters aus zwei Holzlagen bestanden und diese aus schmalen gebogenen Brettchen hergestellt wurden, dafür zeugen folgende Stellen in den ältern deutschen Dichtern.

Rolandslied (um 1180), von Hertz 1861. v. 263.

— Und schlagen sich gewaltig auf den Schild,
Zerhauen das Leder und die Doppelbretter,
Die Nägel fallen und die Buckel splittern, —

Die Bilderhandschrift der Eneidt (1184—1190), welche in der Königl. Bibliothek zu Berlin sich befindet, v. 5723. (Kuglers kleine Schriften I. S. 44).

Er war gefasset innen
Mit Borten und mit Fellen,
Und war all das Gestelle
Mit goldenen Nägeln dran geschlagen. —.
Viel wohl das Brett geschnitten war
Und gefüglich bezogen
Wohl behäutet und wohl gebogen
Das meisterte Vulkan.
Das Schildgeriem war Corduan,
Das war der Frauen Venus Rath,
Eine Borte war darauf genäht
Der Anmuth und Pracht wegen,
Und ein Sammt darunter,
Ich weiss nicht ob grün oder roth,
Es war gethan aus Noth:
Wer den Schild führte,
Dass ihn nicht berührte
Der Borte noch das Leder,
Und dass ihn deren keines
An dem Hals riebe
Und ihm die Haut ganz bliebe.

Zusatz 3. zum Schluss: Nachdem der vorliegende Aufsatz bereits gedruckt erschienen war, erhielt ich von den für die ältere Zeit des Eisenalters so wichtigen Funden in Schleswig Kenntniss, worunter sich auch Ueberreste von sehr vielen hölzernen Rundschilden der alten Germanen befinden. Nach dem Engelhardt'schen Werke Denmark in the early iron age, 1866, bestanden auch die im Thorsbjerg- und Nydam Moor, sowie in Vimose auf Fünen aufgefundenen und von Engelhardt den Gothen zugeschriebenen Schilde aus 8 bis 25 Ctm. breiten und 6 bis 9 Mlm. starken aus einer weichen Holzart glattgear-

beiteten Brettern, und hielten im Durchmesser 59—115 Ctm. In der Schildmitte befindet sich ein Ausschnitt für die Hand, über welchem im Innern der Handgriff so angebracht ist, dass der eine Theil des Ausschnittes, welcher zur Aufnahme der vier Finger bestimmt ist, etwas grösser ist, als der andere nur zur Aufnahme des Daumens bestimmte. Ueber dem Ausschnitt wölbt sich der auf der äusseren Schildseite aufgenietete Schildbuckel aus Eisen oder Bronze (seltener aus Silber, Holz oder Flechtwerk) durchschnittlich von 16 bis 18 Ctm. Durchmesser. Auch sind Ueberreste der Schildwandung mit Lederüberzug und Schildrandeinfassungen aus Bronzeblech in den Mooren ausgegraben worden.

Obwohl Bretter von einigen Hundert Schilden aufgefunden sind, haben sich nach Engelhardt doch nur drei Schilde zusammen passen lassen. Dieser Umstand, sowie der weitere, dass öfter Brettlagen übereinander, oft durch eingedrungene Speerspitzen zusammengeheftet, sich vorfanden, so wie die geringe Stärke der einzelnen Bretter, und endlich der Umstand, dass nach Engelhardt an den Brettern keine Vorrichtung zu erkennen ist, wie die Bretter an einander befestigt waren, alles dies lässt darüber kaum noch einen Zweifel, dass auch diese aus dem 3. Jahrh. stammenden Schilde der Gothen im Wesentlichen ganz ebenso construirt waren, als es in dem vorliegenden Aufsatz angegeben ist. Darnach werden also die Schilde nicht flache Scheiben gebildet und nicht aus einer einfachen Bretterlage bestanden haben, wie Engelhardt meint, sondern vielmehr eine, wenn auch nur flach gerundete Wandung, aus zwei übereinander sich kreuzenden Bretterlagen bestehend, gehabt haben und mit Leder überzogen gewesen sein. Das Bindemittel, welches die Bretter zusammenhielt, worüber Engelhardt keinen Aufschluss zu geben weiss, ist unstreitig Leim gewesen.

Zu allen Zeiten hat man es verstanden, die Schilde dadurch widerstandsfähiger zu machen, dass man ihnen eine gewölbte Form gab; selbst bei Völkern auf sehr niedriger Kulturstufe finden wir diese Schildform. Wie sollten nun wohl die Gothen, welche schon nach den uns hinterlassenen Erzeugnissen ihrer Industrie zu urtheilen eine

verhältnissmässig hohe Kulturstufe einnahmen, nicht verstanden haben, einen widerstandsfähigen Schild herzustellen! —

Bedenkt man, dass die aus künstlich gebogenen und verleimten Brettern bestehenden Schilde in's Wasser versenkt wurden, so darf es uns nicht Wunder nehmen, dass kein Schild vollständig erhalten aufgefunden worden ist. Wahrscheinlich schon in wenigen Tagen hatte das Wasser die Verleimung gelöst und den künstlich gebogenen Schildbrettern ihre ursprünglich gestreckte Lage ebenso widergegeben, wie den gebogenen Planken des Schiffes, mit welchem zusammen die Schilde und viele andere Gegenstände ins Wasser versenkt wurden. Wo die Schildbretter nicht aus einem besonderen Grunde unter Wasser gehalten wurden, kamen sie, zusammen mit anderen leichten Gegenständen, an die Oberfläche desselben und wurden vom Winde weiter getrieben. Mit der Zeit sanken sie auf den Grund zurück und so ist es auch zu erklären, dass viele Gegenstände, welche unzweifelhaft zur Ladung des Schiffes gehörten, ausserhalb desselben im Moor gefunden wurden. Daher haben auch manche Schildbretter auf der einen Seite eine dunklere Farbe und sehen verwittert aus, während die andere Seite hell und glatt ist.

Bedenkt man, dass die einzelnen Brettchen zu einem Schilde in ähnlicher Weise zusammengepasst werden müssen, wie die Dauben eines Fasses, so ist es wohl erklärlich, wie es bei der grossen Anzahl von Schildbrettern, welche in Folge der Lösung des Leimes durcheinander gemengt wurden, schwer halten musste, auch nur zu drei Schilden die zugehörigen Stücke zusammen zu finden. Uebrigens bleibt es noch fraglich, ob die drei Schilde wirklich aus den Brettern bestanden haben, aus welchen man sie jetzt zusammengesetzt hat, weil man dabei nur darauf Bedacht genommen zu haben scheint, eine flache Scheibe und zwar auch nur aus einer Lage Bretter herzustellen. Die Schilde mögen vielleicht nur eine flache Wölbung gehabt haben, und die „Verjüngung" der Bretter nach ihren Enden zu daher nur wenig bemerkbar gewesen sein; denn sonst hätte man doch gleich darauf kommen müssen, bei der Wiederzusammenstellung der Schilde eine gewölbte Form ins Auge zu fassen.

Dass endlich diese Gothischen Schilde aus zwei übereinander sich kreuzenden Bretterlagen bestanden haben müssen, bedingt nicht nur die Technik, sondern dafür spricht auch der Umstand, dass mit einer Speerspitze zusammengeheftete Schildbretter mehrmals vorgefunden sind. Alle in den Mooren zu Thorsbjerg und Nydam gefundenen Waffen tragen unzweifelhafte Spuren an sich, dass mit ihnen ein schwerer Kampf ausgefochten wurde, bevor man sie versenkte. So sind auch die von Speeren getroffenen Schilde ins Wasser gekommen, von welchen diejenigen Bretter, in welche das Geschoss eindrang, auch nachdem der Leim durchs Wasser aufgelöst war, gleichsam wie zusammengenagelt jetzt noch fest zusammenhalten.

Aus allen diesen Ergänzungen dürfte hervorgehen, dass die hölzernen Rundschilde die von mir hier dargestellte Construction hatten und dass dieselbe seit Polybius, also seit dem 2ten Jahrh. v. Chr. bis ins 16te Jahrh. n. Chr. im Wesentlichen immer dieselbe geblieben ist.

Kritiken und Referate.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

70. Sitzung am 5. Mai 1874 in Frauenburg. Den statutenmässigen Vortag hatte Herr Prof. Dr. Hipler übernommen. Den Gegenstand desselben bildete das Leben des um Ermland und sein Unterrichtswesen hochverdienten Dr. Johann Heinrich Schmülling, insbesondere dessen Thätigkeit während der Jahre, die er in Braunsberg als Direktor des durch ihn neu organisirten Gymnasiums und als Professor und erster Dirigens des wesentlich durch seine Beihilfe entstandenen Königl. Lyceum Hosianum zugebracht hatte. Die Veranlassung, gerade dieses Thema zu wählen, war, von andern Beziehungen abgesehen, durch den Umstand geboten, dass Schmülling am 23. November 1774 zu Warendorf in Westfalen geboren ist, dass also das laufende Jahr das Centenarium seiner Geburt ist. Trotz der hervorragenden Bedeutung dieses trefflichen Mannes haben wir noch keine Biographie, die desselben irgendwie würdig wäre; denn der kurze Nachruf, welcher im Münster'schen Sonntagsblatte vom Jahre 1851 (S. 65—68) sich findet, ist die Quelle für alle späteren Biographien geblieben. Das hauptsächlichste Material für eine eingehendere Darstellung liegt aber in dem sehr umfangreichen, interessanten und erhebenden Briefwechsel Schmülling's mit dem Fürstbischofe Joseph von Hohenzollern und mit dem Staatsrathe Schmedding. Den mit letzterem hatte Dr. Hipler von den Schmedding'schen Erben zum Geschenke erhalten und er theilte aus den etwa 100 Nummern umfassenden, oft sehr ausführlichen Schriftstücken zum Belege für seine Ausführungen mehre längere Stellen mit, die bewei-

sen, wie richtig der eben aus Westfalen berufene Schmülling und sein Freund Farwick die damaligen Verhältnisse und Persönlichkeiten in Ermland aufgefasst und mit welch' grosser Energie und Selbstverläugnung er an die Reorganisation des Unterrichtswesens Hand angelegt. Das ermländische Lesebuch und mehre kleinere katechetische Schriften für die Elementarschulen, seine 14 Programmabhandlungen für das Gymnasium, die 7 Prooemien zu den Vorlesungen des Lyceums sind noch jetzt ein sprechender Belag dafür, wie er im Geiste des grossen Ministers von Fürstenberg die Erziehung und den Unterricht von den ersten Elementen ab bis zur Universität einschliesslich als ein organisches Ganze erfasste und an der Hand der Kirche auch einheitlich zu gestalten wusste. Daher auch die Verehrung und Dankbarkeit, die ihm von seinen Schülern und dem ganzen Ermlande gezollt wurde, als er im Jahre 1827 nach 16jährigem Aufenthalte in Braunsberg nach seiner Heimath zurückkehrte, um dort in Münster als Nachfolger Overberg's zunächst die Leitung des Priesterseminars zu übernehmen. Er mochte sich von dieser Stelle, mit der er später noch die Aemter eines Domherrn, königl. Schulrathes und Professors an der münsterschen Akademie verband, nicht mehr trennen, obwohl er wiederholt ersucht wurde, die Dompropstei zu Münster und im Jahre 1837, nach dem Tode Hohenzollern's, auch das Bisthum Ermland zu übernehmen. So starb er hoch betagt am 17. Januar 1851 und sein Andenken wird wie in seiner Heimath so auch in Braunsberg und Ermland, wo auch ein von seinen Schülern ihm zu Ehren gestiftetes Stipendium an ihn erinnert, in Segen bleiben.

Darauf gab Professor Dr. Dittrich einen kurzen Bericht über einige Funde, die neuerdings bei dem Abbruch des Braunsberger Schlosses und namentlich bei der Legung des Fundaments für das neue Seminargebäude gemacht worden sind. Waren diese bis jetzt auch nicht gerade bedeutend, so können sie doch vielleicht dem Spezialhistoriker einst Anhaltspunkte für mancherlei Combinationen bieten, wie sie schon jetzt einigen Einblick gestatten in die einstige Beschaffenheit dieses kleinen Terrains und in das Leben, welches sich daselbst abgespielt hat. Wenn sich unter den alten Fundamenten in

beträchtlicher Tiefe Ueberreste von Erlenstämmen und Stubben vorfanden, so schliessen wir mit Recht, dass einst, in der vorhistorischen Zeit, ein Erlenwald die Anhöhe bedeckte, auf der sich später Schloss und Burg erhoben. In gleicher Tiefe fand man ausser fossilen Pferdezähnen Theile von Rehgeweih, eines davon glatt polirt und mit einem zwar einfachen, aber ebenso alterthümlichen Ornament geziert, ferner ein grösseres, fein durchsägtes Stück von einem (wahrscheinlich Rothhirsch-) Geweih, Ueberreste von verarbeitetem Leder, durchlöcherte Scheiben von gebranntem Thon, wahrscheinlich Netzbeschwerer, wie sie in ganz ähnlicher Form noch heute die Fischer haben, Scherben von alten Thongefässen — lauter Spuren von menschlicher Thätigkeit an dieser Stelle, aber in welcher Zeit? Weit weniger bedeutend sind die eigentlichen alterthümlichen Funde, welche der Abbruch des Schlosses selbst zu Tage gefördert hat. Zu erwähnen sind zunächst einige Geschirre aus gebrannter Thonerde, gefunden in dem untern Gewölberaum des Nordostthurmes, welche, nach ihrer alterthümlichen Form zu schliessen, wohl noch dem Mittelalter angehören mögen. Dann eine Anzahl polnischer und preussischer Münzen, zumeist aus neuerer Zeit; älter und darum erwähnenswerth ist nur ein sog. Ordensschilling aus der Zeit des Winrich von Kniprode. Herr Baumeister Muttray hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, die Formsteine der Fenster und Portale des Schlosses und des Thurmes, sowie die unter dem Schutt zerstreut gefundenen näher zu untersuchen. Ein Vergleich derselben mit den an der hiesigen Pfarrkirche vorkommenden Formen hat nicht nur eine grosse Abweichung, sondern auch ein meistens höheres Alter der erstern ergeben, woraus der begründete Schluss gezogen werden kann, dass der Schlossbau einer ältern Zeit angehört, als die Pfarrkirche. Was aber das Wichtigste ist, die Ausräumung und nähere Untersuchung des in dem Schlossthurm befindlichen, mit einem schönen Sterngewölbe überspannten Raumes (früher Balgenkammer) hat es nunmehr ganz unzweifelhaft gemacht, dass wir hier die alte bischöfliche Schlosskapelle, welche in alten Urkunden und Schriften öfter erwähnt wird, zu erkennen haben. Wir begnügen uns hier mit dieser kurzen Andeutung; hoffentlich wird die historische Zeitschrift

einmal Raum bieten, die schon lange betriebenen, jetzt endlich dem Abschluss nahen Forschungen über diesen so merkwürdigen Thurm, der namentlich in seiner innern Einrichtung uns ein gutes Stück ermländischer Geschichte erzählt, in einem längern Bericht abschliessend zu publiciren.

Dr. Hipler zeigte dann noch eine Reihe von interessanten und bisher fast unbekannten Jugendschriften des Kardinal Hosius vor, die ihm aus der Ossolinskischen Bibliothek zu Lemberg zugegangen waren. Sie sind zum grössten Theile in den Jahren verfasst, als Hosius noch auf der Universität Krakau studirte, also in dessen 19. bis 24. Lebensjahre. Dahin gehören seine lateinischen Gedichte, mit denen er die Schriften des Nicolaus Schadek (Krakau bei Ungler 1522 bis 1524), des Philippus Kallimachus (Krakau 1524), des Desiderius Erasmus (1526) und des Andreas Krzycki (1527) begleitete und einleitete. Ferner eine Ausgabe des griechischen Textes der Homilie des h. Joh. Chrysostomus über den König und den Mönch, mit ausführlicher Einleitung und eigener lateinischer Uebersetzung (Krakau bei Scharfenberg 1528) und überdies die Edition des Gedenkbüchleins von Vincentius Lirinensis (Krakau bei Vietor 1539), sämmtlich Arbeiten, die mit Bezug auf die eben auftauchende religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts veröffentlicht wurden und einen dankenswerthen Beitrag liefern zur Charakteristik eines Mannes, der zu den gefeiertsten Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts gehört, dem Ermland so Grosses verdankt und der seiner akademischen Anstalt den Namen gegeben hat bis auf den heutigen Tag.

[Braunsberger Kreisbl. 1874. Nr. 59. (Beil.)]

Sitzung des Anthropologischen Vereins zu Danzig
vom 7. October 1874.

Durch Rescript vom 18. Juli d. J. theilte das Königliche Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten dem Verein mit, dass auf den Antrag der Berliner anthropologischen Gesellschaft die betreffenden Behörden der Provinzen Preussen, (ausser dem R.-B. Gumbinnen) Posen und Pommern (ausser dem R.-B. Stralsund) durch die König-

lichen Ministerien des Handels und der Finanzen angewiesen worden sind, alle vorhistorischen Entdeckungen an den Vorsitzenden des Danziger Lokalvereins Dr. Lissauer zu melden. Dieser referirte nun über eine durch Herrn Consul White überreichte sehr interessante Schrift von Zawisza, betreffend 2 Höhlen in der Nähe von Krakau, welche die Charaktere der süddeutschen Höhlen aus der Rennthierzeit darbieten, dann über eine Arbeit von Grewingk im Archiv für Anthropologie „zur Archäologie des Baltikum", welche, soweit dieselbe sich auf Westpreussen bezieht, die Sitzungsberichte des Vereins zwar mit sehr grosser Freiheit, aber auch mit sehr grosser Oberflächlichkeit ausbeutet. Hierauf wurden die zahlreich eingegangenen Geschenke vorgelegt. Herr Heydeck aus Königsberg hatte einen Abguss einer interessanten grossen Fibel geschenkt, welche er in einem altpreussischen Grabe aus der Heidenzeit gefunden, von einer Form, wie sie im späteren Eisenalter vorkommt und in unserer Sammlung noch nicht vertreten ist; Herr Drawe hatte 2 Gesichtsurnen geschenkt, welche er neuerdings in einer Steinkiste bei Saskoczin aufgedeckt hatte, deren eine nur Bronzebeigaben barg, während die andere eine sehr schön erhaltene grosse Haarnadel aus Eisen enthielt. Es ist diese Thatsache von grossem Interesse. Während nämlich die Steinkistengräber bei uns und somit auch die Gesichtsurnen gewöhnlich nur Beigaben aus Bronze enthalten, ist dies der zweite Fall (Herr Kauffmann hatte schon früher in der Starziner Gesichtsurne einen eisernen Nagel entdeckt), dass eine Beigabe aus Eisen in solchen Grabgefässen gefunden wurde; es ist damit der Beweis geliefert, dass wenn auch die Gesichtsurnen und die Steinkistengräber im Ganzen aus der Bronzezeit herstammen, dieselben doch bis in die Eisenzeit hineinreichen.

Herr Drawe hatte ferner einen Silberdenar von Trajan, welcher an den Wurzeln eines Baumes auf Saskocziner Boden gefunden, Herr R. Steimmig jun. 2 römische Silberdenare, welche von dem bekannten Goschiner Münzfunde herrührten, und Frau Genschow einen schönen, sehr grossen Steinhammer, welcher auf Alt-Rothhof bei Marienwerder durch den Pflug aufgedeckt worden, der Sammlung geschenkt.

Ein besonders grosser Zuwachs wurde der Sammlung zu Theil

durch die neuen Ausgrabungen, welche der Verein unter der sachkundigen Aufsicht des Herrn Stud. Haupt auf dem Acker des Herrn Zywietz am Fusse des Carlsberges in Oliva veranstaltet hatte. Herr Zywietz hatte schon im vorigen Jahre die höchst interessanten Funde, welche dort gemacht worden waren, der Gesellschaft geschenkt und in dankenswerther Weise den Vorstand aufgefordert, dieses Jahr nach der Erndte die Ausgrabungen dort systematisch fortsetzen zu lassen. Diese Untersuchungen waren denn auch von schönem Erfolge gekrönt. Im Ganzen wurden 15 Urnengräber und 19 sogenannte Brandgruben (Brandpletter) aufgedeckt und die folgenden Beigaben darin gefunden: aus Eisen 1 dreifach zusammengebogenes Schwert, 6 verbogene Speerspitzen, 1 Sax, 1 verbogenes Degengehenk, 7 Fibeln, 1 Schnalle, zwei Zängchen und 1 Stück Schlacke von sehr grossem Eisengehalt; ferner aus Bronze 1 schönes Degengehenk, 1 Nagel, 2 Armbänder, 7 Fibeln, 1 Ohrring, 1 grösserer Ring, 1 zusammengeschmolzenes Stück, endlich 2 Spindelsteine und 1 Stückchen Glas. Besonders interessant ist, dass zwischen zwei Brandgruben ohne Knochenasche ein sehr dolichocephaler menschlicher Schädel begraben war, welcher durch seinen Index von 70,1 und seine ganze Gestalt auf die einst hier angesessene germanische Urbevölkerung hinweist. Alle diese Gegenstände, welche übrigens der älteren Eisenzeit angehören und mit den Bornholmer Funden die grösste Aehnlichkeit haben, hat Hr. Zywietz wiederum der Gesellschaft geschenkt und sich dadurch um unsere Sammlung ein grosses Verdienst erworben; was die wissenschaftliche Bedeutung derselben betrifft, so müssen wir auf die Abhandlung verweisen, welche der Vorsitzende darüber in den Schriften der Gesellschaft veröffentlichen wird.

Hierauf hielt Hr. Schück einen durch viele Abbildungen erläuterten Vortrag über vorhistorische Alterthümer Schlesiens. Diese Alterthümer lassen sich bisher weder nach der Nationalität der Urbewohner, noch auch nach einem Stein-, Bronze- und Eisenalter ordnen, indess erscheint es schon jetzt wahrscheilich, dass dieselben grösstentheils in Schlesien selbst angefertigt worden. Es kommt dort nicht nur der Granit und Feuerstein der Steinwerkzeuge vielfach vor, son-

dern auch die Gussformen für die Bronzen sind in den dortigen Gräbern aufgefunden, ebenso die Thonröhren (vom Redner zuerst bei Reichenbach in einem Grabe entdeckt), welche bei der primitiven Eisengewinnung aus Raseneisenstein benutzt wurden; doch weisen andrerseits reiche Münz- und Bernsteinfunde auch auf vorhistorische Verbindungen mit andern Völkern sowohl des mittelländischeu als des baltischen Meeres hin. Zu den ältesten Denkmälern gehören jene grossen in den Fels gehauenen Vertiefungen im schlesischen Gebirge, welche für heidnische Opferaltäre gehalten werden, ferner eigenthümliche Felsskulpturen auf dem Zobten von der Gestalt eines kopflosen Weibes, die sogenannten Dreigraben, jene grossartigen Befestigungswerke, welche, wie am Bober, sich bis zu einer Länge von 18 Meilen ausdehnen, die Ring- und Burgwälle, endlich die grossen Aschenfelder in der Nähe des Zobten, nach Hodann's Untersuchungen Abfallhaufen, welche eine lange Zeit hier angesessene vorhistorische Bevölkerung hinterlassen hat. — Die heidnischen Gräber Schlesiens sind entweder Steingräber oder Erdhügel oder flache Gräber, welche wiederum verschiedene Unterarten wie in Westpreussen, darbieten. Eigenthümlich sind der Provinz die bei Haynau gefundenen vogelförmigen Urnen, deren Aehnlichkeit mit einigen der Schliemann'schen Funde der Vortragende schon in der vorigen Sitzung hervorgehoben hat. Eine Geschichte der prähistorischen Forschung in Schlesien vom 17. Jahrhundert an bis zur letzten Naturforscherversammlung in Breslau schloss den Vortrag.

Herr Conwenz legte hierauf einige Urnenscherben und einen schönen Keil aus dioritischem Gestein vor, welche er in den Kiesablagerungen in der Nähe des Eisenbahndammes bei Langenau gefunden; Herr Kauffmann endlich berichtete über neue Ausgrabungen in Rottmannsdorf und Czerniau, sowie über interessante Bronzen, welche deren Besitzer Herr Hirschfeld in der nächsten Sitzung vorzulegen versprach. [Danz. Ztg. 1874. Nr. 8773.]

Alterthumsgesellschaft Prussia 1874.

Die letzte Sitzung vor den Ferien fand am 19. Juni statt. Sie eröffnete der Sekretair der Gesellschaft, Hr. Staatsarchivar Dr. Meckelburg, mit einer Vorlesung über „allerlei Spuk aus katholischen und protestantischen Zeiten." Indem er eine Sammlung von Luftgestalten vorführte, die in unserer Provinz, besonders in Königsberg und Umgegend, einst ihr Wesen getrieben haben sollen, wollte er daran erinnern, dass die Prussia auf Erforschung nicht blos der vorgeschichtlichen Antiquitäten gestiftet sei, denen sie in letzter Zeit ein fast ausschliessliches Interesse zu widmen scheine. Mit vielem Humor, der seines Eindrucks nicht verfehlte, erweckte der Vorleser aus literarischen und artistischen Ueberlieferungen die spukhaften Erscheinungen der Vergangenheit, verfolgte sie nach ihren Wandlungen durch die verschiedenen Jahrhunderte bis zu ihrer ironischen Selbstauflösung in der naturforschenden Epoche und wies als den übereinstimmenden Charakter aller die pädagogische Absicht nach, in der sie geschaffen wurden, nämlich moralische Haltung in einer rohen Bevölkerung zu erzwingen. Dass aller Spuk von je und immer der Geistlichkeit unbedingten Gehorsam geleistet hat, giebt über den Ursprung der „moralischen Phantome", wie der Vorleser die Gespenster benannte, unwiderleglichen Aufschluss, kennzeichnet sie als ein Rüstzeug der Dunkelmänner und bestimmt, sie zuweilen fest in's Auge zu fassen, wenn schon für jetzt die Gespensterpädogogik fast ganz ausser Dienst gesetzt ist. — Von diesen chimärischen Antiquitäten wandte sich die Gesellschaft dann zu den greif- und sichtbaren, welche Freunde und Mitglieder der Prussia zur Ansicht oder zum Geschenk eingesendet hatten. Mit Genehmigung Sr. Hoheit, des Herzogs von Anhalt-Dessau übersandten Hr. Assessor Mertens in Norkitten und Hr. Braune in Insterburg eine bronzene Halsberge, sogenannte Todtenkrone und zwei Tafeln photopraphischer Abbildungen der übrigen, 1872 auf dem Vorwerk Schlossberg bei Norkitten aufgegrabenen Gegenstände, welche nach Wörlitz bei Dessau geführt sind. Darunter ist ein Bronzehammer von der Form eines Steinhammers, den die Prussia besitzt und der in einer demnächst erscheinenden Publikation der Gesellschaft abgebildet wird, von besonderer Schönheit. Auch die Halsberge findet, wie der Vorsitzende nachwies, ihre Pendants in der Prussia-Sammlung. Es sind Funde aus Norkitten mehrfach in die Ferne gekommen und zerstreut. Hr. Scharlok in Graudenz nahm Gelegenheit nach Westpreussen gelangte, die er leider nicht erwerben konnte, zu zeichnen, und hat seine sehr charakteristischen colorirten Abbildungen der Gesellschaft Prussia zur Publikation überlassen. Hr. Dr. Dewitz verehrte die Zeichnung von drei bronzenen Gewandhaltern, wovon einer mit Stierkopfverzierung, ein anderer mit Email ausgelegt, der erste dieser Art, welcher in Ostpreussen (zu Gruneiken an der Goldap) bezw. bekannt geworden ist. Dr. Bujack legte einen von Direktor Töppen zur Ansicht gesandten bronzenen Angelhaken aus dem Purgal-See bei Marienwerder vor

und einen kleineren aus dem Arys-See (Besitz der Prussia) daneben. Hr. Prof. Müller hält Letzteren für den Hechtfang bestimmt und Ersteren für ein Produkt frühestens des 15. Jahrhunderts. Hr. Steppun-Liekeim verehrte durch Vermittelung des Hrn. Hauptmann v. Streng, einen nahe der Südbahn gefundenen Schleifstein von der Form des Weberschiffchens und aus Sandstein gearbeitet; Gymnasiast v. Stutterheim das Fragment einer Glasperle, gefunden in Gr. Waldeck (Kloster Patollen auf dem Boden eines Romowe); Gymnasiast Jungmann einen wohlerhaltenen Schädel jüngerer Zeit; Hr. C. Käsewurm in Darkehmen ein metallenes Kreuz, dergleichen die Russen zur Zeit der Invasion als Amulet trugen. Die Münzsammlung wurde vermehrt durch Hrn. Stobbe in Marggrabowa um ein Dreigroschenstück Sigismunds III. (Riga 1529); durch Hrn Käsewurm um eine Bronzemünze aus Gr. Grobienen (bei Darkehmen), welche Hr. Prof. Nesselmann dem Sohne des Cäsar Philippus Arabs zuweist; durch Hrn. Candidat Knoch um eine Bronzemünze der Julia Mammäa, gefunden in Mallinken (Kr. Lötzen); durch Hrn. de la Bruyére um preussische Münzen von 1684, 1707 und 1780. — Nachdem der Vorsitzende allen verehrlichen Gebern und Gönnern den Dank der Gesellschaft dargebracht hatte, verlas er noch die Resultate einer Analyse, welcher Hr. Prof. Spirgatis die Bronze von mehreren neuerdings zur Sammlung gekommenen Gegenständen unterzogen hat. Danach gehört die Bronze aus zwei der 1873 ausgenommenen Capurnen einer verhältnissmässig neueren Zeit an, indem sie nicht besser ist, als die in den Livengräbern vorkommende. Die Bronze von dem schönen Brustgeschmeide mit Schulterbuckeln enthält sogar Arsenik. — Als Mitglieder traten der Prussia im Juni bei: die Herren Kaufmann Ballo, Dr. Dewitz, Maler Neide. — Einer freundlichen Aufforderung des Hrn. Blell, wovon Dr. Bujack Mittheilung machte, nämlich die neuerdings vermehrte und zweckmässiger aufgestellte Sammlung in Tüngen zu besuchen, folgten am 27. desselben Monats die Mitglieder in ziemlicher Zahl und brachten unvergessliche Erinnerungen heim.

Während der Sitzungsferien waren die Sammlungen an 9 Tagen dem gesammten Publikum zugänglich. Der anhaltend zahlreiche Besuch bewies, wie theilnehmend es sich gegenüber den Bestrebungen der Prussia verhält, und wie sehr gelegen es ihm ist, hier Anschauungen einzusammeln. Nicht wenige haben auch eine Genugthuung darin gefunden, aus eigenem Besitz Werthvolles beizutragen. Mehrere Mitglieder waren im Sommer und selbst während der schlechten Witterung aufopfernd thätig, die von der Gesellschaft beschlossenen Bodenerforschungen auszuführen, und es wird über die gewonnenen Resultate des Interessanten Viel zu berichten sein. In der ersten Sitzung nach den Ferien, die am 18. September stattfand, konnte nur ein kleiner Theil des Vorliegenden zur Sprache kommen. Herr Heydeck, dessen Eifer und Verdienste um die Sache eben so bekannt als anerkannt sind, hatte zunächst seine Ausgrabungen in der Kaup bei Wiskiauten fortgesetzt und in gemeinsamer Arbeit mit Herrn A. Eckart und Professor Lohmeyer fünf der dortigen

Grabhügel aufgedeckt. Dem Bericht über diese Expedition entnehmen wir als das Wichtigste, dass die prächtigen Brustgehänge aus Bronze, in Hängeketten bestehend, welche durch Buckeln auf der Schulter und eine Bulle am Halse zusammengehalten wurden, nicht blos bei Bestattungen, sondern auch bei Verbrennungen den Todten mitgegeben wurden. Man hat in der Bronzesammlung den im vorigen Jahre in der Kaup ausgegrabenen Schmuck dieser Art von Herrn Heydeck zusammengestellt gesehen. Uebereinstimmend, nur weniger gut gearbeitet ist der zuletzt ausgehobene Schmuck, der zu einem Häufchen verklumpt neben der Asche gefunden wurde. Eine eiserne Trense, welche zu dem Funde gehört, deutet auf ein späteres Zeitalter hin, die grosse Zahl übereinstimmender Funde in Livland, in Schweden, auf Gothland und besonders in Norwegen auf den Ursprung. — Reste einer bronzenen Schale gaben einem berühmten Gaste, der in der Sitzung anwesend war, Prof. Romer aus Pesth, Anlass, über Formation und Vorkommen solcher Gefässe zu sprechen. Derselbe legte zugleich die neue Ausgabe des von ihm verfassten „Führer durch die Münz- und Alterthumsabtheilung des ungarischen Nationalmuseums" vor, bezeichnete darin die Ungarn eigenthümlichen Antiquitäten und forderte auf, dem Vorkommen dieser oder ähnlicher Gegenstände in unsern Gegenden nachzuspüren. Die vergleichenden Bemerkungen und Mittheilungen des berühmten Kenners, der die Alterthümer unserer Provinz in den Bereich eines von ihm vorbereitenden Werkes ziehen will und daher die hiesigen Sammlungen besichtigt und die der Prussia eingehend gemustert hat, waren von hohem Interesse. Er, wie Dudik, Genthe, Lepkowski u. a. Fachgenossen und Kenner, erklärten die Bronzen und die Urnen für bereits wichtige, nicht mehr zu übergehende Sammlungen. Die Bernsteinsammlung, früher unbedeutend, ist im Sommer durch den Ankauf von über 500 Gegenständen (aus dem Nachlass des Kantors Preuss in Germau) um manches werthvolle Stück bereichert worden, das bereits in der betreffenden Abtheilung ausgestellt gewesen ist. — Aus der sehr grossen Anzahl von Zugängen, meistens Geschenken, konnten nur einige besprochen und nicht einmal alle vorgelegt werden. Wir erwähnen an Steingeräthen 1 Hammerkeil (Diorit), der nun der grösste der Sammlung ist, 1 Hornstein-Axt mit deutlichen Spuren einer Fassung an den Schneideflächen, Geschenk des Hrn. Conrector Seydler in Braunsberg; 1 undurchlochte Axt (Diabas), Geschenk des Hrn. Pfarrer Dalkowski in Schmückwalde; 1 gelochtes Beil (Syenit) im Abfluss eines Sees gefunden, Geschenk des Hrn. Forstverwalter Walter in Mittenorten, und 1 anderes (Diorit) aus dem Görker Walde, Geschenk des Gutsbesitzers Hrn. Olszewski. Zur Bronzesammlung schenkte Hr. Blell-Tüngen einen antiken Barren aus einem grossen Bronzefunde von ca. 60 Pfd. Schwere, der 3 Fuss tief auf der Feldmark von Czwarsau am Putziger Wiek entdeckt wurde; Hr. Conrector Seydler 1 bei Frauenburg gefundene Armbrust-Fibel nebst interessanten Urnenscherben, dergleichen aus einem Funde bei Huntenberg (Kr. Braunsberg), wobei auch 1 bronzene Zange, das Fragment eines bronzenen Ortsbandes, das einer eisernen Spitze, unter Anderen

endlich Urnenscherben in Rossen gefunden; Hr. Architekt Horn verehrte 1 bronzenen Palstav, der beim Abbruch der Ruine in Powunden gefunden wurde. Die Bernsteinsammlung bereicherten Herr Apotheker Eduard Schmidt um 1 gebohrte Perle, gefunden bei der Dampfbaggerei in Schwarzort, Hr. Reitenbach auf Plicken um 1 an zwei Enden angebohrte Perle, welche auf der dortigen Schanze gefunden ist. Zu den antiken Schmucksachen kamen durch Ankauf 1 goldene Lunula von orientalischer Arbeit des 10.—11. Jahrh. und 1 silberne Fibula von römischer Arbeit, gefunden in Betkendorf (Kr. Braunsberg) und Geschenk des Gutsbesitzers Hrn. Schulz daselbst. An Luxusgegenständen des 18. Jahrhunderts verehrte eine ungenannte Dame 1 Glaspokal mit eingeschliffenenem Wappen, 1 Tabaksdose mit Malerei auf Elfenbein, 1 silberne Kette; Hr. Conrector Seydler 1 Hundehalsband mit Wappen, von 1770, 1 Feuerzeug mit Schloss in Pistolenform. Zur Bibliothek kamen: der estnisch. Gesellsch. in Dorpat Sitzungsberichte 1873 und Verhandlungen 1874; Sitzungsberichte der Gesellsch. f. d. russisch. Ostseeprovinzen 1873; der Baltischen Studien 25. Jahrgang und die Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Pommerschen Alterthumsgesellsch., das am 15. Juni d. J. begangen wurde; des Leipziger Museums für Völkerkunde 1. Bericht; der Mittheilungen der Gesellschaft im Osterlande 7. Band; G. Thieme's „Numismatischer Verkehr" Nr. 5 und 6 und das erste diesjährige Heft des Magdeburger Vereins, der seit 1872 kein Tauschexemplar eingesandt hatte; endlich eine Mappe mit Karten und Stadtplänen des 17. Jahrh. als anonymes Geschenk. — Als Mitglieder traten bei: die Herren Major von Treskow in Braunsberg und Kaufmann Liedemann jun. hier.

[Ostpr. Zeitg. 1874. Beil. zu 218 u. 242.]

Mittheilungen und Anhang.

Zwei Gedichte von Tycho de Brahe und Kepler,

metrisch übersetzt 1855 von **Ernst Strehlke**, Candidaten der Philologie, damals 20 Jahre alt, mit einem Vorwort von F. Strehlke, damaligen Direktor der Petrieschule in Danzig.

Vorwort.

Ewiger Dank gebührt den grossen Männern, welche durch die Entdeckung der wahren Gesetze der Weltharmonie Licht und Wahrheit verbreiteten und die Nebel des Wahns zerstreuten. Nach langer Gefangenschaft die freien Schwingen entfaltend erhob sich der entfesselte Geist zur Betrachtung der fernen Gestirne, indem er sich überirdische Werkzeuge aus irdischem Stoff erschuf. Eine begeisterte Stimmung weht in den Werken eines Copernicus, eines Kepler; der gewöhnliche prosaische Ausdruck genügt nicht mehr der Erhebung der Seele und der Schwung der Gedanken ergiesst sich in dichterischen Worten.

„Durch keine andere Anordnung," sagt Copernicus (Humbolt's Kosmos Th. 2. S. 347), „habe ich eine so bewundernswürdige Symmetrie des Universums, eine so harmonische Verbindung der Bahnen finden können, als da ich die Weltleuchte, die Sonne, die ganze Familie der kreisenden Gestirne lenkend, wie in die Mitte des schönen Naturtempels auf einen königlichen Thron gesetzt."

Gleichwohl konnte sich Tycho nicht von der Wahrheit dieser Weltharmonie überzeugen. Festhaltend an der Vorstellung von der ruhenden Erde, welche das Zeugniss der Sinne unmittelbar zu bestätigen scheint, fürchtet er in seinem Zuruf an die Bearbeiter der Sternkunde, das neue System des Copernicus zerbreche die festen Säulen des Atlas, bewege die Erde aus ihrer festen Lage und stürze die Menchen und alle Geschöpfe und die ganze Welt in das alte Chaos zurück. Darum ruft er den Astronomen zu: sie sollten die Gewölbe des Himmels mit neuen Säulen stützen, bevor der ganze Bau zusammenbreche. Eine herrliche Krone ist hier zu gewinnen, strahlend von Gold und edlem Gestein und dauernder Ruhm für alle Jahrhunderte und Gemeinschaft mit göttlichen Geistern. „Aber ich selber", sagt er

am Schlusse des Gedichts, wohl erkennend den Werth genauer Beobachtungen, „will wie bisher den Erdgebornen die weiten Säle des Himmels aufschliessen! Winke nur Du mir Erhöhung zu, Du weiser Gründer des Weltalls, und hilf dem, der Deinc staunenswürdigen Wunder verkündet!“

Durch die Genauigkeit der Beobachtungen Tycho's gelangte Kepler zur Entdeckung der berühmten Gesetze, auf denen die neuere Astronomie beruht. Der dankbare, bescheidene Kepler, wie keiner „verfolgt von des Geschicks ergrimmten Wetter“, errang die ven Tycho verheissene Krone und verdiente mehr als mancher Heros des Alterthums, dass ihm die dankbare Nachwelt ein strahlendes Denkmal unter Sternen gesetzt hätte. In einem Gedichte, dass Kepler seinem Werke über die Bewegungen des Planeten Mars nach Tycho de Brahe's Beobachtungen vorgesetzt hat, vergleicht er sein Loos mit dem Tycho's. Beider obwohl äusserlich sehr verschiedene Loose kämen doch darin überein, dass den Einen der Reichthum, den Andern die Armuth von der Beobachtung des Himmels abhalten konnte, hätte nicht Urania beiden die göttliche Liebe zum Himmel eingehaucht. „Von dieser Liebe entflammt,“ ruft er aus: „wage ich den Himmel mit neuen Säulen zu stützen! O lebtest Du doch und hätte die Parze Dir nicht die wohlverdienten Triumphe Deiner arbeitsvollen Nächte entrissen! Du hättest Dich selbst überzeugt, dass nicht andere Säulen als die meinen des Himmels Dom zu stützen vermögen.“

F. Strehlke.

Tycho's Zuruf an die Bearbeiter der Sternkunde.

Und schon bahnt sich der Weg, Jahrtausenden war er verschlossen,
Der durch dauernde Müh' nachtwachender Sorgen eröffnet,
Auf zu den unerstiegenen Höhen des Himmels hinaufführt
Und zu den hellen Gestirnen, der seligen Götter Behausung.
Siehe der stehenden Ort, wie der wandelnden Sterne Bewegung
Löst vor des Schauenden Blick sich vom Nebel der alten Verwirrung,
Dass mit erhabener Pracht aufstralen die Wunder Jehova's.

Paraeneticum Tychonis Brahe ad Astronomiae Cultores, suffixum restitutioni stellarum fixarum.*)

Et jam strata via est, multis prius invia saeclis,
Magno equidem et vigili tandem exantlata labore,
Scandere inaccessi liceat qua culmina coeli,
Et superas penetrare domos, habitacula Divum:
Seu lubeat fixas, vario seu tramite motas
Designare faces cursumque situmque probare
Sidereum, summi ut constent miracula Jovae.

---

*) Kepleri Opera Omnia. Vol. III. ed. Ch. Frisch.

Darum eilet herbei, ihr Jünglinge, denen von Eifer
Glühet der Geist, die der Genius liebt und Urania selber
Bei der Geburt mit göttlicher Liebe zum Himmel beschenkt hat;
Jünglinge, die kein irdisches Gut vom Streben nach oben
Abzuwenden vermag, soll euch leichtsinnige Rede
Und unkundigen Volks absprechendes Urtel bethören?
Lasst sie dem Maulwurf gleich hinleben in finsteren Hölen!
Lasst sie, wie es ihr Wunsch, hinleben in ewiger Blindheit!
Und mit begeistertem Herzen, den Blick zum Himmel gerichtet,
Eilet herbei! Raubt nicht dem vom Himmel entstammenden Geiste
Dies sein väterlich Land, bringt her ausdauernde Kräfte
Zu der Begeist'rung gesellt und helft dem ermüdeten König:
Nicht mehr trüg' Alphonsus die Last, die er einst von den Schultern
In zu kühnem Entschluss dem benachbarten Atlas gehoben;
Auch Copernicus heischt, der gewaltige, mächtigen Beistand,
Der misskennend die Wucht, herkulische Lasten zu tragen
Nicht sich gescheut, nun erliegt der die Kraft aufzehrenden Arbeit.
Denn sonst wanket der Himmel; den Säulen des hohen Alciden,
Atlas festem Gebirg droht sonst ein gewaltiger Einsturz,
Und von dem sicheren Orte gelöst umschwinget die Erde,
Nun der Rohheit ein Sitz (wie solch Nichtkennen des Himmels
Nur sie erzeugt); unsicheren Zugs durch nächtliches Dunkel
Reissend der Menschen Geschlechter dahin und die Thiere des Feldes,

---

Ergo agite o juvenes, quibus est vigor acris et altus
Ingenii geniique favor, quibus inclyta ab ortu
Uranie Dium coeli inspiravit amorem.
Et dedit aethereis Terram et Terrestria quaeque
Posthabuisse bonis: qui non temeraria vulgi
Judicia, aut tetricas voces curatis inertum;
Obscuris talpas mittentes degere in antris,
Perpetue ut coecae maneant, velut esse cupiscunt:
Huc spirate alacres; populo post terga relicto
Tendite; nec mentem, quae pars est enthea coeli,
Hoc patrio private bono; studium atque laborem
Huc ferte unanimes; fesso ut succurrere Regi
Alfonso liceat, pondus non viribus aequis
Qui modo vicini tulerat successor Atlantis;
Auxilium simul ut promtum Copernicus ingens
Sentiat, Herculeo ne, dum se inferre labori
Aggreditur fidens, oneri succumbat iniquo:
Sicque poli, Atlantis cassi Alcidaeque columnis,
Ingentem, jam jam nutantes, ferre ruinam
Cogantur Terramque simul statione moventes,
Barbariae hospitium (crassa ignorantia coeli
Quam pariet) cunctosque homines pecudesque ferasque
Turbantes casu ancipiti coecisque tenebris.

Senkt sie die berstende Welt in das uranfängliche Chaos:
Wehret dem Frevel und bauet entgegen dem dräuenden Unheil!
Jugendlich kraftvoll steigt mit mir zum erhab'nen Olymp auf,
Dass in gemeinsamer Müh' wir die drohenden Risse verschliessen
Und mit neuem Gestein ausbauen des Himmels Gewölbe,
Ehe das Weltall ganz einstürzt und in Trümmer dahinsinkt! —
Nahet sich wer voll Lust zu gewinnen die prächtige Krone,
Glänzend von Edelgestein, aus strahlendem Golde bereitet,
Die kein feindlich Geschick von des Tragenden Schläfen herabreisst,
Willig den eigenen Geist zu gesellen den himmlischen Geistern?
Wie? Tritt keiner hervor, der also Hohes im Sinn trägt?
Aus der unendlichen Zahl der die Erde bewohnenden Menschen?
Will denn keiner der Welt allmächtigen Schöpfer erkunden,
Und die erhabene Schrift, die er schrieb an den Himmel, entziffern?
Wie? So schweiget ihr Alle, da auch so Hohes geboten?
Zweifelnd murmelt ihr nur: legt Hand an din harrende Arbeit,
Dass sich endlich einmal aufrolle des Himmels Geheimniss!
Wen der Gewinn, wenn Ruhmes Begier, Unwissenheit, Prachtlust,
Von so hehrem Beginn ablenkend zum Staube verdammen,
Hemme die Anderen nicht, sie des schönsten Gewinnes beraubend!
 Ich auch, wenn mich mit gnädigem Blick anschauen die Götter,
Und noch ferner dem Geist Ausdauer und Stärke verleihen,
Hemmnisse wie wohl sonst zu bezwingen in mächtigem Andrang,

Antiquoque chao miscentes atria mundi.
Hoc prohibete nefas pronoque occurrite damno,
Et mecum excelsum validis conscendite Olympum
Viribus, ut fissas mature occludere rimas
Et stabilire novis coeli laquearia transtris,
Jamque prius liceat, quam machina tota fatiscat
Ecquis adest igitur, pulchram hinc meruisse coronam
Obryzo, gemmis, ebore et rutilante pyropo
Conspicuam firmamque magis saeclisque perennem
Qui volet atque animis animum sociare supernis?
Ecquis Terricolas inter, quos continet orbis
Innumeros dabitur, cui tam sublimia cordi?
Ecquis et auctorem mundi, per condita vasto
Tot miranda poli spectacla, agnoscere gestit?
Sicne omnes pariter tanta ad quaesita siletis?
Quid mussare juvat? Manus est adhibenda labori,
Ut tandem abstrusi pateant mysteria coeli.
Si quos ambitio, lucrum, ignorantia, luxus,
Tam celsis retrahunt ausis et at infima trudunt:
Saltem aliis parcant nec commoda summa retardent.
 Ipsi Ego, si facili aspirent mihi numina vultu,
Et superare alto dederint obstucula quaevis
Constantique animo, velut hactenus, omnibus ultro

Eifere fort, dem Geschlechte der Menschen die Pforten des Himmels
Aufzuthun und hinweg den bedeckenden Schleier zu heben.
Siehe nur gnädig herab, o Schöpfer der himmlischen Wunder;
Gieb mir Kräfte dazu, dein herrliches Werk zu verkünden.

Annitar nervis, magni penetralia coeli
Pandere terrigenis tectosque aperire recessus.
Tu modo mirifici sapiens fundator Olympi
Annue et adfer opem, tua facta stupenda notanti.

Kepler antwortet:

Herrlicher Mann, aus hohem Geschlecht, von erlauchtem Geblüte,
Dem, wenn Einem ein Geist auch göttlichen Adels verliehen,
Kraft auch zu herrlichen Thaten und hehrem Gesange geschenkt ist,
Und durch der Rede Gewalt auch Sterbende neu zu beleben,
Warum fachtest Du an in meinem Gemüth, das sie wünschte,
Aber sie scheute zugleich der Begier auflodernde Flamme?
Hat wohl And're das Lied, das du sangst, zu gewaltiger Arbeit
Fördernden Helfern gewollt, wohl bessere Meister;
Hat die Natur wohl schwächeren Geist mir als Willen verliehen,
Kraft, noch schwächer als ihn, doch senkte die neunte der Schwestern
Mir in den Busen hinein zum Himmel die göttliche Liebe,
Grausame Liebe, wohin nicht treibst du die Herzen der Menschen!
Mir ward kräftig der Arm, mir wuchsen des Geistes Vermögen,
Aber es fehlt zu gleichem Erfolg die belebende Hoffnung,
Weil, abwechselnder Gunst, von Dir mich Juno geschieden
Zu abweichendem Glück: Dir hat freigebig der Tugend
Pfad sie gebahnt, mir aber erschwert: gleich blieb sich die Absicht,

---

Respondet auctor Operis.

O fulgens genere et celsis natalibus heros,
Cui certa ante alios animi coelestis origo
Et praestare dedit factis et tendere cantu
Hortatuque novam morientibus addere vitam:
Quid trepidum optatis et tanta incendia dudum
Nutricantem animum flammis ventoque fatigas?
Nam quamvis tanta orsa, meas superantia vires,
Non alios poscunt, quam fert tua Musa, magistros,
Ingeniumque animo minus ingenioque lacertos
Nascendi mihi lege dedit natura: Sororum
Nona tamen Dium coeli inspiravit amorem.
Dirus amor quid non mortalia pectora cogit?
Ille mihi ingenium, validos dedit ille lacertos,
Spe non aequa animans. Sed enim Junonis iniquae
Scindimur haud aequo studia in contraria vultu
Tuque et Ego: Tibi virtutis dedit: illa colendae
Materiem; mihi dura negat: redit astus eodem;

Ab uns vom Himmel zu zieh'n und gedenk Prometheischen Diebstals
In sorgfältiger Hut das heilige Feuer zu wahren.
Reichthum schenkte sie Dir, sie gedachte die himmlischen Lichter
Dir durch den blendenden Glanz goldstralender Schätze zu leiden,
Und dein Auge zur Lust an des Purpurs Pomp zu gewöhnen,
Dein beifälliges Murmeln ertönt von der staunenden Menge;
Endlich der Schätze Verlust für den Gipfel zu halten des Unglücks,
Sei mir, Sieger, gegrüsst, Du bezwangest den Willen der Göttin, -
Zwangest die irdische Lust: was Dir als würdigen Zielpunkt
Wies die Vernunft, dem bist Du gefolgt ausharrenden Geistes;
Was Dir der Zufall gab, Reichthümer und Schätze verachtend.
Wahrlich! ein seltenes Lob! Lass' ab Theilnehmer zu rufen,
Und auf rinnendes Wasser zu schreiben! Es lieben einander
Tugend und Reichthum nicht; denn über die trennenden Fernen
Klingt nur selten ein Laut vom Himmel hernieder zur Erde.
Mir hat Juno das Lob so schöner Entsagung verweigert;
Hat in ein enges Geheg die gewaltigen Wünsche beschränkend
Mir nicht Schätze verlieh'n, um die ich des Himmels Erforschung
Nachzusetzen vermocht', zu verachten die Gnade der Musen.
Und sie hätte gesiegt, ein mächtiges Wagniss gehindert,
Hätte den kühneren Schwungs zum Himmel begierigen Geist mir
Nieder zu Boden gedrückt, wenn nicht, wo die Wege zum Leben
Auf sich dem Jünglinge thun, Sehnsucht nach des Himmels Geheimniss,

---

Aethereis arcere locis furtoque Promethei
Extimulante, sacros custodire arctius ignes.
Ergo opibus te larga gravat, fulgore metalli
Perstringens oculos, ut sint ad lumina segnes
Coelica, purpureisque optent se jungere pompis,
Quas sequitur blandus popularis sibilus aurae;
Infandumque minetur fors contemta dolorem.
Macte animo forti victor Divaeque hominumque
Affectusque tui: qui quae rationis ocello
Affectanda probas, ausu constante secutus,
A patre transmissos potuisti spernere census.
Desine ad hanc privam socios accessere laudem,
Verbaque fluminibus inscribere: Non bene, virtus
Gazaque conveniunt; distant immane polusque
Terraque, et alterius levis est respectus in uno.
Meque adeo aspernata immensum invidit honorem
Diva potens; brevibusque ingentia vota coarctans
Limitibus, nihil indulsit, quod spernere possem
Musis postpositum, aut astrorum opponere curae:
Vicissentque odia atque ausis ingentibus obstent,
Ingeniumque potens superas volitare per arces
Invida humi premeret Rhamnusia: me nisi primo
In bivio vitae, coelorum arcana canendi

Hätte zu Dir mich geführt, zum rettenden Hafen geleitet.
Und ich schauet' im Geist der Planeten gewaltige Bahnen,
Ihren gewundenen Lauf; ich schaute die klaffenden Leeren,
Fürchtend des Weltengebäu's Einsturz, das der Säulen ermangelt;
Da noch schauriges Dunkel die Gründe verbirgt, und die Weisen,
Was Copernicus lehrt, mit trägem Gemüthe verschlafen;
Und ich entschloss mich kühn mich zu weih'n so hohem Beginnen,
Aus mit neuem Gesteine zu bauen des Himmels Gewölbe,
Aber Pythagoras lieh mir den Stoff, fünf Körpergestalten;
Richtscheid gab mir Euklid, das belebende Denken Minerva,
Und Urania hat, am Erfolge sich freuend, des Beifalls
Sturm mir erregt und selber erhebt sie die Stimme zur Feier.
Deinen beharrenden Sinn, Dich hab' ich, Brahe bewundert.
Hast Du auch es verschmäht, von der Meinungen Banden zu lassen,
Die Dich zu falschem Vermuthen von Himmel und Erde verlockten;
Dennoch sucht' ich den Ruhm, mich unter die Deinen zu zählen;
Was Dein nächtlicher Fleiss Dich lehrte, der langen Betrachtung
Unvollendetes Werk zum stralenden Ziele zu bringen.
Hätte die Parze Dich nicht der gewaltigen Mühen gerechten
Lohnes beraubt, Dir den Kranz des verdienten Triumphes entrissen,
Wahrlich! es hätte sich noch vor Deinem durch helfende Künste
Schärferen Blick nicht anders bezeugt das Gebäude des Weltalls,
Als vor des Lesenden Sinn mein Forschergedanken es aufbaut.

Praevenisset amor, tua per vestigia gressum.
Ergo animo lustrans tritos erronibus orbes,
Immanesque minas et hiantibus intervallis
Moenia nec positis mundi ruitura columnis;
Dum causas nox atra premit securaque veri
Pruteno indormit sapientum turba magistro:
Aggredior fidens oneri succedere tanto,
Et stabilire novis coeli laquearia transtris;
Materiem Samius famosam, quinque figuras,
Euclides normam, mentem dedit inclyta Pallas;
Uranie ingeminans non uno interprete plausus
Accinuit celebrem, successu laeta, triumphum.
Miratus Brahaee ausus dulcemque laborem,
Concepto quamvis nolles decedere sensu,
Multa super Terris dubitans, super aethere multa:
Me tamen in numerum placuit transferre tuorum,
Mi noctes aperire tuas inventaque longi
Temporis: et claram coeptis affulgere lucem.
Vixissesque utinam, nec tanto digna paratu
Praemia, tam meritos rapuisset Parca triumphos:
Non alios visu et subtilibus instrumentis
Pandere sese orbes, magni penetralia coeli
Expertus, quam quos firmant mea transtra, fuisses.

Doch nun nahmen sie mir, die unsterblichen Schwestern, den Meister;
Nahmen den lieblichsten Reiz von der Freude gelingender Forschung;
Denn ihm sollte sie Lust, ihm festliche Tage bereiten.
Eins nur nahmen sie nicht. Mit des schaffenden Geistes Vermögen
Ruf' ich Dich her und belebe das Bild der verehrten Erinn'rung.
Vor mir stehst Du ein Hoherpriester im Sternengewande,
Wo sich der Altar erhebt am Gewölbe des himmlischen Domes,
Gott dem Erbauer geweiht, um den sich in reissendem Umschwung
An sechs Bahnen geknüpft, sechs leuchtende Feuer bewegen;
Auf ihm selber die Glut ursprünglichen ewigen Lichtes.
Bittend nah' ich mich Dir; nimm an der gelehrten Bemühung
Zeugniss, Dankes Beweis, mein Buch aus der opfernden Rechten,
Weihrauch, schöner als noch jemals zum Himmel gestiegen;
Aber die Bäume gepflanzt hast Du, mir gabst Du die Ernte,
Heil Dir seliger Geist! Wie Du mit erhobener Stimme
Fleh' ich zum Herrscher der Welt: O Schöpfer der himmlischen Wunder,
Gieb mir Kräfte dazu, Dein herrliches Werk zu verkünden.

Nunc quando properum Divae rapuere magistrum;
Festivosque dies ornataque gaudia turbat
Subductus, quem debuerant hilarare, patronus:
Quid faciam? nisi tu veneratus imagine mentis
Artifici in vitam, o Heros manifeste, reducam.
Astabis Magnus stellata in veste Sacerdos.
Hic ubi coeruleo surgunt altaria templo,
Auctori constructa Deo; sex ordine flexus
Circumeunt, totidem rapida vertigine lychni:
In medio focus aeternaeque incendia lucis.
Accedo supplex meaque haec molimina docto
Scripta libro, rerum suavissima thura parenti
Arboribus sudata tuis collectaque cura
Te patiente mea, manibus tibi trado levatis:
Eja adole purus! sequor en, magnoque vocatu
Jungo preces castas: sapiens fundator Olympi
Annuat almus opem, sua facta stupenda notanti.

Urnen-Fund bei Mewe.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der fruchtbare Landstrich zwischen dem Ferse- und Weichselthale schon in vorhistorischer Zeit, wie selten ein anderer unserer Provinz, stark bevölkert gewesen ist. Darauf deuten besonders die vielen Gräber mit Urnen, die in der Umgegend von Mewe aufgefunden wurden. Eine bedeutende Anzahl von Urnen, merkwürdigen Culturgegenständen und Münzen aus der prähistorischen Zeit sind von hier in die Museen nach Danzig, Berlin, Königsberg etc. übergegangen, und immer noch findet man diese deutlichsten Beweismittel einer dichten nicht uncultivirten Vorbevölkerung hiesiger Gegend.

Der Bildungsverein in Mewe hat nun auf Anregung einiger Mitglieder beschlossen, für die Folge nicht mehr diese vorzeitlichen Gegenstände durch Weggabe an Vereine der Provinz oder des Staates zu verstreuen, sondern eine spezielle Sammlung aller Funde anzulegen, deren Anfang bereits gemacht worden ist, um so ein belehrendes Gesammtbild zu schaffen. Neue Anregung hierzu gab gegenwärtig besonders wieder die kürzlich erfolgte abermalige Auffindung eines mit mehreren Aschenkrügen versehenen Stein-Kistengrabes bei „Stocksmühle" an der Ferse, nahe der Bahnstrecke zwischen Pelplin und Czerwinsk, etwa 1½ Meile von Mewe. Vom Bildungsverein beauftragt, unterzogen daher die Herren Gutsbesitzer Fibelkorn-Warmhof, der sich schon mehrfach um die Conservirung der Alterthümer der Gegend verdienstlich machte, Kreisrichter Kabilinski und Lehrer Hälke-Mewe, die Fundstelle einer genauen Untersuchung und vereinigten zugleich damit eine Erwerbung der dort aufgefundenen Gegenstände für die angelegte Sammlung.

Auf dem Wege dorthin machten die Obengenannten noch einen Abstecher nach Brodden, einer Königl. Domaine an der Ferse, wo vor einiger Zeit auch Urnengräber aufgedeckt worden waren. Herr v. Schmehling, gegenwärtiger Pächter dieses Gutes, hatte die Güte, dem Bildungsvereine die letzten beiden noch in seinem Besitz befindlichen, sehr gut erhaltenen Urnen abzutreten. —

In „Stocksmühle" selbst wurden die Abgesandten von dem gegenwärtigen Besitzer, Herrn Pieski, der bereits von deren Vorhaben brieflich unterrichtet war, in der freundlichsten und zuvorkommendsten Weise empfangen und zu dem Fundorte geleitet. — Wahrlich, ein schöneres Plätzchen konnten unsere Altvorderen zum Wohnorte und zur letzten Ruhestätte wohl kaum auswählen. Das noch wohl erhaltene Grab befindet sich am Süd-Abhange eines etwa 120—130 Fuss hohen kegelförmigen Bergvorsprunges und zwar 1 Meter unter dem oberen Rande desselben. Die Aussicht von dieser Höhe über das von schönen Bergabhängen begrenzte Fersethal ist wirklich eine wahrhaft entzückende und entlockt dem Beschauer unwillkürlich Ausrufe der Bewunderung. — Das Grabmal ist in wagerechter Richtung 1 M. 90 Ctm. in den Berg hineingebaut, ist 40 Ctm. hoch und 52 Ctm. breit und sind dazu rothe gespaltene Steinplatten verwendet worden; im Innern scheint das Grab weiss übertüncht zu sein, (jedenfalls eine Selbstbildung von Kalkkürsten. Anm. d. Red.) Die vordersten, als Verschluss dienenden Platten ragten etwas aus dem Abhange hervor und führten zur Entdeckung des Grabes durch einen Hirten. Glücklicher Weise machte dieser Herrn Pieski Mittheilung von dem Funde und es konnte daher der Inhalt des Grabes vor etwaiger Zerstörung, die in vielen Fällen leider von unwissenden, Geld und dergl. vermuthenden Findern gleich vorgenommen wird, in Sicherheit gebracht werden. Höchst wahrscheinlich ist das Grab ein Familienbegräbniss gewesen, was schon aus der Menge und Verschiedenheit der Aschenkrüge sich schliessen lässt, von denen Herr Pieski 8 noch gut erhaltene in Verwahrung hatte. Die grösste Urne hat einen Umfang von 1 M. 20 Ctm. mit einer Höhe von 22 Ctm. Das kleinste

mit einem Henkel versehene Gefässchen ist nur 4 Ctm. hoch, gleich einem Sahnnäpfchen und ist wahrscheinlich ein sogenanntes Thränenkrüglein*). Ausserdem ist noch eins mit einem Henkel versehen; es hat die Form eines Bierglases, scheint aber auch als Urne gedient zu haben, da sich auf dem Boden noch Aschenreste befinden. Nicht unerwähnt mag noch eine Kaffeekannen ähnliche Urne bleiben, deren hoher Deckel mit Punktirungen verziert ist. Die meisten Gefässe sind grau und thonfarben, einige aber haben einen schönen schwarzen Glanz. — Ausser Aschenüberresten fanden sich in einigen Urnen Ringe von Bronzeblech und Bruchstücke derselben von Kupferdraht, eine Fibula (Heftel-Schnalle) aus Eisen und andere wahrscheinlich als Zierrath benutzte, im Feuer stark oxydirte Gegenstände. Im Besitz des Herrn Pieski waren noch 2 Urnen aus einem früher auf einem fast ganz isolirt liegenden Bergkegel vorgefundenen Grabe herstammend. —

In der bereitwilligsten Weise trat nun Herr Pieski sämmtliche Gegenstände an den Bildungsverein ab, und gelangte dieser somit in den Besitz von 12 verschiedenartigen Urnen, mehreren Ringen etc. — Eine ebenfalls hierselbst gefundene Steinaxt wurde von Herrn Fibelkorn, in dessen Besitz dieselbe gelangt war, dieser Sammlung hinzugefügt.

Da die Form einiger der dem vorgefundenen Grabe entnommenen Urnen so ganz eigenthümlich und gewiss höchst selten ist, beabsichtigt der Bildungsverein Photographien von dem interessanten Funde anfertigen zu lassen und auf etwaige Nachfragen solche abzugeben.

Erwähnenswerth ist ferner ein anderer interessanter Fund, den man vor ungefähr einem Jahre bei Stocksmühle gemacht hat. Es ist dies eine sehr gut erhaltene Münze aus der Zeit Vespasians, die sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Gymnasial-Directors Strehlke in Marienburg befindet.

Als Beweis dafür, dass die Gegend bei Stocksmühle schon seit uralten Zeiten bewohnt war, gilt auch eine nahe dabei liegende etwa 60 Fuss hohe Schanze, oder richtiger ein Schlossberg in der Form eines Rechtecks, welches an der Krone eine Ausdehnung von 85 resp. 50 Schritten hat. Die Schanze ist oben kesselförmig vertieft und zwar derart, dass zwei übereinander stehende Männer durch die Brustwehr gedeckt sein konnten. In der Mitte ist noch eine kleinere Umwallung, gleichsam als Kastell in einer Festung. Nachgrabungen am Rande führten fast überall auf

*) Die kleinen Urnen, Krüge und Schalen, welche unrichtiger Weise noch vielfach mit obiger Benennung bezeichnet werden, sind durchaus keine Behälter, in denen man nach der Fabel die geweinten Thränen den Verblichenen in's Grab beisetzte, sondern nur kleine Kinderurnen oder auch Methschalen, also Trinkgefässe, die man den Todten mit Getränk gab, daher sie denn auch keine Knochen oder sonstige Leichenreste enthalten. Gleiche Trinkgeschirre mit Henkeln und auch eine Henkelkanne wurden in einem grossen Steinkistengrab am Otowek-See bei der Stadt Briesen gefunden. Anmerk. d. Red. d. Neu. Wespr. Mitthlgn.

leicht gebrannten verwitterten Thon, Holzkohlen und Asche. Aehnliche Schanzen findet man in der Umgegend von Mewe recht zahlreich, und wir haben hier jedenfalls keine Schwedenschanzen, wie sie wohl häufig fälschlich genannt werden, vor uns, sondern befestigte Wohnplätze der Ureinwohner, was wiederum auch die Steinäxte, Spinnwirtel und andere Gegenstände aus der vorgeschichtlichen Zeit beweisen dürften, die man auf diesen Schanzen und in ihrer Nähe mehrfach gefunden hat.

Mewe, den 15. September 1874. **Hälke.**

[Neue Westpr. Mittheilungen 1874 Nr. 109.]

Münzfund.

In dem Monat März oder April d. J. fanden Hirtenknaben auf einem zu dem Dorfe Dorothowo Kreises Allenstein gehörigen Felde sechs Stück Silbermünzen, die sie anfangs als Spielzeug benutzten, bis die Besitzerin des Grundstückes, auf den Fund aufmerksam geworden, an der von den Knaben bezeichneten Stelle weitere Nachforschungen veranstaltete, in deren Folge wirklich allmählich 4 bis 5 Pfunde einander ähnlich sehender Münzen, die sich bei der später erfolgten Untersuchung als römische Denare auswiesen, zu Tage gefördert wurden. Leider hat die Sammlung das Schicksal der meisten derartigen Funde getheilt, nämlich grösstentheils direct, theils durch die Hände von Hausirern dem Schmelztigel zugeführt worden zu sein, bevor sie einem Sachkenner vor die Augen gekommen war. Erst im Monat October d. J. wurde durch verständige Vermittelung der gerettete Rest, aus 355 Stücken bestehend, dem Unterzeichneten zur Ansicht vorgelegt. Das Resultat der genauen Untersuchung der durchweg nur mittelmässig gut erhaltenen Münzen hat folgendes Resultat ergeben. Sämmtliche Münzen sind, mit Ausnahme eines völlig unentzifferbaren Stückes und einer übelzugerichteten Consularmünze der Gens Aquillia, Denare der Imperatoren in ununterbrochener Folge von Nero bis auf L. Verus, und zwar in folgender Vertheilung:

Nero	6	Stück	Hadrianus	61	Stück
Galba	2	„	Sabina	5	„
Otho	3	„	Aelius Caesar	1	„
Vitellius	7	„	Antoninus	3	„
Vespasianus	49	„	Faustina senior	4	„
Titus	16	„	M. Aurelius	1	„
Domitianus	56	„	Faustina junior	2	„
Nerva	5	„	L. Verus	1	„
Trajanus	131	„			

Der Denar von L. Verus rührt aus dem sechsten Regierungsjahre dieses Imperators her, was zu dem Schlusse berechtigt, dass die Sammlung im Jahre 166 n. Chr

oder wenig später hierher gelangt ist. Auffallend ist die Erscheinung, dass, während die Münzen von Nero ab bis auf Hadrianus und Sabina sich in Zahlen, welche den Zeitverhältnissen ziemlich entsprechen, auf die einzelnen Münzherren vertheilen, die so überaus münzenreiche Zeit der Antonine nur durch ganz vereinzelte Stücke vertreten ist. Unterzeichneter kann sich diese befremdende Erscheinung nur auf zweierlei Weise erklären: entweder ist bis jetzt nur ein Theil des vergrabenen Schatzes gehoben, so dass gerade die Münzen der Antonine verhältnissmässig zahlreich in der Erde geblieben sind, oder aber hat, wofür aber die Wahrscheinlichkeit nicht spricht, das Schicksal der voreiligen Beseitigung und Vernichtung zufällig gerade die Münzen der Antoninenzeit getroffen. — Schliesslich sei bemerkt, dass behufs Ergänzung des akademischen Münzkabinets 66 Stücke für dasselbe ausgewählt und angekauft worden sind.

G. H. F. Nesselmann.

Altpreussische Bibliographie 1873.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Kurschat, Prof. Frdr., Wörterbuch der littau. Sprache. 1. Thl.: Dtsch-litt. Wörterb. 1. Bd. 5. Lfg. Halle. Bchh. d. Waisenh. (XX, S. 625—723. Lex. 8.) 1/2 Thlr. 2. Bd. 1. Lfg. (S. 1—144.) 5/6 Thlr.

Lagerström, Angelika v., Kinderleben in England. Erzählg. f. d. Jugend. Mit 4 bunt Illustr. (Chromolith.) v. Louise Thalheim. Breslau 1874 (73). Trewendt (159 S. 8.) geb. 1 Thlr.

Landtags-Abschied f. die im J. 1871 z. 20. Prov.-Landtage versammelt gewes. Stände des Königr. Preußen v. 15. Sept. 1873. Kbg. Druck v. Emil Rautenberg. (9 S. 4.)

Lehmann, Gymn.-Dir. a. D. Prof. Dr. Aug., Luthers Sprache in sr. Uebersetzg. des N. Testam. Nebst e. Wörterbch. Halle. Buchhdlg. des Waisenh. (XI, 276 S. gr. 8.) 1 2/3 Thlr.

Lehrs, Prof. K., die Pindarscholien. Eine kritische Untsuchg. zur philolog. Quellenkde. Leipz. Hirzel. (VIII, 199 S. gr. 8.) 2 Thlr. 8 Sgr.

Lewald, Fanny, die Erlöserin. Roman. 3 Bde. Berl. Janke. (343, 303 u. 459 S. 8.) 5 Thlr.

Leyden, Eug., (pseudon.) Gedichte. Teschen. Prochaska. (VII, 168 S. 16.) 1 Thlr.

Leyden. Archiv für Psychiatrie u. Nervenkrankheiten hrsg. v. B. Gulden, **E. Leyden**, L. Meyer u. C. Westphal. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. Berl. Hirschwald. (494 S. gr. 8. m. 7 Taf.)

— — üb. die Sinneswahrnehmung. 2. Aufl. Berlin 1872. Lüderitz. (40 S. gr. 8.) 6 Sgr. [Virchow's u. v. Holtzendorff's Sammlg. gemeinvstdl. wissensch. Vorträge. 63.] [s. Allgem. Bibliogr. f. Dtschld. 1874. Nr. 1.]

Lipschitz, R., Sätze aus d. Grenzgebiet d. Mechanik. [Mathemat. Annalen. VI. Bd. 3. Hft. S. 416—435.] Extension of the Planet. Problem to a space of n dimensions and constant integral curvature; translated by Prof. Caley. [The Quarterly Journal of pure and appl. mathem. No. 48. S. 349—370.]

— — Beitrag zu d. Theorie des Hauptaxen-Problems. [Aus: „Abhdlgn. der k. Akad. d. Wiss. zu Berlin."] Berlin. Dümmler in Comm. (23 S. 4.) 1/3 Thlr.

Lissauer, Dr., Albrecht v. Haller u. seine Bedeutg. f. d. dtsche Cultur. (38 S. gr. 8.) 1/4 Thlr. [Sammlg. gemvstdl. wissensch. Vorträge. 189. (8. Ser. 21. Hft.) Berlin. Lüderitz.]

Lowinski, A., zu Aeschylos. [Philologus. 33. Bd. 2. Hft. S. 373—74.] zur Kritik des Aeschylos. [Neue Jahrbb. f. Philol. 107. Bd. 3/4. Hft. S. 216.] Scheda Horatiana [Ebd. S. 255—56.]

[Lobeck.] Christian August Lobeck (Schweizer Zeitschrift f. humanist. Studien

I. S. 66 ff.) [Deutsche Lehr- u. Wanderjahre. Selbstschilderungen berühmter Männer u. Frauen II. Männer d. Wissensch. Berlin 1874(73). Franz Vahlen. S. 135—140.]

Löper, Carl, Zur Gesch. d. Verkehrs in Elsaß-Lothringen . . . Straßburg. Trübner. (2 Bl., 268 S. 8.) 1⅓ Thlr. [s. Altpr. Mtsschr. XI, 79—80.]

Ludwich, Arthur, Beiträge z. Kritik des Nonnos von Panopolis. Kbg. (Nürmberger) Berlin. Calvary & Co. (144 S. gr. 4.) 1 Thlr.

— — Zu Musaios dem Epiker. [Neue Jahrbüch. f. Philol. 107. Bd. 9. Hft. S. 598—600.]

Malina, Dr., de fide Polyaeno, strategematum scriptori, habenda lucubrationes. (32 S. 4.)

Marcinowski, Reg.-R., die Städteordng. f. d. 6 östl. Provinzen der Preuß. Monarchie v. 30. Mai 1853 u. d. Gesz, betr. d. Vffsg. u. Vwaltg. d. Städte u. Fleck. in d. Prov. Schleswig-Holst. v. 14. Apr. 1869 m. deren Ergänzgn. u. Erläutrg. u. e. die einschlagd. Bestimmgn. der Kreisordng. v. 13. Dec. 1872 enthaltd. Anhange. In Forts. der Ausg. v. G. Stein zsgest. Waldenbg. in Schles. Knorrn. (VII, 192 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Dr. **Marschall**, Welchen Volksstämm. gehör. d. altpr. Gräber-Funde an? (Sep.-Abdr. aus d. Schrift. d. naturforsch. Ges. in Danz. 3. Bd. 2. Hft.) Danz. (11 S. gr. 8.)

Martiny, Benno, Ber. üb. d. erste oesterr. Molkerei-Ausstellg. zu Wien. [Aus „Milch-Ztg."] Danz. Kafemann. (30 S. gr. 4.) ½ Thlr.

Maurenbrecher, W., Kruse's Moritz v. Sachs. [Die Grenzboten 2.]

— — Studien u. Skizz. z. Gesch. d. Reformationszeit. Lpz. Grunow. (VIII, 349 S. gr. 8) 2⅔ Thlr.

Mendthal. geometr. Beweis d. Steinersch. Construction z. Lösg. des Malfatti'schen Problems. [Arch. d. Math. u. Phys. 55. Thl. 2. Hft. S. 211—214.]

Mensch, Dr. H., 2000 Themen f. d. dtsch. Aufsatz stufenmäß. geordn. nebst e. Anweisg. üb. Anfertigg. v. Aufsätzen. Löwenberg. Köhler. (83 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Merguet, H., Bemerkgn. z. latein. Formenbildg. [Kuhn's Ztschr. f. vgl. Sprachf. Bd. XXII. Hft. 2. S. 141—52.]

— — Lexikon zu d. Reden des Cicero m. Angabe sämmtl. Stellen. Bd. I. Lfg. 1. Jena. Mauke's Verl. (4 Bl., 40 S. 4.) ⅔ Thlr.

Meschede, Dr. Frz., Beobachtgn. aus d. Landkrankenhause zu Schwetz. [Dtsche Klinik. 32.] Varix verus des Sinus lurae matris falciformis. [Virchow's Arch. f. pathol. Annat. etc. 57. Bd. 3/4. Hft. S. 525—27.] üb. Vfolggswahnsinn im früh. Kindesalt. [Allg. Ztschr. f. Psychiatrie. Bd. 30. Hft. 1. S. 84—88.] z. pathol. Anat. d. Besessenheitswahns. [Ebd. S. 109—111.]

Michelis, Prof. Dr. Fr., zur Unfehlbark. d. päpstl. Lehramtes. Vortr. Nebst. e. Anh.: Hergenröther u. d. Logik. Würzbg. Stahel. (36 S. gr. 8.) 6 Sgr.

— — Meine Ansichten üb. Wiss. u. Glaub. u. üb. d. Ziel der kathol. Reformbewegg. Mit e. off. Schreib. an Hrn. Pfarr. Lang in Zürich als Einleitg., u. e. Wort an d. Schweizer Reformbewegg. als Epilog. Bern. Jent & Reinert. (35 S. gr. 8.) 8 Sgr.

— — Mein Glaubensbekenntniß. Lpz. Honer. (31 S. 8.) 2. Aufl. Ebd. 4 Sgr.

— — Pfarrer Rolfuß, Sekundant des Hrn. v. Kubel od. Streiter des badisch. Klerus? Constanz. Meck. 4 Sgr.

— — Der Tag von Constanz. [Die Ggwart. 11.] D. altkath. Bischofswahl u. d. Vhltniß. d. kathol. Reformbewegg. zu d. neu. protestant. Kirchengesetzen. [Ebd. 26.] Die Bedeutg. d. religiös. Bewegg. in d. Schweiz. [Ebd. 38.]

Ketteler, Bisch. Wilh. Em. Frhr. v., e. Brief üb. die v. Dr. Friedrich u. Dr. Michelis am 9. Febr. 1873 in Konstanz gehalt. Reden. Freiburg i. B. Herder. (13 S. gr. 8.) 1 Sgr.

Rolfus, Pfarr. Dr. Herm., offener Brief an Hn. Prof. Dr. Frdr. Michelis. Ebd. (29 S. 8.) 2 Sgr. 2. Aufl. (Ebenso.)

— — in Sachen des Altkatholicism. u. in eigener Angelegenh. Eine Gg.-Antw. an Prof. Michelis. Ebd. (30 S. 8.) 2 Sgr.

Wassermann, Kaplan L., der Altkatholicism. des Hn. Prof. Dr. Michelis. 2. Aufl. Frkf. a. M. Hamacher. (26 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

Periodische Literatur 1874.

Zeitschrift für Preussische Geschichte u. Landeskunde, unter Mitwirkung von Droysen, Dunker, L. v. Ledebur u. L. v. Ranke, hrsg. v Constantin Rössler. 11. Jahrg. Januar-October. (No. 1—8.) Berlin, 1874. E. S. Mittler & Sohn.

1/2: Zwölf Büch. preuss. Gesch. v. Leop. Ranke. **Constant. Rössler.** 1—27. Aus e. Collektaneenbuche Casp. Hennenbergers. **W. Pierson.** 28—32. (Forts. 5/6: 357—64). Die Vfassgsurkde des Herzogth. Preussen vom J. 1661. **F. A. Wichert.** 33—80. Albrecht Georg v. Schwartz's Autobiographie. **H. Müller.** 90—112. Neuere Forschgn. z. preuss. Gesch. 113—126. (5/6: 365—374. 7/8: 504—512. 9—10: 655—56). Aus den Veröfftlchgn. der dtsch. Geschichtsvereine. 126—28. (3/4: 266—72. 5/6: 374—84.) — 3/4: D. erste Theilg. Polens u. d. Memoir. Frdr. d. Gr **F. Preuss.** 129—240. Theod. v. Mörner. **M. D.** 241—47. Zur Gesch. d. Ldgerichte in Ostpr. **S. Isaacsohn.** 247—266. (Nachtr. 5/6: 355—56.) — 5/6: Die Cernirg v. Metz. **t—e.** 278—354. — 7/8: Albrechti Georgii a Schwarz commentatio. **Herm. Müller.** 385—431. Ueb. d letzt. Schicksale des Cölnisch. Erzstifts u. Domkap. m besond. Bezug auf d. Archiv des letzteren. **Pfannenschmid.** 432—51. Die Kléementsche Affaire u. d. Fürst Leop. v. Dessau. **A. v. Witzleben.** 451—60 Die gg. d. freie Rchsstdt Mühlhausen a. U. vhängte Reichsexekution 1733—1735. **A. v. Witzleben.** 461—71. Ein Conflict Friedr. Wilh. I. m. d. Stdt Danzig weg. d preuss. Werbgn. aus d. J. 1728. **Robert Schück.** 471—82. Die preuss. Regierg. u. d. Convention v. Tauroggen. **G. Zippel.** 483—503. — 9/10: Das Städtewesen unt. Frdr. Wilh. I. **G. Schmoller.** 513—82. Zur Gesch. d. preuss. Politik in d. J. 1830—32. **J. G. Droysen.** 583—654.

Schriften der physikal.-ökonom. Gesellsch. zu Königsb. 14. Jahrg. 1873. 2. Abth. Kgsbg. 1873 In Comm. bei W. Koch. (2 Bl., S. 105—142, 17—39 u. 11 S. gr. 4 m. Taf. XIII—XVI.) — 15. Jahrg. 1874. 1. Abth. (VII, 63 u. 21 S. m. Taf. I.)

Weidenbäume durch e. Erdrutsch zerriss. Von **Rob. Caspary** (m. Taf. XIII.) 105—108. Eine Wruke (Brassica Napus L.) mit Laubsprossen auf knollig. Wurzelausschlag. Von Dems. (T. XIV, Fig. 1—3.) 109—112. Eine Apfeldolde mit 5 Frücht. Von Dems. (T. XIV, F. 4 u. 5.) 113. Eine 4köpf. Runkelrübe (Beta vulgaris Moq.) Von Dems. (T. XIV. F. 6 u. 7.) 114. Ueb. Schlangenfichten u. Pyramideneichen. Von Dems. (T. XV. XVI.) 115—136. Einige Alterthsfunde in Ostpr. Von **H. Dewitz.** 137—142. — Bericht üb. d. geognost. Untsuchgn. d. Prov. Preussen dem Hoh. Landtage übreicht. — Sitzgsberichte. — Mitglieder-Vzeichn. — Beobachtgn. der Station zur Temperatur der Erde in verschied. Tiefen im botan. Gart. zu Kgsbg. in Pr. Von Prof Dr. **E. Dorn.** 1—18. Altthsfunde in Westpr. Von Dr. **H. Dewitz.** 19—24. Marine Diluvialfauna in Ostpr. u. 2ter Nachtrag zur Diluvialfauna Westpr. Von Pr. Dr. **G. Berendt.** (Taf. I.) 25—28. Ber. üb. d. 12. Vsammlg. des preuss. botan. Vereins zu Gumbinn. am 5. Oct. 1873. 29—63. — Stzgsberichte.

K. Lohmeyer. Preussen, Land u. Volk, bis z. Ankft. d. dtsch. Ord. 1. 2. [Preuss. Jahrbüch. Bd. 33. Hft. 2. S. 148—64. Hft. 3. S. 225—37.]

Aus e. Kollektaneenbuche Kasp. **Hennenbergers. VI.** Die Preusschen Rechte. Mitgeth. v. **W. Pierson.** [Ztschr. f. pr. Gesch. u. Ldsk. 11. Jahrg. S. 28—32. 356—64.]

Dr **Lissauer.** Crania **Prussica.** [Ztschr. f. Ethnol. 6. Jahrg. Hft. 3. S. 188—226.]

Dr. Herm. Genthe, üb. d. etrusk. Tauschhdl. nach d. Nord. (veränd. Abdr. aus d. Osterprogr. d. Gymn. z. Frkf. a. M. 1873.) [Archiv f. Anthropol. 6. Bd. 4. Hft. S. 237—61.]

Kasiski, Ber. üb. d. Untsuchgn. v. **Altthüm.** i. d. J. 1869—70 in d. Neustettiner u. Schlochauer Kreise. [Balt Studien 25. Jahrg. 1. Hft. S. 28—90.]

Walter Kauffmann (Danzig) Vortrag im Bildgsverein z. Neustadt in Westpreuss. 31. Oct. üb. Westpr. u. die in demselb. gefund. **Altthüm.** Bericht. [Danz. Z. 8802.]

Dr. **M. Töppen,** üb. **Pfahlbauten** im Culmerlande. [Neue Westpreussische Mitthlgn. 1873. N. 26.]

Nesselmann, thesaur. linguae **Prussicae.** rec. von Joh. Schmidt (Graz) [Jen. Lit. Z. 33.] rec. von Adalb. Bezzenberger (Götting.) [Götting. gel. Anz. 39.]
W. Braune (Lpz.) üb. d. **altpr.** diphthong ai. [Beiträge z. vgl. Sprforschg. Bd. 8. Hft. 1. S. 91—101.] Ph. Fortunato, Miscellanen (betr. auch Altlitauisch.) [Ebd. 111—17].
R. B. rec. Acten d. Ständetage **Preuss.** unt. d. Herrschft. d. dtsch. Ord. [Danz. Z. 8470.]
Ein Blick in d. älteste Vfssgsgesch. d. Prov. **Preuss.** [Kgsb. Hartg. Z. 174.]
L. Müller, Gült- u. Zinsbüch. d. **Dtschordenshauses** z. Schweinfurt aus den J. 1313 u. 37, nebst e. gesch. Einleitg.: „das deutsche Haus zu Schweinfurt“ von Stein. [Archiv d. hist. Vereins f. Untfrank. u. Aschaffenburg. 22. Bd. 2.—3. Hft.]
L. Hänselmann, d. 4. Jahresvsmmlg. d. **Hansisch.** Geschichtsvereins. [Im neuen Reich. 28.]
Rich. Hausmann rec. Biblioth. impér. publ. de St. Pétersbourg. Catalogue de la section des Russica. [Götting. gel. Anz. No. 21.]
J. G. Kohl, die Bremer beim Aufbau der Stadt **Riga.** [Mitthlgn. aus d. Gebiete Liv-, Ehst- u. Kurlds. Bd. XII. Hft. 1. auch als Sonderabdr.] Ders., Joh. **Renner's** äussere Lebensumstde. [Ebd. u. ebenso.] Konst. Höhlbaum, urkdl. Beiträge z. Gesch. **Livlds** i. 15. Jahrh. [Vhdlgn. d. gelehrt. Estnisch. Ges. z. Dorpat. 8. Bd. 1. Hft. S. 1—44.] Ders., d. 1. Theil der Historien Joh. **Renners.** [Ebd. S. 45—78.]
J. Caro rec. H. Zeissberg, d. **poln.** Geschichtsschreibg. d. Mittalt. [Jen. Lit. Z. 13.] Ders., liber cancellariae Stanislai Ciolek. [Sitzgsber. d. k. k. Akad. d. W. in Wien. Phil.-hist. Cl. Nr. 18.] H. Zeissberg, Johannes Laski, Erbisch. von Gnesen (1510—1531) u. sein Testament. [Ebd. No. 15—17.] E. Kattner, Sinken d. Polenthums. [Die Grenzboten. 26.] **F. Preuss,** d. erste Thlg. Polens u. die Memoir. Frdr. d. Gr. [Ztschr. f. pr. Gesch. etc. 3/4. Hft. S. 129—240.]
N—s. Aus d. Provinz **Preussen.** Hdl. m. Russld., Provinzthlg. [Im neu. Reich. No. 21.] Ländl. Unruhen. Reise d. Hdlsminist. [Nr. 42.]
Die Prov. **Preuss.** in e. Cours- u. Reisehdbch. v. 1729. (leg. Abdr. des gleichnam. Aufsatz. v. Dr. Babucke in d. Altpr. Mtsschr.) [Deutsches Postarchiv No. 7.] **Ackermann,** aus d. Anfäng. d. **preuss.** Landespost. I. Der Kampf gg. d. Portofreiheiten (Nach e. in der Registratur der Ober-Postdirection z. Kgsbg. befindl. Fol.-Bd. aus d. J. 1655 - 1707.) [Ebd. No. 1.] II. Die Ressortvhltn. [Ebd. No. 2.]
Gewerbliches. Delegirten-Vsmmlg. d. gewerbl. Vereine d. **Prov.** behufs Berathg. e. Centralstelle am 27. Juni. [Danz. Z. 8584.] Zur Provinzial-Gewerbeausstellg. [Ebd. 8596. 8666.] M. Die Begrdg. e. gewerbl. Centralvereins f. d. Prov. Preuss. [8767.]
Die Hdls.- u. Zollverhältnisse zwisch. Russld. u. Preuss. [Kgsbg. Hartung. Zeitg. 88. (Morg.-Ausg.)] Die Staatschausseebauten in der Prov. Preuss. [Danz. Z. 8437.]
Die 13. Versmmlg. d. preuss. botan. Vereins z. Conitz. 4. Oct. [Danz. Z. 8762. Ostpr. Z. 240. 241.]
Die **Theilg. d. Prov. Preuss.** (für die Trenng. geg. den Artik. „Aus d. Prov. Pr.“ in d. Woch.-Schr. „Im neu. Reich.“) [Danz. Z. 8526. 8528. Ostpr. Z. 123.] Das Polenthum in Westpr. I. II. (geg. d. unbewies. u. ganz hinfäll. Behptg. des Artik. im Neuen Reich, dass b. e. Theilg. der Prov. „d. poln.-kath. Element in Westpr. ein gröss. Gewicht erhalt. würde.“) [Danz. Z. 8540. 42.] Die Hptstdt. Westpreussens (geg. d. Theilg.) [Altpr. Z. 174.] Empfiehlt sich d. Trenng. v. Ost- u. Westpr. in 2 Kirchenprovinz.? Eine Stimme a. Westpr. (f. d. Thlg.) [Evang. Gemdbl. 15.] Noch einmal: Empfiehlt sich etc.? (geg.) [Ebd. 16.] Ost- u. Westpr. **eine** Provinz? (mit Bez. auf die von Geh. Ob.-Reg.-R. **Höne** bei Kafemann in Danz. vöfftl. Brochüre.) [Danz. Z. 8803. 5. 7. 9. Ostpr. Z. Beil. z. 260—263.] (geg. d. Thlg.) [Kgsb. Hartg. Z. 267. (Morg.-Ausg.)]
S. Isaacson, z. Gesch. der Landgerichte in **Ostpr.** [Ztschr. f. pr. Gesch. etc. 3/4. Hft. S. 247—66. 5/6. Hft. S. 355—56.]

K. Lohmeyer, Ber. üb. d. bei d. **westpr.** Säcularfeier ersch. hist. Lit. [Histor. Ztschr. 31. Bd. 2. Hft. S. 312—42.] **B. Martiny**, z. Frage des ldwirthsch. Untrichtswes. in Westpr. [Danz. Z. 8595.] Westpr. Auswanderer in **Brasil.** [Ebd. 8517.]

t. Das **Nippsche** Gebiet. Eine geogr. Skizze. (liegt in d. äusserst. südwestl. Winkel v. Westpr., im NO. begr. v. d. gross. Böttin-See; Mittelpkt. d. Ländch. ist die Stadt Tütz.) [Westpr. Mittheilgn. 1873. Beil. z. 32 u. 34.]

J. Lorenz, Ermland u. d. Ermländer. [Kgsbg. Hartg Z. Morg.-Ausg. zu 126. 127. 129. 131.] Zwei Hohenzollern als Bischöfe v. Ermld. [Westpr. Z. 210.] Breslau in Ermld. [Rübezahl. 13. Jahrg. 2. Hft. S. 95—96.] v., Breslau im Ermlande. (Breslauer Dialekt „breslauisch od. käselauisch") [Ebd. 6. Hft. S. 310—311.] O., zu d. vor. Mitthlg. [Ebd. 7. Hft. S. 363.] A. Knötel. d. Bresl. Dialekt in Preuss. u. seine Aehnlk. m. d. schles. [Ebd. 9. Hft. S. 477—78.]

Wunderlich, die **Littauische** Niederung. [Dtsch. Postarchiv. Nr. 9.] Land u. Leute in Russ.-Lithauen. [Im neu. Reich. 38.]

Aus d. pommersch. **Kaschubei** (N. St. Z.) [Danz. Z. 8523.] [Neue Westpr. Mitthlg. 122.]

Das **Masurenland** (nach L. Thomas Bilder aus d. Länd.- u. Völkkde. 2. Aufl. Lpz. 1870 nach M. Rosenheyn's Schilderg.) [Altpr. Z. 178.] Die Masuren. (z. Berichtigg. der nach M. Rosenheyn reproducirt. Schilderg. dieses Völkch. in Hft. 1 der „geogr. Mitthlgn." von 1874, nach Aufzeichngn. eines im Lande selbst lebd. Geistl., nebst Bermerkgn zu Töppen's Gesch. Masurens u. Aufklärgn. üb. M. Rosenheyn's „Reiseskizzen aus Ost- u Westpr." von Gymn.-Lehr. Dr. Frz. **Heyer** in Bartenstein. [Petermann's Mitthlgn. 20. Bd. 4. Hft. S. 128—131.] Zur Forstkultur in Masur. (Pr.-Litt. Z.) [Ostpr. Z. 176. (Beil.)] Notiz üb. d. Philipponen-Kolonie im Kirchsp. Ukta. (Pr.-Litt. Z.) [Ebd. 149. (Beil.)]

Von der frisch. **Nehrung** (D. Z.) [Ostpr. Z 50. (Beil.)]

Unsere Gewässer (betr. d. **Weichsel**- u. **Nogat**-Stromregulirgsfrage.) [Danz. Z. 8651.] Die Regulirg. d. Weichsel u. d. Durchstich d. Nehrg. [Ebd. 8538.]

C. Müller-Fürstenwalde, der **Bernstein**. [Sonntagsblatt. 4.]

Die **Fischerei** in Ostpr. [Westpr. Z. 180.]

Fr. v. Droste-Hülshoff, die letzt. **Luchse** in Preuss. [Der zoolog. Gart. 8.]

Eine Erblehns-Urkde. d. Bisch. **Rudolf** v. **Pomesanien** z. Marienwerder. (Aus d. Acten d. Grundbuch-Amtes f. Kl. Krebs.) [D. Ostbahn 76]

Eigenhändig. Ber. d. Bisch. **Georg** v. **Polenz** üb. d. Bauernaufstand an Herzog Albrecht. [Ostpr. Z. 176. (Beil.)]

Statistisches üb. **Braunsberg** aus früh. Zeit. [Braunsb. Krbl. 77.]

Prof. **Brandstäter, Danzigs** bauliche Veränderg. u. sein Wappen. [Danz. Z. 8721. 23.] Berichtigungen dazu von Raths-Uhrmacher C. A. Kaschlinsky. [Westpr. Z. 259. 260.] Frdr. Bienemann, Mitthlgn. üb. d. Danzig. Stdtarchiv. u. dessen Livonica v. 1558—62. [Mitthlgn. aus d. Gebiet d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlds. Bd. XII. Hft. 1.] Aus Danzig. (Schles. Ztg.) [Altpr Z. 163.] R. S(chück), e. Gesch. aus d. Danz. Gesellsch. v. J. 1727 (nach urkdl. Material. Msc. d. Danz. Stadtbibl. betr. e. Streit zw. d. preuss. Resident. Oberst v. Zitzewitz u. dem Danz. Stdt.-Capit. Peter Fraisinet.) [Danz. Z. 8641—42.] **Rob. Schück**, e. Conflict Frdr. Wilh. I. m. d. Stdt Danzig weg. d. preuss. Werbgn. a. d. J. 1728. Nach urkdl. Material dargest. [Ztschr. f. pr. Gesch. etc. 7/8. Hft. S. 471—82.] Der rothe Kalend. (Beschrbg. d. „Neuen u. Alt. Haus- u. Gesch.-Kalend. auf d. J. MDCCLII. Für d. Stdt. Dantzig u. benachb. Oerter berechn. Hrsg. v. Heinr. Kühn, D. Mathes. Prof. Publ." u. des „Cosmophili Kunst- u. Tugend-Kal. auf d. 1765ste Jahr Christi," sowie der später ersch. bis auf die Ggw.) [Ebd. 8492—93.] Dr. **Lissauer** macht in d. 2. Sitzg. d. 4. allg. Vsammlg. d. dtsch. Gesellsch. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. z. Wiesbad. (16. Septemb. 1873) Mitthlgn. z. d. von ihm ausgefüllt. u. aufgestellt. prähistor. Karte d. Umggd. v. Danzig. (Festgabe d. Danz. Lokalvereins an d. 4. Vsmmlg. d. dtsch. anthrop. Ges.) [Protokoll S. 23 ff. Anhang z. Arch. f. Anthrop. 6. Bd. 4. Hft.] **Liévin**, Bemerkgn. üb. d. Cholera in Danz. i. J. 1873. [Dtsche Vierteljahrs-

schrift f. öfftl. Gesdhtspflege. 6. Bd. 1. Hft.] Das Danz. Stdtmuseum. [Westpr. Z. 166. 179.] M. Die neue Orgel in d. St. Brigittenkirche. [Danz. Z. 8428. (Beil.)] Die communal. u. finanz. Zustde. Danzigs. [Westpr. Z. 108.] Die Credit-Institute Danzig's u. d. neue Bankgesetz. [Danz. Z. 8498. 8500. (Beil.) 8502. (Beil.) 8512. (Beil.) 8516. 8522.] **R. Damme**, nochmals „die Creditinstitute Danzigs" [8524 (Beil.)] Br(andstäter), zum Sängerfeste. [Ebd. 8412. 8472. 8513. 8525.] Das Sängerfest in Danzig 18.—21. Juli. [Ebd. 8608. 14. 20. 22. 24.] 2te Vsmlg. d. „Deutsch. Vereins f. öfftl. Gesdhtspflege". [Ebd. 8715—17. 19. Augsburg. Allg. Z. 263ff.] Naturf. Ges. z. Danzig. Ausserord. Stzg. 9. Sept. (betr. d. bei Heubude gestrand. Finnfisch, dessen Skelett f. d. Sammlg. erworb. ist. Der Vorsitzde., Prof. Bail, demonstr. die 7 von Ballerstädt aufgenomm. Photogr. des Thieres.) [Danz. Z. 8714.] Sitzg. d. anthropol. Vereins 22. Apr. 9. Juli. 7. Oct. [Ebd. 8496. 8618. 8773.] Otto **Helm**, von uns. Rieselfeldern. Danz. 8. Juni. [Ebd. 8548.] Ewich üb. d. Folgen des Berieselgvfahrens in Danz. [Dtsche Klinik. Monatsblatt Nr. 7.] Das dtsche Uebgsgeschwad. a. d. Danz. Rhede. [Illustr. Z. 1630.]

Vom **Elbinger** Viehhof. Elbing 2. Sept. [Danz. Z. 8698. 8700.] W. Nach Panklau u. Cadinen. [Altpr. Z. 155.]

Das 100j. Jubiläum des Kgl. Schullehr.-Seminars zu Pr. **Eylau** 14. u. 15. Juni. [Der Volksschulfreund 13. 14.]

Aus d. Vergangenheit d. Stadt **Jastrow** (aus d. ältest. Schriftstück, Schöppenbuch v. 1610, also 7 Jahre nach Ertheilg. d. Sdtprivilegs durch Sigism. III. v. Polen.) [Neue Westpr. Mitthlgn. 9. 26.]

Die Siegel der Universitäten im dtsch. Reich. 10. **Königsberg.** (mit eingedr. Holzschn.) [Besond. Beil. z. dtsch. Reichs-Anz. No. 11.] Fr. **Kresta**, z. Kgsbg. Schulstatistik. 3. Beitr. [Kgsbg. Hartg. Z. 221. (M.-Ausg.)] A. T—t. Ein Gang durch die Kgsbg. Gemälde-Gallerie. [Ostpr. Z. Beil. 170. 171.] D. alte u. d. neue Kgsbg. Wasserleitg. [Kgsbg. Hartg. Z. 143. (M.-A.)] Die Kgl. Ostbahn u. d. Kgsbg. Handel. [Ostpr. Z. 51.] Ingen. B. Speiser, d. internationale Maschinenmarkt zu Kgsbg. 16.—19. Mai. [Ld.- u. forstw. Z. 21—24. 26.] Der Maschinen-, Zuchtvieh- u. Pferde-Markt in Kgsbg. [Danz. Z. 8521—22.] Ber. üb. d. Enthüllg. d. Dkmals d. Königin Luise in Luisenwahl 2. Spt. [Ostpr. Z. 206. Braunsb. Krbl. 105.] Physik.-ökon. Ges. Stzg. 6. März. Der Vorsitzde zeigt d. Abberufg. des Geolog.. Prof. Dr. G. Berendt nach Berl. an. Prof. Dr. **Berendt** üb. eingegang. Geschenke u. üb. Küchenabfälle in d. Gegd. v. Tolkemit. — Dr. **Radde** üb. d. geolog. Vhltnisse im Kaukasus u. die Grdzüge des Reliefs auf dem Isthmus. [Hartg. Ztg. 80. (A.) — 3. Apr. Vortrag des Dr. **Pincus** üb. d. positiv-elektr. Polarisation des Palladiums. [Ostpr. Z. 100. (Beil.)] 10. Apr. Dr. **Hensche** üb. eingegang. Geschenke. Direct. **Meschede** üb. e. im J. 1856 bei Konopat, Kr. Schwetz, aufgedeckt. Steingrab u. einen darin aufgefund. Schädel. [Hartg. Ztg. 100. (A.)] 1. Mai. Stdtrath Dr. **Hensche** üb. e. bei Palmnicken in d. Ostsee gefund. versteinertes Stück Holz. — Prof. Dr. **Samuel** üb. d. jetzig. Stand d. Bacterien-Frage. — Dr. **Benecke**, üb. Bau, Lebensweise u. Entwickelg. der menschl. Eingeweidewürmer. [Ebd. 127. (A.)] 6. Juni. Historienmaler **Heydeck**, üb. v. d. Forstmeist. Schmiedell angezeigte Pfahlbauten im Geserichsee. — Dr. **Hensche** legt Geschenke vor. — **O. Tischler** über das Erdbeben in Mitteldeutschld. [Ebd?]

Dr. G. Hagen, die **Marienburg** (m. Bild) [Illustr. Unthaltgs-Bl. Sonntags-Beil. z. Altpr. Z. No. 17. S. 131—132.] Die Mutter Gottes in Marienburg. u. Elbing. [Westpr. Z. 123.] Das landwirthsch. Untrichtswes. u. d. ldwirthsch. Lehranstalt zu Marienburg. [Danz. Z. 8534—35. 8579.]

R . . . . . e (Mewe) Kloster **Oliva** u. Umgegd.; e. Reiseskizze. [Neue Westpr. Mitthlgn. 81.]

Die Sparkassen in der Provinz Preuss. u. speciell die Kreissparkasse in **Pr. Stargardt.** [Danz. Z. 8649.]

Nachrichten üb. die Stdt **Thorn** aus d. J. 1793. [Thorn. Z. 240.] Die Vwaltg. d. Artusstiftes. [Ebd. 148.] Bericht üb. den Vortrag von Rendant Krüger üb. d. Finanzverhltnisse Thorns v. J. 1559 ab, im Thorn. Hdwerkerverein 26. März

gehalt. [Die Ostbahn. 39.] Copernicus-Verein. Sitzg. 13. Apr. Geschäftl. Dr. Brohm Nekrol. des vstorb. Vereinsmitgl. S. R. Gust. Weese. — Kreisphysic. Dr. **Kutzner** üb. d. Cholera-Epidemie d. J. 1873 im Kr. Thorn. [Thorn. Z. 88.] Aus d. Cop.-Verein. Mtthlg. d. Schreibens, w. d. Rector d. Univers. Bologna, Graf Cäsar Albicini unt. d. 19. Febr. d. J. an d. Cop.-V. gericht., in dtsch. Uebstzg. u. im lat. Origin., so wie Inhaltsangabe der die zu Bologna am 19. Febr. v. J. von d. Univers. veranstalt. Gedächtnissfeier schildernden Schrift. [Ebd. 99. 100.] 11. Mai. Geschäftl. Die vom Könige bewill. Summe von 1500 Thlr. soll nicht m. d. Vereinskasse vschmolz. werd., sond. nach Bestreitg. d. Kosten f. Abschrift der Menzzersch. Ubstzg. des Cop. de revolut., Druck des Festber., Festgedichts u. der Uebersetzg., soll der verbleibde Rest unt. Zurechnung der noch für Exemplare der Jubelausg. eingehend. Einnahmen der Copernicusstiftung übwies. werden. — Gymn.-Lehr. **M. Curtze** üb. d. Abhdlg. d. Prof. Schiaparelli in Mailand üb. d. Vorgänger des Cop. [Ebd. Nr. 111.] 8. Juni. Geschäftl. Bericht d. Schatzmeist. üb. d. Stand d. Vereinskasse, des Stipendienfonds u. die aus den gezahlten 1500 Thlr. zu leistd. Zahlgn. Mit d. Abschrift v. d. Vdtschg. des Copernicanisch. Werkes des Prof. Menzzer sd. jetzt 2 Abschreiber zugleich beschäft. etc. Vorgezeigt wird ein im Nachlasse des vstorb. Stdtrath **Pannenberg** in Danzig befindl. Portr. v. Copernicus, dess. Züge v. d. and. Bildern wesentl. abweich.; es soll photographirt wd. — Dir. Dr. **A. Prowe** u. Dr. **Brohm** üb. die Formen der Leichenbestattg. bei den Alten u. die in neuster Zeit gemacht. Vorschläge z. Abändrg. der jetzt übl. Bestattgsart. [133.] 29. Juni. Geschäftl. Das erste Copernic.-Stipendium von 100 Mark soll 19. Febr. k. J. verlieh. wd. Bewerber müss. a. d. Prov. Preuss. gebürt. od. in ihr heimathsberechtigt sein, auf e. Univers. od. polytechnisch. Anstalt stud. u. e. schriftl. Arbeit üb. e. beliebig. Thema dem Vorstde des C.-V. bis z. 1. Jan. 1875 einreichen. — Nach e. schriftl. Mitthlg. d. Direction d. Ostbahn sollen folg. Colossal-Statuen in Nischen aufgestellt u. entsprechde Reliefdarstellgen in mäss. Höhe üb. d. Durchgangsöffngn. der Thürme an d. Weichselbrücke nach d. Entwurfe des Oberhofbaur. Prof. Strack angebracht wd.: 1) auf dem der Stdt Thorn zunächst liegd. Thurme das Standbild des Landmeist. Herm. Balke als Gründer der Stdt. Thorn, darunt. als Relief die Gründg. d. Stdt. Thorn. 2) auf d. and. Thurme ders. Uferseite das Stdbild d. Hochm. Herm. v. Salza, darunt. d. Kampf des Hchm. Herm. v. Salza gg. d. heidn. Preuss. 3) auf d. einen Thurm am ggübliegd. Stromufer d. Stdbild Kg. Friedr. II., darunt. d. Einzug d. Preussen in Thorn unt. Anführg. d. Generals v. Schwerin 1793. 4) auf d. and. Thurm derselb. Uferseite d. Stdbild des jetz. Königs Wilh., doch soll dasselbe bei seinen Lebztn. weder aufgestellt noch angefertigt wd., darunt. die durch d. Figur der Borussia getrennte allegor. Darstellg.: einerseits des Cultur-Fortschritts in d. Ggw., andseits d. Grossthaten d. Armee in den letzt. Kriegen etc. [151.] Aus d. Copernic.-V. 29. Juni. **Jul. Löwenberg,** Vortr. über d. neuesten geogr. Entdeckgn. in Afrika. (wörtl. nach den Msc. d. Vortragd.) [159. 160.] 10. Aug. Geschäftl. in Bez. auf das Festspiel des Dir. Dr. A. Prowe, auf die Menzzersche dtsche Uebstzg. d. Cop. de revolut., Cop.-Stipendium etc. — Oberl. **Böthke** üb. Dr. Thompson's, Sekret. d. geogr. Gesellsch. zu New-York, Schrift „Staat u. Kirche in Nordamerika." [Ebd. 189.] 7. Spt. Geschäftl.: Auffordrg des Prof. Bruhns in Lpz. an d. meteorolog. Station (Rect. Hasenbalg), sich an dem von Gen. Myer in Washington angeregt. Syst. v. Beobachtgn. des Luftzustds zu betheilig. (dass näml. allmonatl. an e. bestimmt. Tage zu ders. Stunde und Minute Beobactgn. in all. meteorol. Stationen der ganz. Erde angestellt u. mitgeth. werden). — Dir. Dr. **A. Prowe** Vortr. üb. Ariost. [Ebd. 214.]

Rob. Assmus, Ldschftsmaler aus Thorn, in München. von ihm e. gross. Karpathenbild „Aus dem hohen Tatra" u. e. kleineres „Bellaggia am Comer See" auf d. gross. internation. Ausstllg. in Lond.; unt. seiner Hand befind. sich e. gross. Ldschftsbild „Am frischen Haff" u. „Eine Mondnacht b. Danzig." Auch auf d. Gebiete d. Kunstlit. thät.; v. ihm die „Characteristik des Kunst-Hochmeist. W. v. Kaulbach" in d. Lpz. Illustr. Ztg. v. 1. Mai No. 1609. [Thorn. Ztg. 104.]

Carl Aug. Burow † 15. Apr. 1874. [Kgsbg. Hrtg. Z. 89.]
Lorenz Clasen, vom Gewürzkrämer z. Künstler. (Daniel **Chodowiecki.**) [Die Gartenlaube 5.]
Alfredo **Clebsch** e i suoi lavori scientifici. Saggio storico-critico (per cura di alcuni di'suoi amici) trad. di E. Beltrami. [Annali di matematica pura ed applicata. Serie II. Tomo VI. Fasc. 2. 3. p. 153—207.]
Zum 19. Febr. Nicolaus **Copernicus.** [Danzig. Westpr. Volksbl. 1873. No. 16.] **M. Curtze.** z. Entstehgsgesch. der Revolutiones des Cop. [Archiv d. Mathem. u. Phys. 56. Thl. 3. Hft. S. 325—326.] Karl Lehmann, Gruss an den Cop.-Verein in Thorn z. 19. Febr. 1874. (Gedicht: Regner u. Svanvhit). [Beil. z. Thorn. Z. 75.] A. Knoetel, „Copernicus." [Rübezahl 13. Jahrg. 2. Hft. S. 96. 9. Hft. S. 476—77.]
Fünf ungedr. Briefe v. Gemma Frisius (an Joh. **Dantiscus** aus d. J. 1531—43). Nach den Originalen in den Univers.-Bibl. zu Upsala hrsg. v. **Maxim. Curtze.** [Archiv f. Mathem. u. Phys. 56. Thl. 3. Hft. S. 313—325.]
Aus d. Leben des Feldmarschalls Graf. Friedr. zu **Dohna** (nach e. als Msc. gedr. Skizze seines Sohnes. geb. 4. März 1784 zu Schlobitt., 1841—52 kommand. General in Kgsbg., † 1859 in Berlin). [Im neu. Reich. 31. Danz. Z. 8652—53.]
50jähr. Jubiläum d. Geh. R. u. Prof. Dr. L. **Feldt** in Braunsberg 1. Mai 1874. [Braunsb. Krbl. 52.]
Literatur betr. Joh. Geo. **Hamann.** [Dtsch. Reichs-Anz. 116.] Zur neuest. Lit. üb. Hamann. [Neue evang. Kirchenztg. 38.] Einige bisher noch nicht gedruckte Briefe von J. G. Hamann. Von Wilh. Röseler.*) [Die Gegenwart. 38.] Julian Schmidt, zu den Briefen Hamann's (weist Anachronism. nach, scheint aber nicht an d. Echtheit zu zweifeln; der Literarhistoriker ist kein Kenner des Hamannschen Stils.). [Ebd. 40.] C. H. Gildemeister, off. Brief an d Redact. d. Ggwart d. d. Bremen 3. Oct. 1874 (ein wirkl. Kenner weist schlagend die Unechtheit nach.) [Ebd. 41.]
R. Haym, **Herder** u. die Kgsbgr Ztg. I—III. [Im neu. Reich. No. 11. 13. 16.]
A. R. Carlo **Hopf.** Necrologia. [Archivio storico italiano. T. XIX, p. 210—212.]
Stanislaus **Hosius** in seinem erst. Auftret. geg. Luther's Lehre. [Pastoralbl. f. d. Diöcese Ermland. 10.]
Renouvier, de la contradiction reprochée a la doctrine de **Kant.** [La Critique philos. 29.] E. Labbé, idées de Leibnitz et de Kant sur le temps et l'espace. [L'instruction publique. 15. Juin.] Grapengiesser, die transscendentale Deduction. Kant u. Fries. [Fichte's Zeitschrift f. Philos. u. philos. Krit. N. F. 65. Bd. 1. Hft. S. 34—80. 2. Hft. S. 210—237.] A. Dorner, üb. d. Principien d. Kantisch. Ethik. 1. Artik. [Ebd. 2. Hft. S. 161—194.]
Drei bish. noch nicht mitgetheilte Briefe Alex. v. Humboldt's (an Dr. R. **Kosch** u. 2 an Prof. **Moser**) mitgeth. v. Dr. Joh. Jacoby. [Die Wage. 44.]
Reinhold Graf **Krockow**, der Ursprung der Grafen v. **Krockow** aus dem Geschlecht von der Wickerau. [Der deutsche Herold. V. Jahrg. No. 7 und 8. S. 73—76.]
Die von **Osten** in Westpr. [Ebd. S. 85.]
Festfeier d. 400j. Besitzes des Gutes Willkamm (Kr. Gerdauen) in d. Familie v. **Rautter** 26. Juli 1874. [Ostpr. Z. 155. 177.]
A. Kühtmann, üb. **Schopenhauer.** (Dtsche Warte. Bd. VI. S. 31—41.]
Ad. Rogge, Aug. Jos. Martin **Schorn**. Lebensbild e. Pädagogen der Neuzt. [Der Volksschulfreund 1873. No. 20—25. 1874. No. 1—5. 6—8.]
v. W. Dr. Herm. **Settegast** (geb. 30. Apr. 1819 zu Kgsbg.) m. Portr. [Rübezahl VI. Hft. S. 289—293.]
John **Prince-Smith** (Nekrol.) [Uns. Zt. 16. Hft. Bd. II. S. 285—86. — Illustr. Z. 1602. — Der Arbeiterfreund XII. Jahrg. 1. Hft. S. 91—92.]
Dr. **Brohm**, z. 16. Mai. (Geburtstag des **Gust. Weese.**) [Thorn. Z. 113.]

---

*) Wie kann man nur solch albernes, triviales Zeug für Hamann'sch ansehen u. ausgeben? R.

Ein poln. Adelsdiplom vom J. 1613. (für Joh. **Wegier** in Elbing) mitgeth. v. B. v. Fock. [Der dtsche Herold. No. 9 u. 10. S. 111—112.]
Ein unbekannt. Logenlied v. **Zach. Werner** mitgeth. v. H. Düntzer. [Arch. f. Lit.-gesch. IV. Bd. 1. Hft S. 115—116.]
Geh. Reg. R. Prof. an der Akadem. zu Münster Dr. Franz Dominicus **Winiewski** † 4. Juni 1874. (geb. 8. Oct. 1802 zu Thorn.) [Thorn. Z. 138.]

Zur Orientirung.

Als ich im Jahre 1868 mit den Vorbereitungen zu meiner Ausgabe der littauischen Dichtungen von Donalitius beschäftigt war, arbeitete ich mit dem völlig klaren Bewusstsein, dass ich das ganze Heer der An- und Nachbeter Schleichers gegen mich in Harnisch bringen würde. Das Erwartete blieb nicht aus. In den verschiedensten Tonarten, vom gemässigten Unwillen bis zur sinnlosesten Wuth erfolgten die Angriffe gegen mich Schlag auf Schlag. Ich habe auf keinen derselben etwas erwidert, obgleich mancher von ihnen es wohl verdient hätte. Die heftigste Philippica hatte Herr Johannes Schmidt in den Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung Bd. VI. gegen mich losgelassen, aber nicht mit Glück, denn die von ihm beabsichtigte Rechtfertigung Schleichers gegenüber meinen Ausstellungen war ihm vollständig misslungen, wogegen er den überzeugendsten Beweis geliefert hatte, dass er selbst (nämlich Herr J. S.) damals wenigstens noch nicht littauisch verstand. Die Sache ist seitdem so ziemlich verblutet, die Stimmen der Empfindlichkeit von 1869 sind im Allgemeinen verstummt, nur Herr J. Schmidt hat seinen alten Grimm von damals noch nicht verwinden können. Ein Nachhall desselben ist die zwar sehr kleinliche, aber mit desto gewaltigerem Rumor auftobende Berserkerwuth, mit welcher er in Nr. 33 der Jenaer Literaturzeitung über meinen Thesaurus linguae Prussicae herfällt. Es ist wahrlich zum Erbarmen. Ich will auch auf diesen Ausfall nichts weiter erwidern, als dass Herr J. S. keine Ahnung davon zu haben scheint, was ich mit besagtem Thesaurus bezweckt habe, und dass ich nur den Wunsch hinzufüge, Gott wolle den jungen Mann unter seine gnädige Obhut nehmen, damit ihm nicht etwas Uebles zustosse, denn bekanntlich: blinder Eifer schadet nur.

G. H. F. Nesselmann.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Preussische Regesten
bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.

Herausgegeben von

Dr. M. Perlbach.

(Fortsetzung.)

1257. a. p. III. VI. Id. Aug. 8. Aug. Viterbii. Papst Alexander IV. wiederholt dem deutschen Orden in Preussen nr. 559. (Auditis miseriis).

Or. in Kgsbg. Napiersky I, n. 143. Livl. Urkdb. I, Reg. n. 352. [562

1257. a. p. III. IV. Id. Aug. 8. Aug. Viterbii. Derselbe verbietet dem gegen die Litthauer und Jazwinger predigenden Minoriten Bartholomäus von Böhmen diess in Böhmen, Polen, Mähren und Pommern oder andern für die Kreuzpredigt nach Preussen und Livland bestimmten Ländern zu thun, weil der deutsche Orden in diesen Ländern schon 500 Brüder verloren habe und der Hilfe dringend bedürfe, noch denselben um Unterstützung anzugehen. (Pro fidei).

Transs. v. 1257 in Kgsbg. Napiersky I, n. 142. Hennig n. 4. Cod. Pruss. I, n. 112. Livl. Urkdb. I, n. 314. Reg. n. 351. Daniłowicz I, n. 166. Emler n. 161. Potthast n. 16966. [563

1257. a. p. III. VI. Id. Aug. 8. Aug. Viterbii. Derselbe sichert dem deutschen Orden in Preussen zu, dass er keinem Gebietiger oder Bruder eine Prälatur, Würde, Amt oder Ballei auf päpstlichen Befehl gegen des Ordens Willen zu übertragen brauche. (Sincerissime devotionis).

Cop. v. 1336 in Kgsbg. Napiersky I, n. 141. Livl. Urk. I, n. 313. Reg. n. 350. Duellius II, n. 18. Tab. ord. Theut. n. 563. Potthast n. 16969. [564

1257. in die b. Eufemie virginis. XVI. Cal. Oct. [1]) 16. Sep. super fluvium Wel. [2]) Herzog Kasimir von Cujavien und Lancicz überträgt mit Zustimmung seiner Söhne Lestco und Semomisl der Dreifaltigkeitskirche in Kulmsee die ihm gehörige Hälfte des Landes Löbau zur

Stiftung einer täglichen Seelenmesse für seine verstorbene Gemahlin Konstantia. Zeugen: Bogussa, Pal. v. Cujav., Johann v. Lancicz, Albert v. Leslau, Noworid v. Dobrin, Kastellane, Jacob, Pfarrer von Plonic, Eustachius, Eberhard, Conrad, Bürger von Kulm, Laurentius Ritter, Johann marcerarius.

Or. in Kgsbg. Luc. Dav. Man. I, 949. A. B. III, 141. Dogiel IV, n. 32. Baczko I, 397. [1]) A. B. u. D. haben XVI. Cal. Scp. [2]) Die Welle im Lande Löbau. [565

1257. a. p. III. XVII. Cal. Nov. 16. Oct. Viterbii. Papst Alexander IV. bestätigt dem deutschen Orden zwei Drittel von Kurland, das zu Preussen gehöre. (Veros Christi).

Abschr. in Mitau. Livl. Mitth. IV, 392. Livl. Urkdb. I. n. 316. Reg. n. 356. Schirren 131 n. 112. Bonnell I, 72. Potthast n. 17041. [566

1257. October. Accon. Jacob, Patriarch von Jerusalem und päpstlicher Legat, transsumirt die Bulle Alexanders IV. vom 28. Juli 1257 (Pro consequenda) über die Reception von Ordensbrüdern. (n. 554).

Or. in Kgsbg. Napiersky I, n. 144. Livl. Urkdb. I, Reg. n. 355. [567

1257. XIII. Cal. Dec. in die b. Elisabeth. 19. Nov. Parchan. [1]) Andreas Bischof und das Capitel von Płock vidimiren in einer Zusammenkunft mit dem Landmeister G. und den Brüdern des deutschen Ordens in Preussen in dem Dorfe Parchan des Bischofs W. von Leslau die Urkunde Günthers von Płock für den deutschen Orden vom 17. März 1230 [2]) und bestimmen, dass der Orden im Kulmerlande die bisher dem Bischof zustehenden Getreidelieferungen von Pflügen und Haken erhalten solle, auch werden sie denselben nicht mehr durch Klagen belästigen. [3]) Dafür tritt dieser dem Bischof das Gut des tauben Luthald am See von Kulmsee mit allen Rechten und 100 polnischen Haken, Radla genannt, [4]) die eventuell durch deutsche ergänzt werden sollen, ab, und ferner 200 Hufen im Löbauer Lande an der Grenze von Masovien mit zwei Seen und den bischöflichen Rechten, wenn er sie von dem, der sich als Bischof von Kulmsee gerirt, erlangen kann. Mitbesiegelt vom Bischof W. von Leslau. Zeugen: Johann, Probst, Gerard, Kustos, Eyco, Priester, Robert, Thomas, Johann, Archidiacon, Domherren von Płock, Richard, Ordenspriester, Heinrich, Ordensmarschall, Heinrich v. Merwyz, Landcomthur v. Kulm, Heinrich, Comthur

v. Nessau, Sifrid, Comthur v. Fischau, Conrad, Comthur des Bischofs v. Marienwerder, Stephan, Ordensbruder, Johann, Pfarrer von Kulm, Martin, Prior und Godhard, Predigerbruder von Płock, Magister Lifhard, Cantor von Kruschwitz, Andreas, Domherr von Leslau.

Or. u. Transs. v. 1258 in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 105. Luc. Dav. Man. II, 1283. A. B. III, 261. Dreger n. 299. [1]) Parchanie b. Gniewkow. [2]) n. 86. [3]) vgl. n. 527. [4]) radlo poln. Hakenpflug. Ueb. d. Urk. s. Altpr. Mon. X, 646 ff. [568

1257. XIII. Cal. Dec. 19. Nov. Parchan. Gegenurkunde des Landmeisters Gerhard.

Cop. im Kulmer Diöc. Arch. Mitth. von Wölky. [569

1257. IV. Cal. Dec. 28. Nov. Parchan. Bischof W. von Leslau vidimirt die Bulle Papst Alexanders IV. vom 8. Aug. 1257 (Pro fidei) an den Minoriten Bartholomäus von Böhmen. (nr. 563).

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 112. [570

1257. a. p. III. (Tagesdatum fehlt). Papst Alexander IV. verleiht den Kreuzfahrern gegen die Tartaren und Russen denselben Ablass, den die nach Preussen und Livland Ziehenden erhalten.

Schirren 131 n. 117. Livl. Urkdb. III, n. 329a. [571

1257. (nähere Daten fehlen). Die Thorner Bürgerin Kunigundis, Witwe des Johann Turbatsch, bestimmt in ihrem Testament dem deutschen Orden in Preussen 50 Mark Silber für ihres Mannes und ihr Seelenheil, nach ihrem Tode zahlbar, wofür der Orden beide in seine Mitbruderschaft aufnimmt. Zeugen: Hermann v. Vorst, Schultheiss zu Thorn, Arnold v. Legenitz, Bürger.

Angef. b. Baczko I, 113 u. 335 u. Prätorius, Thorner Ehrentempel S. 1. [572

1257. Bernhard von Haren, Comthur von Kurland, kämpft unter den Mauern von Memel siegreich mit den Samaiten.

Livl. Reimchron. Ss. r. Pr. I, 633.

1258. XVI. Cal. Febr. 17. Jan. Thorn. Der Schultheiss, die Schöffen und die Gemeine von Thorn urkunden, dass Bischof Wolimir von Leslau ihnen Wald und Felder Molery in näher bezeichneten Grenzen bei Zlotorya übertragen habe, mit der Beschränkung keine Gebäude daselbst zu errichten, und dass seine Leute von Zlotorya das Mitbenutzungsrecht von Holz und Weide haben. Dafür zahlt der

Schultheiss dem Bischof in der Octave Martini jährlich 3 Mark Silber, bei Versäumniss das Doppelte. Doch sollen die Thorner über die angewiesenen Grenzen nicht hinausgehen, was sie mit Zustimmung des Comthurs und der Brüder von Thorn versprochen haben. Zeugen: Johann, Archidiacon, Liphard, Cantor, Michael, Domherr von Kruschwitz, Magister Ecbert, Hartmod, Comthur, Hermann, Schultheiss, Conrad, Conrad, Lambert, Ordensbrüder und Bürger von Thorn.

Nach einer Abschrift v. Hube Cod. Pol. II, n. 450. vgl. Wernicke, Gesch. Thorns I, 32 n. [573

1258. a. p. IV. V. Id. Febr. 9. Febr. Viterbii. Papst Alexander IV. erlaubt dem deutschen Orden zur Förderung seines Glaubenswerkes im heiligen Lande, in Preussen und Livland die Nothwehr gegen alle, die sich seiner Burgen bemeistern wollen. (Favoris nostri).

Or. in Kgsbg. Napiersky I, n. 335 u. 504, 2. Cod. Pruss. I, n. 113. Liljegren I, n. 446. Livl. Urkdb. I, n. 319. Reg. n. 360. Hennes I, n. 173. Tab. ord. Theut. n. 577. Daniłowicz I, n. 171. Potthast n. 17180. [574

1258. proximo sabbato ante dominicam Reminiscere. 17. Febr. o. O. W., Bischof von Leslau, transsumirt den Vertrag des Bischofs Andreas von Płock mit dem deutschen Orden vom 19. Nov. 1257. (n. 568.)

Or. in Kgsbg. A. B. III, 261. Cod. Pruss. I, n. 105. [575

1258. a. p. IV. III. Non. Mar. 5. März. Viterbii. Papst Alexander IV. beauftragt den Abt von Mogilno und den Probst von Kulmsee den Streit des Klosters Oliva mit Herzog Sambor von Pommern zu untersuchen.

Or. in Kgsbg. angef. b. Voigt, Gesch. III, 266 n. 5. [576

1258. V. Id. Mar. 11. März. Elbing. Bischof Anselm von Ermland, Bruder des deutschen Ordens, und Bischof H. von Kulm vom Predigerorden, Schiedsrichter zwischen dem Bischof H. von Samland und dem Vicelandmeister Gerhard, bestimmen, dass der Bischof dem Orden von den ihm gebührenden 200 Mark [1]) 100 erlassen, 50 zu Martini, 50 zu Lätare erhalten soll. Wenn der Orden die Burg Königsberg verlässt, wird er dieselbe mit den Planken und dem 3. Theil der Gebäude dem Bischof überweisen, die andern zwei Drittel darf er beliebig verlegen. [2]) Auch soll der Orden vor Verlassen der Burg dem Bischof einen passenden Bauplatz anweisen. Innerhalb 3 Wochen soll

die Theilung des Bisthums Samland erfolgen, innerhalb eines Monats sich der Bischof sein Drittel wählen. Die Beschwerden über den Brand des Hofes Nesov, die Belehnung der Lübecker mit einem Drittel von Samland und deren Aufhebung,[3]) die Ausgaben zur Landwehr, die Busse von 2 Artung von jedem Haken der Abgefallenen, die Rückbehaltung der Einkünfte des Bisthums Ermland während dreier Jahre und die versäumte Zahlung der 200 Mark werden fallen gelassen bei Strafe von 500 Mark.

Abschr. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 114. Mon. Warm. I, n. 38. Reg. Warm. n. 95. [1]) vgl. nr. 524. [2]) vgl. nr. 542. [3]) nr. 195 u. 248. [577

1258. IV. Id. Mar. 12. März. Elbing. Dieselben als Schiedsrichter derselben beurkunden, dass beide Theile sich verpflichtet haben, innerhalb eines Monats nach Ostern Samland und die Inseln Neria und Nestland[1]) zu theilen. Die Inseln des Pregore, der die Südgrenze der Diöcese bildet, gehören nicht zu dem Theil, von dem sie durch die Tiefe des Flusses getrennt werden, ebenso in andern Flüssen. Mitbesiegelt vom Vicelandmeister und dem Bischof von Samland.

2 Ausfertig. abschr. in Kgsbg. Dreger n. 301 (d. für den Landmeister) Cod. Pruss. n. 115 (für den Bischof). Reg. Warm. n. 96. [1]) die frische Nehrung und vielleicht die kurische, vgl. Töppen, Geographie 132 n. 550. [578

1258. actum März, datum V. Non. Mai. 3. Mai. Elbing. Gerhard von Hirzberg, Vicelandmeister von Preussen, urkundet, dass er Samland zwischen den äusseren Hagen und die Nehrung in 3 Theile getheilt habe, nachdem der Bischof die Zugehörigkeit der letzteren bewiesen, doch sollen auf dieser die Besitzungen des Ordens oder anderer unverändert bleiben. Der erste Theil umfasst Quedemnowe, 1/2 Meile ausgenommen, Lowbuthe, Arys, Ereyno, Weyskeyn, Blodewe, Geydowe, Pelsemot, Glausotemoter, Sabenouwe, Maudytyn, Sunekolowach, Ptrebutyn Dorf, Werchelen Dorf und den Theil unter Boyan, 30 Seile im Walde Wogrym nächst der Grenze von Suntyenen und 7 Seile auf der Nehrung bei den sieben, die zu Velowe gehören, ebendaselbst eine Meile von Kampenkyn aus und 1/2 bei der zu Velowe gehörigen, sodann 52 Seile hinter dem einen, das bei den 52 zu Velowe gehörenden liegt, die nächsten 4 Ruthen dieses einen sollen ebenfalls dazu gehören, während die drei andern nach Velowe gehören. In Witlandsort sind

von Balga aus längst des Meeres 16 Seile ausgemessen, von denen das 3., 6., 9., 12. und 16. zu diesem Theil gehören. Hinter diesen sind 90 Seile ausgemessen, von denen die dritten, sechsten und neunten 10 zu diesem Theil gehören, endlich auf der Insel der Stadt gegenüber 19 Seile am unteren Ende. Der zweite Theil umfasst Lovke bis zum äussersten Walde, Cayme, Labegowemoter, Leythyn, Bonowe, Lynthowe, Sunegowe, Leydene, Mynticekolowach, Berosky und den Theil, in dem Omytene wohnt, 30 Seile im Walde Wogrym von der Grenze der 30 Seile bei Smytenen an, ebendaselbst oder auf der Spitze Nergienort, die sich nach Balga hin erstreckt, 7 Seile, auf der Nehrung 30 Seile nächst den 7 zu Eryno gehörigen, 1 Meile bei der halben zu Eryno gehörenden, 52 Seile bei der zweiten halben Meile von Eryno, ferner 3 Ruthen eines Seiles bei den 52 Ruthen, die zu Velowe gehören, in Witlandsort das 1., 4., 7., 10. und 13. Seil am Meere, die 1., 4. und 7. zehn dahinter und 18 Seile auf dem oberen Theil der Insel der Stadt gegenüber. Der dritte Theil umfasst Velowe bis zum äussersten Wald, Dernen, Tapyom, Waldowe, Pobeti, Drovinenmoter, Clochotenmoter, Gyrme, Powyke, Grebowe, und den Theil, der unter Pantyn liegt, der 20 Seile Wiesen hat von der Grenze gegen Sabenouwe hin, 30 Seile im Walde Wogrym von der Grenze derer, die zu Rudowe gehören, auf der Nehrung 7 Seile bei den von Kaymelabegowe, zwei halbe Meilen neben denen von Kaymelabegowe, 52 Seile neben den 52 von Kaymelabegowe, ferner 3 Ruthen des Seiles neben dem, von dem 3 zu Lovke gehören, auf Witlandsort das 2., 5., 8., 11. und 14. Seil am Meere und die 2., 5. und 8. zehn dahinter, endlich auf der Insel der Stadt gegenüber 18 Seile. Davon hat der Bischof Heinrich von Samland den ersten Theil mit Quedemnowe gewählt, die beiden andern gehören also dem Orden. Mitbesiegelt vom Bischof Anselm von Ermland und dem Marschall. Zeugen: Poppo, ehemals Hochmeister, Heinrich Bothel, Marschall v. Preussen, Dietrich Ruffus, Comthur v. Samland, Wernher, Comthur v. Natangen, Berthold, C. v. Balga, Walther, C. v. Elbing, Hartmann, C. v. Christburg, Heinrich v. Merewycz, Landcomthur v. Kulm, Hartmod, C. v. Thorn, Conrad, Ordenspriester, Capellan des Bischofs von Samland, Br. Rychard, Herr Gyrhard, Pfarrer v. Königsberg, Hartwich, Pfarrer v. Elbing.

Abschr. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 116. Gebser 27. Neue pr. Provinzialblätter VIII, (1849) 342. Reg. Warm. n. 97. Die Erklärung der Ortsnamen ist nur noch zum Theil möglich; Töppen, Geographie S. 133, giebt sie folgendermassen: zum ersten Theil gehören Quedenau, Arissau, Laptau, Kumehnen (Rinau), Wischenen, Bludau, Geydau, Moditten, Warglitten; der Wald Wogram liegt bei Pillau, Kampenkyn ist vielleicht mit Cameziknini in nr. 307 zusammenzustellen. Den zweiten Theil bilden Laukischken, Kaymen, Labiau, Lethenen, Bonau, Linkau, Lehden, Mischen, Barsnicken; den dritten: Tapiau (l. Tapiow), Waldau, Pobethen, Drebnau, Klokitten, Germau, Powaien, Grebieten. Witlandsort ist die Nehrung. Die Stadt kann nur Königsberg sein, das hier zum ersten Mal (vgl. den Pfarrer unter den Zeugen) erwähnt wird. [579

1258. a. p. IV. VI. Id. Mai. 10. Mai. Viterbii. Papst Alexander IV. wiederholt die Dispensationserlaubniss vom Kreuzzugsgelübde (Devocionis vestre) vom 7. Aug. 1257 (n. 560).

Transs. in Kgsbg. Napiersky I, n. 503, 1. Livl. Urk. I, n. 323. Reg. n. 364. Potthast n. 17264. [580

1258. a. p. IV. V. Id. Mai. 11. Mai. Viterbii. Derselbe ermahnt die gesammte christliche Streitmacht in Preussen zum thätigen Kampf gegen die Heiden und Unterordnung unter den deutschen Orden. (Per dies).

Or. in Kgsbg. erw. Voigt, Gesch. Pr. III, 140 n. 2. Aehnlich Livl. Urkdb. I. n. 325. Reg. n. 366. Napiersky I, n. 500, 1 (für Livland). Potthast n. 17265. [581

1258. a. p. IV. V. Id. Mai. 11. Mai. Viterbii. Derselbe ermahnt das Kreuzheer in Preussen zur Einigkeit und Unterordnung unter die Befehle des deutschen Ordens. (Desiderium consequendi).

Or. in Kgsbg. erw. Voigt III, 140 n. 1. Livl. Urkdb. I, n. 326. Reg. n. 367. Napiersky I, n. 500, 2. Potthast n. 17266. [582

1258. a. p. IV. .... Id. Mai.[1]) 8.—14. Mai. Viterbii. Derselbe bringt dem Erzbischof von Riga die Bulle Innocenz IV. v. 9. März 1254 (Cum te) (n. 448) in Erinnerung. (Literas felicis).

Or. in Kgsbg. Napiersky I, n. 115. Cod. Pruss. I, n. 95. Livl. Urkdb. I, n. 324. Reg. n. 365. Daniłowicz I, n. 172. Potthast n. 17273. [1]) Die Zahl vor Idus ist zerstört. [583

1258. a. p. IV. XV. Cal. Jun. 18. Mai. Viterbii. Derselbe gestattet dem deutschen Orden die Bussen derjenigen Brüder, welche im weltlichen Stande Brandstiftung, Raub, Wucher getrieben, wenn die Be-

schädigten nicht mehr zu finden sind, zum Besten des heiligen Landes, Preussens und Livlands zu verwenden. (Ex parte).

Or. in Wien. Hennes I, n. 178. Tab. ord. theut. n. 579. Potthast n. 17279. [584

1258. X. Cal. Jun. 23. Mai. Königsberg. Gerhard v. Hirzberg, Vicelandmeister von Preussen, beurkundet, dass der Comthur von Königsberg, B. von Hornhausen, auf Befehl des Hochmeisters Poppo nach der ersten Unterwerfung von Samland dem Ibuthe und seinen Söhnen Zehntenfreiheit auf ihren Gütern, das Feld Kyawte[1]) mit den dazu gehörigen Familien, ausgenommen den Acker von Nergeyn, sowie Wiesen, mit Ausnahme der von Dirgethe beanspruchten, verliehen habe. Die Familien sollen ihm den Zehnten bezahlen und wie die Unterthanen des Ordens Kriegsdienste leisten zu Kriegsreisen, Landwehr und Burgenbau, so oft es verlangt wird; er hat über sie nicht die hohe Gerichtsbarkeit über Hals und Hand, sondern nur die niedere, die ihm wegen seiner Treue im Abfall der Samen verliehen worden. Da damals keine Urkunde darüber aufgesetzt worden, ist es jetzt geschehen. Zeugen: Priesterbruder Richard, Dietrich, Comthur, Menher, Johann Saxo, Gerhard Rost, Rolico, Ordensbrüder.

Abschr. in Königsberg. Cod. Pruss. I, n. 117. [1]) Kiauten bei Laptau. vgl. nr. 489. [585

1258. a. p. IV. IX. Cal. Jun. 24. Mai. Viterbii. Papst Alexander IV. befiehlt den Prälaten in den Kirchen des deutschen Ordens, der sich grosse Verdienste um das heilige Land, Preussen und Livland erworben, mit ihren bisherigen Rechten sich zu begnügen. (Plenitudine favoris).

Abschr. in Kgsbg. Tab. ord. theut. n. 580. Livl. Urkdb. VI, n. 3029[b.] Reg. n. 367[a.] Potthast n. 17286. [586

1258. V. Cal. Jun. 28. Mai. Königsberg. Bischof Heinrich von Samland, Bruder des deutschen Ordens, verspricht diejenigen Samen, denen der Orden in des Bischofs Antheil Güter angewiesen, im Besitz derselben zu lassen, unter der Bedingung, dass seine Rechte auf dieselben von dem Vicelandmeister Gerhard von Hirzberg gewährleistet werden.

Dreger n. 305 (ex codice Prutheno A. 420.) [587

1258. V. Cal. Jun. 28. Mai. Königsberg. Gerhard v. Hirzberg, Vicelandmeister von Preussen, verpflichtet sich dem Bischof Heinrich

von Samland für das ihm an den Gütern, welche der Orden im Bischofsantheil von Samland an Samen verliehen, zustehende Recht aufzukommen.

Abschr. in Kgsbg. Voigt, Gesch. Pr. III, 139 n. 2. [588

1258. V. Cal. Jun. 28. Mai. Königsberg. Bischof Heinrich von Samland bestätigt dem Schlodo[1]) und seinen Erben die ihm vom deutschen Orden im Bischofsantheil verliehenen Güter.

Notarielle Abschr. im Rathsarchiv in Kgsbg. n. 11c. [1]) Er war bei Quedenau begütert, Dusb. III, c. 84 u. 101, ein treuer Anhänger des Ordens. [589

1258. Mai. Riga. Albert, Erzbischof v. Riga, Livland, Estland und Preussen, vermittelt einen Vergleich zwischen dem deutschen Orden, dem Bischof von Kurland und ihren Vasallen.

Or. in Mitau. Livl. Mitth. I, 169. Livl. Urkdb. I, n. 322. Reg. n. 363. [590

1258. a. p. IV. Id. Jul. 15. Juli. Viterbii. Papst Alexander IV. befiehlt den Predigermönchen, welche gegen die Tartaren das Kreuz predigen, dass die Kreuzpredigt gegen diese die für Livland und Preussen, wo bereits 500 Brüder des deutschen Ordens den Tod erlitten, nicht beschränken solle. (Pro fidei).[1])

Or. in Königsbg. Napiersky I, n. 152. Cod. Pruss. I, n. 118. Livl. Urkdb. I, n. 328. Reg. n. 369. Daniłowicz I, n. 176. Bonnel I, 73. Potthast n. 17347. [1]) Wiederholung von nr. 563. [591

1258. XVI. Cal. Aug. 17. Juli. o. O. Herzog Semovit von Masovien vertheidigt den deutschen Orden in Preussen beim Papst Alexander IV. gegen die wider ihn erhobenen Anschuldigungen.

Or. in Kgsbg. Voigt III, 147 n. Daniłowicz I, n. 117. Gleichlautend mit nr. 595. [592

1258. VI. Cal. Aug. 27. Juli. o. O. Bischof Heinrich von Kurland, Minorit, und Burchard von Hornhausen, Landmeister in Livland und Kurland, bestimmen, dass die St. Nicolaikirche in Memelburg die Pfarrkirche bleiben und nicht zu den bei der Gründung der Stadt erwähnten gehören, sondern dem Patronat des deutschen Ordens unterliegen solle. Zu dieser Kirche gehören die Einwohner von zwei Drittel der Kastellanei Mutina und von Poys, Ackete, Creten, Duwirstene, Palangen und Kalaten. Zeugen: Bernard, Comthur von Memelburg, Heinrich, Comthur von Goldingen, Johann von Geilenhusen, Conrad,

Vrowin, Ordenspriester, Heinrich, Pfarrer von Aucten, Bruder Heinrich der Holsteiner, Br. Hermann, Vogt v. Wartha, Br. Johann v. Eimbeck, Vogt v. Amboten, Br. Stephan, Vogt v. Memelburg.

2 Orig. in Kgsbg. Napiersky I, 153a. Cod. Pruss. I, n. 119. Livl. Urkdb. I, n. 329. Reg. n. 370. [593

1258. VI. Cal. Aug. 27. Juli. Memelburg. Dieselben erheben die Johanniskirche in Memelburg zur Pfarrkirche und weisen ihr die Stadt als Sprengel zu. Dieselben Zeugen wie in nr. 593.

Or. in Königsbg. Napiersky I, n. 153b. Livl. Mitth. VI, 242. Livl. Urkdb. I, n. 330. Reg. n. 371. [594

1258. V. Cal. Aug. 28. Juli. Thorun. T., Gardian (der Minoriten) von Thorn, und die übrigen Brüder des Convents in Preussen schreiben an den Papst Alexander IV.: der Landmeister G. und die Brüder des deutschen Ordens in Preussen seien bestürzt über ihre Verleumdung am päpstlichen Hof, deshalb bezeugen sie freiwillig, nur von ihrem Gewissen getrieben, dass die Ordensbrüder in den ihrer Obhut anvertrauten Ländern alle Anordnungen so treffen, wie sie die unbezähmbare Wildheit der Preussen und des Landes Beschaffenheit verlange. Den Neubekehrten legen sie Gesetze uud Satzungen auf, die der Wahrheit nicht widerstreiten, vorzüglich um ihr Seelenheil und körperliches Wohl bekümmert. Gegentheiligen Gerüchten möge der Papst nicht glauben; der Orden setze sich für die Ausbreitung des Christenthums und den Frieden der Kirche täglich Gefahren aus, er befolge seine Statuten und Gelübde genau, verhindere nicht die Verkündigung des Wortes Gottes, sondern ziehe Mönche und Doctoren, besonders wenn sie die preussische Sprache verstehen, herbei. Fälschlich werden sie beschuldigt in der Ausführung der päpstlichen Gebote lässig zu sein, während sie die römische Kirche als Herrin und Lehrerin ehren und auf ihren Wink bereit sind. Die Beschuldigungen der Blutschande und des Ehebruchs sind unwahr; niemals haben sie Capellen zu gründen gehindert, vielmehr dieselben gebührend ausgestattet, noch weniger hindern sie die Sacramente und den kirchlichen Ritus, dessen sie sich getreulich befleissen. Die Neubekehrten bedrücken sie nicht, sondern geben ihnen auch gegen deren Willen die von Christus erworbene Freiheit und sor-

gen geistlich und weltlich für sie. Daher möge der Papst nicht diesen böswilligen Verläumdungen, sondern ihrem wahren Zeugniss Gehör schenken.

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 120. Livl. Urkdb. I, n. 331. Reg. n. 372. Daniłowicz I, n. 178. vgl. n. 592. [595

1258. a. p. IV. X. Cal. Dec. 22. Nov. Anagnie. Papst Alexander IV. verbietet den Geistlichen den deutschen Orden, welcher das heilige Land, Preussen und Livland vertheidige, wegen Patronatsrechten oder Zehnten zu belästigen. (Suam ad).

Or. in Wien. Hennes I, n. 184. Tab. ord. theut. n. 596. Livl. Urk. VI. n. 3029c. Reg. n. 375a. Potthast n. 17412. [596

1258. o. T. Königsberg.[1]) Bischof Heinrich von Samland urkundet, dass er 45 Seile den Pregore aufwärts erhalten habe von dem letzten Seil der vorigen Theilung, vom Pregore ½ Meile gegen Samland hin, der Orden dagegen 80 Seile den Pregore abwärts, ebenfalls ½ Meile nach Samland hin; ist die Zahl der Bevölkerung in den 80 Seilen mehr als doppelt so gross, wie die in den 45 des Bischofs, so soll sie durch Auswanderung ausgeglichen werden. Die Zuflüsse des Pregore vom Ordensschlosse 1½ Meilen auf- und abwärts und 1 Meile nach Samland hin sind gemeinsam, doch erhält der Bischof die Gewässer besonders, die ihm in der ersten Theilung zugefallen sind. Zeugen: Landmeister Gerhard von Hirzberg, Dietrich,[2]) Comthur, Br. Johannes Saxo, G., Pfarrer.

Dreger n. 304 (ex codice Prutheno A. p. 400). [1]) vielleicht gehört diese Urkunde auch in den Mai, vgl. nr. 585, 587—589. [2]) Dr. liest irrthümlich Thomas. [597

1258. o. T. u. O. Die Markgrafen Johann und Otto v. Brandenburg theilen ihre Länder unter sich in Gegenwart Bischofs Heinrich von Kulm vom Predigerorden.

Alte brandenb. Chronik bei Pulkava chron. Bohem. angef. Ss. r. Pr. II, 136.

1258. o. T. u. O. Bischof Heinrich von Kurland bestätigt den Bürgern von Memelburg die ihnen von Burchard von Hornhausen verliehenen Privilegien.

Deutsche Uebers. in Mitau. Napiersky I, n. 155. Livl. Mitth. IV, 396. Livl. Urk. I, n. 317. Reg. n. 358. [598

1258. (nähere Angaben fehlen.) Udulgardis, Wittwe des Nicolaus, kauft 18 Hufen von Conrad von Broiden, die sie nach Kulmer Recht besitzen soll.

Angeführt bei Voigt, Gesch. Pr. III, 467. Schmitt, Geschichte des Stuhmer Kreises 253. [599

1259. a. p. V. VIII. Cal. Mai. 24. April. Anagnie. Papst Alexander IV. widerholt dem deutschen Orden seine Bulle vom 18. Mai 1258. (Ex parte) nr. 584.

Abschr. in Kgsbg. Tab. ord. theut. n. 605. Potthast n. 17539. [600

1259. a. p. V. IV. Cal. Mai. 28. April. Anagnie. Derselbe befiehlt dem Bischof von Pomesanien die nach Preussen ziehenden Kreuzfahrer vor Gefangennehmung, Beraubung und anderen Belästigungen durch Kirchenstrafen gegen die Thäter zu schützen. (Dilecti filii).

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 122. Danilowicz I, n. 180. Potthast n. 17544. [601

1259. April. Christburg. Gerhard von Hirzberg, Vicelandmeister, gestattet den Bürgern von Thorn ein Kaufhaus zu bauen in der Grösse, wie es der Landcomthur Heinrich von Kulm für passend findet, dafür verzichtet die Stadt auf die Mühle bei Prepus. Zeugen: Hartmud, Comthur v. Christburg, Heinrich Botel, Marschall, Dietrich, Comthur von Königsberg, Walter, Comthur v. Elbing, Hartmud v. Kronenberg, Comthur von Thorn.

Or. in Thorn. Deutsche Uebers. in: Memoriam Godefredi Krivesii Thorn 13. Mai 1755 p. 2 (zu 1253) erw. Schubert de gubern. Pruss. 20. Wernicke I, 33. Voigt III, 154 n. 2. [602

1259. II. Id. Mai. 14. Mai. o. O. Hartmud von Grumbach, Landmeister von Preussen, urkundet, dass Ulrich von Schidowe von Conrad von Aldendorph und dessen Bruder Burchard, genannt v. Muckenberg, 3 Hufen gekauft und gegen die festgesetzte Dienstleistung vom Orden zu Lehen erhalten habe.

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 123. [603

1259. a. p. V.[1]) XII. Cal. Jul. 20. Juni. Anagnie. Papst Alexander IV. bestätigt den Güterbesitz der Leslauer Kirche, darunter auch das Dorf Zlotorya. (In eminenti).

Nach einer Abschr. v. Hube Cod. Pol. II, n. 451. Potthast n. 17616. [1]) C. P. mit 1259 und a. p. IV. [604

1259. Mitte. Die Convente von Memel und Goldingen werden unter Bernhard von Haren auf dem Felde Schoten von den Samaiten geschlagen.

Livl. Reimchr. Ss. r. Pr. I, 634, 35.

1259. VII. Id. Aug. 7. Aug. o. O. Mindowe, König v. Litthauen, schenkt dem deutschen Orden unter anderen die Länder Denowe und Schalowen.

Or. in Kgsbg. Man. d. Luc. Dav. II. Dar. A. B. III, 739. Dreger n. 312. Kotzebue II, 291. Napiersky I, n. 152. Raczyński, Cod. Lith. n. 10. Livl. Urkdb. I, n. 342. Reg. n. 383. Lites Ib. 42. Daniłowicz I, n. 181. Ss. r. Pr. II, 138. [605

1259. zweite Hälfte. Burchard, Landmeister von Livland, lässt von den Ordensbrüdern von Livland und Preussen die Burg St. Georg in Carschowen anlegen.

Dusb. III, c. 83. Livl. Reimchr. Ss. r. Pr. I, 636.

1259. a. p. V. XVI. Cal. Jan. 17. Dec. Anagnie. Papst Alexander IV. gestattet dem deutschen Orden in Preussen, dass die Ordenspriester diejenigen Brüder, welche gegen Geistliche Gewaltthätigkeiten geübt, absolviren können, wenn die Beschädigten Genugthuung erhalten haben. (Devotionis vestre).

Transs. v. 1347 in Kgsbg. Napiersky II, n. 3307. Livl. Mitth. IV, n. 397. Livl. Urkdb. I, n. 335. Reg. n. 376. Potthast n. 17728. [606

1259. a. p. V. XVI. Cal. Jan. 17. Dec. Anagnie. Derselbe ermahnt den deutschen Orden in Preussen sich mit den benachbarten Fürsten gegen die heranziehenden Tartaren, die schon viele Brüder und Christen getödtet hätten und Preussen nahe wären, zu verbinden. (Corde tristes).

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 121. Inv. arch. Crac. 66. (mit XIII. Cal. Jan.) Potthast n. 17729. [607

1259. o. T. u. O. Erzbischof Conrad von Köln trägt der höhern Geistlichkeit in seinem Sprengel auf, für Preussen, Livland und Kurland das Kreuz zu predigen und bestimmt Indulgenzen für die Kreuzfahrer.

Or. in Kgsbg. Napiersky I, n. 159. Livl. Urkdb. I, n. 338. Reg. n. 379. Daniłowicz I, n. 182. [608

1259. Bischof Ernst von Pomesanien stirbt.

Ms. 1083 der Königsb. Bibliothek enthält auf der letzten Seite manu sec. XV. die Notiz: a. d. 1269 obiit venerabilis pater dominus Ernestus primus episco-

pus Pomesaniensis de ordine predicatorum. Sein Nachfolger Albert erscheint jedoch schon 1260 (s. u.). Dieser zählte 1279 sein 21. Jahr (s. u.), war also 1259 gewählt; vermuthlich ist obige Angabe um 10 zu hoch. Vielleicht bezog sich auf Ernst von Pomesanien der Grabstein eines Bischofs, den Hartknoch 1686 (Kirchengeschichte S. 162.) in der Dominicanerkirche zu Kulm sah und von dessen Inschrift er 1259 und ordinis predicatorum las, vgl. Strehlke in Ss. r. Pr. V, 391.

1249—60. o. J., T. u. O. Jaromar, Fürst von Rügen, gewährt den Bürgern von Elbing in seinem Lande Zollfreiheit.

Ramsay, Mss. Elbing. II, 623. Mon. Warm. I, n. 25. Reg. Warm. n. 65. Klempin n. 504. [609

1260. a. p. VI. XII. Cal. Febr. 21. Jan. Anagnie. Papst Alexander IV. gestattet dem deutschen Orden in Preussen von der einst durch Wilhelm von Modena dem Bischof von Preussen gegebenen Erlaubniss, die Preussen durch Einkerkerung zu Diensten zu zwingen, Gebrauch zu machen. (Bone memorie).

Or. in Kgsbg. Cod. Pr. I, n. 124. Reg. Warm. n. 98. Potthast 17762. Dieselbe Bulle an den Bischof v. Samland erwähnt Ss. r. Pr. II, 662. [610

1260. a. p. VI. VIII. Cal. Febr. 25. Jan. Anagnie. Derselbe gestattet dem deutschen Orden, der im Orient, Preussen und Livland für den Glauben streitet, alle Länder der Heiden, die er erobern kann, wenn sie seit Menschengedenken nicht im Besitz der Christen gewesen sind, zu besetzen, und nimmt sie in den Schutz der römischen Kirche. (Operis evidentia).

Or. im poln. Reichsarch. (Transs. in Kgsbg.) Dogiel IV, n. 33. Napiersky I, n. 308, 1. 504, 4. Livl. Urkdb. I, n. 346. Reg. n. 387. Inv. arch. Cracov. 66. (VII. Cal. Febr.) Daniłowicz I, n. 184. Tab. ord. theut. n. 610. Potthast n. 17769. [611

1260. a. p. VI. VIII. Cal. Febr. 25. Jan. Anagnie. Derselbe erklärt sich zum Schutzherrn aller Länder, die der deutsche Orden, welcher im Orient, Preussen und Livland für den Glauben streitet, den Russen oder Tartaren abnehmen wird und sichert ihm den Besitz derselben zu. (Operis evidentia).

Or. in Kgsbg. Napiersky I, n. 162. Livl. Urkdb I, n. 345. Reg. n. 386. Daniłowicz I, n. 183. Bonnell I, 73. [612

1260. a. p. VI. VIII. Cal. Febr. 25. Jan. Anagnie. Derselbe ver-

bietet den Erzbischöfen und Bischöfen den Leuten des deutschen Ordens, der für den Glauben im Orient, Preussen und Livland thätig ist, Geldstrafen aufzuerlegen. (Dignos plenitudine).

Transs. v. 1427 in Kgsbg. Napiersky I, n. 161. Livl. Urkdb. I, n. 349. Reg. n. 390. Potthast n. 17770. [613

1260. a. p. VI. VIII. Cal. Febr. 25. Jan. Anagnie. Derselbe bestätigt dem deutschen Orden zwei Drittel von Kurland nach dem Muster von Preussen. (Virtutis divine).

Abschr. in Mitau. Napiersky II, n. 3309. Livl. Mitth. IV, 399. Livl. Urkdb. I, n. 348. Reg. n. 389. Potthast n. 17768. [614

1260. a. p. VI. X. Cal. Mar. 20. Febr. Anagnie. Derselbe giebt dem deutschen Orden in Preussen und Livland die Erlaubniss durch seine Priester das Kreuz predigen zu lassen. (Vix absque).

Raynald 1260 nr. 22. Bull. Franc. II, n. 535. Livl. Urkdb. VI, Reg. n. 384 aa. vgl. Kotzebue II, 297. Voigt III, 164 n. 1. Potthast n. 17792. [615

1260. a. p. VI. X. Cal. Mar. 20. Febr. Anagnie. Derselbe fordert die Bischöfe Preussens auf ihre Lehnsleute und Unterthanen anzuhalten, den deutschen Orden gegen die Ungläubigen und beim Aufbau seiner Burgen zu unterstützen. (Pro fide).

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 125. Mon. Warm. I, n. 39. Reg. n. 99. Ein gleichlautendes Schreiben an den Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Livland. Dreger n. 318. Livl. Urkdb. I, n. 350. Reg. n. 391. Napiersky I, n. 163. Potthast n. 17793. [616

1260. a. p. VI. XII. Cal. Apr. 21. März. Anagnie. Derselbe ermahnt das in Preussen gegen die Tartaren versammelte Kreuzheer sich der militairischen Leitung des deutschen Ordens unterzuordnen. (Inspirationis divine).

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 126. Danilowicz I, n. 186. [617

1260. a. p. VI. XII. Cal. Apr. 21. März. Anagnie. Derselbe bestimmt den Landmeister von Preussen zum Anführer der in Preussen gegen die Tartaren versammelten Kreuzfahrer. (Patrie superne).

Or. in Kgsbg. Cod. Pruss. I, n. 127. Bonnel I, 73. Potthast n. 17816. [618

1260. in die palmarum. 28. März. Königsberg. H.,[1]) Landmeister von Preussen, verleiht dem Kerstenne und seinen Brüdern das Feld Perdegarbe zu zehntenfreiem Besitz und statt der ihnen früher auf dem Felde Pocarpien[1]) verliehenen 6 Haken 4 Hufen. Mitbesiegelt von

Marschall H. Zeugen: Th., Comthur v. Königsberg, Br. Ludico, Br. Rudolf der Junge.

Aus einem Transs. von 1308 im sog. schwarzen Hausbuch von Balga jetzt in Königsberg. Altpr. Monatsschr. V, 129 n. 43. Nach d. Handf. d. Freien in Brandenb., Pr. Eilau u. Balga erw. Ss. r. Pr. I, 258 n. [1]) Der Abdruck hat Henricus, vermuthlich eine falsche Auflösung der Sigle H. von dem Schreiber des Hausbuches. [2]) Pocarben b. Brandenbg. (Ss. r. Pr. I, 260 n. 7: Perapien). [619

1260. April. Würzburg. Bischof Heinrich von Samland Zeuge einer Schenkung an den deutschen Orden.

Archiv d. Vereins f. Unterfranken XVIII, 28. [620

1260. a. p. VI. XIII. Cal. Mai. 19. Apr. Anagnie. Papst Alexander IV. bestätigt dem deutschen Orden in Preussen und Livland die Theilung von Kurland. (Solet annuere).

Abschr. in Mitau. Napiersky II, n. 3310. Livl. Mitth. IV, 400. Livl. Urkdb. I, n. 351. Reg. n. 393. Potthast n. 17832. [621

1260. VIII. Id. Mai. 8. Mai. Nessau. Hartmud[1]) v. Grumbach, Landmeister von Preussen, beurkundet, dass als Heinrich von Wida, weiland Landmeister von Preussen, dem Herzog Boleslaus von Masovien seligen Gedächtnisses ein Drittel des Landes Löbau, und Poppo, Landmeister von Preussen, dem Herzog Kasimir von Cujavien ein Sechstel desselben abgetreten,[2]) der letztere dies und das durch Erbschaft an ihn gefallene Drittel dem Bischof von Kulm trotz dss Widerspruches des Ordens verkauft habe.[3]) Zu diesem Kauf giebt er jetzt seine Zustimmung, dafür tritt der Bischof die Zehnten, die Gerichtsbarkeit und sein Recht in demjenigen Theil des gekauften Landes, der zwischen den Flüssen Wela, Drewenz, Veza, der alten Strasse vom Markte Löbau an die Drewenz und dem See Mortwin bis zum Flusse Nyde liegt und ein 12 Seile breites und langes Stück an der Welafurth ab.[4]) Mitbesiegelt vom Capitel,[5]) dem Predigermönch Heinrich von Bela und dem Ordenspriester Godfried.

Or. im C. D. A. Man. d. Luc. Dav. I, 951. A. B. III, 143. Baczko I, 398 (Ausz.). [1]) A. B. Hartmann. [2]) vgl. nr. 193 u. 271. [3]) vgl. nr. 565. [4]) über die Orte s. Töppen, Geographie 119. [5]) capellani A. B. [622

(Fortsetzung folgt.)

Ueber F. L. Z. Werner.

Ein zu Königsberg am 18. November 1868 gehaltener Vortrag

von

A. Hagen.

Der hundertste Geburtstag Schleiermachers wird in tausenden von Festreden gebührend hervorgehoben werden. Der Geburtstag Zacharias Werner's*) — drei Tage waren die Männer im Alter verschieden — wird so gut wie ohne Feier vorübergehn, selbst an Orten, wo einst sein Geist mit bewältigender Machtfülle auftrat und wie im Triumph Bewunderer um sich versammelte.

Wer liest heut zu Tage noch seine Gedichte, wer will durch die Feuerrede seiner Tragödien noch erwärmt und erbaut werden? Diejenigen, die von seinen Schriften Kenntniss nehmen, belächeln die Zeit, in der man aus Jacob Böhme Erleuchtung schöpfte. Die Romantik, so heisst es, hat über sich selbst den Stab gebrochen durch ihre Ueberhebung und Verachtung des Klassischen. Zur Strafe dafür, dass sie das Antike verleugnete, ist ihre Literatur nun antiquirt. Was sind die Wunderdinge, die sie geschaffen, anders als Wahngebilde einer krankhaften Phantasie? — Und ist der immer mehr und mehr um sich greifende Materialismus nicht auch ein Uebel? Man treibt es in die Breite und verbaut uns die Aussicht in die Ferne. Man unterwühlt, um alles Grosse zu stürzen. Wie traurig ist es bestellt um Kunst

*) Viel ist über ihn und insbesondere gegen ihn geschrieben. Heinrich Düntzer's Buch: „Zwei Bekehrte" richtet sich selbst durch gröbliche Verkennung der Persönlichkeit des Dichters. Aus allerlei bunten Flicken wird ein Kleid zusammengesteckt, das nur für den komischen Erklärer passt, der es sich angelegen sein lässt, das Publikum zu der zu eröffnenden Schaustellung zusammenzutrommeln. — Was Aufsehn erregt hat, dürfte nachgerade eine ruhige Würdigung vertragen.

und Schauspiel! Der frechste Naturalismus spricht dem Heiligsten Hohn. Vor mehreren prachtvollen Musentempeln sind die Heroen der dramatischen Dichtkunst aufgestellt als stumme Zeugen einer grossen Vergangenheit, sie sind ausgesperrt, denn drinnen ist nichts von ihnen zu vernehmen. — Werner's Gedichte werden verachtet, nicht weil sie Mystisches enthalten, sondern weil der Sinn für Dichtkunst erstorben ist, um Echtes vom Unechten zu scheiden.

Werner, so liest man, ist „ein unverständiger Schwätzer. Als Dramatiker verfehlt er stets die rechte Bahn und kommt nie zum Zweck.“ Goethe, der ihn in Jena kennen lernte, sagt dagegen: „Meinen hiesigen Aufenthalt macht mir Werner sehr interessant. Es ist ein genialischer Mann, der einem Neigung abgewinnt.“ Dem Dichter selbst erklärte der Dichter: „Dies Werk (das Kreuz an der Ostsee) wird in unserer Literatur Epoche machen und Sie sind es ihrem Ruhme schuldig, so wie Sie es angefangen haben, zu beendigen.“

Anderswo heisst es: „Mit den Söhnen des Thals hat Werner abgeschlossen. Mit dem einen Stück hat man alle folgenden gelesen.“ Johannes v. Müller, der die Söhne des Thals „ein wahres Kunstwerk“ nannte, ermunterte den Verfasser durch die Mahnung: „Gott hat Dich, scheint es, zu hohen Zwecken bestimmt. Widerstrebe seinem Wink nicht!“

„Es sind, so wird behauptet, nun einmal seine Nebelgestalten nicht für das Theater, welches Mark und Bein verlangt.“ Nach Jean Paul ist Werner „ein Bildner fester Gestalten.“

Viele günstige Zeugnisse von ruhigen, stimmberechtigten Schriftstellern liessen sich hier beibringen. Aber man will nichts von dem fanatischen Eiferer wissen, der strenge Moral predigte und ein sinnlich verlorener Mensch war, der in der „Weihe der Kraft“ dem Protestantismus einen Sternenkranz wand und den Chorrock des Redemptoristenordens anzog. — In dem scheinbar grell sich Widersprechenden ist oft Zusammenhang. So ganz verloren ist nicht der, der wie Werner in dem Tempel, den er aus idealen Anschauungen hervorrief, den Dienst so feierlich und sittlich rein hielt, wie wir es bei keinem zweiten Dichter finden.

Dem ehrenwerthen Ruf, den sich Werner bei Vielen erwarb, stehen allerdings traurige Dinge gegenüber, die nicht zu verschweigen sind. Dies wiegt aber nicht den Werth seines Namens auf, um so weniger als die Verhältnisse, deren er sich zu schämen hatte und schämte, nirgend in seinen freundschaftlich geselligen Verkehr und in seine poetische Wirksamkeit eingreifen. Und wir müssen eine mehrfach ausgesprochene Meinung zu der unsrigen machen, dass das Edle in Wort und Schrift nur von einer edlen Natur ausgehen könne. Eine wahrheitsgetreue Schilderung hat es bei Werner nicht mit Enthüllungen zu thun, die über das Andenken eines anderen ostpreussischen Schriftstellers seiner Zeit ein unheimliches Helldunkel verbreiten, sondern mit den Bekenntnissen des Schuldigen: Den Selbstanklagen eines Mannes, der in grillenhafter Erregtheit und wortreichem Redefluss zu leicht ins Masslose hinein geräth, hat man aber wohl nicht in allen Punkten vollen Glauben zu schenken.

Von Königsberg nach Warschau, von Berlin nach Weimar, von Rom nach Wien, es treibt den fahrenden Schüler von Ort zu Ort. Ueberall bürgert er sich durch ein geniales, aber durchaus bescheidenes Wesen in der Art ein, als hätte er die rechte Stätte gefunden, um dem Freundschaftsgefühl, das ihm stets geboten und aufrichtig erwiedert wird, zu leben und zu sterben. Doch in selbstquälerischer Pein und in einer Kraft und Mark verzehrenden Unruhe findet er nirgend, oder zu spät, Heimat und Zufriedenheit.

Friedrich Ludwig Zacharias Werner wurde in Königsberg am 18. November 1768 geboren. Sein Vater war Professor der Beredtsamkeit und hatte die das Theater überwachende Censur zu versehn. Er wohnte dem Schauspielhause gegenüber und so kam es, dass der Sohn in noch unerfahrenem Alter es so oft besuchte, als er wollte. Das blendend Glanzvolle konnte seine phantasiereiche Seele nicht unberührt lassen. In gleicher Weise zog ihn aber auch der farbenreiche Ritus der katholischen Kirche an. Seine Tante besass ein Haus, dessen Fenster auf den katholischen Kirchhof sahn. Am Frohnleichnamstage beobachtete Werner hier den feierlichen Festzug um die Kirche. Die

empfangenen Eindrücke bestimmten des Knaben Spiele. Er stellte Püppchen als Geistliche auf, bei deren Bekleidung ihm seine von ihm innigst geliebte Cousine behülflich war, und baute Hochaltar und Kapelle. So erklärt es sich, dass Kirche und Theater, Religion nnd Kunst von jeher bei ihm zu einem Begriff verschmolz.

Er studirte die Rechte. Nach beendigtem juristischem Studium erhielt er, 22 Jahre alt, in Warschau eine Anstellung. Daselbst als südostpreussischer Kammer-Sekretär gewann er seine Collegen Hitzig, Mnioch und Hoffmann, die beiden letzteren waren seine Landsleute, zu Freunden. Sie hatten das mit einander gemein, dass sie sich gern in poetischen Empfindungen ergingen. Oft wanderte Werner in gehobener religiöser Stimmung mit Hitzig nach dem Kloster Bilany. Im Katholizismus, nicht wie er ihn wahrnahm, sondern wie er ihn sich vom Ceremoniendienst entkleidet dachte, glaubte er das Urchristenthum zu erkennen. Dieses durch die Macht der Poesie aus einer alle Welt umschliessenden Liebe heraus zu entwickeln, erschien ihm als vornehmste Aufgabe seiner Zeit, um so mehr als sie in die Periode des Unglaubens und der Umsturz-Theorien fiel. Es ist Alles verloren, sagt er, „wenn wir nicht zu einem geläuterten Katholizismus wiederkehren, von dem wir ausgegangen sind.“ „Ich nehme den auf's Neue Mode werdenden Katholizismus als eine wieder aufgegrabene mythologische Fundgrube in Schutz. Der Katholizismus, auf seine Urform zurückgeführt, ist allen christlichen und unchristlichen Religionsformen für ein Zeitalter, welches den Sinn der schönen Griechheit verloren hat, vorzuziehn.“

Werner wurde aus Warschau nach Königsberg gerufen an das Kranken- und Sterbebett seiner hoch verehrten, vergötterten Mutter. Damals in einer wechselsweise quälenden Aufgeregtheit und Abspannung lernte er eine Schrift Jacob Böhme's kennen.

„Gott hat“, so schreibt er an einen Freund, „in seinem unerforschlichen Rathschluss, auf diesem Sammelplatz alles Staubes und aller Schalheit ein Licht aufgehn oder vielmehr in einem Brennpunkt concentriren lassen. Schleiermacher — Du weisst, dass ich seinen vortrefflichen Reden über die Religion sehr viel Anregung in mir ge-

schlummerter Ideen verdanke — dieser hat nur einem andern, weit grösserem Verfasser nachgebetet, nämlich dem Jacob Böhme. Ich weiss, dass Tieck, Schlegel, auch Wieland und der sehr grosse Klopstock in den Minuten der Weihe Priester des Höchsten sind, so gut wie Goethe. Ich habe hier in Königsberg Gelegenheit gehabt, ein Bändchen der zahlreichen Schriften des Jacob Böhme zu erschnappen, habe dieses Bändchen mit frommer unschuldiger Andacht — denn anders kann man keinen geweihten Schriftsteller der Dichter lesen — gelesen und habe gefunden, nicht nur dass er das Original oder Vorbild der jetzt werdenden Dichtkunst ist, sondern dass er auch eine rechte Poetik für den Künstler enthält."

Im Jahre 1805, als dramatischer Dichter bereits gefeiert, verliess Werner Warschau. In Berlin wird ihm eine Theilnahme und Anerkennung, wie er sie in seinen stolzesten Träumen nicht erwartet hätte. Und doch fühlte er sich verlassen in der geräuschvollen Stadt, wo er „keinen Schatten religiösen Sinnes" wahrnahm und sehnte sich nach einsamer Stille. Er fand sie auf einem Landgut in der Mark. Hier im Garten erinnerte er sich des Ortes, wo ihm die ersten poetischen Gedanken aufgegangen waren, der Zeit, als „er bei dem Onkel auf den Hufen*) auf kühlem Rasen ruhend im Anschauen der Abendsonne den Tod so lieblich herannahen sah, das Wehen des Weltgeistes empfand, als Genien zu ihm traten mahnend, sein Leben in der Liebe abzubüssen, dem nachzustreben, was er unwiederbringlich für diese Welt verloren habe."

Seitdem gefiel er sich in theosophischen Ideen. Er sann über die Weltschöpfung nach und er bildete ein System, wie er glaubte als Erfinder, in welchem er aber nur einem bekannten Religionsschwärmer in Königsberg Johann Schönherr folgte. Dieser spricht von zwei Urwesen Feuer und Wasser, die eine Vermählung eingehn und, indem sie gegenseitig sich zerstören, alle Dinge erzeugen. Werner nimmt zwei Wesenhälften an, es sind wieder Feuer und Wasser. Das Licht ist der Gottesstrahl, der in den Menschen gesenkt ist, aber irdisch

*) Werner nennt uneigentlich den Stadtpräsidenten v Hippel Onkel, der neben einem Stadtthor auf den sogenannten Hufen ein Landhaus erbaut hatte.

geworden sich nur als Feuer kundgiebt, bis das Wasser dieses verlöscht und dadurch das Licht entbunden wird, um zum Urquell zurückzukehren. Werner erklärt sich in folgender Weise:

„Die Emanation der Gottheit ist das Licht. Sobald es zur Erde strebt, verliert es seine reine Eigenschaft, es wird Feuer und lebt ein eingekerkertes Leben und sehnt sich vergeblich, sich mit dem Urlicht zu vereinen. Das höchste Symbol seiner zu erwartenden Vereinigung mit Gott ist der Regenbogen, den durch den Wiederschein die wasserschwangere Wolke zeigt. Der eigentliche Erlöser des Lichts ist das reine Wasser, indem es das Feuer verlöscht und das reine Phlogiston seinem Urquell zurücksendet. Wie im Physikalischen, so im Moralischen." „Es giebt zwei Tode, Tod im gemeinen Sinn und Tod der Hoffnung."

Werner erkennt nun überall solche Wesenhälften wie Geist und Herz, Kraft und Reinheit, die in beständigem Vermählungsprozess begriffen, allein das wahrhaft Grosse hervorgehen lassen.

Werner huldigte der Poesie leider! nicht um ihrer selbst willen, sondern über dem Hohen erstrebte er durch sie ein Höheres. Durch sie sollten die höchsten Wahrheiten zur deutlichen Anschauung gebracht und das Uebersinnliche auf die Erde verpflanzt werden. In schwärmerisch eindringlichen Zuschriften suchte er die Freunde für seine Welt-Verbesserungs-Ideen zu gewinnen. Zuerst war es die Maurerei, die er zur Verwirklichung derselben erwählte. Als er, 34 Jahre alt, am zweiten Theile der „Söhne des Thals" schreibt, bemerkt er, der Inhalt des Ganzen soll sein: „Der Sieg des geläuterten Katholizismus mittels der Maurerei über den Criticismus."

Die französische Revolution, die die Geister von allem Druck zu entfesseln verhiess, erfüllte ihn mit glühender Begeisterung, erhoben durch die Schlagwörter Freiheit und Gleichheit.

Als ein gräflicher Doctor ein Programm verfasste, in welchem die Vorurtheile gegen eine ungleiche Ehe bekämpft wurden, so verstand sich Werner gern dazu, eine Uebersetzung zu fertigen, denn auch er wollte Standesunterschiede aufgehoben wissen. Mit dem Egoismus sollte jeder Vorzug der Persönlichkeit schwinden.

Die Poesie sollte mit dahin wirken, dass die Welt zu einer grossen Gemeinde verbunden durch echte Liebe zur Vergöttlichung der Menschheit geführt werde. Die Poesie war nach seiner Erklärung ihm nur heilig durch ihre heiligende Kraft.

„Ich kann, so wahr Gott lebt, schwören, dass ich die Kunst bloss aus dem höhern Gesichtspunkt, in sofern sie uns Ahnungen der Gottheit giebt, betrachte.“ „Es gilt, der Idee durch die dramatische Kunst dem religiösen Sinn vorzuarbeiten.“ „Es kann die Bühne werden, was sie bei den Griechen war, ein Propyläum der Religion.“ Und zwar, wie er es anderswo näher bezeichnet, der Religionen, die anders als in der Kirche, durch das Mittel der lehrend darstellenden Bühne zur Einheit in Ansicht und Empfindung verschmelzen sollten.

Er suchte dem Schauspiel-Director Iffland begreiflich zu machen „es sei die Bühne der einzige Ort, von welchem herab der Priester der Gottheit zum Volke sprechen könne.“

Nach dem Tode seiner unaufhörlich beweinten Mutter communicirte Werner — er hatte es acht Jahre unterlassen — aber in einer besondern Weise. Die Communion, wenn sie auch in einer Kirche vor sich ging, war nicht ein heiliges Abendmahl, sondern eine Agape. Drei Männer nahmen an dem Liebesmahl Theil und schlossen einen Bund, als dessen Mitglied Werner sich Samuel und der excentrische Geistliche Sincerus nannte.

Werner dachte nun darüber nach, wie die ganze Menschheit, wenigstens alle Edle, der Segnungen des Bundes froh werden und durch Verbrüderung ein Gottesreich auf Erden bilden könnten. Er meinte: „Christi Mittleramt kann nur vollendet werden, wenn ihm allseitige Liebe entgegen getragen wird.“ Vereinte Bestrebungen sind nothwendig. Sobald die Vollendung eintritt, so thun sich wieder die Pforten des verlornen Paradieses auf und es ist die Vergöttlichung der Menschheit durch die Liebe erreicht und der Weltgeist senkt sich zur Erde nieder. Durch die Natur fliessen wir in Gott zum Urquell zurück. Dann ist „jeder ein Dichter, jeder ein Priester. Die Kirche ist nicht mehr ausser uns, sondern in uns.“

Ein jedes Ding ist Sacrament dem Reinen,

Als er zu der Ansicht und der Möglichkeit ihrer Verwirklichung gekommen, versichert er, er „gebe gern alle poetische Lorbeerkronen für die Freude hin, nicht etwa Stifter, bloss Mitglied einer echt religiösen Sekte zu sein.“ „Meine Bestimmung ist eine ernste priesterliche Wirksamkeit.“ „Das Urchristenthum in seiner Glorie wieder aufzustellen, das ist der Hauptzweck meines Lebens.“ „Ich will weder hier, noch irgendwo reformiren. Aber was ich thun will, das ist eine Pepinière gründen von kräftigen, möglichst unschuldigen und unverdorbenen Menschen, eine Pepinière des Heiligen frei von allen Formen und Formeln. Paulus sagt: „Nun ihr Gott erkannt habt, wie wendet ihr euch denn nun wieder zu den schwachen dürftigen Satzungen?“ „Pepinière-Stifter und Meister, ruft Werner aus, will ich werden, bis sich ein besserer trifft, dem ich alsdann als Lehrling dienen kann.“

Johannes v. Müller wurde aufgefordert, in den Bund einzutreten. Er verkannte nicht das Löbliche einer eifrigen frommen Gesellschaft, aber er lehnte die Einladung ab, da er sich von allen Sekten fern halte. In gleicher Weise wurde Werner auch wohl von Anderen abschlägig beschieden. „Traurig ist es, so schreibt er, dass Schlegel, Tieck, Schleiermacher ihre herrlichen Kräfte verschwenden und nichts thun zur Realisirung der göttlichen Idee einer geselligen Verbindung edler Freunde zum höchsten Zweck.“

Der grosse Bund zur Menschenbeglückung bestand wohl nur dem Namen nach und nur kurze Zeit, doch verlor Werner darum nicht den Gedanken aus dem Auge, durch das Theater auf solche Vereinigung hinzuwirken.

Werner schien das Gottesreich auf dem Grunde eines neuen Mariendienstes errichten zu wollen, über Alles hoch stand ihm die Frauenwürde. Ihre Verehrung erfüllte ihn mit wahrhaft heiliger Begeisterung, denn durch sie gewann der Begriff von Liebe und Unschuld erst die rechte Klarheit. Er sagt:

Der Seraph Reinheit,
Er hat sich zum Symbol das Weib erkohren.

Vornämlich in vier Frauen, deren Andenken ihn bis zum letzten

Athemzuge beseligte, trat ihm das Urbild der Weiblichkeit entgegen. Wie bange war ihm um das Herz, wenn er mit ihrer Grösse seine Schwäche verglich!

Die sonderbarsten Gegensätze werden oft so gut wie verschwinden, wenn wir im Stande sind, den Entwickelungsgang eigenartiger Naturen zu verfolgen. Werner's Dichten und Trachten, seine weltbeglückenden Ideen waren nicht Scheinheiligkeit und Lug zu nennen, wenn er auch, wie bekannt, ein wüstes Leben führte. Frühe einem solchen verfallen, gewann er nicht die Kraft über sich, sich davon loszureissen. In der Jugend im Verkehr mit Schauspielern, denen er durch seine Bildung und sein Vermögen imponirte, so scheint es, wurde seine leicht erregbare Empfindung zu gefährlichen Klippen geführt. Ein Bändchen Gedichte, das er als einundzwanzigjähriger Jüngling herausgab, enthält eine Andeutung. Er widmete sie einem Geistlichen, der sein Jugendlehrer und zugleich der seiner Cousine gewesen und der laut der Vorrede ihn einer Gefahr — wohl für seine Tugend — entrückt hatte. Wenn das Glück, so heisst es, dem Reuevollen jemals noch lächeln sollte, so verdanke er ihm dieses Lächeln. Es war nicht dauernd ihm gerettet, denn anderswo bekennt er, seine Unschuld sei im Keime erstickt.

Dreimal war Werner vermählt gewesen, jede Ehe nahm ein trauriges Ende, indem jede leichtsinnig unter misslichen Verhältnissen geschlossen war. Der Bruch der letzten war um so auffälliger, als er zu den vier von ihm apotheosirten Frauen auch seine dritte Gattin und noch nach der Scheidung zählte. Die Erinnerung an sie, an seine Mutter, an seine Cousine und an seine Königin erwärmte sein Herz noch im Alter zu Dankbarkeit, Liebe und Ehrfurcht. Den Ruhm der Königin Luise sang er vor den Unglücksjahren Preussens und ihr widmete er eine Hymne, als er in Rom vernahm, dass sie, des Vaterlandes Schutzgeist, von der Erde geschieden sei.

Niemand hat seine Mutter aufrichtiger geliebt und dennoch täuschte er sie. Sie, die dies mit dem schmerzlichsten Gram erfüllte, hatte sich selbst die Schuld zuzuschreiben. Als Wittwe behütete sie den Sohn mit so eifersüchtig zärtlichen Blicken, sie sorgte für ihn mit so peinlicher Sorgfalt, auch da noch, als er längst die Knabenjahre über-

schritten hatte, dass ihn seine Altersgenossen wegen seiner Unselbständigkeit bemitleideten und verhöhnten. Die verkehrte Liebe nöthigte ihn gegen die Kindespflicht, wie hoch sie ihm auch stand, mehrfach zu verstossen. Es wurde der Mutter hinterbracht, dass er sich der Gunst einer berüchtigten Schönen erfreue. Um das Verhältniss auf einmal abzubrechen, schickte sie ihn auf Reisen zu Verwandten nach Sachsen. Es wurde ihm ein Begleiter mitgegeben, der nur ein Bedienter war, aber das uneingeschränkte Vertrauen seiner Herrschaft besass. Er sollte die Schritte des leichtfertigen Jünglings überwachen. Wie manchmal, so irrte die Mutter auch diesmal in der getroffenen Wahl. Der Mentor wurde der Unterhändler des Pflegebefohlenen. Verschmitzt wusste er es anzustellen, dass Werner die Geliebte, die er fliehen sollte, in Frankfurt a. d. Oder wiederfand. Von hier kam die überraschende Nachricht nach Königsberg, dass der zweiundzwanzigjährige Sohn in aller Förmlichkeit einen Ehebund geschlossen habe. Aus Briefen ist zu entnehmen, dass er damit umging, die Erwählte, die sich längst von aller Sittsamkeit losgesagt hatte, zu ihr zurückzuführen. Werner kam mit der Angetrauten nach der Heimath. An die unselige Verbindung knüpfte sich eine Kette der widerwärtigsten Auftritte. Endlich wurde Werner des Weibes müde und er liess sich von ihr scheiden, die darauf als Madame Wernerin auf Winkeltheatern spielte. Zerknirscht, in Reuethränen zerfliessend, erflehte er die Versöhnung der Mutter. Sie überwand den Kummer und verzieh ihm, aber die Verwandten brachen allen Umgang mit ihm ab. Seine Cousine ward die Gattin eines Mannes, der praktisch prosaisch Anfangs die Liebeleien Werner's als unterhaltenden Scherz betrachtete, später aber ein prozessualisches Verfahren gegen ihn einleitete als Beirath der gekränkten Mutter. Jener, obwohl Jurist und in Vermögensverhältnissen genau und vorsichtig, verhielt sich ruhig und überliess einem Justiz-Commissarius die Vertheidigung seiner Rechte, als ihm die Gefahr einer Enterbung in Aussicht gestellt war. Sobald das Missverhältniss mit der Mutter ausgeglichen war, fügte er sich ohne Murren in Alles, was man für gut befand. Angemessen erschien es ihr, den Sohn verheirathet zu sehn, bevor er zum Antritt seines Amtes sich nach Warschau begab.

Die Neuerkohrne war ein höchst anständiges Frauenzimmer, das aber die Ansprüche des lebhaft empfindenden jungen Mannes durchaus nicht erfüllen konnte, sie war nicht mit der feingebildeten Cousine zu vergleichen, die dem Dichter einst wohlwollte und von ihm besungen war. Ihr Bild hegte er in treuem Herzen. In Briefen an Königsbergische Freunde erkundigte er sich stets nach ihrem Befinden und in einem der letzteren äusserte er das Verlangen, noch einmal seine Vaterstadt aufzusuchen, nur um die Cousine zu sehn und dann zu sterben.

Werner fuhr also zum zweiten Mal zur Trauung und gegen den, der mit ihm im Wagen sass, sprach er mit schmerzlichem Ton die verwunderliche Frage aus: wie lange wird doch diese Ehe dauern? Sie war von gar kurzem Bestande. Die neue Frau war froh, als sie Warschau und den Mann verlassen und, den Ihrigen zurückgegeben, auf gerichtliche Trennung angetragen hatte.

Werner schrieb 1800 den ersten Theil der „Söhne des Thals“. Sieben Jahre hatte er in Warschau in einer geselligen Verbindung verlebt, die durch ein Hinwegsehn über Regel und Ordnung dem einförmigen Geschäftsgange das Widerspiel hielt, als er eine Jungfrau von seltener Schönheit erblickte, die, was ihm als bedeutungsvoll erscheinen mochte, Maria hiess und in seinem Busen wahre Liebe weckte. Er sann über die neue Tragödie „das Kreuz an der Ostsee“ nach und fand die jugendliche Idealgestalt, die ihm hierbei vorschwebte, in ihr, die er in frommer Hingebung beten sah. Der Eindruck war unverlöschlich und die Erscheinung keine leicht vorübergehende. Er näherte sich ihr. Er konnte kein Polnisch, sie kein Deutsch. Die Liebenden verständigten sich durch Zeichen. Er vernahm, dass sie das Rauschen des Waldes und der Wellen Gottes Stimme nannte und tief empfand er es mit ihr. Er unterrichtete sie und sie lernte auffallend schnell deutsch sprechen und, obgleich sie nur die Tochter armer Handwerksleute war, zierlich sich in den feineren Umgangsformen bewegen, so dass sie in Gesellsellschaften durchaus keinen Anstoss gab, sondern allgemein gefiel. Er vermählte sich mit ihr und erwiederte die Zuneigung, die sie ihm zeigte, mit aufrichtiger Treue. Werner stellte seine dritte Gattin den Verwandten in Königsberg vor. Argwöhnisch von diesen angesehn, be-

fangen gemacht, benahm sie sich dennoch so taktvoll, dass sie Aller Herzen gewann. Sie sass viel am Schmerzensbette der Schwiegermutter und suchte die Kranke zu beruhigen, die an Geistestörungen litt. Diese starb nach langem Leiden und Werner wand verzweiflungsvoll die Hände. Er betrachtete sich als ihren Mörder, indem er durch sein Betragen den Geist der edelsten Mutter verfinstert und ihr Herz gebrochen habe. Er schreibt an Hitzig: „Die reine herrliche Kunstseele und Märtyrin, die acht Jahre ununterbrochen im Bette gelegen, ist todt. Was gäbe ich darum, sie noch für eine Woche zu erwecken und mein gepresstes Herz mit Reuethränen zu entladen!“ In einem andern Briefe: „Der unversöhnte Schatten meiner Mutter tritt zwischen mich und meinen Seelenfrieden“ und er schliesst mit der Mahnung: „Mache Deinen Eltern keinen Kummer!“

Als eine ausserordentliche dichterische Schöpfung wurden überall „Die Söhne des Thals“ aufgenommen. Ihnen verdankt er seine Berufung nach Berlin. Das düstere Geschäftslokal in Warschau verlässt er für immer und im Hoftheater wird er sich seiner rechten Stellung bewusst.

Willig hat sich die Gattin den Mühen des Umzugs unterzogen. Leidend, angegriffen von der beschwerlichen Reise, kann sie die gesellschaftlichen Freuden, die in Berlin dem Ehepaar dargeboten werden sowie die Hochgenüsse im Theater nicht mitgeniessen. Von allen Seiten her wird dem Gemahl Auszeichnung zu Theil und seine Anwesenheit und Thätigkeit überall in Anspruch genommen. Auch zu Hause hat er keine Stunde für sie, denn er lässt sich überreden, für die Bühne ein Religionsdrama zu schreiben. Sie sieht sich vereinsamt und vernachlässigt.

Ein Ministerialrath, den Werner schon in Warschau kennen zu lernen Gelegenheit gefunden, ist in Berlin ihm und der Gattin gefällig uud übernimmt als Freund bei der häuslichen Einrichtung dankbar anzuerkennende Dienste. Werner misstraut ihm nicht und nennt ihn „einen verständigen und braven Mann“ selbst da noch, als er getäuscht sich auf einmal aus allen seinen Himmeln jählings herabgeschleudert

sieht. Der erste Brief, den Werner aus Berlin nach Warschau schreibt, enthält die Anzeige, dass er sich von seiner dritten, der von ihm angebeteten Gattin scheiden lasse. Die Schuld lieber sich als Andern beimessend baut er durch Schutzreden böswilligen Gerüchten vor, die etwa auftauchen könnten. Er schreibt:

„Von dem jungen Weibe war mit Recht nicht länger zu fordern, dass sie mit mir glücklich sein solle. — Ich bin wohl kein böser Mensch, aber launenhaft und heftig, immer in meine Phantasien vertieft, in Geschäften, hier nun vollends in Komödien, in Gesellschaften, hatte sie mit mir keine Freuden. Sie ist unschuldig.“ — „Diese Scheidung ist vielleicht die einzige gute Handlung meines Lebens. Meine Frau ist eine reine wahrhafte, von Gott hoch begnadigte Seele. Ungeachtet unserer Trennung werden wir uns ewig verbunden bleiben müssen.“

Werner übernahm eine weitschichtige Reise. Die Unruhe trieb ihn vier Jahre hindurch von Stadt zu Stadt. Durch das Einrücken der Franzosen in Berlin muthlos geworden, giebt er die Hoffnung auf, bei dem Theater eine Anstellung zu erhalten. Er will sich berauschen, betäuben und vergessen. Dies planlose Unterwegs mit seinen sittlichen Verirrungen würde uns — ihm nicht zum Nachtheil — unbekannt geblieben sein, wenn er nicht poetische Naturschilderungen und geschwätzige Tagebücher hinterlassen, in welchen letzteren er mit unbegreiflicher Selbstvergessenheit Liebesabenteuer des gemeinsten Schlages erzählt. Bemerkt sei aber, dass die Beiträge zu diesem Kapitel vornämlich zwei Schriftsteller liefern, die mehr oder weniger dem Komödianten-Kreise nahe stehend in Veröffentlichung solcher Dinge leicht ein Uebriges thaten. Sie haben, wie sie angeben, es mit erlebt und aus des Dichters Aufzeichnungen entnommen. Das Treiben in den Schenken und unanständigen Lokalen nimmt uns um so mehr gegen ihn ein, da er gleichzeitig sich in den gewähltesten, feinsten und vornehmsten Zirkeln mit Würde und Bescheidenheit bewegte. Die Männer huldigten ihm nicht weniger als die Frauen, Damen, die strenge Sittigkeit mit edler Bildung verbanden. In Gesellschaften der höchsten und allerhöchsten Stände

lösten sie sich in Entzücken auf, wenn er seine Gedichte vortrug, wenn er über Gott und Unsterblichkeit sprach, häufig sogar förmliche Andachtsübungen hielt, so dass die Zuhörerinnen in Thränen zerflossen und er mit ihnen. Man nenne Werner charakterlos, aber nicht schlecht und heuchlerisch. Bei allem Unedlen ist nicht ein ursprünglich edles Wesen zu verkennen, nicht der gesunde Kern in der kranken Frucht.

Werner's Briefe sind der treue Abdruck seiner jedesmaligen Stimmung. Mag er in unsaubern Scherzen die Faunenmaske herauskehren oder in Selbstanklagen das Verdammungsurtheil über sich aussprechen, nie verleugnet sich die Absicht, wahr und ehrlich seine Gedanken und Empfindungen niederzuschreiben. Von allen Andern theilt er nur Gutes mit, von sich nur Böses, wenn er nicht mit Genügung von dichterischen Leistungen spricht. Er überbietet sich in drastischen Ausdrücken, um seine Erbärmlichkeit zu schildern, und übertreibt offenbar. Er will nicht, dass nach der endlich erfolgten Bekehrung sein Lebenslauf bekannt werde, weil der Pesthauch unverdorbene Seelen vergiften könne. Wieviel er auch in grober Sinnlichkeit gesündigt haben mag, soviel steht fest, dass er niemals einen Versuch gemacht, eine Unschuld zu verführen oder ein Eheband zu lockern. Er machte sich nur mit denen zu schaffen, die keine Ehre mehr zu verlieren hatten. Als am Sarge seiner Molly Bürger gebeugt sein Sündenbekenntniss verlautbarte, bemerkte er, niemand dürfte ihn schonungsloser beurtheilen, als er sich selbst und dies gilt auch von Werner. Bürger betrauerte den Tod eines geliebten Wesens, er dagegen die Trennung von einer Frau, die die Frau eines Andern geworden.

Nirgend in früher oder späterer Zeit wurde es ihm schwer, die Bekanntschaft und Freundschaft edler Frauen zu gewinnen. Er suchte sie weniger als dass er von ihnen gesucht wurde, von den älteren wie von den jüngsten. Ein Mädchen aus einer wohlhabenden, hochachtbaren Familie in Königsberg eröffnete ihrer poetisch empfindenden Erzieherin, einer Freundin des Dichters, dass sie liebe und zwar den Verfasser der „Söhne des Thals." Die Erzieherin auffallender Weise nahm nicht Anstand, als Vermittlerin einzutreten. Ein merkwürdiger Briefwechsel wurde eröffnet. Werner lässt dem Mädchen sagen, dass

er von drei Frauen gecshieden sei, dass man nur einmal wahrhaft lieben könne, dass sie, die ihn und sich verkenne, ihre Liebesinbrunst zu Gott zu wenden habe und dass sie seine Bücher, die das Uebel angerichtet, verbrennen solle. Sie aber, die mit einer Arbeit ihrer kunstfertigen Hand ihn beschenkt, vermag nicht ihre Leidenschaft zu unterdrücken. Sie will ihn sehen und rüstet sich zur Reise nach Weimar, wo sich Werner damals aufhielt. Er erfährt es und erschrickt über den tollkühnen Entschluss. Er will, dass man das Geheimniss den Eltern eröffne, den Arzt und den Beichtvater zu Rathe ziehe. Man geht in der Entgegnung nicht nur nicht darauf ein, sondern in Erinnerung daran, dass er die Staël-Holstein als eine ausserordentliche Frau geschildert, welche volle Gewalt über seine Entschliessungen habe, schreibt die Freundin, sie würde, wäre sie das Mädchen, nach dem Landsitz der Staël-Holstein reisen und dieser einen Fussfall thun. Ueber den verzweifelten Einfall ist er vollends ausser sich und er macht nun, da die Liebestolle nicht anders zu beruhigen ist, Vorschläge zu einer Zusammenkunft bei Weimar in der Art, dass sie den Leuten als eine zufällige erscheinen konnte. Hier bricht der Briefwechsel ab. Die verabredete Zusammenkunft hat wahrscheinlich nicht stattgefunden.

Werner hatte der Reise-Erlebnisse genug gesammelt. Es verlangte ihn nach einem ruhigen, streng geregelten Leben. Seine Seele, wie er sagt, lechzte nach Rom. Sein Einzug in die heilige Stadt war zugleich der in die Thore der Peterskirche, um hier 1811 sein protestantisches Glaubensbekenntniss abzuschwören. Der Märtyrer suchte und fand den so lange vermissten Frieden.

Wenn wir Werner, der nicht genug Willenskraft besass, um das, was er erlebt und erfahren, als ungefährlich an sich vorübergehn zu lassen, mehr zu bedauern als zu verachten haben, so dürfen wir ihm als Dichter kein Mitleid zollen. Wer echte Poesie liebt und vorurtheilsfrei ist, wird das Gute, das uns geboten wird, unfehlbar dem Besten anreihen, das unsere Literatur besitzt. Die Theaterstücke fanden einst eine merkwürdige Verbreitung. Manches sinnige Wort ist sprachgebräuchlich geworden, wie: „Gedanken sind zollfrei“ „Noch lebt der

alte Gott.“ Das letzte sprach während der Freiheitskriege ein Geistlicher auf dem Altare aus und es stand in einem Wiener Tagesblatt, als durch eine Ode das Volk bei dem allgewaltigen Vorrücken der preussischen Heeresmacht zur kraftvollen Abwehr ermuthigt werden sollte.

Die Stimme dessen, der bei Urtheilsfähigen als eine bedeutsame Grösse gegolten, kann nicht für immer überhört werden. Der Geist, der in vielen Stellen seiner dramatischen Gedichte riesenhaft, machtvoll erschütternd wirkt, wird aus dem, was als Fluch der unpoetischen Zeit nun berghoch auf ihm lastet, sich wieder frei erheben und sich Geltung verschaffen.

Können wir mit der Gesammterfindung seiner Tragödien uns häufig nicht einverstanden erklären, so wiegt doch Einzelnes in unvergleichlicher Schönheit alles Missfällige auf. Lassen wir das mystisch Phantastische und das tendenziös Bezügliche als welke Blüthen und Blätter im Winde verwehen und greifen wir zu den fruchtreichen Zweigen, die ergiebig sich zu uns beugen.

Werner's Sprache ist offen und wahr und gefällt sich nicht in rhetorischen Deklamationen, sie bekundet sich als aufrichtige seelenvolle Hingabe an den zu behandelnden Gegenstand. Der Vortrag zeugt von einer begeisterten Ergriffenheit, welche sich unserer hinreissend bemächtigt. Die geschilderten historischen Charaktere sind von der durchgebildetsten Plastik und origineller Erscheinung. Alle Gedanken treten schon durch das tief Empfundene als neu hervor. Werner war der Ueberzeugung, dass der Gott aus dem Dichter spreche und so hört sich oft seine feurig belebte Rede an. Er hat, so meint er, nichts dazu gethan, er sprach nur, weil er nicht anders sprechen konnte, und ist nur Verkündiger göttlicher Anschauungen. „Es wird ein Autor, sagt er, für Ideen, zu denen er selbst nicht weiss, wie er zu ihnen gekommen ist, durch die Theilnahme so vieler Guten mehr als überschwänglich belohnt, er, der höchstens nur der Münzwardein ist, der das Gold in dünne Stückchen ausprägt, welches die Gottheit auf der Goldküste der Natur dem, der nur die Hand zum Schöpfen ausstrecken will, zuspült.“ Von einer Strophe eines Morgengesangs wähnt er: „Es ist möglich, dass ich dieser Stelle wegen geboren bin.“

Er war 24 Jahre alt, als er mit der grossartigen Schöpfung der „Söhne des Thals“ auftrat. Sie wurden mit lange nachhaltigem, man kann sagen, ehrfurchtsvollem Enthusiasmus aufgenommen und gewannen ihm Freunde nah und fern. Er erhielt Dankschreiben und Geschenke, vom Fürsten Carl v. Dalberg eine kostbare goldene Feder. Zu den vornehmsten Verehrern seiner Muse in Berlin gehörten die Minister v. Schrötter und der Schauspiel-Direktor Iffland. Dieser setzt alle Segel auf zum Frommen seiner Bühne und bewirkt es mit, dass der Dichter aus der dürren Sphäre des Geschäftslebens in eine kunstfreundliche Stellung tritt. Werner ist in Berlin der Held des Tages und erregt Aufmerksamkeit in den Festsälen Schrötter's nicht weniger, als in denen des Prinzen Ferdinand. Abend für Abend ist er im Theater und hat mit Iffland stets zu verhandeln. In den „Söhnen des Thals“ und dem „Kreuz an der Ostsee“ vermisst dieser schmerzlich das Bühnengerechte. Dass Werner dies begriffen habe, sollte er durch eine neue Tragödie beweisen.

Im Jahre 1802 wurde in Weimar der „Alarcos“, von Fr. Schlegel und der „Jon“ von A. W. Schlegel aufgeführt, jener mit unglücklichem, dieser mit misslichem Erfolg. Dies bestimmte aber nicht die Bühnenleiter, sich von den romantischen Dichtern abzuwenden, am wenigsten von Werner.

Durch die „Söhne des Thals“ wollte er auf eine Verbrüderung aller Edlen mittels der Freimaurerei hinwirken. Der Grossmeister Molay findet seinen Tod in den Flammen. Das Feuer verlischt, aber das Licht steigt empor, um für alle Zeiten als Beispiel zu leuchten. Die Hauptperson ist eben so schlicht als erhaben gedacht. Zu ihm kommt ein anspruchsvoller Fant im Atlaskleide, um mit leichter Mühe, wie er sich einbildet, den Templermantel zu erringen. Er ist höchlich verwundert, da er sieht, dass der Meister selbst seine Pferde abwartet. In dem Gespräch zwischen Molay und Franz heisst es:

Molay.

Sagt, junger Freund, was wollt ihr in dem Orden?
Ihr war't bei Damen hoch und viel geehrt,
Hier habt Ihr nur ein kalt und keusch Gelübde,

Ihr war't ein Held im glänzenden Tourniere,
Hier findet Ihr kein scherzhaft Ringelspiel,
Ihr tragt ein Schellenwams und Glockenschuhe,
Mein alter Büffel ist mein Feierkleid,
Doctoren schlug die Schärfe eures Witzes,
Bei uns erschlägt man Sarazenen nur,
Ihr seid ein Meister aller feinen Künste,
Hier lernt man höchstens nur ein Mensch zu sein.

Franz.

Ihr macht mich schamroth, schlagt den Muth mir nieder.
Ich weiss es längst, die Edelsten des Volkes
Sind hier versammelt, um der Unschuld Retter,
Des Landes Schirm, des Rechtes Arm zu sein.

Molay.

Das ist, will's Gott, ein jeder braver Ritter,
Auch ohne Kreuz.

Franz.

Sie üben sich vereint
In Tugend, in Gehorsam und Ergebung.

Molay.

Könnt Ihr's nicht auch in eurem Atlaswams? —
Freund Ihr seid unpass, doch Eu'r Uebel sitzt
Gottlob nur oben. Ganz vorzüglich ist
Bewegung Euch vonnöthen. Seht Ihr jenen,
Der dorten bei den Kräuterbeeten steht?
Es ist mein Gärtner, geht ihm helfen.
Nur wenig Beete sind's, bald ist's vollbracht.

Franz.

Verzeiht mir, ich der Sohn
Des Seneschalls von Poitou, Pär des Reichs — —?

Molay.

Wir alle sind die Söhne mancher Väter.
Wir alle müssen, eh' wir ernten, sän.
Des Seneschalls Papa war Marschall, dessen
Stallmeister, dessen Falkonier und so herab
Bis zu dem Knappen, der die Rosse striegelt,
Und zu dem alten Adam, der ein Bauer
Im Schweiss des Angesichts sein Brot gewann.

„Die Söhne des Thals“ sind nicht für die Darstellung berechnet, dennoch wurden an mehreren Orten einzelne Scenen dem Theater-Publikum vorgeführt, zu dessen grösster Befriedigung.

Iffland, der der festen Zuversicht war, in dem Dichter den würdigen Nachfolger Schiller's gefunden zu haben, wandte sich an ihn nach Warschau und bat ihn, ein Drama zu verfassen, das am Geburtstage des Königs in Berlin gegeben werden könne. Werner schrieb „Das Kreuz an der Ostsee.“ Der erste Theil heisst „Die Brautnacht.“ Im Tode feiern sie zwei Liebende, ein heidnischer Fürst Warmio und eine heidnische Jungfrau Malgona. Bei jenem dachte der Dichter an sich, bei dieser — und darauf war es besonders abgesehn — an seine jugendliche Gemahlin, wie er es überhaupt liebte, durch seine Theaterfiguren an bestimmte Persönlichkeiten zu erinnern. Das Allverbindende sollte in diesem Drama das Christenthum sein. Das Heidenthum sinkt in den Staub und das Kreuz erringt den Sieg. Wie in den „Söhnen des Thals“ so auch hier tönt aus der finstern Vergangenheit eine Stimme herüber, dort ist es die des Marschalls Eudo, hier die des heiligen Adalbert. — Werner war auf das Höchste gespannt, welchen Eindruck das Stück auf das Berliner Publikum machen würde. Er empfing einen Brief von Iffland mit einem anständigen Honorar, zugleich aber mit der Nachricht, dass scenische Schwierigkeiten die Aufführung nicht zuliessen. Er verschmerzte es und äusserte sich dahin, er sei aus der Unsterblichkeit der Breter herausgeschlagen, doch habe man ihn aus der eingenommenen Festung in Ehren abziehn lassen mit klingendem Spiel. — Werner kam nach Berlin und erkannte, dass seine religiösen Gemälde in der katholischen Auffassung bei den Berlinern nicht wirken könnten. Er schrieb „die Weihe der Kraft.“ Trotz allem Ingrimm gegen den Papst klingt hie und da vornämlich im Schmerz über die Zerstörung der alten Kirchenbilder das Katholische als Grundton durch. Katharina de Bora ist ein Scheinwesen, sie ist die personifizirte Reinheit. Wie sie, so die ihr beigesellte Jungfrau, die Unschuld, die mit ihrem Hyacinthenkranz verduftet, und der Knabe zur Seite Luthers die Kunst, die in Flötentönen verhallt. Sie sind, was die Maschinen in Epopöen, und gereichen nicht zur Zierde der Tragödie.

Halten wir uns an die Hauptfigur, die die Kraft würdig vertritt und an dessen Umgebung. Luther in seiner Wohnung erhält Besuch, ein freudiges Wiedersehn, wie wir lesen, stört ihn im Uebersetzen der Psalmen und er ruft:

Ich selber bin nun ein lebend'ger Psalm,
Denn in mir jauchzet Gottes Herrlichkeit.

Luther bedeutet die Freunde:

Jeder Mensch
Ist Priester! jeder Mensch, er kann und soll
Zum Himmel kindlich kühn den Blick erheben.
Die Gnade Gottes soll der Priester, rein
Soll er sie wiedergeben; keinen Vorzug,
Nur Bürden hat er und nicht trüben darf,
Nicht hemmen er der Gottheit Quell, ihr Labsal
Darf keinem er verweigern, keinem.

Ach warum sind nicht Alle gleich gestimmt?
Fragst Du. — Das wirst Du dorten erst erfahren!
Der Herrgott ist ein Drucker, seine Lettern,
Die setzt er rückwärts, sehn wir auch den Satz,
Wir können ihn nicht lesen — denn den Abdruck
Erhält ein jeder mit dem Leichencarmen
Im Sarge nur.

Die Aufführung der „Weihe der Kraft," als Iffland den Martin Luther spielte und auf der Bühne mit der Bibel unter dem Arm sang: „Eine veste Burg ist unser Gott!" erregte nicht nur Aufsehn, sondern Aufruhr. Man sprach von Profanation. Werner stellte es nicht in Abrede, nur meinte er, Luther habe nicht durch die Poesie, sondern die Poesie durch Luther gelitten. Die Sympathie für den Schwarzbemäntelten hielt bei ihm nicht lange an und er erschien ihm nur als ein Tintenkleck auf seinem farbenreichen Scenarium.

Den Protestantismus als das vereinigende Princip gelten zu lassen, gab Werner auf. Ihn kränkte es wahrlich nicht, als 1817 bei der Wartburgsfeier unter den undeutschen Schriften auch „die Weihe der Kraft" verbrannt wurde. In Rom schrieb er ein Gedicht in Nibelungen-Versen: „Die Weihe der Unkraft," worin er in einer Anmerkung

seinen Unwillen darüber ausspricht, dass Iffland noch einmal in der Rolle des Martin Luther auftreten wolle. — Was auf moralischem Wege nach Werner's Ansicht vorerst nicht auf Erden zu erreichen war, das wollte die Vorsehung durch physische Gewalt der Menge zum Bewusstsein bringen, durch die Gewalt der Waffen und zwar durch die Waffen Napoleon's. Ihn ehrte er als das von Gott erwählte Rüstzeug zum grossen Zweck, damit aus Allen eine Heerde und ein Hirt werde. Ihn hatte er im Sinn, als er den „Attila" schrieb. Derselbe ist in der Tragödie Gottes Geissel nur in sofern, als er berufen wird, ein Gottesgericht auszuführen. Rom in seiner Versunkenheit muss ganz und gar fallen, damit einer andern römischen Weltherrschaft ein freierer Spielraum gewährt werde. Eine vorzügliche Gestalt in diesem Trauerspiel ist Aetius. Wie in der „Weihe der Kraft" Klagen vernommen werden über den Bildersturm, so will der Held als Vertreter der alten Römertugend es nicht zugeben, dass das Andenken der Grossthaten Roms auf einmal zertreten werde.

Werner dichtete darauf die „Wanda", die nordische Königin, die das Gelübde der Jungfräulichkeit gethan zum Segen ihres Reiches, die aber Zuneigung zu dem Feinde empfindet, der mit Waffenmacht in den Staat eindringt. Sie stürzt sich in die Fluthen, um nicht an sich zur Lügnerin zu werden. Eine Lilie steigt empor, wo sie ihren Tod gefunden. Goethe liess dieses schwache Drama mit dem möglichsten Pomp in Weimar darstellen, als der Dichter sich daselbst aufhielt. Wahrscheinlich sollte dem Thalsohn, wie Goethe ihn nannte, dargethan werden, wie idealistische Ideen von subjektiver Färbung nicht das allgemeine Ideal ersetzen können. Goethe verlangte nun, dass er ein Stück verfasse, in welchem nur eben so viel Personen erschienen, als zur Handlung unumgänglich erforderlich wären. Und es entstand „der vierundzwanzigste Februar." Werner wählte den Namen, weil seine Mutter am 24. Februar verschieden war und alle Schauer, die er damals empfand, als er die Mutter als Leiche sah, knüpfte er meisterlich in das einfache Scenengewebe ein. „Der vierundzwanzigste Februar" eröffnete einen Zug von Schicksalsstücken von verschiedenen Schriftstellern, die eine Zeitlang das Theater unheimlich machten.

Auf dem Landsitz der Staël-Holstein studirte Werner die Geschichte der Heiligen. Zur Heldin einer Tragödie erwählte er die Kaiserin Kunegunde, welche mit ihrem Gatten, dem Kaiser Heinrich II., in die Zahl der Heiligen versetzt wurde. Sie lebten in einer keuschen Ehe. Die epische Maschinerie, die sonst kaum in die Handlung eingreift, ist in der Kunegunde dramatisch bedeutungsvoll. Florestan ist der Schutzgeist der Kaiserin. Ein Verdacht trübt ihren Ruf. Florestan kämpft für sie, sie ist makelrein, er stirbt an den empfangenen Wunden und sie, die Gerettete, vertauscht die Kaiserkrone mit dem Nonnenschleier.

Die letzten neun Jahre verlebte Werner in Wien. Hier schrieb er „die Mutter der Maccabäer", seine letzte Tragödie. Seine Pietät trieb ihn, in derselben ein Denkmal seiner Mutter zu errichten. Die glaubenstarke Mutter, die hier auftritt, verzehrt sich in Schmerz, indem sie über ihre Kinder trauern muss.

Das Theater legte den Grund zu Werner's Ruhm, untergrub aber in trübseligem Gegensatz zugleich seine moralische Würde. Zwei Frauen hätten ihn retten können, wenn sie es nach beklagenswerthen Vorgängen über sich vermocht hätten, die eine, ihm Liebe zu gewähren, und die andere, ihm Treue zu halten. Sie konnten und wollten es nicht. Mit ihnen verlor er jeden Halt und er sank in seinen Augen gewiss viel tiefer als in den ihrigen. Gewissenspein und sträfliche Leidenschaftlichkeit liessen seine geängstigte Seele nicht zur Ruhe kommen, bis er endlich als ein Bekehrter noch mit dem Rest der gebrochenen Kraft als Prediger Ausserordentliches leistete. Sein Feuer flammte auf wie in den Jünglingsjahren, wenn er in einer dicht gedrängt vollen Kirche die Seelen erhob und erschütterte. In dankbarer Rührung blickten alle Augen zu ihm wie zu einem Heiligen, der reuig sich als Sünder bekannte. Wenn dem abgelebten Manne auch der Himmel wunderbare Stärke verlieh und viel lichte Sonnenblicke noch in sein trübes Dasein fallen liess, wenn auch neue Freunde sich an ihn anschlossen und ihn hegten und pflegten, so blieb er ein Märtyrer.

Nach dem letzten Trauerspiel hatte man keine Zeile von ihm gelesen als das von ihm aufgesetzte, nach seinem Tode veröffentlichte Testament. Es erregte Aufmerksamkeit, aber Auffallen nur bei denen, denen Werner's Leben und Denken unbekannt geblieben. Er bestimmte, dass die goldene Feder einer Marien-Kapelle zugeeignet würde. Die Schattenrisse seiner Mutter und Cousine sollten ihm in den Sarg gelegt werden. Er vermachte der aus Warschau gebürtigen Räthin eine ansehnliche Summe und seiner Cousine ein Brillantkreuz.

Werner, mit dem Tode im Herzen, zeigte noch kurz vor seinem Verscheiden, was er als ein namentlich von Frauen abgöttisch verehrter Kanzelredner zu leisten vermöge. Er entschlummerte 55 Jahre alt am 17. Januar 1823.

Auf seinem Grabstein sieht man, wie er es vorgeschrieben hatte, das Bild einer zerbrochenen Harfe.

Zur Geschichte des Tilsiter Volksschulwesens.

Mittheilungen aus einer Rede, welche am Einweihungstage des Freiheiter Elementarschulgebäudes den 7. October 1867 gehalten wurde

von

Prediger Dr. Gerlach,

städtischem Schul-Inspector.

Nebst einem Nachtrage von demselben.*)

Vorbemerkung: Von der hiesigen Stadtschuldeputation beauftragt, an dem Tage, an welchem das neu erbaute Schulgebäude der Freiheiter Elementarschule seiner Bestimmung feierlich übergeben werden sollte, dem 7. October c. die Einweihungsrede zu halten, fühlte ich mich veranlasst, einen Blick auf die Entwickelung des Tilsiter Volksschulwesens zu werfen. Die Nachrichten, welche ich der Festversammlung gab, schöpfte ich aus folgenden Aktenstücken:

1. Acta Magistr. in Schulsachen 1764. Ein älteres Aktenstück der Magistrats-Registratur nicht vorhanden.
2. Acta Magistr. in Schul-S. 1767—82. Communal-Reg. III. Abth. Lit. S. N. 1.
3. Acta Magistr. betreffend die Einrichtung einer Mädchenschule. Schul-Registr. Lit. M. 1809.
4. Acta Magistr. in Schul- u. Kirchen-S. 1780—92. Communal-Registr. III. Abth. Lit. K. N. 10.
5. Acta Magistr., die Etablirung einer Elementarschule auf der Vorstadt Meerwisch 1817. Schul-S. N. 73.
6. Acta Magistr. die kathol., jetzt Rechtstädtische Elementarschule betreffend. Communal-Registr. Lit. S. N. 22. 1818.
7. Acta der Stadtverordneten in Schul-S. Lit. S. 1814. N. 12.

---

*) Mit einem Anhang von Director Kaiser.

8. Acta der Stadtverordneten in Sch-S. Lit. S. N. 24. 1830.

Ausserdem benutzte ich das bekannte Buch von Thiel: statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Tilsit 1804.

Es steht fest, dass für die deutsche Bevölkerung Tilsits, zu der wohl der eigentliche Bürgerstand gehörte, gleich bei der Begründung der Stadt eine Schule errichtet wurde. Neben unserer deutschen Kirche, wo gegenwärtig das Cantor- und Glöcknerhaus steht, befand sich die eigentliche Stadtschule, im engsten Verbande mit der Kirche, die, wie es in der Natur der Sache liegt, die Pflege des Schulwesens sich vom Anbeginn zur besondern Aufgabe machte. Es waren die Elementar-Gegenstände des Unterrichtes, die dort gelehrt wurden, aber das Ziel der Bildung ist frühe die Einführung in die lateinische Sprache gewesen. Das Jahrhundert der Reformation war zu tief von der hohen Bedeutung der alten Sprachen durchdrungen, als dass nicht schon in der für den Bürgerstand eingerichteten Stadtschule den Zöglingen eine gewisse Kenntniss mindestens der lateinischen Sprache hätte gegeben werden sollen. Die deutsche Stadt- und Kirchschule erhielt aber schon in demselben Jahrhundert, in welchem sie gegründet wurde, eine höhere Bestimmung: auf den Antrag der Landstände genehmigte Herzog Albrecht die Errichtung höherer Schulklassen, welche auf der Grundlage, welche die Schüler in den Klassen der Stadtschule erhielten, die Vorbereitung für die Universitätsstudien gewährte. Diese Schule, bald Partikular-, bald Provinzialschule genannt, ist unser gegenwärtiges Gymnasium, das im Jahre 1586 gegründet, seiner dreihundertjährigen Jubelfeier entgegengeht und seit Anbeginn ein Segen für unsere Stadt und die ganze Provinz gewesen ist. Ihre Geschichte ist zum Theil in dem oben erwähnten Buche von Thiel gegeben, sie findet sich aber auch in den Gymnasialprogrammen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts der Rektor Clemens geschrieben hat. In unserer Zeit war es der Oberlehrer Schneider, welcher werthvolle Nachrichten über sie geliefert hat; wahrhaft dankenswerth sind aber die Mittheilungen, welche Herr Oberlehrer Pöhlmann im Programm des vorigen Jahres über die ältesten Zeiten der Provinzialschule uns geboten hat. Neben der deut-

schen Stadtschule trat wohl gleichzeitig die litthauische Schule ins Leben, deren Aufgabe die Elementarbildung für den litthauisch redenden Theil der Bevölkerung gewesen ist. Die Heranbildung der Jugend lag zu sehr in dem Interesse der Kirche, als dass nicht überall, wo Kirchen errichtet wurden, auch Schulen gegründet wurden. Dass eine solche Schule, wie die alte litthauische Schule, nicht mit den Elementarschulen der Gegenwart verglichen werden kann, darf nicht Wunder nehmen. Es war zunächst nur der Religionsunterricht, der in den Elementarschulen jener Zeit mit Sorgfalt ertheilt wurde; die übrigen Unterrichtsgegenstände, Singen und Lesen ausgenommen, treten im 16. Jahrhundert noch zurück; erst allmählich kam Schreiben und Rechnen dazu.

Die eigentliche deutsche Volksschule ist erst im 18. Jahrhundert entstanden. Der Anstoss zu ihrer Gründung in unsern Gegenden kam vom Throne. Es war König Friedrich Wilhelm I., der sich, wie überhaupt um Litthauen, so im Besondern um das Schulwesen in Litthauen verdient gemacht hat. Mehrfache Reisen, die er durch Preussen und Litthauen gemacht, hatten ihm zu dem Urtheil Veranlassung gegeben, dass das Landvolk besonders in Litthauen sich nach seinem eignen Ausdrucke in einem höchst deplorabeln Zustande in Ansehung alles Wissens und Thuns befände. Die Landesbehörde zu Königsberg erhielt daher den Befehl, mit zusammengesetzten Kräften doch endlich der Unwissenheit abzuhelfen. So wurde er der eigentliche Begründer des Landschulwesens, aber es waren auch die Städte, auf welche seine entschiedene Sorge für die Volksbildung einen anregenden Einfluss ausüben musste. Es war im Jahre 1738, als das wichtige Edikt erschien, das die allgemeine Schulpflicht aussprach und mit der Weisung verbunden war, dass überall die Kinder von ihrem 6. Lebensjahre bis zu ihrer Confirmation zum Schulbesuche angehalten werden sollten. Wer fühlte nicht die hohe Bedeutung dieser Verordnung, die dazu beitragen musste, dass die Volksbildung in Preussen im Vergleiche mit der in andern Staaten eine seltene Höhe erreichte! Aber freilich verging doch überall im Lande eine geraume Zeit, ehe die erforderlichen Volksschulen ins Leben traten. An unserem Orte waren es zunächst wieder Kirchschulen, welche die Elementarbildung für die Jugend der

betreffenden Confessionen sich zur Aufgabe machten. Es war die reformirte Schule, die in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts entstand und vom einem eigenen Rektor geleitet wurde; ihr gesellte sich später eine 2. Klasse unter der Leitung des reformirten Kantors hinzu. Zu der Zeit, in welcher Friedrich Wilhelm I. regierte, ist auch die katholische Schule ins Leben getreten. Er war es, welcher der katholischen Gemeinde bei seiner Anwesenheit in Tilsit die Erlaubniss gab, auch ihre Kirche von Drangowski nach der Stadt verlegen zu dürfen, was freilich erst in unserer Zeit zur Ausführung gekommen ist. Da aber die Provinzialschule nicht alle Kinder der deutschen Bevölkerung aufnehmen konnte, auch ein grosser Theil derselben nach Lage ihrer Lebensverhältnisse nur in den Elementen unterwiesen werden sollte, so musste die Stadt daran denken, eine besondere deutsche Elementarschule ins Leben zu rufen. Man würde irren, wenn man annehmen wollte, dass nun ein ähnliches Verfahren eingeschlagen wäre, wie es heutigen Tages der Fall ist, dass bestimmte Räumlichkeiten einer Schule überwiesen, die geeigneten Lehrkräfte gesucht und angestellt wären. Nein, es fanden sich von selbst Personen, welche in der Hoffnung, durch das zu erhaltende Schulgeld ihre Existenz sicher gestellt zu sehen, besondere Schulen — Winkelschulen genannt — errichteten. Was die städtische Behörde in jener Zeit für Pflicht hielt, bestand darin, dass sie den Persönlichkeiten, welche für den Unterricht der Jugend besonders geeignet erschienen, ein besonderes Privilegium und in Nothfällen eine besondere Unterstützung gewährte. So hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts am hiesigen Orte eine sogenannte Rathsschule bestanden — so genannt, weil sie in der Nähe des Rathhauses gelegen war —, deren Lehrer von Seiten der Stadt die Summe von 20 Thalern zur Wohnungsmiethe bewilligt erhielt. Solche Winkelschulen hatten aber ein schweres Dasein; sie entstanden und verschwanden, je nachdem das Schulgeld zum Unterhalte des Lehrers hinreichte oder sowenig zur Bestreitung seiner Bedürfnisse diente, dass er andere Quellen des Erwerbes suchen musste.

Da war es die Privatwohlthätigkeit, welche eine Elementarschule gründete, die berufen war, später eine hervorragende Stellung einzu-

nehmen. Kinder ganz armer Eltern konnten kein Schulgeld zahlen und es musste doch auch für ihre Ausbildung gesorgt werden. Es war im Jahre 1749, als zwei Brüder, mit Namen Poetsch aus Tilsit gebürtig, ein Geschenk von 300 Gulden der Stadt übergaben, von dem Wunsche geleitet, den Grund zu einem Armenschulfonds zu legen. Derselbe stieg bald höher. Schon 1755 trat ein neues Legat der verstorbenen Frau Magister Laudien hinzu; im Jahre 1768 das der Kaufmannsfrau Dunski im Betrage von 200 Gulden zur Anschaffung von Schulbüchern für Zöglinge der Armenschule. Zur Förderung des Werkes wurde 4 Jahre später die Anordnung getroffen, dass die sämmtlichen Gewerke für die einzuschreibenden Lehrburschen eine Summe zur Armenschulkasse zahlen sollten. Was aber besonders wichtig war, einer von den vordem genannten Brüdern, der Feuerkassen-Receveur Poetsch zu Königsberg, vermachte sein ganzes Vermögen im Betrage von 1327 Thalern der Armenschule, welcher zu ihrem weiteren Gedeihen nur noch ein Gebäude fehlte, dass ihr ebenfalls durch Munificenz einer edelgesinnten Frau zu Theil wurde, der Rathsverwandtin Henriette Eleonore Reimann geb. Koch. Ehre dem Andenken dieser Wohlthäter, welche tiefdurchdrungen von der Wichtigkeit der Volksbildung an unserem Orte dazu beitrugen, dass viele arme Kinder eine ihren Verhältnissen entsprechende Ausbildung fürs Leben erhielten. Diese Armenschule, der so bedeutende Unterstützungen zuflossen, musste unter allen privilegirten Nebenschulen — ein Ausdruck, der seine Erklärung aus der Stellung der Elementarschulen zur Hauptschule der Stadt, der Provinzialschule erhält — eine hervorragende Stellung einnehmen; sie war es, die bald 2 Lehrer hatte, die von der Stadt ihre Besoldung erhielten, die allerdings nur die Höhe von 66 Thlr. 20 Sgr. ausser freier Wohnung und Beheizung betrug. Eine solche privilegirte Nebenschule findet sich im Jahre 1783 auch bereits auf der Vorstadt Freiheit. Wenn aber in einer Stadtgegend, so hat hier der Fortgang einer Schule seine ganz besondern Schwierigkeiten gehabt. Die Armuth ihrer Bewohner muss den Unterhalt des Lehrers aus dem Schulgelde oft zu einer Unmöglichkeit gemacht haben. So war z. B. im Jahre 1801 die Elementarschule auf der Freiheit wieder eingegangen.

Ehe ich aber zu diesem Jahre, das für unser Schulwesen von Wichtigkeit ist, übergehe, muss ich noch einer Bestimmung gedenken, die von der Landes-Regierung im Jahre 1789 ausging, nach welcher in Zukunft alle Lehrer, die direkt angestellt werden oder ein Privilegium, eine Concession zum Unterrichten erlangen wollten, eine Nachweisung ihrer Qualification von Seiten der Schulbehörde, d. i. des Consistoriums beibringen sollten. Diese Bestimmung lässt uns so recht den Fortschritt erkennen, den das Unterrichtswesen in den preussischen Landen, überhaupt in ganz Deutschland genommen. Man erinnere sich nur der Anregungen, welche in Halle durch Hermann Francke, den Stifter des Waisenhauses, gegeben wurden, und vergegenwärtige sich die Bemühungen der Philanthropen um die Methodik des Unterrichtes, und man kann sich erklären, dass jetzt überall die Forderung gestellt wurde, dass diejenigen, welche dem Jugendunterrichte sich widmen wollten, dazu befähigte, wissenschaftlich vorgebildete Persönlichkeiten sein sollten. Freilich wurde noch lange Zeit nicht mit der erforderlichen Strenge gegen Persönlichkeiten verfahren, die ohne Concession Winkelschulen errichteten; heisst es doch in einem Regierungs-Rescripte aus dem Jahre 1813, welches an den hiesigen Magistrat erlassen wurde und demselben die Unterdrückung aller nicht autorisirten Privatschulen aufgab: wie sollte es möglich sein, dass Menschen, die nur aus Desperation in den Schulstand gerathen sind, die Fähigkeit haben, auf den Verstand und das Gemüth zarter Lehrlinge durch Unterricht und Zucht wohlthätig einzuwirken?

Das erste Jahr unsers Jahrhunderts eröffnete für das hiesige Schulwesen gleich die Aussicht in eine bessere Zeit. Schon oben ist des Rektors Clemens als eines um die damalige Provinzialschule hochverdienten Mannes gedacht worden. Derselbe wurde später als Regierungsschulrath nach Gumbinnen berufen und hat in dieser Stellung noch lange unserer Stadt ein erspriessliches Interesse bewahrt. Er war es, der im Jahre 1801, damals noch hiesiger Rektor, mit Mitgliedern des Magistrats einen neuen Organisationsplan vereinbarte, nach welchem die ehemalige Rathsschule und die genannte Armenschule zu einer Knaben- und Mädchenschule verbunden werden sollten, deren jede aus zwei

Klassen bestehen und den Grund zu einer städtischen Bürgerschule legen sollte. Zugleich wurde empfohlen, die Stadt in mehrere Schulbezirke zu theilen und für die Anlegung zweckmässiger Elementarschulen Sorge zu tragen.

Rektor Clemens war es, der damals auch den Gedanken aussprach, die Lehrer müssten ein fixirtes Gehalt erhalten, und nicht auf das kärgliche Einkommen aus dem Schulgelde angewiesen werden; aber was er angeregt, konnte nicht sofort zur Ausführung kommen. Es begann die unglückliche Kriegsperiode, welche den preussischen Staat seinem Untergange nahe brachte und unsere Stadt so belastete, dass an die Einrichtung von Schulen nicht gegangen werden konnte. Und doch leuchtete schon damals der helle Stern, der Licht in die Unglückszeit brachte. Der Freiherr von Stein, dem unser Vaterland so viel verdankt, der Schöpfer der Städteordnung, welche unter der Sanktion des Königs im Jahre 1808 ins Leben trat und wahren Gemeinsinn zu wecken und zu pflegen bestimmt war, er war es auch, der von der Volksbildung das Heil der Zukunft abhängig machte und durch Einsetzung der Schuldeputationen in den Städten den Anstoss zum rüstigen Vorwärtsstreben auf dem Gebiete der Schule gab.

Das denkwürdige Jahr 1813 ist auch für unser Volksschulwesen von Bedeutung gewesen. In diesem Jahre wurde die Schule auf der Freiheit zu einer städtischen Elementarschule erhoben. Ein schlichter Mann war es, ein Schuhmacher mit Namen Büttner, der hier mit gutem Erfolge eine Privatschule gehalten und in Folge des günstigen Berichtes der hiesigen Schuldeputation vom 23. April 1813 seine Anstellung an der Freiheiter Schule erhielt. Es war an dem 18. October dieses Jahres, an welchem der hiesige Magistrat der Königl. Regierung von der erfolgten Anstellung des Lehrers Büttner die geforderte Mittheilung machte. Er wurde in Ansehung seines Gehaltes den Lehrern an der Armenschule gleichgestellt. Um diese Zeit bestanden also in Tilsit 2 städtische Elementarschulen, die eine auf der Freiheit, die andere in der Stadt. Ausser diesen existirten noch die alten Schulen, die litthauische, die beiden reformirten und die katholische, deren jede aber nur eine geringe Schülerzahl hatte, und mehrere zum Theil concessionirte Win-

kelschulen für Knaben und Mädchen. Ebenso gab es für das Militär eine Garnisonschule seit dem Jahre 1799, die jedoch nur ein Paar Dezennien bestanden hat.

Ein neuer Abschnitt für die Entwickelung unseres Schulwesens begann mit dem Jahre 1817. Immer mehr fühlte der Bürgerstand die Nothwendigkeit einer Schule, welche über die nächsten Ziele des Elementarunterrichtes hinausginge und auf der Oberstufe neben Latein auch den Unterricht in der Geschichte und Geographie, in der Naturkunde und in der Formenlehre geben sollte, und es ward von den städtischen Behörden der Beschluss gefasst, die alte Armenschule in eine Stadtschule zu verwandeln, deren Knaben und Mädchen in 2 aufeinander folgenden Klassen unterrichtet werden sollten, während beide Geschlechter gemeinsam auf der Unterstufe den Vorbereitungsunterricht erhielten. Solches geschah am 1. April 1818. Ihr erster Rektor war der frühere Gymnasiallehrer Seelmann. Einer ihrer Lehrer war der litthauische Cantor, dessen Schule allmählig bei der Zunahme des deutschen Elementes in der Stadt eingegangen war und der nun als städtischer Lehrer eine Zulage zu seinem sonstigen Einkommen erhielt. Das Jahr 1817 ist aber auch insofern von Wichtigkeit, als seit dieser Zeit den Lehrern ein fixirtes Gehalt ausgesetzt und die Schulgelderhebung von Seiten der Stadt übernommen wurde.

Wenige Jahre vergingen und auch unsere zweite Vorstadt Meerwisch erhielt 1822 ihre eigene Schule. Die Winkelschule, die in dem städtischeu Armenhause von dem damaligen Schaffner gehalten wurde, genügte nicht, und es wurde eine städtische Elementarschule eingerichtet, deren Lehrer ebenfalls, wie der auf der Freiheit, seine Emolumente aus der Stadtkasse bezog. Auch damals zeigte sich schon, was in unseren Tagen so auffallend hervorgetreten ist, dass je besser die Schulen wurden, die Schülerzahl sich mehrte. Bald mussten sowohl auf der Freiheit, wie auf der Meerwisch die Lehrkräfte vermehrt werden. Immer schwieriger wurde es für die letztere, ein geräumiges Lokal zu finden. Da geschah es, dass man sie, was uns heute wunderlich genug vorkommt, in die Kaserne verlegte. Im oberen Stocke befanden sich die Schulklassen, im untern waren Pferdeställe. Aber nicht nur die Meerwischer Schule

war es, die hierher verlegt wurde; auch eine andere städtische Elementarschule fand dort ihr Unterkommen, die heutige Rechtstädtische. Schon hier ist die Bemerkung gemacht, dass die katholische Schule eine geringe Schülerzahl hatte. Ihr ursprüngliches Lokal war das katholische Hospital gewesen. Nachdem im Jahre 1811 die lutherischen und katholischen Armenanstalten mit einander verschmolzen waren, erwuchs für die Stadt die Verpflichtung, dem katholischen Cantor eine Wohnungsentschädigung zu gewähren. Ursprünglich zwischen den Gärten gelegen fand die katholische Schule ein Lokal in der hohen Strasse. Hier vermehrte sich die Schülerzahl durch Hinzutritt von Kindern lutherischer Confession in so hohem Grade, dass bald ein evangelischer zweiter, bald auch ein dritter Lehrer angestellt wurde. Die Schule wurde eine Simultanschule, welche in Folge einer Anordnung der Königl. Regierung im Jahre 1827 den Namen der Rechtstädtischen Schule erhielt. Die grössere Schülerzahl erschwerte das Auffinden eines passenden Lokals, und so kam es, dass auch diese Schule nach der Kaserne verlegt wurde. Jede dieser beiden Schulen, sowohl die Rechtstädtische als auch die Meerwischer, hatte drei Klassen. Seit ihrer Vereinigung im Lokal der Kaserne bestand aber die Einrichtung, dass drei Klassen die Knaben und die andern drei die Mädchen aufnahmen. Ausser diesen 6 Klassen bestanden noch zwei Klassen für arme, kein Schulgeld zahlende Schüler, eine Knaben- und eine Mädchen-Klasse.

Wir sind jetzt der Gegenwart sehr nahe gerückt. Im Jahre 1854 wurde ein neuer Organisationsplan für die städtischen Schulen entworfen. Nach ihm sollte es in Tilsit drei Elementarschulen, jede mit zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen geben: die Freiheiter, die Rechtstädtische und die Meerwischer Schule. Alle drei sollten dieselben Ziele erreichen. Die Klassen für nichtzahlende Schüler sollten aufhören; zwischen zahlenden und nichtzahlenden sollte kein Unterschied bestehen; je nach dem Stadtbezirke, in welchem sie wohnten, sollten die armen Schüler der betreffenden Schule überwiesen werden. Der Name Armenschule hat dadurch aufgehört. In allen Schulen sollten Knaben und Mädchen von einander getrennt unterrichtet werden, was für die Freiheiter Schule insofern eine neue Einrichtung war, als hier

nur in den Oberklassen eine Trennung der Geschlechter stattgefunden hatte. Neben den Elementarschulen wurde die Stadtschule als eine gehobene Elementarschule neu organisirt. Sie erhielt ein neues stattliches Gebäude, das Ende November 1854 feierlich eingeweiht wurde und in diesem Sommer einen Ausbau erfahren hat, da die Schülerzahl in solchem Zunehmen begriffen war, dass statt der ursprünglichen drei Knaben- und drei Mädchenklassen gegenwärtig fünf für die Knaben und fünf für die Mädchen eingerichtet werden. Die beiden Elementarschulen, die Rechtstädtische und Meerwischer, blieben noch einige Jahre im Kasernen-Lokale. Jetzt sind bekanntlich beide örtlich von einander getrennt, die Meerwischer Schule befindet sich in der Marienstrasse in einem gemietheten Hause, die Rechtstädtische hat ein eigenes Gebäude, das freilich viel zu wünschen übrig lässt, zumal sie im Laufe der Zeit eine Vorbereitungsklasse erhalten hat, deren grosse Zahl in zwei Abtheilungen unterrichtet wird. Diese Vorbereitungsklasse hat eine sogenannte Halbtagsschule; hoffentlich kann durch einen Anbau für die zweite Abtheilung derselben ein besonderes Klassenzimmer gewonnen werden.

Der Rechtstädtischen Schule gehörte der katholische Cantor noch eine Zeitlang als Lehrer an. Gegenwärtig besteht eine gesonderte katholische Schule in einem Hause, das der katholischen Gemeinde gehört und neben der katholischen Kirche liegt. Seine Stelle an der Rechtstädtischen Schule ist durch einen evangelischen Lehrer besetzt. Die Einrichtung der katholischen Schule schliesst sich dem Unterrichtsplan der evangelischen Elementarschulen an.

An dem heutigen Tage, den 7. October 1867, erhält die Freiheiter Schule dies neue stattliche Gebäude, zu dessen feierlicher Einweihung wir versammelt sind. Wir schliessen diese Mittheilungen über das hiesige Volksschulwesen, indem wir nur noch bemerken, dass unsere Realschule, bekanntlich eine Schule erster Ordnung, im Jahre 1838 aus der Oberklasse der alten Stadtschule hervorgegangen ist, welche abgezweigt den Grund zu einer neuen höhern Bürgerschule bilden sollte, und dass unsere Stadt seit einigen Jahren auch eine höhere Töchterschule besitzt, nachdem die im Jahre 1822 ins Leben gerufene Schule nur wenige Jahre bestanden hatte und für die Ausbildung der

Mädchen aus den gebildeten Familien nur ausschliesslich durch Privatschulen gesorgt war.

Der verstorbene Schulrath Bock in Gumbinnen hat unsere Stadt wegen ihrer eifrigen Pflege des Schulwesens eine Stadt „ohne Gleichen" genannt. Wir leben in der Zuversicht, dass Tilsit auch in den kommenden Zeiten danach streben wird, diese Anerkennung zu verdienen.

Nachtrag.

Es sind, seitdem ich die vorstehenden Mittheilungen niedergeschrieben, 4½ Jahre verflossen. Wie kurz auch dieser Zeitraum genannt werden muss, so veranlasst er mich doch zu einem Nachtrage, da während desselben das Tilsiter Schulwesen in seiner Entwickelung weiter geschritten ist.

Die Stadt zählt, wie bereits bemerkt ist, drei evangelische Elementarschulen und eine katholische Elementarschule. Da die Bevölkerung in dem genannten Zeitraum gestiegen, so haben auch die Elementarschulen eine Erweiterung erfahren. Die Freiheiter Schule zählt heute, freilich auch in Folge einer Vergrösserung ihres Schulbezirkes 6 Klassen: drei Knaben- und drei Mädchen-Klassen. Die Meerwischer Schule hat im Jahre 1871 eine Vorbereitungsklasse, aus Knaben und Mädchen bestehend, erhalten und für die Förderung der Rechtstädtischen Elementarschule ist bereits die Theilung ihrer überfüllten Vorbereitungsstufe in zwei besondere Klassen, eine Knaben- und eine Mädchen-Klasse, von Seiten der Schuldeputation beantragt worden.

Die einzelnen Knabenklassen werden überall von geprüften, in Schullehrer-Seminarien vorgebildeten Lehrern unterrichtet. Die Mädchen erhalten ihre Bildung durch Lehrerinnen, welche ihre Qualification durch Prüfungszeugnisse nachgewiesen haben. In der katholischen Schule wirkt neben dem Cantor der Kirche, der zugleich ihr Lehrer ist, eine Lehrerin, der neben dem Unterrichte in den Handarbeiten zugleich die erste Unterweisung der eintretenden Kinder übertragen ist. Für sämmtliche Elementarschulen gilt ein und derselbe Lehrplan; selbstverständlich hat die katholische Schule ihren besonderen Lehrplan für den Religionsunterricht. Die Zweckmässigkeit eines und desselben Lehr-

planes wird besonders darin erkannt, dass wenn Schulkinder aus einem Schulbezirk in den andern verziehen, sie mit Leichtigkeit in die neuen Schulverhältnisse sich einleben.

Ausser diesen 4 Volksschulen hat Tilsit eine Stadtschule, eine gehobene Elementarschule oder eine Mittelschule, welche gegenwärtig sechs Knaben- und sechs Mädchen-Klassen zählt. Zu ihren Lehrgegenständen gehört nicht die lateinische Sprache; wohl aber werden die Knaben in der Oberklasse in der Planimetrie unterwiesen und in allen übrigen Lehrgegenständen soweit gefördert, dass sie bei tüchtiger Fortbildung sich als kenntnissreiche und gebildete Mitglieder des Gewerbestandes bewähren können. Die Schule hat 10 Lehrer und 4 Lehrerinnen. Von den Lehrern müssen zwei, der Rektor und der erste Lehrer, eine Universitätsbildung erworben haben. Der erste um die im Jahre 1854 neu organisirte Schule wohl verdiente Rektor war der gegenwärtige Director der Insterburger höheren Töchterschule, Dr. Tietz; gegenwärtig wird sie von seinem Nachfolger, dem Rektor Gebauer, mit Umsicht geleitet.

Zum Schluss sei mir um der Uebersicht und Vollständigkeit willen gestattet, darauf zurückzukommen, dass zu den städtischen Schulen noch eine sehr tüchtige Realschule erster Ordnung gehört, die ein eigenes stattliches Gebäude besitzt und seit ihrer Existenz die Herren Conditt, gegenwärtig Schulrath in Potsdam und auch um das hiesige Elementarschulwesen hoch verdient, und Dr. Tagmann, leider frühe verstorben, zu ihren Directoren gehabt hat und gegenwärtig unter Leitung des im Geiste seiner Vorgänger an der Hebung der Schule fortarbeitenden Directors Koch steht. Wie vielfach auch die Ansprüche sind, die an die Stadt gemacht werden, so hat dieselbe in diesen Tagen doch keinen Anstand genommen, den von der Direction beantragten Ausbau des Schulgebäudes und die damit im Zusammenhange stehende Vermehrung von Schulklassen zunächst namentlich zur Unterbringung ihrer drei gegenwärtig in einem gemietheten Lokal befindlichen Vorbereitungsstufen zu genehmigen.

Der städtischen Töchterschule ist oben bereits Erwähnung geschehen. Sie hat jetzt ihren zweiten Director, nachdem der erste Adolf Witt,

um seiner pädagogischen Tüchtigkeit willen, von der Stadtbehörde Elbings einstimmig zum Director der dortigen Töchterschule berufen wurde. Unter dem Directorat seines nicht minder um die Schule verdienten Nachfolgers Kaiser zählt sie heute 340 Schülerinnen, die in 8 Klassen unterrichtet werden.

Nehme ich zu den genannten Schulanstalten noch das Königliche, unter der bewährten Direction des Professors Fabian in höchster Blüthe stehende Gymnasium hinzu, und muss ich in Anerkennung der Leistungen ebenfalls hinzufügen, dass neben der städtischen höheren Töchterschule noch eine Privat-Töchterschule unter Leitung des Frl. Breinig am hiesigen Orte besteht, sowie einige kleinere Privatzirkel im Segen wirken, so darf ich wohl sagen, dass für die Ausbildung der Jugend in Tilsit nach allen Seiten auf eine anerkennungswerthe Weise gesorgt ist.

Wenn aber sämmtliche vorgenannte Anstalten mit Ausnahme des Königl. Gymnasiums von der Stadt selbst gegründet sind und unterhalten werden, wenn mehrere trefflich eingerichtete Schulgebäude für die Bereitwilligkeit der Stadt, selbst mit grossen Opfern das Schulwesen zu fördern, ein Zeugniss ablegen und die Fürsorge der Stadt, die materielle Existenz der Lehrer zu verbessern, niemals ermüdet, sondern immer von Neuem durch Gehalts-Verbesserungen sich kundgiebt: so ziemt es sich wohl an diesem Orte, darauf hinzuweisen, wie vielen Dank und wie grosse Anerkennung die städtischen Behörden, der Magistrat und die Stadtverordneten, von Seiten der Bewohner Tilsits verdienen. Ehre insonderheit dem Chef der städtischen Verwaltung, Oberbürgermeister Kleffel, der ein warmes Herz für die hiesigen Schulen besitzt und im Vereine mit der städtischen Schuldeputation mit unermüdetem Eifer sie zu fördern strebt.

Es ist unmittelbar nach einer Sitzung der Schuldeputation, dass ich diese Zeilen niederschreibe, nach einer Sitzung, der auch als Gäste die gerade am Orte anwesenden Mitglieder der Königl. Regierung in Gumbinnen, der Geheime Ober-Regierungsrath Siehr und der kürzlich ernannte Schulrath Risch, beiwohnten. Möge denn dies die letzte Bemerkung sein, dass auch von Seiten der Königl. Regierung in Gum-

binnen das hiesige Schulwesen sich stets der ehrendsten Anerkennung und der geneigtesten Förderung zu erfreuen gehabt hat.

Ich schliesse mit den innigsten und herzlichsten Segenswünschen. „Allezeit voran“ — das sei die Losung der Stadt wie auf allen Gebieten, so namentlich auf dem der Jugendbildung, und sie wird dann stets mit Recht zu den ersten in unserer Provinz gehören. Das walte Gott!

Tilsit, im Januar 1872.

In dem obigen Berichte hat der Verfasser bei der ihm eigenen Bescheidenheit mit keiner Silbe des Antheils gedacht, welchen er selbst an der Entwickelung des hiesigen Schulwesens genommen hat. Möge es daher einem Freunde des allzu früh (1. Juli 1873) Entschlafenen gestattet sein, in dieser Beziehung den vorliegenden Bericht zu ergänzen.

Nachdem Dr. Julius Gerlach, geb. zu Bartenstein den 5. Juli 1819, seit 1844 zehn Jahre lang als Lehrer am hiesigen Königl. Gymnasium gewirkt hatte und während dieser Zeit durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Vertreter der Kreise Tilsit und Niederung, im ersten deutschen Parlamente zu Frankfurt a. M. berufen worden war, wurde ihm im Jahre 1854 die Stelle des zweiten Predigers an der hiesigen deutsch-lutherischen Gemeinde und damit zugleich die Inspection der städtischen Elementarschulen übertragen. Dass er das letzte Amt neben seiner ausgedehnten Thätigkeit als Prediger und Seelsorger 19 Jahre lang fortgeführt hat, verdient um so mehr Anerkennung, als dasselbe ein blosses Ehrenamt ist und bei der raschen Entwickelung des hiesigen Schulwesens viel Zeit und Mühe in Anspruch genommen hat. Aber der Verstorbene zeigte stets ein so warmes Herz für die Bildung der Jugend und für das Wohl der Lehrer, dass ihm nie auch der Gedanke kam, sein Amt niederzulegen, selbst dann nicht, als seine Gesundheit schon sehr erschüttert war. Dabei kamen ihm seine allseitige Bildung, sein praktischer Sinn und sein Verständniss für alle wirklichen Bedürfnisse der Volksschule gar trefflich zu statten, so dass das städtische Schulwesen gerade seinem Einflusse gar manchen Fortschritt zu danken hat. Von seinen Mitbürgern wurden dann seine mannigfachen Verdienste um das städtische Gemeinwohl auch dankbar anerkannt, und um diesem Gefühle einen beredten Ausdruck zu geben, beschlossen sie, ihm neben seinem Grabe ein Denkmal zu errichten. Reiche und Arme steuerten dazu bei, und schon am 18. August d. J. konnte dasselbe, eine Zierde unsers Friedhofes, eingeweihet werden. Sein Andenken würde aber auch ohne ein solches Denkmal in Erz bei allen Tilsiter Bürgern unvergesslich gewesen sein.

Tilsit, im December 1874.

Kaiser,
Director der st. höh. Töchterschule.

Kritiken und Referate.

Deutsche Rechtsquellen in Preussen vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert. Von Dr. E. Steffenhagen. Gedruckt mit Unterstützung des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1875. VIII u. 248 S.

Die vorliegende Arbeit bezweckt, wie der Verfasser in der Vorrede selbst sagt, eine Zusammenstellung des handschriftlichen, urkundlichen und literarischen Materials zur Geschichte der deutschen Rechtsquellen in Preussen vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert. Sie beschränkt sich auf diejenigen Rechtsmonumente, welche für den Germanisten allgemeines Interesse haben, schliesst dagegen die rein localen Erscheinungen der Landesordnungen und Städtewillkühren, sowie die Aufzeichnungen fremden Rechtsstoffes in deutscher Sprache, wie das Recht der Preussischen Landsassen, welches Laband, und das Polnische Recht, welches Volkmann und dann Helcel herausgegeben hat, aus. Einzelne Stücke dieser Arbeit waren bereits früher veröffentlicht, und erscheinen hier wieder, aber erweitert und berichtigt und im Zusammenhange eines grösseren Ganzen, mehrere andere und zwar recht umfangreiche, sind ganz neu.

Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, in deren ersterer die Handschriften verzeichnet werden (S. 1—30), während die viel umfangreichere zweite die Rechtsquellen vorführt (S. 31—243). Den Schluss machen die Register (S. 244—248).

Das Verzeichniss der Handschriften berücksichtigt nicht nur die in Altpreussen, sondern auch zahlreiche in fremden Bewahrorten vorhandene. Es ist mit derselben Sauberkeit und Akribie angelegt, welche

aus Steffenhagens Catalogen der Handschriften der Königl. Bibliothek zu Königsberg bekannt ist. Auch über verlorene und zweifelhafte Handschriften wird Nachricht gegeben und daran der auch von dem Referenten getheilte Wunsch geknüpft, dass es Sachkennern gefallen möchte, die hier niedergelegte Kunde nach Kräften zu mehren, neu entdeckte Handschriften an die Oeffentlichkeit zu bringen, insonderheit aber zuverlässige Mittheilung über diejenigen zu machen, welche dem Verfasser zweifelhaft geblieben sind.

In der zweiten Abtheilung werden die Rechtsquellen unter drei Hauptgesichtspunkten geordnet: I. Schöffenurtheile und Weisthümer (1. der Culmer Oberhof, 2. der Schöffenstuhl zu Magdeburg, 3. Lübische Rechtsweisungen, 4. Leipziger Schöffensprüche und Urtheile des Wittenberger Hof-Gerichts, 5. unbestimmte Schöffensprüche); II. Ausserpreussische Rechtsbücher (1. der Sachsenspiegel, 2. das Rechtsbuch nach Distinctionen, 3. der Richtsteig Landrechts, 4. die Sippzahlregeln, 5. Magdeburger Weichbildrechte, 6. der Schwabenspiegel, 7. das kleine Kaiserrecht); III. Einheimische Rechtsbücher (1. das Elbinger Rechtsbuch, 2. das Lehenrecht in Distinctionen, 3. die IX. Bücher Magdeburgischen Rechts, 4. Ambrosius Adler, 5. der alte Kulm, 6. Arbeiten zur Erläuterung und Ergänzung des Kulm, 7. das Lübische Recht). Dass das Lübische Stadtrecht in den Kreis der Betrachtung gezogen ist, wird schwerlich Jemand anfechten; das nach Preussen verpflanzte Seerecht ist nicht berücksichtigt, weil es durch Goldschmidt und Güterbock eingehend gewürdigt ist. Der Verfasser giebt für jedes einzelne Rechtsbuch über Entstehung, Bestandtheile, praktischen Gebrauch, Umarbeitungen und Benutzung in späteren Rechtsarbeiten so eingehende Nachweisungen, dass man nicht eigentlich blos das nothwendige Material zur Geschichte unserer Rechtsbücher, sondern die Hauptpunkte dieser letzteren selbst erhält. Nur bei wenigen Rechtsbüchern lagen ihm so gediegene Vorarbeiten vor, wie die Schriften von Behrend über die Magdeburger Fragen, von Laband über das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht und von Frensdorff über das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen, und in diesen Abschnitten hat er sich denn auch, da es nicht eine vollständige Reproduction solcher Unter-

suchungen, sondern nur eine Mittheilung der Hauptresultate galt, kürzer fassen können, als in den übrigen, welche theilweise auf recht mühevollen und weitschichtigen Studien beruhen. So ist es leicht erklärlich, dass der äussere Umfang seiner Nachweisungen keineswegs immer der Wichtigkeit der eben behandelten Rechtsquelle entspricht; nichts destoweniger wird der Leser die Empfindung nie verlieren, dass alle ohne Ausnahme mit derselben Liebe, Gründlichkeit und relativen Vollständigkeit behandelt sind. Man wird sich dem Verfasser als Führer gerne anvertrauen, und für die fleissige und geschickte Sammlung, Sichtung und Klärung eines so massenhaften und doch so wichtigen Materials zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen.

Diesen allgemeinen Bemerkungen schliesst Referent noch zwei besondere an. Da Steffenhagen die noch ungedruckten Schöffensprüche, auch die Lübischen, so weit als thunlich in vollständigem Abdruck bekannt gemacht hat, so hätten doch auch wohl die 64 und 55 Schöffensprüche der Elbinger Handschriften, welche er S. 78 nach den Elbinger Antiquitäten des Referenten citirt, den Abdruck oder doch wenigstens eine nähere Erörterung verdient. In dieser Erwartung sah sich Referent getäuscht. Vielleicht ist der Abdruck unterblieben, weil von anderer Seite eine vollständige Ausgabe der lübischen Rechtsbücher beabsichtigt wird, bei welcher dann auch wohl die bezeichneten Sprüche berücksichtigt werden dürften.

Die Gerichtsordnung der Stadt Schöneck von 1572, welche der Kerfasser gelegentlich S. 54 anführt, ist ein Rechtsdenkmal, welches sich fast wörtlich übereinstimmend auch noch in mehreren anderen Städten Preussens findet, z. B. in Graudenz (vgl. Froelich, Geschichte des Graudenzer Kreises I, 131, II, 106) und in Marienwerder. Es verlohnte sich wohl auch diesem Rechtsbuche noch näher nachzuspüren.

Schliesslich bringt Referent gemäss dem oben berührten Wunsche des Verfassers, betreffend Mittheilungen über noch unbekannte Rechtshandschriften, sein geringes Scherflein dar. Er besitzt selbst eine Handschrift des 16. Jahrhunderts in Folio, welche an erster Stelle den alten Cölm mit der Glosse enthält. Der Vorrede (fol. 1—8) folgt das Register (fol. 9—17), dann das Cölmische Recht selbst, dessen ein-

zelnen Capiteln die Glosse jedesmal untergeschrieben ist (fol. 18—145). Von fremder aber alter Hand ist auf dem Vorstossblatte bemerkt: Ius hoc statuarium, quod cum Magdeburgense tum Columense *(so)* appellant, est imprimis civitati Vratislaviensi in prima ipsius lacatione a quondam Vratislao et duobus Henricis succedentibus ducibus Silesiae concessum et deinde in profectum ejusdem civitatis adauctum; anno domini MCCLXXX II Idus Septembris, prout hoc ipsum in antiquo quodam codice in pergameno scripto reperi, ad cujus codicis exemplar pro *(so)* jus contuli et emendavi. Das hier angegebene Datum ist offenbar verschrieben, da es unzweifelhaft auf die Verleihungsurkunde Herzog Heinrichs IV. von Breslau vom 12. September 1283 (Laband, Syst. Schöffenrecht p. X.) hindeutet. Auf den alten Colm folgt die Wilkühr der Städte Königsberg (fol. 147), die Cölmische Handfeste (fol. 157), die „Unterrichtung, wie man sich in den Artikeln und Clausulen der Kölmischen Handfeste halten soll," mit der Bemerkung am Schluss: „gedruckt Anno 1539 zu Danzig" (fol. 165). „Eine Ansuchung im Gericht zu Magdeburg wegen des fünften Artikels,*) in der cölmischen Handfeste begriffen" und „Hierauf der Scheppen von Magdeburg gründlich und schriftlich Antwort" (fol. 168). Der weitere Inhalt unseres Folianten, Friedensverträge und Privilegien, besonders aus Herzog Albrechts Zeit (fol. 169—203 und 419—440), sowie sehr zahlreiche Aktenstücke der Königsberger Tagfahrten von 1565—1568 (fol. 204—418), dürfte in dem Zusammenhange dieser Mittheilung nicht unmittelbar interessiren. Von dem jüngsten Datum ist unter allen diesen Piecen das Privilegium Duci Prussiae Lublini concessum, anno 1569 (fol. 179), und dieses Datum dürfte etwa den Zeitpunkt bezeichnen, in welchem der Foliant geschrieben ist. Erst später ist von anderer Hand und auf unpaginirten Blättern nachgetragen: „Forma eines Compromisses" (in einem Streite zwischen zweien Schiffern, von denen

*) Es ist nicht der 5. Artikel der Cölmischen Handfeste gemeint, sondern derjenige Artikel der Cölmischen Handfeste, welcher, von dem Flämischen Erbrecht handelnd, in der „Unterrichtung etc." von 1539 unter Nr. 5 behandelt wird. Diese Zurückbeziehung auf die Schrift von 1539 stellt die „Ansuchung" als einen Anhang derselben dar und ist wohl der Grund, weshalb sie in das Jahr 1539 gesetzt wird. Steffenhagen S. 73, 74 hat sich über diesen Punkt nicht näher ausgelassen.

der eine das andere Schiff angelaufen hatte) ohne Datum, und „Consilium in causa Adami Weinreich actoris et Joannis Weinreich relictae viduae nunc vero Joannis Camerarii conjugis reae a facultate juridica Lipsensi prolatum," ebenfalls undatirt. Die zahlreichen Bezüge der in dem Folianten enthaltenen Piecen auf die Stadt Königsberg, dürften die Annahme vollkommen sichern, dass er in Königsberg geschrieben ist. **M. Töppen.**

Sitzung des Anthropologischen Vereins zu Danzig vom 12. November 1874.

Der Vorsitzende legte zuerst eine schöne Feuersteinaxt vor, welche Herr Plehn-Lubochin auf seinem Acker zwischen zwei grossen Steinen gefunden und der Sammlung geschenkt; dann zwei grosse Bernsteinperlen, welche aus einem Steinkistengrabe in Voltzendorf herstammten und von Herrn Völtz geschenkt waren.

Hierauf berichtete Herr Walter Kaufmann über seine in der letzten Zeit gemachten Excursionen. In Rottmannsdorf untersuchte er mit den Herren Holtz u. R. Meyer eine vom Pfluge schon theilweise zerstörte Steinkiste, welche 1½ Fuss unter der Oberfläche aus sechs Steinplatten zusammengesetzt und von vielen Kopfsteinen umgeben war. Die vier zerbrochenen Urnen zeigten keine Zeichnungen, waren ziemlich roh gearbeitet und hatten alle mützenartige Deckel; eine derselben, die schwarz war, hatte einen hellroth gebrannten Deckel, wie man aus dem in der Rille des Deckels sitzen gebliebenen Halse ersehen konnte. Der Boden dieser Kiste war nicht wie gewöhnlich durch eine Steinplatte gebildet, sondern jede Urne stand auf circa 6 kleinen Steinen, die sich durch den Boden in das Innere der Gefässe hineingedrückt hatten. Nur in der Knochenasche der einen Urne fand sich ein kleiner Bronzering. Ungefähr 50 Schritte von diesem Grabe lag an der Oberfläche ein grösseres Fragment eines Hammers, aus dioritischem Gestein, an dem noch die eine Hälfte des Stielloches sowie die Schneidefläche gut erhalten sind. In Czerniau ferner fand er nach längeren Nachgrabungen zwei Urnen, welche von grossen Steinen umstellt, sehr roh gearbeitet und ohne Verzierungen waren, und deren eine in einer nur

6 Cm. hohen Schaale stand, welche wie die Urnen gänzlich zerbrochen war. Von Beigaben fand sich nur ein Bronzering.

In Prangschin wurde auch eine Urne gefunden. die Herr Knoff der Sammlung geschenkt, ebenso wie die in derselben Kiste gefundenen Urnenohren mit Bronzeringen, auf die Bernstein- und Glasperlen gereiht waren. Ein Ohr hatte 3 eiserne Ringe durch die Löcher gezogen, was insofern interessant ist, als diese Reste vielleicht einer Gesichtsurne angehört haben.

In Folge eines Vortrages, den Herr Kauffmann in Neustadt W.-Pr. über das vorhistorische Westpreussen gehalten, wurde eine grössere Anzahl von interessanten Fundobjecten aus dem Neustädter Kreise der ammlung des Vereins geschenkt. So von Director Seemann 1) eine Urne, die 1868 zu Gora bei Neustadt gefunden ist. Sie zeigt am Halse in einem Abstande von 14 Cm. zwei Ohren mit Bronzeringen, auf die Bernstein- und Glasperlen gereiht sind. Sonst ist am Halse aber keine Andeutung von einem Gesicht; es ist dieses also entweder eine Art von unvollständiger Gesichtsurne oder eine besondere Art von Halsverzierung, wie sie bisher noch nicht bekannt ist. 2) 2 hutförmige Deckel mit büschelförmigen Streifen. 3) 2 Bronzearmringe, im Czarnowitzer See gefunden. Sie haben 7 resp. 8 Cent. inneren und 11 und 12 Cm. äusseren Durchmesser, und bestehen aus kreisförmig gekrümmten, nach innen offenen Bronzecylindern. Da sie immer unter dem Wasser gelegen haben, fehlt ihnen die Patina. 4) Ein ebenfalls im Czarnowitzer See gefundenes Bronzediadem, das 36 Cm. Umfang hat und 4 Cm. breit ist. Es besteht aus einem dünnen Bronzeblech, das auf der einen Seite in eine umgebogene Spitze zuläuft, auf der anderen eine kleine Rille mit einem Loche hat, in das die umgebogene Spitze hineingreifen kann; 23 parallel laufende Streifen bilden die Verzierungen dieses Diademes. 5) Zwei kleine ineinanderhängende Bronzeringe, auf deren grösseren eine Bronzespirale aufgereiht ist.

Von Dr. Samland erhielt Redner einen Hammer aus dioritischem Gestein, der in der Nähe von Czarnowitz gefunden war; von Hrn. Oppermann jun. eine 1873 bei Neustadt in einer Steinkiste gefundene Schaale aus Thon.

Ferner berichtet er über zwei Urnen, die im Besitze des Herrn Hauptlehrers Geyger in Neustadt sind, deren eine glänzend schwarz und einfach verziert ist, deren andere jedoch ein Fragment von einer Gesichtsurne darstellt, welches noch ein Stück des Halses mit einem Ohre und dem Munde zeigt. Das Ohr hat 6 Löcher; durch zwei derselben ist je ein Bronzering durchgezogen, der eine mit 3 Bronze- und 4 aus Thon verfertigten Ringen, der andere mit 7 Bronze- und 9 Thonringen. Die aus Thon geformten Ringe sind ganz dünn und ganz gleich an Dicke, Form und Durchmesser, so dass sie wahrscheinlich mittels einer festen Form ausgepresst sind. Sie sind ganz weiss gebrannt. Der Mund besteht aus zwei wulstigen Lippen und ist wie bei der Brücker Urne dadurch ausgezeichnet, dass die Zähne durch Striche angedeutet sind, sowohl auf der Ober- wie auf der Unterlippe.

Der Vorsitzende hob es mit Dank hervor, dass das Neustädter Gymnasium durch die obigen Geschenke das Bestreben des Vereins, ein Provinzial-Museum zu schaffen, in welchem doch erst jeder einzelne Fund seinen vollen Werth erhalte, erheblich gefördert habe, gegenüber der neuerdings in der Provinz aufgetauchten Richtung, kleine Sammlungen zu begründen, welche die wissenschaftliche Verwerthung so sehr gefährden. Auch Herrn Walter Kauffmann, der sich erboten hat, nicht nur seine schöne Privatsammlung immer dem Verein zu belassen, sondern überhaupt nur im Interesse der Vereinssammlung zu wirken, sprach der Vorsitzende im Namen des Vereins seinen Dank aus.

Auf die Mittheilung des Kgl. Oberförsters Vietze in Czersk, dass in der dortigen Forst, dicht am Schwarzwasser bei Oddri, interessante Steindenkmäler vorhanden seien, begaben sich Herr Stryowski und der Vorsitzende an Ort und Stelle, um dieselben zu untersuchen. Es waren dort aus grossen Steinblöcken ganz regelmässige Kreise (Cromlechs) hergestellt, in deren Mitte unter einem grossen Stein ein Grab entdeckt wurde, welches die Reste eines Leichenbrandes mit oder ohne Urne enthielt. Ausser diesen Kreisen standen dort auch Gruppen von je 3 grossen Steinblöcken (Trilithen), unter deren mittelstem ein eben solches Grab war. Von Beigaben fand sich nur eine Pfeilspitze aus Feuerstein und ein schöner Hammer aus Serpentin, welcher durch die

Güte des Königl. Oberforstmeisters Mangold in den Besitz der Gesellschaft gelangt ist. Die einzelnen Steinblöcke sind 8—6 Fuss hoch und 1—3 Fuss mächtig; die ganze Stätte macht einen imposanten Eindruck und gehört wohl zu den ältesten menschlichen Spuren, welche unsere Provinz besitzt. Eine genaue Beschreibung und Zeichnung derselben wird in dem nächsten Hefte der Schriften der Naturforschenden Gesellschaft erscheinen.

Ein Bericht des Vorsitzenden über den anthropologischen Congress in Stockholm schloss die Sitzung.

[Danz. Ztg. No. 8840.]

Alterthumsgesellschaft in Elbing.

Nachdem der Vorsitzende in der am 5. November abgehaltenen Sitzung die Mitglieder beim Beginne des neuen Vereinsjahres begrüsst, legte Pfarrer Dr. Wolsborn mehrere interessante syrische, römische, türkische, preussische, sächsische, französische und schwedische Münzen vor, welche er auf das sorgfältigste bestimmt hatte; ferner 5 Assignaten aus der Zeit der ersten französischen Republik (Geschenk von Oberlehrer Rahts) und ein interessantes ägyptisches Götzenbild (Geschenk von Schiffskapitän Krause). Darauf wurden vorgelegt und besprochen von dem Vorsitzenden: ein alterthümliches mit Patina bedecktes Hufeisen (Geschenk von Hofbesitzer Bormann aus Rapendorf), ein eigenthümlich geformter Feuerstein, ein hier selten sich findender trefflich bearbeiteter Feuersteinkelt aus Bischofsburg, eine eiserne Bolzenspitze, eine Gewandnadel, ein Ring aus Bronze und Korallen (gefunden in Friedrichsthal bei Ortelsburg) und eine römische Münze aus der Zeit des Marc Aurelius. Rechtsanwalt Horn legte eine bei Grubenhagen bei Elbing gefundene Denkmünze vor, welche zum Andenken an eine vom englischen General Vernon gewonnene Seeschlacht 1740 geprägt wurde (Geschenk von Oberlehrer Förtsch), ein alterthümliches von Schlossermeister Hinz geschenktes Vorlegeschloss, sowie einen kunstreich gearbeiteten Schlüssel. Nachdem darauf Goldarbeiter Borishof mehrere Bracteaten vorgelegt, zeigte Dr. Anger vor: eine ziemlich gut

erhaltene Graburne, Urnenscherben, eine Sonnenuhr mit Compass (Geschenk von Hrn. Vollbaum), ein mehrere mathematische, alchemische, gewerbliche und kaufmännische Abhandlungen enthaltendes Buch aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Geschenk von Dr. Arnheim), mehrere neu eingegangene Münzen, zwei an den Quellen der Wasserleitung gefundene Handmühlsteine, — ferner einen am Drausensee in einer Tiefe von 15 Fuss gefundenen Trinknapf, ein beim Bahnhof gefundenes Steinbeil (Geschenk von Lehrer Selge), ein in einem Keller eines Hauses am Marktthor gefundenes Steinbeil, eine eiserne bei Lenzen gefundene Lanzenspitze, — und ein trefflich gearbeitetes Sandsteinfragment, welches in einer Tiefe von 2 Fuss auf der Speicherinsel gefunden wurde. Dasselbe zeigt in erhabener Arbeit die Erstürmung einer Burg. Nach der Ansicht des Prof. Reusch dürften sowohl dieses Stück als auch mehrere andere zum Theil mit Inschriften bedeckte ebenfalls auf der Speicherinsel gefundene Steinfragmente von dem früheren Elbinger Rathhause herrühren.

Darauf erstattete Dr. Anger Bericht über den Erfolg der im vergangenen Sommer bei Rakau unternommenen Aufdeckung von zwei Hünengräbern, sowie über die Besichtigung der auf der frischen Nehrung bei Vogelsang liegenden Ruine. Das Verdienst, auf dieselbe zuerst aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Oberlehrer Schumann, welcher dieselbe im Jahre 1858 besichtigte und über welche er einen kleineren Aufsatz (enthalten unter seinen gesammelten Aufsätzen unter dem Titel: Geologische Wanderungen durch Altpreussen, Kgsbg. 1869) veröffentlichte. Schumann berichtet in dem „die Ruine Vogelsang" betitelten Aufsatze Folgendes: „Des Schulzen Sohn fragte mich, ob ich schon von der Ruine gehört hätte, die halb schon von der See verschlungen sei. Wenigstens liege der Begräbnissplatz schon in der See. Bei heftigen Stürmen würden aus ihm Leichname aufgewühlt und an den Strand geworfen. An ihrer Tonsur erkenne man, dass es Mönche gewesen. Da ich diese letztere Aussage bezweifelte, so trat der Wirth bestätigend hinzu und bemerkte dabei, dass er es freilich nicht begreife, wie Leichen in diesem fast unveränderten Zustande so lange sich erhalten könnten. Man habe mancherlei Dinge gefunden, namentlich Ge-

räthe von Messingblech, auch seien die grossen Stecknadeln, die daselbst zerstreut angetroffen würden, von demselben Metalle. Vor nicht langer Zeit seien noch tüchtige Mauern zu sehen gewesen, die jetzt der Dünensand begraben habe.

Es war nicht das Interesse für todte Mönche, sondern ein rein geologisches, das mich antrieb, diese Ruine genauer kennen zu lernen. Da der Abend bereits vorgerückt war, so forderte ich den Sohn des Schulzen auf, mich am folgenden Morgen dahin zu begleiten. Wenn ich frühe aufstünde, werde er mitkommen, war seine Antwort. Später habe er der Erndte wegen nicht Zeit. Es sollten nämlich am nächsten Tage die im Haff wachsenden Binsen geschnitten werden, das einzige Winterfutter für das Rindvieh der Nehrunger. Bei Sonnenaufgang wanderten wir hinüber nach dem Strande. Hier fand ich auf einer Strecke von etwa 300 Schritten Mauerreste von einem oder mehreren Gebäuden. Sie stehen mindestens 40 Fuss über dem Spiegel der See und sind 80 bis 100 Schritte vom Strande entfernt. Starkgekrümmte Dachpfannenstücke von 3/4 Zoll Dicke weisen darauf hin, dass die Gebäude mit sogen. Mönchen und Nonnen gedeckt gewesen. Dabei faustgrosse eckige Stücke Granit und grober Mörtel. Umherliegende Knochen konnte ich nicht deuten, wohl aber erkannte ich in den Zähnen die des Edelhirsches und fand eine Schuppe, die einem mächtigen Stör angehört hat. Hellgelbe und dunkle Thonscherben mahnten an die grobe Töpferarbeit der alten Preussen, doch fehlte ihnen der beigemengte Grand. Ein grosses Stück mit einem Henkel mag einem Kohlentopfe angehört haben. Eine aufgefundene Thonkoralle konnte und kann ich von einer altpreussischen nicht unterscheiden. Auch fand ich mehrere scharfkantige Feuersteine, die ebenso wenig als die Granitstücke dem Strande entnommen sein konnten, da hier der Strand steinlos ist. Ein Stück Glas, wohl der Boden einer Flasche, und ein Paar stark verrostete Nägel erinnerten wieder sehr an die Neuzeit. Mein Begleiter sagte mir, dass er vor einigen Jahren mit seinem Bruder hier gegraben und Mauern von 3 Fuss Dicke gefunden habe, auch ein leeres Gewölbe von etwa 8 Fuss Länge und 4 Fuss Breite, 9 Fuss Höhe. Vom Begräbnissplatze könne er mir nichts zeigen, da er 25—30 Schritte in See liege.

Ich habe mich weiter über diese Baureste ausgelassen, um Einen oder den Andern der geehrten Leser anzuregen, mit Hülfe alter Quellen über die Genesis dieser Bauten Genaueres festzustellen. Wäre die Zeit bekannt, in der diese Gebäude aufgeführt worden, so gäbe dies ein sicheres Datum über das Fortschreiten der Nehrung. Dass die Nehrung wie heute so auch in früheren Zeiten nur auf der Haffseite bewohnt gewesen, kann kaum bezweifelt werden. Der Mensch braucht trinkbares Wasser und das findet er nur auf dieser Seite. Nehmen wir an, dass zur Zeit des Aufbaues die dem Haff zugekehrte Seite 200 Schritte vom Haffrande entfernt gewesen, so würde, da hier (nach der revidirten Coppienschen Karte) die Nehrung 4800 Schritte breit ist, daraus folgen, dass seit der Gründung jener Bauten die Nehrung um 4500 Schritte nach der Landseite vorgerückt ist." *)

Von der Richtigkeit der obigen Angaben hat Dr. Anger sich überzeugt. Zwar sind die Mauerreste mit Sand bedeckt, aber noch liegen viele Topfscherben, Knochen und Zähne umher, von welchen er mehrere mitnahm und welche er der Gesellschaft vorlegte. Zugleich aber erfuhr er von dem Schiffer Popall, dass in der See Mauerreste sich befänden, dass vor vielen Jahren in der Ruine Münzen, silberne Ketten, Angeln u. s. w. gefunden seien, ja dass derselbe in vergangenen Jahren an dem Orte nachgegraben habe, um dort einen Kasten mit Geld zu finden, welcher, wie die Leute sagten, sich dort noch befinden müsste, und dessen Schlüssel sich in Frauenburg befände. Alle Nachforschungen, die Dr. Anger über die Zeit der Gründung sowie über die Zeit der Zerstörung des Baues angestellt, haben zu keinen erheblichen Resultaten geführt. Director Töppen, der gründlichste Kenner auf dem Gebiete der preussischen Alterthumskunde, konnte keine Auskunft ertheilen. Nur in Rhode's Werk: „Der Elbinger Kreis" S. 58 fand sich die Notiz, dass König Kasimir IV. in dem 1457 der Stadt Elbing ausgestellten „Hauptprivilegium" der Stadt Elbing unter Anderem „einen Theil der frischen Nehrung mit dem Hof in Vogelsang" ge-

*) Spätere Bemerkung des Verf.: Nachträglich habe ich Hennenberger und Hartknoch nachgeschlagen, aber Nichts über die Ruine gefunden.

schenkt, dass aber die Danziger auf die Nehrung Ansprüche erhoben und behaupteten, dass Kasimir ihnen dieselbe bereits 1455 verschrieben habe, und dass sie 1485 einen Befehl des Königs erwirkten, nach welchem die Elbinger den „Geniess der Nehrung“ vorläufig in einem besonderen Kasten zu Vogelsang bis zur entschiedenen Sache aufbewahren sollten; späterhin 1505 stellte der König eine Schenkungsurkunde für die Danziger aus. — Zum Schlusse sprach sich Dr. Anger dahin aus, dass sich in dem Danziger Stadtarchive am ehesten zuverlässige Nachrichten über die Vogelsanger Ruine finden dürften, auch habe er bereits Schritte in dieser Richtung hin gethan.

In der am 3. December abgehaltenen Sitzung legte Pfarrer Dr. Wolsborn mehrere Münzen vor, welche er sorgfältig bestimmt hatte. Darauf zeigte Dr. Anger einen hölzernen Hammer vor, welcher der früher in Elbing bestehenden Fischverkäufer-Zunft gehörte und jetzt im Besitze des Mühlenbesitzers Deckner in Grubenhagen sich befindet. Der vorzüglich geschnitzte Kopf des Hammers zeigt in halb erhabener Arbeit die Figuren der Apostel Marcus und Johannes; der Hammerstiel stellt einen Walfisch dar, aus dessen geöffnetem Rachen der Prophet Jonas ausgespieen wird. Ein silberner, das eine Ende des Hammerkopfes umschliessender Ring trägt die Inschrift: HANNS MARX DER AELTER. 1693. Ferner theilte Dr. Anger die Statuten der Streckfusser Fischerinnung vom Jahre 1693 mit, welche sich ebenfalls im Besitze des Hrn. Deckner befinden. — Darauf machte der Vorsitzende mehrere interessante Mittheilungen aus einem Elbinger Gerichtsbuche v. Jahre 1700, betitelt: „Kinderbuch der Neuenstadt Elbing, Anno 1700.“ Von demselben wurden mehrere treffliche Photographien einer reichgeschnitzten Wiege, eine Collection von Abbildungen alterthümlicher Oefen und ein alterthümlicher mit reichem Bildwerk geschmückter Mörser vorgelegt. Dr. Anger zeigte zum Schlusse vor: einen versteinerten Knochen (Geschenk von Hrn. Kruschewski), und eine Himmelskugel, die erste, welche nach den Beobachtungen von Tycho de Brahe in Preussen angefertigt wurde, mit der Inschrift: „Denen Hóch. Edl. u. Hoch Weisen Herren Hrn. Bürgermeistern und Rath der Königlichen Stadt Elbing, Seinen Hochgeneigten Patronen übergiebt Diese Himmels-

Kugel in tiefster Ergebenheit Joh. Friedrich Endersch. Elbing 1740." Auf einer zweiten Inschrift stehen die Worte: „Allhier siehet man die Erste in Preussen verfertigte Himmels-Kugel, auf welcher sowohl die von dem Berüh. Tycho de Brahe observirte, als auch die durch die Observationes der Neuern in Ordnung gebrachte Fixsterne auf das Jahr 1740 berechnet und eingerichtet sind, Verf. von Joh. Fried. Endersch." (Geschenk von Hrn. Bersuch). Ferner legte Dr. Anger vor: eine kleine Urne, eine Pfeilspitze, eiserne Messer und Bronzespiralen und einen eisernen Schildbuckel, gefunden in einem Hünengrabe, — mehrere im Besitze der Elbinger Marienkirche befindliche Alterthümer: einen vergoldeten Ritterhelm, eine eiserne Sturmhaube, einen eisernen Ritterhandschuh, vier zum Theil noch gut erhaltene Schwerter und eine Sanduhr; — eine römische Münze (Geschenk vom Tertianer des Gymnasiums Reimer) und eine von Redacteur Dr. Nast der Gesellschaft geschenkte Chronik des Jahres 1678, betitelt: „Le Mercure Hollandois, contenant les Choses les plus remarquables qui se sont passées en Europe pendant l'Anné 1678, et sur tout en la negotiation et conclusion des Traittés de Nimwegue. Amsterdam 1680."

[Elbinger Post 1874. No. 197 u. 223.]

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

71. Sitzung am 16. Juni 1874 in Frauenburg. Dr. Weitzenmiller verbreitete sich in längerem Vortrage über die Gesetze in dem Bisthum Ermland bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts. Die Bischöfe als Souveräne in ihrem Gebietstheile hatten das Recht der Gesetzgebung, welches sie in der Weise ausübten, dass sie den Ansiedlern die Ländereien nach einem bestimmten Rechte, und zwar meistens nach kulmischem oder nach preussischem, verliehen. In Bezug auf manche Punkte stellte sich mit der Zeit das Bedürfniss nach Ergänzungen heraus. Bei der bekannten Stellung der Bischöfe zum deutschen Orden adoptirten jedoch die ersteren meistens die von dem Hochmeister erlassenen Gesetze. Ihr Recht zur Gesetzgebung war dadurch gewahrt, dass sie entweder vor dem Erlasse des Gesetzes um Rath gefragt wurden, oder dass ihnen der Orden das Gesetz mit der Bitte, es den Unterthanen zu publiciren, zusandte. Die älteren Gesetze aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, welche in dem Codex diplomaticus Warmiensis und in den Akten der Ständetage für Ost- und Westpreussen (Band I. Lieferung 1) bereits gedruckt sind,

enthalten Bestimmungen über Zinskauf, über Handwerksgesellen und Dienstboten, über die Entführung von Frauen und Jungfrauen, über Advokaten, über Pferdeausfuhr und Passwesen und über Goldschmiede. Die Gesetze aus dem 15. Jahrhundert, welche theils in dem neuen Privilegienbuch C. 3, theils in den Annalen aus der Zeit der Bischöfe Nikolaus, Lukas und Fabianus A. 85 des bischöflichen Archivs zu Frauenburg sich vorfinden, werden abschriftlich vorgelegt und besprochen. Die erste Sammlung von Gesetzen in 20 Paragraphen rührt wahrscheinlich aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts her. Die zweite in 29 Paragraphen ist von dem Vogt von Seeburg, Eberhart von Weesentauwe, im Jahre 1435 am Tage des hl. Gregorius mit Wissen und Wollen des Bischofs erlassen. Die dritte, von dem Bischof Nikolaus stammend, ist bis auf zwei hinzugesetzte Paragraphen mit der zweiten identisch. Die vierte, in 27 Paragraphen, von dem Bischof Lukas erlassen, wurde 1505 nach vorausgegangener Vereinbarung mit dem Hochmeister zu 52 Paragraphen erweitert. Der Inhalt derselben bezieht sich u. a. auf die Haltung des Gesindes, auf den Verkauf und die Bewirthschaftung der Güter, auf die Ausübung der Handwerker, die Verhinderung des Luxus und auf die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage.

Professor Dr. Hipler berichtete darauf über die Verheerungen, welche Karl XII. in den Jahren 1704 und 1705 in Ermland angerichtet. Auf Grund gleichzeitiger Aufzeichnungen in ermländischen Kirchenbüchern wies er nach, dass die Kontributionen und Erpressungen der Schweden damals fast ins Unglaubliche gingen und den Wohlstand des Landes für lange Zeit vernichteten. Abgesehen von der enormen Einquartierungslast und den Lieferungen von Viktualien und Fourage an die schwedischen Magazine, wurde noch monatlich von der Hufe eine Steuer von 22 (polnischen) Gulden, d. i. 4½ Thlr., erhoben. Dazu kam eine bedeutende Protektions- oder Schutzsteuer und persönliche Abgaben, die z. B. für einen Domherrn 150, für einen „Schulmeister" 15 Gulden jährlich betrugen. Diese Lasten dauerten fast ungeändert bis zur Schlacht von Pultawa am 28. Juni 1709, wo Karl XII. geschlagen, die schwedische Besatzung aufgehoben und das durch Sengen und Brennen, Raub und Plünderung gänzlich ausgesogene Land von seinen Feinden befreit wurde. Die Stimmung der Bevölkerung in jener Zeit drückt sich am besten in einem gleichzeitig entstandenen Gedichte von 21 Strophen aus, welches sich in einem alten Taufbuche zu Wartenburg vorfand unter dem Titel: Deutsches Klagelied der Polen gegen die Schweden. Es heisst darin u. a.:

Als regieret Kaiser Ferdinand,
Rückt Gustav Adolf nach Deutschland,
Unterm Schutz der Religion
Trieb er ein Kontribution.
Der Krieg stand durch 18 Jahr
Mit viel tausend Seelen Gefahr.
Gott wend ab zu ewigen Zeiten

Von Polen und allen Leuten
Krieg, Pest und der Schweden Beistand.
Wo die regieren, wehe dem Land.
Alles wird öd und alles wüst,
Vor Schweden hüte dich mein Christ!

Mit Bedauern nahm der Verein Notiz davon, dass das gelesenste Organ unserer Provinz, die „Königsberger Hartungsche Zeitung", in einem Feuilleton über „Ermland und die Ermländer" (beginnend mit Nr. 126 vom 3. Juni d. J.) den Lesern Dinge bieten kann, in denen ein auch nur oberflächlicher Kenner der Geschichte Preussens und Ermlands sofort grobe historische Irrthümer erkennen wird. Wie ist es möglich, nachdem soviel über die Geschichte Ermlands und seine Baudenkmäler geschrieben worden, noch die Behauptung drucken zu lassen, „das prachtvolle Schloss der alten Bischofsstadt Heilsberg" sei „nächst der berühmten Marienburg das schönste Denkmal, das von der Prachtliebe und Kunstsinnigkeit des deutschen Ordens Zeugniss ablegt", „in dem der deutsche Orden sein Andenken verewigt hat"? Ist denn das Heilsberger Schloss vom deutschen Orden und nicht vielmehr von dem ermländischen Landesfürsten, dem Bischof Johann von Meissen (1350—55), gebaut oder doch begonnen worden? Mit Erstaunen wird man folgenden Satz lesen: „Neuern Datums sind: der Dom von Frauenburg, die Klosterkirche zu Springborn, die Pfarrkirchen zu Braunsberg, Guttstadt, Allenstein, Rössel, die Wallfahrtskirchen zu Heiligelinde und Glottau u. a." Also der Dom zu Frauenburg und die grossen Stadtkirchen Ermlands sind „neuern Datums" d. h. doch wol aus neuerer Zeit, während es doch allbekannt sein muss, dass sie dem 14. Jahrhundert angehören und zu den besten Werken der mittelalterlichen Backsteingothik gezählt werden. Die Wallfahrtskirche zu Heiligelinde und Glottau, sowie die Klosterkirche zu Springborn sind allerdings neuern Datums. — Was von den ermländischen Mundarten gesagt wird, zeigt desgleichen wenig Kenntniss von der Kolonisation des Landes und den faktischen Verhältnissen. Die Bewohner des Heilsberger Kreises werden den „Breslauern" entgegengestellt, und wird von ihnen gesagt, dass sie westdeutschen Ursprunges seien, während sie doch alle, mit Ausnahme von drei Dörfern, echte „Breslauer" sind, d. h. den breslauischen Dialekt reden und nachweislich schlesische Kolonisten, zumeist aus der Gegend von Breslau sind, herbeigerufen von Bischof Eberhard, einem Schlesier (1300—1326). Und dazu soll „der sonst in Ostpreussen so häufig vorkommende Mittellaut zwischen a und o, das oa, im Breslauer Dialekt vollständig unbekannt" sein!?! Neu ist auch, dass man im Ermland von einer „lutherschen" und einer katholischen Sprache redet, und diese Bezeichnung soll gar noch derart sein, „dass sich schwerlich eine kürzere und den Unterschied der beiden Dialekte treffender ausdrückende wird finden können"! Der Sprachkenner und Sprachforscher findet im Ermland und den angrenzenden Bezirken nur zwei Hauptdialekte, den oberdeutschen und den niederdeutschen oder plattdeutschen, beide aber

in den mannigfaltigsten Schattirungen, so dass wir, der Geschichte der Einwanderung ganz entsprechend, fast an jedem Orte einen andern Dialekt hören, der meistens wiederum aus vielen, freilich nur dem geübten Ohre erkennbaren Dialekten des Mutterlandes gemischt ist. **D.**

72. Sitzung am 27. October 1874 in Braunsberg. Subregens Dr. Kolberg hielt einen längeren Vortrag über die Missionsreise des h. Adalbert nach Preussen im Jahre 997. Die Nachrichten, dass der h. Adalbert Samland betreten und hier bei Fischhausen des Martyrertodes gestorben, reichen nicht weiter hinauf als 300 Jahre und noch weiter nach seinem Tode. Die Kapelle am Ostseestrande wurde erst zwischen 1422—1424 erbaut. Die ältesten drei im Laufe von höchstens zehn Jahren nach Adalberts Tode verfassten Lebensbeschreibungen desselben nennen keine Landschaft, die er betreten; eine, die Passio St. Adalberti, führt einen Ort Cholinun an, in dessen Nähe der Heilige starb. Sie stellen aber sämmtlich die Gegend, wo der h. Adalbert in Preussen auftrat, als nahe gelegen der polnischen Grenze, in ziemlich deutlicher Weise dar. Auch andere Ortsangaben, welche sie machen, lassen sich schwer auf Samland deuten. Jedoch lässt sich nach den Angaben zweier Lebensbeschreibungen, der von Canaparius und Bruno, nicht bestreiten, dass der h. Adalbert von Danzig aus zur See nach Preussen gelangte. Wie schon Giesebrecht vermuthet hat, ist anzunehmen, der h. Adalbert sei von Danzig aus durch ein früheres Seetief östlich von Kahlberg bei Schmergrube, welches auch schon Wulfstan ums Jahr 890 benutzte, über das frische Haff nach Truso, d. h. Elbing, am Drausensee gelangt. Die Flussinsel, welche in obigen Lebensbeschreibungen erwähnt wird, ist die frühere Elbinginsel am Einflusse ins Haff. Die Bezeichnung „Marktplatz" (mercatum) in der Beschreibung des Bruno und „Mündung" (fauces) bei Canaparius passen auf den von Wulfstan schon vor 100 Jahren besuchten Handelsort Truso. Der Behauptung Giesebrechts, Adalbert sei auf der Rückreise zu Lande von Truso nach Danzig erschlagen worden, ist aber aus mehren Gründen nicht beizustimmen. Vielmehr ist anzunehmen, dass Adalbert von Truso aus in südwestlicher Richtung zum Hofe des Herzogs Boleslaus in Gnesen, wo auch seine Leidensgefährten bald eintrafen, gegangen sei. Hier stimmen auch die Ortsangaben des Canaparius, dass Adalbert in einem Schifflein über einen Fluss gesetzt wurde, und des Bruno, dass er am Ufer eines Meeres eine Zeitlang einherging. Es ist der Elbingfluss und der Drausensee gemeint. Denn Seen werden öfters als „Meer" bezeichnet. Nachdem Adalbert nun (nach dem Berichte des Canaparius) 5 Tage in einem Dorfe am südwestl. Ende des alten Gebietes von Truso gegen die Christburger Höhe verweilt, machte er am 22. April den Weg durch letztere Gegend. Auf sie passt der Ausdruck des Berichtes „Wälder und Wildhöhlen" (nemora et feralia lustra, eine waldige und bergige Gegend). Nach Canaparius gelangte der h. Adalbert darauf in eine ebene Gegend (campestria loca) und nach der Passio befand er sich vor der Burg Cholin (urbs Cholinun). An die Christburger Höhe schliesst sich im

Süden die Ebene gegen Riesenburg an, und hier, wo diese eben beginnt, an der Südostecke des Stuhmer Kreises, schon im Kreise Rosenberg, liegt der Ort Pachulken, der nach zwei Urkunden von 1294 und 1323 Kulin, nach einer Aufzeichnung von 1381 auch Kulm hiess. Kulin ist aber nur der spätere Name für Kolin oder Cholin, wie Kulm für Colm oder Cholm, und ist verkürzt, wie Wagten aus Waytinin. Nach der Passio ging der h. Adalbert von Cholin noch eine Strecke auf dem Rückwege, bevor er erschlagen wurde, also in der Richtung nach Süden. Die Leiche wurde hernach in einen Fluss oder See geworfen. Die Gewässer sind der Liebefluss und die von demselben gebildeten Seen südlich von Pachulken. Hier liegen die Dörfer Gr. und Kl. Albrechtsau (auch Kreuzwalde genannt), welche vielleicht das in der Urkunde von 1249 erwähnte Chomor S. Adalberti sind und durch ihren Namen an die Todesstätte des h. Adalbert erinnern. Wir sind hier im Herzen der alten Landschaft Pomesanien. Zwei preussische Sagen lassen die Translation der Leiche des h. Adalbert durch die polnische Gesandtschaft von Pomesanien aus beginnen. Es ist nicht abzusehen, warum die heidnischen Preussen den Leib des h. Adalbert von Samland nach Pomesanien gebracht haben sollten; diese heidnische Translation ist daher nur Sage. Da von Pomesanien aus die christliche Translation begann, so ist Adalbert auch hier gestorben. Auch die von Dlugoss aufgezeichnete polnische Sage lässt den h. Adalbert in Preussen zuerst nördlich vom Ossaflusse, d. h. in Pomesanien, das Evangelium verkünden. Wenn sie ihn dann von hier zu Lande bis nach Fischhausen in Samland überall das Evangelium predigend gelangen lässt, so ist diese Reise gegen die Berichte des Canaparius und Bruno Sage. Der Gedanke, dass der h. Adalbert in Samland das Evangelium verkündet, entstand daher, weil das Seetief in der Zeit, als die christliche Kolonisation Preussens begann und die Einwanderer nach dem Schauplatz der Thätigkeit des h. Adalbert in Preussen sich umsehen mochten, im 13. Jahrh. bei Lochstädt im Samlande lag. Bei dieser Lage des Seetiefes fiel das Auge zuerst auf Samland. Vielleicht brachten die christlichen Einwanderer den Gedanken, dass der h. Adalbert in Samland gestorben, auch schon aus Deutschland nach Preussen mit. Diese Vorstellung konnte leicht daher entstehen, weil Preussen früher auch mit dem Namen Samland bezeichnet wurde. In der Kirchengeschichte Adams von Bremen (um 1068) sind Sembi vel Pruzzi dieselben Leute, und darauf heisst es dann: „Bei ihnen wurde der berühmte Bischof der Böhmen, Adalbert, mit dem Martyrium gekrönt.“

Professor Bender begründete seine Ansicht, dass Bischof Franz von Ermland (1424—1457), genannt Kuhschmalz oder auch de Resel, nicht der Sohn eines Handwerkers aus Rössel, sondern ein Schlesier gewesen. Darauf deuten hin seine grossen Geldmittel, seine innigen Beziehungen zum Bisthum Breslau, wohin er sich vor seinem Tode zurückgezogen und in dessen Kathedrale er begraben liege. Es liegen Urkunden aus dem Jahre 1444 vor, wonach der tiefverschuldete Bischof von Breslau, Konrad, Herzog in Schlesien, sein Bisthum an „Herren Franzke

Bischof zu Heilsberg zu Preussin" unter Bedingungen abtreten will. Das Kapitel will dem Bischof Konrad jährlich 1100 Gulden ungarisch abtreten, wenn Franz sein Nachfolger werde u. s. w. u. s. w. Der Bischof von Ermland nahm das ihm angebotene Bisthum Breslau nicht an und begnügte sich, der breslauischen Kirche seine guten Gesinnungen durch ein Darlehn zu bezeigen u. s. w. Indem dem Bischof von Breslau einst gehörenden Kreise Grottkau des Fürstenthums Neisse liegen die Rittergüter Ober-Kuhschmalz. (zugleich Pfarrdorf und Schloss) und Nieder-Kuhschmalz (zugleich Dorf mit Schloss), welche ohne alles Bedenken mit dem Namen unseres Bischofs in Verbindung zu bringen sind. Eines Handwerkers Sohn aus dem fernen Ermlande wird man das Fürstenthum Breslau nicht angeboten haben, wol aber einem einheimischen adeligen reichen Rittersohne. Ein allerdings entfernter liegendes Dorf Resel (Kreis Freistadt) gehörte zu den Gütern der Jesuiten von Gross-Glogau.

Schliesslich zeigte Prof. Dr. Hipler noch sechs Photographien ermländischer Bischöfe vor, welche Herr Dr. Ahlquist aus Vexiö nach Bildern in Skokloster (am Mälarsee) hatte herstellen lassen und dem Verein zugeschickt hatte. Es sind die Bildnisse der Bichöfe C. Eberhard († 1326), Johann II. († 1373), Kromer († 1589), Rudnicki († 1621). Leszczyński († 1659) und Radziejowski († 1688). Wahrscheinlich gehören jene Bilder zu den Schätzen, welche unter Karl XII. im Anfange des 18ten Jahrh. aus Ermland, besonders aus Heilsberg nach Schweden geschleppt wurden. — Ausserdem legte derselbe noch einige handschriftliche Bücher aus der Bibliothek des Ossolinskischen Instituts zu Krakau zur Ansicht vor. Darin befinden sich neben Abschriften einer Reihe von Briefen an den ermländischen Bischof Johann Dantiscus † 1548) auch eine Vita des Bischofs P. Tomicki „Stanislao Hosio episcopo Warmiensi auctore." [Braunsb. Kreisbl. 1874 No. 79 u. 134.]

Alterthumsgesellschaft Prussia 1874.

Sitzung vom 16. October. In einem Vortrage: „Die Bewaffnung der deutschen Ordens-Ritter und der alten Preussen", behandelte Herr Blell-Tüngen einige sehr interessante Kapitel aus der deutschen Waffenkunde, vorläufig in Bezug auf die Reiterei.

Bei Beschreibung der schweren Reiterei sahen die Zuhörer die Ordensritter und ihre Gross-Lehnsträger sich „in den Harnisch von Kopf bis zu Fuss" werfen. Ein Hemd von Ringen oder Schuppen mit sog. Eisenhosen und Eisenschuhen, der Helm mit Visir, das Schwert an einer Kette hängend, die Lanze wurden nach einander beschrieben und durch Zeichnungen erläutert, auch das mit Ringgeflecht bedeckte Ross und seine Panzerung nicht übergangen. Die Ausrüstung der halbschweren Reiter, denen das Kettenhemd nur bis zur Hüfte reichte und der das Schwert

ganz fehlte, war weniger kostbar und dem geringeren Landbesitz angemessen. Die Besprechung der leichten Reiterei führte zu den Grabfunden in unserer Provinz und in den russischen Ostseeprovinzen, indem von der Annahme ausgegangen wurde, dass der Orden den eingeborenen Preussen die gewohnten Waffen liess, ihre Lederkappe mit Hornschuppen, ihren Harnisch in ähnlicher Zusammensetzung, sowie einen Rundschild mit eisernem Schildbuckel. Bemerkenswerth war die Aufstellung, dass man nach dem Auffinden von Schmiedewerkzeugen zu Dobelsberg in den russischen Ostseeprovinzen auch bei den heidnischen Preussen voraussetzen könne, sie hätten das Eisen, das aus Schweden zu ihnen kam, zu bearbeiten, wenn auch nicht zu härten verstanden.

Nach diesem inhaltsvollen Vortrage, den Geh. Rath Professor Hagen verlas, legte der Vorsitzende Herr Dr. Bujack zwei in preussischen Gräbern gefundene Schwerter vor, die Herr Blell restaurirt und als deutsches und schwedisches Fabrikat bezeichnet hat.

Darauf wurde über zwei grosse Ausgrabungen des Dr. Dewitz Bericht erstattet. Die erste aus dem mehrfach beschriebenen Hünenberg bei Rantau hatte 10 grosse Urnen mit interessanten Stücken aus Eisen, Bronze und Bernstein ergeben. Der werthvollste Gewinn war eine grosse eiserne Fibula aus einer 64 ctm. hohen Urne. Dieses ebenfalls von Herrn Blell entrostete kostbare Stück wurde vorgelegt, daneben eine von ihm gearbeitete wiederherstellende Copie. Weniger reich an Urnen, aber überaus ergiebig an eisernen Lanzen- und Speerspitzen, Harpunen (25) und Steigbügeln (10), die in der sogenannten Kulturschicht lagen, war die zweite von Dr. Dewitz bei Seefeld (eine halbe Meile von Galtgarben) vollzogene Ausgrabung. Eine genaue Beschreibung des Begräbnissplatzes hatte Dr. Dewitz beigefügt.

Zum Schlusse wurden neuere und neueste Zugänge vorgelegt, sämmtlich Geschenke, darunter sehr werthvolle und zwar: von Herrn Inspektor Lilienthal in Kl. Norgau eine grosse Urne, worin Pferdezähne, eine eiserne Trense und verbrannte Knochen, wahrscheinlich zu einer Pferdebestattung gehörend; von Herrn Landrath v. Saint-Paul eiserne Schwertüberreste, eiserne Lanzenspitzen und ein Schildbuckel aus einem Urnenfunde bei Rosen, Kreis Heiligenbeil; von Herrn Intendantur-Kalkulator Gerlach eine grosse Urne aus dem Hünenberge bei Rantau und Grabfunde aus der Umgegend von Königsberg; von dem Kaufmann Herrn A. W. Honig eine grosse Anzahl bronzener und eiserner Gegenstände aus der Gegend des verschütteten Dorfes Lattenwalde auf der kurischen Nehrung; von dem Gymnasiasten v. Stutterheim eine Stein- und eine Glasperle, gefunden in Gr. Waldeck, Kreis Pr. Eylau; vom Gymnasiasten Hennig zwei Glasperlen in Mosaikmuster, gefunden bei Kratlau, Kreis Fischhausen; von Herrn Professor Caspary eine Thonperle in Wirbelform, gefunden bei Liensitz, Kreis Pr. Stargard; von Herrn Maurermeister Mascke neun altpreussische, roh bearbeitete Bernsteinperlen; von Herrn Blell-

Tüngen durch Tausch ein bronzenes Messer in etruskischer Form aus der Nähe von Putzig; von Herrn A. Dembowski eine thönerne Lampe, pompejanische Antike.

Zur Sammlung von Steingeräthen kamen als Geschenke: von Herrn Seminardirektor Skrodzki ein angebohrtes Steinbeil aus Diorit; von Herrn Oberlehrer Dr. G. Rahts ein Krummmesser aus schwärzlichem Feuerstein, gefunden bei Fischbach, Kreis Rastenburg; von dem Maurermeister Herrn Mascke ein Schleifstein aus versteinertem Holz, gefunden in Biskopnicken, Kreis Fischhausen; von dem Direktor des römisch-germanischen Museums in Mainz Dr. Lindenschmidt fünf Imitationen angebohrter und angesägter Steingeräthe; vom Maler Herrn Florkowski in Graudenz durch Kauf acht Imitationen westpreussischer Steingeräthe.

Der Münzsammlung verehrten Herr Oberlehrer Dr. G. Rahts 9 Silbermünzen aus dem 10. und 11. Jahrhundert, theils wendische Pfennige, theils deutsche Kaisermünzen; Herr Oekonom Liehr in Pobethen polnische Münzen von 1583, 1592 und 1684; Herr Lindenstrauss eine desgl. von 1664; Herr Hauptmann Bielitz einen preussischen halben Gulden von 1701.

Der Bibliothek schenkten Herr etc. Dembowski ein theilweise ergänztes Exemplar der biblia enucleata aus der Officin des Jacob Marschal in Leyden 1514 in 8° gedruckt; Realschüler Kluge einen alchimistischen Traktat vom Jahre 1610, gebunden in ein Blatt eines theologischen Pergamentcodex des 15. Jahrhunderts.

Als Mitglieder sind beigetreten: Hauptmann Brant, Buchdruckereibesitzer Dalkowski jun., Studiosus Otto Dumcke, Administrator Hildebrand auf Heiligenstein, Partikulier Ferdinand Hoenig, Kaufmann Otto Jerosch, Particulier Moeling, Lieutenant Orlowski, Hauptmann Pritzkow, Kaufmann Edgar Rohde, Freiherr v. Romberg auf Schloss Gerdauen, Lieutenant Stadie.

Ostpr. Ztg. 1874. No. 272. (Beil.)

Mittheilungen und Anhang.

Uebersicht der bei dem Landheer und der Marine in den Ersatzjahren 1871/72, 1872/73, 1873/74 eingestellten Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung.

(pro 1870/71 s. Altpr. Monatsschr. IX, 1872. S. 379.)

Regierungs-Bezirk. Provinz.		Eingestellte Ersatzmannschaften					Ohne Schulbildung pro cent
		mit Schulbildung			ohne Schulbildung	überhaupt	
		in der deutschen Sprache	nur in der Muttersprache	zusammen			
Königsberg .	1871/72	4058	380	4438	325	4763	6,82
	1872/73	3331	262	3593	354	3947	8,97
	1873/74	3701	375	4076	339	4415	7,68
Gumbinnen .	1871/72	2079	303	2382	176	2558	6,83
	1872/73	2019	504	2323	282	2605	10,82
	1873/74	2128	324	2452	275	2727	10,08
Danzig . . .	1871/72	1874	98	1972	239	2211	10,81
	1872/73	1052	48	1100	167	1267	13,18
	1873/74	1175	103	1278	198	1476	13,41
Marienwerder	1871/72	2263	473	2736	440	3176	13,85
	1872/73	1611	338	1949	477	2426	19,66
	1873/74	2073	379	2452	410	2862	14,33
Preussen	1871/72	10274	1254	11528	1180	12708	9,28
	1872/73	8013	952	8965	1280	10245	12,49
	1873/74	9077	1181	10258	1222	11480	10,64

[Centralbl. f. d. gesammte Unterrichts-Vwaltg. i. Pr. 1873 S. 557. 680. 1874 S. 621.]

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preussen für das Jahr 1873.

(Vgl. für 1872 Altpr. Mtsschr. XI, 93.)

1. Regierungs-Bezirk.	2. Zahl der bestehenden städt. Sparkassen	2. Kreis-Sparkassen	3. Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1872. Thlr.	Sgr.	Pf.	4. Zuwachs während des J. 1873 a. durch neue Einlagen. Thlr.	Sgr.	Pf.	4. b. durch Zuschreibg. von Zinsen. Thlr.	Sgr.	Pf.	5. Ausgabe im Jahre 1873 für zurückgenommene Einlagen. Thlr.	Sgr.	Pf.	6. Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluss pro 1873. Thlr.	Sgr.	Pf.
Königsberg	6	14	1,804,936	22	—	1,386,220	28	2	60,772	14	9	1,007,081	24	11	2,244,848	10	—
Gumbinnen	3	11	298,111	23	10	191,782	5	11	11,802	26	3	120,869	16	4	380,827	9	8
Danzig	2	4	881,980	7	8	495,553	10	6	28,750	14	2	382,310	7	9	1,023,973	24	7
Marienwerder	1	11	691,731	26	1	397,674	10	10	22,951	14	10	250,145	15	9	862,215	6	—
Summa	12	40	3,676,760	19	7	2,471,230	25	5	124,280	10	—	1,760,407	4	9	4,511,864	20	3

Regierungs-Bezirk.	7. Bestand der Separat- oder Sparfonds. Thlr.	Sgr.	Pf.	8. Bestand des Reserve-Fonds. Thlr.	Sgr.	Pf.	9. An Sparkassen-Büchern befanden sich am Jahresschluss im Umlauf mit einer Einlage bis 20 Thlr. Stück	von 20 rl. bis 50 rl. Stück	von 50 rl. bis 100 rl. Stück	von 100 rl. bis 200 rl. Stück	von 200 rl. und darüb. Stück	über haupt Stück	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Col. 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 1) auf Hypothek a. auf städtische Grundstücke. Thlr.	Sgr.	Pf.	b. auf ländliche Grundstücke. Thlr.	Sgr.	Pf.
Königsberg	—	—	—	145,566	15	5	7,670	4,236	3,870	3,243	3,305	22,324	847,803	26	3	61,565	15	10
Gumbinnen	—	—	—	38,393	13	—	2,250	710	626	550	489	4,625	122,021	6	8	82,940	18	3
Danzig	—	—	—	98,038	26	2	1,632	1,516	1,499	1,380	1,480	7,507	198,956	19	7	442,671	21	10
Marienwerder	—	—	—	90,937	1	5	2,216	1,468	3,034	1,168	720	8,606	291,354	23	4	212,998	11	4
Summa	—	—	-	372,930	26	—	13,768	7,930	9,029	6,341	5,994	43,062	1,463,136	15	10	800,176	7	3

Regierungs-Bezirk.	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Colonne 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 2) auf den Inhaber lautende Papiere. Thlr.	Sgr.	Pf.	3) auf Schuldscheine gegen Bürgschaft. Thlr.	Sgr.	Pf.	4) gegen Faustpfand. Thlr.	Sgr.	Pf.	5) bei öffentl. Instituten und Corporationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	überhaupt. Thlr.	Sgr.	Pf.
Königsberg	791,605	11	5	171,770	16	2	444,404	—	—	68,675	—	—	2,385,824	9	8
Gumbinnen	142,719	24	—	37,132	6	9	—	—	—	13,725	29	10	398,539	25	6
Danzig	295,289	9	1	66,924	—	—	23,015	—	—	42,186	5	4	1,069,042	25	10
Marienwerder	173,248	12	8	187,625	29	3	14,714	—	—	31,950	—	—	914,891	16	7
Summa	1,402,862	27	2	463,452	22	2	482,133	—	—	156,537	5	2	4,768,298	17	7

[Deutsch. Reichs- u. Preuss. Staats-Anzeiger No. 302 v. 24. Dec. 1874. 1. Beil.]

Universitäts-Chronik 1874.

Nro. 91. Amtl. Vzeichniss des Personals u. der Studirenden auf der Kgl. Albertus-Universität ... f. d. Winter-Semest. 1874/75. (24 S. 8.) [74 Doc. — 5 theol., 7 Jur., 22 med., 36 philos., 4 Exerc.-Meister — u. 630 (46 ausl.) Stud., davon 55 Theol., 215 Jur., 156 Med., 197 Phil., 7 m. spec. Genehm. d. z. Prorect.]

5. Dec. phil. Doctordiss. v. **Alb. Peter** (aus Gumbinnen): Ueber die Gefässe u. gefässartige Gebilde im Holze, besonders in der Markscheide einiger Dikotylen. (29 S. 8.)

12. Dec. Lectiones cursorias quas . . . Frideric. Guil. **Blass**, phil. Dr. de ratione qua Graecorum sermo pedester tertio a. Chr. n. saeculo a pristina praestantia degeneravit ad docendi facult. rite impetrand . . . indicit L. A. Simson, phil. et theol. Dr. P. P. O. Ord. Philosophor. h. t. Decanus.

Altpreussische Bibliographie 1873.

(Nachtrag, Fortsetzung und Schluss.)

Boldt, Fritz (aus Löbau in Westpr.), der deutsche Orden und Littauen 1370—1386. Götting. J.-D. Kgsbg. (119 S. gr. 8.)

Gelhorn, Johannes (aus Danzig), die Chronik Emo's u. Menko's von Floridus hortus. Götting. I.-D. Danzig o. J. (106 S. 8.)

Goldschmidt, Paul (Danzig), Specimen des Setubandha. I.-D. Götting. (106 S. 8.)

Milch-Zeitung, hrsg. v. Benno **Martiny**. Jahrg. 1873. 24 Nrn. (2 B. gr. 4.) Danzig. Kafemann. halbj. 2 Thlr.

Milinowski, Erzeugnisse krumm-projectivischer Gebilde. [Ztschr. f. Math. u. Phys. 18. Jahrg. 3. Hft. S. 288—306.]

Minzloff, R., Hdschriftn. d. Ks. öfftl. Bibl. zu St. Petersbg. I. Das Buch d. heil. Dreifaltigk. [Arch. f. d. Gesch. d. dtsch. Spr. u. Dichtg. hrsg. v. I. M. Wagner. Sept-Oct. 1873. Wien 1874. S. 446—448.]

Mittheilungen aus d. Vsmmlgn. d. ostpr. Ingenieur- u. Architekten-Vereins im J. 1873. Kbg. Druck v. Daltowski. (24 S. gr. 4. m. Taf. I—IX.)

Monats-Blätter, wissenschftl., hrsg. v. Prof. Karl Hopf u. Oscar Schade. 1. Jahrg. 12 Nrn. (B. gr. 8.) Kbg. Acad. Buchh. halbj. ⅔ Thlr.

Monatsschrift, Altpreußische, n. F. Der neu. pr. Prov.-Bl. 4. Folge. Hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernst Wichert. [Der Mtsschr. 10. Bd. Der Pr. Prov.-Bl. 76. Bd.] Kbg. Beyer. (8 Hfte à 6 Bg. gr. 8.) 3 Thlr.

— — für d. gesmte. dtsche Mädchenschulwesen. Jahrg. 1873. 12 Hfte. [Der Vierteljahrsschr. f. Töchterschul. 7. Jahrg.] (1. u. 2. Hft. 80 S. gr. 8.) Thorn. Lambeck. 3 Thlr.

Mühlfeld, Dr. Jul., aus dem „tollen" Jahr. Federzeichngn. aus d. J. 1848. Zur 25j. Gedächtnißfeier. Bremen. Kühtmann & Co. (194 S. 8.) 1 Thlr.

— — Portrait-Skizzen. Ebd. (335 S. 8.) 1⅓ Thlr.

— — der Herzog v. Reichstadt. Drama in 5 Akten. Den Bühnen ggüb. Mscr. 2. neu bearb. Aufl. Kbg. Beyer. (72 S. gr. 8.) ½ Thlr.

— — Vor 60 Jahren. Ein Erinnergsblatt. [Das neue Blatt. Nr. 6. 7.] Zwei Ordensschwestern aus vorjesuit. Zeit. [Ebd. No. 20.] Der Vater des dtsch. Bundes. [Ebd. 34. 35.]

Müller, Hugo (prakt. Arzt in Danzig), z. Casuistik der Cyklitis. I.-D. Greifswald. (52 S. 8.)

Mülverstedt, Archivrath G. A. v, der heraldische „Schachroche." Mit bes. Bez. auf d. Rochow'sche Wapp. [Vierteljschr. f. Heraldik. 2. Hft. S. 47—80. m. 2 Taf. (auch sep. 34 S. gr. 8. ⅓ Thlr.)] Hat es zwei Geschlechter v. Leipzig(er) gegeb? [der dtsche Herold. Nr. 1.] Der Münzfund von Kl.-Ausleben. [Numismat. Ztg. 3.] Urkdn. üb. d. Kriege d. Erzbischöfe v. Magdebg. i. Bez. auf Meklenbg. 1381—84. [Jahrbüch. d. Vereins f. meklenb. Gesch. u. Altthskde. 38. Jahrg.

S. 84—91.] Ueb. den Dompropst Johannes v. Halberstdt. (1341—67.) u. zur Sphragistik der Dompropstei u. Dompröpste daselbst. [Ztschr. d. Harzvereins. 6. Jahrg. 1/2. Hft. S. 63—74.] Die Münzen d. Stdt. Halberstdt. Nachtr. m. 2 Abbildgn. [199—203.] Halberstdtsche Landmünzen. [3/4. Hft. S. 489—96.] Auswahl einig. selt. Halberstdtr. Stdtmünz. [496—501.] Etwas üb. die sächs. Pfalzgrafsch. Putelendorf u. die v. Rustleben (Roßleben) [520—24.] Eine bish. noch unbek. Urkde. d. Ks. Otto I. f. d. h. Kreuzstift z. Nordhausen, v. J. 970 [524—28.] Siebmacher's gr. u. allg. Wappenbuch . . . Lfg. 102—112. Nürnberg. Bauer & Raspe.

Nachweisung all. evang. Kirch. u. Geistl. in d. Prov. Preuß. Im Juli 1873. Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Dr. (16 S. 4.)

Naunyn, B., üb. d. Sterblk. d. vschied. Berufsarten. [Ztschr. f. schweiz. Statistik. 9. Jahrg. 1. Hft.] Untersuchgn. üb. Blutgerinngn. im lebd. Thiere u. ihre Folgen. [Archiv f. experim. Pathol. u. Pharm. 1. Bd. 1. Hft. S. 1—17.]

Neitschütz, M. v., Studien z. Entwickelgs-Gesch. d. Schafes. Ein Beitr. z. allg. Culturgesch. Hft. 2. 3. Danz. Kafemann. (IV, 214, 230 S. gr. 8.) à 1 Thlr.

Nessel, Ob.-Sttsanw. Theod., die Antragsberechtigungen d. dtsch. Rchsstrafgestzb. insb. v. Stdpkt. d. altpr. Strafproc. aus system. u. krit. beleucht. Berl. Springer. (IV, 92 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

Nesselmann, G. H. F., Thesaurus linguae Prussicae. Der preuss. Vocabelvorrath, soweit derselbe bis jetzt ermittelt word. ist, nebst Zugabe e. Sammlg. urkdl. beglaubigt. Localnamen, gesicht. u. zusammengestellt. Berlin. Dümmler. (VIII, 224 S. gr. 8.) 2 Thlr.

Nesselmann, Lic. Pred. N., Luther's Katechismus f. Schule u. Kirche ausgelegt. 5. vb. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (96 S. 8.) geb. 4 Sgr.

Neumann, Carl, Mathem. Annalen in Vbdg. m. C. **Neumann** begründ. durch Rud. Fr. Alfr. Clebsch . . . gegenw. hrsg. v. Prof. Carl Neumann. 6. Bd. 4 Hfte. (1. Hft. 112 S. gr. 8.) Leipz. Teubner. 5⅓ Thlr.

— — üb. d. theor. Behdlg. d. sogen. constant. Magnete [Mathem. Annalen. 6. Bd. 3. Hft. S. 330—41.] üb. gewisse v. Helmholtz f. d. Magnetoinduction u. Voltainduction gegeb. Formeln. [S. 342—49.] Notiz z. d. Aufsatz: üb. d. Elementargesetze d. Kräfte elektrodynamisch. Ursprungs. Bd. 5. S. 602. [S. 350.]

— — üb. die den Kräften elektrodynam. Urspr. zuzuschreibd. Elementargesetze. [Aus „Abhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipz."] Lpz. Hirzel. (108 S. hoch 4.) 1 Thlr. 8 Sgr.

— — die elektr. Kräfte. Darlegg. u. Erweitrg. der v. A. Ampère, F. Neumann, W. Weber, G. Kirchhoff entwickelt. mathemat. Theorien. Thl. I. Die durch d. Arbeiten v. A. Ampère u. F. Neumann angebahnte Richtg. Lpz. Teubner. (XVI, 272 S. gr. 8.) 2 Thlr. 12 Sgr.

Neumann, Prof. Dr. Fr. J., zur Reform dtsch. Fabrikgesetzgebg. Vortr. Lpz. 1874(73.) Duncker & Humblot. (IV, 23 S. gr.) 8 Sgr.

— — die dtsche Fabrikgesetzgebg. u. die betreffs derselb. zu veranstaltde Enquête. Jena. Mauke. (IV, 130 S. gr. 8.) 25 Sgr.

— — üb. d. Ausführg. einer Enquête, betr. die bisher. Durchführg., die Wirkgn. u. d. Reformbedürftigk. dtsch. Fabrikgesestzgebg. [Jahrbüch. f. Nationalökon. u. Stat. Jahrg. XI. Bd. II. Hft. 1/2. S. 1—109. in d. „Schriften d. Vereins f. Socialpolitik." Lpz. 1873. Bd. II. nicht vollstdg. u. z. Theil in and. Gestalt mitgetheilt.]

Ohlert, Reg.- u. Schulr. Arnold, prakt. Lehrgang der Geometrie f. Mittelschul. 4. Aufl. Kbg. Bon. (IX, 58 S. 8. m. 1 Steintaf. in 4.) 7 Sgr. cart. 9 Sgr.

Ohlert, Dir. Dr. B., Lehrb. d. Mathem. f. Realsch. u. Gymnas., sowie z. Selbstuntrcht. 1. Abth. 1. Bd. Lehrb. d. Planimetrie. 2. vb. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (VIII, 97 S. 8. m. 12 Steintaf. in qu. 4.) 1 Thlr.

Passauer, Stabs- u. Garnisonsarzt in Thorn, e. Fall von trachomatös. Neubildg. im Innern d. Auges. [Gräfe's Ophthalm. 19. Jahrg. Abth. 2. S. 303—307.] Fall v. partiell. Umstülpg. der Iris nach innen bei d. Versuch einer Iridectomie. [S. 315—20.]

Passauer, L., Untweisg. z. Seligk. Biblische Auslegg. d. kl. Katechism. Luthers in Schule u. Kirche. 2. vb. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (71 S. 8.)

v. **Pastau.** Beiträge z. Pockenstatistik nach d. Erfahrgn. aus d. Pockenepidemie 1871 u. 72 in Breslau. [Deutsch. Arch. f. klin. Medic. 12. Bd. 1/2. Hft.]

Pastoralblatt f. d. Diöcese Ermld. hrsg. v. Dr. F. Hipler. 5. Jahrg. (24 Nrn. à ½—1 B. 4.) Leipz. Peter in Comm. 1 Thlr.

Paulini. Waldem. (aus Kutten), üb. d. durch Bothriocephalus latus herbeigeführt. Krankhts.-Symptome u. der. Behdlg. I.-D. Greifswald. (26 S. 8.)

Perels, Mart., die dtsche **Schaubühne.** 13. Jahrg. 12 Hfte. à ca. 5 Bg. gr. 8. Lpz. Expedit. 4 Thlr.

Perlbach, Dr. M., üb. d. Narratio de primordiis ordin. theutonici. [Forschgn. z. dtsch. Gesch. 13. Bd. 2. Hft. S. 387—392.] Christian v. Mühlhausen der zweite Bischof v. Samland (1276—1295.) [Neue Mitthlgn. aus d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. Bd. XIII. 3. S. 372—92.] Die erste Eroberg. Samlds. Vortr. [Kbg. Hartg. Ztg. Nr. 91. (M.-A.)] rec. Scriptores rer. Silesiac. VIII. Bd. [Götting. gel. Anzeigen. Stück 14. S. 521—34.]

Perls, Dr. M., z. Kenntniss der Tuberculose des Auges. (Taf. V.) Mit Nachtr. v. Prof. Dr. Jul. Jacobson. [Archiv f. Ophthalmol. 19. Jahrg. 1. Abth. S. 221—47.] Beschreibg. e. wahr. Neurom's des Nervus opticus. Taf. IV. V. [Abth. 2. S. 287—302.]

— — Ueb. d. Bedeutg. d. patholog. Anatomie u. d. pathol. Institute. Vortr. (26 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinvstdl. wissschftl. Vorträge hrsg. v. R. Virchow u. v. Holtzendorff. Hft. 187. (8. Serie. 19. Hft.) Berl. Lüderitz' Berl.] 6 Sgr.

Petersdorf, Dr. Rud., Beitr. z. Gesch. Alexd. d. Gr. Berl. Weber. (32 S. 4.) ⅓ Thlr.

Petersen, C., die Rindviehzucht im landwirthsch. Betriebe u. die Mittel z. Hebg. derselben. Danzig 1874(73) (VI, 144 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Pfeffer. Paul, Horace. Traité présenté à la Faculté de phil. de l'université de Rostock pour être reçu docteur en phil. Tilsit. H. Post. (34 S. 8.)

Philipps, Prof. Dr. G. J., das Regalienrecht in Frkreich Halle. Buchh. d. Waisenh. (VI, 472 S. gr. 8.) 2½ Thlr.

Piehl, Frz. (aus Schlochau). Zur Casuistik der Ischias. I.-D. Berl. (32 S. 8.)

Pierson, Prof. Dr. W., Geschichtstabellen z. Gebrauch f. höh. Lehranstalt. 3. umgearb. Aufl. Brandenb. a. d. H. Müller. (36 S. gr. 8.) 6 Sgr.

— — der große Kurfürst. Berlin. Henschel. [Dtsche National-Bibliothek. Volkstbl. Bilder u. Erzählgn. aus Dtschlds Vggh. u. Ggw. 2. Reihe. 1. Bd.] (IV, 263 S. gr. 8.) 1 Thlr.

— — Ed. **Duller's** Gesch. d. dtsch. Volkes bearb. u. fortges. v. Prof. Dr. Will. Pierson. 5. Aufl. Wohlf. Ausg. m. 24 Holzschn. 2 Bde. Berl. Gebr. Paetel. (366 u. 426 S. gr. 8.) 2 Thlr. eleg. in 1 Bd. geb. 2⅔ Thlr.

— — Ueb. d. Nationalität u. Sprache d. alten Preussen. Berl. Jahresber. üb. d. Dorotheenstädt. Realsch. (20 S. 4.)

— — Altpr. Namenkodex. [Ztschr. f. pr. Gesch. u. Ldskde. 10. Jahrg. S. 483—514. 618—642. 685—744.]

Plan der Umgegend der Stadt u. Festg. Graudenz. Lith. Fol. Graudenz. Roethe ⅓ Thlr.

Plew, Eug. zu dem mythus von d. Kentauren. [N. Jahrbb. f. Philol. 107. Bd. 3/4. Hft. S. 193—203.] zur mythol. litt. [10/11. Hft S. 697—702.]

Pohl's, Jul., illustr. Haus-Kalender f. d. kathol. Volk. 1874. 18. Jahrg. Lpz. Peter's Verl. (XLVIII. 127 S. 16 m. eingedr. Holzschn. u. 1 Holzschntaf.) 6 Sgr.

Poplinski's, J., Grammatik d. poln. Sprache . . . Neu bearb. v. Prof. Nehring. 6. Aufl. Thorn. Lambeck. (201 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.

Portemonnaie-Fahrplan der kgl. Ostbahn u. der mit derselb. in Vbdg. stehd. Bahnen. Thorn. Lambeck. (49 S. 24°.)

Post-Meilenzeiger der Ober-Post-Directions-Bezirke Kgsbg. u. Gumbinnen. Kbg. Braun & Weber. (39 S. 16.) 6 Sgr.

Preuß, Sem.-Dir. A. E., biblische Geschichten . . . 60. 61. ver. Aufl. Kbg. Bon. (VI, 276 S. 8.) ¼ Thlr.

— — u. Sem.-Oberl. J. A. **Vetter,** preuß. Kinderfreund. 199—204., der neu. umgearb. Ausg. 87—92. ver. Aufl. Ebd. (X, 390 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Preussen, Polen etc.

Acta grodzkie i ziemskie z czasow rzeczypospolitéj polskiéj wydane staraniem

Galicyjskiego Wydziału krajowego (Grod- u. Landesgeschichtsakten aus d. Zeit der Republ. Polen.) Tom. I—II. Lwów 1868—72. Seyfart & Czajkowski T. IV. (VI, 303 S. 4.)

Beer, Adf., Friedr. II. u. van Swieten. Berichte üb. d. zwisch. Oesterr. u. Preuss. geführt. Unthdlgn. die erste Thlg. Polens betr. Lpz. 1874(73). Duncker & Humblot. (VII, 143 S. gr. 8.) 1⅓ Thlr.

Beheim-Schwarzbach, Dr. Max, Hohenzollernsche Colonisation. Ein Beitr. z. d. Gesch. d. preuß. Staates u. d. Colonisat. des östl. Dtschlds. Ebd. 1874(73). (XVIII, 687 S. gr. 8.) 4 Thlr.

Biblioteka Ordynacyi Krasinskich. Rok 1872. Akta poselskie i korrespondencye Franciszka Krasinskiego 1558—1576, zebrał i opracował Dr. Ignacy Janicki, wydał Wład. hr. Krasinski. (Krasinskische Majoratsbibliothek. Jahrg. 1872. Gesdtschftsacten u Correspondenzen des Franz Krasinski 1558—76, gesamm. u. bearb. v. Dr. Ign. Janicki, hrsg. auf Kosten des Gr. Wlad. Krasinski.) Kraków 1872. Selbstverl. (366 u. VIII S. 4.)

Bobrzyński, M., o ustawodawstwie Nieszawskiem Kasimierza Jagiellończyka. (Kasimir Jagiello's Gesetzgebg. v. Nieszawa.) Kraków. (168 S. 8.) 1⅙ Thlr.

Braun, Karl (Wiesbaden), auf dem Memeler Leuchtthurm. [Aus der Mappe e. dtsch. Reichsbürgers. Kultur-Bilder u. Studien v. Karl Braun. 1. Bd. Hannov. 1874(73). Rümpler. S. 315—325.] Centrifugale Gewalten. 1. Dr. Joh. Jacoby in Kgsbg. [Ebd. 3. Bd. S. 1—47.]

Briefe u. Urkunden z. Gesch. Livlands in d. J. 1558—1562. Aus inländ. Archiven hrsg. v. Frdr. Bienemann. Bd. IV. 1560. 1561. Riga. Kymmel. (XXVI, 437 S. gr. 8.) 3⅓ Thlr.

Chodyński, A., Stephan Damalewicz historyk, przełożony kanoników Laterańskich w Kaliszu. Poznań (Steph. Damalewicz der Historiker; e. biogr. Skizze) (127 S. 8.) 1 Thlr.

Chodźko, L., historja domu Rawitów-Ostrowskich związana z dziejami Polski, Litwy, Prus i Rusi składają cych Rzeczpospolitę polską między latami 1190—1650. Z przedmową K. Widmana, zawierającą żywot Wład. Ostrowskiego, ostatniego Marszałka sejmu polskiego w roku 1831. Tom I. II. Lwów (LXXXV, 532 S. u. 582 S. gr. 8.) 3⅓ u. 4 Thlr.

Compart, F., Gesch. d. Klosters Doberan bis zum J. 1300. Rostock. Kuhn's Verl. (164 S. 8.) 25 Sgr.

Courtenay, O drewne pol'sskom jas'ikje do XIV go stoljetiä ssotschinenie Boduena-de-Kurtene. (Ueb. d. alt-poln. Sprache bis z. 14. Jahrh. Abhdlg. v. Baudouin de Kourtenay.) Leipz. 1870. (VIII, 99, 84 u. IV S. gr. 8.)

Czerny. Dr. Franc., Zawiazki panstwowe i koscielne Czech, Polski i Wegier. (Die staatl. u. kirchl. Anfänge Böhmens, Polens u. Ungarns) Kraków 1872. Selbstverl. (178 S. 8.)

Estreicher. Bibliografia Polska XIX. stólecia przez K. **Estreichera**. Tom I. (A-F.) Kraków, druk. c. k. Uniwers. Jagiellońsk 1871—72. (XVIII, LVIII, 523 S. m. 46 S. Beil.) Tom II. (G-L.) 1872—74. (IV, 634 S. gr. 8.)

Expedition, die, zur physikal.-chemisch. u. biolog. Untsuchg. der Ostsee i. Sommer 1871 auf S. M. Avisodampfer Pommerania nebst physikal. Beobachtgn. an d. Stationen d. pr. Ostseeküste. Mit 1 Seekarte u. 1 Taf. Abbildgn. Ber. an d. kgl. Pr. Minist. f. d. ldwirth. Angght. v. d. Comm. z. wiss. Untsuchg. d. dtsch. Meere in Kiel. Berl. Wiegandt & Hempel. (a. u. d. T.:) Jahresber. der Comm. z. wiss. Untsuchg. . . . hrsg. v. Dr. H. A. Meyer, Dr. K. Möbius, Dr. G. Karsten u. Dr. V. Hensen. I. Jahrg.

Faber, Oberl. Karl, der deutsche Nord- u. Ostseestrand. Ein Vortrag, öfftl. gehalt. z. Besten der dch. d. Ostsee Uebschwemmten. Bochum. Jahresber. üb. d. Gymn. (13 S. gr. 4.)

Forster, K., Teka narodowa. Powstanie narodu polskiego w roku 1830—31. Rys poparty papierami Generała hrabiego Krukowieckiego. Berlin. (XXIV, 128, XXXI, 253 S. 8.) 2 Thlr.

Freytag. Friedrich d. Gr. u. Westpr. Aus Gust. Freytag's „Bildern a. d. dtsch. Vggh. auf d. Wunsch des Comites z. Vorbereitg. d. westpr. Säkularfeier zsgest. v. d. Bf. Danzig 1872. Druck v. A. W. Kafemann. (16 S. 8.)

Fritz, Chrstph. Theod. Aenoth., Sigismundus Imperator quomodo ordinem equitum Teutonicorum a Polonis hostiliter petitum tempore proelii Tannenbergensis tueri et conservare studuerit. Rostock. I.-D. Norimbergae, s. a. (14 S. 8.)

Gacki, Benedyktynski Klasztor w Sieciechowie według pism i podan miejscowych przez Ks. Józefa Gackiego. Radom 1872. J. Trzebinski. (299 S. 8.)

— — Benedyktynski Klasztor swietego Krzyza na Lysej Górze. Warschau 1873. J. Sikorski. (VIII, 395 S. 8.)

Geisberg, Beziehgn. Westfalens zu d. Ostseeländ., bes. Livland. [Ztschr. f. vatländ. Gesch. u. Altthskde. 3. Folge. 10. Bd. Münster 1872.]

Genthe, H., üb. d. etrusk. Tauschhdl. nach d. Norden. Frkf. a. M. Völker's Verl. in Comm. (45 S. gr. 4.) ⅔ Thlr.

Gerstenberg, Carl, Heinrich von Plauen, Hochm. d. dtsch. Ord. v. 1410—1413. I.-D. Halle. (78 S. 8.)

Herquet, Dr., Magister Heinrich v. Kirchberg u. d. samländ. Pfründenvertheilg. des Carmen satiricum. [Neue Mitthlgn. aus d. Gebiet hist.-antiquar. Forschgn. d. Thür.-Sächs. Vereins. Bd. XIII. Hft. 3. S. 303—311.]

Hunfalvy, Paul, Reise in d. Ostseeprovinzen Rußlds. Frei aus dem Ungarisch. Leipz. 1874(73). Duncker & Humblot. (VII, 260 S. gr. 8.) 1⅔ Thlr. [enth.: I. Von Danzig nach Riga.]

Kalinka, Polityka dworu austryackiego w sprawe konstytucyi trzeciego Maja. Opowiadanie historyczne z czasów sejmu czteroletniego przez Waleryana Kalinkę (die Politik des österr. Hofes in Sachen der Constitution vom 3. Mai; e. hist. Darstellg. aus d. Zt. d. 4jähr. Reichstags.) Krakau 1872. Paszkowski.

Karte, topograph., vom Preussisch. Staate. Sect. 107. Ortelsburg. 108. Johannisbg. 126. Neidenbg. Berlin.

Karte des ehemal. Königr. Polen nach d. Grenzen v. 1772. Mit Angabe d. Theilgslinien v. 1772, 1793 u. 1795 von Dr. Carl **Wolff**. Maasstab: 1: 3,000,000. Chromolith. Imp.-Fol. Hambg. 1872. L. Friederichsen & Co. 1 Thlr.

Karwowski, Dr. Stanisł., Wcielen.e Infliant do Litwy i Polski 1558—1561. roku. W. Poznaniu. Czionkami T. H. Daszkiewicza. (IV, 112 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Kolberg, W., Napis na starej chrzcielnicy w Kościele Sw. Jana w Toruniu dokładnie przerysowany. Warszawa. w Księgarni Gebethnera i Wolffa 1872. (IV S. u. 2 Taf. gr. 8.)

Krönung, die, Ihrer Majestäten des Königs Wilh. u. der Königin Augusta v. Preuß. zu Kgsbg. am 18. Oct. 1861. Berl. Kgl. geh. Ob.-Hofbuchd. (XIII, 232 S. gr. 4.) 7 Thlr.

Liske, X., zur polnisch. Politik Katharina II. 1791. [Sybel's hist. Ztschr. 15. Jahrg. 4. Hft. Bd. XXX. S. 281—304.]

Lyskowski, Ign. v., Beiträge z. Beleuchtg. d. Gleichberechtiggsfrage der poln. Sprache in Westpr. 2. Aufl. Posen 1872. (Leitgeber & Co.) (70 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Meyer, Leo, zur livländ. Reimchronik. [Ztschr. f. dtsche Philol. hrsg. von Höpfner & Zacher.. 4. Bd. 4. Hft. S. 407—444.]

Niendorf, M. Ant., Wirthschaftl. Streifzüge durch d. Osten. [Sociale Studien. Hft. 3 u. 4.] Berlin. Goldschmidt. (VIII, 163 S. 8) 15 Sgr.

Obermüller, Wilh., Amazonen, Sarmaten, Jazygen u. Polen. Forschgn. Berl. Duncker's Verl. (VI, 45 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

v. Olech, Friedr. d. Gr. u. Westpr. Ein Vortrag, gehalt. in d. militär. Gesellsch. in Berlin am 24. Jan. 1872. Berl. 1872.

Ostrowski, A., Zywot Tomasza Ostrowskiego, ministra Rzeczypospolitej, obejmujący rys wypadków krajowych od 1763—1811 roku. 2 tomy. Lwów. (VIII, 468 u. II, 664 S. 8.) 8 Thlr.

Ogiński, M., Pamiętniki o Polsce i Polakach od roku 1788 aż do końca 1815. Tom III. IV. Poznań. à 1½ Thlr.

Palacký, Frz., urkdl. Beiträge z. Gesch. d. Hussitenkrieges v. J. 1419 an. 1. Bd. 2. Hft. Prag. Tempsky. (XIV, S. 321—556. gr. 8.) 1 Thlr. 4 Sgr. 2. Bd. (547 S.) 2 Thlr. 8 Sgr.

Przyczynek do historyi dyplomacyi w Polsce 1566—1572. Kraków 1872. (77 S. 4.)
Ranke, Leop. v., Genesis d. preuß. Staates. 4 Büch. preuß. Gesch. Lpz. 1874(73.) Duncker & Humblot. (XX, 522 S. gr. 8.) 4 Thlr.
Registrande der geogr.-stat. Abth. d. gross. Generalstabes. 4. Jahrg. Oct. 1872 bis Oct. 1873. a. u. d. T.: Neues aus der Geogr., Kartogr. u. Statistik Europa's u. seiner Kolonien. Quellennachweise, etc. Berlin. Mittler & Sohn. (XI, 527 S. gr. 8. m. 1 Karte.) $3^1/_3$ Thlr.
Reymann's, G. D., topogr. Specialkarte der Umgegd. v. Bromberg u. Thorn. Kpfrst. u. color. Imp.-Fol. Glogau. Flemming. Auf Leinw. in Cart. $1^5/_6$ Thlr.
— — Umgegd. v. Elbing u. Marienwerder. Ebenso. 1 Thlr.
Rocznik dla archeologów, numizmatyków i bibliografów polskich. Rock 1870. wydał Stanisł. Krzyżanowski. Kraków (Nowolecki.) (287 S. 8.) 2 fl.
Roth v. Schreckenstein, Dr. K. H. Frhr., die Insel Mainau. Gesch. e. Dtschordn.-Commende v. 13. bis z. 19. Jahrh. Mit Urkdbuch. Karlsruhe. Braun'sche Hofbchh. (XX, 448 S. Lex. 8.) 4 Thlr.
Sallmann, Oberl. Carl, d. dtsche Mundart in Estland. Ein Versuch. Cassel. Kay. (IV, 69 S. gr. 16.) $^1/_3$ Thlr.
Schiemann. Theod., Regesten vlor. Urkd. aus d. alt. livländ. Ordensarchiv. Mitau. Behre's Verl. (VI, 45 S. 8.) 16 Sgr.
Schwebemeyer, Carl, Bartholomäus Blume, od. d. Untgang d. dtsch. Ord. Historisch. Trauerspiel in 2 Thln. u. 5 Aufzüg. Berl. F. Duncker. (219 S. gr. 8.) $1^1/_3$ Thlr.
Scriptores rer. Silesiacarum. Hrsg. v. Vereine f. Gesch. u. Altth. Schlesiens. Bd. VIII. a. u. d. T.: Politische Correspondenz Breslaus im Ztalt. Georgs v. Podiebrad. Zugleich als urkdl. Belege zu Eschenloers hist. Wratisl. 1. Abth. 1454—1463 . . . hrsg. v. Dr. Herm. Markgraf. Bresl. 1873. Jos. Max & Co. (VIII, 266 S. 4.) $2^2/_3$ Thlr. Bd. XI. a. u. d. T.: wie vor. 2. Abth. 1463—1469. Ebd. 1874. (VIII, 315 S.) 3 Thlr.
Seibertz, Gotthard Ketteler, letzt. Heermeister d. dtsch. Ordens in Livland u. erst. Herzog in Kurland. [Ztschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altthskde. 3. Folge. Bd. IX.]
Smolka, Stanisł., Henryk Brodaty, Ustęp z dziejów epoki Piastów. Lwów 1872. Gubrynowicz. (106 S. 8.)
— — Polnische Annalen bis z. Anfange d. 14. Jahrh. Götting. I.-D. Lemberg. Gubrynowicz & Schmidt. (135 S. 8.)
Sokołowski, Dr. Aug., Konrad Książę na Mazowszu i zakon niemiecki. Poznań. Merzbach. (57 S. 8.)
Urkunden, 25, zur Gesch. Livlands im 13. Jahrh. Aus d. kgl. geh. Archiv zu Kopenh. hrsg. v. C. Schirren. Dorpat 1866. Karow. (VIII, 25 S. 4.) 10 Sgr.
Urkundenbuch, Liv.-, Esth.- u. Curländisches, nebst Regesten hrsg. v. Dr. Frdr. Georg v. Bunge. Bd. VI. Hft. 7/8. Riga. Kymmel. (IV, S. 185 bis 214 u. Sp. 592—708 u. S. 709—796.) 2 Thlr.
Wegner, Leon, Tadeusz Rejtan na sejmie warszawskim z roku 1773. Poznań. Zupanski. (108 S. 8.)
Wessely, Jos., d. europ. Flugsand. u. seine Kultur . . . Wien. Faesy & Frick. (VIII, 378 S. gr. 8.) $5^1/_3$ Thlr.
Wisłocki. Wład., Wespazyana z Kochowa Kochowskiego Rubus Incombustus. Lwów 1872. (58 S. 8.)
Wohnsitze, die ländl., Schlösser u. Residenzen der ritterschaftl. Grundbesitzer in der preuss. Monarchie. Hrsg. v. A. Duncker. Prov. Preuss. Lfg. 18—21. Berl. Duncker. (à 3 Chromolith. m. 3 Bl. Text. qu. Fol.) à 1 Thlr. $12^1/_2$ Sgr.
Zeissberg, Heinr., die poln. Geschichtsschreibung d. Mittelalters. (X, 489 S. hoch 4.) [Preisschriften gekrönt u. hrsg. von d. Fürstl. Jablonowskischen Gesellsch. zu Leipzig. XVII. Leipzig. Hirzel.] 4 Thlr.
— — Johannis de Komorowo Tractatus cronice fratrum minorum observancie a tempore Constanciensis concilii et specialiter de Provincia Polonie. Hrsg. v. Heinr. Zeissberg. [Archiv f. österr. Gesch. 49. Bd. 2. Hälfte. S. 297—425.] als Sep.-Abdr. Wien. Gerold's Sohn in Comm. (129 S. gr. 8.) $^2/_3$ Thlr.
Ziolecki, B., quae fuerint Dissidentium in Polonia jura et privilegia, cur amiserint et quomodo recuperaverint? (71 S. 8.)

Proprium Warmiense sive officia propria festorum dioecesis Warmiensis. Kempten. Kösel. (16 S. 8.) 6 Sgr.
Prowe, Leop., Monumenta Copernicana. Festgabe z. 19. Febr. 1873. Berl. Weidmann. (VI, 164 S. gr. 8.) 1 1/3 Thlr.
— — Festrede z. 4. Säcular-Feier des Geburtstag. v. Nic. Copern. gehalt. im Saale d. Rathhaus. zu Thorn am 19. Febr. 1873. Ebd. (42 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.
Prutz, Hans, Kaiser Friedr. I. Bd. 3. 1177—1190. Danzig. Kafemann. (XII, 400 S. gr. 8.) à 2 2/3 Thlr.
Radau, R., Géodésie d' Ethiopie, ou triangulation d'une partie de la haute Ethiopie exécutée selon des méthodes nouvelles; par Ant. d'Abbadie; vérifiée et rédigée. Paris. Gauthier-Villars. (XXXII, 505 pag. 4., 11 cart. et 10 pl.)
— — Observations relatives à la physique du globe faites au Brésil et en Ethiopie; par Ant. d'Abbadie; rédigées. Ib. (IV, 202 p. 4. 1 pl.)
Rathke, B., üb. Chlorschwefelkohlenstoffe. [Annalen der Chemie u. Pharm. Bd. 167. Hft. 2/3. S. 195—211.] üb. d. Einwirkg. von Amiden auf $CSCl^4$ u. $CSCl^2$ [S. 211—219.] Umwandlung von Nitrokörp. in Sulfonsäuren [S. 219—221.]
Reform, religiöse . . . hrsg. v. L. Ulrich in Kbg. Jahrg. 1873. Kbg. Brau & Weber. (10 Nrn. à 1 1/2 B. gr. 8.) 25 Sgr.
Reichenau, Rud., am eigenen Herde. Aus d. neu. vier Wänden. Lpz. Grunow. (III, 167 S. 16.) cart. 24 Sgr. geb. 1 Thlr. 6 Sgr.
Reifmann, Jak., אמרות יעקב, Imroth Jacob, disputationum de moribus conformandis et emendandis libri XI. Liber primus. Eydtkuhnen. (27 S. 8.)
Reinick's, Rob., Märchen-, Lieder- u. Geschichtenbuch. Gesammelte Dichtgn. Reinick's f. d. Jugd., z. erstmal. gesamm. u. hrsg. Mit zahlr. Bild. (in eingedr. Holzschn.) 2. vm. Aufl. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (IV, 259 S. gr. 8.) cart. 1 1/3 Thlr. geb. 2 Thlr.
Reuter, Alb. (aus Lupken Kr. Johannisbg.), d. Anwendg. der Thoracocentese bei pleuritisch. Exsudaten. I.-D. Berl. (36 S. 8.)
Richter, Rud., d. heut. Stand d. landwirthsch. Vsicherugswesens. Insterbg. u. Friedld. Selbstvlg. (23 S. 8.) 2 1/2 Sgr.
Ritthausen, H., üb. Bestimmg. d. Stickstoffs der Eiweisskörp. mittelst Natronkalk. [Journal f. prakt. Chemie. N. F. Bd. 8. Hft. 1/3. S. 10—21.]
Rönspiess, Alb. (aus Dt. Crone), de conjugationis latinae formis apud Terentium earumque origine. D.-I. Jenens. Thoruni. (31 S. 4.)
Rogge, Pfarr. Adolf, Gesch. d. Diöcese Darkemen. Hft. 6. 7. Darkemen. M. Glaser. (4 Bl., S. 197—292 gr. 8.) à 5 Sgr. cplt. 1 Thlr. 5 Sgr.
Rosenkranz, Herm. (aus Löbau in Wstpr.), üb. Elephantiasis Arabum mit Anschluss von 2 Fällen von Elephantiasis der Labia majora. I.-D. Berlin. (30 S. 8.)
Rosenkranz, Karl, Von Magdeburg bis Königsberg. Berlin. L. Heimann's Verl. (Koschny.) (X, 487 S. gr. 8.) 2 2/3 Thlr.
— — the science of education, pädagogics as a system. Translated by A. C. Brackett. St. Louis. Gray.
Rugard, W., e. Gang durch die Wiener Weltausstellg. d. J. 1873. Elbing 1874(73). Neumann-Hartmann. (36 S. 8.) 1/4 Thlr.
Sack, Ed., die Naturwissenschftn. u. die Schule. Münch. Beck. (18 S. gr. 8.) 4 Sgr.
Salkowski, Dr. E., aus d. chem. Laboratorium des pathol. Instituts; üb. d. Möglichk. der Alkalientziehg. beim lebd. Thier. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 58. Bd. 1. Hft. S. 1—34.] üb. d. Entsteh. d. Schwefelsäure u. d. Verhalten des Taurins im thier. Organismus. [3/4. Hft. S. 460—508.]
Samuel, Dr. S., der Entzündgsprozess. Lpz. Vogel. (IV, 90 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.
Sanio, K., Anatomie der gem. Kiefer. II. Entwicklgsgesch. der Holzzellen. [Jahrbüch. f. wissensch. Botanik. 9. Bd. 1. Hft. S. 50—126 m. Taf. V—XIV.]
Schade, Oskar, Altdeutsches Wörterbuch. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Hft. 1. Halle. Waisenhaus. (160 S. gr. 8.) 1 Thlr.
— — Paradigmen z. dtsch. Grammatik . . . Für Vorlesgn. 3. Aufl. Ebd. (98 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.
— — **Koberstein**, Dr. Aug., Laut- u. Flexionslehre der mittelhoch-dtsch. Sprache in ihr. Grdzüg. zum Gebr. auf Gymnas. 3. verb. Aufl. v. Dr. Osk. Schade. Ebd. (VI, 83 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Schaper, C., de Georgicis a Vergilio emendatis. Jahresber. d. Joachimsthalschen Gymn. Berl. (72 S. 4.) (Calvary & Co.) ⅔ Thlr.
Scharlok, üb. d. dreifach gestalteten Saamen der Antriplex nitens Sch. [Botan. Ztg. 31. Jahrg. No. 20. Sp. 317—319.]
Scheele, Wilh., Vorschule zu den latein. Klassikern. 1. Theil. 15. verb. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (VIII, 198 S. 8.) 12 Sgr. 2. Thl. 9. verb. Aufl. (X, 219 S.) ½ Thlr.
Schiefferdecker, Dr. W., die Choleraepidemie v. J. 1871 in Kgsbg. Mit 2 graph. Darstellgn Kbg. Bon. (75 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.
Schipper, Prof. Dr., Auswahl vollständ. Stücke französ. Klassiker . . . nebst e. kurz. Gesch. d. franz. Lit. . . . 2. veränd. Aufl. Münster. Brunn. (136 S. 8.) ⅓ Thlr.
Schirmer, Prof. Dr., Kennen die Römer ein Jagdrecht des Grundeigenthümers? [Zeitschrift f. Rchtsgesch. Bd. XI. Hft. 2. S. 311—315.]
Schirrmacher, Prof. Dr. Frdr., d. Entstehg. d. Kurfürstencollegiums. Berlin 1874 (73). Janke. (IV, 141 S. gr. 8.) 1 Thlr.
Schmid. Sammlung Shakespeare'scher Stücke. Für Schulen hrsg. von Lehrer E. Schmid. 1. Bd. Julius Caesar. (71 S. gr. 8.) 2. Bd. Midsummer nightsdream. (61 S.) Danzig. Saunier. à 6 Sgr.
Schmidt, Julian, Gesch. d. französ. Lit. seit Ludw. XVI. 1774. 2. vollstdg. umgearb. Aufl. Bd. 1. Leipz. 1873 (72). Grunow. (1. Hälfte. IV, S. 1—256 gr. 8.) 3 Thlr. Bd. 2. 1874 (73). (662 S.) 4⅔ Thlr.
— — neue Bilder aus d. geistig. Leben uns. Zeit. (der ganzen Folge 3. Bd.) Leipzig. Duncker & Humblot. (402 S. gr. 8.) 2⅔ Thlr.
Schnaase, Dr., die von d. Gebrüd. Herren Wilh. Lind u. Otto Lind d. St. Johannis-Kirche zu Danzig geschenkt. Kirchenfenster beschrieb. Danzig 1871. Druck von Paul Thieme. (15 S. 8.) 5 Sgr.
— — die Glasmalereien in der St. Joh.-Kirche zu Danz. Ebd. 1871. (2 Bl. 8.) 1 Sgr.
Schoenborn, Prof. Dr., Krankheiten d. Beweggsapparates, Orthopädie, Gymnastik. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Medic. VII. Jahrg. 2. Bd. 2. Abth. S. 436—461.]
(Schöndörffer.) Zum 50j. Jubil. der Korporat. d. Kaufmsch. v. Kgsbg. in Pr. Kbg. Hartung. (103 u. 32 S. gr. 8.)
Schopenhauer, Arth., sämmtl. Werke hrsg. v. Jul. Frauenstädt. Bd. 1. Schriften z. Erkenntnißlehre. Leipz. Brockhaus. (4 Bl., CXCVII, XIV, 160 S. m. 1 Taf. XVI, 93, 58 S. gr. 8.) Bd. 2. 3. Die Welt als Wille u. Vorstllg. Bd. 1. 2. (XXXVI, 633 u. VI, 743 S.) à 2⅔ Thlr.
— — Die Welt als Wille u. Vorstllg. 4. vm. u. vb. Aufl. hrsg. v. Jul. Frauenstädt. 2 Bde. Ebd. 6 Thlr. geb. 7 Thlr.
  Gaquoin, Gymn.-L. Dr. Karl, üb. d. Freiheit d. menschl. Willens. 1. Zur Beurtheilung d. Schopenhauerschen Lehre v. d. Willensfreiheit. Giessen. (Progr. d. Gymn.) (34 S. 8.)
  Kowalleck, Oberl. Dr. H., d. Gesch. als Kunst u. Wissensch. (geg. Schopenh.'s Ansicht üb. Gesch.) Gera. (Progr. d. städt. Realsch. (9 S. 4.)
  Seidlitz, Dr. Karl v., Schopenhaueriana. [Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu Nr. 18.]
  Venetianer, Moritz, Schopenh. als Scholastiker. Eine Kritik der Schopenhauerschen Philos. mit Rücksicht auf d. gesammte Kantische Neoscholastik. Berl. Carl Dunker's Verl. (IV, 400 S. gr. 8.) 2⅓ Thlr.
Schorn, Sem.-Dir. Aug., Gesch. d. Pädag. in Vorbildern u. Bildern zsgestellt. 1. u. 2. Aufl. Lpz. Dürr'sche Buchh. (VI, 252 S. 8.) 1 Thlr. 3. Aufl. 1874 (73). Ebds.
Schorr, Dr. F., d. Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe am 9. Dec. 1874 u. die Bestimmg. d. Entferng. d. Sonne. Gemeinfassl. dargest. Mit in den Text eingedr. Holzschn. u. 1 Taf. Braunschweig. Vieweg & Sohn. (XII, 148 S. gr. 8.) 1½ Thlr.
Schriften der physik.-ökon. Gesellsch. zu Königsberg. 14. Jahrg. 1873. 2 Abth. (1. Abth. VII, 116 S. m. 11 lith. u. chromolith. Taf. Kbg. Koch in Comm. 2 Thlr.
Schröter, H., üb. Curven dritter Ordng. [Mathem. Annal. VI. Bd. 1. Hft. S. 85—111.]
Schultz, Dr. Franz, Gesch. d. Stadt Kulm in skizzirt. Darst. Festrede, gehalten in der Aula des Kgl. Gymn. zu Kulm am 13. Sept. 1872. Kulm 1872. (20 S. 8.)

Schultz, J. C., Tutti frutti. Malerische Radirgn. m. Text. Danzig. Selbstverl.
Schultz, Rud. (aus Mewe), drei Criminalfälle, e. Beitrag z. forensisch. Psychiatrie. I.-D. Greifswalde. (30 S. 8.)
Schultze, Dr. Mart., Indogermanisch, Semitisch und Hamitisch. Berlin. Calvary. (2 Bl. 36 S. 8.) ⅓ Thlr.
Schweichel, Rob., der Bildschnitzer vom Achensee. Roman. 3 Bde. Berlin. Janke. (316, 384 u. 426 S. 8.) 5 Thlr.
— — **Roman-Zeitung**, deutsche. Red. d. Feuilletons: Rob. Schweichel. 11. Jahrg. 48 Nrn. (5 Bg. hoch 4.) Ebd. Viertelj. 1⅙ Thlr.
(**Selke**, Karl), Pantoffelhelden des klass. Alterthums. [Die Grenzboten 1873. Bd. II. S. 161—177.]
Semon, Felix (aus Danzig), zur Recurrenz-Epidemie in Berlin 1871—72. I.-D. Berlin. (56 S. 8. m. 3 Taf.)
Semrau, Aug., Plattdeutsche Gedichte. 2. Aufl. Konitz. Wollsdorf. (42 S. 8.)
Semrau, Paul (aus Dameran Kr. Flatow), Pleuritis traumatica (ohne Vulneration). I.-D. Breslau. (26 S. 8.)
Settegast, H., d. landwirthsch. Unterricht. Bresl. Korn. (48 S. gr. 8.) 12 Sgr.
Siebert, Dr. W., üb. d. röm. Exil. Hohenstein. (Berl. Calvary & Co.) (32 S. 4.) ⅓ Thlr.
Sieffert, Prof. Dr. Frdr., Christus u. die Essäer. [Der Beweis d. Glaubens. Bd. 9. S. 481—508.]
Skrzeczka, Prof. Dr., Sanitätspolizei u. Zoonosen. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Medic. VII. Jahrg. 1. Bd. 3. Abth. S. 455—504.]
Stamm, Petrus (aus Trampenau bei Marienburg), De M. Tullii Ciceronis libror. de deorum natura interpolationibus. Diss. inaug. Vratisl. (55 S. 8.)
Steiner, Stdtger.-R. Carl, Anleitg. z. Bearbtg. d. Grundbuchsachen nach Maßgabe d. Gesetze vom 5. Mai 1872 nebst Bfüggsmustern. Berl. Vahlen. (XVI, 316 S. gr. 8.) 1⅔ Thlr.
Strehlke, Fr., zur Textkritik von Goethe's Werken. Berl. Hempel. (56 S. 8.) ⅓ Thlr.
Strowitzki, Pet. (aus Pr. Friedland i. Westpr.) üb. d. gerichtl.-medicin. Beurtheilg. d. gewaltsam. Nabelschnurtrennung. I.-D. Greifswald. (37 S. m. 1 Tabelle.)
Thiel, Pfarr. Heinr., üb. d. alt. u. neuen Glauben des Hrn. Dr. theol. Wilh. Wald. Kbg. Beyer. (35 S. gr. 8.) 6 Sgr.
Tietz, Frdr., Wien 1873 bei Tag u. Nacht. Culturbilder. Berl. Wedekind & Schwieger. (251 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.
Töppen, Dir. Dr. M., volksthüml. Dichtungen zumeist aus Handschrift. d. 15., 16. u. 17. Jahrh. gesammelt. Ein Beitr. z. Gesch. d. schön. Literatur d. Prov. Preuß. Kbg. (Danzig, Bertling.) (108 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.
Tomicki, X. S., Książka do nabożeństwa dla Młodzieży katolickiej przez X. S. Tomickiego. Trzecie poprawne wydanie. Toruń 1874 (73). Lambeck. (VIII, 256 u. IV S. 16. m. 1 Stahlst.)
Ungewitter, Gymn.-L. Otto, d. Entwickelg. d. Gesangunterrichts in d. Gymnasien seit d. Reformationszeit. Kbg. (Berl. Calvary & Co.) (32 S. gr. 4.) 12 Sgr.
Uppenkamp, Gymn.-Dir. Dr. Aug., Geschichte d. Stadt Conitz. Mit Benutzg. ungedr. Handschr. bearb. Conitz. Wollsdorff. (66 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.
Verhandlungen des 20. Provinzial-Landtages der Prov. Preuß. im J. 1871. Kbg. Schultz'sche Hofbchdr. 1871. (72 Bl. 4.) — — des 21. Prov.-L. . . . i. J. 1873. Kbg. Böhmer'sche Bchdr. 1874. (499 Bl. 4.)
— — des 31. Gener.-Landtages d. Ostpr. Ldschft. Kbg. Rosbach. (48 S. gr. 4.)
— — desgl. in Feuer-Societäts-Angelegbtn. Ebd. (14 S. 4.)
Voelkel, Oberl. Maxim. J. A., der Tonwandel in d. lithau. Declination. Tilsit. (Loesch). (32 S. 4.) ⅓ Thlr.
— — d. französ. Konjugation in möglichst. Vollstdgk. u. Einfachh. z. Handgebrauch f. Schüler. 3. erweit. Aufl. Ebd. (24 S. 8.) 2½ Sgr.
Voelkel, Otto (aus Danzig), die Slavenchronik Helmolds. Götting. I.-D. Danzig. Kafemann. (68 S. 8.)
Vogt, Dr. J. (aus Tilsit), üb. Rückenmark-Erschütterung u. deren Folgen. I.-D. Würzburg. (12 S. 8.)
Volksblätter, ermländ. Redact.: Jul. Pohl. Jahrg. 1873. 104 Nrn. (½ Bg. 4.) Braunsbg. Exped. Viertelj. 12 Sgr.

Volkskalender f. d. Provinzen Preußen, Pomm., Posen u. Schles. auf d. Jahr 1874. 6. Jahrg. Mit viel. (eingedr.) Holzschn. Thorn. Lambeck. (120 S. 8.) 8 Sgr.
— — ost- u. westpr. auf 1874. Zur Unterhaltg. u. Belehrg. f. alle Stände. Kgsbg. Hartung. (XXVI, 103 S. 8.) 9 Sgr.
Volksschulfreund, der . . . 37. Jahrg. hrsg. v. Schul-R. Ed. Bock. 26 Nrn. (B. 4.) Kbg. Bon. 1 Thlr.
Vossius, Herm. (aus Zempelburg), Beiträge z. Symptomatologie der Tabes dorsualis. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
Wach, Prof. Dr. Adf., d. preuß. Kirchengesetze. Rede. Bonn. Marcus. (32 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.
— — d. revid. Entwurf d. dtsch. Civilprozeß-Ordnung. [Krit. Vierteljschrift f. Gesetzgebg. &c. 15. Bd. 3. Hft. S. 339—377.] — Die Normen und ihre Uebertretg. [Der Gerichtssaal. N. F. 2. Jahrg. 6. Hft.]
Wald, Dr. theol. Wilh., der alte und der neue Glaube. Vortrag. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.-Dr. (15 S. gr. 8.)
Walesrode, Ldw., d. Ende d. Wiener Weltausstellg. [die Wage. Nr. 7.]
Wedel, Max (aus Kbg.) Mycosis endocardii. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
Weiß, Prof. Dr. B., Randglossen z. d. Auffß. v. Dr. W. Grimm üb. „das Problem d. erst. Petrusbriefes." [Theol. Stud. u. Kritiken. 3. Hft. S. 539—546.]
[**Werder**] O. **Höcker**, General v. Werder, d. Vtheidigr. Süddtschlds. Aus s. Leben. Dtschlds Volk u. Jugd erz. Mit 8 Tonbild. Bielefeld 1874(73). Velhagen & Klasing. (IV, 211 S. 8.) 1 Thlr.
Werner, Reinhold, d. preuß. Expedit. nach China, Japan u. Siam in d. J. 1860, 61 u. 62. Reisebriefe. Mit 7 Abbildg. in Holzschn. u. 1 lith. Karte. 2. Aufl. Leipz. Brockhaus. (XXI, 551 S. gr. 8.) 3 Thlr.
[**Werner**, Zach.] Heinr. **Düntzer**, Zwei Bekehrte. Zach. Werner u. Sophie von Schardt. Lpz. Hahn. (XIII, 466 S. gr. 8.) 3 1/3 Thlr.
Wernick, Fritz, Danzig. Ein Führer durch d. Stdt. u. ihre Umgegend. Mit 30 Illustr. (in eingedr. Holzschn.) u. 1 (chromolith.) Plane d. Stdt u. (lith.) Plane der Umgegend (in 4.) Danzig. Kafemann. (95 S. 8.) 1/2 Thlr.
Wichert, Ernst, Wider den Erbfeind u. andere Erzählgn. 3 Bde. Berl. Janke. (248, 250 u. 296 S. 8.) 4 Thlr.
— — die Arbeiter. Roman. Bielefeld u. Lpz. Velhagen & Klasing. (368 S. 8.) 1 1/2 Thlr.
— — De arbeiders en wie hun vrienden zijn. Een romantisch verhaal. Uit het Hoogduitsch vertaald door A. G. Amsterd. Gebroeder Binger. (4 en 368 bl. gr. 8.) f. 3, 60.
— — Moritz v. Sachsen. Trauerspiel in 5 Acten. Den Bühnen ggüb. Mscr. Berlin. Janke. (XII, 88 S. 8.) 1/3 Thlr.
— — Ein Schritt vom Wege. Lustsp. in 4 Akt. [Ed. Bloch's Volks-Theat. № 45.] (66 S. 8.) 1 Thlr.
— — An der Majorsecke. Lustsp. in 1 Aufz. (nach sr. Novelle: „d. älteste Hptmann" bearb.) (Bühnen-Msc.) Lpz. Druck v. Osw. Mutze. (52 S. gr. 8.)
— — Dramatische Werke. 1. Bd. Berlin. Lassar. 1 1/2 Thlr. Inh.: Ein Schritt vom Wege. Lustsp. in 4 Akt. (66 S.) Der Narr des Glücks. Lustsp. in 5 Akt. (70 S. gr. 8.)
— — Schuster Lange. [Gartenlaube. 32—35.] D. geistige Eigenthum an Aufführgs.-rechten. [Die Ggwart. 35.] Recensionen. [Im neuen Reich. Nr. 17. 29.]
Winckler, Gen.-Landsch.-Syndikus in Kgsbg., Gegenbemerkgn. üb. d. Abhdlg. Nr. 13 betr. die Auslegg. des §. 47 d. Grundbuchordng. v. 5. Mai 1872. [Gruchot's Beiträge z. Erläuterg. d. dtsch. Rchts. 17. Jahrg. N. F. 2. Jahrg. 3/4. Hft. S. 499—502.]
Winkelmann, Prof. Ed., zur Geschichte K. Manfreds. [Forschgn. z. deutsch. Gesch. 13. Bd. 2. Hft. S. 381—386.
Wisselinck, Kreisr., d. dtsch. wirthsch. Genossenschftn., ihre Entwicklg. u. Bedeutg. f. d. Cultur. Ein Vortrag. Marienbg. Bretschneider. (40 S. gr. 8.)
Witt, Dr. Joh. Karl, üb. d. Genetiv d. Gerundiums u. Gerundivums in der latein. Sprache. 1. Theil. Gumbinnen. (Berl. Calvary & Co.) (46 S. 4.) 12 Sgr.
Wittich, Prof. Dr. v., Physiol. d. Nervensyst. [Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. in d. ges. Med. VII. Jahrg. 1. Bd. 1. Abth. S. 157—165.]

Wochen-Bericht, allgem. literar., üb. alle empfehlenswerthe Neuigkeiten d. In- u. Auslds. nebst liter. Notizen u. Mitthlgn. Red.: P. Th. Lissner. 2. Jahrg. 1873/74. (52 Nrn. à $^{3}/_{4}$—1 Bg. gr. 8.) Kbg. Expedition. Viertelj. 6 Sgr.

Woike, Reg.- u. Schulr. C. L., zweimal 48 bibl. Historien. 28. 29. Aufl. Kbg. Bon. (124 S. 8.) à $3^{1}/_{2}$ Sgr.

Weissbrodt, Guil., Specimen grammaticum. Commentatio philol. Confluentib. 1869. — Quaestionum grammaticar. part. II. Index lect. in Lyc. Hosiano. Brunsberg. 1872.

Wolffberg, Siegfr. (aus Königsberg), üb. d. physikal. Princip der Lungenathmung. I.-D. Bonn. 29 S. 8.)

Wutzdorff, Dir. Dr., üb. Freiheit u. Nothwendigkeit. [Neues Lausitz. Magaz. 50. Bd. 1. Hft. S. 29—46.]

Zeitung, landw. u. forstwirthsch., f. d. nordöstl. Dtschld. Red.: Oekon.-R. Hausburg. 9. Jahrg. 52 Nrn. (B. gr. Fol.) (Beyer.) Viertelj. $^{5}/_{6}$ Thlr.

Zittwitz, Heinr. v., Acta disputationis Archelai et Manetis, nach ihr. Umfang, ihr. Quellen u. ihrem Werthe untersucht. [Ztschr. f. d. histor. Theol. 1873. 4. Hft. S. 467—528.]

Nachrichten.

Am 4. Mai 1876 werden es hundert Jahre, dass **Johann Friedrich Herbart** in der Stadt Oldenburg das Licht der Welt erblickte. Bei den Anhängern und Verehrern des Philosophen, sowie bei den Bürgern seiner Vaterstadt, hat sich daher der Wunsch geltend gemacht, diesen Tag nicht ohne Feier vorübergehen zu lassen, ihn vielmehr zu benutzen, um den Verdiensten des Verstorbenen ein bleibendes Erinnerungszeichen zu stiften. Ein aus hervorragenden Oldenburger Professoren und Doktoren der Philosophie bestehendes Comité ist zusammengetreten, um diese Sache ins Werk zu setzen. Es ist die Absicht, Herbart in seiner Vaterstadt ein einfaches Denkmal zu errichten, welches aus einer Kolossalbüste auf einem passenden Postament bestehen soll; als Stelle für dasselbe ist ein Platz an der Herbartstrasse in Oldenburg, dem neuen Realschulgebäude gegenüber, vorläufig in Aussicht genommen. Die Anhänger und Verehrer des grossen Philosophen werden daher ersucht, die Ausführung des projectirten Unternehmens durch ihre Beiträge zu unterstützen. Etwaige Ueberschüsse sind zur Gründung eines Herbart-Fonds bestimmt, über dessen Zweck u. s. w. die weiteren Beschlüsse vorbehalten werden.

Thorn. Copernicus-Marmorstatue. Durch viele deutsche Zeitungen ist folgende Nachricht verbreitet worden: „**Von der Weichsel** schreibt man der „Germania:“ In der katholischen Johanniskirche der Stadt Thorn ist dieser Tage eine vom polnischen Bildhauer Brodzki in Rom verfertigte Marmorstatue des Copernicus aufgestellt worden. In dieser Kirche hat Cop. aller Wahrscheinlichkeit nach die h. Taufe und auch die erste h. Communion empfangen.“ -- Diese Nachricht*) ist eine ganz unwahre und deren Ursprung unerklärlich; hier ist am Orte nichts davon bekannt und auch die „Gaz. tor.“ weiss sich die Entstehung der Nachricht nicht zu erklären. In der St. Johanneskirche befindet sich nur das sehr alte Marmorbrustbild des Astronomen.
[Thorn. Ztg. v. 19. März 1874. Nr. 66.]

*) Auch die Altpr. Mtsschr. brachte diese Nachricht (XI, 95) nach dem christl. Kunstblatt.

Berichtigung.

Bd. XI. Hft. 7. S. 542. Z. 2 v. o. lies obreptice st. obreptive.

I. Autoren-Register.

II. Sach-Register.



Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

